Digitized by Google

Germ. g.
537 d

Wirth

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Geſchichte der Deutſchen

von

Johann Georg Auguſt Wirth.

Zweiter Band.

Zweite durchaus verbeſſerte Auflage.

Stuttgart.

Hoffmann'ſche Verlags-Buchhandlung.

1846.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Die

Geſchichte des Mittelalters.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Das deutſche Nationalleben nach Vollendung der Reichseinheit bis zur Feſtſtellung der Wahlverfaſſung unter Kaiſer Heinrich dem Vierten.

(Vom Jahre 911 bis 1106).

Erſtes Hauptſtück.

Uebergang zum Staatsbürgerthum. Aufſtreben zur Hoheit des deutſchen Reichs.

(Vom Jahre 911 bis 936.)

Der erſte Zeitraum unſrer Geſchichte bietet dem Menſchenfreunde wenig Erfreuliches dar: harte und drückende Verhältniſſe behaupteten allenthalben mit zäher Ausdauer ihr verderbliches Uebergewicht, und in dem zügelloſen Spiele unedler Leidenſchaften verſchwand häufig jede Richtung zur Humanität. Wenn es dem gebildeten Geiſte aber vollends Bedürfniß iſt, in dem Gange der Geſchichte einen weiſen Plan zu entdecken, ſo wird das Ergebniß tieferer Forſchung noch trauriger, weil die Ereigniſſe in der langen Reihe von 1500 Jahren bloß Willkür und blinden Zufall anzukündigen ſcheinen. Nur in einer Beziehung offenbart ſich endlich planmäßiges Fortſchreiten, das Streben nach nationaler Ausſcheidung der Staaten, und in der Durchführung deſſelben muß der Forſcher allein den Zweck des erſten Zeitraumes der deutſchen Entwicklung erkennen. Daß ſolcher Zweck äußerſt wichtig war, zeigt ſich thatſächlich ſehr beſtimmt; denn ſeit dem Uebergang Deutſchlands zu abgeſchloſſener Nationalität und Staatseinheit wandten ſich die Zuſtände des Volkes ſowohl im Innern, als gegen Außen entſchieden zum Beſſern, und von jetzt an wird unſre Geſchichte in jeder Hinſicht tröſtlicher und heiterer.

Als der letzte Sproſſe der Karolingiſchen Nebenlinie kinderlos verſchieden war, ſchien die Lage unſres Landes von mehreren Seiten ſehr gefährlich.

Digitized by Google

Unter der langen Regierung Ludwigs des Deutſchen hatte ſich die Vereinigung der Nation allerdings ziemlich befeſtigt; indeſſen in Folge der unbeſonnenen Reichstheilung jenes Königs und der Schwäche einiger ſeiner Nachfolger geſchah der Staatseinheit wieder großer Eintrag. Karl I. hatte die alten Stammherzoge abgeſchafft und die Landſchaften durch Grafen verwalten laſſen; allein im Jahre 912 beſtanden ſchon wieder Herzöge in Franken, Bayern, Sachſen und Lothringen. Die von Karl I. eingeführten Sendboten gingen mit der Zeit zu ſtändigen Beamten über, und eigneten ſich die Befugniſſe der Herzöge zu, und dieß geſchah insbeſondere in Schwaben von zwei Brüdern, Erchanger und Berthold, welche auf ſolchem Weg nach Erwerbung der erblichen Fürſtenwürde ſtrebten. Unter dieſen Umſtänden konnte das plötzliche Ausſterben der Karolinger ſehr leicht ehrgeizige Entwürfe der Fürſten auf volle Unabhängigkeit erwecken, und die kaum errungene Staatseinheit abermals zerſtören. Es war daher äußerſt rühmlich, daß ein großer Theil des deutſchen Adels nach dem Ableben Ludwigs des Kindes, ſchleunig ſich verſammelte, und den Mann, welchen man als den Würdigſten erkannte, den Herzog Konrad in Franken, einſtimmig zum König der Deutſchen erwählte. Schon hierin offenbarte ſich eine weſentliche Verbeſſerung der öffentlichen Verhältniſſe. Pippin wurde auch auf einer Reichsverſammlung zum König erwählt; aber er beſaß als oberſter Hausbeamter ſchon lange die Macht deſſelben, und die ſogenannte Wahlhandlung war nur eine erheuchelte Schauſtellung, wo die Geſchöpfe des Machthabers willenlos das Gebot des Herrn vollzogen. Konrad ward dagegen von ſelbſtſtändigen Männern, die nicht in Dienſtverhältniſſen zu ihm ſtanden, zum König erkoren, und die Ernennung des Reichsoberhaupts erfolgte demnach zum erſten Mal durch wirkliche Wahl [1]). Durch dieſes entſchloſſene und äußerſt glückliche Einſchreiten wurde die Gefahr für die Nationaleinheit entfernt, und zur beſſern Zukunft des Volkes der Grund gelegt. Konrad I. war nicht nur tapfer und unternehmend, ſondern auch einſichtsvoll und wohlwollend; doch was noch mehr ſagen will, er beſaß auch jene ſchöne Tugend, welche nur das Eigenthum edler Menſchen iſt, den patriotiſchen Gemeinſinn. In Folge aller dieſer Eigenſchaften entfernte nun Konrad nicht nur die Gefahren, ſo dem Reiche nach dem Tode Ludwigs des Kindes drohten, ſondern er wirkte auch durch ſeinen Edelmuth äußerſt wohlthätig auf Mit- und Nachwelt.

---

[1]) Man hat es für zweifelhaft gehalten, ob Konrad wirklich frei zum König erwählt worden ſei, oder nur mit Beiſtimmung der Franken ſich ſelbſt dieſe Würde beigelegt habe. Nach dem Inhalt der Quellen ſcheint mir dieſer Zweifel jedoch unbegreiflich. Der Fortſetzer der Chronik von Reginon ſagt zum Jahr 911 zwar einfach: A. d. i. 911 Hludowicus rex, filius Arnulphi imperatoris, obiit, cui Chuonradus, jam stirpe deficiente, in regno successit. Allein dieſe Stelle widerſpricht der Thatſache der Wahl nicht, und Witichind von Corvei, ſowie Dietmar von Merſeburg bezeugen dieſelbe ausdrücklich. Man ſehe bezüglich auf Witichind die Schlußſtelle der folgenden Anmerkung. Bei Dietmar heißt es, daß Otto, der Herzog von Sachſen, den König Konrad ſich zum Oberhaupt geſetzt habe. Wenn man nun den ſächſiſchen Geſchichtſchreibern Vorliebe für ihren Stamm und Abneigung gegen die Franken zuſchreiben will, ſo beweist ihr Zeugniß, daß auch die Sachſen den Herzog Konrad von Franken zum König erwählt haben, nur noch mehr für die Thatſache der freien Wahl. Mit völliger Beſtimmtheit ergiebt ſich dieſelbe endlich aus Liudprandi Antapodosis lib. II, cap. 17 (Pertz script. Tom. III, pag. 291), wo es heißt: Hac igitur eadem tempestate (8. Nov. 911) Hulodoicus rex moritur. Chunradus Francorum ex genere oriundus, vir strenuus bellorumque exercitio doctus, *rex cunctis a populis ordinatur.*

Digitized by Google

Seine erſte Thätigkeit widmete der König mit großer Einſicht der Befeſtigung der Reichseinheit. In Franken erkannte man ſeine Würde bereitwillig an; dagegen verriethen die Sachſen große Kälte gegen das gemeinſchaftliche Reichsoberhaupt, und der Herzog von Lothringen, Rayner, ſuchte ſogar ſeine Landſchaft von Deutſchland abzureißen. Nachdem er zu dieſem Zwecke ein Bündniß mit dem König von Frankreich, Karl dem Einfältigen, geſchloſſen hatte, ſo erſchien letzterer wirklich in Lothringen, und wurde dortſelbſt auch als König anerkannt. Da beſchloß der edle Konrad ſofort, die Rechte ſeiner Nation mit den Waffen zu behaupten. Sowohl im Jahre 912, als 913 machte er rühmliche Anſtrengungen, die Anmaßungen Frankreichs zu vereiteln: allein er wurde durch Gefahren, die im Innern Deutſchlands entſtanden, an der Durchführung ſeiner patriotiſchen Abſicht gehindert. Die Ungarn waren 912 wieder in Bayern eingefallen, und wenn ſie auch von dem Herzog dieſer Landſchaft, ſowie dem Grafen Erchanger in Schwaben geſchlagen wurden, ſo hatte dieß doch nur die Folge, daß Erchanger von den Alamannen nun als Herzog anerkannt wurde, und mit dem Fürſten in Bayern zur Behauptung einer ziemlich unabhängigen Stellung wider den König ſich verband. Eine weitere Gefahr drohte von Norddeutſchland. Aus einem alten ſächſiſchen Adalingshauſe hatte Otto der Erlauchte die Macht eines Herzogs in Sachſen an ſich gebracht, und ein ſo großes Anſehen erlangt, daß er nach der Erzählung einiger Chroniſten vor Konrad I. zum König erwählt worden war, und nur zu Gunſten deſſelben auf dieſe Würde verzichtete[2]). Der Erbe Otto's war Heinrich, ein reichbegabter Mann, und dieſer wollte nicht nur in Sachſen, ſondern auch in Thüringen, Herzog ſein, und beide Landſchaften noch überdieß völlig unabhängig von dem Könige oder der Reichsgewalt beherrſchen. Dieß konnte ſich jedoch mit der Nationaleinheit nicht vertragen, und Konrad I. war deßhalb zum Einſchreiten genöthiget. Sofort verwahrte der König die Rechte der Nation, allein eben ſo weiſe, als entſchloſſen, benahm ſich Konrad mit großer Mäßigung gegen Heinrich, indem er nur die Abtretung Thüringens forderte, und dagegen den jungen Fürſten als Herzog von Sachſen unter der Oberhoheit des Reichs beſtätigen wollte. Zu dem Ende verſuchte er auch zuerſt den Weg gütlicher Unterhandlungen; leider ſchlugen dieſelben aber fehl, und der König ward darum zur Ergreifung der Waffen gezwungen. Sein Bruder Eberhard zog mit einem Heere wider die Sachſen, und in der Nähe der alten Feſte Ehresburg erfolgte eine Schlacht, indeſſen das Heer des Königs wurde gänzlich geſchlagen[3]). Die National-Intereſſen Deutſchlands wurden dadurch ſehr beeinträchtiget; denn Konrad I. ſah ſich nun genöthiget, ſeine Unternehmung

---

[2]) Albert von Stade leitet das Haus Otto's des Erlauchten von dem berühmten Witukind, dem Gegner Karls I., ab. Chronicon Alberti Abbatis Stadensis. Die Erwählung Otto's zum deutſchen König und deſſen Verzichtleiſtung zu Gunſten Konrads erzählt Witichind von Corvei. Witichindi Corbeiensis Annalium Liber I. Regi autem Illuthowico non erat filius, omnisque populus Francorum atque Saxonum quaerebat Ottoni diadema imponere regni. Ipse vero quasi jam gravior recuscabat imperii onus: ejus tamen consultu Conradus quondam dux Francorum unguitur in regem. Pertz scriptor. Tom. III, pag. 425. In ähnlicher Weiſe berichtet auch Ditmar von Merſeburg im erſten Buch ſeiner Chronik.

[3]) Auch für die nachfolgende Erzählung iſt die Hauptquelle Witichind von Corvei.

Digitized by Google

wider die abtrünnigen Lothringer zu verſchieben, und zur Rettung der Staatseinheit perſönlich wider Heinrich in Sachſen zu Feld zu ziehen. Noch im Winter des Jahres 912 ging er mit großer Macht über die Weſer, und belagerte ſeinen Gegner in der Feſte Grona; wahrſcheinlich würde er jetzt auch ſiegreich geworden ſein; allein nun rief der ſonſt ſo edelmüthige Heinrich die Hülfe Frankreichs gegen den König der Deutſchen an. Konrad wurde dadurch im Rücken bedroht, und gab denn die Belagerung von Grona auf[4]). Sodann zog er nach Franken zurück, und ſuchte ein gutes Vernehmen mit dem Herzog Erchanger in Schwaben herzuſtellen. Die Bemühung gelang auch, Erchanger huldigte dem König als ſeinem rechtmäßigen Oberherrn, worauf Konrad, zur Befeſtigung einer freundſchaftlichen Stellung zu dem alamanniſchen Herzog, mit der Schweſter deſſelben, Kunigunda, der Wittwe des Herzogs Liutpold in Baiern, ſich vermählte. Obgleich der Sohn des letztern, Arnulph, durch jene Vermählung in nähere Verhältniſſe zu dem König der Deutſchen trat, ſo wollte derſelbe gleichwohl unabhängiger Herzog in Baiern ſein, und die Oberhoheit des Reichs nicht anerkennen. Konrad war nicht der Mann, in der Ausübung ſeiner Pflichten ſich Trotz bieten zu laſſen, und es trat deßwegen auch ein Kampf gegen Arnulph in Ausſicht; doch während dieſer ſich vorbereitete, fielen in Schwaben Ereigniſſe vor, welche die innern Zuſtände des Reichs abermals zu zerrütten drohten. Der Herzog Erchanger war ſchon lange ein Erzfeind des Biſchofs Salomon in Konſtanz, eines der angeſehenſten Männer ſeiner Zeit und ſelbſt Kanzler des Reichs. Salomon hatte nun verſchiedene herrliche Rechte in Schwaben in Anſpruch genommen, welche der Herzog nicht zugeſtehen wollte. Hierdurch kam der lange genährte Haß dergeſtalt zum Ausbruch, daß Erchanger und ſein Bruder Berthold bei einem zufälligen Zuſammentreffen mit Salomon deſſelben ſich bemächtigten, und ihn auf dem Schloß Teutbaldsburg gefangen hielten. Bei dem großen Anſehen, in welchem der Biſchof ſtand, erregte dieſe Gewaltthat allgemeine Unzufriedenheit, und ſelbſt der König mußte ſie als eine ſchnöde Verachtung der oberſten Reichsgewalt betrachten. Der Herzog in Schwaben trotzte nun vollends der Vermittlung des Königs, und Konrad war daher gezwungen, zur Sicherſtellung ſeiner Würde ernſtlichere Maaßregeln vorzukehren. Er überzog den widerſpenſtigen Schwager mit Heeresmacht, und belagerte denſelben in der Feſte Hohentwiel; indeſſen jetzt brach der Herzog Heinrich von Sachſen in Franken ein. Auch das Benehmen Arnulphs in Baiern ward ſehr zweideutig, weil er die Ungarn ohne Widerſtand durch Baiern vordringen ließ, und die Lage Konrads I. zeigte ſich alſo äußerſt gefährlich. Ein Zufall kam jedoch den kraftvollen Anſtrengungen deſſelben zur Rettung der Staatseinheit fördernd zu Hülfe. Der

4) Witichind erzählt die Sache freilich weſentlich anders, da nach ihm Konrad durch eine Kriegsliſt zum Abzug gebracht worden ſei. Dagegen enthält das Chronicon Saxonicum zu dem Jahr 915 folgende Stelle: Circa haec tempora secundum quendam Gallicum scriptorem Karolus in Saxoniam secessit, et urbes sedesque regias perlustrans, nullo obsistente, obtinuit. Henricum regio genere inclitum ac inde oriundum, omnibus donavit. Dieß deutet denn auf ein Bündniß Heinrichs mit Karl von Frankreich, und in ſolcher Weiſe erklärt ſich auch der Abzug Konrads von Grona natürlicher, als nach der etwas fabelhaften Erzählung Witichinds.

Digitized by Google

Herzog Erchanger und deſſen Bruder Berthold waren nämlich von einem Verwandten des Biſchofs zu Konſtanz im Schlafe überraſcht und gefangen genommen worden. In Folge dieſes Ereigniſſes erlangte nicht nur Salomon die Freiheit wieder, ſondern viele Anhänger Erchangers wandten ſich aus Furcht nunmehr dem Könige zu. Letzterer dachte jetzt mit Nachdruck darauf, den gekränkten Rechten der Reichsgewalt Genugthuung und Achtung für die Zukunft zu verſchaffen. Zu dem Ende verſammelte er zuvörderſt einen Reichstag, um über die widerſpenſtigen Großen in Schwaben zu richten. Auf demſelben erſchienen zwar meiſtens nur geiſtliche Fürſten, allein Erchanger und Berthold wurden dennoch als Reichsverräther zum Tode verurtheilt. Dem milden Sinne des Königs mag es große Ueberwindung gekoſtet haben, dieſes Urtheil an ſeinen Verwandten wirklich vollſtrecken zu laſſen; als jedoch auch der Herzog Arnulph in Baiern zum offnen Aufſtand überging, und die Reichseinheit noch mehr gefährdet ward, ſo glaubte Konrad das Opfer bringen zu müſſen; Erchanger und Berthold, die Schwäger des Königs, wurden daher wirklich hingerichtet [5]. Der Aufruhr des bairiſchen Herzogs Arnulph wurde von Konrad mit Kraft niedergedrückt, und Arnulph mußte vor der Macht des ſiegreichen Königs in die Gebirge entfliehen. Manche Geſchichtſchreiber ſetzen die Hinrichtung Erchangers und Bertholds erſt in dieſe Zeit, und dann würde die Strenge Konrads noch mehr auffallen, ja faſt als harte Grauſamkeit erſcheinen; indeſſen wie wenig die Ruhe auch in jener Zeit wirklich noch befeſtiget war, beweiſt die Thatſache, daß Arnulph ſogleich nach der Rückkehr des Königs nach Franken von Neuem in Baiern erſchien, und ſeine Anſprüche auf Unabhängigkeit erneuerte. Immerhin könnte die Strenge Konrads demnach durch die Zeitumſtände geboten ſein, und jedenfalls handelte er nur als Vollſtrecker der Gerechtigkeit, ſowie die Vollziehung des Urtheils ohne allen Zweifel bei den erſten bairiſchen Unruhen vorfiel [6]. Was die zweite Empörung Arnulphs anbetrifft, ſo war auch dieſe erfolglos; denn Konrad, welcher zum andern Mal nach Baiern zog, vertrieb den aufrühreriſchen Herzog wiederum, und Arnulph flüchtete nun ſogar zu den öſtlichen Erbfeinden der Deutſchen, den Ungarn.

In Süden hatte demnach Konrad I. die Reichseinheit mit ſtarker Hand aufrecht erhalten; dagegen beharrte der ſächſiſche Herzog Heinrich in ſeiner Widerſetzlichkeit, und Lothringen blieb fortwährend in den Händen Frankreichs. Nach dieſen beiden Seiten waren die patriotiſchen Abſichten des Königs alſo mißlungen; allein nach dem Siege über die widerſpenſtigen Herzöge in Süddeutſchland wären die Waffen Konrads vielleicht auch gegen Heinrich und die abtrünnigen Lothringer glücklicher geweſen, wenn ihn nicht

---

[5]) Continuator Reginonis ad annum 917. (Pertz scriptor. Tom. I, pag. 615.) Anno dominicae incarnationis 917 Ungarii per Alamanniam in Alsatiam et usque ad fines Lothariensis regni pervenerunt. *Erchanger et Berahtold decollantur. Arnulfus, dux Bawariorum, regi rebellat.* Auch Liutprand ſetzt die Hinrichtung ungefähr in das gleiche Jahr.

[6]) Nach dem Fortſetzer der Chronik von Reginon, dem wir folgten, geſchah die Urtheils-Vollſtreckung vor dem Aufſtande Arnulphs oder gleichzeitig mit ihm. Man ſehe die vorige Anmerkung.

der Tod überraſcht hätte. Kurz nach dem zweiten Feldzug in Baiern, und zwar im Jahr 919 erkrankte nämlich der König ſo gefährlich, daß er ſelbſt ſein nahes Ende fühlte. Immer gemeinſinnig, dachte er auch in dieſem Augenblick nur an das Wohl des Reichs. Er verſammelte daher ſeinen Bruder und ſeine treuen Freunde um ſich, und in dieſer Verſammlung zeigte er eine Hoheit der Seele, die noch die ſpäteſten Deutſchen mit Stolz und Freude erfüllen wird. Bisher ſahen wir in unſrer Geſchichte mit wenigen Ausnahmen nur das ränkevolle Spiel des Eigennutzes der Dynaſten: um einen Thron zu erlangen, oder die Macht deſſelben zu erweitern, wurden die gräßlichſten Verbrechen verübt, und noch im Hauſe der Karolinger kehrte ſich zu ſolchem Zweck der Bruder gegen den Bruder und der Sohn gegen den Vater. Konrad I. hatte keinen Sohn, doch einen geliebten Bruder, den Markgrafen Eberhard, der ihm ſtets mit treuer und hingebender Anhänglichkeit zugethan war. Wohl mochte er daher innig wünſchen, dem Liebling die deutſche Krone zuzuwenden; indeſſen der ſcharfe Blick des Königs erkannte mit klarer Ueberzeugung, daß Eberhard in der damaligen Lage Deutſchlands zur Vertretung der National-Intereſſen nicht befähigt genug war. Sowohl Lothringen als Sachſen hatte in der Widerſpenſtigkeit beharrt, und wenn auch die aufrühreriſchen Herzöge in Baiern und Schwaben überwunden waren, ſo konnte unter einem ſchwächern König gleichwohl auch von dieſer Seite der Aufſtand erneuert, und Deutſchland abermals zerſplittert werden. Nichts von dem war dagegen zu beſorgen, wenn Heinrich, der ausgezeichnete Herzog der Sachſen, die Königskrone tragen würde: ja es ſtand im Gegentheil ſogar noch zu hoffen, daß dieſer Frankreich in ſeine Grenzen zurückweiſen, ſohin Lothringen mit Deutſchland wieder vereinigen, und zugleich die Ungarn zur Ruhe verweiſen werde. Als Patriot mußte Konrad daher den Herzog in Sachſen zu ſeinem Nachfolger wünſchen; doch Heinrich hatte ihn tief gekränkt, und Eberhard, dem er die Krone entziehen müßte, den Bruder und König ſo treu geliebt: die Wünſche ſeines Herzens traten darum bei Konrad I. in peinlichen Widerſtreit; doch ſo groß dachte der König, daß er nur der Stimme des Gemeinſinnes folgte, und in der zu ſich berufenen Verſammlung ſeinen Bruder beſchwor, die deutſche Königskrone ihrem beiderſeitigen Feinde Heinrich zu überbringen[7]). Mit einfacher, doch warmer Beredſamkeit entwickelte der edle Mann die Gründe, welche einen ſolchen Schritt im Intereſſe Deutſchlands zu einer Nothwendigkeit erhoben, und er rührte das Herz des Bruders auch ſo ſehr, daß dieſer in Thränen ausbrach. Hierauf verſchied Konrad I., mit beſſerm Fug und Recht der Große genannt, als Kaiſer Karl I. Von welcher Seite wir die öffent-

[7]) Die Chroniſten geben einſtimmig Zeugniß über dieſe ſchöne Handlung. Nicht nur Albert von Stade und Witichind von Corvei erzählen dieſelbe, ſondern auch Ditmar von Merſeburg und der Fortſetzer der Chronik von Reginon. Dietmar rühmt dabei insbeſondre, daß Konrad, obgleich von Heinrich beleidiget, ihn gleichwohl zum Könige vorgeſchlagen habe, weil er der Würdigſte war. Thietmari Chronicon Lib. I. (Pertz scriptor. Tom. III, pag. 736): Conradus totius contrarietatis, quae sibi ex parte Henrici provenerat, oblitus, fratri suo Everhardo populoque primario in unum collecto consilium hoc dedit, ut eum (Henricum) regni gubernaculo undiquessecus aptum eligerent. Der Fortſetzer der Reginoniſchen Chronik ſagt: Chuonradus rex Heinricum. Saxonum ducem, virum strenuum et industrium praecipuumque pacis sectatorem, ut eligerent jussit.

liche Wirkſamkeit Konrads auch betrachten mögen, überall ſtellt ſich dieſelbe würdig und ehrenvoll dar. Seine 7jährige Regierung wurde nur dazu verwendet, um die deutſche Reichseinheit zu befeſtigen, und die Unverletzlichkeit unſres Gebiets aufrecht zu erhalten. Nirgends findet ſich ein Anzeichen, daß der patriotiſche Mann Eigenzwecke verfolgt habe; ſtets erſcheint er vielmehr bloß als Vertreter der allgemeinen National-Intereſſen. In der Ausübung ſeiner hohen Pflichten war er zugleich immer zur Güte geneigt[8]), und nur dann tritt Strenge hervor, wenn die Wohlfahrt des Ganzen ſolche zu gebieten ſchien. Doch auch hier beobachtete Konrad den öffentlichen Rechtsgang, ſo daß er nur Urtheile der richtenden Gewalt vollſtrecken ließ. Sein Verfahren gegen Erchanger und Berthold könnte freilich vielleicht den Verdacht racheſüchtiger oder eigennütziger Abſichten erwecken; allein ſeine edle Handlung am Schluſſe ſeines Lebens zeigt unwiderleglich, daß er die Strenge gegen jene Unglücklichen, die unläugbar von verwerflichen Plänen des Ehrgeizes erfüllt waren, zur Rettung des Vaterlandes für nothwendig hielt[9]). Ruhmvoll und glänzend erſcheint darum Konrad I. allenthalben in der Geſchichte der Deutſchen. Gleich Armin zeigt er uns, wo die wahre Größe liege, und ſein edles Beiſpiel beweist, wie gerecht die geſchichtliche Verurtheilung aller herrſchſüchtigen Selbſtlinge ſei, mag der eine, oder der andere auch noch ſo große Reiche erobert, und noch ſo große Fähigkeiten in der Unterdrückung der Menſchen an den Tag gelegt haben. Mit unendlicher Genugthuung verweilt daher der Geſchichtſchreiber auf dem öffentlichen Leben Konrads I. Doch auch dem Bruder deſſelben, dem Markgrafen Eberhard, gebührt unſre volle Theilnahme. Ueberzeugt durch die Gründe des ſterbenden Bruders, eilte er, nach dem Hinſcheiden, deſſelben mit großer Selbſtverläugnung zur Vollziehung des letzten Wunſches Konrads. Er begab ſich daher in Perſon nach Sachſen, überbrachte Heinrich die Krone, ſowie die andern Zeichen der königlichen Würde, und brachte ihm, als deutſchen König, ſeine Huldigung dar. Heinrich, als Reichsoberhaupt der Deutſchen, der Erſte dieſes Namens, war durch den Edelmuth ſeiner Feinde tief gerührt, und ſchloß darum mit Eberhard innige Freundſchaft. Letzterer verſammelte hierauf im Frühjahr 919 zu Fritzlar den fränkiſchen Adel, um deſſen Widerwillen gegen Heinrich zu überwinden. Auch dieß gelang, und der Herzog der Sachſen wurde auch von den Franken als König anerkannt.

Für die National-Intereſſen Deutſchlands war ein ſolches Ereigniß nicht nur äußerſt wichtig, ſondern auch im höchſten Grade wohlthätig. Auf der Verbindung von Nord- und Süddeutſchland beruht alle Größe und alles Glück unſers Volkes; immer noch waren aber die Sachſen, der angeſehenſte

---

[8]) Die Annaliſten rühmen dieß ausdrücklich von Konrad I. So ſagt der Fortſetzer der Chronik von Reginon zum Jahr 911: A. d. i. 919 Chuonradus rex obiit, *vir per omnia mansuetus* et prudens, et divinae religionis amator.

[9]) Daß die Verurtheilung Erchangers und Bertholds nicht einſeitig von Konrad ausgegangen, ſondern durch eine öffentliche Verſammlung ausgeſprochen worden ſei, ergiebt ſich aus nachſtehender Quelle: Casuum S. Galli Continuatio I. Auctore Ekkehardo IV. (Perchtoldi et Erchangeri poena capitalis 917.) Consilio habito, primum colloquium *publicum* Magontiae, postea generale (Conradus) edixit concilium. Ubi tribus ille legibus abjuratis et proscriptis, majestatis reis capita dampnata sunt. (Pertz, script. Tom. II, pag. 87.)

Digitized by Google

Stamm im Norden, gegen die Reichseinheit wo nicht offen feindlich, doch ſehr gleichgültig: Heinrich ſelbſt hatte dieſe Stimmung noch befördert, da er dem gemeinſamen Reichsoberhaupt ſich widerſetzte; alles lag daher daran, in den Sachſen endlich einmal Liebe zur deutſchen Staatseinheit zu erwecken, und dieſelben dem gemeinſamen Nationalverband wirklich aufrichtig zuzuwenden. Zu ſolchem Zweck konnte aber kein Mittel förderlicher ſein, als das Reichsoberhaupt durch Wahl zu ernennen, und alsdann die Krone auch auf einen Sachſen überzutragen, wenn aus dieſem Stamme ein Mann vorzugsweiſe derſelben würdig erſchiene. So lange nämlich die deutſche Königskrone in der Merovingiſchen und Karolingiſchen Familie ſich vererbte, ſahen ſich die Norddeutſchen immer nur als Unterdrückte an, weßhalb auch die Verbindung mit Süddeutſchland in einem gehäſſigen Lichte erſcheinen mußte. Als dagegen nach dem Ableben Ludwigs des Kindes der Grundſatz der Erwählung des Königs auftauchte, als vollends durch die großſinnige Vaterlandsliebe Konrads I. die zweite Königswahl ſogleich auf einen Mann ſächſiſchen Stammes geleitet wurde, ſo geſtalteten ſich die Verhältniſſe augenblicklich weſentlich anders. Die Sachſen hingen ihrem Herzog Heinrich mit großer Liebe an, und fanden ſich darum durch die Wahl deſſelben zum deutſchen König hochgeehrt. Jetzt erſt glaubten ſie, daß man bei der Einſetzung einer gemeinſamen Reichsgewalt einen nationalen Zweck verfolge, und nun erſt fühlten ſie ſich dem ſonſt herrſchenden Stamm der Franken gleichgeſetzt. Fortan betrachteten ſie ſich daher endlich als ebenbürtige Glieder einer und derſelben Nation, und nun gewannen ſie die Reichseinheit wirklich lieb. Das ſchöne Benehmen der Franken, welche freudig einen begabten König aus dem Stamme ihrer vormaligen Erbfeinde annahmen, beförderte noch die aufrichtige Verſöhnung. Das Gemüth der Sachſen wandte ſich alſo der Nationalvereinigung aufrichtig zu, und von dieſem Augenblick an war die deutſche Reichseinheit auch innerlich vollendet.

Konrad I. hatte eine ſcharfe Beobachtungsgabe, und Alles, was er von den trefflichen Eigenſchaften Heinrichs dachte und ſagte, beſtätigte ſich vollkommen. Der neue König war klaren Geiſtes, heiter und lebensfroh; ſeiner Vorzüge ſich bewußt und eine ihnen angemeſſene Stellung fordernd, würde er ſeine fürſtliche Würde immer mit äußerſtem Nachdruck behauptet haben: allein er wollte nicht die Entehrung und Beſchimpfung der untern Stände, ſondern faßte vielmehr den großen Gedanken, aus ihnen einen geachteten Theil der Geſellſchaft zu machen. Heinrich beſaß ferner nicht bloß Tapferkeit, Geiſtesgegenwart und entſchloſſenes Handeln in den Schlachten, ſondern auch wirkliche Feldherrengaben; indeſſen trotz dieſes Berufes zu den Waffen wollte er die Staatszwecke gegen die widerſtrebenden Feinde keineswegs bloß durch das Schwert entſcheiden laſſen, er ſah dieſes vielmehr immer nur als ein Nothmittel an, und verſuchte, unterſtützt durch Selbſtbeherrſchung und Mäßigung, vor allem erſt Vernunftgründe und gütige Vorſtellungen. Sein offner, gerader Sinn, die gefällige Art, ſich zu benehmen, und das Vertrauen, welches er auch den Feinden oft zeigte, unterſtützte ihn auf dieſem Wege ſo nachdrücklich, daß er zuweilen die beſorglichſten Zerwürfniſſe gleich-

Digitized by Google

wohl friedlich beſeitigte. Heinrich begann ſeine königliche Laufbahn ſogleich mit einer Handlung, die unter Umſtänden ihn im glänzendſten Lichte erſcheinen laſſen würde; jedenfalls aber ſehr merkwürdig war. Bei der Verſammlung des ſächſiſchen und fränkiſchen Adels in Fritzlar näherte ſich nach der Beſtätigung des Königs der Erzbiſchof Heriger von Mainz, um das neue Reichsoberhaupt in ſolcher Eigenſchaft auch von Seite der Kirche zu krönen und zu weihen. Heinrich lehnte aber dieſe Feierlichkeit zwar beſcheiden, doch entſchieden ab, weil er ihrer nicht würdig ſei. Man ſieht, daß der feine Mann nur einen höflichen Ausweg zur Durchführung eines unwandelbaren Entſchluſſes wählte. Ob letzterer darin beſtanden ſei, die päbſtliche Anmaßung der Beſtätigung des Kaiſers zurückzuweiſen, kann der Geſchichtſchreiber geradezu freilich weder behaupten, noch läugnen, weil es an Beweismitteln fehlt; daß Heinrich jedoch von dem Gedanken geleitet wurde, das Reichsoberhaupt der Deutſchen von den Würdeträgern der Kirche unabhängiger zu machen, und ihm eine ehrenvollere Stellung zu geben, iſt nach allen Umſtänden nicht zu bezweifeln[10]). Auf die Verſammlung in Fritzlar machte das Benehmen Heinrichs den günſtigſten Eindruck, und die aufrichtige Anhänglichkeit der Sachſen, Thüringer und Franken war ihm nun geſichert. Dieß erwies ſich bald bei den nun eintretenden Staatsbegebenheiten.

Das wichtigſte Nationalintereſſe der Deutſchen blieb noch immer die Befeſtigung der Reichseinheit, und es mußte vollends durchgeführt werden, was dem edlen Konrad I. wegen des Dranges der Umſtände nicht gelingen konnte. In Schwaben ſtand im Jahre 919 ein Mann von hohem Adel, Namens Burchard, an der Spitze der Landſchaft. Schon der Vater deſſelben hatte unter Konrad I. die herzogliche Würde in jener Landſchaft zu erwerben getrachtet, dabei aber das Leben verloren; als nun der Herzog Erchanger gefallen war, übertrug Konrad die Würde deſſelben an den jüngern Burchard. Bei einer ſolchen Verleihung verſtand ſich immer die Unterordnung unter den allgemeinen Reichsverband und der Gehorſam gegen den König; Burchard, indeſſen durch einen glücklichen Krieg wider den König von Burgund ſtolz gemacht, verweigerte Heinrich dem Erſten die Anerkennung. Der König überzog darum mit den Franken, Thüringern und Sachſen augenblicklich Schwaben, um den übermüthigen Herzog zur Pflicht zurückzuführen. Bei dieſer Unternehmung erwieſen ſich nun Franken wie Thüringer dem Könige ſo eifrig zugethan, daß Burchard beſtürzt wurde, und eilfertig dem Reichsoberhaupt der Deutſchen ſich unterwarf. In Baiern ſuchte hingegen der Herzog Arnulph, welcher nach dem Tode Konrads in jene Landſchaft zurückgekehrt war, die alten Entwürfe auf volle Unabhängigkeit durchzufüh-

---

[10]) Die Stelle bei Ditmar von Merſeburg über die auffallende Weigerung Heinrichs, die prieſterliche Salbung anzunehmen, iſt ungemein bezeichnend. Es heißt nämlich lib. 1, cap. 5 (Pertz script. Tom. III, pag. 737): Episcopalis unctionem benediccionis, a Herigero archiepiscopo exhibitam, *antecessorum more priorum* non desideravit, *nec suscipere voluit*, sed prorsus ad hoc indignum se affirmavit. Die Verſtärkung, die durch den Beiſatz »nec suscipere voluit« der Weigerung gegeben wird, ſcheint anzudeuten, daß man in Heinrich gedrungen habe, dem Beiſpiel der Vorfahren zu folgen. Nicht umſonſt ſagt darum der Biſchof Ditmar: attamen in hoc eum equidem peccasse vereor. Offenbar handelte Heinrich darum nach einem Staatsplan, über welchen die Geiſtlichen aus Klugheit ſich zurückhaltend äußerten.

ren, und machte zu dem Ende große Rüſtungen. Heinrich I. wandte ſich daher nach der Unterwerfung Burchards ſogleich gegen Baiern; doch hier war es vornehmlich, wo er ſeine geiſtige Ueberlegenheit offenbarte. Arnulph hatte ſich in Regensburg verſchanzt; allein deſſenungeachtet konnte er der Macht des deutſchen Königs für die Dauer nicht widerſtehen. Heinrich, der weiſen Ueberzeugung, daß eine Beſiegung des Gegners durch Gründe der der Unterwerfung durch die Waffen noch vorzuziehen ſei, wandte ſich im Bewußtſein ſeiner überwiegenden Macht gleichwohl gütlich an den widerſpenſtigen Herzog, und ſchlug demſelben eine Zuſammenkunft vor. Arnulph erſchien, doch ſorgfältig gerüſtet [11]); der edle Heinrich dagegen faſt unbewaffnet, den Gegner mit heiterem Wohlwollen empfangend. Der Herzog ſtaunte: nun machte ihn der König vollends durch ſein leichtes, gefälliges Benehmen verlegen, das den Mann ſeiner Erziehung und überlegenen Geiſtes verrieth, und dann kamen in fließender Beredſamkeit die Vorſtellungen über die Wichtigkeit des allgemeinen Nationalverbandes, die Würde des Reichs und die Pflichten der Deutſchen, dem Vaterlande Wohlfahrt, Macht und Ruhm zu verleihen. Arnulph, durch die Größe ſeines Königs, des freigewählten Oberhauptes ſeiner Nation, gänzlich überwältigt, neigte ſich nun bereitwillig vor der Hoheit deſſelben, verſprach aufrichtig die Beförderung der Reichseinheit, und gelobte dem Könige treue Liebe und Ergebenheit [12]). So hatte Heinrich I. in wenig Monden und ohne Schwertſchlag das Band zwiſchen Süd- und Norddeutſchland feſter als jemals gezogen. Die Reichseinheit erlangte jetzt allmälig Werth und Dauer; gleichwohl war noch Vieles zu vollbringen, um der Nation nach Außen die ihr gebührende Stellung zu verſchaffen, da nicht nur Lothringen fortwährend dem Mutterlande entzogen blieb, ſondern auch die Ungarn ihre anmaßenden Feindſeligkeiten zu erneuern drohten. Heinrich kannte die Lage der Dinge und alle ſeine Aufgaben ſehr wohl; doch eben deßhalb prüfte er ſorgfältig ſeine Kräfte, um nur das zu unternehmen, was er mit Beſtand wirklich durchführen konnte. Sein Entſchluß, im Weſten die Rechte des Landes wieder herzuſtellen und dem unwürdigen Verhältniſſe zu den öſtlichen Feinden ein Ende zu machen, ſtand unwandelbar; aber in Erwägung der großen Gährungen, ſo er wie ſein Vorgänger im Innern des Reichs gefunden hatte, wollte er auch Zeit gewinnen, um die Nationaleinheit noch mehr erſtarken zu laſſen. Darum war er öfters gezwungen, den Umſtänden nachzugeben, und die Ausführung unerläßlicher Staatszwecke für eine günſtigere Gelegenheit zu verſchieben. In Beziehung auf Lothringen bot ſich eine ſolche indeſſen ſehr bald dar. Karl der Einfältige in Frankreich, durch den ſcheinbar ruhigen Beſitz Lothringens übermüthig gemacht, trachtete nämlich jetzt auch nach der Eroberung des

---

11) Liudprand. II. 21. Putans igitur Arnaldus, quo singulari se acciret certamine etc.

12) Liutprand erzählt die Unterredung in Verſen, nach welchen Heinrich ſeinen Vertrag freilich mit den Worten angefangen hätte: Insana Domini jussis quid mente resistis? Dieß iſt nun allerdings keine Geſchichte, und darum ſagt Liutprand am Schluſſe ſelbſt: Hoc igitur quadrifario dicendi genere, copioso scilicet, brevi, sicco et florido, rex Henricus, ut erat animo prudens, Arnaldi animum mulcens ad suos rediit. (Pertz script. T. III, pag. 292) So verhält ſich wohl die Sache, im Weſentlichen ſohin in der Art, wie ſie oben dargeſtellt wurde.

Digitized by Google

Elſaſſes, welches Konrad I. immer ſtandhaft behauptet hatte. Sei es nun, daß ihm ſolcher Anſchlag theilweiſe wirklich gelungen war, oder ſei es, daß ſeine Rüſtungen zu gefährlich wurden, genug Heinrich fand jetzt, daß die Zeit der Zurückhaltung vorüber ſei, und daß die Würde der Deutſchen energiſches Einſchreiten wider die Anmaßungen Frankreichs erheiſche. Darum ging er im Jahre 921 mit einem Heere bei Worms über den Rhein, um dem Reiche das ihm entriſſene Gebiet durch Waffengewalt wieder zu erringen. Durch die Nachgiebigkeit Karls des Einfältigen ließ ſich der deutſche König zwar noch ein Mal zu einem Friedensſchluß bewegen, welcher die Rechte unſres Landes noch nicht herſtellte, vielmehr Frankreich im Beſitze des größten Theiles von Lothringen beließ; doch ſchon nach zwei Jahren brach in Frankreich ſelbſt ein Bürgerkrieg aus, und dieſen benützte der deutſche Heinrich nun, um das Verſäumte nachzuholen. Wider den König Karl den Einfältigen, erhob ſich nämlich ein Gegenkönig Robert, vor dem erſterer nach Lothringen entweichen mußte. Beide Könige warben hierauf um die Freundſchaft Heinrichs; als jedoch Robert einen Einfall in das Elſaß unternahm, brach der deutſche König im Jahre 923 mit Heeresmacht in Lothringen ein, um nun wirklich Ernſt zu gebrauchen. Es kam ſofort zum Kampfe, in welchem Heinrich zuerſt nicht ganz glücklich war; doch im Jahre 924 erneuerte er ſeine Anſtrengungen, ein Theil der Lothringer ſtellte ſich nun ſelbſt unter ſeine Fahnen; ſiegreich verbreiteten ſich die Deutſchen ſodann über die ganze Landſchaft, und nachdem Metz genommen war, wurde ganz Lothringen unauflösbar mit dem deutſchen Reiche wieder vereiniget. Dort blieb es von nun an auch ohne Rückfall, und in der Vollführung dieſes wichtigen Werkes liegt eines der ruhmvollſten Verdienſte des erſten Heinrichs. Eine weitere Pflicht gegen die Nationalehre war jetzt nur noch im Oſten des Landes zu erfüllen. Während des lothringiſchen Krieges fielen nämlich die Ungarn abermals verheerend in Deutſchland ein, und verwüſteten, mit Slaven verbunden, insbeſondre auch Sachſen. Im folgenden Jahre 925 erſchienen neue Schaaren derſelben in Baiern und Schwaben, wo ſie unter andern auch die Gegend um den Bodenſee mit Feuer und Schwert heimſuchten. Gleiches geſchah in Sachſen, wo Heinrich, nach eiliger Rückkehr aus Lothringen, zur Gegenwehr bereits gerüſtet war. Gleichwohl wählte letzterer wiederum den Weg gütlicher Unterhandlungen, und er ließ ſich dabei ſelbſt ſo weit herab, daß er bei der Abſchließung eines dauernden Friedens, worauf er gedrungen hatte und der nun auch zu Stande kam, den Ungarn unter dem Namen von Jahrgeſchenken einen Tribut zuſagte. Man würde gezwungen ſein, dieſen Schritt Heinrichs, als ſeiner und der Nation ganz unwürdig, entſchieden zu tadeln, wenn dortmals die Staatsklugheit ihre Rechte nicht behauptet hätte. Alle beſſern Zuſtände waren ſowohl im Innern, als nach Außen erſt im Werden: das Reich war zwar vereinigt, durch die Wiedererwerbung Lothringens auch die Integrität deſſelben endlich hergeſtellt, allein ſo Vieles neu, daß bei Unfällen wider den öſtlichen Reichsfeind manches wieder verloren werden konnte. Zugleich mußte im Innern des Landes Weſentliches geſchehen, um die ſchlummernden Nationalkräfte zu

Digitized by Google

wecken, den Wohlſtand des Volkes zu heben und die moraliſche Kraft des Reiches zu verſtärken; und in Erwägung aller dieſer Gründe meinte denn Heinrich, ſeinen höhern Zwecken das Opfer einer vorübergehenden Ertragung des fremden Uebermuthes darbringen zu müſſen. Als nunmehr die Ruhe des Landes auch gegen Oſten geſichert ſchien, unternahm der König ſofort mit Eifer die beſchloſſenen durchgreifenden Verbeſſerungen in den innern Volkszuſtänden. Hierin leiſtete Heinrich nun ſo Bedeutendes, daß er der Schöpfer oder doch wenigſtens der Vorläufer einer neuen Zeit wurde. Um aber ſein ſchönes Werk vollſtändig würdigen zu können, wird es nothwendig, die damaligen innern Zuſtände Deutſchlands etwas näher zu beleuchten.

Den Geiſt der Urzeit haben wir kennen gelernt; es wurde urkundlich nachgewieſen, daß die Seele des Staatslebens die ausſchließende Herrſchaft des Grundeigenthums war, welche die Maſſen als rechtloſe Geſchöpfe an die Scholle band und ein ſtaatsbürgerliches Element wegen des Mangels ſelbſtſtändiger Nahrungszweige nicht zuließ. Allerdings kämpfte das Chriſtenthum wider die Schmach der Sclaverei, auch das aufkommende Königthum ſchwächte die Macht des grundherrlichen Adels; doch weil erſteres den Rechtloſen keine Nahrungszweige verſchaffen konnte, und letzteres die Vortheile über die Grundeigenthümer nur zu ſelbſtſüchtigen Zwecken, ſowie zur Begünſtigung eines neuen Dienſtadels verwendete, ſo war eine gründliche Abhülfe des Uebels nicht herzuſtellen. Zugleich nahm der wichtige Zweck der Ausbildung ſelbſtſtändiger Nationalitäten ſowie der Durchführung der deutſchen Reichseinheit die Staatskräfte vorzugsweiſe in Anſpruch, und im Vereine aller dieſer Umſtände waren die innern Zuſtände unſres Landes noch im neunten Jahrhundert fortwährend düſter und dürftig. In manchen Beziehungen wurden vom neunten Jahrhundert an allerdings ziemliche Fortſchritte bemerklich, und dieß gilt insbeſondre der wiſſenſchaftlichen Richtung. Die Bemühungen Alcwins und ſeiner Freunde, die Unterſtützungen Karls I. und die fortwährenden Anſtrengungen der aufgeklärten Geiſtlichen waren nicht ohne Früchte geblieben. In Norddeutſchland verbreitete die Kloſterſchule zu Fulda andauernd nützliche Kenntniſſe und Neigung zu einer mehr wiſſenſchaftlichen Ausbildung, und wetteifernd mit ihr erhoben ſich zu gleich edlem Zwecke die Lehranſtalten in St. Gallen, Hirſchau und Reichenau. Gründer der Fuldaiſchen war Hrabanus Maurus, der durch ſein edles Beiſpiel andere Männer ermunterte, und berühmte Schüler erzog, um ſein Wirken weiter in Deutſchland auszubreiten. So waren der Schriftſteller Walafried Strabo und der berühmte Otfried in Weiſſenburg Zöglinge von Hrabanus, von denen erſterer die Anſtalt in Reichenau einrichtete. Auch Hirſchau ward von Fulda aus mit Lehrern verſehen, und entwickelte alsdann für das Unterrichtsweſen die rühmlichſte Thätigkeit. Endlich fand die wiſſenſchaftliche Richtung in Sct. Gallen eine vorzügliche Unterſtützung. Im Jahre 854 wandte dort Hartmod unſägliche Mühe auf Verfertigung und Sammlung guter Bücher [13]), und auch von andern wiſſenſchaftlichen Geiſtlichen wurde

[13]) Ratpert giebt ein langes Verzeichniß der Bücher, welche Hartmot zum gemeinen Nutzen verabfaſſen ließ und ſammelte. Dieſelben waren zwar meiſtens kirchlichen Inhaltes, doch zum

Digitized by Google

auf die Vermehrung des Vorraths eifrig hingewirkt. Zugleich wurden die jungen Kloſterzöglinge zum fleißigen Abſchreiben angehalten, und auf alle Weiſe zur Förderung der Geiſtesbildung ermuntert. Sct. Gallen erlangte durch alles dieß allmälig eine große Bedeutung in Deutſchland, und wirkte wohlthätig in der Nähe, wie in der Ferne. Alles was hier von dem Aufblühen der Unterrichtsanſtalten in Deutſchland geſagt wurde, ereignete ſich allerdings ſchon im neunten Jahrhundert, doch im zehnten traten die Folgen des erſten wiſſenſchaftlichen Fleißes mehr hervor, und man fühlte dieſelben in der Milderung der Sitten und in der anhebenden größern Regſamkeit des Geiſtes.

Gleichzeitig trat auch im Handel und in der Landwirthſchaft einige Verbeſſerung ein. Es iſt zwar irrthümlich, in der Urzeit gänzlichen Mangel an Ackerbau bei den Deutſchen vorauszuſetzen; denn da die Lite, d. h. die zinspflichtigen Bauern, ſchon in der Germania des Tacitus erſcheinen, ſo war die Landwirthſchaft auf den Gütern der Freien dortmals ſchon ſo groß, daß ſie mit den Sclaven allein das Feld nicht bebauen konnten, vielmehr zur Steigerung der Arbeitsluſt derſelben einigen von ihnen Grundſtücke gegen Dienſte und Abgaben zur eigenen Bewirthſchaftung überwieſen. Auch die vielen Vorſchriften in den alten deutſchen Rechtsbüchern, wodurch für Aecker und Wieſen Schutz-Maaßregeln angeordnet werden und überhaupt die Landwirthſchaft beſonders berückſichtigt iſt, zeigen ſchon die damalige Ausdehnung derſelben. Allein die Güter der Freien und noch weit mehr der Adalinge hatten einen ſo unermeßlichen Umfang, daß der bei weitem größte Theil derſelben, wegen Mangel an Arbeitern, als Waldung liegen bleiben mußte. Bei der Eroberung eines Landſtrichs und der Vertheilung deſſelben unter die Streiter ließ man ferner auch einen Theil als Gemeindegut übrig, der dann ebenfalls meiſtens aus Waldung beſtand. Letztere waren daher bis in das achte Jahrhundert vorzüglich im innern Deutſchland ſehr ausgedehnt. Karl I. munterte nun zur Ausreutung der Forſten auf, und verſprach darum denen, welche der Arbeit ſich unterziehen wollten, einen Theil des gewonnenen Ackerbodens als nutzbares Eigenthum gegen Dienſte und Abgaben [14]). Noch weit mehr wurde aber die Verminderung der Wälder und die Verbeſſerung der Landwirthſchaft überhaupt durch die Klöſter befördert. Dieſelben entſtanden vorzüglich durch Schenkungen von liegenden Gründen, von deren Ertrag die Mönche leben mußten; dieſe Gründe waren jedoch wenigſtens großentheils unwirthbar, und öfter wählten die Stifter aus ſchwärmeriſchem Religionseifer von ſelbſt einſame und verwilderte Gegenden. Schon die Noth zwang daher die Mönche zur Ausreutung der Waldungen; zugleich war aber in manchen Ordensregeln, wie z. B. in jener des heiligen Benedikts, die Verrichtung landwirthſchaftlicher Arbeiten vorgeſchrieben. Um die

---

Theil wichtig. Dieſes anziehende Verzeichniß findet ſich in Ratperti casus St. Galli A. 872. (Pertz scriptor. Tom. II, pag. 72.)

[14]) Capitulare Aquisgranense. A. 813, cap. 19. In forestis mansum regale, et ibi vivaria cum pisces, et homines ibi maneant. Et plantent vineas, faciant pomaria, et ubicumque inveniunt utiles homines, *detur illis silva ad exstirpandum*, *ut nostrum servitium immelioretur*. (Pertz leg. Tom. I, pag. 189.)

Digitized by Google

Klöſter herum, welche vom achten Jahrhundert an immer zahlreicher wurden, verſchwanden daher nicht nur die undurchdringlichen Wälder, ſondern das Beiſpiel der Mönche erweckte, wie in dieſer Beziehung, ſo auch in dem beſſern Betrieb der Landwirthſchaft überhaupt, wohin Fleiß und Nachdenken ſie ebenfalls führte, Nacheiferung auf den Landgütern der Freien oder des Adels. Schon im zehnten Jahrhundert wurde denn der Zuſtand der Landwirthſchaft in Deutſchland beträchtlich beſſer. Was den Handel betrifft, ſo war er allerdings auch im achten und neunten Jahrhundert noch äußerſt gering. Gleichwohl wird um dieſe Zeit ſchon eine kleine Emporhebung deſſelben bemerkbar. Die Beſitzer der Landgüter oder Herrſchaften, durch welche Handelszüge oder ſchiffbare Straßen gingen, kamen nämlich zur Vermehrung ihrer Einkünfte auf den Einfall, zum Nutzen der Handelsleute Brücken oder Wege anzulegen, oder ſonſt ein Hinderniß der Verbindung zu entfernen, und dafür eine gewiſſe Abgabe ſich bezahlen zu laſſen. So entſtanden die Zölle, mit denen ſpäter ein ſo großer Mißbrauch getrieben wurde. Unſicherheit der Straßen war dort allgemein, wie ſchon die häufigen Verordnungen Karls I. gegen die Räuber beweiſen: die Gutsherren ließen nun die Handelsleute gegen eine Belohnung durch Bewaffnete begleiten, und auch dieß vermehrte ihr Einkommen. Das Intereſſe des Adels und der Handelsleute ging daher Hand in Hand, und darum hob ſich der Verkehr ſchon im neunten und zehnten Jahrhundert etwas empor. Man erkennt dieß aus den vielen Verordnungen, die unter Karl I. zur Abſtellung der ungebührlichen Weg- und Brückenzölle erlaſſen wurden. Unter Ludwig dem Kind wurde ſogar ſchon eine förmliche Zollordnung erlaſſen. Der Handel war alſo ſchon ſo weit gediehen, daß er die Aufmerkſamkeit der Großen erregte, um ihn zu einer Einnahmsquelle zu machen. Dann beſtanden in jener Zeit auch ſchon viele Jahrmärkte, wie z. B. in Trier, Speyer, Mainz, Köln, Friedberg, Paſſau, Linz, Bautzen, Merſeburg und Halle [15]). Allein nach den geſellſchaftlichen Zuſtänden, welche bis zum Anfang des zehnten Jahrhunderts ſich hinzogen, konnte der Handel nur in den Händen Fremder, namentlich der Juden, ſein, weil die eigentlichen Volksklaſſen in Deutſchland nur Sclaven oder Hörige waren, und ein Bürgerſtand gänzlich fehlte. Die Juden ſtanden im Schutze der Könige, weßhalb ſie auch ſpäter zu kaiſerlichen Kammerknechten ernannt wurden, und ſie allein führten nun größtentheils den Handel. Obgleich alſo der innere Zuſtand Deutſchlands zur Zeit König Heinrichs I. ſchon ziemlich ſich verbeſſert hatte, ſo fehlte doch noch das Hauptelement eines erhöhten Staatslebens: der Mittelſtand und das Bürgerthum. Doch zur Gründung deſſelben gab nun der große Heinrich die erſte Veranlaſſung.

Das Bürgerthum iſt von den Städten unzertrennlich, weil es nur durch das Gewerbswesen entſtehen kann, und letzteres zu ſeinem höhern Betrieb das Beiſammenwohnen und den Wechſelverkehr einer größern Anzahl von Handwerkern vorausſetzt. Gründer der deutſchen Städte, wie man oft ſagt, war jedoch Heinrich I. keineswegs; denn wir haben oben (S. 475) urkund-

[15]) Man findet ſie nachgewieſen bei Mensel prolusio de praecipuis commerciorum in Germania epochis.

Digitized by Google

lich gezeigt, daß die bedeutendſten Städte Deutſchlands ſchon im achten und neunten Jahrhundert beſtanden, und auch die, welche bei Gelegenheit der Jahrmärkte ſo eben genannt wurden, waren ſchon unter den Karolingern vorhanden. Dieſelben verdanken ihre Entſtehung außer den Römern vorzüglich dem Chriſtenthum. Wo eine neue Kirche erbaut, wo ein Heiliger beſonders verehrt wurde, fanden ſich an den Feſttagen aus weiter Ferne viele Andächtige ein, und da ein ſolcher Zuſammenfluß von Menſchen bei der Abgeſchloſſenheit der großen Landgüter etwas Seltenes ſein mußte, ſo wurde er von den Handelsleuten bald zu ihrem Geſchäfte benützt. Man errichtete daher in der Nähe der Kirchen Buden, in welchen man Bedürfniſſe mancherlei Art zum Verkauf ausbot. Allmälig wurden aus ſolchen Buden Häuſer mit ſtändiger Bewohnung von Seite der Handelsleute, und durch die hinzutretende Unterſtützung der Biſchöfe ging die neue Anſiedlung bald in eine kleine Stadt über. Aus dem Geſetze der Urzeit, daß nur der Freie, d. h. der Adel, rechtsfähig ſei, entſtand nämlich bei der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs der ſtrenge Grundſatz, daß die Quelle des Rechts nur der Herrenſtand ſei, ohne Erlaubniß deſſelben daher auch nicht die natürlichſte Befugniß im bürgerlichen Leben ausgeübt werden dürfe. Innerhalb ſeiner Beſitzung übte jeder Freie oder Adaling dieſes oberherrliche Recht aus, bei dem Aufkommen des Königthums ward aber in allen Gegenſtänden, welche außer dem Bereich der adeligen Güter lagen, der König als die Rechtsquelle angeſehen. Ohne Erlaubniß deſſelben durfte daher kein Markt abgehalten, kein Gewerbe betrieben und keine Rechtspflege geübt werden, ſo daß denn auch die Entſtehung der Städte deſſen Genehmigung ausdrücklich vorausſetzte. Daher kam noch bei dem Emporblühen der Städte der Ausdruck „Freiheiten,“ welche eine ſolche Gemeinſchaft vom Fürſten oder Kaiſer erhalten habe. Knechtſchaft war das Weſen der Urzeit, welche die Regſamkeit der Kräfte überall verbot; für jede ſelbſtſtändige Verrichtung mußte man deßhalb die Erlaubniß von einem Herrn bittweiſe oder für eine Gegenleiſtung auswirken, und jede hieß eine Freiheit, weßhalb es denn ſo viele Freiheiten gab. Die Biſchöfe benützten nun ihren kirchlichen Einfluß, um für die Anſiedlungen um ihre Hauptkirchen von dem Kaiſer ſolche Freiheiten, die man gewöhnlich Immunitäten nennt, zu erlangen, und hierdurch entſtand in vielen gedrückten Menſchen die Sehnſucht, in den biſchöflichen Sitzen ſich niederzulaſſen. Aber dieß war keineswegs leicht, weil die untern Stände nur Sclaven und Hörige waren, welche ohne Erlaubniß ihres Herrn deſſen Landgut nicht verlaſſen durften. Wo es gleichwohl geſchah, wurden die Entwichenen zurückgeliefert, und bloß wegen der Flucht grauſam geſchlagen. Unter ſolchen Umſtänden konnten die neuen Anſiedlungen nur durch Uebereinkommen mit dem Adel, oder auf Umwegen durch Verheimlichung der entlaufenen Sclaven bevölkert werden. Beides geſchah denn auch, und ſo kamen die Städte großentheils ſchon vor Heinrich I. empor. Dagegen wurde ihre Zahl in Norddeutſchland beträchtlich durch dieſen König erweitert. Niederſachſen war in Ermanglung von Gebirgen und feſten Burgen dem Einfall der Slaven oft ſchutzlos ausgeſetzt; auch Thüringen wurde häufig

Digitized by Google

verheert, und um dem vorzubeugen, ließ der König in beiden Landſchaften neue Burgen anlegen [16]). Um dieſelben zu bevölkern, gab er zugleich den Befehl, daß von den kriegspflichtigen Landbeſitzern je der neunte Mann in einer ſolchen Burg wohnen, und die übrigen, alſo je acht, ihm die nöthigen Lebensmittel liefern ſollen [17]). Bei einer Kriegsgefahr begaben ſich dann auch die andern Landbeſitzer in dieſe wohl befeſtigten Plätze, und ſo entſtanden denn in Niederſachſen und Thüringen viele neue Städte. Das Beiſpiel Heinrichs wirkte aber auch auf Süddeutſchland, indem man dort die Ortſchaften zum erhöhten Schutz ebenfalls mit Mauern und Wällen umgab. Da dieſelben nun größere Sicherheit darboten, ſo wählten auch die freien Grundbeſitzer vorübergehend ihren Aufenthalt daſelbſt, was bei dem größern Wohlſtand derſelben die Entwicklung jener Gemeinheiten beſonders befördern mußte.

Indeſſen in allem dieſem lag das größte Verdienſt Heinrichs um das Städteweſen noch keineswegs, ſondern vielmehr darin, daß er theils durch Belebung des Gewerbsbetriebs, theils durch höhere Stellung des Handwerkerſtandes der Schöpfer eines ſelbſtſtändigen Bürgerthums wurde. Mit der Erbauung von Häuſern und mit der Bevölkerung derſelben war für dieſen Zweck noch wenig geſchehen; denn ſobald die neuen Anſiedlungen nicht von reichen Grundherren und ihren Sclaven, ſondern von einem unabhängigen Mittelſtande bewohnt werden ſollten, ſo mußte man der Einwohnerſchaft, die nunmehr bloß aus Leibeignen genommen werden konnte, eine höhere Achtung in der Geſellſchaft und einen ſelbſtſtändigen Nahrungszweig verſchaffen. Beides bewirkte nun der edle Heinrich I.: denn er ertheilte den Einwohnern der neuen Städte, die aus dem Stande der Sclaven oder Hörigen hervorgingen, bis auf einen gewiſſen Grad die Rechtsfähigkeit, und befreite ſie zugleich durch eine ehrenvollere Stellung von dem brandmarkenden Schimpf, ſo von ihrer frühern Lebensweiſe ihnen anklebte [18]). Um denſelben einen ſichern Nahrungszweig zu gründen, und um zu dem Ende die Gewerbsthätigkeit in den Städten zu vermehren, erließ der König die weiſe Verordnung, daß die Volksverſammlungen und überhaupt alle Feierlichkeiten in die Städte verlegt werden ſollen [19]). Damit jedoch der Verkehr in den Städten noch mehr belebet werde, ergriff Heinrich I. auch noch eine

---

[16]) In der Antapodoſis Liudprands, Buch II. Kap. 24 (Pertz Th. II, S. 293), wird den Ungarn, als eine Aufforderung zu Einfällen in Sachſen, folgende Rede in den Mund gelegt: Sed et Saxonum ac Thuringiorum terra facile depopulatur, quae nec montibus adjuta nec firmissimis oppidis est munita.

[17]) Die Quelle dieſer wichtigen geſchichtlichen Nachricht iſt Witichind von Corvei. Im 1. Buch 35. Kap. (Pertz Th. III, S. 432) heißt es hierüber: Et primum quidem (Heinricus rex) ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit, ut caeteris confamiliaribus suis octo habitucula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque; caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono, et suis eas locis reconderent.

[18]) Die ſchöne und ausdrucksvolle Beweisſtelle hierüber iſt in der Chronik Ditmars von Merſeburg Buch 1. Kap. 8, und lautet alſo: Rex autem Avares sepenumero insurgentes expulit. Et cum in uno dierum hos inpari congressu ledere temptaret, victus in urbem, quae Bichni vocatur, fugit; ibique mortis periculum evadens, urbanos majori gloria, quam hactenus haberent vel comprovinciales hodie teneant, et ad haec muneribus dignis honorat. (Pertz script. Tom. III, pag. 739.)

[19]) Ebendaſelbſt: *Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari.*

Digitized by Google

andere Maaßregel, welche die heilſamſten Wirkungen hervorbrachte. Als alleinige Quelle des Rechts legte ſich nämlich der grundherrliche Adel auch die ausſchließende Befugniß des Geldmünzens bei. Die Karolinger wollten daraus zwar ein alleiniges Vorrecht des Königs machen, und erließen in dieſem Sinne mehrere Verordnungen; allein die Abſicht war nicht durchzuſetzen, und von den großen grundherrlichen Geſchlechtern übte ein jedes das Münzrecht. Es gab nun eine Maſſe der verſchiedenartigſten Gepräge, und da man dieſelben nicht überall kannte, auch manche ſchlecht waren, ſo ward der Umlauf einer Münze bald auf den Ort der Ausprägung und deſſen nächſte Umgebung beſchränkt, weil man ſie anderwärts nicht annahm. Um dieſem Uebelſtande, welcher allen Handel einzuſtellen drohte, abzuhelfen, nahmen die Handelsleute ungeprägtes Metall an einen Marktort, und ließen es dort erſt nach der Landesart ausmünzen, oder ließen auch wohl gemünztes Geld umprägen. Das Gedeihen eines Marktorts hing daher davon ab, daß er das Münzrecht hatte, welches wie geſagt, nur den grundherrlichen Geſchlechtern zuſtand. Heinrich I. verlieh nun den Städten auch dieſes wichtige Recht [20]), und jetzt entwickelte ſich in ihnen nicht nur der lebhafteſte Handel und Gewerbs-Verkehr, ſondern ſie wurden überhaupt allmälig der Mittelpunkt des geſammten Staatslebens. Was in der Urzeit nie möglich war, die Gründung eines ſelbſtſtändigen Nahrungszweiges für die der Knechtſchaft Entronnenen, war nun glücklich erreicht, und da die Anordnungen Heinrichs in Sachſen und Thüringen bald auch auf Süddeutſchland übergingen, ſo trat in nicht zu langer Zeit eine weſentliche Umgeſtaltung der innern Zuſtände des Reiches ein: d. h. die Sclaverei ward gebrochen, und auf ihren Trümmern wurden die Erſtlinge des Bürgerthums gegründet. Jemehr nun der unabhängige Gewerbs- und Bürgerſtand in den Städten der Zahl nach zunahm, und je größere Macht er durch entſtehenden Wohlſtand erlangte, deſto ſtärker mußte die Sehnſucht der Leibeignen auf den Landgütern des Adels ſein, ebenfalls in die Städte ſich zu flüchten. Ein großer Theil derſelben ward ſchon auf dem Gute ihres Herrn von Kindheit an zur Erlernung von Handwerken angehalten, um die techniſchen Bedürfniſſe des Gutes zu befriedigen; ſie konnten ſich daher in den Städten wegen der Lebhaftigkeit des Verkehrs ſogleich ernähren, und da ſie von den Bürgern wegen Mangels an Arbeitern noch überdieß mit Freuden aufgenommen wurden, ſo war es natürlich, daß der Landadel ſeine Sclaven nur mit großer Mühe zurückhalten konnte. Freilich entſtanden dadurch zwiſchen ihm und den Städten heftige Streitigkeiten, und öfters waren die Bürger klein genug, aus Furcht vor dieſen die Aufnahme entlaufener Sclaven zu beſchränken; zuweilen zwang ſie auch die Noth und die Unterſtützung dazu, welche der Adel in dem Kampfe für Aufrechterhaltung der Sclaverei bei dem Kaiſer und den Fürſten fand; indeſſen gleichwohl wurde der Herrenſtand durch die Beſorgniß der Entvölkerung ſeiner Güter zu einer mildern Behandlung der Leibeignen, alſo auch der Bauern gezwungen, und die große

[20]) Man hat hierüber Belege aus Archiven, auf welche wir ſpäter, bei der Behandlung der Geſchichte des Städteweſens im Zuſammenhang, zurückkommen werden.

Digitized by Google

Staatsmaaßregel Heinrichs I., d. h. die Gründung des ſtädtiſchen Bürgerſtandes, veranlaßte daher rückwirkend auf dem Lande erſt Milderung und allmälig Aufhebung der Leibeigenſchaft. Das Städteweſen allein hat die Sclaverei wurzelhaft gebrochen; und da Heinrich I. ihm erſt die Seele einhauchte, Er erſt das Bürgerthum ſchuf, ſo fällt das Verdienſt der wurzelhaften Beſeitigung der Sclaverei vornehmlich ihm zu. Kein Ruhm kann in der Weltgeſchichte größer ſein, als dieſer. Es gewährt daher eine ganz beſondere Genugthuung, daß auch Heinrich I. nach der gewöhnlichen Geſchichtsſprache nicht der „Große“ heißt, ſolcher Name, wo er nach ihr gebraucht wird, demnach immermehr zur Ironie hinabfällt.

Der edle König war ein genialer Mann, und Vielſeitigkeit iſt ſtets mit ſolcher hohen Gabe verbunden: wie Heinrich daher die untern Stände im Städteweſen veredelte, ſo wollte er auch dem Herrenſtande einen würdigern Geiſt einflößen und demſelben unbeſchadet der Selbſtſtändigkeit der Bürger eine achtungsvollere Stellung verſchaffen. Nach der Eigenthümlichkeit der Zeit war der Adel bei ſeinen Beſchäftigungen hauptſächlich auf die Waffen verwieſen; aber ſogar in der geſchickten Führung von dieſen fehlte es am Fortſchreiten, und man vermißte insbeſondre eine gut geübte Reiterei. Der König, ſchon perſönlich in den ritterlichen Künſten vor den Zeitgenoſſen ausgezeichnet, veranſtaltete deßwegen feierliche Kampfſpiele, welche regelmäßig wiederkehrten und die Geſchicklichkeit in der Führung der Waffen beurkundeten [21]). Da bei der Oeffentlichkeit derſelben eine große Anzahl Zuſchauer von den entfernteſten Gegenden ſich einfand, und aus dem Ganzen dadurch bald ein großes Nationalfeſt wurde, ſo entſtand unter dem Adel ein brennender Eifer, bei den Kampfſpielen ſich auszuzeichnen, darum in allen ritterlichen Künſten ſich ausdauernd zu üben. Auf ſolche Weiſe gab der erſte Heinrich auch die Veranlaſſung zu den nachmaligen Turniren, welche in ihrer weitern Ausbildung durch die vorgeſchriebenen Ehrenpflichten der Ritter auch auf die höhere Sittlichkeit dieſes Standes ſo günſtig einwirkten. Aber ſelbſt unmittelbar brachte die Einrichtung Heinrichs ſogleich Vortheile hervor, indem dadurch eine treffliche Reiterei herangezogen wurde, mit der man den Ungarn ihre Einfälle in Deutſchland bald für immer aus dem Sinn gebracht hatte.

Nach ſolchen Verdienſten des erſten Königs von ſächſiſchem Stamme blieb nur noch eine Aufgabe zu löſen übrig, um auf unſterblichen Nachruhm Anſpruch machen zu können: die Sicherſtellung der nordöſtlichen Reichsgrenzen gegen die Slaven, und die Beſeitigung des unwürdigen Verhältniſſes zu den Ungarn. Doch auch dieſen Anforderungen wußte der große Heinrich mit glänzendem Erfolge zu entſprechen. Um das Jahr 925 begann derſelbe die Ausführung ſeiner längſt gefaßten Beſchlüſſe. Zunächſt wandte er ſeine Waffen gegen die Slaven an der Havel, und eroberte ihre Feſte Brennaburg,

[21]) Witichind von Corvei ſpricht zwar nur im Vorbeigehen von den Kampfſpielen; aber der Zuſammenhang wie die Ausdrücke zeigen, daß dieß die Vorläufer der Turniere geweſen ſein müſſen. Es heißt nämlich am Schluß des erſten Buchs: In exercitiis quoque ludi *tanta eminentia superabat omnes*, ut terrorem caeteris ostentaret. Die ausgezeichnete Stelle deutet an, daß mehrere Kämpfer auftraten, welche gegenſeitig um den Preis rangen.

Digitized by Google

woraus ſpäter Brandenburg wurde. Dieſer Feldzug erfolgte ſogar im Winter, und Heinrich zeigte in demſelben die männlichſte Ausdauer in großen Beſchwerden. Nachdem die Macht der Slaven dort gänzlich gebrochen war, zog Heinrich in das heutige Sachſen gegen Böhmen zu, um auch das rechte Ufer der Elbe dem natinonalen Gebiet zurückzugeben. In Sachſen ſelbſt wurde hierauf das rechte Elbufer den Slaven auch wirklich faſt gänzlich entzogen, und dabei fiel nach dem Geiſte der Zeit allerdings manche Härte und ſelbſt Grauſamkeit vor, wie denn z. B. nach der Erſtürmung der Stadt Grona die ſlaviſchen Einwohner theils niedergehauen, theils weggeführt wurden. Die Böhmen hingegen erneuerten die Gelübde der Treue gegen das deutſche Reich und der Zinsbarkeit, ſo daß keine Feindſeligkeiten gegen ſie unternommen wurden. Während der Unternehmung Heinrichs gegen die Slaven an der obern Elbe und gegen Böhmen, war jedoch ein großes Bündniß der Slaven an der entgegengeſetzten Seite geſchloſſen worden, um das verlorne Gebiet auf deutſchem Boden und die Unabhängigkeit vom Reiche wieder zu erlangen. Die Bewegung ſchien äußerſt bedeutend, und Heinrich ordnete ſofort ein Heer unter Anführung des Grafen Bernhard und Thietmar wider die Slaven ab. In einer Gegend, die nicht mehr wohl zu beſtimmen iſt, in der Nähe der Stadt Lunkini oder Luncin, wie die Chroniſten ſie nennen (Lenz?), kam es zwiſchen beiden Theilen zur entſcheidenden Schlacht [22]). Man gibt das Heer der Slaven ungemein groß an; allein trotz eines ſehr tapfern Widerſtandes wurde daſſelbe durch die Ueberlegenheit der deutſchen Reiterei vollſtändig geſchlagen, und die Niederlage war ſo entſcheidend, daß von nun an die nordöſtlichen Grenzen Deutſchlands geſichert blieben, und die germaniſche Nationalität auf dem alten angeſtammten Gebiete zwiſchen der Elbe und der Oder allmälig wieder Platz griff. Nach dieſen bedeutenden Erfolgen beſchloß nun Heinrich, die Nationalwürde auch gegen die Ungarn wieder herzuſtellen.

Zu dem Ende verſammelte er die angeſehenſten Männer der Sachſen, und entwickelte ihnen in einer feierlichen Anrede die Gründe, welche nunmehr die Zurückweiſung der Anmaßung der Ungarn, ſohin die Verweigerung des ſchimpflichen Tributs, zu einem Gebot der Ehre wie der Nothwendigkeit erheben. Bei dieſer Gelegenheit zeigte ſich auch, wie genau Heinrich mit den damaligen Bedürfniſſen der Nation bekannt war, und wie ſehr alle ſeine bisher geſchilderten Staatswerke nach einem beſtimmten Plane erfolgt waren. Der König hob die Nachtheile der Zerſplitterung Deutſchlands hervor, und bemerkte ſodann, welches große Glück in der endlichen Vereinigung der Nation, ſowie der daraus entſprungenen Ueberwindung der Slaven liege; dann ging er natürlich auf das Verhältniß des Reichs zu den Ungarn über, und

[22]) Witichindi Annalium lib. I. Quo facto omnes barbarae nationes erectae iterum rebellare ausae sunt. Ad quorum ferocitatem reprimendam traditur exercitus cum praesidio militari Bernhardo, additurque legato collega Thiatmarus, et jubentur urbem obsidere, quae dicitur *Lunkini*. Nach den Quedlinburger Annalen zu dem Jahr 930 lag Lunkini in der Nähe der Elbe, und bei der Schlacht, die dort erfolgte, ſollen ſogar 120,000 Slaven geblieben ſein. A. 930. Facta est pugna valida adversum Sclavos juxta Albim prope Lunkini, in qua Saxones gloriosissime vicerunt, prostratis Sclavorum 120 millibus, in captivitatem vero 800 ductis.

Digitized by Google

ſchilderte den Druck, welcher aus der ſchmähligen Tributpflichtigkeit deſſelben gegen jenes Volk entſpringe. „Bisher“, rief Heinrich aus, „habe ich euch, eure Söhne und Töchter beraubt, um den Schatz der Ungarn zu füllen; jetzt ſeid ihr erſchöpft, und es iſt kein Mittel mehr übrig, als daß ich die Kirchen ihrer Heiligthümer beraube und ſie den Feinden Gottes gebe. Geht daher mit euch ſelbſt zu Rathe, und wählet, was unter ſolchen Umſtänden zu thun ſei [23]). Geſchickter konnte es der König wohl nicht einleiten, um das Volk zur Ergreifung der Waffen gegen die Nationalfeinde zu beſtimmen. Da nämlich nicht daran zu denken war, daß man das Kirchengut zur Bezahlung des Tributs verwenden würde, ſo hätten die Wohlhabenden aller Stände abermals bedeutend zahlen müſſen, und ehe ſie dieß thaten, mußten ſie lieber den Krieg verſuchen: einmüthig ſicherte daher die Verſammlung dem König ihre Hülfe gegen die Ungarn zu, und nun verweigerte dieſer ſofort die Bezahlung des Tributs. Solches geſchah im Jahr 932, und in dieſer Zeit waren die Ungarn von Neuem in das ſüdliche Deutſchland eingebrochen. Auf die Verweigerung der Jahrgelder überzog jedoch eine andere Schaar noch im nämlichen Jahre Sachſen. Heinrich trat ihr entgegen; allein er wurde zum Rückzug gezwungen. Die Ungarn trennten nun ihr Heer, indem ein Theil Thüringen überſchwemmte, und der andere nach der Lauſitz zog. Jene Heerabtheilung ſetzte durch greuelvolle Gewaltthaten alles in Schrecken und Furcht; endlich kam es zwiſchen ihr und einem deutſchen Heere, das von zwei Grafen geführt wurde, zur entſcheidenden Schlacht. Hier endlich wurden die Ungarn vollſtändig in die Flucht geſchlagen, und auf dieſer auch die Trümmer der geſchlagenen Heerabtheilung vollends aufgerieben. Auf die Nachricht ſolcher Vorgänge brach das zweite Heer der Feinde nach Thüringen auf, und ſtieß dort auf den König ſelbſt. Dieſer ſtellte ſeine Krieger ſogleich in Schlachtordnung auf, und ermunterte ſie in einer Anrede zur Tapferkeit, wobei er, bekannt mit der Tüchtigkeit der neugebildeten Reiterei, ausdrücklich verſicherte, daß die Ungarn den Angriff derſelben nicht aushalten würden. So geſchah es denn auch; die Feinde ergriffen eilfertig die Flucht, und ſuchten ſich erſt jenſeits der Elbe wieder zu ſammeln. Für den Winter des Jahres 932 blieb nun Ruhe; allein im Frühling 933 erſchienen die Ungarn mit dem Kern ihrer Macht in Deutſchland, um die Niederlagen des vorigen Jahres wieder gut zu machen. Heinrich führte ſein Heer abermals in Perſon gegen die Feinde, und es erfolgte nun eine Hauptſchlacht, welche die Stellung Deutſchlands zu den Ungarn für immer entſchied. Der Kampf war heiß und lange, bald hieher, bald dorthin ſchwankte das Glück; denn die Ungarn, die Ueberlegenheit der Deutſchen endlich fühlend, ſtrengten die Kräfte der Verzweiflung an, um ihre angemaßte Oberherrlichkeit zu behaupten. Allein die Ruhe Heinrichs, und ſein durchdringender Feldherrnblick mußten in Verbindung

[23]) Witichind giebt im erſten Buch ſeiner Annalen die ganze merkwürdige Rede, die wir oben im Weſen wörtlich mitgetheilt haben. Am Schluſſe heißt es: Consulite igitur vobis ipsis et quid super hac re nobis sit faciendum eligite: thesaurum divinis officiis sanctificatum tollamne, et dabo pro nostra redemptione Dei inimicis?

Digitized by Google

mit der Tapferkeit ſeines Heeres nothwendig den Sieg verſichern: der linke Flügel der Deutſchen warf den rechten des Feindes, und richtete unter ihm die blutigſte Niederlage an: durch zu hitziges Verfolgen geriethen zwar jene Deutſchen in Unordnung, und wurden nun ſelbſt zurückgedrängt; indeſſen Heinrich ſendete ſeinem linken Flügel ſogleich Verſtärkung zu, um ſich wieder zu ſammeln: von Neuem begann die Schlacht, und die Ungarn wurden nun auf das Haupt geſchlagen. Fortan war ihre Macht gebrochen, und das ſchimpfliche Verhältniß Deutſchlands zu jenem Volke für alle Zeiten gehoben [24]). Im Heere Heinrichs entſtand über den glänzenden Sieg eine unbeſchreibliche Freude, die alsbald auf die geſammte Nation überging. Man wußte aber, daß man das glückliche Ereigniß nur den großen Gaben Heinrichs zu verdanken hatte, und Liebe ſowie Verehrung gegen ihn wurden daher allgemein.

Ein ruhmvolles Werk war vollbracht, das ſchönſte, was der König nach der Gründung des bürgerlichen Standes noch vollbringen konnte, die Wiederherſtellung der Nationalwürde durch ehrenvolle Abwerfung der Zinspflichtigkeit gegen ein fremdes Volk. Gleichwohl wollte Heinrich noch nicht ruhen, ſondern auch den Norden Deutſchlands gegen die räuberiſchen Einfälle der Dänen ſicher ſtellen. Darum zog er im Jahre 934 wider die letztern, ſchlug ſie in einer Schlacht bei Schleswig entſcheidend, und gründete hierauf die Mark gleichen Namens als ein Bollwerk gegen die Normänner. Mit einem Bewußtſein, welches ſelten ein Oberhaupt der Völker in ſich getragen haben mag, konnte nun der erſte Heinrich auf ſeine königliche Laufbahn zurückblicken. Der edle Konrad hatte ihm das Reich vereinigt übergeben, doch immer zeigte ſich noch einige Lockerheit des Nationalverbandes; Heinrich befeſtigte denſelben durch die einfache Macht ſeines Geiſtes auf friedlichem Wege. Lothringen, ein wichtiger Theil Deutſchlands, war durch die Anmaßung Frankreichs dem Reiche entzogen; Heinrich verſchaffte der Nation ihre Rechte wieder. Die Deutſchen ſeufzten unter der Schmach der Tributpflichtigkeit gegen die Ungarn; ihr großer König nahm die Schmach von ihnen. Bezüglich auf die innern Zuſtände war das Fortſchreiten zur menſchlichern Bildung, zu den edlern Verhältniſſen ſtaatsbürgerlicher Freiheit immer noch dürftig, weil das wichtigſte Element des reifern Staatslebens, das Bürgerthum, fehlte; Heinrich ſchuf daſſelbe, und wand dadurch den ſchönſten Lorbeer, den ein Menſch ſich erſtreben mag, um ſeine Schläfe ... denn er zertrümmerte das Brandmal geiſtiger Geſchlechter .... die Sklaverei! — Glücklich die Geſchichtſchreibung, daß ſie nach Urkunden ſolche Thaten feſtzuſtellen hat!

Der Beruf Heinrichs ſollte vollendet werden, auch gegen die Dänen errichtete er daher ein Bollwerk; doch als er dieſes gegründet hatte, neigte

[24]) Die Ungarn verſuchten zwar ſpäter noch verſchiedene Einfälle in Deutſchland, und erſt nach ihrer Niederlage auf dem Lechfelde zur Zeit Otto's I. hörten dieſelben gänzlich auf; doch der Wendepunkt des Verhältniſſes ward durch Heinrich I. herbeigeführt, und daß durch dieſen die Macht der Ungarn gebrochen worden iſt, beweist die Thatſache, daß fortan die Unternehmungen derſelben immer erfolglos waren.

Digitized by Google

ſich ſein thatenreiches Leben dem Ende zu. Im Jahr 935 befiel ihn eine Lähmung, und nachdem er einigermaßen wiederhergeſtellt war, dachte er an die Beſtellung ſeines Hauſes. Heinrich hatte aus erſter Ehe mit einer Tochter des Grafen Erwin, Namens Hatheburch, einen Sohn, Thankmar: dieſe Ehe ward jedoch von den Geiſtlichen als ungültig angefochten, weil Hatheburch vor der Vermählung Nonne geweſen ſei. Darum war Heinrich I. mit Mathilde, einer angeblichen Abkömmlingin des großen Witukinds, zur zweiten Ehe geſchritten, und aus dieſer waren drei Söhne, Otto, Heinrich und Bruno, vorhanden. Nach dem Geiſte der Zeit und den Umſtänden überhaupt unterlag es keinem Zweifel, daß der König die Nachfolge im Reiche einem der Söhne zweiter Ehe zudenken werde. Mathilde ſuchte jedoch ſeine Wahl auf ihren zweiten Sohn zu lenken, während der Vater den Erſtgebornen, Otto, zu ſeinem Nachfolger wünſchte. Die Königskrone wurde aber nicht mehr vererbt; und wenn es ſchon natürlich war, daß bei den Verdienſten Heinrichs die Thronfolge einem ſeiner Söhne nicht entzogen werden konnte, ſo blieb doch unter dieſen den Reichsſtänden die Wahl belaſſen. Heinrich verſammelte daher dieſelben, um ſeinen Nachfolger zu beſtimmen, und einverſtanden mit dem Vater wurde von ihnen Otto zum künftigen König der Deutſchen ernannt. Nach der Berichtigung dieſer wichtigen Angelegenheit, und zwar im Jahre 936, wurde Heinrich abermals vom Schlage gerührt, und nun ſtand er am Ende ſeiner erhabenen Laufbahn. Er fühlte dieß ſelbſt, und nahm von ſeiner hochgeachteten Gemahlin Mathilde einen rührenden Abſchied. Hier zeigte ſich ſeine Seelengröße noch ein Mal; denn er dankte der Gattin, daß ſie in ihm Mitleiden gegen die Unterdrückten erweckt habe. Ruhe ſei ſeiner Aſche! Heinrich I. war groß und edel: er vollbrachte ein Werk, das zur Ewigkeit anſtrebte, und was ſich die Deutſchen immer noch erringen mögen, einer der weſentlichſten Grundpfeiler ihrer Schöpfung waren die Thaten jenes ruhmgekrönten Mannes.

Zweites Hauptſtück.

Der Glanz des Reichs unter Kaiſer Otto I.

(Vom Jahre 936 bis 973.)

Nach dem Ableben Heinrichs I. war der Schmerz und die Trauer allgemein im Reiche der Deutſchen: man fühlte jetzt noch lebhafter, welcher Wohlthäter ſeines Volkes der Geſchiedene geweſen ſei, und einſtimmig war deßhalb das Verlangen, ſein Andenken durch eine große Feierlichkeit zu ehren. In Aachen, der alten Kaiſerſtadt, ſollte darum ſein Nachfolger in

Digitized by Google

einer Verſammlung aller Großen des Reichs auf eine glänzende Weiſe gekrönt werden. Otto I. hatte für Pracht und Glanz eine große Vorliebe; kälter, als der Vater, war Stolz die überwiegendſte Eigenſchaft ſeines Charakters, und wenn dieſer gleich ſehr weit von Dünkel entfernt blieb, und nur das Erzeugniß eines hochſtrebenden Geiſtes war, dem die Gemüthsrichtung fehlte, ſo war die nothwendige Folge dennoch ein Verlangen nach möglichſter äußerer Größe. Gleichwie alſo der Sohn dem Charakter nach bedeutend von dem Vater abwich, ſo mußten auch ſeine Staatswerke weſentlich von denen des letztern ſich unterſcheiden; d. h. während Heinrich I. mehr die innere Wohlfahrt der Nation zu entwickeln ſtrebte, mußte der ſtolze Geiſt Otto's I. mehr die Hoheit und den Glanz des Reichs nach Außen herzuſtellen ſuchen. Bei ſolcher Perſönlichkeit des letztern kam der Entſchluß der Fürſten, ſeine Krönung mit beſonderer Feierlichkeit zu begehen, ſeinen Neigungen ungemein entgegen, und freudig eilte Otto nach Aachen. Die Krönung fand dort mit dem größten Gepränge ſtatt, und die Schauſtellung bisher unerhörter Pracht ſchien ein Vorzeichen des künftigen Glanzes des Reiches zu ſein. Außer den Erzbiſchöfen von Trier, Mainz und Köln, ſowie vielen andern Würdeträgern der Kirche hatten ſich auch die Herzoge von Franken, Schwaben, Lothringen und Baiern eingefunden, und alle wetteiferten, um dem Reichsoberhaupte ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Die Macht und die blendende Würde des Reichs trat in der großartigen Verſammlung glänzend hervor, und Otto, voll weitgreifender Entwürfe in der jugendlichen Seele, war entzückt über die Hoheit ſeiner Stellung. Bald nach der Krönung erhielt er nun volle Gelegenheit, ſeinen Durſt nach Thaten zu ſtillen.

Die Nationaleinheit blieb durch die großen Erfolge Heinrichs I. eine ſtaatsrechtliche wie thatſächliche Nothwendigkeit, an der wohl nichts mehr geändert werden konnte, eben ſo war die Macht der Slaven und Ungarn gebrochen; allein in erſterer Beziehung blieb über die Stellung der Herzöge zu dem König noch manches im Unklaren, und in letzterer Hinſicht konnte man kaum erwarten, daß die überwundenen Völker jeden weitern Verſuch zur Herſtellung der alten Verhältniſſe unterlaſſen würden, mochte er vorausſichtlich auch noch ſo vergeblich ſein. Darum konnten leicht alle Fragen, welche Heinrich I. bleibend gelöst hatte, vorübergehend wenigſtens wieder angeregt werden. Und ſo geſchah es denn auch wirklich. Zunächſt zeigte ſich eine Gährung in Böhmen, doch dieſe wurde durch Otto I. bald beigelegt. Bedenklicher war dagegen ein Zwieſpalt, der ſich in Beziehung auf Baiern entſpann. Arnulph, der Herzog dieſer Landſchaft, ſtarb im Jahr 937, und Eberhard, deſſen älteſter Sohn, übernahm ſogleich die Regierung. Schon jetzt hatte ſich zwar der ſtaatsrechtliche Grundſatz ausgebildet, daß die Würde eines Herzogs in den Landſchaften oder Provinzen des Reichs weder durch Erbrecht, noch durch Wahl des Volkes, ſondern nur durch Verleihung von Seite des Reichsoberhaupts erworben werden könne; zur Erhaltung der Nationaleinheit konnte dieß auch in der That nicht anders ſein, allein die fürſtlichen Familien, welche jene Würde als ein Eigenthum

Digitized by Google

anſprachen, wollten den nothwendigen Grundſatz eines vernünftigen Staatsrechts nicht anerkennen. Vor Heinrich I. hatten ſich die Herzöge beugen müſſen: vielleicht war aber unter dem jugendlichen Sohne die unabhängige Stellung wieder zu erlangen, und in ſolcher Hoffnung verſchmähte denn Eberhard in Baiern die Einholung der Beſtätigung des Königs. Otto I. fühlte ſich dadurch empfindlich beleidiget, und als ein erſter Verſuch der gütlichen Einigung fehl ſchlug, zog er im Jahre 938 wider den unehrerbietigen Herzog zu Feld. Eberhard widerſetzte ſich mit Waffengewalt, und es entſtand ein ſchwerer Kampf; indeſſen Otto beſiegte den Gegner entſchieden, und entſetzte ihn Kraft der Rechte des Reichsoberhaupts nunmehr gänzlich der herzoglichen Würde. Letztere wurde auf den Oheim des Entſetzten, Berthold, jedoch mit ſolchen Beſchränkungen übergetragen, daß der Herzog wirklich nur als ein Reichsbeamter erſchien. Dieſer Vorfall hatte für das deutſche Staatsrecht ſehr wichtige Folgen.

Wie in Baiern, ſo hatten ſich auch in Franken Unruhen geregt, veranlaßt durch die gleiche Urſache, und noch verſtärkt durch eine bedeutende Mißſtimmung in der Familie des Königs ſelbſt. Eberhard, der Herzog in Franken, konnte ſich nur ſchwer an den Gedanken gewöhnen, in den Staatsfragen bei der Reichsgewalt Recht zu ſuchen, und er wollte darum ſeine gegründeten oder ungegründeten Anſprüche mit eigener Macht geltend machen. Als nun über lehenherrliche Gerechtſame eines fränkiſchen Herzogs in Sachſen Streitigkeiten entſtanden, erlaubte ſich Eberhard mit Umgehung des Königs die Selbſthülfe, indem er eine Stadt eines Sachſen, Namens Bruning, zerſtörte. Deßhalb wurde der Herzog zur Verantwortung gezogen, und zu einer Vermögensbuße verurtheilt. Dadurch ward die Sache jedoch nur für den Augenblick beigelegt; denn während Otto in Baiern beſchäftigt war, erneuerte Eberhard den Streit, verband ſich noch dazu mit dem Stiefbruder Otto's, Thankmar, welcher über ſeine Zurückſetzung unzufrieden war, und zeigte die Abſicht zum offnen Aufruhr wider die Reichsgewalt. Nachdem der König vergeblich verſucht hatte, die Gährung auf einer Reichsverſammlung zu beſchwichtigen, verſammelte er ein beträchtliches Heer, um der Auflehnung wider ſein Anſehen mit Kraft zu begegnen. Thankmar hatte zwar die Stadt Bardiliken eingenommen und dort den zweiten Stiefbruder Heinrich gefangen genommen, auch die alte Feſte Ehresburg war von ihm erobert worden; indeſſen Otto I. nahm Ehresburg ſogleich wieder, und Thankmar verlor dabei das Leben. Jetzt rückte der König gegen den Herzog Eberhard vor, und dieſer erſchrak ſo ſehr, daß er nur durch hinterliſtige Pläne ſich noch retten zu können hoffte. Er gewann nämlich den Bruder des Königs, Heinrich, der ihm von Thankmar als Gefangener überliefert worden war, worauf ein überaus tückiſcher Anſchlag gegen Otto geſchmiedet wurde. Heinrich war durch ſeine Mutter Mathilde in dem Gedanken aufgezogen worden, daß er dem Vater als König zu folgen berechtigt ſei. Unmuthig deßhalb über die Vereitlung ſeiner Hoffnungen und eiferſüchtig auf den Bruder, gab er ſich den Einflüſterungen Eberhard's hin, an die Stelle Otto's I. ſich zum König der Deutſchen zu erheben. Eberhard in Franken verſprach ihm ſeinen

Digitized by Google

Beiſtand, Giſelbert, der ränkeſüchtige Herzog von Lothringen, trat der Verſchwörung gleichmäßig bei, und ſo ward denn verabredet, Otto zu ſtürzen, und an deſſen Stelle Heinrich mit der königlichen Würde zu bekleiden. Damit nun vor allem Eberhard wider das Heer des Königs, ſo ihm drohend gegenüberſtand, Schutz erlange, wurde Heinrich von den Verſchwornen zu dem Bruder abgeſendet, um ihn mit Argliſt zu umſtricken. Derſelbe war ein Meiſter in der Heuchelei, ſpiegelte darum dem Bruder den Wunſch Eberhard's zur Verſöhnung vor, und Otto von Natur ſtolz, doch großmüthig, bewilligte wohlwollend dieſelbe. Eberhard ward nur mit einer kurzen Verbannung beſtraft, und bald in ſeine Würde wieder eingeſetzt. Nun hatten die Verſchwornen Zeit gewonnen, und dieſe wurde eifrig benützt, um alle Vorbereitungen zu einem allgemeinen Aufſtand zu treffen. Zu Anfang des Jahres 939 erfolgte der Ausbruch deſſelben, indem Heinrich dadurch das Zeichen dazu gab, daß er mit einem großen Gefolge Sachſen verließ, und ſich nach Lothringen wendete. Der König ahnete nun ſogleich den wahren Zuſammenhang der Dinge, rüſtete mit Nachdruck, und zog ſofort gegen den Rhein. Dort begann er in der Gegend von Weſel ſein Heer überſetzen zu laſſen, kaum war aber eine kleine Schaar am jenſeitigen, d. h. am linken Ufer, ſo zeigte ſich ein großes lothringiſches Heer. Otto hatte ein ſolches noch nicht erwartet, man hatte ſich deßhalb mit Fahrzeugen zum ſchnellen Rheinübergang nicht vorgeſehen, und die übergeſetzte Schaar, die man weder zurückholen, noch ihr Hülfe ſenden konnte, war daher rettungslos von der Hauptmacht abgeſchnitten. Darum mußte das kleine unverhältnißmäßige Häuflein am linken Ufer dem übermächtigen Heere ſich ergeben, oder den Kampf der Verzweiflung beſtehen. Die braven Männer entſchloſſen ſich zu dem letztern, und nun geſchah eine der größten Waffenthaten, welche die Geſchichte kennt. Während die Krieger des Königs den thatkräftigſten Widerſtand leiſteten, gelang es einem von ihnen, unter die Lothringer ſich zu miſchen, und in franzöſiſcher Sprache auszurufen: „rette ſich, wer kann.“ Die Feinde meinten nun, im Rücken umgangen zu ſein, und wandten ſich daher in zügelloſe Flucht: die Streiter Otto's aber drangen mit äußerſtem Nachdruck in die fliehenden Reihen, die Niederlage der Lothringer ward ungemein groß, und ſelbſt Heinrich, der Bruder Otto's, verwundet. So ſchlug bei Birthen eine kleine Heldenſchaar, die man kaum über 100 Mann anſchlug, ein großes Heer von vielen Tauſenden in die Flucht. Durch die Verwundung Heinrichs verbreitete ſich ſogar das Gerücht ſeines Todes, und hierauf wandte ſich der nicht unbedeutende Anhang, den er in Sachſen unter dem Adel und in einigen Städten ſich heimlich erworben hatte, dem Könige zu. Heinrich eilte daher nach Sachſen, um ſeinen Anhang wieder zu gewinnen; indeſſen Otto, welcher nach dem Siege bei Birthen in Lothringen vorgedrungen war, und die Feſte Ziegenberg belagerte, ließ einen Theil ſeines Heeres dort zurück, und begab ſich mit dem andern nach Sachſen. Dort wagte ihm nur Merſeburg zu widerſtehen, wohin Heinrich ſich geflüchtet hatte. Otto belagerte jedoch ſogleich die Stadt, und drängte ſie ſo ſehr, daß ein Waffenſtillſtand auf 30 Tage zu Stande kam, nach deſſen

Digitized by Google

Ablauf Heinrich und ſeine Anhänger entweder dem König ſich zu unterwerfen oder Sachſen zu verlaſſen verſprachen. Otto I. eilte nun nach Lothringen zurück, allein obgleich der Herzog dieſes Landes niedergehalten wurde, und der argliſtige Eberhard in Franken für den Augenblick nichts zu unternehmen wagte, ſo gerieth der König der Deutſchen gleichwohl durch andere Ereigniſſe in die höchſte Bedrängniß. In Frankreich war nämlich ein neuer junger König, Ludwig, ein Sohn Karls des Einfältigen, zum Thron gelangt, und troß ſeines freundſchaftlichen Verhältniſſes zu Otto I., wie mancher ſeiner Vorgänger, nach dem Beſitze Lothringens lüſtern geworden. Die Verſchwörung, welche man gegen das Reichsoberhaupt der Deutſchen angeſponnen hatte, ſchien jenen Anſchlag zu begünſtigen, Ludwig ſchloß daher mit einigen unzufriedenen Vaſallen in Lothringen ein Bündniß, und fiel ſodann zur Ausführung ſeines Planes zunächſt in das Elſaß ein. Otto I. brach zwar ſogleich nach der bedrohten Gegend auf, und die Franzoſen zogen ſich auch überall vor ihm zurück; allein nun erhob endlich der Herzog in Franken den lange beſchloſſenen Aufruhr, Giſelbert in Lothringen machte zugleich neue Anſtrengungen, das Land gegen den deutſchen König aufzuwiegeln, und der Erzbiſchof von Mainz, der Biſchof von Straßburg, ſowie einige andere lotharingiſche Biſchöfe, welche mit ihrer Mannſchaft als pflichtige Dienſtleute im Lager des Königs ſich befanden, verließen vor Breiſach daſſelbe in der Nacht auf eine verrätheriſche Weiſe. Groß war nun die Bedrängniß Otto's, und noch größer die Entmuthigung ſeines nun allzukleinen Heeres. Man verlangte faſt allgemein den ſchleunigen Rückzug nach Sachſen; doch der mannhafte König wies eine ſolche Zumuthung mit Unwillen zurück, und erklärte, daß er den Tod der Schande vorziehe. Dieſe Standhaftigkeit rettete ihn. In Metz ſollten nach dem getroffenen Uebereinkommen die Streitkräfte Giſelberts, Eberhards und aller Verſchwornen ſich vereinigen. Auch Heinrich, der Bruder des Königs, war aus Sachſen wieder nach Lothringen gegangen, und verband ſich mit ſeinen Genoſſen. Allein der Herzog von Franken wollte in Gemeinſchaft mit dem Herzog Giſelbert von Lothringen vor ſeinem Eintreffen in Metz erſt einen Zug wider zwei Grafen, Ugo und Konrad, unternehmen, die ſeine Vettern und doch ſeine Todfeinde waren. Bei dieſer Unternehmung wurde er erſchlagen, und Giſelbert, der Herzog von Lothringen, ertrank im Rhein. Nun kehrte die Zuverſicht in das Heer Otto's zurück, während umgekehrt Beſtürzung die Reihen der Verſchwornen ergriff: Breiſach ergab ſich ſofort dem Reichsoberhaupt, die verrätheriſchen Biſchöfe von Mainz und Straßburg wurden, verlaſſen von ihren eigenen Leuten, von der Mannſchaft des Königs gefangen genommen, und Heinrich, des letztern Bruder, mußte nach fruchtloſem Umherirren der Gnade des tief Gekränkten ſich unterwerfen. Nur der Biſchof von Metz verſuchte noch den Widerſtand, allein er ward bald überwunden, und ganz Lothringen huldigte von Neuem dem Reichsoberhaupt der Deutſchen. Otto I. benahm ſich im Glück eben ſo mild und menſchlich, als er im Unglück unerſchütterlich ſich gezeigt hatte; dem Bruder verzieh er großmüthig, und auch die treuloſen Biſchöfe beſtrafte er nur durch

Digitized by Google

Verweiſung in ein Kloſter. Mittlerweile waren die ſlaviſchen Völker im Oſten des Reichs wieder unruhig geworden, und es entſtand allmälig ein allgemeiner Aufſtand derſelben, welcher ſich von Böhmen bis zur Oſtſee ausdehnte. Otto hatte ſchon vorher den Markgrafen Gero in Meißen und Thüringen mit der Beobachtung der Slaven beauftragt, und dieſer ſchlug den Aufſtand gänzlich darnieder. Von allen Seiten war daher die Stellung des Königs ruhmvoll und mächtig, und er begann nunmehr auch im Innern des Reichs einen Entwurf auszuführen, welcher in ſtaatsrechtlicher Beziehung von großer Bedeutung war.

Nach dem Grundſatz der Nationaleinheit mußte die oberſte Leitung der gemeinſamen Angelegenheiten aller Stämme und Landſchaften in den Händen des Reichsoberhaupts liegen: mit ſehr richtiger Beurtheilung verſtand man in Deutſchland unter jener Einheit niemals die Centraliſation, welche das eigenthümliche Leben der Gemeinden und Gauen auch da zerſtört, wo es den Reichszwecken nicht widerſpricht; Karl I. führte wohl dieſen unſeligen Verwaltungs=Mechanismus ein, wie er ſpäter in Frankreich auch blieb, allein in Deutſchland konnte er mit Dauer nicht durchgeſetzt werden. Dafür erhob ſich in unſerm Vaterlande das Uebel, daß die Fürſten der Reichsgewalt nur mit Widerwillen ſich unterwarfen, und daher häufig auf deren Zerſtörung hinwirkten. Im zehnten Jahrhundert war nun Deutſchland in die großen Herzogthümer Lothringen, Franken, Sachſen, Baiern und Schwaben eingetheilt: allerdings beſtanden als Mittelgewalten auch noch viele geiſtliche Fürſten ſowie weltliche Grafen und Herren; doch dieſe waren noch minder mächtig, und es kam daher vorzüglich darauf an, die Herzöge im Gehorſam gegen die Reichsgewalt zu erhalten. Wie ſich indeſſen ſowohl unter Konrad I., als unter Heinrich I. gezeigt hat, ſannen die Herzöge beſtändig auf Aufruhr, und Otto I. mußte ein Gleiches erleben. Er beſchloß darum, die ungebürliche Macht der Herzöge wurzelhaft zu brechen, und zu dem Ende vor allem das Recht des Königs, die Herzogthümer nach eignem Ermeſſen zu beſetzen, zu einem unverbrüchlichen Reichsgrundſatz zu erheben. Die Uebung oder die Gewohnheit war ein mächtiges Mittel zu ſolchem Zwecke, und da nach einem weiſen Staatsrecht gegen die Befugniß der Reichsgewalt zur Beſetzung jener Aemter gar kein Zweifel erhoben werden konnte, ſo nahm ſich Otto I. entſchieden vor, von nun an über alle Herzogthümer frei zu verfügen. Durch den Tod Giſelberts war Lothringen erlediget, und der König verlieh daſſelbe an ſeinen Bruder Heinrich. Bevor er aber ſeinen wichtigen Staatsplan in den andern Herzogthümern des Reichs ausführen konnte, wurde eine neue Verſchwörung wider ihn angeſponnen. Der Bruder Otto's verfuhr als Herzog in Lothringen ſo hart und willkürlich, daß er durch eine Empörung aus dem Lande getrieben wurde; er ſuchte zwar Schutz bei dem König, doch dieſer zeigte ihm ſeine Unzufriedenheit, und übertrug die herzogliche Würde einem Lothringer, dem Grafen Otto von Verdün. Dadurch heftig erzürnt, ſann Heinrich auf neue Ränke, und die Umſtände kamen ſeiner Rachſucht zu Hülfe. Otto I. konnte die Bereicherungsſucht des Adels, welcher unter dem Markgrafen Gero wider

Digitized by Google

die Slaven gezogen war, auf Koſten der unterworfenen Völker nicht frei gewähren laſſen, und hierdurch entſtand Unzufriedenheit vieler Großen. Unter Leitung eines Grafen Erich, und mit Zuſtimmung Heinrichs, verabredeten dieſelben im Jahre 941 die Ermordung des Königs, um Heinrich an deſſen Stelle zu ſetzen. Die Verſchwörung ward aber entdeckt, und mit Ausnahme Erichs, der gegen die Gefangennehmung ſich vertheidigte, und dabei das Leben verlor, wurden die Häupter derſelben verhaftet. Da die Milde des Königs nach der Ueberwältigung der erſten Verſchwörung demnach als nutzlos ſich erwieſen hatte, ſo war derſelbe nunmehr zur Strenge genöthiget. Von den Verhafteten wurden deßhalb die Grafen Bacco, Hermann, Reinward, Wirin und Eſerik als des Reichsverraths ſchuldig, enthauptet, Heinrich, der Bruder des Königs, dagegen nach Ingelheim in Haft gebracht. Die Ruhe ward auf ſolche Weiſe erhalten, und Otto I. wandte ſich nun mit Eifer der Vermehrung der Macht des Reiches zu. Eine der ſchwächſten Seiten deſſelben war das Verhältniß zu den Slaven, welche das alte deutſche Gebiet zwiſchen der Oder und der Elbe eingenommen hatten. Durch die Siege Heinrichs I. waren dieſelben zwar zur Anerkennung der Oberhoheit des Reichs gezwungen worden; indeſſen die Verſchiedenheit der Nationalität blieb ſtets ein großer Uebelſtand. Otto I. ſuchte darum wenigſtens im heutigen Sachſen am rechten Elbeufer, das die Slaven zum Theil noch inne hatten, ſowie in Brandenburg mit Hülfe des Chriſtenthums deutſche Sprache, Sitte und Geſetzgebung auszubreiten. Dem Markgrafen Gero, der zur Vollführung dieſes wichtigen Werkes Auftrag erhielt, gelang daſſelbe auch großentheils, und ſo ward die deutſche Nationalität auch in Oſten, und zwar auf friedlichem Wege, bedeutend ausgedehnt.

Nunmehr erlaubten die Umſtände, den Staatsentwurf des Königs in Beziehung auf die Herzogthümer weiter auszuführen. Der neue Herzog in Lothringen ſtarb nämlich ſchon im Jahr 943, und Otto I., ſeinem Entſchluß getreu, verfügte ſogleich über die Wiederbeſetzung der erledigten Stelle, indem er ſie einem zuverläſſigen Anhänger, dem fränkiſchen Grafen Konrad dem Rothen, übertrug. Zwei Jahre ſpäter verſchied der Herzog Berthold in Baiern ohne Erben. Auch dieſen Todesfall benützte Otto I. ſogleich, um ſeinen Staatsplan in Beziehung auf die Herzogthümer weiter zu führen. Deßhalb beſchloß er, die herzogliche Würde in Baiern Kraft des Rechtes der Reichsgewalt zu verleihen, obwohl man dort ein Recht zur Erwählung in Anſpruch nahm. Da nun der König ſeinem Bruder Heinrich auf deſſen Vorbitten noch ein Mal verziehen hatte, ſo ernannte er dieſen zum Herzog in Baiern. In Schwaben ſtand Hermann, ein würdiger Mann, an der Spitze der Landſchaft; derſelbe hatte aber nur eine einzige Tochter, und dieſe vermählte er an den Sohn des Königs, Ludolph. Schon im Jahr 949 ſtarb auch Hermann, und Ludolph ward zum Herzog in Schwaben ernannt. Da nun Franken nach dem Tode Eberhards nicht wieder beſetzt, ſondern einſtweilen für erledigt erklärt worden war, ſo hatte Otto I. in kurzer Zeit über ſämmtliche deutſche Herzogthümer verfügt. Den Herzog in Lothringen, Konrad den Rothen, vermählte er mit ſeiner Tochter Liudgarda, während in

Digitized by Google

Schwaben ſein Sohn Ludolph, und in Baiern ſein Bruder Heinrich die herzogliche Würde bekleidete. Da nun jene in Sachſen der König ſich ſelbſt vorbehielt, ſo ward denn auch der Plan ſichtbar, die Herzogthümer wo möglich an das ſächſiſche Haus zu bringen. Wenn dieß dauernd gelungen wäre, ſo würde wohl auch der Verſuch gefolgt ſein, die Reichsgewalt in demſelben Hauſe erblich zu machen.

Nachdem Otto I. ſeine Entwürfe im Innern ſo weit durchgeführt, auch einen Verſuch der Böhmen, der Hoheit des Reichs ſich zu entziehen, überwältiget hatte, richtete er unglücklicherweiſe ſeine Blicke auf Italien, und ließ ſich zu Unternehmungen fortreißen, welche unſrer Geſchichte das ganze Mittelalter hindurch eine bedauernswürdige Richtung mittheilten. In der Phantaſie der Menſchen jener Zeit umgab nämlich die Kaiſerwürde immer noch ein geheimnißvoller Glanz; allein es hatte ſich durch die Nachgiebigkeit der Karolinger auch der Grundſatz immer mehr befeſtiget, daß dieſe blendende Würde nur im Namen Gottes durch den Pabſt verliehen werden könne. Der weiſe Heinrich hatte nicht nach einem Namen verlangt, den er ſich übrigens auch ohne den Pabſt hätte beilegen können; er hieß darum wie Konrad I. nur der König der Deutſchen, und das Gleiche war in Anſehung Otto's I. der Fall, weil auch dieſer nur durch die Wahl der Reichsſtände, und nicht durch den Pabſt erhoben worden war. Die vorherrſchende Leidenſchaft Otto's, der Stolz und die Prachtliebe, erweckten aber in ihm ein ſehnſüchtiges Verlangen, die Kaiſerkrone aus den Händen des Pabſtes zu empfangen, und anhaltend zogen ihn ſeine Gedanken darum nach Italien. Endlich bot ſich im Jahre 951 eine Gelegenheit dar, ſeine heimlich genährten Lieblingswünſche zu befriedigen. In Italien hatten ſich nämlich im Jahre 950 nach dem Tode des Königs Lothar innere Parteiungen erhoben, indem der Markgraf Berngar von Ivrea ſich zum Könige aufwarf, und die Wittwe Lothars, Adelheid, eine Tochter des Königs von Burgund, wegen Verweigerung der Vermählung mit Berngars Sohne, gefangen halten ließ. Adelheid wurde jedoch befreit, und rief nun im Jahre 951 den König der Deutſchen, Otto I., um Schutz an. Dem letztern kam dieſes Ereigniß ſehr erwünſcht, weil er nun zur Heerfahrt nach Italien und durch ſie zur Erwerbung der Kaiſerwürde eine Veranlaſſung erhielt. Sofort wurde denn der Zug nach Italien beſchloſſen, und um denſelben mit dem äußerſten Glanz zu umgeben, erhielten nicht nur die Herzöge von Schwaben, Baiern uud Lothringen, alſo Sohn, Bruder und Eidam des Königs, den Befehl zur Theilnahme, ſondern der König folgte auch der Unternehmung in Perſon. Vor der geſammten Macht Deutſchlands mußte der König der Lombardei natürlich bald zurückweichen; Pavia, Mailand und ganz Oberitalien unterwarfen ſich daher theils gezwungen, theils freiwillig, und Adelheid hielt unter dem Schutze der Dentſchen ihren feierlichen Einzug in Pavia. Die junge Wittwe war durch Schönheit und Geiſtesgaben ausgezeichnet, und Otto I., deſſen Gemahlin bereits geſtorben war, noch ein Mann in der vollen Kraft des Lebens, kaum 39 Jahre alt. Mit der Hand Adelheidens war nach dem Siege über Berngar die Krone Italiens verbunden, welche

Digitized by Google

auch Karl I. getragen hatte, zugleich ſchien dieſe Krone das ſicherſte Mittel zur Erwerbung der Kaiſerwürde zu ſein, nach der Otto ſo ſehr verlangte; er konnte darum ſo vielen Verſuchungen nicht widerſtehen, ſondern vermählte ſich mit Adelheid.

Durch die deutſche Macht war ſeine Herrſchaft über die Lombardei bald geſichert, und dem Zuge nach Rom ſchien daher in Italien ſelbſt kein Hinderniß entgegenzuſtehen; allein bald ergaben ſich Schwierigkeiten von einer andern Seite her. Ludolph, der einzige Sohn Otto's aus erſter Ehe, war über die Wiedervermählung des Vaters eiferſüchtig geworden, und nach Deutſchland zurückgegangen. Dort ſpannen ſich nun allerlei Ränke an, und die Gerüchte darüber lauteten ſo bedenklich, daß Otto I., anſtatt nach Rom, zu Anfang des Jahres 952 in das Vaterland ſich begab. In der erſten Zeit blieb Alles noch ruhig; bald zerfiel aber Otto mit ſeinem Eidam Konrad, weil er einen Vertrag deſſelben mit dem König Berngar nicht genehmigen wollte. Heinrich, Otto's Bruder, ſchürte das Feuer, und ſofort ſtand der deutſche König ſeinem Sohne Ludolph und dem Eidam Konrad feindlich entgegen. Zuvörderſt wurde im Jahre 953 ein Reichstag nach Fritzlar berufen, um über die Mittel zur Beruhigung des Reichs zu berathen, und auf dieſem wurde beſchloſſen, die Herzoge Konrad und Ludolph als Aufrührer mit Gewalt zum Gehorſam zurückzuführen. Der König rüſtete ein großes Heer aus, entband die Lothringer der Treue gegen ihren Herzog Konrad, und zog hierauf ſelbſt nach Lothringen. Dort hatte ſich bereits eine Partei für ihn erhoben, und zwiſchen dieſer und Konrad war es zu einem Kampfe gekommen, der nichts entſchieden hatte. Das Erſcheinen des Königs ſicherte dieſer Partei das Uebergewicht; doch nun war Ludolph, der Herzog in Schwaben, gegen den Rhein gezogen, und hatte Mainz beſetzt. Sogleich kehrte ſich Otto von Lothringen gegen dieſe Stadt in Bewegung, und belagerte dieſelbe. Allein alle Anſtrengungen des Königs, Mainz zu erobern, waren vergebens: nach zwei Monaten fruchtloſer Kämpfe kam es endlich zwiſchen Otto einerſeits, ſowie Konrad und Ludolph andrerſeits zu Unterhandlungen; doch ſie ſchlugen fehl. Der unſelige Krieg mußte daher erneuert werden. Da wandte ſich die Stimmung ſogar bei vielen Anhängern Otto's auf ein Mal wider den König, weil man ihn zu großer Härte gegen die Söhne beſchuldigte: nicht nur einzelne Männer fielen daher von ihm ab, ſondern das geſammte Heer aus Baiern verließ das Lager des Reichsoberhaupts, und zog in die Heimath zurück. Dort erhob ſich bei der Ankunft deſſelben ein allgemeiner Aufſtand wider den König, zugleich brachen die Ungarn abermals in das Reich ein, und die Söhne des Königs ſchämten ſich nicht, mit denſelben gemeinſame Sache zu machen. Die Lage Otto's I. war demnach äußerſt gefährlich; allein deſſenungeachtet blieb derſelbe voll Muth und Standhaftigkeit. Er zog in Sachſen eiligſt ein neues Heer zuſammen, und brach damit zunächſt wider den aufrühreriſchen Sohn Ludolph auf. An der Iller bei Tuſa waren ſchon alle Vorbereitungen zur Schlacht getroffen worden, als durch Vermittlung des Biſchofs Udalrich von Augsburg ein Waffenſtillſtand geſchloſſen und zur endlichen gütlichen Eini-

Digitized by Google

gung eine Zuſammenkunft in Zenn verabredet wurde. Auch dieſe Zuſammenkunft endigte jedoch erfolglos, und Ludolph zog ſich nach Regensburg, das von dem Heere des Königs ſofort eingeſchloſſen wurde. Nach langen Kämpfen, die insbeſondre durch Ausfälle der Belagerten entſtanden und trotz der Tapferkeit derſelben im Ganzen wider ſie ausſchlugen, unterwarf ſich endlich Herzog Ludolph dem Vater. Letzterer verſöhnte ſich zwar wieder mit dem Sohne; gleichwohl ward Ludolph auf einem Reichstag in Arnſtadt des Herzogthums Schwaben entſetzt. Auch mit Konrad, dem gleichfalls ſein Herzogthum Lothringen entzogen, doch ſein Beſitzthum in Franken belaſſen ward, ſtellte ſich der Friede wieder her, und Konrad mußte ſogar dem Markgrafen Gero gegen die Slaven Hülfe leiſten. Hierauf zog der König von Neuem nach Baiern, um durch die Wiedereinſetzung ſeines Bruders Heinrich ſeinem Anſehen als Reichsoberhaupt Genugthuung zu verſchaffen. Auch dieß gelang, als Regensburg, nach einem ſchwachen Verſuch zum Widerſtand, zur Unterwerfung gezwungen worden war. Die Ungarn hatten inzwiſchen Deutſchland wieder verlaſſen, und ſo war denn Otto I. aus den größten Gefahren ſiegreich hervorgegangen, ohne der Würde der Reichsgewalt etwas zu vergeben.

Im Jahre 955 hatte der König ſein Anſehen auch in Baiern wieder hergeſtellt, kaum war er aber, nach kurzem Aufenthalt dortſelbſt, nach Sachſen zurückgekehrt, ſo erhielt er die Nachricht, daß die Ungarn in unzähligen Schaaren von Neuem über jene Landſchaft ſich ergoſſen haben. Stets noch voll Ingrimm über die Niederlagen zur Zeit Heinrichs I. wollte dieſes raubſüchtige Volk nämlich noch eine letzte Kraftanſtrengung machen, um die Oberherrlichkeit über Deutſchland zu erlangen. Nachdem daher alle Waffenfähigen aufgeboten worden waren, drangen die Ungarn im Sommer 955 in Baiern ein, und lagerten ſich nach Verwüſtung des Landes bei Augsburg. Auch dieſe Stadt ſollte genommen werden; allein ſchon war der König der Deutſchen zur Züchtigung der anmaßenden Feinde angekommen. Es galt der Demüthigung der Ungarn für immer, und Otto I. hatte darum in Berückſichtigung des unermeßlichen Heeres derſelben eine bedeutende Reichsmacht aufgeboten. Sowohl die Herzöge von Baiern und Schwaben erſchienen mit ihren Schaaren, als Konrad, der vormalige Herzog von Lothringen, und zwar als Führer der Franken. Am 10. Auguſt 955 ordnete der König der Deutſchen die Schlacht. Im Rücken befanden ſich die Schwaben, geführt von ihrem Herzog Burchard, dem Eidam Heinrichs von Baiern, welcher mit jener Würde nach der Entſetzung Ludolphs bekleidet worden war. Dieſe Nachhut war noch mit einer kleinen Schaar Böhmen verſtärkt; die erſten Züge bildeten dagegen die Baiern, an welche ſich die Franken angeſchloſſen hatten, und im Mittelpunkt hielt Otto I. ſelbſt mit ſeinen Sachſen. Hier wehte die Reichsfahne, die von einer auserleſenen Schaar umgeben war. Kaum hatte ſich das deutſche Heer nach dem Befehle des Königs in Bewegung geſetzt, ſo umgingen die Ungarn daſſelbe, und ſtürmten ſodann auf die Böhmen in der Nachhut ein. Dieſe wurden geworfen, und das Gepäcke fiel nun in die Hände der Feinde. Auch die Schwaben wurden hierauf ziemlich bedrängt, und einigermaßen in Verwirrung gebracht. Da

Digitized by Google

ertheilte Otto I. dem bewährten Krieger und Feldherrn, Konrad von Franken, den Befehl, die Schwaben zu unterſtützen, und zu dem Ende einen allgemeinen Angriff gegen den Feind zu unternehmen. Konrad vollführte dieſen Auftrag mit äußerſtem Nachdruck, ungeſtüm wurden die Maſſen der Ungarn angegriffen, hierauf umwickelt, und bis zur Vernichtung geſchlagen: dieſelben ſtürzten ſich verworren in die Flucht, aber nun ſchwenkten die Baiern ein, den Feind in den Flanken faſſend, und als Otto I. vollends mit der Mittelſchaar der Schlachtordnung Zerſtörung unter die Fliehenden brachte, ſo neigte ſich das Schickſal des Tages zur Auflöſung des unermeßlichen Heeres der Ungarn. Der größte Theil ward, umringt von den Baiern, den Franken und dem Zuge des Königs, auf dem Schlachtfelde ſelbſt niedergeſtoßen; was aber entrinnen konnte, ſtarb in dem Lech, welchen die Flüchtlinge überſchreiten wollten, oder fand ſonſt auf der Flucht ſeinen Tod. Nur Wenige entrannen in die Heimath. Das war die berühmte Schlacht auf dem Lechfeld, und von dieſem Tage an haben die Ungarn es niemals wieder gewagt, in Deutſchland feindlich einzufallen. So gering der Verluſt der Deutſchen in der Schlacht an ſich war, ſo traf ſie doch ein großer Schmerz; denn der tapfere Konrad von Franken, welcher den Sieg entſchieden hatte, verlor erſt nach der Entſcheidung faſt durch einen Zufall das Leben. Nur durch dieſes Mißgeſchick wurde die Freude getrübt, welche ſonſt im Reiche allgemein war. Die Folgen des Sieges mußten übrigens rückſichtlich der Stellung Deutſchlands nach Außen von der größten Erheblichkeit ſei; denn da der mächtige Arm Otto's mitten in innern Unruhen gleichwohl die äußern Feinde zu vernichten wußte, ſo wurde den fremden Völkern die Achtung vor den Deutſchen abgedrungen. Kurz nach der Schlacht auf dem Lechfelde fielen nun vollends Ereigniſſe vor, welche dieſer Stimmung eine große Nahrung ertheilten. Als Otto I. im Frühling 955 nach Baiern zog, hatten ſich zwei alte Unzufriedene in Sachſen, die Grafen Wichmann und Ekbert, von Neuem empört, und ſogar die Slaven wider ihr Vaterland aufgewiegelt. Während des Kampfes gegen die Ungarn war Sachſen von den Slaven wirklich in große Unruhe verſetzt worden, und der deutſche König beſchloß daher ſogleich nach der Beſiegung der Ungarn eine nachdrückliche Unternehmung wider die erſtern. Nachdem er ein Heer über die Elbe geführt hatte, gerieth er bei der Doſſe in große Gefahr, da ſeine Schlachtordnung im Rücken umgangen, und vor ihr der Fluß war, deſſen Uebergang die ganze Macht der Feinde wehrte. Durch die Feldherrngaben des ausgezeichneten Markgrafen Gero gelang den Deutſchen jedoch an einer andern Stelle ſolcher Uebergang, und die Slaven wurden hierauf in einer blutigen Schlacht entſcheidend geſchlagen. Nun ſank endlich der Muth jenes Volkes; von Zeit zu Zeit wiederholten ſich zwar die Verſuche zum Widerſtand, allein ſie waren immer fruchtlos, und die deutſche Nationalität wurzelte zwiſchen der Elbe und der Oder allmälig immer feſter.

Die Macht des Reichs war durch Otto I. nunmehr ſehr hoch gehoben worden; aber leider begnügte er ſich mit dieſem Ruhme noch nicht, ſondern kehrte alsbald zu dem ehrgeizigen Trachten nach einem ſchimmernden, doch

Digitized by Google

leeren Namen, dem des „Kaiſers“ zurück. Bloß durch die entſtandenen Wirren im Innern des Reichs, ſowie durch die Einfälle der Ungarn und Slaven war Otto bewogen worden, die Befriedigung ſeines Lieblingswunſches aufzuſchieben; nachdem er aber ſowohl im Innern, als gegen Außen über alle Widerſacher glänzend geſiegt hatte, ſo dachte er mit Ernſt an die Ausführung deſſelben, und abermals bot ſich dazu eine günſtige Gelegenheit dar. In Italien hatte Berngar die Herrſchaft in der Lombardei wieder zu erlangen geſucht, und es gelang ihm bei der Entfernung des deutſchen Königs in hohem Grade; ein Zug, den Ludolph, Otto's Sohn, nach Italien unternahm, man weiß nicht ob mit oder gegen den Willen des Vaters, änderte in den Zuſtänden nichts. Ludolph ſtarb im Jahre 957 am Fieber, und Berngar herrſchte wieder als König des Landes. Otto I. mußte den Gegner gewähren laſſen, weil er in Deutſchland zu ſehr beſchäftigt war; nun gerieth Berngar indeſſen mit dem Pabſt Johann XII. in Streit, und dieſer flehte den Schutz des Königs der Deutſchen an. Solches geſchah im Jahre 960, alſo zu einer Zeit, wo Otto I. nach Ueberwindung aller ſeiner Feinde auf der Höhe des Glückes und der Macht ſtand. Da jetzt der Pabſt ſelbſt, der Verleiher der Kaiſerwürde, der Schützling des Königs war, ſo konnte es keine beſſere Gelegenheit geben, den Lieblingswunſch Otto's I. zu befriedigen, und ſogleich beſchloß derſelbe deßhalb eine zweite Heerfahrt nach Italien. Um jedoch die möglichſten Vorſichtsmaßregeln für die Ruhe Deutſchlands während ſeiner Abweſenheit zu treffen, verſammelte er zuvor, und zwar im Jahre 961, einen großen Reichstag in Worms. Auf dieſem wurde ſein Sohn zweiter Ehe, Otto, zu ſeinem Nachfolger ernannt, und nachdem dieſe wichtige Angelegenheit geordnet war, zog der König noch in demſelben Jahre an der Spitze eines mächtigen Heeres aus allen Theilen Deutſchlands über Trident in Italien ein. Vor ihm ging ein ſolcher Schrecken einher, daß das große Heer Berngars, welches zum Widerſtand verſammelt war, ohne Schwertſchlag ſich zerſtreute, Berngar hingegen einſam und verlaſſen aus Pavia entfliehen mußte. Der deutſche König ward nun mit ungemeinem Glanz überfüllt. Kaum war er in Pavia eingezogen, ſo berief ihn ſchon eine Verſammlung der italieniſchen Großen nach Mailand, um dort die wirkliche Krönung als König der Lombardei zu empfangen: prachtvoll ging dieſe Feierlichkeit hierauf in jener Stadt vor ſich, und ihr folgte alsbald in Rom die Salbung Otto's I. als Kaiſer durch den Pabſt Johann XII.*)

So ſtand denn endlich der Sohn des großen Heinrichs an dem Ziele ſeiner Wünſche: aller Glanz, welchen ſeine ſtolze Seele erſehnen mochte, umgab nun ſeinen Namen, und zugleich war die höchſte Würde der Chriſtenheit nach kurzer Unterbrechung wieder bei den Deutſchen, um bis zu ihrer Erlöſchung bei denſelben zu bleiben. Er war dieß aber kein glückliches

*) Ueber den Eid, welchen Otto I. bei dieſer Gelegenheit ablegte, wurde eine Urkunde aufgeſetzt, welche auf uns gekommen iſt. Sie findet ſich abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 29. Der Kaiſer verſprach darin, den Pabſt aus allen Kräften zu ſchützen, in Rom ohne ſeine Zuſtimmung keinen Beſchluß zu erlaſſen, der das Kirchenoberhaupt und ſeine Römer betreffen würde, endlich alles, was von dem Lande des heiligen Petrus in des Kaiſers Hände kommen ſollte, dem Pabſt zu übergeben.

Digitized by Google

Erbtheil, das Otto I. ſeinem Volke hinterließ; denn gegründet auf die Verletzung des nationalen Prinzips konnte eine Krone über die geſammte Chriſtenheit nur Unheil fördern, das mit dem größten Gewicht auf das Volk zurückfallen mußte, dem ihr Träger angehörte. Die folgende Geſchichte hat die Wahrheit dieſer Bemerkung nur zu ſehr erwieſen.

Mit der Krönung Otto's zum Kaiſer war der Kreis ſeiner Thaten im Weſentlichen abgeſchloſſen; durch ſeine unnatürliche Herrſchaft in Italien wurde er in alle Wirren und Krämpfe dieſes unruhigen Landes hineingezogen, zum wiederholten längern Aufenthalt daſelbſt genöthiget, und dadurch an der Entwicklung der innern Kräfte Deutſchlands gehindert. Zunächſt mußte er mit Berngar und deſſen Sohne Adalbert kämpfen, welche ihre verlorne Macht wieder zu erlangen ſtrebten. Bei den Wechſelfällen dieſes Streites ſtellte ſich der Pabſt Johann XII. ſelbſt wieder auf die Seite der Gegner Otto's, und letzterer mußte daher Rom mit Heeresmacht überziehen. Es gelang ihm nun zwar, die Abſetzung des Pabſtes zu erwirken; allein Johann gelangte nach der Entfernung des Kaiſers zu einem mächtigen Anhang, und Otto wurde mehrere Mal zur Anwendung von Waffengewalt wider Rom gezwungen. Zuweilen wurde die Lage deſſelben mitten unter den Italienern, welche ihre fremden Unterdrücker nicht mit Unrecht haßten, ſogar ſehr bedenklich: die Standhaftigkeit und der heldenmüthige Sinn Otto's I. hoben ihn zuletzt freilich auch über dieſe Gefahren; indeſſen immer wurden edle Kräfte um ein nichtiges Trugbild von Ruhm verſchwendet, welche im Vaterlande ſo nützlich hätten verwendet werden können. Nach vierjähriger Abweſenheit von dem Reiche, alſo im Jahr 965, zog der Kaiſer endlich in die Heimath zurück.

Von Glanz und Ruhm umgeben, welche ſelbſt vorübergehende Unfälle, wie namentlich eine große Krankheit im deutſchen Heere und die keineswegs geſicherten Zuſtände Italiens, nicht zu verdunkeln vermochten, hielt nun Otto I. ein großes Feſt ſeiner Familie in Ingelheim ab, bei welchem alle Mitglieder derſelben ſich einfanden. Auch viele Fürſten erſchienen, und umgeben von der Herrlichkeit des Reichs, ſowie erfreut durch das ſtolze Selbſtgefühl der Seinigen, konnte ſich Otto I. endlich geſtehen, daß ſein Ringen nach Ruhm und Größe volle Befriedigung gefunden habe. Von Engelheim begab ſich der Kaiſer nach Sachſen, und dort unterſtützte er eine Entdeckung, welche nach den Leiſtungen ſeines unſterblichen Vaters für das Städteweſen von großer Wichtigkeit war. Es finden ſich nämlich verſchiedene geſchichtliche Spuren, daß ſchon im neunten Jahrhundert edle Metalle in Deutſchland zu Tag gefördert wurden, und der Anfang geſchah im Fichtelgebirg. Bei der bemerkten Anweſenheit Otto's I. in Sachſen wurden aber die Silberadern des Harzes vollends aufgethan, und dieſe Entdeckung mußte bei ihrem Zuſammenfallen mit der Gründung des bürgerlichen Verkehrs durch Heinrich I. die innere Entwicklung der Nation ungemein befördern. Bald zeigten ſich auch die Folgen in der Vermehrung des Wohlſtandes, und jetzt wuchſen die Städte im Stillen noch mehr zu Bedeutung und Macht empor.

Die Beförderung des Bergbaues im Harz war die letzte erhebliche

Digitized by Google

Staatshandlung Otto's I.; derſelbe unternahm zwar noch einen Zug nach Italien, allein dieſer berührt die deutſchen Nationalintereſſen nur mittelbar, und zwar keineswegs fördernd. Auch ein ziemlich unnützer Krieg, den Otto mit dem griechiſchen Kaiſer führte, hat keine Erheblichkeit für die deutſche Geſchichte. Sechs Jahre verweilte das Reichsoberhaupt der Deutſchen in Folge aller dieſer Verhältniſſe abermals außerhalb des Landes, und da gleichwohl im Innern vollſtändiger Friede herrſchte, ſo erwies dieß, wie ſehr die Staatseinheit bereits erſtarkt war, und die Macht der Nation im Stillen ſich entwickelte. Während der Kaiſer in Italien die Pläne ſeines Ruhmes verfolgte, genoſſen die entſtehenden Städte in Deutſchland die nöthige Ruhe, um die friedliche Bahn des Erwerbes zu verfolgen. Bevölkerung und Wohlſtand vermehrten ſich in den Städten äußerlich unſcheinbar, und kaum bemerkt von den Großen bereitete ſich im Bürgerthum eine Macht vor, welche bei ihrem ſpätern plötzlichen Hervortreten den Herrenſtand mit großem Erſtaunen erfüllte, dann aber nicht mehr mit Geringſchätzung betrachtet werden konnte. — Der Krieg Otto's I. wider den griechiſchen Kaiſer ſchloß ſich endlich durch eine Vermählung des Sohnes des erſtern mit einer griechiſchen Fürſtin, und als auch der jüngere Otto zur ſtolzen Genugthuung des Vaters von dem Pabſte als Kaiſer gekrönt worden war, ſo kehrte das Reichsoberhaupt der Deutſchen endlich im Jahre 972 in das Vaterland zurück, um daſſelbe nicht mehr zu verlaſſen. Zu Ingelheim hielt Otto I. noch eine Reichsverſammlung über die innern Staatsangelegenheiten, dann begab er ſich nach Magdeburg, wo er überhaupt gerne ſich aufhielt. Nun näherte ſich der Kaiſer aber raſch ſeinem Ende, und nachdem er Merſeburg noch beſucht und von da nach Memleben ſich begeben hatte, verſchied er am 7. Mai 973 plötzlich am Schlagfluß.

Otto der Erſte hatte auf den Namen des Großen, welchen man ihm beilegte, geringere Anſprüche, als ſein erhabener Vater Heinrich; gleichwohl war er in vieler Beziehung ausgezeichnet, ſowie ſich auch ſeine öffentliche Wirkſamkeit für Deutſchland im Ganzen wohlthätig erwies. Die Nation hatte ſich, von der Regierung Konrads I. an, aus ſchweren und trüben Verhältniſſen herausgearbeitet, und, was vor Allem Noth that, die Abſonderung von fremdartigen Beſtandtheilen, ſowie die Staatseinheit, war endlich durchgeſetzt. Mit Heinrich dem I. trat vollends das bürgerliche Element zu dem Staatsleben hinzu, und es eröffneten ſich für Deutſchland nunmehr ganz neue und großartige Verhältniſſe. Allein nur unter Widerſpruch und Streit waren dieſelben gegründet worden, und zu ihrem Gedeihen gehörte deßhalb vor allem Zeit, um ſich zu befeſtigen. Es war ſchon äußerſt glücklich, daß auf den patriotiſchen König Konrad ein noch größerer Mann folgte, welcher das Werk ſeines Vorgängers fortſetzte: Konrad wußte auch, daß ohne einen ſolchen Nachfolger alle erreichten Erfolge wieder verloren werden würden, weil ſie noch zu neu waren, und darum drang er ſo ſehr auf die Erwählung Heinrichs. Durch die Regierung des letztern gewannen jedoch die Werke Konrads ſchon bedeutende Feſtigkeit; wenn aber auch der Nachfolger Heinrichs in gleichem Sinne handeln würde, ſo

Digitized by Google

mußten die durchgeführten Verbeſſerungen Dauer erlangen. Gegen die Entwicklung des Bürgerthums war nun Otto I. allerdings gleichgültig; allein bei den Einrichtungen Heinrichs, welche vorzüglich in den biſchöflichen Städten Nachahmung und Förderung fanden, genügte es ſchon, daß der Nachfolger nur nicht ſtörte, vielmehr den entſtehenden Gemeinweſen ihr Fortſchreiten im Stillen gönnte. Und ſolches geſchah auch. Dagegen forderte die Reichseinheit die thatkräftigſte Unterſtützung Otto's, weil bei Ableben eines energiſchen Königs jederzeit die Verſuche der Fürſten wiederkehrten, auf Koſten der Staatseinheit volle Unabhängigkeit zu erringen. Der Nachfolger Heinrichs ſchlug aber alle dieſe Verſuche mit ſtarker Hand nieder: er vereitelte durch eine Standhaftigkeit, die man äußerſt hochſchätzen muß, die gefährlichſten Verſchörungen der Fürſten, und ſchaffte der Reichsgewalt durch die freie Verfügung über die Herzogthümer Kraft und Anſehen. Da demnach die Umtriebe gegen die Staatseinheit unter drei Regierungen ohne Unterbrechung zerſtört wurden, ſo erlangte dieſelbe nunmehr wirkliche Wurzeln im Volsleben. Dazu trug aber Otto I. weſentlich bei, und es war dieß ein ſehr glänzendes Verdienſt. Auch die Stellung Deutſchlands gegen Außen wurde durch dieſen König zu höherer Würde erhoben. So groß auch die innern Krämpfe unter Otto I. waren, ſo hatten die Zeitgenoſſen doch ſehr Recht, daß ſie die Regierung deſſelben glanzvoll nannten: denn der König erhob ſich ſiegreich über alle Gährungen: er zog daraus einen beſtimmten Gewinn für das Vaterland, die Befeſtigung der Staatseinheit: und er flößte zugleich dem Auslande die höchſte Achtung vor Deutſchland ein, weil er mitten in dieſen Wirren gleichwohl Lothringen gegen Frankreich, Schleswig gegen die Dänen, das Land zwiſchen der Elbe und der Oder gegen die Slaven behauptete, die Böhmen bezwang und die Ungarn für immer aus dem Reiche vertrieb. Solche Leiſtungen nach Außen ſetzten bei Gährungen im Innern wahrlich bedeutende Kraft voraus. Daher kam die große Meinung, welche die fremden Völker nunmehr von den Deutſchen erlangten. Von vielen Seiten beſchickte man den König, um ihm Ehrfurcht zu bezeigen: ſein Einfluß war überall vorherrſchend, und da in der zweiten Hälfte ſeiner Regierung zuletzt auch im Innern Deutſchlands ein lange anhaltender Friede herrſchte, ſo entſprach die innere Stärke auch dem Ruhme des Reichs nach Außen. Die würdige Stellung eines Landes zu andern Staaten iſt eine Sache von hoher Wichtigkeit, weil ein ſchwaches und verachtetes Volk auch im Innern nicht frei ſein kann. Da aber Deutſchland unter den letzten Karolingern ſo tief geſunken war, daß fremde Völker die Germanen zu verachten wagten, ja ſogar den Schimpf der Zinspflichtigkeit ihnen zufügten, ſo müſſen die Verdienſte Otto's des Erſten rückſichtlich der Verhältniſſe des Reichs nach Außen ſehr hochgeſtellt werden. Im Innern iſt dagegen zum Theil ein ſehr ſcharfer Tadel gegen den Nachfolger Heinrichs zu erheben; denn er ſuchte, wie ſich im vierten Hauptſtück zeigen wird, ſogar die allmälig ſinkende Sklaverei wieder zu ſtützen. Unbedenklich trifft ihn deßhalb die geſchichtliche Verurtheilung; deſto mehr forderte indeſſen die Gerechtigkeit, alle Richtungen unbefangen hervorzuheben, wo die

Digitized by Google

öffentliche Wirkſamkeit Otto's I. wohlthätig erſcheint. Was den perſönlichen Charakter deſſelben anbetrifft, ſo war im Ganzen auch dieſer ehrenwerth. Allerdings blieb kalter Stolz darin ausgeprägt und die Unterſtützung der Sklaverei erregt vollends gerechten Unwillen; gleichwohl hatte Otto auch eine großmüthige Seite, wie ſeine Milde gegen beſiegte Feinde in ſehr ſchöner Weiſe erwieſen hat. Mäßigung im Glück, Menſchlichkeit auch bei Staatszwecken gegen die widerſtrebenden Feinde iſt eine der ſchönſten Tugenden, und da ſie Otto den Erſten in hohem Grade ſchmückte, ſo verſöhnt dieß wieder einigermaßen mit ſeiner vornehmen Verachtung der geringern Stände. Immer behauptet daher der Nachfolger des erſten Heinrichs einen rühmlichen Platz in der deutſchen Geſchichte.

Drittes Hauptſtück.

Die letzten ſächſiſchen Kaiſer. Otto II., Otto III. und Heinrich II.

(Vom Jahr 973 bis 1024.)

Von der Wahl Konrads bis zu dem Hinſcheiden des Kaiſers Otto I. zeigt ſich in dem deutſchen Nationalleben ein gerader und ununterbrochener Fortſchritt. Die heilſamen Staatseinrichtungen, deren Durchführung das eine Reichsoberhaupt, geſtützt auf die beſſere Richtung des Volks, unternommen hatte, wurden von dem Nachfolger entweder erweitert, oder doch befeſtiget, und darum hatte ſich Deutſchland ſchon nach 62 Jahren aus einem Zuſtande, welcher im Innern faſt der Auflöſung und gegen Außen der Erniedrigung gleich kam, zu Macht und Ruhm erhoben. Mit dem Regierungs-Antritt Otto's II. erfolgte aber wieder ein Stillſtand der Entwicklung, welcher ſich bis in das Jahr 1024 hinzog, und wenn in dieſer Zeit die öffentlichen Zuſtände gleichwohl gänzlich nicht wieder verſinken konnten, ſo zeigt dieß nur den feſten Beſtand, den die Staatswerke Konrads und Heinrichs erlangt hatten. Man erkannte dieß ſchon daraus, daß bei der neuen Thronfolge die alten Verſuche gegen die Staatseinheit nicht mehr hervortraten; allerdings gab es wieder innere Wirren, allein ſie betrafen nur das ehrgeizige Streben zur Erlangung und nicht zur Zerſtörung der Reichsgewalt. Nach dem Tode Heinrichs, des Bruders Otto's I., war nämlich der Sohn deſſelben, Heinrich II., Herzog in Baiern, und dieſer wollte, wie ſein Vater, die königliche Gewalt an ſich reißen. Eine Partei in Baiern rief ihn auch wirklich zum König aus; aber ſie wurde bald zerſtreut, und Heinrich ſelbſt zum Entweichen gezwungen. Um der beleidigten Reichsgewalt Genugthuung zu verſchaffen, entſetzte Otto II. den aufrühreriſchen Heinrich mit Recht des Herzogthums, und übertrug daſſelbe ſeinem

Digitized by Google

Neffen Otto in Schwaben, dem Sohne Ludolphs. Die Verhältniſſe im Innern des Reichs blieben nunmehr friedlich; dagegen erneuerten ſich anmaßende Anſprüche von Außen, indem die Dänen in Schleswig und die Franzoſen in Lothringen einfielen. Erſtere waren bald vertrieben; der König Lothar von Frankreich drang dagegen ſogar bis Aachen vor, und ſchändete ſeinen Namen durch greuelhafte Zerſtörung der ganzen umliegenden Gegend. Otto II. war in Kraft und Tüchtigkeit zwar lange nicht der Vater; indeſſen er beſaß ebenfalls bedeutendes Selbſtgefühl, und ward darum über die Mißhandlung ſeiner Würde, die ſich Lothar erlaubte, äußerſt entrüſtet. Wo möglich noch höher ſtieg dagegen der Unwille der geſammten deutſchen Nation über den Raub- und Verwüſtungszug der Franzoſen, und die öffentliche Meinung forderte den Kaiſer mit Nachdruck auf, den fremden Uebermuth empfindlich zu züchtigen. Otto II. entſprach willig dem Verlangen der Nation: er ſandte dem König von Frankreich eine Kriegserklärung in eben ſo feſter, als würdiger Art, und verſammelte zu ihrer Vollziehung ſofort ein zahlreiches Heer. Von allen Seiten Deutſchlands eilte der Adel bereitwillig zu den Fahnen des Königs, welcher nun im Oktober 978 in Frankreich ſelbſt einfiel, und ſiegreich bis Paris vorrückte. Bei herannahendem Winter zog das Heer Otto's II. nach Deutſchland zurück, weil der Hauptzweck, die Züchtigung Lothars, erreicht ſchien, und im Jahre 980 ward ein Friede geſchloſſen, wodurch der König von Frankreich ſeinen Anſprüchen von Lothringen eidlich entſagte. Der junge Kaiſer war alſo in der Handhabung der Reichsgewalt keineswegs unglücklich, ſondern er behauptete ſeine Würde in dem Zuſtande, wie ſie ihn von dem Vater überliefert worden war; allein ſchon hatte die Einmiſchung der Deutſchen in die italieniſchen Angelegenheiten ihre üblen Folgen geäußert, und ſo ward denn auch Otto II. in einen gefährlichen Sturm hineingeriſſen.

In Rom waren um dieſe Zeit unbeſchreibliche Greuel vorgefallen; einen Pabſt, Benedikt IV., hatte man ſogar ermordet, und wilde Parteiungen zerrütteten überhaupt Italien. Da man nun den deutſchen König in deſſen Eigenſchaft als Kaiſer für den Schirmherrn der Kirche und überhaupt den oberſten Schiedsrichter der Chriſtenheit anſah, ſo ergingen vielfältige Aufforderungen an Otto II. zu einer Heerfahrt über die Alpen. Die erzählten Begebenheiten hinderten ihn anfangs, dem Verlangen zu entſprechen; als aber der Friede mit Frankreich geſchloſſen war, zog der Kaiſer noch im Jahre 980 nach Italien. Er hielt ſich dort zuerſt in Rom auf; beſchloß aber dann eine Unternehmung gegen die Griechen und Saracenen, welche Unteritalien im Beſitze hatten. Im Jahre 981 war Otto wider die Griechen glücklich, im Jahre 982 führte ihm vollends der Herzog in Schwaben und Baiern eine beträchtliche Verſtärkung zu, und nun glaubte er auch die Saracenen, ſo er bisher als Bundesgenoſſen gegen die Griechen gebraucht hatte, aus Italien vertreiben zu können. Im Juli 982 lieferte er denſelben in der Gegend von Tarent eine große Schlacht, und ſchon hatte er einen vollſtändigen Sieg erfochten, als plötzlich neue Schaaren von Muſelmännern erſchienen, das ſiegestrunkene Heer der Deutſchen überfielen, und daſſelbe

Digitized by Google

faſt gänzlich vernichteten. Der Kaiſer ſelbſt entrann nur mit Mühe, und floh ſodann dem Meere zu. Dort ließ er ſich in höchſter Noth von einem Schiffe aufnehmen; allein dieſes war unglücklicherweiſe ein griechiſches, Otto wurde noch überdieß erkannt, und dadurch der Gefahr ausgeſetzt, in die Gefangenſchaft der Griechen zu fallen. Liſt und Geiſtesgegenwart retteten ihn jedoch: denn durch das Verſprechen großer Belohnungen beredete er die Schiffer, bei Roſſano zu landen, wo ſich die Gemahlin des Kaiſers aufhielt. Auf eine vorausgeſendete Botſchaft näherten ſich nun Saumthiere, gleichſam mit Gold beladen, vom Lande her dem Meeresufer. Noch näher ans Ufer ſteuerten hierauf die Schiffer; doch jetzt ſprang der Kaiſer kühn in die Fluthen, und ſchwamm ans Land. Seine Treuen folgten dem Beiſpiele, und Otto war durch ſeine ſchöne That von der dringenden Gefahr befreit. In Deutſchland regte ſich bei der eingetroffenen Nachricht über das Unglück des Kaiſers eine edle Theilnahme an ſeinem Schickſal. Mochte man mit den unſeligen Römerzügen immerhin unzufrieden ſein, ſo ſchien doch die Nationalehre die Unterſtützung des Reichsoberhaupts zu fordern, und man erbot ſich daher vielfältig zu derſelben. Im Jahre 983 zog hierauf ein großes Heer dem Kaiſer aus Deutſchland zu Hülfe. Nach dem Eintreffen deſſelben hielt Otto II. einen Reichstag zu Verona, auf welchem man über die Angelegenheiten Italiens und Deutſchlands verſchiedene Beſchlüſſe faßte, und insbeſondre den dreijährigen Sohn des Königs zu deſſen Nachfolger ernannte. Bald nachher, und zwar am 7. Dezember 983 ſtarb Otto II. in Folge einer heftigen Krankheit plötzlich in Rom.

Durch dieſen Todesfall ſtand nun die Regierung des deutſchen Reichs bei einem dreijährigen Kinde, und es war demnach der große Uebelſtand einer Regentſchaft nothwendig. Ermuntert durch die Abweſenheit Otto's II. vom Reiche, hatten zugleich die Slaven einen allgemeinen Aufſtand erregt, die Dänen Schleswig überfallen, und die Franzoſen abermals Neigung zur Eroberung von Lothringen gezeigt. Zu dieſen Bedrängniſſen kamen nun noch die Streitigkeiten, die ſich im Innern über die Vormundſchaft des unmündigen Königs, Otto's III., vorausſichtlich erheben mußten, und die Zuſtände des Reichs drohten der größten Zerrüttung anheim zu fallen. In der That erregte der Herzog Heinrich in Baiern, welcher nach ſeinem Aufſtand gegen Otto II. abgeſetzt und gefangen gehalten worden war, jetzt aber die Freiheit wieder erlangt hatte, neue Zwietracht, weil er als Verwandter des minderjährigen Königs die Vormuudſchaft über denſelben in Anſpruch nahm: er verſchaffte ſich auch einen Anhang, und die Verhältniſſe wurden äußerſt verworren, bis man denn endlich im Jahre 985 einen Vergleich in der Art zu Stande brachte, daß die Herzöge von Baiern, Schwaben und Sachſen die Reichsverweſung gemeinſchaftlich führen ſollten. Dadurch wurde die Ruhe glücklicherweiſe erhalten, und dieſelbe dazu benützt, den Aufſtand der Slaven zu unterdrücken. Es erfolgte ſodann ein blutiger und gräßlicher Krieg, in welchem von beiden Theilen große Grauſamkeit verübt wurde. Die Macht Deuſchlands nach Außen ward allerdings erhalten, da die Slaven überwunden wurden, und ſchon vorher auch die Dä-

Digitized by Google

nen von dem Herzog Bernhard in Sachſen geſchlagen worden waren; indeſſen für die innere Entwicklung der Nation konnte unter ſolchen Umſtänden wenig geſchehen. Als der junge König das fünfzehnte Jahr erreicht hatte, ſohin im Jahre 995, kam nun vollends der Pabſt Johann XV. auf den unglücklichen Gedanken, denſelben zu einer Heerfahrt über die Alpen einzuladen. Otto III. entſprach dem Begehren willig, um ebenfalls die Kaiſerkrone zu erwerben, und ſo befeſtigte ſich denn die Gewohnheit der Römerzüge immer mehr, wodurch Deutſchland unbeſchreiblich geſchwächt wurde. Das erſte Mal verweilte Otto III. nicht lange in Italien; denn ſogleich nach ſeiner Krönung als Kaiſer kehrte er nach Deutſchland zurück. Schon im Jahr 997 entſtanden jedoch in Rom neue Wirrniſſe. Otto hatte nämlich nach dem Ableben Johanns des Fünfzehnten einen Deutſchen, Bruno, den Sohn des Herzogs von Kärnthen, unter dem Namen Gregor des Fünften zum Pabſte wählen laſſen, von dem er ſodann auch als Kaiſer gekrönt wurde. Kaum war aber der Kaiſer zurückgekehrt, ſo erregte der Conſul Crescentius in Rom einen Aufſtand wider den deutſchen Pabſt, vertrieb ihn aus der Stadt und veranlaßte die Ernennung eines Gegenpabſtes, Johann des Sechszehnten. Dieſe Ereigniſſe riefen den Kaiſer im Jahre 998 von Neuem nach Italien. Mit Hülfe des deutſchen Heeres ward nun Gregor V. in Rom wieder eingeſetzt, Johann XVI. hingegen, der auf der Flucht ergriffen ward, ſchauderhaft verſtümmelt. Auch ſonſt fielen in Rom die größten Grauſamkeiten vor, und die Begebenheiten erregen überhaupt Unwillen und Ekel. Otto III. kehrte erſt im Jahre 1000 nach Deutſchland zurück, unternahm jedoch dort nichts, als ſeltſame Wahlfahrten nach Polen, und begab ſich im nämlichen Jahre wiederum nach Rom. Die Idee der Kaiſerwürde ſchien ſogar den abentheuerlichen Vorſatz erzeugt zu haben, jene Stadt zum Sitz des Kaiſers zu erheben; die nationalen Zwecke wurden daher gänzlich vernachläſſiget und die Zuſtände des Reichs wirklich betrübt. Otto der Dritte verſchied indeſſen ſchon im Jahre 1001, im einundzwanzigſten Lebensalter fern von der Heimath. Da er keine Kinder hinterließ, ſo hätte man nun ernſtlich daran denken ſollen, durch die Erwählung eines ausgezeichneten Reichsoberhaupts Deutſchland auf die Bahn des Fortſchreitens zurückzuführen, die bis zum Tode Otto's I. verfolgt worden war; leider wollte aber der geſunkene Geiſt der Nation ſich noch nicht wieder erheben. Heinrich der Dritte in Baiern, der Enkel des Bruders von Otto dem Erſten, bewarb ſich um die deutſche Krone, und ob ihm gleich die Fähigkeiten abgingen, die in ſolcher Zeit das Reichsoberhaupt nothwendig beſitzen ſollte, ſo gelang ihm dennoch ſein ehrgeiziges Streben. Am 25. Juli 1001 ward er auf einer Verſammlung des Adels in Merſeburg als König anerkannt. Herrmann, der Herzog in Schwaben, verweigerte Anfangs die Anerkennung, weil er ſelbſt das oberſte Reichsamt zu bekleiden wünſchte; doch ſpäter gab er ſeine Entwürfe auf, und Heinrich war einiger König der Deutſchen. Bei dem Mangel der erforderlichen Eigenſchaften brachte ſeine Regierung dem Reiche wenig Nutzen: ſeine Erhebung war allerdings unter dem Schein der Befeſtigung der Volksrechte geſchehen; allein in Wirk-

Digitized by Google

lichkeit waren die Bedingungen, welche Heinrich einging, nur eine Schwächung der Reichsgewalt zu Gunſten des hohen Adels. Dieß zeigte ſich bald in der Stellung Deutſchlands gegen Außen, da die Slaven in Polen wider das Reich ſich erhoben und mit den Böhmen eine gefährliche Verbindung eingingen. Die letztern entzogen ſich in Folge dieſer Verhältniſſe ſogar der Oberhoheit des Reichs auf einige Zeit. Dennoch ließ ſich Heinrich, als deutſcher Kaiſer, der zweite dieſes Namens, im Jahre 1003 zu einem Zug nach Italien verleiten, der die Nation noch mehr ſchwächte. In Pavia wurde er als König der Lombardei gekrönt; alsbald entſtand jedoch ein allgemeiner Aufruhr wider ihn, und hierdurch wurde die ganze Stadt zerſtört. Die Begebenheiten erſchütterten wohl auch das Gemüth des Königs, welcher in demſelben Jahre ziemlich ruhmlos nach Deutſchland zurückging. Hier wurden die Kriege gegen die Polen und Böhmen mit abwechſelnden Erfolgen fortgeführt, und letztere endlich in das hergebrachte Lehensverhältniß zu dem deutſchen Reich zurückgeführt. Im Jahre 1015 unternahm Heinrich einen zweiten Römerzug, und auf dieſem erlangte er nunmehr die Krönung als Kaiſer, an welcher auch ſeine Gemahlin Kunigunda Antheil nahm. Die Verhältniſſe im Innern des Reichs blieben fortwährend trübſelig: zu den Kriegen gegen die Polen, welche von Neuem wiederkehrten, kamen nun noch Feindſeligkeiten mit Burgund, da Heinrich dieſes Land wieder mit dem Reiche vereinigen wollte. So vielen Unternehmungen lange nicht gewachſen, verſplitterte Heinrich ſeine Kräfte nutzlos, und veranlaßte dadurch auch eine noch größere Schwächung der Reichsgewalt; denn der hohe Adel benützte die Verlegenheiten des Königs, um ſich wieder der unabhängigen Stellung zu nähern. Im Jahre 1020 ging Heinrich II. zum dritten Mal nach Italien, um dem bedrängten Kirchenoberhaupt Hülfe zu bringen. Nachdem er deſſen Anſehen allerdings wieder befeſtiget hatte, eilte der Kaiſer in das Vaterland zurück, und ſtarb ſchon einige Jahre darauf, und zwar am 13. Juli 1024. Außer der Gründung des Biſthums Bamberg hatte Heinrich in den letzten Jahren in Deutſchland nichts unternommen: die Verhältniſſe blieben vielmehr wie ſie waren, d. h. der hohe Adel verfolgte ſeinen Weg in dem Streben nach Unabhängigkeit, und die Reichseinheit, welche unter Otto I. ſchon ſo ſehr befeſtiget war, hatte wieder bedeutend verloren. Im Innern rückten die Städte zwar in ihrer geräuſchloſen Entwicklung fort; aber bei der Wichtigkeit der Staatseinheit drohte gleichwohl allen Einrichtungen Unſicherheit, und Deutſchland ſchien wiederum den alten Gefahren entgegen zu gehen. Da erwachte der Nationalgeiſt glücklicherweiſe noch zur rechten Zeit wieder, und gab der Lage des Reichs plötzlich eine andere Wendung.

Digitized by Google

Viertes Hauptſtück.

Die innern Zuſtände Deutſchlands bei der Erwählung Konrads II.

(Jahr 1024.)

Als Heinrich II. verſchieden war, mußte es jedem Freunde des Vaterlandes klar ſein, daß nun entweder die Nationaleinheit unverzüglich befeſtiget, oder alles was unter Konrad I. und Heinrich I. gegründet worden war, gänzlich wieder verloren werden müſſe. Von Seite der Fürſten und des hohen Adels würde man vielleicht mit der Auflöſung des Reichs in den alten Zuſtand der Zerſplitterung zufrieden geweſen ſein; dagegen konnten die Geiſtlichen bei einer ſolchen Wendung der Dinge kaum etwas gewinnen, weßhalb die Einſetzung eines fähigen Reichsoberhaupts beſonders von ihrer Seite betrieben wurde. Nach der Lage der Dinge konnte die Ernennung des Königs nur auf dem Wege der Wahl geſchehen, und dieſelbe mußte dieſes Mal freier und feierlicher ſein, weil man nicht bloß unter den Kindern oder Nachkommen eines verſtorbenen Königs zu küren hatte. Auch Bewerber um die oberſte Reichswürde waren in der erſten Zeit nicht vorhanden, und man beredete ſich daher unter den Fürſten, dem hohen Adel und den Biſchöfen lange, auf wen man die Krone übertragen wolle. Endlich ward beſchloſſen, eine feierliche Volksverſammlung zu veranſtalten, und auf dieſer den Nachfolger Heinrichs II. durch die öffentliche Meinung der Nation beſtimmen zu laſſen [1]). Es iſt allerdings möglich, daß die verborgenen Leiter der Wahlhandlung über die Perſon des neuen Königs ſchon beſtimmte Pläne gefaßt hatten; indeſſen die Ausführung derſelben mochte ſchwierig ſein, und eben darum ſuchte jede Partei eine Volksverſammlung zur Durchſetzung ihres Zweckes zu benützen. Die öffentliche Meinung der Nation erſchien aber dann als Schiedsrichter zwiſchen den Parteien, und wirkte darum doch mehr auf die Wahl ein, als man bei dem damaligen Zuſtande des Reichs hätte erwarten ſollen. Die Volksverſammlung ſelbſt beſtand außer den Biſchöfen und Geiſtlichen natürlich bloß aus dem hohen und niedern Adel, ſowie dem Gefolge deſſelben; denn die Städte waren noch nicht ſo weit gediehen, um unmittelbar an Reichsgeſchäften Antheil zu nehmen [2]). Eben ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß die unfreien Dienſtleute keine Meinung zu äußern hatten, und daß demnach nur der Herrenſtand ſtimmberechtiget war. Die Maſſe des niedern Adels bildete daher im Verhältniß zu den Fürſten die öffentliche Meinung der Nation, und dieſe nur war es, welcher man bei der feierlichen

---

[1]) Für das gegenwärtige Hauptſtück iſt die vorzüglichſte Quelle: Wippo de Vita Chunradi Salici Imperatoris; in der Sammlung der Scriptores bei Piſtor, Regensburg 726, Th. III, S. 459 bis 484.

[2]) Wippo ſagt darum ausdrücklich: Ibi dum convenissent cuncti primates, et ut ita dicam vires et viscera regni, cis et circa Rhenum castra locabant.

Königswahl nach dem Tode Heinrichs II. einen ſo großen Einfluß auf ſolche Staatshandlung einräumte.

Am 13. Juli 1024 war jener Todesfall erfolgt, und ſchon am 4. September deſſelben Jahres verſammelten ſich die Stimmführer aus allen Stämmen der Deutſchen am Rheinſtrom, und zwar zwiſchen Mainz und Worms in der Nähe des alten Königſtuhls, um in feierlicher Weiſe ein neues Reichsoberhaupt zu küren. Die Volksmaſſe war bedeutend, und ordnete ſich nach den großen Herzogthümern des Reichs: auf der linken Rheinſeite nahmen die Lothringer Platz, und auf der rechten die Sachſen, Franken, Schwaben und Baiern. Immer mußten natürlich Fürſten und Biſchöfe die feierliche Wahl leiten, und dieſelben traten daher in Kamba, gegenüber von Oppenheim, zuſammen. Dort berieth man ſich über die Männer, welche dem Volke, ſohin der Maſſe des niedern Adels, als König vorzuſchlagen ſeien, und die Meinungen kamen immer auch zur Kenntniß der Volksverſammlung, weßhalb dieſe durch Beifall oder Widerſpruch auf die Leiter der Wahl moraliſch wenigſtens einwirken konnte. Man berieth lange; — der großen Volksmaſſe theilte ſich durch das Schwanken der Meinungen eine gewiſſe Bewegung mit, die Gemüther wurden in Spannung verſetzt, und die Wahlhandlung erhielt darum eine große Lebendigkeit. Endlich vereinigten ſich die verſchiedenen Anſichten dahin, daß zwei Männer der Krone am würdigſten ſeien, nämlich zwei fränkiſche Große, beide Konrad genannt, und als Brüderſöhne die Urenkel des berühmten Konrads des Rothen, des Eidams Otto's I. Zur Unterſcheidung beider hieß man den einen den Aeltern, und den andern den Jüngern. Jener war der Sohn eines Grafen Heinrich, und dieſer des Herzogs in Kärnthen. Zwiſchen beiden Männern ſchwankte nun die Wahl noch einige Zeit unentſchieden; da wandte ſich der ältere Konrad, den Eindruck eines ſolchen Schrittes auf das Volk berechnend, mit Freundlichkeit auf den Vetter, und ſchlug ihm vor, daß ein jeder von ihnen gegen einen Wahlzwieſpalt wirken, daher demjenigen aufrichtig ſich unterwerfen möge, welchen der größere Theil der Fürſten unter Genehmigung des Volkes zum König ernennen würde. Nachdem der jüngere Konrad ſeine Zuſtimmung erklärt hatte, ſo brachte der Erzbiſchof von Mainz den ältern Konrad zum Reichsoberhaupt feierlich in Vorſchlag, indem er in einer kurzen Rede die Vorzüge deſſelben ſchilderte. Dieſer Vorſchlag wurde von der Mehrzahl der Biſchöfe nachdrücklich unterſtützt; auch viele Fürſten traten ihm bei, und als die Kaiſerin Kunigunda, die Wittwe des zweiten Heinrichs, eiligſt die Reichskleinode an Konrad den Aeltern übergab, ſo begrüßte ihn nun die Verſammlung als König der Deutſchen, und von Seite des Volks ward die Wahl durch feierlichen Zuruf gutgeheißen. Konrad, der Jüngere, hatte dem Vetter ſelbſt ſeine Stimme gegeben, als er bemerkte, welche Richtung die Wahl nehmen werde, und ſo war denn ein Zwieſpalt derſelben wirklich vermieden. Der Herzog von Lothringen ſowie der Erzbiſchof von Köln bezeigten über ſolchen Ausgang zwar Unzufriedenheit; allein die Sache hatte keine weitern Folgen, ſondern Konrad der Aeltere, als deutſcher König der zweite dieſes Namens, fand allgemeine Anerkennung. Sowohl dieß, als

Digitized by Google

auch das Ergebniß der Wahl ſelbſt war den Nationalintereſſen Deutſchlands ſehr erſprießlich; denn der neue König war ganz der Mann, um dem Reiche wieder Kraft und Anſehen zu verſchaffen.

Konrad II. hatte allerdings nicht jene edle Gemüthsrichtung, welche aus gemeinſinniger Vaterlandsliebe und mit Selbſtverläugnung der Pflege der öffentlichen Angelegenheiten ſich widmet; er verfolgte vielmehr ſehr eifrig ſelbſtſüchtige Zwecke, und verirrte ſich dabei öfters ſogar bis zu unreinem Eigennutz. Indeſſen zufällig trafen ſeine Wünſche mit den Nationalintereſſen zuſammen, indem er, nach Macht ſeines Hauſes ſtrebend, dieſelbe durch Erwerbung der erblichen Königswürde zu erlangen ſuchte, und darum vor Allem auf Erhöhung der Reichsgewalt, alſo auch auf Befeſtigung der Nationaleinheit hinwirkte. An den erforderlichen Eigenſchaften zur annähernden Ausführung ſeiner Entwürfe fehlte es ihm keineswegs: wir vermiſſen bei ihm zwar auch in dieſer Hinſicht die edlere Ausſtattung, die mit Hülfe von Genialität, Kraft und Unerſchütterlichkeit ihrem Ziele offen entgegengeht; dafür verfügte er über eine ſo feine und ſchlaue Staatsklugheit, daß er auf verdeckten Wegen auch die ſchwierigſten Entwürfe durchzuſetzen wußte. Damit verband er noch Muth und Tapferkeit, ſowie Uebung in den Waffen. Konrad hatte ſein Leben zwar meiſtens in kriegeriſchen Werken zugebracht, allein dennoch beſaß er große Fähigkeiten zu Staatsgeſchäften, und eben ſo gewandt, als klar, leitete er dieſelben mit ſeltener Geſchicklichkeit. In welchem Zuſtande Konrad II. das Reich bei ſeiner Erwählung gefunden hatte, ergiebt ſich aus dem vorigen Hauptſtück; um indeſſen die wahre Bedeutung der damaligen Staatslage und den innern Zuſammenhang der großen Begebenheiten überblicken zu können, welche von jetzt an mehrere Jahrhunderte lang in Deutſchland auftraten, iſt es nothwendig, die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Reichs etwas näher zu entwickeln.

Die Urverfaſſung hat über den Geiſt und die Richtung der Staatszuſtände des Mittelalters entſchieden, und ſie beherrſchte dieſelben auch zu Zeiten Konrads II. im Weſentlichen noch vollſtändig. Wir ſehen daher die Bevölkerung fortwährend in zwei Gattungen eingetheilt, nämlich in Freie und Unfreie. Letztere ſaßen auf den großen Gütern der Freien oder des Adels, und verrichteten alle landwirthſchaftlichen Arbeiten ſowie Handwerks-Geſchäfte. Die alten Lite waren jetzt die Bauern, welche von ihren Herrn einen Gutstheil gegen Abgaben und Frohndienſte zur Bewirthſchaftung erhalten hatten, dieſen nun aber unter denſelben Bedingungen auf ihre Kinder vererbten. Alle andern Unfreien oder Leibeignen, wie ſie jetzt hießen, ſtanden entweder als Geſinde oder als Handwerker im Brod des Adels oder auch eines Bauern. Meiſtens waren die Leibeignen verheirathet, weil ihre Kinder ebenfalls Eigenthum des Herrn waren, und, bei dem großen Werth der Leibeignen, Vermehrung derſelben im Intereſſe des Eigenthümers lag, daher von ihm begünſtiget wurde. Man baute deßhalb nicht nur den Bauern, ſondern auch den Handwerkern und dem Geſinde kleine Hütten, worin ſie mit den Ihrigen wohnten. Dieſelben lagen in der Nähe des Hauſes oder Schloſſes des Herrn, und ſo entſtand eine Art von Dörfern. Der unum-

Digitized by Google

ſchränkte Gebieter eines ſolchen Dorfes war der Gutsherr, da alle Einwohner ſeine Leibeignen waren. Ihm ſtand noch immer ein unbedingtes Recht zur Züchtigung derſelben, ja ſogar über Leben und Tod zu, und eine Milderung des ſchrecklichen Verhältniſſes war nur in ſoferne eingetreten, daß man die Strafen nicht mehr ganz willkürlich, ſondern in der Regel wenigſtens nach einer entſtandenen Uebung, das Hofrecht genannt, verhängte, und ihnen auch eine gewiſſe Förmlichkeit, nämlich eine Art von Unterſuchung und Beweisverfahren vorausgehen ließ. Unterſuchender und erkennender Richter blieb jedoch der Gutsherr, oder derjenige, den er damit beauftragte, und ſo entſtand denn die Patrimonialgerichtsbarkeit, die ſohin ein unmittelbarer Ausfluß der Sclaverei war. Wie in der Urzeit verachteten die Freien auch jetzt noch alle Handarbeit und bürgerliche Nahrung: ſie lebten von den Abgaben und Frohndienſten ihrer Leibeignen, und brachten ihre Zeit nur mit Jagen, Reiten, Waffen-Uebungen, Trinkgelagen und Schmäußen zu.

Der hohe Adel oder die Adalinge der Urzeit zeichneten ſich vor dem niedern Adel durch das höhere Wehrgeld und die ausſchließende Befähigung zur Bekleidung der höchſten Staatsämter aus. In Anſehung des Wehrgelds war im gegenwärtigen Zeitraum eine große Veränderung vorgegangen, da daſſelbe faſt ganz außer Gebrauch kam; das zweite Vorrecht blieb dagegen, und dazu waren im Laufe der Zeit noch andere Verhältniſſe gekommen, welche den hohen Adel jetzt ſehr mächtig machten. Von jeher unterſchied ſich dieſer Stand durch den großen Umfang ſeiner Güter von den niedern Freien, und da ſolche Beſitzungen Grafſchaften ſowie kleine Fürſtenthümer waren, ſo erlangte er ſchon hierdurch bedeutende Macht. Nach der Entſtehung des Lehenweſens hatten aber die Adalinge, welche unter den Karolingern meiſtens zu Gaugrafen und hohen Verwaltungsbeamten ernannt wurden, durch den Mißbrauch ihrer Amtsgewalt die weniger reichen Freien häufig gezwungen, ihnen ihre Güter als Lehen aufzutragen. Andere verliehen wegen des allzugroßen Umfanges ihrer Beſitzungen Theile davon an Freie, wodurch dieſe ebenfalls ihre Lehensvaſallen wurden. Abgaben lagen zwar auf ſolchen Gütern nicht, da man dieß immer noch als ein Zeichen der Hörigkeit anſah; dagegen mußten die Vaſallen dem Lehensherrn Kriegsdienſte leiſten, und dazu auch ihre Leibeignen ſtellen. Die großen Grundherren theilten nun ihre Herrſchaften, der beſſern Bewirthſchaftung wegen, in einzelne ſelbſtſtändige Güter, über welche ſie Verwaltungsbeamte und Vögte aus dem Stande ihrer freien Lehensvaſallen zu ſetzen pflegten, und zugleich benützten ſie jede Gelegenheit, um bald in dieſem, bald in jenem Reichstheil ein Gut oder eine Herrſchaft durch Kauf, Heirath oder Geſchenk von Seiten des Königs zu erhalten. Ihre Beſitzungen waren deßhalb nicht immer geſchloſſen, ſondern lagen zuweilen auch zerſtreut in mehrern Landſchaften oder Provinzen. Innerhalb derſelben legten ſie ſich auf Strömen und Landſtraßen das Recht der Zölle bei, ſo daß die vorüberziehenden Handelsleute ihnen Abgaben entrichten mußten. Ein ſolcher Grundherr, welcher ſich jetzt meiſtens Graf nannte, hatte alſo große Herrſchaften, die er ſelbſt bald ſtändig, bald abwechſelnd bewohnte, und noch außerdem viele einzelne Güter,

Digitized by Google

denen Vögte vorſtanden. Die Bevölkerung auf allen dieſen Beſitzungen war leibeigen, mußte zinſen, frohnden, Handwerker-Arbeiten verrichten, und noch überdieß auf Verlangen des Herrn mit ihm in den Krieg ziehen. Außerdem gebot der Herr noch über ſeine Lehensvaſallen, und da ſeine Güter bedeutende Einkünfte brachten, die noch durch die Zölle erhöht wurden, ſo war natürlich die Macht deſſelben ſehr groß. Es kam jedoch ein Umſtand hinzu, dieſelben noch höher zu heben. Wir haben ſchon bemerkt, daß in der Urzeit bei der Eroberung einer Landſchaft ein Theil des Bodens als gemeinſames Eigenthum liegen blieb. So lange die Landwirthſchaft tiefer ſtand, gab es auch ganze Diſtrikte, welche gar nicht benützt wurden, und meiſtens aus Waldungen beſtanden. Anfangs hatten dieſelben keinen Werth, und man trachtete daher nicht nach ihrer Erwerbung; ſpäter nahmen jedoch die Großen das ausſchließende Jagdrecht in dieſen Forſten in Anſpruch, und hierauf folgte alsdann auch die Anmaßung des Eigenthums ſelbſt. Dieß geſchah ſchon unter den Karolingern, und da gleichzeitig die Landwirthſchaft ſich verbeſſerte, ſo reutete man immer größere Waldſtrecken aus, und verlieh ſolche an Zinspflichtige. Der hohe Adel folgte dem Beiſpiele der Karolingiſchen Könige, und legte ſich auf viele herrenloſe Forſten das Eigenthumsrecht bei, oder zog auch das Gemeindegut an ſich, wo dieß thunlich ſchien.

Neben den Gütern der niedern Freien und den Herrſchaften des hohen Adels breitete ſich nun auch das Beſitzthum der Biſchöfe und der Klöſter aus. Dieß geſchah allerdings auf dem Wege eines friedlichen Erwerbs, indem bald der König, bald ein Grundherr zu Schenkungen bewogen wurde; allein in der Eigenſchaft als Beſitzer von Gütern oder Herrſchaften befolgten auch die Geiſtlichen, nur mit einiger Milderung, die Verwaltungsgrundſätze des Adels. Obwohl ſie ſo eifrig gegen die Sünde ſprachen, das Ebenbild Gottes zu einem leibeigenen Knecht herabzuwürdigen, waren die Güter der Klöſter und Biſchöfe dennoch auch mit Unfreien bevölkert, welche dem Beſitzer zinſen und frohnen mußten. So gelangte denn die Geiſtlichkeit allmälig zu beträchtlichem Einkommen. Bei der Ausbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland hatte man auch von dem herrenloſen Boden beſſere Theile zur Stiftung von Klöſtern und Biſthümern verwendet; zuweilen griffen auch die Könige durch, indem ſie geboten, daß die Freien eines Bezirks Grundſtücke und Leibeigne zu kirchlichen Zwecken abtreten ſollen, und Karl I. hatte ſchon vorher durch die Einführung des Zehntens zu Gunſten der Geiſtlichen ein unermeßliches Einkommen für dieſelben eröffnet. Die Biſchöfe erkannten ferner ſehr bald, daß die Städte bei ihrer künftigen Entwicklung ein reiches Einkommen gewähren würden, und ſie begünſtigten dieſelben deßwegen nach Kräften, zugleich ließen ſie ſich von dem König die Gerichtsbarkeit innerhalb des Stadtbezirks verleihen, und hierdurch erſchienen ſie als die Oberherren derſelben. In Folge dieſes Verhältniſſes zogen die Biſchöfe gewiſſe Abgaben von den Bürgern, und dieß vermehrte ihr Einkommen wiederum beträchtlich. Auch außerhalb der Städte, ſohin auf den zu ihrem Biſthum gehörigen Meierhöfen und Gütern, übten dieſelben Kraft des Rechts der Grundherrlichkeit die Gerichtsbarkeit aus, und das Gleiche geſchah von

Digitized by Google

Seite der Klöſter innerhalb ihrer Beſitzungen. Die Biſchöfe, ſowie die Aebte waren daher außer ihrer Eigenſchaft als kirchliche Würdeträger auch weltliche Große, unterhielten Waffenmacht, und nahmen nicht nur an den Reichsverſammlungen, ſondern auch an den Kriegen ſelbſtſtändigen Antheil.

Deutſchland theilte ſich demnach in viele Herrſchaften und Güter, welche theils dem hohen und niedern Adel, theils den Biſchöfen und Aebten zugehörten. Außer denſelben waren als ſelbſtſtändiges Staats-Element nur noch die Städte vorhanden, und auch dieſe hatten meiſtens einen Herrn; indeſſen auf ſie konnten die Grundſätze der Urverfaſſung, die Rechte und Pflichten des Grundverbandes, der Natur der Sache nach nicht angewendet werden, und ſo mußten ſich denn bei ihnen eigenthümliche Verhältniſſe ausbilden. Auf dem Lande war die Bevölkerung ein Theil des Gutes ſelbſt, und darum das Eigenthum des Gutsherrn. Die Stadt ward hingegen nicht als Gut betrachtet; ihr Stifter zog als Gerichtsherr wohl Abgaben von den Einwohnern, allein dieſe ſtanden nicht in ſeinem Brode, und beſaßen kein Grundeigenthum des Herrn, wodurch ſie ernährt wurden, ſondern ſie lebten von dem Ertrage eines ſelbſtſtändigen Handwerkes. In Ermanglung des Grundverbandes, als der Quelle der Sclaverei, mußten deßhalb die Standesverhältniſſe der ſtädtiſchen Einwohner weſentlich anders ſich geſtalten; der Begriff Leibeigner verſchwand bei ihnen, und ſie hießen die Städter (Urbani), woraus ſpäter Bürger wurde. Freie waren ſie aber deßhalb keineswegs: denn hiemit bezeichnete man nur die Grundherren, alſo nur den Adel. Indeſſen viele Grundherren ließen ſich ihrer Bequemlichkeit oder ihrer Sicherheit wegen ebenfalls Wohnungen in den Städten einrichten, und in der Folge nahm mancher derſelben durch Anlegung von Kunſtſtätten, oder durch Geldvorſchüſſe an dem bürgerlichen Verkehr ſelbſt Antheil. Dieß waren nur die Freien, im Unterſchied der Städter, und als ſie endlich bleibend in der Stadt wohnten, nannte man ſie die Geſchlechter, um zur Auszeichnung von den gemeinen Bürgern ihre Abſtammung von Freien oder einer Adelsfamilie anzuzeigen. Alle öffentlichen Angelegenheiten wurden nun ausſchließend von den Geſchlechtern ſowie dem Vogt geleitet, welchen der Biſchof oder der König ernannte; den gemeinen Bürgern hingegen ſtand nicht die mindeſte ſtaatsrechtliche Befugniß zu. Man erlaubte ihnen die Ausübung des Gewerbs; doch in die Stadt- und Staatsſachen hatten ſie nichts zu ſprechen. Die höhern Rechte, welche ihnen unter Heinrich I. verliehen wurden, bezogen ſich daher nur auf ihr gewerbliches Verhältniß, z. B. die gemeinſame Berathung über daſſelbe, Aufnahme neuer Handwerksgenoſſen u. ſ. w., woraus die Innungen oder Zünfte entſtanden. Selbſt dieſe Befugniſſe waren im Verhältniß zu dem frühern Leibeignenſtand der Bürger allerdings ſchon von unermeßlicher Bedeutung; doch Gleichſtellung der gemeinen Bürger mit den Freien oder dem Adel darf man bei weitem nicht darunter verſtehen, ſondern erſtere blieben entſchieden zurückgeſetzt, wie ſich ſpäter aus vielen drückenden Zuſtänden derſelben ergeben wird.

Durch die Eintheilung Deutſchlands in Herzogthümer ſtanden nun an der Spitze der größern Reichstheile auch noch Fürſten als Stellvertreter des

Digitized by Google

Königs. Aber auch hierunter darf man ſich zur Zeit Konrads II. noch lange nicht die Bedeutung der landesherrlichen Macht vorſtellen, wie ſie ſpäter ſich bildete. Nach der vorausgegangenen Entwicklung beſtand das Reich, alſo auch jedes Herzogthum, aus den Herrſchaften des hohen Adels und den Gütern der Freien, ſowie aus Biſthümern, Abteien und Städten. Innerhalb der Herrſchaften des hohen Adels, der Freien, der Biſchöfe und der Aebte richteten aber nur dieſe Grundherren; ſie verwalteten ferner ihr Beſitzthum ſelbſt, und ließen ſich von keiner höhern Gewalt hierin etwas vorſchreiben. Für einen Theil der Geſellſchaft, nämlich für den Adel, gab es in der deutſchen Urzeit allerdings Freiheit, und dieſe war ſo weit ausgedehnt, daß die glücklichen Beſitzer derſelben der vollſten Unabhängigkeit ſich näherten. Karl I. ſuchte dieſelbe einzuſchränken, und auf dieſen Zweck war insbeſondre der Verſuch zur Aufhebung der Selbſthülfe gegründet. Der Anſchlag ſcheiterte indeſſen ſchon bei dem Friedensſchluſſe mit den Sachſen, und das Recht der Selbſthülfe, welches der Adel dortmals rettete, war unter den Nachfolgern Karls immer weiter ausgedehnt worden. Otto I. zeigte ſich im Innern gewiß als ein kräftiger König, und wußte die Rechte ſeiner Reichsgewalt zu ſchützen; aber auch Er mußte dem Adel ein unbedingtes Recht der Selbſthülfe zugeſtehen. Die Freien erkannten daher in allen Streitigkeiten unter einander keinen Richter über ſich an, ſondern entſchieden ſie ſtets durch Fehde oder Zweikampf. Sogar Otto I. verbürgte dem Adel feierlich dieſes Recht, und befahl in einer beſondern Reichsverordnung, daß wo immer über privatrechtliche Gegenſtände ein Streit zwiſchen Freien entſtünde, ſei es über die Belehnung mit einem Grundſtück, oder über die Zurückforderung hinterlegter Sachen (depositum), oder ſelbſt über den angefochtenen Stand eines Freien, jederzeit der Zweikampf entſcheiden ſolle [3]). Da zugleich den Gebrechlichen, Altersſchwachen und Kranken die Stellung eines gedungenen Kämpfers verſtattet wurde, der immer noch wie in den alten Geſetzen campio hieß, ſo ſchien man eine vorſätzliche Fürſorge getroffen zu haben, damit ja aller und jeder Streit durch den Zweikampf entſchieden werden müſſe. In den Streitigkeiten des Adels hatte daher weder der König, noch der Herzog etwas zu ſagen; für jene der Geiſtlichen ſchreibt die Verordnung Otto's I. zwar den Gebrauch von Fürſprechern vor, und ſie ſcheint ſohin in ſolchen Fällen ein Rechtsverfahren beabſichtigt zu haben. Indeſſen die Biſchöfe und Aebte hielten ſich wenig daran, ſondern machten ihre Anſprüche meiſtens auch mit dem Schwert geltend. Krieg und Kampf war deßhalb etwas ſo Gewöhnliches in Deutſchland, daß man auf beſondere Mittel ſinnen mußte, um zum Schutz des Handels und der Gewerbe wenigſtens vorübergehend oder nur für gewiſſe Oertlichkeiten den Frieden zu erhalten. Man verbot daher zu manchen Zeiten oder für einen

[3]) Ottonis I. Imperatoris et Ottonis II. Regis Edictum. A. 967. (Pertz leg. Tom. II, pag. 32 et 33.) §. 1. Si de praediis contentio emerserit, utraque pars sive altera cartis seu inscriptionibus praedium sibi vindicare voluerit, si ipse qui cartam falsam appellaverit per pugnam declarare voluerit, ut ita decernatur. §. 3. De investitura praedii si contentio fuerit, similiter ut per pugnam decernatur edicimus Gleiche Vorſchriften ſind im §. 4, 5 und 6. Der Kampf war freilich ein Gottesurtheil, ſohin ein Gerichtsverfahren; immer läuft aber die Sache auf das Recht des Stärkern, alſo die Selbſthülfe, hinaus.

Digitized by Google

Ort jede Gewaltthätigkeit bei Strafe des Kirchenbannes, und nannte dieß den Gottesfrieden. Auch der König ertheilte zuweilen eine ähnliche Befriedigung unter der Androhung der Reichsacht; allein in allem dem lag nur eine Ausnahme von der Regel, und letztere blieb das Recht der Selbſthülfe. Der Herzog hatte demnach wenig zu richten und zu verwalten, und ſeine Gewalt beſchränkte ſich nur auf die Anführung des zum Reichsdienſte verpflichteten Adels, ſowie die damit zuſammenhängenden Geſchäfte. Auch ſeine Einkünfte konnten nicht bedeutend ſein; denn es war ſtrenger Grundſatz, daß der Adel die Steuerfreiheit genieße, und daß zugleich alle Abgaben der Steuerpflichtigen nur dem Grundherrn gehörten. Die Unterthanen der letztern durften ferner weder von dem Herzog noch von dem König mit Abgaben belaſtet werden, weßhalb denn für beide Würdeträger außer gewiſſen Zöllen nur die Einkünfte von Gütern übrig blieben, welche vorbehaltenes Eigenthum des Reiches waren. Dieſelben ſollten jedoch dem Könige zugehören, und es kam daher darauf an, was dieſer davon den Herzögen zuweiſen wollte. Unter ſolchen Umſtänden mußten letztere eigene Herrſchaften von Bedeutung beſitzen, wenn ſie eine mächtige Stellung einnehmen wollten.

Worin aber die Staatsgewalt des Königs beſtehen ſollte, war bei den geſchilderten Verhältniſſen eine Frage von noch größerer Schwierigkeit. In die innern Angelegenheiten der Herrſchaften und Städte des Adels ſowie der kirchlichen Würdeträger durfte er ſich nicht miſchen, weil dieſe unumſchränkte Gebieter über ihr Eigenthum waren; das Richteramt, welches der König im geſammten Reiche führen ſollte, konnte bei dem unbedingten Recht des Adels zur Selbſthülfe ebenfalls nur unbedeutend ſein, und da die wenigen Staatsgeſchäfte, wo ſie auch vorkamen, vollends von den Herzögen verrichtet werden ſollten, ſo beſtand die königliche Macht mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit. Man hatte allerdings eine ſehr hohe Idee von ſolcher Macht, wie denn der Erzbiſchof von Mainz bei der Krönung Konrads II. den König ermahnte, den Frieden zu ſichern, das Recht zu ſchützen, Wittwen und Waiſen zu ſchirmen; aber wie er alles dieß den Rechten des Adels gegenüber thun ſollte, ohne willkürlich zu handeln, war ſchwer einzuſehen. Das Reichsoberhaupt war verfaſſungsmäßig der Anführer des Nationalheeres im Kriege; bei der großen Macht der Grundherren hing es jedoch mehr von dem guten Willen derſelben ab, ob ſie mit ihren Vaſallen oder reiſigen Knechten erſcheinen wollten. Mittel, ſie zu zwingen, lagen nur wenige in den Händen des Königs, und die Macht deſſelben war demnach wie bei dem Herzog größtentheils durch eigne Beſitzungen von großer Ausdehnung bedingt. Gleichwohl blieb die Krone nicht ganz ohne Einkünfte, weil ihr der Ertrag des vorbehaltenen Reichseigenthums angewieſen war. Was nämlich von den Forſten und unvertheiltem Boden nicht ſchon der hohe Adel an ſich geriſſen hatte, wurde zu Gütern geſchlagen, welche durch einen Vogt des Königs verwaltet wurden. Auf ſolche Weiſe entſtanden die Reichsvogteien; dazu kamen noch die Kammergüter oder Pfalzen, ſowie der Tribut der Slaven, und alles dieß gewährte dem König doch auch nicht unbeträchtliche Einkünfte.

Digitized by Google

Bei einer ſolchen Lage der Dinge konnte man von einem wirklichen Rechtszuſtand eigentlich gar nicht ſprechen; Jedermann ſuchte vielmehr ſich ſelbſt Hülfe zu ſchaffen, der Stärkere ſiegte, der Schwächere unterlag, und es entſchied ſohin nur das Maaß der eigenen Macht. Eine natürliche Folge davon mußte aber ſein, daß der Stärkere zuweilen auch über das ſich hinwegſetzte, was der Adel ſein Recht nannte; und ſo geſchah es auch, indem ein König, der durch perſönliche Tüchtigkeit das Uebergewicht über die großen Grundherren erlangte, nun auch gegen den Inhalt der Reichsverordnungen von dem hohen Adel Gehorſam forderte. So beſtrafte z. B. Otto I. den Herzog Eberhard in Franken wegen Ausübung der Selbſthülfe, ob er gleich in den angeführten Verfügungen das Recht zu derſelben ſo feierlich anerkannt hatte. Gewalt war ſohin in jeder Beziehung der Charakter der Staatszuſtände, und eben darum blieb auch das Ringen nach Macht ſo leidenſchaftlich, als je. Die kirchlichen Würdeträger fürchteten ein Uebergewicht der weltlichen Großen, und boten darum alle Kräfte auf, um durch Liſt ſowie zuweilen ſelbſt durch Ränke die Schenkungen zu Gunſten der Kirche zu vermehren. Anderntheils ſuchte der hohe Adel die niedern Freien immer mehr zu ſeinen Vaſallen zu machen, und von dem Reichsgut ſo viel an ſich zu reißen, als nur irgend möglich ſchien. Die Herzöge insbeſondre verfolgten den Zweck, ihre an ſich bedeutungsloſe Stelle zu wirklicher Landesherrlichkeit zu erheben, und demnach den Adel unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. War nur einmal dieſer Zweck bis auf einen gewiſſen Grad erreicht, ſo ſollte die erlangte Macht dazu verwendet werden, um die Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zu erwerben. Zur Vermehrung ihrer Staatsmittel lagen die Herzöge deßhalb den Königen unaufhörlich in den Ohren, um Schenkungen auf Koſten der Reichsgüter zu erhalten. Der niedere Adel trachtete nicht weniger nach Vergrößerung ſeines Vermögens; da er aber nicht die Macht beſaß, andere Freie zu ſeinen Vaſallen zu machen, oder Reichsgüter an ſich zu ziehen, ſo hielt er ſich an Gewerbs- und Handelsleute, d. h. er verlegte ſich allmälig auf den Straßenraub.

Die Städte allein verfolgten den friedlichen Weg des Erwerbs, und die höhern Intereſſen der Nation geboten daher dringend, die Entwicklung jener Gemeinweſen zu befördern. Für das Reich mußte daraus der größte Vortheil entſpringen, da das Gedeihen des bürgerlichen Gewerbs die Herſtellung eines Rechtszuſtandes forderte. Ein patriotiſcher König, welcher den Anmaßungen der kirchlichen wie der weltlichen Großen ſich widerſetzen und Ordnung im Reiche herſtellen wollte, konnte demnach ſtets auf die Unterſtützung der Städte zählen. Die letztern waren überhaupt das natürliche Gegengewicht wider ungebührliche Macht des Adels und der kirchlichen Würdeträger, ſo daß denn die Intereſſen der Reichsgewalt und des Bürgerthums meiſtens übereinſtimmten. Auf die Städte hätte ſich alſo ein gemeinſinniger König vor allem ſtützen ſollen; indeſſen nur ſelten wurde dieſe Wahrheit eingeſehen. So erließ z. B. auch Otto I. Verordnungen, welche vielleicht wider ſeinen Willen nur zur Stärkung der Macht ſeiner Feinde, und zur Beeinträchtigung der weiſen Einrichtungen Heinrichs I. gereichten. In Folge

Digitized by Google

des ſtillen Emporſtrebens der Städte, denen Otto allerdings die ungeſtörte Entwicklung gönnte, mochte nämlich das Entweichen der Leibeignen von den Gütern ihrer Herren ſowie überhaupt das Streben derſelben nach Erringung der Freiheit bedeutend zugenommen haben. Otto I., welcher der Unterſtützung des Adels wegen ſeiner unſeligen Römerzüge öfters bedürftig war, mußte ſich ſeinerſeits demſelben wieder günſtig erweiſen, und ſo erließ er denn eine Verordnung, welche die Ketten der Leibeigenſchaft wieder feſter ziehen ſollte. Mit trauriger Härte befahl der König, daß kein Sclave einer geiſtlichen Stiftung frei gemacht, und daß derjenige, dem es durch irgend ein Mittel gelungen ſei, in die Knechtſchaft zurückgeführt werden ſoll [4]). Damit aber der Stand eines Sclaven immer erwieſen werden könne, fügt die Verordnung noch bei, daß Söhne und Töchter dieſer Unglücklichen, von ihrem 25. Lebensjahre an, zum Zeichen der Knechtſchaft, einen gewiſſen Zins zu beſtimmten Zeiten bezahlen müſſen, und daß keine Verjährung die Freiheit gewähren könne [5]). Selbſt ein ſo kräftiger König, wie Otto I., ſtützte daher die Knechtſchaft, und ſolche Maaßregeln gereichten rückwirkend wieder zur Schwächung der Reichsgewalt. Unter den Nachfolgern des genannten Königs ſchwand jedoch die Macht und das Anſehen des deutſchen Staatsoberhauptes noch mehr, da insbeſondre die Biſchöfe und Aebte von dem Reichsgute immer werthvollere Theile an ſich riſſen. Die Lage des Reichs war demnach bei dem Ableben Heinrichs II. nichts weniger, als befriedigend.

Fünftes Hauptſtück.

Die Regierung Konrads II.

(Vom Jahre 1024 bis 1039.)

Ein begabter und kraftvoller König war im Jahr 1024 endlich wieder erwählt worden, und bei den Zuſtänden, in denen ſich das Reich befand, mußten einem ſolchen Manne durchgreifende Staatsreformen als unabweisliche Nothwendigkeit erſcheinen. Konrad II. überſah die Lage der Dinge ſehr ſcharf, und ſein Entſchluß zu energiſcher Einſchreitung war bald gefaßt; allein ſeine Stellung war von der Art, daß er anfangs mit ungemeiner Behutſamkeit verfahren mußte. Im vorigen Hauptſtück wurde ge-

[4]) Ottonis I. et Ottonis II. Impp. Leg. A. 969. (Pertz l. c. pag. 34.) §. 4 in fine: Servos igitur ecclesiarum liberos fieri omnimodo interdicimus, et liberos quolibet ingenio factos ad jus et servitutem ecclesiarum revocari precipimus.

[5]) Eodem. §. 3. Servorum autem filii et filiae similiter praescriptum censum servitutis memorem in vicesimo quinto aetatis suae anno, statuto tempore persolvere incipiant. Et nulla temporis indulta prolixitas servitutem aboleat.

Digitized by Google

zeigt, daß die Macht des deutſchen Königs hauptſächlich von der Größe ſeines eigenen Vermögens abhing, und Konrad II. war nicht reich; er mußte daher vorerſt das Reichsgut wieder zu vermehren ſuchen, bevor er einen Kampf gegen die Uebergriffe des Adels wagen durfte. Dieß war jedoch weder leicht, noch ſchnell zu bewerkſtelligen, und Konrad beſtrebte ſich daher, zunächſt durch freundliches Benehmen gegen die Großen zur Befeſtigung ſeiner Macht Zeit zu gewinnen. Nachdem auch ſeine Gemahlin Giſela in Köln gekrönt worden war, ſo beſchloß der König deßhalb, vorerſt eine Reiſe durch Deutſchland zu unternehmen, um überall Anerkennung ſich zu verſchaffen, und zugleich auch den Zuſtand der Kammergüter des Reichsoberhaupts zu unterſuchen. Zuerſt begab er ſich nach Aachen, wo eine Verſammlung der lothringiſchen Großen veranſtaltet worden war. Konrad bot hier alle Kräfte auf, um durch gefälliges Benehmen die Meinung des Adels ſowie der Geiſtlichen für ſich zu gewinnen, und ſeine Abſicht gelang ihm im Weſentlichen allerdings. Die gefährlichſten Gegner des Königs waren die Grundherren vom hohen Adel; um ihnen das Gegengewicht zu halten, mußte Konrad deßwegen auf die mittlern Stände ſich ſtützen, und dieſe waren in jener Zeit die niedern Freien, weil das bürgerliche Element noch keine genügende Macht erlangt hatte. Bei ſeiner Anweſenheit in Aachen erwarb ſich nun der König die Zuneigung des niedern Adels durch eine ſehr wohl berechnete Staatsmaaßregel. Die meiſten Familien dieſes Standes waren durch die Ausbreitung des Lehensweſens ſchon Vaſallen eines Großen geworden, und zugleich entſtanden zwiſchen ihnen und den Lehenherren öfters Streitigkeiten, indem letztere die Vererbung der Lehengüter auf die Nachkommen der Vaſallen in gewiſſen Fällen nicht zulaſſen wollten. Konrad II. mit dieſen Verhältniſſen ſehr genau bekannt und auf die Schwächung der großen Grundherren eifrig bedacht, erließ darum ſchon in Aachen die Verordnung, daß die Nachkommen eines Vaſallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtiget ſeien [1]). Es war dieß ein ſehr durchgreifender Schritt, welcher die Popularität des Königs bedeutend erhob. Von Aachen begab ſich Konrad hierauf nach Sachſen, um auch die Gemüther dieſes Stammes ſich zuzuwenden. Dort mußte er jedoch andere Mittel zur Erreichung ſeiner Zwecke benützen. Die Sachſen waren nunmehr an die Staatseinheit allerdings gewöhnt; allein ſie fürchteten immer noch Beſchränkungen ihrer Stammgeſetze, und forderten daher von Konrad vor allem die Beſtätigung derſelben. Es waren dieß die harten Einrichtungen der Urzeit über die Leibeigenſchaft, das ſtrenge Verbot ungleicher Ehen u. ſ. w., und ſie gereichten daher nur zum Nutzen des Adels. Der König durfte jedoch die ſächſiſchen Großen nicht reizen, und ſo beſtätigte er denn, wie Wippo ſich ausdrückt, die ſo grauſamen Geſetze der Sachſen [2]). Als der König hierdurch auch bei den

---

[1]) Wippo: Militum vero animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posterorum auſerre sustinuit. Dieß bezieht ſich auf die Regierungshandlungen, welche Konrad in Aachen vornahm. Dagegen gehört die förmliche Reichsverordnung, welche Konrad über die Lehensfolge zu Gunſten der Vaſallen in Italien erließ, einer ſpätern Zeit an.

[2]) Idem. Reversus Rex de Ribuariis ad Saxoniam venit, ibi legem crudelissimam Saxonum, *secundum voluntatem eorum*, constanti autoritate roboravit.

Norddeutſchen die Anerkennung ſich verſchafft hatte, trieb er bei den angrenzenden Slaven, welche zu dem Reiche gehörten, den Tribut ein, um auch materielle Mittel zur Ausführung ſeiner Entwürfe zu erlangen. Hierauf begab er ſich durch Franken und Baiern nach Schwaben. Auf dieſer Rundreiſe ſetzte ſich Konrad II. überall in großes Anſehen, und als ſie vollendet war, erſchien ſeine Stellung ſchon weit mächtiger, als vorher [3]). Ehe er jedoch ſeine Staatsabſichten im Innern des Reichs weiter verfolgen konnte, traten äußere Ereigniſſe ein, welche ſeine Thätigkeit ausſchließend in Anſpruch nahmen.

In Italien hatten ſich nämlich neue Zerrüttungen ergeben, indem in der Lombardei eine Partei die Herrſchaft der Deutſchen zu ſtürzen ſuchte, und zu dem Ende an Frankreich ſich ergeben wollte. Heribert, der Erzbiſchof von Mailand, war dagegen deutſch geſinnt, und reiste deßhalb zu Konrad II., der ſich damals, und zwar noch im erſten Jahre ſeiner Regierung, zu Konſtanz aufhielt. Der König empfing den Biſchof ſehr freundlich, und nahm deſſen Verlangen zu einer Heerfahrt nach Italien wohlwollend auf. Auch von der entgegengeſetzten Partei, insbeſondre von der Stadt Pavia, war eine Geſandtſchaft in Konſtanz erſchienen; gegen dieſe äußerte ſich Konrad aber ſehr hart, und wahrſcheinlich würde er jetzt ſchon einen Zug über die Alpen unternommen haben, wenn ihn nicht näher liegende Zwecke beſchäftigt hätten. Als ein vorzügliches Mittel zur Erhöhung der königlichen Macht mußte ohne Zweifel die Vervollſtändigung der deutſchen Nationalität erſcheinen, von der noch immer ein beträchtlicher Theil abgeriſſen blieb. Ein Theil der Schweiz dieſſeits des Jura gehörte zu Burgund, und dort herrſchte ein ſelbſtſtändiger König. Zwiſchen dieſem und Heinrich II. war über die Thronfolge der ſchon oben bemerkte Kampf entſtanden, und in Folge deſſelben ein Vertrag abgeſchloſſen worden, welcher dem deutſchen Reichsoberhaupt nach dem Tode des kinderloſen Königs Rudolph die Nachfolge in der Regierung des Landes zuſicherte. Als Heinrich verſchieden war, ſuchte jedoch der König von Burgund dem Vertrage eine andere Auslegung zu geben, indem er dem Vorfahrer Konrads nur als ſeinem Schweſterſohn und nicht als König der Deutſchen die Thronfolge zugeſtanden hätte; doch Konrad II., wie Wippo bemerkt, zur Mehrung und nicht zur Minderung des Reichs entſchloſſen, griff ſofort wider Rudolph zu den Waffen, und beſetzte die Stadt Baſel, welche zu Burgund gehörte. Dadurch gerieth er mit dem Herzog Ernſt in Schwaben, der ſich als den Nachfolger Rudolphs anſah, in große Feindſchaft, und da viele deutſche Große im Stillen auf die Seite des Herzogs traten, zugleich ein ſlaviſcher Fürſt Boliſlav wider das Reich ſich empörte, und auch die Verhältniſſe Italiens die Anweſenheit des Königs dringend zu erheiſchen ſchienen, ſo verſchob derſelbe die Erwerbung des übrigen Theils von Burgund auf eine günſtigere Gelegenheit. Zunächſt zog er nach Sachſen, um Boliſlav zum Gehorſam zurückzuführen, bei ſeiner

[3]) In den Quedlinburger Annalen zu dem Jahr 1025 heißt es daher: Inde per urbes et loca provinciarum profectus diversarum, (Conradus) regiones nationum suae ditionis imperando subjugaverat.

Ankunft dortſelbſt war aber dieſer ſlaviſche Fürſt ſchon verſtorben, und zwiſchen ſeinen Söhnen entſtand ein Krieg, welcher die Kräfte beider gegenſeitig aufrieb. Konrad II. war allerdings entſchloſſen, der Würde des Reichs gegen die Slaven nichts zu vergeben; indeſſen er meinte, daß die Wirren dortſelbſt für das erſte nicht mehr gefährlich ſeien, und daß die Beilegung der italieniſchen Zerwürfniſſe wichtiger wäre. Indem er ſich daher die Unterwerfung des widerſpenſtigen Theiles der Slaven vorbehielt, wurden zugleich alle Vorkehrungen zur Heerfahrt nach Italien getroffen. Zunächſt verſammelte der König einen Reichstag in Augsburg, ließ dort ſeinen Sohn Heinrich ſich zum Nachfolger erwählen, und verſöhnte ſich auf Zureden ſeiner Gemahlin auch mit dem Stiefſohne, dem Herzog Ernſt in Schwaben [*]). Dieß geſchah 1026, und noch im nämlichen Jahre erſchien das deutſche Heer in Italien. Zuerſt ward Pavia eingeſchloſſen und zu wiederholten Malen beſtürmt; doch die mannhaften Einwohner ſchlugen die Angriffe immer ſiegreich ab, und Konrad gerieth in große Bedrängniſſe. Dadurch ward er ſo ergrimmt, daß er ſich bis zur Grauſamkeit fortreißen ließ, und die Umgegend von Pavia gräßlich verwüſtete. Alle dieſe Greuel halfen ihm jedoch wenig, und da er auch bei der Einnahme von Ravenna, trotz des Sieges, einen großen Verluſt erlitt, ſo hätte der deutſche König vielleicht ſehr ruhmlos aus Italien entweichen müſſen, wenn ihm nicht ſeine Staatsklugheit zu Hülfe gekommen wäre. Durch dieſe gelang es ihm nämlich, den König von Burgund, auf deſſen Unterſtützung die Lombarden rechneten, an ſich zu ziehen. Rudolph kam ſelbſt nach Italien, um der Krönung Konrads als Kaiſer beizuwohnen, und nun ſank der Muth des überzogenen Volkes in dem Maaße, daß ſelbſt Pavia ſich unterwarf, und Konrad als König der Lombardei anerkannt wurde. Am 26. März 1027 empfing derſelbe hierauf die Kaiſerkrone aus den Händen des Pabſtes Johann XIX., und als noch einige Vorkehrungen zur Beruhigung der Lombardei getroffen waren, eilte der König nach Deutſchland zurück.

Seine Anweſenheit dortſelbſt war inzwiſchen ſehr nothwendig geworden; denn der Herzog Ernſt in Schwaben ſann trotz der ſcheinbaren Verſöhnung auf offnen Aufruhr. Konrad war von den Plänen der Verſchwornen wohl unterrichtet, obſchon ſie ſehr geheim gehalten wurden; nach dem Uebergang über die Alpen begab er ſich daher ſchleunigſt nach Regensburg, um dort die Mittel zur Ueberwältigung des drohenden Aufruhrs vorzubereiten. Bei dieſen Entwürfen zeigte ſich nun die Geſchäftsgewandtheit und der klare Blick Konrads in ſehr glänzendem Licht. Während ſeines Aufenthalts in Italien war nämlich durch den Tod Heinrichs die herzogliche Würde in Baiern erlediget worden, und der König ſuchte dieſelbe nun ſeinem Hauſe zuzuwenden. Bei dem Umſichgreifen des hohen Adels, der auf Koſten des Reichsgutes ungemein ſich bereicherte, würde ihm dieß jedoch wenig geholfen haben, wenn nicht das Einkommen des Herzogs verbeſſert würde. Darum

[*]) Wippo erzählt dieß nicht, wohl aber Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1026: Ernust, Dux Alemanniae cum eo ipso anno interpellante matre pacificatus.

ließ Konrad II., nachdem er die Ernennung ſeines zehnjährigen Knaben Heinrich zum Herzog in Baiern durchgeſetzt hatte, über die Zuſtände des Reichsgutes in Baiern eine ſtrenge Unterſuchung anſtellen, und brachte Vieles, was Biſchöfe und Grafen davon ſich angemaßt hatten, an die Krone zurück [5]). Hierdurch griff der König das Uebel wirklich an der Wurzel an. Mit Verordnungen über die Befeſtigung der Reichseinheit war nichts gedient, ſondern man mußte derſelben vielmehr eine materielle Grundlage verſchaffen. Dazu gehörte aber nach den entwickelten Verhältniſſen des Reichs vor Allem die Herſtellung eines Einkommens, wodurch das Staatsoberhaupt unabhängig von den Zufälligkeiten der Hausmacht zur Aufrechterhaltung ſeines Anſehens befähiget werde. Gemeiniglich verſahen es die Könige darin, daß ſie den Beiſtand oder die Freundſchaft der Großen durch Geſchenke auf Koſten des Reichsguts zu erlangen ſuchten; nicht nur ſehr ſcharfſinnig, ſondern auch ſehr würdig verfuhr demnach Konrad II., wenn er auch unter den größten Gefahren den entgegengeſetzten Weg einſchlug; denn es war rühmlicher unterzugehen, als durch Erkaufung des hohen Adels das Amt des Reichsoberhaupts zu einem Schatten zu erniedrigen. Die Feſtigkeit Konrads zog auch ſogleich ſehr heilſame Folgen nach ſich. Nachdem der König nämlich in Baiern ſeine Zwecke erreicht hatte, ergriff er zur Beſeitigung der Gährung in Schwaben energiſche Maaßregeln. Zu dem Ende ward ſofort ein Reichstag nach Ulm berufen, um über den Herzog Ernſt in Alemannien zu richten. Der Herzog zog ein Heer zuſammen, und ging ſodann dem König entgegen; allein ſchon hatte das feſte Benehmen des letztern auf die aufrühreriſchen Großen Eindruck gemacht. Zwei Grafen fielen darum von dem Herzog ab, andere Verſchworene folgten, und binnen kurzer Zeit war Ernſt ſo entkräftet, daß er der Gnade des Königs ſich unterwerfen mußte. Konrad ließ den Stiefſohn auf die Feſte Giebichenſtein bei Halle in Gewahrſam abführen [6]), und brachte ſodann ganz Schwaben zur Treue gegen das Reichsoberhaupt zurück. Dieſe Vorgänge vermehrten das Anſehen des Königs bedeutend, ſowohl offene als heimliche Feinde bewarben ſich nunmehr um die Gunſt deſſelben, und ſchon im fünften Jahre ſeiner Regierung ſah Konrad II. die Reichsgewalt weſentlich gekräftiget. Jetzt beſchloß der König auch den Zug wider die Slaven vorzunehmen, welcher wegen der italieniſchen Angelegenheiten verſchoben worden war; aber dieſer war unglücklich, und Konrad mußte mit großem Verluſt nach Sachſen zurückkehren. Gleichzeitig entſtand ein Zwieſpalt mit den Ungarn, und die Empörung des Herzogs Ernſt von Schwaben erneuerte ſich. Konrad hatte den letztern von Giebichenſtein zurückgerufen, und ihm unter gewiſſen Bedingungen Wiedereinſetzung in das Herzogthum angeboten; die Unterhandlungen zerſchlugen ſich jedoch, Ernſt entfloh von dem Hoflager des Stiefvaters, und verſuchte mit

5) Es iſt auffallend, daß weder Wippo noch Hermann von dieſen wichtigen Vorfällen etwas ſagen; allein ſie ergeben ſich aus Urkunden, und ſind überhaupt gewiß.

6) Wippo: Dux (Ernestus) cum se intellexisset a suis dimitti, sine omni pactione Imperatori se reddidit, quem Caesar in Saxoniam exulari fecit super quendam rupem, *quae Giebichenstein dicitur*.

Digitized by Google

ſeinem treuen Anhänger, dem Grafen von Kyburg, das Waffenglück. Beide wurden nunmehr geächtet, und bald darauf in einem Gefecht getödtet [7]).

Von dieſer Seite war Konrad ſohin wieder geſichert, und nun drang er ſofort mit Heeresmacht in Ungarn ein. Bald zog er indeſſen abermals vor, den Frieden lieber auf dem Wege der Staatsklugheit, als durch die Waffen herzuſtellen, weßhalb denn in ſehr geſchickter Weiſe Unterhandlungen angeknüpft, und glücklich durchgeführt wurden. Stephan, der König von Ungarn, bat nun ſelbſt um Frieden, der hierauf ehrenvoll für Deutſchland geſchloſſen wurde. Schon während der neuen Empörung des Herzogs von Schwaben waren die Slaven, gegen welche die Waffen Konrads unglücklich blieben, verheerend in Sachſen und Thüringen eingefallen. Wegen des Krieges gegen die Ungarn konnte wenig gegen dieſelben unternommen werden; nachdem aber dieſer beendiget war, beſchloß der deutſche König, jetzt ſich Genugthuung zu verſchaffen. Doch wiederum wollte er den Erfolg mehr durch die Staatskunſt, als durch das Schwert herbeiführen. Miesko, der Sohn des Herzogs Bolislav, war mit ſeinem Bruder Otto in Krieg verwickelt, wie ſchon oben angedeutet wurde. Nach dem unglücklichen Feldzug Konrads wider Miesko wurde aber Otto, der auf die deutſche Seite ſich hinneigte, aus dem Lande getrieben. Mit dieſem trat nun Konrad von Neuem in Unterhandlung; Otto erſchien in Folge derſelben, auch von den Ruſſen begünſtigt, wieder in den Ländern zwiſchen der Elbe und der Oder, welche die Slaven, jetzt ſchon Polen genannt, ſich angemaßt hatten. Konrad unterſtützte ſeinen Schützling mit einem Heere von Sachſen aus, und der Bürgerkrieg wiederholte ſich unter den Polen. Dadurch wurde Miesko zur Nachgiebigkeit beſtimmt, und obgleich Otto bald erſchlagen wurde, ſo ſuchte erſterer dennoch, mit dem Könige der Deutſchen einen dauerhaften Frieden herzuſtellen, derſelbe kam auch zu Stande, indem der polniſche Fürſt einem Tribut ſich unterwarf, und einen Theil des Landes zwiſchen der Elbe und der Oder gänzlich den Deutſchen überließ [8]).

Während des Krieges und der Unterhandlungen mit Miesko, und zwar im Jahre 1032, war der König Rudolph von Burgund geſtorben. Konrad II. nahm ſchon lange das Recht zur Thronfolge in Anſpruch, und da Otto, ein Graf von Champagne, demſelben ſich widerſetzte, ſo mußte der deutſche König nach Herſtellung des Friedens mit den Polen ſeine Waffen weſtlich wenden. Der Graf von Champagne hatte bereits Neuenburg und Murten beſetzt; Konrad II. brachtte ihn jedoch ſchon im Winter 1032 in der Schweiz ſelbſt ziemlich ins Gedränge, und als er vollends im Jahr 1033 in der Champagne einfiel, um den Widerſacher zur Räumung Burgunds zu nöthigen, ſo beugte ſich der letztere entſchieden, und verſprach dem König der Deutſchen die Räumung Burgunds durch einen feierlichen Eid. Da inzwiſchen an der Elbe wieder ein anderer ſlaviſcher Stamm, jener der Liutizen, Deutſch-

---

[7]) Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1030: Ernist Dux exilio relaxatus, iterumque Imperatori rebellans, cum multis aliis occiditur 16. Cal. Septemb.

[8]) Wippo ſagt: Konrad habe das Land von Miesko in drei Theile getheilt, dem Slaven ein Drittel belaſſen und zwei Drittheile zwei andern Männern zugetheilt. Wahrſcheinlich waren dieß deutſche Große.

land beunruhigte, und auch der Herzog der Böhmen, Othelrik, Miene zur Empörung machte, mußte Konrad wieder nach Sachſen eilen. Othelrik wurde abgeſetzt, und ſchon ſollten die Liutizen angegriffen werden, als die Nachricht eintraf, daß Odo von Champagne den geſchloſſenen Vertrag gebrochen habe, und von Neuem die Herrſchaft über Burgund zu erringen trachte. Im Frühling 1034 ging der deutſche König deßhalb zum zweiten Male durch Baiern und Schwaben nach Burgund, während nach ſeinem Gebot ein zweites Heer von der Lombardei über den Bernhard in jenes Land einrücken ſollte. Auch dieß geſchah, und von jetzt an war jeder Widerſtand Odo's vergeblich. Ganz Burgund erkannte nun Konrad den Zweiten als König an, und ward nunmehr feierlich dem deutſchen Reich einverleibt. Auch die Schweiz war alſo wieder vollſtändig mit dem Mutterlande vereinigt, und die deutſche Nationalität demnach unzerſtückelt wieder hergeſtellt. Nach dieſem bedeutenden Staatswerk vollführte Konrad auch die ſchon beſchloſſene Unternehmung wider die Liutizen, und unterwarf dieſelben von Neuem dem Reiche. Leider wurden in dieſem Kriege aber ſo große Grauſamkeiten verübt, daß Konrad wie die Verwünſchung der unglücklichen Slaven, ſo auch die Verurtheilung der Geſchichte ſich zugezogen hat.

Die äußere Stellung des Königs war deſſenungeachtet glänzend; denn er hatte nicht nur das Gebiet des Reichs bedeutend erweitert, ſondern auch die königliche Würde wieder zu Kraft und Anſehen erhoben. Im Innern Deutſchlands herrſchte Ruhe; dagegen erhob ſich in Italien eine Gährung, welche wichtiger war, als die gewöhnlichen Wirren dieſes Landes. Dort herrſchte nämlich wie in Deutſchland der Druck des hohen Adels; aber die Vaſallen in Italien wurden unmuthig darüber und beſchloſſen, dem Uebermuth der Großen mit den Waffen in der Hand entgegen zu treten. In Mailand brach der Sturm zuerſt los, und es kam ſodann zwiſchen dieſer Stadt und Lodi zu einer großen Schlacht, welche jedoch keine eigentliche Entſcheidung brachte. Der Kaiſer ließ ſich natürlich auch in dieſen Streit hineinziehen, und er unternahm daher im Jahr 1036 eine zweite Heerfahrt nach Italien. Unſrer Geſchichte gehört indeſſen die ganze Begebenheit im Grunde nicht an, und nur inſoferne wird ſie davon berührt, als dadurch eines Theils eine Verordnung veranlaßt wurde, welche ſpäter auch auf das deutſche Lehenrecht Einfluß gewann, und andern Theils das große Anſehen erkennbar wurde, welches Konrad II. der königlichen Würde ſo raſch wieder zu verſchaffen wußte. Der Kaiſer erließ nämlich in Italien eine berühmte Verordnung über die Lehengüter (Edictum de beneficiis), und befahl darin, daß den Vaſallen ein ſolches Gut nur bei gewiſſen Verſchuldungen, und zwar bloß durch Urtheil und Recht, entzogen werden dürfe. Da bei dem Gerichtsverfahren zugleich die Berufung an den Kaiſer, oder deſſen Stellvertreter ſtattfinden ſollte, ſo offenbarte ſich abermals die Staatsabſicht Konrads II., die Macht des hohen Adels zu ſchwächen [9]). Wie ſehr hingegen das Anſehen des Königs wieder geſtiegen war, ergab ſich aus verſchiedenen Vorfällen.

[9]) Man ſehe die ausführliche Verordnung Konrads bei Pertz, Legum Tom. II, pag. 39 et 40.

Digitized by Google

Zuerſt entſetzte Konrad im Jahre 1035 den Herzog Adalbert von Kärnthen ſeiner Würde, weil er ſich in den lombardiſchen Wirren nicht gebührend benommen habe [10]), und in Italien ſelbſt geſchah ſogar die bisher unerhörte That, daß der Erzbiſchof Heribert von Mailand, ein mächtiger Dynaſt und hochangeſehener Würdeträger der Kirche, faſt der Erſte nach dem Pabſt, auf den Befehl des deutſchen Königs wirklich verhaftet wurde [11]). Heribert entzog ſich der Gefangenſchaft zwar durch die Flucht, und Konrad, dem er nun offen Trotz bot, konnte auch mit den Waffen wenig oder nichts wider ihn ausrichten; indeſſen großen Eindruck machte der Vorfall immerhin. Nach zweijähriger Abweſenheit von Deutſchland kehrte der König in das Vaterland zurück. Er beſchäftigte ſich nun vorzüglich mit Burgund, erneuerte dort die vergeſſenen Geſetze, und übertrug endlich die Verwaltung dieſes Landes ſeinem Sohne Heinrich. Im Jahre 1038 begab er ſich ſodann nach Norddeutſchland, und ſuchte auch dort die Reichseinheit durch Anbahnung eines Rechtszuſtandes zu kräftigen; ſchon im Jahre 1039 erkrankte er jedoch zu Utrecht, worauf er am 3. Juni deſſelben Jahres in jener Stadt aus dem Leben ſchied.

Konrad II. war ein harter Mann, und dieſe Härte ſtieg häufig bis zur Grauſamkeit: er war ferner in dem Maaße habgierig, daß er ſogar für die Verleihung kirchlicher Würden ſich bezahlen ließ und ſohin dem gemeinen Laſter der Simonie fröhnte [12]); alle ſeine Unternehmungen waren endlich nur auf die Beförderung der Größe ſeines Hauſes berechnet, und bei ſolchen Eigenſchaften kann er an ſich wohl nur wenig Theilnahme einflößen; allein für die Nation hatte ſeine Regierung dennoch den größten Nutzen. Bei den Zuſtänden des Reichs, wie ſie im vorigen Hauptſtück geſchildert wurden, war die Stärkung der Nationaleinheit der einzige Weg der beſſern Zukunft; denn bei der Durchſetzung der Unabhängigkeits-Entwürfe des hohen Adels war nicht nur die Nation zerſplittert, und alle ihre Macht nach Außen verloren, ſondern zugleich auch die weitere Entwicklung der bereits angebahnten ſtaatsbürgerlichen Freiheit zerſtört. Letztere konnte nur durch die Städte gefördert werden, und das Gedeihen von dieſen ſetzte einen Rechtszuſtand voraus, den nur eine ſtarke Reichsgewalt zu gründen vermochte: die wichtigſten Intereſſen forderten daher die Befeſtigung derſelben. Konrad leiſtete jedoch in dieſer Beziehung ungemein viel. Durch die Aechtung ſeines eigenen Stiefſohnes, ſowie die Entſetzung des Herzogs in Kärnthen hatte er dem Grundſatz wieder Anerkennung verſchafft, daß die Herzöge des Reichs nur Staatsbeamte ſeien. Indem er zugleich die Herzogthümer in Schwaben. Baiern und Kärnthen nach eigenem Ermeſſen beſetzte, beſtätigte er von Neuem

[10]) Wippo. Eodem anno Adelberto, Dux Carantanorum, Imperatoris gratiam perdens, ducatum amisit, et in exilium missus est.

[11]) Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1037. Imperator Heribertum, Mediolanensem Archiepiscopum, infidelitatis causa accusatum, apprehendi jussit, eumque Poponi, Patriarchae Aquilegiensi, custodiendum commendavit.

[12]) Dieſe Thatſache war ſo offenkundig, daß ſie ſogar von dem warmen Lobredner Konrads II., Wippo, zugeſtanden werden mußte: Nam dum Rex et Regina a quodam clerico, qui ibi (Basileae) Episcopus effectus est, immensam pecuniam pro Episcopatu susciperent: postea Rex in poenitentia motus, voto se obligavit, pro aliquo Episcopatu vel Abbatia nullam pecuniam amplius accipere.

Digitized by Google

das Recht des Königs zur Ernennung jener Beamten. Noch wichtiger war jedoch die Zurückforderung des Reichsgutes, welches Biſchöfe und Grafen ungebührlich an ſich geriſſen hatten; denn in der Verſchleuderung des Staatseigenthums lag die größte Gefahr, da ohne daſſelbe die Reichsgewalt keine wirkliche Macht hatte. Auch die Begünſtigung der Lehensvaſallen gegen den hohen Adel war eine ſehr heilſame Maaßregel, welche ein beſſeres Gleichgewicht der Stände beförderte. Durch das Zuſammenwirken aller dieſer Staatsſchritte Konrads, nicht minder durch ſein feſtes nachdrückliches Wirken gegen jede Widerſpenſtigkeit der Großen, endlich durch die Erweiterung der deutſchen Nationalität, und die ehrenvolle Stellung, welche das Reich gegen Außen behauptete, war Deutſchland daher wieder ſehr hoch gehoben worden. Unter ſolchen Umſtänden kam es bei dem Tode des Königs nur darauf an, daß die Einrichtungen deſſelben durch die Zeit befeſtigt werden konnten, und dazu gehörte ein fähiger Nachfolger. Auch dieſer fand ſich aber; denn Heinrich, der Sohn Konrads, welcher ſchon vor 11 Jahren zum Könige ernannt worden war, übertraf die Thaten des Vaters noch bei weitem, und in ſeine Regierung fällt einer der ſchönſten Zeiträume unſrer Geſchichte.

Sechstes Hauptſtück.

Die Würde und die Größe Deutſchlands unter Kaiſer Heinrich dem Dritten.

(Vom Jahr 1039 bis 1056.)

Unter den Verdienſten Konrads II. nimmt die Sorgfalt, welche er der Erziehung ſeines Sohnes und Nachfolgers widmete, eine ausgezeichnete Stelle ein. Heinrich III. war mit allen Anlagen geſchmückt, aus denen wahre menſchliche Größe hervorgehen kann: ausgezeichnete Geiſtesgaben ſetzten ihn nicht nur in Stand, alle Kenntniſſe eines Feldherren und Staatsmannes ſich zu erwerben, ſondern Feſtigkeit und Muth gaben auch die Mittel, die erlangte Bildung auf das Leben anzuwenden [1]). Mit dem klaren Verſtande und der Energie des Charakters verband ſich hoher ſittlicher Ernſt, welcher mit Würde nach dem Beſſern ſtrebt, und da aus der tiefern Gemüthsrichtung noch überdieß Liebe zum Wohlthun und zur Gerechtigkeit entſprang, ſo mußte Heinrich bei einer weiſen Erziehung einer der edelſten Männer ſeines Volkes werden. Glücklicherweiſe war nun für ſeine Entwicklung vortrefflich geſorgt: ſchon die Mutter, eine Frau von großem Geiſte, hatte auf das Kindesalter Heinrichs einen günſtigen Einfluß, und als der Knabe unter ihrer Pflege kräftig gediehen war, wurde er vollends der Fürſorge des ge-

[1]) Außer Hermanni Contracti Chronicon iſt die Hauptquelle jetzt vornehmlich Lambertus Schafnaburgensis de rebus gestis Germanorum. (Pistor Tom. I, pag. 306—424.)

lehrten Biſchofs Bruno in Augsburg übergeben. Hier begann nun die wiſſenſchaftliche Ausbildung mit dem größten Eifer, und der Zögling ward in einer angemeſſenen Reihe von Jahren mit allen Kenntniſſen ſeines Zeitalters verſehen. Alsdann folgte der Unterricht in den Staatsgeſchäften durch den Biſchof Eigelbert in Freiſingen, und auch dieſer war ſo fruchtbar, daß Heinrich ſchon von ſeinem neunzehnten Jahre an von dem Vater zu den Staatsgeſchäften verwendet werden konnte [2]). Da durch die Uebung die theoretiſchen Kenntniſſe erſt das wahre Leben empfingen, und Heinrich zugleich in den ritterlichen Künſten vollkommen ausgebildet, auch frühzeitig in das Feld geſendet worden war, ſo zeigte ſich nach dem Tode des Vaters ſehr bald ſeine Befähigung zur ſelbſtſtändigen Leitung des Reichs, obgleich er erſt das zweiundzwanzigſte Lebensjahr zurückgelegt hatte.

Ueber die Bahn, welche er verfolgen mußte, war der junge König ſogleich klar. Noch zu Lebzeiten ſeines Vaters hatte er eingeſehen, wo die Kraft, wie die Schwäche des Reichs liege, wo im Sinne des Vaters fortgefahren, und wo eine weſentlich andere Richtung eingeſchlagen werden mußte. Heinrich III. wollte, wie der Vorfahrer, die Größe ſeines Hauſes; er ſtrebte, wie jener, nach Herſtellung der erblichen Königswürde in ſeiner Familie; indeſſen er verſchmähte die Anwendung unedler Mittel. Da er zugleich überzeugt war, daß ſeine Beſtrebungen den Intereſſen der Nation eher förderlich, als ſchädlich ſeien, ſo trug er auch ein reines Bewußtſein in ſich und glaubte, ſeine Entwürfe auf ehrenhafte Weiſe durchführen zu können. Manches mußte daher vermieden werden, was Konrad II. ſich erlaubt hatte, und das erſte Zeichen davon war der feſte Entſchluß Heinrichs, zur Wiederherſtellung der öffentlichen Sittlichkeit niemals für die Verleihung einer kirchlichen Würde irgend ein Geſchenk anzunehmen. Im Weſentlichen verfolgte der junge König den Staatsplan ſeines Vaters, den Fortſchritt der Nation auf eine ſtarke Reichsgewalt zu gründen; ſein Augenmerk war daher vorzüglich auf Bewachung des hohen Adels gerichtet: allein er wollte dem wichtigen Staatswerke noch tiefere Grundlagen verſchaffen, und darum beſchloß er, nicht nur einen wirklichen Rechtszuſtand im Reiche herzuſtellen, ſondern auch die Sitten zu verbeſſern. In letzterer Beziehung war eine energiſche Einſchreitung beſonders nothwendig. Das Chriſtenthum hatte ſchon lange in den Gemüthern der Deutſchen wirkliche Wurzeln gefaßt: man bezeigte ihm Liebe und den Prieſtern deſſelben große Verehrung; leider wurden aber durch die Emporhebung der letztern zu weltlichen Dynaſten nützliche Wirkungen der Religion faſt gänzlich unmöglich gemacht. Ueberfüllt mit Schätzen, ergaben ſich die kirchlichen Würdeträger dem Uebermaaß ſinnlicher Genüſſe; und hierdurch entſtand bald Leichtfertigkeit der Sitten. Viele Geiſtliche ſahen die Religion nur als ein Mittel zur Erlangung von Macht an, und ſpotteten heimlich oft ſelbſt über die Myſterien derſelben; deſto größer war die Heuchelei, die man äußerlich in den kirchlichen Feierlichkei-

[2]) Und ſchon hier zeichnete er ſich aus; denn Wippo ſagt: Interea dum haec Imperator in Bnrgundia faceret, filius suus, Henricus Rex, licet in puerilibus annis non segnius Reipublicae consuluit in Bohemia, et in ceteris regionibus Sclavorum.

Digitized by Google

ten für Religions-Verehrung zur Schau trug, und ſo ſetzte ſich im Innern des Staatslebens ein giftiger, verderblicher Krebsſchaden an. Heinrich III. war ein aufrichtiger Anhänger der Religion, und derſelben vielleicht nur etwas zu ſchwärmeriſch ergeben; gleichwohl verlangte er eine praktiſche Uebung der religiöſen Gebote, und als Wirkung davon Reinheit des ſittlichen Lebenswandels. Die Heuchelei und die Ausſchweifungen der Geiſtlichen waren ihm ein Greuel, und er faßte darum den großen Gedanken, eine Reformation der kirchlichen Verhältniſſe durchzuführen. Da ihm bei ſeinem großen Scharfſinn die Gefahren einer ſolchen Unternehmung nicht entgehen konnten, ſo wollte er die Verbeſſerung durch das Kirchenoberhaupt ſelbſt einleiten laſſen. Trotz ſeiner religiöſen Richtung und der bemerkten Staatsabſicht war Heinrich jedoch weit entfernt, dem Pabſte ein Uebergewicht über die königliche Macht einzuräumen, ſondern im Gegentheil entſchloſſen, aller und jeder Anmaßung der Päbſte ein Ziel zu ſetzen. Man ſieht nun, wie großartig die Entwürfe Heinrichs waren: der Trotz der Großen ſollte gebrochen, keine Auflehnung derſelben wider das Reichsoberhaupt geduldet, und zugleich der Bedrückung der Schwachen geſteuert werden: Gerechtigkeit ſollte an die Stelle der Selbſthülfe treten, und ein reiner Lebenswandel an die Stelle der ſittlichen Verwilderung: Bildung und Humanität wollte man fördern und zugleich die Staatswürde gegen Uebergriffe des Kirchenoberhaupts ſchützen. Der unwandelbare Wille zur Durchführung ſolcher Reformen zeigte ſich bei Heinrich III. ſchon ſogleich bei ſeinem Regierungsantritt; allein in den erſten Jahren traten der Vollziehung deſſelben durch verſchiedene Ereigniſſe Hinderniſſe in den Weg.

Noch zu Lebzeiten Konrads II. war der böhmiſche Herzog Brecislav, Sohn und Nachfolger Othelrichs, in Polen eingefallen, und hatte das Land gräßlich verwüſtet. Der deutſche König, entweder von den Bedrängten um Hülfe angegangen oder über das Umſichgreifen der böhmiſchen Macht beſorgt, ſandte daher ſchon im Jahre 1039 zwei Heere ab, um Brecislav in Böhmen ſelbſt anzugreifen; die Unternehmung endigte ſich jedoch ſehr unglücklich für Deutſchland. Um ſein Anſehen wieder herzuſtellen, mußte Heinrich III. im folgenden Jahre eine neue Heerfahrt gegen den böhmiſchen Herzog unternehmen. Dieß geſchah denn mit großer Kraft, und der König führte von den beiden neuen Armeen, welche er ausgerüſtet hatte, die eine ſelbſt an. Jetzt waren die deutſchen Waffen ſogleich wieder ſiegreich; Prag wurde eingeſchloſſen, und Brecislav zur Unterwerfung gezwungen. Derſelbe ſchwur dem deutſchen Reichsoberhaupt Gehorſam und Treue, gelobte die Abtragung von Zins, und ſtellte zur Verbürgung ſeiner Verſprechungen Geißeln. Dennoch konnte Heinrich ſeine Thätigkeit noch nicht den innern Reichsangelegenheiten zuwenden; denn nicht nur in Burgund zeigten ſich Unruhen, ſondern auch von Ungarn her drohte Gefahr. Peter, der König der Ungarn, war aus dem Lande getrieben worden, und flehte zu Regensburg die Hülfe Heinrichs an; ihm folgte der neue König Ovo [*]) mit Hee-

[*]) So nennt ihn Hermannus Contractus. Lambert von Aſchaffenburg hingegen Uba.

Digitized by Google

resmacht, und es wurden in Baiern von den Feinden große Räubereien verübt. Heinrich III. zog deßhalb im Auguſt 1042 mit einem Heere nach Ungarn, um ſich für die erlittene Beleidigung Genugthuung zu verſchaffen. Er drang ſiegreich im Lande vor, nahm mehrere feſte Städte ein, und empfing von den Einwohnern den Eid der Treue oder Unterwerfung. Dagegen konnte er ſie zur Wiederaufnahme des vertriebenen Königs Peter nicht bewegen. Heinrich ſetzte daher einen andern Fürſten ein, und kehrte alsdann nach Deutſchland zurück. Noch im Winter 1042 eilte er hierauf nach Burgund, und beruhigte das Land durch kräftige, doch gemäßigte Handhabung der Gerechtigkeit [4]). Die widerſpenſtigen Großen wurden dadurch bald zum Gehorſam zurückgeführt; dagegen erneuerten ſich die Unruhen in Ungarn, indem die Bevölkerung ſogleich nach dem Abzug Heinrichs auch den eingeſetzten neuen Fürſten vertrieb. Ovo drang wiederholt in Baiern ein, und verwüſtete das Land zu beiden Seiten der Donau. Der deutſche König, welcher dadurch zu einer zweiten Heerfahrt gegen die Ungarn genöthiget wurde, ſteuerte jedoch dem Frevel bald, und zwang den Feind, nicht nur Genugthuung zu geben, ſondern auch die Gewährſchaften für den künftigen Frieden zu verſtärken.

Jetzt aber beſchloß Heinrich III., alle ſeine Sorgfalt auf die innern Staatsangelegenheiten zu richten. Eines der größten Uebel jener Zeit lag in dem Mißbrauch des Rechtes der Selbſthülfe; denn es entſtand dadurch ein roher Gewaltzuſtand, unter welchem die Nation verwilderte. Zugleich wurden auch die größten Bedrückungen gegen Schwächere verübt, und dem weiſen König lag daher ungemein viel daran, vor allem in dieſer Beziehung die öffentlichen Verhältniſſe zu verbeſſern. Um nun die Herſtellung eines Rechtszuſtandes vorzubereiten, verſammelte er nach der Rückkehr von ſeiner zweiten Heerfahrt wider die Ungarn eine Reichsverſammlung in Konſtanz. Es geſchah dieß im Jahre 1043, und es fanden ſich dort nicht nur viele Biſchöfe ein, ſondern auch viele weltliche Große. Heinrich III. wohnte den Verhandlungen immer ſelbſt bei, erwärmte durch ſeinen Eifer für Friede und Gerechtigkeit alle Anweſenden, und brachte ſie zu dem einmüthigen Beſchluß, daß man fortan eine geſetzliche Ordnung in Deutſchland aufrecht erhalten wolle. Mit Zuſtimmung der Reichsverſammlung erließ der König in dieſem Sinne eine Verordnung, die einen vorher nie gekannten Frieden im Lande herſtellte [5]). Um ein ſo glückliches Ergebniß zu erlangen, war

---

[4]) Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1042: Heinricus Rex hyeme Burgundiam invasit, multosque Principum se illi subjicientes suscepit, nonullaque legitime dijudicavit. Der Zug nach Ungarn war im Herbſte vorher erfolgt. Hermann wirft aber die Vorfälle etwas verwirrend unter einander, da er nach dem Bericht über die Anweſenheit des Königs in Burgund den im Herbſt vorher geſchehenen Zug nach Ungarn noch einmal erzählt.

[5]) Ueber dieſe wichtigen Thatſachen iſt die Hauptquelle Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1043. Qui (Henricus) inde reversus, Constantiensi Synodo affuit: ubi primo omnes Sueviae Principes, memoresque personas, cunctis inimicitiis destructis, pacificari fecit, *et pacem hactenus inauditam tam in hac, quam in aliis regni sui provinciis, regia censura per edictum confirmavit.* Auch Lambert von Aſchaffenburg erzählt etwas Aehnliches, nur ſetzt er die großartige Staatshandlung Heinrichs etwas ſpäter, ſowie ſie nach ihm auch nicht in Konſtanz, ſondern in Trier geſchah. Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1044: Rex natalem domini celebravit Treveris, ibique omnes, qui in regiam majestatem deliquerant, crimine absolvit, eandemque legem per totum regnum promulgavit, ut omnes sibi invicem delicta condonarent.

Digitized by Google

Heinrich ſelbſt mit einem edlen Beiſpiele vorangegangen, indem er allen ſeinen Feinden großmüthig verzieh [6]). Bei der langen Gewohnheit zur Gewalt durfte man freilich nicht hoffen, daß Mißbrauch der Selbſthülfe oder Widerſpenſtigkeit der Großen gegen die Reichsgewalt auf der Stelle für immer verſchwinden werde; es zeigten ſich vielmehr ſpäter wirklich Spuren vom Gegentheil, allein durch den Beſchluß der Verſammlung in Konſtanz erwarb der König ein größeres Recht zur energiſchen Einſchreitung wider die Friedensſtörer, und die guten Abſichten deſſelben erlangten demnach jedenfalls bedeutenden Vorſchub.

Von Konſtanz begab ſich Heinrich nach Goslar. Dort trafen im Winter 1043 die Geſandten mehrerer Nationen bei ihm ein, um dem Reichsoberhaupt der Deutſchen Achtung zu bezeigen. Das Anſehen deſſelben war ſo groß, daß die Geſandtſchaft der Ruſſen dem jungen, doch ſchon verwittweten König die Hand der Tochter des Czaren feierlich antrug; Heinrich **III.** wies aber eine ſolche Verbindung ſehr ſtolz zurück, weßhalb die Ruſſen traurig von ſeinem Hoflager ſchieden [7]). Noch in dem nämlichen Jahre vermählte ſich der König mit Agnes, der Tochter des Herzogs von Poitiers, und bei dieſer Feierlichkeit offenbarte ſich abermals ein vortrefflicher Charakterzug deſſelben. Es herrſchte gerade große Noth im Lande, weil Mißwachs und Viehſeuchen eingetreten waren; anſtatt daher Gaukler und Spielleute auf der Hochzeit zuzulaſſen, und dieſelben reich zu beſchenken, wie es ſonſt üblich war, vertheilte man das Geld unter die Armen, um ihre Noth zu lindern. Die Bedrängniſſe der Zeit wurden leider bald durch andere Ereigniſſe vermehrt. Zum dritten Mal brachen nämlich die Ungarn den Eid des Gehorſams, und gleichzeitig zeigten ſich die Spuren einer Empörung in Lothringen, indem der Herzog Gotefried auch denjenigen Theil des Landes an ſich reißen wollte, welchen deſſen Vater mit Zuſtimmung des Königs ſeinem zweiten Sohne Gozzilo beſtimmt hatte. Unter ſolchen Umſtänden konnte Heinrich nur eine geringe Macht gegen die Ungarn verwenden; doch ſeine Kühnheit und Tapferkeit erſetzte wieder, was an materiellen Kräften abging. Ovo bot ihm an der Spitze eines unermeßlichen Heeres die Schlacht an: die Schaar des deutſchen Königs hatte ſich noch nicht ganz geſammelt, ſondern ein großer Theil ſich verſpätet. Geichwohl ging Heinrich vor den Augen der Ungarn kühn über die Raab, ſtürzte ſich mit ſeinem kleinen Häuflein mit Ungeſtüm auf die Linien des Feindes, und erfocht durch heldenmüthige Tapferkeit einen eben ſo vollſtändigen, als glänzenden Sieg. In Folge deſſelben wurde Peter wieder als König eingeſetzt, und dieſer empfing nun die ungariſche Krone als ein Lehen des deutſchen Reichs. Nach ſolchen bedeutenden Thaten wandte ſich Heinrich raſch gegen

[6]) Hermanni Contracti Chronicon (Pistor Tom. I, pag. 283): Inde in Alemanniam veniens (Henricus III.) in synodo Constantiensi cunctis, qui contra eum deliquerant, *primum* omne debitum ipse dimisit. Hocque et alios suis debitoribus facere adhortans, *inauditam multis seculis pacem effecit.*

[7]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1043: Rex incarnationem Domini Goslariae celebravit. Ibi inter diversarum provinciarum legatos, legati Ruscorum tristes redierunt, quia de filia regis sui, quam regi Henrico nupturam speraverant, certum repudium reportabant.

den aufrühreriſchen Herzog Gotefried von Lothringen. Der Kampf blieb nicht lange unentſchieden, Gotefried erkannte die Ueberlegenheit des Königs bald an, unterwarf ſich, und ward zur Strafe nach der Feſte Giebichenſtein gebracht. So beſtätigte denn das Reichsoberhaupt der Deutſchen durch eine feierliche Handlung der Gerechtigkeit den ſtaatsrechtlichen Grundſatz, daß die Herzöge verantwortliche und abſetzbare Staatsbeamte ſeien. Um auch das Recht des Königs zur Ernennung derſelben durch Uebung zu befeſtigen, wurde im Jahre 1045 dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein das Herzogthum Schwaben übertragen, und im Jahre 1046 an die Stelle von Gozzilo in Oberlothringen, der Bruder des Herzogs in Baiern, Friedrich, eingeſetzt. Gleichwie Heinrich die Herzöge überwachte, ſo erlaubte er auch den andern Mitgliedern des hohen Adels keinen ungebührlichen Uebergriff. Im Jahre 1046 züchtigte er deßhalb den Markgrafen Dietrich von Vlärdingen in Holland, weil dieſer eine Beſitzung ungebührlich an ſich gebracht hatte.

Nunmehr zogen indeſſen die Zuſtände Italiens die Aufmerkſamkeit des deutſchen Königs auf ſich. Dort waren nämlich nicht nur in ſtaatlicher, ſondern auch in kirchlicher Beziehung die größten Wirrniſſe eingetreten. Man trieb mit der Beſetzung der Kirchenämter offnen Handel, die Würdeträger ſuchten ſich gegenſeitig durch Ränke aller Art an Macht zu überbieten, und zu gleicher Zeit ſtritten insbeſondre drei Päbſte mit einander um die oberſte Gewalt. Heinrich III. wurde durch dieſe anſtößigen Auftritte in ſeinem Entſchluſſe zur Einleitung einer kirchlichen Reform noch mehr beſtärkt, und beſchloß darum, nunmehr wirklich Vorbereitungen dazu zu treffen. Deßhalb rüſtete er ſofort zu einer Heerfahrt nach Italien. Um ſeine Liebe zur Verträglichkeit zu beweiſen, entließ er aber vor ſeinem Aufbruch den Herzog Gotefried aus ſeiner Haft in Giebichenſtein, und ſetzte ihn großmüthig wieder in ſeine Würde ein. Dann zog der König ſogleich, und zwar im Herbſt 1046, mit einem mächtigen Heere über die Alpen. Als er in Italien angelangt war, fand nach ſeinem Befehl eine Verſammlung der Biſchöfe in Sutri ſtatt, um vor Allem über den ärgerlichen Zwiſt von Pabſt und Gegenpäbſten zu entſcheiden. Der deutſche König wollte keinen der Widerſacher dulden, vielmehr alle drei Päbſte abgeſetzt wiſſen. Sowohl durch kräftiges, als weiſes Benehmen gelang ihm dieß, und ein Deutſcher, der Biſchof Suidger in Bamberg, wurde nach ſeinem Willen zum Oberhaupt der Kirche ernannt [*]). Suidger nahm den Namen Clemens II. an, und aus ſeiner Hand empfing ſodann Heinrich III. im Jahre 1047 die Kaiſerkrone in der Peterskirche zu Rom. Ein wichtiger Schritt zur Ausführung der großen Abſichten des Königs war nunmehr geſchehen, und nachdem der neue Pabſt in ſeiner Stellung befeſtigt war, kehrte Heinrich III. noch in demſelben Jahre nach Deutſchland zurück. Dort hatten ſich die heilſamen Folgen der Reichsverſammlung in Konſtanz in ſehr erfreulicher

---

*) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1047. Rex natalem domini Romae celebravit, ubi tribus depositis, qui sedem Apostolicam contra ecclesiasticas regulas invaserant, Suitgerum, Babenbergensem episcopum, vicarium Apostolorum constituit.

Digitized by Google

Weiſe gezeigt; denn es herrſchte eine Ordnung im Lande, wie man ſie niemals erlebt hatte. Der Markgraf Dietrich in Vlärdingen ſuchte zwar die Abweſenheit des Königs zur Erneuerung ſeiner Anmaßungen zu benützen, und auch der Herzog Gotefried in Lothringen hegte fortwährend aufrühreriſche Geſinnungen; von beiden und dem Grafen Balduin in Flandern ward im Geheimen ſogar ein Bund wider das Reichsoberhaupt geſchloſſen, allein Heinrich überzog nach ſeiner Rückkehr aus Italien den Markgrafen Dietrich plötzlich mit großem Nachdruck, und eroberte zwei wichtige Städte deſſelben, Vlärdingen und Rineburg. Dadurch wurden die Mitverſchwornen ſo eingeſchüchtert, daß ſie nichts wider den König zu unternehmen wagten. Gotefried beſchickte ſogar den letztern, und ließ ihm heuchleriſch ſeine Treue verſichern. Bei dem Rückzug des königlichen Heeres aus Holland erhob ſich Dietrich indeſſen von Neuem, und fügte, begünſtigt von der Oertlichkeit, dem Heere Heinrichs einigen Nachtheil zu. Jetzt glaubte Gotefried, daß der rechte Zeitpunkt zur Empörung gekommen ſei: er griff daher gegen das Ende des Jahres 1047 zu den Waffen, berannte mehrere Feſten des Königs, und zerſtörte ſogar Verdün. Doch alles dieß waren nur vorübergehende Erfolge; denn Heinrich III. entſetzte den aufrühreriſchen Herzog ſofort ſeiner Würde, und obwohl Gotefried den vom Kaiſer geordneten Nachfolger, Adalbert, beſiegte, ſo ward er dennoch ſchon 1049 gänzlich niedergeworfen, und aller Macht entkleidet. Die Veranlaſſung dazu gaben die Ereigniſſe in Holland. Dort beharrte der Markgraf Dietrich in ſeiner aufrühreriſchen Geſinnung und Stellung wider das Reichsoberhaupt, und es wurde deßhalb im Jahre 1049 eine neue Unternehmung wider denſelben beſchloſſen. Die Biſchöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, ſowie einige weltliche Fürſten verſammelten zu dem Ende nach dem Befehle des Kaiſers ein zahlreiches Heer. Da nun durch einen ſtrengen Winter die Sümpfe und Seen in Holland gefroren waren, und zugleich eine Mannſchaft auserwählt wurde, welche die Kriegsart in Holland wohl kannte, ſo hatte der Feldzug einen vollſtändigen Erfolg; Dietrich verlor nicht nur alle Macht, ſondern auch das Leben, worauf die ganze Landſchaft dem Reichsoberhaupt unterworfen wurde. Gotefried, der vormalige Herzog von Lothringen, welcher immer noch wider das Anſehen der Reichsgewalt ſich auflehnte, und bisher noch nicht unterworfen werden konnte, machte nach dem Tode Dietrichs einen Verſuch, Holland zu behaupten; indeſſen auch er wurde beſiegt, und mußte jetzt entweichen. Das Anſehen der Reichsgewalt war nunmehr vollkommen wieder hergeſtellt. Mittlerweile entwickelte der König in der Leitung der innern Staatsangelegenheiten die rühmlichſte Thätigkeit. Schon während der lothringiſchen und holländiſchen Unruhen, deren Dämpfung er ſeinen Staatsbeamten aufgetragen hatte, bereiste er Deutſchland nach allen Seiten, und verrichtete an verſchiedenen Orten wichtige Regierungshandlungen. Dieß geſchah insbeſondre im Jahre 1048. Heinrich zeigte ſich bald in Schwaben und Baiern, bald in Burgund oder Sachſen. Während er für Lothringen nach dem Tode Adalberts einen neuen Herzog, Gerhard, beſtimmte, ernannte er auf einem Landtage zu Ulm den Markgrafen Otto von Schweinfurt zum

Digitized by Google

Herzog in Schwaben. In Baiern war die gleiche Stelle ſeit 1047 erledi- get; der König leitete die Geſchäfte der Landſchaft nun zwei Jahre unmit- telbar, und ernannte erſt im Jahre 1049 einen neuen Herzog in der Per- ſon des Grafen Konrad von Zütphen. Ueberall wachte der ſcharfe Blick des Königs über Beobachtung der Gerechtigkeit, und Deutſchland erlangte im Innern ſichtbar Wohlſtand und Zufriedenheit. Man ſieht dieß ſchon daraus, daß die Städte in jener Zeit nach und nach als ſelbſtſtändiges Staatselement auftraten. In den Kriegen gegen Gotefried von Lothringen und Dietrich von Vlärdingen ergriffen nämlich die Bürger auf Ermahnung der Biſchöfe öfters ſelbſt die Waffen, um ihre Städte zu vertheidigen, und dieß zeigt nicht nur, wie weit jene Gemeinweſen ſchon im Wohlſtand, ſo- wie in der Bevölkerung vorgeſchritten waren, ſondern auch, welche ſtaatliche Wichtigkeit ſie erlangt hatten. Bemerkenswerth iſt ferner, daß jetzt ſchon die Städte auf der Seite der Reichsgewalt ſtanden gegen aufrühreriſche Grafen und Herzöge.

Während Heinrich III. im Innern des Reichs Frieden und Wohlſtand förderte, war auch die gänzliche Niederlage Dietrichs und Gotefrieds erfolgt, und dieſes Ereigniß erhöhte das Anſehen des Königs ſo weſentlich, daß derſelbe nun auch die nöthige Macht beſaß, um die lange beſchloſſene Re- form der Kirche endlich auszuführen. Mitten in ſeiner großen Beſchäfti- gung hatte Heinrich III. die kirchlichen Angelegenheiten dennoch nicht aus dem Auge gelaſſen, ſondern vielmehr ſtets vorbereitend für ſeinen Zweck ge- wirkt, und hiebei entwickelte er eine Kraft, welche man bewundern muß. Während vorher die Päbſte das Recht zur Ernennung des Kaiſers in An- ſpruch nahmen, übte der dritte Heinrich umgekehrt entſcheidenden Einfluß auf die Wahl des Pabſtes aus, und man gewöhnte ſich beinahe daran, dieſe Würde nur durch den deutſchen König verleihen zu laſſen. Wie wir oben bemerkten, geſchah die Erhebung Clemens des Zweiten nach dem Wil- len Heinrichs; Clemens ſtarb jedoch ſchon nach 9 Monaten, und der deutſche König ernannte den Biſchof von Brixen zu ſeinem Nachfolger. Dieſer Pabſt, Damaſus II. genannt, verſchied bei ſeiner Ankunft in Rom ſchon nach eini- gen Wochen, und abermals beſetzte Heinrich den apoſtoliſchen Stuhl, indem er einen ſeiner Verwandten, den Biſchof Bruno in Toul, zum Oberhaupt der Kirche erhob. Merkwürdig iſt es, wie die Chroniſten über dieſe bedeu- tenden Vorgänge ſich äußern. Dieſelben zogen das Recht des deutſchen Königs zur Ernennung des Pabſtes gar nicht mehr in Zweifel, ſondern er- wähnten deſſelben als einer Sache, die ſich von ſelbſt verſtehe. „Poppo, der Biſchof von Brixen,“ erzählt Hermann, „wurde von dem Kaiſer als Pabſt erwählt und nach Rom geſendet: man empfing ihn dort mit großen Ehren“ [9]). Gerade ſo heißt es bei der Ernennung des Biſchofs von Toul [10]).

---

[9]) Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1048. Sequente Julio, Poppo Brixensis episcopus *ab imperatore electus Romam mittitur*, et honorifice susceptus, Apostolicae sedis CLII papa ordinatus, mutato nomine, Damasus II. vocatur.

[10]) Eodem ad annum 1049. Per idem tempus Bruno, Leucorum episcopus, *ab imperatore electus, Romamque missus*, summo honore suscipitur, et in Quadragesima papa CLIII ordinatus, Leonis noni nomen accepit.

Digitized by Google

Lambert von Aſchaffenburg, welcher alles dieß beſtätiget, fügt aber gar noch bei, daß die Römer bei dem Tode eines Pabſtes immer eine Geſandtſchaft an den deutſchen König abgeordnet und um die Ernennung eines neuen Kirchenoberhaupts gebeten hätten [11]). Ein ſolches Verhältniß der Dinge hatte man nie erlebt, und Heinrich III. demnach das Anſehen der Reichsgewalt höher gehoben, als alle ſeine Vorgänger. Bei den Geiſtlichen mußte übrigens die unabhängige Verfügung der Staatsgewalt über die päbſtliche Würde natürlich große Bedenklichkeiten erregen, und man konnte es ihnen auch nicht ganz verargen. So unwürdig und gemeinſchädlich die Anmaßung der Päbſte war, den Kaiſer ein- und abzuſetzen, ſo gefährlich war es auch, die Ernennung des Kirchenoberhaupts der Staatsgewalt einzuräumen: denn die Kirche mußte dadurch im Laufe der Zeit alle Selbſtſtändigkeit verlieren. Alsdann würde aber die Mannigfaltigkeit und Fülle des Volkslebens ſelbſt beeinträchtigt worden ſein. Allerdings durfte man den Geiſtlichen keine Anmaßung in Staatsſachen erlauben; allein innerhalb ihres Kreiſes gebührte der Kirche, unbeſchadet des Aufſichtsrechts der Staatsgewalt, eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit. Wenn man auch dieſe ihr entziehen, die Kirche ſohin gänzlich unter den Willen der Staatsgewalt beugen, und ihr innerhalb ihres Kreiſes keine freie Bewegung geſtatten wollte, ſo mußte man eine Centraliſation gründen, welche Vielſeitigkeit und Reichthum des Volkslebens geradehin aufhebt. Von dem Edelmuth Heinrichs III. war eine unbillige Beſchränkung der kirchlichen Selbſtſtändigkeit freilich nicht zu beſorgen, und ſeine Einmiſchung bei der Wahl des Pabſtes ſollte ohne Zweifel nur eine vorübergehende Maaßregel ſein, um die beſchloſſenen Reformen durchzuſetzen; deſſenungeachtet erregte das Verfahren des Kaiſers die Beſorgniſſe vieler Geiſtlichen. Am meiſten fühlte ſich dadurch ein Mann verletzt, welcher zwar noch keine hohe Würde in der Kirche bekleidete, doch durch Geiſtesgaben und Charakterſtärke ſchon in großer Achtung ſtand, Hildebrand, der Prior des Benediktiner-Kloſters in Clugny. Als Zögling und Kaplan des Pabſtes, Gregor VI., welchen Heinrich III. bei ſeiner Rückkehr aus Italien mit ſich genommen hatte, begleitete Hildebrand den Lehrer auch nach Deutſchland. Nach dem Tode Gregors zog er ſich aber in das Kloſter Clugny zurück, und forſchte im ſtillen Nachdenken nach den Mitteln, um der Kirche Würde, Macht und Anſehen zu verſchaffen. Der Abt ſeines Kloſters begrüßte den neuen Pabſt Bruno, Leo IX., als dieſer von Toul aus ſeine Reiſe nach Rom angetreten hatte, im Jahre 1049 zu Beſançon. Hildebrand begleitete den Abt, und kam denn auch mit Bruno in's Geſpräch. Mit großem Freimuth benützte er dieſe Gelegenheit, um ſelbſt vor dem Verwandten des Kaiſers wider die Eingriffe der Staatsgewalt in die Rechte der Kirche nachdrücklich ſich zu äußern; ja er machte dem Pabſte ſogar den

---

[11]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1043. Imperator Natalem domini Polethae celebravit. Ibi legati aderant Romanorum, Suitgeri papae obitum nunciantes, eique successorem postulantes: quibus imperator Bopponem Prisniensem episcopum assignavit.

Idem ad annum 1049. Imperator natalem domini Frisingae celebravit. Ibi iterum legati Romanorum, Bopponis morte nunciata, rectorem Romanae ecclesiae postulabant: quibus imperator Brunonem, Tolosae episcopum dedit.

Digitized by Google

Vorwurf, daß er durch die Annahme der Ernennung ſeine prieſterlichen Pflichten verletzt habe [12]). Die Kühnheit des Mönchs verfehlte ihre Wirkung nicht: Leo IX. ſchien vielmehr ſo ſehr ergriffen zu ſein, daß er ſelbſt Zweifel über die Rechtmäßigkeit ſeiner Erhebung äußerte, daher auch ſofort die äußerlichen Zeichen ſeiner Würde ablegte [13]). Er reiste nun gleichſam als Privatmann nach Rom, und erſt dann trat er wieder als Pabſt auf, als er von den Geiſtlichen in Rom gewählt worden war. Daß er indeſſen dadurch ernſtlich dem Kaiſer entgegentreten wollte, iſt nach dem Gange der Begebenheiten nicht anzunehmen. Bei ſeinem Gehorſam gegen die Befehle Heinrichs konnte vielmehr ſeine Nachgiebigkeit gegen die Geiſtlichen recht wohl nur Politik ſein, um auf dem apoſtoliſchen Stuhle ſich zu befeſtigen. In der Stellung des Pabſtes zu dem Kaiſer wurde alſo nichts geändert, beide blieben Freunde, und ſo beſchloß denn Heinrich, die kirchliche Reform nunmehr unverzüglich zu vollenden. Schon zur Zeit Clemens II. war der Anfang dazu gemacht worden, indem der Pabſt auf einer Synode in Italien, welcher auch der Kaiſer beiwohnte, ſtrenge Beſchlüſſe gegen die Simonie erließ, und ſpäter gemeinſam mit Heinrich die erledigten Bisthümer nur durch Männer von würdigem Charakter und Wandel beſetzte. Im Jahre 1050 wurden die Maaßregeln jedoch mehr in's Große ausgedehnt. Auf das Verlangen Heinrichs reiste der Pabſt Leo IX. in dieſem Jahre ſelbſt über Frankreich nach Deutſchland ab, und veranſtaltete in Mainz unter Vorſitz des Kaiſers eine große Kirchen-Verſammlung [14]). Man ſchärfte nun nicht nur das Verbot der Simonie, ſondern unterſuchte auch den Lebenswandel der Geiſtlichen. Ein jeder, gegen den die Beſchuldigung von Ausſchweifungen erhoben wurde, mußte ſich entweder rechtfertigen, oder wurde abgeſetzt; viele Würdeträger verloren daher ihre Stellen, und allenthalben ſuchte man ehrbare Männer ihnen zu Nachfolgern zu geben. Gegen Unzucht und andere Laſter wurden auch für die Zukunft ſtrenge Maaßregeln angeordnet, und die Zuſtände der Kirche überhaupt vom Grunde aus umgewandelt. Der Pabſt erſchien bei dem ganzen Verfahren eigentlich nur als das Werkzeug des Kaiſers; allein bei dem Aufſehen, welches die Neuerung machte, und bei der Furcht, welche vielen Geiſtlichen eingeflößt wurde, vermehrte ſich auch das Anſehen des Kirchen-Oberhaupts. Man hat hieraus folgern wollen, daß Leo IX. ausſchließend auf die Erhöhung der päbſtlichen Macht hingearbeitet habe, und eine ſolche Auffaſſung der Vorgänge wird auch wirklich durch den Umſtand ſehr unterſtützt, daß Hildebrand ſeit der Unterredung in Beſançon als Freund und Rathgeber in der nächſten Umgebung des Pabſtes blieb. Doch ein Zwieſpalt zwiſchen dieſem und dem Kaiſer zeigte ſich deſſenungeachtet nirgends, ſondern beide verfolgten in Eintracht einen gemeinſamen Zweck. Richtig iſt es allerdings, daß in jene

[12]) Dicens eum (Papam) non Apostolicum, sed Apostaticum, qui jussu imperatoris conaretur arripere pontificatum. (Bonizo in vita Mathildis.)

[13]) Nam ejus (Hildebrandi) consilio acquiescens papalia deposuit insignia, quae gestabat, sumensque scarsellam usque ad Apostolorum limina properavit. (Bonizo l. c.)

[14]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1050. Leo papa, propter componendum statum ecclesiarum, et pacem Galiis reddendam, Roma egressus, Moguntiae synodum celebravit, *praesidente imperatore*, cum 42 episcopis.

Digitized by Google

Zeit die Entſtehung des Planes fällt, die Kirchengewalt entſchieden über den Staat zu ſtellen; gegen Heinrich den Dritten wagte man aber noch keinen Verſuch der wirklichen Ausführung des Entwurfes. Auch trägt dieſer König an dem ſpätern Uebergewicht des Pabſtes keine Schuld. Mochte immerhin die Macht des letztern durch die Kirchenverbeſſerung bedeutend vermehrt worden ſein, jene des Kaiſers hatte nicht minder gewonnen, da er nicht nur bei drei Erledigungsfällen frei über die päbſtliche Würde verfügte, ſondern auch die Seele der Kirchenreform darſtellte. Selbſt für die Folge erhielt ſich das gute Vernehmen zwiſchen dem Pabſt und Kaiſer, weßhalb denn durch Heinrich den Dritten erwieſen ward, daß Kräftigung des Anſehens beider ſich wohl mit einander verträgt, wenn nur das Reichsoberhaupt ſeine Rechte gebührend zu ſchirmen vermag.

Mit der Vollendung der Kirchen-Verbeſſerung im Jahre 1050 war einer der wichtigſten Zwecke des Kaiſers erreicht. Auf das Land ſelbſt hatte die Maaßregel den wohlthätigſten Einfluß: denn die Sitten wurden anſtändiger, und zugleich das Nachdenken ſowie der Fleiß der Nation erhöht. Durch die Bewältigung der Großen befeſtigte ſich ferner der Rechtszuſtand: Heinrich III. hielt jedoch nicht nur die Herzöge und Grafen in Zaum, ſondern beſtrafte auch Mitglieder des niedern Adels durch Einziehung von Gütern, und auf andere Weiſe empfindlich, ſobald ſie ſich irgend eine gewaltthätige Ungerechtigkeit erlaubten [15]): dadurch wurde der Mißbrauch der Selbſthülfe bedeutend eingeſchränkt, und jetzt entwickelte ſich der Wohlſtand der Städte ſo raſch, daß ſie bald an den Reichsangelegenheiten unmittelbar Antheil nahmen.

Zu dem Ausland beſtand mehrere Jahre ein friedliches Verhältniß; indeſſen von 1051 an ward daſſelbe geſtört, indem die Polen und Ungarn zur Abſchüttlung der Oberhoheit der Deutſchen ſich verbanden. Die Ungarn brachen wirklich im Reiche ein, und der Kaiſer zog im Jahr 1051 perſönlich wider ſie zu Feld. Mit Macht drang er in Ungarn ſelbſt vor; allein ungünſtige Naturereigniſſe zwangen ihn zum Rückzug, der übrigens durch kühne Waffenthaten des deutſchen Heeres ausgezeichnet war. Im folgenden Jahr 1052 wurde eine zweite Heerfahrt nach Ungarn unternommen. Heinrich III. ſchloß Presburg ein, gab jedoch auf die Fürſprache des Pabſtes, Leo des Neunten, die Belagerung auf, und ging nach Deutſchland zurück. Wirklicher Friede konnte übrigens auch durch die Vermittlung des Kirchen-Oberhaupts nicht zu Stand gebracht werden; die Feindſeligkeit ſpann ſich vielmehr weiter, und erhielt endlich durch Begebenheiten im Innern Deutſchlands neue Nahrung. Der Kaiſer war nämlich mit dem Herzog Konrad in Baiern unzufrieden, und ſetzte ihn ab. Darüber ergrimmt, verband ſich Konrad in unwürdiger Weiſe mit dem äußern Reichsfeind, den Ungarn, indem er insbeſondre den König derſelben, Andreas, zur Fortſetzung des

---

[15]) Man hat verſchiedene Urkunden über Güter-Einziehungen, welche Heinrich III. zur Strafe gegen Edelleute und Ritter verfügte. Der Kaiſer behielt aber die Güter nicht, ſondern ſchenkte ſie einem Getreuen, oder einer Kirche, z. B. den Kanonikern in Freiſingen, dem Bisthum Brixen, der Kirche in Salzburg u. ſ. w.

Kriegs anreizte. Die Bemühungen Heinrichs III., einen ehrenvollen Frieden herzuſtellen, wurden dadurch vereitelt. Andreas hatte vor dem Aufruf Konrads zur Unterhandlung allerdings Geſandte nach Tribur abgeordnet, und man war dort über die Bedingungen des Friedens auch einig geworden; allein angereizt vom vormaligen Herzog in Baiern, verwarf Andreas den Frieden. Da ſtarb Konrad plötzlich, und jetzt änderte auch der König von Ungarn ſeinen Sinn. Der Friede von Tribur wurde nun genehmiget, und Heinrich hatte wiederum Zeit, ſeine Thätigkeit den innern Zuſtänden des Reichs zu widmen. Bis zum Jahre 1055 wirkte er mit Nachdruck, den Rechtszuſtand mehr und mehr zu befeſtigen, und die Kräfte der Nation zu entwickeln; doch alsdann entſchloß er ſich leider zur Einmiſchung in die italieniſchen Angelegenheiten. Die Zuſtände jenſeits der Alpen waren ſeit mehrerern Jahren ſehr verwirrt, da der Pabſt Leo IX. 1053 mit den Normannen in Krieg gerieth, und von ihnen ſogar gefangen genommen wurde. Dazu kam noch, daß Gotefried, der abgeſetzte Herzog von Lothringen, welcher im Jahre 1050 auf Verwendung Leo's IX. mit dem Kaiſer ſich verſöhnte und den Pabſt ſodann nach Italien begleitete, inzwiſchen mit der Wittwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien ſich vermählt, und das Land des letztern ſich zugeeignet hatte. Heinrich III. fürchtete nun, daß Gotefried Italien wider den Kaiſer aufwiegeln möchte, und dieſer Umſtand ſchien ebenfalls die Anweſenheit Heinrichs in jenem Lande zu erheiſchen. Lange ſchon dachte alſo der Kaiſer an eine zweite Heerfahrt über die Alpen: eine eingetretene Mißſtimmung in Deutſchland und vereinzelte Verſuche einiger Großen zur Widerſpenſtigkeit beſtimmten ihn jedoch, das Vaterland nicht zu verlaſſen. Im Jahre 1054 ſtarb der Pabſt Leo IX., und die Geiſtlichen in Rom baten durch eine Geſandtſchaft an den Kaiſer abermals um Ernennung eines neuen Kirchen-Oberhaupts. Heinrich III. lehnte dieß anfangs beſcheiden ab; zuletzt gab er jedoch den wiederholten Bitten nach, und bezeichnete den Biſchof Gebhard in Eichſtädt als den Nachfolger Leo's IX. [16]). Man erkannte Gebhard einmüthig in ſolcher Eigenſchaft an, und er beſtieg als Viktor II. unter Zujauchzen des Volkes den apoſtoliſchen Stuhl. So hatte denn Heinrich III. zum vierten Male über die päbſtliche Würde verfügt, und ſie vier Male einem Deutſchen verliehen. Bei der Ernennung Viktors II. befand ſich Hildebrand, der einflußreiche Rathgeber Leo's IX., ſelbſt bei der Geſandtſchaft, welche den Kaiſer um die Bezeichnung des neuen Pabſtes erſuchte. Dies beweiſt denn, wie wenig es in den Abſichten der päbſtlichen Partei gelegen ſein kann, dem Willen Heinrichs III. ernſtlich in den Weg zu treten. Hildebrand ſchien durch jenen Schritt ſogar zu zeigen, daß er von demſelben keine unbilligen Eingriffe in die Rechte der Kirche fürchte. Auch die feſteſten Charaktere beurkundeten ſohin ihre Ehrfurcht gegen den großen Kaiſer, und die Stellung des letztern war daher in jeder Hinſicht ſo würdig und ruhmvoll, daß er alle ſeine Vorgänger hoch überragte. Nach

[16]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1054. Leo nonus papa 13 Calendas Maji beato fine quievit in domino. Imperator interpellatus a Romanis, ut antistitem sedi apostolico provideret, Gebhardum, Emstadensem episcopum misit.

Digitized by Google

der Ernennung des Pabſtes Viktor des Zweiten hielt ſich der deutſche König für verpflichtet, denſelben unter den Schutz der Reichsgewalt zu ſtellen, und dieß bewog ihn endlich, den längſt gehegten Plan eines zweiten Römerzuges nunmehr wirklich auszuführen. Noch im Jahre 1055, und zwar faſt gleichzeitig mit dem neuen Pabſte, brach Kaiſer Heinrich der Dritte nach Italien auf. Im Mai jenes Jahres erſchien er auf den roncaliſchen Feldern, und dort war es, wo die Lehens-Vaſallen und die Großen Italiens erſchienen, um dem deutſchen König mit den Gelübden ihrer Treue zugleich die Beweiſe ihrer aufrichtigen Ehrerbietung darzubringen. Der Pabſt Viktor der Zweite veranſtaltete in Florenz eine Kirchen-Verſammlung, auf welcher man im Beiſein des Kaiſers die Geſetze gegen die Simonie und andere Verordnungen der reformatoriſchen Richtung theils erneuerte, theils verſtärkte. Sodann wurde das Benehmen Gotefrieds, des vormaligen Herzogs von Lothringen, unterſucht, und der Beſchuldigte frei geſprochen, nach der ausdrücklichen Verſicherung der Chroniſten aber nicht darum, weil ſeine Unſchuld erwieſen ſei, ſondern deßhalb, weil man fürchtete, daß er, in Verzweiflung getrieben, zum Anführer der Normannen in Unteritalien ſich aufwerfen würde [17]). Die Gemahlin desſelben, Beatrice, führte Heinrich der Dritte mit ſich nach Deutſchland, dieſen gewaltſamen Schritt damit vertheidigend, daß Beatrice ohne ſeine Genehmigung ſich vermählt habe, und noch dazu an einen Feind des Vaterlandes [18]). Gegen das Ende des Jahres 1055 ging der Kaiſer über die Alpen zurück. Verſchiedene Große hatten ſchon wieder aufrühreriſche Entwürfe gefaßt; denn unter Leitung des Biſchofs Gebhard von Regensburg wurde in Baiern eine Verſchwörung geſtiftet, und Gotefried trat, unterſtützt von dem Grafen Balduin, wieder in Lothringen auf. Die Feſtigkeit Heinrichs vernichtete abermals die Pläne der Unzufriedenen: Gebhard ward vor Gericht geſtellt und ſodann gefangen gehalten, Gotefried hingegen zugleich mit Balduin im offenen Feld geſchlagen. Der Kaiſer kam hierauf mit dem König von Frankreich bei Ivoi zuſammen, um verſchiedene Staatsgeſchäfte zu ordnen. Hier war es, wo ſich die Kraft und der heldenmüthige Sinn Heinrichs des Dritten noch einmal glänzend erwies. Da nämlich der franzöſiſche König behauptete, das deutſche Reich habe Lothringen ungebührlich an ſich geriſſen, ſo erbot ſich Heinrich, die Unwahrheit jener Behauptung durch den Zweikampf zu erweiſen. Der König von Frankreich kannte indeſſen die Ueberlegenheit des deutſchen Kaiſers zu gut, und floh in der Nacht heimlich über die Grenze [19]). Heinrich der Dritte begab ſich nun im nämlichen Jahr 1056 nach Bothfeld, und vergnügte ſich

---

[17]) Idem ad annum 1053.

[18]) Eodem: Beatricem tamen, quasi per deditionem acceptam, secum abduxit, hoc illi culpae abjiciens, quod contractis se inconsulto nuptiis, hosti publico Italiam prodidisset.

[19]) Lambert von Aſchaffenburg erzählt die Sache zum Jahr 1056 ganz in der vorgetragenen Weiſe. Imperator regressus de Italia perrexit ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum ac Teutonicorum, colloquium ibi habiturus cum rege Francorum: a quo contumeliose atque hostiliter objurgatus, quod multa saepe sibi mentitus fuisset, et quod partem maximam regni Francorum dolo a patribus ejus occupatam, reddere tam diu distulisset. Cum imperator paratum se diceret, *singulari cum eo conserta manu, objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus, in suos se fines recepit.*

im Harz mit der Jagd: da überfiel ihn eine ſchwere Krankheit. Die vorher eingetroffene Botſchaft, daß eine Unternehmung wider die Liutizen unglücklich für die deutſchen Waffen ausgefallen ſei, mochte zur Krankheit beigetragen, oder ſie vermehrt haben: kurz der edle und große Mann verſchied am 5. Oktober 1056, alſo ſchon im 39. Jahre ſeines Lebens.

Wenn wir unbefangen auf ſeine Leiſtungen zurückblicken, ſo können wir ihnen Bewunderung wie Dankbarkeit nicht verſagen. Alles, was die Wohlfahrt der Nation erforderte, wurde von dem kräftigen Kaiſer mit Nachdruck angeſtrebt, und im Weſentlichen führten ſeine Bemühungen immer zu einem befriedigenden Erfolg. Die Reichsgewalt, ſchon von dem Vorfahrer gekräftiget, wurde unter der Regierung des dritten Heinrichs eine wahre und wirkliche Macht. Man durfte von Seite der widerſpenſtigen Großen mit dem Vertreter der Nation nicht mehr ſpielen, und wo irgend einer es wagte, ſo ſchlug der Frevel immer zum Verderben des Thäters aus. Der Herzog Gotefried in Lothringen, der Herzog Konrad in Baiern, die Grafen Balduin in Flandern und Dieterich in Holland, ein anderer hoher Adaling Lambert [20]), nicht minder der Biſchof von Regensburg erfuhren den Ernſt des Geſetzes, und mußten ohnmächtig vor dem oberſten Reichsrichter, dem Kaiſer, erliegen. Nun war Deutſchland nicht mehr ein ungeregelter Haufe von unabhängigen Stäätchen, ſondern ein organiſch geordnetes Reich, und die Bevölkerung deſſelben eine mächtige Nation. Willkürlich wurde ſie gleichwohl nicht beherrſcht; denn der Kaiſer holte bei allen wichtigen Angelegenheiten die Meinung einer Reichsverſammlung ein [21]). Das Recht zum Selbſtſchutz ward auch in dieſer Zeit gebührender Weiſe anerkannt; doch der Mißbrauch der Selbſthülfe wurde beſchränkt, da die Reichsgewalt wie dem Aufruhr des hohen, ſo auch den ungerechten Gewaltthätigkeiten des niedern Adels ſteuerte. Dadurch hob ſich der Wohlſtand der Städte, und dieſe werden von jetzt an ein ſelbſtſtändiges Reichselement, das auf Mannigfaltigkeit und Fülle des Nationallebens einen unermeßlichen Einfluß ausübte. Hand in Hand mit ſolchen Fortſchritten ging die wichtige Maaßregel der Reform der Kirche und der öffentlichen Sitten. Die Religion blieb allerdings der mächtigſte Hebel der Zeit; allein ſie trat den Staatszwecken nicht feindlich entgegen, ſondern förderte dieſelben. Wie die weltlichen Großen, ſo mußten auch die kirchlichen Würdeträger der Reichsgewalt Ehrerbietung erweiſen. Heinrich der Dritte mißgönnte ihnen keineswegs Macht und Einfluß, er vermehrte im Gegentheil das Anſehen des Kirchen-Oberhaupts; doch weder dieſes noch die Biſchöfe durften ſich die geringſte Anmaßung wider die Reichsgewalt erlauben. Ungemein würdig war das Verhältniß Heinrichs des Dritten zu den Päbſten, und ſeine Stellung überhaupt in jeder Hinſicht erhaben. Natürlich bezeigte ſich unter ſolchen Umſtänden auch das Ausland ehrerbietig gegen das deutſche Reich.

---

20) Hermanni Contracti Chronicon ad annum 1051: Per idem tempus imperator Lambertum comitem, rebellare molientem, ad deditionem compulit.

21) Man ſehe die folgenden Anmerkungen 24 und 25.

Digitized by Google

Je größer die Anerkennung aber ſein muß, welche die Geſchichte den Verdienſten des edlen Saliers zu gewähren hat, deſto ſchmerzlicher fällt es, daß in den letzten Jahren der Regierung ſein Ruhm etwas getrübt wurde. Heinrich III. hatte viele Widerwärtigkeiten erfahren, und bei dem hartnäckigen Ankämpfen der Großen gegen ſeine guten Abſichten auch manches gelitten, zugleich war ſeine Laufbahn durch Anſtrengungen aller Art bezeichnet, und bei dieſen Verhältniſſen geſchieht es öfters, daß auch das Gemüth edler Menſchen am Ende mit einer gewiſſen Bitterkeit erfüllt wird. So mochte es nun auch bei Heinrich gekommen ſein. Die Redlichkeit deſſelben war im größten Theil ſeiner Wirkſamkeit ſo allgemein anerkannt, daß ihn die öffentliche Stimme die Linie der Gerechtigkeit nannte [22]); allein vom Jahre 1053 an erhob ſich die Klage im Volk, daß der gerechte Sinn des Kaiſers in Härte, die uneigennützige Vaterlandsliebe in ſelbſtſüchtige Beſtrebungen ſich umwandle. Von den Chroniſten wird dieß ausdrücklich verſichert, und zwar mit der Bemerkung, daß jene Klage nicht bloß von den höhern Ständen, ſondern gleichmäßig ſowohl von ihnen, als von den niedern Volksklaſſen ausgehe [23]). Wir glauben dem Annaliſten, wenn er Gutes von Heinrich III. berichtet; wir haben darum kein Recht, ſeine Wahrhaftigkeit in Zweifel zu ziehen, wo er die Schattenſeite ſchildert. Beſtimmte Thatſachen, ſo den Vorwurf begründen, werden von den alten Geſchichtſchreibern, außer der Abſetzung des Herzogs Konrad in Baiern, übrigens nicht erzählt. Nach dem Standpunkte höherer Bildung würden freilich manche ſpätere Handlungen Heinrichs ſehr anſtößig erſcheinen. So benahm ſich derſelbe z. B. gegen die Religionsſekte der Manichäer, welche aus Schwärmerei das Tödten der Thiere ſowie das Fleiſcheſſen für unerlaubt erklärte, ſehr hart; denn, um die Ausbreitung der Sekte zu verhindern, ließ er mehrere Mitglieder derſelben an den Galgen hängen [24]). Wie wenig man indeſſen nach dem Geiſte der Zeit eine ſolche Verfolgung für Unrecht hielt, beweist der Umſtand, daß dieſelbe nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Chroniſten von Jedermann, ſohin entweder von der geſammten öffentlichen Meinung oder doch von einer Reichsverſammlung, einmüthig gebilligt wurde. Auf dieſe und ähnliche Handlungen ſtützen ſich daher die Klagen am Ende von Heinrichs Regieruug keineswegs, ſondern ſie mochten dadurch veranlaßt worden ſein, daß der Kaiſer bei dem Einſchreiten wider Gewaltthätigkeiten des hohen und niedern Adels das rechte Maaß aus den Augen verlor [25]). Man muß

[22]) Wippo in vita Conradi Salici (Prologus, Pistor Tom. III, pag. 461): Siquidem cum de publicis gestis paratus sum dicere, praecipue duorum acta regum complectar, scilicet Conradi Imperatoris, atque filii ejus, Regis Henrici tertii, *quem Heinricum lineam justitiae cuncti pene prudentiores cognominant*.

[23]) Hermanni Contracti Chronicon. Quo tempore regni tam primores, quam inferiores, contra imperatorem magis magisque mussitantes, jamdudum eum ab inchoatae justitiae, pacis, pietatis, divini timoris, multimodaeque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere, multumque se ipso deteriorem fore causabantur. Die Worte „Quo tempore“ beziehen ſich auf die Abſetzung des Herzogs Konrad in Baiern, ſohin auf das Jahr 1053.

[24]) Eodem ad annum 1051: Imperator Goslarae nativitatem Domini agens, quosdam ibi haereticos Manichaeos, omnis esum animalis execrantes, *consensu omnium*, ne haeretica scabies serperet in plures, in patibulo suspendi fecit.

[25]) Die Klage in der öffentlichen Meinung in der Anmerkung 23 wird bei Gelegenheit der Abſetzung des Herzogs Konrad in Baiern ausgeſprochen. Zugleich ſcheint der Annaliſt anzudeu-

Digitized by Google

dieſe Schattenſeite Heinrichs III. feſtſtellen; aber im gerechten Abwägen der Verdienſte und der Fehlgriffe muß die Geſchichte jenem König der Deutſchen ſtets noch glänzenden Ruhm und wahre Größe zuerkennen. Seine öffentliche Wirkſamkeit war der Segen der Nation, und wenn ſie von dem Nachfolger hätte fortgeſetzt werden können, ſo würde vielleicht die ganze deutſche Geſchichte eine ſchönere Richtung genommen haben. Geſegnet bleibe darum der Name des edeln und großen Saliers, Kaiſer Heinrichs des Dritten.

Siebentes Hauptſtück.

Die Reichs-Verweſung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.

(Vom Jahre 1056 bis 1065.)

Nach dem deutſchen Staatsrecht wurde die Königskrone nicht durch Erbrecht, ſondern durch Wahl erworben, und ſeitdem die Germanen nach dem Abgang der Karolinger ihr eigenes nationales Reich bildeten, ward jener Grundſatz auch durch die Uebung befeſtiget. Nachdem zwei Könige, Konrad I. und Heinrich I., durch die Wahl ernannt worden waren, folgte nach dem letztern zwar in mehreren Menſchenaltern der Sohn dem Vater als Kaiſer, und ein Gleiches geſchah nach dem Ableben des zweiten Konrads; allein ein wirkliches Erbrecht auf die Krone wurde einer Familie dadurch nicht zugeſtanden, ſondern man wollte den Nachkommen eines Königs nur bei gleicher Befähigung aus Billigkeit den Vorzug gewähren. Eben deßhalb mußte der Vater, welcher den Sohn zum Nachfolger wünſchte, denſelben noch bei Lebzeiten ernennen laſſen, um ſeinen Staatseinfluß zur Durchſetzung der Maaßregel verwenden zu können. Heinrich III. ſuchte freilich die Erblichkeit der Krone einzuleiten; doch ſelbſt Er konnte nicht durchdringen, ſondern mußte ſich bei der Ernennung ſeines Sohnes zum Nachfolger die Bedingung gefallen laſſen, daß dieſer die erforderliche Fähigkeit beſitzen werde [1]). So beſaß denn Deutſchland unbeſtritten das Recht zur Erwählung des Reichsoberhaupts, und man konnte ſohin verfaſſungs-

---

ten, daß dieſe Maaßregel kein Beſchluß einer Reichsverſammlung, ſondern nur einer gewiſſen Partei geweſen ſei; denn während es ſonſt gewöhnlich heißt: mit der Zuſtimmung Aller (consensu omnium), oder nach dem Rathe ſeiner Großen (accepto a primoribus consilio, Lamb. Schafn. ad annum 1055), ſagt Hermann bei der Entſetzung Konrads nur: »nach dem Urtheile gewiſſer oder einiger Fürſten.“ Imperator in Saxonia apud Merseburg commanente Conradum, Bavariae ducem, cui jam prius infensus erat, incusatum, *quorundam Principum judicio*, ducatu privavit.

[1]) Hermanni Contracti Chronicon. Imperator Henricus, magno apud Tiburiam conventu habito, filium aequivocum regem a cunctis eligi, eique post obitum suum, *si rector justus esset*, subjectionem promitti fecit.

Digitized by Google

mäßig Fürſorge treffen, daß die Leitung der Staatsgeſchäfte weder an Frauen, noch an Unmündige falle; gleichwohl folgte auf des dritten Heinrichs ſtarke Regierung jene eines ſechsjährigen Kindes unter Vormundſchaft ſeiner Mutter. So groß auch Heinrich III. war, dem ruhmwürdigen Beiſpiel Konrads I. vermochte er nicht nachzukommen; trotz der Gefahren einer Vormundſchaft wollte er vielmehr ſeinen Knaben zum Nachfolger haben, und als er daher das Herannahen ſeines Endes fühlte, übertrug er die Vormundſchaft über das Kind mit der Reichsverweſung ſeiner Gemahlin Agnes. Letztere war allerdings eine hochbegabte Frau, und auch das königliche Kind, wie der Vater Heinrich genannt, zeigte die glücklichſten Anlagen; indeſſen bei den ſtaatsrechtlichen und kirchlichen Zuſtänden Deutſchlands in jener Zeit mußte die Uebertragung der Reichsregierung an Frauen und unmündige Kinder ein Wagniß ſein, das unermeßliches Unheil anſtiften konnte. Schon ein flüchtiger Blick auf jene Zuſtände zeigt dieſes.

Die Nationaleinheit war allerdings ſehr erſtarkt, und man erkannte ſolches insbeſondre aus der großen Achtung, welche die öffentliche Meinung dem Staatsoberhaupte bezeigte. Da man durch die Erfahrung belehrt worden war, daß die Schwächung der Reichsgewalt ſtets die Bedrückung der Schwächern vermehrte, ſo ſah man den Kaiſer allgemein als die Stütze der Freiheit und als den Beſchirmer der Hülfloſen an. Schon bei der Empörung des Herzogs Ernſt in Schwaben wider Konrad II. erklärten die Grafen Friedrich und Anſelm, daß ſie den Herzog aus dem Grund nicht unterſtützen wollten, weil ſie freie Männer ſeien und der Kaiſer allein ſie in ihrer Freiheit beſchützen könne [2]). Lambert von Aſchaffenburg bezeugt dieſes Verhältniß der Dinge jedoch noch beſtimmter, indem er die Reichsgewalt für die Hoffnung aller Bedrängten erklärte [3]). Um nun einen ſolchen Beruf mit Nachdruck zu erfüllen, mußte das Staatsoberhaupt natürlich ein kräftiger Mann ſein. Auf der andern Seite wollte man in Deutſchland, trotz aller Anhänglichkeit an die Nationaleinheit, gleichwohl niemals eine unumſchränkte Gewalt des Königs anerkennen; der Adel, die Geiſtlichkeit und die emporſtrebenden Städte forderten vielmehr Achtung ihrer Selbſtſtändigkeit, und dadurch ward der oberſten Staatsleitung Selbſtbeherrſchung und Mäßigung zur Pflicht gemacht. Zwei Eigenſchaften mußte alſo das Reichsoberhaupt der Deutſchen vornehmlich beſitzen, Feſtigkeit, um alle aufrühreriſchen Neigungen der Großen zu unterdrücken, und Mäßigung im Gebrauch der Amtsgewalt, um die Rechte der Stände des Reichs nicht zu verletzen. Gerade ſolche Eigenſchaften ſind natürlich ſelten beiſammen, und am allerwenigſten konnten ſie von der Vormundſchaft eines unmündigen Königs erwartet werden. Dazu kamen jedoch noch andere Umſtände, welche die Reichs-

[2]) Die betreffende Stelle iſt bei Wippo in vita Conradi Salici (Piſtor Th. III, S. 474) und lautet äußerſt merkwürdig. Nunc vero, cum liberi simus et libertatis nostrae summum defensorem interea Regem et Imperatorem nostrum habeamus, ubi illum deserimus, libertatem amittimus.

[3]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Cumque ex omnibus locis catervatim quotidie pro his regiam majestatem interpellarent, *quae unicum antehac omnibus afflictis refugium esse consueverat.*

Digitized by Google

verweſung durch die Kaiſerin äußerſt gefährlich machten. Die Herzöge und Grafen waren über das Anſehen, zu dem Heinrich III. die Macht des Königs erhoben hatte, heimlich immer noch erbittert, und warteten nur auf Gelegenheit, daſſelbe in ihrem Intereſſe wieder zu ſchwächen. So lange Biſchöfe, Städte und niederer Adel aufrichtig zu dem Kaiſer hielten, konnten jene Dynaſten mit Erfolg nichts unternehmen. In den letzten Regierungsjahren Heinrichs des Dritten hatte ſich dieſer König aber durch einzelne Uebergriffe die öffentliche Meinung etwas entfremdet, und ſolche Mißſtimmung wurde bei ſeinem Tode von den Großen benützt, um ſelbſt die natürlichen Verbündeten der Reichsgewalt zur Unzufriedenheit zu reizen. Wer konnte nun der Regierung eines Unmündigen unter Vormundſchaft einer Frau die Fähigkeit zutrauen, bei ſo bedenklichen Verhältniſſen das Staatsruder mit Nutzen zu führen? Der Eintritt einer Reichsverweſung nach dem Tode Heinrichs des Dritten war demnach ein wahres Nationalunglück, und dieß offenbarte ſich leider nur zu bald.

In der erſten Zeit ſchien alles gut zu gehen, weil der Pabſt Viktor II. aus Liebe zu dem geſchiedenen Kaiſer ſelbſt einige Zeit in Deutſchland verweilte, um die Wittwe deſſelben mit Rath und That zu unterſtützen [4]). Kaum war aber Viktor nach Italien zurückgekehrt, ſo regte ſich im Innern Deutſchlands ein bedenklicher Geiſt der Gährung. In Sachſen ſcheint Heinrich der Dritte mit beſonderer Strenge gegen den Adel verfahren zu haben; dort entſpann ſich daher zuerſt eine Verſchwörung mit dem beſtimmten Vorſatz, Heinrich IV. vom Throne zu entfernen [5]). Ihr Leiter war der Markgraf Otto von Sachſen, der nach Böhmen verwieſen worden war, nach dem Tode ſeines Bruders Wilhelm jedoch zurückkehrte, und von der Markgrafſchaft Beſitz ergriff. Die Reichsverweſerin, von den Vorgängen in Sachſen wohl unterrichtet, ſchrieb ſofort eine Verſammlung der Stände nach Merſeburg aus, um den Sturm zu beſchwören. Auch Otto wollte ſich an der Spitze einer Schaar dorthin begeben; glücklicherweiſe für den unmündigen König gerieth er aber unterwegs mit zwei Grafen von Braunſchweig in's Gefecht, und verlor dabei das Leben. Dieſer Zufall löſte die Verſchwörung in Sachſen allerdings auf; dafür entſtand wieder in andern Theilen des Reichs Unzufriedenheit, und bald erhob ſich gegen die Reichsverweſung die dringendſte Gefahr. Agnes beleidigte den Grafen Berthold von Zähringen durch Vorenthaltung des Herzogthums Schwabens, das ihm Heinrich der Dritte für den Fall des Ablebens Otto's von Schweinfurt zugeſagt hatte; ſie verletzte ferner die öffentliche Meinung durch übermäßige Begünſtigung ihres Rathgebers, des Biſchofs Heinrich in Augsburg [6]), und ſie erbitterte

[4]) Nach Lambert befand ſich der Pabſt ſchon bei der Beſtattung Heinrichs III. Ad annum 1056: Praesentes erant, quasi ad officium tanti funeris ex industria evocati, Romanus pontifex etc.

[5]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1057. Principes Saxoniae crebris conventiculis agitabant de injuriis, quibus sub imperatore affecti fuerant, pulchri sibi de his satisfactum fore, si filio ejus regnum eriperent.

[6]) Das Gerücht beſchuldigte ſie ſogar eines vertrauten Umgangs mit dem Biſchof. Lambertus Schafnab. ad annum 1062: Imperatrix utebatur plurimum consilio Henrici, Augustensis episcopi. Unde nec suspicionem incesti amoris effugere potuit; passim fama jactante, quod non sine turpi commercio in tantam coaluissent familiaritatem.

Digitized by Google

endlich die mächtige kirchliche Partei Hildebrands, indem ſie einen Abgeſandten derſelben nicht vor ſich ließ. Dagegen ſuchte ſie ſich durch Verleihung des Herzogthums Baiern an Otto von Nordheim einen kräftigen Anhänger zu verſchaffen, ſowie ſie Berthold von Zähringen durch Ueberweiſung des Herzogthums Kärnthen verſöhnen wollte. Ihre Bemühungen ſchlugen indeſſen fehl; ſowohl in Sachſen als anderwärts erhielt ſich fortwährend Unzufriedenheit gegen die Reichsverweſung, und am Ende wurde von dem Erzbiſchof Hanno in Köln, dem Herzog Otto in Baiern, ſowie dem Grafen Ekbert von Braunſchweig ſogar der Anſchlag gemacht, die Kaiſerin von den Staatsgeſchäften zu verdrängen, und zu dem Ende der Perſon des unmündigen Königs ſich zu bemächtigen [7]). Die Verſchwornen, welche natürlich die vormundſchaftliche Regierung ſich ſelbſt zueignen wollten [8]), ſchritten im Jahre 1062 auch wirklich zur Ausführung ihres Planes. Heinrich IV. befand ſich dortmals mit der Mutter auf der Inſel des heiligen Suitbert im Rheine (Kaiſerswerth), und dorthin begab ſich nun Hanno zu Schiffe, unter dem Vorwand, dem königlichen Hauſe ſeine Ehrerbietung zu erweiſen [9]). Als nun eines Tags nach dem Mahle der Knabe Heinrich beſonders heiter war, rühmte der Biſchof die Ausſchmückung ſowie die Einrichtung ſeines Schiffes, und ermunterte den unmündigen König, daſſelbe zu beſchauen. Er überredete, wie Lambert erzählt, den unbefangenen Knaben ohne Mühe, und dieſer beſtieg denn das Fahrzeug. Schnell ließ Hanno nun vom Lande abſtoßen, und gegen die Mitte des Stromes ſteuern; Heinrich durchſchaute jetzt den Anſchlag ſogleich, der Geiſt des Vaters regte ſich in ihm, und der zwölfjährige Knabe ſtürzte ſich in den Rhein. Graf Ekbert ſprang ihm jedoch nach, und brachte ihn ins Schiff zurück. Nachdem die Verſchwornen das Kind durch Schmeicheleien etwas beſänftiget hatten, ſetzten ſie ihre Fahrt gegen Köln zu weiter fort. Dort gelangten ſie glücklich an, und der unmündige König blieb zunächſt in der Gewalt des Erzbiſchofs Hanno. Jetzt zeigte ſich, wie weit die Unzufriedenheit gegen Agnes ſchon um ſich gegriffen hatte; die Entführung Heinrichs war frevelhaft, allein weder unter den Großen, noch unter dem niedern Adel regte ſich die geringſte Neigung, für die verübte Gewaltthat der Verſchwornen Genugthuung zu fordern, oder die tief gekränkte Reichsverweſerin zu unterſtützen; letztere fühlte ſich vielmehr ſo hülflos und ohnmächtig, daß ſie ohne einen Verſuch zur Behauptung ihrer Rechte ſofort die Leitung der Staatsgeſchäfte aufgab.

Hanno war nunmehr das Haupt der Reichsverweſung, und er führte dieſelbe gemeinſchaftlich mit dem Erzbiſchof von Mainz und dem Herzog Otto in Baiern [10]). Die Erziehung des unmündigen Königs ward hin-

---

[7]) Die vorzüglichſte Quelle iſt fortwährend Lambert von Aſchaffenburg, der alles dieß wörtlich berichtet. Insbeſondre legt er einen Nachdruck darauf, daß die Verſchwornen die öffentliche Meinung wider Agnes aufwiegelten: adversus imperatricem popularium animos sollicitare.

[8]) Lambertus Schafnab. ut a matre puerum distraherent, et *regni administrationem in se transferrent.*

[9]) Auch die folgende Erzählung iſt nach Lambert.

[10]) Idem ad annum 1063: Tum rex, consilio usus Coloniensi archiepiscopi et Ottonis, ducis Bajoariorum, *quorum tunc arbitrio respublica administrabatur.*

gegen dem Erzbiſchof Adalbert von Bremen übertragen, welcher ebenfalls auf die Staatsverwaltung Einfluß hatte. Adalbert ſuchte indeſſen die Reichsregierung gänzlich in ſeine Hände zu bekommen, und zu dem Ende bewarb er ſich zunächſt um die Gunſt des königlichen Knaben. Das erwählte Mittel zum Zweck war aber äußerſt unwürdig; denn der Biſchof ſchmeichelte dem Zögling, und erfüllte in Allem ſeinen Willen [11]). Dadurch wurde Heinrich IV., welcher ſchon von Natur großen Eigenſinn beſaß, und vielleicht auch von der zärtlichen Mutter etwas verwöhnt worden war, vollends gänzlich verzogen. Der Knabe wurde nicht nur genußſüchtig und leichtfertig, ſondern auch hochfahrend und herrſchſüchtig; allen dieſen übeln Leidenſchaften ſchmeichelte der Erzieher noch, und ſo ward denn eine üppige Saat von Unheil ausgeſtreut. Adalbert erreichte übrigens ſeinen Zweck vollkommen: der junge König ſchloß ſich innig an ihn an, und überließ ihm auch die Reichsverwaltung. Heinrich war freilich noch unmündig; da indeſſen nach ſeiner Entfernung von Köln Hanno und Otto allmälig an Einfluß im Lande verloren, ſo behauptete ſich der Biſchof von Bremen allerdings in der alleinigen und unumſchränkten Leitung der Staatsgeſchäfte. Kaum war er im Beſitze der Macht, ſo wurde ſchon der größte Mißbrauch mit derſelben getrieben. Die Genußſucht des jungen Königs verurſachte vielen Aufwand: die Einkünfte der Krone, die ſeit Heinrich III. doch ſehr beträchtlich waren, wollten nicht mehr zureichen, und Adalbert ſelbſt war koſtſpieliger Pracht gewöhnt. So entſtand denn bald Geldnoth, und dieſe ſuchte man dadurch zu beſeitigen, daß man alle Kirchengüter an ſich riß, welcher man nur immer habhaft werden konnte. Natürlich wollten die Großen auch einen Antheil an der Beute haben: der Herzog von Baiern erhielt daher die Abtei Altaich, jener in Schwaben dagegen Kempten. An den Erzbiſchof von Mainz überwies man Seligenſtadt, und auch die Biſchöfe von Bamberg und Speyer empfingen reiche Geſchenke. Hanno, welcher dem Namen nach immer noch Reichsverweſer war, und von Adalbert beſonders berückſichtiget werden mußte, eignete ſich einen großen Theil des königlichen Schatzes zu, und bereicherte ſich auch außerdem noch auf ſchamloſe Weiſe. Da der Erzbiſchof von Bremen hierin mit ihm wetteiferte, ſo ward die Ausbeutung des Reichsguts ganz maaßlos. Gleichwohl wurde die Habſucht hierdurch noch nicht befriedigt, ſondern man verkaufte auch die erledigten geiſtlichen Pfründen an den Meiſtbietenden. Auf ſolche Weiſe wurde ſohin dem Laſter der Simonie wieder offen gefröhnt, zu deſſen Abſtellung Heinrich III. faſt ſein ganzes Leben verwendet hatte. Die nothwendige Folge davon war ein neuer Verfall der Sitten: zugleich ſank durch die Ausſchweifungen des Hofes das Anſehen der Reichsgewalt: die Anmaßungen des hohen Adels gegen die königliche Macht oder die Staatseinheit erneuerten ſich, und mit ihnen die Bedrückungen der Schwächern: Mißbrauch der Selbſthülfe trat wieder an

[11]) Eodem. Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini et Coloniensis, archiepiscoporum, auctoritas. A quibus cum in partem consilii Adelcertus, Bremensis archiepiscopus, assumtus fuisset, *obsequendo et assentando* ita sibi regem brevi devinxerat, ut totus in eum inclinaretur, et ipse in regno communi pene monarchiam usurpare videretur.

Digitized by Google

die Stelle des Rechtszuſtandes, eine allgemeine Zerrüttung drohte den öffentlichen Zuſtänden, und das große Werk des dritten Heinrichs ſchien gänzlich in Trümmer zu zerfallen. Solche zerſtörende Wirkungen zog die Verletzung des Wahlprinzips nach ſich, ſo rächte ſich der Staatsfehler, die Reichsverwaltung einem unmündigen Kinde ſtatt einem kraftvollen und fähigen Manne zu übertragen. Allerdings erregte das ſchmähliche Verfahren Adalberts und ſeiner Genoſſen großen Unwillen im Lande; der Erzbiſchof von Bremen ließ ſich aber dadurch nicht auf einen beſſern Weg leiten, ſondern er ſuchte nur, in ſeiner Macht ſich noch mehr zu befeſtigen. Um daher ſeiner Nebenbuhler in der Reichsverwaltung, des Erzbiſchofs Hanno in Köln und des Herzogs Otto in Baiern, ſich gänzlich zu entledigen, beſchloß er, den jungen König ſchon nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr für mündig zu erklären. Nach der alten Sitte der Urzeit geſchah dieß durch Wehrhaftmachung, und ſo wurde alſo dem vierzehnjährigen Jüngling im Jahre 1065 mit den Waffen auch die Leitung des Reichs übergeben. Natürlich ſollte Heinrich nur dem Namen nach wirkliches Staatsoberhaupt ſein, die Macht hingegen dem Biſchof von Bremen verbleiben. So geſchah es denn auch; Adalbert beherrſchte den jungen König unumſchränkt, und verfügte nach Willkür über die Reichsgewalt. Indeſſen nun reizte er die Fürſten ſo ſehr, daß eine allgemeine Verbindung zu ſeinem Sturze geſchloſſen wurde. Die Unzufriedenen verſammelten ſich im Jahre 1066 zu einem Reichstag in Tribur, und nöthigten den König durch ihre Vorkehrungen, an demſelben ebenfalls Antheil zu nehmen. Als Heinrich IV. aber erſchien, machten ihm die Reichsſtände über ſein Benehmen heftige Vorwürfe, und überließen ihm gebieteriſch nur die Wahl, entweder den Erzbiſchof Adalbert von den Staatsgeſchäften zu entfernen, oder der Krone zu entſagen. Freilich verletzte eine ſolche Forderung das Selbſtgefühl des ſtolzen Jünglings; allein er wußte in ſeiner Hülfloſigkeit kein anderes Mittel, als Bedenkzeit zu fordern. Nachdem er ſie erhalten hatte, verſuchte er auf den Rath Adalberts die Flucht; doch die Fürſten hatten die Wohnung des Königs bewachen laſſen, auch die Flucht mißlang darum, und Heinrich IV. mußte durch die Entlaſſung des Erzbiſchofs von Bremen dem Willen der Reichsſtände ſich unterwerfen. Damit der junge König von jetzt an einen anſtändigern Lebenswandel führen möge, forderte die Reichsverſammlung ihm auch das Verſprechen ab, die Vermählung mit der von dem Vater ihm beſtimmten Braut, nämlich mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Suſa, ſofort zu vollziehen. Auch dieſes geſchah, und ſo wurde der Friede äußerlich wenigſtens erhalten. Deſto erbitterter war Heinrich IV. im Innerſten ſeines Gemüths, und er faßte nunmehr Entwürfe, die auf die deutſche Geſchichte großen Einfluß hatten. Theils um ſich zu rächen, theils um das geſunkene Anſehen des Königs wieder zu heben, beſchloß er nämlich die Demüthigung der Fürſten. Hierdurch erhob ſich ein langes, heftiges Ringen zwiſchen der Reichsgewalt und der fürſtlichen Macht, welches den angebahnten Uebergang zur Erblichkeit der Thronfolge entſchieden zerſtörte und durch Feſtſtellung des Wahlprinzips auch den Ausbau der mittelalterlichen Reichsverfaſſung vollendete. Wir

Digitized by Google

widmen der Darſtellung dieſer wichtigen Verhältniſſe einen beſondern Abſchnitt.

Achtes Hauptſtück.

Heinrich IV. als ſelbſtſtändiger König. Aufſtand der Sachſen.

(Vom Jahr 1066 bis 1074.)

Nach der Beendigung des Reichstags in Tribur trat Heinrich IV. als ſelbſtſtändiger König der Deutſchen auf; allein er dachte weniger daran, durch weiſe Verwaltung ſeines Amtes die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen, als darauf, den Reichsſtänden Trotz zu bieten. Obgleich er die Vermählung mit ſeiner Braut Bertha dem gegebenen Verſprechen gemäß vollzogen hatte, ergab er ſich einem ausſchweifenden Lebenswandel und enthielt ſich des ehelichen Umganges mit der Gemahlin. An ſeinem Hofe verſammelte er junge Wüſtlinge von Adel, welche den Bürgerſtand verachteten und drückten: Schutz wider dieſelben war bei dem König nicht zu erlangen, und eben ſo wenig nahm ſich das Reichsoberhaupt anderer Bedrängter an. Im ganzen Reiche wurden die Unſchuldigen unterdrückt, Wittwen und Waiſen beraubt, Kirchen und Klöſter verwüſtet, und mittelſt Aufhebung aller Zügel gegen das Laſter den Verbrechen ungeſtraft der Lauf gelaſſen. Eine ſolche ſchreckliche Schilderung macht Lambert von Aſchaffenburg, ein ſehr unbefangener Mann, von der Regierung des vierten Heinrichs [1]). Die Neigung zu einem wilden Fauſtrecht trat deßhalb überall hervor, und als Heinrich vollends durch einen ſchamloſen Handel mit kirchlichen Aemtern die Sittlichkeit im äußerſten Grade verletzte [2]), ſo ſchien er es darauf abgeſehen zu haben, die öffentliche Meinung planmäßig wider ſich zu erbittern. Es leuchtet ein, daß ein ſolches Benehmen mit den Plänen des Königs zur Demüthigung der Fürſten im Widerſpruch ſtand; denn alles, was er in der öffentlichen Meinung verlor, mußten ſeine Gegner gewinnen; deſſenungeachtet ging er ſchon im Jahr 1069 an die Ausführung ſeiner Entwürfe gegen die Fürſten. Eine gute Gelegenheit dazu gab ihm der Markgraf Dedi von der Lauſitz. Dieſer wollte ſich in Thüringen verſchiedener Lehen gewaltſam bemächtigen, und empörte ſich in Folge ſeiner Anmaßung offen gegen die

[1]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1072 (Pistor Tom. I, pag. 350): Rex Palmas Coloniae, Pascha Trajecti celebravit. Ubi, dum ei populus vehementer obstreperet, pro injuriis et calamitatibus, *quibus passim per totum regnum innocentes opprimebantur, pupilli et viduae diripiebantur, monasteria et ecclesiae vastabantur, et ruptis iniquitatis habenis in omne, quod voluisset, facinus impune bachabatur.*

[2]) Dieſe Thatſache ergiebt ſich aus einer andern Quelle, nämlich Bruno de bello Saxonico (Sammlung der Scriptores von Freher Tom. I): Episcopos enim non pro qualitate meritorum secundum canonum decreta (Henricus IV.) constituit, *sed si quis majorem pecuniam dedit.*

Digitized by Google

Einſchreitung der Reichsgewalt. Dedi rechnete hiebei auf die Unterſtützung der unzufriedenen Thüringer; allein da die letztern zugleich durch den Erzbiſchof von Mainz mit der Erpreſſung eines allgemeinen Zehntens bedroht waren, ſo verſprachen ſie dem König Bewahrung der Treue, wenn er ſie gegen den Biſchof beſchützen würde. Heinrich IV. ſagte zu, der Markgraf von der Lauſitz war nun allein der Reichsgewalt nicht gewachſen und mußte ſich unterwerfen. Zur Strafe ſeiner Empörung wurde Dedi ſogar einige Zeit in Haft gehalten, und ſo gereichte denn der Vorfall wirklich zur Vermehrung des königlichen Anſehens. Während Heinrich in ſolcher Weiſe die Ausführung ſeiner Pläne nicht ohne Glück begann, ereignete ſich zugleich ein Vorfall, welcher ſeine Erbitterung wider die Fürſten bedeutend ſteigerte. Voll Abneigung gegen ſeine Gemahlin, weil ſie ihm aufgedrungen worden war, hatte er den Erzbiſchof von Mainz um Eheſcheidung angegangen, und auch deſſen Zuſage erhalten; allein der Pabſt widerſetzte ſich und drohte mit Kirchenſtrafen. Die Sache kam ſo weit, daß in Mainz deßhalb eine beſondere Reichsverſammlung abgehalten wurde. Hier nun ſchloſſen ſich die Fürſten dem Pabſte an, und dieſes reizte den König auf das äußerſte. Heinrich war freilich gezwungen, von der Eheſcheidung abzuſtehen, und ein beſſeres Verhältniß zu ſeiner Gemahlin einzuleiten; dafür ſuchte er ſich aber durch Erhöhung ſeiner königlichen Macht nachdrücklich an den Fürſten zu rächen. Zunächſt trachtete er nach dem Sturze des Herzogs Otto in Baiern, welchen er auch als Theilnehmer der frühern Verſchwörung glühend haßte. Die Art und Weiſe, wie er mit dieſem mächtigen Dynaſten zuſammenſtieß, war ſehr auffallend.

Ein Mann aus dem niedern Adelsſtande, Namens Egeno, trat nämlich mit der Behauptung auf, er ſei von dem Herzog in Baiern zur Ermordung des Königs gedungen worden. Darf man dem Geſchichtſchreiber Bruno glauben, ſo hätte Heinrich den Angeber ſelbſt aufgeſtellt [3]); doch ob dieß der Fall oder Otto wirklich ſchuldig geweſen, jedenfalls fand der König in dem Vorfall eine Veranlaſſung zum Bruch mit dem Herzog. Er berief ſofort einen Reichstag nach Mainz, um in der Sache zu richten, und das Urtheil konnte nach der Sitte des Zeitalters nicht anders ausfallen, als daß der Angeklagte durch den Zweikampf mit dem Ankläger ſeine Unſchuld zu erweiſen habe. Binnen ſechs Wochen ſollte der Kampf vorgenommen werden; indeſſen am beſtimmten Tage erſchien der Herzog nicht, weil Heinrich ihm nicht volle Sicherheit verſprechen wollte. Nun berief der König eine neue Fürſten-Verſammlung, um über den Ungehorſamen zu richten, und Otto ward wirklich zum Tode verurtheilt [4]). Weil damit Einziehung

---

[3]) Bruno de bello Saxonico.

[4]) Lambert, der dieß erzählt, ſagt zugleich, der König habe nur perſönliche Feinde Otto's als Richter verſammelt. Das Urtheil lautete: der Herzog ſei des ihm angeſchuldigten Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung ſchuldig, und ſolle die Todesſtrafe erleiden, ſobald er ergriffen würde. Dieß war freilich auch die Acht. Lambertus ad annum 1070: Postea die Rex principes Saxoniae, quod (Otto) ex his oriundus esset, et hi propter privatas inimicitias maxime invisum eum haberent, sententiam super eo rogavit: qui eum, tanquam manifesti criminis deprehensum, reum majestatis judicaverunt, et si caperetur, *capitali in eum sententia animadvertendum fore, decreverunt.*

Digitized by Google

aller ſeiner Güter verbunden war, ſo wurden dieſe von dem Könige ſofort überzogen, und bei den Verſuchen zum Widerſtand arg verwüſtet. Freilich griff der Herzog von Baiern jetzt wider Heinrich zu den Waffen; doch vergeblich. Die Achtung vor der Nationaleinheit war ſchon ſo ſehr in die Sitten des Volkes übergegangen, daß Auflehnung wider das Reichsoberhaupt immer Mißbilligung erregte; ſelbſt die Fürſten zeigten ſich darum lau für die Sache Otto's, die Verwandten deſſelben hielt der König hingegen durch kräftige Maaßregeln im Zaum, und die Empörung erwies ſich wegen aller dieſer Umſtände als ohnmächtig. Otto wurde verhaftet, und das gleiche Loos traf ſeinen einzigen treuen Anhänger, Magnus, den Sohn des Herzogs in Sachſen [5]). Eine Todesſtrafe ward zwar nicht vollzogen, vielmehr Otto nach einiger Zeit der Haſt entlaſſen, doch das Herzogthum Baiern gab ihm der König nicht mehr zurück. Nachdem über einen der mächtigſten Herzöge ſo ſchnell ein vollſtändiger Sieg erlangt worden war, ſann der Kaiſer unverzüglich auch auf die Demüthigung der andern. Im Jahre 1072 wurde deßhalb der Herzog Rudolph in Schwaben vorgeladen, um ſich gegen verſchiedene Beſchuldigungen zu verantworten. Der Herzog wandte ſich an ſeine Schwiegermutter, die Kaiſerin Agnes, um dieſelbe zur Fürſprache bei dem König zu bewegen. Solcher Bitte ward entſprochen, auch durch Agnes eine Verſöhnung zwiſchen Rudolph und Heinrich vermittelt; doch das königliche Anſehen gewann immerhin durch den Vorfall, weil die Nachgiebigkeit auf Seite des Herzogs war. Hiernächſt beſchloß Heinrich die Demüthigung des Herzogs Berthold in Kärnthen, und ſein Verfahren gegen dieſen war eben ſo raſch, als gewaltthätig. Er entſetzte ihn ohne alles Rechtsverfahren ſeiner Würde, weil er am Weihnachtsfeſt des Jahres 1072 am Hofe des Königs zu Bamberg nicht erſchienen ſei. Während dieſer Ereigniſſe war der Herzog Ordulph von Sachſen geſtorben, deſſen Sohn Magnus bei der Empörung Otto's in Baiern verhaftet wurde. In Sachſen hatte ſich damals ſchon lange die Gewohnheit gebildet, daß immer der Sohn des Herzogs dem Vater in der Würde folge. So hatten die Billunger, wie der Stamm von Ordulph hieß, ſeit Otto I. das Herzogsamt in Sachſen als erbliches Eigenthum angeſehen. Das wollte Heinrich IV. für die Folge nicht mehr geſtatten, und er forderte daher von Magnus als Preis der Entlaſſung aus dem Gefängniß den Verzicht auf die Nachfolge des Vaters. Magnus verweigerte die Erfüllung eines ſolchen Begehrens ſtandhaft, und wurde daher fortwährend in Haft gehalten, nachdem ſein Verbündeter Otto ſchon lange in Freiheit geſetzt worden war. Auch der vierte Herzog unterlag demnach vollends der Macht des Königs, und die Stellung des letztern erſchien äußerſt glänzend.

Je mehr der junge König in allen ſeinen Unternehmungen vom Glück begünſtiget wurde, deſto größere Entwürfe regten ſich in ſeinem Geiſte. Die

[5]) Lambertus Schafn. ad annum 1071: Hinc regressus (Rex) Pentecosten Halberstadt celebravit: ibi Ottonem ducem caeterosque, *qui cum eo arma contra rempublicam sumpsisse arguebantur*, in deditionem suscepit, principibusque regni in custodia habendos commendavit. Die Reichseinheit war alſo ſchon ſo ſtark, daß man jede Auflehnung gegen den König eine Empörung gegen den Staat nannte.

Schmeichler, welche ihn von Jugend auf umgaben, hatten ihm eine maaßloſe Vorſtellung von der Macht des Kaiſers beigebracht, und ſelbſt ſeine Erzieher nährten dieſelbe. Als nun vollends die Erbitterung gegen die Fürſten hinzukam, wurde das Verlangen Heinrichs IV. nach Ausdehnung ſeiner Herrſchergewalt immer größer, und ſo wie die erſten Verſuche dazu ſo glänzend gelangen, entſtand allmälig der beſtimmte Plan, die unumſchränkte Königsmacht zu erſtreben. Ueber die Richtigkeit ſolcher Thatſache herrſcht geſchichtlich kein Zweifel, da ſie aus einer Maſſe von Anzeigen hervorgeht [6]). Allein das unumſchränkte Königthum in Deutſchland einzuführen, war eine ſchwierige, und in der That unmögliche Sache. Das hörige Landvolk mußte die Unterdrückung durch ſeine Herren freilich ertragen; dagegen gab es einen zahlreichen niedern Adel und viele Städte. Jener duldete nie einen unumſchränkten Gebieter, und letztere waren im gegenwärtigen Zeitraum ſchon ſo erſtarkt, daß ſie ihre Bürgerrechte mit eigener gewaffneter Hand ſchirmten. Unterſtützt durch ihre guten Befeſtigungen ertrugen die Städter den Uebermuth der Großen niemals ruhig, ſondern ſetzten ſich als ehrenwerthe Männer gegen Bedrückung zur Wehr, mochte dieſe nun von dem Edelmann, Biſchof, Fürſten oder Kaiſer ausgegangen ſein. Am größten indeſſen war der unabhängige Sinn des ſächſiſchen Adels, und gerade dieſen bedrückte Heinrich IV. am meiſten. Der König, um ſeine Macht noch feſter zu gründen, ſann nämlich gleichzeitig auf Vermehrung ſeiner Burgen und Erhöhung ſeiner Einkünfte. Des erſtern Zweckes wegen führte er viele neue Bauten in Thüringen und Sachſen auf, doch meiſtens nur durch erzwungene Frohndienſte, ſo daß denn die Bevölkerung unſäglich gedrückt wurde. Zur Erweiterung ſeiner Einkünfte fachte er hingegen den alten Zehentſtreit in Thüringen wieder an, indem er dem Erzbiſchof Siegfried von Mainz, für einen Antheil daran oder für eine andere Belohnung, bei Erneuerung der Anſprüche ſeine Unterſtützung verſprach [7]). Wirklich wiederholte der Biſchof die Forderung ſeiner Vorgänger; allein die Aebte von Fulda und Hersfeld widerſetzten ſich ſtandhaft, und zeigten in öffentlicher Rechtsverhandlung die Widerrechtlichkeit des Begehrens. Gleichwohl verurtheilten die Schiedsrichter, durch eine verſammelte Kriegsmacht des Königs eingeſchüchtert, die Thüringer zur Entrichtung des Zehntens. Als es nun vollends zur Beitreibung deſſelben kam, verübten die Dienſtleute in den königlichen Burgen himmelſchreiende Willkür und Gewaltthat.

---

[6]) Die Beweiſe ſind wirklich ſchlagend. Zuerſt ſagt Lambert von Aſchaffenburg zum Jahr 1073: *Itaque videns rex, omnes circumquaque manentes metu attonitos, et ad suscipiendas, quascunque imposuisset, conditiones patientissimos*, magnum quiddam et a nullo majorum suorum antehac tentari machinari coepit, videlicet, ut omnes in servitutem redigeret, et praedia eorum fisco publico adjiceret. Bruno erzählt aber in der Schrift: de bello Saxonico, daß Heinrich das Nämliche gegen die Schwaben beabſichtiget habe. Endlich ſagt dieſer Geſchichtſchreiber geradezu: Ut solus (Henricus IV.) dominus esset, nullum in regno suo dominum vivere volebat.

[7]) Es war dieß eine der häßlichſten Handlungen Heinrichs IV. Die Chroniſten erzählen ſie indeſſen wörtlich ſo, wie oben vorgetragen wurde. Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073: (Rex) archiepiscopum Moguntinum modis omnibus instigavit, ut decimationes Thuringiae, sicut ante plures annos instituerat, exigeret; pollicens, se in exigendo summa ope affuturum, dicto obtemperare nolentes regia majestate coacturos, ea tamen pactione, ut ipsarum decimationum partem sibi tribueret.

Digitized by Google

Dieſelben plünderten nicht nur weit und breit die Güter aus, ſondern zwangen auch Freie zur Verrichtung von Sklavenarbeiten, und verübten gegen ehrbare Frauen freche Schandthaten [8]). Vergeblich wandten ſich die Bedrängten zur Abwehr der Gewalt an das Reichsoberhaupt; anſtatt Schutz ward ihnen nur Spott zu Theil [9]). Entfuhr aber den Gequälten nach ſolcher ſchnöder Zurückweiſung auch nur ein Laut der Mißbilligung, nur ein tadelndes Wort, wodurch die beengte Bruſt ſich Erleichterung verſchaffen wollte, ſo wurden die Unglücklichen als Majeſtäts-Verbrecher mit Ketten beladen und in den Kerker geworfen. Hier ließ man ſie ſo lange erbarmungslos ſchmachten, bis ſie mit ihrer letzten Habe die Freiheit ſich erkauften [10]). Man ſieht, alle Merkmale einer ſchmählichen Deſpotie waren vorhanden. Während Heinrich der Vierte in ſolcher Weiſe das Volk in Sachſen und Thüringen faſt planmäßig zum Aufſtand reizte, begegnete er zugleich den Fürſten dieſer Landſchaften mit berechneter Geringſchätzung; kurz was nur irgend dazu geſchickt ſein konnte, in allen Ständen Unwillen wider ihn zu erregen, ſchien der herrſchſüchtige König vorſätzlich aufgeſucht zu haben. Ja er ging in ſeinem blinden Haſſe gegen den ſächſiſchen Stamm ſogar ſo weit, daß er offen erklärte, alle Sachſen ſeien vom Stande der Schalke [11]). Durch dieſe frevelhafte Aeußerung und einige damit verbundene Drohungen erſtieg die Erbitterung des ſächſiſchen Adels ihren Gipfel, und die Fürſten und Grafen ſtifteten nunmehr im Geheimen eine Verſchwörung wider den König. Die Häupter derſelben waren Bucco, der Biſchof von Halberſtadt, Otto, vormaliger Herzog in Baiern, und Hermann, der Bruder des erſt verſtorbenen Herzogs in Sachſen. Durch die Bemühungen dieſer Männer wurde ſofort in der geſammten Landſchaft ein allgemeiner Aufſtand wider Heinrich IV. eingeleitet, um dem Stamme ſeine alte Freiheit wieder zu erringen. Zuerſt wurde eine Verſammlung des Adels veranſtaltet, und bei dieſer in entſchiedenen Reden die Bedrückung des Landes geſchildert. Hier zeigte es ſich, wie groß die Achtung vor der Reichseinheit war; denn als man offen zum Widerſtand gegen die Tyrannei des Königs aufforderte, fühlten die Redner das Bedürfniß, einen ſolchen Schritt mit den Reichsgeſetzen in Einklang zu bringen. Alle erklärten darum: man wolle ſich nicht gegen

---

[8]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Interea hi, qui in castellis supra memoratis erant, graviter nimis eminebant populo Saxoniae et Thuringiae. Omnia, quae in villis et agris erant, indies eruptione facta, diripiebant, tributa et vectigalia sylvarum, et camporum importabilia exigebant, et plerumque sub praetextu decimarum totas simul greges abigebant: ipsos provinciales et plerosque ex his honesto loco natos vilium mancipiorum ritu sibi servire cogebant: filias eorum et uxores, consciis et pene aspicientibus maritis, violabant: nonnullas etiam vi in castella sua raptas, et quanto tempore libido suggessisset, impudicissime habitas ad ultimum maritis, cum ignominiosa exprobratione, remittebant.

[9]) Von denen, welche Beſchwerde führten (man ſehe die Anmerkung 3, S. 77), ſagt Lambert: cum gravi contumelia (a rege) rejiciebantur.

[10]) Lambertus Schafnab. ad annum 1073. Quorum si quis inter tanta mala suspirare, et internum animi dolorem levi saltem queremonia solari, atque evaporare ausus fuisset; statim, velut qui gravem injuriam regi fecisset, in vincula conjiciebatur, nec inde exire poterat, nisi totius supellectilis suae distractione vitam salutemque suam redemisset.

[11]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. Tum *Saxones omnes servilis conditionis esse*, crebro sermone (Henricus IV.) usurpabat, nonnullis etiam ex eis, missis nunciis, objurgabat, *cur sibi juxta conditionem natalium suorum*, ut ipso verbo utar, *serviliter non servirent.*

Digitized by Google

die Staatseinheit auflehnen, man achte vielmehr die königliche Macht; allein Heinrich ſei kein rechtmäßiger König mehr, weil er ſeinen Eid gebrochen habe, und nur deßhalb ſei der Aufſtand wider ihn erlaubt. Dieſe Reden fanden Beifall, und die Unzufriedenheit gegen den Kaiſer ward jetzt allgemein im Lande.

Die Gährung ſelbſt betraf eigentlich nur das Verhältniß des Adels zu dem König, wie aus der oben erzählten unverſtändigen Aeußerung des letztern ſo deutlich hervorgeht. Indeſſen Heinrich IV. beging in ſeiner Leidenſchaft auch die Thorheit, die Sachſen als Stamm anzufeinden, und dadurch die geſammte Bevölkerung zu reizen. Unter den Sachſen war ſogar das Gerücht verbreitet, der König wolle ihren Stamm ganz vertilgen, und die Landſchaft alsdann mit Schwaben bevölkern [12]). Man ſagte ferner, Heinrich habe mit dem König von Dänemark einen Bund geſchloſſen, um bei der Ausführung des eben bemerkten Planes die Sachſen durch die Dänen im Rücken angreifen zu laſſen. Endlich wurde behauptet, die großen Rüſtungen, welche der König eben gegen die Polen machte, ſeien zur Vertilgung der Sachſen beſtimmt. Durch alles dieß wurden denn alle Stände ſchwierig. Uebrigens können auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, um nicht bloß bei dem Adel, ſondern auch bei den Städtern und dem hörigen Landvolk Unzufriedenheit zu erregen. Gegen die Lite oder Bauern war eine Bedrückung, trotz ihres Hörigkeits-Verhältniſſes, von Seite des Königs inſoferne möglich, als ſie vielleicht auch in den zu ihrer Arbeit beſtimmten Tagen bei den Bauten Heinrichs Frohndienſte leiſten mußten; und ſo wird es allerdings erklärlich, daß die geſammte Bevölkerung in Sachſen zur Empörung bewogen werden konnte. Nach verſchiedenen Anzeigen gelang dieß den Häuptern der Verſchwörung nicht ſo gar leicht, ſondern ſie mußten vielmehr große Ueberredungskunſt anwenden; am Ende verbreitete ſich der Entſchluß zum bewaffneten Widerſtand jedoch über alle Sachſen, welchem Alter und welchem Stande ſie auch angehören mochten. Insbeſondre traten viele Biſchöfe bei, wie Wezel von Magdeburg, Immet von Paderborn, Hezel von Hildesheim, Wernher von Merſeburg, Eckberth von Minden, Friedrich von Münſter, Benno von Meißen. Da ſich endlich auch noch die Markgrafen Udo und Dedi, der Pfalzgraf Friedrich, und die Grafen Dietrich, Adelbert, Otto, Konrad und Heinrich anſchloßen, ſo wurde eine Maſſe von 60,000 Männern zuſammengebracht, die zum Kampf auf Leben und Tod bereit waren. Nun ging man ſofort zum Widerſtand gegen den König über. Um zum letzten Mal die Güte zu verſuchen, ließen die Häupter der Verbindung eine Geſandſchaft an Heinrich IV. nach Goslar abgehen und durch dieſelbe ihm ihre Forderungen vortragen [13]). Man

---

[12]) Eodem. Caeterum, ut ſama vulgatior postmodum loquebatur, sub occasione Polonorum volebat in Saxoniam exercitum ducere, et deletis usque ad internecionem Saxonibus, *loco eorum gentem Suevorum constituere.*

[13]) Von jetzt an ſtimmen die Quellen über die Zeitfolge der Vorgänge nicht mit einander überein. Nach Lambert von Aſchaffenburg gingen die Abgeordneten der Sachſen um den 1. Auguſt 1073 (circa Augusti Calendas) nach Goslar zum König ab, und da die Forderungen verworfen wurden, ſchritten die Verbündeten ſogleich zur Waffengewalt. Dagegen erzählt Bruno, daß die ſächſiſchen Fürſten im Juni 1073 eine Verſammlung gehalten und den Aufſtand beſchloſſen

Digitized by Google

verlangte, daß der König von Sachſen den Feldzug nach Polen erlaſſen, die Burgen, welche er zur Unterdrückung des Volkes in ihrem Lande und in Thüringen angelegt habe, ſchleifen, den Fürſten die widerrechtlich entriſſenen Güter zurückgeben, nicht immer in Sachſen, ſondern auch ein Mal in andern Theilen des Reichs ſeinen läſtigen Hof aufſchlagen, ſeine Schmeichler, ſowie die Beiſchläferinnen entlaſſen, die Reichsgeſchäfte unter Zuziehung der Stände verfaſſungsmäßig leiten, und endlich überhaupt einen anſtändigern Lebenswandel annehmen möge. Dieſe Forderungen waren im Weſen gerecht und billig, und eben darum erklärten die Verbündeten dem König mit großer Feſtigkeit: ſie würden bei Gewährung derſelben dem Reichsoberhaupt den Gehorſam erweiſen, welcher ſich mit der Würde freier Männer verträgt: wenn man ſie aber unter Verwerfung ſolcher billiger Forderungen mit Gewalt überziehen wolle, ſo würden ſie dem frevelhaften Beginnen mit dem Degen in der Hand entgegentreten: allerdings hätten ſie dem König den Eid der Treue geleiſtet, doch nur unter der Bedingung einer gerechten Regierung: da nun dieſe nicht erfüllt werde, ſo ſeien ſie auch ihres Eides ledig. Ehre ſei den wackern Männern, die im Angeſicht der Gewalt eine ſo würdige Sprache führten! Auf Heinrich IV. machte dieſelbe auch wirklich einen erſchütternden Eindruck. Als ſeine Räthe jedoch tröſtend bemerkten, die Hitze der Sachſen werde durch die Furcht vor dem Krieg bald wieder ſich legen, ſo faßte ſich der König und gab der Geſandtſchaft verächtlich eine ausweichende Antwort. Die ſächſiſchen Verbündeten, hierdurch noch mehr verletzt, griffen daher ſofort zu den Waffen. Sie thaten wohl daran; denn nur dadurch entſteht die Unterdrückung, daß man ſie feig erträgt. In äußerſt merkwürdiger Weiſe ſagt deßhalb Lambert von Aſchaffenburg: Heinrich der Vierte habe erſt dann die Entwürfe unumſchränkter Macht gefaßt, als er geſehen hatte, daß das Volk durch Furcht erſtarrt auch die ſchnödeſte Behandlung geduldig ertragen habe [14]).

Der König befand ſich bei dem Ausbruch des Aufſtandes noch in Goslar; da er aber fortwährend an eine ernſtliche Erhebung der Sachſen nicht glaubte, ſo war er zur Vertheidigung der Stadt nicht gehörig gerüſtet. Deßhalb flüchtete er ſich mit den Reichs-Kleinodien und ſeinen Schätzen in die ſtarke Feſte Harzburg, welche er bei Goslar erbaut hatte. Sofort beſetzten die Verbündeten alle Ausgänge des Schloſſes, und Heiurich war dadurch von ſeinen Anhängern abgeſchnitten. Dortmals hatte ſich der abgeſetzte Herzog Berthold von Zähringen bei ihm eingefunden, und die Zuſage der Wiedererhebung erhalten. Berthold verſöhnte ſich daher mit dem König, und unterſtützte denſelben mit ſeinem Rath. Nachdem hierauf eine Geſandtſchaft an die Belagerer zur Herſtellung des Friedens erfolglos blieb,

---

hätten. Bruno giebt ſelbſt die Reden, welche hier gehalten wurden. Nach dieſer Zuſammenkunft, bemerken die abweichenden Geſchichtſchreiber, wäre der Aufſtand organiſirt worden; man ſei ſofort bewaffnet vor Goslar gezogen, und dort erſt ſeien dem König die Forderungen vorgelegt worden, die oben berichtet wurden. Man ſieht, daß die Abweichung nicht weſentlich iſt. Uns ſcheint indeſſen die Erzählung Lamberts natürlicher, und da dieſer Annaliſt überhaupt durch Gediegenheit ſich auszeichnet, ſo ſind wir ihm bei der Darſtellung im Text genau gefolgt.

[14]) Man ſehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle in der Anmerkung 6.

Digitized by Google

ſo wurde die Flucht Heinrichs aus der Harzburg beſchloſſen. Mit Hülfe eines Jägers, der verborgene Wege kannte, gelang dieſelbe [15]), und der König, von Berthold, ſowie den Biſchöfen von Zeitz und Osnabrück begleitet, kam glücklich nach Eſchwege. Solches geſchah im Monat Auguſt des Jahres 1073. Alsbald berief er eine Verſammlung der Biſchöfe, Herzöge und Grafen des Reichs nach Hersfeld, um über die Lage der Dinge geeignete Beſchlüſſe zu faſſen. Auch dem Herzog Rudolph in Schwaben ertheilte er den Befehl, mit Heeresmacht zu ihm zu ſtoßen. In der That fanden ſich viele Fürſten und Biſchöfe bei ihm ein, und nun zeigte Heinrich der Vierte vollſtändig den Charakter der Unterdrücker, welche im Glück übermüthig und bei Bedrängniſſen unterwürfig ſind: während er in Sachſen die gerechten Klagen des gequälten Volkes mit gefühlloſem Hohn zurückgewieſen hatte, warf er ſich in der Verſammlung zu Hersfeld den Fürſten vor die Füße, um ſie um ihren Beiſtand anzuflehen [16]). Manche Anweſenden vergoßen über dieſes ſeltſame Schauſpiel auch wirklich Thränen des Mitleids: einzelne Stimmen forderten ferner, daß man mit den Streitkräften, welche gegen die Polen beſtimmt waren, die Sachſen unverzüglich zum Gehorſam zurückführen möge. Allein die Mehrheit der Reichsverſammlung hielt dieß bei der Tüchtigkeit des ſächſiſchen Stammes für übereilt, und es wurde deßhalb beſchloſſen, daß die Reichsſtände zur beſſern Rüſtung vorerſt nach Hauſe zurückkehren ſollen. Im folgenden Monat Oktober wolle man alſo mit größerer Macht bei Bredingen an der Werra ſich verſammeln. Heinrich dachte jetzt ernſtlich daran, endlich die öffentliche Meinung zu verſöhnen. Zu dem Ende machte er begangene Ungerechtigkeiten wieder gut, und ſchickte zugleich im ganzen Reiche Vertraute umher, welche die gegen ihn verbreiteten Beſchuldigungen widerlegen, ſowie die Gunſt des Volkes theils durch Bitten, theils durch Verſprechungen ihm erwerben ſollten.

Als die Sachſen vor der Harzburg die Flucht des Königs vernommen hatten, ſo rüſteten ſie mit vermehrtem Eifer zur Fortſetzung des Kriegs. Sofort riefen ſie die Thüringer um Mitwirkung an, und da dieſe beitraten, ſo wurden nun zunächſt die feſten Burgen Heinrichs berennt. Schon vor der Flucht des letztern war Lüneburg von Hermann, dem Bruder des Herzogs in Sachſen, belagert worden. Jetzt mußte ſich die Beſatzung ergeben, und um den Gefangenen das Leben zu retten, war der König gezwungen, den Sohn des Herzogs frei zu geben, nämlich jenen Magnus, den er ſchon ſo lange in Haft hielt. Dieß war ein ſehr glückliches Ereigniß für den Aufſtand. Als nun vollends auch von den feſten Burgen Heinrichs in Sachſen und Thüringen eine um die andere genommen wurde, und der Aufſtand immer weiter im Reiche ſich ausbreitete, ſo wurde der König ſo beſtürzt, daß er die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln erſuchte, den Frieden zu un-

---

[15]) Lambertus Schafnab. ad annum 1073. Angustissimo et paucis antehac comperto tramite, quem venator quidam, dux itineris, dum venandi studio solertius sylvarum abdita rimaretur, deprehenderat.

[16]) Eodem: *pedibus eorum provolutus* (rex) orabat per respectum Dei, ut super infelicibus eventis suis (Principes) misererentur pariter et indignarentur.

Digitized by Google

terhandeln. In Folge dieſes Auftrages fand erſt eine Verſammlung vieler Großen in Corvei, dann aber in Gerſtungen ſtatt. Am letztern Ort erſchienen einerſeits: die Erzbiſchöfe von Mainz und Köln, die Biſchöfe von Metz und Bamberg, endlich die Herzöge von Lothringen, Schwaben und Kärnthen; andrerſeits die ſächſiſchen Fürſten mit einem Gefolge von 14,000 Bewaffneten. In feierlicher Weiſe ergriffen nun die Häupter des Aufſtandes das Wort, und ſchilderten die Drangſale, die ſie von den Dienſtleuten des Königs erdulden mußten, ſowie die empörende Weiſe, mit welcher dieſer ſelbſt ſich gegen ſie benahm. Ihr Vortrag war ſo wahr und eindringlich, daß auch die bisherigen Anhänger Heinrichs entrüſtet wurden. Selbſt dieſe erklärten nun: ja, die Sachſen ſeien anzuklagen, allein nicht deßhalb, weil ſie ſich empört hätten, ſondern darum, daß ſie die Schmach der Unterdrückung mit weibiſcher Geduld ſo lange ertragen haben [17]). Wer fühlt ſich nicht gehoben durch die Würde einer ſolchen Erklärung? Ehre dem Volke, deſſen Reichsverſammlungen Grundſätze der Art ausſprechen! Wenn es aber mit Recht unſern Stolz erweckt, einem ſolchen Volke anzugehören, ſo dürfen wir doch nie vergeſſen, daß edle Vorbilder zur Nacheiferung verpflichten. Die Reichsverſammlung in Gerſtungen würde ſich indeſſen auf die Billigung des ſächſiſchen Aufſtandes nicht beſchränkt, ſondern vielmehr Heinrich IV. ſogleich abgeſetzt und Rudolph von Schwaben zum König erwählt haben, wenn letzterer eingewilligt hätte [18]). Rudolph erklärte jedoch, er werde eine ſolche Wahl nur bei einer Zuſammenkunft aller Fürſten des Reichs annehmen, weßhalb die Sache vorläufig unterblieb. Man trennte ſich endlich mit dem Beſchluſſe, daß die Sachſen der beleidigten Reichseinheit eine angemeſſene Genugthuung geben, dagegen wegen des Vorgefallenen ohne alle Rüge bleiben ſollen. Das Anſehen Heinrichs ward durch die Fürſten-Verſammlung in Gerſtungen ungemein geſchwächt; doch noch mehr ſank es kurze Zeit nachher, indem ein gewiſſer Reginger öffentlich behauptete, daß er von dem Könige zur Ermordung der Herzöge in Schwaben und Kärnthen gedungen worden ſei. Die Beſchuldigung war unwahr: Heinrich hatte jedoch das Rechtsgefühl der Nation durch ſeine ſchnöde Willkür ſchon zu ſehr verletzt, man ſchien daher der Anklage Glauben beizumeſſen, und der König fiel in der öffentlichen Meinung immer tiefer. Vergebens erbot er ſich ſelbſt zum Kampfe mit dem Ankläger; die Mißſtimmung nahm ſo ſehr zu, daß die Fürſten eine Reichsverſammlung in Mainz veranſtalteten, um ein anderes Staatsoberhaupt zu wählen. Nun bat Heinrich um eine Unterredung mit den Großen, die ihm in Oppenheim auch bewilligt wurde. Seinem Charakter getreu, warf er ſich auch dort den Fürſten zu Füßen, und flehte, Beſſerung gelobend, um Verzeihung.

---

[17]) Lambertus Schafnab. ad annum 1073. Obstupuerunt principes, qui a rege venerant, nec eos (Saxones) quod pro libertate sua, pro conjugibus, pro liberis arma sumpsissent, *sed quod intolerabiles contumelias muliebri patientia tamdiu supportassent culpandos censendos.*

[18]) Eodem. Et profecto Rudolphum ducem ibidem, absque dilatione regem constituissent, nisi ille pertinaciter resistendo juraret, nusquam se in hoc consensurum, nisi a cunctis principibus conventu habito.

Digitized by Google

Man behandelte ihn barſch, ja faſt verächtlich; es ward ihm geradezu erklärt, daß er des Treubruchs gewohnt ſei, und daß ſeine Betheuerungen keinen Werth hätten. Endlich ließen ihm die Reichsſtände doch die herabgewürdigte Krone, indem ſie nur forderten, daß er zur Reinigung von der Anklage des Meuchelmords einen ſeiner Dienſtleute mit Reginger kämpfen laſſe. Solchem Verlangen wurde entſprochen; indeſſen vor dem beſtimmten Tage des Zweikampfes ſtarb Reginger aus Gewiſſensbiſſen im Wahnſinn; die Unſchuld des Königs war jetzt erwieſen, gleichwohl blieb ſein Anſehen fortwährend geſchwächt. Zur Wiederherſtellung deſſelben machte er nun verzweifelte Anſtrengungen, um die Reichsſtände zur Hülfe gegen die Sachſen zu bewegen. Der Adel zeigte aber geringe Bereitwilligkeit, und nur die Stadt Worms unterſtützte den König ſehr wirkſam. Heinrich IV. beſchloß endlich, auch mit ſeiner ſchwachen Macht einen Feldzug wider den Aufſtand zu unternehmen. Im Januar 1074 brach er mit einem kleinen Heere nach Sachſen auf; allein an der Werra wurde ihm der Eingang nach Thüringen von überlegenen Streitkräften gewehrt. Der König, ſeine geringe Macht berückſichtigend, legte ſich von Neuem auf gütliche Unterhandlungen; da indeſſen die Sachſen feſt auf ihren erſten Forderungen beſtanden, und dieſe nicht bewilligt werden wollten, ſo war keine Einigung zu erzielen. Jetzt beſchloß Heinrich ſogar gegen eine große Uebermacht den Kampf zu wagen. Er befahl den Fürſten, ihre Mannſchaft in Schlachtordnung aufzuſtellen: allein zur beſtimmten Zeit blieben die Großen mit ihren Dienſtleuten ruhig im Lager ſtehen, indem ſie erklärten, die Gerechtigkeit ſei auf Seite der Sachſen und ſie würden gegen dieſelben nicht kämpfen. Dadurch wurde denn der König gänzlich ohnmächtig, und er mußte den Forderungen des Aufſtandes unbedingt nachgeben, ja er war ſogar gezwungen, noch eine weitere Bedingung zu bewilligen, welche für das deutſche Staatsrecht große Wichtigkeit erlangte. Außer den ſchon obenbemerkten Zugeſtändniſſen forderte nämlich der ſächſiſche Adel Einräumung der Gerechtſame, *im Falle eines Treubruchs des Königs eine beſchworne Verbindung eingehen, dem Unrecht mit gewaffneter Hand widerſtehen, und den König mit Zuſtimmung der Reichsſtände abſetzen zu dürfen*[19]). Auch dieſe bedeutungsvolle Bedingung ging Heinrich IV., wiewohl mit ſchwerem Herzen, endlich ein, und jetzt ward der Friede geſchloſſen. Die Häupter und viele andere Theilnehmer des Aufſtandes begaben ſich hierauf in das Lager des Königs, der ſie zum Zeichen der Ausſöhnung feierlich küßte. Mit einem vollſtändigen Erfolg endigte alſo der kühne Aufſtand der Norddeutſchen wider das Anſtreben des Königs zur unumſchränkten Macht; denn es wurden nicht nur die hergebrachten Rechte der

---

[19]) Lambert. Schafn. ad annum 1074 (Pistor Tom. I, pag. 370). In longum protracta deliberatione, ad ultimum hoc pacto recuperandae paci consenserunt, ut, si quando rex acceptae lesionis memor, sententiam revocare, aut aliquid eorum, quae modo suprema necessitate compulsus, statuisset, in irritum ducere conaretur, *omnes eodem, quo nunc sacramento obstricti arma repeterent, injuriae obviam irent, et tanquam evidentis perjurii reum, cunctis regni principibus suffragium ſerentibus, de regno proturbarent.*

Nation wieder errungen, ſondern neue von noch größerer Bedeutung erworben.

Der geſchloſſene Friede kam auch zur Vollziehung, und die Burgen des Königs in Sachſen wurden geſchleift; allein bald traten durch das Glück Heinrichs und die Fehler ſeiner Gegner Umſtände ein, welche der Lage der Dinge eine weſentlich andere Richtung gaben.

Neuntes Hauptſtück.

Die Städte. Uneinigkeit der Sachſen. Sieg des Königs.

(Vom Jahre 1074 bis 1075.)

Unter den ſtillen Einflüſſen der Zeit und faſt unbemerkt hatte ſich neben der Macht der Grundherren ſeit Heinrich I. ein neues Element des Staatslebens kräftig entwickelt..... das ſtädtiſche Gemeinweſen. Auf dem Lande herrſchte auch im Jahre 1073 noch keine Freiheit; war immerhin die ſtrenge Sklaverei einigermaßen gemildert, die arbeitende Klaſſe blieb dennoch leibeigen und ſchleppte unter hartem Druck ihr armſeliges Leben fort. Die Verachtung gegen alle Unfreien war noch ſo groß, daß ſelbſt diejenigen der vornehmern Stände, welche ſich über die Despotie des Königs beklagten, die Leibeignen niedrige und verworfene Menſchen nannten [1]). Auf den großen Grundherrſchaften des Adels war auch keine Gelegenheit zur Gründung eines unabhängigen Bürgerſtandes gegeben, weil alles Beſitzthum der Bauern mittelbares Eigenthum eines Herrn blieb, und mit ſolchen Laſten beſchwert wurde, daß Erwerbung eines mäßigen Wohlſtandes überaus ſchwierig war. Das Recht der Gerichtsbarkeit der Grundherrſchaft über die geſammte Bevölkerung ihrer Güter ſchloß zugleich jede ſelbſtſtändige Stellung der Bauern unbedingt aus, und im Vereine aller dieſer Gründe zeigte ſich eine ſtaatsbürgerliche Freiheit auf dem Lande noch lange unmöglich. Anders verhielt es ſich mit den Städten: denn dort verſchaffte die Ausübung eines Handwerks einen vom Grundeigenthum unabhängigen Nahrungsſtand. Frei nach unſern Begriffen waren die Gewerbsleute auch im 11. Jahrhundert durchaus nicht. Die Handarbeit wurde auch damals von den Grundherren noch tief verachtet, und die Geſchlechter in den Städten konnten ihren Adel nur durch ſtrenge Vermeidung eines bürgerlichen Gewerbes bewahren. Nach dem Geiſte der alten Verfaſſung mußten die Handwerker aus dem Stande

[1]) *Vilium mancipiorum ritu*; man ſehe die Anmerkung 8, S. 86.

Digitized by Google

der Leibeignen hervorgehen, und Leuten dieſer Art geſtand man auch im Zeitalter Heinrichs IV. keine wirklichen ſtaatsrechtlichen Befugniſſe zu. Insbeſondre erlaubte man ihnen nicht, unter ſich ſelbſt ihre Streitigkeiten zu entſcheiden, oder für Aufrechterhaltung der Ordnung aus ihrem Stande Beamte oder Richter zu erwählen. Auf dem Lande ſtand dieſes Recht nur den Grundherren zu, und in den Städten dem Kaiſer oder demjenigen, welcher von ihm daſſelbe erworben hatte. Die Biſchöfe ſtrebten ſehr eifrig darnach, die gerichtsherrliche Gewalt in den ſtädtiſchen Gemeinweſen zu erwerben, und häufig gelang ihnen dieß. Später, nämlich vom 12. und 13. Jahrhundert an, folgten ihnen auch die Fürſten. Einige Städte blieben dagegen unter der unmittelbaren Gerichtsherrlichkeit des Kaiſers, und hießen darum freie Reichsſtädte, d. h. ſolche, welche von der mittelbaren Gewalt eines Fürſten oder Biſchofs befreit ſind. Es gab demnach zwei verſchiedene Arten von bürgerlichen Gemeinweſen: Reichsſtädte, und biſchöfliche ſowie fürſtliche Städte [2]). Mit der Gerichtsherrlichkeit war außer dem Polizeirecht auch die peinliche Rechtspflege oder der Blutbann verbunden. Zur Ausübung dieſer geſammten richterlichen Gewalt ernannte der Gerichtsherr, ſohin entweder der Kaiſer, Biſchof oder Fürſt, einen Vogt, welcher nun ganz den Wirkungskreis des Grafen in der fränkiſchen Gauverfaſſung hatte. Nach den Sitten der Urzeit gab man zwar auch dieſem Vogt Beiſitzer oder Schöffen im Gerichtsverfahren; allein ſie konnten, wie in der Urverfaſſung, nur aus dem Stande des Adels, alſo nur aus den Geſchlechtern erwählt werden. Die Verwaltung von den Gütern und Einkünften der Gemeinde beſorgte ebenfalls der Vogt, jedoch wiederum waren ihm zur Beaufſichtigung Gehülfen gegeben, ein Gemeinderath, der nur aus den Patriciern oder Geſchlechtern erkoren werden konnte. Den Handwerkern ſtand unter ſolchen Umſtänden nicht der mindeſte Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu. In Erinnerung ihrer Abſtammung legte man ihnen noch außerdem drückende Laſten auf, welche eine Aehnlichkeit zwiſchen ihnen und den Leibeignen auf dem Lande unterhalten ſollten. Der Kaiſer konnte ihre Töchter nach Belieben an einen ſeiner Dienſtleute verheirathen, und wenn er in einer Stadt anweſend war, mußten ihm die Handwerker gewiſſe Bedürfniſſe unentgeldlich liefern. Ein Theil der liegenden Gründe innerhalb des Stadtbezirks gehörte überdieß dem Gerichtsherrn, folglich dem König, Biſchof oder Fürſten. Die Gewerbsleute, welche hier eine Wohnung bauten, oder ſonſt an ſich brachten, traten nun auch in eine gemilderte Art von Grundverband zu dem Gerichtsherrn. In Folge deſſelben mußten ſie ihm nicht nur ſtändige Abgaben entrichten, ſondern ſie unterlagen auch dem Sterbefall ſowie den Zwangheirathen. Bei Ableben eines Handwerkers mußten deſſen Erben einen Theil der Verlaſſenſchaft dem Gerichtsherrn bezahlen (Sterbfall in dienender Hand), und eben ſo war der Handwerker ſelbſt verpflichtet, einen Theil ſeiner Habe bei jedem Todesfall in der Perſon des Gerichtsherrn an deſſen Nachfolger abzugeben (Sterbfall in herrſchender

---

[2]) Civitates regales (Reichsſtädte) et civitates praefectoriales (landesherrliche Städte).

Hand). Vermöge der Zwangheirathen durfte der Gewerbsmann keine andere Gattin wählen, als unter den Grundholden des Gerichtsherrn, und auch hier mußte er noch die Einwilligung des letztern einholen.

Man ſieht, daß bei dieſen Verhältniſſen der Stand der Handwerker in den Städten noch ſtark an die Leibeigenſchaft erinnerte; gleichwohl war die Lage derſelben weſentlich beſſer. Sie hatten nämlich Gelegenheit zu größerem Verdienſt, und konnten dadurch bei Fleiß und Sparſamkeit die Mittel erwerben, von ihren Laſten ſich loszukaufen, oder auf andere Weiſe derſelben ſich zu entledigen. Auf den Gütern der Grundherren wurden freilich die meiſten Handwerksarbeiten durch die Leibeignen verrichtet; indeſſen das Beiſammenwohnen der Gewerbsleute in den Städten erleichterte das Geſchäft nicht nur durch Ineinandergreiſen der Arbeiten, ſondern theilte auch den Handwerkern durch den Austauſch der Gedanken, ſowie durch gegenſeitigen Wetteifer eine größere Geſchicklichkeit mit. Gleichzeitig verbreitete ſich durch den Reichthum der Biſchöfe und durch das Ritterweſen der Geſchmack an zierlichen Gewändern, ſchönen Rüſtungen, Waffen u. ſ. w. Als nun die Gewerbsleute in den Städten durch die bemerkten Vortheile die Leibeignen auf den Gütern allmälig bei weitem in ihrer Kunſt übertrafen, ſo wollten Biſchöfe und Edelleute ihren Schmuck von den bürgerlichen Arbeitern beziehen, wodurch denn dieſen ein beträchtlicher Verdienſt zuging. Dazu kam nun noch der Aufſchwung des Handels, welcher natürlich durch die Zunahme des ſtädtiſchen Gewerbes bedingt war, und rückwirkend daſſelbe beförderte. Nach dem Vorbild des Vaters hatte ſchon Otto I. den Handel begünſtiget, indem er den Kaufleuten verſchiedene Vorrechte, insbeſondre die Befreiung von mehreren örtlichen Zöllen zugeſtand. Unter Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. geſchah ähnliches, und auf der Elbe und im Rheine fand im 10. ſowie 11. Jahrhundert ſchon ein ziemlich lebhafter Handel ſtatt. Daß derſelbe bereits nach England ſich ausdehnte, zeigt eine Urkunde des Königs Elthelreds II. vom Jahr 979, welche den deutſchen Kaufleuten gewiſſe Rechte beilegt. Die Zahl der Kaufleute war zur Zeit Heinrichs IV. ſo hoch geſtiegen, daß ein großer Theil ſeines Heeres gegen die Sachſen aus Männern dieſes Gewerbes beſtand. Wie lebhaft der Handel unter demſelben Kaiſer insbeſondre zu Köln war, wird ſich weiter unten ergeben.

Als nun durch das Aufſtreben der Gewerbe und des Handels ſowie die fördernden Wechſelwirkungen beider der Wohlſtand der Städte ſich mehrte, ſo trachteten ſie denſelben vor allem dazu anzuwenden, um durch Loskaufung von drückenden Verpflichtungen größere Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu erlangen. Dieſes geſchah nach einer doppelten Richtung, nämlich ſowohl individuell, als gemeinheitlich, indem der einzelne Handwerker von dem grundherrlichen Verband mit dem Gerichtsherrn ganz oder theilweiſe ſich loszukaufen ſuchte, die geſammte Bevölkerung der Stadt hingegen die Rechte des Gerichtsherrn auf Handhabung der Polizei, des Marktrechts, der bürgerlichen Rechtspflege und des Blutbannes nach und nach käuflich zu erwerben ſtrebte. Wo dieß gelang, wurde die erworbene obrigkeitliche oder richterliche Gewalt

im Namen der Stadt durch erwählte Beamte ausgeübt. Die Gerichtsherren der Städte kannten indeſſen die Macht und das große Einkommen, ſo ſie durch ihre Schutzherrlichkeit über die ſtädtiſchen Gemeinweſen erlangten, ſehr wohl, und waren daher zur Abtretung eines Theiles derſelben nur im Falle einer Geldnoth zu bewegen. Eine ſolche trat jedoch bei den Biſchöfen ſowie den Fürſten weit ſeltener ein, als bei dem Kaiſer. Wenn gleich die Reichsgüter in dem gegenwärtigen Zeitraum noch beträchtlich waren, ſo reichten ſie bei den häufigen Zügen der Könige nach Italien, den Kämpfen gegen die Fürſten und den weitgreifenden Entwürfen mancher Kaiſer gleichwohl zur Beſtreitung der Koſten nicht immer aus, und gemeiniglich half man ſich in einer Geldnoth mit der Verkaufung irgend eines Rechtes an die Städte. Letztere konnten unter unmittelbarer Gerichtsherrlichkeit der Kaiſer daher leichter zu größerer Freiheit und Selbſtſtändigkeit gelangen, als unter jener der Biſchöfe oder Fürſten, und deßwegen ſuchten die ſtädtiſchen Gemeinweſen ſehr eifrig die Reichsfreiheit zu erringen, d. h. unmittelbar unter der Gerichtsherrlichkeit des Kaiſers, ſtatt unter jener der Biſchöfe oder der Fürſten zu ſtehen. Schon dieſe Verhältniſſe knüpften das Intereſſe der Bürger an den Kaiſer, während ſie umgekehrt einen reibenden Gegenſatz zwiſchen ihnen und den Biſchöfen oder Fürſten hervorbrachten. Es kamen indeſſen noch andere Umſtände hinzu, um die Städte noch mehr ins Intereſſe der Reichsgewalt zu ziehen. Der Wohlſtand der erſtern hing vorzüglich von der Gedeihlichkeit des Handels ab, und dieſer war dortmals durch Zölle ungemein beläſtiget, da ſich faſt jeder Grundherr innerhalb ſeiner Beſitzungen von den fremden Kaufleuten Abgaben entrichten ließ. In der Macht des Kaiſers lag es nun, manche dieſer Zölle abzuſchaffen, ſowie insbeſondre der ungebührlichen Ausdehnung derſelben zu ſteuern. Die Bürger mußten es deßhalb mit dem Reichsoberhaupt halten, um die Befreiung von dem einen oder dem andern Zoll zu erwirken. Als eine allgemeine Maaßregel, die ſich gleichmäßig auf das geſammte Reich, ſohin auf alle Kaufleute erſtrecke, ertheilten die Kaiſer ſolche Befreiungen indeſſen nie, ſondern einzelnen Städten wurde nur ein Vorrecht der Befreiung von Zöllen eingeräumt, ſo daß alſo nur die Bürger dieſer Städte an gewiſſen Orten die Zollfreiheit genoßen. So hieß es denn z. B.: die Kaufleute in Worms ſollen an dieſen und jenen Marktplätzen zollfrei ſein u. ſ. w. Durch dieſes Verhältniß der Dinge entſtand nun ein großer Wetteifer der Städte, die Gunſt des Kaiſers zu erlangen, und derſelbe wurde noch durch einen dritten Umſtand vermehrt. Die gute Befeſtigung der Städte mußte bald auf den Gedanken führen, die Einwohner ſelbſt zur Vertheidigung derſelben zu benützen. Hiernächſt brachte es auch das Verhältniß der Bürger zu dem Gerichtsherrn mit ſich, daß ſie demſelben zur Leiſtung von Waffendienſten verpflichtet waren. Durch den Vogt, welcher wie der Graf der Gauverfaſſung der Anführer ſeines Gerichtsſprengels im Kriege war, wurden nun die Bürger in den Waffen geübt und in den Fehden angeführt. Als aber die Handwerker und Kaufleute mit der Führung der Waffen vertraut waren, erlangten ſie mehr Muth und Selbſtgefühl, und die natürliche Folge war der Selbſtſchutz gegen Unrecht

und Unterdrückung. Die Bürger übten jedoch nicht nur dieſen, ſondern kamen allmälig auch auf den Gedanken, die größere Freiheit und Selbſtſtändigkeit, nach der ſie ſtrebten, nicht immer durch Geld, ſondern zuweilen durch die Waffen ſich zu verſchaffen. Alsbald entſtanden denn Reibungen zwiſchen ihnen und den Biſchöfen. Letztere hatten nun auch außerhalb der Stadt große Güter, ſowie zahlreiche Lehens-Vaſallen. Dieſe boten ſie daher bei Streitigkeiten mit den Bürgern zur Vertheidigung ihres Anſehens auf, und da alle Freie oder Adalige die Bürger als vormalige Leibeigne verachteten, ſo wurden die Biſchöfe nicht nur von ihren freien Lehens-Vaſallen, ſondern auch von andern adeligen Herren gegen die widerſtrebenden Bürger gemeiniglich ſehr lebhaft unterſtützt. Bei ſolchen Umſtänden konnte eine Stadt, welche der Lehensmacht des Biſchofs nicht gewachſen war, nirgends als bei dem Kaiſer Unterſtützung ſuchen. Die vielfältigſten Gründe vereinigten ſich denn, um die ſtädtiſchen Gemeinweſen zu dem Reichsoberhaupt hinzuziehen.

So war die Lage der Dinge beſchaffen, als Heinrich IV., von ſeinen eigenen Anhängern verlaſſen, ſeine neuen Unterdrückungs-Verſuche gegen die Sachſen aufgeben, und die großen Zugeſtändniſſe machen mußte, welche im vorigen Hauptſtück geſchildert wurden. Nach den Verhandlungen in Gerſtungen hatte der Erzbiſchof in Mainz eine allgemeine Reichsverſammlung nach jener Stadt berufen, um einmüthig Heinrich IV. abzuſetzen, und den Herzog Rudolph in Schwaben zum König zu ernennen. Heinrich, über ſolches Vorhaben ſehr beſtürzt, begab ſich mit einem ſo großen Gefolge, als er zuſammenbringen konnte, von Baiern eiligſt nach den Rheingegenden, um den Entwürfen der Fürſten entgegen zu wirken. Da er auf dieſem Zuge in die Nähe von Worms kam, ſo machte der Biſchof dortſelbſt Anſtalten, dem König den Eintritt in die Stadt zu wehren. Allein die Bürger, der Reichsgewalt aus den entwickelten Gründen eifrig zugethan, erkannten in der Bedrängniß des Königs eine gute Gelegenheit, ihre ſtaatsrechtliche Stellung gegen ihren Gerichtsherrn, den Biſchof von Worms, zu verbeſſern, oder wenigſtens Handelsvortheile von dem Kaiſer zu erwerben. Darum beſchloſſen ſie, die Partei Heinrichs IV. zu ergreifen. Als nun der Biſchof den König von der Stadt ausſchließen wollte, ſo empörten ſich die Bürger und jagten den Biſchof mit ſeinem Gefolge aus der Stadt. Ja ſie würden ihren Gerichtsherrn ſogar gefangen genommen, und gefeſſelt an den Kaiſer überliefert haben, wenn ſich derſelbe nicht durch eilige Flucht gerettet hätte [3]). Hierauf zog die geſammte Bevölkerung von Worms dem König bewaffnet entgegen, doch nicht um Feindſeligkeit zu verüben, ſondern um dem Reichsoberhaupt Beiſtand anzubieten, und durch den Augenſchein zu beweiſen, welcher Werth ſolcher Hülfe bei der guten Ausrüſtung und Waffenübung

---

[3]) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1073. (Pistor Tom. I, pag. 365): Sed (Henricus IV.) Wormatiam festinavit, ubi cum magna pompa a civibus in urbem susceptus est, qui et paulo ante, ut sua erga eum studia clariora facerent, milites episcopi, ingressum ejus prohibere tentantes, urbe expulerant, et ipsum episcopum, nisi mature fuga lapsus civitate excessisset, comprehendissent, et vinctum ei misissent.

Digitized by Google

der Städter beiwohnen müſſe. Heinrich IV. war hocherfreut, und empfing die unerwarteten Bundesgenoſſen mit dem größten Wohlwollen. Triumphirend zog er ſodann an der Spitze derſelben in Worms ein. Die Bürger dortſelbſt ließen es jedoch bei dem Anerbieten der Waffendienſte nicht bewenden, ſondern veranſtalteten unter ſich ſofort auch Sammlungen, um den König mit Geld zu unterſtützen *). Für Heinrich war eine ſolche Beihülfe in ſeiner gefährlichen Lage unſchätzbar, und ihr allein hatte er in der That ſeine Rettung zu danken, da die Fürſten die Nachahmung des Beiſpiels von Worms durch andere Städte beſorgen mochten, ſohin ihre ſtrengen Entwürfe gegen den König vielleicht milderten. Die Unterſtützung der Stadt Worms war es auch, welche Heinrich IV. in den Stand ſetzte, zur Unterwerfung der Sachſen einen Verſuch zu machen. Deßhalb befanden ſich unter dem Heere, mit welchem er vor der Verſammlung in Gerſtungen nach Thüringen zog, ſo viele Kaufleute. Durch den Ungehorſam ſeines eigenen Heeres ward der König freilich zur unbedingten Nachgiebigkeit gegen die Sachſen gezwungen; deſſenungeachtet hatte der Uebertritt der Stadt Worms zu der Sache des Kaiſers, in Verbindung mit andern Umſtänden, ſpäter ſehr bedeutende Folgen. Als in Gemäßheit des Friedensſchluſſes an der Werra die Burgen Heinrichs in Thüringen und Sachſen geſchleift wurden, ließ ſich nämlich die Bevölkerung dieſer Landſchaften zu verſchiedenen Ausſchweifungen verleiten. Von der Harzburg ſollten vertragsmäßig nur die Mauern eingeriſſen werden; allein das erbitterte Volk zerſtörte die ganze Burg, und verſchonte auch die Kirche nicht. Heinrich baute hierauf ſogleich den Plan, den Pabſt wider die Sachſen aufzubringen. Die ſächſiſchen Fürſten hingegen überzeugten ſich augenblicklich, daß die Verletzung der Mäßigung bei Schleifung der Feſten von der öffentlichen Meinung werde mißbilligt werden, ſohin zur Erhöhung des königlichen Anſehens führen müſſe. Da zudem bei dem Abbrechen der Harzburg auch Grauſamkeiten gegen die Dienſtleute des Kaiſers verübt wurden, ſo eilten die Fürſten, um dem übeln Eindruck der Vorgänge nach Kräften zu begegnen. Sie beſchickten daher den Kaiſer, und baten wegen des Vorgefallenen um Entſchuldigung. Allein ſie ſchoben die geſchehenen Ausſchweifungen den Maſſen zu, welche gegen den Willen der Führer gehandelt hätten, und hierauf gründete Heinrich ſogleich den Entwurf, die Sachſen ſelbſt unter einander zu entzweien. Auch die innige Verbindung der Fürſten und Biſchöfe war nach der Demüthigung des Königs wieder etwas lockerer geworden, und ſchien die Möglichkeit zu eröffnen, durch Anregung der Privatintereſſen den einen oder den andern Fürſten in Sachſen auf die Seite des Kaiſers zu bringen. Auch in dieſem Sinne wirkte Heinrich IV. nach den Vorfällen auf der Harzburg ſehr eifrig. Allmälig gelang es ihm wirklich, unter der ſächſiſchen Partei eine gewiſſe Mißſtimmung hervorzubringen. Jetzt fürchteten aber die Fürſten in Süddeutſchland, daß ſie bei Kräftigung der Reichsgewalt den Zorn des Königs für ihren Abfall zu

*) Eodem: sumptus ad bellum administrandum ex sua re familiari, singuli pro virili portione offerunt.

empfinden haben würden, und weil ſie wegen der Uneinigkeit der Sachſen für den erſten Augenblick der Macht Heinrichs nicht widerſtehen zu können glaubten, ſo eilte ein jeder, die Gunſt des Kaiſers wieder zu erwerben. Heinrich IV. ſtellte ſich, als habe er Alles verziehen, und nahm daher die ſüddeutſchen Großen freundlich wieder zu Gnaden an. Indeſſen, gar wohl überzeugt, daß er ſich auf die fürſtlichen Betheuerungen von Treue und Gehorſam nicht verlaſſen könne, beſchloß er, verläſſigere Bundesgenoſſen ſich zu verſchaffen, d. h. um die Unterſtützung der Städte zu werben. Nach dem Friedensſchluſſe an der Werra ging er ſogleich an die Ausführung dieſes Planes, und ſie gelang ſehr gut. Im Januar 1074 hatte er zur Belohnung der Stadt Worms den Bürgern derſelben die Zollfreiheit in Frankfurt, Boppard, Hammerſtein, Dortmund, Goslar und Angern ertheilt [5]). Schon das kühne Auftreten der Wormſer gegen ihren Biſchof hatte bei den übrigen Städten große Freude erregt, und weithin ward der Ruhm von Worms geprieſen [6]). Als nun die That vollends für den Verkehr der Stadt ſo nützliche Folgen brachte, ſo entſtand bei manchem bürgerlichen Gemeinweſen großes Verlangen, das Beiſpiel von Worms nachzuahmen.

Am erſten ſuchte Köln zu folgen [7]), und ein Zufall gab bald Gelegenheit dazu. Die Dienſtleute des Biſchofs hatten dortſelbſt das Schiff eines Kaufmanns gewaltthätig ausräumen laſſen, um es zu einer Fahrt zu benützen. Auf die Nachricht der Gewaltthat eilte der Sohn des Schiffseigenthümers mit ſeinen Dienern, ſowie mit mehreren Freunden herbei, und ließ die Leute des Biſchofs nach dem Fehlſchlagen gütlicher Vorſtellungen aus dem Schiffe hinauswerfen. Nun wollte der Vogt der Stadt mit der öffentlichen Gewalt gegen den Sohn des Kaufmanns einſchreiten; doch dieſer ſetzte ſich, von den Bürgern unterſtützt, auch gegen den Vogt zur Wehre, und ſchlug denſelben in die Flucht. Sowohl von Seite der biſchöflichen Vaſallen, als der Bürger der Stadt griff man nun allgemein zu den Waffen, und es ſchien ein hartnäckiges Treffen bevorzuſtehen. Hanno, der Erzbiſchof von Köln, eilte deßhalb, die Bürger zu beſchwichtigen; allein von Natur jähzornig und alsdann harte Schimpfworte wider den Gegenſtand ſeines Grimmes auszuſtoßen gewohnt, erlaubte ſich der Biſchof auch hochfahrende Drohungen gegen die Städter. Dadurch erregte er nun unter den Bürgern eine allgemeine Erbitterung wider ſich. Alsbald hieß es in den bewaffneten Haufen derſelben: „man möge den Uebermuth des Erzbiſchofs nicht mehr länger weibiſch ertragen: kenne man nicht die ruhmwürdige That von Worms, gezieme es ſich für Köln, das reicher, bevölkerter und waffengeübter ſei, einer ungleich ſchwächern Stadt an Kühnheit und Thatkraft

---

[5]) Das Nähere bei Böhmer, regesta.

[6]) Lambertus Schafnab. ad annum 1074 (Pistor Tom. I. pag. 372): Cum *celebre apud omnes esset nomen Wormatensium*, pro eo, quod regi fidem in adversis servassent, et episcopum rebellare tentantem civitate expulsissent.

[7]) Eodem. Colonienses pessimum exemplum aemulati, suam quoque devotionem insigni aliquo facinore regi gratificare vellent.

Digitized by Google

nachzuſtehen [8])?“ Solche Beredtſamkeit wirkte, und man beſchloß die Macht Hanno's zu brechen. Als nun dieſer die Gemüther durch eine zornige Predigt noch mehr reizte, ſo werde der Palaſt deſſelben angegriffen und erſtürmt. Der Erzbiſchof konnte dem Tode nur durch die Flucht entgehen. Nun rief derſelbe ſeine Lehens-Vaſallen außerhalb der Stadt um Hülfe an, während die Bürger den Schutz des Kaiſers anſprachen. Heinrich IV. konnte den erbetenen Beiſtand jedoch nicht ſogleich gewähren, und die Bürger von Köln, erfahrner Anführer noch entbehrend, legten deßwegen die Waffen nieder, als Hanno mit großer Macht vor ihren Thoren erſchien. Sechshundert Kaufleute, welche ahnen mochten, was kommen werde, hatten in der Nacht vor dem Einzug des Biſchofs die Stadt verlaſſen: die zurückbleibenden Einwohner traf jedoch das härteſte Loos; denn die Vaſallen ihres Gerichtsherren fielen in die Häuſer der Bürger, und verübten durch Raub und Todtſchlag ſchauderhafte Gewaltthaten. Freilich war auch von Seite der Städter bei der Erſtürmung des biſchöflichen Palaſtes mancher Frevel verübt worden: noch ſchrecklicher tobten hingegen die Lehens-Vaſallen Hanno's. Der Kaiſer ſelbſt ward hierüber entrüſtet, und zog gen Köln. Dort ſaß er als oberſter Reichsrichter feierlich zu Gericht [9]); allein dem Erzbiſchof gelang es, die Beſchuldigungen von ſich abzuwälzen. So ging die Sache ohne weitere Folgen vorüber. Da indeſſen der Kaiſer der Bürgerſchaft in Köln mit Nachdruck ſich angenommen, insbeſondre von Hunno auch verlangt hatte, derſelben Verzeihung zu gewähren, ſo bewies auch dieſer Vorfall, wie geneigt der König und die Städte zu gegenſeitiger Unterſtützung waren. Schon vor dem Zuge nach Köln hatte Heinrich IV. ſeinen Aufenthalt vorzugsweiſe in Städten gewählt; wir finden ihn nämlich im Jahre 1074 nicht bloß in Bamberg und Regensburg, ſondern auch in Mainz. Nach ſeiner Abreiſe von Köln befolgte er ein gleiches Verfahren, indem er zuerſt nach Aachen, und von dort wieder nach Worms ſich begab. Daß er hiebei eine beſtimmte Staatsabſicht hatte, iſt ganz offenbar, denn Lambert von Aſchaffenburg verſichert ausdrücklich: der König ſei zu Michaelis 1074 von Worms wieder nach Regensburg gegangen, weil er alle Zeit, die ihm bis Weihnachten noch übrig blieb, auf den Beſuch der Städte in Schwaben und Baiern verwenden wollte [10]). Die nachdrückliche und unerwartete Unterſtützung der Stadt Worms hatte Heinrich dem Vierten über ſeine eigentliche Stellung die Augen geöffnet: er ſah in den Städten jetzt den Mittelpunkt und die Stütze ſeiner Macht [11]), und um-

---

[8]) Lambert. ad annum 1074: In mentem veniebat Wormatiensium insigne praeclarumque facinus, et cum ipsi (Colonienses) opibus armisque instructiores sint, dedignantur, quod inferiores aestimenter audacia.

[9]) Lambert. Schafnab. ad annum 1074: Ibi (Coloniae) postero die (rex) ad judicandum populo assedit.

[10]) Eodem: Post festum sancti Michaelii Wormatiam reversus, (Henricus IV.) Ratisponam rediit, dispositum habens, id quod reliquum erat temporis, usque ad Natalem Domini, in peragrandis Bajoariae atque Alemanniae civitatibus insumere.

[11]) Dieß berichtet Lambert von Aſchaffenburg ausdrücklich: denn in Beziehung auf Worms ſagt er: Ita rex civitate munitissima potitus hanc deinde belli sedem, *hanc regni arcem*, hanc, *utcunque res cecidissent*, *tutissimam asylum habere coepit.*

ihres Beiſtandes ſich zu verſichern, bereiste er dieſelben im Jahre 1074 ſo eifrig.

Leider wollte er jedoch die neue Bundesgenoſſenſchaft nur zu verwerflichen Zwecken, nämlich zur Rache an den Sachſen, benützen. Seit dem Friedensſchluſſe an der Werra nährte Heinrich IV. heimlich ſeinen Grimm gegen jenen Stamm, nur eine Gelegenheit erwartend, um ſeiner Leidenſchaft die Zügel ſchießen zu laſſen. Unterdeſſen wandte er die größte Mühe an, um theils durch Geſchenke, theils durch Verſprechungen, außer den Städten, auch den Beiſtand einzelner Fürſten zu einem neuen Feldzug wider die Sachſen ſich zu verſchaffen. Als ihm dieß gelungen, und die Unterſtützung der Städte nach den Rundreiſen des Königs im Jahre 1074 gänzlich geſichert zu ſein ſchien, ſo glaubte derſelbe im Jahre 1075, der rechte Zeitpunkt zur Ausführung ſeiner Racheplåne ſei jetzt gekommen. Durch eine feierliche Reichsverordnung befahl er daher einen Heerzug nach Sachſen als eine allgemeine Maaßregel des Reichs, und beſtimmte den 8. Juni 1075 als den Tag der Vereinigung aller aufgebotenen Streitkräfte. Als Sammelort wurde Bredingen bezeichnet. In Folge der Verfahrungsweiſe Heinrichs, welche bisher entwickelt wurde, fand ſich am beſtimmten Tage wirklich von allen Seiten eine wohlgeübte Mannſchaft bei der Fahne des Reichsoberhaupts ein. Niemals, berichtet Lambert von Aſchaffenburg, hatte ein deutſcher König ein ſo zahlreiches, geübtes und tapferes Heer verſammelt. Faſt alle Herzöge, Biſchöfe und Grafen des Reichs waren mit ihren Streitkräften erſchienen, und nur diejenigen blieben aus, welche die äußerſte Nothwendigkeit dazu zwang; doch auch ſie ſendeten ihre Mannſchaft. Von Seite der Sachſen hatte man bei den hervortretenden Abſichten Heinrichs ebenfalls alle Kräfte aufgeboten, um zum Widerſtand ſich vorzubereiten. Man erwärmte die Gemüther des Volkes durch angemeſſene Reden, man ſprach den Bedrohten allenthalben Muth zu, und ordnete endlich in der ganzen Landſchaft feierliche Gebete an, um den Beiſtand des Himmels zu erflehen. Noch am 8. Juni zog das Heer des Königs nach Elenen, und am 9. ſtand es nach einem Marſch, den man gemeiniglich nur in zwei Tagen macht, bei Beringen. Die Sachſen hatten ihr Lager auf dem linken Ufer der Unſtrut bei Hohenburg aufgeſchlagen; ein Theil ihrer Mannſchaft verſpätete ſich aber, und befand ſich noch auf der rechten Seite des Fluſſes bei Nägelſtadt. Man wußte, daß der König am 9. Juni von Elenen aufgebrochen ſei; allein man hielt es für unmöglich, daß er in einem Tage bei Hohenburg ankommen könne, da nicht das beſte Pferd, geſchweige ein Heer, einen ſolchen Weg in ſo kurzer Zeit zurückzulegen vermöge. Die Sachſen waren deßhalb ſorglos, und ergaben ſich den Freuden des Bechers. Im königlichen Lager ſollte die Mannſchaft vorerſt von den Anſtrengungen des Marſches ſich erholen: ſchon waren Zelte geſchlagen, ſchon hatten einzelne Krieger ſich zerſtreut, um für Erfriſchungen zu ſorgen, ſelbſt der König war zu Bett gegangen, um vor allem zu ruhen: da trat Herzog Rudolph in Schwaben vor ihn, berichtend, daß die Sachſen ganz nahe ſtehen und im Glauben an eine weite Entfernung des Feindes nicht die mindeſte Fürſorge für ihre

Digitized by Google

Sicherheit getroffen hätten. Es ſei nun kaum Mittag, und heute noch müſſe man daher angreifen. Heinrich IV. war freudig überraſcht, erhob ſich ſofort, und bemerkte dem Herzog, daß er ihm den eben geleiſteten Dienſt nie vergeſſen werde. Unverzüglich ertheilte er hierauf den Befehl, das Heer in Schlachtordnung aufzuſtellen, und ſchon nach wenigen Minuten ſetzte ſich daſſelbe in Bewegung. Die Schwaben hatten ſeit alter Zeit das Vorrecht, bei jedem Feldzug des deutſchen Kaiſers in den Schlachten die Vorhut zu bilden und den Kampf zu beginnen [12]). Auch jetzt zogen alſo die Schwaben voran, und ihnen folgten Baiern, Lothringer und Böhmen; der König ſelbſt befand ſich im fünften Zug, der von einer Schaar auserleſener Jünglinge gebildet wurde. Als nun unüberſehbare Staubwolken im ſächſiſchen Lager auf der linken Seite der Unſtrut das Daſein des Feindes ankündigten, ſo entſtand die größte Beſtürzung. Die Schlachtordnung des Königs war ſchon ſo nahe, daß man keine Zeit mehr hatte, um Panzer und Schienen anzulegen. Nur wenigen Rittern gelang dieſes; die meiſten blieben dagegen unbedeckt, und manche konnten ſich ſogar nicht einmal ankleiden. Eben ſo wenig erlaubte der Mangel an Zeit, geordnete Reihen zu bilden, die Streiter zur Tapferkeit zu ermahnen, für den Schutz des Lagers zu ſorgen, oder ſonſt eine jener Vorkehrungen zu treffen, die vor Beginn einer Schlacht nothwendig ſind. Das größte Unglück lag jedoch darin, daß es zu ſpät war, um die Mannſchaft auf der rechten Seite der Unſtrut an ſich zu ziehen; denn dieſe erhielt die Nachricht von dem Ausgang des Treffens faſt früher, als den Befehl, ſofort zur Hauptmacht zu ſtoßen. Trotz ſolcher Ueberraſchung, und trotz der ungeheuern Uebermacht Heinrichs, eröffneten die Sachſen gleichwohl mit wahrem Heldenmuthe die Schlacht. Dicht an einander geſchloſſen, ſtürzte ſich eine Schaar derſelben bei Hohenburg auf die Vorhut des Reichsheeres, die Schwaben, und brachte ſie durch den Ungeſtüm des Angriffs ſogleich zum Weichen. Schon flohen die Schwaben, als der Herzog Welf mit den Baiern den vordringenden Norddeutſchen ſich entgegenwarf, und dadurch die aufgelöste Ordnung im königlichen Heere wieder herſtellte. Nun entwickelten aber die Sachſen auch gegen die Baiern eine Tapferkeit, die ihren Gegnern eben ſo große Bewunderung, als Schrecken einflößte [13]). Nachdem man Wurfſpieße und Lanzen verbraucht hatte, wurde das Schwert gezogen, in deſſen Führung die Sachſen vor allen deutſchen Stämmen ausgezeichnet waren; mancher trug zwei bis drei bei ſich, und wenn alſo eine Klinge ſprang, ward die andere gebraucht. Hervorragend an Tapferkeit und Feldherrngaben war im norddeutſchen Heere Otto von Sachſen, der vormalige Herzog in Baiern. Umgeben von einer Schaar ausgezeichneter Jünglinge drang er in die Linien des Feindes, wo ſie am dichteſten waren. Mit dem Schwerte machte ſich das Heldenhäuf-

[12]) Lambertus Schafnab. ad annum 1075. Datum negotium est duci Rudolpho, ut ipse cum suis prima acie confligeret, peculiari scilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, *ut in omni expeditione regis Teutonici ipsi exercitum praecedere*, *et primi committere debeant*.

[13]) Eodem. Tantaque vi, tanta ferocitate, tanta feriendi calliditate (Saxones) grassantur, ut hostibus etiam non minus admirationi, quam terrori essent.

lein überall Bahn: die größten Maſſen wurden von ihm entweder niedergeritten oder niedergeſtoßen, und wo die Macht des Feindes am ſtärkſten war, da ſtürmte Otto mit ſeinen kühnen Jünglingen an. Der ſächſiſche Feldherr durchdrang zugleich die geſammte Schlachtordnung mit ſcharfem Blick, immer geiſtesgegenwärtig ertheilte er raſch die nöthigen Befehle: wo die Seinigen gedrängt wurden, erſchien Er zur Hülfe, bald hierhin flog er, bald dorthin, die Säumigen trieb er zur Eile an, den Verzagenden ſprach er Muth zu, alle Streiter erinnerte er an die Heiligkeit ihrer Sache, ſie beſchwörend, nunmehr das gegebene Wort zu erfüllen, und ihre Freiheit mit tapferer Hand zu ſchirmen [14]). Durch ſolche Großthaten des Feldherrn und durch den Heldenſinn des vortrefflich geübten Heeres ſelbſt, wurden nun Baiern und Schwaben ſo ſehr gedrängt, daß den Maſſen des Königs gänzliche Niederlage drohte. Es ſank an tödtlicher Wunde Markgraf Ernſt von Baiern oder Oeſtreich, es fielen die beiden Söhne des Grafen von Ellenburg, es ſtarben Graf Engelbert, und viele ſchwäbiſche Adalinge. Nur wenige blieben unverwundet, und auch Rudolph, der Herzog in Schwaben, erlitt bedeutende Quetſchungen. Die Schlacht hatte bereits 9 Stunden gedauert, und ſchon war es daran, daß Baiern wie Schwaben zur Flucht ſich wandten, ſchon meldete man dem Kaiſer, das Schickſal des Tages ſcheine ſich gegen ihn zu neigen: da wurden vom Grafen Hermann von Glizberg und von den Vaſallen des Biſchofs von Bamberg friſche Streiter den ſiegreichen Norddeutſchen entgegengeſtellt. Zugleich rückte die Reſerve unter den Herzögen von Lothringen und Böhmen vor, und da die Sachſen über keine Verſtärkung, über keine Ablöſung durch friſche Schaaren zu verfügen hatten, ſo mußten ſie der ungeheuern Uebermacht endlich weichen. Allmälig wandten ſich dieſelben alſo zur Flucht; indeſſen noch ein Mal ſtellte die unerſchütterliche Geiſtesgegenwart und Tapferkeit ihres Feldherrn Otto die Schlachtordnung wieder her: von Neuem erhob ſich der Kampf und unglaubliche Thaten wurden von dem Heerführer der Norddeutſchen verrichtet [15]); allein ſchon die Maſſen des zahlloſen Reichsheeres mußten die geringfügige Mannſchaft der Sachſen endlich erdrücken, und ſo ergriffen die letztern endlich die Flucht. Mit unbeſchreiblichem Ingrimm verfolgten die Sieger die Fliehenden, und da jetzt auch die Feigſten durch Niedermetzlung der Weichenden ſich Ruhm verſchaffen wollten, ſo entſtand in den Trümmern der geſchlagenen Heldenſchaar eine wahre Vertilgung. Durch die Heftigkeit der Verfolgung erhoben ſich ſo dichte Staubwolken, daß man Freund und Feind nicht mehr gut unterſcheiden konnte, und deßhalb wurde von den Siegern der Tod auch in ihre eigenen Reihen getragen. Die ſächſiſchen

---

[14]) Ebendaſelbſt. In exercitu Saxonico praeclarissime enituit virtus Ottonis, ducis quondam Boioariae: in fortissimis juvenibus septus, modo in prima acie lacessere, ubicunque acrior vis hostium incubuisset, cominus adesse, insistentium vultus gladio ferire, per hostiles cuneos quaquaversum viam sibi ferro parare, modo in postremis cessantes adhortari, causae, qua arma sumpserant, admonere, et ut nunc, quod saepe quam sancte jurassent, libertatem suam manu vindicarent, omnes in commune per Deum obsecrare.

[15]) Lambert. Schafnab. ad annum 1075: Non ultra Saxones vim multitudinis sustinere poterant; paulatimque cedentes, *cum inclinatas jam ad fugam acies dux Otto restituere, obsecrando, increpando, inertiam desidiamque exprobrando, diu multumque conatus fuisset.*

Digitized by Google

Fürſten und Edelleute retteten ſich, mit Ausnahme Zweier vom mittlern Adel, ſämmtlich durch die Schnelligkeit ihrer Pferde; die Krieger von den untern Ständen, welche zu Fuß kämpften, wurden dagegen meiſtens erſchlagen. Nur der Einbruch der Nacht endigte die Verfolgung und die Niedermetzelung der Trümmer des ſächſiſchen Heeres. Solchen Verlauf und Ausgang hatte am 9. Juni 1075 die ſchreckliche Schlacht von Deutſchen gegen Deutſche bei Hohenburg an der Unſtrut. Die Begebenheit war im äußerſten Grade traurig: nicht genug, daß der Kampf ein Bürgerkrieg war, der die Kraft der Nation ſchwächte, auch die beſſere Sache fand ſich nicht auf Seite der Sieger, ſondern vielmehr auf jener der Beſiegten. Es galt hier nicht, den Widerſtand eines Stammes gegen die Reichseinheit zu überwinden, ſondern ein unterdrückungsſüchtiger König wollte ſich an ſelbſtſtändigen Männern rächen, die ſeinem Deſpotismus mit Erfolg Widerſtand geleiſtet hatten. Die Behauptung, daß man der beleidigten Reichsgewalt oder Staatseinheit Genugthuung verſchaffen müſſe, war ein heuchleriſcher Vorwand; denn der Zweck des Feldzugs gegen die Norddeutſchen war die Wiederherſtellung der ſchmählichen Unterdrückung derſelben, welche wir im vorigen Hauptſtück geſchildert haben. Durch die Ereigniſſe ſelbſt wurde dieß erwieſen: denn das Heer des Königs beging nach dem Siege in Sachſen ſolche Grauſamkeiten, daß die ganze Landſchaft faſt einer Wüſte gleich gemacht wurde [16]). Die Männer flüchteten in unwegſame Wildniſſe und die Frauen in die Kirchen; doch ſelbſt dieſe wurden nicht geachtet, ſondern vor den Altären Raub und unzüchtige Gewaltthat verübt. Eine Hungersnoth zwang endlich den König, den Reichsvaſallen die erbetene Rückkehr in die Heimath zu bewilligen, nachdem dieſelben das Verſprechen gegeben hatten, im November des nämlichen Jahres (1075) in Gerſtungen zu einem neuem Feldzug gegen die Norddeutſchen ſich einzufinden. Jetzt erſt ermäßigte ſich der Druck in Sachſen, und die Bevölkerung kehrte aus ihren Verſtecken allmälig an den häuslichen Herd zurück. Sogleich benützten nun die ſächſiſchen Fürſten die eingetretene Ruhe, um das Volk von Neuem zur Abwerfung ſeiner Feſſeln zu ermuntern; allein durch das erlittene gräßliche Schickſal war der Muth der Maſſen gebrochen, und die Ermahnungen der Großen fanden nirgends ein geneigtes Ohr. Die niedern Stände trugen ſogar den Unwillen über ihre Niederlage auf den Adel über, und machten demſelben die bitterſten Vorwürfe. Man habe das Volk, ſo ſagte man, zu dem Aufſtand verleitet: Fürſten und Edelleute ſeien die Anſtifter der Empörung geweſen, aber im Kampf hätten ſie das Volk feig verlaſſen, und ihr Heil in der Flucht geſucht. So habe ſich der Adel gerettet, das arme Volk hingegen ſei von den Hufen der feindlichen Roſſe niedergetreten, durch das feindliche Schwert hingemordet und in zahlloſer Menge geopfert worden [17]).

[16]) Eodem. Rex usque Halberstadt cum exercitu venit, omnia ut coeperat, circumquaque ferro et igne depopulans.

[17]) Lambert. Schafnab. ad annum 1075: succensebat plebs principibus, quod eam ad sumenda contra regem arma, importunis suasionibus impulissent, et nunc, cum ad certamen ventum esset, ipsi fuga elapsi, plebem prosternandam, conculcandam, et ritu inertium pecudum jugulandam, hostibus exposuissent.

Digitized by Google

Von Seite des Adels ward ſolchen Anklagen heftig widerſprochen, und gerade umgekehrt behauptet, daß nur die Ritter in die Schlacht gezogen ſeien, und trotz ihrer kleinen Anzahl große Thaten verrichtet hätten, während das Volk vom Lager aus dem Kampfe in ſtumpfſinniger Unthätigkeit zugeſchaut, und den dringendſten Bitten um Beiſtand widerſtanden habe [18]). Es iſt ſchwierig zu entſcheiden, welche von beiden Anklagen wahr geweſen ſei; Lambert, der vorzüglichſte Geſchichtſchreiber jener Zeit, fällt ſelbſt kein Urtheil darüber. Nur ſo viel iſt nach den geſchilderten Thatſachen offenbar, daß der dem Adel gemachte Vorwurf feiger Flucht ungerecht war. Die ſächſiſchen Ritter fochten mit bewunderungswürdigem Heldenmuth, und 9 volle Stunden hielten ſie die Schlacht wider eine ungeheure Uebermacht. Wie ganz unverhältnißmäßig die letztere geweſen ſei, ergiebt ſich daraus, daß der Herzog von Böhmen ſchon ſeine Mannſchaft zum Krieg gegen die Sachſen für hinreichend erachtete. Und dann ſtanden noch Baiern, Schwaben, Lothringer, Franken, kurz das geſammte Reich gegen die kleine ſächſiſch-thüringiſche Schaar. Letztere ward noch überdieß unerwartet im Lager überfallen, und wenn ſie trotz der Ueberraſchung und der feindlichen Uebermacht dennoch beinahe einen vollſtändigen Sieg erfocht, ſo war dieß eine Heldenthat, welcher wenige in der Geſchichte zur Seite geſetzt werden können. Freilich fällt ein Theil des Ruhmes auch auf die Kämpfer aus den untern Ständen; indeſſen nach der Kriegsart jener Zeit mußte in den Schlachten das Meiſte durch die Ritter geſchehen: der Tapferkeit von dieſen war daher vornehmlich der Glanz des Widerſtandes zu danken, und es iſt nicht nur offenbare Ungerechtigkeit, ſondern ſelbſt Widerſinn, den ritterlichen ſächſiſchen Adel der Feigheit zu beſchuldigen. Als auch die bewunderungswürdigſten Anſtrengungen der Uebermacht endlich unterliegen mußten, und ſohin der Rückzug der Sachſen anhob, brachte es die Natur der Sache mit ſich, daß die Berittenen durch die Schnelligkeit ihrer edlen Roſſe leichter ſich retten konnten. Allerdings würde der Ruhm der tapfern Ritter noch größer geweſen ſein, wenn ſie den Tod auf dem Schlachtfelde vorgezogen hätten; allein man kann nicht immer die höchſt-mögliche Auszeichnung der Menſchen fordern, und Männer, welche kämpften, wie die ſächſiſchen Ritter bei Hohenburg, ſind keine Feiglinge, mögen ſie immerhin nach eingetretener Vergeblichkeit des Widerſtandes ihre Rettung dem Tode vorgezogen haben. Zudem war die Ausdauer geſchichtlich ausſchließend auf Seite des Adels. Auch nach dem Siege Heinrichs dachten Fürſten, Grafen und Ritter nicht entfernt an verzagte Unterwerfung: einige von ihnen ſtellten vielmehr den Antrag, man ſolle das Land, welches ohnehin vom Könige zur Wüſte gemacht würde, ſelbſt zerſtören, und mit dem geſammten Volk über die Elbe ſich zurückziehen; andere machten den Maſſen hingegen den Vorſchlag, daß man in Wildniſſe ſich begeben, auf den Bergen ſich verſchanzen, und ſo auch dem ſiegreichen König auf das äußerſte widerſtehen möge: doch im Volke war

18) Eodem: Irascebantur principes plebi, quod ipsis in aciem progressis, et pro numero suo satis impigre rem gerentibus, plebs intra castra inerti otio desedisset, et periclitantibus plurimum irritae spei, nihil opis praesidiique diu exspectata contulisset.

Digitized by Google

keine Kraft und Mannhaftigkeit mehr. Daſſelbe verwarf alle entſchloſſenen und würdigen Vorſchläge des Adels und erniedrigte ſich endlich zu der Erklärung, lieber das größte Elend über ſich ergehen zu laſſen, lieber alle denkbaren Abſcheulichkeiten und Grauſamkeiten ruhig ertragen zu wollen, als wieder zu den Waffen zu greifen [19]). So ſind die Maſſen immer: nur ſchwer kann man ſie zum Widerſtand gegen die Unterdrückung bewegen, und wenn nach der endlichen Erhebung der Erfolg nicht günſtig iſt, ſo wird alle Schuld den Führern beigemeſſen. Wir ſtehen darum nicht an, das offene Geſtändniß abzulegen, daß in dem Kampfe der Sachſen für ihre verfaſſungsmäßigen Rechte der Adel ungleich ausdauernder, thatkräftiger und würdiger ſich erwieſen habe, als die untern Stände.

Im November 1075 verſammelte ſich dem gefaßten Beſchluß gemäß ein neues Reichsheer unter den Fahnen des Königs bei Gerſtungen. Allein die Herzöge von Baiern, Schwaben und Kärnthen blieben aus, weil ſie nicht länger das Blut von Deutſchen vergießen wollten. Da der Herzog von Lothringen mit um ſo größerer Macht erſchienen war, auch ſonſt bedeutende Streitkräfte eintrafen, ſo beſchloß Heinrich IV., abermals wider die Sachſen in's Feld zu ziehen. Von Seite des ſächſiſchen Adels wurden die größten Anſtrengungen gemacht, um das Volk zum Widerſtand zu bewegen, doch vergeblich. Unter ſolchen Umſtänden blieb denn nichts übrig, als Unterwerfung. Dazu entſchloß man ſich endlich mit zerknirſchtem Herzen, nachdem ſowohl der König, als für denſelben mehrere Fürſten und Biſchöfe, den Sachſen Sicherheit für ihre Perſon und für ihr Eigenthum angelobt hatten. Nach Abſchluß des Vertrags traten die ſächſiſchen Adalinge vor den König, um ihre Unterwerfung zu vollziehen. Die Helden erſchienen in demüthiger Stellung, das Haupt und die Füße unbedeckt; Heinrich IV. hingegen prangte in der Mitte ſeines Heeres auf dem Königsthrone. Man fühlt ſich bei einem ſolchen Wechſel, bei dieſer Vertheilung der Gunſt des Schickſals wehmüthig ergriffen; die Städte aber waren es, welche einen ſolchen Ausgang des gerechten Widerſtandes der Sachſen veranlaßt haben. Die Schlacht an der Unſtrut wurde zwar meiſtens von den Reichsvaſallen des Kaiſers geſchlagen; aber die Städte ſtützten Heinrich IV., als er, von den Großen verlaſſen, in der höchſten Gefahr ſchwebte. Dadurch wurde der König wieder ſo mächtig, daß die wetterwendiſchen Fürſten allmälig um ſeine Gunſt warben, und endlich zur Ueberwältigung der Norddeutſchen beizuwirken bewogen wurden. Der Entwicklung von Freiheit und Selbſtſtändigkeit haben die Städte durch die Unterſtützung Heinrichs übrigens keinen Dienſt geleiſtet; denn dieſer König ſtrebte keineswegs bloß nach der Einſchränkung der Fürſten und des Adels in die verfaſſungsmäßigen Grenzen, ſondern nach der Unterdrückung aller Stände, d. h. nach der unumſchränkten Königsmacht. Edle Triebfedern haben die Unterſtützung des Königs

---

[19]) Lambert. Schafnab. ad annum 1075. Sed plebs omnem spem suam ab armis ad preces verterat: quae si non proficerent, incunctanter animo fixerat, omnia foeda etiam atque crudelia potius tolerare, quam se certamini committere, et ancipitem fortunae aleam, quam semel infausta congressione experta fuisset, denuo tentare.

durch die Städte ebenfalls nicht hervorgerufen, ſondern nur ſelbſtſüchtiges Intereſſe. Man kann es nicht tadeln, wenn die Städte nach Erwerbung von Wohlſtand trachteten, um ſich gegen den Adel und die Fürſten eine würdigere Stellung zu verſchaffen; allein man durfte als Mittel dazu nicht den Beiſtand eines Unterdrückers wählen, nicht wegen Erlangung von Vortheilen gegen eine Bevölkerung Partei ergreifen, welche mit Würde und heldenmüthiger Entſchloſſenheit für ihre verfaſſungsmäßigen Rechte kämpfte. — Traurig endigte alſo der ruhmvolle Widerſtand der edlen Sachſen, und Heinrich IV., vom Glück getragen, ſah ſich in größerer Macht und Herrlichkeit, als je: .... da erſtand ihm plötzlich ein neuer Gegner, der gefährlichere Waffen trug, als das Schwert: ..... **Hildebrand**, einſt **Mönch**, **jetzt Papſt Gregor VII.**

Zehntes Hauptſtück.

Der Kampf der geiſtlichen und weltlichen Macht.

(Vom Jahre 1075 bis 1077.)

Je größere Hinderniſſe die Einführung des Chriſtenthums in Deutſchland gefunden hatte, deſto tiefer ging es in den Geiſt und die Sitten des Volkes über, als das Anſehen deſſelben durch die Gewohnheit endlich befeſtiget war. Die Gemüthsrichtung der neuen Lehre ſagte dem deutſchen Nationalcharakter beſonders zu, und als ſie daher ihre Wirkung längere Zeit geäußert hatte, ſo wurde der Kultus der chriſtlichen Religion gerade in dem Lande am wärmſten und aufrichtigſten, das ihrer erſten Einführung ſo hartnäckig ſich widerſetzt hatte. Nach dem Standpunkte der Bildung im Mittelalter mußte in ſolcher Zeit der religiöſe Glaube das dringendſte Bedürfniß des Menſchen ſein, da die Gefühlsrichtung vorherrſchend war, und in der geheimnißvollen Sehnſucht nach einem höhern Sinne des Lebens heftig an die tröſtenden Verheißungen der Kirche ſich anklammerte. Die ſtaatlichen Zuſtände und die Sitten der Zeit trugen dazu bei, die Religion noch mehr zum Bedürfniß zu machen: denn in Folge der harten Grundſätze der Urverfaſſung unterlagen die untern Stände des Volks noch immer großem Druck, und da dieſer, ſowie vielfältige andere Leiden, noch durch die rauhen Sitten bedeutend vergrößert wurde, ſo fanden die Bekümmerten und Gedrückten nur in der Religion Troſt und Erhebung. Das Chriſtenthum lehrte die Gleichheit aller Menſchen vor dem Schöpfer: es rügte den Mißbrauch der Macht, und empfahl Milde gegen die Hülfloſen; natürlich ſuchte daher das bedrängte Volk nur bei der Religion Linderung ſeiner Schmerzen. Auch die äußern Gebräuche der Kirche waren darnach bemeſſen, um auf das Gemüth der Menſchen einen tiefen Eindruck hervorzubringen. Der

Digitized by Google

Gottesdienſt war ſehr feierlich: das Gebet des Prieſters, von erhebendem Geſang begleitet, drang zu dem gläubigen Herzen: Stille und Heiligkeit des Tempels, Pracht der Ceremonien und geheimnißvolles Dunkel des Cultus wirkten auf die Sinne, und durch alles dieß verbreitete ſich die größte Ehrfurcht vor der Religion. Die Organe derſelben waren aber die Geiſtlichen, und auch auf dieſe mußte ſich natürlich ebenfalls Ehrerbietung von Seite des Volkes übertragen. Ihre Anzahl war überaus groß, da der Gottesdienſt täglich mehrere Male ſtattfand, und die vielen Feſte die prieſterlichen Verrichtungen vermehrten. Außerdem ſollten in den Klöſtern fromme Männer der beſchaulichen Andacht leben, und ſo kam es denn, daß ein bedeutender Theil der Bevölkerung dem geiſtlichen Stande angehörte. Nicht bloß in den Städten und auf dem Lande befanden ſich zahlreiche Kirchen mit einem oder mehrern Prieſtern, ſondern auch auf den Schlöſſern des Adels wurden Kapellen gebaut und zur Verrichtung des Gottesdienſtes ein Geiſtlicher angeſtellt. Die letztern traten dadurch in eine enge Verbindung mit dem Familienleben des Adels, und Aehnliches geſchah auch rückſichtlich der untern Stände, weil man ſowohl auf dem Lande, als in den Städten, die Prieſter in häuslichen Angelegenheiten zu Rathe zog. Durch die Beichte ward die innige Beziehung der Kirche zu dem Familienleben noch erhöht. Im gegenwärtigen Zeitraum ſah man die Bekennung der Sünden zwar noch nicht als eine unerläßliche Bedingung ihrer Vergebung an [1]); indeſſen die Beängſtigung, welche damals die Furcht vor den Seelenſtrafen ziemlich allgemein verbreitete, veranlaßte doch die meiſten Menſchen zur Uebung der Beichte. Selbſt von Seite der Könige und der Fürſten war dieß der Fall, und da beſorgliche Gemüther ihre geheimen Eröffnungen gegen den Prieſter ſogar auf Staatsſachen ausdehnten, ſo erlangten die Beichtiger auch die Einſicht in die verborgenen Triebfedern des öffentlichen Lebens. Mit dieſen wichtigen Verhältniſſen verband ſich noch ein weiterer Grund, um den Einfluß der Geiſtlichen auf das Volksleben und die Staatsangelegenheiten ungemein zu erhöhen. Die Wiſſenſchaft war nämlich ausſchließendes Eigenthum dieſes Standes, weil die Bildung noch ſo tief ſtand, daß weder Adel noch Volk des Schreibens kundig war. Selbſt Karl I., welcher doch ſchon ziemliche Kenntniſſe beſaß, konnte es zu keiner Fertigkeit im Schreiben bringen [2]). Auch im 11ten Jahrhundert zeigte ſich dieſe Kunſt ſogar unter den höhern Ständen noch als ſelten, und die nothwendige Folge mußte ſein, daß die ſchriftlichen Staatsgeſchäfte vorzüglich durch Geiſtliche verrichtet wurden. Gleichwie deßhalb der Edelmann und oft auch der Fürſt ſeinen Kaplan als Geheimſchreiber benützte, ſo ließ man auch auf den Reichsverſammlungen

---

[1]) Petrus Lombardus Sent. Lib. IV, dist. 17: Primo quaeritur, utrum absque satisfactione et oris confessione per solam cordis contritionem peccatum alicui dimittatur: Secundum, an aliquando sufficiat, confiteri Deo sine sacerdote: tertio, an laico fideli facta valeat confessio. *In his enim etiam docti diversa sentire inveniuntur, quia super his varia ac pene adversa tradidisse videntur Doctores.* Erſt im 12. Jahrhundert, als man die Beichte zu den Sakramenten zu zählen anfing, ward ſie allgemein für eine nothwendige Bedingung zur Vergebung der Sünden erklärt.

[2]) Man vergleiche darüber Einhardi Vita Karoli M.

Digitized by Google

die Verhandlungen und Beſchlüſſe durch Biſchöfe oder Aebte niederſchreiben. Ein Gleiches geſchah gemeiniglich bei den Friedensſchlüſſen und den Staatsverträgen überhaupt. Endlich befand ſich auch die Geſchichtſchreibung faſt ausſchließend in den Händen der Geiſtlichen, und ſo mußte denn dieſer Stand nicht nur auf das innigſte mit dem Staatsleben verwachſen, ſondern auch durch ſeine genaue Bekanntſchaft mit den geheimen Triebfedern deſſelben und durch unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Geſchäfte eine bedeutende Macht erlangen. Dieſelbe ſtieg im gegenwärtigen Zeitraum ſo hoch, daß die Bevölkerung in zwei Hälften ſich auflöste: in den weltlichen und geiſtlichen Stand. Letzterer war alſo nicht mehr ein untergeordneter Theil der Geſellſchaft, ſondern eine Macht, welche auf ein Gleichgewicht mit der geſammten Staatsgewalt Anſpruch machen konnte. Schon das Streben nach Gleichgewicht ſetzt jedoch ein Ringen der Kräfte voraus, und daß hierdurch auch ein Uebergewicht der geiſtlichen Macht entſtehen konnte, liegt in der Natur der Sache.

In der That ſtrebte die Kirche ſchon lange, ſich über den Staat zu ſtellen; allein ein Umſtand hatte das Gelingen des Zweckes immer verhindert: .... der Mangel an unumſchränkter Gewalt des Pabſtes. In den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung, und zwar bis in das neunte, ſchrieb man nämlich dem Biſchofe in Rom eine wirkliche Obergewalt über die katholiſche Kirche gar nicht zu. Die Kirchengewalt war vielmehr nach dem Glauben der Zeit den Biſchöfen von Gott anvertraut, und ihre oberſte Vollziehung gebührte nur der allgemeinen Verſammlung dieſer Würdeträger (Synodus), welche eben wegen ihrer Allgemeinheit die Eingebung des heiligen Geiſtes darſtellte und demnach für unfehlbar oder untrüglich galt. Die allgemeinen Verſammlungen der Biſchöfe ſtanden nach ſolchen Grundſätzen über dem Pabſt, und letzterer mußte bei ihnen Recht nehmen. So lange eine Einrichtung der Art ſich erhielt, war es nicht möglich, die kirchliche Macht über die Staatsgewalt zu erheben, weil die Leitung von jener nicht in Einer Hand lag, und daher nicht die Schnellkraft beſaß, die zur Bewältigung des Staates erfordert wurde. Wie bei dem Staate, ſo äußerte auch bei der Kirche die republikaniſche Einrichtung der öffentlichen Gewalt die Eigenthümlichkeit, daß ſie die Kraft, Gutes zu thun, vermehrt, aber das Vermögen, Uebles zu vollbringen, vermindert. Während der Dauer der republikaniſchen Organiſation der Kirche vermochte dieſe daher keineswegs ein zerſtörendes Uebergewicht über den Staat und gänzliche Feſſelung des Geiſtes zu erlangen; gleichwohl genoß der geiſtliche Stand ſowohl Achtung, als Einfluß, wie ſich insbeſondere unter der Regierung Pippins I., Karls I. und Ludwigs des Frommen ſo beſtimmt erwieſen hatte. Gleichwie jedoch den Königen wirkliche Macht der Reichsverſammlungen oder Volksvertretung gemeiniglich ein Aergerniß iſt, ſo war daſſelbe bei den Päbſten gegen die unabhängige Gewalt der Kirchenverſammlungen der Fall. Und ſowie die Könige gemeinhin die Rechte der Volksvertretung im Intereſſe ihrer Macht einzuſchränken trachten, ſo entſtand das nämliche Streben der Päbſte in ihrer Stellung zu den Biſchöfen als

Digitized by Google

Vertretern aller Geiſtlichen. Anfangs mußte der heilige Vater aber langſam zu Werke gehen, und mehr geheime, als offene Mittel zu ſeinen Zwecken anwenden, da letztere weder der Staatsgewalt, noch allen Geiſtlichen zuſagen konnten. Unter den Geiſtlichen gab es vielmehr nur eine Partei, welche die Entwürfe des Pabſtes auf unumſchränkte Gewalt begünſtigte; doch von dieſer ging in der erſten Hälfte des 9ten Jahrhunderts ein Anſchlag aus, welcher ſcheinbar unbedeutend war, und dennoch eine gänzliche Umwandlung der Kirchen-Organiſation vorbereitete.

Obgleich man dem Biſchof in Rom in den erſten Jahrhunderten keine oberherrliche Gewalt über die Kirche einräumte, ſo genoß er doch einen Ehren-Vorzug vor den übrigen Würdeträgern dieſes Ranges, und man gebrauchte ihn insbeſondre auch außerhalb ſeines Kirchenſprengels öfter als Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten. Eben ſo holte man zuweilen bei manchen Angelegenheiten in andern Sprengeln ſeinen Rath ein. Zugleich war es Sitte, die Ausſprüche oder Rathſchläge, welche der Pabſt in ſolcher Art ergehen ließ, ſchriftlich zu verbreiten. So entſtanden die päbſtlichen Dekretalen, die man nun auch ſpäter bei gleichen Fällen zur Anwendung zu bringen pflegte. Um den Gebrauch zu erleichtern, veranſtaltete der Biſchof Iſidor von Sevilla im 7ten Jahrhundert eine Sammlung der Dekretalen, welche unter dem Namen der Iſidoriſchen überall eingeführt wurde und zu großem Anſehen gelangte. Darauf gründeten nun die Beförderer einer unumſchränkten Macht des Biſchofs in Rom einen ſeltſamen Plan. Sie miſchen nämlich unter die Iſidoriſche Sammlung neuere Erlaſſe der Päbſte, welche dieſen unumwunden die Oberhoheit über die geſammte Kirche zuſchreiben, und die Biſchöfe nur für ihre Beamten erklären. Falſch waren die Aktenſtücke gerade nicht, allein man ſetzte ſie in Anſehung der Zeit ihrer Entſtehung um mehrere Jahrhunderte zurück, ſo daß die Ideen über die Hoheit des Pabſtes, die ſich erſt im 9ten Jahrhundert bildeten, ſchon von jeher Fundamental-Grundſätze der katholiſchen Kirche geweſen zu ſein ſchienen. Da man wußte, welches Gewicht das Volk auf das Alte und Hergebrachte legte, ſo wollte man den eben erſt aufgetretenen Neuerungen der Päbſte das Anſehen des Alterthums geben, oder die Anmaßungen derſelben zum hiſtoriſchen Recht erheben. Dieſer durchtriebene Anſchlag gelang wirklich ganz vollſtändig. Die falſche Iſidoriſche Sammlung, ſeit der erſten Hälfte des 9ten Jahrhunderts namentlich auch von Mainz aus verbreitet, drang nicht nur überall ein, ſondern verdrängte ſogar die ächte Sammlung. Man hielt die letzte nämlich bald für unvollſtändig, weil die eingeſchwärzten falſchen Dekretalen, deren Unächtheit außer den Verfälſchern faſt Niemand kannte, darin fehlten. Im guten, aber einfältigen Glauben, die Lücken zu ergänzen, wurden nun in allen Sammlungen die falſchen Dekretalen nachgetragen, und bald gab es gar keine andere, als die pſeudoiſidoriſche, d. h. die unächte. Wenn nun dieſe in allgemeinen Gebrauch kam, und darin den Päbſten ſeit jeher eine Oberhoheit über die Biſchöfe und die Kirche zugeſchrieben wurde, ſo mußte die Anſicht allmälig allgemein werden, ſolche Gewalt eines Kirchenoberhaupts gehöre wirklich zum Weſen des

katholiſchen Glaubens. So kam es auch wirklich; denn die Päbſte beriefen ſich ſeit Nikolaus I. († 867) auf die pſeudoiſidoriſche Dekretalen-Sammlung, um ihr Hoheitsrecht über die Biſchöfe zu erweiſen, und da Niemand die Geſchichte dieſer Sammlung kannte [*]), ſo vermochte man der Behauptung über das geſchichtliche Alterthum ſolcher Gerechtſame nicht zu widerſprechen. Nun galt denn das päbſtliche Hoheitsrecht unbeſtritten für eine Uebung des grauen Alterthums, und da bei dem Volk das Hiſtoriſche immer auch als Recht gilt, ſo wurden die Anſprüche der Päbſte bereitwillig als rechtlich begründet zugeſtanden. Hiernach ſchrieb man dem Biſchof in Rom die Eigenſchaft eines wahren Oberhaupts der katholiſchen Kirche zu, und legte ihm die Befugniß bei: 1) die Amtsverrichtungen der Metropoliten und Biſchöfe canoniſch zu überwachen und zu leiten, 2) über alle kirchlichen Streitigkeiten in letzter Inſtanz zu entſcheiden, 3) neue Biſthümer zu gründen, 4) die Biſchöfe bei Verhinderung oder Weigerung des Metropoliten zu weihen, 5) das Pallium, welches die Würde des Metropoliten bezeichnete und bedingte, nach freiem Ermeſſen zu verweigern oder zu ertheilen, und endlich 6) die erforderlichen Kirchengeſetze zu erlaſſen. In letzterer Beziehung war die Mitwirkung der Synoden zwar nicht ausgeſchloſſen, und man bediente ſich ihrer auch in wichtigen Fällen; allein da ohne Genehmigung des Pabſtes rechtsgültig keine ſtattfinden ſollte, ſo hatte dieſer auch in der Geſetzgebung das Uebergewicht. Bei ſolchen Verhältniſſen war die Macht des römiſchen Biſchofes demnach ungemein groß; gleichwohl genügte ſie dem Mönch Hildebrand noch nicht. Derſelbe ſetzte ſich vielmehr zu ſeinem Lebenszweck, jene Macht bis zur unumſchränkteſten Gewalt zu erheben, und ihr Gewicht alsdann dazu zu verwenden, um den Staat unbedingt unter die Kirche zu beugen.

Wir haben oben ſchon geſehen, wie ſehr der Mönch durch die Ernennung der Päbſte von Seite Heinrichs III. ſich verletzt fühlte; ſchon damals äußerte er ſich mit Freimuth und Nachdruck, doch inzwiſchen war er ſeinem Zwecke bedeutend näher gerückt. Seit Leo IX., welchen er nach Rom begleitet hatte, war Hildebrand die eigentliche Seele der päbſtlichen Regierung geblieben, und, endlich zum Kardinal erhoben, veranlaßte er unter dem Pabſte Nikolaus II. in einer feierlichen Verſammlung von 113 Biſchöfen eine Verordnung, welche die Macht der abſolutiſtiſchen Kirchenpartei bedeutend ſteigerte. Bisher hatte man über die Frage, wem eigentlich die Wahl des Pabſtes zukomme, keine feſten Grundſätze, bald wurde er nach mehr oder weniger allgemeinen Berathung der Biſchöfe und anderer Geiſtlichen erwählt, bald hatte ſogar das Volk Einfluß darauf. Nun wollte Hildebrand aber, daß nur die höchſten kirchlichen Würdeträger, die Kardinäle, zur Erwählung des Pabſtes berechtigt ſein ſollen. In der bemerkten Synode, welche unter Nikolaus II. zu Rom abgehalten wurde (1058), ſetzte Hilde-

[*]) Nur die franzöſiſchen Biſchöfe äußerten ſchon gegen den Pabſt Nikolaus I., alſo noch im 9. Jahrhundert, Zweifel gegen die Aechtheit; allein ſie hatten ſich ſelbſt ſchon auf die falſchen Dekretalen berufen, und ſolcher Folgeunrichtigkeit wegen konnte ihre Einſprache kein Gewicht haben.

brand dieſen Vorſchlag wirklich durch. Man räumte dem Kaiſer in der Verordnung zwar noch eine Art von Zuſtimmungsrecht bei einer ſolchen Pabſtwahl ein; jedoch in ſo zweideutigen Ausdrücken, daß die Bahn zur noch größeren Macht der Kirche eröffnet zu bleiben ſchien. Im Jahre 1073 wurde endlich Hildebrand, jetzt Kanzler der römiſchen Kurie, ſelbſt auf den päbſtlichen Stuhl erhoben. Schon nach dem Tode Leo's IX. hatte man ihm ſolche Ehre angeboten, indeſſen er lehnte ſie aus Gründen der Staatsklugheit und im Intereſſe der Kirche entſchieden ab; dagegen konnte er jetzt nicht ferner widerſtreben, obſchon er abermals die Neigung dazu zeigte. So nahm denn Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. von der Macht wirklich Beſitz, deren Erhöhung er ſein Leben gewidmet hatte. Da die Wahl deſſelben vorgenommen wurde, ohne die Genehmigung des deutſchen Königs einzuholen, ſo äußerte Heinrich IV. durch eine beſondere Geſandtſchaft ſein Befremden darüber; Hildebrand, ohne Zweifel von der Abſicht geleitet, vor allem zu ſeiner Befeſtigung Zeit zu erlangen, zeigte ſich überaus nachgiebig, und erklärte ſogar: man habe ihn zur Annahme der Würde gezwungen, dagegen habe er ſich der Weihe widerſetzt, und werde ſolche bis zu ſeiner Beſtätigung durch den Kaiſer nicht annehmen *). Damit war Heinrich IV. zufrieden, er beſtätigte den neuen Pabſt, und ſo hatte Gregor VII. denn Muße, um die Ausführung ſeiner ungeheuern Entwürfe einzuleiten. Hildebrand war ein gewaltiger Mann: eben ſo ſtark an Geiſt, als an Charakter barg er unter ſcheinbarer Ruhe des Antlitzes in der Bruſt heftige Leidenſchaften, welche ein ſeltſames Gemiſch von Gutem und Verwerflichem ausmachten. Der Pabſt ſtrebte nach ſittlicher Erhebung des Menſchengeſchlechtes, und das Mittel dazu ſchien ihm ausſchließend die Religion zu ſein. In der Kirche trat aber abwechſelnd die größte Zerrüttung ein, weil viele Biſchöfe nur mit Staatshändeln ſich beſchäftigten, und bloß nach Erhöhung ihrer Einkünfte trachteten, während die untern Geiſtlichen dem Trunk und der Unzucht fröhnten, ſowie überhaupt nur auf die Pflege des Leibes bedacht waren. Unter der weiſen Regierung Kaiſer Heinrichs III. waren durch die gründliche Kirchenreform jene Zuſtände allerdings weſentlich verbeſſert worden: allein durch ſeinen frühzeitigen Tod, der eine Reichsverweſung nothwendig machte, nicht minder durch die Verirrungen ſeines Sohnes fiel das Zeitalter in die alten Uebel zurück. Der Handel mit den kirchlichen Aemtern, der Wucher der Geiſtlichen, und ihr ausſchweifender Lebenswandel wiederholten ſich deßhalb. Gregor VII. war ein ſtrenger, enthaltſamer Mann, welcher die übermäßige Freude an ſinnlichen Genüſſen verachtete, und nach einem höhern Sinn des Lebens verlangte. Schon an ſich war ihm daher die Aufführung der meiſten Geiſtlichen ein Greuel, und ſein Aergerniß

*) Die merkwürdige Erklärung Gregors VII. iſt bei Lambert. Schafnab. ad annum 1073 und lautet alſo: Deo teste honoris hujus apicem nunquam per ambitionem affectasse, sed electum se a Romanis, et violenter sibi impositam esse regiminis necessitatem, cogi tamen nullo modo potuisse, *ut ordinari se permitteret*, *donec in electionem suam tam regem quam principes Teutonici consensisse*, certa legatione cognosceret: hac ratione distulisse adhuc ordinationem suam, *et sine dubio dilaturum*, *donec sibi voluntatem regis certus inde veniens nuncius intimaret.*

mußte um ſo größer ſein, als er jenen Lebenswandel für die Urſache der Schwächung kirchlicher Macht anſah. Der bemerkte Pabſt hegte über die Bedeutung und die Rechte der letztern ſehr eigenthümliche Gedanken. Alle ſeine Vorliebe war nur dem Geiſtigen und nicht dem Irdiſchen gewidmet, jenes wurde aber von der Kirche, und von dem Staate nur das Vergängliche vertreten. Nichts ſchien daher natürlicher, als der Schluß, gleichwie der Geiſt über dem Körper erhaben iſt, eben ſo muß die Kirche als Vertreterin des Geiſtigen über dem Staat ſtehen, dem nur die Leitung des Irdiſchen gebührt. In Folge der falſchen Dekretalen hatte ſich noch überdieß der Grundſatz ungemein befeſtiget, daß Petrus der erſte unter den Apoſteln, und der Pabſt deſſen unmittelbarer Nachfolger ſei. Warum ſollte nun der Nachfolger des heiligen Petrus nicht über den Nachfolgern der heidniſchen römiſchen Cäſaren ſtehen? Vornehmlich der Gegenſatz vom Geiſtigen und Irdiſchen prägte ſich jedoch bei Gregor VII. immer ſchroffer aus, und er glaubte, daß die Würde des Geiſtigen verhöhnt werde, wenn man die Kirche, als Vertreterin deſſelben, dem Staate, als Leiter des Irdiſchen, gleichſtellen, oder wohl gar unterordnen wolle. Nach ſolchen Grundſätzen mußte denn freilich das Aeußerſte gewagt werden, um die Staatsgewalt unbedingt dem Willen des Pabſtes zu unterwerfen. Und der Durchführung ſolcher Pläne hatten die Karolinger bedeutend vorgearbeitet. Als Pippin anerkannte, daß er die königliche Würde nur durch die apoſtoliſche Gewalt des Pabſtes erhalten habe, als Karl I. die Kaiſerkrone von demſelben Prieſter annahm, und der ſchwache Ludwig endlich ſeine Krönung durch den Pabſt wiederholen ließ, gleichſam um ihr jetzt erſt Rechtsgültigkeit zu verleihen, ſo brauchte der Biſchof in Rom nur noch förmlich auszuſprechen, daß er nach freiem Ermeſſen über die königliche Würde zu verfügen habe. Unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern bis Heinrich III. änderte ſich das Verhältniß freilich weſentlich; indeſſen nach den Vorgängen unter den Karolingern konnten die Päbſte leicht die Behauptung aufſtellen, die Staatsgrundſätze der ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſer ſeien nur ein Mißbrauch, nur eine Anmaſſung, und das Recht finde ſich durch die Handlungsweiſe der Karolinger vorgeſchrieben. Hochſtrebende Päbſte legten daher auf jene unglücklichen Zugeſtändniſſe mit Erfolg das größte Gewicht. Gregor VII. beſchloß aber, vollends unumwunden auszuſprechen, daß die Kirche über die weltliche Macht nach freiem Ermeſſen zu verfügen habe. In einer Reihe zuſammenhängender Grundſätze erklärte derſelbe: 1) die römiſche Kirche wurde durch Gott gegründet: 2) der Biſchof in Rom iſt allein das rechtmäßige, allgemeine Oberhaupt dieſer Kirche: 3) Ihm allein gebührt das Recht, Biſchöfe abzuſetzen, oder zur Gunſt wieder anzunehmen: 4) ſein Abgeſandter (Legat) iſt auf den Verſammlungen der Biſchöfe zum Vorſitz befugt, auch wenn er tiefer im Range ſteht, und eben ſo kann er gegen die Biſchöfe das Urtheil der Abſetzung ausſprechen: 5) auch abweſenden Würdeträgern darf der Pabſt ihre Stellen entziehen: 6) mit denjenigen, welche von dem Banne des römiſchen Biſchofes belegt ſind, darf Niemand in einem Hauſe wohnen: 7) dem Pabſte allein kommt das Recht zu, neue Geſetze zu erlaſſen und über die Zeichen der

Digitized by Google

kaiſerlichen Würde zu verfügen: 8) alle Fürſten ſind verbunden, die Füße des Pabſtes zu küſſen: 9) ihm, dem Kirchenoberhaupt, ſteht die Befugniß zu, die Kaiſer zu entthronen: 10) er iſt berechtiget, die Biſchöfe beliebig von einem Bisthum zum andern zu verſetzen: 11) ohne ſeinen Befehl darf keine Synode ſowie kein Kapitel gehalten, und zugleich ohne ſeine Erlaubniß kein kanoniſches Buch gebraucht oder eingeführt werden: 12) die römiſche Kirche hat nach den Zeugniſſen der heil. Schrift nie geirrt, und wird nie irren [5]). Dieß waren Entwürfe, welche freilich nur in dem Geiſte eines außerordentlichen Mannes entſtehen konnten, auch zur wirklichen Durchführung übermenſchliche Kräfte zu erfordern ſchienen, doch ſchon bei annähernder Vollziehung alle Verhältniſſe des Staats und des Volkslebens bis in ihre tiefſten Grundlagen erſchüttern mußten. Von irgend einer Freiheit und Selbſtſtändigkeit konnte nun keine Rede mehr ſein: der Pabſt war nicht bloß unumſchränktes Oberhaupt der Kirche, ſondern Herr der Welt: aber nicht allein Staats- und Kirchenſachen hätten jetzt ausſchließend nach ſeinem Willen geordnet werden müſſen, ſondern er war durch die Verordnung in Betreff der Bücher (11) auch unumſchränkter Gebieter über die Gedanken. Eine freie geiſtige Entwicklung war alsdann unmöglich, das Menſchengeſchlecht vielmehr eine große Schafheerde, die willenlos nachſpricht, was der Biſchof in Rom ihr vorſagt, die als ein erbärmlicher Gliedermann oder Automat nur jene Bewegungen macht, welche der Pabſt befiehlt. Niemals wurde die Menſchheit in ihrer Würde und in ihren ewigen Rechten des Geiſtes mehr angegriffen, als durch die Anmaßungen jenes Biſchofs, der gerade das Geiſtige ſo ſehr befördern wollte. Eben darum haben die Entwürfe Hildebrands und ſeine Thaten zu ihrer Durchführung auf wirkliche Größe keinen Anſpruch zu machen, mögen ſie auch noch ſo außerordentlich geweſen ſein. Ein wahrhaft großer Reformator des Zeitalters hätte eine weſentlich andere Richtung nehmen müſſen. Die dortmalige Weltlage zeigt dieß ſehr deutlich.

Allerdings war eine durchgreifende Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände nothwendig: denn die vorzüglichſte Triebkraft jener Zeit mußte nach dem damaligen Standpunkt der Bildung des Menſchengeſchlechts in der Religion beſtehen. Die Geſchichte hatte jedoch bereits gezeigt, auf welche Weiſe die Kirche zum Wohle der Völker wirken könne. Mit dem Kampf gegen die Sklaverei hatte das Chriſtenthum ſeine Wirkſamkeit begonnen, und ihr war das Streben nach Geiſtesbildung durch Einführung der Wiſſenſchaft

[5]) In den Diktaten Gregors VII. iſt alles dieß wörtlich ausgeſprochen. Dictatus Papae: 1. Quod Romana ecclesia a solo Domino sit fundata. 2. Quod solus Romanus Pontifex jure dicatur universalis. 3. Quod ille solus possit deponere Episcopos vel reconciliare. 4. Quod legatus ejus omnibus Episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus, et adversus eos sententiam depositionis possit dare. 5. Quod absentes Papa possit deponere. 6. Quod cum excommunicatis ab illo, inter caetera, nec in eadem domo debemus manere. 7. Quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere. 8. Quod solus possit uti imperialibus insignibus. 9. Quod solius Papae pedes omnes Principes deosculentur. 12. Quod illi liceat Imperatores deponere. 13. Quod illi liceat de sede ad sedem necessitate cogente Episcopos transmutare. 16. Quod nulla synodus absque praecepto ejus debet generalis vocari. 17. Quod nullum capitulum, nullusque liber canonicus habeatur absque illius auctoritate. 22. Quod Romana ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit.

Digitized by Google

auf dem Fuße gefolgt. In beiden Beziehungen war zwar Einiges, doch immer noch Weniges, geleiſtet worden; darum mahnten Sittlichkeit und Weisheit ſo dringend, die Bemühungen eifriger fortzuſetzen. Und die Umſtände wären einem ſolchen Streben günſtig geweſen. Früher konnte die Ausrottung der ſchmählichen Sklaverei wegen Mangels an einem ſelbſtſtändigen Nahrungszweig der Freigelaſſenen nicht durchgeſetzt werden: jetzt boten dagegen die aufblühenden Städte alle Gelegenheit dazu dar. Die Lehre Jeſu war ferner eine Volksreligion, der Kultus der Freiheit. Von den Großen und Mächtigen ſeiner Zeit ward ihr menſchenfreundlicher Stifter gehaßt, dagegen von allen Unterdrückten und Leidenden geliebt. Vornehmlich für die untern Stände wollte Chriſtus wirken, ihnen Freiheit und Würde erringen, durch Entwicklung von Herzensgüte, reine Sitten und Humanität ſie zu dem Ebenbilde des Schöpfers emporheben. Ein ächter Nachfolger des Apoſtels Petrus, und ſohin des Religionsſtifters ſelbſt, mußte daher nach dem Beiſpiele des letztern die untern Stände wider die Unterdrückung zu ſchützen ſuchen. An das bürgerliche Element hätte ſich darum die päbſtliche Macht anſchließen, und, getragen von der öffentlichen Meinung der Völker, auf Herſtellung gerechter Freiheit hinwirken müſſen. Nur die Freiheit iſt die Mutter der Sittlichkeit und der Geiſtesbildung. Was Gregor VII. alſo erſtreben wollte, konnte nur durch Höherſtellung der untern Volksklaſſen erreicht werden. Die Geiſtlichen waren ferner die Vertreter der Wiſſenſchaft, und dadurch wurden ſie auch die Erzieher des Menſchengeſchlechts. Welcher Beruf konnte aber ruhmwürdiger und herrlicher ſein, als ein ſolcher? Bei ſeiner treuen Erfüllung blieb den Würdeträgern der Kirche immer der größte Einfluß auf denkende Männer geſichert, und dieſer, aus freiem Willen, Dankbarkeit und Hochachtung entſprungen, hatte einen andern Werth, als die eiſerne Herrſchaft eines unumſchränkten Deſpoten, welche Hildebrand der Kirche zu erringen trachtete. Verletzen wir aber vielleicht die ſchuldige Rückſicht auf die Zeit, in der Gregor VII. lebte, wenn wir ſolche Anforderungen ſtellen? Allein die ruhmvollen Anſtrengungen Alcwins, ſowie der Aebte von Fulda, Hirſchau, St. Gallen und Reichenau für Erweckung des wiſſenſchaftlichen Strebens fallen ja in das 8. und 9. Jahrhundert. Der Kampf wider die Sklaverei war dagegen von den chriſtlichen Geiſtlichen ſchon im weſtgothiſchen Geſetz, ſohin im 5. Jahrhundert, erhoben worden, und im 7. und 8. thaten edle Nachfolger ein Gleiches. Seit letzterer Zeit waren wieder 300 Jahre verlaufen, der Geiſt der Freiheit hatte ſich jetzt in den untern Ständen endlich geregt, und an das Beiſpiel von Worms, ſowie von Köln, ließen ſich bei richtiger Leitung der Bürger unermeßliche Folgen knüpfen. Nein, es war nicht außer, ſondern an der Zeit, für Freiheit und Bildung zu wirken; indeſſen man mußte den Zweck nicht auf dem Wege der Hierarchie, ſondern durch die Macht der Ueberzeugung zu erreichen ſtreben. Je ſchroffer die Kirchengewalt ſich ausbildete, deſto mehr wurde ſie ein Staat, und deſto weiter entfernte ſie ſich von ihrem wahren Zweck. Auch der Einfluß der Geiſtlichen auf das Gute ſtieg nicht dadurch, ſondern minderte ſich, weil die Kirche durch Strenge ſich verhaßt machte und anſtatt

Digitized by Google

Frieden nur Streit und Zwietracht unter den Völkern ausbreitete. Uebrigens ſetzte ſich Gregor VII. bei dem Anſtreben zur eiſernen Hierarchie mit ſeinen eigenen Zwecken in Widerſpruch. Der hochfahrende Prieſter hatte zur Durchführung ſeiner ausſchweifenden Entwürfe nur Ein Mittel: ..... den Bannſtrahl. Um dieſem jedoch Wirkſamkeit zu geben und zu erhalten, mußte der Aberglaube geſteift werden, und hierin lag geradezu eine Unſittlichkeit, da der Aberglaube nur Laſter und Elend erzeugen kann. Hildebrand wirkte demnach ſelbſt dem Zwecke entgegen, der ihm ſo ſehr am Herzen lag, der Verbeſſerung der Sitten. Unbedingt unmoraliſch und ſelbſt unchriſtlich war ferner die angeſtrebte Beknechtung des menſchlichen Geiſtes, und Jeſus würde über dieſe Miſſethat die größte Entrüſtung geäußert haben. „Prüfet Alles, und das Beſte behaltet,“ hatte der Apoſtel gelehrt, der am meiſten in den Geiſt ſeines Meiſters eingedrungen war, und auf freie Forſchung verweist die Religion Jeſu die ſtrebenden Völker. Gregor der VII. ſetzte ſich daher mit einem der oberſten Grundſätze des Chriſtenthums in Widerſpruch. Von dem Standpunkt der Staatskunſt betrachtet, erſcheinen die Entwürfe dieſes Pabſtes endlich ſogar kurzſichtig; denn das erſte Gebot wahrer Weisheit iſt: Mäßigung, und die untrüglichſte Lehre der Geſchichte beſteht darin, daß Ueberſpannung der Kräfte nicht dauernd ſein könne. Hildebrand ſpannte aber den Bogen bis zum Brechen, und durch dieſe maaßloſen Uebergriffe mußte er nothwendig den Sturz der kirchlichen Macht ſelbſt vorbereiten. In der Ueberſpannung liegt niemals wirkliche Kraft: der leidenſchaftliche Mönch handelte daher auch gegen den Hauptzweck, dem er alle ſeine Anſtrengungen gewidmet hatte, der Herſtellung einer dauernden Macht der Kirche.

Trotz aller dieſer Rathſchläge einer weiſern Staatskunſt ging Gregor VII. mit brennendem Eifer an die Ausführung ſeiner oben geſchilderten Entwürfe. Für die wirkſamſten Mittel dazu hielt er zunächſt zwei Maaßregeln: 1) die Eheloſigkeit der Geiſtlichen, und 2) die ausſchließende Beſetzung der Bisthümer und Abteien durch den Pabſt. Auf einer großen Kirchenverſammlung zu Rom im Jahre 1074 ließ er daher ein Geſetz beſchließen, wodurch einem jeden chriſtlichen Prieſter, er ſei Presbyter, Diakon oder Subdiakon, die Eingehung einer Ehe bei Strafe der Entziehung gottesdienſtlicher Verrichtungen unterſagt wurde. Durch eine Kirchenverſammlung im Jahre 1075 wurde dagegen die Verordnung erlaſſen, daß derjenige, welcher ein Bisthum oder eine Abtei von einem Laien annehme, nicht als ein rechtmäßiger Abt oder Biſchof angeſehen, auch von der Verrichtung des Gottesdienſtes ausgeſchloſſen werden ſoll. Gleichzeitig wurde dem Kaiſer, den Königen, Herzögen, Markgrafen und Grafen die Verleihung eines Bisthums oder einer Abtei bei Strafe des Kirchenbannes verboten *). Hilde-

*) Der Beſchluß, welcher mehrere Jahrhunderte lang die wichtigſten Folgen äußerte und tief in das Völkerleben eingriff, hat folgenden Inhalt: Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur, nec ulla ei ut Episcopo vel Abbati audientia concedatur, insuper ei gratiam S. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam ambitionis, quam inobe-

Digitized by Google

brand hatte bei der Erlaſſung beider Beſchlüſſe theilweiſe allerdings eine gute Abſicht. Die Geiſtlichen jener Zeit waren nämlich in einem greulichen Pfuhl der Unzucht verſunken, und gaben namentlich den Deutſchen bei deren Achtung vor der Keuſchheit das größte Aergerniß. Dieſem ſollte nun durch das Verbot der Prieſterehe geſteuert werden. Allein man ſieht auf den erſten Blick, daß der Pabſt in dem Mittel ſich vergriffen hatte; denn Eheloſigkeit der Geiſtlichen mußte das Uebel gerade vermehren. Auch bei dem Geſetze über die Verleihung der Bisthümer und Abteien (Inveſtitur) war zum Theil eine gute Abſicht wirkſam, da Gregor VII. das Laſter des Handels mit jenen Stellen oder die Simonie mit der Wurzel zu vertilgen ſuchte. Indeſſen der Hauptbeweggrund von beiden folgenreichen Beſchlüſſen blieb ſtets die Herſtellung unumſchränkter Macht des Pabſtes, und darum wollte man durch das Verbot der Prieſterehe die Geiſtlichen von ihrer Verſchmelzung mit dem Volksleben abtrennen, und ganz an das Intereſſe des römiſchen Biſchofs knüpfen, hingegen durch das Geſetz über die Inveſtitur insbeſondre alle höhern Würdeträger der Kirche in unabhängige Diener des Pabſtes umwandeln.

Es war vorauszuſehen, daß man bei der Vollziehung beider Geſetze auf hartnäckigen Widerſtand ſtoßen würde, nämlich rückſichtlich der Prieſterehe bei den Geiſtlichen, und in Anſehung der Inveſtitur bei der weltlichen Macht. Groß war vornehmlich die Erbitterung der Geiſtlichen über das Verbot der Ehe, und ſie erklärten an vielen Orten geradezu, daß ſie dem Befehle Hildebrands nicht gehorchen würden. Als man nun Gewalt anwenden wollte, entſtanden insbeſondre in Deutſchland an mehreren Orten heftige Auftritte, und das päbſtliche Anſehen vermochte nicht durchzudringen. Da indeſſen das Volk über den ausſchweifenden Lebenswandel der Geiſtlichen ſchon lange entrüſtet war, ſo beſchloß Gregor VII. die Unterſtützung der öffentlichen Meinung zur Durchführung ſeines Geſetzes zu benützen. Der Inhalt deſſelben war vielleicht abſichtlich zweideutig gefaßt, ſo daß er mehr gegen Unzucht, als gegen die Ehe gerichtet zu ſein ſchien [7]). Nun ließ Hildebrand vollends mehrere Geſandte oder Legaten in den Ländern umherreiſen, und vorgeben, daß man die Geiſtlichen durch Enthaltſamkeit zu einer anſtändigern Aufführung bringen wolle. Dadurch wurde die öffentliche Meinung wirklich für die Maaßregel gewonnen, und das Volk zwang an vielen Orten die Geiſtlichen ſogar zur Entlaſſung ihrer Frauen. Früher, als man hoffen konnte, ging nunmehr die Eheloſigkeit der Geiſtlichen oder das Cölibat in die Sitten des Zeitalters über. Was dagegen die

dientiae, quod est scelus idolatriae, cepit, resipiscendo non deserit. Similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet secularium potestatum aut personarum, investituram Episcopatuum vel alicujus ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum sciat.

[7]) Der Text des Geſetzes iſt bei Gratian dist. LXXXI. c. 15, und lautet: Si qui sunt presbyteri, diaconi, vel subdiaconi, *qui in crimine fornicationis jaceant*, interdicimus eis ex parte Dei omnipotentis et S. Petri auctoritate ecclesiae introitum, usque dum poeniteant et emendent. Daß aber die Ehe bei dem Verbot gemeint war, zeigt nachſtehende Stelle bei Siegebertus Gemblacensis, ad annum 1074: Gregorius Papa celebrata synodo Simoniacos anathematizavit, *uxoratos* sacerdotes a divino officio removit.

Inveſtitur anbetrifft; ſo war die Vollziehung des päbſtlichen Geſetzes noch ſchwieriger. Daſſelbe war ſeiner heimlichen Abſicht nach vornehmlich gegen den deutſchen König gerichtet; allein dieſer bekümmerte ſich gar nicht darum, und ſtellte ſich, als wenn er das Daſein der Verordnung nicht einmal kenne. Heinrich IV. war bei ihrer Erlaſſung eben als Sieger aus Sachſen zurückgekehrt, und eifrig beſchäftiget, im Innern des Reichs die Ordnung zu verbeſſern. Da mehrere hohe Kirchenämter erlediget waren, ſo beſchloß er untern andern auch die Wiederbeſetzung derſelben, und ernannte nicht nur einen Biſchof von Bamberg, ſondern auch Aebte in Fulda und Lorſch. Bei der Bewerbung um die Abtei Fulda war wieder großes Aergerniß geſchehen, da man dem Kaiſer wie bei einem Kauf förmliche Gebote darauf legte; allein Heinrich IV. handelte jetzt ſehr anſtändig. Er nahm nämlich für die Verleihung der Abteien Lorſch und Fulda nicht allein nichts an, ſondern er ernannte auch zu Aebten zwei arme und geringe Mönche, die nicht einmal den Muth gehabt haben würden, als Bewerber um eine ſo hohe Stelle aufzutreten. Der deutſche König hatte jedoch bei Verleihung erledigter Kirchenämter nicht auf Deutſchland ſich beſchränkt, ſondern ſchon vor der Beſetzung der oben bemerkten Stellen ein gleiches Recht in Italien geübt, indem er unbekümmert um die römiſche Kurie in Mailand, Spoleto und Fermo Biſchöfe ernannte. Ein ſolches Benehmen erzürnte den ſtolzen Pabſt auf das äußerſte, und derſelbe beſchloß deßhalb, den offenen Kampf gegen die Staatsgewalt nunmehr zu beginnen. Zu Anfang des Jahres 1076 erſchienen jenem Beſchluſſe gemäß Abgeſandte Hildebrands zu Goslar, und überbrachten dem deutſchen König die Ladung, am 22. Februar vor dem römiſchen Stuhl zu erſcheinen, um ſich wegen der ihm angeſchuldigten Verbrechen zu verantworten *). Was dieß für Verbrechen, und wer die Ankläger ſeien, war abſichtlich im Dunkeln gelaſſen worden. So geſchah denn das Unerhörte, daß der Pabſt geradehin zum Richter und Oberherrn über den Kaiſer ſich erklärte. Heinrich IV. war nicht gemeint, die Anmaßung geduldig hinzunehmen, ſondern er verſuchte ſofort ernſthaften Widerſtand. Ja er ging alsbald ſelbſt zum Angriff über, indem er eine allgemeine Verſammlung der deutſchen Biſchöfe auf den Januar 1076 nach Worms berief, um über Gregor VII. zu richten. Da dort viele Anhänger des Königs erſchienen, und auch von Italien ein Feind Hildebrands, der Kardinal Hugo oder Blankus, ſich einfand, ſo gelang es, den Beſchluß der Abſetzung des Pabſtes auszuwirken. Die Biſchöfe von Würzburg und Metz leiſteten anfangs zwar Widerſtand, verſtanden ſich in Folge von Einſchüchterung am Ende jedoch ebenfalls zur Unterzeichnung des Abſetzungs-Urtheils. Daſſelbe wurde nun durch Eilboten unverzüglich nach Italien abgeſendet, und dort traten die lombardiſchen Biſchöfe dem Beſchluſſe ihrer Amtsgenoſſen in Deutſchland auch wirklich bei. Dieß war ohne Zweifel ein ſehr günſtiges

*) Lambert. Schafn. ad annum 1076. Aderant (Goslariae) praeterea Hildebrandi papae legati, denunciantes regi, ut secunda feria secundae hebdomadae in Quadragesima ad synodum Romae occurreret, de criminibus, quae objicerentur. causam dicturus: alioquin sciret, se de corpore sanctae ecclesiae Apostolico anathemate abscindendum esse.

Digitized by Google

Ereigniß für den Kaiſer, und letzterer ergab ſich vielleicht ſchon der Hoffnung, ſeinen Gegner zu bemeiſtern; allein um ein ſolches Werk durchzuführen, hätte das Staatsverfahren Heinrichs IV. weſentlich anders ſein müſſen.

Bei den kirchlichen Verhältniſſen, welche im Eingange des gegenwärtigen Hauptſtückes geſchildert wurden, war der Pabſt ein gefährlicher Gegner. Der religiöſe Glaube und der Einfluß der Geiſtlichen war zu tief gewurzelt, und wenn es alſo dem Kirchenoberhaupte gelang, den gläubigen Wahn wider den Kaiſer zu erregen, ſo war nur zu ſehr zu beſorgen, daß dieſer von dem Volke verlaſſen werden würde. Der König konnte nur den irdiſchen Zwecken ſchaden oder nützen, der Pabſt hingegen über das Seelenheil verfügen: die größte Gefahr für erſteren war daher gegeben, ſo bald im Volke der Glauben erweckt werden konnte, daß durch die Unterſtützung Heinrichs das Seelenheil gefährdet werde. Wie leicht eine ſolche Beſorgniß bei dem unbedingten Einfluß der Geiſtlichen und dem Geiſte des Zeitalters überhaupt entſtehen konnte, ergiebt ſich nach unſrer obigen Darſtellung von ſelbſt. Unmöglich war es allerdings nicht, ſelbſt dem Bannfluche des römiſchen Biſchofs ſiegreich zu widerſtehen: denn Heinrich III. hatte ja drei Päbſte abſetzen laſſen; indeſſen dieß ſetzte Liebe und Achtung von Seiten der öffentlichen Meinung voraus, und weder die eine, noch die andere genoß Heinrich IV. Durch ſeine Unterdrückungsſucht hatte ſich dieſer König, mit Ausnahme der Städte, gerade umgekehrt den Haß faſt aller Stände zugezogen. Allerdings leiſteten ihm die Fürſten bei ſeinem letzten Feldzug gegen die Sachſen zahlreich die Heeresfolge; aber bald empfanden ſie Reue darüber, wie das Außenbleiben der Herzöge von Baiern, Schwaben und Kärnthen im Herbſte 1075 gezeigt hatte. Das geſpannte Verhältniß der Fürſten zu dem König erneuerte ſich, und letzterer beging noch überdieß Handlungen, die nicht nur die Sachſen, ſondern überhaupt die öffentliche Meinung von ganz Deutſchland noch mehr erbittern mußten. Im leichtfertigen Glauben, durch ſeine Maaßregeln in Worms den Pabſt gedemüthiget zu haben, begab er ſich nach der Entlaſſung jener Verſammlung wieder nach Goslar, und trieb dort die Bedrückung der Sachſen ſo leidenſchaftlich, als je [9]). Uneingedenk ſeiner gegebenen Verſprechungen jagte er die Fürſten, welche ſich unterworfen hatten, in die Verbannung, und gab ihre Güter ſeinen Anhängern preis [10]). Diejenigen, welche noch widerſtanden, bedrohte er bei fernerer Verweigerung der Ergebung mit Feuer und Schwert: die geſchleiften Burgen ließ er durch erzwungene Frohndienſte und Geldbeiträge überall wieder aufbauen, ſowie neue hinzufügen, und dann legte er ſtarke Beſatzungen in dieſelben, welche die Bevölkerung im Zaum halten ſollten [11]). So häufte er über Thüringen wie über Sachſen ein

---

[9]) Eodem. Rex, finito in Wormatia colloquio, concitus Goslariam rediit, ibique iram suam, qua multo jam tempore in Saxones anxie aestuaverat, omni crudelitate explebat.

[10]) Ebendaſelbſt. Principes Saxoniae, qui in deditionem venerant, in ultimas regni partes relegabat: bona eorum suis fautoribus, pro libito suo diripienda permittebat.

[11]) Lambert. Schafn. ad annum 1076. Omnia castella, quae superiori anno dirui jusserat, summo nisu, *summo provincialium labore et aerumna*, restaurabat, novaque exstruebat.

Elend, das die Gegenwart nie erlebt hatte [12]). Durch dieſes Verfahren und durch andere Uebergriffe erregte Heinrich IV. von Neuem Unzufriedenheit unter den Fürſten. Die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, nicht minder die Biſchöfe von Würzburg und Metz, ingleichen mehrere andere Fürſten theilten ſich gegenſeitig ihre Beſchwerden über den König mit. Man ſagte, Heinrich IV. habe ſich nach ſeinem glänzenden Siege über die Sachſen keineswegs gebeſſert: im Gegentheil beharre er bei ſeinem Leichtſinn, ſeiner Grauſamkeit und dem Umgang mit verworfenen Menſchen [13]). So war die Stimmung in Deutſchland kurz nach der Zeit beſchaffen, als die Geſandten des Königs das Urtheil der Verſammlung in Worms nach Rom brachten. Gregor VII. wußte noch nichts von der neuen Mißſtimmung, die ſich in Deutſchland wider Heinrich IV. entſpann, er ſelbſt hatte ſogar vor Kurzem in großer Gefahr geſchwebt, da er in Folge einer Verſchwörung in Rom am Altare überfallen und gefangen genommen wurde. Allein Hildebrand, durch das Volk ſogleich wieder befreit, hatte durch die erwieſene Feſtigkeit in der Bedrängniß vielleicht noch an Selbſtgefühl gewonnen, und jedenfalls war er nicht der Mann, welcher ſeine Entwürfe ohne Kampf aufgiebt. Der Pabſt hatte eben eine Synode verſammelt, als die Botſchaft über die Vorfälle in Worms eintraf. Dieſer ließ er nun das Abſetzungs-Urtheil nebſt den eingetroffenen Schreiben aus Deutſchland vorlegen, und ſodann ſprach er über den deutſchen König Heinrich IV., ſowie über die Biſchöfe von Mainz, Bamberg und Utrecht in feierlicher Weiſe den Bannfluch aus. Der Würfel war alſo geworfen, und entweder mußte Gregor VII. vernichtet werden, oder der deutſche König vor der Kirchenmacht entſchieden ſich beugen.

Um Oſtern 1076 gelangte die Nachricht von der Bannung des Königs nach Deutſchland, und nur eine kleine Weile vorher war die oben erzählte Verhandlung und Zwieſprache zwiſchen den Herzögen, Biſchöfen und Fürſten vorgefallen. Alsbald erkannten die Unzufriedenen in der Maaßregel des Pabſtes ein vortreffliches Mittel, den König endlich zu ſtürzen, und entſchieden traten daher die Fürſten auf die Seite Gregors VII. Ihre erſte Feindſeligkeit gegen Heinrich beſtand darin, daß ſie die ſächſiſchen Fürſten, welche ſie als Gefangene in Gewahrſam hatten, ihrer Haft entließen. Um das Unglück des Königs voll zu machen, ergriffen um die nämliche Zeit zwei Söhne des Grafen Gero, welche ſich nach dem Siege Heinrichs nicht unterworfen, ſondern über die Elbe geflüchtet hatten, von einigen Getreuen unterſtützt, von Neuem die Waffen. Viele Lehensleute der gefangenen Fürſten ſchloßen ſich an die Söhne Gero's an, und als die Gebieter, von den Gegnern Heinrichs frei gegeben, vollends ſelbſt bei dem Aufſtand eintrafen, ſo wurde dieſer bald über ganz Sachſen ausgedehnt. Otto, der vormalige Herzog in Baiern, war von ſeinen Landsleuten zur Partei des Königs

---

12) Eodem. Multiplicata sunt mala, calamitas et vastitas, per universam Saxoniam et Thuringiam, supra omnem retro majorum memoriam.

13) Ebendaſelbſt: regem, post bellum Saxonicum, eundem permanere, qui fuerat: *nihil eum de levitate, de crudelitate, de pessimorum hominum convictu ac familiaritate mutasse.*

übergetreten, und herrſchte jetzt als eifriger Anhänger deſſelben in der Harzburg. Dort wurde er aber von den Sachſen belagert, und zum Rücktritt zu ihrer Sache gezwungen. Während ſich in ſolcher Weiſe die höchſte Gefahr wider Heinrich IV. erhob, wurden zugleich die Biſchöfe ſchwierig. Schon unmittelbar nach der Verſammlung in Worms hatten einige von ihnen ihren Beitritt zum Abſetzungs-Urtheil gegen den Pabſt wieder bereut, und heimlich um Verzeihung bei Hildebrand nachgeſucht. Als die Verhängung des Kirchenbannes in Deutſchland bekannt wurde, geriethen auch andere in Beſtürzung, und nun zeigten ſich die Folgen von dem Unterſchied, den der Geiſt der Zeit zwiſchen dem Geiſtigen und dem Irdiſchen machte, genau in der oben bemerkten Weiſe. Mehrere Biſchöfe fingen nämlich an, den Umgang mit dem Kaiſer zu vermeiden, und als Rechtfertigungsgrund gaben ſie ausdrücklich an, ſie wollten lieber den König, als Gott beleidigen, lieber ihren Leib, als ihre Seele in Gefahr bringen [14]). Dieſe merkwürdige Aeußerung zeigt die Bedeutung des Kampfes zwiſchen Pabſt und Kaiſer ungemein deutlich, ſie offenbart, warum Gregor VII. die Ausführung ſeiner vermeſſenen Entwürfe wagen durfte.

Sachſen war alſo im Aufſtande, und die Biſchöfe wandten ſich dem Pabſte zu; gleichwohl ſollte die Bedrängniß des Königs hierauf ſich nicht beſchränken, ſondern es gingen auch die feindſeligen Geſinnungen der ſüddeutſchen Fürſten noch mehr zur That über. Die Herzöge von Schwaben, Baiern und Kärnthen, ingleichen die Biſchöfe von Worms und Würzburg verſammelten ſich in Ulm, und ſchrieben auf den Oktober 1076 eine allgemeine Reichsverſammlung nach Tribur aus, um über die gefährliche Lage des Reichs zu berathen. Am beſtimmten Tage, ſagt Lambert, fanden ſich die Fürſten von verſchiedenen Theilen des Reichs in großer Anzahl ein, und einmüthig forderten ſie die Abſetzung des Königs. Heinrich IV. hielt ſich mit wenigen Getreuen in Oppenheim auf. Als er dort die Vorgänge in Tribur erfuhr, erneuerte er ſein gewohntes Verfahren im Ungemach, d. h. er legte ſich auf's Vorbitten. Dieſes Mal verſprach er den Reichsſtänden, daß er ohne ihre Zuziehung in Zukunft keine Regierungshandlung mehr vornehmen wolle, und als die Fürſten kalt blieben, erbot er ſich ſogar, ihnen die Staatsleitung thatſächlich ganz zu übergeben, wenn ſie ihm nur den Namen und die Ehrenzeichen des Königs laſſen würden. Man berieth nun lange hin und her; endlich vereinigte man ſich zu folgenden Beſchlüſſen: 1) der Pabſt möge in einer Verſammlung des folgenden Jahres zu Augsburg in ſtaatlicher Beziehung über Schuld oder Unſchuld des Königs richten; 2) bis zur Fällung des Urtheils ſoll Heinrich aller öffentlichen Geſchäfte ſich enthalten, und mittelſt Entfernung der Gebannten von ſeinem Hofe in Speyer als Privatmann leben; 3) binnen Jahresfriſt habe Heinrich von dem Kirchenbanne ſich zu löſen, und zwar bei Vermeidung des

---

[14]) Ganz in dieſen Ausdrücken erzählt Lambert von Aſchaffenburg die Sache zu dem Jahr 1076 (Piſtor Th. I, S. 408). Complures alii, quorum et in Deum fides purior paulatim se palatio se subtrahebant, et ad regem, licet crebris jussionibus evocati, redire nolebant, satius judicandum *regem quam Deum offendere, corporis quam animae dispendium incidere.*

Rechtsnachtheils, daß er nach fruchtlos verſtrichener Friſt aller Rechte auf die Krone für immer verluſtig ſei. — Der König, welcher ſich in ſolchen Lagen ſtets darauf verließ, daß er ſpäter durch plötzlichen Wechſel des Glücks wieder zur Macht gelangen und ſich rächen werde, unterwarf ſich den Bedrängniſſen meiſtens, und ſo machte er auch jetzt keinen Verſuch zum Widerſtand gegen die Reichsverſammlung, ſondern er leiſtete dem Urtheile derſelben ſogleich Gehorſam.

In Speyer lebte nun der vornehmſte König der Chriſtenheit einſam und machtlos, mit der Sorge für die Zukunft beſchäftiget. Schon im Frühjahr 1076 war er gebannt worden; bis zu derſelben Zeit 1077 mußte er alſo mit dem Pabſte ſich verſöhnen, wenn er nicht das Reich unwiderruflich verlieren wollte. Bei dem unbeugſamen Charakter Hildebrands und dem Fanatismus ſeiner Grundſätze konnte jene Verſöhnung nichts anders ſein, als unbedingte, ſchmachvolle Unterwerfung. Wohl mochte Heinrich dieß fühlen: indeſſen es handelte ſich ja um eine Krone, und was haben Könige nicht ſchon gethan, um eine ſolche zu erlangen, oder zu behaupten? Als daher der Winter ſich näherte, und die Zeit bis zum Frühjahr, wo der Bann gelöst ſein mußte, nur noch wenige Monate umfaßte, ſo entſchloß ſich Heinrich IV. zur Reiſe nach Italien. Vorerſt ſchickte er Vertraute dahin ab, theils um den Pabſt vorzubereiten, theils um Fürbitter bei demſelben zu gewinnen. Wir haben ſchon oben erzählt, daß Bonifaz, der reiche Markgraf von Tuscien, eine junge Wittwe, Beatrix, hinterließ, die ſich wieder mit dem Herzog Gotefried von Lothringen vermählte. Heinrich III., gleichſam, als wenn er ahnete, welches Unheil der Streit über die reichen Beſitzungen von Beatrix ſpäter veranlaſſen werde, hatte letztere mit ihrer Tochter Mathilde nach Deutſchland geführt. Beide waren nach dem Tode jenes Kaiſers in die Heimath zurückgekehrt, und Beatrix inzwiſchen geſtorben. Mathilde, ihre einzige Erbin, kam nun mit dem Pabſt Hildebrand in ein ſo genaues Verhältniß, daß das Gerücht beide ſogar eines unehrbaren Umganges beſchuldigte[15]. Nach der Weiſe Gregors VII. unterhielt er die Verbindung mit der reichen Erbin gewiß mehr aus politiſchen, als aus andern Gründen; doch wie dem auch ſei, Mathilde galt viel bei ihm, und an dieſe wandte ſich denn Heinrich IV., um ihm zur Fürſprecherin bei dem Prieſter zu dienen. Hierauf machte er große Anſtrengungen, damit er ſich das nöthige Geld zur Reiſe verſchaffe (ſo weit war es gekommen), und einige Tage vor Weihnachten 1076 brach er mit ſeiner Gemahlin, ſeinem Söhnlein Konrad, und einem einzigen treuen Diener nach Italien auf. Die deutſchen Fürſten, zur Abſetzung des Königs feſt entſchloſſen, hatten die Löſung vom Banne bis zum Frühjahr 1077 nur deßwegen ſo ſtreng gefordert, weil ſie auf fruchtloſen Verlauf der Friſt hofften: damit nun Heinrich mit dem Pabſte nicht zuſammentreffen könne, ſuchten ſie erſterem den Ueber-

---

15) Lambert Schafn. ad annum 1077. Unde nec evadere potuit incesti amoris suspicionem, passim jactantibus regis fautoribus, et praecipue clericis, quibus illicita et contra scita canonum contracta conjugia prohibebat, quod die ac nocte impudenter papa in ejus volutaretur amplexibus, et illa (Mathilda) furtivis papae amoribus praeoccupata, post amissum conjugem, ultra secundas contrahere nuptias detrectaret.

gang über die Alpen zu wehren, und deßhalb hatten die Herzöge von Kärnthen und Schwaben alle obern Gebirgspäſſe ſehr vorſichtig beſetzt. Heinrich IV. wandte ſich jedoch nach Genf, und ging von dort unter den größten Anſtrengungen und Gefahren mitten im Winter über die Berge. Bei ſeiner Ankunft in Italien war auch Hildebrand von Rom abgereist, um, dem Verlangen der deutſchen Fürſten gemäß, dem Reichs- oder Gerichtstage in Augsburg beizuwohnen. Als er aber die Nachricht von der Anweſenheit des Kaiſers in Italien erhielt, mochte er für die Ruhe dieſes Landes, ſowie ſeine eigene Sicherheit beſorgt werden: er unterbrach daher plötzlich die Reiſe, und begab ſich nach dem Vorſchlag der Markgräfin Mathilde in eines der feſten Schlöſſer derſelben mit Namen **Canoſſa**. Und innerhalb der Mauern dieſer Burg ſollte ſich ein Auftritt ereignen, welcher einzig in der Geſchichte daſteht und das menſchliche Gefühl auf das äußerſte erſchüttert. Heinrich IV. hatte mit Mathilde eine Unterredung gehabt, und durch ſie in Verbindung mit einigen Fürſten Unterhandlungen mit dem Pabſte gepflogen. Hildebrand verſprach, den Bann zu löſen, doch nur um den Preis vollſtändiger Erniedrigung des Königs. Um die Welt vor der Macht des heiligen Vaters in Schrecken zu ſetzen, begnügte ſich der fanatiſche Prieſter nicht mit einfacher Nachgiebigkeit Heinrichs, ſondern er forderte von ihm feierliche Buße. Im mittlern Walle von Canoſſa, zwiſchen der dritten und zweiten Mauer, erſchien am 25. Jänner 1077 das Reichsoberhaupt der Deutſchen, aller Zeichen ſeiner Würde entkleidet, baarfuß, im härnen Gewande, und dort weilte er ohne Obdach, ohne Trank und Speiſe vom Morgen bis zum Abend, die Verzeihung des Pabſtes erflehend [16]. Ein Gleiches geſchah am zweiten, ein Gleiches am dritten Tag. Am vierten geruhte endlich Hildebrand, den Büßenden bei ſich vorzulaſſen, und die Losſprechung vom Banne unter den Bedingungen zu bewilligen: 1) daß Heinrich auf einer Reichsverſammlung, welche der Pabſt beſtimmen und beſuchen werde, von den Anklagen der Fürſten ſich reinige, oder die Krone niederlege, 2) bis dahin aller Verrichtungen des königlichen Amtes ſich enthalte, 3) ſeinen Dienſtmann Ulrich von Cosheim, ſowie den Biſchof Rutberd von Bamberg, und andere, durch deren Rathſchläge er ſich und das Reich zu Grunde gerichtet habe, für immer von ſich entferne, und endlich 4) für den Fall, daß ihm die Reinigung von den Anklagen gelingen und er am Reiche bleiben werde, als Untergebner des Pabſtes, deſſen Befehle ſtets gehorſam vollſtrecke. Auch dieſen ſchmachvollen Bedingungen unterwarf ſich Heinrich IV., und der Kaiſer war ſohin der **Unterthan des römiſchen Biſchofs** [17].

---

[16]) Die Quelle iſt wiederum Lambert, und zwar zum Jahr 1077: Venit ille (Henricus IV.), ut jussum erat, et cum castellum illud (Canusium) triplici muro septum esset, intra secundum murorum ambitum receptus, foris derelicto omni comitatu suo, *deposito cultu regio*, *nihil praeferens regium*, nihil ostentans pompaticum, *nudis pedibus*, *jejunus mane usque ad vesperam* perstabat, Romani pontificis sententiam praestolando.

[17]) Lambert berichtet dieß auf das beſtimmteſte zu dem Jahr 1077: Quod si purgatis (rex), quae abjicerentur, potens confortatusque in regno perstitisset, *subditus Romano pontifici semper* dictoque obtemperare foret.

Mit Recht fühlen wir Entrüſtung gegen die Anmaßung des Prieſters, wohl geziemet ferner Achtung vor dem Unglück; allein Heinrich kann deſſenungeachtet nur geringe Theilnahme einflößen. Es war nicht die Härte eines unverſchuldeten Geſchicks, das ihn niederwarf, ſondern die Mißhandlung der verfaſſungsmäßigen Rechte ſeines Volkes. Zudem verletzt uns auch die Unempfindlichkeit gegen die Schmach der Erniedrigung, welche er ſo oft zur Schau trug. An zäher Hartnäckigkeit fehlte es ihm durchaus nicht, und er beſaß gar wohl die nöthige Kraft, um ſeinen Feinden Trotz zu bieten: indeſſen überzeugt, daß es ihm gelingen werde, ſpäter für eine Demüthigung ſich nachdrücklich rächen zu können, achtete er dieſe nur gering. So unterwarf er ſich denn auch der ſchmachvollen Erniedrigung gegen den Pabſt zuverläſſig nur mit Vorbehalt, in der Folge den heiligen Vater empfindlich dafür zu züchtigen; doch eben dieſer Gemüthszug erſcheint ſehr anſtößig, weil er die Urſache war, daß Heinrich ſo leichtſinnig den größten Herabwürdigungen ſich unterzog. Nach der Aufhebung des Bannfluches ereignete ſich übrigens ein Zwiſchenvorfall, welcher die Charaktere der beiden Widerſacher ungemein klar enthüllt. Hildebrand brach bei einem feierlichen Hochamt in der Kapelle zu Canoſſa eine Hoſtie in zwei Hälften, und wandte ſich ſodann mit folgender Anrede an den anweſenden König. „Du haſt mich, mein Sohn, großer Verbrechen beſchuldiget, die mich zur Bekleidung des päbſtlichen Amtes unfähig machen würden. Die Handlungen meines ganzen Lebens widerlegen die Anklagen, auch durch Zeugen könnte ich ſie niederſchlagen; doch um auf der Stelle meine Unſchuld zu erweiſen, genieße ich dieſe Hälfte vom Leibe des Herrn unter dem feierlichen Anrufen Gottes, er möge von dem Verdachte mich erlöſen, wenn ich unſchuldig, oder auf der Stelle durch plötzlichen Tod mich ſtrafen, wenn ich ſchuldig bin.“ Als nun der Pabſt natürlich wohlbehalten blieb, erklärte die Volksmenge jauchzend deſſen Schuldloſigkeit. Dann nahm Hildebrand wieder das Wort und ſprach zu Heinrich: „Nehme die andere Hälfte der Hoſtie, mein Sohn, und thue wie ich, wenn du von dem Verbrechen, ſo die Fürſten dir vorwerfen, dich frei weißt.“ Den König ergriff aber über dieſe Zumuthung lähmender Schrecken, er wurde bleich, ſtotterte Entſchuldigungen, und gebrauchte Winkelzüge aller Art, um dem vermeintlichen Gottesurtheil ſich zu entziehen [18]). Wie hoch ſtand alſo Hildebrand über Heinrich, es mochte nun jener ſeiner Unſchuld ſich bewußt, oder über den Wahn ſeiner Zeit erhaben geweſen ſein! Ohne Zweifel war erſteres der Fall; denn die ſcheinbaren Widerſprüche in dem Leben Gregors VII. erklären ſich nur durch eine fanatiſche Gemüthsrichtung. Dieſer Pabſt wollte gewiß nur das Gute; aber gleich den politiſchen Schwärmern, welche das Wohl des Volkes durch Gewalt und Zwang befördern wollen, ſuchte auch Hildebrand ſeine wohlmeinenden Abſichten durch hierarchiſchen Deſpotismus zu erreichen. Selbſt ſeine Ein=

---

[18]) Die obige Erzählung iſt gleichfalls nach Lambert. Die Beſtürzung Heinrichs IV. ſchildert dieſer Geſchichtſchreiber in folgender Weiſe: At haec ille (rex) inopinata re attonitus, aestuare, tergiversari, consilia cum suis familiaribus, segregatus a multitudine, conferre, et quid facto opus esset, qualiter tam horrendi examinis necessitatem evaderet, trepidus consuleret.

Digitized by Google

griffe in die Geiſtesfreiheit können nun nicht mehr befremden, da auch politiſche Fanatiker von der Volkspartei keinen Anſtand nahmen oder nehmen würden, zur vermeintlichen Beförderung des öffentlichen Wohles die Gedanken unter Vormundſchaft zu ſtellen, und ſogar den Aeltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder zu entwinden.

Obgleich die Geſchichte Heinrich IV. wegen ſeiner geduldigen Demüthigung gegen den Pabſt und ſeines Benehmens überhaupt nicht zu entſchuldigen vermag, ſo muß ſie dennoch das Verfahren der deutſchen Fürſten nachdrücklich rügen; denn auf dieſen liegt ein ſehr großer Theil der Schuld, daß die Würde der Reichsgewalt durch die Unterwürfigkeit unter den Pabſt befleckt wurde. Der König hatte durch ſein Benehmen gegen die Sachſen 100 Mal die Abſetzung verdient, und es wäre rühmlich geweſen, wenn die Reichsſtände dem Unterdrücker ſein Recht hätten widerfahren laſſen; allein verächtliche Feigheit und unedelmüthige Geſinnung zeigte es, wenn man erſt bei dem Auftreten des Pabſtes gegen Heinrich IV. ſich erinnern wollte, daß letzterer die verfaſſungsmäßigen Rechte des Volkes beeinträchtiget habe, und darum abgeſetzt werden müſſe. Zugleich war auch die vorgebliche Fürſorge der Fürſten für Freiheit und Recht eitel Heuchelei; denn als es ihr Vortheil zu erheiſchen ſchien, haben ſie den König in der Unterdrückung der mannhaften Sachſen auf das eifrigſte unterſtützt. Bei dem Ausbruche des Kampfes zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht ſuchten ſie aber die Noth des Königs nur zu benützen, um die ſo ſehr erſtarkte Reichsgewalt in ihrem Privatintereſſe wieder zu Grunde zu richten, und deßhalb ließen ſie es ruhig geſchehen, daß die Würde deſſelben durch den römiſchen Biſchof mißhandelt werde. Mit Nachdruck muß daher die Geſchichte ein ſolches Staatsverfahren der Fürſten verurtheilen.

Das Schickſal Heinrich IV. blieb ſich übrigens immer gleich, d. h. es bot beharrlich einen plötzlichen Wechſel von Glück und Ungemach dar. Auch nach der tiefen Erniedrigung gegen den Pabſt erhob ſich alſo die Macht des Königs von Neuem.

Eilftes Hauptſtück.

Das Geſetz der Königswahl. Bürgerkrieg in Deutſchland. Neue Zerwürfniſſe der geiſtlichen und weltlichen Macht.

(Vom Jahr 1077 bis 1085.)

Als Heinrich IV. dem Pabſt Hildebrand aufrichtigen Gehorſam gelobte, kam es ihm nicht entfernt in den Sinn, ſein Verſprechen zu erfüllen, ſondern es war ihm nur darum zu thun, durch Löſung des Kirchenbannes zu dem Beſitz der Mittel zu gelangen, um ſich gleichmäßig an dem römi-

ſchen Biſchof und an den deutſchen Fürſten zu rächen. Der Zuſtand von Italien ſchien die erſte Gelegenheit zur Befriedigung ſeiner Wünſche zu gewähren. In dieſem Lande war der äußere Kultus der chriſtlichen Religion äußerlich zwar ſehr glänzend und eifrig, aber innerlich drang er ungleich weniger in's Gemüth, und da zugleich das Kirchenoberhaupt weit geringeres Anſehen genoß, als in Deutſchland, ſo hatte der Bannfluch Gregors VII. gegen den Kaiſer wohl Entrüſtung gegen den Pabſt, doch keine Furcht hervorgebracht. Gerade umgekehrt ſuchte man das Wiedervergeltungsrecht auszuüben, und Hildebrand abzuſetzen. Deſſenungeachtet hatte Heinrich der ihm angebotenen Unterſtützung der Italiener nicht getraut, vielmehr dem Pabſte ſich unterworfen, und hierüber wurden jene ſo aufgebracht, daß ſie dem Kaiſer faſt mit Verachtung begegneten. Letzterer erklärte daher im Geheimen ſeine Bereitwilligkeit zum Kampf gegen Gregor VII., um die Gunſt des Volkes auf der ſüdlichen Alpenſeite wieder zu erlangen. Selbſt öffentlich geſchahen jedoch auch Schritte Heinrichs IV., welche den beſchloſſenen Ungehorſam gegen den Pabſt beurkundeten, denn er berief die Rathgeber, welche er nach dem geſchloſſenen Vertrage entfernen ſollte, wieder zu ſich, und auf dem Reichstage, wo er ſich von den Anklagen der Fürſten reinigen ſollte, erſchien er nicht. Dadurch wurden nun auch die letztern bewogen, mit Ernſt gegen den König einzuſchreiten. Nachdem ſie daher eine allgemeine Reichsverſammlung auf den 13. März 1077 nach Forchheim berufen hatten, ſo wurde auf dieſer Heinrich IV. durch ein Urtheil ſeines Amtes entſetzt, und an ſeiner Stelle Herzog Rudolph in Schwaben zum König erwählt. Man wollte jedoch nicht bloß die Perſon des Reichsoberhaupts wechſeln, ſondern zugleich durch ein Geſetz feierlich feſtſtellen, daß die deutſche Königskrone niemals durch Erbrecht, ſondern ſtets nur durch die Wahl vom ganzen Volk erworben werden könne. Der Reichstag erließ daher als ein Staatsgrundgeſetz folgenden Beſchluß: Mit allgemeiner Zuſtimmung und mit Billigung des Pabſtes wird verordnet, daß die königliche Gewalt in Deutſchland Niemanden durch Erbſchaft zufallen kann, wie es früher Sitte war, ſondern daß ein Sohn des Königs, obgleich er des Amtes noch ſo würdig ſei, die Krone doch nur durch freiwillige Wahl und nicht durch die Erbfolge erlangen kann. Wenn hingegen der Sohn des Königs die nöthigen Eigenſchaften zur Bekleidung des oberſten Reichsamts nicht beſitzt, oder wenn ihn das Volk nicht will, ſo ſteht es in der Macht des Volkes, wen immer zum König zu erheben [1]. Es war gut, daß man den Grundſatz der Wahlverfaſſung endlich durch ein Reichsgeſetz beſtimmt und unwiderruflich ausſprach; doch als ſehr unrühmlich erſchien es, daß man abermals den römiſchen Biſchof einmiſchte, und demſelben gleichſam ein Recht zur Beſtätigung der deutſchen Reichsgeſetze beilegte. Zugleich entſprang das Einſchrei-

[1] Bruno de bello Saxonico: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum, Romani pontificis auctoritate corroboratum, ut regia potestas, nulli per hereditatem (sicut ante fuit consuetudo) cederet, sed filius regis, etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per successionis lineam rex proveniret: si vero non esset dignus regis filius, vel si nollet eum populus, quam Regem facere vellet, haberet in potestate populus.

Digitized by Google

ten der Fürſten wider Heinrich IV. nicht aus reinen Beweggründen, ſondern vielmehr aus Herrſchſucht und Eigennutz. Rudolph von Schwaben ſollte nämlich jedem, der ihm ſeine Stimme gab, dafür bezahlen. Otto von Sachſen verlangte die Wiederverleihung ſeines Herzogthums Baiern, die andern Fürſten forderten hingegen bald dieſes oder jenes Geſchenk, bald die Erlaſſung einer Schuldigkeit, und beides auf Koſten des Reichsguts. Man handelte und feilſchte nun ſo arg in öffentlicher Verſammlung, daß der päbſtliche Geſandte darüber empört wurde, und die Wahl Rudolphs eine Simonie nannte. Auf die öffentliche Meinung machten dieſe Vorgänge einen ſehr üblen Eindruck; denn es wurde offenbar, daß es den Fürſten bei der Verdrängung Heinrichs IV. nur um Schwächung der Reichsgewalt und Erhöhung ihrer Privatmacht zu thun war. Hierunter mußten aber vorzüglich die mittlern Stände leiden. Unter ihnen entſtand denn Unzufriedenheit mit der Wahl eines neuen Königs, und dieß gereichte natürlich Heinrich IV. zum Vortheil. Die Städte hatten bei der Schwächung der Reichsgewalt, und der Annäherung der Fürſten zur Unabhängigkeit am meiſten zu verlieren; ſie waren es daher auch, welche zuerſt gegen den Schattenkönig Rudolph auftraten. Letzterer hatte nach der Wahl von Forchheim ſich nach Mainz begeben, und dort von dem Erzbiſchof Siegfried Weihe und Krönung empfangen. In ſeinem Gefolge befanden ſich viele junge Edelleute, von denen einige mit Bürgern zu Mainz in Streit geriethen. Vom Wortwechſel kam es zum Kampf, beiden Theilen eilten allmälig immer mehr Standesgenoſſen zu Hülfe, und am Ende wurde der Auflauf ſo groß, daß die Städter die Sturmglocke zogen. Jetzt griffen die Bürger in Maſſe zu den Waffen und jagten nicht nur die Edelleute, ſondern auch den Erzbiſchof und den Gegenkönig Rudolph aus der Stadt. Feierlich erklärte ſich alſo das mächtige Mainz für Heinrich IV., als rechtmäßigen König der Deutſchen. Rudolph wandte ſich hierauf nach Worms; indeſſen auch die Bürger dieſer Stadt ergriffen die Sache Heinrichs, und ſchloßen den Gegenkönig von ihren Mauern aus. Auch in allen übrigen Städten war die Stimmung entſchieden wider Rudolph, und allenthalben behauptete man mit Nachdruck, Heinrich IV. ſei das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Man ließ es jedoch nicht bloß bei ſchönen Worten bewenden, ſondern ſchickte ſich an, den rechtmäßigen König thatkräftig zu unterſtützen. Mittlerer und unterer Adel, ſowie mehrere Biſchöfe kamen allmälig auf dieſelbe Geſinnung; denn das Verfahren der Fürſten zu Forchheim war zu gehäſſig, und man erkannte zu deutlich, daß durch das Anſtreben derſelben zur Unabhängigkeit von dem Kaiſer, außer den Städten, auch mittlerer und niederer Adel viel verlieren müſſe. Als nun Heinrich IV. noch im Jahre 1077 wieder in Deutſchland erſchien, ſo zeigte ſich ſofort, daß die öffentliche Meinung der Nation auf ſeiner Seite ſtehe. Aus den Städten ſtrömten ihm Freiwillige zu [2]), in Regensburg wurde er mit Jubel empfangen, und auf einem Land-

[2]) Von dieſer Zeit verſteht ſich die ſchon oben gemachte Bemerkung, daß unter dem Heere des Königs viele Kaufleute ſich befanden; denn Bruno, der dieß erzählt, heißt Heinrich IV. den Ex-König. Interea *exrex* Heinricus exercitu nec magno etc.; *nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat* etc.

tage dortſelbſt ſicherte ihm außer einigen Biſchöfen faſt der geſammte Adel ſeine Hülfe zu. Aehnliches geſchah in Burgund, ja theilweiſe ſogar in Schwaben, dem Herzogthume Rudolphs, wo insbeſondre der Biſchof von Augsburg die Sache Heinrichs IV. ergriff. Letzterer war daher bald in den Stand geſetzt, mit Heeresmacht wider ſeinen Nebenbuhler zu ziehen. Rudolph wurde gezwungen, aus Schwaben zu weichen und ſeine Zuflucht bei den Sachſen zu nehmen, welche ſchon vor dem Tage in Forchheim von Neuem wider Heinrich IV. aufſtanden. Da er dort auch Unterſtützung erhielt, ſo ging er im Auguſt wieder ſüdlich, und belagerte Würzburg, wo die Bürger ebenfalls treu zu dem alten König hielten. Die Belagerung mußte nach vergeblichen Anſtrengungen aufgegeben werden, und es folgten nun Hin- und Herzüge der Heere beider Nebenbuhler, die nichts entſchieden.

Endlich ſuchte König Rudolph um die Hülfe des Pabſtes an, indem er ſich zugleich ziemlich unmännlich zum Untergebenen deſſelben herabſetzte. Allein obgleich auch die ſächſiſchen Fürſten den heiligen Vater dringend baten, wider Heinrich IV. offen Partei zu ergreifen, ſo zauderte Hildebrand doch ſehr lange. Darum wurden vom Jahre 1078 bis 1080 neue Verſuche gemacht, die Sache durch die Waffen zu entſcheiden. Rudolph und die Sachſen wollten ſich mit dem Anhange der Herzöge Welf und Berthold vereinigen, um ihren Gegner alsdann mit einem Schlag zu vernichten. Heinrich ſuchte dieß zu verhindern; da ſeine Macht jedoch ſehr ſchwach war, ſo kam er auf einen Gedanken, welcher bei guter Ausführung für Deutſchland die heilſamſten Wirkungen haben konnte. Der König beſchloß nämlich, außer den Städten auch das Landvolk zu ſeiner Unterſtützung aufzurufen. Hätte er hier nur nach einem Plane und mit Ausdauer gehandelt, würde er die Ueberbleibſel der Sklaverei mit ſtarker Hand vertilgt, und nun das bürgerliche Element nachdrücklich entwickelt haben, ſo konnte Deutſchland zu ungemeiner Macht erhoben werden. Von den Bauern ſchloſſen ſich auch viele an Heinrich IV. an. Jetzt kam es bei Mellrichſtadt zu einem Treffen, welches wiederum nichts entſchied. Rudolph mußte wohl weichen, allein auch ſein Gegner wurde durch Otto von Nordheim oder Sachſen zum Rückzug gezwungen. Im Jahre 1080 brachte Heinrich IV. endlich ein ſo großes Heer zuſammen, daß er den Gegenkönig in Sachſen ſelbſt anzugreifen wagte. Dort wurde am 27. Jänner bei Flarcheim eine zweite Schlacht geſchlagen, und in dieſer blieb Rudolph der Sieger. Jetzt ſchien ſich das Glück gänzlich auf die Seite deſſelben zu neigen. Heinrich IV. wandte ſich nämlich an den Pabſt, und forderte unter der Drohung der Ernennung eines andern Kirchenoberhaupts die Bannung ſeines Nebenbuhlers. Hildebrand, hierüber erzürnt, wurde nun bewogen, endlich entſchieden für Rudolph von Schwaben Partei zu ergreifen. In einer feierlichen Synode zu Rom ſprach er daher am 7. März 1080 von Neuem den Bannfluch über Heinrich IV. aus. Letzterer kehrte ſich wenig an die Ungnade des heiligen Vaters, und auf einer Verſammlung zu Brixen, welcher vorzüglich lombardiſche Biſchöfe beiwohnten, ward Gregor VII., wie einſt in Worms, ſeiner Stelle entſetzt. Dieſes Mal ſollte der Lauf der Dinge jedoch anders ſein, als bei der erſten

wechſelſeitigen Bannung und Entſetzung des Kaiſers und des Pabſtes. Heinrich IV. beſchloß nämlich, noch im Herbſte 1080 etwas Entſcheidendes wide den Gegenkönig Rudolph zu unternehmen. In der Nähe von Naumburg ſtießen die Heere beider Theile auf einander. Heinrich wurde an die Elſter zurückgedrängt; dort ſetzte er ſich wieder, und lieferte dem Gegner eine blutige Schlacht. Der Sieg blieb zwar abermals den tapfern Sachſen; indeſſen Rudolph von Schwaben erlitt außer dem Verluſte der rechten Hand auch eine tödtliche Verwundung im Unterleib. Das abgetrennte Glied betrachtend ſoll er wehmüthig und reuevoll ausgerufen haben: „mit dieſer Hand hatte ich meinem König und Herrn Treue geſchworen.“ Bald darauf verſchied Rudolph. Mag nun jene ernſte Aeußerung erdichtet ſein oder nicht, immerhin benützten die Anhänger Heinrichs das Schickſal des Gegenkönigs, um daſſelbe für einen Richterſpruch Gottes zu erklären. Der Geiſt der Zeit kam ihnen dabei zu Hülfe, und bald zeigte ſich auch auf Seite der Feinde des Königs eine beträchtliche Umwandlung der Geſinnung. Die Sache Heinrichs ſtieg dadurch ſo ſehr, daß er ſogar die Macht fühlte, endlich an ſeinem Todfeind Hildebrand die lang erſehnte Rache zu nehmen. Sofort zog er über die Alpen nach Italien. Man kam dort dem König von vielen Parteien bereitwillig entgegen, und jener rückte im Jahre 1081 daher ſiegreich bis Rom vor. Nur die reichen Einkünfte der Gräfin Mathilde bewahrten den Pabſt noch vor gänzlichem Untergang. Heinrich konnte die päbſtliche Hauptſtadt nicht nehmen; doch er behauptete ſich mehrere Jahre in Italien, belagerte Rom zum zweiten wie zum dritten Mal und erzwang endlich die Oeffnung der Thore. Der Gegenpabſt Wibert oder Guibert reichte ihm dort die Kaiſerkrone. Hildebrand hingegen blieb in der Engelsburg eingeſchloſſen, wohin er ſich geflüchtet hatte. Mochte nun der Kaiſer denſelben hinlänglich geſchwächt glauben, oder ſeine Macht gegen die Normannen, welche unter dem Herzog Guiscard von Unteritalien zum Schutze Gregors VII. heranzogen, nicht für zureichend erachten, genug er beſchloß nach Deutſchland zurückzugehen. Nach ſeinem Abzug erſchien Guiscard vor Rom und bemeiſterte ſich der Stadt; aber die Normannen benahmen ſich ſo grauſam, daß Hildebrand durch ſolche Bundesgenoſſenſchaft den Haß der Römer ſich zuzog, und von ihnen aus der Stadt getrieben wurde, die ohnehin faſt ganz zerſtört war. Der gewaltige Mann floh nach Salerno, und endete auch ſein Leben im Exil. Heinrich genoß ſo den großen Triumph, ſeinen ärgſten Widerſacher fliehen zu ſehen, während er wieder dem Gipfel der Macht ſich näherte. Selbſt die Rache wegen des Auftritts in Canoſſa ward ihm alſo wirklich zu Theil; indeſſen die Gerechtigkeit verpflichtet zu dem Geſtändniß, daß Gregor VII. im Unglück ruhmwürdiger ſich betragen hat, als der Kaiſer. Alle Gefahren und Leiden konnten jenem gleichwohl nicht einmal die geringſte Nachgiebigkeit, geſchweige eine Erniedrigung abpreſſen, und gerade im Ungemach zeigte Hildebrand, abgeſehen von der Verwerflichkeit ſeiner Grundſätze, doch wahre Größe des Charakters.

Heinrich IV., welcher ſchon vor der Flucht Gregors VII. in Deutſchland angekommen war, bot dort alle Kräfte auf, um ſeine Anerkennung als

Digitized by Google

rechtmäßiges Reichsoberhaupt allgemein wieder auszuwirken. Seine Feinde hatten nach dem Tode Rudolphs von Schwaben einen neuen Gegenkönig in der Perſon des Grafen Hermann von Luxemburg aufgeſtellt; allein dieſem wollte man von ſeiner eigenen Partei noch weniger Macht und Selbſtſtändigkeit erlauben, als ſelbſt dem Herzog von Schwaben. An dem Gegenkönig fand Heinrich IV. unter ſolchen Umſtänden keinen gefährlichen Widerſacher, und nur die Norddeutſchen hätten ihm noch ernſtliche Hinderniſſe erregen können. Alle Verhältniſſe mußten ſich daher plötzlich ändern, wenn dem Kaiſer die Verſöhnung mit den Sachſen gelänge, ja es war in ſolchem Falle ſelbſt voraus zu ſehen, daß der Gegenkönig freiwillig zurücktreten würde. Heinrich IV. wußte dieß recht wohl, und deßhalb wandte er ſich zu gütlichen Vorſtellungen, indem er den Norddeutſchen auf das feierlichſte Achtung vor allen hergebrachten Rechten verſprach. Da er nun ſeit ſeinm tiefen Falle in Canoſſa theilweiſe wenigſtens gerechter ſich benommen, und zuweilen ſelbſt Milde geäußert hatte, ſo ließen ſich die Sachſen endlich erweichen. Sie erkannten Heinrich im Jahre 1085 wieder als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an, Hermann von Luxemburg entſagte der Krone, und der Bürgerkrieg war nun wirklich beigelegt.

Zwölftes Hauptſtück.

Ausgang Heinrichs IV. Veränderte Staatsverfaſſung in Deutſchland.

(Vom Jahre 1085 bis 1106.)

Nach langen Wirren ſchienen endlich friedlichere Verhältniſſe im Reich einzutreten, und die innere Kräftigung der Nation zu geſtatten: der König hatte zwar die Biſchöfe von Würzburg, Paſſau, Konſtanz und Worms, ſowie die Herzöge von Baiern und Kärnthen noch zu Gegnern, auch in Schwaben zuckte einige Unzufriedenheit; allein die Norddeutſchen gingen wieder ruhig ihren eigenthümlichen Weg, und ſämmtliche Städte hielten feſt an der Reichsgewalt. Heinrich war dadurch ſo ſtark, daß er allen ſeinen Feinden widerſtehen konnte, und im Weſen gelang dieß auch. Als einen dauerhaften Frieden darf man ſich die verhältnißmäßige Ruhe, welche jetzt eintrat, freilich nicht vorſtellen; von Zeit zu Zeit ereigneten ſich vielmehr die verſchiedenartigſten Kämpfe und Reibungen. Die Nachfolger von Gregor VII. ſetzten die Feindſeligkeiten gegen Heinrich fort, und ſtifteten ſowohl in Italien, als in Deutſchland vielfache Umtriebe. Herzog Welf ſuchte hier die Wahl eines neuen Gegenkönigs auszuwirken, während man dort ſogar den eigenen Sohn des Kaiſers, Konrad genannt, zur Empörung wider den Vater

Digitized by Google

verleitete. Heinrich zog noch ein Mal über die Alpen, er hatte ferner mit den Herzögen in Deutſchland heftig zu ringen, da er ſeinem Schwiegerſohn, Friedrich von Hohenſtaufen, das Herzogthum Schwaben verlieh, welches Berthold von Zähringen ſo hartnäckig in Anſpruch nahm: zugleich ergab ſich eine große geiſtige Bewegung, da in den Nachbarländern das Verlangen zur Eroberung des heiligen Grabes angeregt worden war: auch häßliche Leidenſchaften wurden erweckt und durch ſie traurige Judenverfolgungen angeſtiftet: die Päbſte ſchürten während aller dieſer Vorgänge den Haß wider den Kaiſer, wo man ihnen nur immer Gehör gab: das deutſche Reichsoberhaupt wurde endlich nach Kräften verläumdet, und man ſieht alſo, daß an Zwietracht und Unruhe kein Mangel herrſchte. Aber gleichwohl war der Wiederausbruch eines eigentlichen Bürgerkriegs nicht mehr möglich. Heinrich befeſtigte ſich vielmehr trotz aller Umtriebe ſo ſehr, daß es ihm zuletzt ſogar gelang, wirkliche Friedenszuſtände, und mit ihnen das Wohlbefinden der Nation herbeizuführen. Die Geſchichtſchreiber jener Zeit ſprechen nämlich von den letzten Regierungsjahren Heinrichs IV. mit großer Anerkennung. Sie geben dem König das ſchöne Lob, daß er die Unterdrücker der Armen beſtrafte, dem Straßenraub ſteuerte, dem Laſter ſich entgegenſtellte, und Frieden ſowie Gerechtigkeit einführte [1]). Zugleich enthielt er ſich gewiſſenhaft der Annahme von Geſchenken für die Verleihung eines Kirchenamts. Die guten Folgen dieſer Beſſerung, mit der er ſchon früher angefangen hatte, zeigten ſich bald; denn der Kaiſer war nun in den Stand geſetzt, Bisthümer oder andere erledigte Würden nur an verdiente Männer zu vergeben. Wirklich rühmte man dieß jetzt von der Regierung des vierten Heinrichs. Auch die Städte gingen unter den Einflüſſen einer ſolchen Regierung ſehr raſch vorwärts, Handel und Gewerbe hoben ſich in dem Maaße, daß ſchon Vorbereitungen zum Uebergewicht Deutſchlands in der Seemacht getroffen wurden, und die Verhältniſſe ſchienen überhaupt eine lange und glückliche Ruhe des Reiches zu verbürgen. Während in ſolcher Weiſe die Nation innerlich erſtarkte, geſtalteten ſich auch die Familien-Verhältniſſe des Kaiſers zu deſſen Zufriedenheit. Entrüſtet über den Ungehorſam ſeines älteſten Sohnes Konrad wünſchte das Reichsoberhaupt die Nachfolge in der Regierung ſeinem zweiten Sohne Heinrich zuzuwenden. Und ſolcher Lieblingswunſch wurde befriediget; denn der jüngere Heinrich ward gegen das Ende des Jahres 1098 auf einem Reichstag in Köln zum deutſchen König erwählt. Der Vater war nun zufrieden und heiter, die glücklichern Zuſtände im Innern des Reichs erhielten und mehrten ſich, und Heinrich hoffte ſchon, ſeine Laufbahn endlich im Frieden, ja ſelbſt mit einem gewiſſen Ruhme ſchließen zu können. Da gelang es den unverſöhnlichen Gegnern des Kaiſers, letztern an der empfindlichſten Seite anzugreifen, nämlich auch ſeinen zweiten Sohn Heinrich wider den Vater aufzuwiegeln.

---

[1]) Vita Henrici IV. Imperator oppressores pauperum oppressit, raptores in direptionem dedit etc. Quid illud est, quod admisit? Nempe hoc erat, quod scelera prohibebat, quod pacem et justitiam revocabat, quod jam latro viam non obsedit, quod silva suas insidias non occultavit, quod nautis mercatoribusque liberum erat, suam ire viam, quod vetitis rapinis raptor esuriebat.

Digitized by Google

Die bairiſchen Großen waren es vornehmlich, welche in der Betreibung eines ſo verworfenen Planes ſich thätig erwieſen [2]). Sie hingen ſich an den jungen König, bethörten ihn mit Schmeicheleien und reizten ſodann ſeinen Ehrgeiz durch die treuloſeſten Einflüſterungen [3]). „Wie erſprießlich wäre es für das Reich," ſagten die Heuchler, „wenn in gegenwärtiger Zeit ein junger, kraftvoller, ſtatt ein alter, ſchwacher Mann die Staatsgeſchäfte leiten würde." Der unerfahrne Jüngling gab ſich ſeinen Verführern leider hin, und verſchwor ſich mit denſelben zum Sturz des alten Vaters. Auf das Jahr 1105 war die Ausführung der verruchten That feſtgeſetzt. Als nun in dieſem Jahre der Kaiſer mit einem Heere nach Sachſen zog, um einige Unruhen beizulegen, verließ der jüngere Heinrich heimlich das Heerlager, und begab ſich nach Baiern. Nachdem er dort die Verſchwornen um ſich verſammelt hatte, ſo kündigte er dem Vater allen Gehorſam auf. Als Grund des Aufruhrs wurde die Stellung des Kaiſers zu der Kirche angegeben. Heinrich IV. war nämlich immer noch im Kirchenbanne, und der heuchleriſche Sohn verſicherte deßhalb, ſein Gewiſſen erlaube ihm keinen Verkehr mit einem Gebannten. Der Kaiſer erſchrak über dieſes neue Unglück auf das heftigſte. Wohl wendete er alles an, um den verführten Jüngling zur Pflicht zurückzuführen; doch ſeine Anſtrengungen waren vergeblich. Da alſo abermals die Waffen entſcheiden mußten, der aufrühreriſche König aber außer vielen Fürſten auch die päbſtliche Partei für ſich hatte, ſo ſchien nicht nur ein neuer, ſondern ſelbſt ein langwieriger Bürgerkrieg bevorzuſtehen. Ganz unerwartet endete er jedoch ſchnell. Heinrich IV. hatte nach der Entweichung ſeines Sohnes den Feldzug in Sachſen ſofort unterbrochen, und ſich nach Mainz begeben. Während er dort nach dem Fehlſchlagen gütlicher Unterhandlungen zur Behauptung ſeines Anſehens rüſtete, zog der aufrühreriſche Sohn von Regensburg aus über Nürnberg nach Thüringen. Da er über zahlreiche Streitkräfte verfügte, ſo verſchaffte er ſich an mehreren Orten die Anerkennung als König. Endlich boten ihm auch die ſächſiſchen Fürſten ihre Unterſtützung, und da die päbſtliche Partei ſehr eifrig für ihn wirkte, ſo wurde die Empörung bald ſehr bedenklich. Wiederum die Städte waren es, welche den Kaiſer in ſeiner neuen Bedrängniß auf das nachdrücklichſte unterſtützten. Die Bürger in Mainz vornehmlich leiſteten nicht nur Geldbeiträge, ſondern ſtellten auch ihre Söhne als Streiter für die Rechte der Reichsgewalt. Jetzt brach Heinrich IV. von Mainz auf, beſetzte Würzburg, und vertrieb die Aufrührer auch wieder aus Nürnberg. Da der junge König nach Regensburg geflohen war, ſo verfolgte ihn der ſiegreiche Vater auch dorthin; allein nunmehr bat der jüngere Heinrich um Einleitung von Unterhandlungen, welche er jedoch nur dazu benützte, um die Krieger des Kaiſers zu verführen. Die Verſuche zur friedlichen Einigung endigten zum andern Mal fruchtlos, und es folgten nun verſchie-

[2]) Annal. Saxo ad annum 1105. Henricus bellum adversus patrem in Bavaria parat, machinantibus Tiepholo marchione, Beringero comite, et Ottone nobili quodam viro, quorum consilio et adjutorio a patris latere discesserat.
[3]) Vorzüglich nach Vita Henrici IV., wo die Verführungskünſte erzählt werden.

Digitized by Google

dene Wechſelfälle des Kampfes. Endlich kam der König an der Moſel unweit Koblenz in die Nähe ſeines Vaters, und plötzlich entſprang ihm ein Gedanke, der im äußerſten Grade verrucht war. Auf die Zärtlichkeit der väterlichen Liebe rechnend, begab er ſich allein in das Lager des Kaiſers, um mit demſelben ſich zu verſöhnen. Heinrich IV., von dem Anblick des Sohnes tief ergriffen, umklammerte die Füße deſſelben, und beſchwor ihn bei Allem, was dem Menſchen heilig iſt, der unſittlichen Empörung gegen den eigenen Vater ſich endlich zu enthalten. Der junge Mann ſchien wirklich gerührt, warf ſich nun ſeinerſeits dem Vater zu Füßen, und gelobte Beſſerung, nur möge der Kaiſer mit dem Pabſte ſich vergleichen. Da Heinrich IV. ſeine Bereitwilligkeit zeigte, ſo wurde beſchloſſen, daß Vater und Sohn auf eine Reichsverſammlung nach Mainz ſich begeben ſollten, um dort über die Einleitung von Unterhandlungen mit dem römiſchen Stuhl die geeigneten Beſchlüſſe zu faſſen.

Auf Zureden des ungerathenen Sohnes entließ Heinrich IV. zutrauensvoll ſein Heer, und behielt nur ein kleines Gefolge bei ſich. Jetzt war der Anſchlag gelungen; der junge König heuchelte dem Vater vollends vor, im gegenwärtigen Augenblick ſei ſein Einzug in Mainz wegen der Anweſenheit vieler feindſeliger Fürſten gefährlich: man müſſe dieſe erſt gewinnen, und der Kaiſer möge daher für kurze Zeit ſeinen Aufenthalt im Schloß Beckelheim nehmen. Auch in dieſe Falle ging Heinrich IV., der zugleich durch Liſt von ſeinem übrigen Gefolge bis auf zwei oder drei Diener getrennt wurde. Als Gefangenen nahmen ihn die Mauern von Beckelheim auf, ſpäter jene von Ingelheim, und einige Biſchöfe entriſſen dem Kaiſer ſogar mit Gewalt die Zeichen ſeiner Würde. Wahren Abſcheu erregte die unwürdige Scene: „wer will es wagen, ſeine Hände an das verrathene Reichsoberhaupt zu legen“, rief Heinrich IV. aus; doch die gefühlloſen Biſchöfe thaten es. Der unglückliche Mann erkannte nun in der beiſpielloſen That die Strafe für die Vergehen ſeiner Jugend, erinnerte jedoch auch ſeine Dränger an den Finger der vergeltenden Gerechtigkeit. Als man ihm endlich durch harte Drohungen den Verzicht auf das Reich abgedrungen hatte, ſo wurde der entartete Sohn deſſelben unter dem Namen Heinrichs V. für das Staatsoberhaupt der Deutſchen erklärt. Den abgeſetzten Kaiſer hielt man gefangen; allein es gelang ihm die Flucht, und abermals ſchien ihm das Schickſal von ſeiner großen Erniedrigung plötzlich wieder auf die Höhe der Macht zu heben. Das bürgerliche Element, als treue Stütze der Reichsgewalt, kam nämlich über die Mißhandlung Heinrichs IV. in allgemeine Gährung. Als daher letzterer auf ſeiner Flucht nach Köln ſich begab, ſo ſicherten ihm die Bürger dortſelbſt bereitwillig ihren Schutz zu. Eben ſo waren Würzburg, Nürnberg, Worms und Mainz dem alten Kaiſer mit voller Anhänglichkeit zugethan, und während Würzburg wie Nürnberg dem Sohne ſich widerſetzten, drohte in Mainz faſt ein Aufſtand gegen die Anhänger deſſelben. Ebenſo verhielt es ſich anderwärts, und als vollends der Herzog von Lothringen Heinrich dem Vierten die Treue bewahrte, ſo ſtand letzterer bald wieder an der Spitze eines beträchtlichen Heeres. Seine Feinde rückten nun

Digitized by Google

freilich mit Macht wider ihn an; allein ſie wurden an der Maas von dem lothringiſchen Heere geſchlagen. Auf dem Rückzug nach dem Rhein erlitt Heinrich V. auch vor Köln bedeutenden Verluſt, zugleich wurden die Volksmaſſen in verſchiedenen Gegenden noch ſchwieriger, und alles war für den jungen König zu fürchten. Da erkrankte der Vater, deſſen Herz durch das Benehmen des entarteten Kindes gebrochen war, im Jahre 1106 zu Lüttich. Hülfe ſchlug nicht mehr an, und ſo verſchied denn Heinrich IV. am 7. Auguſt deſſelben Jahres. Der Sohn erlangte nun allerdings einhellige Anerkennung als Kaiſer, doch unter ſehr verändernden Verhältniſſen: denn während der langen Regierung Heinrichs IV. war ein entſcheidender Wendepunkt der deutſchen Reichsverfaſſung eingetreten.

Weſentlicher Grundzug des germaniſchen Nationalcharakters blieb in der alten Zeit ſtets das Bedürfniß der Selbſtſtändigkeit, und dieſem entſprang die Neigung zu einer bloßen Bundes- oder Föderativ-Einrichtung. Nur mühſam rangen ſich unter ſolchen Verhältniſſen die Staatszuſtände zur Nationaleinheit empor. Als dieſe endlich feſt gegründet war, trat doch ſchon nach Otto I. wieder ein Streben nach dem Föderativweſen ein, das unter Heinrich II. faſt bis zur neuen Zerſplitterung des Reichs gediehen war. Nachdrücklicher als je wurde die Staatseinheit dagegen durch die großartigen Regierungen Konrads II. und Heinrich III. befeſtiget, und vornehmlich durch den letzten Kaiſer erlangte die Reichsgewalt eine Stärke, wie man ſie nur immer wünſchen mochte. Nach ſolchen Erfolgen fehlte nichts weiter, als die Krone für erblich zu erklären. Konnte dieß gelingen, ſo war die deutſche Staatsverfaſſung in ihren weſentlichſten Grundzügen verändert. Allerdings mußte der dritte Heinrich ſeine Entwürfe auf Erblichkeit der Kaiſerwürde in ſeinem Hauſe noch verſchieben; allein bei dem ausgezeichneten Anſehen, das er der Reichsgewalt verſchafft hatte, gehörte nur noch Ein Nachfolger im gleichen Sinne dazu, um vollends auch die Erblichkeit der Krone durchzuſetzen. Dieſe Wahrheit wurde durch die folgende Geſchichte ungemein klar erwieſen. Heinrich IV. wollte ſich nicht bloß mit der Erblichkeit einer eingeſchränkten oder konſtitutionellen Königsmacht begnügen, ſondern er ſtrebte offen nach der abſoluten Gewalt, und deſſenungeachtet hätte er ſeine Pläne beinahe durchgeſetzt. Durch einen innern Widerſtand ward er an ihrer Vollführung nicht gehindert, ſondern ausſchließend durch das zufällige Zerwürfniß mit dem Pabſte. Wie leicht mußte ihm daher die Erwerbung der Erblichkeit der Krone werden, wenn er ſich gemäßiget, alſo die verfaſſungsmäßigen Rechte der verſchiedenen Stände geachtet hätte? Man ſieht dieß aus den damaligen Verhältniſſen der verſchiedenen Stände ſehr deutlich. Aus den oben entwickelten Gründen hatten die Bürger mit dem Kaiſer ſtets ein gleiches Intereſſe; denn ihre gemeinſchaftlichen Widerſacher waren Fürſten und Edelleute. Durch Wohlſtand, Bevölkerung und Waffenübung ſtanden die Städte aber ſchon jetzt dem Adel faſt gleich, und wo letzterer auch noch ein Uebergewicht hatte, da lagen bei einem aufrichtigen Anſchließen an das bürgerliche Element entſcheidende Mittel in der Hand des Kaiſers, um den Adel vollends zu beugen. Die Grundherren erhielten ſich in ihrer Macht

Digitized by Google

nur durch das Geſetz, daß ſie die entflohenen Leibeigenen mit Gewalt auf die Güter zurückführen dürfen. Schon durch den Grundſatz der Verjährung, welcher nach einjährigem Aufenthalt in der Stadt die Freiheit zuſicherte, war der Adel ungemein geſchwächt worden; wenn man nun radikal durchgegriffen und den Städten die Gerechtſame beigelegt hätte, alle und jede Hörige aufzunehmen, ſo mußten die Edelleute entweder ihren Leibeigenen die Freiheit bewilligen, oder ihre Güter verödet ſehen. In beiden Fällen erlangte aber das bürgerliche Element, und durch daſſelbe auch die Reichsgewalt das entſchiedene Uebergewicht über den Adel. Eine zuſammenhängende Reihe von Begebenheiten hatte gezeigt, wie ſehr der Bürgerſtand zum Gefühl ſeiner Würde, und zur Erkenntniß ſeiner Rechte gelangt war. Damit erwachte zugleich der Haß gegen die Unterdrückung, und der entſchloſſene Wille, derſelben mit den Waffen entgegen zu treten. Dieß bewieſen nicht nur die Vorfälle in Worms, Köln, Mainz und Nürnberg, ſondern vornehmlich ein Auflauf in Regensburg. Als Heinrich IV. nämlich zu einer beſſern Einſicht ſeiner Stellung gelangt war, und auch eines gerechtern Staatsverfahrens allmälig ſich befleißigte, ſo fand er im Jahre 1104 in Baiern Gelegenheit, viel Gutes zu ſtiften. Wir haben ſchon im erſten Buche erfahren, wie groß die Bedrückung ſogar jener Leibeignen geweſen ſei, welche einer geiſtlichen Stiftung gehörten. Drei Tage in der Woche mußten die Unglücklichen frohnen, und außerdem auch Abgaben entrichten. Dieſe Laſt vermehrten die Kirchenvögte noch, indem ſie ſtarke gerichtsherrliche Gefälle nach Willkür forderten. Um dem zu begegnen, hatte Heinrich IV. für die Gebühren der Vögte ein beſtimmtes Maaß vorgeſchrieben. Darüber wurde außer andern bairiſchen Großen insbeſondre Graf Siegehard von Burghauſen erbittert, und unter dem Vorwand, daß der Kaiſer mit Hintanſetzung des bairiſchen Adels den ſächſiſchen erhebe, ſuchte er eine Empörung gegen Heinrich IV. einzuleiten. Sigehard war einer der größten Bedrücker der Hörigen, und ſchon deßhalb von den Bürgern gehaßt. Als er daher in Verfolgung ſeiner aufrühreriſchen Pläne gegen die Reichsgewalt mit einer zahlreichen Mannſchaft nach Regensburg kam, ſo ging der Unwille der Bürger zur That über. Der Graf ward in ſeiner Herberge belagert, und nach Erſtürmung derſelben, trotz der Verwendung des jungen Königs Heinrich, durch das Schwert hingerichtet *). In ſolchen Thatſachen lag ein großes Gewicht; doch nicht erſt 1104, ſondern ſchon lange vorher regte ſich ein ähnlicher Geiſt der Bürger. Hätte Heinrich IV. planmäßig ſich darauf geſtützt, und zugleich jeder Beeinträchtigung verfaſſungsmäßiger Rechte gewiſſenhaft ſich enthalten, ſo war ihm die Erblichkeit der Krone gewiß, und er würde durch die Unterſtützung der öffentlichen Meinung auch gegen den Pabſt geſiegt haben. Ja es iſt ſogar unzweifelhaft, daß bei einer gerechten Regierung des Kaiſers der Pabſt gegen Heinrich IV. eben ſo wenig, als

*) Chronicon Urspergense ad annum 1104. Excitatur in illum (Sigehardum) conspirantibus tam urbanis Ratisponensibus, quam diversarum partium ministerialis ordinis hominibus seditio furibunda, quae nullo modo vel ipso imperatoris filio interveniente sedari potuit, donec ab hora diei tertia usque ad horam nonam in hospitio obsessus, tandemque fractis foribus ipse prius confessione facta, sumto etiam dominici sacramenti viatico capite truncatus occubuit.

Digitized by Google

gegen deſſen großen Vater eine ungebührliche Anmaßung ſich erlaubt hätte. Allein in jener Zeit war wie in mancher folgenden der Staatsfehler ſo häufig, daß die Kaiſer in ihren Kämpfen gegen die Anmaßungen der Fürſten weder planmäßig auf das bürgerliche Element ſich ſtützten, noch im Großen die Höherſtellung der untern Stände anſtrebten. Mit den Städten verband ſich das Reichsoberhaupt zwar öfters, doch meiſtens nur in der Noth, und keineswegs immer mit gleichmäßiger Folgerichtigkeit. Heinrich IV. hielt es freilich immer mit den Städten, und gelangte dadurch wieder zu großer Macht; allein er hatte ſich durch ſeine Willkür und durch das Zerwürfniß mit der Kirche ſo viele Feinde zugezogen, daß er zufrieden ſein mußte, die Macht nur ſo zu behaupten, wie ſie ihm von dem Vater hinterlaſſen worden war. Und nicht einmal dieß konnte ihm gelingen. Die weſentlichſte Eigenthümlichkeit der Regierung Heinrichs III. war die Verweigerung der Erblichkeit der Herzogthümer und Markgrafſchaften; in den langen Bürgerkriegen nach ſeinem Tode wurden dieſe Stellen jedoch thatſächlich öfters vererbt, ohne daß es der Kaiſer ändern konnte, und von jetzt an zeigte ſich eine ſehr heftige Neigung, die Thatſache zum Recht zu erheben. Da nun Heinrich IV. in ſeinen häufigen Bedrängniſſen jener Neigung ſelbſt öfters nachgeben mußte, ſo ging man unmerklich zur Erblichkeit der fürſtlichen Staatsämter über. Umgekehrt wurde auf dem Reichstag zu Forchheim der Grundſatz feierlich ausgeſprochen, daß die deutſche Königskrone niemals vererbt werden könne. Wenn aber das Reichsoberhaupt der Wahl unterliegen, die Fürſten hingegen ſtändig ſein ſollten, ſo hatten die letztern natürlich ein Uebergewicht über die Reichsgewalt; denn bei ihrem großen Einfluß auf die Wahl konnten ſie jeden Königswechſel zur Auswirkung neuer Zugeſtändniſſe benützen. Schon die Vorfälle bei der Ernennung Rudolphs von Schwaben erwieſen ſolches. Heinrich IV. vermochte die Folgen, welche ſich an den Tag von Forchheim knüpften, vollſtändig nie wieder zu verwiſchen; dazu kamen aber durch die frevelhafte Empörung ſeines Sohnes neue Begebenheiten, welche die Reichsgewalt tief erſchütterten. Die Fürſten hatten Heinrich V. nur deßhalb verführt, um die Macht des Königs zu ſchwächen, und der unerfahrene Jüngling war ſo thöricht, ſich den Anſchlägen der Großen gänzlich hinzugeben. Darum beging er auch die größten Mißgriffe. Sein Vater ſtützte ſich z. B. mit ſo großem Nutzen auf das bürgerliche Element; Heinrich V. hingegen ließ ſich von dem Adel zur Feindſeligkeit wider daſſelbe verleiten. Bei einer ſeiner Rundreiſen kam er mit ſeinem Gefolge unter andern nach Rufach im Elſaß, wo er von der Stadt mit großen Ehren empfangen wurde. Deſſenungeachtet betrugen ſich die Begleiter des Königs ſehr unanſtändig gegen die Frauen und Töchter der Bürger. Als letztere deßhalb bei Heinrich V. Beſchwerde führten, gewährte ihnen derſelbe nicht bloß keine Genugthuung, ſondern benahm ſich noch barſch gegen die Beleidigten, und vermehrte ſo den Uebermuth ſeiner Dienſtleute. Nun beſchloſſen die wackern Bürger, ſich ſelbſt zu ſchützen; kraftvoll erhob ſich die Bevölkerung der ganzen Stadt, und vertrieb mit den Waffen in der Hand den König ſammt ſeinem Gefolge. Durch ſolche und ähnliche Miß-

Digitized by Google

griffe entfremdete ſich Heinrich V. die Gemüther der Bürger, und deßhalb widerſetzten ſich ihm die Städte immer hartnäckiger. Nachdem die Bürger in Köln zu Ehren der rechtmäßigen Reichsgewalt dem jungen König die Thore ihrer Stadt verſchloſſen hatten, ſtrengte der erbitterte Jüngling alle Kräfte an, um Rache an den Handwerkern zu nehmen. Allein die Zeit des Schalkenweſens war vorüber, und die wackern Städter wußten zur Vertheidigung ihrer Wälle die zweckmäßigſten Maaßregeln zu treffen. Zugleich waren ſie voll Muth, und ſie erwarteten daher den neuen Angriff, zu welchem der jüngere Heinrich ſehr große Rüſtungen machte, mit Ruhe und Selbſtvertrauen. Endlich rückte der Sohn des Kaiſers wirklich mit einem Heere von 20,000 Männern vor die Mauern von Köln. Indeſſen ſchon ſein erſter ſtürmiſcher Angriff wurde von den tapfern Bürgern ſo entſchieden abgeſchlagen, daß er einen zweiten nicht wagen wollte. Ruhmlos mußte er darum zum andern Mal vor den bürgerlichen Handwerkern zurückweichen. Der junge König empfand über dieſe Niederlage brennende Schaam; aber anſtatt ſeine ſchiefe Stellung einzuſehen, und das Anſehen ſeines Vaters wieder herzuſtellen, ſchloß er ſich noch eifriger an die Großen an. Da er nämlich ſeinem Vater gegenüber nur auf die Fürſten ſich ſtützen konnte, ſo gab er ſich ſogar zu ihrem Schmeichler herab, und entblödete ſich nicht, zu erklären, daß dieſelben ein wichtigeres Staatselement ſeien, als der König [5]). Nach dem Tode ſeines Vaters lenkte zwar Heinrich V. wieder ein, und ſuchte nun den hohen Adel in gebührende Schranken einzuſchließen; allein es war zu ſpät, da die Reichsgewalt während ſeiner Empörung zu ſehr beeinträchtiget worden war. Alles vereinigte ſich denn, um die ſtaatsrechtlichen Zuſtände Deutſchlands weſentlich umzuwandeln. Das Ergebniß unſrer Unterſuchung beſteht demnach in Folgendem. Bis zur Zeit Heinrichs IV. war es ungewiß, ob die Entwicklung der deutſchen Staatsverfaſſung mit der erblichen Monarchie oder unwiderruflich mit dem Wahlreich endigen werde. In den erſten Regierungsjahren des vierten Heinrichs ſchien ſogar das erſte eintreten zu wollen; da wendeten ſich durch die Mißgriffe des Königs, welche den Pabſt zum Kampfe gegen die Reichsgewalt ermuthigten, die Verhältniſſe ſo plötzlich, daß durch den feierlichen Ausſpruch des Wahlgrundſatzes in Verbindung mit der Erblichkeit der fürſtlichen Aemter Deutſchland unabänderlich zum Wahlreich erhoben wurde. Hiebei hatte es auch für immer ſein Bewenden, und in die Zeit Heinrichs IV. fällt daher der Wendepunkt von dem Anſtreben zur erblichen Monarchie in den bleibenden Uebergang zur Wahlverfaſſung. Da ſich nach dieſem bedeutenden Ereigniſſe nun auch die Ausbildung aller innern Nationalzuſtände richtete, ſo geſtaltete ſich jene eigenthümliche Reichs- und Volksverfaſſung des Mittelalters, welche durch Großartigkeit der Verhältniſſe, ſowie durch Reichthum, Fülle und Mannigfaltigkeit bei allen Mängeln doch nach einer Seite einen ſo großen Reiz darbot. Wir müſſen dieſelbe jetzt näher darlegen, benützen dazu indeſſen einen neuen Hauptabſchnitt.

---

5) Nam unius capitis, licet summi, dejectio reparabile regni damnum est, *principum autem conculcatio ruina regni est.* (Vita Henrici IV.)

Digitized by Google

Sechſtes Buch.

Der Höhepunkt der deutſchen Größe im Mittelalter.

(Vom Jahr 1106 bis zum Jahr 1247).

Erſtes Hauptſtück.

Innere Triebfedern. Die Reichsverfaſſung der Deutſchen im 12. und 13. Jahrhundert.

Ein großes Ergebniß war nach langem Ringen bei dem Ausgang Heinrichs IV. endlich bleibend feſtgeſtellt: die Eigenſchaft Deutſchlands als Wahlreich. Der ſelbſtſtändige Sinn der Nation konnte den Gedanken eines Königthums des göttlichen Rechts nicht ertragen, und frei ſollte darum das Reichsoberhaupt für immer erwählt werden. Durch die unwiderrufliche Entſcheidung dieſer Lebensfrage erhielt nun die Entwicklung des Volksthums eine feſte Richtung, und fortan gingen die Deutſchen unaufhaltſam dem Höhepunkt von Macht, Würde und Größe entgegen, der ſie im Mittelalter ſo ſehr auszeichnete. Eine Haupturſache davon war der Geiſt der Reichsverfaſſung, die ſich nach den Ereigniſſen unter Heinrich IV. dauerhaft ausbildete, und wir gehen daher vor allem zur quellenmäßigen Darſtellung derſelben über [1]).

---

[1]) Die vorzüglichſten Quellen hierüber ſind der Sachſenſpiegel und der Schwabenſpiegel. Erſterer wurde von dem ſächſiſchen Ritter Eike von Repgow verabfaßt. Solches geſchah zwar erſt zwiſchen 1215 und 1218, alſo erſt im 13. Jahrhundert; indeſſen der Inhalt des Rechtsbuchs war ſchon im 12. Jahrhundert geſetzlich, da Repgow nur altes hergebrachtes Recht aufgezeichnet hat. Der Verfaſſer ſagt dieß in der Vorrede ſelbſt:

„Dieſes Recht hab ich ſelber nicht erdacht,
Es habens von Alters auf uns bracht
Unſre gute Vorfahren.“

(Nach der Ausgabe von Zobel S. 4.)

Noch beſtimmter erklärt eine Stelle vorher, daß der Inhalt des Sachſenſpiegels von unvordenklichen Zeiten herrühre:

Die geſellſchaftliche Einrichtung der Völker iſt der Ausdruck des angeſtammten Nationalgeiſtes, welcher mit innerer bildender Kraft nach äußerer Geſtaltung ſtrebt. Im Mittelalter waren die Deutſchen ohne Widerrede die erſte Nation; alle übrigen ſtanden in jeder Beziehung hinter ihnen zurück, und darum war auch die deutſche Reichsverfaſſung beſonders eigenthümlich, reich und mannigfach. Den Anforderungen unſres höher ſtehenden Zeitalters konnte ſie natürlich noch nicht Genüge leiſten; allein in ihren Keimen verbergen ſich die Grundzüge jener weiſen Staatseinrichtungen, die als das Ziel der menſchlichen Entwicklung ſich darſtellen und von den reifen Geſchlechtern einſt dauernd werden gegründet werden. Es iſt deßhalb eben ſo lehrreich, als anziehend, den ſchaffenden Geiſt der Zeit auch im Alterthum zu beobachten, und mitten in dem Gewirre rauher Leidenſchaften und dunkler Begriffe gleichwohl ſchon die Vorahnung der künftigen geſellſchaftlichen Ordnung, ſowie die erſten Verſuche zu ihrer Einführung wahrzunehmen.

Das deutſche Reich bildete im 12. und 13. Jahrhundert eine unzertrennliche Einheit, an deren Spitze ein gemeinſames Staatsoberhaupt, der Kaiſer, ſtand. Organiſch gegliedert in mehrere und mannigfache Beſtandtheile theilte ſich das Reich in Landſchaften oder Provinzen, denen als Oberhaupt ein Fürſt oder Graf vorgeſetzt war. Letztere übten in ihren Sprengeln die Regierungs- oder Verwaltungsrechte, ſowie die richterliche Gewalt aus; indeſſen alle dieſe Befugniſſe erlangten ſie nur durch Verleihung des Kaiſers oder des Reichs, und ſie waren alſo nicht ſelbſtherrſchend oder ſouverän, ſondern dem Reiche untergeben. Die Verleihung der landesherrlichen Rechte durch den Kaiſer erfolgte bei den Herzogthümern unter dem

---

„Dieß Recht haben vor alter Zeit
Unſer Vorherrn hergebracht
Der er doch nicht kann gedenken.“
(Ausgabe von Zobel S. 2.)

Aus dem Inhalt des Sachſenſpiegels ergiebt ſich übrigens, daß der Verfaſſer nicht ſächſiſches Landſchafts- oder Provinzialrecht, ſondern allgemein deutſches Reichsrecht ſammelte und niederſchrieb. Die Arbeit Repgows fand großen Beifall und dadurch auch Nachahmung. Man erweiterte die Sammlung durch Zuſätze aus den alten Rechtsbüchern, Kapitularien und kaiſerlichen Verordnungen, nicht minder durch Anmerkungen und Erläuterungen. So entſtanden auch in Süddeutſchland Handſchriften vom Kaiſerrecht, und weil Repgow ſeine Sammlung ausdrücklich Sachſenſpiegel nannte *), ſo hieß man ſpäter die ſüddeutſche den Schwabenſpiegel. In neuerer Zeit nimmt man den letztern als ein ſelbſtſtändiges und eigenes Rechtsbuch in Anſpruch **). Richtig iſt es auch, daß derſelbe mehrere Theile enthält, die dem Sachſenſpiegel abgehen und ſelbſtſtändige Rechtsſätze bilden. Daraus folgt indeſſen keineswegs, daß die Arbeit Repgow's nicht die Veranlaſſung gegeben habe, auch von den ſüddeutſchen Rechtsgewohnheiten eine Sammlung zu veranſtalten. Da übrigens alle weſentlichen Beſtimmungen beider Sammlungen entweder gleich oder verwandt ſind, ſo ſteht jedenfalls feſt, daß dieſelben allgemein deutſches Recht enthalten. Ueber den Inhalt der oben entwickelten Reichsverfaſſung herrſcht zwiſchen Schwabenſpiegel und Sachſenſpiegel kein Widerſpruch, und es iſt daher für unſern Zweck weniger erheblich, ob erſterer wirklich eine erweiterte Nachahmung des letztern ſei, oder als ſelbſtſtändiges Rechtsbuch einen eigenthümlichen Urſprung habe. Eine neuere gute Ausgabe vom Sachſenſpiegel iſt von Dr. Homeyer nach der Berliner Handſchrift von 1369, und vom Schwabenſpiegel jene von Wackernagel, ſowie von Freiherrn Friedrich von Laßberg. Tübingen 1840.

*) In der Vorrede heißt es nämlich:
»Ein Spiegel der Sachſen
Soll dieß Buch ſein genannt
Darin der Sachſen Recht iſt bekannt.«
(Ausgabe von Zobel, Blatt 4 auf der Rückſeite.)

**) Dr. A. L. Reyſcher in der Vorrede zu der Ausgabe des Schwabenſpiegels von Freiherrn Friedrich von Laßberg.

Digitized by Google

Sinnbild der *Fahne*; darum heißen dieſe Fürſtenthümer des Reiches *Fahnenlehen*[2]. Alle Landſchaften, worüber der Kaiſer keine landesherrliche Gewalt an einen Fürſten oder Grafen verlieh, wurden an ſeiner Statt durch einen Voigt verwaltet, und hießen des Reichs Voigteien[3]. Auch über die Reichsſtädte, die unmittelbar unter kaiſerlicher Verwaltung ſtanden, war für Reichsangelegenheiten und richterliche Leitung ein Voigt geſetzt. Der Inbegriff der landesherrlichen Gewalt, welche in Provinzial-Angelegenheiten ſelbſtſtändig ſich bewegte, nannte man die *Landeshoheit* im Gegenſatz der *Reichshoheit* des Kaiſers und der Reichsſtände. Von den Verwaltungs-Maßregeln und Richterſprüchen der landesherrlichen Gewalt, ging die Berufung an den oberſten Verwalter und Richter des Reichs, den Kaiſer[4]. Dieſem gebührte ferner der Oberbefehl über den Reichsheerbann: die Fürſten und Grafen führten ihre Lehens-Vaſallen und Dienſtmannen, der Reichsvoigt die Kriegspflichtigen ſeines Sprengels, doch alle nur als Unterbefehlshaber des Reichsoberhaupts, das dem Ganzen gebietet. Der Kaiſer vertritt in ſolcher Weiſe überall die Nationaleinheit der landesherrlichen Gewalt gegenüber; aber er iſt kein unumſchränkter Selbſtherrſcher. In allen Verwaltungs- und Geſetzgebungsgegenſtänden ſind ihm vielmehr Reichsſtände zur Seite geſetzt, deren Beirath und Zuſtimmung er in wichtigen Fällen einzuholen hat. Namentlich können Geſetze ohne Zuſtimmung der Reichsſtände weder erlaſſen noch abgeändert werden[5]. Auch als Reichsrichter iſt der Kaiſer nicht unumſchränkt, ſondern es ſind ihm Fürſten als Schöffen zugegeben[6]. Der deutſche König ſteht ferner nicht über, ſondern unter dem Geſetz. Dieſem, ſowie den Reichsſtänden verantwortlich, kann er vor Gericht gezogen werden, und die Verfaſſung beſtimmt ihm im Voraus einen

---

[2]) Schwabenſpiegel Art. 52. »Den König wählet man zum Richter über eigen und über lehen und über eines jeglichen Mannes Leib. Der Kaiſer mag aber in allen Landen nicht ſein, noch auch alle Ungericht richten zu aller Zeit, und darum ſo leibet er den Fürſten *Fahnleben* und Grafſchaften.“ — Letztere waren deßwegen keine Fahnelehen, weil der Graf nur der Richter des Gaues, nicht der Heerführer des Stammes war.

[3]) Der Reichsvoigt führt in den Urkunden den Namen advocatus imperii. So lange die Kaiſer wirkliche Macht und Würde beſaßen, waren die Reichsvogteien, aus denen ſie nächſt den Reichsſtädten die meiſte Unterſtützung zogen, ſehr zahlreich. Namentlich im 12. und 13. Jahrhundert findet man ſie häufig.

[4]) Dieß folgt ſchon aus der Rechtsſtelle der Anmerkung 2. Noch beſtimmter drückt ſich der Sachſenſpiegel hierüber aus. B. 3, Art. 60. „In welch Land der Kaiſer kommt, da iſt ihm ledig das Gericht daſelbſt, alſo daß er wohl ſelbſt richten mag alle die Klagen, die vor ihn kommen. Man ſoll auch für ihn bringen alle Gefangenen und mit Recht überwinden oder ledig laſſen.“

[5]) In den Rechtsbüchern wird die Einſchränkung der kaiſerlichen Macht durch die Reichsſtände als ſich von ſelbſt verſtehend vorausgeſetzt und deßhalb nicht beſonders erwähnt. Indeſſen eine Stelle bei Otto von Freiſingen zeigt, wie ernſtlich jene Einſchränkung war, da ſelbſt Friedrich I. verſchiedene Staatsmaaßregeln wegen mangelnder Zuſtimmung der Reichsſtände auf günſtigere Zeiten verſchieben mußte. Sed cum assensum super hoc principum, quibusdam de causis latentibus, habere non posset, (Fridericus I.) ad effectum tunc perducere ea quae volvebat mente, non valens, ad opportuniora tempora distulit. Otto Frisingensis de gestis Friderici I. L. 2. C. 6. *Urstisius Tomus unus. Francofurdi* 1585, *pag.* 449.

[6]) Im 3. Buch, Art. 55 des Sachſenſpiegels (Ausgabe von Zobel S. 397) heißt es: „Ueber der Fürſten Leib und ihren geſundt (Geſinde) mag niemand Richter ſein noch richten, dann der König allein.“ Ganz wörtlich ſtimmt damit der Artikel 125 des Schwabenſpiegels überein. Damit iſt jedoch nur geſagt, daß der Vorſitz über das Fürſtengericht dem Kaiſer allein gebühre, nicht daß letzterer Einzelnrichter ſei. Die Mitwirkung der Fürſten als Schöffen ergiebt ſich ſchon aus den Stellen bei Lambert von Aſchaffenburg oben S. 75, Anm. 25, und bei Ekkehard Casus St. Galli oben S. 9, Anm. 9.

Digitized by Google

ordentlichen Richter, den Pfalzgrafen bei Rhein [7]). In Gemäßheit ſeiner Verantwortlichkeit können nicht nur überhaupt Strafen wider den Kaiſer verhängt werden, ſondern ſogar Ehrenbußen und ſelbſt die Todesſtrafe. Doch muß er in beiden Fällen zur Wahrung der Würde des Reichsoberhaupts, vor Vollziehung der Strafe, des Reichs, d. h. ſeines Amtes entſetzt werden [8]). Der Kaiſer iſt endlich in dieſer Eigenſchaft kein erblicher Dynaſt, ſondern nur ein Wahlbeamter, die Reichsgewalt kann deßhalb nie durch Erbrecht, ſondern nur durch die Wahl erworben werden [9]). Ein begabter und kraftvoller Mann, kein Schattenkönig, ſoll das Staatsoberhaupt der Deutſchen ſein, und darum ſoll man keinen Schwächling oder Krüppel wählen [10]). Zur Beſtreitung der Koſten der Reichsverwaltung werden Steuern weder ausgeſchrieben, noch erhoben, ſondern es ſind dem Kaiſer zu ſolchem Zweck die Einkünfte des Reichsguts, vorbehaltene Güter, Zölle, Hoheitsrechte u. ſ. w., zugewieſen. Wenn der Kaiſer die Reichsverfaſſung verletzt, deren Aufrechterhaltung und gewiſſenhafte Vollziehung er bei Antritt ſeines Amtes beſchwören muß, ſo haben die Reichsſtände das Recht, ihm mit den Waffen Widerſtand zu leiſten [11]).

Genau nach dem Bilde der Reichs-Verfaſſung ſollte auch die Verfaſſung der Landſchaften eingerichtet ſein. Wie dem Reiche der Kaiſer, ſo war der Landſchaft ein Fürſt oder Graf vorgeſetzt; wie jener durch Reichsſtände überwacht wurde, ſo ſtanden dieſem Landſtände zur Seite, ohne deren Beirath und Zuſtimmung er keine Maaßregel von Bedeutung vollziehen ſollte [12]).

---

7) Sachſenſpiegel B. 3, Art. 52. Kein Graf mag ein recht Ding (Gericht) halten ohne ſeinen Schultheißen, dann klagt ein Mann über den Grafen, ſo ſoll er antworten vor dem Schultheißen. Alſo iſt auch der Pfalzgraf über dem Kaiſer und der Burggraf über dem Markgrafen.

8) Sachſenſpiegel B. 3, Art. 54 (Zobel S. 395). »Der König ſoll haben Frenckiſch Recht, er ſei von welcher Geburt (von welchem Stamm) er ſei. Denn als der Franck ſeinen leib nicht verwirken mag, er werde dann in der handhaftigen That gefangen oder das ihm ſein Frenckiſch Recht vertheilt ſei, Alſo mag den König Niemand an ſeinen Leib geſprechen, im ſey dann das Reich vor mit urtel und Recht vortheilt.« Nur kürzer ſagt der Schwabenſpiegel im Art. 124 (Laßberg S. 61) das Gleiche: „Dem Könige mag nieman an den lip geſprechen, im werde daz riche e verteilet, mit der fürſten urteil“

9) Sachſenſpiegel B. 3, Art. 52. Die Deutſchen ſollen durch Recht den König wählen. Wann er dann geweihet wird von den Biſchöfen, die dazu geſetzt ſind, und auf den Stuhl zu Ach (Aachen) kommt, ſo hat er die königliche Gewalt und den königlichen Namen. Wann ihn dann hernach der Pabſt weihet, ſo hat er des Reichs Gewalt (Chriſtenheit) und den kaiſerlichen Namen.

10) Daß der Kaiſer ſelbſt regieren ſolle und nicht durch Miniſter, zeigt Art. 54 des Schwabenſpiegels, welcher von dem Erwählten ſogar die körperlichen Eigenſchaften fordert, die für einen König und Heerführer nothwendig ſind. Das Geſetz drückt ſich in der damaligen kindlichen und naiven Sprache alſo aus: »Einen lahmen noch ausſätzigen Mann mag man nicht zum König wählen.“

11) Daß der Kaiſer die Aufrechterhaltung der Reichsverfaſſung bei Antritt ſeines Amtes beſchwören mußte, zeigen vielfältige Staatsereigniſſe, namentlich oben Seite 87, wo die Sachſen gegen Heinrich IV. auf den Eid des Königs ſich berufen. Ueberdieß liegt das Geſetz, welches dieſes vorſchreibt, ſelbſt vor. Sachſenſpiegel B. 3, Art. 54 (Zobel S. 394 in tergo). »Als man den König wehlet, ſo ſol er dem Reich hulde thun und ſchweren, das er die warheit ſagen wöl, und alles unrecht krencken, und das er des Reichs gerechtigkeit beſchirmen wolle.

Das Waffenrecht hingegen mußte Heinrich IV., wie wir geſehen haben, den Sachſen durch eine Urkunde ausdrücklich zugeſtehen. Seitdem war es in Deutſchland allgemein, und auch im weſtphäliſchen Frieden wurde es von Neuem beſtätiget. Die Reichsſtände, d. h. die Fürſten, duldeten nie einen Zweifel gegen ſolche Gerechtſame.

12) Landſtände wie Reichsſtände waren eine Ueberlieferung der Urverfaſſung. Wie es unter den Merovingern hieß: »mit Zuſtimmung der Leudes«; oder im burgundiſchen Recht: „mit Einwilligung der Optimaten«, ſo ſagte der Landesherr im 12. und 13. Jahrhundert: »mit Zuſtimmung der Lieben und Getreuen«, Consilio et consensu fidelium. So heißt es in allen Urkunden.

Digitized by Google

Die Rechte dieſer Landſtände waren ſehr bedeutend: denn ohne ihre Zuſtimmung durfte der Landesherr keine Steuer erheben, und keinen Gebietstheil veräußern. Ohne den Beirath der Landſtände durfte hiernächſt kein Bündniß geſchloſſen und kein Krieg angefangen werden, und wo es geſchah, war die Landſchaft aller Beiträge zu den Kriegskoſten ledig. Den Landſtänden ſtand ferner das Aufſichtsrecht bei den Landes-Einnahmen zu, um die verfaſſungsmäßige Verwendung der Gefälle zu überwachen. Bei Streitigkeiten zwiſchen mehreren Landesherren gebührte den Landſtänden die Vermittlung und bei Fehlſchlagen derſelben die Entſcheidung des Zwiſts als Schiedsrichter. **Die Landſtände durften ſich endlich ohne Einberufung aus eigenem Recht verſammeln, und dem Landesherrn, wenn er die Verfaſſung verletzt, mit den Waffen widerſetzen.** Alle dieſe Gerechtſame waren durch beſondere Urkunden verbürgt, welche zum Ueberfluß bei jedem Regierungswechſel erneuert zu werden pflegten [13]). Zu der bedeutungsvollen Amtsgewalt der Landſtände kam nun noch die Unterordnung des Landesherrn unter die Reichsgewalt und das Recht der Stände, wider die Uebergriffe der Fürſten bei dem Kaiſer oder den Reichsſtänden Beſchwerde zu führen [14]). Der Kaiſer war Oberhaupt und Richter der Landesherren, und konnte unter Zuſtimmung ſeiner Schöffen wider die Fürſten auch empfindliche Strafen verhängen, wie ſich weiter unten noch näher ergeben wird. Gleichwie hiernächſt dem Kaiſer Schöffen beigegeben waren, wenn er als Reichsrichter das Recht ſprach, ſo mußten auch die landesherrlichen Gerichte mit Schöffen aus dem Stande der Freien beſetzt werden [15]). Zugleich waren die Gerichtsverhandlungen mündlich und

---

Dieſe Getreue waren im zwölften Jahrhundert freilich nur die Ritter als Lehensvaſallen, d. h. die Mittelfreien, und die eigentlichen Landtage, wo auch die Vertreter der Bürger erſchienen, fallen etwas ſpäter; indeſſen das Weſen von Landtagen hatten jene Verſammlungen der Ritter allerdings.

[13]) Wir werden dieſe Urkunden immer bei der Zeit anführen, wo ſie entſtanden ſind. Als ein Beiſpiel verweiſen wir hier nur auf die Urkunden-Sammlung der bairiſchen Landſtände. (Man ſehe Rudhards Geſchichte der Landſtände in Baiern. Heidelberg 1816.) Was insbeſondre das Waffenrecht anbetrifft, ſo wurde daſſelbe durch Urkunden des Herzogs von Lüneburg, der Herzoge Rudolph, Ludwig, Otto von Baiern, des Churfürſten von Sachſen, des Herzogs von Böhmen u. ſ. w. beſtätiget. In der Urkunde des Herzogs Otto von Baiern vom Jahr 1311 heißt es z. B., daß Städte und Ritterſchaft in eine beſchworne Verbindung treten und ſich mit den Waffen ſchützen dürfen, wenn ſie durch den Herzog in ihren Rechten gekränkt würden. Eben ſo verhielt es ſich allerwärts in Deutſchland. Man vergleiche hierüber unter andern Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte Th. III, S. 246, wo auch, und zwar S. 229 und 250 einige der bemerkten Urkunden angeführt werden.

[14]) Wie wenig von einer Souveränetät der Fürſten die Rede war, zeigt die Rechtsſtelle in der Anmerkung 2 äußerſt klar, denn der Eingang, insbeſondre die Ausdrücke „Lehen und **jeglichen** Mannes Leib“ beziehen ſich auch auf die Fürſten, deren Richter der Kaiſer war. „Weil aber der Kaiſer nicht überall ſein kann,“ fährt das Rechtsbuch erläuternd fort, „ſo ernennt er Fürſten zu ſeinen Stellvertretern, alſo Beamten.“

[15]) Schwabenſpiegel Art. 172 (Laßberg). „Ez iſt etwa Gewohnheit, daß man zwelf manne nimmt die ſuln gerichtes helfen. ez ſoll ir jeglicher uf einen Bank ſizen, und ſuln **urteil vinden** umbe eine jegliche ſache. zerhellent die zwelfe under ein ander umbe ein urteil, ſo ſol je dü minre mengi der merren volgen.“ Daß nur Freie Schöffen ſein konnten, lehrt der Sachſenſpiegel an mehreren Stellen, z. B. B. I, Art. 3 (Zobel S. 17), wo den Schöppenbaren Leuten (den Schöffen bei Königsbann oder im Landrecht) der fünfte Heerſchild zugetheilt wird. Der niedere Freie hatte nur den ſiebenten. Beſonders deutlich ſagt der Schwabenſpiegel: „**frei Leut** und des Reichs Dinſtmannen und der Fürſten Dienſtmannen, die mögen über alle frey Leut, Herren und ander frey Leut wol Gezeugen ſein **und Urtel über ſie finden.** Aber die Dienſtmannen, die ich hier nenne, die mögen dreyer Ding über freye Leut nicht Gezeugen ſein. Daß es an ihren Leib, oder ihre Ehre oder an ihr Erbgut geht; Da ſollen ihre (Standes-) Genoſſen um ſprechen.“

Digitized by Google

öffentlich, ja es ſtand ſogar dem anweſenden Volk ein gewiſſer Einfluß auf die Urtheilsſchöpfung zu [16]). Für die Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit war mit einem Vorbedacht geſorgt, der in Erſtaunen ſetzt. Nur gegen einen Uebertreter, der in handhafter That (das fanzöſiſche délit flagrant) angetroffen wird, darf die Verfeſtung, d. h. Verhaftung, verhängt werden, vorausgeſetzt, daß das Verbrechen die Todesſtrafe nach ſich zieht [17]). Der verfolgte Uebertreter kann jedoch nur dann verfeſtet werden, wenn er noch am Tage der That angehalten und wenn zugleich der Beweis wider ihn durch Augenzeugen auf der Stelle geführt wird [18]). Wird der Verfolgte dagegen erſt an einem der folgenden Tage ergriffen, oder iſt die That, wie das Geſetz ſich ausdrückt, übernächtig, ſo muß der Thäter erſt drei Mal vorgeladen werden. Wer aber ungefangen vor Gericht erſcheint, ſoll auch in dem Falle, wo die Verfeſtung ſchon ausgeſprochen iſt, gegen Bürgſchaft auf freien Fuß geſetzt werden, und um ſicher vor Gericht erſcheinen zu können, muß der Richter dem Angeklagten freies Geleit gewähren, d. h. die Unterſuchung auf freien Fuß verbürgen [19]). Um einem Angeklagten in einem fremden Gerichtsſprengel verfeſten zu laſſen, ſoll ſich der Richter an das Obergericht und nach Umſtänden an den Reichsrichter, den Kaiſer, wenden [20]). Die Verfeſtung durch den Kaiſer heißt die Reichs- oder Oberacht, und durch den Verfall in dieſelbe auf die Dauer von Jahr und Tag wird der Geächtete rechtlos oder nach dem Volks-Ausdruck vogelfrei [21]). Die Reichsacht kann als Strafe vom Kaiſer und den Reichsſtänden auch gegen die Fürſten verhängt werden, und dieſe verlieren alsdann Land und Leute.

Wen ſollte die merkwürdige Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit, wie ſie in den vorbemerkten Rechtsſätzen liegt, nicht mit Verwunderung erfüllen? Was iſt die gerühmte Habeas-Corpusakte der Engländer gegen ſolche Geſetze? Das Recht endlich entſtand nicht im Wege jener widerlichen

---

[16]) Man hat noch verſchiedene Urkunden, worin ausdrücklich bemerkt wird, daß in einer Rechtsſache das Urtheil von Richter und Schöffen mit Zuſtimmung des anweſenden Volkes (der Umſtehenden, adstantium) erlaſſen wurde, z. B. Henrici R. dipl. ad annum 1230. A nobis lata fuit sententia et *ab omnibus adstantibus approbata*. Das nicht zu den Schöffen gehörige Publikum hieß man die Umherſtehenden, den Umſtand. Andere Urkunden ſagen ſogar *per adstantium inventionem ac communem approbationem*.

[17]) Sachſenſpiegel B. 1, Art. 66. „Wen man in handhafter That fehet, als er gefangen wird, ſoll man in nicht zu bürgen geben (nicht gegen Bürgſchaft frei laſſen), ſondern man ſoll ihn für Gericht bringen, und ſelb ſiebend ſol in der kleger der that überzeugen. Alſo thut man den geechten Mann.“ Geächtet iſt gleichbedeutend mit verfeſtet oder verhaftet.

[18]) Ebendaſelbſt B. 1, Art. 70. Wer umb ungericht vor Gericht beklagt wird mit gerüffte, da er nicht gegenwertig iſt, und ehe es ubernechtig wird, mag der kleger das ungericht gezeugen ſelb ſiebend, man echtet (verhaftet) jenen der es gethan hat, allzuhand (auf der Stelle).

[19]) Sachſenſpiegel B. 2, Art. 4. Wer ſich aus der Acht (Verfeſtung oder Verhaftung) ziehen will, dem ſoll der Richter fried wircken vorzukommen, und ſo ſoll er dann bürgen ſezen vorzukommen vor Gericht zu dreien dingen (Gerichtstagen), ob mans von ihm heiſcht.

[20]) Sachſenſpiegel, Ausgabe von Zobel, Summaria zu B. 1, Art. 71. „Die Acht oder Feſtunge erſtrecket ſich nicht weiter, dann als das Gericht, darinnen er verfeſtet wird. Die Oberacht erſtreckt ſich an alle end und gericht, Alſo daß einer an keinem ort ſicher iſt.“ Der Art. 71 ſelbſt lautet: „Wenn der gekorne Goggraff oder der belehende Richter echtiget, zeucht er ſeine acht vor den Graffen, er gewinnet des Graffen acht uber jenen, den er geechtet hat, allzuhand: Alſo gewinnet auch der Graff mit ſeiner acht deß Königes oberacht.

[21]) Ebendaſelbſt B. 1, Art. 33. Die jahr und tag in deß Reichs Acht ſein, die urteilt man alle rechtlos und verteilt ihr eigen und lehen.

Digitized by Google

Geſetz-Fabrik, wie ſie unter Karl I. in Thätigkeit war, ſondern lebendig durch Uebung. Man hatte nämlich nur wenige geſchriebene Geſetze, und die Richter ſprachen mit ihren Schöffen dasjenige Recht, welches ſie dem vorliegenden Fall nach dem Gerechtigkeitsgefühl und den Volksſitten für angemeſſen erachteten. Urtheilsſprüche, welche durch ihre weiſe Gerechtigkeit und Billigkeit den Beifall der öffentlichen Meinung im beſondern Grad erlangten, pflanzten ſich durch mündliche Ueberlieferungen in der Erinnerung fort, und endlich ſchrieb man ſie auch nieder, wenn der Fall ſehr wichtig war oder ein neues Recht von dem höchſten Richter, dem Kaiſer und ſeinen Schöffen gefunden ward. So entſtanden die Weisthümer, die man dann auch in andern Fällen als verbindliche Vorſchrift befolgte. Dieß waren die allgemeinen Grundzüge unſrer mittelalterlichen Reichsverfaſſung, und welche große Einſicht in ihnen liegt, ergiebt ihr Inhalt von ſelbſt.

Indeſſen nach dem Standpunkte jener Zeit wurden die Vorzüge der Verfaſſung durch weſentliche Mängel getrübt, welche bald das Uebergewicht über das Beſſere gewinnen mußten. Das Mittelalter ſtand entſchieden unter dem Einfluß der Urzeit, von deren Ueberlieferungen die Nation überhaupt nur ſehr ſchwer und langſam ſich losmachen konnte, und aus dieſem Grunde ruhte auch die mittelalterliche Reichsverfaſſung noch auf den Nachwirkungen des Stände-Unterſchieds. Oberſter Grundſatz des Staatsrechts blieb daher die Abtheilung der Nation in Adel und niederes Volk, und nur jenem ſtanden wirkliche ſtaatsbürgerliche Rechte zu. Die ſchönen Beſtimmungen der Reichsverfaſſung, welche wir ſo eben entwickelt haben, gingen darum meiſtens nur den Adel an, deſſen Vorrechte ſie waren, und berührten das niedere Volk nur wenig. Indeſſen auch bei dem bevorrechteten Stand waren ſeit den Urzuſtänden manche Veränderungen vorgegangen, welche dem ariſtokratiſchen Geiſt der Zeit neue Nahrung ertheilten. Man unterſchied nämlich zwar immer noch zwiſchen hohem und niedern Adel; allein es hatten ſich in Folge des Lehenswefens, der Entſtehung der Landeshoheit und anderer Neuerungen noch verſchiedene Mittelſtufen gebildet. Das Weſen des hohen Adels beſtand darin, daß ſeine Angehörigen urfrei waren, oder niemals in die Abhängigkeit von einem andern fielen. Nach der Herſtellung der Reichseinheit mußte freilich der geſammte hohe Adel dem Kaiſer untergeordnet werden; indeſſen dieſes Verhältniß ſah man nicht als eine herabſetzende Abhängigkeit an, und der Reichsverband brachte daher der Urfreiheit keine Beeinträchtigung. Anders verhielt es ſich dagegen bei jenen Adalingen, welche einem Landesherrn untergeordnet wurden, oder ihre Güter nicht von Kaiſer und Reich, ſondern von einem Fürſten, Grafen oder Herrn zu Lehen trugen. Dieſen geſtand man die Urfreiheit oder den hohen Adel nicht mehr zu [22]). Seit Kaiſer Heinrich I., welcher zur Vertreibung der Ungarn große Sorgfalt auf eine wohlgeübte Reiterei verwendet hatte, war hiernächſt ein

[22]) Sachſenſpiegel B. 3, Art. 58. Des Reiches Fürſten ſollen keinen andern Layenfürſten zum Lehenherrn haben, denn den König allein. Es iſt kein Fahnlehen, davon ein Mann des Reiches Fürſt möge ſein, er empfahe es denn vom König.

Unterſchied zwiſchen denjenigen Freien entſtanden, die den Kriegsdienſt zu Roß leiſteten, und denen, ſo nur zu Roß kämpften. Da man nun die Reiterei wegen größerer Brauchbarkeit liebte und auszeichnete, ſo genoßen die Ritter in der öffentlichen Meinung einen entſchiedenen Vorzug vor den unberittenen Freien, und ſolcher Vorzug wurde von den Kaiſern aus Gründen der Staatsklugheit bald auch zum ſtaatsrechtlichen Grundſatz erhoben. Man war bisher gewöhnlich der Meinung, daß das Volk durch jene Veränderung viel verloren habe; allein die Maaßregel berührte nur den niedern Adel, von dem ein Theil tiefer hinabgedrückt, und im Einzelnen auch zur Verſchmelzung mit dem bürgerlichen Element genöthiget wurde. Dagegen erweiterte die Neuerung die verſchiedenen Rangſtufen des Adels. Jene Freie, welche zwar einem Landesherrn unterworfen waren, jedoch die Ritterwürde beſaßen, nannte man nämlich die Mittelfreien, ſo daß denn drei Haupt-Rangſtufen der Bevorrechteten beſtanden, die Ur- oder Immerfreien (Semperfreien), die Mittelfreien und die niedern Freien. Im Einklang mit den Grundſätzen der Ur-Verfaſſung geſtand man bloß den Ur- oder Immerfreien die Befähigung zu, die oberſte Reichswürde zu bekleiden, und die Landeshoheit zu erwerben [23]). Da indeſſen die Zahl der Urfreien zu groß war, um aus jedem einen Landesherrn zu machen, ſo blieben hochadelige Geſchlechter übrig, welche zwar die Fähigkeit, aber noch nicht Gelegenheit zur Erwerbung der Landeshoheit hatten. Selbſt hierin fand der ariſtokratiſche Geiſt des Zeitalters hinreichenden Grund zu einem weitern Rang-Unterſchied, indem die unmittelbaren Adalinge, welche nicht wirkliche Landesherren waren, gegen dieſe etwas tiefer geſetzt wurden. Man zählte demnach vier Rangſtufen des Adels: 1) die Fürſten und Grafen, welche die Landeshoheit beſaßen; 2) die Grafen und Freiherren, welche zwar urfrei blieben, alſo nur dem Kaiſer und Reich unterworfen, d. h. reichsunmittelbar waren, doch noch der Landeshoheit entbehrten; 3) die Mittelfreien und 4) die niedern Freien. Getreu dem Geiſte der Urzeit richtete ſich nun auch der Genuß der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe nach dieſen Rangſtufen, ja ſelbſt der Begriff und die Folgen einer Mißehe erhielten ſich theilweiſe. Zwiſchen den zwei oberſten Klaſſen konnte nämlich die Ehe ohne Nachtheil für den Rang noch geſchloſſen werden, da ſich in beiden bloß Urfreie befanden; doch weiter herab traten ſchon die Strafen der Mißehe ein, ſo daß Kinder aus der Ehe eines Urfreien mit einer Mittelfreiin der ſtaatsrechtlichen Befugniſſe des Vaters nicht mehr fähig, dem Vater nicht ebenbürtig waren [24]). Dieſe Grundſätze verkümmerten nun vor allem die nützliche Einrichtung, daß die

---

[23]) In Beziehung auf die Landeshoheit folgt dieß ſchon aus dem Rechtsſatz der vorigen Anmerkung. Hinſichtlich der Kaiſerwürde wird es von nachſtehendem Geſetz vorgeſchrieben. Schwabenſpiegel Art. 24. Die Fürſten ſöllen erwelen einen künig, der ein freier Herr ſei, und alſo frei, daß ſein Vater und ſeine Mutter frei ſeien geweſen, und nicht ſöllent mittelfreien ſein.

[24]) Auch die Kinder einer Immerfreiin und eines Mittelfreien folgten der ärgern Hand, hatten alſo nur den Stand des Vaters. Selbſt die Fähigkeit zur Bekleidung der Kaiſerwürde ging für einen Urfreien verloren, wenn er ſich mit einer Mittelfreiin verehelichte. Schwabenſpiegel Art. 24. Und habent ſy eeweib zu der ee genommen, ſo man ſie erwelet und iſt die Frau nit alſo frei (wie der Kaiſer) ſo ſoll man ſie nit erwölen zu künigen, dann das wäre wider recht.

Digitized by Google

Würde des Reichsoberhaupts nicht durch Erbrecht, ſondern nur durch die Wahl erworben werden könne. Da bloß ein Urfreier zum Kaiſer erkoren werden konnte, ſo war es nicht mehr geſtattet, den würdigſten Mann zur Leitung des Reichs zu berufen; nicht einmal in dem weitern Kreiſe des Adels durfte man wählen, ſondern nur unter der kleinen Zahl der immerfreien Geſchlechter, welche ſich kaum auf 2000 belief. Im Leben ſelbſt hielt man ſich auch ſtrenge an dieſen Grundſatz, ſo daß niemals ein Anderer, als ein Immerfreier, zum deutſchen Kaiſer erkoren wurde.

Ein weiterer Mangel der mittelalterlichen Reichs-Verfaſſung beſtand darin, daß man über die Art und Weiſe der Kaiſerwahl erſt keine feſten Grundſätze hatte, und nach der Entſtehung von ſolchen auch das wichtige Recht der Ernennung des Reichsoberhaupts nur einigen wenigen Stimmführern beilegte. Unmittelbar nach Abgang der Karolinger bildete ſich in Deutſchland ſchon die Sitte, den Kaiſer zu erwählen, und ſowohl bei Konrad I., als bei Heinrich I. war dieß der Fall. In welcher Weiſe aber die Wahl vor ſich gehen ſoll, war nirgends vorgeſchrieben: es verſammelten ſich vielmehr verſchiedene Fürſten und Herren, und erkoren einen Kaiſer, den die Nation alsdann gemeiniglich auch anerkannte. Die Ernennung Konrads II. war dagegen weit feierlicher und ſah eher einer Volkswahl ähnlich; indeſſen ſelbſt bei dieſer Gelegenheit zeigte ſich ſchon ein vorherrſchender Einfluß der Fürſten. Durch das Reichsgeſetz, welches bei der Wahl Rudolphs von Schwaben erlaſſen wurde, übertrug man das Kurrecht allerdings ausdrücklich auf das geſammte Volk, allein dieſe Beſtimmung kam nie zur Ausführung; denn ſchon nach dem Tode Heinrichs V., wo wieder eine ganz freie Wahl ſtattfand, ward dieſe nur durch den Einfluß der Fürſten geleitet. Fortan blieb man jedoch ſelbſt hierbei nicht ſtehen, ſondern ſchränkte auch bei dem Fürſtenſtande das Recht zur Kaiſerwahl nur auf drei geiſtliche und vier weltliche Fürſten, als Erzbeamte des Reichs, ein. Schon bei der Wahl Friedrich I. zeigten ſich die Vorboten ſolcher Neuerung, und im Schwabenſpiegel (13. Jahrhundert) erſcheint ſie bereits als Reichsgrundgeſetz [25]). Hierdurch wurde nun das Wahlprinzip in der Weiſe verkümmert, daß es allmälig alles Erſprießliche verlor.

Das dritte Hauptgebrechen unſrer urſprünglichen Reichs-Verfaſſung beſtand darin, daß Reichsſtände nur die Geſchlechter des hohen Adels, die Urfreien oder reichsunmittelbaren Grafen und Fürſten, und Landſtände nur Ritter und niederer Adel ſein konnten [26]). Dadurch wurde die Repräſen-

---

[25]) Art. 31. Welche den König ſöllen erwelen drei prieſterfürſten und vier leyenfürſten. Der Biſchof von Menz iſt Kanzler in deutſchen Landen, der hat die erſten ſtymm an der wahl. Der Biſchof von Trier die andere. Der Biſchof von Cölen die dritte. Und der layenfürſten iſt der erſte zwen an der ſtymm zwen welen. Der pfalzgraf von dem rein des reichs truckſäß der ſoll dem künig die erſten ſchuſſel fürtragen. Der andere an der ſtymm iſt der Herzog von ſachſen des reichs Marſchalk der ſoll dem künig ſein ſchwert tragen. Der drit iſt der marggraff von Brandenburg des reichs Kammerer der ſoll dem künig waſſer geben. Der vierd iſt der Künig von Behem des reichs Schenk, und ſoll dem Künig den erſten Becher byeten. Doch iſt ze wiſſen, daß der Künig von Behem kein kur hat, wann er nit ein teutſcher Mann iſt, aber die vier ſöllent teutſch man ſein von vater und von mutter oder von eintwederem.

[26]) Erſt ſpäter erlangten auch die landſchaftlichen Städte (urbes praefectorlales) das Vertretungsrecht auf den Landtagen, und die Reichsſtädte (urbes regales) das Recht der Reichsſtand-

tation abermals bloß ein Vorrecht des Adels, und ſie gereichte nur zur Schwächung der Reichsgewalt, welche ihrerſeits wieder die Bedrückung des niedern Volkes vermehrte. Sogar bei dem Adel waren die Urfreien durch das ausſchließende Recht der Reichsſtandſchaft ſo ſehr vor den niedern Freien begünſtigt, daß mit der Reichsgewalt im Laufe der Zeit nothwendig auch die Selbſtſtändigkeit des niedern Adels zerſtört werden mußte.

Was aber das Uebel vollendete und in die Reichs-Verfaſſung geradezu den Keim zur Zerſtörung legte, das war die Entſtehung der Landeshoheit und die Art ihrer Fortbildung. Schon in der Urzeit entſtanden die Grafen, d. h. die Oberrichter eines Gaues, damals ſchon ernannte ferner ein Stamm in Kriegszeiten einen Oberanführer, welcher Herzog hieß. Beide Stellen waren nur Aemter, die mit ihrer Veranlaſſung, ſowie mit dem Tod oder Wechſel des Beamten wieder erloſchen. Obſchon die Grafenwürde unter den Karolingern noch tiefer ins Volksleben eingriff, weil damit nun auch das Verwaltungsamt im Gau verbunden war, ſo erhielt ſich gleichwohl der Grundſatz, daß das Reichsoberhaupt frei über dieſe Würde zu verfügen habe. Allmählig ſuchten jedoch die Adelsgeſchlechter ſowohl die gräfliche, als herzogliche Würde in ihrer Sippſchaft erblich zu machen. In Beziehung auf das Herzogthum ergeben ſich die Spuren dieſes Strebens ſchon aus dem alten bairiſchen Rechtsbuch, da der Herzog nur aus der Familie der Agilolfinger erkoren werden konnte. Indeſſen alle kräftige Kaiſer widerſetzten ſich der Umwandlung des gräflichen und herzoglichen Amtes in erbliche Dynaſten-Macht, und der große Heinrich III. hatte dem freien Verfügungsrecht der Reichsgewalt über Grafſchaft und Herzogthum vollkommne Anerkennung verſchafft. Erſt unter Heinrich IV. änderte ſich das Verhältniß durch die Staatsfehler dieſes Kaiſers und ſeines mißrathenen Sohnes für immer, und fortan blieb die Grafſchaft wie das Herzogthum unter dem Namen der Landeshoheit eine erbliche Dynaſten-Macht. Die Grafen und Herzöge legten ſich jetzt nach den Schlöſſern, die ſie bewohnten, einen eigenen Geſchlechts-Namen bei. So entſtanden die Zähringer, die Wittelsbacher, die Hohenſtaufen, die Stollberge, Habsburge, Kyburge u. ſ. w., und nun behauptete ſich jede dieſer Familien, die zu jener Zeit die gräfliche oder herzogliche Würde beſaß, bis auf die neuere Zeit im Beſitze derſelben, ſoferne die Familie ſelbſt nicht ausſtarb, oder Achterklärungen im Einzelnen nicht Ausnahmen hervorbrachten. Wenn man abſichtlich darauf ausgegangen wäre, den Geiſt der Reichs-Verfaſſung zu zerſtören, nämlich Freiheit und Staatseinheit, ſo konnte man zu dieſem Zwecke kein beſſeres Mittel erſinnen, als die Erblichkeit der landesherrlichen Gewalt gegenüber der Erwählung des Reichsoberhaupts. Erblichkeit der Staatsämter iſt an ſich ſchon ein großer Uebelſtand, weil man dieſe Stellen dann nicht mehr nach der Befähigung beſetzen kann; gleichwohl ſind die Nachtheile noch etwas geringer, ſoferne auch die Reichsgewalt vererbt wird; denn nun bleibt doch noch einige Ge-

ſchaft. Auch von den oben aufgeführten Befugniſſen der Landſtände treten verſchiedene erſt mit dem 13. und 14. Jahrhundert auf.

Digitized by Google

währſchaft für die Nationaleinheit. Sobald dagegen jeder Landesherr ein erblicher Dynaſt und das Reichsoberhaupt nur ein Wahlbeamter ſein ſoll, ſo muß zwiſchen beiden eine ewige feindſelige Reibung entſtehen, die nur mit der Aufhebung der Landeshoheit oder der Zerſtörung der Reichsgewalt, ſohin der Auflöſung der Nationaleinheit endigen kann. Schon die ſtaatsrechtliche Theorie zeigt dieſe Nothwendigkeit, und die geſchichtliche Erfahrung hat ſie beſtätiget. Ein erblicher Dynaſt ſtrebt ſeiner Natur gemäß nach Erweiterung ſeiner Macht und ſeines Beſitzthums. Der beſte Weg zu ſolchem Ziel iſt jedoch Beſchränkung der Gewalt des Kaiſers, um von dieſem möglichſt unabhängig zu werden. Schon hierdurch entſteht ein Zwieſpielt in den Intereſſen des erblichen Fürſten und der Reichsgewalt. Letztere ſoll zudem das Recht ſtärken und das Unrecht kränken; ſie ſoll allen ungebührlichen Vergrößerungs- oder Bereicherungs-Verſuchen der Fürſten ſteuern, allen Uebergriffen derſelben begegnen. Bei einer ſtarken Reichsgewalt ſind daher die Eigenzwecke des erblichen Fürſten nicht zu erreichen, und deßhalb muß jeder Landesherr wünſchen, daß ein möglichſt unkräftiger oder unfähiger Kaiſer die Zügel des Reiches führe. Die Fürſten ſind es aber, denen ein überwiegender Einfluß auf die Wahl des Kaiſers zuſteht: natürlich wird dieſer alſo dazu benützt, um entweder einen Schwächling zum Reichsoberhaupt zu ernennen oder bei der Wahl die Vermehrung der landesherrlichen Macht oder Beſitzungen als Preis der Wahlſtimme ſich auszubedingen. So geſchah es denn auch wirklich, wie ſich ſchon oben bei der Wahl Rudolphs von Schwaben ergeben hat [27]). Noch ärger war der Unfug in der Folge von Seite der Churfürſten, ſo daß die Reichsgewalt durch die ewigen Zugeſtändniſſe der Bewerber um die Kaiſerwürde zu Gunſten der Fürſten allmälig gänzlich zerrüttet wurde [28]). Das Intereſſe der Nation forderte eine würdige und ſtarke Reichsgewalt, jenes der Fürſten das Gegentheil: letztere mußten demnach immer das Widerſpiel von dem wünſchen, was das Heil des Volkes erheiſchte, und darin lag ein zerſtörender Keim für das geſammte Vaterland.

Bei den Biſthümern, die ebenfalls die landesherrliche Gewalt innerhalb ihres Sprengels genoſſen [29]), hätten ſich günſtigere ſtaatsrechtliche Ver-

[27]) Jene Wahlhandlung war für das endliche Schickſal der Reichsverfaſſung ſchon ſo bedeutungsvoll und warnungsreich, daß wir nachträglich das geſchichtliche Zeugniß hierüber anführen wollen. Daſſelbe iſt ganz unverdächtig, da es ſogar von einem Gegner Heinrichs IV. herrührt, und zwar: Brunonis de bello Saxonico historia, ad Werinherum Episcopum Merseburgensem. (*Freheri Germanicarum Rerum Scriptores Tomus unus, Francofurti* 1624, *pag.* 134 *et* 135.) Interea Saxones et Suevi Forcheim conveniunt. Ex multis tandem Rudolfum Ducem Suevorum Regem sibi elegerunt. At cum singuli deberent eum Regem laudare, *quidam voluerunt aliquas conditiones interponere*, ut hac lege eum super se levarent Regem, quatenus sibi de suis injuriis specialiter promitteret justificationem. *Otto namque Dux non prius volebat eum sibi Regem constituere, nisi promitteret honorem sibi injuste ablatum restituere. Sic et alii multi suas singulares causas interponunt, quas ut ille se correcturum promitteret, volunt.* Der Auftritt war überhaupt ſo ärgerlich, daß der anweſende päbſtliche Geſandte endlich ausrief: si eo modo, quo coeptum fuerat, *promissionibus singillatim praemissis eligeretur*, ipsa electio non sincera, sed haeresis simoniacae veneno polluta videretur.

[28]) Der Kardinal Nikolaus von Cuſa giebt hierüber ein merkwürdiges Zeugniß. „So geſchieht es,“ ſagt derſelbe, „daß die Kurfürſten, da ſie nur auf ihren Nutzen denken, ihre Gewalt ſo mißbrauchen, daß dasjenige, was ihnen zum Beſten des Reichs anvertraut iſt, zu deſſen Verderben angewendet wird.“

[29]) Der Biſchof und gefürſtete Abt war nicht bloß kirchlicher Würdeträger, ſondern auch weltlicher Fürſt, und in dieſer Eigenſchaft Landesherr ſeines Sprengels. Alles, was von den Fürſten

hältniſſe bilden ſollen, weil bei ihnen Vererbung der biſchöflichen Würde nicht möglich war, daher die Wahl beibehalten werden mußte. Allein auch hier wurde die beſſere Seite durch das Uebermaaß des ariſtokratiſchen Elements wieder getrübt und verkümmert. So lange mit dem chriſtlichen Prieſterthum Entbehrung und ſelbſt Gefahr verbunden blieb, ſtiegen viele Geiſtliche aus dem niedern Volk zu kirchlichen Würden empor; als aber die Pfründen reich und die Biſchöfe oder Aebte ſogar Landesfürſten wurden, ward die Fähigkeit zur Bekleidung ſolcher Aemter ein Vorrecht des Adels. Da zugleich neben dem biſchöflichen Einkommen reiche Pfründen für Domherren geſtiftet wurden, ſo ward es in den adeligen Sippſchaften bald Sitte, zur Aufrechterhaltung der Hausmacht einen oder mehrere der nachgebornen Söhne von der Erbſchaft auszuſchließen und durch Erwerbung einer Kirchenpfründe ſtandesmäßig zu verſorgen. Deßhalb wurden die Domherrenſtellen nicht nur gemeiniglich an Adelige verliehen, ſondern es entſtand allmälig ſogar das Geſetz, daß zur Bekleidung eines ſolchen Amtes eine gewiſſe Zahl von Ahnen erfordert werde. Kaum war dieſe Neuerung befeſtiget, ſo wurde auch die Wahl des Biſchofs, woran früher die geſammte Geiſtlichkeit des Sprengels, ja ſelbſt Städte und Ritterſchaft Theil genommen hatten, ausſchließend den adeligen Domherren übertragen. Alſo auch in den Biſthümern wurde das Wahlprinzip in ähnlicher Weiſe beeinträchtigt, wie in Anſehung des Reichsoberhaupts. Gleichwohl behauptete daſſelbe ſelbſt in ſolcher verkümmerter Weiſe noch den Vorzug vor der Erblichkeit der Fürſtenmacht; denn die Bevölkerung der biſchöflichen Sprengel befand ſich ungleich beſſer, als jene der weltlichen Fürſtenthümer, und daher rührte das allbekannte Sprüchwort: „Unter dem Krummſtab iſt gut wohnen.“

Endlich hätten vorzüglich in den Reichsſtädten freiere und edlere Zuſtände ſich bilden ſollen, weil dieſe durch die Befreiung von der landesherrlichen Gewalt mehr der republikaniſchen Verfaſſungsart ſich näherten, und weil bei ihnen nicht bloß das kriegeriſche und erobernde Prinzip, ſondern der friedliche Erwerb vorherrſchend war. Indeſſen die Städte ſtanden im 12. Jahrhundert der Urzeit noch zu nahe, und wurden von der Geringſchätzung, welche die Erinnerung an den Urſprung der Bürger dieſen zuzog, noch in ſehr drückenden Feſſeln gehalten. Es iſt unglaublich, wie lange Sklaverei, Leibeigenſchaft und Hörigkeit ihre Spuren in den öffentlichen Sitten fortpflanzten. Noch zur Zeit der Verabfaſſung des Schwabenſpiegels, ſohin im 13. Jahrhundert, war die Leibeigenſchaft ſo feſt gegründet, daß der Freigelaſſene in die Hörigkeit zurückfiel, wenn er vor ſeinem ehemaligen Herrn bei Begegnen nicht ehrerbietig aufſtand oder den Hut nicht vor ihm abzog [30]). Dieſer Sittenzug allein beweiſt, welche ungeheure Macht die Sklaverei beſaß, und er erklärt, warum die Bürger in den

---

und Grafen im Verhältniß zum Kaiſer oben geſagt wurde, gilt daher auch von den Biſchöfen, und wir haben ihrer, eben weil ſie zu den Fürſten gehören, nicht beſonders gedacht.

[30]) Schwabenſpiegel Art. 376. Lat ein herre ſinen eigennen man vri, und wil er in dar nach nit eren, alſe davor, daz er gegen im nit wil uf ſtan, noch den hut gegen im nit abe ziehen, oder im ein ander ſmehi tut die dieſem gelich iſt, ſo mag er im mit allem rechte wider werden, und überziuget er ins ſelbe dritte, er muz ſin eigen ſin.

Städten, welche ſämmtlich von Leibeignen abſtammten, ſo ſchwer und langſam zu höherer ſtaatsrechtlicher Stellung gelangen konnten. Die Ueberbleibſel des grundherrlichen Verbandes, alle in dem vorigen Buch, S. 93, berichteten Abgaben und Laſten, drückten in Verbindung mit verachtender Geringſchätzung von Seite des Adels die gewerbsthätigen Städter ſelbſt im 12. Jahrhundert noch hart darnieder. Deſſenungeachtet mußte der Geiſt einer neuen, höhern Zukunft der Menſchheit in den Städten entſpringen. Stütze und Grundlage der Sklaverei war das große Grundeigenthum, und da in demſelben Verhältniſſe die Nebenmacht des beweglichen Vermögens ſich entwickelte, mußte das ſchnöde Herrenthum beſchränkt und wirkliche ſtaatsbürgerliche Freiheit angebahnt werden. Wir haben ſchon in der bisherigen Geſchichte erfahren, welchen Einfluß die gewerbsreiche Stadt Köln auf die Reichsangelegenheiten erwarb; vom 12. Jahrhundert an hob ſich jedoch der Handel in Deutſchland bedeutend, der Wohlſtand der Städter entwickelte ſich daher immer gedeihlicher, und fortan erlangte das bürgerliche Element eine ſolche Macht, daß es allmälig auch den Waffenkampf mit dem Adel zu beſtehen vermochte. Der Mittelpunkt des Nationallebens wurden nun die Städte, und von ihrem Schickſal hing ſelbſt die ganze Zukunft Deutſchlands ab. Je gewiſſer dieß war, deſto bedauerlicher erſcheint es aber auch, daß die Anzahl der Städte im 12. Jahrhundert noch ſo klein war, und daß ſelbſt dieſe wenigen, ſowie das Bürgerthum überhaupt von den Staatsgeſetzen gegen den Adel ſo entſchieden zurückgeſetzt wurden.

Ein weiterer weſentlicher Mangel der mittelalterlichen Reichsverfaſſung war endlich die Verläugnung des nationalen Prinzips und das ſeltſame Streben nach einer chriſtlichen Staats- und Kirchen-Einheit. Es war dieß eine unglückliche Hinterlaſſenſchaft Karls I., der zur Befriedigung ſeiner Herrſchaft die fremdartigſten Nationen unter ſeinem Scepter vereinigen wollte, und darum den ausſchweifenden Entwürfen der Päbſte auf eine chriſtliche Einheit ſich hingab. Die Folgen dieſer Verirrung waren für Deutſchland ſehr traurig, weil der oberſte Reichsbeamte als Oberhaupt der Chriſtenheit eine unnatürliche Stellung erhielt, die ihn häufig mit den Intereſſen ſeiner Nation in Widerſpruch ſetzte. Durch die Wahl zum Reichsvorſtand wurde der Erkorne nur deutſcher König; die Kaiſerwürde erlangte er dagegen nur durch die Krönung von Seite des Pabſtes [31]). Gleichwie zwei große Lichter am Himmel ſtehen, die Sonne und der Mond, eben ſo ſollte die Chriſtenheit nach der Theorie der Päbſte von zwei oberſten Gewalten geleitet werden, dem römiſchen Biſchof und dem Kaiſer. Natürlich ſollte aber der Pabſt die Sonne und der Kaiſer bloß der Mond ſein, folglich die Würde des letztern nur durch Gott, d. h. durch den Stellvertreter deſſelben, den Biſchof in Rom, verliehen werden. Wegen des Glanzes, mit dem die Kaiſerkrone im Mittelalter umgeben war, zollten die deutſchen Könige jener päbſtlichen Theorie ihren Beifall, und ſtrebten darum eifrig nach der Krönung von Seite des heiligen Vaters. Dadurch wurden ſie jedoch von

---

[31]) Man ſehe den Rechtsſatz in der Anmerkung 9.

Digitized by Google

demſelben bald mehr, bald weniger abhängig. Tüchtige Könige verſchmähten es allerdings, die päbſtliche Krönung auf Koſten ihrer Würde zu erlangen; allein da ſie die blendende Kaiſerkrone gleichwohl nicht miſſen wollten, ſo entſtanden häufige Kriegszüge nach Rom, welche die Kräfte der Deutſchen für ein werthloſes Phantom aufrieben. Unſer Volk wurde dadurch ſo ſehr in die römiſchen Wirren verflochten, daß die Geſchichte deſſelben öfters nur in Italien ihren Boden und Schauplatz hat.

Trotz aller dieſer weſentlichen Mängel lag aber in der eigenthümlichen Reichsverfaſſung der Deutſchen der tiefſte Sinn und ein bewunderungswürdiger Geiſt: denn es tritt uns aus ihr der große Gedanke entgegen, die Freiheit mit der Staatseinheit zu verſchmelzen, ohne der geiſtloſen und zerſtörenden Centraliſation zu verfallen. Das deutſche Reich war nach jener Verfaſſung keine Föderation oder Verbündung unabhängiger Staaten, ſondern eine wirkliche Einheit, da ſämmtliche einzelne Landſchaften mit ihren Fürſten in allen Gegenſtänden der Verwaltung, der Geſetzgebung und der Rechtspflege dem Kaiſer und den Reichsſtänden unterworfen waren [32]. Gleichwohl ſollten Reichsſtädte und Provinzen in einem gewiſſen Kreiſe eine ſelbſtſtändige Bewegung haben, ſo daß Bevormundung in Angelegenheiten, welche das Einzelne und nicht das Ganze betreffen, ausgeſchloſſen war. Freilich konnte der Bildungsgrad jener Zeit noch nicht überall das Prinzip finden, das die Sonder-Intereſſen von den Reichs-Angelegenheiten ausſcheidet, und ſo den großen Abſtand zwiſchen freier Staatseinheit und unterdrückender Centraliſation nachweist; indeſſen dunkel lag der Gedanke davon unſerer mittelalterlichen Reichsverfaſſung dennoch zum Grunde. Die Prinzipien derſelben waren überhaupt vortrefflich: Wahl des Reichsoberhaupts und Verantwortlichkeit deſſelben: Verfaſſungsmäßiges Mitwirken der Reichsſtände in der Geſetzgebung und Staatsverwaltung: Unterordnung der Stämme und Landſchaften unter Kaiſer und Reichsſtände in allen Reichs-Angelegenheiten, dagegen freie Bewegung der Stämme, Landſchaften und Reichsſtädte in allen Provinzial-Angelegenheiten: Ueberwachung der landesherrlichen Gewalt durch Landſtände und noch außerdem Verantwortlichkeit der Landesherren dem Kaiſer und den Reichsſtänden gegenüber: Oeffentlichkeit ſowie Mündlichkeit der Rechtspflege und unmittelbarer Einfluß des Volkes auf die Urtheilsſchöpfung: Lebendige Fortbildung des Rechts durch Uebung und Weisthümer: endlich Gewährleiſtung der perſönlichen Freiheit bis faſt zum Uebermaaß, und das Waffenrecht oder die Befugniß zur Selbſthülfe gegen widerrechtliche Gewalt der Fürſten wie des Kaiſers! Man ſieht, daß ſolche Grundſätze vortrefflich waren, und daß dem Prinzip nach die alte deutſche Reichsverfaſſung als ein wahres Muſter ſich darſtellt. Nur an der folgerichtigen Durchführung des Prinzipes fehlte es; indeſſen dieß brachte der

---

[32]) Daß das deutſche Reich damals keine Föderation, ſondern eine wahre Einheit war, beweist die Geſetzesſtelle in der Anmerkung 4 auf das beſtimmteſte: denn da mit dem Erſcheinen des Kaiſers in irgend einer Landſchaft die Richter- und Amtsgewalt des Landesherrn auf der Stelle aufhörte und jene des Reichsoberhaupts dafür eintrat, ſo waren die Landesherren wirkliche Untergebene des Kaiſers, und die Landſchaften wirkliche Provinzen eines einheitlichen Reichs.

Digitized by Google

Standpunkt der Zeit mit ſich, und ſpätere Geſchlechter werden auch jene Durchführung zu erreichen wiſſen. Lehrreich und anziehend bleibt es daher immer, *daß jene Art der geſellſchaftlichen Einrichtung der Völker, wie ſie in Zeiten der Erleuchtung angeſtrebt und einſt auch wird errungen werden*, dem Prinzipe nach ſchon hiſtoriſches Recht der Deutſchen iſt. Die Vortrefflichkeit der Staatsverfaſſung im Grundſatz hatte auch die Folge, daß die weſentlichen Gebrechen in der Durchführung das Gute nicht ſogleich erſticken konnten, die deutſche Nation vielmehr von Heinrich IV. an noch mehrere Jahrhunderte auf das kräftigſte ſich entwickelte. Durch die Wechſelwirkung der Reichsgewalt und der Landſchaften, der Städte und des Adels, der Fürſten und des Kaiſers, durch Blüthe des Handels und der Gewerbe, des Ritterthums und der Kunſt entſtand eine Mannigfaltigkeit und eine Fülle des Nationallebens, welche nach dem Bildungsgrade der Zeit ſehr bedeutend waren, und jedenfalls die Deutſchen damals zur erſten Nation erhoben. Wollen wir dieſe eigenthümlichen und merkwürdigen Zuſtände quellenmäßig nun kennen lernen!

Zweites Hauptſtück.

Fortgang der äußern Geſchichte unter Kaiſer Heinrich V.

(Vom Jahr 1106 bis 1125.)

Unerſättliche Herrſchſucht, frevelhaftes Auflehnen gegen den zügelnden und mäßigenden Einfluß der Reichsgewalt waren es, welche die Fürſten zu der ſchnöden That bewogen, den Sohn wider den eigenen Vater aufzuwiegeln: der Aufruhr gelang, doch weniger durch die Siege der Empörer, als durch den frühzeitigen Tod, welchen der Kummer dem unglücklichen Vater bereitete. Heinrich IV. hatte ſich in ſeinen letzten Lebensjahren ſo entſchieden gebeſſert, daß ſein Hinſcheiden unter dem niedern Volk wirklichen Schmerz erzeugte: tief war darum die Trauer, und die Armen und Gedrückten, deren Noth er gemildert, umgaben ſeine Leiche unter bittern Thränen und Wehklagen [1]). Dieß beweist ſchon, daß der Geſchiedene von der öffentlichen Meinung nicht verlaſſen war; die Fürſten ſelbſt wußten es gar wohl, und ſo lange der verrathene Kaiſer lebte, hegten ſie über den

[1]) Henrici IV. Imperatoris Vita a quodam ejus temporis conscripta. Cap. XVI. (Reuberi Veterum Scriptorum Tomus unus, Francofurti 1726, pag. 273): Sed non minus luctus circa funus Imperatoris erat: ad exequias illas *viduae, pupilli, denique totius patriae pauperes* conveniunt: deflent se *orbatos patre*, fundunt in corpus lacrymas, deosculantur largas manus, vix avellabantur ab amplexu exstincti corporis, vix illud condendi copia dabatur.

In merkwürdiger Weiſe heißt es in dem Chronicon Luneburgicum (Eccard Tom. I, pag. 1345): »Der Koning Heinric hogete (hegte, ſchützte) de *Unedelen*, unde neberte (erniedrigte) de *Edelen*.

endlichen Ausgang ihrer Empörung immer große Beſorgniſſe. Unbeſchreiblich war daher die Freude, welche die Nachricht von dem Tode des vierten Heinrichs in der Umgebung ſeines Sohnes erregte [2]). Die Verſchwornen glaubten nun, ihren Zweck gänzlich erreicht zu haben, da ſie Heinrich V. bloß als ein Werkzeug anſahen, das ſich gehorſam ihrem Willen fügen müſſe. Indeſſen ſie irrten bedeutend: nur Herrſchſucht, nicht Schwäche, hatte den jungen König zur Hingebung an die Pläne der Fürſten verleitet: er ſchmeichelte ihnen allerdings, und hob ihre Bedeutung ſogar über jene des Reichsoberhaupts, doch nur aus Argliſt und mit dem geheimen Vorbehalt, auch ſeine unredlichen Bundesgenoſſen zu demüthigen, ſobald er ihrer Hülfe nicht mehr bedürftig ſein werde. Der fünfte Heinrich hatte von den Rechten der Reichsgewalt dieſelbe Vorſtellung, wie ſein erhabener Großvater, und es wohnte ihm auch der feſte Wille bei, dieſen Rechten Achtung zu verſchaffen: leider, daß er nicht den hohen ſittlichen Ernſt des großen Ahnen beſaß, vielmehr, durch Herrſchſucht verblendet, auf dem Wege des Laſters zum Throne gelangte. Hierdurch ſchuf er ſich ſelbſt für die Ausführung ſeiner Pläne unüberſteigliche Hinderniſſe. Gleichwohl ſtand ſein Wille, die Reichsgewalt zu ſtärken, und ſowohl der Auflehnung der Fürſten, als den Anmaßungen des Pabſtes mit äußerſter Kraft zu begegnen, unerſchütterlich. Im erſten Augenblick mußte er jedoch noch einige Rückſicht gegen ſeine Anhänger beobachten. Der ſterbende Vater hatte ihm die beſcheidene letzte Bitte überbringen laſſen, ſeine Leiche im Dome zu Speier bei den Ahnen beizuſetzen, und die treuen Anhänger des alten Kaiſers nicht zu verfolgen: der Sohn wagte nicht, dieſen Bitten auf der Stelle zu willfahren. Dafür beſchloß er, nunmehr an den Bürgern in Köln ſofort Rache zu nehmen, weil ſie ihn mit Schimpf vor den Thoren ihrer Stadt zurückgewieſen hatten. Er überzog dieſelben mit ſeiner geſammten Macht; doch der Erfolg war wiederum wenigſtens unvollſtändig, da Heinrich V. nichts weiter erwirken konnte, als eine Geldſumme von 6000 Pfund Silber, welche ihm die reiche Stadt Köln im Wege des Vergleichs bezahlte [3]). Nunmehr dachte aber Heinrich V. an die Erfüllung ſeiner höhern Pflichten, d. h. an die Wiederherſtellung der Würde der Reichsgewalt gegenüber den Fürſten und dem Pabſte. Gleichſam um zu zeigen, daß er es mit beiden Gegnern zugleich aufnehmen wolle, entſetzte er den Herzog Heinrich von Lothringen ſeines Fürſtenthums, und verlieh ſolches an Gottfried von Löwen; an den

---

[2]) Von den Quellen wurden für das gegenwärtige Hauptſtück vornehmlich benützt: 1) Chronica Regia S. Pantaleonis *(Eccardi Corpus Historicum medii aevi, Lipsiae* 1723 *Tom. I.)*; 2) Hermanni Corneri Chronicon *(Eccard l. c. Tom. II.)*; 3) Chronicon Luneburgicum (gegen die Gewohnheit der Zeit in deutſcher Sprache, *Eccard l. c. Tom. I.*); 4) Ottonis Frisingensis Chronicon *(Urstisius Tomus unus)*; 5) Annalista Saxo ab initio regni Francorum usque ad annum 1139 enarrans *(Eccard l. c. Tom. I)*; und 6) Ckronicum Abbatis Urspergensis. Basileae 1540.

[3]) Bei Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen, B. I, S. 218, heißt es: „Heinrich V. habe Köln erobert und in eine Strafe von 6000 Mark Silber verurtheilt.“ Daß aber dieſe Geldſumme nur im Wege des Vergleichs gegeben wurde, ſagt Otto von Freiſingen im 7. Buch 13. Kap. ſeiner Chronik ausdrücklich (Urstisius l. c. pag. 146): Henricus quintus, patre mortuo, libere regnans, Coloniam Agrippinam obsidione cingit, eamque tandem *multae pecuniae pactione* accepta, ad deditionem coegit,

Pabſt hingegen hatte er ſchon vorher eine Geſandtſchaft abgeordnet, und zwar höflich, doch nachdrücklich gefordert, der heilige Stuhl möge ihm alle Rechte des Reiches zugeſtehen. Zugleich war Paſchalis, der damals die oberſte Kirchenwürde bekleidete, von dem jungen Kaiſer erſucht worden, zur Herſtellung der Einigkeit zwiſchen Staat und Kirche ſelbſt nach Deutſchland zu reiſen, und hier alles Mißliebige friedlich zu ordnen. Der Pabſt hatte ſchon vor der Beſchickung durch den Kaiſer eine Verſammlung der Biſchöfe in Guaſtalla veranſtaltet: dort fanden ihn die Geſandten Heinrichs V., und da dem heiligen Vater die Anträge des Kaiſers nicht ganz unverdächtig vorkamen, ſo wollte er vor allem die Streitfragen, welche das Zerwürfniß der geiſtlichen und weltlichen Macht unter Heinrich IV. hervorgebracht hatten, von Neuem im Sinne des Pabſtthums bekräftigend entſcheiden laſſen. Die Kirchenverſammlung in Guaſtalla beſtätigte daher im Oktober 1106 das Verbot der Einſetzuug oder Inveſtitur eines Biſchofs durch einen Laien bei Strafe des Bannfluches für den Laien und der Ausſchließung vom geiſtlichen Stande für den Prieſter. So war denn der verhängnißvolle Inveſtiturſtreit zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht wieder von Neuem angefacht. Um trotz dieſer Maaßregel ſeine Neigung zu einem guten Vernehmen mit dem Kaiſer zu beweiſen, ließ Paſchalis im Widerſpruche mit dem eben bemerkten Beſchluß alle Biſchöfe, welche in Deutſchland während des Bannes die Weihe gegen den Willen des Pabſtes erhalten hatten, gleichwohl beſtätigen, ſoferne ſie ihr Amt nur nicht durch Kauf oder Beſtechung (Simonie) erlangt hätten. Als Vorwand dieſer Maaßregel ward angegeben, daß außerdem wegen Mangels an Geiſtlichen der Gottesdienſt in Deutſchland leiden würde [4]); indeſſen ihr wahrer Grund war, verſöhnend auf den Kaiſer und die ihm ergebenen Biſchöfe zu wirken. Nach Deutſchland wollte ſich der Pabſt dagegen nicht begeben, ſondern er zog es vor, Frankreich zu bereiſen, und dort fürſorglich Unterſtützung wider allenfallſige Feindſeligkeiten des Kaiſers zu ſuchen. Letzterer, welchen die bemerkte verſöhnende Maaßregel des Pabſtes ſehr kalt ließ, glaubte jetzt ſeine entſchloſſenen Abſichten nicht mehr verſchleiern zu dürfen, ſondern dem heiligen Stuhl offen zeigen zu müſſen, daß er das Verbot der Inveſtitur keineswegs anzuerkennen geſonnen ſei. Kaiſer Heinrich V. ertheilte deßhalb mehreren deutſchen Biſchöfen unbekümmert um Pabſt und Kirchen-Verſammlung feierlich die Inveſtitur. Inzwiſchen hatte Paſchalis eine neue Verſammlung kirchlicher Großen nach Troyes berufen, Heinrich V. hingegen, über das Nichterſcheinen des Pabſtes in Deutſchland ungehalten, eine zweite Geſandtſchaft an Paſchalis abgehen laſſen, die ihn in Chalons antraf. Schon die Wahl der Abgeordneten zeigte, daß der Kaiſer den heilgen Vater wenig fürchte, und einen Kampf mit ihm nicht ſcheue; denn an der Spitze der Geſandtſchaft ſtand Herzog Welf von Baiern, welcher durch ſeine hohe Geſtalt und tiefe Stimme einen beſondern Eindruck machte. Als Wortführer

---

[4]) Hermanni Corneri Chronicon. Anno 1108 Papa celebrato concilio Teutonicos schismaticos absolvit: *tantum enim schisma fuit, ut pauci sacerdotes repirerentur.*

der kaiserlichen Botschaft trat der Erzbischof Bruno von Trier auf, ein feiner, wohlgebildeter und beredter Mann. Derselbe machte dem Pabste vor allem bemerklich, daß ein Bischof zwei verschiedene Eigenschaften in sich vereinige, die des geistlichen Seelsorgers und jene des weltlichen Fürsten. Als ein staatlicher Machthaber oder Dynast besitze der Bischof Zölle, Städte, Grafschaften u. s. w., und diese könne er rechtsgültig lediglich durch Verleihung des Reichsoberhaupts, sohin als Zeichen derselben bloß durch die Investitur mit Stab und Ring von Seite des Kaisers erlangen. Dagegen behauptete der Pabst: „Belehnung mit Ring und Stab sei ein heiliges Recht der Kirche, und diese dürfe nicht durch Verletzung ihrer Rechte erniedriget werden.“ Die deutsche Gesandtschaft brach hierauf die Unterhandlungen kurz ab, und erklärte, der Streit würde in Rom selbst, und zwar mit den Waffen, entschieden werden. Auf der Kirchenversammlung in Troyes, welche nun sogleich stattfand, bestätigte Paschalis das Verbot der Investitur durch einen Laien, und untersagte den Bischöfen Ruthart von Mainz und Gebhard von Konstanz die Verrichtung priesterlicher Handlungen, weil sie kirchliche Würdeträger, so von Laien belehnt worden waren, geweihet hatten. Da hiernächst auch weitere Unterhandlungen, die im Stillen wieder versucht worden waren, fehl schlugen, so war zwischen Staat und Kirche abermals offner Bruch zu erwarten. Heinrich V. erklärte endlich auf die Aufforderung oder mit Einwilligung des Pabstes, daß er binnen Jahresfrist selbst in Rom erscheinen werde, um den Streit auf einer allgemeinen Kirchenversammlung entscheiden zu lassen. Damit beruhte die Sache für den Augenblick, und der Kaiser dachte nun an ernstliche Vorbereitung zu einem Zuge nach Rom. Deßhalb suchte er nicht nur sein Ansehen im Innern des Reichs zu befestigen, sondern auch die slavischen Völker im Gehorsam zu erhalten. Zunächst wandte er seine Waffen gegen den unruhigen Grafen Robert von Flandern, und zwang denselben zur ehrerbietigen Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt; die Polen und Böhmen hingegen wurden zur Anerkennung ihrer Zinspflicht genöthiget, und auch wider die Ungarn unternahm Heinrich im Jahre 1108 einen kriegerischen Einfall. Dieser Feldzug war zwar von keinem besondern Erfolg begleitet; desto nachdrücklicher zeigten sich die deutschen Waffen gegen die Böhmen, welche den ungarischen Krieg zu feindseligen Zwecken benützen wollten, und im Ganzen stärkten die Unternehmungen Heinrichs V. sowohl die Macht Deutschlands, als sein eigenes Ansehen. Nunmehr wurden denn die Anstalten zu dem Römerzuge getroffen.

Nachdem der König im Jahre 1110 auf einem Reichstage zu Regensburg den versammelten Fürsten seinen Entschluß mit der Erklärung eröffnet hatte, daß er die Krönung als Kaiser empfangen und zugleich die Rechte des Reiches schirmen wolle; so versprachen die Fürsten mit großer Bereitwilligkeit die schuldige Heeresfolge. Während die Rüstungen überall sehr eifrig betrieben wurden, verlobte sich der König mit der erst zehnjährigen Tochter Heinrichs I. von England, und ließ die junge Braut selbst nach Deutschland kommen, um in vaterländischer Sprache und Sitte erzogen zu

werden. Im Auguſt 1110 brach hierauf Heinrich V. mit Heeresmacht nach Italien auf. Fürſten und Adel hatten dem Aufgebot des Königs ſo eifrig entſprochen, daß in dem Zuge deſſelben die Reiterei allein 30,000 Ritter zählte. Ein Theil des Heeres ging über den Brenner, der andere über den Bernhard, und auf den ronkaliſchen Feldern fand eine große Heerſchau ſtatt, welche die Macht Deutſchlands in glänzender Weiſe darſtellte [5]). Noch im nämlichen Jahr rückte Heinrich V. gegen die Apenninen vor, erſtürmte Pontremoli, und feierte ſodann das Weihnachtsfeſt in Florenz. Als man hier eine kurze Ruhe gehalten, brach das Heer zu Anfang des Jahres 1111 weiter nach Rom auf, nahm Arezzo und rückte ſodann über Aquapendente nach Sutri. Von hier aus knüpfte der Kaiſer neue Unterhandlungen mit dem Pabſte an, und dieſe nahmen wider Erwarten eine günſtige Wendung. Paſchalis II. war nämlich ein aufrichtiger Gläubiger, der nicht aus Herrſchſucht, ſondern aus Ueberzeugung nach dem Wohle der Kirche ſtrebte. Ja es war ihm ſogar mit dem Lehrſatz Ernſt, daß die Prieſter nur an das Geiſtige ſich halten, nicht weltlichen Gütern nachjagen, ſondern in Mäßigkeit und Entbehrung das Beiſpiel von Chriſtus nachahmen ſollen. In dem Gefolge Heinrichs V. befanden ſich viele Staatsmänner, Gelehrte und Geiſtliche, weil der Kaiſer neben dem Schwert auch die Macht der Staatskunſt wider den heiligen Vater verwenden wollte [6]); von dieſen nun über die Gemüthsrichtung und über die Grundſätze des Pabſtes aufgeklärt, beſchloß Heinrich V., den Gegner bei dieſer Seite zu faſſen. Durch eine neue Geſandtſchaft ward daher dem Pabſte vorgetragen, „daß die Geiſtlichkeit von ihrem wahren Beruf ſich ganz entfernt habe, und durch unermeßlichen Reichthum zu großer weltlicher Macht emporgeſtiegen ſei. Unter ſolchen Umſtänden erſcheine das Aufſichtsrechts des Königs als nothwenig, weil außerdem das Reich ſelbſt der Verarmung und Zerrüttung anheim fallen würde: dagegen wäre der König weit entfernt, in das wirklich geiſtliche Amt der kirchlichen Würdeträger ſich zu miſchen.“ Dieſe Sprache brachte ſogleich die beabſichtigte Wirkung hervor, denn Paſchalis erwiederte: er ſei wohl zufrieden, daß der König alles Weltliche von dem Clerus zurücknehme, wenn er ſich nur aller Einmiſchung in das Geiſtliche enthalte; ja der heilige Vater ging ſogar noch weiter. Nach geäußertem Bedenken der Geſandten Heinrichs, ob die Entſetzung der Geiſtlichen von weltlicher Macht auch möglich und ob ſie nicht als Kirchenraub möge ausgegeben werden, gab Paſchalis II. die merkwürdige Antwort: „er ſelbſt wolle Kraft ſeiner apoſtoliſchen Gewalt und mit Androhung des Bannfluches den Geiſtlichen die Herausgabe aller ungebührlichen weltlichen Güter befehlen.“ Hocherfreut über eine ſolche uner-

---

[5]) Die Zelte waren bei Nacht erleuchtet, und durch die unüberſehbare Menge derſelben bot das Lager einen ſo prachtvollen Anblick dar, daß die Italiener mit Verwunderung erfüllt wurden. Otton. Fris. Chron.: In plano ergo Italiae castra metantes, unusquisque militum ante papilionem suum lumen noctu accendit. *Quod ad humanae ostentationem gloriae factum, quantum spectaculum indigenis in tam amplo ambitu praebuerit, dicere non oportet.*

[6]) Annalista Saxo ad annum 1110: Providerat autem Rex, sciens Rempublicam *olim non tantum armis, quantum sapientia gubernari consuetam*, se non solum *armatis*, sed etiam *literatis viris* necessario muniri.

wartete Wendung der Dinge, ſchloß Heinrich V. mit Paſchalis am 4. Hornung 1111 einen Vertrag ab, deſſen Weſen in folgendem beſtand: 1) der Pabſt wird den Biſchöfen befehlen: a) daß ſie dem deutſchen König alle weltliche Beſitzungen herausgeben, die zur Zeit Karls I., Ludwigs des Frommen und deren Nachfolger zum Reichsgut gehörten, b) daß ſie für die Folge keine Fürſtenthümer, Grafſchaften, Städte, Märkte, Zölle, Münzen und Gerichte mehr an ſich bringen [7]); 2) der deutſche König entſagt dagegen der Inveſtitur bei kirchlichen Aemtern für immer.

Ein ſolcher Vertrag mußte die kühnſten Erwartungen Heinrichs V. noch überſteigen. Das Recht der Inveſtitur, worüber der Zwieſpalt entſtanden war, behauptete der König nur deßhalb ſo ſtandhaft, um zur Aufrechthaltung der Reichsgewalt die geiſtlichen Fürſtenthümer nicht an Feinde des Kaiſers, ſondern wo möglich an treue Anhänger deſſelben zu bringen. Anſtatt des Rechts der Einſetzung geiſtlicher Fürſten ſollte er nun die Fürſtenthümer großentheils ſelbſt erhalten: um ſolchen Preis konnte man die Inveſtitur wohl miſſen, und dem Kaiſer wurde daher mehr eingeräumt, als er ſelbſt verlangt hatte. Nach dem Abſchluß dieſes merkwürdigen Vertrages, und zwar am 12. Hornung, hielt Heinrich V. ſeinen feierlichen Einzug in Rom, um die Krönung als Kaiſer von dem Pabſte zu empfangen. Paſchalis empfing den König mit großem Gepränge in der Peterskirche, und reichte ihm nach der üblichen Begrüßung den Friedenskuß. Alles ſchien ſohin einen ruhigen Ausgang der Feierlichkeit anzukündigen, allein plötzlich erhob ſich ein Zerwürfniß, das einen der ſeltſamſten Vorgänge erzeugte. Pabſt und Kaiſer mochten ſich nämlich wechſelſeitig nicht trauen, und darum jeder von dem andern verlangt haben, daß er mit der eidlichen Gelobung der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung den Anfang mache. Beide verweigerten dieß aber, und dadurch gerieth man endlich in Wortwechſel [8]). Die Umgebungen beider Theile miſchten ſich in den Streit, jene des Kaiſers forderte gebieteriſch die Krönung von dem Pabſt: — Paſchalis verweigerte dieſelbe. Jetzt zogen einzelne deutſche Ritter ſelbſt im Innern der Kirche das Schwert, und außerhalb erhob ſich wirklicher Kampf zwiſchen den Römern und den Deutſchen. In dieſem gefährlichen Augenblick rieth Adalbert, des Kaiſers Kanzler, zum raſchen, durchgreifenden Handeln, mittelſt Verhaftung des Pabſtes. Dem ward entſprochen, und Heinrich V. erklärte mit Feſtigkeit gegen Paſchalis: „entweder augenblickliche Vollziehung der Krönung oder Haft.“ Indeſſen auch der Pabſt blieb ſtandhaft und verweigerte die Salbung. Darum wurde er mit 16 Kardinälen Kraft der Hoheit des Reichsoberhaupts wirklich verhaftet. In der Stadt dauerte inzwiſchen der Kampf

[7]) Der Befehl erfolgte wirklich. Die Urkunde befindet ſich bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 69. Der Pabſt ſagt darin: Tibi karissime Rex Henrice et regnó regalia dimittenda praecipimus, que ad regnum manifeste pertinebant, tempore Karoli, Lodoicy et ceterorum predecessorum tuorum, interdicimus et sub *anathemotis districtionem proibemus*, ne quis episcoporum seu abbatum eadem regalia invadant. Id est cyvitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni.

[8]) Der Vorfall wird in den Quellen ſo verſchiedenartig dargeſtellt, daß man mit geſchichtlicher Gewißheit nur ſo viel ſagen kann, wie oben im Text geſchehen iſt.

fort; doch immer dichter ſchaarten ſich die Deutſchen, und trieben die fliehenden Römer über die Brücke der Engelsburg. Als aber ſpäter eine Verſtärkung von Apuliern zu dem Feinde geſtoßen war, ſo erhob ſich mitten in der Nacht ein neuer Kampf, und zwar ſo ſchnell, daß der deutſche König nicht einmal vollſtändig ſich kleiden konnte. Stürmiſch drängten die Feinde gegen die Deutſchen an, dem Kaiſer ſelbſt wurde das Pferd unter dem Leibe getödtet und derſelbe gerieth in große Gefahr. Da rief er, ſchon von den Römern umringt, mit Kraft die Mannhaftigkeit ſeiner Deutſchen an, und nun warfen dieſe alles vor ſich nieder, befreiten den König, und brachten unter der tapfern Anführung deſſelben den Römern eine entſchiedene Niederlage bei. Einen Tag ruhte hierauf das ſiegreiche deutſche Heer in der Weltſtadt, und am 14. Hornung zog es mit ſtolzer Feierlichkeit durch die gebrochenen Mauern Roms ab, den Pabſt mit ſich führend [*]).

König Heinrich V. ging die Tiber aufwärts gegen den Berg Soracte, um von dort aus Rom zur Unterwerfung zu zwingen. Zugleich ſuchte er den gefangenen Pabſt theils durch gütliche Vorſtellungen, theils durch Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Paſchalis, der im Schloß Trevi eingeſchloſſen war, verweigerte jedoch ſtandhaft jedes Zugeſtändniß in dem Inveſtiturſtreit. Dagegen verloren die Römer die Zuverſicht, weil durch den unerwarteten Tod des Herzogs Roger in Apulien die einzige Möglichkeit bewaffneter Hülfe abgeſchnitten ward. Sie riethen nun dem heiligen Vater, für den Augenblick nachzugeben, und überwanden ſeinen Widerſtand endlich durch die Vorſtellung, daß der Kaiſer eine neue Pabſtwahl veranſtalten und dadurch Trennung in die Kirche bringen könne. Mit großem Widerſtreben willigte nun Paſchalis am 61. Tage ſeiner Gefangenſchaft in die Abſchließung eines neuen Vertrags mit Heinrich V. Der weſentliche Inhalt deſſelben war folgender: 1) dem deutſchen König ſteht das Recht zu, Biſchöfe und Aebte nach vorhergegangener freier Wahl mit Ring und Stab zu belehnen: 2) nach der Belehnung erfolgt die Weihe durch den Biſchof: 3) Streitigkeiten über die Wahl entſcheidet der König: 4) der Pabſt verſpricht, den König nie zu bannen. Dagegen wird 5) der König den Pabſt und die Kardinäle in Freiheit ſetzen, und der Kirche Gehorſam leiſten, doch vorbehaltlich ſeiner Rechte als Reichsoberhaupt. Die Uebereinkunft wurde ſchriftlich ausgefertiget, und von dem Kaiſer nebſt 14 Fürſten, von Paſchalis dagegen mit 14 Kardinälen und Biſchöfen beſchworen. Als Heinrich V. die unterzeichnete Urkunde des Vertrages erhalten hatte, gab er die Gefangenen frei, und hielt von Neuem ſeinen Einzug in Rom. Am 13. April 1111 wurde er hierauf feierlich als Kaiſer gekrönt. Bei der Krönung ereigneten ſich einige Vorfälle, die nicht ohne Erheblichkeit waren. Heinrich V. nämlich, um der Einrede des gewaltſam abgedrungenen Vertrages vorzubeugen, gab dem heiligen Vater die Vergleichs-Urkunde zurück, und erhielt ſie von ihm freiwillig wieder. Der Pabſt reichte ferner Heinrich dem Fünf-

[*]) Otton. Frising. Chron. L. VII, c. 14. Rex muros urbis rupit, egressusque Papam captivum secum duxit.

Digitized by Google

ten das Abendmal mit der Erklärung: er gebe den Leib Chriſti dem Kaiſer zum Zeichen ewiger Verſöhnung und eines wahren Friedens [10]). Der Zweck des Römerzuges war demnach vollkommen erreicht, und ſofort trat das deutſche Heer den Rückzug in die Heimath an.

In Folge des glänzenden Siegs über den Pabſt war das Anſehen des Königs natürlich ſehr geſtiegen, und dadurch wurde zugleich dem andern Zwecke Heinrichs V. Vorſchub geleiſtet, auch im Innern des Reichs die Macht des Staatsoberhaupts zu befeſtigen. Der Kaiſer benahm ſich nach ſeiner ruhmvollen Rückkehr aus Italien jedoch verſöhnlich, und ſuchte ſelbſt begangene Fehler wieder gut zu machen. Zuerſt dachte er an ſeine kindlichen Pflichten, und darum ließ er die Leiche ſeines Vaters unter großen Feierlichkeiten endlich im Dome zu Speier beiſetzen. Bei dieſer Gelegenheit vollzog Heinrich V. eine Staatsmaaßregel, welche eine gänzliche Veränderung ſeiner Politik ausdrückte. Bei Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn hatte er ſich nämlich auf die Fürſten geſtützt, und die Städte feindſelig behandelt, während ſein Vater in ſpätern Jahren gerade umgekehrt mit dem bürgerlichen Element ſich verband. Um nun das Beiſpiel des Vaters nachzuahmen, und um durch eine feierliche Handlung zu zeigen, wie ungleich vortheilhafter der Reichsgewalt das Bündniß mit den Städten ſei, befreite Heinrich V. die Bürger in Speier von der Abgabe des Sterbefalls an ihren Biſchof. Damit aber dieſer Schritt noch auffallender erſcheine und die Abſicht des Kaiſers ganz klar anzeige, wurde der Stadt Speier jenes wichtige Zugeſtändniß ausdrücklich wegen ihrer Treue gegen Heinrich IV. ertheilt. Der Vorfall war äußerſt wichtig, und erregte bei den Fürſten ohne Zweifel ernſte Beſorgniſſe. Der Kaiſer hatte zwar auch gegen den hohen Adel verſöhnend ſich gezeigt, indem er den Pfalzgrafen Siegfried, welcher wegen Hochverraths ſchon lange verhaftet war, in Freiheit ſetzte und ſelbſt Pathe eines ſeiner Kinder wurde; indeſſen die Staatshandlung in Speier ſprach zu deutlich eine Veränderung der Politik aus, und die Eiferſucht der Fürſten blieb daher rege. Dazu kam ein Umſtand, der das Verhältniß des Kaiſers zu den Fürſten noch geſpannter machte. Herzog Lothar in Sachſen und Markgraf Rudolph hatten nämlich von Heinrich V. den Befehl erhalten, den Grafen Friedrich von Stade, welchen ſie gefangen hielten, in Freiheit zu ſetzen. Dieſelben verweigerten den Gehorſam und wurden deßhalb auf einer Reichsverſammlung ihrer Würden entſetzt [11]). Die Beſtraften machten nun Miene zum bewaffneten Widerſtand; als jedoch der Kaiſer zur Vollziehung des Urtheils im Jahre 1112 mit einem Heere ſelbſt nach Sachſen zog, ſo beugten ſich die Ungehorſamen ſogleich vor der Hoheit der Reichsgewalt. Heinrich V. ließ jetzt das Abſetzungs-Urtheil zwar unvollzogen; allein er

---

[10]) Annalista Saxo ad annum 1111. Hoc corpus Domini sit confirmatio verae pacis et concordiae inter me et te.

[11]) Man ſieht alſo, daß die Vorſchriften der oben entwickelten Reichsverfaſſung wirklich zur Vollziehung kamen. Die Quelle hierüber iſt Annalista Saxo ad annum 1112: Pro qua dissentione Imperator Principes Goslariam convocat, *quorum sententia utrique* (Dux Lotharius et Rodolfus Marchio) *damnantur*.

wachte bei ſolcher Mäßigung um ſo ſtrenger über die Rechte der Reichsgewalt, und trat jeder Anmaßung der Fürſten mit äußerſter Feſtigkeit entgegen. Man ſah nun deutlich, daß es dem König Ernſt ſei, die Rechte der Nationaleinheit mit ſtarker Hand aufrecht zu erhalten, und daß er auch die Kraft dazu beſitze. Da indeſſen ein ſolches Verfahren dem Streben der Fürſten nach Vergrößerung und Souveränetät hindernd in den Weg trat, ſo entſtand bei dem hohen Adel allmälig bitterer Unmuth gegen den Kaiſer, und man wartete nur auf eine günſtige Gelegenheit zur offnen Auflehnung. Dieſe ſchien abermals das Verhältniß des Staats zur Kirche herbeiführen zu wollen.

Sogleich nach dem Abzug Heinrichs V. aus Italien war nämlich bei der Geiſtlichkeit wider den Vertrag, welchen der Pabſt mit dem Kaiſer abgeſchloſſen hatte, die größte Unzufriedenheit entſtanden. Diejenigen Kardinäle insbeſondre, welche nicht mit verhaftet worden waren, tadelten laut die getroffene Uebereinkunft, und boten alles auf, um den Pabſt zum Widerruf derſelben zu bewegen. Paſchalis hatte Ehrfurcht vor ſeinem geleiſteten Eid, und wollte ihm getreu bleiben; auf der andern Seite hatte er aber immer erklärt, daß er den Verzicht auf die Inveſtitur, wozu er ſich nur in der Noth verſtand, für verderblich halte. Dadurch gerieth er denn in einen Zwieſpalt der Pflichten, welcher ihn ſehr beunruhigte. Im Frühjahr 1112 hielt er auf das Andrängen der Geiſtlichen endlich eine große Kirchen-Verſammlung in Rom, und hier glaubte er den Widerſtreit der Pflichten durch nachſtehende Erklärung zu löſen: „den geleiſteten Eid, daß er den Kaiſer weder bannen, noch wegen der Inveſtituren angreifen wolle, werde er halten; die unterzeichnete Bewilligungs-Urkunde habe er dagegen nur gezwungen unterſchrieben, in Beziehung auf dieſe wünſche er nun eine Aenderung, und die verſammelten Väter mögen Rath ertheilen, wie eine ſolche unbeſchadet des Eides, alſo des Seelenheils des Pabſtes, bewirkt werden könne.“ In Folge dieſes Vortrages theilte ſich die Kirchen-Verſammlung in zwei Meinungen, indem die Minderheit der Anweſenden das Verfahren des Pabſtes entſchuldigen und die Sache bei dem Vertrage mit dem Kaiſer bewenden laſſen wollte, die Mehrheit hingegen das Benehmen von Paſchalis ſehr heftig tadelte, und den Widerruf des Vergleichs forderte. Der heilige Vater wurde dabei ſo ſehr gedrängt, daß er ſogar ein Bekenntniß des rechten Glaubens abzulegen für nöthig erachtete. Auf Antrag des Biſchofs von Angouleme wurde endlich von der Mehrheit beſchloſſen: daß der Kaiſer in Berückſichtigung des Eides von Paſchalis nicht gebannt, dagegen die Inveſtitur den Laien wieder abgeſprochen werde. Als dieſer Beſchluß durch eine beſondere Geſandtſchaft an Heinrich V. überbracht worden war, entſtand am Hofe deſſelben eine ſo große Erbitterung gegen das Verfahren der Kirchenverſammlung, daß der Kaiſer ſelbſt die päbſtlichen Abgeordneten gegen Beleidigungen ſchützen mußte. Deſſenungeachtet beſchloß die heftige Partei der Geiſtlichen, die Durchſetzung ihrer Pläne im Nothfall ſelbſt wider den Willen des Pabſtes zu verſuchen. Graf Urach, Kardinal von Präneſte, hatte Heinrich V. ſchon bei der Gefangennehmung des heiligen Vaters mit dem Kirchen-

Digitized by Google

banne belegt. Dieſem Beiſpiel folgte jetzt, und zwar im September 1112, der Erzbiſchof Guido von Vienne. Der Kaiſer würde ſich um dieſe Bannung wohl ſo wenig gekümmert haben, als um jene des Grafen Urach; allein es fielen gleichzeitig verſchiedene andere Ereigniſſe vor, welche den Schritt Guido's gefährlicher für das Reichsoberhaupt machten. Der größte Vertraute des Kaiſers war ſein Kanzler Adalbert, welcher bisher in allen wichtigen Staatsgeſchäften gebraucht worden war. Heinrich V. hing dieſem Manne mit dem größten Wohlwollen an, baute mit Zuverſicht auf deſſen Treue, und hatte ihn deßwegen ſowie zur Belohnung ſeiner Verdienſte zum Erzbiſchof in Mainz erhoben, der wichtigſten und einflußreichſten Fürſtenwürde im Reich. Nachdem aber Adalbert ſolche hohe Stellung erlangt hatte, ſo glaubte er bei der kirchlichen Partei eine feſtere Stütze zu ſeiner Befeſtigung zu erlangen, und er fiel daher verrätheriſch von dem Kaiſer ab. Nie war der Zorn Heinrichs V. heftiger entbrannt, als nach dieſer ſchnöden That, und in der Hitze ſeines Grimmes ließ er den abtrünnigen Kanzler in ein hartes Gefängniß werfen. Man beſchuldigte ihn jedoch, daß er bei dieſer Verhaftung die geſetzlichen Förmlichkeiten verletzt habe, und dieß gab den unzufriedenen Fürſten Gelegenheit zu neuen Beſchwerden [12]). Ein zweites Ereigniß vermehrte ſie und brachte die Gährung zu einem erſten Ausbruch. Durch den Tod des Grafen Udalrich von Weimar, der keine männliche Nachkommenſchaft hatte, waren nämlich große Beſitzungen erlediget worden, welche der Kaiſer als heimgefallene Reichslehen einziehen wollte. Pfalzgraf Siegfried, derſelbe, mit welchem Heinrich V. nach der frühern Erzählung zerfallen war, doch wieder ſich verſöhnt hatte, behauptete nun, daß er, als Verwandter des Grafen Udalrich von weiblicher Seite, der rechtmäßige Erbe von deſſen Gütern ſei. Dieſer Anſpruch war den Reichsgeſetzen keineswegs gemäß: denn ſchon die Eigenſchaft der Reichslehen als richterliche oder kriegeriſche Aemter brachte es mit ſich, daß ſie nur an männliche Nachkommen fallen konnten, und das Lehenrecht ſchrieb dieß in Anſehung aller Lehengüter, wofür eine Kriegspflicht oder ein ähnlicher Dienſt geleiſtet werden mußte, ausdrücklich vor. Allein die Fürſten ſuchten zur Vergrößerung ihrer Macht den Grundſatz des Erbrechts der Frauen auf Reichslehen geltend zu machen, und mißbräuchlich war ihnen auch die Uebung einer ſolchen Forderung ſeit einiger Zeit gelungen. Kaiſer Heinrich V. kümmerte ſich indeſſen wenig um ſolche mißbräuchliche Gewohnheit, ſondern zog die Güter des Grafen Udalrich von Weimar Kraft der Reichsrechte wirklich ein. Darüber erhob nun der Pfalzgraf Siegfried die leidenſchaftlichſten Beſchwerden: viele andere Fürſten hingegen, welche in dem kräftigen Widerſtand des

---

[12]) Das Chronicum Abbatis Urspergensis drückt ſich hierüber in folgender Weiſe aus: Adelbertus, designatus Moguntiae pontifex, qui per omnia secundus a rege semper fuerat, sine cujus consilio nihil facere solebat, adversus imperatorem (quod vix quisquam crederet) *conspirare cum quibusdam principibus* infamatur, *reque cognita* custodiae traditur. Ohne Grund war alſo die Verhaftung nicht, und der Kaiſer hat vielleicht nur das Geſetz nicht beachtet, daß der Uebertreter in handhafter That ergriffen werden muß. Wäre dagegen Adalbert bei der Konſpiration mit den Fürſten betroffen worden, ſo würde die Verhaftung vollkommen geſetzlich geweſen ſein.

Kaiſers gegen die Beraubung des Reichsgutes ein Hinderniß ihrer Vergrößerungsſucht erblickten, traten auf die Seite Siegfrieds über. Mit dieſem verbanden ſich daher der Herzog Lothar von Sachſen, der Markgraf Rudolf, Friedrich von Sommerſeburg, Pfalzgraf in Sachſen, Graf Ludwig von Thüringen, Graf Wicbert von Groitſch und Gertrud, die Wittwe des Herzogs Heinrichs von Friesland [13]). Ein ſolcher Bund war mächtig, zugleich ſchürten die Geiſtlichen der päbſtlichen Partei nach Kräften die Unzufriedenheit wider den Kaiſer, Erzbiſchof Guido verlangte ſogar vom Pabſte die Beſtätigung ſeines Bannfluches wider Heinrich V. unter Androhung der Aufkündigung des Gehorſams, und die Lage des Kaiſers ſchien demnach äußerſt gefährlich. Indeſſen der entſchloſſene Mann fühlte gleich ſeinem Großvater Kraft genug in ſich, die Reichsrechte wider die aufrühreriſchen Fürſten zu ſchirmen.

Auf die erſten Anzeigen von dem Bündniſſe der Großen ſogleich zum Handeln entſchloſſen, wollte Heinrich V. vor allem durch eine zweite Staatsmaaßregel feierlich zu erkennen geben, daß er in dem bevorſtehenden Kampf mit dem hohen Adel auf die Städte, ſohin das bürgerliche Element, ſich ſtützen wolle. Er beſtätigte nämlich der Stadt Worms alle Rechte, welche ſein Vater ihr verliehen hatte, und erklärte, wie in Speier, ausdrücklich, ſolches geſchehe wegen der Treue der Stadt gegen Heinrich IV. Nachdem auf ſolche Weiſe die öffentliche Meinung der Städte auf die bevorſtehenden Ereigniſſe aufmerkſam gemacht und zum feſten Anſchließen an die Sache der Reichsverfaſſung und Nationaleinheit eingeladen worden war, ging der fünfte Heinrich mitten in das Land ſeiner Widerſacher hinein, indem er das Weihnachtsfeſt 1112 in Erfurt feierte. Seit uralter Zeit war es Sitte, daß die Fürſten um Weihnachten das Hoflager des Kaiſers zum Zeichen ihrer Ehrerbietung beſuchten. Um nun die Stimmung der ſächſiſchen Großen zu erforſchen, hatte Heinrich V. Erfurt zur Weihnachtsfeier erwählt. In der That blieben auch die ſächſiſchen Fürſten ſämmtlich aus, und jetzt hatte der Kaiſer genügende Anzeichen der Verſchwörung. Ohne Verzug eröffnete er daher die Feindſeligkeiten wider ſeine Gegner, indem er noch im Jahr 1112 die Beſitzungen von mehreren derſelben überfallen, und leider auch verwüſten ließ. Sodann drang er nach Halberſtadt vor, trieb den dortigen Biſchof Reinhart, der zu den Verſchwornen gehörte, in die Flucht und nahm die Feſte Hornburg. Nun ſammelten die Verbündeten ihre Streitkräfte; allein ſchon am 21. Hornung 1113 wurden ſie bei Warenſtad durch den Heerführer des Kaiſers, Grafen Hoyer von Mansfeld, gänzlich geſchlagen. Die Grafen Wicbert und Sommerſeburg wurden gefangen, Pfalzgraf Siegfried dagegen ſo ſchwer verwundet, daß er bald darauf verſchied. In Folge dieſer Niederlage war die erſte Verſchwörung der Fürſten niedergedrückt; denn der Herzog Lothar und die übrigen Verbündeten wagten nun keinen Aufſtand wider die Reichsgewalt. Heinrich V. begab ſich um Oſtern 1113 nach Worms und ließ dort den gefangenen Erzbiſchof Adal-

---

[13]) Dieſe Namen der Verſchwornen giebt das Chronicum Abbatis Urspergensis.

bert von Mainz vor ſich führen. Der Kanzler wurde hier gezwungen, dem Kaiſer die Feſte Trifels zu übergeben, und als dieß geſchehen war, wurde Adalbert von Neuem in das Gefängniß abgeführt. Während Heinrich V. in ſolcher Weiſe ſeine Staatsabſichten mit immer größerem Eifer verfolgte, unterfing ſich Graf Reinald von Bar, der Reichsgewalt zu trotzen, indem er die Grafſchaft Verdün ungebührlich an ſich reißen wollte. Indeſſen auch dieſer Widerſpenſtige wurde raſch zum Gehorſam gebracht. Heinrich V. eroberte Bar und führte Reinald als Gefangenen mit ſich fort. Mouſſon, eine andere Burg des Grafen, leiſtete hingegen erfolgreichen Widerſtand, und der Kaiſer wurde darüber ſo erbittert, daß er den gefangenen Reinald an den Galgen hängen laſſen wollte. Als ſich die mannhafte Beſatzung ſelbſt durch dieſe Drohung nicht einſchüchtern ließ, kam der junge Graf, der wirklich ſchon unter dem Galgen ſtand, in große Gefahr; glücklicherweiſe für den Ruf Heinrichs V. wußte er aber ſich noch zu mäßigen, und eines Mißbrauchs der Gewalt gegen einen Gefangenen zu enthalten.

Das Anſehen des Kaiſers war nun ungemein befeſtiget, und Niemand im Reiche wagte eine Widerſetzung gegen denſelben. Heinrich V. beſchloß um dieſe Zeit, die Vermählung mit ſeiner verlobten Braut zu vollziehen, mit Mathilde, der begabten Tochter Heinrichs I. von England. Dieſe Feierlichkeit ſollte nämlich dazu benützt werden, um die Würde der Reichsgewalt in ihrem vollen Glanze zu zeigen. Mainz, die ehrwürdige Stadt, wurde zur Begehung der Feier erwählt, und an alle Fürſten des weiten Reichs die Aufforderung erlaſſen, daß ſie ſich um ihr verfaſſungsmäßiges Oberhaupt verſammeln mögen. Dieſes Mal wollte man es nicht verſuchen, die dem Kaiſer gebührende Ehrerbietung zu verweigern: die Fürſten, Biſchöfe, Grafen und Herren erſchienen daher in Maſſe bei dem Feſte, welches im Jahre 1114 begangen wurde. Als Heinrich V., von den Reichsſtänden umgeben, in aller Pracht ſeiner hohen Würde ſich zeigte, erſchien umgekehrt Herzog Lothar von Sachſen, um den Eindruck vollkommen zu machen, in demüthiger Kleidung und Stellung, die Verzeihung des Reichsoberhaupts für ſeine Widerſpenſtigkeit anflehend [14]). Der Auftritt war ergreifend: denn er malte die ganze damalige Staatslage, nämlich einerſeits Ernſt und Nachdruck der Reichsgewalt oder der Nationaleinheit, andrerſeits Ohnmacht der Fürſten zur Ausführung verfaſſungswidriger Uebergriffe [15]). Heinrich V. verzieh dem Herzoge Lothar; indeſſen die Fürſten fühlten gleichwohl lebhaft, daß die Reichsgewalt nun wahrlich kein leerer Schatten mehr ſei. Dieſelben nährten daher verborgen eine große Erbitterung, und ergoſſen ſich allmälig in laute Klagen. Sie konnten es nicht verſchmerzen, daß gerade der Kaiſer, der ihnen im Aufruhr wider den Vater zum Werkzeug ihrer Herrſchſucht

---

[14]) Otton. Frising. Chron. L. VII, c. 15: In ipsa nuptiarum solennitate Lotharius, Dux Saxonum, *nudis pedibus, sago indutus* coram omnibus ad pedes ejus venit, seque sibi tradidit.

[15]) Otto von Freiſingen bezeugt letzteres ausdrücklich; denn nach der Stelle in der vorigen Anmerkung heißt es: Tantus enim usque ad id temporis timor principes invaserat, *ut nullus rebellare auderet*, vel rebellans cum maximo damno sui: vel etiam vitae detrimento, in gratiam ejus rediret.

Digitized by Google

diente, der die Heiligkeit der Fürſten-Würde über jene der Reichsgewalt geſetzt hatte, daß eben dieſer die verfaſſungsmäßige Unterordnung der Landesherren unter das Reich ſo ſtrenge aufrecht erhielt, wie ſein ehrwürdiger Großvater. In ſolchen Lagen führten die deutſchen Fürſten jederzeit eine ſehr eigenthümliche Sprache. Galt es ihrer Machtvollkommenheit gegen die Landeseinwohner, ſo ſchalten ſie den ſelbſtſtändigen Sinn der Bürger und die Vertheidigung deren verfaſſungsmäßiger Rechte ſtets Widerſpenſtigkeit, Aufruhr und Zügelloſigkeit. Forderte dagegen ein tüchtiger Kaiſer von ihnen Achtung der Reichseinheit und Vollziehung ihrer Pflichten als Beamte des Reichs, ſetzte er ſich ihrem Streben nach Unabhängigkeit oder, was daſſelbe ſagt, nach Zerſplitterung Deutſchlands mit Kraft entgegen, ſo klagten ſie: „die Freiheit der Deutſchen iſt gefährdet, der Kaiſer iſt ein Deſpot, welcher alle Selbſtſtändigkeit vernichten will und darum die Vertheidigung verfaſſungsmäßiger Rechte Aufruhr nennt: ſollen wir Sklaven werden? Nein, laßt uns die hergebrachte Freiheit der Deutſchen ſchirmen.“ Wir wiſſen durch die gefundenen Aufklärungen nunmehr, daß dieſe „Freiheit“ unumſchränktes Herrenthum des Adelſtandes bedeutete; indeſſen die Fürſten äußerten ſich bei der feierlichen Verſammlung in Mainz wirklich in der Art, wie eben berichtet wurde. Mit den Klagen der Großen waren vielleicht auch Vorſchläge oder Verabredungen zu einer neuen Verſchwörung verbunden: wenigſtens mußte der Kaiſer gewiſſe Beſorgniſſe hegen, denn er ließ den Grafen Ludwig von Thüringen noch in Mainz plötzlich verhaften. Es iſt ſchwer zu entſcheiden, ob bei dieſer Maaßregel die geſetzlichen Vorſchriften befolgt wurden, oder nicht: die Fürſten behaupteten das letztere, und unbefangene Berichterſtatter ſchweigen; doch jedenfalls wurde die Unzufriedenheit des hohen Adels durch jenen Schritt Heinrichs V. auf ihren Gipfel gebracht. Unter der unendlichen Mehrheit der Fürſten, welche Mainz im höchſten Grimm verließ, ſpann ſich daher ſofort eine Verſchwörung an, mit der beſtimmten Abſicht des offenen Aufruhrs. Bald traten auch Vorfälle ein, welche zum Bruch Gelegenheit gaben. Der Kaiſer hatte nämlich noch für dieſes Jahr (1114) einen Feldzug wider einige Widerſpenſtige in Friesland beſchloſſen, und Köln ſollte dazu Schiffe ſtellen; allein Heinrich dem Fünften nicht ohne Urſache abgeneigt, verweigerte jene Stadt den Gehorſam, und verband ſich zur Abwehr der vorauszuſehenden Zwangsmaaßregeln des Kaiſers fürſorglich mit dem Erzbiſchof Friedrich in Köln, dem Herzog Gotefried von Löwen, einem Herzog von Lotharingen und dem Grafen Friedrich von Arnesberg [16]). Ohne Verzug wandte das Reichsoberhaupt ſeine Waffen nunmehr gegen Köln; doch die tapfern Bürger wieſen den Angriff mit Nachdruck zurück. Als nun vollends die verbündeten Fürſten zur Entſetzung der Stadt herbeizogen, ſo war Heinrich V. abermals genöthiget, vor den Bürgern in Köln erfolglos zurückzuweichen. Solche Wendung der Dinge benützten nun ſogleich die ſächſiſchen Fürſten, um dem Aufſtande ſich anzuſchließen. Vergebens ſuchte der Kaiſer, welcher ſich im Winter 1114 eiligſt nach Sachſen begab, durch ſeine

---

[16]) Dieſes Verzeichniß der Verbündeten gibt Annalista Saxo ad annum 1114.

perſönliche Gegenwart die Ergreifung der Waffen zu verhindern: Herzog Lothar, Biſchof Reinhard von Halberſtadt, Markgraf Rudolph, Pfalzgraf Friedrich von Sachſen und die Söhne des Grafen von Groitſch waren bereits im Felde erſchienen und hatten bei Walbike eine feſte Stellung bezogen. So groß war aber das Anſehen Heinrichs V., daß die Verſchwornen noch unter den Waffen eine ſehr beſcheidene Sprache führten. Sie erklärten nämlich, es ſei nicht ihre Abſicht, wider ihr rechtmäßiges Oberhaupt ſich aufzulehnen, ſondern nothgedrungen bloß wider Mißbrauch der Reichsgewalt ſich zu ſchützen [17]). Dadurch wurde denn der Kaiſer im Anfang des Jahres 1115 zur Einleitung von gütlichen Unterhandlungen bewogen. Dieſelben ſchienen in der That ſchon eine friedliche Einigung zu verſprechen, als Graf Hoyer von Mannsfeld mit einigen Freiwilligen eigenmächtig gegen das Lager der ſächſiſchen Fürſten anſtürmte. Zwiſchen ihm und Wicbert von Groitſch, Sohn des gefangnen Grafen gleichen Namens, kam es hierauf zum Zweikampfe, in welchem Hoyer fiel [18]). Dieß gab das Zeichen zum allgemeinen Handgemenge: die Heere ſelbſt ſtürzten jetzt gegen einander und die heiße Feldſchlacht entbrannte. Es waren Deutſche, die auf beiden Seiten fochten, große Thaten wurden darum hier wie dort verrichtet: der Sieg hingegen wandte ſich entſchieden den Waffen der Sachſen zu. Das war die verhängnißvolle Niederlage, welche Kaiſer Heinrich V. in der Schlacht am Welfesholze im Jahre 1115 erlitt.

Nach den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen Deutſchlands in jener Zeit mußte der Sieg der ſächſiſchen Fürſten das Zeichen zur allgemeinen Widerſetzlichkeit gegen den Kaiſer werden. Nicht bloß in Sachſen, ſondern auch in mehreren andern Theilen des Reichs war der hohe Adel mit den Staatsgrundſätzen und dem Verfahren Heinrichs V. unzufrieden. Es iſt allerdings richtig, daß letzterer bei der Wachſamkeit über die Rechte des Reichsoberhaupts nicht immer in den Schranken der Mäßigung ſich hielt, ſondern durch die Heftigkeit ſeines Gemüths zuweilen zur Gewaltthätigkeit, Willkür und ſelbſt Härte ſich verleiten ließ [19]); indeſſen der wahre Grund der fürſtlichen Unzufriedenheit war immer der entſchloſſene Ernſt, mit welchem der Kaiſer auf die verfaſſungsmäßige Unterordnung der Landesherren unter die Reichsgewalt drang. Die Uebergriffe Heinrichs V. im Einzelnen wurden daher nur dazu benützt, um die öffentliche Meinung von dem Kaiſer abzu-

---

[17]) Idem ad annum 1115: Contra quos (amicos Imperatoris) Dux Liuderus (Lotharius) et principes predicti tendunt, *non pugnandi contra Dominum suum audacia, sed defendendi se necessitate coacti*, ut ipsi per internuntios Imperatori confirmabant.

[18]) Annalista Saxo ad annum 1115: Hogerus de Manesfeld assumta omni electa juventute, quae ut ipse impatiens Saxones suos compatriotes audacter invasit et gloriae cupiditatem qua flagrabat, multis secum cadentibus propria morte comprobavit. Eben ſo, faſt wörtlich, doch etwas ausführlicher im Chronicon Urspergense. In Deutſchland regte ſich noch damals das eigenthümliche Stammgefühl; denn wie Annalista Saxo einen beſondern Nachdruck darauf legt, daß der Graf von Mansfeld die Sache der Reichseinheit verfocht, ſo thut es auch das Chronicum Luneburgicum, wo es von der Schlacht am Welfesholz heißt: „Dar ward gſlagen Greve Hojer van Mannesveld, de wider ſine Lantlude mit deme Keiſer was.“

[19]) So behauptet z. B. Otto von Freiſingen, daß Heinrich V. den Erzbiſchof Adalbert in der Gefangenſchaft mit Hunger und andern Qualen gemartert habe. Chronicon Lib. VII, cap. 14 *(Urstisius l. c. pag. 147)*: Quem tamen rex in carcere positum *diversis tormentis et incredibilis famis inedia afflixit.*

wenden, und dadurch den Fürſten freiern Spielraum zur Verfolgung ihrer Eigenzwecke zu verſchaffen. Vor der Schlacht am Welfesholze war noch mancher unzufriedener Adeling aus Scheu vor der Macht des Reichsoberhaupts ruhig geblieben: doch jetzt vermehrte ſich die Zahl der Widerſpenſtigen beträchtlich. Von den Biſchöfen waren ebenfalls viele gegen den Kaiſer eingenommen, entweder weil er ihren weltlichen Bereicherungsplänen ſtörend in den Weg trat, oder weil ſie als gutmüthige Gläubige durch die Stellung des Königs zu der Kirche ſich verletzt fühlten. Den Bannfluch, welcher von dem Erzbiſchof in Vienne ausgeſprochen worden war, beſprach man in Deutſchland bisher nur im Geheimen, ohne ihm öffentlich Folge zu geben; als aber der Biſchof Cono von Präneſte, in der Eigenſchaft eines päbſtlichen Legaten, die Bannung nach der Schlacht am Welfesholze in Rheims erneuerte (28. März 1115), als Cono ferner, von dem Erzbiſchof Friedrich in Köln begünſtiget, das Gleiche ſpäter ſogar in Köln vollzog (19. April 1115), ſo wurde allmälig auch die Geiſtlichkeit in Deutſchland ſchwierig. Nun begab ſich aber vollends der Kardinal Thiederich, päbſtlicher Legat in Baiern, nach Sachſen und bannte den Kaiſer feierlich zu Goslar. Die Mehrzahl der Biſchöfe trat jetzt auf die Seite der päbſtlichen Partei, und Heinrich V., ſowohl von den Fürſten, als der Kirche überflügelt, befand ſich wirklich in einer ſehr bedenklichen Lage. Zunächſt verſuchte derſelbe gütliche Unterhandlungen mit den ſächſiſchen Fürſten, indem er ſie durch den Biſchof Erlong von Würzburg und nach dem Fehlſchlagen ſolcher Sendung durch den fähigen und wohlwollenden Biſchof Hartwig von Regensburg beſchickte. Bei dieſer Gelegenheit ſcheint der Kaiſer zugeſtanden zu haben, daß er in dem Staatsverfahren die Mäßigung hin und wieder verletzt habe: denn er verſprach, auf einem Reichstage über alle Beſchwerden zu Rede zu ſtehen, ſtrenge Gerechtigkeit zu gewähren, und das Reich fortan nur mit Beirath und Zuſtimmung der Fürſten zu verwalten [20]). Anfangs wollten die Verbündeten ſolchen Verſicherungen keinen Glauben beimeſſen; zuletzt zeigten ſie ſich jedoch verſöhnlicher und willigten in vorläufige Waffenruhe.

Heinrich V. berief nun ſogleich einen allgemeinen Reichstag nach Mainz; indeſſen die weltlichen Fürſten blieben faſt ſämmtlich aus [21]), und von den Biſchöfen erſchienen nur wenige. Die Stellung des Kaiſers war daher ſo mißlich, wie zuvor; allein bald ſollte ſie es in noch höherem Grade werden. Durch den frühern Mißgriff Heinrichs V., daß er auf das adelige Element ſich ſtützte und das bürgerliche anfeindete, hatte ſich in den Städten eine ſolche Mißſtimmung wider ihn erzeugt, daß ſelbſt ſein Uebergang zur

---

[20]) Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1115: Conventus post haec Imperator amicorum consiliis, *immo totius regni commotus querimoniis*, generalem in Calend. Novembr. curiam Mogantiae fieri instituit, ubi liberam omnibus audientiam de sibi subjectis satisfactionem, *de suis extraordinarie, vel juveniliter gestis* correctionem, ad senatusconsultum repromisit. Bei Annalista Saxo iſt wörtlich dieſelbe Stelle. (Eccard T. I, pag. 632.) Weiter unten Eccard. T. I, pag. 633) hat Annalista Saxo noch die Stelle: Hartwigus et Theodericus de Ara certificant, Imperatorem omnia, quae ad honorem Regni convenirent, *tractare velle principum consilio*.

[21]) Abb. Ursperg. ſagt ſogar, es wäre gar keiner erſchienen: nam praeter paucos Episcopos nemo Principum adventabat.

weiſern Staatskunſt ſowie die Begünſtigung der Bürger in Speier und Worms ihm die öffentliche Meinung der Städte noch nicht gewinnen konnten. So fühlten insbeſondre die Einwohner von Mainz Abneigung wider Heinrich V., welche durch die Gefangennehmung ihres Erzbiſchofs Adalbert noch mehr geſteigert wurde. Als ſie nun das Ausbleiben der Fürſten auf dem Reichstage ſowie die verlaſſene Lage des Kaiſers gewahrten, ſo ergriffen ſie in Verbindung mit den Dienſtmannen des Erzbiſchofs wider Heinrich V. die Waffen und zwangen ihn im offnen Aufſtand, die Freilaſſung Adalberts zu verſprechen. Dieſem Verſprechen war freilich die Bedingung beigefügt, daß der Erzbiſchof binnen Jahresfriſt von der Anſchuldigung des Verraths ſich reinige, und dafür Geiſeln ſtelle; indeſſen das Anſehen des Reichsoberhaupts wurde durch den Vorfall gleichwohl tief erſchüttert, und noch niederſchlagender war die gemachte Erfahrung, daß der Kaiſer ſogar bei dem bürgerlichen Element auf keine Unterſtützung hoffen dürfe, ſohin in dem Kampfe gegen die Fürſten und die Kirche gänzlich vereinzelt ſtehe. Dazu kam nun noch, daß die Macht ſeiner Feinde durch den Kanzler Adalbert, den man wirklich bald in Freiheit ſetzte, bedeutend vergrößert ward. Der Erzbiſchof, durch dreijährige harte Gefangenſchaft wider Heinrich V. natürlich auf das äußerſte erbittert, veranlaßte zur Ausführung ſeiner feindlichen Abſichten zuvörderſt eine feierliche Verſammlung von 14 Biſchöfen in Köln, welche dem Kaiſer wegen der vorherzuſehenden Folgen äußerſt mißliebig war, und zu deren Schutz eben deßwegen Herzog Lothar von Sachſen mit einem Heere ſich einfand. Durch den Eifer Adalberts, dem auch Beredſamkeit zu Gebote ſtand, wurde die anſehnliche Verſammlung bewogen, die Bannung des Kaiſers anzuerkennen, und ſo lag die Macht, welche damals ein rechtmäßiger Ausſchluß von der Kirche über die Meinung des Volkes ausübte, mit ihrem vollen, erdrückenden Gewicht auf dem bedrängten Reichsoberhaupt. Heinrich V. hatte zur Abwendung der Gefahr den Biſchof Erlong nach Köln geſendet; allein die Verſammlung ließ den Botſchafter und Vermittler nicht einmal vor ſich. Beſtürzt dadurch erklärte jetzt auch Erlong, daß er mit dem gebannten Kaiſer in keiner Gemeinſchaft mehr ſtehen dürfe, und als er von dieſem zur Verrichtung des Gottesdienſtes gezwungen ward, entfloh er mit Entſetzen von Speier, und trennte ſich fortan unwiderruflich von dem frühern Gönner. Heinrich V. wußte nun, daß er außer ſeinen beiden Neffen, Friedrich und Konrad von Hohenſtaufen, nur auf die eigene Kraft ſich verlaſſen könne. Deſſenungeachtet verlor er den Muth nicht, ſondern beſchloß vielmehr, ſehr kühne Mittel zu ſeiner Rettung zu verſuchen.

Während der erzählten Vorgänge in Deutſchland war nämlich die Markgräfin Mathilde in Italien geſtorben (24. Juli 1115), welche berichteter Weiſe ſo reiche Güter beſaß. Mathilde, dem apoſtoliſchen Stuhle aus aufrichtiger Ueberzeugung treu zugethan, hatte denſelben zum Erben ihrer großen Beſitzungen ernannt; allein die Anhänger des deutſchen Kaiſers in Italien ſtellten ſich, als wenn ſie die letztwillige Verfügung der Markgräfin nicht kenneten, und erließen an Heinrich V. die Einladung, die beſagten

Güter als rechtmäßiger Lehenserbe in Beſitz zu nehmen, und zu dem Ende ſich ſelbſt nach Italien zu begeben [22]). Dieß war ſchon vor der Ausſchreibung des Reichstags nach Mainz (November 1115) und den darauf folgenden Ereigniſſen geſchehen; indeſſen Heinrich V. hielt dortmals ſeine Anweſenheit in Deutſchland für nothwendig. Jetzt aber, wo hier alles gegen ihn ſich wendete, faßte er den kühnen Gedanken, in Italien die Mittel zu gewinnen, um in Deutſchland ſein gebührendes Anſehen als Reichsoberhaupt wieder herzuſtellen. Nachdem er theils zur Beſtrafung des Biſchofs Erlong, theils zur Stärkung ſeiner Macht von dem Biſthum Würzburg den größten Theil des weltlichen Gebiets abgetrennt und denſelben als Herzogthum in Oſtfranken an ſeinen Neffen Konrad von Hohenſtaufen verliehen hatte, beſchloß der Kaiſer den zweiten Zug über die Alpen, der im Hornung 1116 auch wirklich ausgeführt wurde. Dieſes Mal war das Gefolge Heinrichs V. ungleich geringer, als bei dem erſten Alpen-Uebergang; dennoch begleiteten ihn einige Biſchöfe, und von den Fürſten unter andern auch Heinrich der Schwarze, der Bruder des Herzogs Welf in Baiern. Welf hatte nämlich wider Heinrich V. nicht Partei ergriffen, ſondern ſtand halb und halb mit ihm in gutem Vernehmen.

Bei ſeiner Ankunft in Italien ſuchte der Kaiſer vor allem die Freundſchaft und Unterſtützung der mächtigen Stadt Venedig ſich zu erwerben. Er begab ſich unter Zurücklaſſung ſeines Heeres mit geringer Begleitung dahin, und gewann durch ſeines ſowie leutſeliges Benehmen in der That die Zuneigung der handelsreichen Einwohner. Nach dieſem Erfolg ging Heinrich V. ſogleich an die Ausführung ſeines Hauptzweckes, an die Beſitznahme aller Güter der Markgräfin Mathilde. Die Lehengüter wurden Kraft der oberherrlichen Rechte des deutſchen Reichs für heimgefallen erklärt, und das freie Eigenthum wegen Verwandtſchaft mit der Abgeſchiedenen als Erbgut des Kaiſers angeſprochen. In Anſehung der Lehengüter war die Forderung Heinrichs V. den Geſetzen vollkommen gemäß; rückſichtlich der Eigengüter erhoben ſich dagegen ſehr ſtarke Zweifel, weil die Erblaſſerin dieſelben dem apoſtoliſchen Stuhle letztwillig vermacht hatte. Heinrich V. behauptete jedoch, man könne wegen der langen Vermengung das Eigen vom Lehen nicht mehr ausſcheiden, und da vollends der Papſt Paſchalis keine Einſprache erhob, ſo wurden ſämmtliche Güter der Markgräfin von dem Kaiſer wirklich in Beſitz genommen. Dieß war ein ſehr günſtiges Ereigniß, und jetzt ſollte auch der zweite Zweck des Römerzugs, die Einigung mit der Kirche, unverzüglich betrieben werden. Der deutſche König wandte ſich zunächſt zu gütlichen Unterhandlungen mit Paſchalis II., demſelben, welchen er im Jahre 1110 gefangen nehmen ließ; allein der Pabſt, welcher den Kaiſer weder bannen, noch von der Verurtheilung der Biſchöfe löſen wollte, fühlte ſich wieder in peinlicher Lage und hoffte Hülfe von einer

---

22) Annalista Saxo ad annum 1115: Itaque directi ab Italia nuntii obitum Machtildis nuntiant, *ejusque praediorum terras amplissimas haereditario jure possidendas Imperatorem invitant*. Ganz mit nämlichen Worten im Chronicon Abbatis Urspergensis, nur *Caecarem*, ſtatt *Imperatorem*.

Kirchen-Verſammlung. Als dieſe im Jahr 1117 zu Rom ſelbſt ſtattfand, wiederholten ſich die frühern Auftritte, indem eine Partei der Geiſtlichen den heiligen Vater hart anklagte. Kardinal Kuno von Präneſte forderte den Pabſt ſogar zur Erklärung auf, ob die Bannung Heinrichs V. nicht mit ſeiner Einwilligung geſchehen ſei, und auch der Erzbiſchof Guido von Vienne verlangte durch Abgeſandte die Beſtätigung der durch ihn verhängten gleichen Maaßregel gegen den Kaiſer [23]). Paſchalis wagte weder einzuwilligen, noch zu widerſprechen, und die Lage der Dinge blieb daher ſchwankend. Der deutſche König zog nun ſelbſt nach Rom, der Pabſt hingegen wich ihm aus, und ſo ließ ſich wiederum nichts ordnen. Auch der Tod von Paſchalis II., welcher am 21. Januar 1118 erfolgte, änderte die Lage der Dinge nicht zum Vortheil, ſondern zum Schaden Heinrichs V.; denn die feindſeligen Kardinäle erwählten Johann von Gaeta (Gelaſius II.) zum Kirchenoberhaupt, welcher ganz die Grundſätze Gregors VII. hegte. Die Partei der Franjepane in Rom, dem Kaiſer ergeben, widerſetzte ſich deßhalb der Wahl Johanns, und erlaubte ſich ſogar roher Mißhandlungen deſſelben; zugleich zog Heinrich V. zur Unterſtützung ſeiner Anhänger ſelbſt wieder nach Rom, allein das Zerwürfniß war gleichwohl auf keine Weiſe gründlich zu löſen. Da entſchloß ſich der deutſche König, ſeinem Widerſacher einen Gegenpabſt in der Perſon des Erzbiſchofs Mauritius von Braga entgegen zu ſtellen. Mauritius nahm die päbſtliche Würde unter dem Namen Gregor VIII. bereitwillig an, und jetzt war die Spaltung auf Seite der Kirche. Der Pabſt des Kaiſers behauptete ſich im Beſitze Roms; dagegen wurde Gelaſius II., der nach Frankreich entfloh, von den Biſchöfen dortſelbſt anerkannt. Auch die Feinde Heinrichs V. in Deutſchland, Erzbiſchof Adalbert und ſeine Anhänger, ſtellten ſich natürlich auf die Seite von Gelaſius, ſo daß denn dieſer eine mächtigere Partei hatte, als der Widerſacher.

Während dieſer Ereigniſſe hatte ſich in Deutſchland zum bittern Verderben der Nation erwieſen, welche Folgen die Zerrüttung der Reichsgewalt nach ſich ziehen müſſe. In der Abweſenheit des Kaiſers ſuchte der Neffe deſſelben, Friedrich von Hohenſtaufen, ſeine Rechte aufrecht zu erhalten: er war auch ein ſehr fähiger Mann und leiſtete vieles; indeſſen die Macht der Reichsgewalt zeigte ſich durch die Folgen der Schlacht am Welfelsholze ſo empfindlich geſchwächt, daß der Hohenſtaufe die Uebergriffe der Fürſten nur theilweiſe hindern, keineswegs aber zügeln oder beherrſchen konnte. Zugleich benahm ſich ſein Bruder Konrad, als Herzog in Oſtfranken, im übertriebenen Eifer für den Kaiſer rauh und hart, und reizte die Gegner noch zu größeren Greueln. Durch dieſe thatſächliche Auflöſung der Reichsverfaſſung verbreitete ſich nun wilder Wirrwarr und zügelloſe Gewaltthätigkeit. Die Großen ſuchten an ſich zu reißen, was nur immer zu erhaſchen war, und durch ihr Beiſpiel ermuntert, bildeten ſich immer zahlreichere Räuberbanden, welche auch die Privaten ausplünderten. Oeffentliche Straßen, Eigenthum,

---

[23]) Nach Chron. Ursperg. und Annal. Saxo, die wiederum wörtlich übereinſtimmen.

Digitized by Google

Freiheit und Leben: — alles war unſicher [24]), und dieß waren die Früchte der vorübergehenden Ohnmacht des Reichsoberhaupts, welche die Fürſten die „deutſche Freiheit“ nannten [25]). Der vorzüglichſte Anſtifter der Unruhen und Ränke war der Erzbiſchof Adalbert, und dieſen wollte daher Friedrich von Hohenſtaufen vor allem züchtigen. Unterſtützt durch die treuen Städte Speier und Worms, drang er nach Mainz vor, und belagerte dort den Erzbiſchof. Adalbert erbot ſich jetzt, zur Sache des Kaiſers zurückzukehren, und Friedrich willigte auf dieſe Bedingung in die Aufhebung der Belagerung. Als er bei ſeinem Abzug aber von dem falſchen Gegner feig und verrätheriſch überfallen ward, ſo wandte nicht nur Er ſeine Waffen mit glänzendem Erfolg gegen den Wortbrüchigen, ſondern die Bürger in Mainz, einer richtigern Politik ſich zuwendend, verwehrten auch ihrem Biſchof die Rückkehr in die Stadt. Adalbert flüchtete ſich jetzt zu den Sachſen, und ward mit deren Hülfe wieder in Mainz eingeſetzt. Die Macht Friedrichs von Hohenſtaufen war nämlich allein den vereinigten Streitkräften der norddeutſchen Fürſten nicht gewachſen: er konnte daher weder Mainz noch Worms genügend unterſtützen, und beide Städte mußten daher ihre treue Anhänglichkeit an die Sache der Nationaleinheit mit mancher Niederlage und Mißhandlung büßen. Aus gleichem Grunde ſetzten ſich auch die rohen Gewaltthätigkeiten, welche aus der Zerrüttung der Reichsgewalt entſprungen waren, eben ſo beharrlich, als bedenklich fort. Schon ein ſolcher Zuſtand der Dinge forderte die ſchleunige Rückkehr des Kaiſers; andere Gründe erheiſchten jedoch dieſelbe noch dringender. Auf die Nachricht der Aufſtellung eines Gegenpabſtes hatte nämlich der unverſöhnliche und verſchmitzte Feind Heinrichs V., der Erzbiſchof Adalbert in Mainz, den Entſchluß gefaßt, gleiches mit gleichem zu vergelten, und die Wahl eines Gegenkönigs durchzuſetzen. Durch Ränke und Umtriebe aller Art brachte er eine große Anzahl von Biſchöfen und Fürſten endlich zur Feſtſetzung eines Reichstages, der in Würzburg ſtattfinden, und in der bedenklichen Lage des Staates durchgreifende Maaßregeln beſchließen ſollte. Den Kaiſer ſelbſt wollte man vorladen, um ſich wider alle Anklagen zu rechtfertigen, und im Falle des Nichterſcheinens des Reichs entſetzen. Adalbert und ſeine Genoſſen hofften nämlich, daß dem Kaiſer das Erſcheinen am Reichstage unmöglich ſein werde. Heinrich V. hielt es auch in der That für bedenklich, ſein Heer im gegenwärtigen Augenblick aus Italien zu entfernen. Doch die Energie ſeines Charakters täuſchte deſſenungeachtet die Erwartungen ſeiner Feinde: denn er

---

24) Alles dieß berichten die Annaliſten auf das beſtimmteſte. Chronicon Urspergens. ad annum 1116: Scindebatur inter haec et hujusmodi, regnum Teutonicum, quod jam decennio, vel paulo plus concorditer quieverat. *Et quia rex abierat, uniusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc ſaciebat.* Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros ulterius vastare, colonos despoliare coepit, maximeque in Episcopio Vuirziburgensi, per Cunradum fratrem ducis Friderici lues ista succrevit. Post haec occasione nacta, undique latrunculi pullulabant, qui nullam temporis vel personis distantiam exhibentes, ut dici solet, rapere et deperdere, invadere et occidere, nilque per omnia victis reliqui facere satagebant. Wörtlich eben ſo bei Annalista Saxo.

25) Wie die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle in der vorigen Anmerkung beweiſt, ſchrieben ſowohl Annalista Saxo als Abbas Urspergensis die Urſache dieſer Anarchie der Abweſenheit des Kaiſers, alſo dem Mangel an einer ſtarken Reichsgewalt, zu.

hatte den Muth, das Heer jenſeits der Alpen ſtehen zu laſſen, und dennoch nach Deutſchland zu eilen. Dieß geſchah auch, und zwar noch im Jahr 1118 [26]).

Bei ſeiner Ankunft im Vaterlande fand der Kaiſer die Zerrüttung noch größer als man ihm gemeldet hatte, und darüber entrüſtet, beſchloß er, wider die Feinde der Nationaleinheit unverzüglich die Schärfe des Schwertes zu kehren. Er trat nunmehr mit einer Strenge auf, die leider bis zur leidenſchaftlichen Härte ſtieg, und den Widerſpenſtigen zum Vorwand diente, auch ihrerſeits die Verwüſtung des Landes noch zu vermehren [27]). Heinrich V. ſtützte ſich auf die Macht Süddeutſchlands, welche ihm durch die Hohenſtaufen kraftvoll gerettet ward; dafür waren ſeine Feinde im nördlichen Theile des Reichs ſehr mächtig, und es hätte demnach ein trauriger Bürgerkrieg entſtehen können. Doch plötzlich, und zwar am 29. Januar 1119, ſtarb Gelaſius II., und dieſes Ereigniß änderte die Verhältniſſe weſentlich. Die ſtarre kirchliche Partei wählte zwar ſogleich den Erzfeind des Kaiſers, den Erzbiſchof Guido von Vienne, und dieſer nahm die Wahl unter dem Namen Calixtus II. auch unbedenklich an; gleichwohl hielt man einen Vergleich dieſes Würdeträgers mit der weltlichen Macht nicht für unmöglich, und dieß hatte zunächſt die Folge, daß auf einem Reichstage in Frizlar eine Art von Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde. Alsbald eröffneten ſich in der That gütliche Unterhandlungen zwiſchen Heinrich V. und Calixtus II. Eine erſte Uebereinkunft führte allerdings noch nicht zum Ziele; der neue Pabſt der Kirchenpartei beſtätigte vielmehr auf einer Synode in Rheims den Bannfluch, welchen er ſchon als Erzbiſchof von Vienne gegen den Kaiſer ausgeſprochen hatte; allein nun gelang es Heinrich V., der jetzt noch verlaſſener ſchien, wider Erwarten, ein beſſeres Verhältniß zu den ſächſiſchen Fürſten einzuleiten. Nachdem er ſich nämlich mit ſeinem alten Feinde, dem Grafen von Arnesberg, verſöhnt hatte, ſchlug er ſein Hoflager im Jahr 1120 wieder in Goslar auf, und bewog dort den Herzog Lothar, den Pfalzgrafen Friedrich und den Markgrafen Rudolph, friedlich bei ihm zu erſcheinen. Indeſſen das Widerſtreben der ſächſiſchen Biſchöfe verhinderte noch ein Mal die wirkliche Einigung, und als vollends der ränkevolle Adalbert in Sachſen erſchien, um die Zwietracht von Neuem anzufachen, ſo rückte ſogar ein norddeutſches Heer gegen den Kaiſer ins Feld, welcher inzwiſchen an den Rhein zurückgegangen war, zahlreiche Streitkräfte verſammelte und Mainz einzunehmen trachtete. Die Städte Speier und Worms hatten ſich wiederum treu an das Reichsoberhaupt angeſchloſſen, die Biſchöfe beider Städte mußten vor dem Unwillen der Bürger entweichen, und mächtig war das

---

26) Alles dieß, namentlich daß es auf Abſetzung des Kaiſers abgeſehen war, weil man hoffte, er werde nicht erſcheinen können, berichtet Abbas Urspergensis ad annum 1119: Imperator his auditis, insuper etiam quod principum consensus generale vel curiale colloquium non multo post apud Vuirziburg instituere proposuisset, *ubi ipse aut praesens ad audientiam exhiberi, aut absens regno deponi debuerit*, efferatus animo, Italia suis copiis cum regina relictis, Germanicis regionibus *nimis insperatus* exhibuit.

27) Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1119: Cumque ab emulorum suorum injuriis manum abstinere nimietas illum (Imperatorem) iracundiae nullatenus permitteret, mox invasionum, depraedationum atque incendiorum furor, qui jam sopiri posse sperabatur, hoc exemplo rectoris scilicet universalis excitabatur.

Anſehen des Kaiſers wieder emporgeſtiegen, als das bemerkte ſächſiſche Heer plötzlich zur Entſetzung von Mainz anlangte. Drohend ſchien der Zuſammenſtoß, und unvermeidlich die endliche blutige Entſcheidung der Wirren durch die Waffen; doch dem rechtmäßigen Staatsoberhaupt gegenüber verloren die Umtriebe Adalberts und anderer übelgeſinnter Geiſtlicher plötzlich ihre Kraft; Heinrich V. hingegen, der durch Abgeordnete die Sachſen mit Würde an ihre Pflichten gegen das vaterländiſche Reich und die Nationaleinheit erinnerte, fand endlich Gehör: man wählte von beiden Seiten gemäßigte und einſichtsvolle Männer, um über die Mittel zur Herſtellung der Einigkeit zu berathen, und da auch dieſe Verhandlung mit Ruhe und redlichem Willen gepflogen wurde, ſo gelangte man mit allgemeiner Zuſtimmung zu dem glücklichen Beſchluß, die Waffen beiderſeits ruhen zu laſſen, und auf einer Reichsverſammlung in Würzburg zur Beilegung der kirchlichen Zwiſtigkeiten und Herſtellung eines dauernden Friedens entſcheidende Maaßregeln zu treffen. Wohlwollend trennten ſich nun Norddeutſche und Süddeutſche. Auf dem feſtgeſetzten Reichstage in Würzburg, welcher nach 3 Monaten, nämlich im September 1120, ſtattfand, kam auch der Friede, trotz aller gegentheiliger Anſtrengungen der fanatiſchen Kirchenpartei, glücklich zu Stande. Der Kaiſer hatte mit großer Umſicht auf die Gefahren aufmerkſam gemacht, welche der ſtaatlichen Macht Deutſchlands durch die Uebergriffe leidenſchaftlicher Prieſter bereitet werden müſſen. Dadurch ward endlich das Nationalgefühl ſogar bei den Fürſten etwas angeregt: man erwies ſich gegen die anreizenden Einflüſterungen Adalberts oder deſſen Genoſſen kalt, und beſchloß ſehr verſtändig: „weder die Kirche ſolle ſich in des Staates Angelegenheiten, noch der Staat in die Kirchenſachen unberufen einmiſchen, dem eingeriſſenen Fauſtrecht im Innern des Reichs ſolle mit Ernſt geſteuert, und jedem Beraubten oder Gekränkten gebührende Genugthuung verſchafft werden.“ Gleichzeitig wurden Geſandte an Calixtus II. abgeſendet, um ihm den glücklichen Erfolg des Reichstags anzukündigen, und einen endlichen dauernden Vergleich der Kirche und des Staates über den Inveſtiturſtreit einzuleiten. So war denn durch das Wiederaufleben der Reichsgewalt, das bald nach der Rückkehr des Kaiſers aus Italien bemerkbar wurde, in Verbindung mit der weiſen Umſicht und Mäßigung Heinrichs V. die vorübergehende Zügelloſigkeit in Deutſchland wieder beſeitigt, und Ausſicht auf beſſere Zuſtände eröffnet. Doch der Urheber alles Uebels und der Meiſter böſer Ränke, Kanzler Adalbert, machte noch ein Mal die verzweifelteſten Anſtrengungen, um die vorbereitete Einigung der Staatsgewalt mit der Kirche zu verhindern, und dadurch den verderblichen Bürgerkrieg in Deutſchland heftiger als je zu entzünden. Und durch ein vollendetes Gewebe von Doppelzüngigkeit und Hinterliſt wäre ihm die Uebelthat auch beinahe gelungen. Im Dezember 1121 war nämlich Biſchof Erlong von Würzburg geſtorben, und es ſollte ihm jetzt ein Nachfolger gewählt werden. Adalbert warf ſeine Augen auf einen noch ſehr jungen Grafen, Gebhard von Henneberg, welchen er durch Dritte auch dem Kaiſer empfehlen ließ. Letzterer nicht ahnend, daß ſein Todfeind die Hand im Spiele habe, ſagte zu, und belehnte Gebhard, als

Digitized by Google

der Erzbiſchof von Mainz die Vornahme der Weihe zugeſichert hatte, in der üblichen Weiſe. Kaum war jedoch die Belehnung erfolgt, ſo veranſtaltete Adalbert im Kloſter Schwarzach eine Gegenwahl, die auf den Diakon Rudger fiel. Der Erzbiſchof ertheilte nun Rudger die Weihe, während er ſolche dem jungen Grafen Henneberg verſagte. Es gab ſohin zwei Biſchöfe von Würzburg, wovon der eine vom Kaiſer belehnt, doch von der Kirche nicht geweiht, der andere hingegen von der Kirche geweiht, allein vom Kaiſer nicht belehnt war. Dadurch erhielt die Sache den Anſchein, als ob Heinrich V. darauf ausgehe, in dem Inveſtiturſtreit neue Erbitterung zu erregen. Da man aber in Deutſchland des Zwiſtes müde war und eine Ausgleichung deſſelben ernſtlich wünſchte, ſo ward die öffentliche Meinung mit Verdruß gegen den Kaiſer erfüllt, der durch den bemerkten Vorgang jede Möglichkeit einer Annäherung an den Pabſt abzuſchneiden ſchien. Die Mißſtimmung der Nation ſtieg allmälig ſo hoch, daß ſelbſt die treuen Stützen Heinrichs V. die Hohenſtaufen, zu wanken begannen. Im Vereine dieſer Umſtände drohte dem Reiche abermals eine unüberſehbare Gefahr; indeſſen glücklicherweiſe wurde ſie von einer Seite abgewendet, von der man es nicht hätte erwarten ſollen. Callixtus II. hatte bei ſeiner Rückkehr nach Italien den Gegenpabſt Gregor VIII. gänzlich beſiegt, von Rom vertrieben und nach großen Beſchimpfungen in einem Kloſter einſperren laſſen. Der deutſche Kaiſer konnte oder wollte ſeinen Pabſt nicht ſchützen, ſondern ließ ihn fallen, wie ſchon die eingegangenen Unterhandlungen mit Callixtus angekündigt hatten. Nachdem letzterer die Kirchengewalt ohne Widerſpruch allein ausübte, nahm er jedoch rückſichtlich des Verhältniſſes zum Staate gemäßigtere Grundſätze an. Die deutſche Geſandtſchaft, welche nach dem Reichstage in Würzburg an den heiligen Vater abgegangen war, mochte das Ihrige auch gethan haben; kurz das Kirchenoberhaupt wünſchte wirklich eine gütliche Beilegung des Inveſtiturſtreits. Darum wurde denn eine päbſtliche Botſchaft, den Kardinal Lambert von Oſtia an der Spitze, nach Deutſchland abgeordnet. Gut unterrichtet über den Herd der Zwietracht hatte Calixtus mit großer Staatsklugheit dem Erzbiſchof Adalbert in Mainz ernſtlich bedeuten laſſen, daß er einen Vergleich mit der Reichsgewalt wünſche. Dem Pabſte und dem Kaiſer zugleich wagte der ſchlaue Erzbiſchof natürlich nicht zu trotzen: er folgte vielmehr, und nun ſtand der Einigung in der That kein Hinderniß mehr entgegen. Zugleich benahm ſich der Kardinal von Oſtia mit der rühmlichſten Mäßigung und Weisheit, indem er durch die feierliche Erklärung, daß die Kirche die Schwächung der Reichsgewalt weder wolle, noch wünſche, das Mißtrauen Heinrichs V. beſchwichtigte. Da der Kardinal, als ein Mann von feiner Bildung, dem Kaiſer vollends mit würdigem Anſtand begegnete, ſo nahmen die Unterhandlungen ſogleich eine ſehr günſtige Wendung. Lambert von Oſtia hatte eine Kirchen-Verſammlung auf den 8. September 1122 nach Mainz ausgeſchrieben und den Kaiſer dazu eben ſo wohlwollend, als höflich eingeladen. Heinrich V. war nicht abgeneigt, einer ſolchen Einladung zu entſprechen, ſchlug aber, vielleicht in Rückſicht auf ſeine Stellung zu dem Erzbiſchof von Mainz oder ſeine Würde als Reichs-

Digitized by Google

oberhaupt, Worms zum Ort der Verſammlung vor. Auch dieſe Forderung ward bewilligt: die Verhandlungen begannen daher kurz nach dem 8. September 1122, und nachdem ſie mehrere Tage mit Geiſt und Gründlichkeit, doch auch mit Mäßigung und aufrichtigem Verlangen nach Frieden fortgeführt worden waren, ſo kam über den Inveſtiturſtreit ein feierlicher Vertrag zu Stande, der alsbald ſowohl vom Kaiſer, als vom Pabſte die Beſtätigung erhielt. Im Weſen war der Inhalt deſſelben folgender: I. Heinrich V. tritt der Kirche die Inveſtitur der Biſchöfe mit Ring und Stab ab. II. Dagegen geſtattet der Pabſt: 1) daß die Wahlen der deutſchen Biſchöfe und Aebte, mit Vermeidung aller Gewalt und Simonie, in Gegenwart des Kaiſers vorgenommen werden, 2) daß bei entſtehenden Streitigkeiten das Reichsoberhaupt den Ausſchlag gebe, und zwar zu Gunſten der verſtändigern Partei, 3) daß der Erkorne von dem Kaiſer durch den Scepter mit den weltlichen Gütern (Regalien) belehnt werde, und hiefür dem Reiche die ſchuldige Vaſallenpflicht zu leiſten habe. In Beziehung auf die letzte Beſtimmung wurde noch ausdrücklich bedungen, daß die Biſchöfe und Aebte außerhalb Deutſchland, welche Reichslehen beſitzen, längſtens binnen ſechs Monaten die Belehnung durch den Scepter empfangen müſſen. Dieß war das berühmte Konkordat von Worms, welches am 23. September 1122 abgeſchloſſen wurde [28]).

Von Seite des anweſenden zahlreichen Volkes, dem man den Vertrag auf freiem Felde vorlas, wurde derſelbe mit unbeſchreiblicher Freude aufgenommen; natürlich weniger in Rückſicht auf den Inhalt, als wegen der endlichen Herſtellung der Einigkeit zwiſchen Staat und Kirche. In den höhern Kreiſen fand die Uebereinkunft von Worms hingegen eine ſehr verſchiedene Aufnahme, je nachdem der Beurtheiler der Kirchen- oder Staatspartei angehörte. Erſtere erhob über den Vertrag den größten Jubel, weil der lange Streit gänzlich zu Gunſten der Kirche entſchieden worden ſei; die andere war derſelben Meinung, bezeigte aber eben deßwegen große Unzufriedenheit. Die beiderſeitige Würdigung des Vergleichs war auch ganz richtig, denn der Vortheil fand ſich wirklich auf Seite der Kirche. Nach langer Erfahrung hatte nämlich diejenige Macht den größten Einfluß auf die Biſchofswahlen, bei der die erſte Beſtätigung des Erkornen nachgeſucht werden mußte. War ſie der Staat, ſo blieb die Weihe des eingeſetzten Biſchofs als kirchlichen Würdeträgers nur eine Förmlichkeit, welche bloß dann rechtlich verſagt werden konnte, wenn der Ernannte die erforderlichen prieſterlichen Eigenſchaften nicht beſaß. Ein ſolcher Fall ereignete ſich natürlich ſelten, und der Pabſt mußte ſohin auch Biſchöfe annehmen, deren politiſche Richtung ihm mißliebig war. Stand dagegen der Kirche die erſte Beſtätigung der Biſchöfe zu, ſo war umgekehrt die Belehnung der letztern als weltlicher Fürſten eine bloße Förmlichkeit, welche der Kaiſer nicht ver-

[28]) Sowohl die von Calixtus II., als die von Heinrich V. ausgeſtellte Urkunde iſt bei Pertz (Legum Tom. II, pag. 75 et 76) abgedruckt. Auch die Annaliſten geben dieſelben (Abb. Ursperg., Annalista Saxo etc.) Der Brief des Kaiſers lautet: *dimitto* catholicae ecclesiae omnem investituram per annulum et baculum et concedo, in omnibus ecclesiis, que in regno vel imperio meo sint, canonicam fieri electionem et liberam consecrationem.

ſagen konnte, wenn der Erkorne treue Erfüllung der Lehenspflichten verſprach. Dieſe einfache Vaſallen-Huldigung leiſteten natürlich auch diejenigen Biſchöfe bereitwillig, deren politiſche Richtung jener der Reichsgewalt ganz entgegengeſetzt war, und der Staat mußte daher auch Männer von ſolchen Geſinnungen zu der einflußreichen biſchöflichen Würde zulaſſen. Wie gewiß alles dieß ſei, hat die Geſchichte ſehr deutlich gezeigt. Als Heinrich V. im Uebergewicht war, wurde in dem zweiten Vertrage mit Paſchalis ausdrücklich feſtgeſetzt, daß der Biſchof vor allem die Belehnung mit Ring und Stab von dem Kaiſer und dann erſt die Weihe von der Kirche erhalten ſoll. Seitdem aber das Uebergewicht durch den Aufruhr der deutſchen Fürſten und den dadurch veranlaßten Wormſer Vergleich bei der Kirche war, entſtand die hartnäckige Forderung der Päbſte, daß die Weihe und Einſetzung durch Ring und Stab der Belehnung mit dem Scepter vorangehen müſſe. In dem Vertrage von Worms war die Zeitfolge beider Einſetzungsarten zwar nicht entſchieden, und inſoferne ließ derſelbe den Hauptſtreit ſchwebend. Allein vor dem Vergleich übte die Reichsgewalt durch die Belehnung mit Ring und Stab die erſte Beſtätigung des erwählten Biſchofs thatſächlich immer aus, während ſie jetzt jene Belehnung aufgab, und dadurch dem Pabſte das Recht der erſten Beſtätigung einzuräumen ſchien. Geradezu ließ ſich letzteres aus dem Vertrage allerdings nicht ſchließen; indeſſen die Kirche erhielt dadurch ſtärkere Gründe, die erſte Beſtätigung der Biſchöfe als Recht zu fordern, und dieß brachte die Reichsgewalt in Nachtheil. Wäre der Streit grundſätzlich und wurzelhaft im Sinne von Paſchalis II. entſchieden worden, d. h. hätte man die Biſchöfe der weltlichen Fürſtenmacht enthoben und auf ihr geiſtliches Amt beſchränkt, ſo würde der Uebergang des Einſetzungsrechtes auf die Kirche eher ein Vortheil geweſen ſein, weil dann eine ſelbſtſtändige Stellung der Kirche in einem gewiſſen Kreiſe nur wohlthätig wirken konnte. Bei der Eigenſchaft der Biſchöfe als weltliche Fürſten mußte dagegen der überwiegende Einfluß der Päbſte auf Ernennung derſelben die Reichsgewalt ungemein ſchwächen, und weil ein ſolcher Einfluß durch die Uebereinkunft von Worms vorbereitet wurde, ſo lief die letztere allerdings gegen die deutſchen National-Intereſſen.

Der Friede zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht war nun für das erſte wiederhergeſtellt, und Heinrich V. konnte daher alle ſeine Kräfte auf die innern Reichsangelegenheiten verwenden. Allein die rohe Willkür und Ungebundenheit hatte durch die Schwächung der Reichsgewalt ſchon ſo ſehr zugenommen, daß auch jetzt noch ein wilder Gewaltzuſtand ſich offenbarte. In Utrecht erfolgte im Jahre 1123 ein blutiger Streit zwiſchen den Dienſtmannen des Biſchofs und jenen des Kaiſers, der das Weihnachtsfeſt 1122 in jener Stadt gefeiert hatte. In Sachſen erhoben ſich dagegen von Neuem zahlreiche Räuberbanden, die ſich bald weit über Deutſchland verbreiteten und unter dem Namen von Rittern raubten, brannten und mordeten [29]). Gleich-

---

[29]) Chronicon Abbatis Urspergensis ad annum 1123: Eo itaque tempore primo per Saxoniam, deinde per totam pene Germaniam, externis quiescentibus, civilium ubique seditionum tempestas

Digitized by Google

zeitig empörte ſich die Gräfin von Holland, eine Schweſter des Herzogs Lothar in Sachſen, als Vormünderin ihres Sohnes wider die Reichsgewalt, und in Meiſſen entſtanden ſehr anſtößige Unruhen über die Erbfolge in die Markgrafſchaft. Der Kaiſer hatte die letztere nach dem kinderloſen Tode des Markgrafen Heinrichs des Jüngern Kraft der Rechte der Reichshoheit dem Grafen Wicbert von Groitſch verliehen; dem widerſetzte ſich aber Graf Konrad von Wettin, der, als Verwandter des letzten Markgrafen von der Nebenlinie, ein geſetzlich unbegründetes Erbſchaftsrecht in Anſpruch nahm. Lothar, der widerſpenſtige Herzog in Sachſen, unterſtützte nun aus Eiferſucht gegen den Kaiſer ſowohl ſeine aufrühreriſche Schweſter, die Gräfin von Holland, als auch den Grafen von Wettin. Heinrich V., hierüber äußerſt mißmuthig, überzog zunächſt die Gräfin mit Heeresmacht, und zwang dieſelbe zur Unterwerfung, obſchon Lothar ihr Hülfe geſendet hatte. Den Streit in Meiſſen wollte der Kaiſer dagegen nicht perſönlich niederſchlagen, weil der zweideutigen Geſinnnung der Gräfin von Holland nicht zu trauen war. Deßhalb ertheilte er den Herzogen von Böhmen und Mähren, als Reichsvaſallen, den Befehl, mit ihren Streitkräften ſogleich nach Meiſſen zu rücken, und den Grafen von Wettin, der mit Hülfe Lothars vom Lande wirklich Beſitz ergriffen hatte, wieder zu vertreiben. Die Herzöge zogen gehorſam gen Meiſſen, eben ſo kehrten auch Graf Wicbert und ſogar der Erzbiſchof von Mainz ihre Macht wider Konrad; gleichwohl wurde der Streit nicht nach dem Willen des Kaiſers, ſondern mehr im Intereſſe ſeines Widerſachers Lothar beigelegt. Das Anſehen der Reichsgewalt empfing daher einen neuen empfindlichen Stoß.

Im Jahre 1124 wollte Heinrich V. zur Unterſtützung ſeines Schwiegervaters, des Königs von England, einen Krieg wider Frankreich eröffnen. Der feindſelige Uebertritt des franzöſiſchen Königs auf die Seite des Pabſtes, welcher während des Kampfes des Kaiſers gegen Calixtus II. mit großer Schauſtellung erfolgt war, mochte eine der vorzüglichſten Triebfedern jenes Entſchluſſes geweſen ſein; indeſſen die deutſchen Reichsſtände bezeigten entſchiedenen Widerwillen gegen einen ſolchen Krieg, und dadurch wurde Heinrich V., der bereits in der Richtung gegen Rheims aufgebrochen war, zur Rückkehr und zur Unterlaſſung des Angriffs bewogen. Inzwiſchen war der Biſchof Burkhard von Worms, der früher flüchten mußte, in die Stadt zurückgekehrt, und hatte ſich die Gunſt der Bürger zu erwerben gewußt. Aus Furcht vor dem Kaiſer fing er nun an, Worms noch ſtärker zu befeſtigen; doch dieſes ſowie die eigenmächtige Rückkehr des Biſchofs überhaupt war Heinrich dem Fünften eine neue Kränkung, und noch überdieß gereizt durch das Fehlſchlagen ſo vieler Unternehmungen, entbrannte er in heftigen Zorn gegen Worms, die ſo treue Reichsſtadt. Als nun vollends die Bürger einen Palaſt des Kaiſers vor den Thoren zerſtörten, ſo ließ Heinrich V. ſeinem Ingrimm die Zügel ſchießen. Er beſtürmte Worms,

---

increvit. Praedones quippe, qui *sub nomine equitum* undique superabundabant, villas et agros ecclesiarum invadebant, colonos domi forisque spoliabant, et ab scelus, ab his qui pane et aqua victare solebant, delicias sibimet ministrare tormentis exigebant.

Digitized by Google

und zwang den Biſchof Burkhard zur abermaligen Entweichung, die Bürger hingegen zur Unterwerfung und Entrichtung einer Strafe von 5000 Mark Silber. So ſchien denn der Kaiſer auch mit ſeinen einzigen treuen Bundesgenoſſen, den Städten, entſchieden zu zerfallen; denn auf die übrigen Reichsſtädte mußte die Behandlung von Worms einen ſehr unangenehmen Eindruck machen. Doch ehe weitere Folgen ſich entwickeln konnten, ſtand Heinrich V. bereits am Ende ſeiner Laufbahn. Zu Pfingſten 1125 befand er ſich in Utrecht, und hier brach eine Krankheit, die er lange bekämpft hatte, mit einer ſolchen Heftigkeit hervor, daß er am 23. Mai in einem Alter von erſt 44 Jahren aus dem Leben ſchied.

Heinrich V. war kalt, ſtolz und herrſchſüchtig, was dagegen Charakter und Geiſt anbetrifft, über die Meiſten ſeiner Zeitgenoſſen hervorragend. Mit bewunderungswürdiger Klarheit erfaßte er die Bedeutung der Reichsgewalt und die wahren Intereſſen ſeiner Nation, mit Umſicht und Gewandtheit wußte er die Staatsgeſchäfte zu leiten, mit unwandelbarer Feſtigkeit ſeine Entwürfe zu verfolgen. Nur der unverzeihliche Fehltritt ſeiner Jugend, die unſittliche Auflehnung wider den Vater und rechtmäßigen Reichsvorſtand, lähmte ihm die Kraft, und zerſchellte alle ſeine wohlgemeinten Unternehmungen. Seine ſtaatliche Stellung wurde dadurch zweideutig und ſchwach; denn mochte er nach der Befeſtigung in der Machtvollkommenheit immerhin zur Politik ſeines gebeſſerten Vaters zurückzukehren ſuchen, das ſittliche Gefühl ward durch den Widerſpruch ſeines frühern Verfahrens immer verletzt, und die Achtung vor dem Kaiſer gleichwohl beeinträchtiget. Trotz dieſer ungünſtigen Verhältniſſe, deren Einflüſſe nie ganz beſeitiget werden konnten, rettete der fünfte Heinrich im Ganzen dennoch die Würde der Reichsgewalt, und ſchon dieſes war bei der Art, wie er ſeine ſtaatliche Laufbahn eröffnete, ein ſchwieriges und auch ſehr verdienſtvolles Werk. Der Kirche hat er durch den Vertrag von Worms zwar ein Zugeſtändniß gebracht, dafür durch die kühne Verhaftung des Pabſtes Paſchalis der Welt auch gezeigt, was ein kraftvoller Kaiſer innerhalb der Schranken des Rechts ſelbſt über die Kirche und ihren Bannſtrahl vermöge. Endlich zeichnete er durch ſeine ausdauernde Vertheidigung der Reichseinheit gegen die Anmaßungen der Fürſten ſeinen Nachfolgern die einzig richtige Politik des Reichsoberhaupts vor, und ſo ward denn unter ſeiner Regierung für die Nationalintereſſen Deutſchlands im Weſentlichen nichts verloren. Der Linie der fränkiſchen Kaiſer, welche mit Heinrich V. endigte, bleibt daher der Ruhm, daß Aufrechterhaltung der Reichseinheit der Mittelpunkt ihrer Politik war, und daß ſie ihre große Aufgabe im Ganzen auch mit Erfolg zu löſen verſtand. Dadurch ging eine inhaltſchwere Verantwortlichkeit auf ihre Nachfolger über ..... die Pflicht zur Bewahrung der rein ihnen überlieferten Rechte der Nationalheit.

Digitized by Google

Drittes Hauptſtück.

Die Uebergangsperiode unter Lothar II.

(Vom Jahre 1125 bis 1136.)

Wenn die Ernennung eines neuen Reichsoberhaupts der Deutſchen ſtets eine Angelegenheit von hoher Wichtigkeit war, ſo mußte ſie nach dem Hinſcheiden des fünften Heinrichs um ſo bedeutſamer erſcheinen, da durch das Erlöſchen der ſaliſchen Königsfamilie eine ganz freie Wahl eintrat, und durch den jüngſten Gang der Ereigniſſe Staatsfragen angeregt worden waren, welche nur ein ſtarker Kaiſer im Intereſſe der Nation zu löſen vermochte. In den Höhepunkten der Geſellſchaft fühlte man dieß ſehr deutlich, und es entſtand daher große Regſamkeit, bei den Maſſen hingegen geſpannte Erwartung. Man erörterte die Intereſſen, welche ſich an die bevorſtehende Staatshandlung knüpften, ſehr lebhaft: die Parteien traten mit ihren Wünſchen und Entwürfen hervor, und jede ſuchte der züngelnden Waage zu ihrem Vortheil den Ausſchlag zu geben. Die Freiheit der Wahl, deren wir eben gedachten, war indeſſen nur verhältnißmäßig, nicht unbedingt. Vermöge der entwickelten Grundſätze der Reichsverfaſſung blieb keineswegs geſtattet, den würdigſten Mann zu küren, auf welcher Stufe man ihn auch finden möge, ſondern man war auf den Stand des hohen Adels eingeſchränkt, und dieß war auch im Leben eine ſo ausgemachte Sache, daß es nach dem Tode Heinrich V. Niemand in den Sinn kam, den Nachfolger anderwärts zu ſuchen, als bei den Fürſten. Unter den Adalings-Geſchlechtern dieſer Zeit waren drei vor allen übrigen ausgezeichnet: das hohenſtaufiſche in Schwaben, das welfiſche in Baiern, und das ſupplinburgiſche in Sachſen. Uralt waren insbeſondere die Welfe, deren Urſprung geſchichtlich bis Karl I. nachgewieſen iſt, und von der Sage noch viel weiter hinaufgeſetzt wird. Das Haupt des ſupplinburgiſchen Hauſes hingegen war Lothar, der ſchon öfters genannte Herzog in Sachſen, welcher dieſe Stelle durch Heinrich V. erhalten hatte. Obgleich die herzogliche Würde bei ihm noch neu war, beſaß Lothar doch große Macht, weil er durch die Vermählung mit der Enkelin Otto's von Nordheim zu ſeinen reichen Erbgütern noch Braunſchweig und bedeutende Beſitzungen in Weſtphalen hinzu brachte. Das Geſchlecht der Hohenſtaufen endlich hob ſich erſt ſeit Kaiſer Heinrich IV., doch um ſo raſcher [1]). Am Fuße des Berges „der hohe Staufen“ in Schwaben liegt das Dorf Büren, und dort wohnten die Adalinge

[1]) Die nachfolgende Erzählung iſt nach Otto von Freiſingen de gestis Friderici I, Lib. I, cap. VIII. (Urstisius pag. 412). Was die Welfe betrifft, ſo findet ſich ihr Stammbaum, bis auf Ludwig den Frommen zurückgeführt, bei Annalista Saxo ad annum 1126, Eccard Tom. I, pag. 659 et 660.

gleichen Namens. Einer derſelben, Friedrich, gründete auf dem hohen Stauſen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Burg, und ſeitdem nannten ſich die Herren von Büren, unſrer Bemerkung auf S. 146 gemäß, das Geſchlecht der Hohenſtaufen. Der Gründer der Burg, ausgezeichnet durch Geiſt, Tapferkeit und redlichen Sinn, hielt in allem Ungemach treu zu Kaiſer Heinrich IV., und empfing zur Belohnung dafür die Hand der Kaiſerstochter Agnes mit dem Herzogthum Schwaben als Morgengabe [2]). Herzog Friedrich behauptete ſich in ſeiner hohen Stellung, trotz aller Stürme der Zeit, und als er 1105 ſtarb, hinterließ er zu Erben ſeiner Macht zwei Söhne, jene beiden Hohenſtaufen Friedrich und Konrad, welche während des zweiten Aufenthalts Heinrichs V. in Italien die Rechte ihres Oheims und Kaiſers in Deutſchland verfochten. Das Herzogthum Schwaben fiel an Friedrich, den ältern Sohn, und Konrad erhielt von dem Kaiſer für einige Zeit das Herzogthum Oſtfranken, wie oben erzählt wurde. Zu den Beſitzungen Friedrichs, als Hauptes ſeines Hauſes, kam nun noch ſein Erbtheil an der überaus reichen Hinterlaſſenſchaft ſeines Oheims Heinrichs V. [3]), das hohenſtaufiſche Geſchlecht war demnach eines der mächtigſten in Deutſchland.

Nach den Grundſätzen jener Zeit mußte nun aus einem der bemerkten drei Fürſtenhäuſer der Kaiſer erwählt werden, da es nicht bloß ſchon Sitte, ſondern wegen des Aufſtrebens der landesherrlichen Gewalt ſogar auch räthlich war, die oberſte Reichswürde nur einem Manne mit ſtarker Hausmacht zu übertragen. Wenn man ſich bei der Wahl von keinen andern Beweggründen, als dem Intereſſe der Nation wollte leiten laſſen, ſo mußte ſie nothwendig auf Friedrich von Hohenſtaufen fallen; denn dieſer war dem ſupplinburgiſchen und welfiſchen Haus an Macht wenigſtens gleich und den damaligen Häuptern beider Geſchlechter an Perſönlichkeit weit überlegen. Der genannte Hohenſtaufe war bewährter Feldherr und Krieger, beſonnener Staatsmann, und, was den größten Werth hatte, ein Mann von unabhängiger Geſinnung. Obgleich er immer auf der Seite ſeines kaiſerlichen Oheims, Heinrichs V., ſtand, ſo haben wir dennoch oben erfahren, daß er ſeinen eigenen Weg ging, ſobald ihm ſeine Grundſätze das Verfahren des Kaiſers nicht mehr zu billigen erlaubten. Feſtigkeit des Charakters und ſelbſtſtändiger Sinn war aber diejenige Eigenſchaft, deren das deutſche Reichsoberhaupt nach den Eigenthümlichkeiten der dortmaligen Staatszuſtände am dringendſten bedurfte; wohl, ſehr wohl würde man daher gethan haben, die Kaiſerkrone dem fähigen und ſtarken Friedrich von Hohenſtaufen zu übertragen. Indeſſen die Stimmführer bei der Kaiſerwahl waren ja nur Fürſten, und daß das Intereſſe dieſer immer das Gegentheil von dem gebot, was der Nation heilſam war, haben wir bei der Entwicklung der Reichsverfaſſung bereits nachgewieſen: natürlich ſuchte man demnach den Hohenſtaufen eben ſeiner Würdigkeit wegen von dem Throne aus-

[2]) Otto Frisingensis l. c. „Virorum optime", ſagte Heinrich IV. zu dem Hohenſtaufen, „filiam quam habeo unicam tibi in matrimonio sortiendam tradam, ducatumque Sueviae concedam."

[3]) Abbas Urspergensis bemerkt von Heinrich V: „Pecunias, ut ajunt, *infinitas* congesserat."

zuſchließen. Die beſtimmte Abſicht dazu trat von einer Seite ſchon bei den erſten Anſtalten zur Wahl hervor, und die Seele der Umtriebe, war abermals der große **Ränkemeiſter** .... **Adalbert, Erzbiſchof von Mainz.** Die Ereigniſſe unter Heinrich V. hatten erwieſen, daß bei unverſehrten Rechten der Reichsgewalt ſelbſt das Bündniß der Fürſten mit dem Pabſte einen kraftvollen Kaiſer nicht ganz zu beugen vermöge; die gegenwärtige Wahl ſollte nach den Anſchlägen der Großen deßhalb benützt werden, den Bewerbern um die Krone entſcheidende Zugeſtändniſſe zu Gunſten der Kirche wie des hohen Adels abzudringen. Bei der Feſtigkeit Friedrichs von Hohenſtaufen wußte man zuvor, daß er ſich zu keinen unrühmlichen Bedingungen verſtehen werde, und da Adalbert denſelben noch überdieß als nahen Verwandten Heinrichs V. haßte [4]), ſo beſchloß er, die Wahl auf einen andern Fürſten, und zwar auf den Herzog Lothar in Sachſen, zu leiten. Nachdem er durch Täuſchungen aller Art ſich in Beſitz der Reichs-Kleinodien geſetzt hatte [5]), ſo berief er die geiſtlichen und weltlichen Fürſten durch ein Rundſchreiben auf den 24. Auguſt 1125 zur Wahlhandlung nach Mainz [6]). Von allen Seiten Deutſchlands eilte der Adel mit ſeinem Gefolge nach jener Stadt, ſo daß in der nächſten Umgebung nahe an 60,000 Männer ſich verſammelten. Um die Kaiſerkur zur Erreichung des gemeldeten Zweckes bloß in die Hände der Fürſten zu bringen, machte der Erzbiſchof von Mainz den Vorſchlag, aus jedem der vier deutſchen Hauptſtämme, Sachſen, Baiern, Schwaben und Franken, je zehn Stimmführer zu wählen, die alsdann das Reichsoberhaupt ernennen ſollten. Solcher Vorſchlag ward angenommen, und der Ausſchuß der 40 Wahlmänner ſofort zuſammengeſetzt, natürlich ausſchließend vom Stande geiſtlicher und weltlicher Fürſten. Da unter den vierzig Wahlfürſten auch der Kanzler Adalbert ſich befand, welcher alles leitete, ſo überredete derſelbe nunmehr die übrigen Wahlmänner, aus jedem der vier Stämme einen Fürſten zum Kaiſer vorzuſchlagen. Auch dieß geſchah, und man bezeichnete von Seite der Sachſen den Herzog Lothar, Grafen von Supplinburg, der Baiern den Markgraf Leopold von Oeſtreich, der Schwaben Friedrich von Hohenſtaufen und der Franken den Grafen Karl von Flandern. Letzterer, ſowie Markgraf Leopold wurden kaum im Ernſt vorgeſchlagen, ſondern mehr der Förmlichkeiten wegen; die Wahl ſchwebte daher nur zwiſchen dem Hohenſtaufen und dem Herzoge Lothar. Friedrich war Anfangs im Wahl-Ausſchuſſe nicht erſchienen; als ſeine Feinde dieſe Beſcheidenheit aber böswillig als Feigheit auslegten, ſo begab er ſich ohne Gefolge nach Mainz, und erſchien plötzlich vor den Wählern. Erzbiſchof Adalbert legte nun den vorgeſchlagenen Thron-Kandidaten

[4]) Dieß ſagt Albert von Stade in ſeiner Chronik ausdrücklich, und eben ſo Otto von Freiſingen in der Schrift: de gestis Frid. I. Lib. I, cap. 16.

[5]) Auch dieß berichtet Albert von Stade: Albertus Moguntinus, complicibus coadunatis consilium concepit, quo regalia potestati Friderici eripiant.

[6]) Das Schreiben iſt noch vorhanden und zwar im Codex Udalrici Babenbergensis N. 320 (Eccard Tom. II, pag. 334 et 335). Es war nicht bloß im Namen Adalberts, ſondern auch der Biſchofe von Köln, Worms, Speier, Konſtanz, des Abtes in Fulda u. ſ. w. verabfaßt, welche der Erzbiſchof in Mainz gewonnen hatte.

Digitized by Google

die Frage vor, ob ein jeder von ihnen dem Fürſten, der gewählt werden würde, ohne Eiferſucht und Neid aufrichtig gehorſam ſein wolle. In der Verſammlung befanden ſich nur Lothar, Leopold und Friedrich, da der Graf von Flandern gar nicht erſchienen war; die beiden erſten bejahten nun die Frage Adalberts ohne Bedenken, der Herzog von Schwaben antwortete hingegen, daß er ohne Vorwiſſen ſeines Stammes keine Erklärung von ſich geben könne. Durch dieſen großen Mißgriff Friedrichs gewann der Erzbiſchof ſein Spiel; denn das ſeltſame Benehmen des Hohenſtaufen hatte einen ſtarken Schein von Anmaßung oder Hochmuth, ſo daß auch unbefangene Männer dadurch ſich verletzt fühlten. Der Anhang Adalberts ſteigerte ſeine Wahl-Umtriebe zwar ſo ſehr, daß man durch Geſchrei und wildes Eindrängen in die Verſammlung der Wähler dieſen einen moraliſchen Zwang anlegen wollte: ſolchen Unfug rügten ferner die Biſchöfe von Salzburg und Regensburg allerdings mit Nachdruck; allein da die Feinde des Hohenſtaufen ſogar die Stimme des eigenen Schwiegervaters deſſelben, des Herzogs Heinrich von Baiern, zu gewinnen wußten [7]), ſo wurde nach dem Willen Adalberts und ſeines Anhangs wirklich der Herzog von Sachſen zum Kaiſer ernannt. Friedrich von Schwaben hatte das Unterliegen in der Wahl zum Theil ſich ſelbſt zuzuſchreiben; leider gereichte jedoch ſein großer Staatsfehler nicht nur ihm, ſondern auch dem Reich zum bittern Nachtheil, denn der unſelbſtſtändige Lothar unterwarf ſich als Preis der Kur ſehr herabwürdigenden Bedingungen. Durch die Uebereinkunft von Worms hatte die Kirche freilich ſchon einen Vortheil über die Reichsgewalt erlangt; indeſſen die Hauptfrage des Inveſtiturſtreits war dennoch unentſchieden geblieben. Nun forderte man aber von Lothar das unumwundene Zugeſtändniß, daß die Belehnung mit Ring und Stab oder die Weihe durch die Kirche der Belehnung mit dem Scepter vorangehe. Und der Herzog in Sachſen war ſo ſchwach, nicht nur dieſem Begehren zu entſprechen, ſondern auch dem hohen Adel auf Koſten der Reichsgewalt weſentliche Vortheile einzuräumen. In letzerer Beziehung hegte er zwar den hinterhaltigen Gedanken, ſein Verſprechen nicht zu erfüllen [8]); dieſe Zweideutigkeit kann ihm jedoch keineswegs zur Entſchuldigung gereichen.

Das Ergebniß der Kaiſerwahl vom Jahre 1125 war demnach für die Nation äußerſt traurig, und man ſieht alſo, welche unglückliche Folgen die im erſten Abſchnitt hervorgehobenen Mängel des Wahlgeſetzes nach ſich ziehen mußten. Im Leben ſelbſt äußerten ſie ſich nur zu bald, da das Staatsverfahren des neuen Kaiſers nach ſeinem Amtsantritt dem Benehmen deſſelben bei der Wahl ganz entſprechend blieb. Während Lothar als Herzog mit bloßen Füßen vor dem Reichsoberhaupt erſchien und Verzeihung ſeiner aufrühreriſchen Umtriebe erflehte, trug er als Kaiſer ſogleich barſches Weſen zur Schau. Obgleich Friedrich von Hohenſtaufen wegen ſeines Betragens

[7]) Man verſprach ſeinem Sohne die Hand der einzigen Tochter Lothars, und dadurch Ausſicht, mit Baiern auch noch das Herzoathum Sachſen zu vereinigen.

[8]) Nach dem ausdrücklichen Zeugniſſe Alberts von Stade: Lotharium elegerunt, ultro se offerentem, *videlicet etiam quod promississet plura, quae non persolvit.*

Digitized by Google

bei der Wahl nicht zu entſchuldigen iſt, ſo mußte ihn die Zurückſetzung hinter den unfähigern Lothar dennoch auf das empfindlichſte ſchmerzen, und dieſes Gefühl ſollte ein edelmüthiger Gegner zu ſchonen, demnach den Herzog in Schwaben mit wohlwollender Gerechtigkeit zu begegnen wiſſen. Kaiſer Lothar II. ſuchte jedoch gerade umgekehrt eine Größe darin, ſogleich mit Antritt ſeines Amtes eine kleinliche Verfolgung der Hohenſtaufen planmäßig zu entwickeln. Man behauptete, daß der Herzog Friedrich aus dem Nachlaſſe ſeines Oheims, Heinrich V., Beſitzungen an ſich gezogen habe, welche nicht dem Könige, ſondern dem Reiche gehörten, und ſohin in der Familie des erſtern nicht vererbt werden konnten. Hiezu ward z. B. Nürnberg mit ſeiner feſten Burg gerechnet. Die Sache ſelbſt mochte richtig ſein; allein man beobachtete nicht das verfaſſungsmäßige Gerichtsverfahren wider den Herzog, da man denſelben ohne rechtliches Gehör und ohne einen ordentlichen Reichstag nur mit Zuſtimmung einiger Fürſten für ſchuldig erklärte und ächtete. Dieß geſchah in Straßburg zu Weihnachten 1125. So war denn der Kampf zwiſchen dem Kaiſer und den Hohenſtaufen eröffnet. Bevor das Zerwürfniß aber weitere Folgen hatte, unternahm Lothar II. im Jahr 1126 einen Feldzug gegen den Herzog Sobieslav in Böhmen. Durch Schmeicheleien bethört, wollte er einen andern Fürſten dort einſetzen; doch Sobieslav ſchlug den Kaiſer in die Flucht, und zwang ihn, von ſeinem Vorhaben abzuſtehen. Trotz des unrühmlichen Ausgangs dieſer Unternehmung, beſchloß Lothar ſogleich nach ſeiner Zurückkunft aus Böhmen, den Krieg wider Friedrich von Schwaben ſofort zu beginnen. Er zog noch im Jahr 1126 an den Rhein, verſtärkte ſich dort durch das Gefolge des Erzbiſchofs in Mainz und rückte dann nach Straßburg. Friedrich von Hohenſtaufen beſchränkte ſich auf die Vertheidigung innerhalb ſeiner feſten Schlöſſer, und es fiel nichts entſcheidendes vor. Im folgenden Jahre 1127 ergriff der Kaiſer dagegen eine Staatsmaßregel, die alle Anerkennung verdient. Vor Kurzem war in Burgund das gräfliche Haus durch die Ermordung des letzten Sproſſen, Wilhelms des Knaben, ausgeſtorben, und die Landſchaft von dem nämlichen Grafen Reinald in Bar, der ſich Heinrich dem Fünften widerſetzt hatte, vermöge Erbrechts in Beſitz genommen worden. Reinald unterfing ſich nun, eine völlige Unabhängigkeit vom Kaiſer anzuſprechen, alſo zur Abtrennung einer ächt deutſchen Landſchaft vom Reiche einen Verſuch zu machen. Gegen ſolche Anmaßung erhob ſich Lothar II. jedoch mit allem Nachdruck. Er entſetzte den aufrühreriſchen Grafen Reinald ſofort der Landſchaft Burgund, und verlieh dieſelbe an den Herzog Konrad von Zähringen. Dabei mag freilich die Abſicht mitgewirkt haben, den Zähringer von den Hohenſtaufen, mit denen er verwandt war, abzuwenden und auf die Seite des Kaiſers hinüber zu ziehen; indeſſen die nationalen Rechte Deutſchlands wurden durch die Maaßregel immer geſchützt, und Burgund dem Reiche erhalten. Mit dieſem Erfolg des Kaiſers verband ſich in derſelben Zeit ein zweites Ereigniß, welches ihn zu neuen Angriffen wider die Hohenſtaufen ermuthigte. Der Herzog in Baiern, der ſchon erwähnte Schwiegervater Friedrichs von Schwaben, ſtarb bei Ausgang des Jahres 1126

Digitized by Google

und hinterließ das Herzogthum ſeinem Sohne Heinrich, den man ſpäter den Stolzen nannte. Dieſem war, wie ſchon berichtet wurde, die Hand der einzigen Tochter Lothars II. zugeſagt, und im Jahre 1127 wurde die Vermählung nunmehr wirklich vollzogen. Der Kaiſer war alſo jetzt mit dem welfiſchen Geſchlecht auf das engſte verbunden, und der vereinigten Macht des ſupplinburgiſchen und welfiſchen Hauſes ſchienen die Hohenſtaufen bei weitem nicht gewachſen zu ſein. Im Vertrauen auf den Beiſtand ſeines Schwiegerſohnes erneuerte daher Lothar II. ſogleich die Feindſeligkeiten wider Friedrich von Schwaben, indem er Nürnberg belagerte.

Inzwiſchen war aber der jüngere Hohenſtaufe, Konrad, der vor einigen Jahren eine Wallfahrt in das heilige Land unternommen hatte, nach Hauſe zurückgekehrt. Derſelbe war viel heftigern Gemüths, als der ältere Bruder, und als er nun die Zurückſetzung ſeines Hauſes bei der Kaiſerwahl erfuhr, ſo drängte er den Bruder zu entſcheidendern Unternehmungen wider ihren Feind. Friedrich willigte endlich ein. Die Hohenſtaufen rückten daher mit vereinigter Macht zur Entſetzung Nürnbergs in's Feld, und zwangen den Kaiſer in der That auch zur ſchimpflichen Flucht. Indeſſen Konrad war der Selbſtbeherrſchung nicht fähig, ſondern ließ ſich häufig zu Uebereilungen verleiten. Deßhalb wurde er bald nach dem Siege bei Nürnberg übermüthig und warf ſich zum Gegenkönig auf. Da nun die dem Kaiſer ergebenen Biſchöfe ſogleich den Bannfluch wider Konrad ausſprachen, ſo zog dieſer im Jahre 1128 nach Italien, um dort zur Verfechtung ſeiner angemaßten Königsrechte Mittel zu ſuchen. Wirklich hatte ſich ſchon die mächtige Stadt Mailand mit dem Afterkönig verbunden, und der Erzbiſchof Anſelm dortſelbſt ſogar deſſen Krönung feierlich vollzogen, als die Verhältniſſe plötzlich ſich wendeten. Nicht allein der angeſehene Pabſt Honorius II., derſelbe, welcher als Kardinal von Oſtia den Vertrag von Worms zu Stande brachte, bannte Konrad von Hohenſtaufen, ſondern mehrere italieniſche Städte bezeigten ſich aus Haß gegen Mailand feindſelig gegen den Nebenkönig, und durch alle dieſe Umſtände ſank die Sache des letztern ſo ſehr, daß er im Jahre 1129 erfolglos nach Deutſchland zurückkehren mußte. Während des Aufenthalts Konrads in Italien hatte der Kaiſer alle Kräfte angeſtrengt, um die hohenſtaufiſche Macht in Deutſchland zu ſchwächen. Durch die Anmaßung Konrads war die Stellung Lothars viel vortheilhafter geworden, weil nun das Recht auf ſeiner Seite war. Zudem verſöhnte er ſich auch mit alten Widerſachern, z. B. dem Erzbiſchof in Köln, und dadurch wurde er ſo ſtark, daß Friedrich von Hohenſtaufen wieder auf bloße Vertheidigung innerhalb ſeiner feſten Plätze ſich beſchränken mußte. Selbſt dieſe war aber nicht mehr ſo glücklich, wie früher; denn er verlor im Jahre 1129 oder 1130 ſowohl Nürnberg, als Speier, obſchon die letztere Stadt unter Ermunterung der zweiten Gemahlin Friedrichs, Agnes von Saarbrück, die heldenmüthigſte Ausdauer erwieſen hatte *). Während die

*) Agnes war von Friedrich in Speier zurückgelaſſen worden, um den Muth der Bürger aufrecht zu erhalten. Annalista Saxo ad annum 1130. Conjux Ducis Friderici, quae civibus ad

Digitized by Google

Sache Lothars alſo im Steigen war, trug ſich zum Glück für den Herzog in Schwaben ein Ereigniß zu, welches die Kräfte des Kaiſers für andere Zwecke in Anſpruch nahm. Im Jahre 1130 ſtarb nämlich Honorius II., und nach dieſem Todesfall entſtand eine zwiſtige Kirchen=Wahl, welche zwei Päbſte, Anaklet und Innocenz II. zum Vorſchein brachte. Anaklet ſetzte ſich in Beſitz von Rom, und der Gegenpabſt ging deßhalb über Frankreich nach Deutſchland, um der Unterſtützung des Kaiſers ſich zu verſichern. In Lüttich fand eine große Verſammlung von Biſchöfen und Fürſten ſtatt, auf welcher ſowohl Innocenz, als Lothar erſchien. Der Kaiſer erklärte ſich hier gegen Anaklet, gerieth indeſſen über die Belehnung der Biſchöfe auch mit Innocenz II. bald in Zwieſpalt. Durch die Vermittlung des berühmten Bernhard von Clairvaux ward der Friede endlich wieder hergeſtellt, und Lothar dachte nun an einen Römerzug, um ſeinen Pabſt in Rom einzuſetzen und zugleich die Krönung als Kaiſer dort zu empfangen. Als Vorbereitung ordnete er im Innern Deutſchlands ſo viel er vermochte. Den Landgrafen Hermann von Winzenburg ließ er wegen Ermordung eines Grafen Burchard in Anklageſtand verſetzen, und da Hermann von den Fürſten, als Schöffen des Kaiſers, verfaſſungsmäßig ſeiner Würden entſetzt wurde, ſo ließ Lothar II. das Urtheil mit Nachdruck vollziehen. Auch gegen die Hohenſtaufen unternahm der Kaiſer jetzt wieder verſchiedene Züge, um ſie zur Unterwerfung zu zwingen. Im Elſaß insbeſondere zerſtörte er einige Burgen des Herzogs Friedrich, allein im Ganzen blieb die beiderſeitige Stellung unverändert. Die Aufmerkſamkeit des Reichsoberhaupts wurde nämlich (1131) plötzlich auf Dänemark gelenkt, weil Magnus, der Sohn des däniſchen Königs Nikolaus, den Herzog Kanut von Schleswig meuchlings ermorden ließ. Kanut war Vaſall des deutſchen Reichs, und die Ehre gebot daher dem Kaiſer, jenes Verbrechen nicht ungeſtraft zu laſſen. Lothar II. erkannte in der That ſeine Pflichten, und zog gegen den Meuchelmörder Magnus zu Feld. Als er bis zur Stadt Schleswig vorgerückt war, ließ der Däne um Frieden bitten, indem er die Hoheit des deutſchen Reichs nicht nur über Schleswig, ſondern über ganz Dänemark anzuerkennen verſprach. Der Kaiſer nahm dieſen Vorſchlag an, und kehrte nach Sachſen zurück. Durch den Zwiſt mit den Hohenſtaufen wollte er ſich jetzt von dem Römerzug nicht mehr abhalten laſſen. Darum ſchrieb er um Pfingſten 1132 an ſeinen Eidam, Herzog Heinrich in Baiern, und übertrug demſelben für die Dauer ſeiner Abweſenheit die Beſchirmung der Reichsrechte. Lothar II. empfahl dem Schwiegerſohn hiebei ausdrücklich, die Rechte des Kaiſers gegen Herzog Friedrich in Schwaben zu vertheidigen, damit Heinrich einſt ſelbſt das Reich erhalte; allein der Herzog in Baiern beſchwor den Schwiegervater, daß er ihn mit jedem feindſeligen Auftrage gegen Friedrich verſchonen, und mit den Hohenſtaufen ſich lieber verſöhnen möge. Die Verſöhnung erfolgte allerdings nicht, da aber für dieſen Fall

solatium a Duce infra urbem relicta fuerat. Der Kaiſer behandelte die edle Frau nach Uebergabe der Stadt mit großer Auszeichnung.

Digitized by Google

Heinrich der Stolze dem Kaiſer verſprochen hatte, die Rechte des Reichs während ſeiner Abweſenheit wider den Herzog in Schwaben zu ſchützen, ſo entſchloß ſich Lothar noch im Jahr 1132 über die Alpen zu gehen. Der Aufbruch erfolgte im Auguſt von Würzburg aus; doch ſchon in Augsburg gerieth das Geleite des Kaiſers mit der Bürgerſchaft in Streit, in deſſen Folge ein Theil der Stadt verbrannt wurde, und eine große Zahl der Einwohner das Leben verlor. Dieſem unglücklichen Anfang war der weitere Verlauf der Unternehmung ſo ziemlich entſprechend. Zunächſt erregte das geringe Gefolge Lothars II., der bloß 1500 Ritter zuſammenbringen konnte, in Vergleichung mit der Pracht der Römerzüge unter den ſaliſchen Kaiſern nur Spott und Hohn der Italiener. Durch die innere Zwietracht derſelben gelang es Lothar dem Zweiten zwar, im Jahre 1133 ſeinen Einzug in Rom zu halten, Innocenz dort einzuſetzen, und von demſelben die Krönung als Kaiſer zu empfangen. Allein Anaklet behauptete ſich im Beſitz der Engelsburg, ſowie der Peterskirche, und die Lage Lothars war ſo unbehaglich, ja ſelbſt gefährlich, daß er nach der Krönung Italien wie Rom eiligſt verließ. Bald nach ſeinem Abzug mußte auch Innocenz II. aus der päbſtlichen Hauptſtadt wieder entweichen. Der Kaiſer hatte daher im Weſen nichts erreicht, und im Vergleich zu ſeinen Vorfahrern, den Saliern, nur die Abnahme der Reichswürde zur Schau geſtellt. Auch im Innern Deutſchlands war das Anſehen Lothars ſo gering, daß nach ſeiner Rückkehr aus Italien in Köln ein Aufruhr der Bürger wider ihn entſtand, den er nicht bemeiſtern konnte. Der Kaiſer ſcheint ſogar zur Entweichung aus der Stadt gezwungen worden zu ſein, da die Annaliſten melden, er habe noch vor der Beſchwichtigung des Aufſtandes Köln verlaſſen [10]).

Was das Verhältniß Lothars zu Herzog Friedrich in Schwaben anbetrifft, ſo war während des erſtern Aufenthalts in Italien und noch ein Jahr nach ſeiner Rückkehr keine Veränderung von Bedeutung vorgefallen. Das feindſelige Verhältniß zwiſchen den Hohenſtaufen und dem kaiſerlichen Hauſe erhielt ſich freilich; indeſſen der Stellvertreter Lothars, der Herzog in Baiern, unternahm außer einigen Fehden im Kleinen nichts Weſentliches wider Friedrich und Konrad. Darum beſchloß der Kaiſer im Jahr 1134 die Unterwerfung des Herzogs von Schwaben unmittelbar durch einen entſcheidenden Schlag zu erzwingen. Von Würzburg aus rückte er mit großer Macht in der Richtung gegen Ulm an. Jetzt glaubte aber auch Heinrich der Stolze nicht zurückbleiben zu dürfen. Eiligſt brach er ebenfalls gegen Ulm auf, kam Lothar II. noch zuvor, und berennte die Stadt. Trotz der tapferſten Vertheidigung ward Ulm noch vor der Ankunft des Kaiſers erobert, und nach dem Geiſte der rohen Zeit nicht nur geplündert, ſondern bis auf die Kirchen auch gänzlich niedergebrannt [11]). Die Hohenſtaufen zo-

---

[10]) Chronica Regia S. Pantaleonis: Anno Domini 1134 novus Imperator Natalem Domini Coloniae celebrat. Ibi temerarius tumultus urbicorum coram Imperatore exoritur, et nondum sedato, inde discessit. Ganz wörtlich meldet das nämliche Annalista Saxo.

[11]) Annales Bosovienses und Annalista Saxo melden übereinſtimmend die Zerſtörung Ulms. Wie groß die Verwüſtung Schwabens geweſen ſei, ergiebt ſich aus folgender Schilderung der

gen ſich jetzt in ihre feſten Schlöſſer zurück; Lothar hingegen verwüſtete den größten Theil Schwabens. Da hierdurch viele Anhänger Friedrichs zur Unterwerfung unter den Kaiſer bewogen wurden, ſo war die Macht der Hohenſtaufen tief erſchüttert. Lothar II. zog zwar noch im Jahre 1134 nach Fulda zurück; allein der Herzog in Schwaben hielt einen längern Widerſtand gleichwohl für unmöglich. Unverzüglich begab ſich Friedrich vielmehr nach Fulda, und ſuchte dort die Vermittlung von Richenza, der hochgeſinnten Gemahlin Lothars, zu erwirken. Ja ſo ſehr war der Hohenſtaufe gebeugt, daß er in der demüthigſten Stellung, ſogar in bloßen Füßen vor Richenza erſchien [12]). Die erflehte Fürſprache bei dem Kaiſer ward zugeſagt, auch Friedrich durch den anweſenden Geſandten des Pabſtes vom Bannfluche der Kirche gelöst, doch beides nur gegen das eidliche Verſprechen, daß er die Verzeihung des Königs öffentlich nachſuchen, und fortan mit Treue ihm zugethan bleiben wolle. Auf einer ſehr feierlichen Reichsverſammlung, die im folgenden Jahr 1135 zu Bamberg ſtattfand, warf ſich Friedrich dem Reichs=Oberhaupt wirklich zu Füßen [13]), und ward hierauf in ſeine Würden wieder eingeſetzt. Ob die Selbſterniedrigung des Hohenſtaufen durch die Zeit, in der er lebte, entſchuldigt werden könne, iſt mehr als zweifelhaft. Allerdings war es dortmals ſehr häufig, daß im Unglück Fürſten gegenſeitig einander zu Füßen fielen; nicht nur Heinrich IV. that es ſogar als Kaiſer öfters, ſondern auch die ſächſiſchen Adalinge, die mit ihm ſtritten, warfen ſich in einer Reichsverſammlung vor den andern Großen zur Erde. Aber Heinrich V., der kaum weniger bedrängt war, als der Vater, verſtand ſich nie zu einer ſolchen Erniedrigung. Warum that er es nicht, und warum vermochte Friedrich von Hohenſtaufen nicht das Gleiche, da ſie ja in derſelben Zeit lebten? Man ſieht, wie häufig man irrt, Schwächen oder Laſter nur der Zeit, nicht dem Charakter der Menſchen zuzuſchreiben. Friedrich kannte auch das Unwürdige ſeiner Handlung recht wohl, denn es koſtete ihm die größte Ueberwindung, bis er ſich dazu entſchließen konnte [14]).

Die deutſche Nation befand ſich nach der geſchichtlichen Erfahrung nur in jenen Zeiten wirklich wohl, wo die Staatseinheit geachtet war. Auch im Jahre 1135 erwieß ſich dieß; denn als Friedrich von Schwaben der Hoheit des Reichsoberhaupts ſich unterworfen hatte, ſo kehrte der Friede zurück, der Rechtszuſtand befeſtigte ſich, und die Macht der Nation nahm ſichtbar zu. Konrad von Hohenſtaufen blieb zwar noch mit dem Kaiſer entzweit; indeſſen dieß hatte keinen ſtörenden Einfluß mehr, und im September 1135

Annales Bosovienses: tantaque clade tota Suevia atteritur, ut nihil antea simile factum a cunctis Regibus memoretur.

[12]) Annalista Saxo ad annum 1134: Fridericus adiit Imperatricem Fuldae satis humiliter *nudis pedibus* flagitans ejus gratiam.

[13]) Idem ad annum 1135. Fridericus cum suis, *licet aliquandiu reniteretur*, gratiam Imperatoris publice *provolutus pedibus illius humiliter exquisivit.*

[14]) Man ſehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle der Anmerkung 13. Ein Widerſpruch mit der Charakter=Schilderung des Hohenſtaufen am Eingang des Hauptſtücks liegt übrigens nicht hierin; da Friedrich im Verhältniß zu dem ſchwachen Lothar noch als ein Mann von großer Feſtigkeit erſchien, und außer den bemerkten Herabgebungen gegen den Kaiſer ſowie deſſen Gemahlin immer eine gewiſſe Charakterſtärke an den Tag legte.

Digitized by Google

ward vollends auch der zweite Hohenſtaufe mit Lothar verſöhnt, indem er unter Ablegung ſeines angemaßten Königs-Namens die Rechte des Kaiſers anerkannte. Schon vorher hatte Lothar II. viele Sorgfalt auf die innere Entwicklung der Staatszuſtände verwendet. Die Bürger in Köln erhielten Verzeihung und Vermehrung ihrer Rechte, ähnliches geſchah zu Oſtern 1135 in Quedlinburg, und als ſo für das bürgerliche Element ſehr wohlthätig gewirkt worden war, wurde vollends zu Pfingſten 1135 auf einem Reichstag zu Magdeburg ein allgemeiner Landfriede zu Stande gebracht. Deutſchland erholte ſich dadurch bald wieder von dem vorübergehenden Sinken ſeiner Macht, das nach dem Abgang der Salier bemerkbar wurde. Kaiſer Lothar II. ließ ſich jetzt zu einem zweiten Römerzug bewegen, um die Gegner des Pabſtes Innocenz II., Anaklet und König Roger in Sicilien, zu ſtürzen. In Würzburg ward zu dem Ende im Sommer 1136 ein zahlreiches Heer verſammelt, das noch im Herbſt deſſelben Jahres die Alpen überſchritt. Die Unternehmung war auch glücklich; denn Roger wurde beſiegt, und Innocenz II. in Rom eingeſetzt. Im Winter 1137 kehrte der Kaiſer nach Deutſchland zurück; auf der Reiſe überfiel ihn aber eine ſchwere Krankheit, in deren Folge er am 3. December zu Breitwangen bei Hohenſchwangau verſchied [15]. Seine Gemahlin Richenza ließ den Leichnam nach dem Kloſter Lutter bringen und dort feierlich beſtatten.

Der Zeitraum von Lothars des Zweiten Regierung gehört zu den weniger günſtigen der deutſchen Geſchichte; indeſſen einen wichtigen Erfahrungsſatz hat derſelbe zur Belehrung der Nation feſtgeſtellt: den unermeßlichen Einfluß nämlich, welchen die Reichseinheit auf die äußere Macht und die innere Wohlfahrt Deutſchlands ausübte. Lothar war im Vergleich zu den ſächſiſchen Kaiſern Heinrich I. und Otto I., ſowie zu den Saliern ein ſchwacher Mann und kein Staatsoberhaupt, wie man es wünſchen mußte; gleichwohl hatte die einzige Thatſache, daß er die Widerſpenſtigkeit der Hohenſtaufen überwand und die Nationaleinheit vollſtändig rettete, die unmittelbaren Folgen, daß von jetzt an der Wohlſtand des Volkes durch Handel und Gewerbe entſchieden ſich hob, das Städteweſen insbeſondre mit unaufhaltſamer Macht ſich entwickelte, und zugleich das geſammte Ausland mit der größten Ehrerbietung gegen Deutſchland erfüllt ward. Von Seite Dänemarks wurde dem deutſchen Kaiſer im Jahre 1134 das Recht zur Ernennung der dortigen Könige eingeräumt, und jenes Land ſohin für einen abhängigen Theil des Reichs erklärt [16]. Das Gleiche geſchah in ſehr feierlicher Weiſe von Seite Polens, deſſen Herzog Bolizlav dem Kaiſer im Jahr 1135 zu Merſeburg als Vaſall des deutſchen Reichs huldigte, und ihm, wie der König von Dänemark, das Schwert trug [17]. Endlich ſandten auch

---

15) Bredubvan nennt Annalista Saxo den Ort.

16) Annalista Saxo ad annum 1134: Imperator celebravit Pascha Halberstad, ubi Rex Danorum Magnus se in potestatem ejus tradidit, obsides dedit, juramentum fecit, *se successoresque suos non nisi permissu Imperatoris regnum adepturos*, atque ipso sancto die Paschae regio more coronatus *coram coronato Imperatore gladium ejus portavit.*

17) Idem ad annum 1135: Dux autem Poloniae Bolizlaus in die sancto manibus applicatis *miles ejus* (Imperatoris) *efficitur*, et ad Ecclesiam processuro *gladium ejus ante ipsum portavit.*

Digitized by Google

die Könige von Frankreich, Ungarn, Dänemark, Rußland und anderer auswärtiger Staaten Botſchafter ab, um dem Reichsoberhaupt der Deutſchen ihre tiefe Ehrerbietung zu bezeigen [18]). Das Vaterland zeigte ſich daher groß und geachtet, doch beides verdankte es nur dem unſchätzbaren Gut ſeiner Staatseinheit.

Viertes Hauptſtück.

Erhebung der Hohenſtaufen zum Reiche. Kaiſer Konrad III.

(Vom Jahre 1137 bis 1152.)

Lothar II. hatte für ſeinen Eidam, den Herzog Heinrich in Baiern, mit Eifer und Liebe gewirkt: nicht bloß das Fürſtenthum Sachſen verlieh er ihm, ſondern er wünſchte auch ſehnlich, daß Heinrich ſein Nachfolger im Reiche werden möge. Richenza, des Kaiſers Gemahlin, hegte dieſelben Geſinnungen, und ſchrieb darum kurz nach Lothars Tod einen Landtag auf Lichtmeß 1138 nach Quedlinburg aus, um dort den Adel für die Erwählung ihres Schwiegerſohnes zum Reichsoberhaupt zu gewinnen. In der That ſchien auch Heinrich alle Eigenſchaften eines tüchtigen Kaiſers in ſich zu vereinigen. Nicht genug, daß er durch den Beſitz von Sachſen und Baiern der mächtigſte Fürſt im Reiche war, ſo hatte er ſich in der letzten Landſchaft auch als ein trefflicher Geſetzgeber und Verwalter erwieſen, und durch eine Reihe wohl durchdachter Einrichtungen die gedeihliche Entwicklung ſeines Stammes mächtig gefördert. Damit verband er große Gaben als Krieger und Feldherr, die bei dem zweiten Römerzuge Lothars glänzend an den Tag getreten waren, und endlich zeigte er auch entſchloſſenen Widerſtand gegen Uebergriffe der Kirchengewalt. Trotz ſolcher Empfehlungen für die Thronbewerbung des Herzogs in Baiern offenbarten ſich in Deutſchland manche Bedenklichkeiten, dieſen Fürſten zu küren. Man fürchtete die ſtarke Macht deſſelben: die alten Gemeinplätze, daß man die deutſche Freiheit, d. h. die Ungebundenheit der Adalinge ſchützen müſſe, kamen abermals zum Vorſchein, und der Pabſt, der ſich zu Heinrich dem Stolzen nach gemachten Erfahrungen nichts Gutes verſah, ließ jener Stimmung durch ſeine Anhänger Nahrung geben. Eine ſolche Lage der Dinge kam natürlich den Hohenſtaufen zu ſtatten, die dießmal die Krone um jeden Preis zu erringen trachteten. Die Nachfolge Heinrichs im Reiche ſchien indeſſen nach der

[18]) Annalista Saxo l. c. Sane sciendum, quod eumdem Lotharium Imperatorem Reges et Regna plurimum reverebantur, ita ut *Ungariorum et Ruthenorum* (Ruſſen?), *Danorum et Francorum* et ceterarum gentium et Regum muneribus et Legationibus assidue frequentaretur.

Eigenthümlichkeit ſeiner Stellung ſo billig und nothwendig zu ſein, daß die gegneriſche Richtung einen ſchweren Stand gehabt haben würde, wenn der Herzog in Baiern raſch und entſchloſſen gehandelt hätte. Allein er verließ ſich zu ſicher auf die Erwählung, blieb daher unthätig, und wurde nun von der Kühnheit Konrads von Hohenſtaufen überflügelt. Letzterem kam hiebei ein Vorfall zu Hülfe, welcher in Sachſen unerwarteter Weiſe ſich zutrug. Der Markgraf Adelbert von Salzwedel ſtammte in der weiblichen Linie von den mächtigen Billungern, die ſeit Otto I. ſo häufig die herzogliche Würde in Sachſen bekleideten. Nachdem nun die Erblichkeit dieſer Aemter thatſächlich ſich befeſtiget hatte, betrachtete ſich auch Adalbert dem Rechte nach als Herzog in Sachſen. Bei der Erhebung Lothars zum Kaiſer hatte er ſchon die Verleihung des Herzogthums gehofft, doch nur die Nordmark mit Salzwedel zur Entſchädigung erhalten, weil das Fürſtenthum Sachſen an Heinrich den Stolzen gegeben worden war. Letzterer ſtammte allerdings auch von einer Nachkömmlingin der Billunger ab, indeſſen in jüngerer Linie, während der Markgraf von der Nordmark der ältern angehörte. Adalbert beſchloß darum nach dem Tode Lothars ſeine vermeintlichen Rechte mit Gewalt zu behaupten, und als nun die Kaiſerin Richenza am 2. Hornung 1138 ihren ausgeſchriebenen Landtag in Quedlinburg abhalten wollte, ſo verwehrte er ihr mit bewaffneter Hand den Einzug, und jagte ſie mit ihrer Begleitung in die Flucht. Nun beſchloßen die Hohenſtaufen raſch vorzuſchreiten. Auf das Pfingſtfeſt 1138 war eine allgemeine Reichsverſammlung nach Mainz einberufen worden, um den Kaiſer zu wählen. Wenn aber ein ordentlicher Reichstag zu Stande kam, ſo war es bei dem Einfluſſe Heinrichs des Stolzen nur zu wahrſcheinlich, daß die Wahl auf ihn fallen werde. Darum eilten der Herzog von Schwaben und ſein heftiger Bruder Konrad noch im Hornung 1138 nach Koblenz, verbanden ſich dort mit den Biſchöfen von Köln, Trier und Worms, und veranſtalteten, ermuthigt durch die Gegenwart der päbſtlichen Geſandten, ſofort die Königswahl. Dieſelbe fiel jedoch nicht auf den ältern Hohenſtaufen Friedrich, ſondern aus unbekannten Gründen auf den jüngern Bruder Konrad, welcher die dargebotene Krone freudig annahm, und ſchon am 6. März deſſelben Jahres die feierliche Salbung des päbſtlichen Geſandten in Aachen erhielt. Man ſieht, daß die ſogenannte Wahlhandlung ein förmlicher Staatsſtreich war, welcher der Reichsverfaſſung bittern Hohn ſprach: nur eine Stimme herrſchte darum auch allerwärts, daß die Ernennung Konrads geſetzwidrig und nichtig ſei; allein man hatte in Deutſchland die Verletzung des Rechts durch die Großen zu oft ſchon geduldet, und deßwegen bereits daran ſich gewöhnt. Als daher Heinrich der Stolze, durch die Keckheit des Hohenſtaufen gleichſam überraſcht, in ſeiner Unthätigkeit beharrte, Konrad hingegen ſehr eifrig von einem Ort zum andern zog und überall nachdrücklich um die Unterſtützung der Fürſten ſich bewarb, ſo ward die Stellung des thatſächlichen Königs ſchon binnen zwei Monaten ſo ſtark, daß der Herzog in Baiern nicht einmal den Verſuch eines Widerſtandes wagen wollte. Heinrich gab vielmehr im Wege des Vergleichs noch im Jahre 1138 die Reichskleinodien heraus, in deren

Digitized by Google

Beſitz er ſich befand, und jetzt war Konrad der Hohenſtaufe allgemein anerkannter Kaiſer der Deutſchen. Die Mittel, wodurch er die Anerkennung von Seite Heinrichs des Stolzen erlangt hatte, waren indeſſen ſo wenig ehrenhaft, als das nächſte Benehmen des Königs. Konrad hatte nämlich dem Nebenbuhler große Verſprechungen gemacht, und dafür die Herausgabe der Reichskleinodien erlangt [1]). Im Beſitze derſelben wollte er ſeine Verheißungen jedoch nicht erfüllen, ſondern er machte im Gegentheil Miene, Heinrich von Baiern auch das Herzogthum Sachſen zu entziehen. Zur wechſelſeitigen Ausſöhnung und Ausgleichung aller Streitigkeiten war eine Zuſammenkunft der beiden Widerſacher in Augsburg verabredet worden. Heinrich, der dem König nicht traute, erſchien mit großer Macht: dieß betrachtete Konrad III. als eine Beleidigung ſeiner Würde, er ſprach deßwegen dem Gegner das Herzogthum Sachſen wirklich ab, und ſo wurde denn der Zwieſpalt nicht gehoben, wohl aber vergrößert. Das Benehmen des Hohenſtaufen war indeſſen abermals nichts weniger, als rühmlich; denn er entwich bei Nacht heimlich aus Augsburg [2]), und ächtete den Gegner ſodann einſeitig, alſo widerrechtlich, in Würzburg [3]). Um dem Herzog in Baiern zugleich einen gefährlichen Feind zu erwecken, unterſtützte er die Anſprüche des Markgrafen Adalbert von der Nordmark, und belehnte denſelben auf einem Reichstag in Goslar, und zwar zu Weihnachten 1137, mit der herzoglichen Würde in Sachſen. Sowie durch die Aechtung Friedrichs von Schwaben der Kampf zwiſchen den Häuſern Supplinburg und Hohenſtaufen eröffnet worden war, ſo entſtand durch das gleiche Unrecht gegen den Herzog in Baiern der verhängnißvolle Streit der „**Welfe**“ und „**Waiblinger**“, welcher jedoch noch weit größere Folgen nach ſich ziehen ſollte.

Der Kampf begann in Sachſen, wo Adalbert von der Nordmark in Folge der Ernennung zum Herzog ſogleich einen großen Theil des Landes eroberte. Bald regten ſich aber auch die Waffen im Süden. Um nämlich auch dort dem Herzog Heinrich einen Feind zu erwecken, ſprach ihm der König ſogar Baiern ab, und verlieh die Landſchaft an Markgraf Leopold von Oeſtreich, den Stiefbruder der Hohenſtaufen. Konrad III. begab ſich im Jahre 1138 ſelbſt nach Baiern, und erwarb daſelbſt mit Hülfe des Biſchofs in Regensburg einen großen Anhang. Als nun vollends Markgraf Leopold, vom Kaiſer unterſtützt, ſiegreich bis zum Lech vordrang, ſo ſtellte ſich der größte Theil des Adels auf die Seite deſſelben, und Heinrich der Stolze verlor alle Macht in Baiern. Gleichzeitig hatte Friedrich von Hohenſtaufen den Sieg ſeines Hauſes in Süddeutſchland vollſtändig gemacht, indem er Konrad, den Herzog von Zähringen und Burgund, welcher auf

---

[1]) Ottonis Frisingensis Chronicon Lib. VIII, cap. 23. Quo (Rapisponam) veniens (Dux Henricus), regalia quidem *multis illectis promissis* reddidit, sed tamen ea minime consecutus, infecto pacis negotio, sine gratia ejus (Imperatoris) recessit. Zum Theil wörtlich ſtimmt damit überein Abbas Urspergensis.

[2]) Urspergens. Rex ergo metuens aliquid in se machinari, dum peracta coena cubitum se ire simularet, adductis clam equitaturis, cum paucis civitatem exivit, ac Herbipolim pervenit, ubi judicio *quorundam principum* dux proscribitur.

[3]) Der nämliche Geſchichtſchreiber bemerkt, daß die Aechtung nur von einer Partei der Fürſten genehmigt wurde, alſo einſeitig war. Man ſehe die Schlußſtelle der vorigen Anmerkung.

Digitized by Google

der Seite Heinrichs des Stolzen ſtand, ganz entſcheidend ſchlug. Zürich wie Freiburg wurden erobert, Zähringen, das Stammſchloß Konrads, ſogar eingenommen, und ganz Breisgau beſetzt. Herzog Konrad wurde dadurch zur Unterwerfung unter den König gezwungen, und nun war die Macht Heinrichs des Stolzen in Süddeutſchland gänzlich vernichtet. Die letzte Hoffnung deſſelben war daher auf die Sachſen gerichtet, zu denen er ſich nunmehr flüchtete. Dort fand der gebeugte Welfe wirklich ſo kräftige Unterſtützung, daß er nicht nur ſogleich wider Adalbert im Felde erſcheinen konnte, ſondern denſelben auch vollſtändig beſiegte und zur Flucht nöthigte. In Folge dieſer Ereigniſſe rückte Kaiſer Konrad III. im nämlichen Jahre (1139) mit einem Heere nach Sachſen; durch eingeleitete Unterhandlungen wurde jedoch der Kampf vermieden und eine Art von Waffenſtillſtand bis Pfingſten 1140 verabredet. Da erfolgte am 20. Oktober 1139 plötzlich und unerwartet der Tod Heinrichs des Stolzen im 37ſten Jahre ſeines Lebens [4]), und hierdurch wurden alle Verhältniſſe mit einem Mal weſentlich verändert.

Herzog Heinrich hinterließ eine junge Wittwe, die Tochter Kaiſer Lothars, und einen Knaben, den ſie ihm vor 10 Jahren geboren hatte. Da der Waiſe, ſpäter Heinrich der Löwe genannt, der Selbſtvertheidigung noch nicht fähig war, ſo ſchien die Lage des welfiſchen Hauſes ſehr bedenklich. Markgraf Adalbert, oder Albrecht mit dem Zunamen des Bären, gründete darauf ſogleich den Plan zur Wiedereroberung von Sachſen. Noch im Jahre 1140 begab er ſich daher nach Bremen, doch vergeblich. Gertrud, die Wittwe des ſtolzen Heinrichs befand ſich nämlich in Sachſen bei ihrer kaiſerlichen Mutter Richenza, und weil beide Frauen voll von Muth und Entſchloſſenheit waren, ſo entwickelten ſie an Ort und Stelle große Thätigkeit wider ihren Gegner. Zudem ſprach die verlaſſene Lage der Wittwe und des Waiſen an ſich ſchon ſo eindringlich zu den Herzen der edelmüthigen Sachſen, daß man eine Unterſtützung Adalberts allgemein für eine Schmach hielt. Da noch überdieß Kaiſer Konrad, wegen hartnäckiger Fehden in Lothringen, ſeinen Verbündeten für den Augenblick nicht unterſtützen konnte, ſo wurde Albrecht zur abermaligen Flucht aus Sachſen genöthiget. Weit ungünſtiger für Gertrud und ihren Knaben geſtalteten ſich dagegen die Verhältniſſe in Baiern. Dort trat zwar Welf, der Bruder Heinrichs des Stolzen, zur Vertheidigung der Anſprüche ſeines Neffen auf; allein nachdem er 1140 bei der Burg Pfalei einen entſcheidenden Sieg über den Markgrafen Leopold erkämpft hatte, wurde er übermüthig, und warf ſich, mit Verletzung ſeiner Pflichten gegen den verwaisten Neffen, in eigner Perſon zum Herzog der Baiern auf. Die Stellung des welfiſchen Hauſes zum Reichsoberhaupt wurde durch dieſen Schritt übrigens nicht verändert, ſondern blieb vielmehr gleich feindſelig. Konrad III. durch den Sieg Welfs über Leopold erzürnt, zog noch im Winter 1140 wider den erſtern zu Feld.

---

[4]) Annalista Saxo erwähnt zum Jahr 1139, in Uebereinſtimmung mit Chron. Reg. S. Pantaleon., ſogar eines Gerüchts, daß Heinrich vergiftet worden ſei. Deinde facto colloquio in Quedlingeburh, Heinricius nobilissimus et probissimus dux Bawariae atque Saxoniae *veneficio ibidem, ut fertur*, vitam finivit. (Eccard Tom. 1, pag. 682.);

Digitized by Google

Bei dem Städtchen Weinsberg in Schwaben, einem Beſitzthum der Welfe, trafen die Heere beider Gegner auf einander, und dort erfolgte am 21. Dezember 1140 eine blutige Schlacht, welche von beiden Seiten mit äußerſter Tapferkeit geſchlagen ward. Als das Waffengetümmel am größten war, erhoben die Baiern zur gegenſeitigen Aufmunterung das Feldgeſchrei: „Hie Welf!“, ihnen antworteten die Schwaben: „Hie Waiblingen!“, und ſeitdem behielten die Anhänger der feindſeligen Fürſtenhäuſer Welfe und Hohenſtaufen den Beinamen der Welfe und Waiblinger. Der Sieg in der Schlacht bei Weinsberg blieb übrigens den Hohenſtaufen: Welf, bis auf's Haupt geſchlagen, mußte fliehen, und nun konnte auch das feſte Städtchen ſich nicht länger halten. Bei den Unterhandlungen über die Ergebung bewilligte Konrad III. nur den Frauen in Weinsberg freien Abzug, jedoch mit der Ermächtigung, daß eine jede mit ſich nehmen dürfe, was ſie zu tragen vermöge. Als ſich nun die Thore öffneten, erſchienen die edlen Frauen mit ihren Männern auf den Schultern. Herzog Friedrich in Schwaben, der an der Seite des Bruders gekämpft hatte, wollte eine ſolche Auslegung der königlichen Bewilligung für unzuläſſig erklären; indeſſen Konrad III. dachte größer und erklärte, man dürfe das Wort des Kaiſers nicht zum Nachtheil der Bedrängten wenden. Auch den Männern ward daher Verzeihung [5]). Man hat allerdings verſucht, dem erzählten Vorgang geſchichtliche Wahrheit abzuſprechen und denſelben in das Gebiet der Mähren zu verſetzen; doch nur durch willkürliche Verdächtigung unbefangener Berichterſtatter [6]). Die Vorzeit iſt keineswegs überreich an Thaten des Edelmuths; wollen wir darum unſere Geſchichte nicht um einen ihrer ſchönſten Züge ärmer machen.

Herzog Welf wurde durch die Niederlage bei Weinsberg empfindlich geſchwächt; allein ſeine herrſchſüchtigen Entwürfe gab er gleichwohl nicht auf, ſondern er ſuchte zu ihrer Durchführung nur andere Mittel. Dieſe waren aber nicht nur höchſt verwerflich, ſondern ſelbſt unehrenhaft und niedrig; denn der genannte Adaling verband ſich mit dem auswärtigen Reichsfeind, den Ungarn und dem König Roger in Sicilien [7]), wider das rechtmäßige Staatsoberhaupt ſeines Vaterlandes [8]). Von den Verbündeten

---

[5]) Die Quelle iſt: Chronica Regia S. Pantaleonis, wo es heißt: Anno Domini 1140 Rex urbem Welphonis ducis Bawariorum, *Winesberg dictam*, obsedit et in deditionem accepit, matronis ac foeminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut, quaeque humeris valerent, deportarent. Quae tamen fidei maritorum, quam sospitati caeterorum consulentes, omissa supellectili descendebant, humeris viros suos portantes, duce vero Friderico ne talia fierent, contradicente, Rex favens subdolositati mulierum dixit: regium verbum non decere immutari. Eccardi Corpus Historicum medii aevi, Tomus I, pagina 931.

[6]) Die Sache iſt in der Stelle der vorigen Anmerkung ſo ſchlicht, natürlich und beſtimmt erzählt, daß ſie offenbar geſchichtlich iſt. So etwas kann man nicht geradezu erſinnen, und daß andere Geſchichtſchreiber des Vorfalls nicht gedenken, kann um ſo weniger befremden, als einige, wie z. B. Abbas Urspergensis und Otto von Freiſingen die Ereigniſſe bei Weinsberg überhaupt ſehr kurz erzählen, und Albert von Stade der Schlacht bei Weinsberg gar nicht erwähnt.

[7]) Abbas Urspergensis. Interea Rogerius rex Siciliae Welfonem adversus eundem (Imperatorem) muneribus illectum invitat: singulisque annis mille marcas se ob hoc daturum juramento confirmat. Item quoque rex Ungariae eundem Cunradum metuens Welfonem ad se accersivit, dataque pecunia non modica, ac deinceps omni anno dandam pollicens *ad rebellandum nihilominus instigat.*

[8]) Die Erwählung Konrads war freilich verfaſſungswidrig; allein die Nation genehmigte

zunächſt mit Geld unterſtützt, warb er Bewaffnete für Sold, und ſetzte den Krieg wider den Markgraf Leopold hartnäckig fort. Da der Kaiſer, mit andern Angelegenheiten beſchäftiget, nicht ſogleich wieder einſchreiten konnte, ſo hielt Welf dem Markgrafen lange die Waage, und Baiern wurde in dieſen unnützen Händeln auf das ärgſte verwüſtet. Noch war kein Ende der Wirren abzuſehen, als Herzog Leopold am 18. Oktober 1141 ohne Nachkommen ſtarb. Konrad III. ſuchte nun dieſen Umſtand zur Beruhigung Baierns zu benützen, indem er die Landſchaft ſeinem zweiten Stiefbruder, Markgraf Heinrich verlieh, und denſelben zugleich mit Gertrude, der jungen Wittwe Heinrichs des Stolzen vermählte. Gertruds unmündiger Knabe erſter Ehe wurde im Herzogthum Sachſen beſtätiget, dagegen zur Verzichtleiſtung auf Baiern überredet. Auch dieſer Ausweg half jedoch nichts, weil der Oheim Welf mit Hülfe des äußern Feindes, namentlich der Ungarn, in ſeiner Anmaßung und Empörung beharrte. Der neue Herzog Heinrich in Baiern, nach ſeinem Sprüchwort: „Ja ſo mir Gott“ eben ſo beigenannt, entwickelte zwar große Kraft gegen den Nebenbuhler, und unternahm ſelbſt eine Heerfahrt wider deſſen Bundesgenoſſen, die Ungarn; indeſſen er wurde von Preßburg zurückgetrieben und ſpäter (1146) an der Leitha auf das Haupt geſchlagen. Konrad III. konnte an den Fehden keinen Antheil nehmen; denn der beabſichtigte Römerzug, um die Kaiſerkrönung zu empfangen, lag ihm zu ſehr in den Gedanken. Es kam allerdings nicht zur Ausführung deſſelben; dafür wurde der König in eine andere abentheuerliche Unternehmung verwickelt, die alle ſeine Kräfte aufrieb.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß zur Zeit Heinrichs IV. in den Nachbarländern der fromme Eifer angeregt worden war, das Grab von Chriſtus in Jeruſalem mit den Waffen zu erobern. Urheber dieſer geiſtigen Bewegung war ein Franzoſe, Peter der Einſiedler, ein ſchwärmeriſcher Mann, doch begabt mit der hinreißenden Beredſamkeit, welche tiefen und feurigen Gemüthern in bewegten Zeiten zu entſtrömen pflegt. Peter hatte bei Ausgang des 11. Jahrhunderts eine Wallfahrt nach Paläſtina unternommen, und dort den Zuſtand des Landes unter der Herrſchaft der Türken durch eigene Erfahrung kennen gelernt. Entrüſtet über den Frevel, daß die Ungläubigen den Beſuch des heiligen Grabes durch eine ſtarke Geldauflage erſchwerten: voll Schmerz überhaupt über die bedrängte Lage der morgenländiſchen Chriſten, faßte der Einſiedler den ſchwärmeriſchen Entſchluß, das geſammte Abendland zur Eroberung des gelobten Landes in die Waffen zu bringen. Nachdem er von dem Patriarchen Simeon in Jeruſalem in dieſer Abſicht noch beſtärkt worden war, eilte er im Jahre 1094 nach Europa zurück, und gewann zunächſt den Pabſt Urban II. für ſeinen Plan. Alsdann durchzog er Italien und Frankreich, mit einer nie erlebten Gluth den Kreuzzug predigend. Der heilige Vater hingegen forderte im Jahr 1095 auf einer Kirchen-Verſammlung in Clermont alle guten Chriſten zur Heer-

ſpäter thatſächlich die Wahl durch Anerkennung des Königs, wie die Unterwerfung Heinrichs des Stolzen am ſicherſten erwies.

Digitized by Google

fahrt nach Paläſtina auf. Dieſer Schritt allein würde zwar noch nicht viel bewirkt haben; allein die unwiderſtehliche Beredſamkeit Peters drang durch, und bewog viele Tauſende, zur Eroberung von Jeruſalem auszuziehen. Endlich ſtellte ſich der Herzog von Lotharingen, Gottfried von Bouillon, als Anführer an die Spitze der Unternehmung, in deren Folge Jeruſalem wirklich erobert und zum Sitze eines chriſtlichen Königreichs im Morgenlande erhoben wurde. Ein Hauptbollwerk des neuen Staates war die feſte Stadt Edeſſa; da aber dieſe im Jahr 1144 von dem Fürſten Zenki von Moſſul eingenommen ward, ſo ſchien die Aufrechterhaltung des Königreichs Jeruſalem ſelbſt gefährdet. Zugleich mit der Nachricht jenes Ereigniſſes gelangten die dringenden Bitten der morgenländiſchen Chriſten nach Europa, ſie in ihrem Unglück nicht zu verlaſſen. Dadurch wurde denn Eugen III., welcher damals den apoſtoliſchen Stuhl einnahm, zur Anwendung ſeines geſammten Einfluſſes bewogen, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen. In Deutſchland war man ſchon bei der erſten Heerfahrt nach dem heiligen Lande nicht nur ſehr gleichgültig geblieben, ſondern der geſunde Sinn des Volkes ſprach ſich ſelbſt mißbilligend gegen die Unternehmung aus. Endlich zog man die Sache ſogar ins Lächerliche, und ergoß ſich über die durchziehenden Kreuzfahrer in manchen Spöttereien *). Die Franzoſen hingegen waren für die Eroberung des heiligen Grabes ſehr begeiſtert, und durch ſie wurde vornehmlich der erſte Zug ausgeführt. Darum wandte ſich Eugen III. zunächſt wieder nach Frankreich, indem er den König Ludwig VII. zur Ausrüſtung eines neuen Kreuzheeres aufforderte. Damals (1145) genoß in kirchlichen Angelegenheiten das größte Anſehen, Bernhard, der ſchon erwähnte Abt von Clairvaux, ein Mann von ſtrengem Lebenswandel, großer Gelehrſamkeit und tiefer religiöſer Begeiſterung. Durch die letztere auch der Beherrſcher des Worts, floß über ſeine Lippen eine Fülle von Beredſamkeit, welche das Volk erſchütterte und entflammte. Als daher Bernhard, den Aufträgen des Pabſtes gemäß, in Frankreich das Kreuz zu predigen begann, entſtand ſofort eine allgemeine Begeiſterung, und ſogleich wurden ausgedehnte Anſtalten zur zweiten Heerfahrt nach Paläſtina getroffen. Der Abt von Clairvaux wünſchte indeſſen ſehnlich, auch die Deutſchen, insbeſondre deren König, als ſtaatliches Haupt der Chriſtenheit, zur Antheilnahme an dem Kreuzzuge zu bewegen. Zu dem Ende erließ er im Jahre 1146 ein Schreiben an die Deutſchen, und ermahnte ſie, mit Beilegung der innern Bürgerkriege ihre Waffen lieber gegen die Ungläubigen zu kehren. Nachdem das Schreiben in Deutſchland ſtark verbreitet war, ſo wurde in den Gegenden am Rheine das Kreuz durch einen Mönch Rudolph mit vielem Eifer geprediget. Wirklich ließen ſich in Speier, Worms, Mainz und Köln mehrere Tauſende überreden; doch mit dem Fieber entſtand zugleich auch ein unglückſeliger Wahn, der wie bei dem erſten Kreuzzug eine furchtbare

*) Dieß berichtet das Chronicon Abbatis Urspergensis, und zwar mit dem ausdrücklichen Beiſatz, daß die geſammte öffentliche Meinung in Deutſchland einmüthig in ſolcher Weiſe ſich ausſprach: Inde est, quod *omnis pexe populus Teutonicus*, per terram suam transeuntes quasi *inaudita stultitia delirantes* subsannabant.

Digitized by Google

Verfolgung der Juden zur Folge hatte. Konrad dem Dritten fällt indeſſen das ſchöne Verdienſt zu, dem verbrecheriſchen Unfug durch ſein königliches Anſehen alsbald geſteuert zu haben. Auch Bernhard von Clairvaux theilte dieſen Ruhm; denn entrüſtet über die Reden des Mönchs Rudolph, welche durch Doppelſinnigkeit oder offene Vertheidigung der Gewaltthätigkeiten gegen die Juden vielfache Plünderung und Ermordung dieſer Unglücklichen veranlaßten, eilte der menſchenfreundliche Abt ſelbſt nach Deutſchland, um das wilde Feuer zu löſchen. Er bewog den Mönch zur Rückkehr in ſein Kloſter, und ſtellte, in Verbindung mit den Staatsmaaßregeln des Kaiſers, die öffentliche Ordnung wieder her. Nun predigte aber Bernhard das Kreuz in Deutſchland, und dadurch wurde endlich auch unſer Volk in die ſeltſame Unternehmung hineingezogen. Konrad III., mit ſcharfem Blick begabt, mißbilligte dieſelbe, und leiſtete daher den eindringlichen Bitten des begeiſterten Abts anfangs Widerſtand; nach Weihnachten (28. Dez. 1146) ließ er ſich jedoch überreden, und verſprach nun die Antheilnahme an dem Kreuzzug. Seinem Beiſpiele folgten Friedrich von Hohenſtaufen, der Sohn ſeines Bruders Friedrich Einauge, die Herzöge in Lothringen, Baiern und Böhmen, die Markgrafen von Steyermark und Kärnthen, mehrere Biſchöfe und viele Männer vom niedern Geiſtlichen- und Adelsſtande. Für Deutſchland brachte der Entſchluß des Königs nur inſofern einen Nutzen hervor, als von den Straßenräubern, mit denen damals alles überfüllt war, ganze Maſſen zu der Fahne des Kreuzes eilten, und dadurch das Land von einer üblen Plage befreiten. Merkwürdig iſt, daß die Norddeutſchen auch nach den beredten Einwirkungen des Abtes von Clairvaux gegen die Eroberung des heiligen Grabes gleichgültig blieben, und die Antheilnahme an der Heerfahrt entſchieden ablehnten. Konrad III. machte große Anſtrengungen, ihre Abneigung zu überwinden, doch vergeblich. Dafür verſprachen die Sachſen, während des Kreuzzuges der Süddeutſchen in Aſien, das Chriſtenthum in Europa unter den Slaven weiter auszubreiten. Der König berief hierauf im Jahre 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, um für die innere Staatsverwaltung während ſeiner Abweſenheit zu ſorgen. Auf dieſer Verſammlung wurde ein Landfriede errichtet, und Heinrich, der minderjährige Sohn Konrads III. zu ſeinem Nachfolger erwählt. Wegen des eingetretenen Todes Friedrichs Einauge von Hohenſtaufen war auch dem Sohne deſſelben, Friedrich, dem nachmaligen Kaiſer, noch vor dem Abzug Konrads III. das Herzogthum Schwaben verliehen worden. Nach der Vollziehung aller dieſer Staatsmaaßregeln vereinigte der König im Frühling 1147 ſein Heer in der Gegend von Regensburg, und einige Tage vor dem Himmelfahrtsfeſt ſetzte ſich der Zug der Donau entlang nach Ungarn in Bewegung. An ſchwer Gepanzerten allein zählte man 70,000 Streiter, der unüberſehbaren Maſſe leicht Berittener und Fußgänger zu geſchweigen. Der Ausgang der Unternehmung war ſehr unglücklich, wie voraus zu ſehen war. Durch Hunger, Krankheit und Anſtrengungen, ſowie durch die Kämpfe mit den Türken während des Zuges durch Kleinaſien wurden über drei Viertheile des Heeres aufgerieben, bevor man das gelobte Land betreten konnte. An Ort und

Digitized by Google

Stelle ſelbſt ward dagegen nichts ausgerichtet; man ſehnte ſich daher bald wieder nach dem Vaterlande, und als Herzog Welf mit plötzlicher Rückkehr den Anfang gemacht hatte, beſchloß der König ein Gleiches. Am 22. Mai 1149 befand ſich Konrad III. wieder in Salzburg.

Während der Abweſenheit des Kaiſers herrſchte in Deutſchland nach Verhältniß der Zeit unerwartete Ruhe. Da dem Pabſte an der Erhaltung derſelben zur Förderung der Kreuzzüge gelegen war, ſo kam er ſelbſt nach Deutſchland und bemühte ſich überhaupt ſehr eifrig um die Befeſtigung der öffentlichen Ordnung. Die Heerfahrt der Sachſen gegen die Slaven fand ſtatt; doch mit demſelben unglücklichen Erfolg, wie der Kreuzzug. Sonſt fiel nichts von Bedeutung vor, da die Händel Heinrichs des Löwen mit dem Biſchof Hartwig von Bremen und andern Geiſtlichen das Allgemeine nicht berührten. Nach der Rückkehr Konrads III. aus Paläſtina bemerkte man an ihm ſogleich eine große Veränderung. Die Anſtrengungen und Leiden des Kreuzzuges hatten ſeine geiſtige Kraft gelähmt, und mit ihr erſtarb auch ſeine gewohnte Thätigkeit. Er trug zwar den Gedanken des Römerzuges immer noch mit ſich herum; auch wider Heinrich den Löwen, der ſchon vor der Heerfahrt des Kaiſers nach Aſien Anſprüche auf das Herzogthum Baiern erhoben hatte, und nun Gewalt brauchen wollte, beſchloß er eine Unternehmung im Großen; doch alles unterblieb. Der Herzog Welf wurde in Folge einer neuen Empörung wider die Reichsgewalt allerdings bei Flochberg entſcheidend geſchlagen; dieß geſchah jedoch durch den jungen König Heinrich, und der Kaiſer ſelbſt verſöhnte ſich ſogar ſpäter mit dem Gegner. Inzwiſchen nahm die Kränklichkeit Konrads zu, und als im Jahre 1150 vollends ſein hoffnungsvoller Sohn, der junge König Heinrich, plötzlich ſtarb, ſo traf dieſer Schlag den Kaiſer ſo hart, daß er nicht volle zwei Jahre darauf, nämlich am 15. Hornung 1152 ins Grab ſank. Vor ſeinem Hinſcheiden vollzog er aber noch eine Staatsmaaßregel, die für Deutſchland unendlich heilſam war, und eben darum ihrem Urheber zum größten Ruhme gereicht. Konrad III. hatte nämlich noch einen zweiten Sohn, mit Namen Friedrich. Da nun dieſer noch ein Kind war, ſo hätte bei ſeiner Erwählung zum König, wie bei Heinrich IV., eine Reichsverweſung eintreten müſſen. Welches Elend dadurch über die Nation hätte gebracht werden können, hatte die Geſchichte des vierten Heinrichs erwieſen. Konrad III., die Gefahr ahnend, dachte jedoch groß genug, die Nachfolge im Reiche mit Uebergehung des eigenen Kindes, ſeinem Neffen Friedrich, dem Sohne Friedrichs Einauge, zuzuwenden. Und dieſe weiſe Selbſtüberwindung muß der Geſchichtſchreiber dem Geſchiedenen zur großen Ehre anrechnen.

Die Regierung Konrads III. war nur inſoferne von Bedeutung, als mit dieſem Kaiſer das Geſchlecht der Hohenſtaufen zum Reiche gelangte; im Uebrigen war ſie hingegen nur die Fortſetzung der Uebergangsperiode, welche mit Lothar II. angehoben hatte. Man ſieht dieß aus dem ganzen Verlauf der erzählten Begebenheiten ſehr deutlich. Unmittelbar nach dem Tode des erſten hohenſtaufiſchen Königs gingen indeſſen die Staatszuſtände der Deut-

Digitized by Google

ſchen plötzlich und ſchnell zu der überraſchenden Entwicklung über, welche die Blüthe des Mittelalters bezeichnete. Auch außerhalb Deutſchland wurden merkwürdige Fortſchritte bemerkbar: die ſchlummernden Kräfte der Menſchheit erwachten: der Geiſt einer neuen und höhern Zeit regte mit Macht ſeine Schwingen, und nunmehr wurden nach Maaßgabe des Bildungsgrades alle Verhältniſſe wirklich großartig. Um dieſelben lebendig darſtellen zu können, müſſen wir vor allem auf die damalige innere Lage unſres Vaterlandes und einiger Nachbarſtaaten einen Blick werfen.

Fünftes Hauptſtück.

Die Weltlage und insbeſondre die innern Verhältniſſe Deutſchlands bei dem Amtsantritt Kaiſer Friedrichs I.

(Jahr 1152.)

Mit dem Zuſtande äußerſter Barbarei hatte die Entwicklung der neuern Völker begonnen: wilde Leidenſchaften, genährt durch tiefe Unwiſſenheit, nahmen ungezügelt ihren Lauf, und brachten ein Uebel hervor, welches alle edlern Kräfte der Menſchheit zu vergiften drohte, die unſittliche Sklaverei. Menſchenwürde, Bildung, Kenntniß und Wohlſtand, ja ſelbſt der Himmel war ein ausſchließendes Vorrecht des Herrn, und dem unglücklichen Sklaven wurde wie im Leben, ſo auch über das Grab hinaus jede Hoffnung ſeiner Veredlung abgeſprochen. Der Mittelſtand iſt das ſchaffende und fruchtbare Element der Staatsgeſellſchaft, durch deſſen Gewerbsthätigkeit, Handelsfleiß und Erfindungsgeiſt die Mannigfaltigkeit und der Reichthum des Volkslebens ſich entwickelt: ein bürgerliches Element als Mittelſtand war jedoch durch die ſchroffe Kluft des Herrn und der Knechte geradezu unmöglich gemacht. Da trat die milde Lehre des Chriſtenthums mit ihren Grundſätzen der Rechtsgleichheit aller Menſchen und der Würde unſres Geſchlechts, als Abglanz der ſchöpferiſchen Kraft, vermittelnd dazwiſchen. Der Kampf gegen die Sklaverei hob an, und obgleich ſeine Erfolge wegen beſchränkter Mittel lange nur kümmerlich waren, Milderung des Uebels und Möglichkeit der gründlichern Abhülfe war dennoch gewonnen. Endlich entſtanden, in Folge der Verbreitung des Chriſtenthums, durch Kirchen und Biſchofsſitze die Städte, und nun war für das bürgerliche Element ein fruchtbarer Boden gefunden. Wie bereits bemerkt worden iſt, war die Zahl der ſtädtiſchen Gemeinweſen zwar noch im zwölften Jahrhundert ziemlich gering. So wurden zum Beiſpiel Dingelfingen, Hall, Landau, Landshut, Neumark, Oggersheim, Scherdingen, Straubingen, Trosberg, Wismar und eine ganze Reihe an-

Digitized by Google

derer Städte erſt zwiſchen 1204 und 1271 erbaut, mehrere hingegen noch ſpäter. Indeſſen von der Mitte des 12. Jahrhunderts an erweiterte ſich die Zahl und die Größe dieſer Gemeinweſen doch ſchon beträchtlich. Durch die Unternehmungen des oben genannten Markgrafen Adalbert von Salzwedel (Albrecht des Bären) wurden Angermünde, Beerwalde, Bernau, Gardeleve, Köln an der Spree, Seehauſen, Stendal und Werben theils neu angelegt, theils mit Stadtrecht verſehen. Kurz nachher (1155) ward Eutin gegründet. Im Jahr 1160 entſtanden ferner München und Kellheim, 1169 wurden Meklenburg, Roſtock und Illowe wieder errichtet, 1175 Eiſenberg, Freiberg und Leipzig mit Wällen verſehen, 1179 Freiburg in Burgund gegründet, und endlich 1191 Bern erbaut, ſowie Anklam, Camin, Damm, Demmin, Golnow und Akermünde durch Aufbauung von Mauern zu Städten erhoben.

Im Innern der bürgerlichen Gemeinweſen ward hingegen der Verkehr durch zweckmäßige Einrichtungen befördert. An den Kirchen war der erſte Umtauſch entſtanden, indem die Händler und Gewerbsleute das Zuſammenſtrömen der Andächtigen aus der Umgegend benützten, um ihnen vor oder nach dem Gottesdienſt Bedürfniſſe aller Art zum Kauf anzubieten. Zu dem Ende hatte man bei der Kirche Buden aufgeſchlagen, in denen die Bürger ihren Kram auslegten. Als das Gewerbe ſich ausdehnte, errichteten die Händler dagegen eigene Vorrathshäuſer oder Niederlagen für ihre Waaren, welche Kauf- und Gildhallen, auch Kauf- und Leghäuſer hießen. Die Erbauung erfolgte entweder auf Koſten der ſtädtiſchen Schutzherrn, oder der Gemeinde, oder auch einer Geſellſchaft von Kaufleuten, welche dann von den einzelnen Benützern der Gebäulichkeiten einen Zins bezogen. Zugleich wies man den Händlern mit Lebensmitteln oder andern täglichen Bedürfniſſen einen gemeinſamen Platz zur Auslegung ihrer Waaren an, damit den Käufern die Auswahl erleichtert, und damit noch überdieß der gegenſeitige Wetteifer der Gewerbsleute angeregt werde. So entſtanden die Fleiſch- und Brodbänke, wo alle Metzger und Bäcker der Stadt zuſammen ihre Waare ausboten, nicht minder die Leder-, Wein- und Bierbänke. Bei manchen Städten finden ſich noch Spuren dieſer urſprünglich ſehr nützlichen Einrichtung in den Fiſch-, Obſt-, Wein-, Gemüſe-, Eier-, Holzmärkten u. ſ. w. Die anſehnlichern Städte des Mittelalters legten die Gewerbsbuden öfters in bedeckten Gängen ringförmig neben einander an. Man hieß ſie dann „Lauben", und auch davon iſt durch die große und kleine Gewerbslaube in Straßburg eine Ueberlieferung erhalten worden. Die ſtädtiſchen Einwohner waren als Schutzhörige des Herrn der Stadt zum Waffendienſt für denſelben verpflichtet: ſie mußten daher in den Waffen geübt werden, und auch ihr eigenes Intereſſe erheiſchte dieß, damit ſie ihre Wälle ſelbſt vertheidigen könnten. Ihr Anführer im Dienſt und bei den Waffen-Uebungen war der Voigt des Biſchofs oder Fürſten, wenn die Stadt einem Landesherrn gehörte, oder der Reichsvoigt, wenn ſie die Reichsfreiheit beſaß. Um nun die Waffen-Uebung der Bürger und die kriegeriſche Ordnung zu erleichtern, machte man die Eintheilung der Züge nach den Gewerben, ſo

Digitized by Google

daß z. B. die Fleiſcher einen Zug bildeten, die Bäcker einen andern, die Schuſter den dritten u. ſ. w. Dadurch entſtanden gewiſſe feſte Verbindungen der Städter, welche die Zünfte hießen und auf das Volksleben des Mittelalters einen außerordentlichen Einfluß ausübten. In Folge dieſer Einrichtung wurde das Recht zur Ausübung eines Gewerbes allerdings von der Aufnahme in die Zunft abhängig gemacht, die man zuweilen ſehr erſchwerte. Deſſenungeachtet waren die Innungen urſprünglich eben ſo nothwendig, als wohlthätig, weil das Uebergewicht und das feſte Zuſammenhalten des Adels eine engere Verbindung der Bürger unabweislich forderte. Aus der Geſchichte wird ſich übrigens ſpäter ergeben, welche Macht die Städte durch die Zünfte erlangten.

Wie bei freiern Staatszuſtänden der Grundſatz ſich entwickelt, daß alles erlaubt ſei, was nicht ausdrücklich verboten wird, ſo galt im Mittelalter als Nachwirkung der Urzuſtände gerade umgekehrt der Wahlſpruch, daß alles verboten ſei, was nicht ausdrücklich erlaubt werde. Alle und jede Befugniß der Gewerbtreibenden, mochte ſie auch noch ſo natürlich ſein, mußte daher von dem Schutzherrn der Stadt entweder für eine Abgabe oder käuflich erworben werden. Dieß galt nicht nur von dem Recht, das Gewerbe ſelbſt auszuüben, ſondern auch von der Anlegung der Werkſtätten, Verkaufsbänke, Niederlagen u. ſ. w. Ebenſo durfte jeder fremde Handelsmann bloß gegen einen beſtimmten Zoll feil halten, und noch überdieß nur an gewiſſen Tagen. Der Verkehr ſchien dadurch freilich ſehr beengt; dafür wurde aber das Intereſſe der Machthaber an das Gedeihen der Städte geknüpft. Durch die mancherlei Abgaben der Gewerbsleute erlangte nämlich der Schutzherr eine ſo große Einnahme, daß ſeine Macht bedeutend erhöht wurde, und deßhalb entſprang der wechſelſeitige eiferſüchtige Wetteifer der Fürſten zur Anlegung neuer Städte. Daher kam es, daß die Zahl der bürgerlichen Gemeinweſen nach der Entſtehung der Landeshoheit ſo beträchtlich zunahm. Die innere Entwicklung der Städte ward dagegen durch einen ganz eigenthümlichen Umſtand auf das mächtigſte befördert. Man hatte nämlich im Mittelalter keinen Begriff von unveräußerlichen Menſchen- und Staatsrechten. Als eine Folge der Sklaverei, welche Menſchen für Thiere und ſohin für einen Gegenſtand des Verkehrs erklärte, war auch noch ſpäter jedes Recht veräußerlich, und zwar nicht bloß die Befugniß, eine Abgabe zu fordern, ſondern auch das Recht der Geſetzgebung und des Richteramts. Selbſt dieſe wurden als ein Privateigenthum angeſehen, welches man verſchenken oder verkaufen kann. Wir haben ſchon früher bemerkt, daß ſowohl die Landesherren, als der Kaiſer, von ſolchen Gerechtſamen zu veräußern pflegten, wenn ihnen eine Geldnoth zuſtieß. Seit Heinrich V. erfolgte dieß jedoch immer häufiger, und die Städte erwarben bald durch Kauf, bald durch Geſchenk, in Folge gegebener Darlehen, eine Gerechtſame um die andere. Jetzt gewannen die Gilden und Zünfte noch eine größere Bedeutung. Früher erlaubte man ihnen nur die Erwählung eines Vorſtehers zur Mitwirkung in der Gewerbspolizei. Als dagegen das Verkaufen von Vorrechten zunahm, verſchafften ſich die Zünfte verſchiedene Amtsbefugniſſe, die früher nur dem

Voigte zuſtanden. So erlangten die Gilden der Kaufleute, welche eben ſolche geſchloſſene Verbindungen waren, wie die Innungen der Handwerker, im Jahr 1134, 1158 und 1162 nicht nur einen beſondern Gerichtsſtand, ſondern auch das Recht, Handelsſtreitigkeiten ſelbſt zu entſcheiden, und zu ſolchem Zweck Vorſteher, Richter oder Aldermänner aus ihrer Mitte zu wählen. Den Gilden der Kaufleute wußten die Innungen der Handwerker bald zu folgen, welche ſich ſchon im 12. Jahrhundert ſtark verbreiteten. Während die Fiſcher-Innung in Worms 1106 die landesherrliche Beſtätigung erhielt, entſtand in Magdeburg 1158 die Tuchſcheerer-Zunft, und zwar gleichsfalls mit Genehmigung des Erzbiſchofs [1]). Auch die Innungen ſtrebten nun eifrig nach größeren Gerechtſamen. Schon im 12. Jahrhundert erwarb die Schuhmacherzunft in Magdeburg von ihrem Erzbiſchof das Recht, zur Ausübung ihrer eigenen Gerichtsbarkeit einen Obermeiſter zu wählen [2]). Bedeutende Erleichterung für den Bürgerſtand und namhafte Förderung des Gewerbverkehrs wurden hiernächſt durch die zweckmäßigen Handwerksordnungen von Braunſchweig, Frankenberg, Goslar, Trier und Würzburg herbeigeführt. Die Zünfte erlangten durch alles dieß ein ſolches Anſehen, daß man ihren Mitgliedern allmälig den Ehrennamen der Magiſter oder Meiſter zugeſtand, den früher nur die freien Künſtler führen durften. Der Ausdruck: „freie Künſte“ kam daher, weil eine Kunſt auch von Frowen, Freien oder Edelleuten ohne Beeinträchtigung ihres Standes ausgeübt werden konnte, während die Ausübung eines Handwerkes ſtets die Hörigkeit oder Leibeigenſchaft zur Folge hatte. Wenn man alſo die Handwerker jetzt den freien Künſtlern gleichſtellte, ihnen den Ehrennamen derſelben, „Meiſter“, beilegte, ſo hatte man mit der Leibeigenſchaft vollſtändig gebrochen. Nur den Zünften war jedoch dieſer entſchiedene Fortſchritt zu danken, und man ſieht alſo, wie wohlthätig dieſelben urſprünglich wirkten. Im Fortgang ihrer Entwicklung erwarben ſie nach und nach das Recht, beſondere Herbergen zu halten, und dort regelmäßig ſich zu verſammeln, eine eigene Kaſſe, die Zunftlade, anzulegen, und über ihre Mitglieder in Handwerksſachen ein gewiſſes Strafrecht auszuüben. Weil die Mitgliedſchaft einer Zunft nun eine große Ehre war, ſo wurde allen Anrüchtigen die Aufnahme verweigert und zugleich wider jedes Mitglied, welches ein Verbrechen beging, die Strafe des Ausſchluſſes verhängt. Die Innungen erlangten daher auch Einfluß auf Förderung der Sittlichkeit. So hob ſich denn das bürgerliche Element bedeutend. Man hielt freilich noch ſtreng auf den Grundſatz, daß die Handwerker von jedem Einfluß auf die Leitung der Stadtangelegenheiten ausgeſchloſſen bleiben ſollen, und Heinrich der Löwe befahl z. B. in einer Verordnung ausdrücklich, daß in Lübeck kein Handwerker in den Rath aufge-

[1]) Chronicon Magdeburgense. (Meibomius Rer. Germ. Script. Tom. II, pag. 329): Wichmannus XVI. Archi-Episcopus coepit Anno Domini 1152. Hic fuit potentior, quam unquam aliquis Archiepiscopus fuerit in civitate Magdeburgensi: *Nam ipse fecit primo uniones institorum pannicidarum.* Der Nachfolger von Wichmann XVI., Erzbiſchof Ludolph, wirkte in gleichem Sinne, und errichtete nach 1194 die Schilder-Innung. Chronic. Magdeb. l. c. Ludolphus XVII, Archi-Episcopus coepit Anno Domini 1194. *Hic fecit in civitate unionem clipeatorum, quae dicitur* die Schilderinnung.

[2]) Nach Urkunden.

Digitized by Google

nommen werden dürfe. Allein durch die Möglichkeit, auch alle ſtaatsrechtlichen Befugniſſe mit der Zeit käuflich zu erwerben, war die Bahn zur Gleichſtellung der Bürger mit dem Adel eröffnet, und zugleich vorauszuſehen, daß jene früh oder ſpät auch die Erwerbsart der Waffen anwenden würden.

Mit der höhern bürgerlichen Achtung des Handwerkerſtandes erhielten die Gewerbe ſelbſt eine größere Ausdehnung. Früher kamen in den Städten meiſtens nur die Nahrungszweige vor, die ſich auf Lebensmittel beziehen, wie jene der Bäcker, Fleiſcher, Bräuer u. ſ. w., in der Mitte des 12. Jahrhunderts zeigte ſich der Gewerbsbetrieb hingegen ſchon beträchtlich erweitert. Einer der vorzüglichſten Zweige deſſelben war die Wollweberei, welche vornehmlich in den deutſchen Niederlanden entſprang, und von dort aus in der angegebenen Zeit bereits über die Gegenden am Niederrhein, Sachſen, den Mittelrhein und die mittlere Donau ſich ausgedehnt hatte. Man bediente ſich ſchon ächter Färbeſtoffe, ſtrebte nach Feinheit der Waare und brachte es dadurch dahin, daß der Adel die Kleidung in Wollenzeugen ungemein liebte, daher viel darauf verwendete. Eine große Anzahl von Städten erlangte nunmehr einen unglaublichen Aufſchwung. Endlich wurde die Wollenweberei ein ſo wichtiger Gewerbszweig, daß ſogar von Seite des Staates eine Aufſicht darüber eingeleitet ward. Man ernannte nämlich vereidete Tuchbeſchauer, welche die übliche Länge der Stücke als richtig beglaubigten, oder die Aechtheit der Waare verbürgten. Jedes Stück, dem der Stempel der Beſchaubehörde beigefügt war, ging dann im Verkehr ungemeſſen von Hand zu Hand, und dieß erleichterte wieder den Umtauſch. Den Städten brachte die Wollenweberei bedeutende Vermehrung ihrer Bevölkerung, wie ihres Wohlſtandes, und dadurch ward das Selbſtgefühl der Bürger ungemein angeregt. Da der bemerkte Erwerbszweig vornehmlich in Friesland ſo blühend war, daß man die Tücher „Frieſe“ nannte, ſo zeigte ſich namentlich dort ein würdiger Unabhängigkeits-Sinn der Handwerker. Jene Landſchaft behauptete demnach wie in der Urzeit, ſo auch im Mittelalter den Ruhm, daß ihre Zuſtände nach Maaßgabe der Zeit am freieſten waren.

Nächſt der Wollenweberei entwickelte ſich am gedeihlichſten die Ausarbeitung von Metallwaaren. Der Rittergeiſt mußte natürlich durch ſeine Vorliebe für ſchöne Rüſtungen und Schwerter das Gewerbe der Waffenſchmiede mächtig heben, indeſſen auch in anderer Hinſicht erweiterte ſich die Verfertigung der Metallwaaren, weil die anhebende Verfeinerung des Lebens manche Bedürfniſſe erzeugte. Die Geſchicklichkeit der Metallarbeiter war daher im 12. Jahrhundert ziemlich groß. Schon im Jahr 1070 wurde das Thor an der Domkirche in Augsburg von den dortigen Handwerkern mit metallnen Verzierungen verſehen, die man allgemein bewunderte; die Metallarbeiter in Worms zeigten dagegen noch größere Geſchicklichkeit, indem ſie die Rechtsbriefe Kaiſer Heinrichs V. und Friedrichs I. in Meſſing goſſen und mit vergoldeten Buchſtaben an ihre Hauptkirche hefteten. Endlich that ſich auch Nürnberg in der Verfertigung ſchöner Metallwaaren bald rühmlich hervor.

Bedeutenden Einfluß auf den Wohlſtand, und rückwirkend auch auf

die Gewerbe hatten die Berg- und Salzwerke in Deutſchland. Wir haben bereits angezeigt, daß die Goldadern des Harzes unter Otto I. entdeckt wurden; ſeit 1005 kam der Betrieb zwar wieder ins Stocken, doch 1119 hob er ſich von Neuem, und vermehrte den Geldumlauf anſehnlich. Noch weit blühender zeigte ſich hingegen der Bergbau in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, indem dort die Silberadern in Meiſſen entdeckt wurden. Die Mine von Kerſtendorf, welche 1167 gefunden ward, gab im Jahr 1175 der Stadt Freiberg die Entſtehung. Unermeßliche Reichthümer förderte man in den meißniſchen Werken zu Tag, und als vollends gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts die Bergwerke in Minden ſowie in der Landſchaft Mansfeld in Schwang kamen, ſo entwickelte ſich der Verkehr und der Nationalwohlſtand mit äußerſter Macht. Sehr reiche Ausbeute gaben hiernächſt die Salzwerke zu Lüneburg, Reichenhall, Halle an der Saale, Halle im Innthale, zu Tuval am Schellenberge und andere. Dieß vermehrte nicht nur das Nationalvermögen, ſondern förderte auch den Verkehr.

Was nun den Handel überhaupt betrifft, ſo ging derſelbe vorzüglich von zwei Plätzen aus, **Köln am Rhein**, und **Regensburg an der Donau**. Beide Ströme ſind die Hauptadern Deutſchlands, und an ihnen zeigte ſich geſchichtlich von jeher der mächtigſte Pulsſchlag des deutſchen Nationallebens. Am Rheine insbeſondre war alles Land auf beiden Seiten des Stromes vom Urſprung bis ans Meer alt deutſches Gebiet, und da das Gleiche von den einmündenden Nebenflüſſen gilt, ſo mußte der Handel auf dem Rheine nothwendig bedeutend werden. Am günſtigſten lag jedoch Köln, faſt in der Mitte des Stromes, und dort ſchlug daher der Verkehr am Rheine ſeinen Hauptſitz auf. Die Kaufleute jener Stadt bauten ſeit dem Anfang des 11. Jahrhunderts viele Schiffe, und nun entwickelte ſich vornehmlich ein beträchtlicher Umtauſch mit Holland. Köln kam nicht nur mit Antwerpen, dem für Deutſchland ſo wichtigen Hafen, in die engſte Verbindung, ſondern knüpfte auch mit Brügge ſehr lebhaften Verkehr an. Die Kölner brachten die Waaren der gewerbsreichen Niederlande den Rhein herauf nach ihrer Stadt, wo die Güter zur Verſendung in das Innere von Deutſchland gewöhnlich umgeladen, und dann nach Mainz, Straßburg oder Baſel weiter geführt wurden. Der wichtige Gewerbszweig der Wollenweberei kam dadurch zur höchſten Blüthe. Man bezog in den Niederlanden die feine Schafwolle großentheils aus England, und auch dieſen Verkehr vermittelten hauptſächlich die Kölner. Da England dortmals noch gar keinen Handel hatte, ſo errichteten die Kaufleute in Köln am Ende ſogar bleibende Niederlaſſungen in London, und dieß war einer der erſten Schritte zur Bildung der wichtigen deutſchen Hanſe, die im 13. Jahrhundert hervortrat. Außer den Häfen von Sluis und Antwerpen benützten die Kölner vorzüglich auch Dortrecht, und die enge Verbindung mit Holland war es überhaupt, wodurch der Handel am Rheine ſo reich ſich entwickelte. Schon im 12. Jahrhundert liefen darum kleine Kauffahrtei-Flotten von Köln aus in das Weltmeer.

Der Handel mit Konſtantinopel wurde in Folge der Kreuzzüge ange-

regt. Wie ausgedehnt derſelbe ſchon im 12. Jahrhundert geweſen ſein mußte, iſt aus dem Umſtand zu ſchließen, daß die Deutſchen im Jahre 1140 wegen ihrer häufigen Anweſenheit in Byzanz dortſelbſt eine eigene Kirche für ſich aufzubauen beſchloſſen [3]). Nun wurde auch auf der Donau die Schiffahrt äußerſt lebhaft. Wien war ſchon im 13. Jahrhundert eine anſehnliche Handelsſtadt; doch Regensburg behauptete dortmals den Vorrang, und in letzterer Stadt bildete ſich daher der Mittelpunkt des Handels mit dem Oſten. Vom ſchwarzen Meere aus gingen die Güter die Donau aufwärts bis Regensburg, als dem Hauptſtapelplatz. Dort wurden ſie meiſtens umgeladen, und dann theils zu Waſſer, theils zu Land weiter geſchafft, ſo daß denn Regensburg nicht nur von dem weſtlichen und öſtlichen, ſondern theilweiſe ſelbſt vom nördlichen und ſüdlichen Handel das verbindende Mittelglied wurde. So entſtand vornehmlich großer Verkehr zwiſchen Regensburg und Magdeburg, und dieß förderte wieder den Handel auf der Elbe und an der Oſtſee. Im 13. Jahrhundert waren nämlich nach der damaligen See- und Erdkunde die beiden Hauptſtröme Deutſchlands, Rhein und Donau, die vorzüglichſten Handelsſtraßen. Deßhalb wirkte auch der Aufſchwung des Donauhandels ſo fördernd für jenen an der Oſtſee. Lübeck insbeſondre entwickelte ſich ſo raſch und reich, daß es bald mit Köln wetteiferte, und einer der Hauptſtifter der mächtigen vaterländiſchen Hanſe wurde. Auch Bremen trieb ſchon im 12. Jahrhundert großen Handel. Nachdem die Stadt von Otto I. und Heinrich V. Rechtsbriefe erhalten hatte, verkehrte ſie häufig mit überſeeiſchen Ländern. Hamburg hingegen wurde durch Kaiſer Friedrich I. mit bedeutenden Vorrechten verſehen, und theilte nun dem Elbehandel dieſelbe Regſamkeit mit, welcher auf der Weſer durch Bremen entſtand. Beide Städte beſchifften in Verbindung mit Lübeck bereits ſeit 1158 den liviſchen Meerbuſen, und fuhren dann ſogar die Düne aufwärts. Wie reich der Seehandel der deutſchen Städte überhaupt ſchon im 12. Jahrhundert geweſen ſei, zeigt hiernächſt die Thatſache, daß die Bremer in den Kreuzzügen mit ihren Schiffen ſich auszeichneten, und deßhalb im Jahre 1111 von Kaiſer Heinrich V. Vorrechtsbriefe oder Privilegien empfingen. An Gegenſtänden des Handels fehlte es endlich in Deutſchland auch nicht: der blühende Gewerbszweig der Wollenweberei ſchaffte reiche Frachten: die Färbeſtoffe, insbeſondre Waid, Scharlach, Karmeſin, Indigo vermehrten den Umtauſch, und dazu kamen noch die Metallwaaren, ingleichen die Landes-Erzeugniſſe, wie Salz, Wein, Meth u. ſ. w. In den Klöſtern hatte man ferner die Kunſt erfunden, dem uralten Bier der Deutſchen, das nur aus Gerſte bereitet wurde, durch eine Beimiſchung von Hopfen größere Haltbarkeit und Würze zu geben. Jetzt ward daher auch das Bier ein bedeutender Handels-Gegenſtand. Daſſelbe gilt von der Leinwand, welche auf den Gütern des Adels in großer Menge verfertigt wurde. Endlich führten die

---

[3]) Dieß ergiebt ſich aus dem Brief Konrads III. an den Kaiſer in Konſtantinopel, welchen wir im erſten Band ſchon ein Mal angeführt haben. Es heißt nämlich dort: Nihilominus etiam te rogamus, ut hominibus imperii nostri, *Teutonicis videlicet*, *qui Constantinopoli morantur*, *locum in quem ad honorem Dei ecclesiam aedificent*, *concedas*.

Digitized by Google

Deutſchen auch viele Häute ein, vorzüglich die Donau hinauf, wodurch die Ledereien emporkamen, nicht minder Sammt, Atlas und eine Maſſe von Pelzwaaren, welche der Herrenſtand ſo ſehr liebte. Gleichwohl überſtieg der Aktivhandel den Gegenſatz entſcheidend, da Deutſchland nicht nur verfeinerte Handarbeiten, wie Wollentücher, Leinwand, Metallwaaren, Leder u. ſ. w., ſondern auch theure Weine vom Rhein, und durch ſeine reichen Bergwerke vollends werthvolle Frachten an Salz, Erz, Blei, Eiſen, Silber, Alabaſter und Kryſtall ausführte. Seit dem 11. Jahrhundert war das Nationalvermögen ſchon im Steigen begriffen: ſeit der Mitte des 12. nahm es jedoch durch die geſchilderten Urſachen in dem Maaße zu, daß die Deutſchen endlich im 15. Jahrhundert als das reichſte Volk der Welt erſcheinen.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung des öffentlichen Wohlſtandes hielt auch die Erweiterung und Veredlung der Kunſt. Die erſten Anfänge derſelben gehen ſchon bis ins 10., theilweiſe ſogar bis ins 8. Jahrhundert zurück, indem nicht nur die Oelmalerei, ſondern ſelbſt künſtliches Schnitzwerk bald in dem einen, bald in dem andern Zeitraum gefunden werden. Während dieß indeſſen noch rohere Verſuche waren, traten im 12. Jahrhundert ſchon die Vorboten eines wahren Kunſtgeſchmacks hervor. Beſonders verbreitet waren die Verzierungen an den Kirchengefäßen, Altären, Kleinodienſchränken u. ſ. w., und die Bilderhauer-Arbeiten, welche man hieran theils im Kleinen, theils im Großen angebracht hatte, zeugten von einer wirklichen künſtleriſchen Richtung. Auch die Malerei ward im gleichen Geiſte getrieben, ſo daß denn verſchiedene Nachrichten über werthvolle Bilder des 12. Jahrhunderts vorhanden ſind. Am meiſten drückte ſich die Kunſtrichtung des Zeitalters dagegen in den Bauwerken aus. Kraft und Kühnheit der Ideen ſind eigenthümliche Gaben der Deutſchen, und nirgends offenbarten ſie ſich gewaltiger, als in der Baukunſt. Einen zweifachen Charakter mußte die letztere nach Maaßgabe des damaligen Zeitalters annehmen, je nachdem die Veranlaſſung dazu entweder von den materiellen oder geiſtigen Bedürfniſſen gegeben ward. Auf die erſtere Seite fallen die Burgen, Feſten, Brücken u. ſ. w., auf die andere die Kirchen; bei beiden erhob ſich aber der deutſche Geiſt zu Leiſtungen, welche die Bewunderung aller Zeiten erregen müſſen. In Regensburg ward bei dem lebhaften Handel des 12. Jahrhunderts das Bedürfniß einer Brücke, welche der Gewalt der reißenden Donau Widerſtand zu leiſten vermöchte, ein ſehr dringendes Bedürfniß; doch die Aufgabe ſchien äußerſt ſchwierig. Gleichwohl wurde ſie vollſtändig gelöst, und ſchon 1135 die ſteinerne Brücke vollendet, welche ſich mit unerſchütterlicher Ausdauer bis auf unſre Tage erhalten hat. In gleicher Weiſe bewundern wir in Ueberbleibſeln der alten Bergſchlöſſer die auffallende Haltbarkeit der Mauerwerke. Geiſtiger war jedoch die Veranlaſſung zu den Kunſtwerken der Kirchen, und hier zeigte ſich darum die Hoheit des deutſchen Genius in ſeinem reinſten Ausdruck. Man hatte vor dem 11. Jahrhundert bei dem Kirchenbau meiſtens den byzanthiniſchen Styl; dieſer ſagte der edlern Kunſtrichtung der deutſchen Meiſter nicht mehr zu, und ſie erfanden deßhalb den kühnen Spitzbogen, welcher in Verbindung mit den ſchlanken,

Digitized by Google

himmelanſtrebenden Pfeilern die Wunderwerke der gothiſchen Bauart hervorbrachte. Durch die Münſter in Straßburg, Toul und Freiburg, nicht minder durch die Dome in Regensburg, Magdeburg und Köln können wir uns ſelbſt die erſchütternden Eindrücke der deutſchen Baukunſt verſchaffen, welche nur gefühlt, allein nicht beſchrieben werden können.

Zu allem dieſem Reichthum des mittelalterlichen Volkslebens kam nun ein Element, welches dem Ganzen noch größere Mannigfaltigkeit und Anmuth mittheilte ...... wir meinen das Ritterweſen. Der beſondere Stand des Adels, welcher ſeit Heinrich I. aus den berittenen Freien ſich bildete, gelangte bald zu ſolcher Ehre, daß die Ritterwürde auch von Reichs-Freiherren, Grafen und Fürſten geſucht, und eben darum öfters durch den Kaiſer ſelbſt ertheilt wurde. Geſchicklichkeit in den Waffen, Tapferkeit und Muth waren die weſentlichſten Bedingungen der Aufnahme in den Ritter-Verein. Indeſſen bald nahm die Verbindung auch eine ſittliche Richtung, und legte ihren Mitgliedern außer den bemerkten Bedingniſſen noch die Pflicht eines reinen Lebenswandels, ſowie des Widerſtandes gegen die Tyrannei und der Beſchützung der Bedrängten auf. Zur Pflege des ritterlichen Geiſtes waren ſchon lange vor dem 12. Jahrhundert feierliche Kampfſpiele in Uebung. Im genannten Zeitraum verbreiteten ſie ſich dagegen noch ſtärker. Bei den Nationalfeſten, nicht minder bei feierlichen Ereigniſſen in der Familie der Fürſten oder des Kaiſers ſchrieb man glänzende Turniere aus, auf welchen nicht nur die Ritter als Kämpfer, ſondern zur Vermehrung der Pracht auch die Frauen als Zuſchauerinnen und Zeugen der Tapferkeit erſchienen. Für den Adel waren bequeme Bühnen errichtet, die eigentlichen Volksmaſſen hingegen durch Schranken von dem Zutritt abgeſchloſſen. Innerhalb dieſer Schranken wurden beſondere Räume für die Kampfrichter vorbehalten, welche den Preis zuerkannten, für die Kreis- oder Grieswärtel, ſo die Ordnung aufrecht erhielten, und für die Ritter, welche Antheil an dem Kampfſpiel nahmen. Um zugleich auf den Geiſt des Adels zu wirken, brachten anweſende Große feierliche Wahlſprüche aus, welche irgend eine patriotiſche Tugend empfahlen, oder edle Wünſche eines begeiſterten Zeitalters ausdrückten. Das umherſtehende Volk brachte dem ſchönſten ſolcher Wahlſprüche, wie der tapferſten That der turnirenden Ritter durch lauten Jubel den Beifall der öffentlichen Meinung dar. Weil mit den Feierlichkeiten ſpäter zugleich Sang und Spiel für alle Stände, Trinkgelage, Schmauß, Feuerwerke und Tanz verbunden waren; ſo wurden die Turniere wahre Volksfeſte, welche durch Pracht und würdige Haltung nicht nur die Kunſt und einen heitern Sinn des Volkes, ſondern auch das Nationalgefühl und die höhere Sittlichkeit förderten. Wie ſchon die Turniere dem Ritterthum eine anmuthige romantiſche Seite mittheilten, ſo geſchah das Gleiche auch durch die Ortswahl bei der Anlegung der Burgen. Nur auf den Spitzen der Berge erbaute man ſie, und wo möglich in den ſchönſten Gegenden. Gemeiniglich in wild erhabener Natur ſtiegen die Thürme der Feſte kühn empor, und von ihren Zinnen lugte der Thurmwächter luſtig in das weite Land hinein. Jeden Ankömmling meldete ein Ruf des Hornes,

Digitized by Google

und wenn Abends vollends ein andächtiger Choral in das Thal hinunter drang, und ſeine Akkorde in den geheimnißvollen Tönen der feierlichen Kloſterglocken allmälig erſterben ließ, ſo erhielt die Scene einen Zauber, welcher das Gemüth der Menſchen mit einem tiefen, ſehnſuchtsvollen Entzücken erfüllte. Die romantiſche Seite des Ritterthums mußte aber auch in Beziehung auf die Kunſt eine beſondere Wirkung hervorbringen, weil ſie die ideellere Richtung des Nationalcharakters ſtärker anregte. Solches bewährte ſich bald; denn es entſprang aus der Blüthe des Ritterthums im hohenſtaufiſchen Zeitraum die glühende, zarte und gemüthsreiche Dichtkunſt, deren Meiſter wir unter dem Namen der „Minneſänger" verehren. Ihre herrlichen Kunſtwerke fallen jedoch etwas ſpäter, weßhalb wir ſie erſt weiter unten ausführlicher beſprechen können.

Um das eigenthümliche, und nach einer Seite ſo überaus reiche Bild der mittelalterlichen Nationalzuſtände vollſtändig zu machen, gehörte endlich auch das kirchliche Leben hinzu. Religion war nach der vorherrſchenden Gemüthsrichtung jener Zeit das oberſte Bedürfniß geiſtiger Weſen. So lange man nicht auf dem Wege der Forſchung in die Geheimniſſe der Schöpfung einzudringen vermag, muß ſich das fühlende Herz durch den vertrauensvollen Glauben an eine gütige, leitende Ordnung Erquickung, wie Erhebung verſchaffen. Die Kirche des Mittelalters erkannte die Forderung der Zeit ſehr ſcharfſinnig, und berechnete darum alle ihre Einwirkungen auf das Gemüth. Mit der ſchon angezeigten Feierlichkeit des Gottesdienſtes verband ſich daher noch eine Menge anderer frommer Gebräuche, welche das gefühlvolle Volk zur Andacht und Beſchauung ſtimmten. Den Anbruch des Tages verkündete das melodiſche Geläute der zahlreichen Kirchen und Klöſter, und während es hier zum Morgengebet einladete, erweckte die feierliche Abendglocke ein wehmüthiges Gefühl, das die Sehnſucht nach Ruhe ausdrückte. Der ſchauerliche Geſang in den mitternächtlichen Betſtunden der Klöſter machte noch tiefern Eindruck, und im Vereine aller dieſer Feierlichkeiten erlangte die Kirche allerdings faſt Allmacht über die gläubigen Maſſen. Indeſſen der Glaube war einheitlich: die Nation zerſplitterte ſich nicht in religiöſe Sekten oder Parteien, und hierin lag in Beziehung auf die Staatseinheit ein unſchätzbarer Vortheil, welcher die Gefahren eines kirchlichen Uebergewichts bedeutend ermäßigte. Auch nach einer andern Richtung wirkte die Macht der Religion überaus wohlthätig. Die Lage des hörigen Landvolks war nämlich auch nach dem Aufblühen der Städte, trotz aller Milderung, leider noch erbarmungswürdig. Dieſen Unglücklichen kam nun die Thatſache zu Hülfe, daß der Glaube an die religiöſen Verheißungen aufrichtig, demnach auch tröſtend war. Hatte doch der Heiland gerade den Verachteten und Bedrängten auf einſtige Vergeltung ihrer Leiden Hoffnung gemacht: hatte er ja ſelbſt das Loos der Geringſchätzung und Verfolgung ertragen! Vor ſeinem Altare hingebeugt, und durch die heiligen Gebräuche der Kirche in geheimnißvolle Gefühle verſenkt, fand darum mancher Müde und Bekümmerte die Ruhe ſeiner Seele wieder. Ein gebildeteres Zeitalter fordert gegen ſtaatliche Unterdrückung mit Recht wirkſamere Heilmittel, als

Digitized by Google

die Verweiſung auf ein anderes Leben; allein im Mittelalter war die Höherſtellung des Landvolkes eine Sache der Unmöglichkeit, und eben darum iſt der Troſt, welchen die Religion dem Gebeugten brachte, mit der größten Dankbarkeit anzuerkennen. Auch werkthätig linderten endlich die milden Gaben der Klöſter und Biſchöfe manche Noth der Unglücklichen. Der Arme war deßhalb nicht ganz ohne Zuflucht: für die dringendſten Bedürfniſſe des Augenblicks wenigſtens fand er im Kloſter gemeiniglich Rath oder Hülfe. Richtig bleibt es freilich, daß Mißbrauch der kirchlichen Macht und vornämlich Ueberſpannung derſelben bis zur ſchnöden Bevormundung der Geiſter unſägliche Uebel ſtiften konnte; indeſſen ſo oft einzelne Richtungen der Art auch hervortraten, ſo wurde durch kräftige Kaiſer doch abwechſelnd der Reichsgewalt wieder das Uebergewicht verſchafft, wie die Geſchichte Heinrichs V. gezeigt hat. Ein gewiſſes Gleichgewicht der Staatsmacht und der Kirchengewalt beſtand daher allerdings, und das war ungemein heilſam; denn wäre bei dem gemeinſamen Ringen der Kaiſer und der Päbſte nach unumſchränkter Oberherrſchaft dem einen oder dem andern Theil der bleibende Sieg zugefallen, ſo mußte jede Selbſtſtändigkeit und folgerichtig auch jede weitere Entwicklungs-Fähigkeit der Völker zerſtört werden. Entſchieden wohlthätig wirkte demnach die gegenſeitige Beſchränkung der kirchlichen und der ſtaatlichen Macht. Indeſſen wie dem auch ſei, ſo erhöhte jedenfalls das kirchliche Element durch die Pracht ſeiner Feierlichkeiten und den Glanz ſeiner Würdeträger die Mannigfaltigkeit und die Anmuth des Volkslebens.

Dazu kam nun noch die großartige Eigenthümlichkeit der deutſchen Reichsverfaſſung. Der Kaiſer beſchränkte ſeinen Sitz nicht auf eine einzige Stadt, ſondern er wählte bald die eine, bald die andere zu ſeinem Aufenthalt. Wo er aber mit ſeinem Gefolge von Fürſten, Rittern, Biſchöfen und Aebten erſchien, da theilte ſich dem Verkehr ſogleich die größte Lebendigkeit mit. Selten verließ das Reichsoberhaupt eine Stadt, ohne ſie irgend einer Laſt enthoben, oder ihr eine neue Gerechtſame ertheilt zu haben: die Anweſenheit des Kaiſers war daher für jene Gemeinweſen meiſtens ein Freudenfeſt, das in der Erinnerung der Bevölkerung lange fortlebte. Auch dieß ſtärkte das Nationalband ungemein, weil die Liebe der Bürger zur Reichseinheit vermehrt wurde. Aeußerſt nützlich und folgenreich war hiernächſt die Einrichtung, daß auch die großen Reichsverſammlungen bald in dieſer, bald in jener Stadt vor ſich gingen. Auf denſelben erſchienen außer dem Kaiſer die meiſten Fürſten und Biſchöfe des Reichs mit zahlreichem Gefolge. Dadurch entſtand nun, ſelbſt abgeſehen von der Beförderung der Gewerbe, ein wirkliches Nationalfeſt, zu dem von nahe und ferne Tauſende von Zuſchauern herbeiſtrömten. In der That gaben auch die Eigenthümlichkeiten des Zeitalters den Reichsverſammlungen bei den öffentlichen Feierlichkeiten und Aufzügen, ſo damit verbunden waren, ungemeinen Reiz. Schon die Kleidungen des Mittelalters waren nach der Poeſie, welche damals überhaupt in vielen Zuſtänden ſich ausdrückte, einnehmend und prachtvoll. Wahren Geſchmack zeigten insbeſondre die Rüſtungen der Ritter; — der blanke ſtählerne Panzer, mit Silber oder Gold eingelegt, die künſtlichen

Digitized by Google

Arm- und Beinſchienen, ſo ſchuppenartig an die Gliedmaßen ſich anſchloßen, die goldenen Sporen, der ſchön gewölbte und reich vergoldete Helm, auf welchem ſchlanke Federn, blendend weiß oder in ausgewählter Farbenglut, ſich wiegten, gaben dem Manne eine unbeſchreibliche Anmuth. Wenn nun der Kaiſer, auch in der Pracht der Rüſtung der erſte Ritter des Reichs, mit dem Gefolge der Fürſten und Frowen einherzog, begleitet von den prangenden Biſchöfen und Aebten, die von ihren Zeltern herab dem Volke den Segen ertheilten, ſo umfloß das Ganze ein unbeſchreiblicher Glanz. Die Reichsverſammlung war zugleich ſtets von einzelnen großen Feſten begleitet, welche bald der Kaiſer, bald die Stadt veranſtaltete, und da jetzt auch der Bürgerſtand feierliche Aufzüge hielt, ſo ſchien durch die geſellſchaftliche Vereinigung des Kaiſers und der Fürſten, der Ritter wie der Biſchöfe, der Bürger und der Landleute von der Fülle und Mannigfaltigkeit der großartigen Reichsverfaſſung mit ihrer fruchtbaren Wechſelwirkung der verſchiedenen Stände ein bildlicher Abdruck gegeben zu ſein. — Was hingegen den häuslichen Kreis anbetrifft, ſo herrſchte namentlich in den Werkſtätten der Bürger heiterer Sinn, welcher die Arbeit häufig mit Geſang begleitete. Der Rechtszuſtand blieb ja im Ganzen geſichert, das Gewerbe gab reichen Segen; der Bürger war darum zufrieden. Vorzüglich in dieſem Stande erhielt ſich keuſche Sitte und Mäßigkeit. Dadurch wurden Freude und Genuß jedoch keineswegs ausgeſchloſſen: der Gewerbsmann beging vielmehr einige Mal des Jahres gewiſſe Feſte, wo er vor Freunden und Gäſten ſeinen Wohlſtand mit Genugthuung und Vergnügen zur Schau ſtellte. Die Wälle der Städte dienten zu Spaziergängen: wollte hingegen der Feind ſie ſtürmen, ſo legte der Bürger das Handwerkszeug bei Seite, und griff zu Panzer, Pickelhaube und Schwert. Auch ſolcher Wechſel bürgerlicher Arbeit mit dem Kriegsgeſchäft, nicht minder das anziehende Schauſpiel, wenn die gedrungenen Geſtalten der ſtämmigen Handwerker zur Vertheidigung ihrer Wälle herbeieilten, hier aber die Zünfte gegenſeitig einander in Muth und Tapferkeit ſich zu übertreffen ſuchten, gab den damaligen Zuſtänden unläugbare Würde und ſelbſt eine gewiſſe romantiſche Färbung. Nimmt man zu allem dem noch das reiche Bild der Reichsverfaſſung in den oben geſchilderten Einzelnheiten, ſo können wir dem Mittelalter einen gewiſſen poetiſchen Reiz unmöglich abſprechen. Dunkle Seiten blieben allerdings genug übrig, gleichwohl müſſen wir jener Zeit die Erreichung eines zwar verhältnißmäßigen, doch wirklichen Zweckes der National-Entwicklung unweigerlich zugeſtehen. Mögen die Zuſtände ſpäter immerhin wieder geſunken ſein, auch das Fortſchreiten hob ſeiner Zeit von Neuem an, und wird in ſeinem zweiten Höhepunkt den Zweck des Nationallebens noch in reicherer Weiſe, ſowie mit längerer Dauer durchzuführen wiſſen.

Während die öffentlichen Verhältniſſe Deutſchlands um das Jahr 1152 in ſo entſchiedenem Gedeihen ſtanden, und noch fruchtbarer ſich zu entwickeln ſtrebten, war kurz vorher in Frankreich und Italien eine große geiſtige Bewegung hervorgetreten, welche nothwendig auch auf unſer Volk zurückwirken mußte, und der Zeit überhaupt eine außerordentliche Bedeutung gab. Die

Digitized by Google

Wiſſenſchaften, deren wir im gegenwärtigen Abſchnitt abſichtlich noch nicht gedachten, hatte man nämlich keineswegs verwahrlost, ſondern mit dem Erfolg bebaut, welcher nach dem damaligen Stande der menſchlichen Fähigkeiten als möglich ſich auswies. Was unter Karl I. für Schulen und Unterricht geſchehen iſt, haben wir angezeigt. Seine Nachfolger, Ludwig I., Lothar I. und Karl II. ſuchten dem gegebenen Beiſpiel zu folgen; indeſſen wie eine ſinkende Staatsperiode ihre herabdrückenden Einwirkungen gemeiniglich auf alle Aeußerungen des Volkslebens ausdehnt, den Handel und die Gewerbe, die Kunſt wie die Wiſſenſchaft, die Geſetzgebung und die Staatsverfaſſung, ſo gerieth bei dem Abnehmen der Karolingiſchen Monarchie auch das wiſſenſchaftliche Aufſtreben in's Stocken, und die geſtifteten Kloſterſchulen gingen in Frankreich entweder ein, oder doch entſchieden zurück. Auch in Italien herrſchte im 9. Jahrhundert tiefe Unwiſſenheit und gänzliche Verwahrloſung der Lehranſtalten; dagegen zeigte ſich die ſehr eigenthümliche Erſcheinung, daß der Verfall der Wiſſenſchaft keineswegs auf Deutſchland ſich ausdehnte. Die Kloſterſchulen in Fulda unter Raban, in St. Gallen unter Notker, und in Reichenau unter Hatto ſtanden vielmehr ſchon bald nach ihrer Gründung in ſolchem Anſehen, daß der Adel ſeine Söhne dort bilden ließ. Im Laufe der Zeit gingen aber die Wirkungen dieſer Anſtalten immer weiter und tiefer, ſo daß in Deutſchland bei den Geiſtlichen und bei manchen Adalingen noch im 10. Jahrhundert die größte Ehrerbietung gegen wiſſenſchaftliche Auszeichnung, ſohin auch bedeutender Wetteifer in den Studien herrſchte. In dieſem Zeitraum blühten nun vollends die Lehranſtalten der Stifte auf, von denen insbeſondre Utrecht und Köln ſehr berühmt waren. Unter den erſten ſächſiſchen Kaiſern wurde das Unterrichtsweſen dagegen noch mehr gefördert, und daher kam es, daß Deutſchland im 10. wie im 11. Jahrhundert viele gelehrte Biſchöfe beſaß. Durch die Bürgerkriege und Kirchenſpaltung unter Heinrich IV. trat hingegen im Anbau der Wiſſenſchaften ein Stillſtand ein, der eben deßwegen zum periodiſchen Rückgang führen mußte. Dafür hoben ſich die Bildungsanſtalten in Frankreich und Italien, und im 12. Jahrhundert ereignete ſich zugleich eine Umgeſtaltung des Studienweſens durch hohe Schulen oder Univerſitäten, welche in der Geſchichte der Wiſſenſchaften eine neue Epoche begründete. Wir erklären uns hierüber etwas näher.

Es wurde bereits gezeigt, daß das Gedeihen der Städte wegen der reichen Einkünfte, die ſie dem Schutzherrn brachten, im Intereſſe der Könige wie der Fürſten lag. Nach der Erfahrung erlangten jedoch diejenigen bürgerlichen Gemeinweſen die größte Blüthe und Wohlhabenheit, welche der Sitz einer berühmten hohen Schule waren; denn nach den Sitten des Mittelalters ſtrömten in ſolchen Städten reiche Jünglinge aus allen Theilen Europas zuſammen. Man wetteiferte daher gegenſeitig in der Gründung von Univerſitäten; aber zur Durchführung des Zweckes mußten nach dem Geiſte der Zeit ſehr ſeltſame Mittel gebraucht werden. Der eigenthümliche Charakterzug des Mittelalters war nämlich das Privilegien- oder Vorrechtsweſen, weil wegen des herrſchenden Grundſatzes, daß alles verboten ſei, was

Digitized by Google

nicht ausdrücklich erlaubt werde, kein Erwerbszweig und keinerlei Anſtalt aufkommen konnten, wenn ſie nicht durch Vorrechte vor andern begünſtigt wurden. Um demnach eine berühmte hohe Schule zu gründen, wollte man ebenfalls das Privilegienweſen als Mittel zum Zweck benützen, ſohin die fremden Studirenden dadurch anlocken, daß man ihnen vor den Angehörigen der Stadt entſcheidende Vorrechte einräumte. Als nun die erſten Verſuche wirklich von Erfolg begleitet waren, ſo entſtand ein wechſelſeitiger und hartnäckiger Wetteifer, durch ſeltſame Vorrechte der akademiſchen Bürger einer Univerſität vor der andern einen größern Beſuch zu verſchaffen. Der Eigenthümlichkeit wegen wollen wir nur einige der Vorrechte aufzählen, welche z. B. die Studirenden im 12. Jahrhundert zu Bologna genoſſen. „Jede Wohnung des Studenten iſt heilig, und kann während der Miethzeit nicht verkauft werden; bei einem Verbrechen gegen akademiſche Bürger hat die bloße Angabe des Verletzten volle Beweiskraft wieder denjenigen, welcher der That beſchuldigt wird, wenn die Redlichkeit der Beſchuldigung von dem Ankläger und der gute Leumund des letztern von zwei Landsleuten beſchworen wird; Verträge und letztwillige Verordnungen der Studenten haben auch ohne die Förmlichkeiten Gültigkeit, welche bei ſolchen Rechtsgeſchäften von den Einwohnern der Stadt befolgt werden müſſen, u. ſ. w.“ Durch dieſe und viele andere Vorrechte zeichnete man alſo die akademiſchen Bürger vor den Städtern aus, und am Ende kam es ſogar dahin, daß erſtere einen eigenen Staat im Staate bildeten. Zugleich wurden die Lehrer an den Univerſitäten mit großen Ehrenvorzügen verſehen und mit reichem Einkommen ausgeſtattet, um ſie an eine hohe Schule zu ziehen oder zu feſſeln. Durch alles dieß gelang es im 12. Jahrhundert vornämlich Frankreich und Italien, Univerſitäten von europäiſchem Ruf zu gründen. Jene des zweiten Landes entſtanden in Bologna und Salerno, und jene des erſtern in Paris. Bei der Lehranſtalt in Paris ragte nun an Geiſt und Beredtſamkeit ein Mann vor allen übrigen hervor, Abälard, berühmt durch ſeine gelehrte Laufbahn, wie durch ſein ſpäteres unglückliches Schickſal. Im 12. Jahrhundert wurde die Geſchicklichkeit ſehr hoch geſchätzt, mittelſt mündlicher und öffentlicher Rede beſtrittene Sätze ſiegreich zu vertheidigen, oder behauptete in gleicher Art zu widerlegen. Wer in dieſen Redeübungen oder Disputationen den Sieg gewann, erlangte den größten Ruhm. Abälard zeigte ſich aber bald als Meiſter ſolcher Kunſt, und nachdem er die angeſehenſten Männer überwunden hatte, ſtieg ſein Ruhm ſo hoch, wie er ſelten einem Menſchen zu Theil wurde. Wo er daher lehrte, da ſtrömten Wißbegierige aus allen Ländern Europas herbei: befand er ſich in Paris, ſo war die dortige hohe Schule die beſuchteſte von allen: ging er an einen andern Ort, ſo folgten ihm die Zuhörer, und als er ſpäter nach erlittener ſchrecklicher Verſtümmlung in eine einſame Wildniß ſich zurückzog, ſo verſammelten ſich auch hier die Schüler um den gefeierten Lehrer. Die Auszeichnung Abälards beſtand zwar mehr in der Kunſt der Dialektik oder Spitzfindigkeit, als eigentlicher Weisheit; da er jedoch auch der kirchlichen Gelehrſamkeit ſich widmete und ſelbſt auf dieſe ſeine Kunſt anwendete, ſo mußte gleichwohl

Digitized by Google

manche Lehre der Kirche zweifelhaft, oder wenigſtens in einem andern Lichte erſcheinen. Durch die Unterſuchung wurde natürlich auch die Forſchung angeregt, und Abälard ſtiftete daher jedenfalls das Gute, daß eine geiſtigere Behandlung der prieſterlichen Gelehrſamkeit eingeleitet ward. Unter den Zuhörern Abälards fand ſich ein ausgezeichneter Mann, **Arnold von Brescia**, auf welchen die Vorträge des berühmten Lehrers, und insbeſondere deſſen kühne theologiſchen Sätze den größten Eindruck machten. Arnold verband mit Scharfſinn ein tiefes, feuriges Gemüth, und bei dieſen Eigenſchaften war es ihm bei dem Betrieb der Wiſſenſchaften nicht um bloße Schulzwecke zu thun, ſondern er ſtrebte nach einem höhern Erfolg, d. h. er wollte die Ergebniſſe der Forſchung auf das Leben anwenden und dadurch auf alle Zuſtände der Völker veredelnd einwirken. Nach dem Geiſte der Zeit erwartete der Reformator von einer Kirchenverbeſſerung die günſtigſten Einflüſſe auf das öffentliche Wohl: mit großem Nachdruck lehrte er daher bei ſeiner Rückkehr nach Italien die Nothwendigkeit einer durchgreifenden kirchlichen Reform. Arnold von Brescia erkannte ſehr richtig, daß die Geiſtlichen durch übermäßigen Reichthum und noch mehr durch Anmaßung ſtaatlicher Macht eine ſchiefe Stellung erhielten, welche der Religion ſelbſt zum Schaden gereichte. Um demnach das Uebel an der Wurzel zu greifen, ſo erklärte er öffentlich: „nach den Geboten der heiligen Schrift ſollen die Prieſter mit mäßigem Einkommen ſich begnügen, und die Biſchöfe vornämlich der Regalien oder der weltlichen Fürſtenmacht ſich enthalten, da dieſe nur dem Kaiſer gebühre.“ Als die kühnen Sätze nun vollends mit Wärme vertheidigt wurden, ſo machten ſie nicht nur großes Aufſehen, ſondern die öffentliche Meinung erklärte ſich auch bald entſchieden für den Reformator.

Mit dieſer Bewegung kamen nun Umſtände in Verbindung, welche ihr eine noch größere Wichtigkeit ertheilten. Der aufſtrebende Geiſt der Bürger in den Städten hatte ſich nämlich keineswegs auf Deutſchland beſchränkt: auch in andern Ländern war er vielmehr hervorgetreten, und hier ſogar noch weit nachdrücklicher, als in unſerm Reich. Die Städte in Italien insbeſondre zeigten im 12. Jahrhundert wahren republikaniſchen Gemeinſinn und den entſchloſſenen Willen, den zurückgeſetzten Bürgern die Rechtsgleichheit mit dem Adel um jeden Preis zu erringen. Was aber dieſe Richtung beſonders auszeichnete und ungemein bedeutend machte, das war die Klarheit, mit welcher die Bürger ihren Zweck und die Mittel zu ſeiner Durchführung auffaßten. Die denkwürdige Bewegung war darum keine verworrene Gährung, welche von Zufällen beherrſcht wird, ſondern ein durchdachter Plan unter Leitung berufener Einſicht. Dieß war vornämlich in der Lombardei der Fall, das kühne Aufſtreben der Städte darum der Verbote einer unaufhaltſamen ſtaatlichen Reformation. Auch in Rom fanden ähnliche Beſtrebungen Eingang. Als die Rechtsgleichheit der Bürger überall gefordert wurde, ſo tauchten an dem Sitze des Kirchenoberhaupts Erinnerungen an die ehemalige Größe der Stadt unter der Herrſchaft republikaniſcher Tugend auf: eine glühende Sehnſucht nach Gründung gleicher Zuſtände erwachte in den meiſten Familienkreiſen, und laut forderte man die

Digitized by Google

Wiederherſtellung wahrer republikaniſcher Freiheit. Hier mag die Gährung allerdings unklar und durch Einmiſchung ſchwärmeriſcher Gefühle unpraktiſch geweſen ſein; von Folgen war ſie indeſſen gleichwohl alsbald begleitet. Der geſchilderten ſtaatlichen Richtung der Römer mußten nämlich die Lehren Arnolds von Brescia über Unrechtmäßigkeit einer biſchöflichen Staatsgewalt natürlich ſehr zu Statten kommen, weil die politiſche Oberhoheit des römiſchen Biſchofs im Kirchenſtaate der Erhebung Roms zur Republik ſtörend in den Weg trat. Deßhalb wurden die Lehren Arnolds nicht nur mit Eifer ergriffen, ſondern auch ſogleich angewendet, indem man zur oberſten Leitung aller Staatsgeſchäfte in Rom einen Senat erwählte, und den Pabſt auf Begnügſamkeit mit der Kirchengewalt verwies. Es war Innocenz II., welcher damals die oberſte Prieſterwürde einnahm; allein obſchon der heilige Vater dem Beginnen der Römer aus allen Kräften ſich widerſetzte, ſo vermochte er es doch nicht zu hindern, weil der Adel der Neuerung ſich angeſchloſſen hatte. Dieß geſchah allerdings nur wegen der Hoffnung, zum Beſitz der weltlichen Güter zu gelangen, welche nach den Lehren Arnolds der Geiſtlichkeit entzogen werden ſollten; indeſſen der Pabſt hatte bei der Verbindung des Adels mit den Bürgern doch keine Macht, der eingeleiteten Staatsreform mit den Waffen Widerſtand zu leiſten. Innocenz II. war endlich mitten in der Gährung verſchieden, und als nach den kurzen Regierungen Cöleſtins II. und Lucius II. der Pabſt Eugen III. den apoſtoliſchen Stuhl beſtieg, ſo hatte ſich die Bewegung nicht gelegt, vielmehr alſo geſteigert, daß der heilige Vater aus Rom entweichen mußte. Man ſprach in dieſer Stadt jetzt immer begeiſterter von der Rückkehr zur alten republikaniſchen Größe, und da durch die Entfernung des Pabſtes das nächſte Hinderniß der neuen Staatsform beſeitiget war, ſo dachte man daran, der verjüngten Republik auch dauerhafte Grundlagen zu geben. Es iſt gewöhnlich, daß bei dem erſten Hervortreten der Freiheits-Ideen die vertrauensvollen Maſſen ihre Augen auf einen König oder Fürſten richten, und die Hoffnung hegen: dieſer möge ſich an die Spitze der geiſtigen Bewegung ſtellen, und dieſelbe in ſeinem eigenen, wie im Intereſſe des Volkes erſprießlich durchführen. Auch in Rom geſchah ſolches, und man erkor Kaiſer Konrad, den Hohenſtaufen. Sofort ward ein Schreiben an das Reichsoberhaupt der Deutſchen abgeſendet und darin mit Wärme die Bitte ausgeſprochen: der Kaiſer möge mit den mittlern Ständen wider die Uebergriffe der Fürſten ſich verbinden, ſeinen Sitz in Rom nehmen und nach Enthebung der Kirche von aller Staatsmacht Italien und das deutſche Reich mit Würde und Nachdruck beherrſchen *). Die Idee war natürlich ausſchweifend, weil ſie das nationale Prinzip verletzte; ob aber Konrad III.

---

*) Das Schreiben iſt in der Schrift Otto's von Freiſingen über die Thaten Friedrichs I., Buch I, Hauptſt. 28 (Urstisius Tom. unus pag. 422 et 423) wörtlich eingerückt. Es ſprechen ſich darin durchgehends die Grundſätze Arnolds von Brescia aus, daß dem Pabſt und den Biſchöfen die weltliche Macht zu Gunſten des Kaiſers entzogen werden ſoll. Endlich heißt es: ut breviter ac succincte loquamur, potenter in urbe, quae caput mundi est, ut optamus, habitare, *toti Italiae ac regno Teutonico, omni clericorum remoto obstaculo*, liberius et melius, quam omnes fere antecessores vestri, dominari valebitis.

ſie deßwegen verwarf, möchten wir gerade nicht behaupten. Dagegen iſt es richtig, daß der deutſche König den Anträgen der Römer keine Folge gab, obgleich dieſelben öfter wiederholt und auch von großen Verſprechungen unterſtützt wurden. Durch den zweiten Kreuzzug kam die Sache etwas in Vergeſſenheit: zugleich befeſtigte ſich der Pabſt wieder einigermaßen; allein die Ideen ſelbſt erſtarben nicht, und ſie waren darum noch ſehr lebhaft vorhanden, als Friedrich I. zur Reichsgewalt erhoben wurde. Wie ungemein bedeutend alſo die Zeit war, in welcher der zweite Hohenſtaufe ſein wichtiges Amt antrat, ergiebt ſich aus der geſammten bisherigen Entwicklung eben ſo beſtimmt, als klar. Sowie das Bürgerthum in Deutſchland ſich entwickelte, nahmen nicht nur Handel und Gewerbe einen höhern Aufſchwung, ſondern ſelbſt Kunſt und Wiſſenſchaft: die rohe Sklaverei verſchwand entweder ganz oder ermäßigte ſich, und hierdurch wurden die Sitten menſchlicher: die Nationalmacht ſelbſt ward endlich bedeutend verſtärkt, weil die Reichsgewalt in der Unterſtützung der Städte ein erhebliches Gegengewicht gegen die Auflehnung der Fürſten fand. Kräftigung des bürgerlichen Elements war daher eines der oberſten Intereſſen der geſammten Nation, und da der Adel wider die ſteigende Macht der Städte eben ſo neidiſch, als eiferſüchtig ſich zeigte, ſo mußte der Kaiſer ein wachſames Auge auf die Uebergriffe der Bevorrechteten haben. Ja er ſollte in ſeinem, wie des Reichs Intereſſe ſogar noch einen Schritt weiter gehen. Die Bürger waren, trotz aller Verbeſſerungen ihrer ſtaatsrechtlichen Stellung, gleichwohl noch zu ſehr zurückgeſetzt, während die Fürſten durch die allmälige Ausbildung der Landeshoheit ihre Machtvollkommenheit weſentlich erhöht hatten. Was der hohe Adel gewann, ward der Reichsgewalt entzogen; letztere mußte darum wieder verſtärkt werden, und das Mittel dazu lag ausſchließend in der Beförderung des Städteweſens. Erfahrung und Geſchichte hatten alles dieß auf das beſtimmteſte gelehrt und eben deßhalb einem patriotiſchen Kaiſer die Politik, welche er wählen mußte, ungemein deutlich vorgeſchrieben. Als Heinrich V. durch ſeine Herrſchſucht zur Verbindung mit den Fürſten gegen Städte und Reichsoberhaupt ſich verleiten ließ, ſo erhöhte ſein unverzeihlicher Fehler die Macht des hohen Adels in der Weiſe, daß alle ſpätern Anſtrengungen zur Kräftigung der Reichsgewalt die letztere nie wieder auf die vorige Höhe zu heben vermochten. „Wohl möge ſich daher jeder folgende Kaiſer vor einem Zerwürfniß mit dem Bürgerthum hüten, weil daraus Nachtheile für die Nationaleinheit entſpringen, deren Folgen auch durch eine Rückkehr zur weiſern Staatskunſt niemals ganz wieder verwiſcht werden können.“ So ſchien Heinrich V. noch aus dem Grabe zu ſprechen, und dadurch die ganze Zukunft Deutſchlands anzudeuten.

Ernſtlich und feierlich war ſolche Mahnung! Auf der Wechſelwirkung und dem billigen Gleichgewicht der Reichsgewalt, der Fürſten, der Ritterſchaft und der Städte beruhte die innere Wohlfahrt und die äußere Macht der Nation. Bei dem gegenſeitigen Streben der vier Reichselemente nach Aufrechterhaltung und weiterer Entwicklung ihrer Macht waren nun die Reichsgewalt und die Städte natürliche Bundesgenoſſen. Indeſſen

Digitized by Google

der Kaiſer mußte ſtets ein Adaling ſein, und ein ſolcher hegt immer, wo nicht Haß, doch einen gewiſſen Widerwillen gegen das Bürgerthum. Vaterlandsliebe mußte dem Kaiſer darum den entſchloſſenen Willen einflößen, ſeine Abneigung gegen die Bürger zu überwinden, und nie zu dem unnatürlichen Bündniß mit den Fürſten, nie zu Feindſeligkeiten gegen die Städte ſich verleiten zu laſſen. That ein Kaiſer das Gegentheil in der Hoffnung, nach der Bewältigung des ſelbſtſtändigen Sinnes der Bürger auch ſeine Genoſſen der Coalition oder des unnatürlichen Bundes, d. h. die Fürſten, unter ſeine Herrſchaft zu beugen, ſo verlor, wie die Geſchichte Heinrichs V. erwieſen hat, immer der Kaiſer das Spiel, und aller Vortheil blieb den Fürſten. Ging der Mißgriff des Reichsoberhaupts hingegen ſo weit, daß die Städte an ihrer Lebenskraft, der bürgerlichen Freiheit, ſelbſt angegriffen, alſo die edelſten Keime ihrer Entwicklung geknickt würden, ſo mußte nach den gemachten Erfahrungen auf das Verkümmern und Sinken der Städte augenblicklich der Verfall der Reichsgewalt folgen, und Deutſchland in einen unorganiſchen und kraftloſen Haufen mehrerer fürſtlicher Monarchien zerſchellen. Das lehrte die Geſchichte Friedrich dem Erſten, aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen, bei dem Antritt ſeines kaiſerlichen Amtes. Weil nun durch die Ausbildung der Landeshoheit ſchon ein bedenklicher Schritt zur Auflöſung der Reichseinheit geſchehen war, ſo mußte Friedrich I., um das Verſäumte wieder gut zu machen, mit Nachdruck auf Kräftigung der Städte hinwirken. Einer ſolchen Politik war jedoch die Zeit ungemein günſtig; denn in Italien hatte ſich der Bürgergeiſt entſchieden gehoben, und die weiſe Leitung deſſelben mußte mit großer Macht auf Deutſchland zurückwirken. Die Thatſachen werden uns belehren, ob Friedrich I. die Aufgaben, welche ihm die Geſchichte ſo klar vorgezeichnet hatte, zu erkennen und zu löſen verſtand [5]).

Sechstes Hauptſtück.

Erſtes Auftreten Friedrichs I. Staatsverfahren in Deutſchland. Römerzug.

(Vom Jahre 1152 bis 1155.)

Als Konrad III. verſchieden war, fand ſeinem Wunſche gemäß die Erhebung ſeines Neffen Friedrichs zum Reiche auf einer Fürſtenverſammlung

[5]) Um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, wollen wir am Schluſſe dieſes Hauptſtücks noch darauf aufmerkſam machen, daß die Bemerkung oben S. 201: „Köln, faſt in der Mitte des Stroms," natürlich auf die Schifffahrt ſich bezieht, wo ſie im Mittelalter auf dem Rhein am belebteſten war, nämlich zwiſchen Straßburg und dem Meer.

zu Frankfurt ſchon im März 1152 ſtatt [1]). Ein Geſchichtſchreiber verſichert, daß ſolche Staatshandlung mehr durch die Verfügung des vorigen Kaiſers, als durch die Wahl der Fürſten geſchehen ſei [2]); indeſſen ſo gewiß auch Konrad III. auf die Ernennung ſeines Nachfolgers Einfluß ausübte, ſo wäre es dennoch irrig, die Mitwirkung der Fürſten in Zweifel zu ziehen. Otto von Freiſingen, ein naher Blutsverwandter der Hohenſtaufen, wagte nicht einmal, ein Erbrecht ſeines Hauſes auf die Krone in Anſpruch zu nehmen, ſondern bemerkte ausdrücklich, daß die Kaiſerwürde nicht durch die Abſtammung vom letzten Reichsoberhaupt, vielmehr ausſchließend durch die Wahl der Fürſten erworben werden könne [3]). Man bemerkte nämlich jetzt ſchon eine große Veränderung der ſtaatsrechtlichen Grundſätze über die Befugniß zur Wahl. In dem oben angeführten Geſetze, welches bei der Ernennung Rudolphs von Schwaben erlaſſen wurde, hieß es ausdrücklich, daß die Wahl des Königs dem Volke zuſtehe, jetzt legen die Geſchichtſchreiber ſolche Gerechtſame hingegen ausſchließend den Fürſten bei [4]). Es finden ſich ſogar Anzeigen, daß die Erhebung Friedrichs I. nur durch ſechs oder acht Erzbeamte des Reichs geſchehen iſt. Otto von Freiſingen meldet allerdings, daß die Wahl in Anweſenheit aller Fürſten von Deutſchland und ſogar einiger Adalinge von Italien vor ſich gegangen ſei; allein das widerſpricht den bemerkten Anzeigen keineswegs, da es früher ſchon gewöhnlich war, die Wahl in einem engern Ausſchuß des hohen Adels vorzunehmen und das Ergebniß ſodann einer größern Verſammlung edler Herren zur Beſtätigung vorzulegen. Letzteres war jedoch eine bloße Förmlichkeit, welche im vorliegenden Fall um ſo weniger von Bedeutung ſein konnte, als von Friedrich I. wirklich ſchon Urkunden vorhanden ſind, wo einigen Fürſten der Name Elector (Wähler) beigelegt wird, den die Churfürſten immer führten. Obgleich die Ernennung Friedrichs I. nur von einigen Männern des hohen Adels ausging, ſo war ſie doch einhellig und wurde eben ſo einmüthig von der geſammten Nation gutgeheißen. Als Grund dieſer Einſtimmigkeit giebt Otto von Freiſingen den Umſtand an, daß der Erkorne vom hohenſtaufiſchen und welfiſchen Hauſe zugleich abſtamme, und daher dazu geeignet ſei, den ärgerlichen Zwiſt zwiſchen den Gibellinen (Waiblingern) und den Guelphen (Welfen) endlich bleibend zu verſöhnen [5]). Die Mutter Friedrichs I. war

[1]) Als Quellen dienten auch für das gegenwärtige Hauptſtück: Chronicon Abbatis Urspergensis, Chronicon Luneburgicum, Chronica Regia S. Pantaleonis, alsdann Annales Bosovienses, und vornehmlich Ottonis, Frisingensis Episcopi de gestis Friderici I. libri duo, ſowie die Fortſetzung: Radevici Frisingensis Canonici de rebus gestis Friderici I. continuatae ad Ottonem historiae libri duo. (Urstisius l. c. pag. 475 — 557.) Die Gedichte Günthers: Guntheri Poetae clarissimi *Ligurinus*, sive de rebus gestis Friderici I. Libri X (Reuber l. c. pag. 446 — 734), wurden verglichen, wenn ſie gleich für eigentliche Quelle nicht gelten können.

[2]) Abbas Ursperg. Fridericus hujus nominis primus regnum accepit, magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione Principum.

[3]) De gestis Frider. I. Lib. II, cap. I: Nam id juris Romani imperii apex videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per *principum electionem* reges creare, sibi tanquam ex singulari vindicat praerogativa.

[4]) Annales Bosovienses ad annum 1152: Dux Fridericus media Quadragesima, *Principum assensu*, Rex eligitur. Man ſehe auch Abbas Urspergens. Chronic. (Anmerkung 2) und Otto Frising (Anm. 3).

[5]) Otto von Freiſingen ſagt dieß ausdrücklich: Gest. Lib. II, cap. 2. Principes ergo non solum industriam ac virtutem jam saepe dicti juvenis, sed etiam hoc quod utriusque sanguinis

Digitized by Google

nämlich eine Schweſter des Herzogs Heinrich von Baiern, und eben deßhalb hatte ſich der genannte Hohenſtaufe auch ſchon einmal vermittelnd zwiſchen ſeinen Oheim Konrad und den Herzog Welf geſtellt. Unter ſolchen Umſtänden war es demnach nicht die Perſönlichkeit des neuen Kaiſers, welche die Wahl entſchied, ſondern nur eine Zufälligkeit. Gleichwohl bemerkt man bei den Geſchichtſchreibern jener Zeit im Verhältniſſe zu ihren Urtheilen über frühere Könige ſogleich eine auffallende Veränderung, wenn ſie zum Regierungs-Antritt Friedrichs I. kommen. Es war ſehr gewöhnlich, daß ſie den gekrönten Häuptern Wohlwollen und Nachſicht erwieſen: auch Konrad dem Dritten, ja ſelbſt dem ſchwächern Lothar II. geben ſie großes Lob; indeſſen ungleich wärmer wird ihre Sprache bei der Schilderung der Vorzüge Kaiſer Friedrichs I. Der zweite Hohenſtaufe war ſchon von Leibesgeſtalt ein ausgezeichneter Mann; über die mittlere Größe hinausragend und von anmuthigem, ſchlankem Bau, verband er mit ſtarker Muskelkraft doch Leichtigkeit und Anſtand in der Bewegung, ſo daß ſeine Haltung äußerſt einnehmend erſchien [6]). Seine Geſichtsfarbe war zart, doch friſch, das Haar zwar etwas zu blond, ſo daß es ins Röthliche ſpielte und ihm den Beinamen des Rothbarts gab; aber die blendend weiße Haut und das blaue, blitzende Auge gaben dem Antlitz ſowohl Schönheit als Würde. Alle dieſe Eigenſchaften zählen die Annaliſten mit großem Eifer auf, und gehen ſelbſt bei der Beſchreibung der Leibesgeſtalt ſo ſehr ins Einzelne, daß man hieraus ſchon ſieht, welches Anſehen Friedrich I. in der öffentlichen Meinung genoß [7]). Noch weit höheres Lob ertheilen die alten Chroniſten hingegen den geiſtigen Anlagen und den Thaten des Hohenſtaufen; indeſſen in dieſer Beziehung hat der unbefangene Geſchichtſchreiber der neuern Zeit aus vielfachen Gründen große Vorſicht zu beobachten. Zuvörderſt iſt bei der Prüfung der Quellen eine Thatſache wohl zu berückſichtigen: der Einfluß nämlich, welchen Friedrich I. ſelbſt auf die Geſchichtſchreibung ſeiner Zeit ausübte. Der genannte Kaiſer war nicht bloß ſtolz, ſondern auch eitel, und zwar in ſo hohem Grade, daß er, um nicht einen ſtärkern Ausdruck zu wählen, die Beſcheidenheit ſehr anſtößig verletzte. Nächſt maaßloſer Herrſchſucht von einem krampfhaften Ehrgeiz gequält, kannte er keinen höhern Wunſch, als glänzend in der Geſchichte zu erſcheinen. Er wollte aber ſelbſt noch ſeine Verherrlichung genießen, und wünſchte darum, daß ſeine Thaten noch bei Lebzeiten beſchrieben würden. In der Wahl der Mittel ſogar bei einem ſo zarten Gegenſtand wenig heikel, fühlte er kein inneres Widerſtreben, zur Verabfaſſung der Beſchreibung ſelbſt Auftrag zu geben; ja er muthete dem Biſchof von Freiſingen, den er zu ſeinem Geſchichtſchreiber ausgewählt hatte, ſogar ausdrücklich zu, die Thaten möglichſt auszuſchmücken, zu vergrößern,

---

(Gibellinorum et Guelphorum) consors, tanquam angularis lapis, utrorumque horum parietum dissentiam unire posset, considerantes, caput regni eum constituere adjudicaverunt.

[6]) Raumer ſchreibt Friedrich dem Erſten nur mittlere Größe zu; Radevicus ſagt jedoch ausdrücklich, daß derſelbe zwar kleiner als die längſten Männer, doch größer als jene von mittlerer Höhe war: Lib. II, cap. 76: statura longissimis brevior, *procerior eminentiorque mediocribus*.

[7]) Radevicus giebt im 2. Buch, Kap. 76, eine überaus umſtändliche Schilderung der Leibesgeſtalt Friedrichs I., Naſe, Ohren, Stirne, Zähne, alles wird auf das genaueſte beſchrieben.

und mit Hülfe der Kunſt höher zu ſtellen, als ſie verdienen. Solchen Sinn ſcheint uns der Brief zu haben, worin der Kaiſer Friedrich I. den Biſchof Otto von Freiſingen, ſeinen Oheim, um Verabfaſſung ſeiner Geſchichte erſuchte [8]). Wollte man die feinen Wendungen, womit jener eigentliche Sinn des Auftrages verdeckt wurde, aber für Ernſt nehmen und in ihnen den Ausdruck der Beſcheidenheit erkennen; ſo bleibt es für das gebildete Gefühl immer anſtößig, daß der Kaiſer ſo begierig war, ſeine Thaten noch bei Lebzeiten beſchrieben zu ſehen, und daß er ſelbſt einen nahen Verwandten dazu aufforderte, auf deſſen Wohlwollen er rechnete. Mit dieſer auffallenden geſchichtlichen Thatſache verbindet ſich nun ein zweiter bedenklicher Umſtand. Ein wahrhaft großer Mann verachtet und meidet die Schmeichler; Friedrich I. liebte und belohnte ſie hingegen [9]). Welchen Einfluß konnte aber ein ſolches Verhältniß der Dinge auf die Geſchichtſchreibung der Mitwelt ausüben! — Beide auffallenden Thatſachen, das Verlangen des Kaiſers nach Verſchönerung ſeiner Geſchichte und die Begünſtigung der Schmeichler müſſen alſo gegen die Berichterſtatter aus dem Zeitalter Friedrichs ſelbſt große Behutſamkeit anempfehlen. Was zuvörderſt die Entſtehung der Geſchichte anbetrifft, ſo war Otto von Freiſingen, welcher die erſten Regierungsjahre des zweiten hohenſtauſiſchen Königs wirklich beſchrieb, freilich zu gewiſſenhaft, um zu offenbarer Verfälſchung der Geſchichte ſich herabzugeben; indeſſen er war der Stiefoheim Friedrich I. [10]), gegen den Ruhm des Neffen daher nicht gleichgültig, und billig entſteht alſo die Frage, ob nach menſchlicher Weiſe nicht einige Vorliebe für den Blutsverwandten den Blick des Geſchichtſchreibers etwas getrübt habe? Männer in ſolcher Stellung paſſen wenigſtens nicht wohl für das ernſte Amt des Annaliſten, und doch iſt die Schrift des Biſchofs in Freiſingen ein Hauptſtützpunkt der begeiſterten Verehrung Friedrichs I., welche zuweilen in Deutſchland Mode zu ſein ſchien. Was dagegen die Schmeichler anbetrifft, welche der Hohenſtaufe durch Belohnungen zu ermuntern pflegte, ſo würde Otto zwar auch plum-

---

[8]) Dieß geſchah nach der erſten Rückkehr Friedrichs I. aus Italien, und zwar 1157. Der Brief iſt dem Werke des genannten Biſchofs vorgeſetzt. Darin heißt es nun ausdrücklich: Tamen quia tuum praeclarum ingenium humilia extollere et de *parva materia multa* scribere novit, plus confisi tuis laudibus, quam nostris meritis, tantillum hoc, quod in orbe Romano per quinquennium fecimus, paucis perstringere curamus. (Urstisius l. c. pag. 403.

Am Schluſſe des Briefes wird noch ein Mal ausdrücklich geſagt: Haec pauca paucis comprehensa, illustri ingenio tuo *dilatanda* et *multiplicanda* porrigimus.

[9]) Otto Morena erzählt als Augenzeuge nachſtehenden Vorfall. Friedrich I. fragte auf einem Spazierritt ſeine beiden Begleiter, ob er wirklich rechtmäßiger Herr der Welt ſei. Der eine Begleiter, Martin, ein Schmeichler, ſagte unbedingt ja, der andere, Bulgarus, ein Mann von unabhängiger Geſinnung, fügte eine Einſchränkung bei. Der Schmeichler gefiel ſo ſehr, daß ihm Friedrich ſein eignes Pferd, welches er zu dem Spazierritt beſtiegen hatte, ſogleich nach der Rückkehr zum Geſchenke machte. Bulgarus verfaßte hierauf ein ſchönes Wortſpiel. Man ſehe Ottonis Morenae historia Laudensis, bei Muratori Th. 6, S. 1018. Die betreffende Stelle, welche auch in Pütters Literatur des deutſchen Staatsrechts Th. 1, S. 45 abgedruckt iſt, hat folgenden Inhalt: Quum dominus imperator (Fridericus I.) semel equitaret super quodam suo palafreno in medio D. D. Bulgari et Martini exquisivit ab eis, *utrum de jure esset dominus mundi;* et dictus dominus Bulgarus respondit, quod non erat dominus, *quantum ad proprietatem;* dominus vero Martinus dixit, *quod erat dominus*, et tunc imperator, quum descendisset de palafreno, super quo sedebat, fecit eum praesentari dicto Martino; Bulgarus autem hoc audiens dixit haec elegantia verba: Amisi *equum*, quia dixi *aequum*, quod non fuit *aequum*.

[10]) Otto von Freiſingen war ein Bruder des Herzogs Jaſomirgott von Oeſtreich, und ein Sohn zweiter Ehe von Agnes, der Gemahlin des erſten Hohenſtaufen. Jaſomirgott und Otto waren alſo die Stiefbrüder Friedrichs Einauge, oder die Oheime Friedrichs I.

per Lobhudeleien ſo gut ſich geſchämt haben, als offner Verfälſchung der Geſchichte. Ganz ohne Uebertreibung blieb aber auch Otto nicht; denn er redete im zweiten Buch ſeiner Schrift über die Thaten Friedrichs dieſen ſelbſt an, nannte ihn die Zierde aller Kaiſer und Könige, und ſtreute auch noch manchen andern Weihrauch mit ein [11]). Ein anderer Geſchichtſchreiber, Günther, erhob dagegen den Hohenſtaufen über alle großen Männer und fröhnte der Schmeichelei überhaupt bis zur Schamloſigkeit [12]). Und auch dieſen führen Verehrer des Hohenſtaufen als Beweiſe an. Endlich liegt der noch bedenklichere Umſtand vor, daß die Thatſachen mit dem günſtigen Urtheile der Geſchichtſchreiber über Friedrich I. häufig in grellem Widerſpruch ſtehen, und zwar Thatſachen, welche jene Geſchichtſchreiber ſelbſt als richtig zugeſtehen. Im Vereine aller dieſer Gründe entſteht denn die Pflicht, jeder vorgefaßten Meinung ſich zu enthalten, zunächſt nur die Begebenheiten ſprechen zu laſſen, und aus ihnen erſt die unbefangene Würdigung Friedrichs I. zu ſchöpfen.

Unmittelbar nach der Wahl begab ſich der Kaiſer der Reichsverfaſſung gemäß auf den Stuhl zu Aachen, und empfing dort am fünften Tage nach ſeiner Erhebung die Krönung durch den Erzbiſchof von Köln. Bei dieſer Feierlichkeit ereignete ſich ein Zwiſchenvorfall, der über den Charakter und die Sinnesart des neuen Staatsoberhaupts ſchon einiges Licht gab. Ein Hausbeamter Friedrichs I., von dieſem wegen begangener Fehler verſtoßen, wollte die allgemeine Freude bei der Krönung benützen, um die Gewogenheit ſeines Herrn wieder zu gewinnen. Mitten in der Kirche warf er ſich daher demſelben flehend zu Füßen; doch der Kaiſer verweigerte ernſt die Verzeihung, weil er nicht aus Leidenſchaft, ſondern aus Liebe zur Gerechtigkeit geſtraft habe. Handelte es ſich wirklich um ein ſchweres Vergehen des Bittenden, ſo mochte der Ernſt des Königs Feſtigkeit ausdrücken; im andern Falle, und da auch die anweſenden Fürſten ihre Fürſprache einlegten, würde ſie hingegen nur kalte Härte anzeigen, welche dem Mangel an Gemüth entſprang. Etwas auffallend erſcheint es, daß Otto von Freiſingen, welcher die Begebenheit erzählt, das Benehmen Friedrichs I. doch gar zu ſtark mit Lob überhäuft. Von manchen Seiten, ſagt er, ſei man mit Bewunderung erfüllt worden, daß der Jüngling ſchon mit der Willensſtärke des gereiften

---

11) Otto Fris. de gestis Frid. I. Libri II, Prologus: Non sum nescius, *Imperatorum seu Regum decus*, dum *gestorum tuorum magnificentiam* prosequi conor, *crebrescentibus victoriis stylum materiae succubiturum.*

12) Gleich in den erſten Verſen redet Günther den Kaiſer ſelbſt an und ſagt, daß er der Welt den Ruhm ſeiner Thaten vorſingen wolle. Während aber Otto ſeinen Neffen doch nur die Zierde der Könige und Kaiſer genannt hatte, heißt Günther den Hohenſtaufen Friedrich I. das Licht der Welt und den Herrſcher aller Könige, vor dem alle Völker der Erde vom Sonnen-Aufgang bis zum Untergang ſich in den Staub werfen. Man meint wahrlich die aſiatiſche Hofſprache zu hören.

Gesta cano mundoque tuos
Friderici triumphos.
Suscipe cunctorum Regnator maxime Regum,
Suscipe lux mundi, cui nullum parve, priusve
Spirat in orbe caput: te gaudet Principe mundus:
Te populi, te regna timent: te solis ab ortu
Solis ad occasum, submisso vertice, cuncti
Suspiciunt: Dominumque, simul, Regemque fatentur.

Bei Reuber S. 446 und 447, nämlich in der neuern Ausgabe, Frankfurt 1726.

Digitized by Google

Mannes ausgerüſtet war, und weder durch die Fürſprache der Fürſten, noch durch die Freude ſeiner Erhebung, noch durch die allgemeine Fröhlichkeit bei der feierlichen Krönung von ſeinem feſten Entſchluſſe abgebracht werden konnte [13]). Faſt däucht es daher, der ehrwürdige Biſchof habe ſich bei ſolchen begeiſterten Ergießungen über einen nicht allzubedeutenden Vorfall an die Winke erinnert, die er von dem Neffen in Beziehung auf die Darſtellung ſeiner Thaten erhalten hatte. — Die erſten Staatshandlungen des Kaiſers nach der Krönung in Aachen verdienten dagegen unbedingten Beifall. Unter Konrad III. war manche Widerſetzlichkeit gegen die Reichsgewalt hervorgetreten, wodurch die Nationaleinheit mehr oder weniger beeinträchtiget wurde. Zunächſt hatten die Einwohner in Schwyz in ihrem Rechtsſtreit mit dem Kloſter Einſiedeln dem Urtheilsſpruch ihres rechtmäßigen Reichsoberhaupts und Richters, des Kaiſers, offnen Ungehorſam entgegengeſetzt; ebenſo erlaubte ſich die Stadt Utrecht in einer ſtreitigen Biſchofswahl die Auflehnung wider die Entſcheidung des oberſten Reichsrichters. Solche Beiſpiele durften nicht geduldet werden, wenn nicht die Staatseinheit allmälig untergraben werden ſollte. Mit großer Einſicht und Würde beſchloß darum Friedrich I. ſogleich nach ſeinem Amtsantritt, der verletzten Reichsgewalt Genugthuung zu verſchaffen. Einer Einſchreitung gegen die Schwyzer wird zwar nicht gedacht; dagegen wandte ſich der Kaiſer von Aachen aus ſogleich nach Utrecht, und zwang die Stadt zur Unterwerfung unter den Ausſpruch der richterlichen Reichsgewalt, ſowie noch außerdem zur Entrichtung einer ſtarken Geldbuße für ihre Widerſpenſtigkeit.

Von Utrecht zog Friedrich I. hierauf nach Sachſen, um einige wichtige Staatsangelegenheiten zu ordnen. In Dänemark, einem alten deutſchen Lande und ſeit Lothar II. auch anerkanntem Lehen des Reichs, waren über die Thronfolge neue Kämpfe entſtanden. Dieſen wollte nun der Kaiſer Kraft der Rechte der Reichsgewalt auf der Stelle ſteuern. Auf einem großen Reichstag in Merſeburg erſchien deßhalb, ſeiner erlaſſenen Vorladung gemäß, Sueno von Dänemark, welcher Kanut V. vom Throne und aus dem Lande getrieben hatte, um gegen des letztern Klage ſich zu verantworten. Nach erfolgter Verhandlung ſprach Friedrich I. das Urtheil dahin: daß Kanut den Gegner als ſeinen König anzuerkennen habe, dagegen von ihm mit der Landſchaft Seeland als After-Vaſall beliehen werden ſoll, weil Sueno ſein Land vom Reiche zu Lehen trage. Die ſtreitenden Theile wagten es nicht, dem Urtheile des Reichsoberhaupts ſich zu widerſetzen, worauf denn der beſtätigte König von Dänemark die Belehnung vom Kaiſer erhielt, und zum Zeichen des Gehorſams ihm das Schwert vortrug. Nach der würdigen Erledigung dieſer Angelegenheit ſuchte Friedrich I. eine Frage von noch größerer Wichtigkeit friedlich zu löſen. Wie bereits angezeigt worden iſt, machte der Herzog in Sachſen, Heinrich der Löwe, zugleich Anſprüche auf das Herzogthum Baiern. Ihn unterſtützte der Schwiegervater,

[13]) Otto Frising. de gestis Frid. I. Lib. II, cap. 3: Non hoc etiam sine admiratione plurium, quod virum juvenem, tanquam senis indutum animo, tanta flectere a rigoris virtute ad remissionis vitium non potuit gloria.

Digitized by Google

Konrad von Zähringen. Zudem hatte Heinrich durch Tapferkeit, Muth und Unternehmungsgeiſt einen bedeutenden Namen ſich erworben, auch ſeine Macht war anſehnlich, alles vereinigte ſich demnach, um den Löwen bei einem Zerwürfniß mit dem Kaiſer zu einem gefährlichen Gegner zu machen. Friedrich I. brauchte noch überdieß die Hülfe Heinrichs zu ſeinem beabſichtigten Römerzug, und es mußte ihm daher viel daran gelegen ſein, einen Bruch mit dem mächtigen Herzog zu vermeiden. Letzterer ſtellte aber an das Reichsoberhaupt jetzt den feierlichen Antrag, ihm ſein Recht auf Baiern wieder zu verleihen, weil ſeine Entſagung während der Minderjährigkeit erfolgt, ſohin unverbindlich ſei. Dieſer Rechtsgrund war keineswegs geradehin zu verwerfen; dagegen hatte Konrad III. über das Herzogthum Baiern Kraft der Rechte der Reichsgewalt anderweit verfügt, und Jaſomirgott, der es beſaß, war noch dazu der Oheim Friedrichs. Der Kaiſer befand ſich daher offenbar in großer Verlegenheit. Auf der einen Seite war zu bedenken, daß die Umſtoßung der Verfügung Konrads die oberſte Reichswürde ſchwächen und zugleich einen nahen Verwandten der Hohenſtaufen empfindlich kränken mußte. Dagegen war auf der andern Seite mit Gewißheit vorauszuſehen, daß die Zurückweiſung der Anſprüche des Löwen dieſen erbittern und zur Verweigerung der Antheilnahme an dem Römerzuge veranlaſſen würde. In dieſer unbehaglichen Stellung nahm der Hohenſtaufe zunächſt zu gütlichen Vorſtellungen ſeine Zuflucht, und verſuchte noch in Merſeburg die Vermittlung des Zwieſpalts, jedoch vergeblich. Deßhalb begab ſich Friedrich I. noch im Jahre 1152 von Sachſen nach Baiern, und hielt hier in Regensburg einen Reichstag, auf welchem er nun umgekehrt den Oheim Jaſomirgott zur Ausgleichung des Streites mit Heinrich dem Löwen zu bewegen ſuchte. Der Verſuch mißglückte indeſſen abermals, und der Kaiſer beſchloß nun, die Sache auf einer allgemeinen Reichsverſammlung zur Entſcheidung zu bringen, welche noch für das nämliche Jahr nach Würzburg ausgeſchrieben wurde. Auch dort ward aber nichts erlediget, da der Herzog Jaſomirgott nicht erſchien.

Während aller dieſer Vorfälle hatte der Pabſt Eugen III., welcher aus Rom vertrieben war, endlich auf gütliche Unterhandlung mit den Römern ſich gelegt, und auch einen Vergleich zu Stande gebracht, in deſſen Folge ihm die Rückkehr in die Stadt bewilligt wurde. Der heilige Vater traute jedoch dem Frieden keine allzulange Dauer zu; er wollte ſich darum für künftige Stürme ſchon bei Zeiten um Hülfe umſehen, und ordnete alſo eine Geſandtſchaft mit freundlichen Anträgen an den deutſchen König ab. Friedrich I. bedurfte gerade der päbſtlichen Unterſtützung für allerlei Zwecke, und bei ſolcher gegenſeitiger Stimmung kam es leicht zu einer Vereinigung. Der Kaiſer befand ſich im Frühling 1153 zu Konſtanz: dort wurde nun zwiſchen ihm und den Botſchaftern des Kirchen-Oberhaupts der Vertrag abgeſchloſſen, daß Friedrich dem Pabſte zu ſeiner vorigen Staatsmacht über die Römer verhelfen, letzterer dagegen den Kaiſer krönen und zugleich in der Befeſtigung oder Erweiterung ſeiner Macht unterſtützen werde. Pabſt und Kaiſer waren alſo in einen Bund getreten und zwar . . . . . . gegen den

aufſtrebenden Freiheitsſinn der Städte: dieß war das erſte Anzeichen, wie der zweite hohenſtaufiſche Kaiſer ſeine Stellung begriff. Zugleich hatte die Unterhandlung mit den Geſandten Eugens III. in den ſittlichen Charakter Friedrichs I. einen Blick zu werfen geſtattet. Mochte es nämlich eine geheime Bedingung des Vertrags, oder eine ſpätere Gefälligkeit der neuen Bundesgenoſſenſchaft geweſen ſein, genug die päbſtlichen Geſandten bewilligten dem Kaiſer die nachgeſuchte Eheſcheidung von ſeiner Gemahlin, Adelheid von Vohburg, und ſprachen das Trennungs-Urtheil noch in Konſtanz aus. Wenn ein Großer in jener Zeit aus irgend einem unreinen Beweggrund ſeine Gattin verſtoßen wollte, ſo ſchützte er Blutsverwandtſchaft vor. Auch Friedrich I. bediente ſich dieſer heuchleriſchen Ausflucht, und ſein Geſchichtſchreiber, Otto von Freiſingen, ſpricht ſie willenlos nach[14]), obgleich er bei ſeiner vertrauten Stellung zu den Hohenſtaufen zuverläſſig den wahren Grund des auffallenden Schrittes gewußt hatte. Dieß erregt denn gegen die Unparteilichkeit Otto's neue Zweifel.

Der Kirche gegenüber bewies dagegen der Kaiſer ziemliche Feſtigkeit. Als nämlich im Jahr 1153 zu Magdeburg Streitigkeiten über die Wahl des Erzbiſchofs entſtanden, ſo machte Friedrich I. von dem Rechte der Wormſer Uebereinkunft Gebrauch, und entſchied den Zwiſt durch Ernennung des Biſchofs Wichmann in Zeiz. Die Sache ward auch durchgeſetzt, und Wichmann vom Pabſt Anaſtaſius IV., der dem dritten Eugen im Juli 1153 folgte, zum Pallium zugelaſſen. Nun dachte der Kaiſer mit Ernſt an die Entſcheidung des Streites zwiſchen den Herzögen von Sachſen und Baiern, weil der Römerzug immer dringender wurde, ohne Beihülfe des Löwen jedoch nicht wohl unternommen werden konnte. Darum ward zur endlichen oder definitiven Aburtheilung der Sache eine neue allgemeine Reichsverſammlung auf das Jahr 1154 nach Goslar berufen. Friedrich I. neigte ſich in Rückſicht auf den Römerzug ſchon lange auf die Seite des Herzogs in Sachſen; gleichwohl würde er bei ſeiner Stellung zu dem Oheim Heinrich in Baiern und bei den vorliegenden Rechtsſprüchen des vorigen Kaiſers noch in manche peinliche Verlegenheit gekommen ſein, wenn ihm nicht ein großer Staatsfehler des Herzogs Jaſomirgott zu Hülfe gekommen wäre. Dieſer hatte ſchon auf dem Tage in Würzburg im Jahr 1152 das Erſcheinen verweigert. Das Gleiche war im Jahr 1153 auf der zweiten Reichsverſammlung geſchehen, welche der Kaiſer zur Entſcheidung des Streites nach Bamberg berufen hatte. Hier behauptete der Herzog in Baiern, die Vorladung ſei nicht vorſchriftsmäßig erfolgt, und die nämliche Einrede ſchützte er im Dezember 1153 auf dem dritten Reichstag zu Speier vor. Die Vorladung zu jenem nach Goslar war daher mit Beobachtung aller Förmlichkeiten vor ſich gegangen, und als Heinrich Jaſomirgott wiederum ungehorſam ausblieb, ſo ward ihm von den Fürſten, als Schöffen des Kaiſers, das Herzogthum Baiern wirklich abgeſprochen, und daſſelbe als erlediget an

[14]) Otto Frising. Lib. II, cap. 11: Rex tamen quia non multo ante haec (1153) per apostolicae sedis legatos, ab uxore sua *ob vinculum consanguinitatis* separatus fuerat etc.

Digitized by Google

Heinrich den Löwen weiter verliehen. Dafür verſprach letzterer nunmehr die nachdrückliche Mitwirkung zum Römerzug. Das weſentlichſte Hinderniß dieſer Unternehmung war demnach beſeitiget, und jetzt wurde mit Eifer die Vorbereitung dazu eingeleitet.

Noch im Herbſt 1154 erfolgte der Uebergang über die Alpen, nachdem ein mächtiges Reichs-Heer bei Augsburg zuſammen gezogen worden war. Obgleich der Kaiſer zugleich eine ſehr große Hausmacht entwickelt hatte, ſo bemerkte man doch, daß die Streitkräfte, mit denen der Löwe erſchien, jenen Friedrichs faſt gleich kamen. Schon den Anfang der Unternehmung bezeichenten indeſſen ſehr anſtößige Auftritte. In den Alpenpäſſen entſtand nämlich Mangel an Lebensmitteln, weil man keine Vorräthe mit ſich führte und weil ohne ſolche die Verpflegung eines ſo großen Heeres nach Beſchaffenheit der Landſchaft äußerſt ſchwierig erſchien. Gleichwohl wollte der Zug die Herbeiſchaffung des Fehlenden erzwingen, und es wurden nunmehr die größten Gewaltthätigkeiten verübt. Man plünderte Alles rein aus, ſelbſt Klöſter, und der Unfug war ſo arg, daß Friedrich I. in Italien eine Sammlung veranſtaltete, um nur einige Entſchädigung zu gewähren. Dieß geſchah am Gardaſee, und alsdann rückte das Heer gegen Piacenza vor. Nach dem Beiſpiele der ſaliſchen Kaiſer bezog auch der Hohenſtaufe zunächſt auf den roncaliſchen Feldern ein Lager. Von dort erging die feierliche Aufforderung an alle Reichsvaſallen, zum Zeichen ihres Gehorſams die Lehenspflichten gegen den Kaiſer zu erfüllen. Friedrich I. hatte aus Gründen, welche alsbald hervortreten werden, den Entſchluß gefaßt, ſich mit einem großen Glanz zu umgeben, dadurch die Macht des Adels zur Schau zu ſtellen, und durch Strenge gegen ungehorſame Vaſallen zugleich das Uebergewicht der Reichsgewalt fühlbar zu machen. Als nun die Biſchöfe von Bremen und Halberſtadt im Lager des Königs nicht erſchienen, ſo wurde ihnen auf Lebenszeit der Genuß der weltlichen Einkünfte abgeſprochen. Nach dieſer Einleitung traten die Staatsabſichten, welche der Hohenſtaufe bei Gelegenheit des Römerzuges auszuführen beſchloſſen hatte, endlich deutlicher hervor. Um dieſelben ins Licht ſetzen zu können, müſſen wir etwas weiter ausholen.

Das edle und ſtarke Ringen der longobardiſchen Städte nach wahrer ſtaatsbürgerlicher Freiheit und namentlich nach Rechtsgleichheit der Gewerbsleute mit dem Adel, war durch die Tugend, den Muth und die Ausdauer der Bürger inzwiſchen von einem vollſtändigen Erfolg gekrönt worden. Seit Lothar II. hatte ſich die Einwirkung der deutſchen Könige auf Italien, im Vergleich zu den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern, weſentlich verringert, ja faſt ganz verloren. Dadurch erlangten die Städte jenes Landes die nöthige Zeit, um die ſtaatliche Reform einzuleiten; zugleich ward das Unternehmen durch das Aufblühen des italieniſchen Handels nach dem erſten Kreuzzuge gefördert, und als der zweite Hohenſtaufe zum Reiche gelangte, ſo war die Gleichſtellung der Bürger mit dem Adel, und überhaupt die reinere republikaniſche Verfaſſung in den longobardiſchen Städten wurzelhaft durchgeführt. Der Adel, von der Unmöglichkeit des Widerſtandes überzeugt, hatte ſich

Digitized by Google

überall gefügt, und entweder ſich ſelbſt der richtenden, ſowie der geſetzgebenden Gewalt der Bürger unterworfen, oder auf den Grundlagen der Rechtsgleichheit wenigſtens ein freundliches Verhältniß zu den Städten hergeſtellt. Von einer Gewalt der Herzöge, Grafen und Freiherren war keine Rede mehr; viele derſelben traten ſogar als Beamte in den Dienſt der Bürger, die andern hingegen zeigten ſich völlig machtlos, und ſelbſt die Biſchöfe mußten in weltlichen Angelegenheiten das Geſetzgebungsrecht der freien Bürger anerkennen. Ein einziger Großer, der Markgraf von Montferrat, beharrte in feindſeliger Widerſetzlichkeit gegen das Aufſtreben der Städte, ohne daſſelbe jedoch hindern zu können. Wirkliche Freiſtaaten mit Rechtsgleichheit aller ihrer Bürger wurden darum die Städte in der Lombardei, und die wohlthätigen Folgen dieſer glücklichen Umgeſtaltung zeigten ſich bald. Nicht nur die Gewerbe und der Handel gewannen einen Umſchwung, wie er in dieſen Gegenden nie erlebt worden war, ſondern auch der Geiſt des Menſchen veredelte ſich und erweckte alsdann Thaten, die mit Erſtaunen erfüllen. Aufrichtige und innige Liebe zur Freiheit erzeugte die ſchönſte aller Tugenden — den aufopferungsfähigen Gemeinſinn, und ſo wachten denn die lombardiſchen Städte fortan mit einer Ausdauer und Hingebung über die Bewahrung ihrer bürgerlichen Selbſtſtändigkeit, welche wahre Seelengröße ausdrückten. Nur nach einer Seite fanden Mißgriffe und ſelbſt Verletzungen der Grundſätze ſtaatsbürgerlicher Freiheit ſtatt, nämlich in Beziehung auf die Stellung der verſchiedenen Städte zu einander. Es iſt natürlich, daß bei der Wechſelwirkung mehrerer blühender Freiſtaaten ein gegenſeitiger Wetteifer entſteht, im Handel, den Gewerben, und ſelbſt in äußerer Macht vor andern ſich auszuzeichnen; ſolches Streben iſt innerhalb des gerechten Maaßes, als Triebfeder zur Thätigkeit, ſelbſt heilſam; indeſſen es darf nicht zur Mißgunſt und Unterdrückungsſucht ausarten, welche ihre Zwecke alsdann mittelſt Willkür und Gewaltthätigkeiten zu erreichen ſuchen. Solches geſchah aber theilweiſe leider in der Lombardei. Ueber die Stadt Mailand insbeſondre verbreiteten ſich die bittern Klagen, daß ſie das Aufkommen der andern Gemeinweſen durch unedle Mittel verkümmere, nach drückender Oberherrſchaft über dieſelben ſtrebe, und dieſe Abſicht durch rohen Mißbrauch ihrer Macht zu erreichen ſuche. In der That fanden auch viele Reibungen ſtatt, indem nicht nur Mailand mit Lodi und Como in Kämpfe verwickelt wurde, ſondern auch Parma mit Reggio und Bologna mit Modena. Hiebei mag freilich manche Unbilligkeit von der einen oder der andern Seite vorgefallen ſein. Die Beſchwerden vermehrten ſich wenigſtens gegen Mailand bedeutend, und hieraus entſprangen gar bald ſehr wichtige Folgen. Als Friedrich I. nämlich im Frühling 1153 in Konſtanz ſich befand, verweilten dort zufällig zwei Bürger aus Lodi, und als ſie wahrnahmen, daß dem Kaiſer viele Klagen über erlittenes Unrecht zur Abſtellung vorgetragen wurden, ſo glaubten ſie, vielleicht ihrer Stadt einen Nutzen verſchaffen zu können. Lodi war in einem langen Kampfe mit Mailand beſiegt und ſogar zerſtört worden. Die Einwohner bauten ſich jedoch in der Vorſtadt von Neuem an, errichteten dort feſte Burgen, und legten in die größte derſelben

ihren Markt, welcher großen Ruhm genoß. Darüber eiferſüchtig, befahlen ihnen die Mailänder die Verſetzung deſſelben auf freies Feld, und zerſtörten dadurch die Meſſe ſelbſt, ſohin auch den Wohlſtand von Lodi. Unter den bemerkten beiden Bürgern aus dieſer Stadt, welche im Jahre 1153 in Konſtanz bei der Anweſenheit des Kaiſers zugegen waren, befand ſich auch ein Deutſcher. Dieſer trug denn in Begleitung ſeines Gefährten dem Reichsoberhaupt die Beſchwerden Lodi's gegen Mailand vor, und bat um Schutz. Die Bittſteller waren zu dem Schritte von ihrer Stadt nicht beauftragt, man machte ihnen nach ihrer Rückkehr, aus Furcht vor Mailand, gerade umgekehrt große Vorwürfe über ihr eigenmächtiges Verfahren, deſſenungeachtet ſchritt Friedrich I., ohne den Beklagten das rechtliche Gehör zu verſtatten, ſogleich leidenſchaftlich ein, indem er der Stadt Mailand die Wiederherſtellung des Marktes in Lodi ſtrenge befahl. Man könnte zur Entſchuldigung eines ſolchen Verfahrens freilich anführen, jener Befehl verſtehe ſich nur als bedingter Auftrag (mandatum cum clausula), welcher die thatſächliche Richtigkeit der Klage vorausſetzt, und im andern Fall von ſelbſt wegfällt. Allein Friedrich I. erließ keineswegs den ruhigen Befehl, den Lodenſern ihr Recht zu gewähren, ſondern er überhäufte die Mailänder, welche er doch nicht gehört hatte, zugleich mit harten Vorwürfen und Drohungen. So handelt kein Richter, und am wenigſten geziemte ein ſolches Verfahren der hohen Würde des oberſten Reichsrichters. Man ſieht deutlich, daß es dem Hohenſtaufen nicht um Handhabung der Gerechtigkeit zu thun war, ſondern daß in ſeinem Gemüth ſchon lange Bitterkeit gegen die Stadt Mailand ſich angeſetzt hatte, ſo daß er denn die dargebotene Gelegenheit zur Rache mit freudiger Haſt ergriff. Zwiſchen dem Kaiſer und den italieniſchen Großen hatte mancher Verkehr ſtattgefunden, zuweilen erſchienen ſelbſt Geſandtſchaften in Deutſchland, welche über die Zuſtände Italiens berichteten, und Friedrich I. kannte daher die außerordentliche Umwandlung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe, welche die Städte auf der ſüdlichen Alpenſeite durchgeſetzt hatten. Die Veränderung war in der That tief und allgemein; doch was noch mehr bedeutete, ſie hatte bereits ihre Folgen in einem völlig neuen Geiſt der Zeit an den Tag gelegt. Geſtützt auf die Ueberlieferungen der Urzeit hatte der Adel bisher die Bürger verachtet, und von ihnen knechtiſche Verehrung gefordert. Wo man in Deutſchland das Städteweſen auch begünſtigte, da dachte man dennoch nicht entfernt daran, den Handwerkern eine Gleichſtellung mit dem Adel einzuräumen, der Pöbel ſollten ſie vielmehr bleiben, alle Zugeſtändniſſe der Großen als eine Gnade anſehen, und dem Herrenſtande unveränderlich ſcheue Ehrfurcht erweiſen [15]). Davon war jedoch in der Lombardei keine Rede mehr. In Folge der errungenen ſtaatsbürgerlichen Freiheit hatten die Städter reichen Wohlſtand, und durch ihn Bildung erlangt.

---

[15]) Dieß iſt ſtreng geſchichtlich. Der Geſchichtſchreiber der Stadt Augsburg, Paul von Stetten, heißt z. B. die Bürger immer den Pöbel. Bei der Erzählung der Staatsumwälzung, wo die Geſchlechter ihrer Vorrechte entſetzt und den Handwerkern die Fähigkeit zur Bekleidung von Rathsſtellen beigelegt ward, heißt es: der Pöfel ſei ſchon lange eiferſüchtig geweſen, daß das Stadtregiment ausſchließend bei den Patriciern war.

Sie widmeten ſich daher ſowohl der Wiſſenſchaft, als der ritterlichen Uebung, und da die bürgerliche Selbſtſtändigkeit ohnehin edles Selbſtgefühl erzeugte, ſo ſtanden bald auch Gewerbsleute dem Ritterſtande an Kenntniſſen, Reichthum und Waffenübung gleich. Natürlich verſchwand jetzt die knechtiſche Unterwürfigkeit gegen den Adel: ſtaatsrechtlich hatte der letztere ja ohnehin keinen Vorzug mehr: warum ſollte ſich der Bürger alſo geringer achten, wenn er auch in den geiſtigen Vorzügen die ehemaligen Bevorrechteten erreicht hatte? Dazu war kein Grund einzuſehen, und die Gewerbsleute der lombardiſchen Städte behandelten daher die Adaligen als ihres Gleichen. Welchen Ingrimm ein ſolcher Umſchwung der Dinge dem Herrenſtande in Erinnerung an die goldene Urzeit einflößen mußte, ergiebt ſich von ſelbſt; aber Niemand fühlte ſich dadurch mehr verletzt als Friedrich I., der zweite hohenſtaufiſche Kaiſer. Der vorzüglichſte Charakterzug deſſelben war ein ſo tief gewurzelter und ſcharf ausgeprägter Geiſt des Ariſtokratismus, daß der Hohenſtaufe dieſe Richtung in Perſon darzuſtellen ſchien. Man erkennt dieß mit völliger Sicherheit aus der maaßloſen Vorſtellung, welche Friedrich I. von der Machtvollkommenheit der oberſten Reichswürde hegte und in dem krankhaften Durſt nach faſt abgöttiſcher Verehrung ſeiner Hoheit [16]). Die Schmeichler kennen die Neigungen ihrer Gönner, und dadurch erklären ſich die lächerlichen Ergießungen, welche der Hofdichter Günther mit aſiatiſcher Selbſterniedrigung zum Vorſchein brachte [17]). Bei ſolcher Sinnesart war dem Kaiſer der lombardiſche Bürgergeiſt ein unausſtehlicher Greuel, den er mit der Wurzel zu vertilgen trachtete. Dadurch mußte vorausſichtlich ein furchtbarer Kampf mit den Städten entzündet werden, und wer einen ſolchen Kampf aus Haß gegen den Selbſtſtändigkeitsſinn der Bürger, alſo aus Parteieifer unternahm und noch überdieß in der Abſicht, denſelben mit Anſtrengung aller Kräfte bis auf das äußerſte durchzuführen, der warf ſich zum Vertreter des Prinzipes der Urzeit, zum Vertreter des Herrenthums gegen das Städteweſen auf. Eine ſolche Stellung durfte aber ein deutſcher Kaiſer nie annehmen, wenn er nicht das Daſein der Nation ſelbſt auf das Spiel ſetzen wollte; denn bei ihrer folgerichtigen Vertheidigung

---

16) In der ganzen öffentlichen Laufbahn Friedrichs drückten ſich dieſe Charakterzüge aus, und wir werden nur zu viele Belege dafür finden. Schon in dem Schreiben des Königs an Otto von Freiſingen liegen ſchlagende Beweiſe. Der Hohenſtaufe äußert ſeinen tiefen Unwillen, daß die Lombarden durch die lange Abweſenheit der deutſchen Kaiſer ſo unverſchämt geworden ſeien, ſtaatsbürgerliche Freiheit in Anſpruch zu nehmen, und im Vertrauen auf die Macht der Städte wider die geheiligte Majeſtät ſich zu empören. Haec (Longobardia) quia propter longam absentiam Imperatorum ad *insolentiam* inclinaverat, et suis confisa viribus aliquantum *rebellaverat*, nos animo *indignati*, omnia fere castella eorum destruximus. In der Antwort auf eine Anrede der Romer ſagte Friedrich: der Fürſt habe dem Volk, nicht aber das Volk dem Fürſten Geſetze vorzuſchreiben. Otto Frising. Lib. II, cap. 21: Taceo, quod *principem populo, non populum principi leges praescribere oporteat.* Das drückt ganz den Geiſt Friedrichs I. aus.

17) Wahrhaft empörend war insbeſondre die ſchon erwähnte Schmeichelei ausgeſchmückt, mit welcher Friedrich I. über alle großen Männer erhoben wird. Seit Auguſt könnte nur Karl I. mit dem Hohenſtaufen verglichen werden. Die Ironie, welche hierin lag, iſt dem Dichter natürlich wider Wiſſen und Willen begegnet. Um zu zeigen, wie weit die Lobhudelei getrieben wurde, ſetzen wir die Verſe ſelbſt her:

Nec solum nostri, vir maxime, temporis omnes
Praegrederis virtute viros, sed cuncta retrorsum
(Pace loquar veterum) cedunt tibi nomina Regum.
Solus ab Augusto consorti gaudet honore,
Et socium claris admittit Carolus actis.

Digitized by Google

mußte er der Reichseinheit tödtliche Wunden zufügen. Wir finden es natürlich, daß ein Großer von ſeiner Auszeichnung eine ſehr hohe Idee faſſen kann; er iſt ja als Kind ſchon oft mit Wohldienern umgeben, hört nur ſeine eigene Verherrlichung und ſieht alle ſeine Launen befriedigt. Allein ein ſcharfſinniger Mann ſollte eben die Einflüſſe einer verfehlten Erziehung in reifern Jahren bekämpfen, und wenigſtens in öffentlicher Laufbahn Achtung vor allen Ständen ſich anzueignen wiſſen. Auch vom dynaſtiſchen Standpunkt aus mußte man dieß als eine Pflicht des Reichsoberhaupts fordern; denn der Kaiſer durfte ſich nicht zum Parteimann herabſetzen. Er hatte vielmehr die Obliegenheit, alle Stände in ihren Rechten zu ſchützen, und darum durfte er nie ſeinen Parteineigungen allein folgen, ſich nicht zum Vertreter ſeines Standes aufwerfen, ſondern nach den allgemeinen Intereſſen des Reichs ſich richten, und Standesrückſichten den Geboten höherer Politik aufopfern. So handelten die großen Vorbilder für die Kaiſer ..... **Heinrich I.** und **Heinrich III.** Dazu konnte ſich Friedrich I. indeſſen nicht erheben. Da er noch überdieß die Macht der italieniſchen Städte, ſowie den Geiſt der Zeit gänzlich verkannte, und von ſeiner eigentlichen Stellung durchaus keinen richtigen Begriff hatte, ſo ließ er den Haß gegen ein ſelbſtſtändiges Bürgerthum ungezügelt in ſeinem Innern anwachſen, und faßte ſogar den unglücklichen Entſchluß, den Geiſt der lombardiſchen Städte mit Gewalt zu beugen. In der Beſchwerde der Bürger aus Lodi gegen Mailand erblickte er eine willkommene Veranlaſſung, zur Ausführung ſeiner Abſichten zu ſchreiten. Der voreilige Befehl an die Mailänder ſollte deßhalb die Politik des neuen Kaiſers ankündigen, und die Pracht des Herrenthums, welche nach der Ueberſteigung der Alpen auf den roncaliſchen Feldern zur Schau geſtellt wurde, den Bürgern Schrecken einflößen. Im Lager bei Piacenza erſchien nun vollends der ſchon erwähnte Markgraf von Montferrat, und klagte heftig über die lombardiſchen Städte, welche ſich von den Adalingen nicht mehr beherrſchen laſſen wollten. Während hierdurch die Bitterkeit des Kaiſers neue Nahrung erhielt, traten auch von den Städten gerechtere Klagen wider Mailand hervor, indem außer Lodi ſelbſt Como, Cremona und Pavia manche Bedrückung erfahren hatten. Was die Mailänder anbetrifft, ſo wollten ſie durchaus keinen voreiligen Bruch mit der deutſchen Reichsgewalt; den einſeitigen Befehl Friedrichs I. in Betreff Lodi's hatten ſie im erſten Zorn zwar mit Geringſchätzung behandelt, dagegen ſandten ſie jetzt Abgeordnete mit Geſchenken an den Kaiſer und ließen ihm ihre Ehrerbietung darbringen. Friedrich behandelte die Geſandten jedoch mit ſtolzer Kälte, und erklärte, in ihrer Stadt ſelbſt wolle er unterſuchen und richten. Das gegenſeitige Verhältniß ward jetzt immer feindſeliger und der Haß leidenſchaftlicher. In Folge des erwachten Freiheitsſinnes hatten ſich auch über die Rechte der Nationalität in der Lombardei richtigere Begriffe gebildet. Man fand die Idee einer chriſtlichen Staatseinheit ungereimt, und eine Oberherrſchaft Deutſchlands über Italien eben ſo unnatürlich als unrechtmäßig. Der deutſche Kaiſer ſtand aber mit einem großen Heere in Italien, um jene Oberherrſchaft ſtreng zu behaupten. Zugleich ſollte das freie Bürgerthum, welches zu den

Digitized by Google

Ideen einer nationalen Unabhängigkeit Italiens geführt hatte, wieder unter die Macht des Adels gebeugt werden; es konnte darum nicht befremden, wenn von Seite der Italiener großer Widerwille gegen die Deutſchen entſtand. Letztere waren offenbar im Unrecht. Entſchuldigung hätten ſie nur dann anſprechen können, wenn der Standpunkt der Zeit die Einſicht noch nicht verſtattet hätte, daß Einheit eines chriſtlichen Staates widerſinnig iſt. Indeſſen die Italiener hatten dieſes Bewußtſein bei dem Römerzuge Friedrichs I. bereits mit vollkommener Klarheit erlangt: ſie ſtellten die Unrechtmäßigkeit einer Oberherrſchaft der Deutſchen über eine fremde Nationalität wahr, beredt und eindringlich vor: ſelbſt die bemerkte Entſchuldigung erſcheint demnach nur als Gemeinplatz, und Herrſchſucht bleibt die einzige Triebfeder der Unternehmung gegen die lombardiſchen Städte.

Nachdem der Kaiſer den Abgeordneten von Mailand den bemerkten Beſcheid ertheilt hatte, ſo brach er mit ſeinem Heere gegen jene Stadt auf. Da zwei Bürgermeiſter derſelben gezwungen wurden, das Heer zu führen, ſo entſtand, nach eingetretenem Mangel an Lebensmitteln, auf deutſcher Seite die Behauptung, daß die Wegweiſer den Zug in der Irre herumgeführt hätten. Von italieniſcher Seite hieß es dagegen: Friedrich I. habe den Bäckern und Handelsleuten von Mailand, die dem Heere Lebensmittel gegen Bezahlung anboten, ihre Waaren gewaltſam abgenommen, dieſelben rein ausgeplündert und halb nackend in die Stadt zurückgeſchickt. Dadurch ſei erſt Mangel entſtanden. Dieſe Berichte ſind nach den Vorgängen in den Alpenpäſſen ſo unwahrſcheinlich nicht; doch wie dem auch ſei, der Zorn des Königs ward noch größer, und Roſate, eine feſte Burg bei Mailand, zerſtört, obgleich die Beſatzung nach dem Willen Friedrichs I. ſogleich abgezogen war [18]). Der Vortrab des deutſchen Heeres ſtreiſte ſodann bis an die Wälle von Mailand; aber eine Beſtürmung der mächtigen Stadt wagte man noch nicht. Friedrich I. wandte ſich vielmehr plötzlich dem Ticino zu, zerſtörte nach dem Uebergang mehrere Brücken der Mailänder, verwüſtete verſchiedene Schlöſſer derſelben, und beſetzte endlich mit Beginn des Jahres 1155 die Städte Aſti und Chieri, gegen welche der Markgraf von Montferrat auf den roncaliſchen Fluren Klagen erhoben hatte. Wie gegen Mailand, ſo war auch gegen Aſti und Chieri auf die Klage ohne das rechtliche Gehör ſogleich die Verurtheilung ausgeſprochen worden. Deßhalb hatten die Bürger den Gehorſam verweigert, und wegen dieſes Ungehorſams ſollten ſie nun beſtraft werden. Die Einwohner kannten ihren Gegner, und zogen ſich darum bei ſeiner Annäherung in die Berge zurück; denn gegen die Uebermacht des Kaiſers war eine Vertheidigung nicht möglich, Milde von dem harten Sinn deſſelben hingegen nicht zu erwarten. In der That wü-

[18]) Der Kaiſer ſagt in ſeinem Brief an Otto von Freiſingen, die Burg ſei deßwegen zerſtört worden, weil man dem deutſchen Heer auch gegen Bezahlung keine Lebensmittel geben wollte. Otto, welcher ohne Zweifel wußte, daß dieſe Behauptung unrichtig war, nahm ſie in ſeine Geſchichte nicht auf, ſondern berichtete im Gegentheil die Thatſache, wie oben im Text geſchehen iſt. Lib. II, cap. 14. Erat in vicinio oppidum quoddam satis populosum Rosatum, ubi Mediolanenses circiter 500 equitum armatorum praesidia locaverant. Jubentur ergo equites ad civitatem redire, direptisque omnibus usui necessariis, ipsum oppidum flammae dabatur.

Digitized by Google

thete Friedrich I. an den Wohnungen und Befeſtigungen ſo ſehr, daß endlich ſogar der Markgraf von Montferrat um Einhalt bitten mußte. Aſti und Chieri waren wenigſtens zum Theil Schutthaufen, und das deutſche Heer zog jetzt vor Tortona, eine Stadt, welche als Bundesgenoſſe in allem Ungemach treu zu Mailand hielt. Schon dieß erbitterte den Hohenſtaufen; als aber vollends Pavia wider Tortona klagte, ſo erhielt letztere Stadt den Befehl, ihre Thore dem Kaiſer zu öffnen und dann ſeinen Richterſpruch zu erwarten. Was von den Deutſchen bisher in Italien gethan worden war, konnte nicht zur Befolgung dieſes Befehls einladen: man widerſtand daher und rüſtete zur verzweifelten Gegenwehr. Die Bürger ſandten ihre Kranken und Alten an einen andern Ort, und zogen ſich in die obere Stadt zurück, welche auf einem abgerundeten Felſen lag. Hier war die Stellung ſo feſt, daß Friedrich I. zu einer regelmäßigen Belagerung der Burg genöthiget wurde. Um ſeine tapfern und ſtandhaften Gegner einzuſchüchtern, ließ er einen hohen Galgen aufrichten, der den Belagerten ihr Schickſal nach dem Unterliegen andeuten ſollte. Doch die edeln Männer wurden von ihrer Pflicht nicht abgewendet, ſondern vertheidigten ihre Stadt heldenmüthig und machten ſelbſt noch Ausfälle. Friedrich I. war wirklich ſo grauſam, alle Gefangenen, welche ihm bei den Ausfällen in die Hände fielen, ſogleich aufknüpfen zu laſſen; allein ſelbſt dieſer Mißbrauch der Uebermacht, welcher einem edlen Feinde gegenüber um ſo härter getadelt werden muß, vermochte die Republikaner von Tortona nicht zu erſchüttern. Die Stadt hielt ſich, und man ſetzte die Ausfälle auch im Angeſicht eines elenden Todes ſtandhaft fort. An ächter Tapferkeit fehlte es den Deutſchen nie; auch von ihrer Seite wurden daher außerordentliche Thaten verrichtet. Vornehmlich zeichnete ſich ein Bürger aus, welcher mitten unter den Wurfgeſchoſſen der Belagerten an einem ſchroffen Felſen hinanklimmte, einen Thurm erſtieg, und nach Beſiegung eines Wächters unverſehrt zurückkehrte. Man hat dieſe Waffenthat um ſo mehr gerühmt, als der kühne Mann die ihm gebotene Ritterwürde ablehnte [19]). Nähere Prüfung der Begebenheit trübt den Glanz derſelben jedoch bedeutend. Zuvörderſt hätte der ſtreitbare Bürger unläugbar beſſer gethan, von den Republikanern in Tortona Freiheitsſinn zu lernen, und dem Unterdrücker des Volksthums ſeinen Dienſt aufzukündigen [20]), dann mußte er, wenn von zwei Dingen eines angenommen und das andere abgelehnt werden ſollte, lieber die Ritterwürde ſich gefallen laſſen, und das Geld von ſich weiſen. Der gute Bürger zog aber leider das Geld vor [21]). Billig machen wir daher von der ſonſt mannhaften That nicht allzugroßes Aufheben. Doch wir ſetzen unſere Erzählung fort. Immer größer ward die Bedrängniß Tortona's und keine Hülfe ſchien möglich.

---

19) Die Quelle iſt Otto von Freiſingen; auch der Schmeichler Günther erzählt die Begebenheit.

20) Er diente im Heere des Kaiſers um Sold.

21) Otto ſagt: *honeste donatum* (plebejum), ad propria redire permisit (rex) contubernia. Bei Günther heißt es aber noch ſtärker: *acceptis largis a Principe donis.*

Am meiſten litten die Belagerten durch den Hunger; als die Noth ſehr hoch geſtiegen war, flehten die Geiſtlichen durch eine Geſandtſchaft den erſten Friedrich um Gnade an, weil ſie an dem Ungehorſam der Stadt keinen Theil hätten; auch ihr Geſuch ward jedoch mit kalter Härte zurückgewieſen [22]. In der umſchloſſenen Stadt wurde der Widerſtand trotz unſäglicher Leiden mit wahrer Mannhaftigkeit fortgeſetzt: endlich kam zum Hunger aber auch der Durſt, da die Belagerer das Waſſer der Brunnen ungenießbar machten. Hierdurch wurden die Bürger von Tortona, nach zweimonatlicher, glänzender Vertheidigung, endlich zur Unterhandlung mit den Deutſchen genöthiget; indeſſen ſelbſt bei ſolcher gänzlicher Erſchöpfung ihrer Kräfte ergaben ſich die freien Männer nur bedingungsweiſe. Sie überlieferten die Stadt und zogen, wandelnden Leichen ähnlich, von dannen. Der Sieger ließ die Stadt plündern, ſodann in Brand ſtecken und zur Vollendung der Verwüſtung den Pavienſern übergeben. Friedrich I. hielt nun ſeinen Einzug in Pavia, und empfing dort die lombardiſche Königskrone. Hierauf trat das deutſche Heer den Zug nach Rom ſelbſt an, indem es um Pfingſten 1155 Cremona, Modena und Bologna raſch durchzog, und ſodann nach Viterbo ſich wandte. Auf dem apoſtoliſchen Stuhle ſaß Hadrian IV., da Anaſtaſius nach ſehr kurzer Amtsführung ſchon im Dezember 1154 verſchieden war. Der genannte Würdeträger verließ Rom bei der Annäherung des deutſchen Heeres, und nahm ebenfalls die Richtung von Viterbo. Zugleich ordnete er Geſandte an Friedrich I. ab, um deſſen Stimmung und Abſichten zu ergründen. Das Gleiche hatte aber auch der Hohenſtaufe gethan, und es eröffneten ſich nunmehr Unterhandlungen über die Bedingungen und den Preis der Krönung als Kaiſer, um die es Friedrich dem Erſten zu thun war. Unter den Bedingniſſen war jedoch ein Zugeſtändniß des Hohenſtaufen begriffen, welches man nur mit dem größten Schmerz erzählen kann.

Arnold von Brescia, das klare Auge und das warme Gemüth für Menſchenwohl, war in folgerichtiger Weiſe auch der Beförderer ſtaatsbürgerlicher Freiheit. Darum erhob er ſich in Rom nicht nur wider ſtaatliche Oberherrſchaft des Pabſtes, ſondern auch gegen ein Uebermaaß des kaiſerlichen Einfluſſes, und empfahl die Rückkehr zur alten republikaniſchen Verfaſſungsart. Natürlich ward ihm deßhalb auch das Loos der Verfolgung. Schon Innocenz II. hatte im Jahre 1139 auf einer feierlichen Kirchenverſammlung im Lateran die Lehren Arnolds als Ketzereien verdammt, und den Reformator zur Flucht gezwungen. Dieſer kam indeſſen ſpäter nach Rom zurück, und übte insbeſondre in der Zeit, wo Eugen III. von der Stadt vertrieben war, auf die öffentliche Meinung großen Einfluß aus. Später mußte ſich Arnold von Neuem entfernen, und hier hatte er das Unglück, einem Anhänger des Pabſtes in die Hände zu fallen. Durch einen

[22]) Die Geiſtlichen in Tortona mißbilligten den Widerſtand der Bürger, und ſchalten dieſelben Majeſtätsbeleidiger; gleichwohl vertheidigten ſie Mailand (Otto von Freiſingen Buch 2, Hauptſtück 18). Man ſieht daraus, daß nicht alle Beſchuldigungen gegen die Mailänder gegründet waren.

Digitized by Google

Grafen von Tuscien wurde er zwar wieder befreit; dafür nahm Kaiſer Friedrich I. dieſen Grafen gefangen, und gab denſelben nur gegen die Auslieferung Arnolds los. Der Reformator verband mit ſeiner hohen geiſtigen Auszeichnung auch einen ſittlich-reinen Lebenswandel; ſeine Macht über das Volk ward dadurch noch mehr erhöht, und deßhalb geſellte ſich zu dem Haſſe der Päbſte gegen den kühnen Mann auch noch die Furcht vor ihm. Entſchloſſen, des gefährlichen Gegners um jeden Preis ſich zu entledigen, forderte Hadrian IV., als Bedingung der Kaiſerkrönung, von Friedrich I. unter andern die Auslieferung Arnolds von Brescia. Müſſen wir es berichten? Der zweite deutſche König aus dem Geſchlecht der Hohenſtaufen, der gefeierte Friedrich Rothbart, verläugnete nicht den Edelmuth, denn dieſen kannte er nicht, — nein er vergaß ſeine Würde als das Oberhaupt einer mächtigen Nation ſo ſehr, daß er ſich zum Schergen des Biſchofs in Rom herabgab. Ueberantwortung wehrloſer Flüchtlinge an ihre Dränger in bloßen Meinungs-Angelegenheiten iſt an ſich ſchon die größte Verletzung der Sittlichkeit, iſt eine Schmach, gegen welche die geſammte Menſchheit ohne Rückſicht auf die Meinung des Verfolgten mit brandmarkender Verachtung ſich erheben ſollte. Der Freiſtaat, welcher einen flüchtigen Anhänger des Königthums ausliefert, iſt der Schande ſo gut verfallen, wie der Fürſtenſtaat, welcher bei Verfolgung eines Republikaners ſo tief zu ſinken vermag; indeſſen zweifach erſchütternd iſt es, wenn durch rohen Mißbrauch der Gewalt ein tugendhafter und hochbegabter Vertheidiger der Menſchenwürde ſeinen unbarmherzigen Verfolgern überliefert wird. Friedrich I. war der unſittlichen That fähig, und ſeitdem haftet auf ſeinem Namen ein finſterer Flecken, der auch durch eine folgende Beſſerung nicht wieder verwiſcht werden konnte.

Bei der Bereitwilligkeit des Hohenſtaufen zur Auslieferung Arnolds von Brescia war eine Verſtändigung der päbſtlichen und der königlichen Botſchafter, die auf dem Wege zuſammengetroffen waren, nicht mehr ſchwer. Dieſelbe erfolgte vielmehr alsbald, und nun fand ſogleich eine Zuſammenkunft Hadrians und Friedrichs ſtatt. Hiebei erhob ſich indeſſen ein neuer Zwiſt, weil der Kaiſer gegen die unanſtändige Sitte ſich erklärte, dem Kirchenoberhaupt den Steigbügel zu halten. Es verdient alles Lob, daß Friedrich I. eine ſolche Herabwürdigung Anfangs mit Stolz verweigerte; allein es iſt zu bedauern, daß er der Standhaftigkeit nicht fähig war, vielmehr ſpäter dem ungebührlichen Verlangen des Pabſtes ſich fügte. Durch dieſe ſchwache Nachgiebigkeit wurde der Zwiſt endlich beſchwichtiget, und das deutſche Heer rückte nun nach Sutri vor. Dort erſchienen Abgeordnete der Stadt Rom vor dem Kaiſer, um einen etwas abgeſchmackten theatraliſchen Auftritt aufzuführen. Ihre Stadt ward redend eingeführt, und Roma hielt eine ſchwulſtige, ſowie lächerliche Anſprache an Friedrich I., welche dieſer mit Recht nur ſpöttiſch erwiederte. Die Bewegung in Rom war, wie geſagt, weder ſo klar, noch ſo thatkräftig, wie in der Lombardei. Unfähig ſich ſelbſt zu helfen, wollten die Römer ihre Stadt gleichwohl zur Herrſchaft über die Welt erhoben ſehen, und nur zu ſolchem Zwecke mit dem Kaiſer

ſich verbinden. Darum verdient es alle Anerkennung, daß Friedrich I. die widerſinnigen Anträge nach ihrem Werth behandelte. Die Römer machten nun Miene, dem deutſchen Heere den Eingang in die Stadt zu verwehren. Da aber der Pabſt Rath und Hülfe lieh, ſo kam man ihnen zuvor: der Einzug Friedrichs und alsbald die Krönung deſſelben durch Hadrian IV. ging daher am 18. Juli 1155 in feierlicher Weiſe vor ſich. — Friedrich I. trug nunmehr die Kaiſerkrone, doch um einen ſchrecklichen Preis..... denn es klebte an ihr das Blut eines edeln Menſchenfreundes. **Arnold von Brescia** ſtarb nach der Auslieferung an den gefühlloſen Pabſt, und zwar am Morgen vor der Krönung, den **Feuertod**. Allerdings griffen die Römer zu den Waffen, um den geliebten Freund zu retten; allein ſie erfuhren die Uebelthat zu ſpät..... der kühne Vertheidiger der Wahrheit war bei ihrer Annäherung ſchon eine Leiche! —

Wohl trauern wir über ein ſolches Schickſal der Tugend; doch mit dem Schmerze möchte ſich faſt Unwillen verbinden, wenn dem edlen Märtyrer ſogar der verdiente Nachruhm verkümmert werden will. Was man zur Verdunklung deſſelben vorbringt, geht auf die Vorwürfe der Schwärmerei und des Vorgreifens in der Zeit zurück, allein dieſe ſtehen mit den Thatſachen in offenem Widerſpruch. Allerdings war der Geopferte mit Begeiſterung für ſein hohes Ziel erfüllt, und dieſer miſcht ſich immer etwas Schwärmeriſches bei; aber Arnold war ein ſehr klarer Geiſt, und ein ſolcher ſchließt Uebermaaß der Gefühlsrichtung geradezu aus. Unbegreiflich iſt vollends die Behauptung, daß der edle Mann bei ſeinen Beſtrebungen der Zeit vorgegriffen habe. Noch weit mehr, als er verlangte, war ja ſchon vor ihm in der Lombardei wirklich durchgeführt: jedes Wort, das er ſprach, fand in der Bruſt aller ſeiner Landsleute, welche der freiſinnigen Richtung angehörten, freudigen Wiederhall, und der Reformator war in ſeinen Grundſätzen gerade der Ausdruck der geſammten öffentlichen Meinung. Auch große Mäßigung entwickelte Arnold von Brescia, indem alle von ihm geforderten Reformen wirklich gefühlten Bedürfniſſen entſprachen. Zuvörderſt kann darüber nur eine Stimme herrſchen, daß die Beſchränkung des Pabſtes und der Biſchöfe auf das kirchliche Amt nicht nur zum Vortheil der Religion und der Sittlichkeit gereichen, ſondern die geiſtige Richtung überhaupt fördern mußte, und ſogar im wohlverſtandenen Intereſſe jener Würdeträger ſelbſt lag. In Beziehung auf die ſtaatliche Verbeſſerung hingegen verlangte Arnold nur Einſchränkung der unumſchränkten Herrſchaft eines Einzelnen durch Reichsſtände, d. h. einen Senat, und eine größere Mannigfaltigkeit des Volkslebens durch Errichtung eines Ritterſtandes, welcher vermittelnd zwiſchen das niedere Volk und die herrſchenden Großen treten ſollte. Alles dieß war aber in Deutſchland ſchon lange eingeführt, und kein Menſch ſagte, daß die Germanen bei ſolcher Einrichtung „von dem Punkte ihres Daſeins weit zurück in die Vergangenheit, und weit voraus in die Zukunft gegriffen hätten“ [23]). Daß der Geopferte hiernächſt die Kirchen- und Staats-Verbeſ-

[23]) Urtheil Raumers über Arnold von Brescia.

Digitized by Google

ſerung zugleich forderte, bewies nur ſeine Folgerichtigkeit und ſeinen Muth. Wie wenig er ſich hingegen „unnütz abmühte“ [24]), zeigten die großen Wirkungen ſeiner Lehre, und die hinterliſtige Eile, mit der Pabſt und Kaiſer des gefährlichen Gegners ſich zu entledigen ſuchten. An den Thorheiten der Römer ferner hatte Arnold keinen Theil; denn er hielt ſich immer in den Schranken des Anſtandes, der Beſonnenheit und der Mäßigung. Sein Urtheil endlich, daß Rom nur unter der Herrſchaft der Freiheit und Bürgertugend mächtig geweſen, und mit ihrem Verluſt ſogleich geſunken ſei, gab bloß ein Zeugniß ſeiner Weisheit. Die Vorwürfe der päbſtlichen und kaiſerlichen Partei gegen Arnold von Brescia, waren daher meiſtens grundlos, und man darf die Berichte Otto's von Freiſingen und Günthers nur leſen, um ſich hievon zu überzeugen. Man haßte ihn eben, weil er den übertriebenen Aufwand der Prieſter beſchränken, und die ſtaatliche Macht der Großen ermäßigen wollte [25]). Daher allein kamen alle Anklagen, ſowie auch die Verfolgung des Schuldloſen [26]). Wollen wir darum den verdienten Ruhm unverkümmert ihm bewahren! —

Unmittelbar nach der Krönung verließ der Kaiſer mit ſeinem Heere die Stadt und bezog vor den Mauern ein Lager. Während man hier Erfriſchungen einnahm, und der Ruhe pflegte, traf die Nachricht ein, daß die Römer zu den Waffen gegriffen und die Peterskirche beſtürmt hätten. Zugleich ſah man die bewaffneten Maſſen aus den Thoren hervorſtrömen, und das Lager der Deutſchen ſelbſt angreifen. Raſch erhoben ſich nun letztere, und nach hartnäckigem Kampfe, in welchem vorzüglich Herzog Heinrich, der Löwe, ſich auszeichnete, wurden die Römer in die Flucht geſchlagen. Der Zweck des Kaiſers war erreicht, und er verließ darum ſchon am 19. Juni das Lager vor Rom, den Meeresküſten ſich zuwendend. — Während des Marſches ereigneten ſich jedoch noch manche Wirren und Kämpfe. Viele italieniſche Städte waren durch das Verfahren Friedrichs I. gegen Mailand, Aſti, Chieri und Tortona ſchwierig geworden, und ſuchten deßhalb das deutſche Heer möglichſt zu ſchädigen. Als daher Friedrich in der Nähe von Spoleto anlangte, ſo ſtellten ſich ihm die Bürger in Engpäſſen feindlich entgegen. Der Kaiſer entwickelte aber große perſönliche Tapferkeit, zerſtreute die Angreifenden, und verfolgte ſie ſo eiligſt, daß er zugleich mit

[24]) Deßgleichen.

[25]) Cujus origo mali, tantaeque voraginis autor
Exstitit Arnoldus, quem Brixia protulit ortu.
Pontifices, iqsumque gravi corrodere lingua
Audebat Papam, scelerataque dogmata vulgo
Diffundens, implebat vocibus aures.
Omnia Principibus terrenis subdita, tantum
Committenda viris popularibus, atque regenda.
Günther I, 29—32.

[26]) Gleichſam, als wenn man das Unwürdige der That nicht zu entſchuldigen wagte, verſchweigt ſowohl Otto von Freiſingen, als Günther die Auslieferung Arnolds durch Friedrich I. Beide erzählen nur, Arnold ſei verurtheilt und verbrannt worden. Uebrigens beweist die Erzählung Otto's, welch' ein außerordentliches Anſehen der Reformator in der öffentlichen Meinung genoß, nnd wie ſehr der Pabſt ihn fürchtete. Die Römlinge ließen nämlich die Aſche Arnolds in die Tiber werfen, damit ihr das Volk nicht Verehrung erweiſen könne. Otto Frising. ac rogo in pulverem redacto funere, ne a stolida plebe corpus ejus venerationi haberetur, in Tyberim sparsus.

ihnen vor den Thoren der Stadt anlangte. Da nun dieſe zur Aufnahme der Flüchtigen geöffnet wurden, ſo drangen auch die Deutſchen mit den Verfolgten in die Mauern ein. Friedrich I. war leider ſelten einer Mäßigung fähig; ſo ward denn auch Spoleto geplündert und in Brand geſteckt. Das deutſche Heer verweilte außerhalb der Mauern noch einige Tage, um ſich aller Beute zu verſichern, und zog dann in der Richtung von Ankona ab. Von dort aus wollte der Kaiſer einen Angriff wider Apulien unternehmen, allein die deutſchen Fürſten widerſtrebten: es mußte deßhalb jene Abſicht aufgegeben, und ſofort der Rückzug in die Heimath angetreten werden. Vor Verona ergaben ſich Schwierigkeiten in dem Uebergang über die Etſch. Die Bürger jener Stadt, mit dem Verfahren des Kaiſers ebenfalls unzufrieden, verſchloſſen ihm ihre Thore, und verwieſen ihn auf eine ſchadhafte Schiffbrücke außerhalb der Mauern, um ſein Heer überzuſetzen. Gegen dieſe hatten ſie aber ſtarke Balken durch die Gewalt des Stromes antreiben laſſen, um ſie im Augenblick des Uebergangs der Deutſchen zu zerſtören. Glücklicherweiſe rettete die Geiſtesgegenwart Friedrichs I. das Heer, indem der Zug raſcher vor ſich ging, als die Veroneſen berechnet hatten. Nachdem alle Mannſchaft am andern Ufer angelangt war, ſtürzte die Brücke wirklich ein; indeſſen nur zum Schaden der Italiener, von denen einige den Germanen nachgedrungen waren. Kaum war dieſe bedeutende Gefahr überwunden, ſo zeigte ſich ſchon wieder eine neue. Der Weg an der Etſch aufwärts zog ſich durch ein enges Thal, und wurde endlich durch einen vorſpringenden Felſen in einen bloßen Fußpfad eingeſchränkt. Auf dem Felſen lag eine feſte Burg, deſſen Beſatzung dem deutſchen Heere den Durchzug nur gegen Eingehung ſchimpflicher Bedingungen verſtatten wollte. Der Kaiſer verwarf dieſelben mit Stolz; aber eine Fortſetzung des Zuges ſchien ganz unmöglich, weil die Burg den ſchmalen Fußpfad vollſtändig beherrſchte, und geſchützt durch ihre Bollwerke die Durchziehenden mit leichter Mühe vernichten konnte. Seitwärts erhob ſich über der Feſte ein Felſen, nach deſſen Erſteigung allein erſtere mit Erfolg angegriffen werden konnte; doch er zeigte ſich ſo ſchroff abgeſchnitten, daß die Erklimmung geradehin für unmöglich gehalten ward. Gleichwohl wagten die Deutſchen die kühne That. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach näherte ſich mit 200 edlen Jünglingen: man haute Fußtritte in den Felſen, ſchuf aus Lanzen augenblicklich Leitern, und beſtand die unſägliche Gefahr. Die mannhafte Schaar ſah dem faſt ſichern Tod unverzagt ins Auge, drang die Felſenwand hinan, und erſchien jubelnd oberhalb der Burg. Sofort begann der Angriff von zwei Seiten, die Feſte ward erſtürmt, und die Beſatzung mit Ausnahme eines Franzoſen hingerichtet. Die ſchöne Waffenthat Otto's war der Schluß des Römerzugs: denn nun ergab ſich kein weiteres Hinderniß. Raſch ging das Heer vielmehr über Botzen nach Brixen, wo es entlaſſen wurde, und in einzelnen, Schaaren der Heimath zueilte.

In ſolcher Weiſe hatte Friedrich der Rothbart ſeine ſtaatliche Laufbahn eröffnet. Wenn wir die Vorgänge vom Standpunkte der Gerechtigkeit beurtheilen, und den Werth des Lebens in etwas anderem ſuchen, als in dem

Digitized by Google

Glanz und der Machtvollkommenheit des Adels, oder der drückenden Oberherrſchaft eines Volkes über das andere, ſo können wir in den Thaten des Hohenſtaufen weder Segen für ſeine Nation, noch Größe und Ruhm für ihn ſelbſt finden. Die Feindſeligkeit des deutſchen Reichsoberhaupts wider die lombardiſchen Städte war der größte Staatsfehler, welcher um ſo mehr verletzt, da er aus Herrſchſucht entſprang und bis zur blinden Leidenſchaft ſtieg. In der Vollziehung ſelbſt entwickelte hingegen der unnatürliche Kampf keine Würde, ja nicht einmal Waffengröße, da Friedrich I., trotz ſeines ſtarken Heeres, die Stadt Mailand, welche doch ſeinen Zorn erregt und allein zum Zerwürfniß Veranlaſſung gegeben hatte, nicht anzugreifen wagte, ſondern ſeinen Muth nur an ſchwachen Nebenſtädten kühlte. Selbſt vom dynaſtiſchen Geſichtspunkt gelangt man zu dem nämlichen Urtheil. Gebot dem König die Politik, vor allem die Krönung ſich zu verſchaffen, forderte die Staatsklugheit darum in Hinſicht auf die ſchwierige Stimmung der Römer Schonung der Streitkräfte, ſo hätte man die Angriffe gegen die kleinern Städte ſo gut verſchieben ſollen, wie gegen das mächtige Mailand. Immer erſchien es daher unedelmüthig, nur an den ſchwächern Gemeinweſen ſich zu reiben. Der Zweck ſelbſt, den Friedrich I. bei dem Römerzug erreichen wollte, ward demnach nicht entfernt durchgeſetzt, vielmehr gänzlich verfehlt. Einziger Erfolg der Unternehmung blieb die Krönung durch den Pabſt, und ſelbſt dieſe ward durch eine That erkauft, welche Schauder erregt. Während der Hohenſtaufe ferner ſeine Gewalt gegen Schwache auf das empörendſte mißbrauchte, wie insbeſondre der Galgen bei Tortona erwieſen hatte, zeigte er gegen Mächtige unſelbſtſtändige Nachgiebigkeit. Seinem ſtolzen Sinn war die Demüthigung vor dem Pabſt ein Greuel, er fühlte und erkannte ganz klar, wie unrühmlich es für das Reichsoberhaupt ſei, dem Biſchofe in Rom unanſtändige Dienſte zu leiſten. Von Seite der Fürſten ward ihm allerdings das Beiſpiel eines ſeiner Vorgänger vorgeſtellt, der ja auch dem Pabſt den Steigbügel gehalten hatte; indeſſen man wählte zum Vorbild nicht Heinrich den Erſten, welcher die kirchliche Krönung mit eben ſo großer Weisheit als Zartheit überhaupt ablehnte, nicht den dritten Heinrich, der ja gerade umgekehrt die Päbſte ernannte, ja nicht einmal den fünften Heinrich, welcher den römiſchen Biſchof wegen Verweigerung der Krönung verhaften ließ, ſondern ...... den ſchwachen Lothar II. Der Hohenſtaufe fühlte den Stich, er trug die Schmach einer ähnlichen Herabgebung unter den Pabſt mit voller Klarheit der Seele in ſich, und kämpfte daher lange gegen die Zumuthung der Unanſtändigkeit an; allein ohne Kraft zur Behauptung ſeiner Würde unterwarf ſich der hochfahrende Mann gleichwohl dem unſchicklichen Dienſt, als er um andern Preis die Krönung nicht zu erlangen hoffte [27]). Was dagegen den Einfluß ſeines Staatsverfahrens auf

---

[27]) Es kann nicht befremden, daß Otto von Freiſingen den Vorfall verſchweigt: er ſtand dem Hohenſtaufen zu nahe. In verſchiedenen Quellen, insbeſondre Vita Hadriani, wird die Begebenheit hingegen ſo erzählt, wie oben geſchehen iſt. Andere Annaliſten, nämlich Helmold und Albert von Stade weichen nur in Nebenumſtänden ab. Nach dieſen wäre der Streit darüber entſtanden, ob der Kaiſer den rechten oder linken Steigbügel halten müſſe.

das Nationalwohl anbetrifft, ſo lag in ihm der erſte entſcheidende Schritt zu dem gänzlichen Verderben Deutſchlands, welches durch den Dynaſtenkampf gegen das Städteweſen im 14. Jahrhundert herbeigeführt ward, und ſeine furchtbaren Folgen bis 1813, theilweiſe ſogar bis auf unſre Tage fortſpann. Wider die deutſchen Städte verübte Friedrich I. zwar keine Feindſeligkeit; allein er reizte und ſtachelte den Uebermuth und die Verachtung des Adels gegen die Bürger überhaupt an. Als Vertreter der Urzeit, und in dem verwirrten, fieberhaften Wahn, die fortſchreitende Zeit beherrſchen und zum Rückzug in abgeſchloſſene Entwicklungsſtufen zwingen zu können, klammerte ſich der verblendete Mann krampfhaft an das Adels-Element an, von ihm allein Hülfe gegen die verhaßten bürgerlichen Freiſtaaten erwartend. Anſtatt als weiſes Staatsoberhaupt ſeinen eigenen Widerwillen gegen die Bürger zu bekämpfen, und auf Milderung des Hochmuthes der Ritter hinzuwirken, nährte er beide, und blies das Feuer, welches ſpäter das ſtolze Gebäude der deutſchen Reichseinheit zerſtören ſollte, aus Leibeskräften an. Den Nachwirkungen der Urzeit, der Verachtung und dem Haß der Adalinge wider die Bürger, welche aus der Erinnerung an Herrenthum und Leibeigenſchaft hervorgegangen waren, iſt der Dynaſtenkampf gegen das Städteweſen zuzuſchreiben. Dieſen ſchnöden Geiſt, der durch die Staatsweisheit großer Kaiſer, wie der erſte und dritte Heinrich, ermäßiget und theilweiſe ertödtet worden war, beſchwor Friedrich I., der Hohenſtaufe, durch ſeinen Kampf wider die lombardiſchen Städte wieder aus dem Grabe hervor. Solcher unſelige Schritt war demnach der Vorläufer des unermeßlichen Unglücks, welches im 14. Jahrhundert durch den Bund des Adels gegen das deutſche Bürgerthum über unſer Vaterland hereinbrach, und durch Auflöſung der Reichseinheit den Wohlſtand, die Entwicklungs-Fähigkeit, ſowie die Größe und Würde der Nation gegen Außen zu Grunde richtete. Ob es einen Sinn habe, den herrſchſüchtigen Hohenſtaufen durch die Zeit zu entſchuldigen, welcher er angehörte, ziehen wir billig in Zweifel. Nicht unreife Ideen der Freiheit waren in der Lombardei entſtanden, ſondern klare Begriffe der ſtaatsbürgerlichen Würde; man ſtrebte nicht nach beſſern Zuſtänden, ſondern man hatte ſie bereits dauerhaft gegründet. Eine verjüngte Zeit mit ganz neuen Grundſätzen hatte ſich mit innerer organiſcher Macht Bahn gebrochen, und in dem Geiſte, wie in den Sitten der Menſchen ſich feſtgewurzelt. Vor dem höhern Grundſatz der Rechtsgleichheit war das Vorrecht erbleicht, von der jugendlichen Kraft der Bürger die eiſerne Herrſchaft des Grundeigenthums mit ihren Prinzipien der Leibeigenſchaft oder wenigſtens des Vaſallenthums zerſchmettert worden. Die Zeit hatte dieſe edlere Ordnung der Dinge geheiliget, die allgemeine Unterwerfung des Adels die Nothwendigkeit des Fortſchritts anerkannt. Es war eine von den Geſetzen der Weltordnung gebotene heilſame Umgeſtaltung des Volkslebens vor ſich gegangen, welche, von der öffentlichen Meinung des Landes eingeleitet und ausgeführt, durch die feierliche Zuſtimmung aller Betheiligten beſiegelt war. In Folge langer Uebung hatte ſich die Staatsverbeſſerung mit allen Aeußerungen des Volkslebens verzweigt, und war dadurch der weitern Ent-

Digitized by Google

wicklung ſo nothwendig geworden, wie der Athem dem Einzelnen. Zur Zerſtörung dieſer neuen Schöpfung einen Verſuch zu machen, hieß wider die Weltordnung ankämpfen, hieß das frevelhafte Wagniß beginnen, eine ſchon geborne Zeit in die Nacht gewaltſam zurückdrängen. Und gleichwohl machte der Hohenſtaufe den ſchnöden Verſuch, und zwar bloß deßwegen, weil die eben ſo heilſame, als nothwendige Staatsverbeſſerung der Lombardei mit ſeinen Herrſcherrechten unvereinbar ſei. Wir wiſſen ſehr wohl, daß die deutſchen Kaiſer dortmals den Verzicht auf Italien als eine Schwäche, als das größte Unrecht gegen das Reich angeſehen hätten. Aber unter dem Reich verſtanden ſie nur ihre und des hohen Adels Machtvollkommenheit, begriffen ſie nur ihre vermeintlichen Rechte auf Oberherrſchaft über die Landesbürger, wie über fremde Nationen. Wer aber damit die frevelhaften Thaten Friedrichs I. gegen die lombardiſchen Städte entſchuldigen will, der muß die Machthaber aller Zeiten vertheidigen, welche der aufſtrebenden ſtaatsbürgerlichen Freiheit und der Entwicklung der Völker ſich entgegenſtemmen; denn zu allen Zeiten behaupten ſolche Große, auf die Beherrſchung der Bürger ein göttliches Recht zu haben. Keinerlei Erwägung vermag darum das Staatsverfahren Friedrichs I. wider die lombardiſchen Städte zu entſchuldigen, geſchweige zu rechtfertigen. Nicht ohne Grund ſagte daher der Hohenſtaufe zwei Jahre nachher, daß er bei der Beſchreibung des Römerzuges mehr den *Lobeserhebungen des Geſchichtſchreibers, als ſeinen Verdienſten vertraue*[28]). Unglücklicherweiſe rühmte ſich Friedrich nebenbei doch noch ſeiner verübten Grauſamkeiten[29]), und dieſer Zug beweist denn, daß die geprieſene Feſtigkeit des Hohenſtaufen wirklich auf Mangel an Gemüth beruhte, demnach wegen Entbehrung des ſittlichen Edelmuths auch keine Ausdauer im Mißgeſchick haben konnte.

---

[28]) Eigene Worte Friedrichs Rothbart. Man ſehe die Stelle ſeines Briefs an Otto von Freiſingen in der Anmerkung 8.

[29]) In demſelben Schreiben wird wohlgefällig geſagt, daß die Schlöſſer der Mailänder mit gerechter Wuth zerſtört worden ſeien; noch mehr freut ſich Friedrich I. jedoch über die Plünderung und das Brennen in Spoleto. Mirabile et inscrutabile judicium Dei. A tertia usque ad nonam munitissimam civitatem vi cepimus, igne videlicet et gladio: *et infinitis spoliis acceptis, pluribus igne consumptis, funditus eam destruximus.*

Die unwürdige Weiſe, mit welcher Friedrich I. vor Tortona gegen edle Feinde ſich benahm, nämlich das Aufknüpfen der Gefangenen, wird bei Raumer mit Stillſchweigen übergangen. Damit man ſich von der buchſtäblichen Richtigkeit unſrer Erzählung überzeugen könne, wollen wir das geſchichtliche Zeugniß hierüber nachträglich noch anführen. Der Zeuge hat volle Beweiskraft; denn es iſt der eigene Oheim und Geſchichtſchreiber des Kaiſers, Otto von Freiſingen. De gestis Frid. I. Lib. II, cap. 16: Eo quod proprio principi rebellando, quicunque ex eis (Terdonensibus) deprehensi fuissent, *patibuli exspectabant supplicium.* Weiter unten heißt es: Nonnulli (Terdonenses) vivi deprehensi, ligni supplicio in oculis omnium poenas meritas luebant.

Siebentes Hauptſtück.

Folgen des Römerzugs. Zerſplitterung Baierns. Uebergriffe der Kirchengewalt.

(Vom Jahr 1155 bis 1158.)

Ein Jahr war Friedrich I. vom Vaterland entfernt geweſen, und ſelbſt in dieſer kurzen Zeit ſchritt die Entwicklung ſeiner Sinnesart mit Macht vorwärts. Aeußerlich ſchien die Fahrt nach Italien den Ruhm des Hohenſtaufen freilich vermehrt zu haben, weil er mit der Kaiſerkrone zurückkehrte; indeſſen im Innern ſeiner Seele mochte er doch fühlen, daß er im Weſen nichts ausgerichtet hatte, da weder Mailand bewältiget, noch den Uebergriffen des Pabſtes geſteuert, durch die Nachgiebigkeit gegen den letztern vielmehr zu neuen Anmaßungen deſſelben Ermunterung gegeben worden war. Friedrich Rothbart, von Zorn immer glühend, wenn Mailands nur gedacht ward, ließ daher im Stillen ſeiner Leidenſchaft den Zügel ſchießen, und verhärtete dadurch ſein Gemüth immer mehr. Die Rachegedanken ſelbſt gab er nicht auf, ſondern verſchob ſie nur auf günſtigere Gelegenheit. In Deutſchland war dagegen das Verfahren des Kaiſers nach ſeiner Rückkehr aus Italien (1155) im Ganzen lobenswerth. Auf dem Schutze und dem zügelnden Einfluß der Reichsgewalt beruhte ausſchließend die Sicherung des Rechtszuſtandes der Nation, weil ſich der Adel bei ſeiner Berechtigung zur Selbſthülfe nicht zu mäßigen verſtand, ſondern mit ſolcher Befugniß häufigen Mißbrauch trieb. Sobald daher der Kaiſer abweſend und die oberſte Staatsaufſicht läſſiger war, zeigten ſich die Folgen ſogleich in Bedrückungen der Mächtigern gegen die Schwachen. Auch während des Römerzugs Friedrichs I. hatte ſich dieß bewährt, ja die Uebergriffe einzelner Adalinge waren ſo arg, daß Geringere die Beobachtung des Landfriedens von ihnen nur gegen Entrichtung einer Abgabe erkaufen konnten. Gegen allen dieſen Unfug erhob ſich nun Friedrich I. mit Strenge, ſofort Beobachtung des Landfriedens bei ſchweren Strafen gebietend. Zugleich ließ er diejenigen, welche die größten Gewaltthätigkeiten verübt hatten, vor Gericht ſtellen. Am wildeſten hatten der Erzbiſchof Arnold von Mainz und der Pfalzgraf Hermann bei Rhein in wechſelſeitigen Fehden gegen einander getobt; beide erſchienen daher vor dem oberſten Reichsrichter und ſeinen Schöffen, den Fürſten, um ſich zu verantworten. Die Schuld war offenbar, und die Verurtheilung wurde darum mit Recht ausgeſprochen. Nur iſt zu bedauern, daß man bei der Wahl der Buße den Anſtand nicht zu beobachten wußte, dem Erzbiſchof, dem Pfalzgrafen und zehn Grafen als Mitſchuldigen vielmehr die rohe Strafe des Hundetragens zuerkannte. Solcher Gebrauch gehörte bloß der Urzeit an, und war nach dem einſtimmigen Zeugniß der Geſchichtſchreiber ſeit Heinrich I. verſchwunden, ſowie den Sitten des Volkes nicht mehr

Digitized by Google

entſprechend. Auch hier bemerkt Otto von Freiſingen, daß der Kaiſer die Anwendung jener Buße verlangt habe. Dem Erzbiſchof wurde in Hinſicht auf ſein Alter und ſeinen Stand die Strafe erlaſſen; an Hermann und den 10 Grafen wurde ſie dagegen wirklich vollzogen. Nachdem dieß geſchehen war, ſteuerte Friedrich I. auch dem Straßenraub des niedern Adels, welcher während des Römerzuges ungemein überhand genommen hatte. Er zog in allen Theilen des Reichs umher, zerſtörte die Raubſchlöſſer, und ließ manchen Beſitzer derſelben hinrichten. Hiernächſt unterſuchte er auch das Recht der Zölle, von denen der Adel viele neue mißbräuchlich aufgelegt hatte, und wo ſich dieß erfand, ward die Anmaßung ſogleich abgeſtellt [1]. Den Biſchof Hartwig in Regensburg traf endlich empfindliche Buße, weil er vor der Belehnung mit den Regalien After-Beleihungen vorgenommen hatte. So ordnete der Kaiſer allenthalben mit Nachdruck, und bald war das Anſehen der Reichsgewalt ſo ſtark befeſtiget, als jemals. Zugleich gab der Hohenſtaufe aber einen neuen Beweis ſeiner ariſtokratiſchen Geſinnung, indem er, dem Geiſte der Urzeit getreu, den Landleuten die Führung ritterlicher Waffen bei ſchwerer Strafe verbot [2]. Daß dieſe Verordnung auf den ganzen bürgerlichen Stand ſich beziehen ſollte, zeigte die Ausnahme, welche allein zu Gunſten reiſender Kaufleute gemacht wurde. Dieſen erlaubte man einen Degen zum Zwecke der Vertheidigung; allein ſie durften ſolchen nicht am Leibe tragen, wie die Ritter, ſondern mußten ihn am Sattel anbinden, oder wenn ſie fuhren, auf den Wagen legen [3].

Nunmehr dachte Friedrich I. an ſeine Wiedervermählung, um dadurch ſeine Hausmacht zu vergrößern [4]. Eine reiche Erbin jener Zeit war Beatrix, die einzige Tochter des ſchon erwähnten und inzwiſchen verſtorbenen Grafen Reinald von Barr. Mit dieſer vermählte ſich der Kaiſer um Pfingſten 1156, und brachte dadurch Burgund zu ſeinem Hauſe. Es war früher Berthold von Zähringen zwar mit jener Landſchaft beliehen worden; indeſſen er wurde mit den Städten Genf, Lauſanne und Sitten abgefunden. Alles ordnete ſich daher nach den Wünſchen des Hohenſtaufen, und nur eine Angelegenheit bot im Innern des Reichs fortwährend noch Schwierigkeiten dar: der Zwieſpalt über das Herzogthum Baiern. Heinrich Jaſomirgott war der Landſchaft allerdings rechtlich entſetzt worden; doch thatſächlich behauptete er ſich ſelbſt im Jahre 1156 im Beſitze derſelben, und gleichzeitig beharrte Herzog Welf auf ſeinen Anſprüchen. Da nun Heinrich, der

[1]) Insbeſondre auf dem Maine, und zwar zwiſchen Bamberg und Mainz, waren viele widerrechtliche Zölle angelegt worden. Dieſe wurden denn abgeſchafft. Die betreffende Urkunde Friedrichs I. ſteht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 104.

[2]) Constitutio de pace tenenda et ejus violatoribus. §. 12: Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit, judex in cujus potestate repertus fuerit, vel arma tollat, vel 20 solidos pro ipsis accipiat a rustico. (Pertz Leg. Tom. II, pag. 103.)

[3]) Eodem §. 13: Mercator negotiandi causa per provinciam transiens gladium suum suae sellae alliget, et super vehiculum suum ponat.

[4]) Dieß mag der wahre Grund der Eheſcheidung geweſen ſein. Um jedoch ſelbſt den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, bemerken wir nachträglich, daß einige Geſchichtſchreiber die Züchtigkeit der Kaiſerin Adelheid in Zweifel ziehen. Die angeſehenſten, wie Otto Frisingens. und Abbas Urspergensis, geben hierüber dagegen nicht den geringſten Wink; ſelbſt nicht einmal Günther. Etwas bedenklich iſt nur, daß nach Abbas Ursperg. die Kaiſerin ſpäter einen einfachen Ritter, Dietho von Ravensburg, heirathete, was nach den Sitten jener Zeit immer anſtößig erſchien. Gleichwohl bleibt der Vorwand Friedrichs I. erdichtet und unaufrichtig.

Digitized by Google

Löwe, ſeine Unzufriedenheit äußerte, daß der Spruch von Goslar ſo lange nicht vollzogen werde, ſo war der Kaiſer über das gefährliche Zerwürfniß zwiſchen ſo nahen Verwandten ſehr beſorgt. Wiederholt machte er deßhalb dem Oheim Jaſomirgott die dringendſten Vorſtellungen, mit dem Herzog in Sachſen einen Vergleich einzugehen. Unter Beihülfe des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach gelang es endlich, eine gütliche Einigung zu Stande zu bringen. Bis zum Jahre 1156 war nämlich der geſammte bairiſche Stamm, alſo nicht bloß die Bevölkerung des heutigen Altbaiern, (Iſar= und Unterdonaukreis), ſondern auch jene des heutigen Oeſtreichs unter einem Herzog vereinigt. Nun theilte man leider den Stamm, indem man die Markgrafſchaft Oeſtreich mit dem Lande ob der Ens bis Paſſau von Baiern abtrennte und unter dem Namen Oeſtreich zu einem ſelbſtſtändigen Herzogthum erhob. Niederbaiern oder Oeſtreich behielt Heinrich Jaſomirgott, Ober= oder das ſpätere Baiern wurde dagegen Heinrich dem Löwen zugetheilt und von ihm auch in Beſitz genommen. Den Herzog Welf fand man damit ab, daß ihm große Beſitzungen in Italien überwieſen wurden, die er freilich erſt hätte erobern müſſen, nämlich die Fürſtenthümer Toskana und Spoleto, oder überhaupt die mathildiſchen Güter. So war ein mißlicher Streit, welcher leicht einen Bürgerkrieg erregen konnte, allerdings friedlich beigelegt; allein die Folgen blieben für Deutſchland dennoch äußerſt nachtheilig. Zuvörderſt wurden dem Herzogthum Oeſtreich zur Entſchädigung Jaſomirgotts für Oberbaiern bedeutende Vorrechte eingeräumt, ja der Kaiſer ging ſelbſt ſo weit, daß er dem Herzog in Oeſtreich nicht nur in der Gerichtsbarkeit, ſondern ſogar in der Landesverwaltung Unabhängigkeit von der Reichsgewalt zugeſtand [5]). Dieß war die zweite gefährliche Wunde, welche Friedrich Rothbart der Nationaleinheit verſetzte. Der Kaiſer mußte bei Antritt ſeines Amtes ſchwören, daß er alle Rechte des Reichs und insbeſondre die Unverſehrtheit deſſelben ſchirmen wolle. Wenn aber Friedrich I. einem Landesherrn die Unabhängigkeit wenigſtens theilweiſe zugeſtand, ſo trennte er einen Theil vom Reiche ab, und handelte ſohin offen gegen Pflicht und Eid [6]). Zwar erſchien die ganze Handlung als nichtig, weil die einzelnen Landestheile der Nation unveräußerlich waren, und weil keinem Kaiſer die Befugniß zur Abtrennung eines Gebietstheils zuſtand; in=

[5]) Die Urkunde Friedrichs I. findet ſich in Andreae Presbyteri Ratisbonensis Chronica Bavariae pag. 27. Es heißt dort unter andern: Statuimus, ut nulla *magna vel parva* persona in ejusdem Ducatus regimine, sine Ducum quoque consensu, vel permissione aliquam justitiam praesumat exercere. Dux vero Austriae de Ducatu suo aliud servitium non debet Imperio, nisi quod ad Curias, quas Imperator praefixerat in Bavaria, evocatus veniat: nullam quoque expeditionem debeat, nisi forte quam Imperator in regna vel provincias Austriae vicinas ordinaverit. In einer andern Leſeart heißt es gar (Schilter): *Praeterea quidquid Dux Austriae in terris suis seu districtibus suis fecerit, hoc imperator neque alia potencia modis seu viis quibuscunque non debet aliud quoque modo in posterum commutare.* Die ganz vollſtändige Urkunde Friedrichs I. über die zugeſtandenen Vorrechte des Herzogthums Oeſtreich ſteht endlich bei Pertz monumenta Germaniae historica, Legum Tom. II, pag. 99 — 101. Auch hier findet ſich die nämliche auffallende Bewilligung, wie bei Schilter.

[6]) Es war in der That völlige Unabhängigkeit, welche dem Herzogthum Baiern im Weſentlichen und bis auf einige geringe Ausnahmen zugeſtanden ward. Man kann ſich von dem Erſtaunen kaum erholen, wenn man die Urkunde Friedrichs I. bei Pertz lieſt: denn es heißt dort auch: Eciam debet Dux Austriae *de nullis opposicionibus vel objectis quibuscunque coram imperio, nec aliis quibuslibet cuiquam respondere, nisi id sua propria et spontanea facere voluerit voluntate.*

Digitized by Google

deſſen die Adalinge beriefen ſich ſtets auf ſolche Vorgänge, und Beiſpiele der Art wurden gemeiniglich nachgeahmt. Das Emporſtreben der Fürſten nach Unabhängigkeit vom Reiche oder zur Souveränetät, alſo der allmälige Uebergang zur Auflöſung der Nationaleinheit, ward deßhalb durch das pflichtwidrige Verfahren Friedrichs I. ungemein befördert. Dieſe weſentliche Vorbereitung des ſpätern Nationalunglücks Deutſchlands war jedoch nur eine Folge des Kampfes des Hohenſtaufen wider die lombardiſchen Städte. Friedrich I. dachte ſchon im Jahre 1156 an einen zweiten Zug über die Alpen, um an Mailand endlich die erſehnte Rache zu nehmen. Auf die Hülfe des mächtigen Herzogs in Sachſen, welche er bei der Unternehmung nicht entbehren konnte, durfte er ſich aber ſo lange keine Hoffnung machen, als Heinrich nicht wegen Baiern befriedigt war. Gleichwohl mochte der Hohenſtaufe auch gegen den Oheim Jaſomirgott nicht gerne Gewalt brauchen, und ſo löste er den Knoten endlich auf Koſten des Reichs, indem er wenigſtens thatſächlich eine Landſchaft abtrennte, und dadurch allen Fürſten die Luſt zur Nachahmung einflößte, mithin den mächtigſten Antrieb gab zur Auflöſung der Reichseinheit. Niemals konnte Friedrich I. das Unheil verantworten, welches er durch eine ſolche Pflichtverletzung über die Nation gebracht hat. Da der unermeßliche Staatsfehler jedoch aus dem Kampfe des Hohenſtaufen gegen die lombardiſchen Städte entſprang, ſo beſtätigte ſich jetzt ſchon der Erfahrungsſatz, daß jedes Zerwürfniß des Kaiſers mit dem Bürgerthum der Reichseinheit unheilbare Wunden ſchlagen mußte. Einen zweiten empfindlichen Nachtheil äußerte die Theilung Baierns darin, daß dadurch zu dem unſeligen Haß Veranlaſſung gegeben ward, welchen in der Folge Oeſtreicher und Baiern trotz ihrer Stammeinheit wechſelſeitig ſo oft an den Tag legten. Die Zerſplitterung der Landſchaft war ſo unnatürlich, daß die Herzöge beider Theile ſtets nach Wiedervereinigung des ganzen Stammes ſtrebten, ſohin ein jeder von ihnen den Nebenbuhler zu verdrängen oder mit andern Beſitzungen abzufinden ſuchte. Dadurch entſtanden zwiſchen den Fürſtengeſchlechtern von Baiern und Oeſtreich häufige Kämpfe, in welche die Maſſen mit hinein geriſſen wurden, und die ſelbſt die Einwohner der beiden Landſchaftstheile endlich wechſelſeitig wider einander erbitterten. Auch dieſes unglückliche Vermächtniß rührt von dem gefeierten Friedrich Rothbart her. Durch einen Zwieſpalt der Pflichten kann der Staatsfehler ſo wenig entſchuldigt werden, als durch die Abſicht, einem Bürgerkrieg vorzubeugen. Was das erſtere anbetrifft, ſo hob der einfache, gerade Weg jedes Hinderniß. Die Einrede Heinrichs, des Löwen, daß ſeine Verzichtleiſtung auf Baiern während der Minderjährigkeit erfolgt, ſohin ungültig ſei, war freilich nicht ganz grundlos. Indeſſen nur in der Vorausſetzung, daß ihm auf jene Landſchaft wirklich ein Recht zuſtand. Im andern Fall blieb der Einwand dagegen völlig unerheblich. Nun konnte aber der Kaiſer mit Fug und Macht erklären, daß die Erblichkeit der Herzogthümer zwar eine thatſächliche Uebung, doch kein eigentliches Recht ſei, daß noch überdieß Vereinigung zweier Würden dieſer Art in einer Perſon dem Geiſte der Reichsverfaſſung, den Sitten des Volkes und der Wohlfahrt der

Nation widerſpreche. In der That hatte man die Vereinigung zweier Herzogthümer ſtets für ungebührlich, ſowie gefährlich erklärt, und Heinrich den Stolzen deßhalb auch bei der Kaiſerwahl übergangen. Unter ſolchen Umſtänden war dem erſten Friedrich ſeine Pflicht ſehr beſtimmt vorgezeichnet: d. h. er mußte, unbekümmert um den vorherzuſehenden Aufruhr Heinrichs des Löwen, die Anſprüche deſſelben auf Baiern ſtandhaft zurückweiſen, und wenn auch der Herzog Jaſomirgott wegen Ungehorſam Strafe verdiente, deſſen Würde auf einen andern Adaling, nur nicht auf den Löwen, übertragen. Hätte der Hohenſtaufe zugleich ſeinen unnützen Streit mit den lombardiſchen Städten unterlaſſen, ſo würde er mit Hülfe der öffentlichen Meinung und insbeſondre des deutſchen Bürgerthums Macht genug gehabt haben, eine Empörung des ſächſiſchen Herzogs mit Kraft niederzuſchlagen. Schon hierdurch wird die Entſchuldigung zerſtört, daß der Kaiſer einen Bürgerkrieg vermeiden wollte. Noch andere Gründe führen auf daſſelbe Ergebniß. Möglichkeit der aufrühreriſchen Widerſetzlichkeit eines Großen kann an ſich ſchon kein Grund ſein, rechtswidrige und gemeinſchädliche Forderungen deſſelben zu bewilligen. Im vorliegenden Fall war indeſſen zum Ueberfluß auch vorherzuſehen, daß die Beleihung Heinrichs des Löwen mit Baiern das Verwürfniß des mächtigen Herzogs mit der Reichsgewalt nur verſchieben, und jenem für den unvermeidlichen Kampf nur größere Mittel verleihen würde. In jeder Beziehung unterliegt demnach das Verfahren Friedrich Rothbarts der geſchichtlichen Verurtheilung [7]).

Während aller dieſer Beſchäftigungen des Kaiſers entwickelte Heinrich der Löwe im nördlichen Deutſchland Entwürfe, welche nicht ohne Erheblichkeit waren. Der Herzog beſaß ſehr ausgezeichnete Eigenſchaften; indeſſen nach der Art ſeines Standes benützte er ſie vorzugsweiſe zur Vergrößerung ſeines Hauſes. In der Wahl der Mittel war er wenig bedenklich, und darum ſcheute er ſich auch nicht, ſogleich nach ſeiner Rückkehr aus Italien eine Gewaltthätigkeit gegen die Frieſen ſich zu erlauben. Letztere beſuchten unter andern den berühmten Markt in Bremen ſehr zahlreich, und boten dort reiche Waaren zum Verkauf aus. Man nannte einen Theil jener gewerbthätigen Völkerſchaft die Ruſtringer, und dieſe überfiel nun Heinrich der Löwe auf dem Markte zu Bremen im September 1155, ſie aller ihrer Waaren oder des Erlöſes daraus beraubend. Nicht zufrieden mit ſolcher empörenden Gewaltthat, zog Heinrich im folgenden Jahr 1156 wider den Stamm der Frieſen ſelbſt zu Feld, um denſelben unter ſeine Herrſchaft zu beugen. Doch die brave Völkerſchaft vertheidigte ſich mit der größten Tapferkeit, und ſchlug den übermüthigen Herzog in die Flucht. Es war unläugbar die Pflicht des Kaiſers, Heinrich den Löwen wegen der Beraubung friedlicher Kaufleute und des frevelhaften Eindringens in Friesland

[7]) Unmittelbar nach der Erzählung über die Zerſplitterung Baierns bricht Otto von Freiſingen in den Ausruf aus: Friedrich habe ſich auf den Namen: »Vater des Vaterlandes« Anſprüche erworben. Lib. II, cap. 32: ut non solum Imperator et Augustus, *sed et pater patriae jure dicatur Fridericus*. Dieß geht in Erwägung der offenbaren Pflichtwidrigkeit jenes kaiſerlichen Verfahrens ſo weit, daß man auch Otto von widerwärtiger Schmeichelei kaum mehr freiſprechen kann.

eben ſo gut zur Verantwortung zu ziehen, wie andere Räuber und Friedensſtörer; allein er gedachte Mailands, und ſchwieg. Hierin lag ein zweiter ſchlagender Beweis, wie ſehr das Reichsoberhaupt durch den thörichten Kampf gegen die lombardiſchen Städte ſich die Hände gebunden hatte.

Nach ſeiner Zurücktreibung aus Friesland wählte Heinrich, der Löwe, einen andern Weg zur Vermehrung ſeiner Macht, und zwar mit größerem Erfolg. Es iſt erzählt worden, daß den Biſchöfen von Bremen und Halberſtadt auf den roncaliſchen Feldern der Genuß der weltlichen Einkünfte abgeſprochen worden war. Der Kaiſer hatte nun Beamte ausgeſendet, um insbeſondre die Güter des Erzbiſchofs Hartwig zu Bremen in Beſchlag zu nehmen. Herzog Heinrich von Sachſen, welcher mit Hartwig ſchon lange in Streit lag, benützte darum jene Gelegenheit, um von den Beſitzungen des Erzbiſchofs auch manches an ſich zu reißen. Zugleich trachtete er nach Erwerbung der Stadt Lübeck, welche durch den Grafen Adolph von Holſtein im 12. Jahrhundert gegründet worden war. Adolph erwarb ſich nämlich das Verdienſt, Holſtein und Wagrien, wohin Slaven eingedrungen waren, wieder mit Deutſchen zu bevölkern. Durch zweckmäßige Beihülfe und Einrichtungen hatte er viele Holländer oder Frieſen, nicht minder auch Weſtphalen bewogen, das verödete Land zu beziehen, und durch Gewerbfleiß emporzuheben. Zur Förderung dieſer nützlichen Zwecke wurden unter andern zwiſchen der Trave und der Wackenitz eine Stadt angelegt, welche durch die nahe Ausmündung der Trave und den dortigen bequemen Hafen eine vortreffliche Lage hatte, und unter dem Namen Lübeck ſo berühmt wurde. Der Graf von Holſtein verwandte eine ſehr verſtändige Fürſorge auf die neue Anlage, und dieſe entwickelte ſich bald ſo kräftig, daß ſie dem Gründer reiches Einkommen brachte. Durch die Blüthe von Lübeck kam jedoch Bardewick, eine ältere Stadt des Herzogs von Sachſen und früher durch ihren Markt berühmt, entſchieden ins Abnehmen. Als Adolph noch überdieß das Verlangen des Herzogs abſchlug, ihm einen Theil der Salzwerke in Oldesloh abzutreten; ſo verbot dieſer den Handel zwiſchen Sachſen und Lübeck, und befahl den Kaufleuten, ſtatt letzterer Stadt Bardewik zu ihrem Geſchäfts-Verkehr zu wählen. Ein ſolcher Zwang half ihm indeſſen wenig, obwohl er dem Grafen Adolph manchen Schaden bringen mochte. Heinrich ſuchte daher den Gegner zur Abtretung ſeiner Stadt zu bewegen; doch vergeblich. Endlich brannte Lübeck ganz ab, und der Herzog in Sachſen benützte dieſen Unfall, um an der Wackenitz eine neue Anlage zu gründen, welche er die Löwenſtadt hieß. In der That zogen viele Einwohner des niedergebrannten Lübeck dorthin; deſſenungeachtet vermochte die Anlage nicht zur gewünſchten Höhe zu kommen. Darum forderte Heinrich die Abtretung der Ueberbleibſel von Lübeck jetzt mit ſolchen Drohungen, daß Adolph endlich nachgab. Der Herzog ließ die Stadt nun raſch wieder aufbauen, und als die Einwohner von der neuen Anlage wieder in die alte Heimath gezogen waren, ſo bot Heinrich alle Kräfte auf, um Lübeck mehr als je emporzubringen. Nicht nur das Münzrecht und andere Befugniſſe wurden der Stadt eingeräumt, ſondern auch eigene Geſandtſchaften nach Dänemark,

Digitized by Google

Schweden, Norwegen und Rußland abgeordnet, um die Kaufleute zum Handel mit Lübeck einzuladen. In dieſer Beziehung war das Verfahren des Herzogs im Ganzen ſehr verdienſtlich, und bald hatte es die Folge, daß ſeine Stadt einen bedeutenden Handel erwarb, und dadurch vortheilhaft auf den Verkehr in Sachſen überhaupt einwirkte. Gleichzeitig wollte Heinrich der Löwe ſeine Macht auch in Süddeutſchland vergrößern; indeſſen abermals mit Hülfe anſtößiger Gewaltthätigkeit. Der Biſchof Otto von Freiſingen hatte bei Vöhringen die Brücke über die Iſar erbaut, über welche die Güterzüge aus Baiern nach Franken und Schwaben gingen, und insbeſondre das Salz von Reichenhall geführt wurde. Nach dem Geiſte der Zeit erhob Otto einen nicht unbedeutenden Zoll, ſowie er auch aus einer Salzniederlage bei Vöhringen große Einkünfte zog. Der neue Herzog von Baiern war darüber neidiſch, und ſuchte die bemerkten Vortheile an ſich zu bringen. Zu dem Ende ließ er einige Meilen weiter oben an der Iſar eine andere Brücke anlegen bei einem Oertchen mit Namen München. Der wirklichen Gewalt gewohnt, zerſtörte er nun ſogar die Anlage des Biſchofs von Freiſingen, um den Verkehr von Vöhringen an ſeine Brücke zu ziehen, und dadurch dort eine neue Stadt emporzubringen. Dieß geſchah im Jahre 1158, und hiemit ward der Grund zu München gelegt, welches 1160 ausgebaut oder erweitert wurde. Ohne allen Zweifel war das Verfahren des Löwen ſtrafbar; indeſſen der Kaiſer hatte bereits den zweiten Zug über die Alpen beſchloſſen. Er ſchwieg daher auch zu dieſer Gewaltthätigkeit des mächtigen Herzogs, und verſchaffte ſeinem Oheim Otto nur im Wege des Vergleichs von Heinrich einige Entſchädigung.

Nach andern Richtungen handelte Friedrich I. dagegen mit größerem Nachdruck. Als z. B. Boleslav, der Herzog von Polen, die Oberhoheit des deutſchen Reichs nicht mehr anerkennen wollte, und deßhalb die Bezahlung der vertragsmäßigen Jahrgelder verweigerte, ſo zog der Kaiſer ſchon im Jahr vor dem erzählten Vorgang, alſo 1157, wider den Ungehorſamen zu Feld. Der Herzog war bald beſiegt, erſchien zur Strafe mit entblößten Füßen vor dem deutſchen Reichsoberhaupt, bat um Gnade und ward dann von Neuem mit Polen belehnt. Auch auswärtige Könige bezeigten dem Kaiſer große Ehrerbietung, jener von England insbeſondre, Heinrich II., verſprach ihm Gehorſam gegen alle ſeine Befehle, und das Reich ſtand nach Außen überhaupt in hoher Achtung [8]). Nur von einer Seite ward dieſelbe dem Kaiſer entſchieden verweigert, und zwar auf eine äußerſt verletzende Weiſe, nämlich von Pabſt Hadrian IV. Dieſer wachte ſehr eiferſüchtig über die Macht der Kirche, und war deßhalb über jeden Erfolg Friedrichs I. unmuthig, weil er von der Stärkung der Staatsgewalt eine Verminderung des prieſterlichen Einfluſſes befürchtete. Vornämlich war dem römiſchen

---

[8]) Das Schreiben des Königs von England, welches bei Radewich, Buch I, Hauptſtück 7, abgedruckt iſt, hat einen merkwürdigen Ausdruck der Unterwürfigkeit gegen den deutſchen Kaiſer. So heißt es unter andern: Regnum nostrum, et quicquid ubique nostrae subjicitur ditioni, vobis exponimus, et vestrae comittimus potestati, *ut ad vestrum nutum omnia disponantur, et in omnibus vestri fiat voluntas imperii.*

Biſchof die Vermehrung der Hausmacht des Kaiſers durch die zweite Ehe ein Aergerniß, und er ſprach ſich darum mißbilligend über die Scheidung aus. Auch der Hohenſtaufe hegte aus mehrfachen Gründen geheimen Groll gegen den heiligen Vater, und es ſpann ſich durch alles dieß im Stillen ein feindſeliges Verhältniß der beiderſeitigen Machthaber an. Endlich benahm ſich Friedrich Rothbart bei einer vorgefallenen Gewaltthätigkeit auf eine Weiſe, welche dem Pabſte eine neue Beleidigung zu ſein ſchien, und nun kam die Gährung zum offnen Bruch. Der Erzbiſchof Eslyn aus Schweden war nämlich, bei der Rückkehr aus Rom, in Burgund angehalten, beraubt und ſelbſt gefangen genommen worden, um ihm ein ſtarkes Löſegeld abzupreſſen. Sofort verlangte Hadrian IV. von dem Kaiſer Befreiung des Erzbiſchofs und Beſtrafung der Urheber des Gewaltſchritts. Friedrich I. beeilte ſich jedoch gerade nicht zu ſehr, dem gerechten Verlangen zu entſprechen, und deßhalb erſchien 1157 in Beſançon, wo eben eine Reichsverſammlung ſtattfand, eine Botſchaft des Pabſtes, um die verzögerte Rechtshülfe zu betreiben. Da die Geſandten ein eigenhändiges Schreiben Hadrians IV. überbrachten, ſo fand man für gut, daſſelbe vor den verſammelten Reichsſtänden öffentlich zu verleſen, und durch den Kanzler Reinald deutſch wieder geben zu laſſen. Vielleicht kannte oder ahnete der Kaiſer den Inhalt des Schreibens; kurz die öffentliche Verleſung deſſelben war eine kluge Maaßregel, denn die Sprache des römiſchen Biſchofs war in dem Grade anmaßend und übermüthig, ſie war der Würde der Staatsgewalt ſo ſehr hohnſprechend, daß die Reichsſtände nothwendig empört werden mußten. Hadrian IV. ſpielte ſogar darauf an, daß die Kaiſerkrone ein Lehen (**Beneficium**) der Kirche ſei, und dieſer Ausdruck namentlich erbitterte die Reichsverſammlung auf das äußerſte. Einer der päbſtlichen Geſandten, Kardinal Roland, vermaß ſich nun vollends, dem aufwallenden Unwillen der Fürſten die Frage entgegen zu ſtellen: „Von wem hat denn der Kaiſer das Reich, wenn nicht von dem Herrn Pabſt *)?“ Durch dieſe empörende Aeußerung wurde der Unwille in der Reichsverſammlung ſo groß, daß Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Schwert zog, und den Frevler zu durchbohren drohte. Friedrich I. wußte durch ſein Anſehen zwar für die perſönliche Sicherheit der päbſtlichen Geſandten zu ſorgen; allein er gab ihnen ſtrenge den Befehl, unverzüglich nach Rom zurückzugehen, und auf der Reiſe weder mit Biſchöfen noch Aebten zu verkehren, ſondern ohne die geringſte Abweichung ihren Weg ganz gerade fortzuſetzen.

Außer dem hochfahrenden Schreiben Hadrians IV. war von Seite der Römlinge noch eine Handlung geſchehen, welche alle Deutſchen erbittern mußte. Man hatte nämlich auf einem Spottbild Lothar II. dargeſtellt, wie er vor dem Pabſte knieet und um die Krönung fleht. Darunter ſtand der Spruch, daß der Kaiſer demüthig vor dem Thore verweilt, die Rechte Roms eidlich anerkannt, und dann erſt als Lehensmann des römiſchen Biſchofs die

*) Wörtliche Ueberſetzung der Aeußerung Rolands. Radevicus Lib. I, cap. X: A quo ergo habet, si a domino papa non habet imperium?

Digitized by Google

Krone erhalten habe [10]). Friedrich I. hatte Hadrian IV. erſucht, dieſes Bild, welches ſogar im Lateran aufgehängt war, wegnehmen zu laſſen. Es ſcheint aber nicht geſchehen zu ſein, und auch dieß ward wider den Pabſt benützt. Zugleich erließ der Hohenſtaufe auf dem Reichstage in Beſançon, nach Entfernung der römiſchen Botſchafter, im ganzen Reich ein Rundſchreiben, welches die Anmaßungen des Kirchenoberhaupts und insbeſondre die Vorfälle bei der bemerkten Geſandtſchaft ſchilderte; denn der Kaiſer war entſchloſſen, dem römiſchen Biſchof einmal Ernſt zu zeigen. Es war rühmlich, daß Friedrich I. ſeine Rechte mit Nachdruck gegen Rom vertheidigte; aber ohne Schuld war er bei der Erdreiſtung des Pabſtes keineswegs, ſeine ſchwache Nachgiebigkeit in Anſehung des Steigbügelhaltens hatte vielmehr Hadrian IV. zu neuen Anmaßungen ermuntert. Das Rundſchreiben des Kaiſers machte übrigens Wirkung, und es zeigte ſich in ganz Deutſchland die heftigſte Erbitterung gegen den Pabſt. Die heilſamen Folgen traten bald hervor. Hadrian IV. war nämlich ſo dreiſter Stirne, daß er für die gerechte Entrüſtung, welche ſich auf dem Reichstag in Beſançon wider ſeinen unverſchämten Geſandten erhoben hatte, ſogar noch Genugthuung forderte. Die deutſchen Biſchöfe aber waren es, welche ſie ihm verſchaffen, und den Pabſt überhaupt in dem Streit ſchützen ſollten. In dieſem Sinne ward in der That ein Schreiben an ſie abgeſendet; zum Glück iſt uns aber zu berichten verſtattet, daß die Biſchöfe Deutſchlands als Ehrenmänner und würdige Patrioten ſich erwieſen, und dem Anſinnen des Pabſtes entſchieden ſich widerſetzten. Dieſelben bemerkten ihm geradezu, daß ſie im Einverſtändniß mit der geſammten öffentlichen Meinung ihrer Nation das Benehmen Hadrians IV. ebenfalls mißbilligen, dagegen dem Kaiſer für ſeine nachdrückliche Vertheidigung der Reichsrechte Dank wiſſen [11]). Ein ſolcher würdiger Ernſt konnte den Eindruck nicht verfehlen; die päbſtliche Partei erſchrak, und nun ward von ihrer Seite ſogleich eingelenkt. Im Juni 1158 erſchienen zwei andere Kardinalgeſandte auf dem Reichstag in Augsburg, und übergaben ein Schreiben, worin eine weſentliche andere Sprache geführt wurde, als in den frühern. Hadrian IV. betheuerte, er habe unter dem Worte „Beneficium“ nicht „Lehen“ verſtanden, ſondern nur die allgemeine Bedeutung im Sinne gehabt. Zugleich waren vielfache Verſicherungen von freundſchaftlichen Geſinnungen eingeſtreut, und überhaupt dringende Wünſche zur Erhaltung des Friedens ausgeſprochen. Da vollends die beiden Kardinäle mit großer Ehrerbietung gegen den Kaiſer ſich benahmen, und alle Bedenklichkeiten deſſelben höflich zu beſeitigen wußten, ſo verſöhnte man ſich gegenſeitig. Von Friedrich I. reich beſchenkt, eilten die Botſchafter nun freudig nach Rom zurück, und brachten dem heiligen Vater die Beruhigung, daß der Friede geſchloſſen ſei.

---

10) Radevicus l. c. Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.

11) Das ſchöne Schreiben der Biſchöfe ſteht ebenfalls bei Radwich, Buch I, Hauptſtück 16.

Digitized by Google

Achtes Hauptſtück.

Neue Kämpfe wider die lombardiſchen Städte. Mailands Unterwerfung. Reichstag auf den roncaliſchen Feldern.

(Das Jahr 1158.)

Nach ſeiner Rückkehr von dem Römerzug hatte Friedrich Rothbart Italien nie aus dem Auge gelaſſen, vielmehr ſchon im Jahre 1156 eine zweite Heerfahrt nach jenem Lande beſchloſſen [1]). Der Wille, an Mailand Rache zu nehmen, ſtand zu feſt, zudem ſuchten die Griechen in Apulien ſich feſtzuſetzen, und vieles vereinigte ſich alſo, um den Kaiſer zu dem bemerkten Entſchluß zu ſtimmen. Neuere Ereigniſſe beſtärkten ihn hierin. Die Bürger von Mailand fühlten über das Schickſal Tortona's großen Schmerz, und weil es ihnen unmöglich geweſen war, den treuen Bundesgenoſſen in ihrer Bedrängniß Hülfe zu leiſten, ſo wollten ſie wenigſtens ihre Dankbarkeit beweiſen. Sie bauten Tortona neu auf, und verbanden ſich dann wieder auf das innigſte mit dieſer Stadt. Darüber entbrannte der Zorn des Kaiſers noch ſtärker, und er ließ ſich deßhalb ſchon bei den Vermählungs-Feierlichkeiten in Würzburg von den Fürſten das Verſprechen der Heerfolge nach Italien leiſten. Im folgenden Jahr 1157 ſollte die Unternehmung vor ſich gehen; indeſſen die Nothwendigkeit des Zuges nach Polen und andere Ereigniſſe verzögerten dieſelbe, bis endlich 1158 die Anſtalten dazu wirklich getroffen wurden. Wohl wünſchte der Hohenſtaufe noch im Frühling dieſes Jahres die Alpen zu überſteigen; allein bei der Nothwendigkeit großer Vorbereitungen war zu befürchten, daß der Aufbruch nicht vor dem Sommer möglich ſein werde. Nun ſchwebte aber der Streit zwiſchen dem Pabſte und der Reichsgewalt, welcher den feindlich geſinnten Städten in Italien zu ſtatten kommen konnte, und Mailand verfuhr ſehr hart gegen die Lodenſer, weil dieſe ſich zu dem Kaiſer neigten. Endlich wurde Lodi, nachdem die Einwohner zum Abzug gezwungen worden waren, von den Mailändern ſogar geplündert und zerſtört. Im Vereine dieſer Umſtände hielt Frietrich I. für nothwendig, einſtweilen Bevollmächtigte nach Italien zu ſenden, welche die Bevölkerung theilweiſe wenigſtens für den Kaiſer ſtimmen und, ſo gut ſie konnten, weitere Uebergriffe ſeiner Feinde verhindern, überhaupt für die Ankunft deſſelben Vorbereitungen treffen ſollten. Die Wahl fiel auf den Kanzler Reinald und den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, und dieſe gingen ſchon vor der Reichsverſammlung in

[1]) Eine vorzügliche Quelle iſt jetzt Radwich in der ſchon angeführten Schrift, weil die Geſchichte Friedrichs I. von Otto zu Freiſingen, welche Radwich fortſetzte, nur bis 1156 geht. Uebrigens waren von jetzt an auch die italieniſchen Quellen vornehmlich zu benützen, da die deutſchen aus Parteieifer und oft auch aus allzugroßer Ehrerbietung gegen Friedrich I. nicht immer die Unbefangenheit bewahren.

Digitized by Google

Augsburg nach Italien ab. Ihren Auftrag vollzogen ſie mit eben ſo großem Geſchick, als Erfolg. Verona hatte ſeine Feindſeligkeit wider den Kaiſer bereut, und bald nach der Rückkehr des letztern aus Italien durch eine Geſandtſchaft Fürbitte einlegen laſſen. Da die Stadt zugleich Hülfe wider Mailand verſprach, ſo kam die Verſöhnung zu Stande, und nach Verona begaben ſich daher Otto und Reinald. Mit großer Auszeichnung von den Bürgern empfangen, hielten ſie dort ſogar eine Art von Landtag ab, welcher von vielen Biſchöfen und andern Großen, ja ſogar von dem Erzbiſchof in Mailand beſucht wurde. Man ſah die Bevollmächtigten als die Vorläufer des Kaiſers und eines mächtigen Heeres an; alle ſchwankenden oder ängſtlichen Gemüther wandten ſich daher ihnen zu, und die Partei des Hohenſtaufen ward durch die beiden Botſchafter in der That theils ermuthigt, theils beträchtlich verſtärkt. Selbſt die Griechen in Unteritalien und deren Anhänger wußte Otto von Wittelsbach durch ſeine Kühnheit einzuſchüchtern, und im Ganzen gelang alſo die Sendung der beiden Vertrauten Friedrichs vollkommen. Inzwiſchen war aber nicht nur das Heer des Kaiſers bei Augsburg großentheils zuſammengezogen, ſondern auch der Zwiſt mit dem Kirchenoberhaupt beigelegt worden; ſofort erfolgte denn der Aufbruch gegen die Berge. Es war im Julius 1158, als das Heer in vier Abtheilungen die Alpen überſchritt. Nicht bloß der Herzog von Böhmen, welcher von Friedrich I. den Königstitel erhalten hatte, ſondern auch die andern Herzöge, Biſchöfe, Fürſten und Grafen waren faſt ſämmtlich mit ihren Streitkräften erſchienen, ſo daß denn das Heer überaus groß war. Eine Abtheilung ging unter den Befehlen der Herzöge von Kärnthen und Oeſtreich über Canale und Friaul; die zweite unter Konrad von Zähringen über den Bernhard; die dritte, aus Franken und Schwaben beſtehend, über Clavenna (Chiavenna) und den Comerſee; die vierte endlich unter perſönlicher Leitung des Reichsoberhaupts über Trident. Bei letzterer befanden ſich der Neffe des Kaiſers, Herzog Friedrich in Schwaben [2]), der König von Böhmen, die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Trier, die Biſchöfe von Eichſtädt, Prag, Verdün und Würzburg, mehrere gefürſtete Aebte und eine Maſſe von Grafen und Herren. Heinrich der Löwe und ſein Oheim Welf fehlten zwar noch; doch auch ſie kamen mit bedeutendem Gefolge bald nach, und es ſtand daher die ganze ungeheure Macht Deutſchlands gegen Mailand und ſeine Bundesgenoſſen im Feld [3]). Schon in Brescia begannen die Feindſeligkeiten, da dieſe Stadt den Mailändern zugethan war, und im Vertrauen auf ihre feſten Wälle den Plünderungen der Böhmen in ihrem Gebiet mit den Waffen Einhalt that. Durch die unverhältnißmäßige Uebermacht der Deutſchen ward Brescia natürlich überwunden, und mit einer ſtarken Geldbuße belegt, obgleich das Gebiet der Stadt ſchon arg verwüſtet worden war. Dem Kaiſer lag es jetzt doch daran, in dem ungeheuern Heere durch ſtrenge

---

[2]) Nach Raumer führte der Herzog von Schwaben die zweite Heerabtheilung über den Bernhard. Radwich, der in ſolchen Dingen ſehr gut unterrichtet war, ſagt jedoch ausdrücklich, daß der Neffe des Kaiſers bei der Heerabtheilung ſeines Oheims ſich befand.

[3]) Die Macht des Löwen und Welfs zwar nicht im Jahr 1158, doch 1159.

Mannszucht die Ordnung aufrecht zu erhalten, weßhalb denn mit Beirath und Zuſtimmung der Fürſten ſehr ausführliche Verhaltungsbefehle erlaſſen wurden [4]). Aus ihnen erſieht man unter andern, daß bei den deutſchen Frowen immer noch die Sitte der Urzeit beſtand, ihre Liten und Schalke als Streiter mit ins Feld zu nehmen. Nach der Verordnung Friedrichs trugen dieſe Leibeignen ſogar Harniſche [5]), und müſſen äußerſt zahlreich geweſen ſein, da über ihr Verhalten viele Vorſchriften gegeben wurden. Rückſichtlich der Strafen bei Vergehen fand ebenfalls noch das alte Verhältniß ſtatt, daß der Herrenſtand meiſtens nur mit Geld gebüßt, der Sklave dagegen geſchlagen, gebrandmarkt oder ſonſt verſtümmelt wurde [6]). Es erregt ein eigenes wehmüthiges Gefühl, wenn man ſolche Thatſachen den ſtaatsrechtlichen Zuſtänden der Lombarden gegenüberſtellt. Bei den letztern zeigt ſich die ſtaatsbürgerliche Freiheit mit der Rechtsgleichheit aller Stände und ihren wohlthätigen Einflüſſen auf den Wohlſtand, das Selbſtgefühl und die geiſtige Veredlung des Menſchen; auf Seite ihres Widerſachers hingegen das Herrenthum eines übermüthigen Adels mit ſeiner Verachtung gegen geringere Stände, ja ſogar Sklaverei und Leibeigenſchaft mit den nothwendigen Wirkungen der Verwahrloſung und des knechtiſchen Sinnes der Maſſen. Wie traurig mußte in der That die Geſinnung der zahlreichen Leibeignen im Heere Friedrichs geweſen ſein, wenn ſie ſich zur Unterdrückung freier Bürger antreiben ließen! Zugleich ergiebt ſich ungemein eindränglich, wie wenig den lombardiſchen Städten der Widerſtand gegen Friedrich Rothbart zu verdenken war. Was konnte ihnen denn der Kaiſer für ihre Freiheit, die er Unordnung nannte, als Erſatz anbieten? Etwa ſein Herrenthum und die ihm entſprechende Wohlthat der Leibeigenſchaft? Das Schickſal bewahre die Menſchen vor einer ſolchen Ordnung! Nur zur Ehre konnte darum den Städten der Lombardei ihr entſchloſſener Widerſtand gereichen.

Nach der Verkündigung der Geſetze über die Mannszucht hielt der Kaiſer eine Anrede an die Führer ſeines Heeres, um das Unternehmen wider Mailand zu rechtfertigen. Als Grund kam jedoch nichts anderes zum Vorſchein, als das Eroberungsrecht, welches durch Karl I. und Otto I. auf die Lombardei erworben worden ſei. Dieſes müſſe man unverkümmert bewahren, daher die aufrühreriſchen Städte bewältigen. Der Adel gab ſolchen Grundſätzen Beifall, es entſtand im Heere große Kampfluſt, und man würde ſofort gegen Mailand vorgefahren ſein, wenn die anweſenden Rechtsgelehrten nicht die Nothwendigkeit vorgeſtellt hätten, den Angeklagten vor Allem das rechtliche Gehör zu verſtatten. Jetzt erſt erinnerte ſich Friedrich I. dieſer Pflicht des Richters, und es wurde denn die Ladung an Mai-

---

[4]) Die betreffende Verordnung findet ſich bei Radwich Buch I, Hauptſtück 26. Auch bei Pertz (Legum Tom. II, pag. 107 et 108) iſt ſie nach jener Quelle abgedruckt.

[5]) Das Wort harnascha kommt häufig in der Verordnung vor. Man ſehe z. B. die Stelle der folgenden Anmerkung. Uebrigens iſt es möglich, daß man darunter überhaupt die Bewaffnung und Ausrüſtung der Krieger verſtand.

[6]) §. 1. Sed si miles vociferatione signi litem commoverit, auferetur ei omne suum *harnascha* et ejicietur de exercitu. Si servus fecerit, tondebitur, verberabitur, et in maxilla comburetur, vel dominus suus redimat eum cum omni suo *harnascha*.

Digitized by Google

land erlaſſen. Die bedrohte Stadt ordnete hierauf eine Geſandtſchaft in das Lager des Kaiſers ab, um ihre Vertheidigung zu führen und zugleich Vergleichsvorſchläge zu machen: man bot eine ſtarke Abſindungsſumme, doch vergeblich. Mit Zuziehung von Richtern, insbeſondere auch italieniſchen, wurde vielmehr die Reichsacht ſogleich wider Mailand ausgeſprochen, und unverzüglich ſetzte ſich das deutſche Heer in Bewegung, um das Urtheil zur Vollziehung zu bringen. Ehe man Mailand einſchließen konnte, mußte die Adda überſchritten werden; allein dieſe war ſtark angeſchwollen, die einzige Brücke hingegen, welche bei Caſſano über den Fluß führte, gut befeſtiget und von den Mailändern beſetzt. Ein Sturm ſchien mißlich, und man verſuchte daher an einer andern Stelle der Adda, welche man für ſeichter hielt, den Uebergang. Unerwartet war der Fluß auch hier ſo tief, daß der größte Theil der Ueberſetzenden ertrank. Einige Ueberbleibſel erreichten hingegen das jenſeitige Ufer, und dadurch wurde die mailändiſche Beſatzung in Caſſano ſo beſtürzt, daß ſie ihre feſte Stellung entweder ohne oder doch nach kurzem Kampf verließ und in ihre Stadt ſich zurückzog [7]). Der Uebergang war alſo frei; dafür brach die Brücke während deſſelben, ſo daß das deutſche Heer gleichwohl namhaften Verluſt erlitt. Nicht weit von Caſſano und ebenfalls noch an der Adda lag die mailändiſche Burg Trezzo. Dieſe nahm nun Friedrich Rothbart zunächſt, worauf er ſich gegen Lodi wendete. An letzterer Stadt hatten die Mailänder nicht nur hart, ſondern ſogar grauſam und unmenſchlich gehandelt. Entrüſtet darüber, daß die Lodenſer nicht auf die Seite der Bürger treten wollten, hatte Mailand von ihnen endlich unter Drohungen förmliche Huldigung gefordert. Die Einwohner von Lodi willigten in Folge großer Bedrückungen zuletzt ein, wollten aber dem Eid den Vorbehalt beifügen: „unbeſchadet ihrer Treue gegen den Kaiſer.“ Dem widerſetzte ſich Mailand, und da die Lodenſer die unbedingte Huldigung verweigerten, ſo wurden ſie von der Uebermacht mit Krieg überzogen und nach greulicher Verwüſtung der Aecker und Weinberge, nicht minder nach Plünderung und Mißhandlung der Perſonen, endlich die Stadt Lodi ſelbſt zerſtört, wie wir bereits bemerkt haben. An den Schauplatz ſolcher Gewaltthätigkeiten begab ſich nun Friedrich I., und welchen Eindruck derſelbe bei der Stimmung des Kaiſers gegen die Mailänder hervorbringen mußte, iſt leicht zu errathen. Letztere wollten nach dem Ausſpruch der Reichsacht einen zweiten Verſuch machen, den Widerſacher zu verſöhnen. Eine neue Geſandtſchaft war daher an den Hohenſtaufen abgegangen; allein dieſe traf ihn leider bei den Trümmern von Lodi, wo die Beraubten und Mißhandelten den Kaiſer um Schutz anflehten. Unmuthig wies Friedrich Rothbart deßhalb alle Anträge der Mailänder zurück, und erklärte, auf die Ruinen Lodi's zeigend, mit Strenge: „den Zerſtörern ſoll mit gleichem Maaße ge-

[7]) Radwich behauptet, daß die Mailänder ohne die geringſte Vertheidigung ſogleich ſich zurückgezogen hätten, als ſie den Uebergang der Deutſchen durch den Fluß erfuhren. Lib. I, cap. 29. Mediolanenses postquam regem praeter spem et opinionem suam transisse cognoverunt, ante pugnam fuga disjecti et ad civitatem reversi sunt. Andere Geſchichtſchreiber ſprechen dagegen von einem Kampfe an der Brücke. Allein er kann jedenfalls nur kurz und unbedeutend geweſen ſein, da wenig davon die Rede iſt.

Digitized by Google

meſſen werden.“ Eine völkerrechtliche Zurechtweiſung hatte Mailand wegen des Mißbrauchs der Uebermacht gegen Lodi allerdings verdient: nur hätte Friedrich I. durch ſeine urſprüngliche Ungerechtigkeit gegen erſtere Stadt dieſelbe nicht zur Rache reizen ſollen. Dann durfte auch die Züchtigung Mailands niemals aus dem Haſſe gegen das freie Bürgerthum entſpringen. Aus allen dieſen Gründen würde es viel ſchicklicher geweſen ſein, wenn die Zurechtweiſung als Sühnung des verletzten Völkerrechts von einem Bunde freier Städte ausgegangen wäre. — Man ſtand in den erſten Tagen des Monats Auguſt 1158, als der Kaiſer ſeinen letzten Beſcheid ausſprach, und ſogleich näherte ſich nun ſein Heer der geächteten Stadt. Bevor daſſelbe vor den Wällen anlangte, erlitt es indeſſen einen neuen Unfall. Graf Ekbert von Buten, wegen Tapferkeit und alten Adel ſehr berühmt, hielt die vorübergehende Beſtürzung der Mailänder für ſo entſcheidend, daß er ihrer Stadt durch einen kühnen Handſtreich Meiſter zu werden hoffte. Er berennte ſie deßhalb mit einem Gefolge von einigen Tauſenden eigenmächtig, ward jedoch auf das Haupt geſchlagen. Seine Schaaren wurden meiſtens niedergeſtoßen, und er ſelbſt entweder in der Schlacht getödtet, oder nach ſeiner Gefangennehmung in Mailand enthauptet [8]). Friedrich Rothbart war über dieſe Verletzung der Mannszucht auf das äußerſte entrüſtet, und drohte für die Folge mit unerbittlicher Strenge. Inzwiſchen waren auch die Hauptmaſſen näher gekommen, und am 6. Auguſt 1158 zeigte ſich das unüberſehbare Heer der Deutſchen mit 15,000 Rittern und 100,000 Fußgängern vor den Mauern Mailands.

Schweigend betrachteten die geächteten Bürger von ihren Wällen herab die glänzenden Schaaren der Deutſchen, welche mit Muſik und kriegeriſchem Geſang feierlich in das Lager einzogen. Wohl durften die Mailänder ſich nicht verbergen, daß bei ſolcher Macht der Feinde ihre Lage gefährlich ſei; allein den Muth verloren ſie deßhalb keineswegs. Bis auf geringe Ausnahmen herrſchte im Gegentheil der einſtimmige Entſchluß tapfern Widerſtandes, und derſelbe war insbeſondere durch die entſchiedene Geſinnung der geringern Bürger, alſo der eigentlichen Maſſen der Bevölkerung, hervorgebracht [9]). Mailand hatte ſehr ausgedehnte und vortreffliche Feſtungswerke, weil die patriotiſche Richtung der Bürger bei Zeiten auf Ausbeſſerung, ſowie Verſtärkung derſelben gedacht hatte. Die Bevölkerung war ferner ſehr zahlreich, in den Waffen geübt, und von dem beſten Geiſte beſeelt; unter ſolchen Umſtänden war denn die Eroberung der Feſtung kein Spielwerk, und namentlich ein Sturm nicht rathſam. Friedrich Rothbart beſchloß daher, die Stadt bloß enge einzuſchließen, ihr alle Zufuhren abzuſchneiden, und die Uebergabe durch Hunger zu erzwingen. Zu dem Ende ließ er zunächſt ſein Lager befeſtigen, um die Ausfälle der Mailänder mit noch größerm Nachdruck zurückweiſen zu können. Solche Angriffe erfolgten wirklich bald,

[8]) Nach einer Angabe ſoll der Graf ſogar gemartert worden ſein.
[9]) Radevicus Lib. I, cap. 28. Unde factum est, ut multitudine hujus vulgi praevalente, libentibus animis belli eventum exspectarent, *nobilioribus et melioribus metu talium silentio addictis*.

Digitized by Google

indem die Belagerten in der Nacht die Abtheilungen des Herzogs von Schwaben, ſowie des Pfalzgrafen Konrad überfielen, und denſelben großen Verluſt zufügten. Umgekehrt wurde ein Angriff des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach von den Mailändern ſiegreich abgeſchlagen. Dafür ergab ſich die kleine Beſatzung eines Thurmes an den Außenwerken nach tapferm Widerſtand an die Deutſchen, weil durch die fortwährenden Kämpfe ihre Zahl bedeutend geſchmolzen war, und eine weitere Vertheidigung nicht mehr erlaubte. Indeſſen die Mailänder nahmen ſpäter ſogar dieſen Thurm wieder ein. Von den Zinnen deſſelben hatten die Deutſchen während der kurzen Zeit des Beſitzes auf den Markt der eingeſchloſſenen Stadt ſehen können, und 1000 aufgeſchichtete Sandſäcke, der Abſicht der Belagerten gemäß, für Getreide gehalten. Mit dem Unmuth über den Verluſt des Thurmes verband ſich daher noch der Aerger, daß der Feind ſo gut mit Lebensmitteln verſehen ſei. — Im Fortrücken der Belagerung beſchränkten ſich Angriff und Vertheidigung übrigens anhaltend auf kleinere Gefechte mit abwechſelndem Erfolg, welche keine Entſcheidung brachten. Dafür verwüſtete das Heer des Kaiſers die Umgebungen Mailands eben ſo nutzlos, als ungeſittet. Die ſchönen Weinſtöcke wurden ausgeriſſen, Feigen und Oelbäume umgehauen, und überhaupt alles rückſichtslos zerſtört, was der Rachſucht nur immer einen Gegenſtand darbot [10]). Allerdings zeichneten ſich die Bundesgenoſſen des Hohenſtaufen, die Pavienſer und Cremonenſer, zu ihrer eigenen Schande, in dem Vertilgungsgeſchäfte aus; da aber ihr Schutzherr ſo ſtrenge über die Mannszucht wachen wollte, ſo mußte die Rohheit wohl ſeine Zuſtimmung ausdrücklich oder ſtillſchweigend erhalten haben. Bei dieſer Gelegenheit erwies ſich übrigens ungemein deutlich, daß Zerſtörungswuth und Grauſamkeit keineswegs mit dem Geiſt jener Zeit entſchuldigt werden können, die Unſittlichkeit eines ſolchen Verfahrens vielmehr ſchon damals ſehr lebhaft gefühlt und getadelt wurde. Radwich, Fortſetzer der Geſchichte Otto's von Freiſingen und Zeitgenoſſe Friedrichs Rothbart, iſt nämlich über die Verwüſtung der Weinſtöcke und Bäume vor Mailand ſo empört, daß er geradezu erklärt: die Pavienſer und Cremonenſer hätten ſolche Unthaten nicht einmal gegen Barbaren, geſchweige denn gegen ihre eigenen Landsleute verüben ſollen. Zugleich nannte er den Greuel ausdrücklich das „Wüthen in der Grauſamkeit" [11]). Eben ſo hatte ſich bei den Bedrückungen der Lodenſer durch Mailand ein allgemeiner Unwille der Zeitgenoſſen erhoben, und es zeigt ſich demnach, daß auch damals die Menſchen Nerven hatten, um rohe Gewaltthaten zu fühlen und zu verabſcheuen. Bei der zweiten Verwüſtung der Umgebungen Mailands konnte Radwich den Greuel nicht mehr den Pavienſern aufbürden, ſondern er mußte ihn dem Hohenſtaufen ſelbſt beimeſſen. Jetzt enthält ſich dieſer Geſchichtſchreiber allerdings des Unwillens, doch nicht darum, weil die Uebelthat den Sitten des Zeitalters

---

[10]) Radevicus Lib. I, cap. 39. Vineta, ficeta, oliveta Mediolanensium pars radicitus evellunt, pars excidunt, alii corticibus abrasis ignibus idoneam praeparare materiam.

[11]) Lib. I, cap. 39: tanta in se invicem sui gentiles *crudelitate saeviunt*, quanta nec in barbaros deceret.

Digitized by Google

entſprach, ſondern um deßwillen, weil ſie von dem Kaiſer ſelbſt verübt wurde.

Nachdem Mailand erſt einen Monat eingeſchloſſen war, zeigte ſich in der Stadt ſchon manche Unzufriedenheit über die Beſchwerlichkeit des Belagerungsſtandes, und in gewiſſen Kreiſen warfen ſich allmälig die Fragen auf, ob es nicht klüger ſei, auf Unterhandlungen mit dem Kaiſer ſich zu legen. In den italieniſchen Städten war in der erſten Zeit des Staatsbürgerthums noch einige Aehnlichkeit mit den deutſchen Reichsſtädten vorhanden; d. h. die vormaligen Ritter, Freiherren und Grafen verrichteten ihren Waffendienſt für die Stadt zu Pferd, und genoſſen dadurch, gleich den ritterbürtigen Geſchlechtern der bürgerlichen Gemeinweſen in Deutſchland, vor den Handwerkern noch eine gewiſſe Auszeichnung. Obwohl ſie ariſtokratiſche Entwürfe bei der Macht des Bürgerſtandes nicht wagten, ſo waren ſie in Erinnerung des angenehmen Herrenthums doch im Geheimen dem Adel im deutſchen Heere zugeneigt. Solches galt unter andern von dem mailändiſchen Grafen Guido von Blanderat, und von dieſem ging denn der erſte Verſuch aus, die Belagerten zu gütlichen Unterhandlungen mit Friedrich I. zu überreden [12]). In einer zahlreichen Verſammlung nahm er das Wort, um insbeſondre die Frage zu erörtern, ob ein Widerſtand, bis aufs äußerſte fortgeſetzt, im Intereſſe Mailands liegen könne. Natürlich führte ihn ſeine Logik zur verneinenden Antwort; damit er indeſſen das Mißtrauen der Bürger nicht erregen möge, ſchloß er den Vortrag mit der Betheuerung, daß er nur aus Liebe zum gemeinen Wohl die Forderungen der Klugheit entwickle, im Uebrigen für die Stadt ſich aufzuopfern gerne bereit ſei [13]). Die Meinungen theilten ſich nun; alle entſchloſſenen Männer forderten nachdrücklich die Ausdauer im Widerſtand; die ſchwankenden hielten es dagegen mit dem ariſtokratiſchen Vorſchlag der Klugheit, und da dieſe in Verbindung mit den geheimen Freunden des Kaiſers die Mehrzahl bildeten, ſo wurden die Unterhandlungen mit Friedrich I. durch Vermittlung des Herzogs von Oeſtreich, des Königs von Böhmen und anderer Fürſten wirklich eingeleitet. Friedrich Rothbart, die unermeßlichen Vortheile einer Unterwerfung Mailands erwägend, über die Wechſelfälle des Widerſtandes, wenn er ihn bis zur Verzweiflung treiben würde, vielleicht nicht ohne Sorge, mäßigte ſich dieſes Mal und ſtellte Forderungen, welche für Mailand zwar immer kränkend genug waren, nach dem harten Sinn des Hohenſtaufen aber gleichwohl als billig erſcheinen mußten. Die gegenſeitigen Beſprechungen führten deßhalb bald zu einer Einigung, und am 7. September 1158 wurde ein Vertrag mit folgendem Inhalt abgeſchloſſen. 1) Como und Lodi werden wieder hergeſtellt und genießen unabhängig von Mailand gleiche Rechte der Freiheit, vorbehaltlich der kirchlichen Ehrenrechte des Erzbiſchofs

---

[12]) Daß Guido mit dem Kaiſer im heimlichen Einverſtändniß war, ſagt Radwich ausdrücklich. Lib. I, cap. 40: Guido comes Blanderatensis, cum esset naturalis in Mediolano civis, hac tempestate tali se prudentia et moderamine gesserat, ut simul, quod in tali re difficillimum fuit, *et curiae charus, et civibus suis non esset suspiciosus.*

[13]) Ipse ego pro populo meo, pro civitate mea mori paratus sum, impendamque libenter in caedem pro salute vestra sanguinem meum. (Radwich a. a. O.)

Digitized by Google

von Mailand. 2) Alle Mailänder vom 14. bis zum 70. Jahr ſchwören dem Kaiſer den Eid der Treue. 3) Die Stadt ſtellt die Pfalz des Kaiſers wieder her. 4) Sie bezahlt demſelben eine Geldbuße von 9000 Mark in Silber oder verhältnißmäßig in Gold. 5) Die Mailänder ſtellen für die Erfüllung der Verpflichtungen im Satz 1, 2, 3 und 4 Geißeln, und zwar 300 an der Zahl. 5) Weil die gegenwärtigen Bürgermeiſter der Stadt ohne Beſtätigung des Kaiſers eingeſetzt wurden, ſo bleiben ſie nur bis zum erſten Hornung im Amt. In Zukunft werden dieſe Beamten vom Volke erwählt, und vom Kaiſer beſtätiget. 6) Mailand verzichtet auf alle Regalien oder Hoheitsrechte, insbeſondre Münze, Zölle, Geleite u. ſ. w., welche ſämmtlich an den Kaiſer zurückfallen. Schon am andern Tag nach dem Abſchluſſe dieſer Uebereinkunft öffneten ſich die Thore der Stadt und heraus zog die Bevölkerung, um den Huldigungseid zu leiſten. Friedrich Rothbart hatte von ſeinem Heere zwei Reihen bilden laſſen, und ſeinen Stand etwas weiter rückwärts im Lager genommen. Dahin wallten nun die ſonſt freien Bürger mit bloßen Füßen und das Schwert am Halſe tragend [14]). Im Vergleiche ſelbſt war dieſe Erniedrigung nicht bedungen; mochte ſie nun aber eine geheime Nebenbedingung geweſen oder von den Mailändern freiwillig geleiſtet worden ſein, immer ſtellte ſie bildlich den Unterſchied der ſtaatsbürgerlichen Würde und des adaligen Herrenthums dar. Friedrich I. ſtand nun im Höhepunkt des Glücks: der verletzende Auftritt war ſeinem ariſtokratiſchen Sinn die ſüßeſte Nahrung, und in der Heiterkeit ſeines Antlitzes drückte ſich die ſchwelgeriſche Luſt aus, welche ihm die Unterwerfung der verhaßten Bürger bereitete. Auf den Zinnen von Mailand wehte die kaiſerliche Fahne als Sinnbild der Herrſchaft über Italien, deſſen mächtigſtes Bollwerk gefallen war: der Hohenſtaufe zeigte ſich daher befriedigt, und ſofort zog er ſein Heer von der gedehmüthigten Stadt zurück. Nachdem ein anſehnlicher Theil deſſelben zur Rückkehr in das Vaterland entlaſſen worden war, beugte der Kaiſer vollends Verona und Ferrara, welche, alles Gehorſams ungeachtet, einige mißliebige Forderungen geſtellt hatten. Dann bezog er auf der roncaliſchen Ebene ein glänzendes Lager, um die Schauſtellung ſeiner Hoheit vollkommen zu machen, und am blendenden Glanze derſelben bis zur Ueberſättigung ſich zu ergötzen.

Die ſchön geſchmückten Zelte wurden Gebäuden ähnlich in geordneten Reihen aufgeſtellt: das Lager erhielt darum das Anſehen einer Stadt, und als vollends das Ebenmaaß mit Geſchmack beobachtet wurde, zugleich Gewerbsleute aller Art herbeieilten, um die Bedürfniſſe der reichen Adalinge zu befriedigen, ſo erlangte das Ganze nicht nur überraſchende Lebendigkeit, ſondern auch unbeſchreibliche Anmuth. Hier verſammelte nun Friedrich I. auf den Martinstag 1158 einen Reichstag, welcher von allen Feierlichkeiten auf den roncaliſchen Fluren die größte und prachtvollſte war. Neben dem unausſprechlichen Entzücken, welches die Schauſtellung ſeiner Hoheit dem Kaiſer erweckte, wollte er aber auch einen großen ſtaatlichen Zweck erreichen:

---

[14]) Chronicon Urspergens. Radevicus.

Digitized by Google

d. h. ſeine Machtvollkommenheit über Italien durch eine neue Geſetzgebung feierlich beſiegeln. Durch das Aufblühen der hohen Schule in Bologna war unter andern auch das Studium des ältern römiſchen Rechts angeregt worden, und eine unmittelbare Folge dieſer Thatſache beſtand darin, daß die Rechtsgelehrten, welche für das fein und künſtlich ausgeſponnene Rechtsſyſtem des alten Roms große Begeiſterung hegten, demſelben auch in den Gerichtshöfen Eingang, ſomit Anwendung auf das Leben zu verſchaffen ſuchten. Aus der Zeit des Freiſtaates, wo der Prätor die Streitigkeiten vorzüglich nach natürlicher Billigkeit entſchied, enthielt das römiſche Recht manche weiſe und ſchöne Beſtimmung; mit dem Sturze der Freiheit wurde daſſelbe hingegen ſchmeichelnd gegen die Kaiſer, und die Rechtsgelehrten behaupteten wenigſtens, daß ſein Inhalt bald Befeſtigung, bald Erweiterung der kaiſerlichen Macht begünſtige. Unter ſolchen Umſtänden konnte das römiſche Recht in den Augen keines Menſchen beliebter erſcheinen, als in jenen Friedrich Rothbarts; die Gelehrten wandten ſich daher auch an dieſen, um ihn auf ihre theure Wiſſenſchaft aufmerkſam zu machen, und ſeine mächtige Beförderung derſelben zu erlangen. So wie der Hohenſtaufe hörte, daß das römiſche Recht der Vermehrung ſeiner Machtvollkommenheit förderlich ſein könne, nahm er es ſogleich in ſeinen Schutz, und erwies auch den Lehrern deſſelben bedeutende Auszeichnung. Hierin lag unter andern der erſte Schritt zur ſpätern Einführung der römiſchen Geſetzgebung in Deutſchland, wodurch der Entwicklung unſres Volkes ein ſo großer Nachtheil zugefügt wurde. Man darf ſich freilich nicht vorſtellen, daß das alte deutſche Recht beſonders einfach und leicht anzuwenden geweſen ſei. In der That haben wir vielmehr erfahren, daß die Schöffen der Urzeit (Rachinburgi), welche bei unrichtigen Urtheilen geſtraft wurden, den Richterſpruch wegen Ungewißheit des Geſetzes oft verweigerten und durch Bußen dazu gezwungen wurden. Auf eine ähnliche Weiſe verhielt es ſich auch ſpäter, ſo daß man das Recht immer nur durch ſehr weiſe Männer aufſuchen, und zuweilen ſogar durch den Zweikampf der ſtreitenden Theile finden ließ. Deſſen ungeachtet entſprang daſſelbe durch lebendige Fortbildung unmittelbar aus den Sitten und dem eigenen Geiſte des Volkes, und ſtand alſo mit der übrigen Ausbildung deſſelben im Ebenmaaß, während das Aufpfropfen einer fremden Geſetzgebung der nationalen Entwicklung eine ſchiefe Richtung geben mußte. Der größte Schaden, welchen das römiſche Recht in Deutſchland ſtiftete, war aber die allmälige Verdrängung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, ſo dadurch veranlaßt werden mußte. Urtheile nach der fremden, künſtlichen Geſetzgebung konnten nur von Männern geſprochen werden, welche dieſelbe auf hohen Schulen, anfänglich ſogar außerhalb Deutſchland (Bologna) erlernt hatten. Deren gab es nur wenige, und man konnte, bei den Gerichten ſelbſt, ſolche Geſetzverſtändige nicht immer haben, ſondern es bildeten ſich vielmehr gelehrte Schöffenſtühle, denen die Verhandlungen zum Richterſpruch eingeſendet wurden. Es konnte darum nicht mehr nach dem Eindruck der lebendigen Erörterung der Thatſachen geurtheilt werden, ſondern man mußte die Verhandlungen ſchriftlich auf-

Digitized by Google

zeichnen, um ſie verſenden zu können. So wurden denn die Gerichte nur ſchreibende Unterſuchungs- oder Vorbereitungs-Behörden, und es entſtand zugleich die heimliche Rechtspflege. Erſten Anſtoß zu ſolchem Unheil gab wieder Friedrich Rothbart.

Zur Zeit des Reichstags auf Roncalia war die römiſche Geſetzgebung in Italien weithin verbreitet; da ſie aber doch mehr die bürgerlichen Streitigkeiten betraf, ſo wollte der Hohenſtaufe das Staatsrecht vervollſtändigen. Um hierüber einen Entwurf auszuarbeiten, wurden vier angeſehene Rechtsgelehrte ausgewählt, Hugolin, Hugo de Porte Ravennata, ſo wie die obengenannten Bulgaris und Martinus [15]). Ihnen war ein Ausſchuß von 28 Männern aus den Städten der Lombardei beigegeben. Auf dem Reichstage ſelbſt nahm dagegen der Kaiſer das Wort und entwickelte die Gründe für die Nothwendigkeit eines neuen Staatsrechts. In dieſem Vortrag ging er von dem Grundſatz aus, daß der Kaiſer allein die Quelle des Rechts ſei, und eben deßhalb über den Geſetzen ſtehe [16]). Das war nun nicht nur eine ſtarke Unkenntniß, ſondern ſelbſt eine offene Verhöhnung der deutſchen Reichsverfaſſung, welche das Staatsoberhaupt ſehr beſtimmt für verantwortlich erklärte, ja ausdrücklich vorſchrieb, daß die Strafe für Staatsvergehen nach Umſtänden dem Kaiſer an Ehre und Leib gehen könne. In ſolcher Weiſe war das öffentliche Recht allerdings ſchon zur Zeit Friedrichs I. beſchaffen; denn der geſunde Sinn des Volkes ſagte: „Wem die Befugniß zuſteht, den Kaiſer zu wählen, dem iſt auch die Gewalt geben, ihn abzuſetzen“ [17]). Wie aber die Anmaßung Friedrich Rothbarts mit der deutſchen Reichsverfaſſung im ſchneidenden Widerſpruch ſtand, ſo verletzte ſie auch das Staatsrecht der freien Lombardei, und ward ſogar von der römiſchen Geſetzgebung der Kaiſerperiode keineswegs unzweifelhaft gerechtfertiget [18]). Die Schmeichler, welche der Hohenſtaufe ſo liebte, mögen ihn in ſeinen grundloſen Anſprüchen geſteift haben, und ſo nahm er denn keinen Anſtand, bei ſehr feierlicher Gelegenheit ſeine Unwiſſenheit im öffentlichen Recht vor Aller Augen zu ſtellen. Daß die Anmaßung zugleich den Rechtsſinn empfindlich beleidigen müſſe, fühlte doch Friedrich I., und deßhalb ſuchte er ſeine empörenden Anſprüche auf Macht durch die Bemerkung etwas zu beſchönigen, daß er, trotz ſeiner Gerechtſame einer unumſchränkten Oberherrſchaft, eine geſetzliche Regierung vorziehe, welche vor der Freiheit und dem Recht eines Jeden Achtung trage [19]). Friedrich I. ermahnte nun die Ver-

---

[15]) Die Begleiter des Kaiſers bei dem erzählten Spazierritt. Man ſehe oben S. 216, N. 9.

[16]) Radwich ſtellt die Erklärung Friedrichs I. vielleicht abſichtlich etwas auf Schrauben. Unzweideutig lautet dagegen die Rede bei Günther VIII, 468–469:

> Ipse quidem, quamvis divino munere Princeps
> Summus in orbe ferar, *legumque immunis et expers* etc.

Ein Zeugniß des Dichters beweiſt allerdings nicht viel für den Kaiſer; doch ein Geſtändniß deſſelben bedeutend gegen den Gönner.

[17]) Dieß hatten die Reichsſtände insbeſondre gegen Heinrich IV. erklärt.

[18]) Ulpian ſagte freilich: Princeps legibus solutus est. Allein ſogar in einer kaiſerlichen Verordnung des Coder heißt es: Digna vox est majestate Regnantis, legibus alligatum se principem profiteri. Adeo de autoritate juris nostra pendet autoritas. Et re vera majus Imperio est, submittere legibus Principatum. Et oraculo praesentis edicti, quod nobis licere non patimur, aliis indicamus.

[19]) Nos tamen regium nomen habentes, desideramus potius legitimum tenere imperium, pro conservanda cuique sua libertate et jure. (Radwich Buch II, Kap. 3.)

Digitized by Google

ſammlung über die Einführung eines neuen Staatsrechts zu berathen, worauf er mit folgenden Worten ſchloß: „Ob ihr nun unſer oder euer Recht wählen werdet, immer wollet erwägen, daß nur dasjenige angenommen und durch Aufzeichnung befeſtiget werden möge, was anſtändig, gerecht, möglich, nöthig, nützlich, ſowie Ort und Zeit entſprechend iſt; denn nach der Feſtſtellung der Geſetze urtheilt man nicht mehr über, ſondern vielmehr nach denſelben [20]). An Geiſt fehlte es dem Hohenſtaufen nicht, unläugbar verrieth daher ſein Vortrag Gewandtheit; dagegen war ſeine zügelloſe Herrſchſucht mit dem Uebermaaß des ariſtokratiſchen Stolzes ſo ſtark darin ausgedrückt, daß die Rede bei freien Verhältniſſen nur den übelſten Eindruck hätte hervorbringen müſſen. Im gegenwärtigen Augenblick hatte indeſſen das Staatsbürgerthum durch die Bewältigung Mailands einen empfindlichen Stoß erhalten, die Schmeichler und Unterwürfigen beherrſchten daher die Reichsverſammlung auf Roncalia, und ſo ward denn die Weisheit des Kaiſers bis zum Himmel erhoben. Ja der Erzbiſchof von Mailand, derſelbe, welcher auch den Zug der gebeugten Bürger bei der Huldigung angeführt hatte, ging ſelbſt ſo weit, daß er bei der Beantwortung des Vortrags Friedrichs I. erklärte: das Recht des Volkes zur Geſetzgebung werde hiemit dem Kaiſer übertragen: Geſetz ſei: . . . . . . der Wille Friedrichs I. [21]), denn was den Königen beliebt, habe für das Volk die Kraft des Geſetzes [22]). Alles ſohin, was der Kaiſer durch einen Brief, oder eine öffentliche Verordnung befehlen werde, ſei dadurch von ſelbſt zum Geſetz erhoben [23]). Der hochwürdige Erzbiſchof wandte ſichtbar Eifer und Mühe an, um die möglichſt-größten Uebertreibungen zu Stande zu bringen, und faſt ſcheint ſeine Rede in das Gebiet der Ironie hinüber zu ſpielen; jedenfalls ſchöpfte derſelbe ſeinen Vortrag aus der genauen Kenntniß des Charakters Friedrichs Rothbart, und wir erhalten daher durch denſelben einen der wichtigſten Belege für den ariſtokratiſchen Sinn dieſes Hohenſtaufen und für deſſen ausſchweifende Vorſtellung ſeiner Machtvollkommenheit. Noch andere Thatſachen beſtätigen ſolches Urtheil. Die Rede Friedrichs I. und die Vorgänge am erſten Tage der Reichsverſammlung überhaupt wurden nämlich in wohlwollenden, ohne Zweifel ſchmeichleriſchen Liedern, noch am nämlichen Tage geprieſen [24]). Die Wohldiener gedeihen indeſſen wenig, wenn ſie nicht gehegt werden; denn unentgeldlich pflegen ſie ſich nicht zu bemühen. Doch wie dem auch ſei, immer ſtellt die Zeit des Hohenſtaufen das unangenehme Schauſpiel dar, eitler und verletzender Herrſcher-Anſprüche von Oben, und unwürdiger Selbſterniedrigung von unten.

Am andern Tag ſaß der Kaiſer zu Gericht, und da eine ſolche Maſſe von Klagen vorgebracht wurden, daß ſie nicht alle entſchieden werden konn-

[20]) Quia cum leges institutae fuerint, non erit liberum judicare de eis, sed oportebit judicare secundum ipsas.

[21]) Der Erzbiſchof ſagte zu dem Kaiſer: *Tua voluntas jus est.* (Radwich a. a. O. Kap. 4.)

[22]) *Quod principi placuit, legis habet vigorem.* (Ibidem.)

[23]) Ebendaſelbſt. *Quodcunque enim Imperator per epistolam constituerit, vel edicto praeceperit, legem esse constat.*

[24]) Radevicus Lib. II, cap. 4: His finitis ea die in vesperam protracta curia solvitur. *Fuere etiam qui ibidem in publico facta Imperatoris carminibus favorabilibus celebrarent.*

Digitized by Google

tin, ernannte er dazu mehrere Richter. Alsdann ward die Ausmittlung der Hoheitsgefälle eingeleitet, und durch Verzicht der Herzöge, Markgrafen, Grafen und Städte, welche dieſelben an ſich geriſſen hatten, eine jährliche Einnahme von 30,000 Pfund Silber an das Reich zurückgebracht. Jetzt kam die Reihe an die Geſetzgebung. Den Städten wurde das Recht zur eigenen Erwählung ihrer Obrigkeit abgeſprochen und daſſelbe dem Kaiſer beigelegt. Während dem letztern im Friedens-Vertrag mit Mailand nur die Befugniß zur Beſtätigung der Obrigkeiten, welche das Volk erwählte, zugetheilt ward, ſollte nach den roncaliſchen Beſchlüſſen in den Städten nur dem Volke überlaſſen bleiben, die Wahl der Beamten, die durch den Kaiſer vorgenommen wird, durch nachträgliche Beiſtimmung gut zu heißen. Zugleich unterſagte man den bürgerlichen Gemeinweſen das Fehderecht unter einander. Auf gleiche Weiſe wurde den Einzelnen die Selbſthülfe verboten. In Anſehung der Lehengüter erging die erneuerte Verordnung, daß dieſelben ohne Zuſtimmung des Lehenherrn weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Eben ſo ward die genaue Befolgung der Lehenspflichten des Vaſallen bei Strafe der Güter-Einziehung eingeſchärft. Endlich ſchrieb der Kaiſer nicht nur Art und Maaß der Strafe für eigenmächtige Fehden vor, ſondern er verbot auch den Städten die Eingehung von Schutz- und Trutz-Bündniſſen. In den erlaſſenen Geſetzen lag nur hie und da einiges Gute; im Ganzen waren ſie dagegen entſchieden nachtheilig, weil ſie bloß die Kräftigung des Herrenthums gegen den Bürgergeiſt zum Zwecke hatten. Friedrich Rothbart genoß übrigens eine unbeſchreibliche Genugthuung, alle ſeine Herrſcher-Entwürfe gelingen zu ſehen, und in einem Glanze zu erſcheinen, wie er, ſeiner Meinung nach, keinem deutſchen Kaiſer zu Theil geworden war. In der That erwies ſich ſeine Stellung ſo ausgezeichnet, daß Er allein das Reich darzuſtellen ſchien, und daß vor ſeiner Herrlichkeit nicht bloß Ritter und Städte, ſondern ſelbſt Herzöge, Grafen und andere Adalinge verſchwanden. Nur einen Umſtand ließ er bei ſeinem Entzücken ganz außer Augen, nämlich die Frage nach der Dauer ſeiner neuen Schöpfungen. Hierin lag aber gleichwohl die ſchwächſte Seite ſeines Werkes; denn letzteres war auf Sand gebaut, und der gewöhnlichſte Blick mußte ſchon finden, daß die lombardiſchen Städte nur für den Augenblick nachgegeben haben, dagegen nicht entfernt daran dachten, die gegebenen Verſprechungen zu halten. Das Glück des Herrenthums, welches der Hohenſtaufe der Lombardei für ihre ſtaatsbürgerliche Freiheit geben wollte, ſtach gegen dieſe zu ſeltſam ab. Einen ſolchen Wechſel ertragen freie Männer ohne einen ernſtlichern Kampf, als der erſte vor Mailand war, keineswegs, und es mußte von ſelbſt einleuchten, daß die Nachgiebigkeit der Städte nur im Schein beſtand, der Kaiſer ſohin im Weſen nicht das Mindeſte gewonnen hatte. Das wohlgefällige Selbſtgefühl Friedrichs I. beruhte daher meiſtens auf Täuſchung. Dagegen iſt nicht zu verkennen, daß der Reichstag auf der roncaliſchen Ebene Deutſchland gegen Außen in wahrem Glanz darſtellte. Alle übrigen Nationen verloren ſich vor der Hoheit des Reichs, und europäiſche Macht war nur bei den Deutſchen. Wie klein erſchien damals

Digitized by Google

Frankreich, England, Polen und Rußland gegen unſer ſtarkes Vaterland! Schade nur, daß dieſe Macht von einem verirrten Kaiſer wider die ſtaatsbürgerliche Freiheit verwendet, und daß dadurch zu ihrer eigenen Vernichtung der Grund gelegt ward.

Neuntes Hauptſtück.

Verwicklungen mit der Kirchengewalt. Wiedererhebung des lombardiſchen Bürgergeiſtes.

(Vom Jahr 1159 bis 1160.)

Alle Erfolge Friedrichs I. im Feldzuge vom Jahre 1158 ſtützten ſich ausſchließend auf ſeine unverhältnißmäßige Uebermacht. Nach dem alten deutſchen Recht waren aber die Freien und Adalinge dem Kaiſer nur für eine gewiſſe Zeit (gemeiniglich 3 Monate) bei einem Feldzug zu dienen verbunden, und hatten das Recht, nach Erreichung des Hauptzweckes einer Waffen-Unternehmung die Entlaſſung in die Heimath zu fordern. Schon vor dem Reichstag auf Roncalia waren daher anſehnliche Streitkräfte nach Deutſchland zurückgekehrt, noch andere Schaaren mochten nach der Feierlichkeit abgezogen ſein, und das Reichsoberhaupt ſtand deßhalb im Weſen nur noch mit ſeiner Hausmacht in Italien, ſowie mit den Hülfstruppen der ihm befreundeten lombardiſchen Städte. Während hierdurch die freiſinnigen Gemeinweſen wieder Hoffnung zur Rettung ihrer ſtaatsbürgerlichen Freiheit ſchöpften, erneuerte ſich zugleich der Streit zwiſchen der Staatsgewalt und der Kirche. Friedrich I. hatte nach dem Reichstag eine Unterſuchung über den Umfang der Mathildiſchen Güter anſtellen laſſen, um alles, was davon abgekommen ſein könnte, zur Ueberweiſung an den Herzog Welf zurückzubringen. Nebenbei waren auch von Kirchengütern Beiträge zur Erhaltung des kaiſerlichen Heeres eingezogen, und, über andere, Hoheitsrechte des Reichs in Anſpruch genommen worden. Der Pabſt, ſchon mit dem Verfahren gegen die Hinterlaſſenſchaft Mathildens unzufrieden, weil dem apoſtoliſchen Stuhl das freie Eigenthum derſelben vermacht war, zürnte vollends heftig wegen der Einſchreitung gegen die Kirchengüter. Nur einer Veranlaſſung bedurfte es daher, um die geheime Erbitterung zum Ausbruch zu bringen, und eine ſolche ergab ſich bald. Durch den Einfluß des Kaiſers war ein junger Adaling, Graf Guido von Blanderat, zum Erzbiſchof von Ravenna erwählt worden, und Friedrich I., welchem an der Beſtätigung ſeines Anhängers viel lag, ſuchte ſelbſt bei dem heiligen Vater darum

Digitized by Google

nach. Hadrian IV., zum Bruche entſchloſſen, lehnte das Begehren ab. Nun ſandte der Hohenſtaufe einen ernſten Brief an das Kirchenoberhaupt, welchen dieſer in einem hochfahrenden Tone erwiederte. Da zugleich das Verlangen des Kaiſers abermals abſchlägig beſchieden ward, ſo fühlte ſich Friedrich I. durch alles dieß auf das äußerſte verletzt, und befahl ſofort, daß man den Pabſt in ſchriftlichen Ausfertigungen eben ſo behandeln ſolle, wie derſelbe gegen das Reichsoberhaupt gethan habe, d. h. man ſolle ihn mit „Du“ anreden, und auch den Namen des Kaiſers jenem des römiſchen Biſchofs vorſetzen. Jetzt ward die gegenſeitige Spannung ſo groß, daß man einerſeits fürchtete, der Hohenſtaufe möge wider Hadrian IV. Gewalt brauchen, und andrerſeits, daß der Pabſt mit den lombardiſchen Städten ſich verbinden werde. Zunächſt hatte der Streit zwar weder die eine, noch die andere Wirkung, und überhaupt keine augenfälligen Folgen; doch auf die Stimmung der Bürger mochte er nicht ohne Einfluß geblieben ſein, der Geiſt der Freiheit regte ſich wenigſtens alsbald von Neuem.

Seit Beginn des Jahres 1159 dachte Friedrich I. ſehr eifrig an die Vollziehung der roncaliſchen Beſchlüſſe, und er hatte daher für viele lombardiſche Städte Vorſteher aus der Mitte der Bürger beſtellt. Cremona, Lodi, Pavia und Piacenza leiſteten durch willige Anerkennung der Ernannten ſogleich Gehorſam; Mailand hingegen erklärte den kaiſerlichen Abgeordneten, dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und dem Kanzler Reinald, daß die Erwählung ihrer Stadtobrigkeit durch den Kaiſer eine Verletzung des abgeſchloſſenen Friedens-Vertrages vom September 1158 ſei; denn dieſer beſtimme ausdrücklich: „die künftigen Bürgermeiſter werden vom Volk erwählt, und durch den Kaiſer beſtätiget.“ Dagegen behaupteten die Beamten Friedrichs I.: nach den roncaliſchen Beſchlüſſen ſtehe dem Reichsoberhaupt auch die Wahl der ſtädtiſchen Obrigkeit zu, und das Volk habe dieſelbe unweigerlich anzuerkennen. Als alle Berufungen auf den Inhalt des Vertrages bei den Abgeſandten des Hohenſtaufen als nutzlos ſich auswieſen, ſo entſtand unter den Bürgern eine ſo heftige Erbitterung, daß für die Sicherheit der kaiſerlichen Räthe zu fürchten war. Otto von Wittelsbach und der Kanzler Reinald verließen die Stadt deßhalb entweder heimlich oder wenigſtens ſehr eilfertig. Friedrich I. fand ſich durch die Berichte über jene Vorgänge in ſeinem ariſtokratiſchen Stolz natürlich empfindlich gekränkt, und ſofort ward denn folgerichtig die Anwendung neuer Gewalt gegen Mailand beſchloſſen. Auch dieſes Mal beobachtete man jedoch die geſetzlichen Förmlichkeiten, indem Mailand vor Gericht gezogen, und wegen Ungehorſams bei der dritten Ladung mit der Reichsacht belegt wurde. Die Art und Weiſe, wie man die Acht auslegte, war ſehr auffallend; denn es hieß, daß das Eigenthum der Mailänder eingezogen werde, ihre Perſonen hingegen der Sklaverei verfallen ſein ſollen ¹). Mag man das Verfahren des Hohenſtaufen auch noch ſo ruhig und unbefangen beurtheilen, vom

¹) Nicht blos Günther, ſondern auch Radwich berichten dieſes. Bei letzterem heißt es, B. II, Kap. 30: Mediolanenses tanquam contumaces, hostes pronuntiantur, *res eorum direptioni, personae servituti adjudicantur*.

Digitized by Google

Standpunkt der Gerechtigkeit muß daſſelbe immerhin als willkürlich, hart und grauſam erſcheinen. Geht man vollends auf die Urſache der Gewaltſchritte zurück, nämlich auf die roncaliſchen Beſchlüſſe, ſo erfüllt das ganze Benehmen des Kaiſers mit noch größerer Bitterkeit. Friedrich I. hatte auf Roncalia feierlich erklärt, daß die Geſetze, deren Verkündigung man dort beabſichtigte, gerecht, anſtändig und nützlich ſein ſollen. Welche Staatsabſichten offenbart aber ihr Inhalt? Unterdrückung des Bürgerthums, Ausbildung der unumſchränkten Königsmacht bis zur Ueberſpannung und als Mittel zu beiden Zwecken Befeſtigung des Lehenweſens. Was insbeſondre die Städte betrifft, ſo ward ihnen die Selbſtſtändigkeit und die Anlage zur gedeihlichen Entwicklung durch die Verordnung gänzlich entwunden, daß ſie fortan ihre Beamten nicht mehr erwählen und zum Schutz ihrer Freiheit kein Bündniß eingehen dürfen. Indem der Kaiſer ſolche Gerechtſame ſich ſelbſt beilegte, nahm er eine völlig unumſchränkte Macht in Anſpruch. Auch aus andern Beſtimmungen der roncaliſchen Geſetze, aus der Rede Friedrichs Rothbart, und aus ſeinem ganzen Benehmen auf Roncalia tritt überhaupt die Forderung hervor: „Ich allein bin der Herrſcher, nach meinen Befehlen ſoll alles ſich richten, ich bin ausſchließend die Quelle des Rechts, neben meinem Willen ſoll kein anderer beſtehen.“ Es konnte nichts empörender ſein, als ſolche offen erklärte Anſprüche, denn ſie ſchloßen die Neigung zu ächt aſiatiſchen Staatseinrichtungen in ſich, und griffen die menſchliche Würde unmittelbar an. Und das waren die g e r e c h t e n, a n ſt ä n d i g e n und n ü t z l i c h e n Geſetze, welche Friedrich I. auf dem roncaliſchen Reichstag verſprochen hatte. Unter ſolchen Umſtänden findet man ſich nicht nur durch den ſchneidenden Widerſpruch der Worte und der Handlungen verletzt, ſondern die Redensarten des Hohenſtaufen erſcheinen ſogar als ein theatraliſcher Prunk, der vollends Widerwillen einflößt. Der Gegenſatz der Redensarten und der Handlungen war übrigens vollſtändig, denn jedes Wort, welches der Kaiſer ſprach, ward von den Thatſachen widerlegt. So erklärte er auch: die Geſetze müßten möglich und ausführbar ſein; jedem einfachen Verſtand wurde es jedoch ſogleich klar, daß die Vollziehung der roncaliſchen Beſchlüſſe wider das Bürgerthum geradehin unmöglich iſt. Im Einzelnen und vorübergehend mochte einer Tyrannei, die in den Mitteln ganz rückſichtslos handelt, die Beugung der Bürger unter die roncaliſchen Geſetze allerdings gelingen; dagegen trug ſchon der einfachſte Mann die Ueberzeugung in ſich, daß der Hohenſtaufe im Kampfe gegen die lombardiſchen Städte ſeine Kräfte aufreiben müſſe, und endlich zu Vergleichen werde gezwungen werden, die ihn hinter die Forderungen auf Roncalia zurückwerfen. Bei einer ſolchen Lage der Dinge war der Verſuch, dieſe Forderungen gegen die lombardiſchen Städte wirklich durchzuſetzen, an ſich ſchon unklug, ungerecht, ja beſchränkt; allein in Anſehung Mailands lagen vollends Rechtsgründe in Mitte, welche das frevelhafte Unternehmen in noch gehäſſigerm Licht erſcheinen laſſen. Der genannten Stadt war nämlich in dem abgeſchloſſenen Friedensvertrag ausdrücklich das Recht verbürgt worden, ihre Bürgermeiſter, vorbehaltlich der Beſtätigung des Kaiſers, ſelbſt zu er-

Digitized by Google

wählen [2]). Auf dem roncaliſchen Reichstag wurde die Ernennung der ſtädtiſchen Beamten zwar allgemein für eine Gerechtſame der Reichsgewalt erklärt; allein die Mailänder konnten mit vielem Grund einwenden, daß in Anſehung ihrer Stadt ein beſonderes Vertragsrecht beſtehe, das von dem Hohenſtaufen einſeitig nicht aufgehoben werden könne, und jedenfalls eine Ausnahme von der Regel begründe. Aus der übertriebenen Willfährigkeit des Erzbiſchofs von Mailand eine Einwilligung der Stadt in die roncaliſchen Beſchlüſſe abzuleiten, ſtand dem Kaiſer nicht wohl an: denn eines Theils hätte ein wirklich großer Mann den geheimen Hohn der Uebertreibung fühlen ſollen, und andern Theils waren weder der Biſchof, noch andere anweſende Mailänder zur Verzichtleiſtung auf die wichtigſten Rechte ihrer Stadt ermächtiget. Was daher die Mailänder den beiden Abgeſandten Friedrichs I. bemerklich machten, hatte bedeutende Rechtsgründe für ſich; doch, wenn auch das formelle Recht auf Seite des Kaiſers geweſen wäre, ſo blieb der Verſuch, offenbar gemeinſchädliche und unausführbare Beſchlüſſe mit Hülfe der Uebermacht durchzuſetzen, ſtets unedelmüthig und unklug. Solches Urtheil muß die Geſchichte fällen. Die bedrohten Bürger warteten übrigens die Vollziehung des unbilligen Richterſpruches nicht ab, ſondern kamen ihrem Gegner in dem Angriff zuvor. Sie eroberten Trezzo, wohin eine deutſche Beſatzung gelegt worden war, und zerſtörten ſodann die Feſte. Als Friedrich I. dieß vernahm, erzählt Radwich, ſo verbarg er ſeinen Unwillen, mäßigte die ungeſtüme Kampfluſt ſeiner Krieger, und verſammelte vor allem größere Streitkräfte auf den roncaliſchen Feldern. Alsdann eilte er aber zur Rache, indem er das mailändiſche Gebiet mit Macht überzog, dort die Aecker verwüſtete, und was von den Weinbergen und Feigenbäumen bei der frühern Vertilgung noch verſchont geblieben war, vollends der Zerſtörung überlieferte. Der Zweck dieſes Verfahrens ſollte nächſt der Rache die Erregung einer Hungersnoth ſein, um dadurch Mailand zur Uebergabe zu zwingen. Deſſenungeachtet wagte der Kaiſer die Einſchließung der Stadt noch nicht, weil er erſt die Verſtärkung abwarten wollte, welche ihm die Herzöge Welf und Heinrich der Löwe aus Deutſchland im Jahr 1159 zuführten. Um dieſe Zeit erhoben ſich vielfache Gerüchte, daß die Mailänder gedungene Meuchelmörder wider Friedrich Rothbart ausgeſendet hätten. Zwei Vorfälle gaben dazu Veranlaſſung. Zuvörderſt erſchien ein Wahnſinniger im Lager des Kaiſers und diente dort zum Gegenſtand der Beluſtigung. Der Kranke durfte frei herumgehen, und kam daher ein Mal auch in die Nähe des Zeltes Friedrichs. Als er dieſen nun an einſamer Stelle beten ſah, ſo näherte er ſich ſtill, ergriff den Kaiſer und zog ihn bald hin, bald her. Beide rangen nun; doch Friedrich, dem der Gegner ſchon an Leibeskraft überlegen war, verwickelte ſich noch überdieß in die Schnüre des Zeltes, und fiel zu Boden. Auf ſeinen Hülferuf erſchienen ſeine Diener, welche den Wahnſinnigen ergriffen, und nach großen Mißhand-

---

[1]) Sinn wie Wortlaut dieſes Theiles des Vertrags ſind ungemein deutlich und beſtimmt. Radevicus Lib. II, cap. 41 (Urstisius Tom. unus pag. 502): Venturi vero consules a populo eligantur, et ab ipso imperatore confirmentur, quorum medietas ad ipsum veniat, dum in Longobardia fuerit.

lungen in einen Abgrund ſtürzten. Man ſchrieb den Mailändern die That als abſichtlichen Verſuch des Meuchelmords zu, und erklärte die Krankheit des Unglücklichen für Verſtellung; doch Radwich, der eigene Geſchichtſchreiber des Kaiſers iſt ſo gerecht, um ausdrücklich anzuerkennen, daß der Angreifende wirklich geiſtesabweſend war, ſohin unſchuldig geſtorben ſei [5]). Eben ſo wenig möchte der zweite Vorfall die Anklage wider Mailand rechtfertigen. Wie dem Kaiſer durch den Brief eines Vertrauten ſchon vorher angekündiget worden war, erſchien eines Tags in ſeinem Lager bei Lodi ein arabiſcher Arzt, von dem behauptet wurde, daß er den Kaiſer vergiften wolle. Man verhaftete deßhalb den alten Mann nach ſeinem Erſcheinen, und verſprach ihm bei dem Geſtändniß der mörderiſchen Abſicht Verſchonung mit der Lebensſtrafe. Der Angeklagte betheuerte jedoch ſeine Unſchuld, und blieb ſtandhaft dabei, als man ihn ſogar auf die Folter brachte. Man ließ denſelben alsdann hinrichten; indeſſen ein Beweis der Schuld war durchaus nicht vorhanden.

Nunmehr näherten ſich die großen Verſtärkungen, mit welchen die Kaiſerin Beatrix, der Herzog Heinrich der Löwe, deſſen Oheim Welf, und der Biſchof von Augsburg heranzogen. Um mittlerweile auch nicht unthätig zu ſein, beſchloß der Hohenſtaufe, bei der Unzulänglichkeit ſeiner Streitkräfte zur Belagerung Mailands, dieſe Stadt an einer andern empfindlichen Seite anzugreifen. Treuer Bundesgenoſſe derſelben war nämlich Crema, und da dieſer Freiſtaat ſchwächer war, ſo ſollte er zuerſt unterworfen werden. Das deutſche Heer, jetzt auch mit den eingetroffenen Schaaren der Kaiſerin, ſowie der Herzöge Heinrich und Welf verſtärkt, umlagerte die Stadt, fand jedoch den entſchloſſenſten Widerſtand. Von wahrer Freiheitsliebe erfüllt, zogen die Republikaner in Crema den Tod freudig der Knechtſchaft vor. Die Befeſtigung ihrer Stadt war ausgezeichnet, weßhalb denn in Verbindung mit dem Muth und der Tapferkeit der Bürger den Deutſchen mancher Verluſt beigebracht ward. Ausfälle folgten auf Ausfälle, und hier gelang es der Thatkraft der Belagerten öfters, Belagerungswerkzeuge ihres Feindes zu zerſtören. Endlich ging der Kampf wechſelſeitig leider in Grauſamkeit über. Jeder Theil beſchuldigte den andern, daß er damit den Anfang gemacht habe; indeſſen es liegen nicht nur überwiegende Gründe, ſondern ſelbſt unmittelbare Beweiſe vor, daß die wilde Barbarei wirklich von Seite des Belagerungsheeres ausgegangen iſt. Was ſchon zuerſt Verdacht erregt, das iſt die gleichmäßige Weiſe, wie der Hohenſtaufe und deſſen Anhänger bei vorhergegangenen Begebenheiten ſich benommen haben. Vor Tortona zuvörderſt war es nicht die umlagerte Bürgerſchaft, ſondern Friedrich I., welcher ohne alle Veranlaſſung Grauſamkeiten wider die Gefangenen verübte. Weil die Republikaner es wagten, ihre Freiheit zu vertheidigen, ſchon deßwegen, weil ſie bei dem Erſcheinen des Kaiſers nicht ſogleich die Thore öffneten, ward die Belagerung mit Aufrichtung eines Galgen

[5]) Nos tamen audivimus eundem vero furiosum fuisse, et innocenter vitam perdidisse. (Radevicus Lib. II, cap. 36)

begonnen. Ueberall ferner, wo der Hohenſtaufe ein Hinderniß ſeiner Herrſchſucht fand, das er nicht ſogleich überwältigen konnte, gerieth er in Wuth, und ſuchte den Widerſtand jederzeit durch Einſchüchterung oder Terrorismus zu beſeitigen. Das geſchah ſowohl vor Mailand, als anderwärts. Schon dieß erweckt den Verdacht, daß auch vor Crema das Zeichen zu den wechſelſeitigen, gräßlichen Repreſſalien von deutſcher Seite gegeben worden ſei. Es liegen aber auch unmittelbare Beweiſe vor, die keinen Zweifel mehr übrig laſſen. Radwich, der Fortſetzer der Geſchichte Otto's von Freiſingen ergreift, wie ſein Vorgänger, unverholen die Partei Friedrichs I. [4]), und dennoch berichtet er ausdrücklich, daß von Seite der Deutſchen die Grauſamkeiten angefangen wurden. Jener Geſchichtſchreiber erzählt zuerſt, daß von den Cremenſern, bei einer vorübergehenden Abweſenheit des Kaiſers vom Belagerungsheer, ein tapferer Ausfall gemacht wurde, der den Germanen namhaften Verluſt brachte. Dann heißt es: „es war ein Elend anzuſehen, daß die Deutſchen mit den Köpfen der Gefallenen wie mit Bällen ſpielten und eine wahre Luſt an der Grauſamkeit zu erkennen gaben. Umgekehrt hieben die Cremenſer, *weil ſie es für unanſtändig hielten, den Belagerern an Vermeſſenheit nachzuſtehen*, auf den Wällen die Gefangenen in Stücke [5]). Hier iſt denn beſtimmt ausgeſprochen, daß die Grauſamkeit der Cremenſer durch jene der Deutſchen hervorgerufen wurde. Mit den eben geſchilderten Vorgängen eröffneten ſich die Repreſſalien, und die Schuld des Anfangs lag ſohin bei dem Heere des Kaiſers. Bald darauf kehrte der Hohenſtaufe in das Lager vor Crema zurück. Als er die Niederlage der Seinigen mit den begleitenden Umſtänden erfuhr, ſo ergriff ihn ſeine gewöhnliche Wuth, und er ließ ſofort die Gefangenen aufknüpfen. Radwich, welcher die Unthat berichtet, ſagt nicht, daß ſie als Vergeltung der Grauſamkeit der Belagerten erfolgt wäre, ſondern er bemerkt ausdrücklich: „der Kaiſer ſei deßwegen zu dem Gewaltſchritt bewogen worden, weil er die Kühnheit der Cremenſer nicht zu bändigen, und denſelben keine Ehrfurcht vor der Majeſtät beizubringen vermochte [6]).“ Wie richtig iſt alſo das, was wir oben über den Ingrimm des Hohenſtaufen gegen

---

[4]) Radwich war ebenfalls von Friedrich I. zur Verabfaſſung ſeiner Geſchichte beauftragt worden. In dem Epilog ſagt er dieß ſelbſt mit folgenden Worten: Quae si cuiquam *invisa* fuerint, aut ea *despicabilia* judicaverunt, *nos tamen obedientiae nostrae fructus consolabitur, qua praecipienti paruimus.* Dieſe Stelle iſt überhaupt ſehr wichtig. Wenn die *invisa aut despicabilia* Schmeicheleien oder Entſtellungen der Geſchichte ſein ſollten, ſo wäre die Entſchuldigung Radwichs, daß er dieſelben nur auf ausdrücklichen Befehl Friedrichs I. begangen habe, doch gar zu merkwürdig. Wir wollen gerne den milden Sinn der Stelle annehmen, allein immer offenbart ſich der große Einfluß des zweiten hohenſtaufiſchen Kaiſers auf die Geſchichtſchreibung ſeiner Zeit. Dieſer ging ſo weit, daß Radwich zu Friedrich I. geradezu ſagte, er möge entſcheiden, was in der Geſchichte geſtrichen werden ſoll. Finis Epilogi: per vos judicandum, *quod delendum duxeritis.*

[5]) Radevicus Lib. II, cap. 45: Erat autem videre miseriam, quando hi qui foris, occisorum amputatis capitibus, *eis quasi pila ludebant, et a dextra in levam rejectis, crudeli ostentui* et ludibrio habebant: qui vero in oppido, *inhonestum arbitrantes, si quid minus auderent*, captivos nostrorum sine misericordia super muros membratim discerpendo, miserabile praebebant spectaculum.

[6]) Eodem cap. 46: Qui (Fridericus) ubi impetum insanentium continere non poterat, ac saevientium furorem *reverentia principis non cohibebat*, placuit in contumaces vindictae severitatem exercere: *ut quos non correxit lenitatis patientia, saltem indubitati supplicii poena coerceret.*

Digitized by Google

jeden Widerſtand und die gewöhnlichen Mittel zur Ueberwindung der Vertheidigung bemerkt haben! Ja Radwich fährt ſogar fort: „der Kaiſer wollte die Widerſpenſtigkeit der Belagerten durch die Furcht vor der gewiſſen Todesſtrafe beſiegen, weil Milde ihn nicht zum Ziele geführt habe [7]).“ Nach einer Abſchweifung nimmt Radwich den Faden ſeiner Erzählung endlich in folgender Weiſe wieder auf. „Wir müſſen nun zu den Begebenheiten vor Crema zurückkehren. Nachdem die Bürger dieſer Stadt, wie oben erzählt wurde, an den Geißeln und an ihren in Gefangenſchaft gerathenen Mitbürgern ſehr geſchädiget waren, ſo ſuchten ſie andere Mittel auf, die Unſrigen zu beſtricken und zu verderben“ [8]). Wiederum, alſo überall, wird die Initiative oder der Anfang der Repreſſalien dem Heere des Kaiſers zugeſchrieben. Nachdem die greulichen Auftritte jedoch ein Mal im Gange waren, ſo ſuchte man ſich in der Grauſamkeit wechſelſeitig zu überbieten, und die gegenſeitige Vertilgungswuth ward ſchrecklich. Die Cremenſer ließen gefangene Feinde in Stücke zerreißen; Friedrich Rothbart dagegen nicht nur ſechs mailändiſche Ritter, ſondern auch viele Cremenſer, die in ſeine Gewalt gerathen waren, an den Galgen hängen. Natürlich ſuchten die Belagerten ſich zu rächen, und immer höher ſtieg die wechſelſeitige Wuth. Der Kaiſer hatte unter andern einen beweglichen Thurm als Belagerungswerkzeug errichten laſſen, der jedoch durch die Schleuder-Maſchinen Crema's ſtark beſchädiget wurde. Um nun das Wurfgeſchoß der Stadt abzulenken, ließ er die Geißeln von Crema an den Thurm anbinden. Die ernſten Republikaner waren aber von dem Grundſatz durchdrungen, daß, nach der Freiheit, der Tod für ſolches hohe Gut das Preiswürdigſte ſei, und ſie ſetzten daher die Vertheidigung gegen den gefährlichen Thurm eifrig fort. Als nun durch die Wurfgeſchoße wirklich 9 ihrer Mitbürger getödtet wurden und der zehnte ſchwer verwundet, ſo glühten ſie in dem Maaße von Schmerz und Zorn, daß ſie auf den Mauern und zwar vor den Augen des Kaiſers ſogleich eben ſo viele Gefangene niederhauen ließen. Friedrich Rothbart erklärte nunmehr den Cremenſern, daß er, bei Fortſetzung der Repreſſalien von ihrer Seite, gar keinen Gefangenen mehr verſchonen, ſondern alles erwürgen laſſen werde. Doch ſelbſt dieſe Drohung machte auf die Republikaner keinen Eindruck; die Vertheidigung blieb im Gegentheil fortwährend ſtandhaft, und bewunderungswürdige Hingebung entwickelte die Freiheitsliebe der Bürger. Man zählte den 27. Januar 1160, als Crema bereits ſeit 7 Monaten gekämpft und geduldet hatte. Die Belagerer erlitten durch den heldenmüthigen Widerſtand der Bürger allerdings auch großen Verluſt; allein ſie konnten ihn durch Verſtärkungen wieder erſetzen. Solches war in Crema nicht möglich: die Zahl der Kämpfer wurde durch namhafte Verluſte vielmehr immer kleiner, und da auf Entſatz keine Hoffnung mehr übrig blieb, ſo gaben die Umſchloſſenen endlich ihre Bereitwilligkeit zu

---

7) Man ſehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Schlußſtelle der vorigen Anmerkung.

8) Radevicus Lib. II, cap. 47: Jam vero ad ea, quae apud Cremam gesta sunt, res exigit ut revertamur. Cremenses, ut supra dictum est, tam in vadibus, quam in captivis suis male affecti alio ingenio nostros fallere cogitant et subvertere.

Digitized by Google

Unterhandlungen zu erkennen. Herzog Heinrich der Löwe, ſowie der Patriarch von Aquileja dienten zu Vermittlern, es fand eine Unterredung derſelben mit Abgeordneten von Crema ſtatt, und man vereinigte ſich hier über die Bedingungen der Uebergabe. Den Belagerten ward außer freiem Abzug auch das Recht zugeſtanden, von dem Eigenthum ſo viel mit ſich zu nehmen, als ein jeder tragen könne [9]). Friedrich I. genehmigte dieſen Vertrag, und ſo ward denn Crema nach ſiebenmonatlicher Belagerung wirklich übergeben. Wie gewöhnlich wurde die Stadt von den Siegern nicht nur geplündert, ſondern auch in Brand geſteckt.

Die Vertheidigung Crema's war eine der ſchönſten Waffenthaten, und ein merkwürdiger Beweis, zu welcher Größe ſtaatsbürgerliche Freiheit die Menſchen zu erheben vermag. Deſto mehr iſt indeſſen zu beklagen, daß der Kampf von beiden Seiten mit unmenſchlichen Grauſamkeiten befleckt wurde. Wollen wir indeſſen gerecht ſein, ſo müſſen wir, ohne die Republikaner frei ſprechen zu können, gleichwohl dem Kaiſer den größern Theil der Schuld beimeſſen. Bloß um zu herrſchen, nur um ſeinen Stolz und ſeine Eitelkeit zu befriedigen, griff der Hohenſtaufe das theuerſte Gut der Bürger in Crema an, ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Wo dieſe mit einer Hingebung, Seelenſtärke und Ausdauer vertheidigt werden, wie von jenen Bürgern, da iſt der Beweis unumſtößlich geliefert, daß die Verfaſſung des Freiſtaates in den Sitten bereits feſtgewurzelt und mit den edelſten Theilen des Volkslebens unzertrennlich verwachſen iſt. Deſſenungeachtet die Städte einer fremden Nationalität zur Verſchlimmerung ihrer Einrichtungen, ja ſelbſt zum Abtödten ihres edlen Geiſtes und Bürgerglückes mit Gewalt zu zwingen, iſt an ſich ſchon eben ſo unſittlich, als gefühllos; bei der Anwendung der Gewalt aber die Uebermacht zur grauſamen Vertilgungswuth zu mißbrauchen, iſt vollends unmenſchlich. Obgleich die Belagerten ebenfalls mit Grauſamkeit ſich befleckten, ſo muß das Verfahren des deutſchen Kaiſers dennoch in gehäſſigerem Licht erſcheinen, als jenes der Bürger in Crema, weil er durch ſeinen ungerechten Angriff gegen dieſelben zum Kampf überhaupt Veranlaſſung gegeben hat.

[9]) In Folge dieſes Zugeſtändniſſes wiederholte ſich zum Theil die Begebenheit zu Weinsberg unter Konrad III. Ein gebrechlicher Mann konnte nicht gehen, und hätte alſo bei dem Zurückbleiben in die Hände der rauhen Sieger fallen können. Darum nahm ihn ſeine Gattin, eine betagte Matrone, auf die Schultern. Chronica Regia S. Pantaleonis. Ubi (Cremae) matrona quaedam, neglectis opibus, virum suum debilem, permissu Caesaris humeris impositum, urbe eduxit.

Digitized by Google

Zehntes Hauptſtück.

Fortgeſetzte Bedrückung der italieniſchen Städte. Wirren in Deutſchland. Der Lombardenbund.

(Vom Jahre 1160 bis 1167.)

Die Belagerung von Crema war reich an belehrenden Winken und Rathſchlägen für das Reichsoberhaupt der Deutſchen. Schon die dritte Stadt hatte ſich ſeiner geſammten Macht widerſetzt, und noch thatkräftiger, als Mailand, ihre bürgerliche Freiheit vertheidiget. Keinerlei Gewaltthat des Kaiſers vermochte den Sinn der ſtolzen Republikaner zu beugen; willig unterzogen ſich dieſe vielmehr allen Leiden und Schmerzen, um nur ihr höchſtes Gut, die Selbſtſtändigkeit, zu retten. Solche Erfahrungen hätten Friedrich den Erſten doch endlich belehren ſollen, daß es der Geiſt der Zeit ſelbſt ſei, mit dem er in Kampf getreten war, ſie hätten ihn überzeugen mögen, wie ſchwer die Unterdrückung des Bürgerthums ihm fallen müſſe. Da ſchon die Unterwerfung einer einzigen Stadt ſo blutige Opfer koſtete, mit der theuer erkauften Bewältigung derſelben jedoch im Weſen nie etwas gewonnen war, weil bald wieder eine andere ſich erhob, ſo lag für höhere Einſicht unläugbar die Gewißheit vor, daß bei der Fortſetzung des Kampfes wider das Staatsbürgerthum der Lombardei die Kräfte Deutſchlands der werthloſen Herrſchaft über Italien unnütz geopfert werden. Für die Zukunft unſers Vaterlandes war dieſes im äußerſten Grade gefährlich, allein wie die Herrſchſucht das Gemüth verhärtet, ſo umdüſtert ſie auch die Urtheilskraft; leidenſchaftlich verfolgte darum Friedrich I. ſeine unglückliche Laufbahn. Nach dem Falle Crema's mußte, vermöge der deutſchen Kriegsverfaſſung, abermals verſchiedenen Fürſten die Rückkehr in die Heimath verſtattet werden, weil die Zeit ihrer Waffenpflicht abgelaufen war. Unter den Abziehenden befanden ſich ſelbſt die Herzöge Welf und Heinrich von Sachſen; die Macht des Kaiſers in Italien verminderte ſich alſo beträchtlich. Da traten denn alsbald neue Feindſeligkeiten der Mailänder hervor. Zuerſt erhoben ſie einen Angriff wider Neulodi, und als ſie von dort entweder zurückgeſchlagen wurden, oder nach erreichtem Zweck der Einſchüchterung der Lodenſer freiwillig zurückkehrten, ſo ſuchten ſie jetzt eine feſte Burg des

Kaiſers am Comerſee, Namens Carcano, zu erobern. Da Friedrich Rothbart zur Entſetzung des hart bedrängten Schloſſes ſelbſt herbeieilen mußte, ſo entſpann ſich zwiſchen ihm und den Belagerern eine wirkliche Schlacht. Schon glaubten die Deutſchen geſiegt zu haben, als ſie durch glänzende Tapferkeit der mailändiſchen Reiterei plötzlich in die größte Gefahr verſetzt, und beinahe umzingelt wurden. Noch heftiger entbrannte nun die Schlacht, und obgleich der Kaiſer als vollendeter Ritter ſich zeigte, ſo ſchwankte der Kampf dennoch unentſchieden bald hierhin, bald dorthin. Endlich ſtürzte Friedrich mit dem Pferde, und nun war ſeine Niederlage unvermeidlich. Das Verſchwinden ihres Führers beſtimmte einzelne Heerhaufen der Deutſchen zum Rückzug, dieſem Beiſpiel folgten andere Schaaren, und zuletzt wurde, durch den Andrang der weichenden Maſſen, der Hohenſtaufe ſelbſt zur Flucht mit fortgeſchleudert. Die Mailänder behaupteten denn das Schlachtfeld, und nur ſpäter gelang es dem Kaiſer, durch Herbeiziehung von Verſtärkungen die Belagerung von Carcano aufzuheben [1]. Aehnliche Kämpfe zogen ſich hierauf das ganze Jahr 1160 hindurch; indeſſen im Weſen war dadurch nichts entſchieden.

Friedrich I. fühlte lebhaft, daß er mit ſeiner gegenwärtigen Macht den Geiſt der lombardiſchen Bürger nicht zu beugen vermöge. Deßhalb ſandte er dringende Aufforderungen an die deutſchen Fürſten, ihm friſche Streitkräfte zuzuführen. Der mächtigſte von ihnen, Heinrich der Löwe, konnte dem Verlangen nicht entſprechen, weil er zur Stärkung Deutſchlands im Nordoſten weit ausſehende Unternehmungen gegen die Slaven eingeleitet hatte. Andere Adalinge ſtießen dagegen im Frühjahr 1161 mit Verſtärkungen aus Deutſchland zu dem Heere des Kaiſers. Letzterer beſchloß daher, vor allem die Macht Mailands um jeden Preis zu brechen. Im Monat Mai 1161 rückte er gegen das Gebiet dieſer Stadt vor, und erneuerte zunächſt die Verwüſtung deſſelben, um den Mangel an Lebensmitteln zu vermehren. Die vorangegangenen Zerſtörungen hatten natürlich ſchon Theuerung in Mailand erregt, und man ſah mit Sehnſucht der Ernte auf den wieder beſtellten Feldern entgegen. Um nun die Theuerung bis zur Hungersnoth zu ſteigern, gab Friedrich I. die halbreifen Saaten gänzlicher Vernichtung preis. Als der Stadt zugleich alle Zufuhr abgeſchnitten wurde, ſo mußte der Hunger wirklich bald allgemein werden. Damit begnügte ſich der Hohenſtaufe jedoch nicht, ſondern er griff wiederholt zur Grauſamkeit, damit den Belagerten auch Schrecken eingeflößt werde. Bei einem Ausfall, welchen die Mailänder machten, um der Verwüſtung der Saaten Einhalt zu thun oder Zufuhren möglich zu machen, gerieth einer ihrer Ritter in die Gefangenſchaft der Deutſchen. Friedrich I., ſtets roh und des Mißbrauchs der Macht gewohnt, ließ den Gefangenen ſofort aufknüpfen. Hät-

[1] Den Kampf bei Carcano erzählt nicht nur der Abt von Urſperg, ſondern auch das Chronicon Pantaleonis, und ſelbſt der kurze Nachtrag zur Geſchichte Radwichs erwähnt der Sache. In letzterem wird der Sieg den Deutſchen zugeſchrieben; daß aber der Ausgang der Schlacht ſo beſchaffen war, wie im Text erzählt wurde, ergiebt ſich aus der Vergleichung ſämmtlicher Quellen, und iſt überhaupt nicht bezweifelt.

Digitized by Google

ten die Mailänder dieſes unwürdige Verfahren erwiedert, ſo mußten ſich die Greuelſcenen vor Crema erneuern; dann wäre aber der Anfang der Grauſamkeiten von dem Hohenſtaufen gemacht worden, und man ſieht alſo, wie ſehr die Nachrichten an Gewicht gewinnen, welche die Eröffnung der Würgereien vor Crema Friedrich dem Rothbart zuſchreiben. Zehn Tage dauerte die Verwüſtung der Fluren von Mailand; und als alles öde war, zog der Kaiſer ſein Heer weiter zurück, nur die Zufuhren erſchwerend, ſonſt aber die Unterwerfung der Stadt den Einwirkungen der Noth anheimſtellend. Nach ſeiner Entfernung entſtanden durch den Mangel wirklich innere Zwiſte unter den Bürgern, in deren Folge mehrere angeſehene Männer die Stadt verließen. Dadurch ermuthigt, ſchloß Friedrich I. Mailand im Auguſt 1161 von Neuem ein, und weil jetzt die Noth der Belagerten noch höher ſtieg, ſo ſuchten ſie endlich Unterhandlungen über den Frieden einzuleiten. Auf das Verſprechen des freien Geleites, welches von dem Herzog von Böhmen, dem Landgrafen von Thüringen und dem eigenen Bruder des Kaiſers, dem Pfalzgrafen Konrad, auf das feierlichſte gegeben worden war, erſchienen mailändiſche Bürgermeiſter im Lager der Deutſchen, um dem Kaiſer Friedens-Anträge zu überbringen. Allein die Vaſallen des Erzbiſchofs Reinald von Köln nahmen die Abgeordneten gefangen. Der Kanzler behauptete allerdings, daß er von dem gewährten freien Geleite nichts gewußt habe; indeſſen dieſe Ausflucht erſchien ſchon darum offenbar als grundlos, weil nach den Sitten jener Zeit ohne die bemerkte Vorſicht Niemand in ein feindliches Lager ſich wagte. Zudem äußerten die Bürgen der Sicherheit, ſelbſt wider den Kaiſer, ihre Entrüſtung über die vorgefallene Treuloſigkeit, und dieß beweiſt vollſtändig, daß dieſelben die Unwahrheit der Entſchuldigung kannten. Endlich hielt Friedrich Rothbart die verrathenen Männer ſogar dann noch gefangen, als er wußte, daß denſelben von drei deutſchen Fürſten freies Geleite zugeſagt worden war. Hierin lag eine der unwürdigſten Handlungen des genannten Hohenſtaufen. Wenn drei Fürſten erklärten, daß ſie den mailändiſchen Geſandten die perſönliche Sicherheit verbürgt haben, ſo mußte das Reichsoberhaupt die Gefangenen unverzüglich in Freiheit ſetzen laſſen. Das entgegengeſetzte Verfahren nahm nicht nur offen den Treubruch in Schutz, ſondern vermehrte auch die Anzeigen, daß die Gewaltthat Reinalds abſichtlich erfolgt ſei. Ja, ein ſolches Benehmen erweckte ſogar den Verdacht, es möge der Anſchlag dem Kaiſer ſelbſt nicht ganz unbekannt geweſen ſein. Aeußerſt bedenklich erſcheint wenigſtens die Thatſache, daß der Herzog von Böhmen und der Landgraf von Thüringen keineswegs über den Kanzler Reinald allein, vielmehr auch über Friedrich I. aufgebracht waren, und zwar ſo ſehr, daß ſie in dem Kampfe, welcher durch die verrätheriſche That entzündet wurde, die Mitwirkung verweigerten [2]).

[2]) Sogar Otto Morena, ein Anhänger Friedrichs I., erzählt dieß. Duce Boemiae ac Lantegravo propter iram ac indignationem Imperatorem non sequentibus. Der Unwille dieſer beiden Fürſten war ſelbſt ſo groß, daß ſie bald nach dem Vorfall das Heer des Kaiſers überhaupt verließen. Nur der Pfalzgraf Konrad blieb, weil er der Bruder Friedrichs I. war.

Digitized by Google

Die Bürger in Mailand fühlten ſich nämlich durch die Treuloſigkeit gegen ihre Abgeordneten mit Recht auf das Aeußerſte verletzt. Sofort griffen ſie daher die Lehensleute des Kanzlers Reinald, von denen der Frevel vollzogen worden war, mit großem Ingrimm an, und es entwickelte ſich ein Kampf, an dem ſogar der Kaiſer endlich Antheil nehmen mußte. Die Uebermacht zwang die tapfern Mailänder zwar zum Rückzug in die Stadt, allein die Belagerer hatten gleichwohl ſo ſehr gelitten, daß ſie der Verfolgung Einhalt thaten, als die umzingelte Nachhut der Bürger in eine Kirche vor der Stadt ſich warf, und dort heldenmüthig ſich vertheidigte. Auch die Deutſchen kehrten alſo in ihr Lager zurück. Der Unwille über den Treubruch gegen die Geſandten wirkte in Mailand lange nach; der Geiſt der Bürger verjüngte ſich, und der Kampf dauerte daher mehrere Monate mit abwechſelndem Erfolge fort. Als endlich der Winter herankam, ohne daß Mailand eine Entmuthigung zeigte, ſo hob Friedrich I. noch einmal die engere Belagerung auf, und zog ſich in die Gegend von Lodi zurück. Deſto ſtrenger wachte er dagegen über die Abſchneidung von Zufuhren, welche unter andern von den befreundeten Städten Mailands, Piacenza und Brescia, verſucht wurden. Seiner Sinnesart getreu, bediente ſich der Hohenſtaufe auch zur Erreichung dieſer Abſicht ſehr grauſamer Mittel. Jeder, welcher bei dem Unternehmen ſich ergreifen ließ, Lebensmittel nach Mailand zu bringen, wurde mit dem Verluſt der rechten Hand beſtraft. Selbſt dieß genügte indeſſen Friedrich dem Rothbart nicht. Um nämlich die Hungersnoth der Stadt auf das äußerſte zu treiben, und zu dem Ende das Entfliehen der Nothleidenden aus der Stadt zu verhindern, ließ er auch jedem Mailänder, der außerhalb der Mauern ergriffen wurde, die rechte Hand abſchlagen [3]). Der gewöhnliche Vertheidigungsgrund der rohen Sitten der Zeit ſcheint uns bei dieſem Verfahren ſehr übel angebracht zu ſein, weil das weſtgothiſche Rechtsbuch über ſolche Verſtümmlungen der Menſchen ſchon im 5. Jahrhundert ſo großen Abſcheu geäußert hatte. Dagegen wollen wir gerne glauben, daß Friedrich I. nicht aus Freude an der Barbarei dergleichen unmenſchliche Thaten verübte, vielmehr durch den ſtandhaften Widerſtand der Bürger und das tägliche Sinken der kaiſerlichen Macht zur Wuth gereizt wurde. Doch wer hieß ihn denn, die Unterdrückung des freien Bürgerthums zu unternehmen, wer gab ihm dazu das Recht? Die Verſuche zur Entſchuldigung ſeiner Grauſamkeit bleiben daher immer etwas mißlich. Unglücklicher Weiſe drückt ſich in dem Verfahren des Hohenſtaufen vollends auch wahre Gefühlloſigkeit ab; denn derſelbe ſteigerte die Greuel mit kalter Berechnung bis zum höchſten Entſetzen. Als ſelbſt das Hände-Abhauen den Widerſtand der Republikaner nicht zu erſchüttern vermochte, ging der ſchreckliche Mann noch einen Schritt weiter, und ließ fünf gefangenen Mailändern die Augen ausſtechen. Einem ſechsten riß man dagegen nur ein Auge

[3]) Manum cuique ipsorum (Mediolanensium) detruncari (Fridericus I.) praecepit, *ut eos terreret*, tam pauperes quam divites, ne civitatem egrederentur. Die Sache iſt leider nur zu ſicher, da ſie ſogar von Otto Morena zugegeben wird. Sire Raul giebt die Anzahl derer, die nur an einem Tage verſtümmelt wurden, auf 25 an: et una die XXV. amputatae sunt (manus).

aus, und gönnte ihm das andere, damit er ſeine unglücklichen Gefährten zur Stadt zurückgeleiten und dort Einſchüchterung hervorbringen könne; dafür ward ihm aber die Naſe abgeſchnitten [4]). In dieſer Unmenſchlichkeit lag ein ruhiger Vorbedacht, welcher geſchichtlich über den Urheber unwiderruflich den Stab brechen muß. „Die Zeit, die Zeit!“ hören wir abermals; doch um nicht wieder an das Rechtsbuch der Weſtgothen zu erinnern, welchen Seelenſchmerz empfand nicht Ludwig der Fromme, weil er eine ähnliche Barbarei gegen den König Bernhard von Italien nicht befohlen, vielmehr nur nicht verhindert hatte?

Trotz der Grauſamkeiten Friedrichs I. ſetzten die Mailänder ihre Vertheidigung ſtandhaft fort. Zuweilen und bei einem Theil der Bevölkerung preßte die furchtbare Noth zwar die Wünſche der Ergebung ab; dagegen ermunterten höher ſtehende Männer ſtets wieder zur Ausdauer. Unter dieſen zeichnete ſich vornämlich der Erzbiſchof Obert aus, welcher auf dem roncaliſchen Reichstag eine ſo große Willfährigkeit gegen den Kaiſer gezeigt hatte, und dieß beſtärkt denn die Vermuthung, daß die damaligen Uebertreibungen jenes Würdeträgers abſichtlich, ſohin mehr ironiſch ſein mochten. Indeſſen wie ſich dieß auch verhalten haben mag, das Elend wurde in Mailand immer größer. Man ſtand jetzt ſchon im Jahr 1162, ſeit der zweiten Einſchließung der Stadt im Auguſt waren wieder ſechs Monate verlaufen, die geringen Vorräthe faſt aufgezehrt und die Qualen des Hungers, verbunden mit Krankheiten, ganz unerträglich. Am meiſten litten natürlich die geringern Bürger, weil dieſe, bei der unbeſchreiblichen Theuerung, die Mittel zur Anſchaffung des Nothdürftigen nicht mehr erſchwingen konnten, die Unterſtützungen der Stadt und der Wohlhabenden für ſo viele Leidenden hingegen nicht zureichten. Freilich ermahnten ſtarke Gemüther auch jetzt noch zur Standhaftigkeit; allein bei dem Uebermaaß der Noth fanden ſolche Vorſtellungen bei den Maſſen endlich keinen Eingang mehr, ſondern erzeugten im Gegentheil Spaltungen. Zugleich erwachte bei den untern Ständen Mißtrauen gegen die Vornehmen, und im Vereine aller dieſer Umſtände mußte man ſich denn zur Ergebung entſchließen. Durch eine abgeordnete Geſandtſchaft erboten ſich die Mailänder gegen den Kaiſer, „die Mauern und Feſtungswerke ihrer Stadt niederzureißen, und ohne ſeine Erlaubniß ſolche nicht wieder aufzubauen, aller Bündniſſe mit andern Städten ſich zu enthalten, die Bürgermeiſter, welche das deutſche Reichsoberhaupt ihnen verordnen wird, anzuerkennen, allen Hoheitsrechten zu entſagen, die Pfalz des Kaiſers wieder aufzubauen, demſelben große Geldſummen zu bezahlen, und für treue Erfüllung aller übernommenen Verpflichtungen 300 Geißeln zu ſtellen“ [5]). Man ſieht, daß ſolche Anerbietungen die vollſtän-

---

[4]) Die Quelle iſt allerdings der mailändiſche Geſchichtſchreiber Sire Raul; allein der Bericht desſelben hat vollkommene geſchichtliche Treue. Dieß beweiſt ſchon die Thatſache, daß darin die Namen der unglücklichen Schlachtopfer aufgezählt werden. Alle unabhängigen Geſchichtſchreiber erkennen die Richtigkeit des ſchauderhaften Vorgangs an, ſo daß denn nicht einmal Raumer einen Zweifel zu erheben wagt, ſondern die Sache nur mit Stillſchweigen übergeht.

[5]) Sehr ausführliche und genaue Quelle iſt von jetzt an Chronica Regia S. Pantaleonis (Eccard Tom I, pag. 941—944.)

Digitized by Google

digſte Unterwerfung Mailands unter die roncaliſchen Beſchlüſſe in ſich faßten; gleichwohl war man im Rathe des Kaiſers über die Annehmbarkeit der Vorſchläge nichts weniger, als einſtimmig. Beſonnenheit und Mäßigung fanden ſich allerdings auf Seite der Mehrheit, und dieſe erklärte denn, „daß die Anerbietungen der Belagerten allem genügten, was man ohne übertriebene Härte nur immer fordern könne, und daß die Steigerung der Uebergabs-Bedingungen darum unbillig, ja ſelbſt unklug ſei." Die ſchmeichleriſchen Anhänger Friedrichs I. bemerkten dagegen: „von den Mailändern wäre die Majeſtät des Kaiſers ſchwer gekränkt worden, und der Glanz derſelben könne nur durch unbedingte Untergebung der Beleidiger auf Gnade oder Ungnade wieder hergeſtellt werden." Auf Friedrich Rothbart machten die Heucheleien der Wohldiener ſtets größern Eindruck, als die verſtändigen Rathſchläge unabhängiger Männer; auch bei der gegenwärtigen Gelegenheit erklärte er ſich daher für die Meinung der Schmeichler. Wohl brachen die Mailänder über dieſe maaßloſe Härte und über ſolchen unerhörten Mißbrauch der Gewalt in die Klagen der Verzweiflung aus; ihr ſchreckliches Elend ließ jedoch keine Wahl mehr zu. Zuerſt leiſteten deßhalb die Stadtvorſteher den Eid unbedingter Unterwerfung, und verſprachen im Namen der Einwohner das Gleiche. Am 6. März 1162, oder 5 Tage nach dem Schwure der Bürgermeiſter, erfolgte dieſe Feierlichkeit von Seite der Bevölkerung, und zwar in Begleitung von Umſtänden, welche das Herz zerreißen [6]). Mailand beſaß eine Fahne, welche als Sinnbild der ſtaatsbürgerlichen Freiheit heilig geachtet worden war. Dieſe pflanzte man auf einen Maſtbaum, welcher auf einem ſtarken Wagen in aufrechter Stellung angebracht und alsdann in das Lager des Kaiſers bei Lodi geführt wurde. Betäubt folgten alle Einwohner der unglücklichen Stadt mit Stricken um den Hals, elend und abgezehrt. Angelangt vor dem Kaiſer neigte ſich, in Folge eines Triebwerks, der Maſtbaum und mit ihm das Sinnbild der Freiheit zur Erde. Da ſtürzten ſchluchzend und wehklagend die verzweifelten Bürger zu den Füßen des Herrſchers hin, Verzeihung anflehend. Edle, mannhafte Republikaner waren es, welche das Uebermaaß eines unverdienten Elends endlich ſo weit hinabwarf; — unausſprechliche Wonne gewährte ein ſolches Schauſpiel daher der Herrſchſucht eines Friedrichs Rothbarts. Wollen wir indeſſen den harten Mann nicht um den Genuß jenes Auftrittes beneiden! Schon der Preis, für den er gewonnen wurde, war gräßlich; die Fähigkeit hingegen, Huldigungen der Art anzunehmen, in dem Maaße unedelmüthig, daß ſie gegen Friedrich I. faſt Mitleiden einflößen muß. Graf Guido von Blanderate hatte inzwiſchen die Maske abgelegt und durch Annahme eines Dienſtes auch offen die Partei des Kaiſers ergriffen. Sogar der Ueberläufer legte aber für Mailand Fürbitte ein, auch die deutſchen Fürſten erbarmte die unglückliche Stadt, in aller Augen zitterten ſelbſt Thränen des Beileids; doch der zweite deutſche König aus dem

6) Die geſammte folgende Darſtellung iſt nach der Chronica Regia S. Pantaleonis, deren Verfaſſer ſehr vollſtändig unterrichtet war.

Digitized by Google

Geſchlecht der Hohenſtaufen, Friedrich, beigenannt der Rothbart, zeigte ſich kalt, ſtolz und gefühllos. „Das Angeſicht des Kaiſers allein,“ ſo melden die Geſchichtſchreiber, „glich einem Steine“ [7]). Dieß erläuterte den Sinn der gerühmten Handlung Friedrichs in der Kirche zu Aachen. Doch wir kehren zu der Trauerſcene bei Lodi zurück! Lange lagen die Bürger von Mailand vor den Füßen des Hohenſtaufen, immer eindringlicher wurden die Fürbitten der Fürſten; da erſcholl aus dem ſteinernen Antlitz endlich eine Stimme, welche den Mailändern einſtweilige Rückkehr in die Stadt und Erwartung ihres Urtheils gebot. — Nach Niederwerfung einer unabhängigen Stadt begab ſich Friedrich I. immer nach Pavia, um durch das Anſchauen der Selbſterniedrigung der unwürdigen Pavienſer den Genuß ſeines Triumphes noch zu erhöhen; bei der Ergebung Crema's war dieß ſo gut, wie nach jener Tortona's der Fall geweſen, auch jetzt zog der Hohenſtaufe alſo nach Pavia. Dort wurde in einer großen Verſammlung der Fürſten und Biſchöfe, ſowie der Abgeordneten der befreundeten lombardiſchen Städte, über das Schickſal der Mailänder berathen. Es kamen ſehr harte Anträge zum Vorſchein, der grauſamſte jedoch von Seite der Städte, welche wider ihr Vaterland auf Seite des Kaiſers ſtritten. Dieſe hatten ſchon bei den erſten Anerbietungen Mailands die Ablehnung derſelben und die unbedingte Unterwerfung der Belagerten am leidenſchaftlichſten verlangt; jetzt forderten ſie aber vollends gänzliche Berſtörung der Stadt. Friedrich I., ſeiner Gewohnheit getreu, erklärte ſich von Neuem für die härteſte Maaßregel. Darum ging denn das Endurtheil dahin: „Mailand ſoll, zur Wüſte gemacht, aus der Zahl der lombardiſchen Städte ausſcheiden; die Bevölkerung hingegen als Landvolk fortan nur das Feld bebauen“ [8]). Am 26. März 1162 erſchien dann der Kaiſer mit ſeinem Heere vor Mailand, um das Urtheil in Vollziehung zu ſetzen. Durch eine eröffnete Lücke in den Mauern ging der Zug, und alsdann begann das Werk wilder Zerſtörung. Da bei dem großen Umfang der Stadt ſelbſt die zahlreichen Krieger Friedrichs I. zum Niederreißen der Häuſer nicht hinlänglich waren, ſo theilte er ihnen zur Verrichtung dieſes Geſchäfts noch die Bürger von Cremona, Pavia und anderer befreundeter Städte bei. So melden die Geſchichtſchreiber, welche einer Abneigung gegen den Hohenſtaufen oder einer Parteilichkeit gegen denſelben nicht entfernt beſchuldigt werden können [9]). Faſt eine Woche brauchten die Maſſen des Kaiſers zur Schleifung der vorzüglichſten Feſtungswerke und dem Ab-

---

[7]) Chronica S. Pantaleonis. Unde vehementer moti sunt ad lacrimas, quicunque audierunt, *sed Imperatoris facies non est immutata.* Tertio comes Blanderatensis pro illis olim amicis suis miserabiliter perorans, vim fecit omnibus, ut possint lacrimari; *sed solus Imperator faciem suam firmavit, ut petram.*

[8]) Eadem. Mediolanensibus praeceptum est, ut agricolae agrorum culturae darent operam. *In civitate vero nulli permittebatur habitatio.*

[9]) Chronicon Abbatis Urspergensis. Cumque ad subversionem urbis (Mediolani) ipsi cives non sufficerent, aut forte dissimularent, adjunxit eis imperator in hujus rei auxilium Cremonenses et Papienses et aliarum civitates cives, qui in auxilio suo fuerant, ut eam viriliter diruerent. Hiernach ſind die Cremonenſer und andere den Mailändern zum Niederreißen der Stadt beigegeben worden; allein es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß auch das Heer des Kaiſers dabei thätig war.

Digitized by Google

brechen aller Häuſer. Sämmtliche Wohngebäude wurden entweder dem Boden gleich oder doch unbewohnbar gemacht, von Tag zu Tag nahm die Stadt immer mehr das Anſehen einer Wüſte an[10]), und am Ende der Zerſtörung war ſie es ſo vollkommen, daß ſie nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Geſchichtſchreiber nur noch für wilde Thiere ein Aufenthalt ſein konnte[11]). Allen Mailändern war die fernere Anweſenheit in ihrer Stadt verboten worden[12]); aber ſie konnten auch nicht mehr dort wohnen, weil das ſonſt ſo blühende Gemeinweſen für den Augenblick wenigſtens keine Wohnung für Menſchen war[13]). Die unglücklichen Bürger zerſtreuten ſich daher in der Umgebung. Man hat behaupten wollen, Mailand ſei nicht geplündert worden, und von den Quellen wird der Plünderung *ausdrücklich* auch nicht gedacht. Einige verſichern ſogar das Gegentheil; allein ſolche Betheuerungen ſtehen mit dem Charakter jener Zeit, dem ganzen Verlaufe der Begebenheiten und ſelbſt mit der Natur der Dinge ſo ſehr im Widerſpruch, daß man ihnen unmöglich Glauben beimeſſen kann. Sobald Friedrich I. eine Stadt einnahm, wurde ſie regelmäßig ausgeplündert. Bei Tortona, Spoleta und Crema war es der Fall, und eine Ausnahme zu Gunſten des verhaßten Mailands iſt an ſich ſchon äußerſt unwahrſcheinlich. Dann war es gar nicht möglich, daß die Einwohner der letztern Stadt, während der kurzen Zeit zwiſchen der Ergebung und der Zerſtörung ihrer Wohnungen, alles bewegliche Eigenthum fortſchaffen konnten. Das Meiſte blieb vielmehr zurück, und fiel den Feinden in die Hände. Ganz vollſtändig erſchien daher das Unglück der Mailänder, welche ohne Obdach und Eigenthum umherirren mußten. Gleichwohl rühmte ſich Friedrich Rothbart noch der Milde gegen die Unglücklichen, weil er ihnen ihr elendes Leben gelaſſen habe[14]).

Mailand, das Bollwerk der Lombardei und ihrer ſtaatsbürgerlichen Freiheit, lag in Schutt und Aſche; jetzt war demnach Hoffnung gegeben, auch die übrigen Freiſtädte zu beugen, und alſo überall das Herrenthum an die Stelle der bürgerlichen Selbſtſtändigkeit zu ſetzen. Friedrich I. nahm zunächſt ſeinen Aufenthalt wieder in Pavia, und faßte dort den Entſchluß

---

[10]) Chronica S. Pantaleonis: Et sic tota civitas de die in diem magis ac magis *in ruinam et desolationem* detracta est.

[11]) Abbas Urspergensis: Sicque factum est, ut in urbe bestiae et ferae inhabitarent.

[12]) Idem: Cives vero extra urbem in quatuor vicis aliquantulum longe ab urbe remotis locati sunt, ubi multo tempore permanserunt. Man ſehe auch die Stelle in der Anmerkung 8.

[13]) Es iſt möglich, daß hin und wieder ein Gebäude weniger beſchädigt wurde, oder ganz unverſehrt ſtehen blieb. Wenn man aber behaupten will, „die Häuſer wurden nicht niedergeriſſen“ (Raumer), ſo iſt dieß offenbar ungeſchichtlich. Faſt alle Quellen ſind hierüber einſtimmig. Zu den beſtimmten Zeugniſſen Abb. Ursperg. et Chronic. Pantaleon. kommen noch Annales Bosovienses ad annum 1160: Mediolanum imperatori traditur *et terrae funditus aequatur*. Appendix ad Radevicum: Anno 1163 Mediolanum captum *et funditus eversum est*. Endlich rühmte ſich Friedrich ſelbſt der gänzlichen Zerſtörung Mailands, und er bediente ſich dabei der nämlichen Ausdrücke, wie der Verfaſſer der Chronica Pantaleonis. Die Urkunde des genannten Hohenſtaufen ſteht bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 131 et 132, und dort heißt es, daß man nicht bloß die Mauern und Thürme eingeriſſen, ſondern die ganze Stadt in einen Schutthaufen (ruina) verwandelt habe. Fossata complanamus, muros subvertimus, turres omnes destruimus, *ipsamque civitatem in ruinam et desolationem ponimus*. Im Ganzen war alſo Mailand nicht mehr bewohnbar, am allerwenigſten für ſeine große Bevölkerung.

[14]) Chronica Pantaleonis. Illis igitur altera die praesentatis et plorantibus, respondit Imperator, se velle facere principium misericordiae, dixitque: si justitiae judiciis esset agendum, omnes eos vita debere privari.

Digitized by Google

zur Bekämpfung von Piacenza. Darin wurde er noch mehr beſtärkt, als ſchon im April 1162 Geſandte von Brescia erſchienen, um über die Unterwerfung ihrer Stadt zu unterhandeln. Die Bedingungen waren hart für die Stadt; denn dieſe räumte dem Gegner das Recht zur Ernennung ihrer Obrigkeit ein, zahlte ungeheure Geldſummen, und verpflichtete ſich noch überdieß zur Schleifung ihrer Mauern und Befeſtigungen. Erfreut durch den neuen Erfolg, betrieb der Kaiſer die Unternehmung gegen Piacenza noch eifriger; indeſſen letztere Stadt, welche anfangs zum Widerſtand entſchloſſen war, verlor durch das Beiſpiel Brescia's die Zuverſicht, und leitete daher im Mai 1162 ebenfalls Unterhandlungen mit dem Hohenſtaufen ein. Wie für Brescia, ſo waren auch für Piacenza die Bedingniſſe des Friedens äußerſt drückend. Der Niederbeugung beider Städte folgte im Verlauf des Jahres 1162 jene von Bologna, Faenza, Immola und mehrerer anderer, ſo daß die Herrſchaft Friedrichs I. über ganz Italien feſt gegründet zu ſein ſchien. — Der Kaiſer wandte nun ſeine Aufmerkſamkeit den kirchlichen Angelegenheiten zu, und hierdurch wurde eine Zuſammenkunft deſſelben mit dem König von Frankreich verabredet, welche in Burgund ſtattfinden ſollte. Später, und zwar mit Beginn des Jahres 1163, hielt ſich der Hohenſtaufe immer am Oberrhein auf, was auf die Rückkehr nach Italien zu deuten ſchien; indeſſen in Mainz fielen Ereigniſſe vor, welche die Anweſenheit des Reichsoberhaupts in Deutſchland noch einige Zeit nothwendig machten.

In einem Aufruhr war der Erzbiſchof Arnold von Mainz ermordet worden. Zugleich mißhandelte man auf die roheſte Weiſe ſeinen Leichnam, und der blutige Mord wurde überhaupt von ſolchen Abſcheulichkeiten begleitet, daß eine gerechte Einſchreitung ohne allen Zweifel in der Pflicht des Reichsoberhaupts lag. Bei allen ſolchen Begebniſſen machte man unter der Regierung Friedrichs I. jedoch die leidige Erfahrung, daß der Kaiſer zu den Leidenſchaften, aus denen die ſtrafbare That entſtand, theilweiſe Veranlaſſung gab, und dann bei der allerdings nothwendigen Buße weder Ziel noch Maaß zu halten vermochte. Zur Zeit des Pabſtes Eugen III. war nämlich der allgemein geachtete und geliebte Erzbiſchof Heinrich von Mainz auf eine widerrechtliche Weiſe abgeſetzt worden. Schon hierüber wurden die Bürger ſehr entrüſtet, da aber der Nachfolger Heinrichs, der Erzbiſchof Arnold, von ariſtokratiſchem Stolz erfüllt, gegen die Städter vollends ſehr hart ſich benahm, ſo ſtieg die Erbitterung noch höher. Friedrich Rothbart war an dieſer Lage der Dinge nicht ohne Schuld, weil er die widerrechtliche Abſetzung Heinrichs begünſtiget, und andern Theils durch das Uebermaaß ſeiner ariſtokratiſchen Richtung zu dem Hochmuth der Adalinge gegen das Bürgerthum Ermunterung gegeben hatte. Bei der Fällung des Urtheils hätte der Kaiſer als gerechter Richter demnach berückſichtigen ſollen, daß nur die Art der Selbſthülfe der Mainzer unſittlich und ſtrafbar, ihr Unwille dagegen urſprünglich gerecht war; er hätte ferner erwägen müſſen, daß nicht alle Einwohner der Stadt, ſondern nur ein Theil derſelben an der Uebelthat Schuld trugen. Seiner Leidenſchaft getreu, ging aber der

Digitized by Google

Hohenſtaufe bei der Beſtrafung der Angeklagten bis zur Grauſamkeit, und vermengte zugleich rückſichtslos den Unſchuldigen mit dem Schuldigen. Bei dem bekannten Charakter Friedrichs I. wußte man dieß in Mainz zuvor, und als nun das Heer des Kaiſers der Stadt ſich näherte, ſo entwich die geſammte Bevölkerung. Nur eines Bürgers wurde man habhaft, welcher denn ſofort die Todesſtrafe erlitt. Alsdann ward über die geſammte Stadt die Reichsacht verhängt, die ganze Bürgerſchaft auf ewige Zeiten für ehrlos erklärt, Mauer und Befeſtigung niedergeriſſen, und dem ehrwürdigen Mainz der Inbegriff aller ſeiner ſtädtiſchen Rechte abgeſprochen. Durch eine ſolche Härte traf die Strafe, anſtatt die ſchuldigen Einzelnen, das Gemeinweſen, und artete daher zum feindſeligen Angriff gegen das Staatsbürgerthum ſelbſt aus. Friedrich I. verweilte nach der Züchtigung von Mainz nur noch einige Monate in Deutſchland. Das Reich genoß im Ganzen innere Ruhe, was noch zu ordnen blieb, war mit Zuziehung der treuen Fürſten bald geſchehen: der Kaiſer glaubte daher ſeinen Aufenthalt wieder in Italien nehmen zu können. Seit der Zerſtörung Mailands und der Unterwerfung anderer Städte hatte jenes Land anſcheinend geduldig in die Herrſchaft der Deutſchen ſich gefügt. Zunächſt zeigte ſich wenigſtens nirgends eine Neigung zum Widerſtand, alle Anordnungen der kaiſerlichen Voigte kamen im Gegentheil zur Vollziehung, und der Hohenſtaufe wünſchte daher in Italien anweſend zu ſein, um theils die Reize ſolcher Herrſchaft zu genießen, theils dieſe noch feſter zu gründen. Schon im Oktober 1163 überſtieg Friedrich I. zum dritten Mal die Alpen, und zwar ohne die Heerfolge der deutſchen Fürſten, nur mit einer Begleitung aus ſeiner Hausmacht. Am acht und zwanzigſten Tage des bemerkten Monats zeigte er ſich in Lodi.

In den Zuſtänden der lombardiſchen Städten war während der Abweſenheit des Kaiſers eine große Verſchlimmerung eingetreten. Friedrich Rothbart hatte zur Aufrechterhaltung ſeiner Herrſchaft in der Lombardei überall Reichsvoigte mit großer Amtsgewalt aufgeſtellt. Dieſe mißbrauchten jedoch ihre Macht, wo möglich noch ärger, als ihr Oberhaupt ſelbſt, und dadurch entſtand eine Bedrückung der Bürger, die kaum zu ertragen war. Die Voigte fingen vor allem damit an, zahlreiche Zwingburgen zu erbauen, um eine Wiedererhebung der Unterdrückten unmöglich zu machen. Dann folgte die Errichtung prächtiger Pfalzen oder Städte für den Kaiſer. Zu den ungeheuern Bauten mußten die Städte nicht nur alle nöthigen Stoffe liefern, ſondern auch maaßloſe Frohndienſte leiſten. Gleichzeitig belegte man die Bürger mit unerſchwinglichen Abgaben, und verhängte gegen jeden Säumigen in einer Arbeit, Lieferung oder Abgabe-Entrichtung die härteſte Strafe. Am meiſten bedrückte man jedoch die Einwohner des vormaligen Mailands. Dieſelben hatten ſich theils in vier elenden Flecken, theils auf dem Lande angeſiedelt, und Feldwirthſchaft betrieben. Ihre Lage mußte nach dem Verluſte ihres Wohlſtandes natürlich ärmlich ſein, und Entbehrungen aller Art auflegen; deſſenungeachtet entriß man ihnen erſt den dritten Theil, und ſpäter ſogar zwei Drittheile ihres ſauern Erwerbs. So ſtanden die Dinge,

Digitized by Google

als der Kaiſer ſelbſt zum dritten Mal in Italien erſchien. Die ihm ergebenen Geſchichtſchreiber meſſen die unbarmherzige Bedrückung der Lombarden allerdings der Schuld der Voigte bei; allein es ſcheint nicht, daß die Zurückkunft des Kaiſers eine Veränderung des Verfahrens hervorgebracht habe. Im Gegentheil erhielt Pavia, wo Friedrich I. den Winter von 1163 auf 1164 zubrachte, den Befehl zur Zerſtörung Tortona's, welches die Mailänder wieder aufzubauen gewagt hatten. Es iſt zweifelhaft, ob der Auftrag von dem Hohenſtaufen aus eigenem Antrieb, oder auf Verlangen Pavia's gegeben worden ſei; indeſſen der ſittliche Werth der That wird im letztern Fall wenig gehoben, da man ja die Feſtigkeit Friedrichs I. ſo ſehr rühmt, ein charaktervoller Mann aber zu keinen unwürdigen Handlungen ſich bereden läßt. Aus welcher Veranlaſſung nun die Unternehmung gegen das wiedererſtandene Tortona auch hervorgegangen ſein möge, ausgeführt wurde ſie wenigſtens ſchon im Jahre 1164, und zwar wegen der Uebermacht der Angreifenden mit vollſtändigem Erfolg. Tortona ward eingenommen, und nicht nur der Mauern, ſowie der Befeſtigungen beraubt, ſondern zum zweiten Mal in einen Schutthaufen verwandelt. Man ſagt, daß die Pavienſer dabei ihren Auftrag überſchritten hätten, indem ſie nur zur Schleifung der Wälle Tortona's angewieſen worden ſeien. Der Hohenſtaufe würde indeſſen ein ſeltſames Anſehen genoſſen haben, wenn man ſeinen Anordnungen ſo geringſchätzend Hohn ſprechen durfte. Faſt ſcheint es alſo, daß die Pavienſer den Willen ihres Gönners beſſer kannten. In dieſer Meinung wird man um ſo mehr beſtärkt, als Friedrich I. über das Verfahren ſeiner Bundesgenoſſen nirgends eine Mißbilligung ausſprach, vielmehr von dem Gelde, das ſie aus Tortona zurückbrachten, eine große Summe annahm [15]). Noch in dem nämlichen Jahr erneuerten ſich aber auch die Bedrückungen der unglücklichen Mailänder. Der Kaiſer hatte ihnen endlich die letzten 100 Geißeln zurückgegeben, welche noch in ſeiner Gewalt waren. Dafür verlangte nun ſein Kanzler, der Erzbiſchof Reinald von Köln, die Entrichtung eines bedeutenden Geldgeſchenkes. Die Bedrängten mochten bei der Zerſtörung ihrer Stadt wohl Einiges von ihren Gütern gerettet haben; allein es war ihnen zur Lebensnothdurft unentbehrlich. Sie flehten daher um Erbarmen, doch Reinald war ein Stein, wie der Gebieter, und er preßte der Armuth wirklich eine Zahlung von 880 Pfund Silbermünzen ab. Unter ſolchen Umſtänden wurde der Bogen bis zum Brechen geſpannt, und er mußte zerſpringen; denn die Menſchen jener Zeit waren nicht gewohnt, auch die übertriebenſten Mißhandlungen mit unwürdiger Feigheit zu ertragen, ſondern ſie dachten an das Schwert, wenn die Berufung auf Gerechtigkeit verſpottet wurde. Auch die Mailänder und ihre Bundesgenoſſen in den freiſinnigen Städten hatten ſich der Unterdrückung Friedrichs Rothbart nicht feig hingegeben, im Gegentheil ihr mannhaft Wi-

---

[15]) Sire Raul. (Fridericus I.) congregatis omnibus Papienſibus, praecepit eis, ut civitatem Derthonae destruerent. Quod quidem sine mora fecerunt. *Proinde Imperatori pecuniam copioſam dederunt.*

Digitized by Google

derſtand geleiſtet, und nur nach Erſchöpfung ihrer Kräfte der Uebermacht ſich unterworfen. Selbſt nach der Ergebung kam ihnen die geduldige Ertragung der Mißhandlungen niemals in den Sinn; für den Augenblick mußten ſie wegen ihrer Ohnmacht allerdings leidend ſich verhalten, allein ſie blieben zur Wiedererringung ihrer Freiheit feſt entſchloſſen, und warteten nur auf eine günſtige Gelegenheit. Dieſe ſollte ſich bald ergeben. Um die Sache in das gehörige Licht ſetzen zu können, müſſen wir indeſſen vorerſt die Erzählung anderer Vorfälle nachholen.

Pabſt Hadrian IV., welcher ein Uebergewicht der Kirche über die Staatsgewalt ſo entſchieden in Anſpruch genommen hatte, ſtarb im September 1159 während der Belagerung Crema's, ſohin im vollen Steigen der Macht des Kaiſers. Letzterer beſchloß daher, dieſen Todesfall zu benützen, um auf die Wahl des neuen Pabſtes einzuwirken, und dadurch einen Mann zu erheben, welcher der Reichsgewalt geneigter ſich zeige. Umgekehrt wünſchte die ſtrengere Kirchenpartei einen Geiſtlichen von der Geſinnung Hadrians auf den apoſtoliſchen Stuhl zu ſetzen. Da der Hohenſtaufe wirklich einen Anhang unter den Kardinälen ſich zu verſchaffen wußte, ſo durchkreuzten ſich die Entwürfe beider Theile, und es ward eine zwieſpältige Wahl zu befürchten. So kam es denn auch, obgleich die Uebereinkunft geſchloſſen worden war, daß nur einſtimmige Ernennung gültig ſein ſolle. Vierzehn Kardinäle der Kirchenpartei kürten Roland, denſelben Prieſter, welcher in Beſançon ſo hochfahrend ſich benommen hatte, neun vom kaiſerlichen Anhang hingegen Octavian, einen Begünſtigten Friedrichs. Jener nahm den Namen Alexander III. an, und dieſer nannte ſich Victor IV. Das Recht war mehr auf Seite Rolands, den die Mehrheit erwählte; deßhalb mußte die kaiſerliche Partei auch Gewalt brauchen, um ihren Pabſt einzuſetzen. Nichtsdeſtoweniger gewann Alexander III. durch die Unterſtützung der öffentlichen Meinung ein großes Anſehen. Der Kaiſer berief nun für das Jahr 1160 eine Reichs- und Kirchenverſammlung nach Pavia, um den Streit der beiden Päbſte zu entſcheiden. Dort war natürlich ſein Einfluß überwiegend, und da Roland noch überdieß nicht erſchien, ſo erklärte die Verſammlung, meiſtens aus deutſchen und italieniſchen Biſchöfen beſtehend, daß Octavian der rechtmäßige Pabſt ſei. Dieſer Beſchluß fand indeſſen außerhalb des Kreiſes der Kaiſerlichen keineswegs bereitwillige Anerkennung: man erhob ſich anderwärts vielmehr zu der weiſen Einſicht, daß bei der Herrſchſucht Friedrichs I. die Vereinigung der Kirchen- und Staatsmacht in ſeiner Hand zum gänzlichen Verderben der Völker ausſchlagen könne, und die Anhänger Rolands vermehrten ſich deßhalb von Tag zu Tag. Als endlich auch die Könige von Frankreich und England, Ludwig VII. und Heinrich II., für Alexander III. ſich erklärten, ſo erlangte derſelbe in der öffentlichen Meinung entſchieden das Uebergewicht. Der Kaiſer gab ſich viele Mühe, Ludwig VII. auf ſeine Seite zu ziehen, und es kam ſelbſt eine Zuſammenkunft beider in Vorſchlag, dieſelbe, von der oben die Rede war. Wirklich begaben ſich beide Machthaber in die Nähe von Dijon, wo die Unterredung auf einer Brücke zwiſchen jener Stadt und Dole, dem Grenzort

Digitized by Google

Deutſchlands, vor ſich gehen ſollte. Indeſſen der König von Frankreich, in ſeinen Entwürfen ohnehin ſchon ſchwankend, bereute wieder ſeine Willfährigkeit gegen Friedrich, und da letzterer die Unterredung am Ende ſelbſt zu vermeiden ſchien, ſo zogen beide wieder ab, ohne zuſammengekommen zu ſein. Während nun der Hohenſtaufe ſeine Rache an Mainz, und dann an Tortona nahm, wuchs das Anſehen Alexanders III. ſo ſehr, daß Victor IV. allmälig ſelbſt über ſeine unrühmliche Stellung Beſchämung fühlte. Dadurch litt endlich ſeine Geſundheit, und der Pabſt des Kaiſers ſtarb 1164 zu Lucca, in faſt gänzlicher Abgeſchiedenheit. Die gemäßigten Anhänger Friedrichs I. riethen dieſem nun zur Ausſöhnung mit Alexander; allein der leidenſchaftliche Erzbiſchof von Köln hatte ſogar mit den wenigen Kardinälen, welche Octavian treu geblieben waren, eine neue Wahl veranſtaltet, die Guido von Crema als Paſchalis III. auf den apoſtoliſchen Stuhl erheben wollte. Inzwiſchen hatte Alexander ſelbſt in Deutſchland Anhänger gefunden, die Kürung Paſchals hingegen allenthalben Mißbilligung erregt, und der Kaiſer gerieth dadurch ſo ſehr ins Gedränge, daß er Bedenken trug, ſogleich für den Gegenpabſt Partei zu ergreifen. Er hielt mit ſeiner Erklärung deßhalb für das erſte etwas zurück. Alexander III., welcher zu ſeiner Befeſtigung nach Frankreich gegangen, und auf der Reiſe beſonders in Genua mit Auszeichnung aufgenommen worden war, verſäumte inzwiſchen nichts, um die Macht des Hohenſtaufen zu ſchwächen. Als Mann von durchdringender Einſicht fand er bald, daß ein Bündniß mit den Freiſinnigen Städten der Lombardei die unumſchränkte Gewalt Friedrichs I. in Italien am wirkſamſten zu zügeln vermöge. Schon vor der Zerſtörung Mailands war daher der Pabſt in eine gewiſſe Verbindung mit jenen Städten getreten, und gegenwärtig, wo durch den Fall des Bollwerks der Freiheit die Macht des Kaiſers am höchſten geſtiegen war, ſchien Erneuerung und Verſtärkung des Bündniſſes ganz unabweisbar. Alexander III. ſcheint in ſolchem Sinne durch Geſandtſchaften auf mehrere Städte der Lombardei gewirkt zu haben. Wenigſtens tritt um die Zeit des Hinſcheidens Victors eine Thatſache hervor, welche von der größten Bedeutung war.

Faſt noch mehr als ſeiner Uebermacht hatte Friedrich I. ſeine Erfolge in Italien der Uneinigkeit der Lombarden zu danken. Die Städte Cremona, Pavia, Novara, Lodi und Como gaben ſich ſo ſehr herab, daß ſie den Feind ihres Vaterlandes unterſtützten. Ja, einige dieſer bürgerlichen Gemeinweſen gingen in dem Kampfe wider die patriotiſchen und freiheitliebenden Städte, wo möglich, noch leidenſchaftlicher und grauſamer zu Werk, als ſelbſt der Hohenſtaufe. Wäre dieſe unglückſelige Zwietracht nicht eingetreten, ſo würde es auch der Uebermacht der Deutſchen kaum gelungen ſein, den heldenmüthigen Widerſtand der lombardiſchen Republikaner zu überwinden. Die Zwietracht richtete demnach die Freiheit und das Vaterland zu Grunde, und Einigkeit allein konnte beide wieder retten. Von dem ſcharfſinnigen Pabſt Alexander III. mochte den Städten dieß oder Aehnliches vorgeſtellt worden ſein, und ſo kam denn noch im Jahr 1164 ein feierliches Bündniß von Venedig, Verona, Padua, Vicenza und Treviſo zu

Digitized by Google

Stande. Der Zweck deſſelben war die Vertheidigung gegen die Uebergriffe des Kaiſers. Letzterer, durch den Tod Victors und die drohende Stellung der Kirche ohnehin ſchon erſchüttert, erſchrak noch mehr über die Einigung der Bürger, und ließ zunächſt Verona beſchicken, um dieſe Stadt von dem patriotiſchen Bunde abzuziehen. Alle angewandte Mühe zeigte ſich jedoch vergeblich, und ſo wollte denn Friedrich I., wie gewöhnlich, die Schärfe des Schwertes verſuchen. Nachdem er mehrere italieniſche Städte zur Stellung von Hülfstruppen gezwungen hatte, ſo zog er gen Verona; allein in ſchöner Schlachtordnung trat ihm die Mannſchaft der Bürger entgegen. Zugleich wurde in ſeinem eigenen Heere die Stimmung der Lombarden ſchwierig, welche er zum Waffendienſt genöthiget hatte; der hochfahrende Kaiſer wagte daher keinen Angriff gegen die Veroneſen, ſondern trat im Angeſicht derſelben den Rückzug an. Dieß war der erſte Fingerzeig, daß die vergeltende Gerechtigkeit im Erwachen begriffen ſei.

Friedrich I. eilte jetzt nach Deutſchland, um dort ein überlegenes Heer zur neuen Unterdrückung Italiens zu verſammeln. Die innern Wirren hatten im Reich jedoch ſo ſehr überhand genommen, daß im Augenblick jene Abſicht nicht zu erreichen war. Der Kaiſer mußte daher die Ausführung ſeiner Rachegedanken verſchieben, und zunächſt mit der Herſtellung des Landfriedens in Deutſchland ſich beſchäftigen. Dieß erforderte längere Zeit, da die Fehden an mehreren Orten zugleich tobten. Zunächſt hatten Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig, Landgraf von Thüringen, und Herzog Friedrich in Schwaben, vielleicht wegen des gemeldeten Treubruchs des Kanzlers Reinald, einen Einfall in das Erzbisthum Köln beſchloſſen. Der Erzbiſchof war gewarnt worden, und rüſtete ſo nachdrücklich zur Vertheidigung, daß er ein ſehr großes Heer in das Feld führen konnte. In der That ſtellte ſich daſſelbe in Schlachtordnung auf, allein die Gegner hielten bei der ſchönen Haltung, ſowie der großen Anzahl der Kölner die Unterlaſſung des Kampfes für rathſamer. So ward denn auf einer Seite der Friede erhalten; dafür loderte das Kampffeuer an andern Orten um ſo heftiger empor. Zur Sicherſtellung des Verkehrs hatte der Pfalzgraf Hugo von Tübingen verſchiedene Raubburgen zerſtört, und mehrere Ritter wegen berüchtigter Räuberei gefangen nehmen laſſen. Da einige der Gefangenen Vaſallen oder Dienſtmannen Hugo's waren, ſo beliebte es dem Pfalzgrafen nach dem Gerechtigkeitsgefühl jener Zeit, ſeine Dienſtleute entſchlüpfen, dagegen andere aufhängen zu laſſen. Die hingerichteten Ritter ſtanden im Lehens-Verband des Herzogs Welf, und dieſer forderte darum von Hugo Genugthuung. Als dieſelbe verweigert ward, ſo berief der Herzog ſeinen Sohn, Welf den Jüngern, aus Italien herbei, um ihrem gekränkten Hauſe Rache zu verſchaffen. Der jüngere Welf verband ſich, nach wiederholter Verweigerung der verlangten Genugthuung, mit mehreren Fürſten, und rückte dann gegen den Beleidiger Hugo wirklich ins Feld. Während auf ſeiner Seite der Herzog von Zähringen, die Markgrafen von Baden und Vohburg, die Biſchöfe von Augsburg, Speier und Worms, ſowie die Grafen von Feringen und Habsburg ſtanden, ergriff für Hugo der Herzog

Digitized by Google

Friedrich von Schwaben, alſo ein Waiblinger, Partei. Dadurch wurde der alte Streit der Gibellinen und Guelphen, welcher bisher bloß beſchwichtigt, doch nicht gänzlich erſtickt werden konnte, von Neuem wieder angefacht. Herzog Welf, der Sohn, hielt ſich bei der Unterſtützung ſo vieler Mächtigen für ſtark genug, um die Belagerung von Tübingen zu unternehmen. Er zog deßhalb mit einem großen Heer vor die Mauern dieſer ſehr feſten Stadt; allein dort kam es im September 1164 zwiſchen ihm und dem Pfalzgrafen Hugo, oder zwiſchen der welfiſchen und gibelliniſchen Partei, zu einer entſcheidenden Schlacht, die gänzlich zum Vortheil der letztern ausfiel. Die Guelphen verloren 900 Gefangene und zerſtreuten ſich nach verworrener Flucht vollſtändig. Gleichwohl ſollten hieraus ſpäter bedenkliche Folgen entſpringen. Während Guelphen und Gibellinen im Süden Deutſchlands ſich bekämpften, erfolgten im Norden anhaltende Kriege des Herzogs Heinrichs von Sachſen gegen die Slaven, ſowie erbitterte Fehden der Biſchöfe von Minden, Münſter und Paderborn gegen den Grafen von Arensberg. Zugleich erhoben ſich Unruhen in Holland durch gewaltthätige Lehens-Anſprüche des Biſchofs von Utrecht auf die Vogtei Gröningen, und endlich erſtreckten ſich die Wirkungen der Kirchen-Spaltung auch auf Deutſchland. Der wichtige erzbiſchöfliche Sitz in Mainz war dem Salzburger Kanonikus Konrad, einem Bruder des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, durch den Einfluß des Kaiſers ſelbſt zugetheilt worden. Deſſenungeachtet ergriff der neue Erzbiſchof ſehr bald die Partei des apoſtoliſchen Pabſtes Alexanders III., und wies ſpäter die Geſandten des kaiſerlichen Pabſtes, Paſchals III., mit großer Strenge von Mainz hinweg. Ebenſo ward dem Biſchof Konrad von Paſſau bei der Erhebung zum Erzbiſchof in Salzburg die Bedingung geſtellt, für Alexander III. ſich zu erklären, was denn auch wirklich geſchah. Dieſe beiden letztern Ereigniſſe mußten Friedrich I. um ſo empfindlicher verletzen, da Konrad von Wittelsbach ihm die Beförderung zum Erzbiſchof zu verdanken hatte, Konrad von Paſſau hingegen ein Bruder des Herzogs Heinrichs Jaſomirgott und Otto's von Freiſingen, ſohin der Stiefoheim des Kaiſers war.

So fand der Hohenſtaufe die Lage der Dinge, als er im Oktober 1164 aus Italien zurückkehrte. Friedrich I. unternahm mit gewohnter Thätigkeit und Energie die Ordnung aller dieſer verwirrten Angelegenheiten, und durch ſeine geiſtige Ueberlegenheit gelang ihm bei einigen Zwiſtigkeiten die Herſtellung des Friedens ſehr bald. Der Graf von Arensberg mußte nachgeben, mit dem Biſchof von Utrecht wurde wegen Gröningen ein Vergleich getroffen, der Pfalzgraf Konrad und der Erzbiſchof in Köln verſöhnten ſich, dem ernſten Befehle des Kaiſers zu Folge, gegenſeitig, und der Pfalzgraf, Hugo von Tübingen, ward genöthiget, durch Herausgabe der welfiſchen Gefangenen und andere Nachgiebigkeiten dem Herzog Welf einige Genugthuung zu geben. Größere Schwierigkeiten bot hingegen die Ausgleichung der kirchlichen Zwietracht dar. Der Kaiſer beſchloß daher, die Sache an eine Reichsverſammlung zu verweiſen. Schon um Pfingſten 1165 ward zu dem Ende ein Reichstag in Würzburg eröffnet, auf welchem ſogar Ge-

Digitized by Google

ſandte des Königs von England erſchienen[16]). Heinrich II. ſtand früher auf der Seite Alexanders III.; allein inzwiſchen war er mit dem Erzbiſchof Thomes Becket von Canterbury in Streit gerathen, und weil der apoſtoliſche Pabſt den Erzbiſchof begünſtigte, auch mit Alexander ſelbſt zerfallen. Friedrich I. hatte dieß benützt, um den König durch eine beſondere Geſandtſchaft auf ſeine Seite herüberzuziehen. Da ſeine Abſicht wenigſtens für den Augenblick gelang, ſo beſchloß der Hohenſtaufe, gegen Alexander III. nun mit Nachdruck aufzutreten. Anfangs hatte Friedrich I. über Anerkennung oder Verwerfung des Gegenpabſtes Paſchals III. ausdrücklich ſich nicht erklärt, vielmehr nur thatſächlich die Sache deſſelben geführt; auf der Reichsverſammlung in Würzburg ſtellte der Kanzler Reinald aber die Nothwendigkeit vor, daß der Kaiſer, die Biſchöfe, die Fürſten und das ganze Reich feierlich für den Gegenpabſt ſich erklären müſſen. Im Sinne dieſes Vorſchlages wurde nun wirklich der Beſchluß gefaßt: 1) daß Kaiſer und Reich den Kardinal Roland eben ſo wenig als Kirchen-Oberhaupt anerkennen, wie irgend einen andern Prieſter von den Geſinnungen Rolands, 2) daß man dagegen den Pabſt Paſchal III. mit aller Macht ſchützen wolle, 3) daß die Fürſten für den Fall des Ablebens Friedrichs I. keinen Kaiſer erwählen dürfen, der nicht wider Alexander III. ſich eidlich erklären werde, 4) daß die Fürſten und Biſchöfe, welche alle hier aufgezeichneten Verpflichtungen eidlich auf ſich nehmen, auch von ihren Vaſallen und geiſtlichen Untergebenen denſelben Eid leiſten laſſen, und zwar bei Strafe des Verluſtes der Güter oder Pfründen. Nach allgemeiner Zuſtimmung der anweſenden Fürſten und Biſchöfe, ging man ſofort zur Beſchwörung des angenommenen Beſchluſſes über. Der Erzbiſchof Reinald, welcher die Weihe noch nicht empfangen hatte, wollte die Eröffnung der Eidesleiſtung den ſchon geweiheten Biſchöfen zuſchieben; doch der Kaiſer befahl ihm ſtrenge, zuerſt zu ſchwören. Solches geſchah denn, und Biſchöfe wie Fürſten leiſteten nach ihm den verlangten Eid. Ganz Deutſchland ſchien alſo den apoſtoliſchen Pabſt verworfen zu haben; indeſſen die vollſtändige Durchführung der Würzburger Beſchlüſſe zeigte ſich gleichwohl ſchwieriger, als man bei der Einſtimmigkeit der Reichsverſammlung erwarten ſollte. Der Erzbiſchof Konrad in Mainz entfloh zwar, als Friedrich I. zur Unterwerfung deſſelben heranzog, und ein dem Kaiſer ergebener Mann, Namens Chriſtian, erhielt den erzbiſchöflichen Sitz; dagegen verweigerte Konrad von Salzburg die Anerkennung Paſchals auf das ſtandhafteſte. Der Hohenſtaufe ließ den Oheim auf einen Reichstag in Nürnberg vorladen, und beſchuldigte ſeinen Verwandten dort, daß er das Erzbisthum Salzburg nicht rechtmäßig erworben, auch die Belehnung mit den Hoheitsrechten verſäumt habe. Konrad erwies jedoch die Unrichtigkeit beider Vorwürfe durch Heinrich den Löwen, und Friedrich I. mußte ſchweigen. Zugleich verweigerte der Erzbiſchof die Anerkennung Paſchals fortwährend. Deßhalb dachte der Kaiſer ſchon an

[16]) Die Beſchlüſſe des Reichstags und die Erzählung des Hergangs ſind bei Pertz Legum Tom. II, pag. 135—138 nach den Urkunden vollſtändig mitgetheilt.

Digitized by Google

Zwangs-Maaßregeln, als eine plötzliche Erneuerung der Tübinger Fehde ſeine Thätigkeit zunächſt in Anſpruch nahm. Er eilte jetzt vor allem nach Ulm und zwang dort, in Verbindung mit Heinrich von Sachſen, den Pfalzgrafen Hugo zur Unterwerfung unter den jüngern Welf. Hugo beugte vor letzterem ſogar das Knie und ward dann von ihm nach dem Schloß Neuburg als Gefangener abgeführt. Dort verweilte er bis zum Tode ſeines Gegners, ungefähr 18 Monate. Nach der Beilegung der Tübinger Fehde dachte der Kaiſer mit Ernſt an die Unterwerfung des Erzbiſchofs Konrad von Salzburg. Als daher ſelbſt die Vermittlung des Herzogs Heinrichs von Oeſtreichs, des Bruders Konrads, fehlſchlug, ſo überzog das Reichsoberhaupt den widerſpenſtigen Oheim mit Krieg. Der Bedrohte hatte jedoch vortreffliche Vertheidigungs-Anſtalten getroffen, der Kampf zog ſich deßhalb in die Länge und war zugleich von vielen harten Gewaltthätigkeiten begleitet. Nunmehr traten in Italien Ereigniſſe ein, welche die Aufmerkſamkeit des Kaiſers faſt ausſchließend jenem Lande zukehrten.

Alexander III. hatte ſich bisher noch immer in Frankreich aufgehalten; im Jahre 1166 ſandten indeſſen die Römer eine feierliche Botſchaft an denſelben, um ihn zur Rückkehr in ihre Stadt einzuladen. In Folge der Zuſprache Ludwigs VII. ſagte der Pabſt den Römern die Erfüllung ihres Wunſches zu, und begab ſich alsbald auf die Reiſe. Nachdem er ſich im Auguſt an der ſüdlichen Küſte Frankreichs eingeſchifft hatte, gelangte er nach Sicilien, wo ihn der König Wilhelm ehrenvoll empfing. Siciliſche Fahrzeuge brachten alsdann den heiligen Vater ſeinem Beſtimmungsort näher, indem ſie ihn bei Oſtia an das Land ſetzten. Dorthin eilte eine glänzende Geſandtſchaft der Römer, um Alexander III. zu begrüßen und nach ihrer Stadt zu geleiten. Der Einzug ſelbſt erfolgte ſogleich, und zwar auf die feierlichſte Weiſe. Jetzt wandten ſich aber alle Gemüther dem apoſtoliſchen Kirchenoberhaupt zu, und der kaiſerliche Pabſt Paſchal gerieth in äußerſte Ohnmacht. Unter ſolchen Umſtänden ſchien denn der vierte Zug Friedrichs I. über die Alpen unerläßlich, und er ward auch ſofort beſchloſſen, obgleich die Widerſetzlichkeit Konrads von Salzburg noch nicht vollſtändig überwunden war. Im Oktober 1166 fand der Aufbruch ſtatt. Der Kaiſer ſelbſt ging wieder über Trident, während ſchon einige Wochen vorher die Erzbiſchöfe Reinald in Köln und Chriſtian zu Mainz von Burgund aus die Berge überſtiegen hatten und nach Ivrea vordrangen. Das Heer des Reichsoberhaupts war ſtark, doch mit eigentlichen feierlichen Römerzügen nicht zu vergleichen; denn der größte Theil ſeiner Streitkräfte gehörte der Hausmacht an, und von den Fürſten hatten ſich nur der Herzog Friedrich in Schwaben, einige Biſchöfe und verſchiedene Grafen eingefunden. Im Monat November erſchien der Kaiſer in Lodi, und verſammelte dort ſeine italieniſchen Anhänger um ſich. Es fanden ſich freilich auch viele Bedrängte ein, welche über die unerhörte Bedrückung ſeiner Vögte Beſchwerde erhoben. Der Sinn Friedrichs ſtand aber nach Rom, um Alexander zu vertreiben, und Paſchal einzuſetzen; darum verſprach er nur Abhülfe in ſpäterer Zeit. Im Januar 1167 brach das Heer gegen Rom auf. Da der Kaiſer ſowohl

Digitized by Google

vor Bologna, als vor Imola lange verweilte, um Kriegsbeiträge zu erzwingeo, ſo eilte der Erzbiſchof Reinald von Köln voraus, und gelangte bald in die Nähe Roms. Alexander III. erſchrak vor der Gefahr keineswegs, ſondern zeigte vielmehr ſowohl Muth, als Thätigkeit. Zunächſt belegte er Friedrich I. und den Gegenpabſt Paſchal III. mit dem Bannfluch, und alsdann verſtärkte er ſeine Verbindung mit den freiſinnigen Lombarden, indem er von dem griechiſchen Kaiſer Emanuel eine Geld-Unterſtützung für dieſelben auswirkte. Dazu kamen noch andere Umſtände, um den Bürgergeiſt in den lombardiſchen Freiſtaaten thatkräftiger als je anzuregen, und große Ereigniſſe in Ausſicht zu ſtellen. Die Härte der kaiſerlichen Vögte wider die unterdrückten Städter war nämlich auf das Höchſte geſtiegen. Man ſteigerte insbeſondre die Abgaben immer mehr und trieb dieſelben mit unerbittlicher Strenge ein. Den Mailändern wurden von ihren Aernten, ja den Cremenſern ſogar von ihrem Eigenthum zwei Drittheile abgenommen, und ähnliche Gewaltthaten zeigten ſich anderwärts. Nur ein Gefühl der Entrüſtung herrſchte darum in allen Städten, und als die Bedrückung durch die Anweſenheit des Kaiſers nicht im geringſten gemildert ward, ſo bildete ſich unter den Bürgern allmälig der Entſchluß des Widerſtandes. Die Verbindung mit dem Pabſt beſtärkte ſolchen, und ſchon während des Zuges des kaiſerlichen Heeres gegen Rom offenbarten ſich die erſten Zeichen allgemeiner Unzufriedenheit der lombardiſchen Bürger. Als nun die Vögte Friedrichs I., und unter ihnen vornämlich ein Graf Diez, den emporſtrebenden Geiſt der Städte durch Steigerung der Strenge beſchwichtigen wollten, ſo wurde der Ausbruch des Sturmes unvermeidlich. Die Bürger erinnerten ſich des Bündniſſes, welches im Jahr 1164 zwiſchen Venedig, Verona, Padua, Treviſo und Viacenza mit ſo gutem Erfolg geſchloſſen worden war, und ſie faßten den großartigen Plan, einen ſolchen Bund über alle Städte der Lombardei auszudehnen. Sofort eröffnete man denn im Geheimen Unterhandlungen mit den Mailändern; alsdann verſammelten ſich Abgeordnete der Städte Bergamo, Brescia, Cremona, Ferrara uud Mantua im Kloſter Pantida zwiſchen Mailand und Bergamo. Hier ward denn der feierliche Bund beſchworen, daß man die Tyrannei fernerhin nicht mehr ertragen, ſondern jeder Ungerechtigkeit der kaiſerlichen Vögte mit den Waffen widerſtehen wolle. Um den Kampf mit Erfolg beſtehen zu können, ſicherten ſich die Verbündeten wechſelſeitig treue Unterſtützung zu. Man fügte zwar die Einſchränkung bei, mit Vorbehalt der beſchwornen Treue gegen den Kaiſer; doch dieß war nur eine Handlung der Staatsklugheit, und der Zweck des Bündniſſes blieb die Wiederherſtellung der vollen Unabhängigkeit der lombardiſchen Städte. Was aber vollends wichtig erſchien, das war der einſtimmige Beſchluß der Verſammlung, Mailand, das Bollwerk der ſtaatsbürgerlichen Freiheit Italiens, unverzüglich wieder aufzubauen. Es war den mannhaften Bürgern Ernſt, für die Rettung ihrer Unabhängigkeit alles zu wagen; raſch ſchritt man daher zur Vollziehung der Beſchlüſſe, welche in Pantida gefaßt wurden, und ſchon Ende April 1167 rückte von jeder der verbündeten Städte Hülfsmannſchaft in das mailändiſche Gebiet ein.

Digitized by Google

Am 27. jenes Monats führte man die vertriebenen Mailänder feierlich in die Ruinen ihrer Stadt zurück, worauf ſogleich die Aufbauung der Stadt begonnen wurde. Da man mit raſtloſer Thätigkeit arbeitete, und weil der Gemeinſinn freier Bürger durch Gaben aller Art die Mittel vermehrte, ſo ſtieg Mailand bald wieder aus der Aſche empor. In gleicher Weiſe wurde Tortona von Neuem hergeſtellt. Jetzt gab man ſich die angeſtrengteſte Mühe, den Bürgerbund weiter auszudehnen. Beſonders wünſchenswerth war der Beitritt von Lodi, weil dieſe Stadt dem Kaiſer in den Angriffen gegen Mailand den größten Vorſchub leiſtete. Da nun die Cremonenſer früher mit Lodi ſo innige Verbindungen unterhalten hatten, ſo verſuchten dieſe, die Lodenſer zu gewinnen. Letztere verweigerten jedoch den Beitritt zu dem Bund und nannten ihn einen Verrath an dem Kaiſer. Sogar fußfällig beſchworen nun die Geſandten Cremona's die Bürger in Lodi, daß ſie der gemeinſamen Vertheidigung des Vaterlandes ſich anſchließen möchten. Dieß war für die Sache der Freiheit in der That ſo unerläßlich, daß man im Nothfall ſelbſt Waffengewalt vorkehren mußte: faſt mit Thränen in den Augen baten daher die cremonenſiſchen Abgeordneten, die Bürger in Lodi möchten den Lombardenbund nicht zur Anwendung jener Gewalt nöthigen. Als auch dieſe Vorſtellungen fruchtlos waren, verwüſteten die Verbündeten das Gebiet der Lodenſer. Dadurch wurden endlich auch letztere bewogen, über den Anſchluß an die Sache der Freiheit Unterhandlungen einzuleiten. Da man jetzt weiſere Mäßigung an den Tag legte, und darum den Vorbehalt der Treue gegen den Kaiſer zugeſtand, ſo ward ſogar Lodi ein Mitglied des großen Lombardenbundes.

Während dieſer ungemein wichtigen Ereigniſſe ſtand Friedrich I. vor Ankona, wohin er ſich von Imola aus gewendet hatte; ſein Kanzler Reinald hingegen in der Nähe Roms. Der Kanzler zog zunächſt einem Anhänger des Kaiſers zu Hülfe, nämlich dem Grafen Raino von Tuskulum, welcher von den Römern hart gedrängt wurde, und als ihnen, nach der Vereinigung ihrer Streitkräfte, vollends der Erzbiſchof Chriſtian von Mainz zur Verſtärkung geſandt wurde, ſo glaubten ſie eine Schlacht mit den Römern wagen zu können. Das deutſche Heer ſtand zwar auch jetzt noch gegen das feindliche in unverhältnißmäßiger Minderheit; indeſſen kühne Tapferkeit erſetzte die Zahl, und die Römer wurden entſcheidend geſchlagen. Alexander III. vertheidigte die Stadt demungeachtet ſo nachdrücklich, daß ſelbſt die vereinigte Macht der Deutſchen (der Kaiſer war jetzt auch vor Rom angekommen), die Erſtürmung 8 Tage lang nicht durchzuſetzen vermochte. Endlich ward die Peterskirche in Folge der Anzündung einer anſtoßenden Kapelle erobert, und Roland, der immer noch in befeſtigten Wohnungen ſich behauptete, zuletzt zur Abreiſe von Rom bewogen. An ſeiner Stelle zog Paſchalis III. in die Stadt ein, und erlangte die Huldigung der wankelmüthigen Römer. So ſchien denn der Hohenſtaufe abermals auf dem Gipfel des Glückes zu ſtehen; doch alles war Täuſchung, der Wendepunkt ſeiner Macht über Italien vielmehr unwiderruflich eingetreten.

Gegen das Ende Aprils zog der Kaiſer von Imola weg nach Ankona,

Digitized by Google

und erſt im Auguſt erfolgte die Einnahme Roms; das deutſche Heer mußte daher die volle Hitze des ſüdlichen Sommers ertragen. Während es ſchon hierdurch viel litt, wechſelten im Auguſt vollends heftige Regengüſſe mit ſtechender Sonnengluth, und erregten dadurch unter den Deutſchen eine verheerende Krankheit. Hohe wie Niedere wurden plötzlich dahingerafft, und nichts vermochte der ſchrecklichen Seuche Einhalt zu thun. Nachdem der Herzog Friedrich in Schwaben, der Erzbiſchof Reinald von Köln, der Herzog Welf der Jüngere, die Biſchöfe von Augsburg, Lüttich, Prag, Regensburg, Speier, Verdün und Zeitz, andere Große und ganze Maſſen vom geringern Volk verſchieden waren, ſo bemächtigte ſich des Lagers allgemeiner Schrecken, welcher die Mannszucht völlig auflöste[17]. Die Krieger gingen ſchaarenweiſe davon, um dem gewiſſen Tode zu entrinnen, und Friedrich I. mußte endlich ſelbſt den Rückzug eiligſt antreten. Da aber auch auf dem Marſche die Krankheit fortwüthete, ſo kam er nur mit wenigen Ueberbleibſeln an den Fuß des Apennins. Bei Pontremoli erwarteten ihn die Lombarden, um ſein kleines Gefolge in den Engpäſſen vollends zu vernichten; der Kaiſer mußte daher noch froh ſein, daß ihn der Markgraf Malaſpina, wie einen Flüchtigen, durch liſtige Bewegungen und auf Seitenwegen nach Pavia geleitete. Dieſe Stadt war dem Hohenſtaufen treu geblieben, und dadurch erlangte er den Muth, ſogleich die Reichsacht über den Lombardenbund auszuſprechen. Nur Cremona und Lodi wurden bei ſolcher Maaßregel ausgenommen, weil ſie dem Bündniſſe der Städte bloß gezwungen beigetreten ſeien. Als Friedrich Rothbart hierauf von Pavia, Novara und Vercelli einige Verſtärkung an Mannſchaft erhalten hatte, ſowie auch von den Markgrafen von Montferat und Malaſpina unterſtützt wurde, ſo unternahm er verſchiedene Züge wider die verbündeten Städte; allein ſie beſchränkten ſich nur auf unnütze Räubereien oder Verwüſtungen. Inzwiſchen hatte ſich der Bund der Städte bedeutend erweitert; denn es waren nun Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Padua, Treviſo, Venedig und Verona hinzugetreten. Umgekehrt war das deutſche Heer gänzlich zerrüttet, die Macht der italieniſchen Bundesgenoſſen des Kaiſers dem großen Lombardenbund hingegen nicht entfernt gewachſen, und die Stellung des Kaiſers demnach völlig ohnmächtig. Deſſenungeachtet verlängerte derſelbe ſeinen zweckloſen Aufenthalt in der Lombardei bis zum März 1168; dann erſt brach er heimlich auf, und eilte durch das Gebiet des Grafen Humbert von Savojen, von dem er einen freien Durchzug ausgewirkt hatte, den Bergen zu. Die Italiener ſetzten ihm nach, als ſie ſeine Flucht vernahmen, und der ſonſt ſo mächtige Hohenſtaufe gerieth in die größte Gefahr. Um den Verfolgungen der entrüſteten Bürger Einhalt zu thun, ließ er mehrere Geißeln aufknüpfen, allen, die er noch in ſeiner Gewalt hatte, für den Fall weiterer Nachſetzung daſſelbe Schickſal androhend. Endlich kam Friedrich nach Suſa. Als er auch hier einen Edelmann aus Brescia, Zilio de Brando, an den

[17]) Das Verzeichniß der Verſtorbenen findet ſich außer den Annalen Godefreds (Monachi S. Pantaleonis) vollſtändig bei dem Abt von Ursperg.

Galgen hängen ließ, ſo ergriffen die Bürger die Waffen, um die Freilaſſung aller italieniſchen Geißeln zu erzwingen. Man ſuchte zugleich der Perſon Friedrichs I. habhaft zu werden, und derſelbe konnte der großen Gefahr nur dadurch entrinnen, daß ſich einer ſeiner treuen Ritter, Hermann von Siebeneichen, an ſeiner Stelle in das Bett legte. Während man den Kaiſer dort wähnte, entwich derſelbe in der Dunkelheit mit fünf Begleitern aus Suſa, über die Alpen nach Burgund entrinnend. Auch in der Behandlung der wehrloſen Gefangenen wollten die Bürger von dem Kaiſer ſich unterſcheiden; darum gewährten die Einwohner von Suſa Hermann von Siebeneichen Gnade, ob ſie gleich, durch die letzten Würgereien Friedrichs I. gegen die hülfloſen Geißeln, auf das äußerſte empört waren [18]).

Als ohnmächtiger Flüchtling erſchien der ſtolze Hohenſtaufe im Vaterland; das war das Ende von vier Heerfahrten nach Italien, das der Preis für die ungeheuern Opfer, welche man der Unterjochung des Bürgerthums brachte. Deßwegen ſollten die Kräfte Deutſchlands verſchwendet, darum die unmenſchlichen Greuel vor Tortona, Crema und Mailand verübt werden, damit Friedrich Rothbart, mit der Verwünſchung eines gequälten Volkes beladen und von deſſen Hohngeſchrei verfolgt, mit fünf Begleitern als ein hülfloſer Flüchtling in Deutſchland erſcheinen könne. So ſtrafte die rächende Vergeltung den Uebermuth der ariſtokratiſchen Herrſchſucht.

---

[18]) Um den Pflichten der Unparteilichkeit nicht zu nahe zu treten, bemerken wir, daß ſpäter den Hinterbliebenen Zilio's de Brando 10 gefangene Deutſche zur beliebigen Behandlung überliefert wurden.

Eilftes Hauptſtück.

Der Kaiſer in Deutſchland. Fünfte Heerfahrt nach Italien.

(Vom Jahre 1168 bis 1178.)

Als Friedrich I. die vaterländiſchen Grenzen wieder betrat, ſo ſuchte er vor allem den ungünſtigen Eindruck zu verwiſchen, welchen die Scheiterung ſeiner Macht in Italien auch auf die öffentliche Meinung in Deutſchland hervorbringen mußte. Da ihn das Glück überhaupt ſehr begünſtigte, ſo gelang ihm auch dieſe Abſicht durch verſchiedene Zufälligkeiten vollſtändig, und vielleicht wider ſeine Erwartungen. Heinrich der Löwe hatte an der letzten Heerfahrt des Hohenſtaufen nach Italien keinen Antheil genommen, und dafür ſeine Herrſchaft im nördlichen Deutſchland immer mehr zu erweitern geſtrebt. Heinrich erwarb ſich manches Verdienſt, weil er die deutſche Nationalität an den nördlichen und öſtlichen Reichsgrenzen förderte; allein er vergaß ſich auch gemeiniglich zu großen Gewaltthätigkeiten. Herrſchſüchtig, wie alle Großen ſeiner Zeit, wollte er nur immer erwerben, und jedes Mittel war ihm wohlgefällig, wenn es nur zum Ziele führte. Er bedrückte darum auch im Innern ſeiner Landſchaften Biſchöfe und Adalinge, und rief hierdurch endlich einen bedeutenden Bund der Fürſten wider ſich hervor. Unter ſeinen Widerſachern fanden ſich nicht nur die Biſchöfe von Lübeck, Magdeburg und Hildesheim, ſondern auch der Markgraf Adalbert von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Pfalzgraf von Sommerſeburg, der Markgraf von Camburg und die Grafen von Oldenburg, Aſel und Daſenburg. Alle dieſe Adalingen waren im Geheimen oder offen dem Bündniſſe wider den Herzog beigetreten; der Ausbruch des Kampfes hingegen erfolgte im Jahr 1166 nach dem vierten Zuge des Kaiſers über die Alpen. Trotz der großen Anzahl ſeiner Feinde vertheidigte ſich der Löwe auf das tapferſte, und da er den Gegnern auch durch ſchnelles Handeln zuvorkam, ſo blieb der Erfolg der Waffen auf ſeiner Seite. Die Fehden ſelbſt erregten indeſſen die allgemeine Aufmerkſamkeit Deutſchlands, und dadurch kam es, daß die Niederlage Friedrichs I. in Italien weniger beachtet wurde. Zu dieſem günſtigen Zufall kam aber noch der Umſtand,

Digitized by Google

daß der Kaiſer als Reichsoberhaupt den Landfrieden ſchützen mußte, daher ſogleich nach ſeiner Rückkehr aus der Lombardei zur Ausübung des Reichsrichteramtes Gelegenheit hatte, welches bei dem Bedürfniſſe der Ordnung auf die öffentliche Meinung der Nation immer einen vortheilhaften Eindruck machte. Noch im Mai 1168 berief alſo Friedrich I. einen Reichstag nach Frankfurt, zu welchem die ſächſiſchen Fürſten vorgeladen wurden. Als ſie alle willig erſchienen, machte ihnen der Kaiſer nicht nur über ihr eigenmächtiges Verfahren Vorwürfe, ſondern er beſchuldigte ſie auch, durch die innern Unruhen die Macht des Reichs nach Außen geſchwächt, und dadurch den Verluſt Italiens wenigſtens mittelbar verurſacht zu haben. Dieß war eine überaus geſchickte Wendung des Hohenſtaufen, indem dadurch alle Schuld ſeiner Flucht auf die Fürſten gewälzt, und dieſer ſomit alles Herabſetzende in den Augen des Volkes entzogen wurde. Die vorgeladenen Adalinge konnten ſich übrigens nicht genügend verantworten; darum mußten ſie ſich den Befehl gefallen laſſen, ihre Machtverhältniſſe ganz auf den Beſitzſtand zurückzuführen, wie er vor Ausbruch der Fehden beſchaffen war. Eine ſolche Entſcheidung gereichte mehr Heinrich dem Löwen, als ſeinen Gegnern zum Vortheil; allein die Fürſten wagten bei der Vereinigung des mächtigen Herzogs mit dem Kaiſer keinen Widerſtand. Der Friede ward im Ganzen vielmehr hergeſtellt, und dieß erhöhte wieder das Anſehen Friedrichs Rothbart. Dazu kamen endlich noch andere Umſtände, welche die Macht des Reichsoberhaupts bedeutend ſtärkten.

Durch den plötzlichen Tod des Herzogs Friedrich in Schwaben fielen nämlich alle Beſitzungen deſſelben vermöge des Erbrechts an Friedrich I., und letzterer vereinigte ſohin die geſammte Macht des hohenſtaufiſchen Hauſes. Nun hatte auch Herzog Welf der Jüngere, welcher ebenfalls in Italien ſtarb, keine Kinder hinterlaſſen, Welf der Vater aber aus Ueberſättigung in der Sinnenluſt alle herrſchſüchtigen Entwürfe aufgegeben, und in Ermangelung anderer Kinder endlich den Kaiſer zum Erben eingeſetzt. Näher ſtand ihm freilich Heinrich der Löwe; indeſſen gegen dieſen war er aufgebracht, weil er ihm Geld-Unterſtützungen verweigerte, die doch Friedrich I. bereitwillig gewährte. Zugleich wurde der Kaiſer von dem kinderloſen Grafen von Pfullendorf, ſowie noch einigen Adalingen zum Erben eingeſetzt. Als nun vollends verſchiedene Reichslehen eröffnet wurden, welche der Hohenſtaufe nicht wieder verlieh, hiernächſt manche Gelegenheit zu vortheilhaften Käufen von Herrſchaften ſich darbot, ſo vermehrte Friedrich I. durch einen ſolchen Verein günſtiger Umſtände die Hausmacht ganz außerordentlich. Nunmehr dachte er daran, der Familie die Thronfolge zu ſichern. Sein älteſter Sohn Heinrich war fünf Jahre alt, und dieſer wurde auf einem Reichstag in Bamberg um Pfingſten 1169 zum deutſchen König erwählt, am 15. Auguſt deſſelben Jahres hingegen zu Aachen feierlich gekrönt. Zugleich ernannte der Kaiſer den zweiten Sohn, Friedrich, zum Herzog in Schwaben, den dritten, Konrad, zum Herzog in Franken, und den vierten, Otto, zum Reichsverweſer in Burgund. Sämmtlichen jüngern

Digitized by Google

Söhnen wurden zugleich reiche Ausſtattungen zugewieſen, indem der Vater die Erbſchaften Welfs, Reinalds von Burgund, Friedrichs von Schwaben, Rudolphs von Pfullendorf u. ſ. w. zur ſpätern Nutznießung unter ſie vertheilte. Sieben Jahre verweilte Friedrich Rothbart nun in Deutſchland, ordnete und waltete, und erfreute ſich allgemeiner, ungetrübter Achtung. Sein Streit mit dem Pabſte Alexander III. dauerte zwar fort, weil nach dem Tode Paſchalis III. ein neuer Gegenpabſt mit dem Namen Calixtus III. erwählt worden war, und ein Verſuch des Kaiſers zur Verſöhnung mit Alexander fehlſchlug. Im Augenblick that jedoch das Zerwürfniß mit der Kirche dem Anſehen des Hohenſtaufen gleichwohl keinen Eintrag; letzterer fühlte ſich vielmehr ſo ſtark, daß er die Anhänger des apoſtoliſchen Pabſtes in Deutſchland, wie den Biſchof von Paſſau und den neugewählten Erzbiſchof von Salzburg, entweder verwarf oder gar vertrieb. Endlich erkannte er ſogar den ohnmächtigen Gegenpabſt, Calixtus III., als rechtmäßiges Kirchenoberhaupt an, obgleich ein ſolcher Schritt ſelbſt von vielen ſeiner Anhänger widerrathen worden war.

Während Friedrich I. auf dieſe Weiſe in Deutſchland von ſeiner Niederlage in Italien ſich erholte, und ſeine Macht auf das nachdrücklichſte befeſtigte, blieben aber auch ſeine Widerſacher jenſeits der Alpen nicht unthätig, um für mögliche Ereigniſſe der Zukunft ſich zu ſtärken. Der große Lombardenbund hatte den beſtimmten Zweck, über alle Städte ausgedehnt zu werden, und eifrig arbeitete man daher an der Durchführung jenes Entwurfes. Da die Flucht des Kaiſers dem Vorhaben günſtig war, ſo wurden bald neue Mitglieder für das Bündniß der Bürger gewonnen, indem außer Tortona und Aſti ſogar Como, Novara und Vercelli beitraten. Genua ſtand zu der Vereinigung wenigſtens in freundſchaftlichen Verhältniſſen, und Pavia allein blieb alſo noch bei der Partei des Kaiſers. Gleichen Schritt mit der äußern Erweiterung des Bundes hielt die innere Stärkung deſſelben. Man entwarf allgemeine Vorſchriften, welche im Intereſſe des Ganzen von jedem einzelnen Mitglied beobachtet werden mußten, wie z. B. die Beſtimmung, daß Zölle oder allgemeine Handelsbeſchränkungen ohne Genehmigung des Bundes von keiner Stadt aufgelegt werden dürfen, Berufungen an den Kaiſer nur mit Zuſtimmung der Mehrheit der Verbündeten zuläſſig ſeien u. ſ. w. Hiernächſt wurden zur innern Ausbildung des Vereins allgemeine Verſammlungen angeordnet, auf welcher jede Stadt durch einen Bevollmächtigten vertreten ward und eine Stimme führte. Durch alle dieſe nützlichen Einrichtungen und durch die Entfernung Friedrichs I. erhob ſich das bürgerliche Element der Lombardei bald wieder zu ſolcher Macht, daß die kaiſerlichen Vögte überall vertrieben, abtrünnige Edelleute, wie der Graf von Blanderate, gezüchtiget, und endlich ſogar die Markgrafen von Montferat, ſowie Malaſpina zur Unterwerfung unter die Städte gezwungen wurden. Endlich befeſtigte man nicht nur Mailand wieder vollſtändig, ſondern man beſchloß auch, noch ein anderes Bollwerk der ſtaatsbürgerlichen Freiheit zu gründen. Zwiſchen Pavia und Aſti, bei der Ver-

Digitized by Google

einigung der Flüſſe Bormida und Tanaro, erbauten die unternehmenden Bürger eine neue Stadt, welche ſie zu Ehren ihres Bundesgenoſſen, des apoſtoliſchen Pabſtes, Alexandria oder Aleſſandria nannten. Der Ort war vortrefflich gewählt, weil man von dort aus das unpatriotiſche Pavia in Zaum halten, und zugleich die Macht des Markgrafen von Montferrat ſchwächen konnte. Aleſſandria ſollte nämlich zwiſchen Pavia und den Beſitzungen des Markgrafen angelegt werden, ſohin beide von einander trennen. Endlich bot die neue Anlage bei guter Befeſtigung den vortheilhafteſten Widerſtand gegen ein Heer aus Deutſchland dar, und alles vereinigte ſich denn, um das Unternehmen als äußerſt nützlich darzuſtellen. Durchdrungen von dieſer Ueberzeugung gingen die verbündeten Bürger mit Liebe an das Werk, und wetteiferten gegenſeitig in freiwilligen Beiträgen. Schon im Jahre 1169 war daher der Ausbau der Stadt in ſchöner und ſtarker Weiſe vollendet, und jetzt ſtrömten zur Bevölkerung derſelben ſo viele Menſchen zuſammen, daß Aleſſandria nach zwei Jahren 15,000 Streiter zu ſtellen vermochte. Auch dieſen Erfolg verdankten die Lombarden der Aufhebung der Leibeigenſchaft. Denn jetzt konnte bei ihnen Jedermann beliebig ſeinen Aufenthaltsort verändern, während in dem nämlichen Zeitpunkt das Landvolk in Deutſchland noch an die Scholle gebunden war, und die Güter des Adels ohne Erlaubniß des Leibherrn nicht verlaſſen durfte. Alexander III. unterhielt hiernächſt mit dem lombardiſchen Städtebund fortwährend die innigſte Freundſchaft, und ging demſelben mit Rath, That und Aufmunterung an die Hand. Alle Verhältniſſe waren alſo der Kräftigung des bürgerlichen Elementes in Italien förderlich. Nun hatte der Kaiſer durch eine abgeordnete Geſandtſchaft einen feierlichen Verſuch gemacht, mit dem Pabſt Alexander III. einen Vergleich zu treffen; der heilige Vater nahm die kaiſerlichen Botſchafter hingegen nur in Gegenwart von Bevollmächtigten an, welche von den lombardiſchen Städten zu dem Ende geſendet wurden. Dieſer Beweis treuer und aufrichtiger Bundesgenoſſenſchaft vereinigte die Lombarden noch inniger mit dem Kirchenoberhaupt, und gab rückwirkend dem letztern die Ermuthigung, die Geſandtſchaft Friedrichs I. abſchlägig zu beſcheiden. Natürlich empfand der Hohenſtaufe hierüber den größten Zorn, und da ihm gleichzeitig die Unterwerfung des Erzbiſchofs Adalbert in Salzburg gelungen war, ſeine Stellung in Deutſchland alſo immer mächtiger wurde, ſo gab er auf einem Reichstag zu Fulda um Pfingſten 1170 die beſtimmte Erklärung ab, daß er den Prieſter Roland niemals als rechtmäßigen Pabſt anerkennen werde. Demüthigung Alexanders und der freien Bürger Lombardiens blieb von jetzt an das ſehnſüchtige Verlangen des Kaiſers, die unmittelbare Folge deſſelben alſo der Entwurf zu einer fünften Heerfahrt über die Alpen. Mit Hartnäckigkeit wurde der Plan in der That gefaßt; indeſſen die Ausführung unterlag Schwierigkeiten, weil die entkräftenden und nutzloſen Opfer ſolcher Züge allmälig auch bei den deutſchen Fürſten Bedenken erregten. Auf die Macht des Herzogs in Sachſen rechnete Friedrich bei ſeinen italieniſchen Heerfahrten ſtets am meiſten, und deßhalb benahm er ſich während

Digitized by Google

ſeiner bisherigen öffentlichen Laufbahn jederzeit willfährig gegen jenen Fürſten. Nicht nur bei dem Streite über das Herzogthum Baiern hatte ſich dieß gezeigt, ſondern erſt 1168 bei den Fehden des Löwen wider ſeine verbündeten Feinde, welche der Kaiſer zum Vortheil des erſtern vermittelte. Auch jetzt mochte der Hohenſtaufe daher die Unterſtützung Herzogs Heinrich in Anſpruch genommen haben; allein dieſer erklärte plötzlich ſeinen Entſchluß, eine Wahlfahrt in das heilige Land anzutreten. Dagegen konnte füglich nichts geſagt werden, die Ausſicht auf die Hülfe des Guelphen verſchwand denn. Deßhalb veranſtaltete Friedrich I. im März 1172 einen öffentlichen Tag in Worms, um die Theilnahme des Reichs an der Heerfahrt nach Italien auszuwirken. Die Fürſten geſtanden hier die Nothwendigkeit der Unternehmung allerdings zu, gleichwohl wurde die Ausführung um zwei Jahre hinausgeſchoben. Mittlerweile beſchäftigte ſich der Kaiſer mit einem Feldzug gegen die Polen. Im Jahre 1174 erfolgte dagegen zum fünften Mal [1]) der Aufbruch nach Italien, doch Herzog Heinrich von Sachſen fand ſich nicht bei dem Zug. Dafür hatte der Hohenſtaufe die Vergrößerung ſeiner Hausmacht zu den ausgebreitetſten Rüſtungen benützt, und auch bei den rheiniſchen Fürſten beträchtliche Unterſtützung gefunden. Mit einem Heere, welches nur an gepanzerten Rittern 8000 zählte und überhaupt ſehr ſtark war, ging Friedrich Rothbart im Herbſt 1174 von Burgund aus über die Alpen, und zwar in den nämlichen Gegenden, die er 1168 als Flüchtling durcheilt hatte. Schon dieß deutete blutige Rachegedanken an, und die Begebenheiten gaben bald den Beweis davon. Suſa, deſſen Bürger den gerechten Antrag zur Zurücklaſſung der italieniſchen Geißeln zu ſtellen gewagt hatten, ward gänzlich niedergebrannt. „Feuerglut röthet den Himmel: der Hohenſtaufe ſteht alſo abermals auf dem heiligen Boden der Freiheit“; ſo ſchien der Ruf in der Lombardei von Stadt zu Stadt zu dringen, und die Bürger für ihr höchſtes Gut zum Kampf der Verzweiflung aufzufordern. Und ſie beſtanden ihn mit einer Seelengröße, welche nur der Geiſt der Freiheit einzuhauchen vermag.

Friedrich I. trat bei ſeiner fünften Heerfahrt über die Alpen ſo mächtig auf, wie jemals; aber ſein ſehr großes Heer blieb gleichwohl nicht der einzige Feind, den die italieniſchen Republikaner zu bekämpfen hatten. In Auftrag des Kaiſers war vielmehr der ſtreitbare Erzbiſchof Chriſtian von Mainz ſchon im Jahr 1171 nach Italien geeilt, um das Intereſſe ſeines Gönners nach Kräften zu befördern. Wirklich gelang es ihm, die Städte Genua, Lukka, Piſtoja und Siena zu gewinnen, und da er des Markgrafen von Montferrat, als alten Feindes der freiſinnigen Bürger, ohnehin gewiß war, ſo beſchloß er zur Wiederherſtellung der Oberherrſchaft des Kaiſers

---

[1]) Einige Schriftſteller zählen den dritten Uebergang Friedrichs über die Alpen (1163) nicht zu den Heerfahrten, und nennen daher den Zug vom Jahr 1174 den vierten. Indeſſen bei jenem Alpen-Uebergang war Friedrich von ſeiner Hausmacht begleitet, und er blieb immer eine Waffen-Unternehmung, wenn auch die Reichsheerfolge nicht dabei war.

Digitized by Google

ſchon vor deſſen Ankunft in Italien Gewalt zu brauchen. Als Nebenbuhler Friedrichs I. zeigte ſich fortwährend der griechiſche Kaiſer Emanuel, welcher auch nach der abendländiſchen Krone trachtete, und darum in Italien feſten Fuß zu faſſen ſuchte. Zu dem Ende ſchloß er ſich mit großer Klugheit an das bürgerliche Element an, indem er mehrere Städte durch Unterſtützungen ſich geneigt machte. Da zu der Zahl derſelben auch Ankona gehörte, ſo beſchloß Chriſtian von Mainz die Belagerung jener Stadt. Ein Zufall begünſtigte den Plan. Emanuel war nämlich mit Venedig in Streit gerathen, und hatte dieſe mächtige Stadt ſo ſehr gereizt, daß ſie den Vorſtellungen des Erzbiſchofs Chriſtian Gehör gab, mit ihm wieder Ankona, dem Bundesgenoſſen des griechiſchen Kaiſers, gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die Venetianer ſtellten eine Flotte, um die Stadt von der Seeſeite einzuſchließen, während das Heer Chriſtians die Belagerung von der Landſeite auf ſich nahm. Kaum war Ankona eingeſchloſſen (Frühjahr 1174), ſo wagte der Erzbiſchof ſchon einen allgemeinen kühnen Sturm; indeſſen die freien Bürger ſchlugen denſelben tapfer ab. Man wollte jetzt die Stadt durch Hunger zur Ergebung zwingen, und die Noth wurde in der That ſehr groß, weil die Venetianer von der Seeſeite keine Lebensmittel durchließen. Der Muth der Eingeſchloſſenen wankte gleichwohl nicht, vielmehr erzeugte er Thaten, deren Ruhm nie erlöſchen wird. Johannes, ein Prieſter in Ankona, ſchwamm bei ſtürmiſchem Meer und im Hagel des feindlichen Geſchoßes zum Hauptſchiff der Venetianer, die Ankerſeile abſchneidend. Während das Schiff hierdurch ſo ſehr gefährdet wurde, daß man einen großen Theil der Ladung in die See werfen mußte, ſchlug ſich eine Wittwe, Namens Samura, auf der Landſeite bis zu den Belagerungsgeräthen durch, von denen ſie mehrere in Brand ſteckte. Inzwiſchen ſtieg die Hungersnoth höher, und die Bedrängten ſuchten einen billigen Vergleich abzuſchließen. Allein der Erzbiſchof von Mainz verwarf hartherzig alle Friedens-Vorſchläge. Als hierauf die Vertheidigung ſtandhaft fortgeführt wurde, fand man endlich, daß die Lebensmittel nur für wenige Tage noch ausreichen würden, und das Elend preßte wieder den Gedanken an Ergebung ab. In der Verſammlung der Bürger, welche zur Berathung über die Lage der Stadt abgehalten ward, zeigte ſich nun, welchen Eindruck die Grauſamkeiten Friedrichs I. gegen Mailand und andere lombardiſchen Städte auf die Bevölkerung Italiens hervorgebracht hatten. Es erhob ſich nämlich ein Greis von mehr als 90 Jahren, und ermahnte ſeine Mitbürger mit der Gluth eines Jünglings zum Widerſtand bis auf das Aeußerſte. „Vor der Tapferkeit eurer Vorfahren“, ſo ſprach er, „mußte Kaiſer Lothar erfolglos zurückweichen. Wollt ihr euch einem unwürdigen Erzbiſchof ergeben? Die Noth war damals auch groß; dennoch hörte der Rath der Stadt nur auf die Rathſchläge der entſchiedenen Patrioten. Wollt ihr weniger ſtark ſein? Glaubt ihr, daß die Deutſchen des Erbarmens fähig ſind, hofft ihr noch die Freiheit durch Verträge ſchützen zu können? Das Schickſal der lombardiſchen Städte giebt auf ſolche Fragen Antwort! Was half den Mai-

Digitized by Google

ländern ihre Uebereinkunft mit dem Kaiſer? Wurden ſie nicht um Freiheit und Vaterland betrogen? So befolgt denn der Rath der entſchiedenen Patrioten: ſuchet euch Gras zur Nahrung, ehe ihr die Knechtſchaft auf euch ladet: ſtrenget alle Kräfte an, um Hülfe von Außen zu erhalten, und iſt endlich alles vergeblich; ſo verſenkt eure Schätze in's Meer und ſterbet, als würdige Republikaner, kämpfend auf dem Felde der Ehre.“ Wie ein höherer Lichtſtrahl wirkte dieſer Vortrag des freien Mannes auf die ganze Verſammlung: von Ergebung war keine Sprache mehr, allgemein hingegen der Entſchluß, allen Beſchwerden des Widerſtandes mit Freudigkeit ſich zu unterziehen. Einige Bürger waren ſelbſt ſo glücklich, durch die Belagerungs-Linien zu dringen und bei Befreundeten nach Hülfe für die Stadt ſich umzuſehen. In dieſer war freilich von Lebensmitteln das nothdürftigſte nicht mehr vorhanden; aber wankten darum die Republikaner? Nein! Mütter öffneten ihre Adern, um von ihrem Blute Speiſe für die Kinder zu bereiten, während andere Frauen ſich zum Tode erboten, damit die Vertheidiger der Stadt mit ihrem Fleiſch die Kraft zum Widerſtand erhalten könnten. Glücklich, daß dieſes Mal das Schickſal gerecht ſich erwies, glücklich, daß die Ausdauer, welche ihres Gleichen wenige in der Weltgeſchichte hat, von dem verdienten Erfolg begleitet wurde. Die Bürger von Ankona, welche aus der Stadt entkamen, hatten nämlich in der Lombardei und bei einer Gräfin von Bertinoro wirklich Hülfe gefunden, und durch eine Kriegsliſt anſehnliche Vorräthe von Lebensmitteln in die Stadt gebracht. Nunmehr behaupteten ſich die Belagerten bis in den Herbſt, wo die Einſchließung von der Seeſeite ſchwieriger ward. Da entſchwand dem Erzbiſchof von Mainz die Hoffnung zur Bewältigung der heldenmüthen Stadt, und mißmuthig wurde die Belagerung daher im Oktober 1174 aufgehoben.

Um dieſelbe Zeit war der Kaiſer mit ſeinem großen Heere in Italien erſchienen. Nach der Zerſtörung von Suſa, wandte er ſich über Turin, das ohne Widerſtand ſich ergab, gegen Aſti. Auch letztere Stadt unterwarf ſich ohne Gegenwehr, und die nächſten Begebenheiten ſchienen alſo einen ſchnellen Sieg des Hohenſtaufen über den Lombardenbund zu verſprechen. Indeſſen vor Aſti traf die Nachricht ein, daß die Belagerung von Ankona wegen der unbeugſamen Ausdauer der Bürger aufgehoben werden mußte. Zugleich verbreiteten ſich die Einzelnheiten des denkwürdigen Widerſtandes, und ſo ſtieß man denn auf widerſprechende Erſcheinungen, nämlich auf einen Geiſt der Republikaner, welcher gerade umgekehrt auch in der Lombardei einen Kampf der Verzweiflung befürchten ließ. — Von Aſti zog Friedrich I. ſogleich nach Aleſſandria, um vor allen an dieſer neuen Bürger-Anlage Rache zu nehmen. Die Befeſtigungswerke waren noch nicht alle vollendet; deſſenungeachtet zeigten die Städter ſogleich den Entſchluß zur ernſten Vertheidigung. Zufälligkeiten kamen ihnen ebenfalls zu Hülfe, indem durch Ueberſchwemmungen die Angriffe auf die Feſte erſchwert wurden, und zugleich im kaiſerlichen Heere Mangel an Lebensmitteln eintrat. Die Belagerung zog ſich deßhalb in die Länge: ein harter Winter vermehrte die Beſchwer-

Digitized by Google

den derſelben, und einzelne Krieger Friedrichs I. ergriffen ſchon die Flucht. Trotz aller Widerwärtigkeiten zeigte ſich der Kaiſer jedoch ſtandhaft. Da ſich die Bürger nicht minder hartnäckig vertheidigten, ſo wiederholte ſich der alte greuelhafte Verſuch, durch Terrorismus Schrecken einzuflößen. Der Hohenſtaufe, über die Heftigkeit des Widerſtandes, wie bei jedem Hinderniß ſeiner Pläne, auf das äußerſte erbittert, ergab ſich von Neuem wilder Grauſamkeit, indem er zwei Gefangenen die Augen ausreißen ließ. Ein dritter ſollte daſſelbe Schickſal haben; allein dieſer ſchien die Sinnesart Friedrichs Rothbart zu kennen, und er bemerkte dem Kaiſer daher, daß er nur auf Befehl ſeines Herrn, dem er unbedingt zu gehorchen gewohnt ſei, die Waffen gegen die Deutſchen trage. „Wenn es dem Herrn gefallen hätte,“ fuhr der Gefangene fort, „mit dem Kaiſer wider ſeine Mitbürger zu kämpfen, ſo würde ich ihm eben ſo willenlos gefolgt ſein“ [2]). Selbſtſtändige Geſinnung des freien Bürgers fand niemals, Knechtſinn hingegen ſtets Gnade vor Friedrich I.; — der treue Schalk wurde ſohin unverſehrt entlaſſen. Auch die Grauſamkeiten des Hohenſtaufen vor Aleſſandria führten ihn indeſſen nicht zum Zweck; die Vertheidigung der Stadt ſetzte ſich vielmehr ſchon vier Monate lang mit gleicher Ausdauer fort. Inzwiſchen hatten aber die übrigen Bundesſtädte die nöthigen Vorbereitungen getroffen, um den Bedrängten Freunden zu Hülfe zu ziehen. Im März 1175 waren die Rüſtungen vollendet, und ſo erging denn von der leitenden Bundesgewalt die Aufforderung an alle Glieder, ihre Mannſchaft nach Piacenza, dem allgemeinen Sammelplatze, unverzüglich abzuſenden. Willig erfüllten fünfzehn Bundesſtädte ihre Pflicht, und Ausgangs März war ein zahlreiches und vortrefflich gerüſtetes Heer der Republikaner bei Piacenza zuſammengezogen. Kurz darauf erfolgte der Aufbruch zur Entſetzung Aleſſandria's. Zwei Meilen vor dieſer Stadt hielt das Heer zur Erholung oder zur Vorbereitung auf den Kampf einige Tage Ruhe, und dieſen Umſtand ſuchte der Kaiſer zu benützen, um Aleſſandria noch vor dem Eintreffen der Verbündeten durch Sturm zu nehmen. Schon ſeit längerer Zeit war er damit beſchäftigt, einen unterirdiſchen Gang in die Stadt graben zu laſſen, durch den er Bewaffnete innerhalb der Feſtungswerke zu bringen hoffte. Jetzt hatte man die Arbeit vollendet, und in der heiligen Woche vor Oſtern erfolgte unerwartet der Sturm. Während die Bürger ihre Wälle gegen die ungeſtümen Deutſchen mit der größten Tapferkeit vertheidigten, gelang es wirklich einigen Bewaffneten Friedrichs, durch den geheimen Gang in die Stadt zu bringen. Entſchloſſen wandten die Republikaner aber ihre Waffen auch gegen dieſe, und brachten ſie bald in Verwirrung. Ein Theil der Einge-

---

[2]) Godefridi Monachi S. Pantaleonis Annales (Freher Tom. I, pag. 245). Imperator vero (in castris circa Alexandriam) quiddam laude dignum gessit. Tres enim ex captis ante faciem ejus cum essent ducti, mox oculos eorum erui praecepit. Duobus primum coecatis, tertium juniorem aliis, cur contra Imperium rebellis existeret, inquisivit. At ille Non, inquit, contra te o Caesar vel imperium tuum gessi: sed, habens Dominum in civitate, ejus jussis parui. *qui si tecum contra cives suos pugnare voluerit, aequa vice et fideliter serviam. Quibus verbis illectus, Imperator* luminibus ei permissis, alios coecatos in urbem ab eo reduci praecepit.

drungenen ſtürzte bei der Flucht über die Wälle hinab, ein anderer ward in den unterirdiſchen Gang zurückgedrängt, und als im Getümmel endlich die Höhlung ſelbſt einſtürzte, ſo ſcheiterte die ganze Unternehmung. Nunmehr ward auch der äußere Sturm auf Aleſſandria mit Nachdruck zurückgeſchlagen. Der Kaiſer knirſchte über den glänzenden Sieg der Bürger; doch Rache war eben nicht möglich, der hochfahrende Mann vielmehr zur Aufhebung der Belagerung gezwungen. Die drohende Stellung des Bundesheers nöthigte ihm bald eine zweite Nachgiebigkeit ab, nämlich die Einleitung oder die Annahme von Anträgen zu gütlichen Unterhandlungen. Vormalige Edelleute im Bundesheer dienten zu Vermittlern, und man kam am 15. April 1175 überein: den Streit durch Schiedsrichter entſcheiden und inzwiſchen die Waffen ruhen zu laſſen. Von beiden Theilen ſollte jeder drei Schiedsrichter ernennen, und bei gleichen Stimmen das Urtheil durch die Bürgermeiſter von Cremona, als Obmänner, geſprochen werden.

Unmittelbar nach dem Abſchluſſe dieſes Vertrages begab ſich Friedrich I. in ſeine treue Stadt Pavia, während das Bundesheer der Bürger nach Piacenza zurückging und dort entlaſſen wurde. Alsbald nahmen nun die Unterhandluugen über die endliche Schlichtung des Streites ihren Anfang. Von Seite der Lombarden verlangte man im Allgemeinen Anerkennung ihrer ſtaatsbürgerlichen Freiheit und Zurückführung des öffentlichen Rechtszuſtandes auf die Zeit Heinrichs V. Insbeſondre forderten die Bürger das ausdrückliche Zugeſtändniß der Gerechtſamen, daß jede Stadt ihre Obrigkeit ſelbſt erwählen, beliebig Feſtungswerke anlegen, und zur Abwehr widerrechtlicher Gewalt des Kaiſers mit andern bürgerlichen Gemeinweſen Schutz- und Trutzbündniſſe errichten darf. Unläugbar waren ſolche Anträge billig, dem Staatsrechte der Lombardei entſprechend, und nach dem Geiſt der Zeit ſelbſt nothwendig; allein ſie vernichteten ja die roncaliſchen Beſchlüſſe, ſie zogen die Bürgerfreiheit dem Herrenthum vor, und machten alles zu Waſſer, was der Hohenſtaufe zur Ausbreitung ſeiner Zwingherrſchaft bisher geopfert hatte. Natürlich widerſetzte er ſich dem gerechten Verlangen der Bürger auf das hartnäckigſte. Da Friedrich I. im Augenblick aber keine Mittel zur Fortſetzung des Kampfes beſaß, ſo zog er die Friedens-Unterhandlungen in die Länge, um zur Herbeiziehung neuer Streitkräfte Zeit zu gewinnen. Eine Aufforderung um die andere erging daher an die deutſchen Fürſten. Wie gemäßigt die lombardiſchen Städte hingegen ſich benahmen, beweist die Thatſache, daß ſie den Kaiſer in Pavia nicht angriffen. Nach dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes mußte Friedrich I. wegen der deutſchen Kriegsverfaſſung mehrere Adalinge in die Heimath zurückgehen laſſen, und ſein Heer verminderte ſich dadurch in Verbindung mit den Verluſten vor Aleſſandria ſo ſehr, daß er der vereinigten Macht des Lombardenbundes bei weitem nicht gewachſen war. Die Ladungen an die Adalinge in Deutſchland zur Unterſtützung des Kaiſers wurden freilich immer dringender; indeſſen es zeigte ſich bei den Fürſten keine allzugroße Luſt, denſelben zu entſprechen. Daß die Unterhandlungen mit den Lombar-

Digitized by Google

den nur bis zur Ankunft eines neuen Heeres vorſätzlich hingehalten würden, war leicht zu durchſchauen; offenbar blieb es alſo eine große Selbſtüberwindung der Bürger, daß ſie der feindſeligen Abſicht ihres Gegners nicht während der Zeit der verhältnißmäßigen Ohnmacht deſſelben zuvorkamen. Die Zeit, welche die verbündeten Städte ihrem Widerſacher verſtatteten, ward von dieſem auf das eifrigſte benützt, die Abneigung der deutſchen Fürſten gegen einen neuen Zuzug zu überwinden. Am kräftigſten hätte Herzog Heinrich in Sachſen den Kaiſer unterſtützen können; dieſer wurde denn vornämlich um Hülfeleiſtung beſtürmt. Allein Heinrich lehnte die Aufforderung des Reichsoberhaupts beharrlich ab. Das üble Beiſpiel des mächtigſten Fürſten wirkte natürlich auch nachtheilig auf die andern, es wollte alſo immer noch keine Anſtalt zur Rüſtung gemacht werden, und man näherte ſich ſchon dem Ende des Jahres 1175. Friedrich Rothbart ward über die Zögerung unruhig, und da die Haupturſache des Hinderniſſes bei Heinrich, dem Löwen, lag, ſo wünſchte er eine perſönliche Zuſammenkunft mit dieſem Fürſten, um denſelben mündlich zur endlichen Leiſtung der Heeresfolge zu bewegen. Darum ging die Bitte an den Herzog, daß er mit dem Kaiſer in der Gegend von Como zuſammenkommen möge. Als Heinrich einwilligte, ſo verließ der Hohenſtaufe Pavia im Stillen (nur von ſeiner Gemahlin Beatrix und wenigen Getreuen begleitet), und kam glücklich durch das mailändiſche Gebiet nach Chiavenna. Dort traf ihn der Herzog und die Unterredung ging vor ſich. Der Kaiſer ſtellte zuerſt dem Reichsfürſten die Nothwendigkeit der Unterwerfung Lombardiens vor, und als ſeine politiſchen Gründe nicht anſchlagen wollten, ſo berief er ſich auf die Blutsverwandtſchaft mit Heinrich, ſo wie auf die großen Gefälligkeiten, welche er während ſeiner geſammten Regierung dem Herzog erwieſen habe. Heinrich blieb jedoch andauernd kalt, und nun umſchlang der zweite deutſche König aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen die Kniee ſeines Untergebenen, um in ſolcher Stellung die Zuſage der begehrten Hülfe zu erflehen. Doch die Vergelterin war dem unbarmherzigen Manne erſchienen: wie bei Lodi die Mailänder vor ihm in Staub lagen, ſo warf jetzt die rächende Gerechtigkeit den Hohenſtaufen vor die Füße eines untergeordneten Reichsfürſten, und gleichwie Friedrich I. bei dem Schluchzen der mailändiſchen Bürger ein Stein geblieben war, ſo blieb es, auch ihm gegenüber, der Mann, deſſen Herz er erweichen wollte. Den frevelhaften Verſuchen zur Unterdrückung des Bürgerthums hatte der Hohenſtaufe ſeine Ohnmacht zuzuſchreiben; die Strafe war gerecht, doch im Intereſſe der Würde der Reichsgewalt mußte man wünſchen, daß der Kaiſer im Ungemach zu keinen erniedrigenden Schritten ſich verleiten laſſe. Kaiſer Heinrich V., welcher durch gleiche Verirrungen in gleiche Bedrängniſſe gerathen war, wandte ſich zu ſeiner Rettung lieber der weiſern Politik, einer Verſöhnung mit den Städten zu. Er war ſo kalt und herrſchſüchtig, als der zweite hohenſtaufiſche Kaiſer; allein Verläugnung ſeiner Würde war ihm ſelbſt für die Befriedigung der Herrſchſucht ein ſo hoher Preis, daß ſeine ſtolze Seele auch im größten Unglück

Digitized by Google

nie dazu ſich entſchließen konnte. Anders Friedrich Rothbart, und ſo bewährt ſich denn, daß letzterer wegen Mangels an ſittlichem Edelmuth im Unglück Faſſung und Gleichmuth nicht zu behaupten wußte. Friedrich I. fühlte die Schwäche ſeiner Selbſterniedrigung ſo gut, als irgend Jemand, wie ſich ſpäter hervorthun wird; allein von der krampfhaften Begierde zur Durchſetzung ſeiner Herrſchſucht durchdrungen, und gleichzeitig des höhern Stolzes entbehrend, ſchien ihm ſelbſt der Fußfall vor einem Untergebenen kein zu großes Opfer für ſeine Pläne zu ſein. Auch nach gemachter Erfahrung, daß ſogar die Herabgebung vergeblich ſei, erwachte der Stolz nicht bei dem Kaiſer zuerſt, ſondern vielmehr bei der Gemahlin deſſelben. Immer noch umſchlang der Hohenſtaufe die Füße des Löwen, um durch geſteigertes Bitten den Widerſtand zu überwinden: da näherte ſich Beatrix mit Würde dem Knieenden und ſprach mit hoher Wangengluth: „Erhebet euch, Herr; die Erinnerung an den heutigen Tag wird euch Kraft zur Rache geben *)!“ Was den Herzog Heinrich von Sachſen betrifft, ſo ſtützte ſich ſeine Weigerung zur Hülfeleiſtung keineswegs auf reine oder wohl gar patriotiſche Beweggründe, ſondern ſie entſprang vielmehr dem Aerger über den Verluſt der welfiſchen Erbſchaft. Wäre dieß nicht der Fall geweſen, ſo hätte man die Abneigung des Herzogs gegen neue italieniſche Feldzüge durchaus nicht tadeln können, weil durch letztere die Kräfte Deutſchlands für verwerfliche Zwecke und noch überdieß nutzlos verſchwendet wurden.

Durch den Abfall Heinrichs, des Löwen, wurde die Stellung des Kaiſers in der Lombardei geradezu unhaltbar. Dieſem Ereigniß allein iſt das Unterliegen des Hohenſtaufen freilich keineswegs zuzuſchreiben: der Geiſt der Freiheit war in Italien vielmehr ſo ſtark und unerſchütterlich, daß derſelbe ſelbſt durch die geſammte Macht Deutſchlands für die Dauer nicht erdrückt

---

*) Chronicon Alberti Abbatis Stadensis ad annum 1177: Circa idem tempus Imperator Mediolanensibus offensus Principes in auxilium vocavit et praecipue Heinricum. Qui cum ei difficilis esset, ad pedes ejus procidit, quem Dux levare contempsit. Sed Imperatrix eum levavit, dicens: „*Surge mi Domine, memor esto casus hujus, et memor sit Deus.*“

Noch genauere Einzelnheiten finden ſich in andern Quellen. So ſagte z. B. ein Hausbeamter Herzog Heinrichs, der ſelbſt mit dem Namen aufgeführt wird (Johannes Truchſeß): „*Ecce Domine, coronam Imperii prope pedes habetis, sollicitus ergo sitis, ut eadem caput a modo coronetis.*“ Trotz aller dieſer beſtimmten und umſtändlichen Angaben hat man die Zuſammenkunft des Kaiſers und Heinrichs des Löwen für eine Erdichtung erklären wollen; allein man kämpft dadurch offenbar gegen geſchichtliche Gewißheit an. Nicht blos Albert von Stade, ſondern auch der Abt von Urſperg, Otto von St. Blaſien, das Chronicon Montis Sereni, Arnold von Lübeck, im Chronicon Slavorum, und andere erzählen die Begebenheit in der Hauptſache ganz gleich. Abweichungen über den Ort der Zuſammenkunft und Unbeſtimmtheit der Zeit finden dabei wohl ſtatt; indeſſen hierin liegt nichts Weſentliches. Endlich bemerkt der Verfaſſer der alten bairiſchen Chronik, der Presbyter Andreas, er habe den Vorgang in einer Chronik geleſen. Sowohl zu Lebzeiten, als nach dem Tode Friedrichs war ferner die öffentliche Meinung in Deutſchland von der Wirklichkeit des Vorfalls allgemein überzeugt. Als Grund gegen die Aechtheit der Ueberlieferung kann einzig und allein das Stillſchweigen der italieniſchen und einiger deutſcher Geſchichtſchreiber angeführt werden. Aber Zeugen, welchen eine Thatſache nicht bekannt iſt, können nicht jene aufwiegen, welche ſie kennen und betheuern, am allerwenigſten, wenn hierüber ſechs bis acht einſtimmig ſind. Endlich hat die Erzählung nach dem Charakter Friedrichs I. und allen Umſtänden, welche dem Vorfalle vorausgingen und folgten, namentlich der Unzufriedenheit Heinrichs über den Verluſt der welfiſchen Erbſchaft, der ſpätern Aechtung des Löwen u. ſ. w. die innere Wahrſcheinlichkeit gänzlich für ſich. Unter ſolchen Umſtänden muß dem übereinſtimmenden Zeugniß von ſechs bis acht Geſchichtſchreibern nothwendig thatſächliche Richtigkeit, der Begebenheit ſelbſt alſo geſchichtliche Gewißheit zugeſtanden werden.

Digitized by Google

werden konnte: wenn daher Herzog Heinrich auch den Willen des Reichs-oberhaupts erfüllt, wenn ſelbſt das Unglück der Seuche vor Rom nicht ein-getreten wäre: das Bürgerthum, durch die Gefahr des Untergangs, zur Einigkeit und zum Bunde der Städte fortgeſchritten, würde am Ende dennoch ſiegreich aus dem Kampfe hervorgegangen ſein. Indeſſen beſchleuniget wurde das Unterliegen des Hohenſtaufen durch den Abfall des Löwen ohne allen Zweifel. Schon die nächſten Ereigniſſe zeigten dieß. Mehrere Fürſten, ins-beſondre der Graf von Flandern, die Erzbiſchöfe von Magdeburg und Trier, ſowie die Biſchöfe von Münſter und Worms waren unter Anführung des Erzbiſchofs Philipp von Köln mit friſchen Streitkräften im Frühling 1176 bei Como angekommen. Friedrich I., welcher nach der Zuſammenkunft mit Herzog Heinrich wieder nach Pavia zurückgekehrt ſein mochte, ſetzte ſich mit den Ueberbleibſeln ſeines Heeres ſogleich in Bewegung, und brachte die Ver-einigung mit der eingetroffenen Verſtärkung glücklich zu Stande. Jetzt ſuchte er auch vollends den Erzbiſchof Chriſtian von Mainz aus dem mitt-lern Italien an ſich zu ziehen, ſowie noch überdieß Erſatzmannſchaft aus Pavia, um die Lombarden alsdann mit geſammter Macht anzugreifen. Die Städte erkannten jedoch die Gefahr, und beſchloſſen darum, ſogleich mit Nachdruck zu handeln. Der Mannſchaft ſämmtlicher Bundesgenoſſen, welche bereits aufgeboten worden war, hatte man Mailand als Sammelplatz be-zeichnet. Als ſich der Kaiſer mit den friſchen Truppen aus Deutſchland vereiniget hatte, waren von dem Aufgebot der Bundesſtädte erſt jenes von Brescia, Lodi, Piacenza, Novara, Vercelli und Verona am Sammelplatz eingetroffen. Deſſenungeachtet riethen die Mailänder zum ſchleunigen Auf-bruch gegen die Deutſchen, und ihr Vorſchlag ward angenommen. Dem Kaiſer entgegen, bezog das Bundesheer bei Legnano zwiſchen dem Ticino und der Olona eine günſtige Stellung. Dadurch ward der Marſch des deutſchen Heeres aufgehalten, und es entſtand die Frage, ob man den Lom-barden eine Schlacht liefern oder durch künſtliche Bewegungen die Ver-einigung mit den Pavienſern, ſowie mit Chriſtian von Mainz herbeiführen ſolle? Kriegsverſtändige riethen zu dem zweiten Wechſelfall; Friedrich Roth-bart beſtand hingegen auf der Schlacht, weil er vor dem Bürgervolk nicht fliehen wolle. Aber gerade hierdurch machte er Niederlage und Flucht um ſo nothwendiger. Die Lombarden waren an der Zahl den Deutſchen über-legen, und ſie ſuchten darum ebenfalls den Kampf. Als daher 700 ihrer Reiter bei der Ausſpähung der Stärke des gegneriſchen Heeres auf den Vortrab des Kaiſers ſtießen, ſo eröffneten ſie ſofort das Gefecht. Das Hauptheer der Deutſchen warf die Lombarden leicht zurück; allein nun ſtellten ſich auch von dieſen die Maſſen ſelbſt in Schlachtordnung auf. Bei der Verfolgung der weichenden lombardiſchen Reiterei kam das deutſche Heer bis an jene Schlachtordnung, und der allgemeine Kampf begann auf der Stelle. Friedrich I. führte die Seinigen mit der größten Geſchicklichkeit: er entwickelte Kaltblütigkeit, Geiſtesgegenwart und hohe Feldherrngaben: er zeichnete ſich durch bewunderungswürdige Tapferkeit aus; allein die Repu-

blikaner fochten für ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit, auch auf ihrer Seite mangelte es daher nicht an Muth und Thatkraft. Vornämlich thaten ſich die Mailänder rühmlich hervor, welche die obere Leitung der Schlacht übernommen hatten. Seit ſechs Stunden hatte man bereits gekämpft: die Reihen lichteten ſich hier wie dort, doch auf Seite der Lombarden war der größere Verluſt. Schon ſchien ſich der Sieg den Deutſchen zuzuwenden, ſchon flohen insbeſondere die Schaaren, gegen welche der Kaiſer in Perſon anſtürmte; als die vorbehaltene Mannſchaft (Reſerve) der Mailänder in die durchbrochenen Linien einrückte. Man hieß dieſe neuen Züge den Tod und das Hauptbanner; ſie aber rechtfertigten ſolchen Namen durch eine Kühnheit und Hingebung, welchen nichts zu widerſtehen vermochte. Vergebens war nun alle Tapferkeit des Hohenſtaufen und ſeiner Deutſchen; der Tod und das Hauptbanner wichen nicht; ſie drangen im Gegentheil bald ſiegreich vor, und als zu gleicher Zeit ein Hinterhalt der Brescianer hervorbrach, ſo wandte ſich das Schickſal der Schlacht allmälig wider die Germanen. Endlich ſtürzte Friedrich I. bei ſeinem heldenmüthigen Vorkämpfen mit dem Pferde; dadurch verbreitete ſich das Gerücht ſeines Todes, und unaufhaltſam warfen ſich die Deutſchen jetzt in die Flucht. Die Sache der bürgerlichen Freiheit hatte entſchieden geſiegt: die Entwürfe Friedrich Rothbarts auf unumſchränkte Macht über die Freiſtaaten Lombardiens waren für immer zerſtäubt, das Werk ſeines ganzen Lebens an einem Tage unwiederbringlich vernichtet.

Auch nach der entſcheidenden Feldſchlacht hielt man den Kaiſer für todt, ſeine Gemahlin legte ſogar Trauer an; da zeigte ſich Friedrich I. plötzlich unverſehrt in Pavia, wohin er geflüchtet war. Auf Seite der Republikaner war die Freude über die Niederlage und Flucht des Kaiſers natürlich überſchwenglich: die Mailänder insbeſondere fanden die größte Genugthuung, daß ſie von ihrem tiefen Elend zu einer völlig geſicherten Unabhängigkeit wieder erhoben waren, ihr Dränger hingegen endlich bleibender Ohnmacht verfallen ſei. In die allgemeine Freude der Sieger miſchte ſich freilich mancher Spott und Hohn gegen den gedemüthigten Hohenſtaufen; doch wer konnte bei dem Uebermaaß des Hochmuths und der Grauſamkeit ihres Gegners jenes Verfahren ihnen unbedingt verargen? Friedrich I. fühlte übrigens jetzt ſelbſt, daß alle ſeine hochfahrende Pläne eitle Seifenblaſen waren; denn ſeit der Niederlage bei Legnano veränderte er ſein Staatsverfahren weſentlich. Er bequemte ſich nicht bloß zu einer Milderung der roncaliſchen Beſchlüſſe, ſondern ſtimmte ſeine Forderungen überhaupt bedeutend herab. Um den Anſtand noch etwas zu beobachten, wollte er indeſſen die nothwendigen Zugeſtändniſſe den Bürgern nicht unmittelbar machen, ſondern ſuchte den Frieden durch Vermittlung des Pabſtes herbeizuführen. Der Geſandtſchaft, welche er in den Perſonen der Biſchöfe von Mainz, Magdeburg und Worms an Alexander III. abordnete, gelang auch das Friedensgeſchäft ſehr ſchnell, weil der Kaiſer im Weſentlichen den Forderungen der ſtrengen Kirchenpartei ſich unterwarf, und zugleich den

Digitized by Google

ohnmächtigen Gegenpabſt Calixtus III. fallen ließ. Alexander III. bezeigte darüber große Freude, und begab ſich mit 18 Kardinälen ſelbſt nach Ferrara, um alle Einzelnheiten des Friedensſchluſſes, zwiſchen der Reichsgewalt einerſeits und der Kirchengewalt, ſowie den lombardiſchen Städten andrerſeits, vollends in's Reine zu bringen. Bei den widerſtrebenden Intereſſen ſo vieler Betheiligten bot der ganze Verlauf der Friedens-Unterhandlungen große Schwierigkeiten dar, von manchen Seiten wurden zugleich vielfache Ränke verſucht, und ſo hatte man denn ziemliche Noth, ſich wirklich zu einigen. Die unbedingte Unterwerfung Friedrichs I. unter die Forderungen des römiſchen Biſchofs erregte bei den lombardiſchen Bürgern die Beſorgniß, daß es auf einen Einzel-Vertrag beider Machthaber und auf eine Aufopferung der Städte abgeſehen ſei. Ihre Bevollmächtigten ſtellten daher dem Kirchenoberhaupt bei der Zuſammenkunft in Ferrara mit ergreifender Beredtſamkeit vor, was die Städte für die Freiheit gelitten haben, und welche mächtige Stütze ſie dem apoſtoliſchen Stuhle geworden ſind. Solchen Gründen konnte der Pabſt nicht widerſtehen, und er gab daher das feierliche Verſprechen, daß er ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Lombarden keinen Frieden mit dem Kaiſer ſchließen werde. Als man hierauf Venedig zum Ort der Friedens-Verhandlungen beſtimmt hatte, fand dort die Zuſammenkunft aller Betheiligten im Jahre 1177 wirklich ſtatt. Anfangs war nur Alexander III. zugegen, und Friedrich I. wurde durch Bevollmächtigte vertreten; ſpäter erſchien aber auch der Hohenſtaufe ſelbſt in Venedig. Derſelbe benahm ſich gegen den heiligen Vater nicht nur äußerſt höflich, ſondern ſelbſt geſchmeidig: an die Verweigerung des Steigbügelhaltens dachte er dießmal nicht: er führte vielmehr auch den Zelter des Gegners am Zügel, und warf ſich bei dem erſten Begrüßen des Pabſtes auf die Erde, um demſelben die Füße zu küſſen. In den Unterhandlungen verſprach der Kaiſer, Alexander III. als rechtmäßiges apoſtoliſches Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, ihm die geziemende Ehrerbietung zu erweiſen, und zugleich den König von Sicilien, ſowie die lombardiſchen Städte in den Frieden mit einzuſchließen. Den Gegenpabſt Calixtus III. wies man zur Entſchädigung für den Rücktritt eine Abtei an. Mit Sicilien wurde ein Waffenſtillſtand auf 15 und mit den lombardiſchen Städten auf 6 Jahre geſchloſſen. In Anſehung der letztern war von den roncaliſchen Beſchlüſſen keine Rede mehr: Friedrich Rothbart erbot ſich vielmehr, von den Bürgern keinen Eid der Treue zu fordern, und weder für unterlaſſene Lehensmuthung noch wegen anderer Dinge eine Strafe zu verhängen. Der Kaiſer gab ſohin gegen die Städte wie gegen den Pabſt alles auf, weßhalb er den Doppelkampf unternommen hatte. Unter ſolchen Umſtänden war insbeſondre zwiſchen der Kirche und der Staatsmacht nichts mehr ſtreitig: jene hatte vielmehr vollkommen geſiegt, und letztere ſich gänzlich unterworfen. Der Friede kam alſo, unter den angeführten Bedingungen, ohne ein weiteres Hinderniß ſofort zum Abſchluß. Nunmehr ward am 1. Auguſt 1177 eine feierliche Verſammlung abgehalten, auf welcher der Pabſt und der Kaiſer

Digitized by Google

in Perſon, die lombardiſchen Städte hingegen durch Bevollmächtigte erſchienen, um die aufgeführten Friedens-Bedingungen zu beſchwören. Hier war es aber, wo Friedrich Rothbart die Geſchmeidigkeit gegen das Kirchenoberhaupt bis zur Selbſterniedrigung trieb. Nicht genug, daß der apoſtoliſche Stuhl in der Sache ſelbſt entſcheidend geſiegt hatte: auch noch eine förmliche Abbitte des Kaiſers ſollte ihm zu Theil werden. Und ſo nahm denn der unglückliche Hohenſtaufe keinen Anſtand, in feierlicher Verſammlung zu erklären: „er habe ſich mit Schmerz überzeugt, daß ſogar die Majeſtät des Kaiſers nicht vor Irrthümern bewahre: Gott habe ihm, dem Reichsoberhaupt, aber endlich die Augen geöffnet, er erkenne und bereue nunmehr ſeine Verblendung, und werde dem apoſtoliſchen Pabſte Alexander III. fortan die gebührende Ehrerbietung erweiſen“ [4]). Schon eine ſolche Demuth muß unſer Gefühl verletzen; doch nicht einmal hiebei ließ es Friedrich I. bewenden, ſondern er fügte noch die ausdrückliche Betheuerung hinzu, „daß er nur durch die Eingebungen verderbter Menſchen verleitet worden ſei“ [5]). War dieß der charakterfeſte Friedrich Rothbart, oder ein Unmündiger, welcher ſeine Fehltritte durch Unſelbſtſtändigkeit und in deren Folge durch Verführung zu entſchuldigen ſucht? Der Hohenſtaufe hatte für ſeine Grauſamkeit gegen die lombardiſchen Städte und ſein geſammtes Wüthen gegen die ſtaatsbürgerliche Freiheit eine empfindliche Strafe verdient; indeſſen ſie konnte kaum härter erdacht werden, als durch jene Herabwürdigung deſſelben vor Mit- und Nachwelt, zu welcher er ſich in der Ohnmacht verſtand. Vergleicht man damit ſeinen Uebermuth und den Mißbrauch ſeiner Macht im Glück, denkt man an den hochfahrenden Schwur auf dem Tag in Fulda, daß er den Prieſter Roland nie als Pabſt anerkennen werde, ſo muß ſich der Unwille über einen ſolchen Charakter nothwendig in Mitleiden verwandeln. Der König der mächtigſten Nation Europa's, das Oberhaupt der Chriſtenheit erklärt auf einer feierlichen Verſammlung und gleichſam im weinerlichen Tone, daß er von böſen Buben verführt worden ſei. Hierin liegt eine Unwürdigkeit, für welche die Sprache kaum einen Ausdruck hat. Um das Maaß des Widerwillens voll zu machen, tritt uns aber ſogar bei dieſer Herabgebung des Hohenſtaufen noch ſeine maaßloſe Vorſtellung von der Hoheit der Majeſtät entgegen. So göttlich dünkte ihm dieſelbe, daß er

---

[4]) Die Verſammlung wurde durch eine Rede des Pabſtes eröffnet, welche noch vorhanden iſt. (Pertz Legum Tom. II, pag. 154). Hierauf antwortete Friedrich I. in deutſcher Sprache, und der Erzbiſchof Chriſtian von Mainz wiederholte den Vortrag lateiniſch. Auch die Rede des Kaiſers iſt in der lateiniſchen Ueberſetzung Chriſtians auf uns übergegangen. (Pertz l. c. pag. 155). In dieſer heißt es nun: Totus igitur mundus evidenter agnoscat, quod licet nos Romani imperii dignitate et gloria fulgeamus, tamen a nobis humanae conditionis proprium dignitas Romana non abstulit, nec ignorantiae vitium majestas imperialis exclusit. *Nam suggestione pravorum hominum ignorantiae fuimus tenebris involuti*, et per viam veritatis credentes incedere, extra justitiae semitas nos invenimus. Sed quia divina clementia nos ad correctionem nostram ad tempus errare voluit, sed deviare in perpetuum non permisit: universae haec fidelium turba cognoscat, quod nos de caetero, errore totius falsitatis abjecto, ad veritatem convertimur; domnum Alexandrum, qui est in praesentiarum, et successores ejus in catholicum papam recipimus, et ipsi tamquam patri debitam reverentiam exhibere proponimus.

[5]) Man ſehe die mit ausgezeichneter Schrift gedruckte Stelle der vorigen Anmerkung.

Digitized by Google

von ihr Erhabenheit über menſchliches Irren erwartete, und darum mit wahrer Verwunderung die gemachte Entdeckung ausſprach, ſogar die Majeſtät ſchütze nicht vor Irrthümern. Endlich ergab ſich aus dem Friedens-Abſchluß, daß der Kaiſer bei ſeinen Feindſeligkeiten gegen das Staatsbürgerthum der Lombardei recht gut wußte, wie ſehr die republikaniſche Verfaſſung in die Sitten des Volkes übergegangen, und von der Zeit ſelbſt geheiliget war. Friedrich I. ſtellte ſich immer, als wenn er die lombardiſchen Freiſtaaten nicht als eine Macht, ſondern nur als einen Haufen von Meuterern und Aufrührern anſehe; in dem Friedens-Vertrag nahm er dagegen nicht den mindeſten Anſtand, den Bund der Städte als eine ihm ebenbürtige Staatsgewalt anzuerkennen und mit ihm wie Macht zu Macht zu unterhandeln *). In jeder Beziehung zog daher die Geſchichte des venetianiſchen Friedens dem gefeierten Kaiſer Friedrich I. die Larve ab, und mit einer Niederlage, welche ſowohl in ſtaatlicher als ſittlicher Beziehung vollſtändig war, endete ſich alſo ſeine fünfte Heerfahrt nach Italien.

Noch mehrere Monate verweilte der Kaiſer in dem Lande, wo er Macht wie Ruhm für immer verloren hatte; dann ging er über die Alpen nach Burgund, und ließ ſich in Arles mit ſeiner Gemahlin krönen. Solches geſchah, als Bemäntelung der kränkenden Niederlage jenſeits der Alpen, im Juli 1178. Am 15. Auguſt hielt der Hohenſtaufe noch einen öffentlichen Tag in Beſançon, und im September erſchien er am Rhein.

*) Treuga cum Lombardis. (Pertz Leg. Tom. II, pag. 155). Inter dominum imperatorem et partem suum, et societatem Lombardorum, scilicet Venetiam, Tarvisium, Paduam, Vicentiam, Veronam, Brixiam, Ferrariam, Mantuam, Bergamum, Laudum, Mediolanum etc. etc. treuga constituta est.

Zwölftes Hauptſtück.

Aechtung Heinrichs des Löwen. Der Konſtanzer Friede.

(Vom Jahre 1178 bis 1183.)

Wenn die Zuſammenkunft Friedrichs I. und Herzogs Heinrich in Chiavenna mit den berichteten Umſtänden geſchichtliche Thatſache war, ſo konnte Jedermann vorausſehen, was nach der Rückkehr des Kaiſers in Deutſchland zunächſt ſich begeben werde: nämlich Rechtsverfahren der Reichsgewalt wider den Herzog und Kampf mit demſelben. Solches geſchah auch auf der Stelle; denn noch im Jahre 1178 erging die Ladung an Heinrich den Löwen, zu Anfang des folgenden Jahres 1179 auf einem Reichstag in Worms wider mehrfache Beſchuldigungen ſich zu verantworten. Die nächſte Veranlaſſung zu der Vorladung gab eine Fehde des Erzbiſchofs Philipp von Köln gegen Heinrich, und eine Klage, welche letzterer deßhalb gegen Philipp bei dem Kaiſer erhoben hatte. Anſtatt nämlich die Beſchwerden des Herzogs einzuräumen, trat vielmehr der Erzbiſchof mit einer Gegenklage auf, welcher ſich mehrere Fürſten anſchloßen. Nun erklärte aber auch der Kaiſer, daß Heinrich von Sachſen und Baiern das Reichsoberhaupt in der Noth verlaſſen, und ſogar Bitten deſſelben widerſtanden habe, welche nicht nur demüthig geweſen, ſondern ſelbſt bis zur Erniedrigung gegangen ſeien. Wenn dieß Friedrich Rothbart ſelbſt ſagte, ſo haftet an der Zuſammenkunft in Chiavenna wohl ſo wenig ein Zweifel mehr, als an der Thatſache, daß der Hohenſtaufe die Selbſterniedrigung jenes Schrittes lebhaft gefühlt habe. Zugleich offenbarte ſich der wahre Grund des eingeleiteten Rechtsverfahrens wider Heinrich, den Löwen. Letzterer gehorchte übrigens weder der erſten Ladung nach Worms, noch der zweiten nach Magdeburg, noch der dritten nach Goslar. Auf der dritten fällten denn die Schöffen des Kaiſers das Urtheil dahin: „daß Herzog Heinrich von Sachſen und Baiern zu ächten und aller ſeiner Würden zu entſetzen ſei.“ Bei dem Ungehorſam des Geladenen war dieſes Urtheil der deutſchen Reichsverfaſſung vollkommen gemäß. Der Herzog behauptete zwar, daß er nur nach ſchwäbiſchem Recht gerichtet werden könne; allein ſelbſt abgeſehen von dem

Grund oder Ungrund einer ſolchen Einrede, ſo hätte Heinrich eben erſcheinen und ſie vorſchützen ſollen. Weil er aber ſogar bei der dritten Ladung im Ungehorſam beharrte, ſo mußte er ſchon deßwegen, ohne alle Rückſicht auf die Sachlage ſelbſt, verurtheilt werden. Auf die Reichsverſammlung in Goslar machte die Einſprache des mächtigen Herzogs doch ſo großen Eindruck, daß ſie dem Kaiſer in Beziehung auf die Urtheils-Vollſtreckung Mäßigung empfahl, und abweichend vom ſtrengen Recht aus Gründen der Billigkeit eine vierte Ladung auf ſchwäbiſchen Boden in Vorſchlag brachte. Friedrich I. genehmigte auch dieſes. Bevor das Urtheil vollſtreckt wurde, fanden noch Reichstäge in Regensburg, Nürnberg und Ulm ſtatt, wo überall das ſchwäbiſche oder ſüddeutſche Recht galt. Da indeſſen Heinrich der Löwe auf ſchwäbiſchem Boden ſo wenig erſchien, als auf dem ſächſiſchen, ſo beſchloß der Kaiſer im Jahr 1180, dem Rechte ſeinen Lauf zu laſſen. Nach der oben entwickelten Reichsverfaſſung trat die verhängte Aechtung erſt nach einem Jahre in Rechtskraft. Das Urtheil der Reichsverſammlung in Goslar war im Jahre 1179 und zwar im Sommer geſprochen worden, die vierte Ladung hingegen nur eine Begünſtigung, welche den Lauf der Nothfriſt nicht unterbrach. In der zweiten Hälfte des Jahres 1180 hatte der Richterſpruch ſonach die Rechtskraft erſchritten. Zweckmäßige Weiterverleihung der Länder des Verurtheilten erſchien jedoch als eine Sache von hoher Wichtigkeit, und dieſelbe ward daher ſchon vor der Urtheils-Vollſtreckung in Berathung gezogen. Von Sachſen wurden verſchiedene Theile abgetrennt, und an die Biſchöfe von Bremen, Halberſtadt, Hildesheim, Magdeburg und Minden verliehen; das übrige als Herzogthum dagegen dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, zugewieſen. Jenen Theil des alten Sachſen, welcher zum Kirchenſprengel des Erzbisthums Köln gehörte, riß man ebenfalls ab, und verlieh ihn als Herzogthum Weſtphalen und Engern an den Erzbiſchof. Alle dieſe Beſchlüſſe wurden theils im Januar 1180 auf einem Reichstag in Würzburg, theils auf einem zweiten in Gelnhauſen gefaßt, der kurz vor Oſtern 1180 ſtattfand. Widerrechtlich waren dieſe Maaßregeln keineswegs, da ſie nur Vorbereitungen zur Vollziehung des Urtheils, nach eingetretener Rechtskraft, darſtellten. Die Nothfriſt ſelbſt wurde dagegen beobachtet, weil man auf dem Tage in Gelnhauſen die Vollziehung des Urtheils oder den allgemeinen Heerzug wider den Geächteten erſt auf Jakobi 1180, ſohin bis zum Ablauf eines Jahres nach der Aechtung, feſtſetzte. Der Herzog war es gerade umgekehrt, welcher das Ende des Rechtsverfahrens nicht abwartete, ſondern ſchon nach Oſtern 1180 den Krieg eröffnete. So war denn der lange vorherzuſehende Kampf des Hohenſtaufen mit dem Guelphen endlich ausgebrochen.

Der geächtete Herzog ſchloß zunächſt Goslar, die Stadt des Kaiſers, ein, und ſandte zugleich ein zweites Heer gegen den Rhein. Goslar konnte nicht genommen werden: dafür richteten die Belagerer in den umliegenden, wichtigen Schmelzwerken große Zerſtörung an. Endlich hob Heinrich die

Digitized by Google

Belagerung auf, um dem Landgraf von Thüringen und dem neuen Herzog Bernhard von Sachſen entgegenzugehen, welche in Thüringen ein Heer zuſammenzogen. Nachdem der Löwe auf dem Marſche die kaiſerlichen Städte Nordhauſen und Mühlhauſen eingenommen, ſowie in Brand geſteckt hatte, ſtieß er bei Weißenſee auf das Heer der genannten beiden Fürſten, und es erfolgte ſogleich eine Schlacht, in welcher Ludwig und Bernhard auf das Haupt geſchlagen wurden. Gleichzeitig hatte das zweite Heer Heinrichs in Weſtphalen unter dem Grafen Adolph von Holſtein bei Osnabrück einen glänzenden Sieg über den Grafen Heinrich von Ahrensberg und andere Anhänger des Kaiſers gewonnen. Herzog Heinrich gerieth indeſſen bald darauf auch mit Adolph in Streit, weil dieſer die gemachten Gefangenen ihm nicht überlaſſen wollte; ja er befehdete ſogar dieſen treuen Bundesgenoſſen, und nahm ihm ſeine Feſte Sigeberg, ſowie ſein ganzes Land. Inzwiſchen hatte der Kaiſer einen Reichstag nach Regensburg berufen, und dort das Herzogthum Baiern an ſeinen treuen Anhänger, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, verliehen. Als nun die Nachrichten über die Siege des Löwen einliefen, ſo beſchloß das Reichsoberhaupt, nunmehr ſelbſt wider denſelben in's Feld zu ziehen. Dem Beſchluſſe von Gelnhauſen gemäß, erfolgte der Aufbruch im Monat Juli an der Spitze großer Streitkräfte, welche die Fürſten bereitwillig geſtellt hatten. Friedrich I. hatte von ſeiner Hausmacht wenig oder nichts aufgeboten; der Heerzug erſchien daher auch im Aeußern als eine wahre Reichsunternehmung wider einen aufrühreriſchen Fürſten. Die Nationaleinheit Deutſchlands hatte damals im Geiſte und den Sitten des Volkes tiefe Wurzeln geſchlagen, und jede Auflehnung wider das Oberhaupt und die Stände des Reichs fand in der öffentlichen Meinung einmüthige Mißbilligung. Dieß offenbarte die Vollziehung der Acht wider Heinrich den Löwen beſonders deutlich. Welche Anſicht man über Schuld oder Unſchuld deſſelben auch haben mochte, immer erſchien der Ungehorſam gegen die geſetzlichen Ladungen des oberſten Reichsgerichts als ſtrafbar, die ausgeſprochene Aechtung daher als verfaſſungsmäßig. Folgerichtig herrſchte über die Widerrechtlichkeit der bewaffneten Vertheidigung des Herzogs mit geringen Ausnahmen nur eine Stimme, und dieſes Sachverhältniß war dem Geächteten gefährlicher, als ſelbſt die Waffengewalt des Reichs. Alle Verſuche Heinrichs des Löwen, die Vollziehung des Urtheils aufzuhalten, blieben nunmehr vergeblich, da ſelbſt ſeine eigenen Lehensleute aus Achtung vor der Nationaleinheit ihn meiſtens verließen, oder wenigſtens nur auf die Gelegenheit zum Abfall warteten. Der Herzog ſcheint vornämlich auf hartnäckige Vertheidigung ſeiner feſten Städte und Burgen gerechnet zu haben. Im Auguſt 1180 hielt jedoch der Kaiſer einen öffentlichen Tag im Schloß Werle, und erließ dort mit Beiſtimmung der Reichsſtände die allgemeine Verordnung, daß alle diejenigen Lehensleute Heinrichs, welche bis Martini 1180 dem Reich ſich nicht unterworfen haben, ihre Güter auf ewige Zeiten verlieren, diejenigen hingegen, welche im Kampfe für den Geächteten mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, der Strafe des Straßenraubs

Digitized by Google

unterliegen. Dieſer ganz verfaſſungsmäßige Beſchluß brachte ſogleich eine durchgreifende Wirkung hervor; denn die Vaſallen Heinrichs unterwarfen ſich, bis auf wenige Ausnahmen, noch vor Ablauf der vorgeſteckten Friſt zu Goslar feierlich dem Reich, und überlieferten ſelbſt viele Burgen ihres Gebieters. Auf dem Tage in Werle war zugleich die Wiederherſtellung oder Ausbeſſerung der Harzburg und die Erbauung einer neuen Reichsburg, Biſchofsheim, bei Halberſtadt beſchloſſen worden. Friedrich I. betrieb nun zunächſt den Bau an der Harzburg, und überließ die gänzliche Entkräftung Heinrichs für das erſte den moraliſchen Nachwirkungen der Reichsbeſchlüſſe. Erſt im folgenden Jahre 1181 erſchien der Kaiſer mit einem Heer in Sachſen, um nunmehr auch mit den Waffen raſch durchzugreifen. Als er an der Elbe angekommen war, warf ſich Heinrich in die Feſte Ertheneburg. Kaum war aber das Reichsheer zur Belagerung des Schloſſes erſchienen, ſo zog die Beſatzung demſelben entgegen und legte die Waffen nieder. Der Löwe floh nun die Elbe hinab in die äußerſt feſte Stadt Stade. Bevor er dort angegriffen wurde, ſollte erſt das mächtige Lübeck, das theuerſte Beſitzthum Heinrichs, genommen werden. Die Bürger hatten viel Gutes von dem Herzog erfahren, und wollten darum aus Dankbarkeit wider die Reichsbeſchlüſſe ſich vertheidigen. Bald kam es jedoch zu Unterhandlungen, bei welchen der Kaiſer die Verwandlung Lübecks in eine freie Reichsſtadt unter Beſtätigung aller ältern Rechte und Hinzufügung von neuen in Vorſchlag brachte. Auf dieſe Bedingungen kam der Vergleich zu Stande, und Lübeck, die neue Reichsſtadt, öffnete dem Kaiſer ihre Thore, worauf dieſer einen ſehr feierlichen Einzug hielt. Ein ſolches Abkommen war nicht nur den Intereſſen Lübecks, ſondern auch jenen der Nation unläugbar entſprechend, da die Reichsunmittelbarkeit der Städte, der Erfahrung nach, deren Wohlſtand und Einfluß ungemein erhöhte, und hierdurch rückwirkend auch die Reichsgewalt, d. h. die Nationaleinheit ſtärkte.

Friedrich I. zog hierauf vor Lüneburg, wo die Gemahlin und die Kinder Heinrichs ſich befanden. In der Beſorgniß um ſeine Lieben wollte letzterer die Stadt keiner Belagerung ausſetzen, und er ließ ſich daher vom Reichsoberhaupt freies Geleite erbitten, um die Verſöhnung mit ihm perſönlich zu betreiben. Als der Kaiſer das Geſuch gewährt hatte, verließ der Herzog Stade und begab ſich in das Lager des Reichsheeres. Friedrich I. ließ den Verurtheilten jedoch nicht vor ſich, ſondern beſchied ihn auf eine Reichsverſammlung nach Quedlinburg. Dort kam die Sache zwar noch nicht zur Verhandlung, allein bald nachher, und zwar im November 1181 auf dem öffentlichen Tage in Erfurt. Inzwiſchen war auch Stade übergegangen, und einem fortgeſetzten Widerſtand überhaupt jede Hoffnung auf Erfolg abgeſchnitten. Zudem folgte der Herzog dem Reichsheer bereits halb und halb als Gefangener, da er unter Aufſicht des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg ſtand; bei ſolchen Verhältniſſen blieb denn nichts übrig, als unbedingte Unterwerfung unter Kaiſer und Reich. In der Verſammlung zu Erfurt umklammerte daher umgekehrt Heinrich, beigenannt der Löwe, in aſia-

Digitized by Google

tiſcher Weiſe die Füße des Hohenſtaufen [1]), und vernahm ſodann ſein Urtheil. Daſſelbe ging dahin: „daß dem Herzog aus beſonderer Rückſicht die ſächſiſchen Beſitzungen ſeines Hauſes, nämlich Braunſchweig und Lüneburg, belaſſen werden, alles Uebrige dagegen ihm entzogen bleibe, und Heinrich noch überdieß eine ſiebenjährige Verbannung zu erleiden habe“. Auf die Fürſprache einiger Großen wurde die Dauer der Verbannung endlich auf drei Jahre herabgeſetzt, jetzt aber von dem Herzog der Eid geleiſtet, daß er binnen dieſer Friſt ohne Erlaubniß des Kaiſers nicht in das Reich zurückkehren wolle. Das Urtheil gegen Heinrich den Löwen war ganz geſetzmäßig und zur Aufrechterhaltung des höchſten Gutes der Nation, der Reichseinheit, geradehin nothwendig. Auch die Billigkeit ward dadurch keineswegs verletzt, vielmehr in hohem Grade beobachtet, da der Geächtete nach ſtrengem Recht Eigen und Lehen verlor, dem Herzog alſo auch Lüneburg und Braunſchweig hätte abgeſprochen werden müſſen [2]). Zugleich war das Urtheil mit dem überwiegenden Einfluß des Kaiſers zuzuſchreiben, indem bei dieſer Gelegenheit Friedrich I. nicht nur ſehr gemäßigt, ſondern ſelbſt theilnehmend ſich benahm. Schon der Fußfall des ſonſt ſo mächtigen Herzogs rührte ihn tief, und er ſuchte das Schickſal des Vetters und frühern Freundes nach Kräften zu mildern. Dieß war ſo ſehr der Fall, daß ſogar das Mißtrauen der Reichsſtände erwachte, und der Kaiſer ihnen eidlich geloben mußte, ohne ihre Einwilligung dem Herzog keine weitern Zugeſtändniſſe zu machen. Das Urtheil des oberſten Reichsgerichts kam übrigens genau zur Vollziehung, und im Jahre 1182 wanderte Heinrich der Löwe mit Frau und Kindern in die Verbannung, indem er an den Hof ſeines Schwiegervaters, des Königs von England und der Normandie, ſich begab [3]). Der Reichseinheit war alſo Genugthuung verſchafft worden, und Friedrich I. konnte ſeine Thätigkeit nunmehr andern Angelegenheiten zuwenden.

In Deutſchland hätte man Vieles ordnen, und noch Größeres gründen können. Zuvörderſt erwies ſich Bernhard von Anhalt, der neue Herzog in

---

[1]) Man muß das Kniebeugen wohl von dem Fußfall unterſcheiden. Erſteres fand bei jeder Huldigung ſtatt, entſprach den Sitten der Zeit, und hatte nichts Anſtößiges. Der Fußfall war dagegen auch nach dem Geiſt der Zeit ſtets eine Herabgebung. Darum erwähnen die Geſchichtſchreiber des Kniebeugens gar nicht, weil ſich dieß von ſelbſt verſtand; den Fußfall als etwas außerordentliches berichten ſie aber jedesmal ausdrücklich. Gemeiniglich heißt es dabei pedibus provolutus, ad pedes ejus venit etc. In letzterer Art erzählt Otto von Freiſingen den Fußfall Lothars vor Heinrich V. (Man ſehe oben S. 162, Anmerk. 14.) Da nun auch von Heinrich dem Löwen berichtet wird: »venit ad pedes ejus (Imperatoris)«, ſo war dieß ein wirklicher Fußfall, keine Kniebeugung. Das folgt auch daraus, daß der Auftritt ſo ſehr ergreifend war, ſogar den Kaiſer erſchütterte.

[2]) Daß dieſe ausdrückliche Vorſchrift der Reichsverfaſſung (man ſehe oben erſtes Hauptſtück) wirklich ſchon im 12. Jahrhundert Rechtens war, zeigt das Chronicon Luneburgicum (Eccard Tom. 1, pag. 1394.) Dort heißt es nämlich: Do clageden de Vorſten alle over den Hertogen Heinrike. De Keiſer legete deme Hertogen Hof na Hove, oppet leſt do he nichte vore ne quam do dede in de Keiſer to Achte dur den Marcgreſen Diderike: **in der Acht bele he Jar und Dach, darumbe ward eme verdelt Echt und Recht, unde Egen und Len; dat Egen in de koningliken Walt, dat Len ais men Herren ledich.** Die Stellen mit ausgezeichneter Schrift ſtimmen wörtlich mit dem Sachſenſpiegel überein.

[3]) In zweiter Ehe war der Herzog mit der Tochter Heinrichs II. von England vermählt, nachdem er die Scheidung von der erſten Gemahlin, einer Tochter Konrads von Zähringen, ausgewirkt hatte.

Digitized by Google

Sachſen, ungleich ſchwächer als ſein Vorgänger, und die Herrſchſucht der Adalinge benützte dieß, um mannigfache Gewaltthätigkeiten zu verüben. Es entſtanden dadurch verwilderte Fehden in Norddeutſchland, welchen das Reichsoberhaupt durch ſein Anſehen ein Ziel ſetzen ſollte. In Beziehung auf die innere Entwicklung der Nationalmacht hätte hingegen durch Förderung des Städteweſens und durch weitere Ermilderung der Hörigkeit auf dem Lande das Erſprießlichſte geleiſtet werden können; indeſſen Friedrich Rothbart konnte ſich eben ſeiner unglücklichen Entwürfe auf die Herrſchaft über Italien nicht entſchlagen, und ſo zeigte er ſich bei den Zerrüttungen in Norddeutſchland lau, rückſichtlich der Pflege des Städteweſens im Größern dagegen unthätig. Deſto eifriger war er dafür bemüht, in Italien von ſeiner Herrſchaft wenigſtens noch einige Trümmer zu retten, um ſeinen Nachkommen zur Wiedererwerbung der Zwingherrſchaft vorzuarbeiten. Inzwiſchen war das Jahr 1183 herangekommen, alſo der Waffenſtillſtand mit den lombardiſchen Städten ſeinem Ablauf nahe. Da die Bürger die Abſichten des Kaiſers nicht kannten, und ihnen in keinem Fall viel vertrauten, ſo veranſtalteten ſie kurz vor Ausgang des Waffenſtillſtandes eine Bundesverſammlung in Piacenza, um für einen etwaigen neuen Kriegszug des Hohenſtaufen die geeigneten Vorbereitungen zu treffen. Allein mit Friedrich Rothbart war inzwiſchen eine große Veränderung vorgegangen. Von der Niederlage bei Legnano und ihren Folgen konnte er ſich nicht mehr erholen, die Demüthigung vor dem Pabſt und dem Bürgerthum hatte vielmehr lähmenden Einfluß auf ſeinen Geiſt, und ſo ward die alte Halsſtarrigkeit endlich entſchieden gebeugt. Der Kaiſer wollte daher auch im Höhepunkt ſeines Glückes gegen Heinrich, den Löwen, keine Waffen-Unternehmung wider die lombardiſchen Städte mehr unternehmen, ſondern die Rettung eines nothdürftigen Einfluſſes in Italien auf gütlichem Wege verſuchen. Deßhalb ſandte er vier Vertraute an die Bürger-Verſammlung zu Piacenza, um ſeine Bereitwilligkeit zu einem dauerhaften Frieden auszuſprechen. Die Städte der Lombardei hatten etwas Beſſeres zu thun, als mit Kriegshändeln ein Handwerk zu treiben: der Friede mußte ihnen demnach willkommen ſein, wenn man nur den Zweck ihres Widerſtandes, Bewahrung ihrer bürgerlichen Freiheit und Selbſtſtändigkeit, einräumen wollte. Und der Hohenſtaufe war in Erinnerung des Geſchehenen wirklich geneigt, dieſes für ihn ſo ſchwere Opfer darzubringen. Unter ſolchen Umſtänden ging das Friedensgeſchäft ſehr raſch von ſtatten, und die Abgeordneten des Kaiſers wurden ſchon in Piacenza mit den Bevollmächtigten des Lombardenbundes über alle weſentlichen Bedingungen einig. Sofort ſchrieb Friedrich I. für das Jahr 1183 eine große Reichsverſammlung nach Konſtanz aus, zu welcher Abgeordnete der lombardiſchen Städte eingeladen wurden. Nachdem viele Bevollmächtigte ſich eingefunden hatten, wurde der bleibende Friede zwiſchen der Reichsgewalt und dem Lombardenbund feierlich abgeſchloſſen [4]). Der weſentlichſte Inhalt des Vertrags beſtand in

---

[4]) Die Urkunde des Friedens-Vertrages iſt noch vorhanden, und ſteht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica, Legum Tom. II, pag. 176—180.

Folgendem: Von Seite des Kaiſers wird der Bund der lombardiſchen Bürger anerkannt: die Städte behalten das Recht, ihre Obrigkeit ſelbſt zu wählen, alle ihre Angelegenheiten ſelbſt zu ordnen, nach Belieben Feſtungswerke anzulegen, und zur Vertheidigung ihrer Freiheit Schutz- und Trutzbündniſſe einzugehen [5]); der Kaiſer verzichtet auf die Hoheitsrechte oder Regalien in den Städten, welche auf letztere ſelbſt übergehen [6]); alles, was denſelben während der langen Kämpfe entriſſen ward, fällt an ſie zurück. Dagegen erkennt der Lombardenbund die ſtaatliche Oberhoheit des deutſchen Reiches an, und verpflichtet ſich, bei den Heerzügen der Kaiſer für gute Wege und Brücken zu ſorgen, zum Unterhalt der Krieger hingegen die nöthigen Märkte zu veranſtalten. Bei den Rechtsſtreiten geht in gewiſſen Fällen die Berufung an den Kaiſer, doch nicht nach Deutſchland, ſondern an einen Stellvertreter des Reichsoberhaupts in Italien [7]). Man ſieht, daß Friedrich I. nun eine andere Sprache führte, als auf Roncalia. Die Herrſcher-Anſprüche waren dahin: die Städte der Lombardei vielmehr auch von dem Hohenſtaufen als wirkliche Freiſtaaten feierlich anerkannt. Was dem Kaiſer noch an Gewalt über ſie verblieb, war mehr Schein, als Wahrheit, weßhalb denn die hochtrabenden Ausdrücke Friedrichs I. und ſeines Sohnes Heinrich über Begnadigung der aufrühreriſchen Bürger nur als Redensarten und eitler Prunk ſich erwieſen [8]). Solche Freude konnten die Republikaner beiden Machthabern gönnen, da die Thatſachen den Redensarten Hohn ſprachen. Ein Friede der Art mußte natürlich in Italien die lebhafteſte Freude erregen. Die großen Opfer der Bürger für die Freiheit waren nun nicht vergeblich, ſondern brachten ihre Früchte: denn in dem Frieden von Konſtanz lag für die Förderung des bürgerlichen Elements der mächtigſte Vorſchub. Da nämlich ſelbſt der Kaiſer die Städte Lombardiens als Freiſtaaten anerkannt hatte, ſo konnte man von Seite ſeiner Nachfolger die Bürger nicht mehr Aufrührer nennen. Zugleich lag in der Anerkennung des Lombardenbundes das Zugeſtändniß, daß das freie Bürgerthum zu einer dem Adel ebenbürtigen Staatsmacht emporgehoben ſei. Auf den Geiſt der Bürger mußte ein ſolcher Ausgang des dreißigjährigen Kampfes äußerſt wohlthätig wirken. Die Republikaner hatten für die Freiheit unſäglich gelitten: da ſie aber durch ihre unerſchütterliche Ausdauer alle ihre Zwecke ſogar gegen die

---

[5]) Pax Constantiae §. 19. Civitates munire et extra munitiones eis facere liceat. §. 20. Item societatem, quam nunc habent tenere, et quotiens voluerint, renovare eis liceat.

[6]) Pax Constantiae §. 1. Nos Romanorum imperator Fridericus et filius noster Heinricus Romanorum rex, concedimus vobis civitatibus locis et personis societatis, regalia et consuetudines vestras tam in civitate, quam extra civitatem.

[7]) In causis appellationum si quantitas 25 librarum imperialium summam excedat, appellatio ad nos fiat; ita tamen, ut non cogantur in Alamanniam ire, sed nos habebimus proprium nuntium in civitate vel episcopatu, qui de ipse appellatione cognoscat.

[8]) Merkwürdig iſt es doch, daß ſelbſt in einem Friedens-Vertrag, worin Friedrich I. alle ſeine Anſprüche aufgab, noch die übertriebene Vorſtellung ſeiner Herrſchermacht, und ungemeine ariſtokratiſche Eitelkeit durchleuchtet. So heißt es z. B. im Eingang der Urkunde: Quamvis districta severitate excessuum delicta debeat et possit corrigere, magis tamen studeat *piis affectibus misericordiae rebellium insolentiam ad debitam fidem et debitae devotionis obsequium revocare*.

Digitized by Google

ungeheure Uebermacht Deutſchlands durchſetzten, ſo mußte dieß für die Mit- und Nachwelt die dringendſte Aufforderung ſein, bei ähnlichen Vorgängen wiederum alles an die Freiheit zu ſetzen.

Bei dem glücklichen Ausgang des ſchweren Kampfes zwiſchen Freiheit und Herrenthum muß man jedoch Alexanders III. mit großer Dankbarkeit gedenken. Dieſer Pabſt war überhaupt unter allen ſeinen Vorgängern und Nachfolgern einer der würdigſten. Ausgerüſtet mit wahrer Charakterſtärke, vergab er ſich im Ungemach nie das Geringſte: verletzte er im Glück nie die Mäßigung. An ſeinem Beiſpiele ſah man, was wirkliche Feſtigkeit ſei, und dieſer gegenüber erſcheint die vermeintliche Charakterſtärke Friedrichs I. nur als Halsſtarrigkeit oder Eigenſinn. Ohne eine andere Macht, als die geiſtige, ſetzte Alexander alle ſeine Zwecke gleichwohl eben ſo vollſtändig durch, als das Bürgerthum. Aber er beſaß auch Scharfſinn und vollendete Gewandtheit in den Staatsſachen. Daß er dieſe Eigenſchaften zur Vertheidigung der kirchlichen Selbſtſtändigkeit verwendete, blieb einem Friedrich Rothbart gegenüber nur verdienſtlich: denn wehe der Menſchheit, wenn dieſem Manne auch die Beugung der Kirchengewalt gelungen und ihm ſohin die alleinige Herrſchaft der Welt zugefallen wäre. Endlich erſchien es als äußerſt ehrenwerth, daß Alexander III. in ſeinem weiſen Bündniß mit dem Bürgerthum bis an's Ende treu und redlich ausharrte.

Digitized by Google

Dreizehntes Hauptſtück.

Der Reichstag in Mainz. Ausgang Friedrichs I.

(Vom Jahr 1184 bis 1190.)

Während der langen Kämpfe wider die Lombarden hatten ſich in Deutſchland friedliche Gewerbe, wie Künſte gedeihlich entwickelt, weil der Bürgerſtand im Ganzen den Unternehmungen des Adels in Italien fremd blieb. Dieß gab einigen Erſatz für den Verluſt der Kräfte, die in den hartnäckigen Kriegen unnütz geopfert wurden. Nach dem Friedensſchluß in Konſtanz zeigte auch der Kaiſer keine Luſt mehr, die Durchführung ſeiner Entwürfe noch ein Mal mit den Waffen zu verſuchen, ſondern er ſuchte dazu fortan die Staatskunſt zu benützen. Auf ſeine Söhne war jetzt ſeine Hoffnung geſtützt, und weil die beiden älteſten bereits die Waffenfähigkeit beſaßen, ſo beſchloß er, die alte Feierlichkeit der Wehrhaftmachung beſonders glänzend zu begehen. Im häuslichen Leben war Friedrich I. ſehr achtungswerth: er hielt ſich ſtets ſittlich rein, und deßhalb beſtand auch in der kaiſerlichen Familie gegenſeitig Achtung, Anhänglichkeit und Liebe. Prachtvolles Auftreten ſeiner theuern Söhne war dem Vater eine große Freude, und ſo wollte er denn die Wehrhaftmachung derſelben zu einem wahren Reichsfeſt erheben. An alle Fürſten, Biſchöfe, Grafen und reichsunmittelbare Herren, an Ritter und Edle erging darum die eben ſo feierliche, als freundliche Einladung, daß ſie ſich im Jahr 1184 ſämmtlich zu einem Reichstag in Mainz einfinden mögen. Zugleich wurden von dem Kaiſer großartige Anſtalten gemacht, um ſo viele Gäſte würdig zu empfangen, und dem Nationalfeſt überhaupt Fülle, Anmuth und Glanz zu verleihen. Die ſchöne gewerbliche und künſtleriſche Entwicklung der Nation, von welcher am Eingang dieſes Hauptſtückes geſprochen ward, begünſtigte jenen Plan, nicht minder der Reichthum des damaligen Nationallebens im Allgemeinen. Wo die edlern Zuſtände eines Volkes ſich ausgebildet haben, da entſtehen als Lebensäußerungen deſſelben immer öffentliche Feſte, worin ſich der Geiſt, der Kunſtgeſchmack und die Fröhlichkeit der Zeit offenbaren. Das Mittelalter ſtand allerdings in den meiſten Beziehungen hinter der Gegenwart weit zurück,

Digitized by Google

indeſſen eine verhältnißmäßige Blüthe hatte daſſelbe durch die Urſachen, ſo wir im fünften Hauptſtück dargelegt haben, ohne allen Zweifel erreicht, und dieß zeigte ſich daher auch bei dem großen Reichsfeſte des Jahres 1184. Friedrich I. ließ, Mainz gegenüber, auf dem rechten Rheinufer ſchön gezimmerte Häuſer im kunſtvollen Ebenmaaß aufrichten. Dieſelben waren nur von Holz, doch ſo zierlich und bequem gebaut, daß ſie allgemeines Wohlgefallen erregten. Es fand ſich da eine Pfalz des Kaiſers und eine Kapelle, nebenan Wohnungen für die Reichsſtände, welche als Gäſte des Reichsoberhaupts geladen waren, hiernächſt Häuſer für die Ritter oder andere Vornehme, und endlich in unüberſehbarer Zahl die Zelte der Diener und reiſigen Knechte. So erſchien das Ganze als eine neue prächtige Stadt. Der Hohenſtaufe hatte entſchiedenen Geſchmack, und bei ſolcher Gelegenheit auch freigebigen Stolz. Da der Ruf des großen Reichsfeſtes in Nähe und Ferne gedrungen war, ſo hatte ſich eine außerordentliche Menge von Gäſten und Zuſchauern eingefunden, ja man zählte an Rittern gegen 40,000, der Maſſen des niedern Volks zu geſchweigen. Und dennoch wurden Fürſten, Biſchöfe, Grafen, Ritter und Volk auf Koſten des Reichsoberhaupts bewirthet. Man hatte ſich dazu hinreichend vorgeſehen, und insbeſondere auf dem Rhein einen Ueberfluß von Lebensmitteln herbeiführen laſſen; die Bewirthung war daher reich, ja glänzend. Nun zeigte ſich vollends der Kaiſer, umgeben von ſeiner geachteten Gemahlin und allen ſeinen Kindern, im Kreiſe der Gäſte, d. h. im Kreiſe ſeines Volkes, heiter, gütig, glücklich. Die Turniere hoben an, und neben den prachtvollen Rüſtungen der Ritter prangte die Schönheit der Frauen im feſtlichen Schmucke. Dichter traten hervor, und prieſen die Herrlichkeit des Tages im begeiſterten Strome, die Kunſt, welche dortmals lebendig betrieben wurde, veredelte ſohin die Freude, und das Feſt nahm überhaupt ganz den reichen und großartigen Charakter an, wie er oben im fünften Hauptſtück bei der Beſchreibung der mittelalterlichen Feierlichkeiten näher dargeſtellt wurde. Nach der Reichsverfaſſung beſtanden die Erzämter in der Bedienung des Kaiſers: der Herzog von Sachſen trug ihm das Schwert, jener von Böhmen reichte ihm den Becher, der Pfalzgraf bei Rhein ſetzte die erſte Schüſſel auf. Bei dem gegenwärtigen Feſte war aber das Reichsoberhaupt der Wirth, und die Fürſten dienten ihm in ſolchem Geſchäfte als Truchſeße, Mundſchenken und Kämmerer. Allgemein hatten ſich Freude und Fröhlichkeit bereits verbreitet, als ein Zufall plötzlich die Feierlichkeit ſtören und in Zwietracht umzuwandeln drohte. Wegen eines Ehrenſitzes an der Seite des Kaiſers, erhob ſich am erſten Pfingſttage zwiſchen dem Abt von Fulda und dem Erzbiſchof von Köln ein heftiger Streit. Jener nahm nämlich auf den Grund alter Uebung den Platz zur Linken des Kaiſers als ein Recht in Anſpruch, und als Friedrich I. den Erzbiſchof Philipp, welcher den Ehrenſitz einnahm, freundlich erſuchte, denſelben an den Abt abzutreten, ſo gerieth Philipp in den größten Zorn. Der Erzbiſchof hatte ſich durch ſeltene Treue und Aufopferung auf die Dankbarkeit des Hohenſtaufen gerechte Anſprüche erworben. Als Undank erſchien

Digitized by Google

ihm daher die bemerkte Aufforderung deſſelben, und er machte ihm harte Vorwürfe. Da Philipp ſogar die Verſammlung verlaſſen wollte, ſchloſſen ſich ſeine zahlreichen Vaſallen an, ja ſogar der eigene Bruder des Kaiſers, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, erklärte laut, daß er als Lehensmann des Erzbiſchofs mit ihm den Saal verlaſſen müſſe. Jetzt ſpielten die Vaſallen des Abts von Fulda und des Erzbiſchofs ſchon auf Ausforderungen an, und der ganze Auftritt war überhaupt nicht nur äußerſt anſtößig, ſondern auch ſehr gefährlich. Da fiel der junge König Heinrich dem Erzbiſchof von Köln um den Hals, und beſchwor ihn, die allgemeine Freude nicht zu ſtören. Hierdurch wurde Philipp endlich beſänftiget, und das Feſt ſetzte ſich mit Anſtand weiter fort. Am folgenden Tag nahmen der Kaiſer und ſeine beiden älteſten Söhne an dem Turniere Antheil. Nachdem hiebei vornehmlich die letztern rühmlich ſich hervorgethan hatten, ſo ſchritt Friedrich I. in Perſon zur Wehrhaftmachung derſelben, indem er ſie feierlich zu Rittern ſchlug. Nach vielen und mannigfachen Ergötzlichkeiten trennte ſich endlich die große Maſſe der Gäſte, um am häuslichen Herde die Wunder des Feſtes zu erzählen. Aus allen Theilen Deutſchlands hatten ſich Gäſte eingefunden, im geſammten Reiche verbreitete ſich daher der Wiederhall des großen Nationalfeſtes, und ſo äußerten ſich denn auch die wohlthätigen Wirkungen, welche öffentliche Feierlichkeiten, nicht der Landſchaften, ſondern des geſammten Reichs auf die Staatseinheit, und den edlern Nationalſtolz hervorzubringen pflegen.

Nach dem ſchönen Tage in Mainz richtete Kaiſer Friedrich I. ſeine Blicke wieder nach Italien; doch keineswegs, um mit den Waffen einen wiederholten Eroberungs-Verſuch zu machen, ſondern um durch Freundlichkeit gegen die Lombarden deren gerechte Abneigung zu vermindern, und dadurch die Ueberbleibſel ſeiner Macht jenſeits der Alpen zu befeſtigen. Mit ſolchen Abſichten unternahm der Kaiſer noch im Herbſt 1184 eine Reiſe nach Italien. Zum erſten Mal erſchien der Hohenſtaufe alſo friedlich in jenem Lande. Da er wirklich überall Freundlichkeit und Güte zu erkennen gab, ſo legten auch die lombardiſchen Bürger allmählig die Kälte ab, und empfingen den Kaiſer endlich mit Wohlwollen. Man bereitete demſelben umgekehrt Feſte, und das gegenſeitige Verhältniß geſtaltete ſich in der That ſehr befriedigend. Ja der Hohenſtaufe verſöhnte ſich ſogar mit ſeinen Todfeinden, den Mailändern, indem er ihnen vielfache Zugeſtändniſſe machte. Friedrich I. erſchien nicht nur als willkommener Gaſt in Mailand, ſondern er brachte die meiſte Zeit ſeines Aufenthalts in der Lombardei jetzt dort zu, mit den Bürgern immer inniger ſich verbindend. Durch alle dieſe Mittel ſtellte er in der That ſeinen Einfluß in Italien wenigſtens theilweiſe wieder her. Mit dem Pabſte Lucius III., dem Nachfolger des dritten Alexander, kam er zwar bald wieder in Streit; allein dieſer hatte keine erheblichen Nachwirkungen. Darum verfolgte der Kaiſer noch einen andern Lieblingsplan mit großem Eifer. Wilhelm II., König von Sicilien, war mit Johanna, einer Tochter Heinrichs II. von England vermählt. Die Ehe blieb

Digitized by Google

jedoch kinderlos und ſchien auch für die Zukunft keine Nachkommenſchaft zu verſprechen. In dieſem Falle kam das ſchöne Königreich Sicilien an Konſtanze, die Tochter des Königs Roger. Sicilien ſeinem Hauſe zu erwerben, däuchte dem Kaiſer das höchſte Erdenglück, weil er dann die Herrſchaft über Italien für geſichert hielt. Darum machte er die größten Anſtrengungen, um die vermuthliche Thronerbin Konſtanze mit ſeinem älteſten Sohn, dem König Heinrich, zu vermählen. Die Unterhandlungen mit dem ſiciliſchen Hofe zeigten auch wirklich einen günſtigen Erfolg, und ſchon am 27. Jänner 1186 erlebte der erſte Friedrich das unausſprechliche Vergnügen, die Vermählung Heinrichs und Konſtanzens in Mailand mit aller Pracht zu begehen. Man veranſtaltete hierauf glänzende Feſte, bei welchen unter andern ſowohl Friedrich I. als der König Heinrich und deſſen Gemahlin gekrönt wurden. Nur ein einziger Umſtand trübte noch die Freude der Hohenſtaufen, die Mißhelligkeit mit dem apoſtoliſchen Stuhl, welche auch nach dem Tode von Lucius III. fortdauerte. Man hatte zum Nachfolger des letztern den Erzbiſchof Uberto von Mailand erwählt, welcher in Erinnerung vieler erlittener Bedrückungen ohnehin ſchon mit Abneigung gegen den Kaiſer erfüllt war. Als Pabſt Urban III. fachte er daher den Streit wegen der Beſtätigung der Biſchöfe wieder an, erhob Anſprüche auf die mathildiſchen Güter, und beſchuldigte Friedrich I. zugleich vielfacher Beraubungen von Kirchen und Klöſtern. Selbſt in Deutſchland war durch den unzufriedenen Erzbiſchof von Köln unter den geiſtlichen Würdeträgern eine heimliche Gährung wider das Reichsoberhaupt angeregt worden. Darauf rechnete Urban III., und es war ſogar auf eine neue Bannung des Kaiſers, ſohin auf einen ernſten Kampf abgeſehen. Friedrich I. wußte indeſſen den Ausbruch des Sturmes durch große Staatsklugheit abzulenken. Sein Sohn Heinrich war nach der Vermählung, als Stellvertreter des Vaters, in die Heimath zurückgeſendet worden: jetzt ging aber der Kaiſer ſelbſt dahin, und übertrug dem Sohne nur die Ueberwachung Italiens. Bei dem Uebergang über die Alpen hinterließ Friedrich I. bei allen Gebirgspäſſen ſtarke Beſatzungen, um den Pabſt von ſeinen geheimen Anhängern in Deutſchland abzuſchneiden. Angekommen im Vaterland ſuchte er vor allem den Erzbiſchof von Köln zu verſöhnen. Dieſe Abſicht ſchlug zwar fehl; allein nun berief der Kaiſer einen Reichstag nach Gelnhauſen, um dort die Streitigkeiten mit der Kirche zur Sprache zu bringen, und zur Beilegung derſelben Mittel zu finden. Da das Reichsoberhaupt dem Erzbiſchof in Köln das Erſcheinen am Reichstag verbot, ſo gelang es ihm wirklich, von den deutſchen Biſchöfen einen Beſchluß auszuwirken, welcher dem Pabſte ſehr mißfällig war. Friedrich I. brachte nämlich wider Urban III. ſo zahlreiche Beſchwerden vor, daß die Biſchöfe vor Prüfung ihrer Wahrheit unmöglich zu Gunſten des Pabſtes ſich erklären konnten. Darum erboten ſie ſich, letztern in einem beſondern Schreiben um die Verſöhnung mit dem Kaiſer und die Abſtellung aller gerechten Beſchwerden deſſelben anzugehen. In dem Schreiben, das wirklich abging, waren nun alle Klagen Friedrich I. umſtändlich aufgeführt, und

Digitized by Google

ſo glaubte Urban III., daß die deutſchen Biſchöfe wider ihn Partei ergriffen hätten. Während ſchon dieß entmuthigend wirkte, erlitt der Pabſt mancherlei Unannehmlichkeiten in Italien ſelbſt. Die Römer zeigten ſich ihm abgeneigt, und Verona, welches er zu ſeinem Aufenthalt gewählt hatte, wurde von dem jungen König Heinrich ſo ſtreng bewacht, daß der heilige Vater faſt ein Gefangener zu ſein ſchien. Deſſenungeachtet wollte dieſer den Bannſtrahl gegen den Kaiſer ſchleudern, und nur die dringenden Bitten der Veroneſen hinderten ihn daran.

Friedrich Rothbart näherte ſich nun dem Ende ſeiner Laufbahn. Er verweilte fortwährend in Deutſchland, doch Maaßregeln von Bedeutung nahm er nicht mehr vor. Auch ſonſt ereignete ſich nichts von Erheblichkeit. Heinrich der Löwe kehrte nach Ablauf ſeiner Verbannungszeit in das Vaterland zurück, hielt ſich aber ruhig in ſeinem Schloſſe zu Braunſchweig. Die innern Zuſtände des Reichs waren im Ganzen friedlich, und nur das Verhältniß zu der Kirche immer noch ſchwierig, da der Pabſt fortwährend zur Bannung des Kaiſers Luſt bezeigte. Da verbreitete ſich im Jahr 1187 auf einmal die Botſchaft: „die heilige Stadt Jeruſalem iſt durch Saladin erobert.“ Dieſes unerwartete Ereigniß veränderte die Stellung Friedrichs I. zu der Kirche plötzlich vom Grund aus. Unbeſchreiblich war nämlich die Aufregung, welche dieſe Nachricht in Europa hervorbrachte. Urban III. insbeſondre war ſo ſehr vom Schmerz ergriffen, daß er ſeinen Streit mit dem Kaiſer vergaß, und nur daran dachte, das Abendland zu einem neuen Kreuzzug anzuſpornen. Doch ehe er die nöthigen Schritte dazu thun konnte, übereilte ihn der Tod. Sein Nachfolger Gregor VIII. machte ſogleich die größten Anſtrengungen, um das Abendland zur Wiedergewinnung Jeruſalems in die Waffen zu bringen; allein auch er verſchied, bevor im Großen etwas geſchehen konnte. Clemens III., welcher jetzt erwählt ward, brachte dagegen den neuen Kreuzzug bald zu Stande. Nachdem die Könige von England und Frankreich, nicht minder des erſtern Sohn Richard, ſpäter beigenannt Löwenherz, das Kreuz genommen hatten, ſo wandte ſich der heilige Vater auch an das ſtaatliche Oberhaupt der Chriſten ſelbſt, alſo an Kaiſer Friedrich I. Dieſer hatte, im Aerger über den unerſchütterlichen Heldenmuth der lombardiſchen Republikaner, ſchon lange bereut, daß er nicht lieber nach Aſien, als nach Italien gezogen war [1]). Als ſich nun vollends in Deutſchland für Wiedereroberung Jeruſalems große Begeiſterung zeigte, ſo beſchloß das Reichsoberhaupt, die Unternehmung in Perſon anzuführen. Im Jahre 1188 empfing Friedrich I. das Kreuz, und ſofort traf er die erforderlichen Vorbereitungen zu dem aſiatiſchen Feldzug. Zur Befeſtigung des innern Friedens in Deutſchland wurden zunächſt mehrere Raubburgen zerſtört, hiernächſt der Streit mit dem Erzbiſchof von Köln beigelegt, und

[1]) Als man ihm einſtmals über die Feldzüge Alexanders vorlas, rief er aus: „Glücklicher Mann, der du Italien nicht ſaheſt! Glücklicher wäre auch ich, wenn ich nach Aſien gezogen wäre.“ Natürlich, denn dort waren keine Republikaner, welche für ihre Freiheit kämpften.

Digitized by Google

Heinrich der Löwe, deſſen Ablehnen des Kreuzes Beſorgniſſe erregte, abermals in die Verbannung geſendet. Alsdann folgten die Rüſtungen, und da nach dem Beiſpiele des Kaiſers auch der Sohn deſſelben, Friedrich, Herzog in Schwaben, mit mehreren Fürſten und Biſchöfen an der Heerfahrt Antheil nahm, ſo erfolgte im Mai 1189 der Aufbruch. Das Heer Friedrichs I. belief ſich auf 30,000 Mann, und verrichtete am Ort ſeiner Beſtimmung unter ſeinem begabten Führer ſehr große Thaten; allein die Sache, wofür er kämpfte, berührt die Geſchichte des Vaterlandes nicht, und wir können ſohin den Verlauf der Begebenheiten nicht näher beſchreiben. Zu berichten iſt nur, daß Friedrich Rothbart am 10. Juni 1190 im Fluſſe Kalykadnus oder Selep plötzlich ſeinen Tod fand. Er ertrank entweder bei dem Bade in dieſem Strom, oder bei dem Uebergang ſeines Heeres über denſelben, und zwar im 69. Jahre ſeines Lebens [2]). Der unerwartete Todesfall erregte unter den Kreuzfahrern einen Schmerz, der bis zur Verzweiflung ſtieg. Friedrich I. war durch ſeine hohen Feldherrngaben Stütze und Hort der Unternehmung: allgemein erklärte man daher den Verluſt eines ſolchen Mannes für unerſetzlich, und daß ſolches Urtheil keineswegs grundlos war, ergibt ſich aus der Scheiterung des ganzen Unternehmens, welche dem Tode des Kaiſers alsbald folgte.

---

[2]) Die meiſten Quellen melden, daß Friedrich Rothbart im Bad ertrunken ſei. In den Annalen Godefreds heißt es ſogar, daß man ihm das Baden allgemein abgerathen habe: Imperator autem die Dominica *contra omnium voluntatem* cum diuturno labore aestuaret, in fluvium descendit refrigerandi gratia. Eben ſo Otto von Sct. Blaſien (Urstisius Tom. unus pag. 215), Appendix ad Radevicum, Arnold von Lübeck und viele andere. Mehrere Geſchichtſchreiber behaupten dagegen, daß der Tod Friedrichs bei dem Uebergang des Heeres über den Fluß erfolgt ſei.

Digitized by Google

Vierzehntes Hauptſtück.

Die Regierung Kaiſer Heinrichs VI.

(Vom Jahr 1190 bis 1197.)

Die Grundſätze und die Sinnesart Friedrichs I. waren für Deutſchland im äußerſten Grade verderblich, und wenn wir uns in die wahre Bedeutung ſeiner Anſprüche anſchaulich hineindenken, ſo können wir uns eines lebhaften Erſtaunens kaum erwehren. Es ſcheint faſt, als wenn von der Geſchichte des Alterthums plötzlich ein Schleier weggezogen worden wäre, es dünkt uns, als wenn wir jetzt erſt von dem wahren Geiſte des urdeutſchen Adalingswesen eine treue Vorſtellung zu faſſen vermöchten. In den frühern Zeitaltern ſind die Quellen kürzer, die Begebenheiten treten nur in den Wirkungen trocken hervor, ohne zugleich ihre innern Triebfedern zu enthüllen, und man mußte darum erſt aus den Rechtsbüchern die wahre Beſchaffenheit der Staatsverfaſſung und der innern Volkszuſtände zu ergründen ſuchen. Mit der Regierung Friedrichs I. ändert ſich dagegen alles: der Kaiſer tritt nicht bloß handelnd, ſondern auch ſprechend auf: er ſelbſt entwickelt die Grundſätze, von welchen er als Staatsmann und Geſetzgeber ausgeht, und jetzt erſt können wir dem Adaling der Urzeit bis in die geheimſten Falten ſeiner Seele ſehen. Es iſt nicht die gewöhnliche Herrſchſucht, nicht die bekannte Geringſchätzung des Adels gegen andere Stände, welche in den Grundſätzen Friedrichs I. als Adalings an den Tag tritt, ſondern der unzweideutige Anſpruch, daß ein ſolcher Machthaber ein anderes organiſches Weſen, als die übrigen Menſchen ſei. Nicht umſonſt wird daher in der Edda den Frilingen und Edlingen ein anderer Himmel angewieſen, als den Leibeignen, nicht umſonſt werden dieſe in der Adelsſprache ſtets nur niedrige Sklaven geheißen; denn nach den beſtimmt ausgeſprochenen Grundſätzen Friedrichs Rothbart wollte der bevorrechtete Stand der Deutſchen auch in der organiſchen Rangordnung von dem gewöhnlichen Menſchen verſchieden ſein, und eine Gattung höherer Art darſtellen. Irrthümliche Folgerungen aus ſolcher Ueberzeugung führten zu der verwerflichen Forderung eines unbedingt-knechtiſchen Gehorſams aller Bürger und einer Un-

Digitized by Google

terwürfigkeit derſelben, die bis zur Annäherung an göttliche Verehrung der Herrſcher geſteigert werden ſollte. Die Vorſtellung von dem Glanze der Majeſtät wurde mit einer Trunkenheit gefaßt, welche die Sinne gefangen nahm, und nun erſchien jeder Widerſtand gegen den geheiligten Herrſcher natürlich als eine ſo große Verſündigung an göttlichen und menſchlichen Geſetzen, daß ſogar die gräßlichſte Grauſamkeit wider ſelbſtſtändigen Bürgerſinn nur als gerechte Strafe hingeſtellt wurde. Friedrich I. war es, welcher durch ſeine urkundlich entwickelten Forderungen gegen das Bürgerthum, und das ihm entſprechende Verfahren ſeines ganzen Lebens jenem Geiſt des Adalingsweſen neue Gluth einhauchte. Zugleich ließ er ſeine Söhne in den nämlichen Grundſätzen erziehen. Von Kindheit an hörten dieſelben nichts, als Uebertreibungen über die Machtverhältniſſe des Herrſchers, und außerdem würden noch Schmeichler ermuntert, oder geduldet, um ſchon die Knaben durch Weihrauch zu verderben [1]). Der älteſte Sohn Heinrich, ſchon lange zum deutſchen König erwählt, hatte nicht nur vollkommen den herrſchſüchtigen Geiſt und den harten Sinn der Hohenſtaufen überhaupt, ſondern er war zugleich von Gemüth bösartig, und noch überdieß geldgierig. Wenn nun ſolche Anlage nicht durch eine weiſe Erziehung bekämpft, vielmehr dem Unkraut üppiges Wachsthum verſtattet wurde, ſo ward zu befürchten, daß bei dem ſechsten Heinrich die Gewaltthätigkeit leicht zur Luſt an der Grauſamkeit emporſteigen möge. Dieß waren denn in Verbindung mit den Folgen der Schmeicheleien, welche ſchon dem Kinde gemacht wurden, traurige Ausſichten für Deutſchland; der Gang der Begebenheiten hingegen blieb ihnen ſo ziemlich entſprechend. Noch zu Lebzeiten ſeines Vaters hatte der König Heinrich übermäßig reizbar ſich gezeigt, ja ſogar gegen widerſtrebende Männer die roheſten Mißhandlungen verübt. Während des Streites Friedrichs I. mit dem Pabſt Urban III. war dem jungen Heinrich ein Biſchof von der Gegenpartei in die Hände gefallen. Als dieſer nun ſtandhaft bei der Anſicht beharrte, daß die biſchöfliche Würde nur durch den Pabſt verliehen werden könne, ſo ſchämte ſich der König nicht, den ehrwürdigen Mann auf gemeine Weiſe ſchlagen zu laſſen. Eben ſo gebot er die Verſtümmlungen der Menſchen mit kaltem Blute, wie er z. B.

---

[1]) Der Schmeichler Günther beſchränkte ſeine widerlichen Lobhudeleien nicht bloß auf Friedrich I., ſondern er dehnte ſie auch auf die Söhne deſſelben aus, als ſie noch Knaben waren, insbeſondre auf Heinrich VI., welchen er ſelbſt das königliche Kind (rex puer) nennt. Dieſem ſchreibt er dieſelbe Auszeichnung wie dem Vater zu, alſo den Vorzug vor allen Königen. Man kann ohne Erſtaunen die gefliſſentlichen Uebertreibungen kaum leſen.

Lib. I, 21: — — pariterque patrem cum prole canentes,
Omnibus ista simul consorti jure dicamus.
I, 50: Vos quoque, Caesarei Juvenes, admittete laudes.
I, 56: Tu primum placatus ades, qui jure paterno
Virtutum, regnique simul successor et haeres,
Sceptra geris, *magnisque patrem virtutibus aequas*,
Rex puer.

So gehen die Schmeicheleien gegen Heinrich VI. noch in fünf Verſen fort, und dann kommt die Reihe an den zweiten Sohn, den Herzog Friedrich in Schwaben:

I, 69. Tu quoque, quem patrio reverendum nomine Rhenus
Et metuenda aliis formidat Suevia terris,
Dux Friderice Ducum etc.

Digitized by Google

einem Boten die Naſe abſchneiden ließ, welcher dem Kirchenoberhaupt Gelder überbringen ſollte. Dieß geſchah in Italien, wo Heinrich VI. als Stellvertreter des Kaiſers ſich befand. Nach dieſen Bemerkungen, welche zur Charakteriſtik der handelnden Perſonen vorausgeſendet werden mußten, nehmen wir den Faden unſerer Erzählung im Allgemeinen wieder auf.

Als Friedrich Rothbart das Kreuz genommen hatte, ging der junge König nach Deutſchland zurück, um den Vater bei den Rüſtungen zu unterſtützen. Bei dem Abzug des Kaiſers wurde ihm dagegen für die Dauer der Entfernung die Reichsverweſung übertragen. Vom Jahre 1188 — 1189 fiel in Deutſchland außer einer Fehde in Meißen nichts bedeutendes vor. Dieſer Kampf war indeſſen ſehr verletzend, da der Sohn den Vater bekriegte und gefangen nahm. Markgraf Otto von Meißen hatte zwei Söhne, Albert und Dietrich, und der ältere, Albert, über Zurückſetzung bei der letztwilligen Erbvertheilung erbittert, vergaß ſich zu den bemerkten Gewaltthaten wider den Vater. Dieſen Streit vermittelte nun König Heinrich. Dafür ſchien er den Rechten des verbannten Herzogs von Braunſchweig und Lüneburg den Reichsſchutz nicht gebührend gewährt zu haben. Durch die Abweſenheit des Löwen ermuthiget, verübten wenigſtens einige Adalinge vielfache Beraubungen der Güter deſſelben, und wenn der Reichsverweſer daran auch keinen Antheil hatte, ſo reizte er den Gekränkten doch durch unterlaſſene Mißbilligung der Vorfälle. Heinrich der Löwe hielt ſich unter ſolchen Umſtänden nicht an ſeinen Eid gebunden, ſondern zur eigenen Beſchützung ſeiner Beſitzungen berechtiget. Darum kehrte er noch vor Ablauf der Verbannungsfriſt nach Deutſchland zurück. Man konnte ihm dieß nicht ganz verargen; Heinrich VI. fand jedoch in dem Schritt eine Beleidigung ſeiner Würde als Reichsverweſer, und er zog deßhalb ſofort wider den Herzog zu Feld. Im Jahre 1189 belagerte er Braunſchweig; indeſſen die Beſatzung vertheidigte ſich ſo tapfer, daß der König im Winter erfolglos abziehen mußte. Schon vorher, und zwar im November 1189 war der König Wilhelm II. von Neapel und Sicilien verſtorben, und, da er wirklich keine Kinder hinterließ, ſein Reich an Konſtanze, die Gemahlin des deutſchen Königs, gefallen. Auch dieſes Ereigniß mochte zu dem Abzug von Braunſchweig beigewirkt haben; denn Heinrich VI. dachte nun an die Beſitznahme des reichen, doch nicht unbeſtrittenen Erbes. In der That verſöhnte er ſich im Jahre 1190 mit dem Herzog Heinrich durch Abſchließung eines Vergleichs, ſowie er ſich noch außerdem die aufrichtige Freundſchaft des mächtigen Erzbiſchofs Philipp von Köln durch verſchiedene Zugeſtändniſſe wieder zu erwerben wußte. Jetzt wurden denn alle Vorbereitungen zu dem Zuge nach Italien getroffen, und ſchon war der Aufbruch nahe, als im November 1190 die Nachricht von dem Tode Friedrichs I. in Deutſchland eintraf. Die Heerfahrt über die Alpen ſchien nun noch dringender; denn Heinrich VI. war jetzt ſelbſtſtändiges Reichsoberhaupt und wollte die Kaiſerkrönung in Rom empfangen. Als nun vollends in Sicilien ein Graf Tankred als Mitbewerber um die Krone auftrat, ſo überſtieg Heinrich VI. noch im Herbſt

Digitized by Google

1190 die Alpen und erſchien ſchon im November jenes Jahres in der Lombardei. Seinen Blick auf den Pabſt und das apuliſche Reich gerichtet, vermied er Feindſeligkeiten gegen das Bürgerthum, und da die Städte nach dem Sieg über Friedrich I. wieder unter ſich zerfallen waren, daher wechſelſeitig die Freundſchaft des deutſchen Königs ſuchten, ſo kam dieſer im Frühjahr 1191 glücklich vor Rom an. Dort ſaß damals wieder ein anderer Pabſt auf dem apoſtoliſchen Stuhl, weil der dritte Clemens am 25. März 1191, nur wenige Tage vor der Ankunft Heinrichs VI., verſchieden und am 28. deſſelben Monats der hochbejahrte Kardinal Hyacinth als Cöleſtin III. erwählt worden war. Der heilige Vater erhob abſichtlich einige Schwierigkeiten über die Krönung, um dem Bewerber verſchiedene Zugeſtändniſſe abzupreſſen. Solcher Verzug fiel dem König äußerſt läſtig, weil inzwiſchen der Graf Tankred wirklich zum König von Apulien ernannt worden war, und zur Befeſtigung ſeiner Macht bereits ſeinen Sohn Roger an eine Tochter des griechiſchen Kaiſers Iſaak vermählt hatte. Nun hatte ſich Heinrich VI. aber unter andern in den Beſitz der Stadt Tuskulum geſetzt, und die Römer, voll Feindſchaft gegen dieſelbe, verſprachen, für die Ueberlieferung derſelben die Kaiſerkrönung von Cöleſtin III. auszuwirken. Tuskulum war den Hohenſtaufen immer treu ergeben, und hatte ihnen manches Opfer gebracht. Wohl durfte daher die Stadt auf den Schutz des deutſchen Königs ein heiliges Recht anſprechen; doch Heinrich VI. war der ächte Sohn Friedrichs Rothbart, und gleichwie dieſer die Kaiſerkrone mit dem Blute Arnolds von Brescia erwarb, ſo nahm auch Heinrich VI. keinen Augenblick Anſtand, dieſelbe durch Verrath ſeiner treuen Bundesgenoſſen und in Folge deſſelben mit deren Blut zu erkaufen. Er überlieferte darum Tuskulum den leidenſchaftlichen Römern, und kaum waren dieſe im Beſitz der Stadt, als ſie ihrer Wuth die Zügel ſchießen ließen. Tuskulum ward niedergebrannt, und von der Bevölkerung ein großer Theil geblendet, oder ſonſt verſtümmelt, ein anderer hingegen ermordet. Solches geſchah in der heiligen Woche vor Oſtern, ohne daß Heinrich VI. oder Cöleſtin III. eingeſchritten wären, und am Oſterfeſte ſelbſt empfing der dritte Hohenſtaufe den Preis der Blutthat, die Krone des Kaiſers [2]). Sogleich brach er nun nach Apulien auf. Im Monat Mai ſchloß er Neapel ein; indeſſen ſeine Gemahlin Konſtanze wurde nach Salerno gelockt und dort gefangen genommen, der Kaiſer ſelbſt aber von Krankheit gebeugt, durch die Entweichung des jüngern Heinrichs von Braunſchweig geſchwächt, und von Unfällen aller Art beſtürmt. Dadurch ward ſeine Stellung vor

---

[2]) Sogar Godefred geſteht die Greuelthat Heinrichs VI. in ſeinen Annalen ausdrücklich zu. Ad Annum 1199: Consecratio (Henrici VI.) procedere non potuit, *donec Imperator castrum Tusculanum in potestatem Papae et Romanorum contradidit*: quod illi statim *expulsis et caesis habitatoribus* destruxerunt. Otto von Sct. Blaſien fügt hingegen noch bei, welche große Verdienſte Tusculum um die deutſchen Kaiſer gehabt, und wie ſehr alſo Heinrich VI. durch ſeine Verrätherei die Würde des Reichs befleckt habe. Ottonis de S. Blasio Appendix ad lib. VII. Otton. Fris. cap. 33: Tusculanense castellum, *quod asylum imperii contra omnes insultus eorum hactenus exstitit*, ipsis tradens, *imperium in hoc non mediocriter dehonestavit.* (Urstisius Tom. un. pag. 214.)

Neapel ſo ohnmächtig und ſelbſt gefährlich, daß er nicht nur die Belagerung aufheben, ſondern eilfertig aus Italien entfliehen mußte. Am Ende des Jahres 1191 erſchien er wieder in Deutſchland.

Wenn ein deutſcher Kaiſer mit oder ohne Schuld in Noth gerieth, ſo erwachte bei den Fürſten meiſtens die Neigung, die Bedrängniß deſſelben zur Schwächung der Reichsgewalt und zur Vermehrung der landesherrlichen Machtvollkommenheit zu benützen. Auch bei der ohnmächtigen Entweichung Heinrichs VI. aus Italien ſchien ähnliches beabſichtigt zu werden, ja es tauchte hin und wieder ſogar der Plan auf, den Kaiſer abzuſetzen, und eine andere Wahl zu veranſtalten. Zum Glück für Heinrich fiel in die Zeit ſeiner Zurückkunft der Tod des Herzogs Welf, alſo der wirkliche Anfall der bereits letztwillig verordneten Erbſchaft deſſelben. Dieſes Ereigniß ſtärkte die Hausmacht des Kaiſers ſo entſcheidend, daß der aufrühreriſche Theil der Fürſten wieder auf andere Gedanken kam. Da Heinrich VI. zugleich im Januar 1192 auf einem Reichstag in Worms mit großer Kraft in den Reichsangelegenheiten ordnend einſchritt, ſo ſtellte er ſein Anſehen als Reichsoberhaupt einigermaßen wieder her. Indeſſen bald beging er ſelbſt Handlungen, welche ihn in den Augen der Nation entſchieden herabſetzen mußten. Er verkaufte nämlich den erledigten Biſchofsſitz in Lüttich an Lothar, den Probſt von Bonn, um 3000 Mark Silber, und ſetzte den Käufer mit Waffengewalt in demſelben ein. Auf die Einſprache des Erzbiſchofs von Köln, des Pabſtes Cöleſtin und aller Welt überhaupt, beharrte der Hohenſtaufe gleichwohl auf ſeinem Willen, bedrängte Köln, und zog ſodann ſelbſt nach Lüttich, um ſeinen Biſchof zu ſchützen. Thatſächlich behauptete ſich dieſer nun freilich, aber in der öffentlichen Meinung entſtand große Mißſtimmung wider das Reichsoberhaupt. Als in Folge dieſer Wirren der rechtmäßige Biſchof Albert endlich meuchlings ermordet ward, ſo erhob ſich wider den Kaiſer ſogar der Verdacht, daß er die Mörder gedungen habe [8]). Die Unzufriedenheit wurde nun allgemein, und es bildete ſich wider Heinrich VI. unter Leitung des Herzogs von Brabant und des Erzbiſchofs Bruno von Köln ein feindlicher Bund, dem viele Fürſten beitraten. Dieß nöthigte den Kaiſer ſofort einzulenken, und um jeden Preis einen Vergleich herzuſtellen. Nur mit Mühe brachte er ihn zu Stande, indem er die Meuchelmörder verbannte, den Eindringling Lothar fallen ließ, und den verbundenen Fürſten vielfache Zugeſtändniſſe oder Verſprechungen machte. Kaum war der Lütticher Streit endlich beſchwichtiget, ſo entſtand in Sachſen ein wilder Kampf Heinrichs des Löwen mit mehreren Fürſten. Das Reichsoberhaupt, durch ſeine Niederlage in Italien geſchwächt, und mit Entwürfen zu einem neuen Zug über die Alpen beſchäftiget, konnte auch in dieſen Wirren nicht mit voller Kraft auftreten. Zugleich waren in Baiern blutige Fehden zwiſchen

---

[8]) Annales Godefridi Monachi ad annum 1192. Albertus quoque Leodensis Episcopus apud Remis obtruncatur: *quod voluntate Imperatoris esse actum ferebatur.* (Freher Tom. 1, pag. 260.) Andere Annaliſten ſchreiben dagegen den Mord beſtimmt und geradezu dem Befehl Heinrichs VI. zu.

den Grafen von Bogen und Ortenberg ausgebrochen, in welche ſelbſt die Herzöge von Oeſtreich und Böhmen mit hineingezogen wurden. Der Kaiſer hielt dieſe Kämpfe für noch gefährlicher, als die norddeutſchen, und da der Herzog Ludwig von Baiern, ein Sohn Otto's von Wittelsbach, zur Herſtellung der Ordnung nicht Macht genug hatte, ſo überließ Heinrich VI. die ſächſiſchen Händel einem Vergleich der Streitenden ſelbſt, und zog mit einem Heere zunächſt nach Baiern. An der Scheide der Jahre 1192 und 1193 hielt er ſodann Reichstage in Regensburg, auf denen der Graf von Bogen geächtet, und der Frieden vermittelt wurde.

Um dieſe Zeit trug ſich eine andere Begebenheit zu, welche den Charakter des dritten hohenſtaufiſchen Königs in das volle Licht ſetzte. Richard Löwenherz von England hatte in dem Kreuzzug durch ſeine Tapferkeit großen Ruhm erworben, doch durch unbeſonnene Hitze auch viele Gewaltthätigkeiten gegen andere Kreuzfahrer ſich erlaubt. So beſchimpfte er unter andern entweder die Fahne des Herzogs von Oeſtreich, oder die Perſon dieſes Fürſten ſelbſt auf eine empörende Weiſe. Auf der Rückkehr aus Paläſtina wollte er nun verkleidet durch Deutſchland reiſen, wurde aber bei Wien erkannt und auf Befehl des Herzogs Leopold von Oeſtreich verhaftet. Auf dem bemerkten Reichstag im Jahr 1193 forderte Heinrich VI. die Ueberlieferung des Gefangenen, weil zur Verhaftung eines Königs, der Richard durch den Tod ſeines Vaters inzwiſchen geworden war, nur der Kaiſer berechtiget ſei. Leopold gehorchte, und ſo gerieth denn Richard in die Hände Heinrichs VI., welcher ihn in die Feſte Trifels bringen, und dort ſtrenge bewachen ließ. Der Herzog von Oeſtreich handelte bei dem Vorfall aus Zorn über die erlittene Ehrenkränkung, und er war noch eher zu entſchuldigen, wenn ſchon ein offener Kampf gegen den Beleidiger rühmlicher geweſen wäre. Heinrich VI. hatte dagegen bei der Einſchreitung gegen Richard nicht die Abſicht, der gekränkten Würde Deutſchlands oder eines Reichsfürſten Genugthuung zu verſchaffen, ſondern er wollte nur ſeine Geldgier durch Erpreſſung eines ungeheuern Löſegelds befriedigen. Anfangs verheimlichte er ſogar den Ort, wo der König von England gefangen gehalten wurde; als dieſer aber durch Blondel, den treuen Sänger des Königs, entdeckt worden war *), ſo ſtellte der Kaiſer den Gefangenen endlich vor Gericht. Zu Hagenau fand die öffentliche Verhandlung ſtatt; allein Richard vertheidigte ſich ſo nachdrücklich, daß alle erhobenen Beſchuldigungen zerſtört wurden, und Heinrich VI. in große Verlegenheit gerieth. Deſſenungeachtet gab dieſer den Gefangenen nicht los, weil der Golddurſt ihn entſetzlich quälte; ja er forderte endlich für die Freilaſſung nicht weniger als 150,000 Mark Silber, wovon 100,000 ſogleich und die übrigen binnen 7 Monaten nach der Be-

*) Richard ſang zur Harfe; dadurch erkannte ihn Blondel, welcher zur Aufſuchung des Gebieters umher reiste. Bei den Großen mochte man wohl das Gefängniß des Königs wiſſen, daß es aber dem Volke verſchwiegen ward, zeigen die langen Nachforſchungen des Vertrauten Richards.

freiung erlegt werden ſollten *). Ganz England war nicht im Stande, ſolche ungeheure Summen aufzubringen. Richard verſprach jedoch die Bezahlung, und da deſſen Mutter alle Vaſallen für Beiträge in Anſpruch genommen, überhaupt die größten Anſtrengungen zur Einſammlung von Geld gemacht hatte, ſo wurde wirklich eine ſehr beträchtliche Summe dem Hohenſtaufen überliefert, und der König von England in Freiheit geſetzt. Gleichzeitig erfolgte auch die Ausſöhnung des erſtern mit dem welfiſchen Haus. Der Stiefoheim des Kaiſers, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, hatte eine einzige Tochter, Agnes, welche ſchon von Friedrich I., dem Sohne Heinrichs des Löwen zur Gattin beſtimmt war. Jetzt unterſtützte hingegen Kaiſer Heinrich VI. die Bewerbung Königs Philipp von Frankreich. Irmengarde, die Gemahlin Konrads, dem franzöſiſchen König abgeneigt, ließ im Einverſtändniß mit der Tochter den jungen Heinrich, den Sohn des Löwen, nach ihrem Schloſſe Staleck kommen, und ohne Vorwiſſen des Ehegatten mit der Tochter ſofort vermählen. Der Vater mochte dieß ſelbſt heimlich gewünſcht, doch vor dem Kaiſer ſich gefürchtet haben. Da aber die Vermählung geſchehen war, ſo tröſtete er ſich damit, daß er nicht darum gewußt habe, und ertheilte den Kindern den Segen. Ungemein groß war freilich der Zorn Heinrichs VI. Da indeſſen Pfalzgraf Konrad die begehrte Auflöſung der Ehe für eine Beleidigung ſeines Hauſes erklärte, ſo mußte der Kaiſer ſich beruhigen, um nicht einen neuen Feind zu erwecken. Die Folge dieſer Begebenheit war ein beſſeres Verhältniß der Hohenſtaufen zu den Guelphen, und weil auch ſonſt die innern Zuſtände Deutſchlands für das erſte einige Ruhe zu verſprechen ſchienen, ſo beſchloß Heinrich VI. nunmehr zur Eroberung von Apulien auszuziehen. Noch im Jahre 1194 erfolgte ſein zweiter Uebergang über die Alpen.

In Sicilien war nicht nur Roger, der erſtgeborne Sohn des Königs Tankred verſtorben, ſondern aus Gram der König ſelbſt, und zwar im Hornung 1194. Er hinterließ zwar einen zweiten Sohn, Wilhelm; allein dieſer war noch ſehr jung, und die Gelegenheit zur Eroberung Apuliens ſchien daher ſehr günſtig zu ſein. Da der Kaiſer weder bei dem alten Pabſt Cöleſtin, noch bei den lombardiſchen Städten ein Hinderniß ſeines Zuges fand, ſo überſchritt er im Auguſt 1194 glücklich die apuliſche Grenze. Die Bevölkerung des Königreichs Neapel war zu einem entſchloſſenen Widerſtand nicht geneigt, ſondern zog die gütliche Unterwerfung vor; angeſehene Städte, und unter ihnen ſelbſt Neapel, öffneten daher freiwillig ihre Thore. Salerno war in Erinnerung der Gefangennehmung der Kaiſerin Konſtanze hingegen in großer Sorge; dieſe Stadt widerſtand denn, wurde aber bald erſtürmt, geplündert und verbrannt. Die Einwohner traf das gewöhnliche Schickſal, daß ein Theil hingerichtet, und ein anderer verſtümmelt wurde. Heinrich VI. hatte durch große Verſprechungen die Hülfe von Genua und Piſa ſich zu verſchaffen gewußt. In Berückſichtigung dieſer Verſtärkung

*) Von dem Vertrage zwiſchen Richard und Heinrich VI. findet ſich die vollſtändige Urkunde bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 196.

Digitized by Google

ſeiner Macht hatten ſich vielleicht die Neapolitaner ſo ſchnell unterworfen. Auch jetzt unterſtützte noch die Seeſtadt Genua mit ihrer Flotte den Kaiſer ſehr thatkräftig: ohne Schwierigkeit ſetzte letzterer daher nach Sicilien über, und gewann auch dieſes Königreich mit geringer Mühe. Die Wittwe Tankreds, die Königin Sybille, wurde von der Bevölkerung verlaſſen, und ſie ſchloß darum mit Heinrich VI. einen Vertrag ab, welcher ihrem Sohne zu ſeiner Grafſchaft Lecce nur noch das Fürſtenthum Tarent verlieh, dem deutſchen Kaiſer dagegen die Kronen von Neapel und Sicilien zugeſtand. Im November oder December 1194 wurde hierauf Heinrich VI. zu Palermo feierlich gekrönt. Im Beſitze der Macht zeigte er alsbald ſeine ganze innere Abſcheulichkeit. Zuerſt betrog er die Stadt Genua, indem er von allen ſeinen Verſprechungen nicht das Mindeſte erfüllte, im Gegentheil den Genueſern ſogar ältere Bewilligungen wieder entzog, und endlich jedem mit der Todesſtrafe drohte, der zur Vertretung ihrer Rechte in Sicilien erſcheinen werde. Dann kam die Befriedigung der Blutgier. Sicilien war ruhig, die Herrſchaft des Hohenſtaufen anerkannt, und ein Vorwand zu Grauſamkeiten ſohin nirgends gegeben. Da ſchuf Heinrich VI. ſelbſt einen ſolchen, die Entdeckung einer großen Verſchwörung vorgebend. Man erklärte die Beweiſe, welche er dafür zum Vorſchein brachte, von einer Seite geradezu für verfälſcht. Andere nannten ſie zwar ächt; da aber ein ordentliches Rechtsverfahren nicht eingeleitet wurde, ſo war ohne Zweifel die erſtere Behauptung die richtige. Gleichwohl eröffnete ſich jetzt die wildeſte Wuth des Kaiſers. Die Gräber Tankreds und ſeines Sohnes Roger wurden geſchändet, der zweite Sohn Wilhelm entmannt und geblendet, die Wittwe eingeſperrt, viele ſiciliſche Große an den Galgen gehängt, und andere lebendig geſpießt, begraben oder verbrannt [*]). Das Gefühl würde erſtarren, die ruchloſen Grauſamkeiten noch weiter auszumalen. Cöleſtin III. war darüber ſo ſehr entrüſtet, daß er den Bannſtrahl gegen den Wütherich ſchleuderte. Heinrich VI. vertraute jedoch ſeiner Macht und den großen Schätzen, welche er in Apulien zuſammengeſcharrt hatte; ruhig ging er daher im Jahre 1195 mit den Geldſäcken nach Deutſchland zurück.

Hier ſtarb Heinrich der Löwe am 6. Auguſt jenes Jahres, ſeine Länder mehreren Söhnen hinterlaſſend, welche ſie unter ſich vertheilten. Durch dieſe Zerſplitterung ſank die tief erſchütterte Macht des welfiſchen Hauſes

*) Die Beſchreibung, welche Otto von Sct. Blaſien von den Grauſamkeiten Heinrichs VI. macht, iſt ſchrecklich. Einem Angeklagten ſoll ſogar die Haut lebendig abgezogen, einem andern, der nach der ſiciliſchen Krone geſtrebt habe, eine Krone mit eiſernen Nägeln durch die Schläfe auf den Kopf geheftet worden ſein. Augen-Ausſtechen und Erwürgen der Unglücklichen war etwas Gewöhnliches, auch das Verbrennen und Lebendigbegraben erzählt Otto ausdrücklich. Ottonis de St. Blasio Appendix cap. 39: Denique se detectos (ccnspiratoros) minime putantes, ab imperatore citati convenerunt ad eum: quos omnes captos, in vincula conjecit, et *exquisitis* suppliciis affectos, *miserabiliter* enecavit. Nam Margaritam archipiratam potentissimum illius terrae baronem, cum quodam comite Richardo, literis apprime erudito, oculis privavit, *et quendam lesae majestatis convictum, pelle exutum decoriavit: quendam vero regno aspirantem coronari, coronamque per tempora clavis ferreis transfigi praecepit, quosdam stipiti alligatos, piraque circumdatos exurens, crudeliter exstinxit: quosdam vecte perforatos, ventre tenus humo agglutinavit:* ac per hoc omnibus in circuitu nationibus maximum terrorem incussit. (Urstisius Tomus unus pag. 218.)

Digitized by Google

noch mehr. Dafür ſtand jene des hohenſtaufiſchen im höchſten Glanz. Um derſelben Dauer zu geben, faßte Heinrich VI. nach ſeiner zweiten Rückkehr aus Italien einen großartigen Plan. Die ſaliſchen Kaiſer, zu deren Stamm die Hohenſtaufen ſich rechneten, hatten bekanntlich nach der Erblichkeit der Kaiſerkrone in ihrem Hauſe geſtrebt, und der Zweck war nur durch die Mißgriffe Heinrichs IV., ſowie die Verirrungen ſeines Sohnes in der Jugend endlich bleibend geſcheitert. Seitdem hatte kein Kaiſer einen ſolchen Plan wieder aufzunehmen gewagt: doch der dritte hohenſtaufiſche König that es, und noch dazu ganz offen, ſowie auf die geſchickteſte Weiſe. Er wandte ſich nämlich geradezu an die Reichsſtände und ſuchte ſie durch gewiſſe Verſprechungen zu bewegen, ſeinem Hauſe durch ein Reichsgrundgeſetz auf die deutſche Königskrone ein förmliches Erbrecht einzuräumen. Zur Unterſtützung ſeines Antrags entwickelte er zunächſt die Gründe, welche dem Erbreich vor dem Wahlreich den Vorzug geben. Es unterliegt nicht dem mindeſten Zweifel, daß Erblichkeit des Königthums der Staatseinheit und der Macht der Nation nach Außen förderlich iſt. Darauf ſtützte ſich nun vornämlich der Kaiſer. Dagegen iſt es nicht minder gewiß, daß die Erblichkeit der Königswürde die Freiheit beſchränkt. Damals verſtand man unter letzterer in Deutſchland freilich nur die größere oder geringere Ungebundenheit des Adels; indeſſen von Seite der Fürſten machten gleichwohl viele den Einwand, daß das Verlangen des Kaiſers der Freiheit gefährlich ſei. Nach den ſtaatsrechtlichen Zuſtänden jener Zeit waren übrigens die Gründe, welche, bei Unterhandlungen des Kaiſers und der Fürſten, aus dem guten oder übeln Einfluß einer vorgeſchlagenen Staatsmaßregel für Annahme oder Verwerfung derſelben abgeleitet wurden, ſtets nur Heucheleien: da einzig und allein das Intereſſe leitende Triebfeder blieb. Dieß wußte in Erwägung ſeiner eigenen Denkungsart Niemand beſſer, als Heinrich VI.; die ſtaatsrechtlichen Gründe, welche er zur Unterſtützung ſeines Antrages entwickelte, waren daher nur Förmlichkeiten, und das Mittel, wodurch er die Einwilligung der Reichsſtände zu erlangen ſuchte, beſtand in dem Anerbieten, allen Fürſten das Erbrecht auf ihre Reichslehen einzuräumen, und den Anſprüchen des Kaiſers auf jeden Nachlaß der Biſchöfe zu entſagen. Wenn die landesherrliche Gewalt wirklich noch ein Amt geweſen wäre, worüber dem Reichsoberhaupt unbeſtrittene Verfügung zuſtünde, ſo würden ſich die deutſchen Fürſten, mächtigen Kaiſer gegenüber, wohl zwei Mal bedacht haben, ehe ſie ein ſolches Anerbieten derſelben ablehnen mochten. Allein die Erblichkeit der Fürſtenämter war bereits ſeit 100 Jahren thatſächliche Uebung, und die Landesherrlichkeit zugleich ſo ſtark ausgebildet, daß ſie ſchon lange als Recht in Anſpruch genommen worden war. Dieß änderte denn die Lage der Dinge weſentlich. Wider alles Erwarten gelang es Heinrich VI. zwar, 52 süddeutſche Fürſten zur Annahme ſeines Vorſchlages zu bewegen; indeſſen die ſächſiſchen Adalinge erklärten, daß Erblichkeit ihrer Würden und Aemter nichts neues ſei, und der Kaiſer ihnen für die Bewilligung der erblichen Königskrone ſohin nichts gebe. Darum lehnten ſie das Begehren

des Reichsoberhaupts, unter dem Vorwand der ſchädlichen Einflüſſe für die Freiheit, entſchieden ab. Als vollends auch der Pabſt wider den Plan Heinrichs VI. ſich erklärte, ſo gab letzterer denſelben gänzlich auf, und ließ den Fürſten, welche ihre Einwilligung ſogar ſchriftlich ertheilt hatten, die deßfallſigen Urkunden zurückgeben. Ein ſolcher Ausgang der wichtigen Unterhandlungen kann nicht befremden, da unter Heinrich IV. die Erblichkeit der Königskrone durch Ausbildung der Landeshoheit unmöglich gemacht, und die Wahlverfaſſung überhaupt unwiderruflich feſtgeſtellt worden war. Ob übrigens das Fehlſchlagen der Entwürfe Heinrichs VI. der Nation erſprießlich oder nachtheilig geweſen ſei, iſt nicht leicht zu entſcheiden. Inſoferne der bisherige Gang der germaniſchen Entwicklung ſich fortſetzen, alſo ſtets nur die Adalingsmacht auf Koſten des Staatsbürgerthums und der Reichsgewalt zunehmen ſollte, hätte die Einführung der erblichen Königswürde wohlthätig ſein können: denn dann würde man wenigſtens die Reichseinheit, ſohin die Macht der Nation gegen Außen, gerettet haben. Sollte dagegen das Bürgerthum auch in Deutſchland zu der Selbſtſtändigkeit gelangen, welche daſſelbe in der Lombardei errungen hatte, ſo war die Beibehaltung der Wahlverfaſſung nützlicher, weil die Erfahrung lehrte, daß in den größern Republiken auch die Staatseinheit neben der Freiheit kräftig gedeihe. Im 11. und 12. Jahrhundert war nun das Bürgerthum in Deutſchland allerdings noch im Fortſchreiten begriffen, und für ſeine Erſtarkung die Ablehnung der Erblichkeit der Königskrone demnach wünſchenswerther.

Nachdem der großartige Plan Heinrichs VI. geſcheitert war, traf er ſogleich Anſtalt, daß ſein Sohn Friedrich, ein zweijähriges Kind, zum deutſchen König erwählt werde. Auch hierüber erhoben ſich zwar einige Schwierigkeiten; zuletzt ward aber Friedrich von den meiſten Fürſten wirklich zum Nachfolger des Vaters beſtimmt [7]). Letzterer betrieb nun die Ausſendung neuer Streitkräfte nach Paläſtina; indeſſen in Perſon wollte er dem Unternehmen nicht beiwohnen. Heinrich VI. ging vielmehr nach der Wahl ſeines Sohnes (1196) mit einem mächtigen Heer zum dritten Mal nach Apulien, um dort durch erneuerten Terrorismus ſeine Herrſchaft zu befeſtigen. Als ein Weſen ohne Menſchengefühl ergab er ſich nicht nur von Neuem der Mordſucht, ſondern er ſteigerte auch die Gräßlichkeiten der Todesarten. Gleichſam, um die Zeit der Merovinger wieder heraufzuführen, an welche der dritte hohenſtaufiſche Kaiſer überhaupt ſtark erinnerte, ließ er einen Schwager Tankreds an den Schweif eines Roſſes binden, und zu Tod ſchleifen. Zum Glück für die Menſchheit ſollte jedoch der Wütherich ſelbſt ein baldiges Ende finden. Im Jahre 1197 kam er auf der Jagd in große Erhitzung, und da er kaltes Quellenwaſſer hinunterſtürzte, ſo ſtarb er am

[7]) Welche große Mühe Heinrich VI. hatte, die Wahl ſeines Sohnes durchzuſetzen, ergiebt ſich unter andern aus den Annalen Godefreds ad annum 1196: imperator ab omnibus imperii principibus *summa precum instantia* obtinet, ut filium suum, Fridericum nomine, vix triennem in Regem eligant.

28. September deſſelben Jahres plötzlich, und zwar im 32. Jahre ſeines Lebens. Die Handlungen des grauſamen Mannes müſſen auch bei der Nachwelt noch Schauder erregen, zugleich aber die Menſchen belehren, wohin die Grundſätze Friedrichs Rothbart über den Glanz der Majeſtät und die unumſchränkte Herrſchermacht führen müſſen.

Fünfzehntes Hauptſtück.

Zwiſtige Königswahl in Deutſchland. Kaiſer Philipp von Schwaben.

(Vom Jahr 1197 bis 1208.)

Während des letzten Feldzugs Heinrichs VI. nach Italien waren in Deutſchland heftige Krämpfe eingetreten. Nachdem der Herzog Friedrich in Schwaben, welcher den Kaiſer Friedrich I. in das Morgenland begleitet hatte, dort geſtorben war, wurde das Herzogthum Schwaben an den zweiten Bruder Heinrichs VI., an Konrad von Hohenſtaufen, verliehen. Dieſer war dem älteſten Bruder in der Sinnesart ſo ziemlich ähnlich; denn er fröhnte zügelloſen Leidenſchaften. Eiferſüchtig auf den Herzog Berthold von Zähringen, welcher im Widerſpiel der Hohenſtaufen die Wohlfahrt ſeiner Landſchaft im Wege des Friedens und der bürgerlichen Entwicklung zu befördern ſtrebte, überzog er denſelben mit einem ungerechten Krieg. Schon hiebei verübte Konrad einen Mißbrauch ſeiner Uebermacht; allein in der Fehde ſelbſt erlaubte er ſich auch empörende Schandthaten, indem er gegen züchtige Frauen Gewalt anwendete. Doch letzteres mußte bei den keuſchen Sitten der Deutſchen zu ſeinem Verderben ausſchlagen. Wirklich wurde daher Konrad entweder von einem gekränkten Gatten getödtet, oder von einer edlen Jungfrau, welcher er Gewalt anthun wollte, ſo gefährlich verletzt, daß er bald darauf den Geiſt aufgab [1]). Da er kinderlos verſchied, ſo ernannte Heinrich VI. ſeinen vierten Bruder Philipp zum Herzog in Schwaben. Bald nach ſeiner Erhebung zog Philipp nach Italien, um ſeinen kleinen Neffen Friedrich zur Königskrönung nach Deutſchland zu geleiten. Bei Rom

[1]) Chronicon Abbatis Urspergensis: Multi asserebant, eum (Chunradum, fratrem Imperatoris) fuisse interfectum a quodam, cujus uorem adulteravit *violenter*, sive ab ipsa uxore. Welcher Wüſtling dieſer Hohenſtaufe war, ergiebt ſich aus folgender Schilderung des Abts von Ursperg, die er zur Erklärung obiger Stelle beifügt. Erat enim vir totus inserviens *adulteriis, et fornicationibus et stupis quibuslibet, luxuriis et immundiciis.*

Digitized by Google

erhielt er aber die Nachricht von dem plötzlichen Verſcheiden Heinrichs VI., und alsbald erfuhr er auch die Folgen des Ereigniſſes, da überall Empörungen wider ihn ausbrachen. Die Fortſetzung des Zuges war jetzt unmöglich, Philipp vielmehr gezwungen, eiligſt nach Deutſchland zu entfliehen. Im Vaterlande ſelbſt zeigten ſich die Zuſtände ebenfalls ſehr ſchwierig. Der erwählte Nachfolger Heinrichs VI. war ein Kind von drei Jahren, und es hätte ſonach wieder eine Reichsverweſung eintreten müſſen. Unter den Geſchichtskundigen des Zeitalters konnte es nicht unbekannt ſein, welcher Jammer aus der gleichen Maaßregel unter Heinrich IV. entſtand: bei den Fürſten hingegen waren die Hohenſtaufen wegen der Grauſamkeit des letzten Kaiſers und des Uebermuthes ſeines Bruders Konrad verhaßt, und es bildete ſich deßhalb entſchieden die Neigung, das neue Reichsoberhaupt aus einem andern Adalings-Geſchlecht zu küren. Da nun vollends Friedrich noch nicht gekrönt war, ſo beſchloß ein Theil der Fürſten in der That, den geachteten Herzog Berthold von Zähringen zum Kaiſer zu ernennen. Um dieſe Abſicht durchzuſetzen, ſchrieben die Erzbiſchöfe von Köln und Trier einen feierlichen Wahltag auf den 1. März 1198 nach Köln aus. Andrerſeits verſchaffte ſich aber Philipp von Schwaben, als Vertreter des hohenſtaufiſchen Hauſes, einen bedeutenden Anhang, welcher hauptſächlich durch ſächſiſche Fürſten gebildet wurde. Während die Gegner der Hohenſtaufen auf dem Wahltag in Köln erſchienen, hielt Philipp von Schwaben mit ſeinen Anhängern eine Verſammlung zu Arnſtadt in Thüringen [2]). Doch ſogar hier ſtellte man vor, daß das unmündige Kind Heinrichs VI. in der gegenwärtigen Lage des Reichs unmöglich als König anerkannt werden könne, vielmehr Philipp ſelbſt erwählt werden müſſe. Dieſes geſchah denn unverzüglich. Als die Verſammlung in Köln davon Nachricht erhielt, drang ſie in Berthold von Zähringen, zu ſeiner Wahl und Krönung mit Heeresmacht nach Andernach zu ziehen; allein Berthold, Anfangs der Annahme der Krone nicht abgeneigt, lehnte ſie jetzt gleichwohl mit Feſtigkeit ab, weil ihm entweder unanſtändige Bedingungen geſtellt wurden, oder weil die Mehrheit der Fürſten für Philipp ſich erklärte, deſſen Wahl alſo allein verfaſſungsmäßig war. Die Verſammlung in Köln trug nun dem Herzog Bernhard von Sachſen die Königskrone an, und als auch dieſer einen abſchlägigen Beſcheid ertheilte, ſo erhob ſie einen Welfen, Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen, zum Gegenkönig. Dieſer Schritt war bei der Minderheit der Wähler verfaſſungswidrig, und zugleich der Wohlfahrt der Nation ungemein gefährlich. Philipp, der rechtmäßige Kaiſer, hoffte freilich, den Widerſacher bald zu überwinden; allein es erſtand ihm unerwartet von einer andern Seite ein Gegner, deſſen Macht gefährlich war, ... der ſtarke Pabſt Innocenz III., als Nachfolger Cöleſtins III. Der Tod des letztern war wenige Monate nach jenem des Kaiſers Heinrich VI., ſohin in

[2]) Die geſammte Darſtellung iſt nach Godefred und Otto von St. Blaſien, welche im Weſen übereinſtimmen. Nur nennt Godefred Erfurt und Otto Arnſtadt als Verſammlungsort der ſächſiſchen Fürſten.

einem wichtigen Zeitabſchnitt erfolgt, weil der erwählte Nachfolger des Reichsoberhaupts ein Kind, und ſowohl dieſem gegenüber, als auch bei einer zweiten, d. h. zwiſtigen Kaiſer-Wahl die beſte Gelegenheit zur Stärkung der kirchlichen Macht gegeben war.

Lothar, Graf von Signia, ſo hieß Innocenz III. vor ſeiner Erhebung, beſaß alle Fähigkeiten, um ſchon an ſich und noch mehr unter ſo günſtigen Umſtänden, wie berichtet wurde, mit Nachdruck für das Prieſterthum zu wirken. Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, und noch außerdem ſcharfſinnig, ſowie beſonnen. Was aber für die Angelegenheiten der Kirche noch größere Wichtigkeit hatte, das war die aufrichtige Geringſchätzung, welche der neue Pabſt wider alles Irdiſche empfand. Der Werth des menſchlichen Lebens erſchien ihm in ſehr düſterem Licht; ja er war ſelbſt der feſten Ueberzeugung, daß das Uebel überwiegend, jedes Streben der Menſchen zu Verbeſſerungen ihrer Zuſtände vergeblich, und nur Troſt im Tode zu ſuchen ſei. Schon vor ſeiner Erwählung zum Pabſte hatte er eine Schrift über das Elend des menſchlichen Lebens verabfaßt, worin dieſe Anſichten in ſehr grellen Farben ausgemalt wurden. Bei einer ſolchen Lebensanſchauung konnte für Innocenz III. nur das Göttliche, welches er mit dem Weltlichen in geraden Widerſpruch ſetzte, einen Werth haben; Vertreterin des Göttlichen war jedoch die Kirche, und letzterer mußte ſonach der entſcheidende Vorzug vor dem Staate gegeben werden. Zu dieſer Folgerung wurde Lothar ſchon durch die Logik geleitet, weil er nicht heuchelte, ſondern die oben bemerkten Sätze über den Werth des Lebens und des Göttlichen wirklich glaubte. Da er noch überdieß eine unerſchütterliche Charakterſtärke, entſchloſſenen Willen, ſowie Thätigkeit an den Tag legte, und als 37jähriger Mann in der vollſten Lebenskraft ſtand, ſo mußte die Kirche Alles von ihm hoffen, die Staatsgewalt nach Umſtänden Alles von ihm fürchten. Bald nach ſeiner Erwählung zum Pabſt miſchte ſich Innocenz in die zwiſtige Königswahl Deutſchlands, und entwickelte dabei ganz die Grundſätze, wie ſie nach der vorausgegangenen Schilderung ſeiner Geiſtesrichtung zu erwarten waren. Er erklärte, daß die Kirche den Zehnden einnehme und nicht entrichte, daß ſie die Salbung des Königs ertheile und nicht empfange, daß ſie von Gott, das Königthum hingegen nur von denen, welche ſich daſſelbe gewaltſam angemaßt haben, eingeſetzt worden ſei, im Vereine aller dieſer Gründe alſo die Kirche hoch über dem Staat ſtehe. Folgerichtig behauptete der heilige Vater denn, daß die Ernennung eines Kaiſers zuerſt und zuletzt vor den apoſtoliſchen Stuhl gehöre, weil nur der Pabſt die römiſche Kaiſerwürde im Abendland eingeführt habe, und dieſelbe von jedem einzelnen Würdeträger bloß durch die Salbung des Kirchenoberhaupts erworben werden könne. Man ſieht daher, wie lange die Unterwürfigkeit Pippins und Karls I. unter die römiſchen Biſchöfe in Deutſchland nachtheilig fortwirkte. Die Grundſätze und Forderungen Lothars (Innocenz III.) waren demnach ganz die gleichen, wie jene Hildebrands (Gregors VII.), und einem ſolchen Manne gegenüber ſtanden in Deutſch-

Digitized by Google

land zwei Gegenkönige, welche ſich um die Krone ſtritten. Dieſe Lage der Dinge war für die Reichsgewalt im äußerſten Grade gefährlich; denn für welchen König der mächtige Pabſt auch immer ſich erklären mochte, ſo mußte der Begünſtigte doch als ein Schützling der Kirche erſcheinen, und von ihr mehr oder weniger abhängig werden. Dieß war um ſo gewiſſer, als Innocenz III. vorausſichtlich nicht den ſtärkern, ſondern nur den ſchwächern Bewerber um die Krone unterſtützen würde. Im Jahre 1198 trug ſich indeſſen eine Begebenheit zu, welche den Einfluß des Pabſtes noch mehr erhöhte. Konſtanze, die Wittwe Kaiſer Heinrichs VI., ſtarb nämlich am 27. November jenes Jahres, und Innocenz III. war nun in Folge einer letztwilligen Verordnung der Kaiſerin der Vormund ihres Sohnes Friedrich. Ja Konſtanze hatte in dem letzten Willen den heiligen Vater ſogar als Oberlehensherrn des apuliſchen Reiches anerkannt. Manche mochten jetzt geglaubt haben, daß Innocenz III. in dem Wahlſtreite der deutſchen Fürſten für ſeinen Mündel Partei ergreifen werde; allein auf einen Mann ſeiner Art konnte außer dem Intereſſe der Kirche keine andere Rückſicht Einfluß gewinnen. Da nun die Hohenſtaufen dem apoſtoliſchen Stuhl meiſtens ſich feindſelig erwieſen hatten, und da zugleich ihre große Macht gefürchtet wurde, ſo erklärte ſich Innocenz entſchieden wider Friedrich, den Sohn Heinrichs VI. Die Gründe, welche er für ſeinen Entſchluß anführte, waren ſcharfſinnig und wahr. „Es ziemt ſich nicht,“ ſo ſprach der Pabſt, „einen vierjährigen Knaben zum Oberhaupt einer Nation zu verordnen: denn jedes Volk iſt unglücklich, deſſen König ein Kind iſt. Friedrich wurde freilich gewählt, doch nur unter der Vorausſetzung, daß ſein Vater bis zur vollendeten Erziehung deſſelben am Leben bleiben, und daß der junge König als Mann die nöthigen Eigenſchaften des Regenten offenbaren werde.“ Dagegen war freilich vom Standpunkt der Unparteilichkeit nichts zu erinnern, obgleich der heilige Vater bei der Verwerfung Friedrichs von andern Erwägungen geleitet wurde. Philipp von Schwaben fand als Hohenſtaufe bei dem Pabſte ebenſo wenig Gnade, als ſein Neffe, und weil er von Cöleſtin III. gebannt worden war, ſo wurde vornämlich ſolches Verhältniß zur Ablehnung der Anerkennung Philipps benützt. Eine neue Wahl ſchien Innocenz nicht zu wünſchen, und ſo ſprach er ſich denn unverholen für den Welfen, Otto von Poitou, aus. Daß Philipp von Schwaben durch die Mehrheit der deutſchen Fürſten erwählt worden ſei, wußte der Pabſt recht wohl, da dieſe ſelbſt an ihn ſchrieben und die Anerkennung ihrer Wahl verlangten. Innocenz III. erkannte in ſeinen Antworten jene Thatſache auch ausdrücklich an, beſtand aber dennoch darauf, daß er nur den Grafen Otto krönen wolle. Im Jahre 1200 und zu Anfang 1201 machte er verſchiedene Verſuche, um die widerſtrebenden Fürſten und Biſchöfe in Deutſchland auf dem Wege der Güte für ſeinen Schützling zu gewinnen; als indeſſen alle Mühe vergeblich war, ſo ließ er im Juni 1201 durch eine beſondere Geſandtſchaft in Köln feierlich ausſprechen, daß bei Strafe des Kirchenbannes Jedermann den Welfen Otto als Kaiſer anzuerkennen habe. So war

Digitized by Google

denn der Kampf eröffnet. Zunächſt beſtätigte ſich nun die obige Bemerkung, daß der Bewerber um die Krone, für welchen der Pabſt ſich erklären werde, in Abhängigkeit von ihm gerathen müſſe. Otto leiſtete nämlich, vor der eben bemerkten Verkündigung der päbſtlichen Geſandten in Köln, einen Eid, worin er die größte Unterwürfigkeit gegen den Pabſt an den Tag legte, demſelben die wichtigſten Zugeſtändniſſe machte, und ihn ſogar ſeinen Herrn nannte [3]). Die kirchliche Partei entwickelte alsdann bedeutende Anſtrengungen, um auch in ſtaatlicher Beziehung die Macht ihres Schützlings zu vermehren. Durch Verſprechungen und Geldzahlungen wurde der Herzog von Böhmen und der Landgraf Hermann von Thüringen in der That zu der Partei Otto's hinübergezogen, und da der Gegenkönig zugleich auf die Unterſtützung des ihm verſchwägerten Königs Waldemar II. in Dänemark viel rechnete, ſo hielt ſich der päbſtliche Anhang auch in der Staatsmacht für überwiegend.

Kaiſer Philipp ließ ſich aber weder durch den Bannſtrahl der Kirche, noch durch die Waffenmacht des Gegenkönigs einſchüchtern, ſondern machte kräftige Anſtalten, den Welfen mit dem Schwert zur Unterwerfung zu zwingen. Im Jahr 1203 wurde er zwar durch die Böhmen in Sachſen umzingelt und zur Flucht genöthiget, ſodann verhinderten ihn blutige Fehden in Baiern, mit ſeiner geſammten Macht wider den Gegenkönig auszuziehen; doch im Jahre 1204 erſchien er zur endlichen Entſcheidung des Streites kräftig im Feld. Raſch nach Thüringen vorrückend, ſchlug er dort den Landgrafen Hermann und deſſen Bundesgenoſſen, die Böhmen, auf das Haupt. Freilich eroberte Otto zur Vergütigung dieſer Niederlage Stade und Goslar; dafür trat der eigene Bruder deſſelben, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, zur Sache des rechtmäßigen Kaiſers über. Dieſer Schlag war wegen ſeines moraliſchen Eindruckes ſo entſcheidend, daß der Gegenkönig Otto von ihm nie mehr ſich erholen konnte. Hierauf überzog Philipp das Erzbisthum Köln, und verſöhnte ſich in Folge ſeines Einſchreitens mit dem Erzbiſchof Adolph, ſowie dem Herzog von Brabant. Tiefer und immer tiefer ſank jetzt die Sache Otto's. Im Januar 1205 legte Philipp auf einem Reichstag zu Aachen vollends die Krone nieder, um durch eine neue einmüthigere Wahl auch den Schein der Unrechtmäßigkeit zu beſeitigen. Von Seite der Fürſten hatten ſich viele eingefunden, und Philipp wurde von allen einſtimmig als König der Deutſchen beſtätiget. Otto, der Welf, hatte zwar eine Heerfahrt an den Rhein unternommen, um die neue Krönung ſeines Widerſachers zu verhindern, er fand auch bei den Bürgern in Köln bereitwilligen Beiſtand; doch plötzlich überfiel ihn eine Krankheit, welche alle Unternehmungen im Größern verhinderte. Der Sieg wandte ſich nun ent-

[3]) Ueber die Eidesleiſtung Otto's wurde eine Urkunde verabfaßt, die noch vorhanden iſt. Sie ſteht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tomus II, pag. 205. Im Eingang heißt es: Ego Otto Dei gratia Romanorum rex et semper augustus, tibi *domino meo Innocentio papae* tuisque successoribus et ecclesiae Romanae *spondeo*, *polliceor*, *promitto* et *juro*, quod omnes possessiones, honores et jura Romanae ecclesiae pro posse meo bona fide, protegam et servabo.

Digitized by Google

ſchieden dem Kaiſer Philipp zu. Als ſich im Jahre 1206 auch der König von Böhmen für Philipp erklärt hatte, überzog letzterer die Stadt Köln, die einzige Stütze Otto's, mit Heeresmacht. Durch frühere vergebliche Angriffe gewarnt, wollte man dieſes Mal die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zwingen. In der That wurde Köln ſo hart bedrängt, daß Otto mit ſeiner ganzen Waffenmacht einen Ausfall verſuchte, um die Stadt zu retten. Philipp machte hierauf einen verſtellten Rückzug, und lockte ſeine Gegner in eine ſumpfige Gegend, ohnweit der Waſſenburg. Dort kehrten ſich die ſcheinbar Fliehenden raſch gegen die Verfolger, und letztere, von allen Seiten umzingelt, wurden auf das Haupt geſchlagen. Otto warf ſich mit wenigen Getreuen in die Waſſenburg; als er aber auch dort eingeſchloſſen wurde, floh er zuerſt nach Köln und von dort weiter nach Braunſchweig.

Dieſe Vorfälle wirkten entſcheidend, und Philipp von Schwaben war vielmehr nach Recht und Macht wirklicher Kaiſer der Deutſchen. Nur einen Gegner hatte er noch, deſſen moraliſchen Einfluß er fürchten mußte, ... den Pabſt Innocenz III. Mit eben ſo großer Mäßigung als Staatsklugheit ſuchte er daher durch gütliche Vorſtellungen auch die Anerkennung der Kirche auszuwirken. Bald nach ſeinem Siege über Otto erließ der Kaiſer ein Schreiben an den Pabſt, worin er die Sprache der Nachgiebigkeit allerdings faſt bis zur Unterwürfigkeit führte. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß Philipp den Reichsrechten weniger, als Otto, vergab. Der Pabſt war über die Demuth des Kaiſers hocherfreut, und wenn er auch denſelben noch nicht anerkannte, ſo wurde doch ein Waffenſtillſtand vermittelt, welcher eine endliche Ausgleichung des Wahlzwiſtes zu Gunſten des Hohenſtaufen hoffen ließ. Wirklich nahmen die Unterhandlungen mit dem Pabſte eine ſo günſtige Wendung, daß der Erzbiſchof Adolph von Köln und andere Anhänger Philipps vom Banne losgeſprochen wurden. Schon erwartete man von der großen Staatsklugheit Innocenz III. eine gänzliche Preisgebung des ohnmächtigen Gegenkönigs Otto, ſohin einmüthige Anerkennung Philipps, als ein unerwartetes ſchreckliches Ereigniß die Sachlage plötzlich veränderte. Der Kaiſer, mit dem Pabſte über die Bedingungen der Verſöhnung faſt einig [4]), machte im Jahre 1208 Anſtalten, um den Gegenkönig mit einem Schlage vollends zu beſeitigen. Zu Bamberg verſammelte er zu dem Ende im Monat Juni ein Reichsheer, das vornämlich von Franken her anzog, und den Herzog Otto in ſeinem Lande Braunſchweig angreifen ſollte. Der Kaiſer wollte in Bamberg nur den Ablauf des Waffenſtillſtandes abwarten, welcher nach wenigen Tagen bevorſtand, die kurze Zeit der Ruhe hingegen zu Familienfeſten benützen. Es war am 21. des Monats Juni 1208, als Philipp von Schwaben die einzige Tochter ſeines Bruders Otto von Burgund mit dem Herzog von Meran vermählte. Der Oheim führte die Nichte ſelbſt zum Altar, und die Trauung ging mit würde-

[4]) *Annales Godofridi Monachi ad annum* 1208. Sic Rex Philippus, *cum Papam etiam sibi jam reconciliatum haberet,* vitam cum regno perdidit.

vollem Glanz von Statten. Nach der feierlichen Handlung begab ſich der Kaiſer in die reizende Altenburg, um der Ruhe zu pflegen. Philipp hatte zur Ader gelaſſen, und legte ſich zur Erholung auf ein Ruhebett. Nur wenige Vertraute des Kaiſers waren zugegen, nämlich ſein Truchſeß, Heinrich von Waldenburg, ſein Kämmerer, deſſen Name nicht genannt wird, und endlich der Biſchof von Speier. Philipp war mit dieſen Männern im unterhaltenden Geſpräch begriffen, als plötzlich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, ein Vetter des Herzogs von Baiern, zum Eintritt ſich melden ließ. Ohne Arg erlaubte der Kaiſer einem Manne den Zutritt, deſſen Haus von den Hohenſtaufen mit Wohlthaten überſchüttet worden war: wehrlos vollends pflegte der vertrauensvolle Mann der Ruhe, und dennoch war der Wittelsbacher der niedrigen That fähig, den Kaiſer meuchlings zu ermorden. Kaum eingetreten im Zimmer erhob nämlich der Pfalzgraf ein blankes Schwert: Philipp rief ihm zu, daß es hier ſich nicht gezieme, das Schwert zu entblößen: allein Otto von Wittelsbach antwortete in ſchäumender Wuth: „es ziemt ſich allerdings, Deine Treuloſigkeit zu züchtigen.“ Nun ſtürzte er auf den wehrloſen Kaiſer und verwundete denſelben am Halſe. Die Wunde war klein, doch ſie traf die Pulsader und war alsbald tödtlich. Philipp ging noch einige Schritte vorwärts, ſank aber dann zu Boden, und gab nach wenigen Minuten den Geiſt auf. So wenig erwartete man von der Hand eines Wittelsbachers die Ermordung eines Hohenſtaufen, daß die Vertrauten des Kaiſers ihn nicht zu ſchützen vermochten, obgleich die That vor ihren Augen geſchah. Begünſtigt durch die Argloſigkeit ſeines Schlachtopfers und deſſen Freunde, konnte der Pfalzgraf ungehindert ſich nähern, und den Mord vollbringen, ehe die Anweſenden ihm in den Arm fallen konnten. Nach Vollführung des Verbrechens wollte der Truchſeß Heinrich von Waldenburg den Mörder verhaften, indeſſen dieſer machte ſich mit dem Schwert Bahn, und entfloh zu Pferde aus der Altenburg, wie aus der Gegend von Bamberg [5]). Seine Flucht theilten der

[5]) Man hat die meuchelmörderiſche Abſicht Otto's von Wittelsbach auf ſeltſame Weiſe in Zweifel zu ziehen geſucht (Luden XII. Bd.). Alle Quellen ſtellen jedoch im Weſen die Sache ſo dar, wie oben im Text geſchehen iſt.

I. Chronicon Abbatis Urspergensis. Anno sequenti Philippus venit in Babenberg. Advenerat quoque illuc nefarius, Otto ille Palatinus de Uuitlisbach. Rex vero minutionem sanguinis fecit ibidem de venis utriusque brachii. Tunc sceleratus Otto, assumtis militibus Episcopi Eggiberti et marchionis de Andechs venit in palatium. Ille vero impius accessit ad ostium camerae in qua rex quiescebat, pulsabat ut intromitteretur, quidem rex jussit intromitti, nihil mali suspicatus. Cumque cerneret, neminem esse in camera praeter regem et cancellarium et dapiferum rediens aperuit januam camerae, accipiens gladium a serviente, quem vibrare coepit in collum regis. Sed, dapifero exclamante, territus vix plagam perfecit, et parvulum vulnus in collo regis dedit: sed venam unam organicam amputavit. Oritur undique tumultus, rex quoque paululum procedens exspiravit.

II. Otto de S. Blasio appendix cap. L.: Otto palatinus de Witilinspach, remordente memoria injuriae sibi in ablatione filiae a Philippo rege exhibitae, Babinberc ad regem Philippum divertit, et quasi ei in aurem locuturus cubile regis familiariter pulsavit, gladio sub veste latente. Intromissus igitur continuo exerto gladio regem invasit, unoque ictu capite letaliter vulneratum occidit: vulnerato etiam Henrico dapifero de Walpurg, qui eum comprehensum retinere voluit: sicque cubili erumpens, ascenso equo cum sociis secessit, rege statim expirante.

III. Fragmentum Historicum incerti autoris (Urstisius Pars altera pag. 87): Anno domini 1208, cum piissimus rex Philippus Babenberg venisset et militum collectionem expectaret, ibique venam incidisset, et cum quibusdam regni fidelibus in secreto loco palatii quiesce-

Biſchof Egbert von Bamberg und der Markgraf Heinrich von Andechs. Letzterer war gewiß, erſterer der Vermuthung nach Theilnehmer des Verbrechens durch Mitwiſſen und Verabredung der That [6]). Was den Beweggrund des Mordes anbetrifft, ſo liegt derſelbe in Beziehung auf Heinrich von Andechs ſehr im Dunkeln. Otto von Wittelsbach wurde dagegen durch Rachſucht geleitet. Kaiſer Philipp hatte ihm nämlich die Hand einer ſeiner Töchter zugeſagt, allein ſein Verſprechen zurückgenommen, als Otto einen bairiſchen Adaligen hinterliſtig ermordete, und in ſeinen Sitten überhaupt als äußerſt roh ſich auswies [7]). Durch dieſen nur gerechten Schritt Philipps ward der Zorn des Pfalzgrafen im äußerſten Grad erregt. Noch mehr geſchah dieß indeſſen in Folge eines andern Vorfalls. Otto bat den Kaiſer um ſeine Empfehlung bei dem Herzog von Polen, um deſſen Tochter er nun werben wollte. Philpp verſprach ſein Fürwort, rieth jedoch in dem Schreiben dem Herzog ab, ſtatt zu [8]). Der Pfalzgraf war voll Mißtrauen und ließ den Brief öffnen. Als er nun den Inhalt erfuhr, ſo wurde er ſo raſend, daß er die Ermordung des Kaiſers beſchloß und ausführte.

Der plötzliche Tod Philipps brachte in Deutſchland die größte Erſchütterung hervor. Allgemein war freilich der Unwille gegen den Meuchelmörder und innig die Theilnahme an den Hinterbliebenen des Kaiſers. Indeſſen die Gemahlin deſſelben hatte aus Schrecken eine vorzeitige Niederkunft

---

ret: Palatinus de Witelsbach, qui lubricus erat et multorum nobilium homicida, veniens, sicut diu dolum in corde conceperat, introitum petiit et impetravit, spatha extracta quasi joculator ludum simulans nacta opportunitate regem circa cervicem percussit, et statim fugere coepit: et de ictu ille vitam finivit.

IV. Annales Godefridi Monachi *ad annum* 1208: Ille nefarius homo Otto, Palatinus Comes de Wittilinsbach, cum 16 militibus armatis adveniens introitum petiit. Qui cum jussu regis intromissus fuisset, aliis foris remanentibus, gladium latenter de manu cujusdam armigeri tulit, et quasi Regem salutaturus accessit: quem cum audacter in caput ejus vibrasset, uno ictu eum interfecit.

Auf ähnliche Art berichtet Arnold von Lübeck. Am ausführlichſten wird die Begebenheit endlich in *Hermanni Corneri* Chronicon erzählt. (Eccard Tom. II, pag. 835). Dort findet ſich auch das Zwiegeſpräch im Zimmer des Kaiſers, welches oben im Text aufgenommen wurde. Der Annaliſt berichtet den Vorfall nach dem Fortſetzer der Slaviſchen Chronik, ſchickt aber der entlehnten Stelle die Bemerkung voraus, daß der Mord beabſichtiget war. Philippus rex *turpiter* occiditur in Babenberg ab Ottone de Wycelingibach palatino. Die verſchiedenartigſten Quellen ſtimmen in der Hauptſache alſo vollkommen überein. Abweichungen beſtehen wohl, doch in ſo unbedeutenden Nebendingen, daß ſie durchaus unerheblich ſind. Wäre die That ohne Abſicht und nur aus Verſehen geſchehen, ſo mußte dieß durch die drei Augenzeugen bekannt werden. Schwer zu glauben iſt, daß man aus Leidenſchaft den Mangel böſer Abſicht verſchwiegen habe. Aber wenn dieß auch in der erſten Zeit der That geſchehen wäre, ſo bleibt es doch rein unmöglich, daß ein Gleiches in aller Folge ſtattgefunden habe. Später hätte die Wahrheit nothwendig an den Tag kommen müſſen. Die ſeltſame Vertheidigung Otto's von Wittelsbach durch Luden iſt darum gänzlich unhaltbar.

[6]) Der Abt von Urſperg ſagt geradezu, daß Otto Dienſtmannen des Biſchofs Egbert zu Hülfe gezogen habe. (Man ſehe die Stelle I in der Anmerkung 2.) Dann bemerkt derſelbe Annaliſt noch: Ille vero malignus (Otto Palatinus) ad praefatos episcopum et marchionem confugit. Unde et illi rei habiti sunt de tali mordo.

[7]) Chronicon Abbatis Urspergensis: Fuit autem occisus (Philippus) hac sola causa, quia cum desponsasset unam de filiabus suis praefato sceleroso (Ottoni de Witelsbach) *idem quendam liberum familiarem ducis Bavariae perfide interfecit: de qua perfidia coram principibus notatus fuit, et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit.* In Betreff der Sitten iſt die Stelle III in der Anmerkung 2 zu vergleichen.

[8]) Die Quelle iſt der Fortſetzer der ſlaviſchen Chronik, nach welcher Hermanni Corneri Chronicon Bericht erſtattet.

Digitized by Google

und verſchied mit dem Kinde alsbald, ein Sohn Philipps war nicht vorhanden, der Sohn Heinrichs VI. hingegen lebte von Deutſchland entfernt in Italien. Unter ſolchen Umſtänden wandten ſich alle Augen auf den Gegenkönig Otto. In Folge der Unterſtützung, welche dieſer von dem Pabſte erhielt, war unter andern der Erzbiſchof Albert von Magdeburg verſöhnlich gegen ihn geſtimmt. Albert wirkte im gleichen Sinne auf andere Biſchöfe und Fürſten, und ſo brachte man noch 1208 eine Zuſammenkunft der ſächſiſchen und thüringiſchen Großen in Halberſtadt zu Stande. Hier wurde Otto IV. als König erwählt. Der Tag von Halberſtadt wirkte bald auch auf das ſüdliche Deutſchland, von vielen Seiten erhielt Otto die ſchriftliche Anerkennung, und als vollends ſein Bruder, der Pfalzgraf bei Rhein, ſeine Sache wieder ergriff, ſo folgte man faſt überall dieſem Beiſpiel. Das Heer, welches Philipp von Schwaben bei Bamberg verſammelt hatte, war ſchon unmittelbar nach dem Tode dieſes Kaiſers auseinander gegangen. Auch ſonſt zeigte ſich bei den Anhängern der Hohenſtaufen keine Neigung zum offenen Kampf gegen Otto, und immer günſtiger wurde die Stellung des Welfen. Endlich berief dieſer im November 1208 einen allgemeinen Reichstag nach Frankfurt am Main. Die Verſammlung war ſehr zahlreich, und als auch hier Otto IV. einmüthig zum König erwählt wurde, ſo war die Sache entſchieden, ein Welf endlich wirklich anerkannter Kaiſer der Deutſchen.

Digitized by Google

Sechszehntes Hauptſtück.

Kurze Herrſchaft Otto's IV. Erſtes Auftreten Friedrichs II.

Auf dem Reichstage in Frankfurt (11. November 1208) übte Otto IV. vor allem das Strafrecht wider den Meuchelmörder Otto von Wittelsbach. Geleitet von dem Biſchof von Speier erſchien das unmündige Töchterlein Philipps von Schwaben vor dem Kaiſer, um wegen Ermordung ihres Vaters Gerechtigkeit zu fordern. Das Kind war durch den Tod der Mutter, welcher in Folge des Mordes eintrat, ein Doppelwaiſe, die Thränen ſtürzten ihm über die Wangen, und erſchütternd wirkte überhaupt der ganze Auftritt auf alle Anweſenden. Einmüthig wurden deßhalb Otto von Wittelsbach und Heinrich von Andechs mit der Reichsacht belegt, d. h. zum Tode verurtheilt, und ihrer Güter für verluſtig erklärt. Auch die Beſitzungen des Biſchofs Egbert von Bamberg wurden mit Beſchlag belegt, im übrigen die Beſtrafung dieſes Würdeträgers dagegen dem Pabſte überlaſſen. Die verhängte Reichsacht fand wider Otto von Wittelsbach bei der allgemeinen Erbitterung der Nation bald ihre Vollſtreckung: das Stammſchloß Wittelsbach ward geſchleift, und andere Güter wurden verwüſtet. Endlich ereilten Heinrich von Kalentin, der Marſchall des Kaiſers Philipp, und ein Sohn des Ritters, welchen Otto von Wittelsbach ermordet hatte, den Meuchelmörder in Oberndorf bei Regensburg, ſchlugen ihm das Haupt ab, und warfen es in die Donau.

Nach der Handhabung der Gerechtigkeit wegen des Kaiſermordes ordnete Otto IV. auch in anderer Beziehung nach Kräften im Reiche. Schon auf der Verſammlung in Frankfurt wurden über die Aufrechterhaltung oder Wiederherſtellung der öffentlichen Sicherheit Verhandlungen gepflogen, und verſchiedene Beſchlüſſe gefaßt. Im gleichen Sinne wirkte der Kaiſer ſpäter, ſchritt auch bei Biſchofswahlen ſchiedsrichterlich ein, und ſuchte nebenbei in der Gunſt der Fürſten ſich zu befeſtigen. Hierdurch wurden verſchiedene Schenkungen und Zugeſtändniſſe zum Vortheil der Biſchöfe und des hohen Adels veranlaßt. Als das beſte Mittel zur Befeſtigung Otto's IV. ward aber die Vermählung deſſelben mit Beatrix, der Tochter Philipps, angeſehen.

Digitized by Google

Man ſchien dadurch die feindlichen Häuſer der Welfe und der Hohenſtaufen bleibend zu verſöhnen, und durch den Reichthum des verwaisten Kindes dem Kaiſer auch eine Staatsſtütze zu verſchaffen. Schon auf dem Reichstag in Frankfurt war daher die Vermählung in Vorſchlag gebracht worden, auf einem folgenden in Würzburg (Mai 1209) fand dagegen die Verlobung wirklich ſtatt. Als auch dieſe wichtige Angelegenheit geordnet war, dachte Otto IV. mit Ernſt an den Römerzug, um von Seite des Pabſtes die feierliche Krönung als Kaiſer zu empfangen. In Augsburg verſammelte ſich zu dem Ende im Juli 1209 ein Reichsheer; ſehr zahlreich erſchienen die Biſchöfe, Fürſten, Grafen und Herren mit ihren Dienſtmannen, und mit großer Pracht zog Otto IV. noch im Herbſt 1209 über Inſpruck und Brixen nach Verona.

Unter den italieniſchen Städten war in der Zwiſchenzeit manche Befehdung eingetreten. Der lombardiſche Bund entſtand nur durch die Unterdrückungsſucht Friedrichs I., und mußte nach der Beſiegung des volksfeindlichen Mannes wieder lockerer werden. Parteiungen waren von Neuem entſtanden, zugleich unter den Ueberbleibſeln der Adelsgeſchlechter Reibungen eingetreten, und darum mancherlei Hoffnungen an das plötzliche Erſcheinen des Kaiſers geknüpft worden. Otto IV. benahm ſich im Ganzen jedoch gemäßigt, und es fiel daher zunächſt keine Veränderung im Großen vor. Nachdem er zwiſchen zwei mächtigen Adeligen, die heftig ſich bekämpft hatten, Ezelin von Romano und dem Markgrafen von Eſte, Verſöhnung geſtiftet hatte, ſo begab er ſich nach Mailand. Die mächtige Stadt erblickte in dem Widerſacher der Hohenſtaufen einen Freund und behandelte denſelben mit hoher Auszeichnung. Dafür beſtätigte ihr Otto IV. alle ihre freien Gerechtſame. Nach kurzem Verweilen brach der Kaiſer mit großer Macht auf, um die Apenninen zu überſteigen. Nicht ohne Beſchwerden, doch ohne weſentliches Mißgeſchick erreichte er Piſa. Von hier aus wurden Unterhandlungen mit dem Pabſt eingeleitet, der zum Empfang Otto's nach Viterbo gekommen war. Der Welf wiederholte die frühern Verſprechungen, bald war darum alles geordnet, und ſehr freundlich empfing der heilige Vater ſeinen Schützling in Viterbo. Beide begaben ſich nun nach Rom, und als Otto IV. dort alle ſeine Zuſagen eidlich beſtätiget hatte, ſo wurde er am 27. September 1209 von Innocenz III. feierlich als Kaiſer gekrönt. Der Zweck des Römerzugs war alſo ſchnell erreicht, und jetzt veränderte ſich plötzlich die wechſelſeitige Stellung des Kaiſers und des Pabſtes.

Otto IV. baute bei ſeiner Bewerbung um die Krone hauptſächlich auf den Beiſtand des Kirchenoberhaupts. Schwach und faſt ohnmächtig ſah er außerdem keine Möglichkeit zur Ausführung ſeiner Entwürfe, und gab ſich eben deßhalb den Forderungen des Pabſtes bis zur Unterwürfigkeit hin. Dadurch entzog er dem Reich die wichtigſten Rechte, und erhob die Macht des Pabſtes überhaupt unbedingt über jene des Kaiſers. Gerne brachte Otto ſolche große Opfer keineswegs: er wünſchte vielmehr ebenfalls Würde und Selbſtſtändigkeit des Reichsoberhaupts, und nur aus Noth vergaß er ſich

Digitized by Google

zur Schwäche maaßloſer Nachgiebigkeit. Jetzt war er aber durch einen Verein günſtiger Umſtände plötzlich und unerwartet ſehr mächtig geworden: zugleich hatte er ſeinen letzten Zweck, die Krönung durch den Pabſt, erreicht, ſein Benehmen gegen dieſen nahm daher entſchieden eine andere Wendung an. Otto zeigte wider manche Anforderungen des heiligen Vaters allmälig Abneigung, und erlaubte ſich Gegenvorſtellungen: hierdurch wurde Innocenz III. ungehalten und endlich kalt gegen den vormaligen Schützling. Der Kaiſer fühlte dagegen über ſeine frühern Zugeſtändniſſe immer mehr Reue, und beſchloß zuletzt, dieſelben für ungültig zu erklären, alle Rechte des Kaiſers wieder geltend zu machen, und den Pabſt ſogar auf ſein geiſtliches Amt einzuſchränken. Ermuntert durch die Zuſprache der Rechtsgelehrten und die Hoffnung auf den Beiſtand der Städte, betheuerte Otto, daß er zu dem Eide, welchen er dem Pabſt leiſtete, durch thatſächliche Irrthümer verleitet worden, ſohin nicht daran gebunden ſei. Unter ſolchen Umſtänden war der Vernichtungskampf zwiſchen Otto und Innocenz nicht mehr zu vermeiden. Erſterer vertraute ſeiner großen Waffenmacht, und beſchloß damit zunächſt Neapel anzugreifen. König dieſes Landes war ein Hohenſtaufe, Friedrich, der Sohn des Kaiſers Heinrich VI. Kam es zwiſchen Otto und Innocenz zum offnen Bruch, ſo war nur zu wahrſcheinlich, daß man dem Welfen den Hohenſtaufen Friedrich entgegenſtellen würde. Mit der Eroberung von Neapel ſchwächte Otto IV. alſo einen wahrſcheinlichen Nebenbuhler, kränkte den Pabſt, und ſchien zugleich die eigene Macht zu vergrößern. Nach der Beſitznahme eines Theiles der Mathildiſchen Güter fiel der Kaiſer daher ſogleich in Apulien ein, um hier durch Eroberung ſich zu befeſtigen. Wirklich wurde ſein Unternehmen von ſo glücklichem Erfolg gekrönt, daß er noch im Jahr 1210 bis auf geringe Ausnahmen Herr des ganzen Landes wurde. Selbſt Neapel unterwarf ſich ihm, und ſiegreich erſchien allenthalben die Stellung des Welfen. Auch das Herzogthum Spoleto hatte Otto IV. in Beſitz genommen, den apoſtoliſchen Stuhl ſohin auf das empfindlichſte gekränkt. Faſt mit Verwunderung betrachtete Innocenz III. das Verfahren ſeines vormaligen Schützlings, der früher ſo willenlos ſich leiten ließ. Er machte ihm nochmals gütliche Vorſtellungen; als aber auch dieſe fruchtlos waren, ſo beſchloß er ſein Werkzeug eben ſo wieder zu ſtürzen, wie er es erhoben hatte. Während Otto in Apulien verweilte und den Entwurf zur Eroberung von Sicilien verfolgte, eröffnete der heilige Vater den geiſtigen Kampf, indem er über Otto IV. feierlich den Bannfluch ausſprach. Der Kaiſer war anfangs gegen dieſe Maaßregel ziemlich gleichgültig, und fuhr fort, durch die Waffen ſich zu befeſtigen. Wirklich wurde auch die Eroberung Apuliens im Sommer 1211 vollendet, und Anſtalt zum Ueberſetzen nach Sicilien gemacht, als plötzlich Alles ſich änderte.

Innocenz III., ſeiner geiſtigen Macht-Ueberlegenheit ſicher, hatte ſich nach Deutſchland gewendet, um dort den Kaiſer in der öffentlichen Meinung zu ſtürzen, und ihn dadurch zum Rückzug aus Italien zu zwingen. Die Stimmung im Vaterland war dem Welfen nie beſonders günſtig. Zuvör-

Digitized by Google

derſt war man über ſeine Willfährigkeit gegen den Pabſt ſehr aufgebracht, weil er dadurch die Rechte wie die Würde des Reichs herabſetzte, und zugleich nannte man ihn gefühllos, roh und hochmüthig [1]. Wohl hatte er auch Anhänger, welche ihn gegen ſolche Beſchuldigung vertheidigten; allein im Ganzen ſchlug dieß wenig an, und die Stimmung des Volkes blieb feindſelig gegen Otto. Unter ſolchen Umſtänden, und zwar im Laufe des Jahres 1211, wurde der Bannſtrahl des Pabſtes in Deutſchland verkündiget, der die geſammte Bevölkerung des Gehorſams gegen den Welfen entband. Es bedurfte demnach nur thätiger Betreibung von Seite einflußreicher Perſonen, um alles Volk wider Otto aufzuregen. In der That ergriffen die Erzbiſchöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg, als treue Anhänger des Pabſtes, ſehr eifrig die Partei deſſelben. Ihnen ſchloſſen ſich an der Landgraf Hermann von Thüringen und der König Odoaker von Böhmen. Allenthalben im Reiche verlas man die Bannung des Kaiſers öffentlich in den Kirchen, und gleichzeitig veranſtaltete man Reichsverſammlungen, um die Abſetzung Otto's IV. auszuwirken. Abermals der Erzbiſchof Siegfried von Mainz war es, welcher zu dem Ende im Jahr 1211 eine Zuſammenkunft der Fürſten nach Bamberg ausſchrieb. Die Verſammlung war in der That ſehr zahlreich, und Siegfried machte ihr geradezu den Vorſchlag, den jungen König Friedrich von Neapel und Sicilien, den Sohn Heinrichs VI., an die Stelle Otto's IV. zum Kaiſer zu erheben. Die Verſammlung in Bamberg nahm zwar noch Anſtand, dem Antrage Siegfrieds zu entſprechen. Dagegen hielten die Fürſten, welche zum Bruch mit Otto entſchloſſen waren, noch im nämlichen Jahr (1211) eine Zuſammenkunft in Nürnberg, ſprachen dort die Abſetzung Otto's IV. wirklich aus, und erwählten Friedrich II. von Neapel und Sicilien zum König der Deutſchen. Hiernächſt ordneten ſie zwei Botſchafter vom Adel, Heinrich von Niſen und Anshelm von Juſtingen, nach Palermo ab, um Friedrich II. ſeine Erhebung zu verkünden, und ihn zur ſchleunigen Abreiſe nach Deutſchland einzuladen. Dieß war vorläufig allerdings nur ein Parteiſchritt; allein es brachen zwiſchen den Anhängern und Gegnern Otto's IV. ſchon Fehden aus, und zugleich wurde die öffentliche Meinung ſo ſchwierig, daß ohne ſchleunige Rückkehr des Kaiſers Alles für ihn zu beſorgen ſtand. Bald erhielt auch Otto Bericht über dieſe gefährliche Lage der Dinge. Er war gerade mit den Vorbereitungen zum Ueberſetzen nach Sicilien begriffen, als die Botſchaft eintraf. Sofort ſtellte er daher ſeine Unternehmung

[1] Der Abt von Urſperg beſchuldigt Otto des Hochmuths, und nennt dieß die Urſache ſeines Sturzes. Otto, hujus nominis IV. a regno pellitur, quod propter illius superbiam praecipue contigisse creditur. Auch der berühmte Dichter, Walther von der Vogelweide, verhöhnt Otto den Vierten. (Ausgabe der Minneſänger von Hagen LXXII, 3. u. 4. Bd. I, S. 264 und 265.) Bemerkt muß jedoch werden, daß der Abt von Urſperg ausdrücklich verſichert: Otto ſei nur von den Großen gehaßt, von dem Volke dagegen geliebt worden. Unde timor ipsius cecidit super barones et milites. *Favorem vero maximum a popularibus et claustralibus acquisivit.* Was den Dichter betrifft, ſo war er früher der Lobpreiſer Otto's, und er fiel nur ab, als deſſen Gegner geſiegt hatte. Walther gibt als Grund ſeines Haſſes gegen Otto ſelbſt an, daß er von ihm nicht genug belohnt worden ſei.

Digitized by Google

ein, und brach im November 1211 von Apulien aus nach Oberitalien auf. In der Lombardei fand er zwar bei einigen Städten gute Aufnahme; doch im Ganzen war auch hier die Stimmung zu lau, um auf das Land ſich ſtützen zu können und von dort aus den Kampf gegen ſeinen Nebenbuhler, Friedrich von Sicilien, durchzuführen. Als daher Otto im Januar des folgenden Jahres 1212 noch einen Reichstag in Lodi abgehalten hatte, ſo beſchleunigte er den Rückgang über die Alpen und erſchien zu Anfang des Monats März 1212 im Vaterlande.

Otto IV. fand bei ſeiner Ankunft im Reich die Nachrichten über die ſchwierige Stimmung der Nation allerdings beſtätiget, und er eilte daher, durch weiſe Maßregeln, ſowie durch Kraft und Schnelligkeit den Sturm zu beſchwören. Noch im März 1212, alſo kurze Zeit nach ſeiner Zurückkunft, veranſtaltete er ſchon einen Reichstag in Frankfurt am Main. Dort blieben zwar die Biſchöfe meiſtens aus; doch ſcheint der Kaiſer durch Feſtigkeit unter den weltlichen Fürſten ſein Anſehen wieder etwas befeſtiget zu haben. Wirklich gelobte ihm nicht nur der Markgraf Dietrich von Meißen und der Lauſitz, ſondern auch der Herzog von Baiern bereitwilligen Beiſtand. Zugleich regte ſich unter der Bürgerſchaft der Städte, wenigſtens theilweiſe, eine günſtige Stimmung für den Welfen, da ſich Trier für ihn erklärte. Um ſeine Erfolge noch weiter zu führen, ſchrieb Otto IV. einen zweiten Reichstag nach Nürnberg aus, der ſchon um Pfingſten 1212 ſtattfand. Hier gelang es dem Kaiſer, die Abſetzung des Königs Odoaker von Böhmen auszuwirken. Sodann zog er wider ſeine Feinde ſelbſt in's Feld, indem er namentlich das Erzbisthum Magdeburg hart bedrängte. Von dort aus eröffnete er den Krieg gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen. Nachdem er Rotenberg und Salza genommen hatte, ſo umzingelte er Weißenſee, um die Stadt durch eine regelmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. In Nordhauſen befand ſich ſeine junge Braut Beatrix, die ſeit der Verlobung in Sachſen erzogen wurde. Ein Hohenſtaufe ſollte ſein Gegner werden. Gleichſam um dieſen, den jungen König von Neapel, ſchon im Voraus entſchieden zu ſchwächen, beſchloß Otto, nunmehr ſeine Vermählung mit Beatrix wirklich zu vollziehen. Die Trauung erfolgte am 7. Auguſt 1212; doch ſchon am vierten Tag nach der Feierlichkeit ſtarb die junge Gemahlin. Durch dieſen Unfall gereichte gerade die Maaßregel zum Sturze des Welfen, auf die er für ſeine Rettung viel vertraut hatte. Nach dem Geiſte der Zeit erblickte man nämlich in dem plötzlichen Tod der Kaiſerin einen Fingerzeig des Himmels; denn Otto war ja gebannt. Beſtürzung verbreitete ſich über das eigene Heer des Kaiſers, welches bei Weißenſee ſtand, und ſowohl die Baiern, als die Schwaben verließen das Lager.

Mittlerweile waren die Freunde der Hohenſtaufen nicht unthätig geblieben. Die beiden Geſandten, welche dem König Friedrich von Sicilien ſeine Erwählung zum Reichsoberhaupt der Deutſchen überbringen ſollten, waren in Italien angekommen, und hatten mit vieler Geſchicklichkeit für

22 *

Friedrich gewirkt. Während einer von ihnen den Geiſt der Lombardei für den jungen Hohenſtaufen zu ſtimmen ſuchte, begab ſich der andere, Anshelm von Juſtingen, nach Rom, um den Pabſt für denſelben Zweck zu gewinnen. Es wurde ſchon früher bemerkt, daß Innocenz III. durch die letztwillige Verordnung der Kaiſerin Konſtanze zum Vormund ihres Sohnes ernannt wurde. Der heilige Vater ehrte den letzten Willen der Gemahlin Heinrichs VI. und wachte mit Sorgfalt über die Erziehung ihres Knaben. Schon von Kindheit an wurde Friedrich, durch die Wahl der deutſchen Fürſten der zweite Kaiſer dieſes Namens, auf ſeinen wichtigen Beruf vorbereitet. Ausgeſtattet mit hohen Anlagen des Geiſtes, bot er ſeinen Erziehern ein fruchtbares Feld des Wirkens dar, und aufgemuntert durch den gewiſſenhaften Vormund verſäumten die Lehrer nichts, um ihren Zögling auf die damalige Höhe des Wiſſens, wie der Bildung zu heben. Friedrich II. wurde in mehreren Sprachen gründlich unterrichtet, und nachdem ihm hierdurch das Verſtändniß der alten Kultur aufgeſchloſſen war, zog ſein lebhafter Geiſt aus den Schätzen der Literatur reiche Nahrung. Als Mann von ächter Bildung verband er mit der Verſtandesrichtung Kunſtſinn und Kunſtgeſchmack. Dem Rohen wie durch Inſtinkt abgeneigt, immer nach dem Feinen und dem edeln Anſtand ſtrebend, vervollkommnete er ſich in der ſchaffenden Kunſt, und wurde, von dem milden Himmel Siciliens erregt, Dichter und Sänger. Was den Mann aber vollendete, war das ſchöne Ebenmaaß des Verſtandes und der Gefühlsrichtung: nie ließ das klare Auge das Gemüth zum Uebermaaß greifen, nie das warme Gefühl den Verſtand in Einſeitigkeit ſich verirren. Die perſönliche Ausſtattung Friedrichs II. beurkundete die deutſche Abſtammung: er war blendend weiß und die Farbe ſeines Haares näherte ſich wie bei ſeinem Großvater, dem Röthlichen. Ein Deutſcher, ein Adaling und ein Hohenſtaufe, war die Seele des Jünglings mit Stolz erfüllt, ein Stolz, welcher im Gefühle des perſönlichen Werths ſchon im Aeußern ſich ausdrückte, dem raſtloſen Geiſte dagegen großartige und brennende Entwürfr einhauchte. Wie ein Mann ſolcher Art die Botſchaft aus Deutſchland aufnehmen mußte, ergiebt ſich aus dieſen erſten und nur flüchtigen Zügen ſeines Charakters von ſelbſt. Friedrich II. war bei der Ankunft des Geſandten erſt 18 Jahre alt; deſſenungeachtet traute er ſich die Thatkraft zu, dem Kaiſer Otto die Krone zu entreißen und an ſeiner Statt der mächtigſten Nation Europa's vorzuſtehen. Sein Entſchluß war ſchnell gefaßt: er wollte dem Rufe nach Deutſchland ſogleich folgen. Weſentlich anders war die Meinung ſeiner Räthe. Sie ſtellten ihm vor, wie gering die Macht ſei, mit der er wider Otto IV. in die Schranken treten könne, ſie warnten vor dem Pabſt und den deutſchen Fürſten, welche nur aus Selbſtſucht die Sache des jungen Hohenſtaufen ergriffen hätten, und nach Erreichung ihrer Zwecke ihn eben ſo gut wieder verlaſſen könnten, als jetzt den Kaiſer Otto. Obgleich erſt 18 Jahre alt, war Friedrich II. ſchon zwei Jahre verehlichet mit Konſtanze, einer Tochter des Königs von Arragonien. Die Gemahlin, welche einen Sohn, Hein-

Digitized by Google

rich, geboren hatte, vereinigte ihre Bitten mit jenen der ſicilischen Staatsräthe, und beſchwor den Gatten, ſie nicht mit ihrem Kinde zu verlaſſen. Man glaubte feſt, daß das Unternehmen ſcheitern und Friedrich auch ſein ſchönes Königreich Apulien auf das Spiel ſetzen werde. Indeſſen der Geiſt des kühnen Jünglings war zu hochſtrebend, Gefahren ſchreckten ihn nicht, ſondern reizten ihn: mit großer Beredtſamkeit ſuchte er daher die Gründe ſeiner Umgebung zu widerlegen, und unerſchütterlich ſtand der Entſchluß, ſogleich die Reiſe nach Deutſchland anzutreten. In der Ausführung ſelbſt ward nun keinen Augenblick gezögert. Friedrich ernannte Konſtanze zur Reichsverweſerin, ließ ſeinen Sohn Heinrich als Thronfolger krönen, und begab ſich am 18. März 1212 in Palermo zu Schiff, um nach Gaeta überzuſetzen. Von dort eilte er nach kurzem Verweilen in Benevent ſofort nach Rom, wo er am 7. April eintraf.

Innocenz III. fühlte ſich Friedrich II. gegenüber in einer beſondern Lage. Als Vormund deſſelben ſollte er Zuneigung zu ihm hegen und alle billigen Erhebungs-Entwürfe unterſtützen. Der Pabſt war ſehr gerne geneigt, in dieſem Sinn zu handeln; indeſſen der Mündel war ein Hohenſtaufe, und wie feindlich hatte ſich jenes Geſchlecht nicht gegen die ſtaatliche Oberhoheit der Kirche gezeigt? Innocenz III. hielt ſo ſtrenge auf ein Uebergewicht des Pabſtes über den Kaiſer, als irgend einer ſeiner Vorgänger: er haßte insbeſondre Friedrich I., und befürchtete, daß deſſen Enkel nach ſeinem Beiſpiel der Widerſacher der Kirche werden möge. Unter ſolchen Umſtänden war die Wahl des jungen Königs von Apulien zum deutſchen Reichsoberhaupt dem heiligen Vater eigentlich unangenehm [2]). Indeſſen es war kein anderer Ausweg übrig. Sollte Otto IV. geſtürzt werden, ſo konnte es nur mit Hülfe der hohenſtaufiſchen Partei geſchehen: zu einer Verſöhnung mit dem Welfen wollte ſich der Pabſt nicht verſtehen, und ſo mußte er denn freilich die Erhebung Friedrichs II. billigen und fördern. Innocenz III. verbarg daher ſein urſprüngliches Widerſtreben, und nahm den Botſchafter aus Deutſchland, Anſelm von Juſtingen, welcher ihn für Friedrich II. gewinnen ſollte, mit Freundlichkeit auf. Ohne Anſtand ertheilte er hierauf ſeine Zuſtimmung zur Wahl Friedrichs II. als deutſcher Kaiſer: ja er bewirkte, um das Werk zu fördern, die Anerkennung Friedrichs II. von Seite der Römer, ſowie er noch überdieß Anſelm von Juſtingen mit Briefen an den jungen Hohenſtaufen verſah, worin er letztern zur unbedenklichen Annahme der Kaiſerkrone ermahnte [3]). Die Ankunft ſeines Mündels in Rom kam ſohin dem heiligen Vater nicht unerwartet. Innocenz III. nahm ihn mit Auszeichnung auf, forderte aber deſto ſtrenger das Zugeſtändniß von allem dem, was er für die Rechte der Kirche hielt.

---

[2]) Es liegt hierüber ein beſtimmtes und ſehr merkwürdiges Zeugniß vor. *Hermanni Corneri Chronicon* (Eccard Tom. II, pag. 840 et 841). Nam innocentius papa Fredericum primum avum istius Frederici toto corde detestabatur, *et ideo timebat, hunc sicut alium futurum fore Ecclesiae persecutorem. Nec fefellit ipsum timor suus, sed quod verebatur, accidit.*

[3]) Von den beiden Abgeſandten der deutſchen Fürſten überbrachte ſohin Anſelm von Juſtingen dem jungen Friedrich die Nachricht ſeiner Erhebung.

Digitized by Google

Friedrich II., ſchon im frühen Alter ſehr ſtaatsklug, fand den gegenwärtigen Augenblick, wo es ſich um ſein ganzes politiſches Daſein handelte, zu einem Streite mit der Kirche nicht für geeignet, ohne Widerſträuben bewilligte er deßhalb alle Forderungen des Pabſtes. In völliger Einigkeit ſchied nunmehr der Hohenſtaufe von dem Oberhaupt der Kirche. Zunächſt ſetzte er nach Genua über, um ſich die Unterſtützung dieſer Stadt zu verſichern. Piſa, Otto IV. zugethan, lag mit Genua im Streit. Bereitwillig ergriff darum letztere Stadt die Partei des Pabſtes. Schon im Mai 1212 war Friedrich II. in Genua eingetroffen, und im Juli deſſelben Jahres befand er ſich noch dort, weil der größte Theil der Lombardei ihm feindlich geſinnt, die Reiſe durch jenes Land demnach gefährlich war. Sogar der Enkel mußte noch erfahren, welchen Abſcheu die Grauſamkeiten Friedrichs I. den freien Bürgern Oberitaliens eingeflößt hatten. Mailand, die einflußreichſte Stadt der Lombardei, bewahrte noch in voller Glut den Unwillen gegen den Rothbart, und erklärte ſich deßhalb auch wider den Enkel ihres Unterdrückers [4]). Wenn ſich die Entrüſtung der Bürger über das Verfahren Friedrichs I. im Laufe ſo langer Zeit nicht beſänftigen ließ, ſo beweist dieß deutlicher, als alles, welchen Umfang die Unterdrückung des zweiten hohenſtaufiſchen Kaiſers angenommen hatte. Friedrich II. war nur mit ſehr geringen Mitteln von Palermo abgereist; ja ſo armſelig war ſeine Lage, daß die Koſten ſeines Aufenthalts in Genua von der Stadt beſtritten werden mußten. In anderer Weiſe konnte ihn Genua jedoch nicht unterſtützen, und die Waffenmacht ſeiner einzigen Anhänger, der Markgrafen von Montferrat und von Eſte, war jener Mailands nicht gewachſen. Das Beiſpiel dieſer mächtigen Stadt hatten zugleich die meiſten andern bürgerlichen Gemeinweſen in der Lombardei befolgt; und da Mailand feſt entſchloſſen blieb, der Erhebung des Hohenſtaufen zum Kaiſer ſich zu widerſetzen, und denſelben bei der Reiſe durch die Lombardei gefangen zu nehmen, ſo ſchwebte der junge König in großer Gefahr. Von ſeiner Ankunft in Deutſchland hing jedoch das Gelingen oder das Scheitern ſeiner hochſtrebenden Entwürfe ab, und er beſchloß daher, die Reiſe unter allen Umſtänden zu wagen. Am 15. Juli brach Friedrich II. mit geringem Gefolg von Genua auf, und gelangte, vom Glück begünſtigt, wohlbehalten in Pavia an, der alten, treuen Stadt ſeines Großvaters. Die Bürgerſchaft dortſelbſt lieh ihm auch ihren Beiſtand und ließ ihn nach Cremona geleiten. Inzwiſchen waren aber die Mailänder ſchon herangerückt, um ſich der Perſon des Hohenſtaufen zu bemächtigen. Bevor dieſer nach Cremona gekommen war, näherte ſich die Schaar der Feinde. Friedrich entließ ſeine Begleitung aus Pavia, weil dieſe zur bewaffneten Gegenwehr zu ſchwach ſchien, und vertraute eiliger

---

4) Die Quellen melden dieß ausdrücklich, und zwar in ſehr eigenthümlicher Weiſe. Hermanni Corneri Chronicon (Eccard l. c. p. 841). Fredericus autem secundus electus veniens Januam cum gaudio receptus est, faventibus ei civibus Papiensibus ac Cremonensibus, nec nun cunctis Italiae et Longobardiae urbibus, solo Mediolano excepto, *quae ipsum odivit propter avum suum Fredericum I., qui eam nimis turbaverat.*

Digitized by Google

Flucht. Mit Erbitterung griffen die Bürger aus Mailand die Pavienſer an, und brachten ihnen eine entſchiedene Niederlage bei, gleichwohl war es dem jungen König durch Schnelligkeit gelungen, über den Lambro zu ſetzen, und trotz der Wachſamkeit der Mailänder, die am rechten Ufer des Fluſſes ſtanden, Cremona zu erreichen. Unter Begleitung des Markgrafen von Eſte gelangte Friedrich II. hierauf über Mantua nach Verona, und von hier kam er mit Hülfe des Grafen St. Bonifazio durch das Etſchthal an den Fuß der Gebirge. Als verzweifelter Flüchtling machte der Hohenſtaufe die ganze Reiſe; auch in den Alpen ſuchte er nur verborgene Pfade, kam aber nach großen Beſchwerden über den Gipfel der Berge glücklich nach Chur. Gleichwie hier der Biſchof ſogleich für den Freund des Pabſtes ſich erklärte, ſo geſchah ein Gleiches von dem Fürſtabt in St. Gallen. Beide Würdeträger unterſtützten zugleich den jungen König mit Geld und Mannſchaft, und ſo ward derſelbe in den Stand geſetzt, an der Spitze eines bewaffneten Gefolges vor den Thoren von Konſtanz zu erſcheinen. Hier näherte ſich das kühne Wagſtück Friedrichs II. der Entſcheidung.

Otto IV. hatte in Thüringen von dem Plane ſeines Nebenbuhlers Nachricht erhalten, und war mit einem Heere in Eilmärſchen gegen den Bodenſee gezogen, an deſſen Ufern das Erſcheinen des Hohenſtaufen erwartet wurde. Schon ſtand der Kaiſer mit bewaffneter Macht bei Ueberlingen, nur drei Stunden von Konſtanz; ſeine Hausdienerſchaft war ſogar in dieſer Stadt bereits angekommen, als Friedrich II. vor ihren Thoren ſich meldete. Der Augenblick war groß und kaum zu berechnen in ſeinen Folgen. Wies die Bürgerſchaft in Konſtanz den Hohenſtaufen von ihren Thoren zurück, ſo war der Kaiſer binnen wenigen Stunden in ihren Mauern, und mit allen Mitteln verſehen, den Nebenbuhler zu vernichten. Nur 60 Bewaffnete umgaben den jungen König: wie wollte er damit der Macht Otto's IV. widerſtehen! Der Beredtſamkeit des Abts Ulrichs VI. von St. Gallen gelang es nun, die Bürger von Konſtanz zur Anerkennung Friedrichs II. zu bewegen. Es öffneten ſich die Thore, um den Hohenſtaufen aufzunehmen; und als drei Stunden ſpäter Otto IV. herbeieilte, verſchloſſen ſie ſich demſelben. Dieß entſchied über die kühne Unternehmung Friedrichs II., und der Reichsſtadt Konſtanz, ſie, die in allen Zeiten der deutſchen Geſchichte edel und groß erſcheint, hatte der fünfte Kaiſer aus dem Hauſe der Hohenſtaufen ſeine Erhebung zu danken. Wäre Otto IV. ſchon in Konſtanz geweſen, als Friedrich ankam, ſo würde alles ſich anders geſtaltet haben; mit Recht bemerken daher die alten Annaliſten, daß der Hohenſtaufe nie in das Innere von Deutſchland gekommen ſein würde, wenn er nur drei Stunden länger in den Alpen verweilt hätte [5]). — Otto IV. machte einen tapfern Verſuch, Konſtanz zu erſtürmen; als er aber mit Nachdruck zurückgeſchlagen ward, ſo zog er ſich nach Ueberlingen zurück,

[5]) Ibidem (Note 4) Dicebatur autem, quodsi Fredericus per tres horas diutius moram in Alpibus fecisset, Teutoniam nunquam intrasset.

um den Gegner an einer andern Stelle mit beſſerem Erfolg anzugreifen. Friedrich II., nun von größerer Mannſchaft umgeben, rückte von Konſtanz aus rheinabwärts. Er zog auf dem linken Rheinufer, und hielt am 24. Sept. 1212 ſeinen Einzug in Baſel. Auch in dieſer Stadt erklärte ſich der Biſchof für ihn, und zugleich trafen die Grafen von Kyburg, Habsburg und Rappersweil ein, um ihm als ihren Kaiſer zu huldigen. Andere Adalinge folgten dem Beiſpiel, und mit unglaublicher Schnelligkeit wuchs die Macht des jungen Königs an. Otto IV. war von Ueberlingen nach Breiſach gerückt, um im Elſaß den Siegeslauf ſeines Widerſachers aufzuhalten; allein die Bürger der genannten Stadt ergriffen, gleich Konſtanz, die Waffen wider ihn. Von zwei einflußreichen Elementen jener Zeit, der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, war der Kaiſer vom welfiſchen Hauſe alſo zurückgeſtoßen, und er beſchloß nunmehr ſeine Vertheidigung auf eine andere Weiſe zu führen. Er gab nämlich ſeinem Nebenbuhler Süddeutſchland preis, und zog ſich nach dem Norden zurück, um vor allem ſeine Hausmacht um ſich zu vereinigen. Der junge Hohenſtaufe ſuchte ſeine Sache dagegen nur durch die Unterſtützung der deutſchen Fürſten durchzuführen, und alle ſeine Bemühungen gingen deßhalb dahin, die Gunſt der Großen zu gewinnen. Liebenswürdigkeit ſtand ihm zu Gebot: er entwickelte dieſelbe nach allen ihren Richtungen und feſſelte durch feines Benehmen alle Adalinge, welche ſich ihm näherten. Um aber die Fürſten noch günſtiger für ſich zu ſtimmen, ertheilte er ihnen Verſprechen aller Art und ſpäter ſelbſt Belohnungen. Friedrich II. hatte z. B. noch im Jahr 1212 zu Vaucouleur eine Zuſammenkunft mit Ludwig, dem Sohne und Thronerben des Königs Philipp Auguſt von Frankreich. Bei dieſer Unterredung wurde zwiſchen dem Hohenſtaufen und dem König der Franzoſen ein Bündniß geſchloſſen, in deſſen Folge Philipp Auguſt ſeinem Verbündeten 20,000 Mark als Hülfsgelder bezahlte. Friedrich II. verwandte nun das Geld nicht für ſich, ſondern ließ es unter die ihm ergebenen Fürſten vertheilen. Durch ſolche Mittel gelang es ihm, den Kreis ſeiner Anhänger immer mehr zu erweitern, ſo daß er im Dezember 1212 auf einem Reichstag in Mainz und im Januar 1213 auf einem zweiten in Frankfurt am Main von den meiſten Adalingen als Kaiſer anerkannt wurde. Seine wirkliche Macht beſchränkte ſich indeſſen nur auf den Süden Deutſchlands, da Otto IV. im Norden ſeine Herrſchaft mit ſtarker Hand aufrecht zu erhalten wußte. Die endliche Entſcheidung des Streites war unter ſolchen Umſtänden noch lange nicht gegeben; ja es hätte der Sieg vielleicht immer noch dem Kaiſer zufallen können, wenn dieſer nicht einen großen Staatsfehler begangen hätte. Allein Otto IV. achtete den Gegner, welchen man nur das apuliſche Kind nannte, zu gering, und ließ ſich dadurch zu dem Mißgriff verleiten, in einen Krieg mit Frankreich ſich einzulaſſen, anſtatt ſeine geſammte Macht vor allem auf Bekämpfung des Nebenbuhlers zu verwenden. Von dem König von England, ſeinem Verwandten, überredet, ſchloß er mit dieſem ein Bündniß gegen Frankreich, und rückte mit einem Heer von den Niederlanden aus

Digitized by Google

gegen die Franzoſen in's Feld. Bei Bovines kam es zu einer Schlacht, worin Otto IV. entſchieden geſchlagen wurde. Nun hatte er ſich unwiderruflich zu Grunde gerichtet. Auf ſeiner Flucht nach Köln nahmen die Bürger den Kaiſer zwar gut auf; indeſſen er wurde nach langem Aufenthalt dortſelbſt am Ende doch genöthigt, die Stadt im Stillen zu verlaſſen und nach Braunſchweig zurückzukehren. So lange Otto am Rhein verweilte, konnte ſein Nebenbuhler Aachen, die verfaſſungsmäßige Krönungsſtadt der deutſchen Kaiſer, nie erreichen. Friedrich II. machte einen Verſuch, in Aachen einzudringen; doch die Stadt widerſtand. Als jedoch Otto im Jahr 1215 den Rhein verließ, huldigte auch Aachen dem Gegenkaiſer, und letzterer ward dort am 25. Juli 1215 feierlich gekrönt. Auf einer Kirchenverſammlung in Rom, welche im November des nämlichen Jahres ſtattfand, vertrat der Abgeſandte von Mailand zwar die Sache Otto's IV.; allein ohne Erfolg. Der Kaiſer aus dem welfiſchen Haus, welcher auch bei einem rühmlichen Unternehmen wider Dänemark nicht glücklich war, verlor durch den Verein ſo vieler Mißgeſchicke endlich die Geduld. Als nun auch der letzte Verſuch einer Verſöhnung mit dem Pabſte fehlgeſchlagen war, ſo beſchränkte ſich der Welf mit der Verwaltung ſeiner Landſchaft Braunſchweig, und kümmerte ſich fernerhin nichts mehr um das Reich. Endlich erkrankte Otto plötzlich, und ſtarb, erſt 43 Jahr alt, am 19. Mai 1218 in der Harzburg. Er hinterließ keine Kinder; ſein einziger Bruder, der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, wollte dagegen nicht um die Kaiſerkrone ſich bewerben. Derſelbe überbrachte vielmehr die Reichskleinodien dem jungen Hohenſtaufen, allgemein wurde dieſer nunmehr als Kaiſer anerkannt, und ſo war denn Friedrich II. endlich auch rechtmäßiges Reichsoberhaupt der Deutſchen.

Digitized by Google

Siebenzehntes Hauptſtück.

Die Politik Friedrichs II.

Der Tod Otto's IV., welcher ſeinen Nebenbuhler aus dem hohenſtaufiſchen Hauſe zum unbeſtrittenen Kaiſer erhob, fiel in eine Zeit, wo große Veränderungen in Deutſchland ſich vorbereiteten. Bedeutend war die Machtvollkommenheit, zu welcher die Fürſten durch die Staatsfehler einzelner Kaiſer ſich emporgeſchwungen hatten; doch immer wollte ihre Herrſchſucht noch keine Grenzen finden, ſondern bis zur völligen Unabhängigkeit emporſtreben. Otto IV. machte in der letzten Zeit einen Verſuch, den hohen Adel auf ſeine verfaſſungsmäßige Stellung einzuſchränken; darüber entſtanden aber die Anklagen der Härte und des Uebermuths gegen ihn, welche ihn endlich vom Throne ſtießen. Die Landesherren wollten nur einen freigebigen und einen ſchwachen Kaiſer; einen freigebigen, um auf Koſten des Reichsguts ſich zu bereichern, und einen ſchwachen, um die Reichsgewalt vollends zu untergraben. Von Friedrich II. erwarteten ſie ſowohl die Freigebigkeit, als die Schwäche, und dieß allein war der Grund der Erhebung deſſelben. Gleichen Schritt mit den Vergrößerungs-Entwürfen der Fürſten hielt die Bereicherungsſucht des niedern Adels. Auf den Ueberbleibſeln der Sklaverei und der Leibeigenſchaft ruhte die Macht deſſelben, da die Hörigen auf den Gütern dem Herrn nicht nur zinſen und frohnen, ſondern auch als Waffenknechte dienen mußten. Die Bevölkerung in den Städten war aus den eigenen Leuten des Adels hervorgegangen, und wo neue Bürgerſchaften ſich gründen, oder die beſtehenden in's Größere ſich ausdehnen wollten, waren ſie auf die Hörigen der Rittergüter verwieſen. Mit Freuden verließen dieſe natürlich das Land, um in der Stadt das hohe Gut der Selbſtſtändigkeit zu erlangen; indeſſen ihr Leibherr wollte ſelten oder nie die Erlaubniß dazu ertheilen, weil durch das Abziehen ſeiner Knechte ſeine Macht geſchwächt wurde. Wie wir früher ſchon bemerkten, wendete man eine Beſtimmung des ſaliſchen Geſetzes über Verjährung der Sklaverei auf die Städte an. Wer ein Jahr unangefochten in einer Bürgerſchaft lebte, konnte von dem Leibherrn nicht mehr zurückgefordert werden. Dieß war ein Recht

der Städte, das ſogar einzelne wohlwollende Fürſten manchen Anſiedlungen ausdrücklich beilegten. So ertheilte Berthold von Zähringen jene Gerechtſame ſeiner neuen Stadt Freiburg, um das Gedeihen derſelben zu fördern. Aus dieſem Beiſpiel ergiebt ſich, wie ſehr es zum Emporkommen der Städte nothwendig war, daß ſie ihre Bevölkerung durch Gutshörige verſtärken konnten. Da aber zugleich der Adel ſein geſammtes ſtaatliches Uebergewicht verlieren mußte, wenn die Leibeignen ſeine Güter in Maſſe verließen, ſo ſtanden die Intereſſen des bevorrechteten Standes und der Städte im offnen Widerſtreit. Die Ritter waren den Bürgern aus angebornem Hochmuthsgeiſt an ſich ſchon gram; allein ſie fürchteten auch die emporſteigende Macht der Städter, wie aus Inſtinkt. Aus den Urſachen, welche oben im fünften Hauptſtück geſchildert wurden, blühten nun Handel und Gewerbfleiß in Deutſchland mächtig empor: die Städte wurden allmälig reich, und ſie erlangten dadurch auch äußere Staatsmacht. Bei der Erhebung Friedrichs II. zum Reichsoberhaupt fiel dieſe Thatſache immer mehr in's Auge, und da der Adel dem Wachsthum der bürgerlichen Macht ſich zu widerſetzen ſuchte, ſo mußten früher oder ſpäter die heftigſten Reibungen zwiſchen dem Adel und dem Bürgerthum entſtehen. Der Verlauf und der Ausgang der Kriſis hing davon ab, welche Partei der Kaiſer ergreifen würde, und die Zeit, in welche die einmüthige Anerkennung Friedrichs II. fiel, war daher ſehr wichtig. Dazu kamen nun noch andere Gründe.

Seit den kühnen Lehren Arnolds von Brescia herrſchte in dem ohnehin großartigen Zeitalter fortwährend eine gewiſſe geiſtige Bewegung. Das Menſchengeſchlecht ſtrebte allmälig zur Freiheit des Denkens an, und von vielen Seiten wollte man die Glaubensgebote der Kirche nicht mehr unbedingt annehmen, ſondern ſie der Prüfung des Verſtandes unterwerfen. Verſchiedene abweichende Anſichten über den Geiſt des Chriſtenthums machten ſich geltend, welche die orthodoxe Kirche nach der Weiſe der Zeit Ketzereien nannte. Die Ketzer ſprachen jedoch meiſtens ſehr verſtändig, und machten Eindruck: die Päbſte fürchteten ſie daher und ſuchten ſie um jeden Preis zu unterdrücken. Wo aber irgend eine neue Gefahr für die Machtvollkommenheit des apoſtoliſchen Stuhles ſich erhob, da erwachte immer die Eiferſucht der Päbſte gegen den Kaiſer, und es offenbarte ſich der Verſuch, den alten Streit über die Weltherrſchaft zwiſchen der Reichsgewalt und der Kirchengewalt endlich bleibend zu Gunſten der letztern zu entſcheiden. Zur Löſung einer ſolchen Aufgabe ſchien vor allem der Mann befähiget zu ſein, welcher bei dem erſten Auftreten Friedrichs II. die oberſte Prieſterwürde bekleidete, nämlich Innocenz III. Mit unwandelbarer Folgerichtigkeit ſchritt derſelbe ſeinem Ziele zu, und ſchon hatte er es dahin gebracht, daß er über die Kaiſerkrone verfügte. Otto IV. hatte ſich zu allen Nachgiebigkeiten verſtanden, welche Innocenz III. forderte, und als er endlich einen Verſuch des Widerſtandes wagte, war er nur durch einen Wink des Kirchen-Oberhaupts zerſchmettert worden. Thatſächlich ſchien demnach die Reichsgewalt dem apoſtoliſchen Stuhle bereits unterworfen zu ſein. Wenn Innocenz III.

unter ſolchen Umſtänden den jungen Hohenſtaufen Friedrich als Gegenkaiſer aufſtellte oder annahm, ſo konnte es natürlich nur unter der Vorausſetzung geſchehen, daß der Schützling ebenfalls allen Forderungen der Kirche ſich füge. Gleichwie alſo die Fürſten von Friedrich II. Unſelbſtſtändigkeit erwarteten, um ihre Eigenzwecke ungehindert verfolgen zu können, eben ſo hoffte dieß der Pabſt, um die Staatsmacht für immer unter die Kirchengewalt zu beugen. Endlich ſchloß ſich der Adel in der Abſicht an den jungen Kaiſer an, um mit ſeiner Hülfe das Bürgerthum niederzuhalten.

Man ſieht, daß die Meinung, welche die Mächtigen der Zeit von Friedrich II. hegten, für dieſen nichts weniger als ſchmeichelhaft war; gleichwohl ſchienen im Anfang ſeiner Regierung alle Maaßregeln auf Verſtärkung jener Meinung berechnet zu ſein. Schon im Jahre 1213 ſtellte der Hohenſtaufe zu Eger dem Pabſt Innocenz III. eine Urkunde aus, worin die Bewilligungen zu Gunſten der Kirchengewalt bis in's Maaßloſe getrieben wurden [1]). Der Kaiſer entſagte allen Einflüſſen auf die Wahl der Geiſtlichen, allen frühern Anſprüchen des Reichs auf die Mathildiſchen und andere Güter; er nannte den Pabſt ſeinen Wohlthäter und Beſchützer (Protector) [2]), und verſprach überhaupt genaue Vollziehung der Befehle desſelben. Zwei oder drei Jahre ſpäter ertheilte er in Straßburg das urkundliche Verſprechen, daß er nach der Kaiſerkrönung durch den Pabſt das Königreich Sicilien ſeinem Sohne Heinrich abtreten werde [3]). Der apoſtoliſche Stuhl verlangte dieſes ihm wichtige Zugeſtändniß um deßwillen, damit die lehensherrlichen Rechte des Pabſtes über Sicilien aufrecht erhalten würden. Friedrich II. räumte ausdrücklich ein, daß das Obereigenthum über Apulien der römiſchen Kirche zuſtehe [4]). Um nun den Schein zu vermeiden, als ſei das Land ein Reichslehen, bewilligte er die geſonderte Verwaltung von Deutſchland. Nunmehr waren alle Wünſche des Pabſtes befriediget.

Mit der Nachgiebigkeit des Kaiſers gegen die Kirche ſtand jene gegen die Fürſten im völligen Ebenmaaß. Während des Aufenthalts Friedrichs II. in Baſel (September 1212) beſtätigte er den Herzog von Böhmen nicht nur in der königlichen Würde, ſondern erließ ihm auch verſchiedene Verpflichtungen gegen die Reichsgewalt. Hier ging alſo die Verirrung des jungen Hohenſtaufen bis zur offenen Pflichtverletzung, indem er nach dem Beiſpiele ſeines Großvaters die Reichsgewalt zum Vortheil der herrſchſüchtigen Fürſten ſchwächte. Noch weit mehr gab ſich jedoch Friedrich II. in einem Vertrage herab, welchen er 1214 mit dem König von Dänemark in Metz abſchloß. Während nämlich die ſächſiſchen Kaiſer ſo nachdrücklich

---

[1]) Die Urkunde ſteht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tom. II, p. 224 et 225.

[2]) Protector et benefactor noster, domine Innocenti.

[3]) Auch dieſe Urkunde findet ſich bei Pertz a. a. O. S. 228 u. 229. Hier wird die Zeit der Ausſtellung in das Jahr 1216 geſetzt, während Andere 1215 nennen.

[4]) Que de omni jure et servitio ecclesie Romanae respondeat, *ad quam solummodo ipsius regni (Siciliae) dominium noscitur pertinere.*

über die Verbindung Dänemarks mit Deutſchland gewacht und die däniſchen Könige im Gehorſam gegen das Reichsoberhaupt erhalten hatten, trat Friedrich II. alles Land jenſeits der Elbe und der Eider an Dänemark ab [5]). Gleichwie er alſo die Reichsgewalt im Innern durch ungebührliche Zugeſtändniſſe ſchwächte, eben ſo vergab er den Rechten des Reiches nach Außen. Durch ſolche Mittel ſuchte der Hohenſtaufe die Gunſt der Fürſten zu gewinnen, während er durch Geſchenke und Güter-Verleihungen die Gewogenheit der Grafen und Freiherren ſich zu ſichern wußte. Ein ſolches Benehmen Friedrichs II. würde mit den geiſtigen Eigenſchaften, welche wir ihm im vorigen Hauptſtück zugeſchrieben haben, in gradem Widerſpruch ſtehen, wenn es ihm damit Ernſt geweſen wäre. Indeſſen alles, was der Kaiſer bewilligte, geſchah nur aus berechneter Staatsklugheit und mit hinterhaltigen Gedanken. Friedrich war von Natur ſehr ſtolz, und ſchon darum mußte ihm jede ſchwache Nachgiebigkeit ein Greuel ſein. So verhielt es ſich in der That, und der junge Kaiſer war im Geheimen feſt entſchloſſen, ſowohl der Kirche, als den Adalingen gegenüber eine wirkliche Macht der Reichsgewalt herzuſtellen. Allein er vertraute für die Ausführung ſeiner Zwecke mehr der Staatsklugheit, als den Waffen. Seiner geringen Macht ſich bewußt, wollte er ſich zunächſt durch verſtellte Nachgiebigkeit befeſtigen, und alsdann allmälig bei einem Verſprechen um dem andern die Erfüllung verweigern. Durch die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes hoffte er der Verletzung ſeiner Zugeſtändniſſe den Schein der Abſicht zu nehmen, hierdurch Zeit zur Erwerbung wirklicher Staatsmacht zu gewinnen, und mit dieſer am Ende den Pabſt wie die Fürſten in die gebührenden Schranken zurückzuweiſen. Man kann dieſe Politik nicht billigen, denn ſie entbehrte der Offenheit und auch der Würde; indeſſen den Widerſpruch der ſchwachen Nachgiebigkeit Friedrichs mit ſeinen großen geiſtigen Anlagen hebt ſie allerdings. Was die Ausführung des Planes betrifft, ſo war ſie bei der Perſönlichkeit des jungen Kaiſers keineswegs unmöglich. Nur nach einer andern Seite beging letzterer Mißgriffe, welche alle ſeine Pläne zerſtören mußten. Friedrich II. war nämlich in Sicilien erzogen worden, und hatte für dieſes Land die größte Vorliebe, gegen Deutſchland dagegen heimliche Abneigung. Nur in ſeinem geliebten Italien wollte der Hohenſtaufe leben, und da er das deutſche Reich wegen der Macht deſſelben auch nicht miſſen wollte, ſo verfiel er auf einen ganz eigenen Gedanken. Er wollte nämlich mit Apulien und Deutſchland vollends auch das mittlere Italien, ſowie die Lombardei vereinigen, und das alſo verbundene Reich von Apulien aus leiten. Der Entwurf war den Intereſſen Deutſchlands wie Italiens widerſprechend und abenteuerlich. Gleichwohl verſuchte Friedrich II. die Ausführung. Daraus entſtand für unſer Vaterland ein National-Unglück, deſſen Bedeutung nur bei der nähern Darſtellung der nun folgenden Staatsereigniſſe in ihr volles Licht geſetzt werden kann. Wir gehen daher zunächſt zu dieſer über.

---

[5]) Der Text des Vertrags iſt abgedruckt in Origines Guelficae (fünf Bände) Tom. III. pag. 826.

Achtzehntes Hauptſtück.

Staatsverfahren des Kaiſers in Deutſchland.

Bald nach dem Tode Otto's IV. gewannen die ſcharfſinnigern Staatsmänner den erſten Blick in den eigentlichen Charakter und Regierungsplan Friedrichs II. Letzterer hatte außer den ſchon berichteten Bewilligungen zu Gunſten der Kirche bei ſeiner Krönung in Aachen auch einen Kreuzzug nach Paläſtina verſprochen. So lange Otto IV. lebte, ſchien es den Päbſten unbillig zu ſein, auf die Vollziehung des Gelübdes zu dringen. Doch im Jahr 1218 war der Kaiſer des Pabſtes einſtimmig anerkannt, und nun mochten wirkliche Anſtalten zum Kreuzzug gefordert werden können. Innocenz III., welcher das Verſprechen erhalten hatte, war inzwiſchen verſtorben und als ſein Nachfolger Honorius III. gewählt worden. Obſchon weniger entſchieden, als der Vorgänger, obgleich aus angeborner Milde zur Verſöhnlichkeit geneigt, durfte Honorius III. doch nichts der Stellung der Kirche vergeben. Da man nun die Ausführung des Kreuzzugs für eine wichtige Angelegenheit derſelben hielt, ſo mahnte Honorius III. bald nach dem Hinſcheiden des vierten Otto an die Erfüllung des Gelübdes. Indeſſen Friedrich II. ſuchte die Sache in's Unbeſtimmte hinauszuſchieben. Schon hierin lag ein Fingerzeig der oben entwickelten Politik des Hohenſtaufen, und noch nähere Andeutungen ergaben ſich binnen kurzer Zeit. In Rom entſtanden zuvörderſt Gerüchte, daß der Kaiſer des Pabſtes allen Einfluß auf die Wahl der Geiſtlichen zwar entſagt habe, thatſächlich aber gleichwohl einen ſolchen ausübe. Was dem apoſtoliſchen Stuhl jedoch vollends bedenklich vorkam, war die Nachricht: Friedrich II. betreibe die Wahl ſeines Sohnes Heinrich zum deutſchen König, um hierdurch die Krone Siciliens mit jener Germaniens zu vereinigen. Von päbſtlicher Seite beſchloß man nun die Abſichten des Kaiſers zu prüfen, und zu dem Ende wurde zunächſt dringend an die Anſtalten zum Kreuzzug erinnert. Friedrich II. betheuerte ſeine Bereitwilligkeit, wußte indeſſen zugleich Hinderniſſe zu erregen. Honorius III., den frühern Schützling der Kirche durchſchauend, beſeitigte die Hinderniſſe, welche allerdings nicht ohne Schein waren, mit Gewandtheit, und drang

Digitized by Google

von Neuem auf Anſtalten zum Kreuzzug. Es entſtand nun gegenſeitig ein feines Staatsſpiel, worin jeder Theil ſeinen Zweck ohne einen offnen Bruch zu erreichen ſuchte, der gutmüthige Pabſt Honorius III. aber wirklich von dem ſchlauen Hohenſtaufen überwunden ward. Getäuſcht durch deſſen treuherzigen Verſicherungen der Ehrerbietung und des Gehorſams, verlängerte er die Friſt des Kreuzzuges ein Mal um das andere. Weiter wollte Friedrich II. für das erſte nichts; denn es lag ihm alles daran, Zeit zu gewinnen. Dieſelbe benützte er nun ſorſältig, um die Wahl ſeines Sohnes zum deutſchen König durchzuſetzen, bevor die römiſche Kurie ſtörend dazwiſchen treten könne. Letztere war der Maaßregel entgegen, weil dem jungen Heinrich das Königreich Sicilien zugeſagt war und die Vereinigung deſſelben mit der deutſchen Krone den oberlehenherrlichen Anſprüchen des Pabſtes auf Apulien nachtheilig zu ſein ſchien. Wenn aber der apoſtoliſche Stuhl dem Lieblingswunſch des Kaiſers ſich abgeneigt zeigte, ſo mußte Friedrich von den geiſtlichen Fürſten in Deutſchland den meiſten Widerſtand bei der Wahl befürchten, daher vor allem dieſe zu gewinnen ſuchen. Mit großem Scharfſinn ſah der Hohenſtaufe ſolche Lage der Dinge ein, und er bot ſofort alles auf, um der Einwilligung der geiſtlichen Wahlbeamten ſich zu verſichern. Das Mittel, welches er dazu wählte, war in ſeiner Wirkung allerdings unfehlbar, doch für unſer Vaterland im äußerſten Grade verderblich. Wie alle irre geleiteten Kaiſer, die nur an den Augenblick und nicht an die Zukunft denken, machte auch Friedrich II. den geiſtlichen Fürſten, als Preis der Wahl ſeines Sohnes, die Anerbietung wichtiger, ſtaatsrechtlicher Zugeſtändniſſe. Ein ſolcher Schritt war nach den innern Verhältniſſen Deutſchlands ſtets gefährlich, weil dadurch die Reichsgewalt geſchwächt und die Nationaleinheit untergraben wurde. In der damaligen Lage des Vaterlandes war die unſelige Maaßregel aber vollends der Todesſtoß unſrer nationalen Größe. Die Gründe, warum dem alſo ſein müſſe, konnten einem ſo ſcharfſinnigen Manne, wie Friedrich II. war, unmöglich entgehen.

Die Politik des ſaliſchen Kaiſerhauſes beſtand darin, durch Gerechtigkeit gegen alle Stände, und insbeſondre durch Emporhebung der untern Volksklaſſen, die Reichsgewalt in der öffentlichen Meinung geachtet, alſo ſtark zu machen. Wider den hohen Adel, welcher aus Selbſtſucht die Staatsmacht des Kaiſers zerrütten und dadurch zur Unabhängigkeit emporſteigen wollte, ſtützten ſich die großen Salier auf das Volk. Hierdurch wurden ſie ſo gewaltig, daß ſie aller Widerſetzlichkeit und allen ungebührlichen Vergrößerungen der Fürſten zu ſteuern vermochten. Sobald dieſer Weg verlaſſen ward, ſank das Anſehen der Reichsgewalt. Als die Hohenſtaufen zur Kaiſerwürde gelangten, zeigte ſich die Machtvollkommenheit der Fürſten bereits ungebührlich erhöht. Es war deßhalb wirklich an der Zeit einzulenken; gleichwohl warf ſich Friedrich I. zum leidenſchaftlichen Verfolger des Bürgerthums in Italien auf, und ſteigerte dadurch auch in Deutſchland den Hochmuth des Adels. Schon in Folge der Landesherrlichkeit der Fürſten,

welche durch die Staatsfehler Heinrichs IV. ſich gebildet hatte, war die Reichsgewalt empfindlich geſchwächt; jetzt machte aber Friedrich I. einzelnen Fürſten ſo maaßloſe Zugeſtändniſſe, daß ſie der Souveränität ſich nähertrn. Sofort griffen nun auch andere Adalinge in einer Weiſe um ſich, daß die Kaiſerwürde allmälig ihre Bedeutung zu verlieren und in einen Namen ohne wirkliche Macht überzugehen ſchien. Da hierdurch die Nationaleinheit in der größten Gefahr ſchwebte, ſo war es bei dem Regierungsantritt Friedrichs II. die höchſte Zeit, zur Politik der großen Salier zurückzukehren, und mittelſt Einſchränkung der Fürſten auf ihre verfaſſungsmäßigen Grenzen die Reichsgewalt wieder zu befeſtigen. Dann mußte aber das Staatsoberhaupt nicht nur jeder fernern Bewilligung zum Vortheil der Fürſten ſich enthalten, ſondern auch ungebührliche Zugeſtändniſſe früherer Kaiſer widerrufen, und alle thatſächlichen Anmaßungen der Fürſten abſtellen. Ein Kampf mit dem hohen Adel war nun freilich unvermeidlich; allein der Bundesgenoſſe des Reichsoberhaupts waren die Städte, und dieſe hatten ſich zur Zeit Friedrichs II. ſo ſehr gehoben, daß ſie in Vereinigung mit der Macht des Kaiſers einem Bunde des geſammten Adels ſiegreich widerſtehen konnten. Es war alſo noch Zeit, dem Verfall der Nationaleinheit zu ſteuern: ſetzte hingegen Friedrich die Politik ſeines Großvaters fort, ſo mußte die Reichsgewalt ein Schatten und alles wirklichen Einfluſſes baar werden; denn es bedurfte nur noch eines Schrittes, nur noch einiger Zugeſtändniſſe zum Vortheil der Fürſten, um dieſe zu Souveränen zu erheben. Da man nach vollendeter Zerrüttung der Reichsgewalt eine ſpätere Wiederherſtellung derſelben nicht hoffen konnte, ſo lag in der Fortſetzung der Politik des Hohenſtaufiſchen Hauſes die Vernichtung der Nationaleinheit Deutſchlands. Nur noch einen Schritt im Geiſte Friedrichs I. vorwärts machen, hieß alſo den Wendepunkt zum Verfall unſers Vaterlandes heraufbeſchwören.

Friedrich II. war der klarſte Geiſt; er ſtand ſogar hoch über ſeinem Zeitalter, gleichwohl entſchloß er ſich zu dem Staatsverfahren, welches mit ſeinem Vaterlande zugleich ſein eigenes Haus zu Grunde richten mußte, d. h. er warb auf Koſten der Reichsgewalt um die Unterſtützung der Fürſten. Von den Rechten des Kaiſers waren ohnehin nur noch Ueberbleibſel vorhanden: er verſchleuderte nun dieſe vollends. War dieß geſchehen, ſo konnten bloß die Städte dem hohen Adel noch das Aufſtreben zur Unabhängigkeit verſperren. Nach den Entwürfen der Fürſten ſollte darum auch das Bürgerthum geknickt werden. Der unglückliche Hohenſtaufe, dem Geiſte ſeines Hauſes getreu, verſtand ſich, wie zur Verſchleuderung der letzten Rechte der Reichsgewalt, ſo auch zur Unterdrückung des Bürgerthums. In einem Staatsvertrag, welchen er am 26. April 1220 mit den geiſtlichen Fürſten zu Frankfurt am Main abſchloß, verzichtete er auf das Münz- und Zollrecht des Kaiſers in biſchöflichen Ländern, nicht minder auf die Gerichtsbarkeit und mehrere andere Befugniſſe der Reichsge-

Digitized by Google

walt [6]). Zugleich machte er ſich verbindlich, einen Jeden, welcher von dem Biſchof gebannt würde, mit der Reichsacht zu belegen, und zur Vollziehung prieſterlicher Beſchlüſſe überhaupt die Reichsgewalt zur Verfügung zu ſtellen. Was die ſo wichtigen Lehens-Verhältniſſe anbetraf, ſo erhob Friedrich die geiſtlichen Fürſten geradezu über den Kaiſer, indem er heimgefallene Lehen ihrer Länder nur mit ihrer Einwillung einzuziehen oder anzunehmen verſprach. Im Ganzen zerrüttete der Vertrag die Macht des Reichsoberhaupts in dem Maaße, daß die geiſtlichen Fürſten als Landesherren nur noch wenig von wirklichen Souveränen verſchieden waren. Es iſt richtig, daß dieſelben die zugeſtandenen Befugniſſe ſchon lange thatſächlich ausgeübt hatten; deſſenungeachtet blieb der Schritt des Kaiſers dem Reiche verderblich, weil durch ſein ausdrückliches Zugeſtändniß die Anmaßung den Schein der Rechtmäßigkeit erhielt. Noch größeres Unheil richtete der Frankfurter Vertrag jedoch durch Unterdrückung des Bürgerthums an; denn Friedrich II. befahl, daß in den Reichsſtädten fernerhin kein Gutshöriger aufgenommen werden dürfe, der dem Leibeigenſchafts-Verbande ſich zu entziehen verſuche [7]). Ja, er verordnete ſogar, daß in den Landſchaften der geiſtlichen Fürſten keine neuen Städte gebaut, diejenigen hingegen, welche wider den Willen des Landesherrn gegründet wurden, durch die kaiſerliche Macht ſogleich zerſtört werden ſollen [8]). So hatte denn auch Friedrich II. die unglückliche Laufbahn ſeines Großvaters unwiderruflich betreten, und von jetzt an war es um das Aufſtreben Deutſchlands ſowohl im Innern, als gegen Außen geſchehen. Es dünkt unbegreiflich, wie der junge Kaiſer bei ſeinen großen Geiſtesgaben und ſeinem zarten, warmen Gefühl für das Edle und Anſtändige einer ſolchen Bethörung ſich anheim geben konnte. Gleichwohl geben die Quellen über den ſcheinbaren Widerſpruch genügenden Aufſchluß. Vorherrſchender Charakterzug der Hohenſtaufen war eine beſondere Vorſtellung ihres Werthes und ihrer hohen Stellung. Schon die Abſtammung von der Tochter Heinrichs IV., ſohin vom erhabenen Hauſe der Salier, erfüllte ſie mit freudigem Stolz, und als ſie ſelbſt zum Reiche gelangten, ſtieg ihr Selbſtgefühl bis zum Ueberreiz und Uebermaaß. Dadurch entſtand insbeſondre bei Friedrich I. die ausſchweifende Vorſtellung ſeiner Machtvollkommenheit, und dieſe faſt krankhafte Geiſtesrichtung ward die Grundlage ſeiner Politik, wie die Triebfeder aller ſeiner Staatshandlungen. Da nun jener Hohenſtaufe durch beſondere Klarheit des Geiſtes ſich auszeichnete, ſo bewies ſchon ſein Beiſpiel, daß ſelbſt ſolche Eigenſchaften nicht immer vor

[6]) Der Vertrag führt die Ueberſchrift: Confoederatio cum Principibus Ecclesiasticis, und ſteht bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Legum Tom. II, pag. 236 et 237.

[7]) §. 3. Item homines, quocumque genere servitutis ipsis (Principibus eccles.) attinentes, quacumque causa se ab eorum obsequiis alienaverint, in nostris civitatibus non recipiemus in eorum prejudicium; et idem ab ipsis inter se, eisque a laicis omnibus, inviolabiliter volumus observari.

[8]) §. 9. Item constituimus, ut nulla aedificia, castra videlicet seu *civitates*, in fundis ecclesiarum, vel occasione advocacie, vel aliquo quoquam pretextu, construantur; et si qua forte sunt constructa contra voluntatem eorum quibus fundi attinent, *diruantur regia potestate.*

Digitized by Google

Dünkel und Ueberſchätzung bewahren. Friedrich II., der ſeinen Großvater in den Anlagen noch übertraf, litt nun ebenfalls an dem Gebrechen einer maaßloſen Vorſtellung ſeiner Machtvollkommenheit. Die Titel, welche er ſich in ſeinen amtlichen Schreiben beilegte, gleichen an Pomp, Schwulſt und Uebertreibung faſt der aſiatiſchen Weiſe: denn er nannte ſich in einer Zeile den Großmächtigſten, von Gott Gekrönten, den Großen und Friedfertigen, den Berühmten, den Sieger und Triumphator, den Hocherlauchten und ſtets Glücklichen *). Durch eine ſolche Meinung von ſeinem Werth und ſeiner Macht entſtand nun ein brennender Ehrgeiz, der ſein Ziel nicht hoch genug ſtecken konnte. Da aber die Entwürfe der Ehrfurcht mit den Mitteln des jungen Mannes im großen Mißverhältniß und Widerſpruch ſtanden, ſo ließ er ſich bethören, die Unterſtützung der deutſchen Fürſten um jeden Preis zu erkaufen. Die Bundesgenoſſenſchaft der Städte würde ihm ohne Opfer zu Theil geworden ſein, und ein gemäßigtes Streben nach Macht, Ruhm und Größe mit vollſtändigem Erfolg gekrönt haben. Es konnte auf dieſem Wege das hohe Selbſtgefühl des Kaiſers ohne Verletzung ſeiner Pflichten, vielmehr zum Segen ſeines Vaterlandes, befriedigt werden; allein das Uebermaaß des ariſtokratiſchen Sinnes ſtellte jede nähere Berührung mit dem gemeinen Bürgerthum als unanſtändig, und ſelbſt ehrenrührig dar. Unter ſolchen Umſtänden blieb für den jungen Hohenſtaufen freilich nichts anderes übrig, als ſich den Fürſten unbedingt in die Arme zu werfen. Was den verhängnißvollen Schritt noch beſchleunigte, war das allzugroße Vertrauen, ſo Friedrich II. auf ſeine Gewandtheit in den Staatsgeſchäften hegte. Dadurch hoffte er nach Befeſtigung ſeiner Macht in Italien und nach der Niederwerfung der lombardiſchen Republikaner auch der Widerſpenſtigkeit der deutſchen Fürſten Meiſter zu werden. Er irrte ſohin, wie Heinrich V., und vermochte, wie dieſer, die unglücklichen Folgen des Irrthums niemals ganz wieder gut zu machen. Für den Augenblick erntete Friedrich II. dagegen die Früchte ſeiner Herabgebung gegen die Fürſten; denn ſein Sohn Heinrich, ein neunjähriger Knabe, ward noch auf dem Reichstag in Frankfurt (April 1220) zu ſeinem Nachfolger, d. h. zum König der Deutſchen erwählt. Der Zweck, welcher dem Kaiſer zunächſt am Herzen lag, war alſo erreicht, allein zugleich auch der Pabſt empfindlich beleidiget worden, da die Königswahl einer getroffenen Uebereinkunft zuwiderlief. Da nun Friedrich II. vollends das wiederholte Verſprechen des Kreuzzuges unerfüllt ließ, ſo ſchien eine feindliche Stellung deſſelben zu der Kirche unvermeidlich zu ſein. Um den Sturm abzuleiten, gebrauchte der gewandte Hohenſtaufe das gewöhnliche Mittel, den heiligen Vater mit ſchönen Worten zu überhäufen, ihm Ehrerbietung und Gehorſam zu betheuern, und Verheißungen zu ertheilen, die er

---

*) **Friderici II. Imperatoris Epistolae. IV. Fridericus Dei gratia Rom. Imp.** ***praepotentissimus, a Deo coronatus, magnus et pacificus, inclytus, victor ac triumphator, semper Augustus.*** **(Freher Tom. I, pag. 305.) Der Brief iſt an den König von Frankreich.**

freilich nicht zu halten geſonnen war. Honorius III. mochte den ehemaligen Schützling des apoſtoliſchen Stuhls nun wohl durchſchaut haben; indeſſen er wußte auch, daß derſelbe durch den Frankfurter Vertrag ganz entſchieden in der Gunſt der deutſchen Biſchöfe ſich feſtgeſetzt hatte. Ein Bruch mit dem Kaiſer ſchien daher für den Augenblick nicht rathſam, und der Pabſt begnügte ſich vorläufig mit der ſcheinbaren Unterwürfigkeit deſſelben. Nachdem er die Wahl des jungen Königs Heinrich gebilliget und zugleich die Friſt zur Ausführung des Kreuzzuges noch einmal verlängert hatte, erklärte er auch ſeine Bereitwilligkeit, Friedrich II. nebſt ſeiner Gemahlin zu krönen.

Neunzehntes Hauptſtück.

Römerzug. Regierungs-Maaßregeln Friedrichs II. in Italien.

(Vom Jahre 1220 bis 1231.)

Als das gute Vernehmen zwiſchen dem Kaiſer und dem Kirchenoberhaupt äußerlich wieder hergeſtellt worden war, machte erſterer ſofort Anſtalt zur Heerfahrt nach Italien. Der neunjährige König Heinrich war von dem Vater nach Deutſchland berufen worden, um die Krönung zu empfangen: nach erreichtem Zweck ſollte nun das Kind im Vaterlande bleiben, und der Reichsverwaltung in Abweſenheit des Kaiſers ſeinen Namen leihen. Friedrich II. beſtellte ſeine treuen Anhänger Heinrich von Niſen, Konrad von Tanne und Wernher von Boland als Erzieher, den Erzbiſchof Engelbert und den Herzog Ludwig von Baiern hingegen als Rathgeber des unmündigen Königs in den Staatsſachen. Als die Reichsverwaltung in ſolcher Weiſe geordnet war, brach der Kaiſer im September 1220 unter dem Geleite mehrerer Fürſten und Biſchöfe nach Italien auf. Die lombardiſchen Städte wurden durch die Nachricht von der bevorſtehenden Ankunft Friedrichs betreten, weil ſie in ungewiſſen Verhältniſſen zu ihm ſtanden. Um nun einen Anhaltspunkt ihres Benehmens zu finden, ſtellten ſie bei dem Pabſt die Anfrage, wie ſie ſich gegen den Kaiſer zu verhalten hätten. Honorius III. empfahl ihnen Anerkennung deſſelben und willige Leiſtung der Huldigung. Solchem Rathe ward Folge geleiſtet; deſſenungeachtet fürchtete der Hohenſtaufe eine feindſelige Stimmung der lombardiſchen Republikaner, und vermied insbeſondere Mailand. Die Einwohner Venedigs beſchickten dagegen das deutſche Reichsoberhaupt in zuvorkommender Weiſe, und erhielten dafür

Digitized by Google

die Beſtätigung aller ihrer Gerechtſame. Umgekehrt wurde die Freundſchaft mit Genua etwas herabgeſtimmt, weil der Kaiſer über verſchiedene Forderungen dieſer Stadt ſich ausweichend erklärte. Im Ganzen wußte Friedrich II. jedoch ein Zerwürfniß mit den italieniſchen Städten für's erſte zu vermeiden, und er gelangte daher noch im Herbſt 1220 ohne ein Hinderniß nach Rom. Da er dort die früher ertheilten Verſprechen erneuerte, und in allem dem Willen der Kirche ſich fügte, ſo ward er nebſt ſeiner Gemahlin Konſtanze am 22. November 1220 von Honorius III. feierlich gekrönt. Der heilige Vater legte auf die Zugeſtändniſſe Friedrichs II. einen ſo hohen Werth, daß ſie unter dem Namen kaiſerliche Verordnungen mit großem Gepränge öffentlich verkündet wurden. Ihr Inhalt iſt im Weſen die Erneuerung der Urkunde von Eger. Zugleich wiederholte der Kaiſer das Verſprechen der Heerfahrt nach Paläſtina, und nahm zur größern Bekräftigung noch ein Mal das Kreuz an. Er mochte wohl die Abſicht gehabt haben, ſein Verſprechen einſt zu erfüllen; doch für jetzt bezeigte er keine Luſt dazu, ſondern er ſuchte vor allem nach Unteritalien vorzurücken, um dort ſeine Macht möglichſt zu befeſtigen. Wirklich verlängerte Honorius III. die Friſt des Kreuzzuges, und freudig eilte Friedrich II. nach ſeiner feierlichen Krönung durch den Pabſt ſeinem geliebten Apulien zu. In dieſem Lande waren ebenfalls Verſuche hervorgetreten, die königliche Macht zum ausſchließenden Vortheil des hohen Adels möglichſt zu ſchwächen, und es hatten ſich dadurch vielfache Wirren ergeben. Große Güter wurden willkürlich in Beſitz genommen, Befugniſſe wider das Recht behauptet oder beſtritten, und überhaupt Vorbereitungen zu einer rein unabhängigen Stellung der Großen gemacht. Da die Uebergriffe der Mächtigen auf die mittlern und untern Stände drückend zurückwirkten, ſo war es nothwendig, daß die Staatsgewalt zügelnd dazwiſchen trete, um durch Sicherung des Rechtszuſtands die eigentliche Volks-Entwicklung zu ſchützen. In Deutſchland, wo Friedrich II. dieſelbe Aufgabe zu erfüllen hatte, wollte er ſeiner Pflichten nicht gedenken: allein in ſeinem mütterlichen Erbreich trat er mit einer Entſchloſſenheit auf, wie ſie einem tüchtigen Staatsoberhaupt geziemt. Er widerrief alle unrechtmäßigen Verleihungen, zwang die mächtigſten Barone zur Herausgabe angemaßter Güter, und ſteuerte kraftvoll der Willkür und den Bedrückungen derſelben gegen das Volk. Durch Feſtigkeit gelang es dem Kaiſer, die Widerſpenſtigkeit der Barone zu überwinden, und während zur Zeit ſeiner Minderjährigkeit, ſowie ſeines Aufenthaltes in Deutſchland, die Staatsgewalt in Apulien faſt der Zerrüttung nahe war, hatte ſie ſchon im Jahr 1224 wirkliches Anſehen und entſchiedenes Uebergewicht über die herrſchſüchtigen Barone erlangt. Der oben dargelegte Plan Friedrichs II. offenbarte ſich demnach immer deutlicher. Für den Augenblick ſtellte ſich der weitern Entwicklung deſſelben nur ein Hinderniß entgegen, das Verſprechen des Kreuzzuges, welches der Kaiſer bei ſeiner Krönung in Rom ſo feierlich wiederholt hatte. Der Pabſt drang mit dem größten Nachdruck auf endliche Vollziehung des Gelübdes; indeſſen Friedrich II. wollte nicht eher aus ſeinem Erbreich ſich entfernen, bis er

Digitized by Google

überall eine feſte Ordnung hergeſtellt und ſeine Macht dauerhaft gegründet hätte. Durch ſeine große Staatsklugheit gelang es ihm auch, den Kreuzzug, ohne mit der Kieche zu brechen, von Jahr zu Jahr hinauszuſchieben, bis endlich die Zeit der Ausführung gar erſt auf 1227 feſtgeſetzt wurde.

Mittlerweile ſtieg die Macht des Kaiſers in Apulien immer höher, und ſchon im Jahre 1226 fühlte ſich derſelbe ſo ſtark, daß er glaubte, nun auch ſeine Entwürfe gegen Oberitalien ausführen zu können. Die ſtaatsbürgerliche Freiheit der Lombarden war ihm ein Greuel, und er zeigte ſich in ſeinen Urtheilen über dieſelbe als genaues Ebenbild ſeines Großvaters. Zwiſchen den Städten Oberitaliens fielen von Zeit zu Zeit allerdings mancherlei Fehden vor; allein in dem ariſtokratiſchen Deutſchland war zwiſchen den Adelshäuſern das Gleiche ſehr häufig der Fall. Deſſenungeachtet ſchrieb Friedrich II. die Kämpfe in der Lombardei lediglich der bürgerlichen Selbſtſtändigkeit, und dem Mangel der monarchiſchen Staatsverfaſſung zu. Nach der Behauptung des Kaiſers konnte nur die ſtarke Leitung durch einen König ein Volk glücklich machen, nur im monarchiſchen Staat Recht und Ordnung beſtehen. Darum war ihm die Freiheit der Bürger gleichbedeutend mit Willkür und Zügelloſigkeit. Es war abermals der Charakterzug der Hohenſtaufen, Uebermaaß des ariſtokratiſchen Sinnes, welcher auch den zweiten Friedrich wider die bürgerliche Selbſtſtändigkeit der lombardiſchen Städte bis zur Leidenſchaftlichkeit erbitterte. Im Jahre 1226 beſchloß der Kaiſer, die ſtaatsrechtliche Ordnung Oberitaliens anzugreifen, um auch dort eine ſtarke königliche Macht zu begründen. Er ſelbſt wollte mit einem Heer aus Apulien heraufrücken, und ſein Sohn Heinrich ſollte ihm ein zweites aus Deutſchland zuführen. Um ſeine Abſichten zu verſchleiern, ſchrieb der Hohenſtaufe einen Reichstag nach Cremona aus, und berief dazu die deutſchen Fürſten mit ihrer bewaffneten Macht. Es wurde behauptet, daß man auf dem Reichstag nur über wichtige Staatsmaaßregeln berathen wolle; allein die Lombarden ließen ſich durch die ſchönen Worte nicht ſicher machen, ſondern rüſteten. Die Vorgänge unter Friedrich I. waren nicht ohne Belehrung für die freiſinnigen Städte geblieben; nur der Vereinzelung derſelben hatte dortmals ihr Unterdrücker vorübergehende Erfolge zu verdanken gehabt, während er vor der vereinigten Macht der Bürger ſogleich ohnmächtig dahin ſank. Die Lombarden wollten darum die frühern Fehler nicht wiederholen, ſondern ſogleich bei Beginn des Kampfes gegen Friedrich II. durch Einigung ſich ſtärken. Als daher die Abſicht des Kaiſers durch die Ausſchreibung eines Reichstags nach Cremona an den Tag trat, ſo erneuerten 15 Städte den alten Lombardenbund. Zugleich wurden die Feſtungswerke ausgebeſſert, Waffen-Vorräthe angeſchafft, und wider die Gemeinden, welche dem Bunde ſich nicht anſchließen wollten, nachdrückliche Maaßregeln ergriffen. Nach Vollendung der Rüſtungen ſchritten die Bürger raſch zur That, indem ſie die Päſſe beſetzten, durch welche die feindlichen Heere heranziehen wollten. Während ein Theil ihrer Macht dem Kaiſer die Zugänge von Bologna und Faenza verſperrte, beſetzten die Veroneſen das Etſchthal, um den Zug des

Digitized by Google

deutſchen Heeres unter König Heinrich aufzuhalten. Dieſe wohlberechneten Maaßregeln brachten alle Entwürfe Friedrichs II. zum Scheitern. Er gelangte zwar mit Mühe nach Cremona; allein dem deutſchen Heere war es unmöglich, durch das Etſchthal vorzudringen. Da der Kaiſer einen Angriff wider die Veroneſen nicht wagen wollte oder konnte, ſo ſuchte er ſeine Ohnmacht und peinliche Verlegenheit nur dadurch zu verſchleiern, daß er den Reichstag in Cremona wirklich eröffnete. Mit Verdruß mußte er erfahren, daß aus Italien nur wenige Bevollmächtigte eintrafen, von Seite der verbündeten Städte hingegen gar Niemand erſchien. Es war dieß eine offene Geringſchätzung des kaiſerlichen Anſehens, und um nur den Schein zu retten, ſprach Friedrich II. über den Bund der Bürger die Reichsacht aus. Auch dieſe Maaßregel half jedoch nichts; denn es fehlte an Macht zur Vollziehung des Urtheils. Auf das Aeußerſte beſchämt, mußte ſich der ſtolze Hohenſtaufe daher dazu bequemen, die Vermittlung des Pabſtes nachzuſuchen. Nach einigem Widerſtreben übernahm Honorius III. endlich die Ausgleichung des Zwiſtes; aber ſein ſchiedsrichterlicher Spruch ging bloß dahin: daß beide Theile die Feindſeligkeit einſtellen, und die Gefangenen zurückgeben, der Kaiſer die ausgeſprochene Acht zurücknehmen, und der Städtebund dafür 400 Reiter zum Kreuzzug ſtellen ſolle. Von einer Unterwerfung der Bürger war ſohin keine Rede, und ſie wurden im Gegentheil wie eine dem Kaiſer ebenbürtige Staatsmacht behandelt. Friedrich II., obgleich tief beleidigt, konnte in ſeiner Ohnmacht dennoch nichts anders thun, als den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch anzunehmen, und thatenlos nach ſeinem Erbreich zurückzukehren. Das deutſche Heer, welches müſſig bei Trident ſtand, folgte dem Beiſpiel, und trat ſofort den Rückzug in die Heimath an.

Während Friedrich II. in die feindſelige Stellung zu den lombardiſchen Städten hineingerathen war, hatte ſich ſein zweideutiges Verhältniß zu der Kirchengewalt nicht gebeſſert. Schon lange war ein heftiges Mißtrauen der römiſchen Kurie gegen den Kaiſer erwacht, und ohne die milde Geſinnung Honorius III. hätte es wegen der vielen Winkelzüge des Hohenſtaufen nothwendig zum offnen Bruch kommen müſſen. Bald nach der Zurückkehr des Kaiſers nach Neapel ſtarb jedoch der genannte Pabſt, und jetzt ſollten die ſchwebenden Streitfragen raſch einer Entſcheidung ſich nähern. Die Wahl der Kardinäle fiel auf den hochgeachteten Grafen Hugolin von Signia, einen Neffen Innocenz des Dritten, welcher die päbſtliche Würde auch annahm. Gregor IX., ſo nannte ſich das neue Kirchenoberhaupt, war zwar ſchon ein achtzigjähriger Greis, doch von rüſtiger Geſundheit und voller Geiſtesfriſche. Gelehrt und ſcharfſinnig, beſaß er alle geiſtigen Mittel, um ſein Amt mit Auszeichnung zu führen. Da er aber mit ſeinen tiefen Kenntniſſen auch Charakterſtärke und Thatkraft verband, ſo konnte er ein gefährlicher Nebenbuhler für den hochſtrebenden Kaiſer werden. Die Verhältniſſe nahmen in der That bald dieſe Wendung.

Der Monat Auguſt 1227, in welchem die letzte Friſt zur Ausführung des Kreuzzuges ablief, war herbeigekommen und ſchon vorher hatte der Pabſt

Digitized by Google

ein Schreiben in ſtrafendem Ton an Friedrich II. ergehen laſſen. Dieſer glaubte unter ſolchen Umſtänden keine weitere Friſtverlängerung anſprechen zu dürfen, ſondern ſegelte mit mehreren Kreuzfahrern wirklich ab. Nach drei Tagen kehrte er aber plötzlich um, und begab ſich in die Bäder von Puzzuoli. Als Grund dieſes Schrittes führte der Kaiſer an, daß ihn eine ſchwere Krankheit überfallen habe; indeſſen Gregor IX. verwarf die Entſchuldigung, und ſprach ſogleich den Bannfluch über Friedrich II. aus [1]. Nun wurde letzterer ſo erzürnt, daß er ſeine ganze bisherige Politik vergaß, und mit einem Mal ſeine wahren Geſinnungen und Abſichten gegen den apoſtoliſchen Stuhl offen darlegte. In einem Rundſchreiben, welches er an die deutſchen Fürſten, an den König von England und andere Große erließ, ſchilderte er die Habgier ſowie die Herrſchſucht der Prieſter, und verband damit die Aufforderung, daß ſich die Nationen zur Abſchüttlung der kirchlichen Tyrannei vereinigen ſollen [2]. Das merkwürdige Schreiben enthielt große Wahrheiten, indem der Kaiſer insbeſondre hervorhob, wie ſehr die reiche Geiſtlichkeit von den einfachen Sitten des urſprünglichen Chriſtenthums ſich entfernt, und dadurch der Religion ſelbſt Schaden gebracht habe. Solche Grundſätze waren in den Augen der Päbſte Ketzereien, und feierlich wiederholte darum Gregor IX. am 27. März 1228 die Bannung Friedrichs II. Da dieſer jedoch die Römer durch verſchiedene Gunſtbezeugungen zu gewinnen wußte, ſo erhob ſich bei jener Feierlichkeit ein ſolcher Aufſtand, daß der Pabſt entfliehen mußte. Deſſenungeachtet wollte der Kaiſer den Kreuzzug noch in jenem Jahre wirklich ausführen. Am 11. Auguſt 1228 ging er zu Schiff, und im September erreichte er Accon. Seine Thaten im Morgenlande berühren die deutſche Geſchichte nicht, weßhalb wir uns nicht näher hierüber verbreiten können. Nach achtmonatlicher Abweſenheit von Apulien, eilte Friedrich II. wieder dahin zurück, weil ein Krieg ausgebrochen war. Der geiſtigen Ueberlegenheit des Kaiſers gelang die Beſeitigung der Gefahr, und nun wurden Unterhandlungen zur Verſöhnung des Pabſtes eingeleitet. Gregor IX. widerſtand lange, durch die Vermittlung geiſtlicher Fürſten ward aber endlich eine Ausgleichung des Zwiſtes oder der Friede von St. Germano zu Stande gebracht, und der Bannfluch zurückgenommen. Bei den Staatsentwürfen beider Theile, zu deren Durchführung ſie ſo ernſtlich entſchloſſen waren, konnte jener Friede nichts anderes ſein, als ein vorübergehender Waffenſtillſtand. Für den Augenblick verſchaffte er jedoch dem Kaiſer Ruhe und die nöthige Zeit, um im Innern ſeines italieniſchen Erb-

[1] Die Erzählung iſt nach Mathaii Paris Monachi Albanensis historia angl. Londini 1640. pag. 339. Es wird dort ganz unentſchieden gelaſſen, ob die Krankheit Friedrichs wahr oder nur ein Vorwandt geweſen ſei. Mathäus bemerkt bloß: Imperator *dixit*, se subita infirmitate pereptum.

[2] Mathäus Paris berichtet den Inhalt des kaiſerlichen Rundſchreibens S. 348 ausführlich. Es kommen darin viele Stellen vor, welche an Arnold von Brescia erinnern; z. B. Quia in divitiis navigant, in divitiis volutantur, in divitiis aedificant, timendum ne paries inclinetur ecclesiae.

Digitized by Google

reichs eine großartige Maaßregel auszuführen. Schon lange dachte der Hohenſtaufe an eine neue Geſetzgebung für Apulien. Jetzt ging er nun an das Werk, und mit Zuziehung ſeines gelehrten Kanzlers Peter von Vinea war ein umfaſſendes Geſetzbuch im Jahre 1231 vollendet. Es war dieß ein ungemein wichtiges Werk; indeſſen die Würdigung deſſelben muß der deutſchen Geſchichte ebenfalls fremd bleiben.

Zwanzigſtes Hauptſtück.

Deutſchland unter der Verwaltung des Königs Heinrich.

(Vom Jahr 1220 bis 1235.)

Die Geſchichte des Vaterlandes trat im vorigen Abſchnitt in Hintergrund, weil wir zum Verſtändniß der Begebenheiten diejenigen Ereigniſſe in Italien kurz erzählen mußten, welche auf die Stellung des Kaiſers zu den Päbſten und den Städten Einfluß hatten, und ſpäter auch für Deutſchland ſo folgenreich wurden. Nunmehr kehren wir aber zu den vaterländiſchen Zuſtänden zurück. Als Friedrich II. im Jahre 1220 nach Italien abgezogen war, herrſchte in Deutſchland mehrere Jahre eine gewiſſe Stille. Die Fürſten benützten die Abweſenheit des Reichsoberhaupts zur Befeſtigung ihrer Macht, die Städte zur Entwicklung ihrer Freiheit. Reibungen wurden für das erſte zwar nicht bemerkbar, dagegen müſſen im Stillen Ereigniſſe von hoher Wichtigkeit ſich vorbereitet haben. Nachdem nämlich der junge König Heinrich im Jahr 1222 zu Aachen gekrönt worden war, treten allmälig verſchiedene Verordnungen deſſelben hervor, welche den Ausbruch der großen Kriſis zwiſchen Adel und Bürgerthum anzukündigen ſchienen. Dem Zeitalter der Hohenſtaufen war ganz entſchieden das Emporſtreben zu ſtaatsbürgerlicher Freiheit eingeprägt, und wie dadurch in der Lombardei ſchon unter Friedrich I. der Geiſt der Menſchen ſo mächtig ſich gehoben hatte, ſo geſchah ähnliches unter ſeinem Enkel auch in Deutſchland. In unſerm Vaterlande waren die Reichsſtädte um dieſe Zeit ſchon ſo mächtig, daß adelige Geſchlechter auf dem Lande das Bürgerrecht einer Stadt zu erwerben ſuchten, um dadurch im Schutz derſelben zu ſtehen. Solche Edelleute, welche nicht wirklich in der Stadt wohnten, ſondern in ihren Schlöſſern auf dem Lande

blieben, nannte man die Pfahlbürger [1]). Als Mitglieder und Schützlinge einer ſtädtiſchen Gemeinde, mußten jene Adeligen natürlich bei Fehden auf Seite der Bürger ſtehen, ſo daß ſich ähnliche Verhältniſſe bildeten, wie in der Lombardei. Der höhere Adel, über die anwachſende Macht der Städte ohnehin ſchon beſorgt, wurde aber vollends beſtürzt, als durch die Errichtung der Pfahlbürger ein Theil der Ritter in die Bundesgenoſſenſchaft der Städte gezogen ward. Auf Seite der Fürſten war der Unwille darüber am größten, weil öfters Vaſallen derſelben das Pfahlbürgerrecht erwarben, und dadurch im Nothfall den Schutz einer Stadt wider den Lehenherrn erlangen konnten. Bald zeigte ſich jedoch eine Erſcheinung, welche die Beſorgniſſe der Landesherren noch mehr ſteigerte. Manche Reichsſtadt beſaß ſoviel Reichthum und ſtreitbare Mannſchaft, daß ſie kürzere oder längere Zeit ſich allein wider einen Grafen oder Fürſten vertheidigen konnte. Wie nun, wenn die bürgerlichen Gemeinden zur Behauptung ihrer Freiheit ein Trutz- und Schutzbündniß eingehen würden? Die Idee dazu lag bei der Gleichheit der Intereſſen der Städte ſo nahe, daß ſie auch ohne das Beiſpiel der Lombarden in Deutſchland nothwendig angeregt und ausgeführt werden mußte. Und ſo geſchah es denn! Einer der mächtigſten deutſchen Fürſten war im 13. Jahrhundert der Erzbiſchof von Mainz, und dieſer ſah das Emporſtreben der Bürger mit ſehr neidiſchen Augen an. Um daher ihre Freiheit ſicher zu ſtellen, traten die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg in ein gegenſeitiges Schutzbündniß, *welches durch einen feierlichen Eid bekräftiget wurde* [2]). Von jetzt an ſchlug die Idee der Eidesgenoſſenſchaft der Bürger zur Abwehr adeliger Bedrückung in unſerm Vaterlande tiefe Wurzeln. Zugleich ſtieg aber auch der Haß der Bevorrechteten wider die Städte bis zur Erbitterung. Als nun vollends der Gebrauch ſich fortſetzte, eigene Leute des Adels in den bürgerlichen Gemeinden aufzunehmen, und nach Jahr und Tag die Eigenthumsrechte des Leibherrn für erloſchen zu erklären, ſo entſchloſſen ſich die Fürſten zu einem entſcheidenden Schritt wider die Städte. Der Erzbiſchof Siegfried in Mainz ſchien durch das bemerkte Bündniß der Bürger am meiſten bedroht, weil die Eidgenoſſen ſeine Untergebenen waren. Er wandte ſich deßhalb beſchwerend an den König Heinrich und forderte die Unterſtützung deſ-

[1]) Daß die Pfahlbürgerſchaft den Sinn hatte, wie oben angegeben wurde, ergiebt ſich nicht nur aus der goldenen Bulle, ſondern auch aus mehreren Urkunden. In jenem Reichsgeſetz wird ſehr beſtimmt geſagt: Quia nonnulli subditi Principum in aliarum civitatum cives recipi se procurant, et nihilominus in priorum dominorum terris corporaliter residentes, civitatum libertatibus gaudere et ab eis defensari contendunt, *qui in partibus Alemanniae Pfalburgii consueverunt vulgariter appellari.* Ganz übereinſtimmend iſt eine Urkunde vom Jahr 1346, verhandelt zwiſchen den Herren von Falkenſtein und Hanau einerſeits und den Städten Frankfurt a. M., Friedberg, Gelnhauſen andrerſeits. Dort heißt es wegen der Pfahlbürger: Den wer by uns den Steden blyben wyl, und by uns den Steden Burger ſin, adir werdin wyl, der ſal mit Wyber und mit Kindern by uns ſizen und wonen. (Diplomata et Documenta Friderici III, pag. 233.)

[2]) Die Verordnung des Königs Heinrich vom 27. November 1226 beweist, daß das Bündniß eine wirkliche Eidgenoſſenſchaft war. Man ſehe in der folgenden Anmerkung 4 die Stelle mit ausgezeichneter Schrift.

Digitized by Google

ſelben wider die verbündeten Städte. Der Reichsverweſer war ein unerfahrener Jüngling, welcher vollſtändig von den Fürſten beherrſcht wurde [3]); dem Antrag des Erzbiſchofs Siegfried wurde daher entſprochen, und durch eine Verordnung vom 27. November 1226 (erlaſſen in Würzburg) das Bündniß der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhauſen und Friedberg als nichtig aufgelöst [4]). Ob ſich die Eidgenoſſen in der Güte dem Urtheil gefügt haben, oder nicht, und ob letzteres alſo zur Vollziehung gekommen ſei, bleibt zweifelhaft, da die Annaliſten der Sache überhaupt gar nicht gedenken. Indeſſen wichtig blieb der Schritt Heinrichs immer; denn er machte die Spaltung zwiſchen dem Bürgerthum und dem Adel noch größer, und führte den bevorſtehenden Kampf beider Stände näher. Da ſowohl Friedrich II., als deſſen Sohn Heinrich, die Fürſten gegen die Städte unterſtützte, ſo hatten dieſe zur Vertheidigung ihrer Freiheit nur noch ein Mittel, die Vereinigung zum gemeinſamen Widerſtand gegen widerrechtliche Gewalt. König Heinrich wollte ihnen aber auch ſolche Nothwehr unterſagen, und es mußte die Stimmung der Bürger nothwendig ſehr bitter werden. Wahrſcheinlich brachte jedoch die Verordnung von Würzburg den verbundenen Städten zunächſt noch keinen Schaden; das Ereigniß ging wenigſtens ohne weitere Folgen vorüber.

Gegen Außen trat um dieſelbe Zeit eine Verbeſſerung der Stellung Deutſchlands ein. Graf Heinrich von Schwerin hatte im Jahre 1223 den König Waldemar von Dänemark nebſt deſſen Sohn durch Liſt gefangen genommen, und nach dem Schloß Danneberg in Sachſen gebracht [5]). In Folge dieſer Begebenheit entſtand ein Krieg zwiſchen Dänen und Deutſchen, in welchem die erſtern eine vollſtändige Niederlage erlitten. Dadurch ward denn ihr König Waldemar genöthigt, alle an ſich geriſſenen deutſchen Länder an das Reich zurückzugeben. Ja er mußte den Kaufleuten von Hamburg, Lübeck und andern Städten die Freiheiten belaſſen, welche ſie unter däniſcher Herrſchaft genoſſen hatten. Für das Gedeihen der wichtigen Handelsplätze war dieſe Wendung der Dinge ſehr nützlich. Lübeck, um ſich noch mehr zu ſichern und zu heben, ſandte aber auch Botſchafter an den Kaiſer nach Italien, und bat um Beſtätigung der Rechte der Stadt. Friedrich II. hatte dieſes Mal keinen beſondern Grund, ſich den Fürſten gefällig zu bezeigen; er bekräftigte daher nicht nur die bisherigen Freiheiten Lübecks, ſondern fügte auch noch neue hinzu. In die nämliche Zeit fiel endlich der Anfang der Erwerbung Oſtpreußens durch den deutſchen Orden. Man hatte in jenem Lande

---

3) Dieß ergiebt ſich insbeſondere aus der Thatſache, welche Godefrid in ſeinen Annalen erzählt. (Man ſehe weiter unten Anmerkung 7.)

4) Die Verfügung des Königs Heinrich ſteht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 257 et 258, und führt die Aufſchrift: Cassatio confoederationis Moguntiae, Pinguiae etc. Im Text heißt es: Volumus etiam confoederationes *sive juramenta, quibus se civitates* Maguntia, Pinguia, Wormatia, Spirea, Frankinvort, Geilinhusin, Fridiberc in prejudicium ecclesie Maguntinensis *invicem obligarunt*, rescindi penitus et in irritum revocari.

5) Wir erzählen nach den Annalen Godefreds.

das Chriſtenthum nur mit Mühe eingeführt. Von den Einwohnern, welche ſämmtlich dem ſlaviſchen Stamme angehörten, waren die meiſten immer noch der neuen Religion abgeneigt, und wenn ſie auch manchmal von deutſchen Kreuzfahrern mit Gewalt zu Chriſten gemacht wurden, ſo kehrten ſie doch bald wieder zu ihrem nationalen Glauben zurück. Da endlich das Chriſtenthum in Preußen in die Gefahr eines gänzlichen Untergangs gebracht wurde, ſo beſchloß man, die Unterwerfung der Heiden dem deutſchen Orden zu übertragen, einer Ritter-Verbindung, welche die Vertheidigung des Chriſtenthums zum Zweck hatte. Chriſtian, der bedrängte Biſchof der deutſchen Gemeinde in Preußen, machte dieſen Vorſchlag, der von dem Pabſt und alsbald auch von dem Kaiſer genehmiget wurde. In jener Zeit ſtand an der Spitze des deutſchen Ordens ein ausgezeichneter Mann, Hermann von Salza, und dieſer faßte den Plan, die Ausbreitung des Chriſtenthums in Preußen zugleich zur Erwerbung jenes Landes für ſeinen Orden zu benützen. Friedrich II., bei dem er die Ermächtigung dazu nachſuchte, bewilligte ſolche gerne, um das alte deutſche Land an der Oſtſee wieder zum Reiche zurückzubringen. Zugleich ertheilte er dem deutſchen Orden das Recht, über Preußen nach der Eroberung die landesherrliche Gewalt durch die Ordensmeiſter und ihre Nachfolger in ewigen Zeiten auszuüben. Dagegen wurden alle Rechte der Reichsgewalt auf die Landſchaft Preußen vorbehalten, letztere ſohin für einen unzertrennlichen Theil Deutſchlands erklärt. Nunmehr ſchritten die Ritter des deutſchen Ordens an das Werk, und es begann ein blutiger Kampf wider die Slaven, in deſſen Folge die deutſche Nationalität in Oſtpreußen wieder hergeſtellt wurde. Fortan herrſchten die Ordensmeiſter als Landesherren dortſelbſt.

Schon vor dem Ausgang des Krieges mit den Dänen und der Eröffnung der Kämpfe in Preußen war in Deutſchland ein unglückliches Ereigniß vorgefallen, welches mittelbar bedeutende Folgen nach ſich zog. Der Erzbiſchof Engelbert von Köln, der Leiter des Königs Heinrich in den Staatsſachen, wurde von dem Grafen Friedrich von Iſenburg meuchlings ermordet. Engelbert ſtand ſo ſehr in allgemeiner Achtung und Liebe, daß er der Vater der Landſchaft Köln und die Zierde Deutſchlands genannt wurde [6]). Auch die Rachſucht ſeines Mörders hatte er nur durch gerechte Strenge wider Gewaltthaten des Adels erregt; allgemein war darum der Unwille gegen den Uebelthäter, und letzterer erlitt die Strafe des Rades. Durch den plötzlichen Tod des Vormundes war nun König Heinrich des Rathgebers in der Staatsverwaltung beraubt, und allmälig wurde ſeine Stellung ſehr eigenthümlich. Seine Abhängigkeit von den Fürſten ging ſo weit, daß er nach dem Willen derſelben die Hand einer engliſchen Königstochter ausſchlagen mußte, welche ihm durch eine beſondere Geſandtſchaft an-

---

6) **Annales Godefridi Monachi ad annum 1225: Item ipso anno VII. Id. Novbr. Engilbertus, venerabilis Coloniensis Ecclesiae archiepiscopus,** *pater nostrae patriae et decus Teutoniae* **heu a Comite de Isenberg cognato ipsius miserabiliter trucidatur.**

Digitized by Google

getragen worden war [7]). Da zugleich manche ſeiner Anordnungen von dem Vater unter Verweiſen und Ermahnungen mißbilliget und widerrufen wurde, ſo fühlte er ſich gedrückt, und wurde mißmuthig. Wie bei Heinrich V. mögen Wohldiener die trübe Stimmung des Königs benützt haben, um ihn zum Unfrieden mit dem Vater zu reizen. Man ſtößt wenigſtens auf Aeußerungen in der Umgebung Heinrichs, welche ſolches vermuthen laſſen. Während dort der Lieblingsplan des Kaiſers, Deutſchland von Italien aus zu regieren, entſchiedene Mißbilligung fand, wurde der Sohn zugleich erinnert: daß ihm eines der beiden Reiche noch bei Lebzeiten des Vaters in unabhängiger Weiſe zugeſichert worden ſei. Das Gemüth des jungen Königs wurde dadurch allmälig dem Vater entfremdet, und da ſeine Mißſtimmung durch den ruhmloſen Zug gegen die Lombarden noch vermehrt ſein mochte, ſo ſcheinen nach und nach aufrühreriſche Pläne bei ihm entſtanden zu ſein. Um ihrer Vollziehung vorzuarbeiten, ſuchte Heinrich die Gunſt der deutſchen Fürſten zu erwerben, und hierdurch wurde eine merkwürdige Verordnung herbeigeführt, die am 1. Mai 1231 in Worms erlaſſen wurde [8]). In derſelben werden nicht nur die Fürſten ausdrücklich Landesherren genannt [9]), ſondern auch die Vorrechte derſelben theils beſtätiget, theils erweitert. Nächſt mehreren Vorſchriften über die Gerichtsbarkeit zu Gunſten der Landesherren wurden die Verbote der Pfahlbürgerſchaft, der Aufnahme von Gutshörigen in den Städten u. ſ. w. erneuert [10]). Um zugleich den mittlern oder hohen Adel ohne Landesherrlichkeit günſtig zu ſtimmen, ward die übrigens nützliche Vorſchrift gegeben, daß der Landesherr ohne Zuſtimmung des Adels keine neue Verordnungen oder Geſetze erlaſſen dürfe [11]). Die Abſicht des jungen Königs mißlang übrigens gänzlich; denn ſein Vater, ohnehin auf Fürſten und Adel ſich ſtützend, beſtätigte die Verordnung von Worms, und befeſtigte ſich dadurch in der Gunſt der Großen. Unter ſolchen Umſtänden gereichte die Maaßregel Heinrichs, ohne Nutzen für ihn, nur zum Nachtheil der Städte, welche in ihrer Stellung zu dem bevorrechteten Stand immer mehr bedrängt wurden. Eine noch größere Feindſeligkeit wider das Bürgerthum ward indeſſen im folgenden Jahr 1232 verübt, und zwar unmittelbar durch den Kaiſer. Auf einem Reichstag in Ravenna ſprach nämlich Friedrich II. den Städten Deutſchlands das Recht zur Erwählung ihrer Obrigkeit ab, erklärte alle von der Bürgerſchaft eingeſetzten Beamten, wie Gemeinderäthe, Bürger=

---

7) Annales Godefridi ad annum 1225: Sed cum talis contractus (matrimonium Henrici cum sorore regis Angliae) *displicuisset principibus*, nec potuisset habere processum, nuntii inacte revertuntur.

8) Sie iſt ebenfalls bei Pertz abgedruckt, und zwar Legum Tom. II, pag. 282—283.

9) Z. B. Item centgravii recipiant centas *a domino terrae*, vel ab eo, qui per *dominum terrae* fuerit infeodatus. Eben ſo an vielen andern Orten.

10) Item cives, qui Pfalburgere dicuntur, penitus deponantur. Item principum, nobilium, ministerialium; ecclesiarum *homines proprii* non recipiantur in civitatibus nostris.

11) Ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur.

meiſter und Rektoren für aufgehoben und überwies die Befugniß ihrer Ernennung in den biſchöflichen und fürſtlichen Städten dem Landesherrn [12]). Im Eingang der Verordnung ſchmeichelt Friedrich II. den Fürſten übermäßig. Er ſagt, daß er durch ſie ſeine Macht und Größe erhalten habe, und daß er dafür ſeine Gönner mit neuen Rechten ſchmücken müſſe. Die Maaßregel ſelbſt wäre übrigens bei genauer Durchführung nicht nur eine Einſchränkung, ſondern die gänzliche Aufhebung der bürgerlichen Freiheit geweſen. Ernennung der Gemeinde-Beamten durch den Landesherrn machte die Bürger in gewerblichen wie in öffentlichen Verhältniſſen von dem Fürſten abhängig, zerſtörte die Lebendigkeit und die Fülle des Volkslebens, und fügte zur Lähmung des geiſtigen Aufſchwungs auch noch materielle Bedrückung. Darum wagten die Mailänder lieber den Kampf der Verzweiflung gegen den mächtigen Friedrich Rothbart, ehe ſie das Recht zur Wahl ihrer Gemeindebeamten aufgaben. Der Kaiſer und die Fürſten wußten auch, wie viel den deutſchen Städten an jener Gerechtſame gelegen war, und darum wählte Friedrich II. gerade dieſen Angriffspunkt, als er zur völligen Niederbeugung des Bürgerthums einen entſcheidenden Verſuch machen wollte. Uebrigens war der Staatsſchritt des Kaiſers nicht nur politiſch unklug, ſondern auch rechtswidrig, da die Städte alle ihre Gerechtſamen, und namentlich jene der eigenen Gerichtsbarkeit oder Beamten-Wahl, meiſtens durch läſtige Rechtstitel oder wenigſtens durch ausdrückliche Verleihung des Reichsoberhaupts erworben hatten. Was die nächſte Veranlaſſung der bedauernswürdigen Verordnung war, iſt mit Gewißheit nicht wohl zu ermitteln; indeſſen die Stellung des Königs Heinrich zu ſeinem Vater ſcheint Einfluß darauf ausgeübt zu haben. Es finden ſich nämlich Anzeigen, daß Heinrich ſich den Städten zuwenden wollte, nachdem ſeine Bewerbungen um die Gunſt der Fürſten durch den Kaiſer vereitelt worden waren. Man ſtößt wenigſtens auf Klagen der Großen, daß der König die Bürger auf Koſten des Adels begünſtige. Allerdings verletzte Heinrich umgekehrt wieder ſtädtiſche Gerechtſame zum Vortheil der Fürſten, allein dennoch konnte, bei dieſem Schwanken, Friedrich II. den endlichen Uebertritt des Königs zur Bundesgenoſſenſchaft der Städte befürchtet haben. Um die Zeit ſeines Aufenthalts in Ravenna war das Verhältniß des Kaiſers zu dem Sohne ſchon ſehr geſpannt. Heinrich kam mit dem Vater in Aquileja zuſammen und empfing dort eindringliche Zurechtweiſungen. Ja ſo ſehr war das Mißtrauen Friedrichs ſchon geſtiegen, daß ſich mehrere geiſtliche und weltliche Fürſten für ein pflichtmäßiges Benehmen Heinrichs verbürgen mußten [13]). Unter ſolchen Umſtän-

---

12) Curia Ravennae. *Edicta contra Communia civitatum.* (Pertz Leg. Tom. II, pag. 286—287). Fridericus II. Imperator etc. hac nostra ediciali sanctione revocamus in irritum et cassamus in omni civitate vel oppido Alemanniae communia, consilia et magistros civium seu rectores, vel alios quoslibet officiales, qui ab universitate civium sine archiepiscoporum seu episcoporum beneplacito statuuntur.

13) Es wurde hierüber eine Urkunde ausgefertiget, welche bei Pertz Legum Tom. II, pag. 290 abgedruckt iſt.

Digitized by Google

den wäre es wohl möglich, daß die Stellung des jungen Königs zu dem Vater die Beſchlüſſe von Ravenna eingegeben habe, um die Fürſten noch feſter an den Kaiſer zu ketten. Die Vollziehung derſelben wurde übrigens für das erſte nicht verſucht, und konnte bei der Ohnmacht Friedrichs in dem Streite mit den Lombarden auch nicht gewagt werden. Gleichwohl eröffnete die Verfügung des Kaiſers den langen erbitterten Kampf der Adalinge wider das Bürgerthum, durch welchen erſt einzelnen, endlich den meiſten Städten ihre Freiheit entriſſen, und rückwirkend mit der Mannigfaltigkeit und Fülle des Nationallebens auch die Macht Deutſchlands zerknickt wurde.

Gleichſam als Vorſpiel dieſes traurigen Wendepunkts der germaniſchen Entwicklung trat im Jahr 1233 ein ſchreckliches Ereigniß ein, welches mit den Feindſeligkeiten Friedrichs II. gegen die Städte zwar nicht zuſammenhängt, doch einer ähnlichen Richtung entſprang. Es hat ſich früher ergeben, daß nächſt den Sachſen die Frieſen am hartnäckigſten die Verfaſſung, die Religion und die Sitten ihres Stammes vertheidigten. Im 13. Jahrhundert wohnte nun eine Völkerſchaft frieſiſchen oder ſächſiſchen Stammes an den beiden Ufern der Weſer, abwärts von Bremen und Oldenburg in den Gegenden der Jade und Hunte bis an's Meer, welche den Namen Stedinger führte. Die Anſiedlung hatte ihr Land mühſelig durch Dämme und Erdarbeiten aus Seen und Strömen gebildet, die Zugänge aber dann durch Gräben und Aufwürfe auf das ſorgfältigſte befeſtiget. Das künſtlich gewonnene Land war durch den Schlamm und die Möglichkeit fortgeſetzter Bewäſſerung ſehr fruchtbar: Wohlſtand verbreitete ſich daher über die thätigen Anſiedler, und denſelben wollten ſie unter dem Schutz ihrer alten Stammverfaſſung genießen, unbekümmert um die Vorfälle und Wirren im übrigen Deutſchland. Von Seite der Fürſten mißgönnte man den Stedingern ſchon lange ihr Wohlbefinden, ſowie ihre Selbſtſtändigkeit, und ſuchte ſie zur Unterwerfung zu bringen. Bei den Stedingern beſtand freilich nicht die Freiheit im neuern Sinn; es gab vielmehr Adalinge, Frilinge, Lite und Schalke, alſo hohen und niedern Adel gegenüber den mehr oder weniger rechtloſen Maſſen, kurz die beſagte Völkerſchaft hatte die germaniſche Urverfaſſung noch am meiſten bewahrt [14]). Eine bürgerliche Freiheit nach den Grundſätzen der Rechtsgleichheit war ſohin durch die Angriffe von Adalingen anderer Stämme nicht gefährdet; doch Unabhängigkeit eines Stammes und die Eigenthümlichkeit ſeiner Verfaſſung, Religion und Sitten. Wie ſehr die Völker ſolche angeſtammten Einrichtungen zu lieben pflegen, zeigt ſich allerwärts in der Geſchichte; bei den Stedingern mußte dieß aber noch um ſo mehr der Fall ſein, weil ſie wie alle Frieſen einen gemäßigtern Stände-Unterſchied hatten und gegen andere deutſche Stämme der Urzeit noch eine gewiſſe Freiheit beſaßen. Als daher die Entwürfe von Adalingen anderer Stämme hervortraten, jene Völkerſchaft zur Unterwerfung zu zwingen, ſo ſetzte dieſe

[14]) Die Annaliſten führen mehrere Adalinge der Stedinger namentlich auf. (Man ſehe die folgende Anmerkung.)

Digitized by Google

den männlichſten Widerſtand entgegen. Die erſten Unterdrückungs-Verſuche ergaben ſich von Seite der Grafen von Oldenburg zur Zeit Friedrichs I. Lehensleute jener Grafen errichteten Zwingburgen wider die Stedinger, und verübten ſodann mancherlei Mißhandlungen derſelben. Darüber mit Recht entrüſtet, griffen die Bedrückten zu den Waffen, zerſtörten die Zwingburgen, und trieben ihre Dränger in die Flucht. Im Jahr 1207 überzog der Erzbiſchof von Bremen die Stedinger mit bewaffneter Macht, und zwang ſie zur Erlegung einer Geldſumme; gleichwohl behaupteten dieſelben ihre eigenthümliche Stammverfaſſung noch längere Zeit. Während der Regierung des Erzbiſchofs Gerhard II. in Bremen geriethen ſie indeſſen mit der Kirche in Zwiſt, und nun wurde ihre Lage gefährlich. Die Veranlaſſung des Streites war eine anſtößige Handlung, welche ſich ein Prieſter bei der Austheilung des Abendmahls erlaubte. Unzufrieden mit der Größe des Beichtgelds einer Frau, ſchob derſelbe ihr ſtatt der Hoſtie eine Münze in den Mund. Ihr Ehegemahl beſchwerte ſich darüber bei der höhern geiſtlichen Behörde, ward aber übermüthig abgewieſen. Darüber auf das Aeußerſte erzürnt, erſchlug der Stedinger den Beleidiger ſeiner Frau. Der Erzbiſchof Gerhard forderte Genugthuung, allein der ärgerliche Auftritt bei dem Abendmahl hatte allgemeinen Unwillen erregt, und man war zugleich gegen den Erzbiſchof aufgebracht, weil er die Beſchwerden über den ausſchweifenden Lebenswandel der Geiſtlichen mit Hohn zurückgewieſen hatte. Die Forderung Gerhards ward deßhalb abgeſchlagen. Nun beſchloß der Biſchof Gewalt zu brauchen, und im Jahr 1229 zog ein großes Heer unter Anführung des Grafen Hermann von Lippe wider die Stedinger zu Feld. Doch auch dieſe Unternehmung ſchlug fehl; denn die tapfern Frieſen erfochten wider Hermann von Lippe einen vollſtändigen Sieg. Bis zur höchſten Leidenſchaft gereizt, ſprach Gerhard II. nicht nur den Bannfluch wider die Sieger aus, ſondern forderte weithin in Deutſchland zu einem Kreuzzug gegen dieſelben auf. Endlich ergriff ſelbſt der Pabſt in dem Streite Partei. Der Erzbiſchof von Bremen beſchuldigte die Stedinger nämlich der Ketzerei, und die Biſchöfe von Lübeck, Minden und Razeburg bezeugten die Richtigkeit der Anklage. Gregor IX., über die Verbreitung freiſinniger Anſichten an ſich ſchon beſorgt, unterſtützte nun den rachſüchtigen Gerhard, indem er einen förmlichen Kreuzzug gegen die Stedinger predigen ließ. Während durch Uebertreibungen, Unwahrheiten und Verläumdungen die gläubige Bevölkerung Deutſchlands wider jene Völkerſchaft aufgeregt wurde, rüſteten verſchiedene Fürſten, um die Gelegenheit zur endlichen Unterwerfung derſelben zu benützen. Nachdem ſich im Jahre 1233 ein bedeutendes Kreuzheer verſammelt hatte, wurde der kleine frieſiſche Stamm von zwei Seiten mit Uebermacht angegriffen. Ein Theil deſſelben vermochte nicht zu widerſtehen, ſondern ward ſogleich überwältiget und faſt vertilgt. Dagegen erfocht ein anderer einen neuen Sieg über den Grafen von Oldenburg. Jetzt überzogen aber die Grafen von Geldern, Kleve, Lippe und Holland, nicht minder der Herzog von Brabant, die Sieger mit einem Heere von 40,000 Mann. Auch gegen dieſe ungeheure Uebermacht hielten die Stedinger mannhaft Stand. Ange-

Digitized by Google

feuert durch begeiſterte Reden ihrer Anführer Volk von Bardenfleth, Tommo von Huntorp und Thedmar von Agger, ſtellten ſie ſich gegen ihre Dränger in Schlachtordnung [15]). Bei Altaneſch erfolgte der Zuſammenſtoß; das ungeheure Heer der Kreuzfahrer ſchien das kleine Häuflein der Frieſen mit geringer Mühe zu erdrücken; doch die Ermahnung der Führer, daß man lieber fallen als die angeſtammte Verfaſſung ſich rauben laſſen ſolle, befeuerte die Stedinger zu ſolcher Tapferkeit, daß ſie ſogar die ungeheure Uebermacht anfangs zurückdrängten. Es ſtanden aber faſt zehn gegen einen; auch eine beiſpielloſe Tapferkeit konnte bei ſolchem Verhältniſſe den Sieg nicht behaupten. Als daher auf angreifender Seite durch den Grafen von Kleve neue Schaaren in die Schlachtreihe geführt wurden, ſo unterlagen endlich die heldenmüthigen Stedinger [16]). Die Mehrzahl derſelben wurde auf dem Schlachtfeld erſchlagen [17]); von den geringen Ueberbleibſeln hingegen ſtarben noch viele in der Weſer [18]). Nur wenige Familien blieben übrig, die ſich dann theils zu andern frieſiſchen Gemeinden flüchteten, theils unter die Lehensherrlichkeit eines Fürſten begaben. Ihr Land wurde unter den Erzbiſchof von Bremen und den Grafen von Oldenburg vertheilt, und ſo verſchwand denn die edle Völkerſchaft der Stedinger. Die That ſelbſt war ſo ungerecht und grauſam, daß ſie noch in ſpäter Nachwelt das bitterſte Gefühl erregen muß. Wenn der Kaiſer dem Unfug ruhig zuſah, ſo zeigte ſich ſchon das bevorſtehende Sinken der Reichsgewalt: denn die Stedinger waren reichsunmittelbar, und ſowohl Politik als Pflicht hätten den zweiten Friedrich zur Beſchützung der Bedrängten beſtimmen ſollen.

Gleichzeitig mit dem Kreuzzug gegen den frieſiſchen Gau traten andere Erſcheinungen ähnlicher Art hervor, welche für die Zukunft Deutſchlands noch ernſtlichere Beſorgniſſe einflößen mußten. Die Päbſte hatten das Vorgefühl, daß ihre Macht durch die freie Forſchung gebrochen werden würde, und ſuchten die abweichenden Religionsmeinungen allmälig mit berechneter Grauſamkeit zu unterdrücken. In Italien und Frankreich wurde nicht nur ein wahrer Vertilgungskrieg gegen die Sekte der Albigenſer geführt, ſondern gegen Freiſinnige auch ein beſonderes Gerichtsverfahren angeordnet. Wer der Ketzerei beſchuldigt war, wurde durch Qualen zum Geſtändniß gezwungen, und dann verbrannt. So entſtand die Inquiſition, welche man über die ganze Chriſtenheit auszudehnen, und zu dem Ende vor allem nach Deutſchland zu bringen beſchloß. In unſerm Vaterland war der Kultus der chriſtlichen Religion damals ſo innig, daß er bei manchem weichen Ge-

---

[15]) Albertus Abbas Stadensis ad annum 1234: Boleke de Bardenflete, Tammo de Hunthorpe, Thedmarus de Aggere et alii pessimi malesuadae eorum, ut vitam et patriam defenderent ipsos (Stedingos) fortiter hortabantur, dicentes quod ipsos aut oporteret succumbere, aut sicut canes rabidos insanire.

[16]) Sogar bei dem Abt von Stade ging der ſchwärmeriſche Glaubenseifer ſo weit, daß er über das Hinmetzeln der edeln Stedinger faſt Freude empfand. *Et ita manus Domini invaluit super eos*, ut in brevi spacio eorum VI millia interierint.

[17]) Eodem (Stedingi) hastis perfossi, gladiis percussis, equorum pedibus conculcati.

[18]) Plurimi ex eis in Wisara se submerserunt. Si qui evaserunt, sub coeli ventis quatuor sunt dispersi, (Albert. Abb. Stadens.)

Digitized by Google

müth bis zur Schwärmerei ſtieg. Ein ſehr merkwürdiges Beiſpiel gab die heilige Eliſabeth, die Wittwe des Landgrafen Ludwigs VI. von Thüringen. In jener Zeit gaben die Beichtiger auch fürſtlichen Perſonen oft harte Bußen auf; Eliſabeth wählte ſich aus Uebermaaß der Selbſtentſagung aber einen bösartigen Fanatiker, den Predigermönch Konrad von Marburg, zum Beichtvater, und unterzog ſich allen Strafen, welche ihr dieſer auflegte, mit unbeſchreiblicher Geduld. Anſtatt hierdurch auch ſeinerſeits zur Beſcheidenheit und Mäßigung geſtimmt zu werden, ſteigerte der Fanatiker noch ſeine Rohheit, ſchlug die fromme Fürſten in's Antlitz, und geißelte ſie mit Ruthen bis auf's Blut. Ohne Murren, ohne einen Laut des Unwillens ertrug Eliſabeth auch dieſe gemeinen Mißhandlungen. Wenn ſogar bei fürſtlichen Perſonen eine ſolche Schwärmerei ſich offenbarte, ſo ſchien die Zeit zur Einführung der Inquiſition günſtig zu ſein. Man ging daher ſofort an's Werk, und erwählte zur Einleitung der Sache denſelben Konrad von Marburg, welcher in der rohen Behandlung der Landgräfin Eliſabeth ſo ſehr ſich ausgezeichnet hatte. Nachdem er von Gregor IX. zur Bekehrung und Beſtrafung der Ketzer Vollmacht erhalten hatte, eröffnete Konrad eine wahnwitzige Verfolgung der Freiſinnigen. Von zwei Gehülfen begleitet, durchzog er Deutſchland nach verſchiedenen Richtungen, und ließ allerwärts Ketzer auskundſchaften. Die Beſchuldigten wurden mit Hülfe der Staatsgewalt, welche Friedrich II. im Frankfurter Vertrag zur Verfügung der Biſchöfe beſtellt hatte, vor Konrad gebracht, und jetzt erfolgte ein empörendes Verfahren. Betheuerte der Angeklagte ſeine Unſchuld, ſo ward er ohne Vertheidigung ſogleich zum Scheiterhaufen verurtheilt, und das Urtheil, ohne eine Berufung zu geſtatten, auf der Stelle vollzogen. Anklage, Verhör, Urtheil und Vollſtreckung geſchahen ſämmtlich an einem und demſelben Tage [19]). Schuldige wie Unſchuldige wurden ganz gleich behandelt, und nur diejenigen retteten ihr Leben, welche ungereimte Eingeſtändniſſe machten, und zugleich Andere als Ketzer angaben. So wüthete der fanatiſche Prieſter in Erfurt, Straßburg, Leiden u. ſ. w., zahlloſe Opfer wurden hingeſchlachtet, und da die erſten Verſuche wider untere Stände ſo gut gelangen, ſo wollte ſich der Ketzermeiſter allmälig auch an höher ſtehende Perſonen wagen. Vergleicht man dieſe Greuelthaten mit der geduldigen Ertragung von Mißhandlungen, welche die Landgräfin Eliſabeth an den Tag legte, ſo zeigt ſich, daß Deutſchland dortmals in großer Gefahr ſchwebte. Der unabhängige Sinn der Nation ſollte bei weichern Gemüthern durch Schwärmerei zum demuthsvollen Knechtſinn hinabgedrückt, und der Widerſtand aller kräftigen Geiſter durch den Scheiterhaufen gebrochen werden. Da zugleich die Reichsgewalt der Auflöſung nahe war, und den Uebergriffen des prieſterlichen Fanatismus nicht ſteuerte, ſo ſchien die Inquiſition auch in Deutſchland feſten Fuß zu faſſen, und den Päbſten eine unumſchränkte Zwingherr-

[19]) Annales Godefridi Monachi ad annum 1233: Eodem die, quo quis accusatus est, seu *juste seu injuste*, nullius appellationis, nullius defensionis refugio proficiente est damnatus, et flammis crudeliter injectus.

ſchaft über die geſammte Nation in die Hand zu ſpielen. Glücklicherweiſe erhob ſich der geſunde deutſche Sinn noch zur rechten Zeit, um dem fanatiſchen Wahnſinn mit Kraft zu ſteuern. Drei Jahre ertrug zwar Deutſchland die Vertilgungswuth der Inquiſition, und die Zahl der hingemordeten Perſonen war ſehr groß; da gingen endlich im Jahr 1233 einige Ritter dem Ketzermeiſter Konrad zu Leib, und erſchlugen ihn nebſt einem Gefährten unweit Marburg. Dieſe entſchloſſene That war das Zeichen zur allgemeinen Auflehnung gegen die Inquiſition. Mit Unwillen erklärte ſich die öffentliche Meinung wider dieſe nichtswürdige Anſtalt, und die Aufregung ward ſo groß, daß Fürſten und Biſchöfe über die Folgen erſchraken, daher durch ſchleunige und gründliche Entfernung aller Ketzergerichte die Gemüther zu beſänftigen ſuchten. So wehrte das edle Volk der Deutſchen die Inquiſition von ſeinen Grenzen ab; denn nie wagte man mehr einen Verſuch zur Einführung derſelben.

Alle dieſe wichtigen Ereigniſſe gingen vor ſich, ohne daß eine Thätigkeit des Reichsverweſers ſich kund gegeben hätte. Bei der Vertilgung der Stedinger wird ſeiner gar nicht gedacht, und nur bei der allgemeinen Auflehnung gegen die Inquiſition erſcheint er wieder auf einer Fürſtenverſammlung. Die Stellung des jungen Königs muß ſehr unbehaglich geweſen ſein, und ihm allmälig Unmuth erregt haben. Ohne Zweifel ſchrieb er ſeine Vernachläſſigung und Ohnmacht dem Mißtrauen des Vaters zu, der ſich in Aquileja ſo unzufrieden gezeigt hatte. Seit dieſer Zuſammenkunft wurde deßhalb die Stimmung des Königs Heinrich wider den Vater immer feindlicher, und im Jahr 1233 ging er ſogar zu mittelbaren Angriffen über, indem er Anhänger deſſelben, wie z. B. den Herzog in Baiern, bekriegte, und Widerſacher des Kaiſers, wie den Grafen von Urach, reich beſchenkte. Auf einem Reichstag in Boppard, der 1234 ſtattfand, beſchloß er endlich auf Anſtiften oder mit Zuſtimmung einiger Fürſten die offene Empörung gegen den Vater.

Heinrich wandte ſich zuerſt an die deutſchen Fürſten und forderte unter Bitten, Drohungen oder Verſprechungen ihren Beiſtand. Als mehrere ihm Hülfe zugeſichert hatten [20]), ſo ſchloß er mit Mailand, Brescia, Bologna und Lodi ein Bündniß ab, dem ſogar der Markgraf von Montferrat beitrat [21]). Der junge König verzichtete auf alle Abgaben von Seite der Städte, er billigte ferner die Erneuerung ihres Bundes und verpflichtete ſich ſogar zur Bekämpfung der Feinde deſſelben, namentlich der Cremonenſer und Paveſen [22]). Für dieſe und noch andere Zugeſtändniſſe erhielt er von ſeinen Verbündeten das Verſprechen, daß ſie innerhalb der Lombardei mit Waffenmacht ihm beiſtehen wollen. Es mußte auf ſehr ernſtliche Ereigniſſe abgeſehen ſein; denn die Städte ſollten nach einer weitern Verpflichtung we-

---

[20]) Annales Godefridi Monachi ad annum 1234.

[21]) Die Vertrags-Urkunde ſteht bei Pertz Leg. Tom. II. pag. 306—307.

[22]) Defendere Mediolanum, Brixiam etc. et offendere inimicos eorum, praesertim *Cremonam* et *Papiam*.

der rathen noch helfen, daß Heinrich das Leben, irgend ein Glied, oder Ehre, Macht und Krone verliere [23]). Friedrich II. war durch einen ſeiner Anhänger ſchon von den Beſchlüſſen zu Boppard in Kenntniß geſetzt worden; als er nun vollends das Bündniß ſeines Sohnes mit lombardiſchen Städten vernahm, gerieth er in große Unruhe. So ſehr er auch die deutſchen Fürſten begünſtiget hatte, ſo war bei ihrer Vergrößerungsſucht und bei der Macht der lombardiſchen Städte doch viel zu fürchten, ſobald der Pabſt mit ihnen und dem König Heinrich ſich vereinigen würde. Der Kaiſer ſcheint über die Abſichten Gregors IX. nicht ohne Sorgen geweſen zu ſein; indeſſen letzterer mißbilligte den Aufruhr des Sohnes gegen den Vater ausdrücklich, und erließ in dieſem Sinne ein warnendes Rundſchreiben an die Fürſten und Biſchöfe Deutſchlands. Gleichzeitig ermahnte auch Friedrich II. die deutſchen Fürſten ſchriftlich zur Bewahrung ihrer Treue gegen das rechtmäßige Reichsoberhaupt. Beide Maaßregeln wirkten; denn als die noch ſchwankenden Großen die Einigkeit von Pabſt und Kaiſer ſahen, ſo beharrten ſie bei der Sache des letztern, andere kehrten zu ihrer Pflicht zurück, und König Heinrich ſah ſich bald vereinzelt. Gleichwohl zog er wirklich in's Feld, indem er Worms zu nehmen trachtete. Die Hoffnung des Königs war vornämlich darauf gerichtet, daß ſeine Verbündeten in der Lombardei den Kaiſer abſchneiden würden, wenn derſelbe mit einem Heere nach Deutſchland ziehen wollte. Ohne das perſönliche Erſcheinen des Vaters glaubte er aber ſowohl den Widerſtand der Wormſer, als Anderer zu überwinden. Friedrich II., von der Nothwendigkeit ſeiner Anweſenheit im Vaterlande überzeugt, machte im Frühjahr 1235 raſch Anſtalten zur Reiſe, und zeigte ſich, zwar ohne eigentliches Heer, doch mit großem Gefolge und vielen Schätzen, plötzlich in Baiern [24]). Herzog Otto dortſelbſt empfing ihn mit der größten Ehrerbietung und verlobte Friedrichs Wunſche gemäß ſeine Tochter mit Konrad, dem zweiten Sohn des Kaiſers. Auch die andern Fürſten bewahrten faſt ſämmtlich dem rechtmäßigen Reichsoberhaupt die Treue, und Heinrich, welcher nichts gegen Worms ausrichten konnte, ſah ſich zur Unterwerfung unter den gekränkten Vater genöthiget. Friedrich II. ſicherte dem verirrten Sohne anfangs Verzeihung zu, als dieſer indeſſen die Bedingungen des Vergleichs nicht erfüllen, und namentlich die Burg Trifels nicht übergeben wollte, ſo wurde er auf Befehl des Kaiſers verhaftet und der Aufſicht des Herzogs von Baiern überliefert [25]). Später wurde er nach Italien abgeführt, und dort in die Feſte S. Felice eingeſchloſſen. Heinrich erlangte die Freiheit niemals wieder; nachdem er von S. Felice nach Neocaſtro und von dort nach Martorana in Gewahrſam gebracht wor-

---

[23]) Quod nun erunt in consilio, vel adjutorio, quod perdat *vitam, vel membrum, vel mentem, aut suum honorem. vel fortiam, aut coronam regni.*

[24]) Annales Godefridi Monachi ad annum 1235: Imperator cum multa turba et multis thesauris versus Austriam intrat in Germaniam.

[25]) Eodem. Consilio habito apud Wormatiam, Henricus in gratiam patris recipitur: *sed non persolvens quae promiserat, nec resignans castrum Drivels*, jussu patris Imperatoris est custodiae mancipatus.

den war, ſtarb er am letztern Ort im Jahr 1242. Der Kaiſer nahm aus dem unglücklichen Schritt ſeines Erſtgebornen Veranlaſſung, um ſeinen zweiten Sohn Konrad nicht nur mit wohlgeſinnten Erziehern zu umgeben, ſondern ihn auch zu einem pflichtmäßigen Betragen ernſtlich zu ermahnen. In einem Schreiben, das zu dem Ende an Konrad erging, entwickelte Friedrich II. vortreffliche Grundſätze. Er warnte den Sohn vor Schmeichlern und Wohldienern, empfahl ihm Tugend und Sittenreinheit, und drang insbeſondre auf gründliches Lernen, ſowie auf Anſtreben zur Weisheit. Das Selbſtgefühl des hohen Standes ſpiegelte ſich auch in dieſem ſchönen Schreiben ab; doch der Kaiſer bemerkte ausdrücklich, man müſſe der Auszeichnung vor den übrigen Menſchen dadurch ſich würdig machen, daß man ſie an Geiſt, gründlichen Kenntniſſen und rechtſchaffnem Wandel übertreffe.

Einundzwanzigſtes Hauptſtück.

Perſönlichkeit Friedrichs II.

Mit der zweiten Anweſenheit des Kaiſers in Deutſchland begann die Periode des Höhepunktes ſeiner Laufbahn, und mag man die letztere nun bewundern, oder bedauern, immer wird die Geſchichte von jetzt an am großartigſten, weil Friedrich II. den vollen Reichthum ſeines Geiſtes nach allen Seiten entwickelte. Um daher Begebenheiten, welche für unſer Vaterland ſo folgenreich wurden, mit Klarheit überblicken zu können, wird es nothwendig die Triebfeder derſelben, nämlich die Perſönlichkeit des Kaiſers, etwas näher zu beleuchten. Friedrich II. war in den Waffen geübt, er war Krieger und Feldherr, und liebte, wie Andere ſeines Standes, das Waidwerk, ſowie alle ritterlichen Beluſtigungen; gleichwohl unterſchied er ſich dadurch von den meiſten Ebenbürtigen ſeiner Zeitgenoſſen, daß er ſich gründlicher Wiſſenſchaft ergab. Die ſchöpferiſche Kunſt blieb dortmals in überwiegender Weiſe Gabe des Adels, und die meiſten Minneſänger gehörten dieſem Stande an; es war daher nichts beſonders, daß auch der Kaiſer die Dichtung liebte, doch was ihn über ſo Viele erhob, war das Streben nach einer geiſtigen Bildung, welche dem Zeitalter voreile. Friedrich ſuchte Aufſchlüſſe über die Räthſel des Lebens, doch nicht auf dem Wege des Glaubens, ſondern auf jenem des Denkens und Forſchens. Darum warf er ſich mit Eifer auf die Naturwiſſenſchaften und die Philoſo-

phie [1]). Durchdrungen von der Bedeutung ächter Bildung, ſchätzte er bei der Verfolgung ſeiner Entwürfe die geiſtige Ueberlegenheit des Staatsmannes viel höher, als die Waffenmacht. Wie jeder große Mann, hielt er ferner die Aufklärung der untern Stände für das ſicherſte Mittel, um der Zwingherrſchaft eines prieſterlichen Fanatismus zu begegnen, und da er bei dem geringen Stand der damaligen Volksbildung die Macht der Kirche genau kannte, ſo ſuchte er vor allem die Unterrichtsanſtalten in ſeinem Erbreich mit Nachdruck zu heben. Die ſchönen Wiſſenſchaften erwieſen ſich geſchichtlich ſtets als das wirkſamſte Hinderniß der Umdüſterung des Volksgeiſtes; denn ſie ſchaffen heitern Sinn, und wirken dadurch der ſchwärmeriſchen Gefühlsrichtung entgegen. Darum pflegte Friedrich II. insbeſondre dieſe, auf Verbreitung derſelben aus allen Kräften hinwirkend [2]). Die Päbſte kannten die außerordentlichen Gaben des Kaiſers, ſie kannten auch ſeine Abſichten und hegten immer die größten Beſorgniſſe vor ihm. Mit innerer Unruhe gewahrten ſie deßhalb die Bemühungen des hellen Geiſtes um Aufklärung der Volksmaſſen; was ihnen jedoch vollends faſt Schrecken einflößte, das war die gänzliche Erhabenheit Friedrichs II. über den religiöſen Glauben ſeiner Zeit. Wie es bei der wiſſenſchaftlichen Bildung in Verbindung mit Scharfſinn nicht anders kommen konnte, ſo fühlte ſich der Kaiſer durch blinden Glauben auf Koſten der Vernunft ſtets verletzt, ja ſein unbefangener Sinn war ſchon ſo hoch emporgeſtiegen, daß er in Beziehung auf die Religion Anſichten hegte, welche ihm in noch viel ſpäterer Zeit den Namen des Freigeiſtes beigelegt haben würden. *Kurz, er verwarf den Glauben an alles Uebernatürliche.* Friedrich II. liebte als heiterer Mann den Scherz, er liebte als gebildeter Geiſt den Witz, und beide ſtrömten in ſeinen geſelligen Kreiſen mit Macht hervor. Da er nur von Vertrauten umgeben zu ſein glaubte, ſo verſtattete er ſeiner geiſtreichen Laune auch öfters ſeine Spöttereien über manche Glaubensſätze, oder ſelbſt das Ganze der Theologie. Ein Geſchichtſchreiber legt ihm z. B. die Behauptung in den Mund: „die Juden ſeien durch Moſes, die Chriſten durch Chriſtus, und die Mahomedaner durch Mahomed betrogen worden" [3]). Zum Beweis dieſer Thatſache beruft man ſich ſogar auf einen Ohrenzeugen, nämlich den Landgraf Heinrich. Solche und ähnliche Urtheile erzählen ſeine

---

[1]) Er verfaßte ſogar ein Buch über die Natur der Vögel, deſſen entſchiedener wiſſenſchaftlicher Werth allgemein anerkannt iſt. Gesta Friderici II. (Eccard Tom. II, pag. 1026): Ipse quoque Imperator de ingenui sui perspicacitate, *quae praecipue circa scientiam naturalem vigebat,* librum composuit de Natura et Cura avium: in quo manifeste patet *in quantum ipse Imperator studiosus fuerit philosophiae.*

[2]) Gesta Friderici II. Ipse vero Imperator liberalium artium et omnis approbatae scientiae scholas in Regno ipso constituit, Doctoribus ex diversis mundi partibus per praemiorum liberalitatem accitis.

[3]) Johannis Vitodurani (Mönchs von Winterthur) Chronicon a Imp. Friderico II. ad an. 1348 praecedens. (Eccard Tom. II, pag. 1742): Imperator dixit audiente Henrico Lantgravio: omnes seduxerunt totum mundum, videlicet *Moses Judaeos, Christus Christianos, Machmetus barbaros.* In der Folge wird ſich ergeben, daß dieſe und die übrigen im Text angeführten Aeußerungen dem Kaiſer theils vom Pabſt, theils von andern Perſonen vorgeworfen wurden. Wir kommen weiter unten bei dem Streite Friedrichs mit der Kirchengewalt auf den Gegenſtand zurück.

Digitized by Google

Zeitgenoſſen noch viele von ihm. Als er einſt in Geſellſchaft an einem Fruchtacker vorüberging, ſoll er ausgerufen haben: „hier wachſen wieder unendlich viele Götter.“ Bei ſeiner Rückkehr aus dem gelobten Land bemerkte dagegen Friedrich II.: „wenn der Judengott Neapel gekannt hätte, würde er nicht Paläſtina für das ſchönſte Land erklärt haben.“ Einem ſaraceniſchen Großen, welcher nach der Bedeutung der Hoſtie fragte, antwortete er: „unſere Prieſter ſpiegeln uns vor, daß dieß Gott ſei.“ „Wie lange wird dieſer Betrug noch dauern?“ war ſein Ausruf, als er den Prieſter mit der Hoſtie zu einem Kranken gehen ſah. Friedrich II. läugnete dieſe Aeußerungen immer ſehr ernſthaft ab; bei dem beſtimmten Zeugniß der Geſchichtſchreiber und bei ähnlichen Vorgängen in anderer Zeit, ſcheint aber mehr Politik, als Ueberzeugung die Betheuerung ſeiner Rechtgläubigkeit eingegeben zu haben. Als geſchichtlich gewiß ſteht wenigſtens feſt, daß Friedrich II. mit Verwerfung des Ueberſinnlichen alles auf einen natürlichen Zuſammenhang nach organiſchen Bildungsgeſetzen zurückführen wollte, und nichts als wahr anerkannte, was nicht durch Vernunft und Wiſſenſchaft erwieſen werden könne [4]). Ja, ſo ſehr war er der Richtigkeit ſeiner Ueberzeugung ſich bewußt, daß er ſich getraute, eine weiſere Lebensanſchauung und Vorſtellung der Weltordnung zu gründen, wenn die Völker ſeiner geiſtigen Größe näher ſtünden [5]).

Einem Mann, welcher im 13. Jahrhundert ſo weit in der Einſicht gereift war, kann man die Bewunderung unmöglich verſagen, was man auch ſonſt von ſeinem Staatsverfahren halten möge [6]). Zugleich wird durch ihn aber der ſchlagende Beweis geliefert, wie die Entſchuldigung grober Mängel der Menſchen durch die Zeit ſo häufig nichts anderes, als ein Gemeinplatz ſei. Allerdings giebt es ein Fortſchreiten der geiſtigen, wie der ſittlichen Bildung; doch dieß bezieht ſich mehr auf die Maſſen, und wirklich große Männer ſtehen ſich auch in den entfernteſten Jahrhunderten faſt nahe. Wie die Geſchichte zeigt, ſo fühlte und dachte der zweite Friedrich aus dem Hauſe der Hohenſtaufen ſchon eben ſo, als jener aus dem Geſchlecht der Hohenzollern, und zwiſchen beiden lagen doch fünf Jahrhunderte. Die Maſſen folgen dem Geſetze ihrer Zeit, doch alle Genien ſtehen über demſelben; irrig in dem Geiſte der wahren Geſchichte widerſtrebend bleibt

---

4) Man ſehe im 23. Hauptſtück die Anmerkung 3.

5) Johannes Vitoduranus. Si Principes (dixit Fridericus II.) Imperii institutioni meae assentirent, ego utique multo meliorem modum vivendi, et credendi cunctis nationibus ordinare vellem.

6) Der Unparteilichkeit wegen müſſen wir einer Thatſache gedenken, welche mit der vorurtheilsfreien Aufklärung Friedrichs II. und deſſen Erhabenheit über die Meinungen der Zeit im Widerſpruch zu ſtehen ſcheint. Nach vielen Anzeigen bediente er ſich nämlich der Aſtrologen zur Wahrſagung und Bezeichnung der günſtigen Zeit für gewiſſe Handlungen. So erzählt z. B. Matthaeus Paris bei der Vermählung des Kaiſers mit Iſabelle, worüber erſt unten das Nähere folgt, Nachſtehendes: Nocte vero prima, qua concubuit Imperator cum ea, noluit eam carnaliter cognoscere, *donec competens hora a Astrologis ei nunciaretur.* Consummata autem carnali commixtione summo mane, deputavit eam quasi praegnantem, diligenti custodiae, dicens ei: *Custodi te sapienter, quia habes in utero masculum.* Dagegen iſt zu erinnern, daß bei andern Gelegenheiten Friedrich II. Liſten erfand, um die Vorherſagung ſeines Aſtrologen zu Schanden zu machen. Er ſcheint alſo nur ſeinen Scherz mit ihnen getrieben zu haben.

Digitized by Google

es daher, denjenigen Männern, welche auf Auszeichnung vor ihren Zeitgenoſſen oder auf Größe Anſpruch machen, den Entſchuldigungsgrund zu gönnen, daß ſie von dem Geiſte ihrer Zeit beherrſcht wurden. War dem ſo, ſo erhoben ſie ſich eben nicht über das Gemeine.

Welchen Einfluß übrigens die Anſicht Friedrichs II. von dem religiöſen Glauben auf ſeine Handlungen ausüben mußte, ergiebt ſich von ſelbſt. Bei ſeiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie, konnte er unmöglich einen Haß gegen die Bekenner anderer Religionen hegen. Er beurtheilte vielmehr die Menſchen ausſchließend nach ihrem innern Werth, und wenn er einen geiſtreichen Mann fand, ſo verſtattete er ihm gerne den Zutritt, unbekümmert ob derſelbe ein Heide oder Chriſt ſei. Deßhalb gefiel ſich der Kaiſer ſehr in dem Umgang mit gebildeten Saracenen; ja er verſchmähte auch nicht Tänzerinnen aus dieſem Volk, deren Kunſt er ſehr liebte, an ſeinem Hofe zu halten. Auf eine andere Welt wollte ſich Friedrich II. bei ſeinen Anſprüchen auf Genuß und Glück nicht gerne verweiſen laſſen, ſondern vielmehr das Leben durch Kunſt, frohe Geſelligkeit und angenehme Genüſſe verſchönern. Sein Hoflager war darum von der heiterſten Laune erfüllt, und Ergötzlichkeiten aller Art wechſelten in berechnetem mannigfachem Reichthum. Als Mittelpunkt der Bildung vereinigte ſich alles um den Kaiſer, was durch Geſchmack und Kunſtſinn ſich auszeichnete. In einem ſolchen Kreiſe der Gelehrten, Dichter und Künſtler bewegte ſich nun der liebenswürdige Mann, als herrſche kein Standes-Unterſchied zwiſchen ihm und ſeinen Gäſten. Die Hoheit des deutſchen Reichsoberhaupts ward freilich nie einen Augenblick vergeſſen; allein die Größe des Geiſtes ließ mit verwandten Naturen Vertraulichkeit zu, ohne dem Anſehen der erhabenen Staatswürde zu nahe zu treten. In der gewählten Umgebung Friedrichs wurden die Kunſtwerke berühmter Meiſter aufgeſtellt oder vorgeleſen, und hierauf der Prüfung anweſender Kenner empfohlen. Dieſe erhielt durch die feinen Bemerkungen des Kaiſers weiten Spielraum, und ſo dienten jene geſellſchaftlichen Cirkel nicht nur zur Gewährung reicher Kunſtgenüſſe, ſondern auch zur Bildung des Geſchmackes. Was im Uebrigen die Lebensweiſe Friedrichs II. betrifft, ſo iſt ein Zug zu erwähnen, der geſchichtlich nicht ohne Einfluß blieb. Aus ſeiner Genußſucht und fröhlichen Luſt entſprang nämlich unter andern eine bedeutende Vorliebe für das weibliche Geſchlecht. Die Schönheiten Italiens zierten ſeinen Hof, und da die edlen Frauen mit ihrer Anmuth auch vielen Geiſt verbanden, ſo ward dadurch allerdings der Reichthum der kaiſerlichen Feſte erhöht. Indeſſen Friedrich ließ es nicht immer bei einem unbefangenen, geſellſchaftlichen Umgang bewenden, ſondern unterhielt häufig vertraute Verhältniſſe, welche ihm ſogar in ſeiner Zeit den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuzogen. Unter den guten Sitten, welche er ſeinem Sohne Konrad empfahl, muß er demnach etwas anderes, als Enthaltſamkeit von Geſchlechts-Uebergriffen verſtanden haben. Gleichwohl wußte er über ſeine zahlreichen Vertraulichkeiten einen gewiſſen Schleier des Anſtandes zu werfen, ſo wie er auch nie bis zur Zerrüttung ſeiner

Digitized by Google

Kraft ſich verirrte. Die Vorwürfe, daß er ſich in den ſinnlichen Genüſſen übermäßig geſchwächt habe, können bei dem Nachdruck, mit dem er die Staatsgeſchäfte bis an ſein Lebensende ſelbſt leitete, unmöglich als begründet anerkannt werden.

Als König zeigte Friedrich II. ſtets Willenskraft, Einſicht und Kenntniſſe. Er hatte nicht nur wirklichen Beruf zum Geſetzgeber, ſondern auch alle Eigenſchaften des Regenten. Nachdem er die Verbeſſerung der Geſetze ſich angelegen ſein ließ, wachte er auch über genaue Vollziehung derſelben. Die Gerechtigkeit war ihm kein leeres Wort, ſondern er übte ſie in der That und der Wahrheit. Alles dieß gilt jedoch nur von der Leitung ſeines mütterlichen Erbreichs. In Beziehung auf Deutſchland zeigte ſich der Kaiſer dagegen lau, gleichgültig, und durch maaßloſe Begünſtigung der Fürſten ſogar ungerecht gegen andere Reichselemente. Es ſcheint dieß ein eben ſo großer Widerſpruch zu ſein, wie die frühere Bemerkung, daß Friedrich II. in Neapel die herrſchſüchtigen Barone bewältiget habe, während er ſolche Pflicht in Deutſchland vergaß. Allein der ſcheinbare Widerſpruch löst ſich durch die weſentliche Verſchiedenheit der ſtaatsrechtlichen Zuſtände in beiden Ländern. In Sicilien war es noch möglich, eine monarchiſche Gewalt im Geſchmack der Hohenſtaufen, d. h. unumſchränkte Herrſchermacht, herzuſtellen; bei den Deutſchen dagegen konnte dieß ohne gänzliche Veränderung der Reichsverfaſſung niemals geſchehen. Die Reichsgewalt konnte durch die Verbindung des Kaiſers mit den Städten und die Abſtellung der fürſtlichen Uebergriffe allerdings wieder gekräftiget werden; doch ſelbſt in der vollen Kraft derſelben wäre der Kaiſer verfaſſungsmäßig an die Mitwirkung der Stände gebunden geweſen, und eine ſolche Stelle des Staatsoberhaupts, die vom patriotiſchen Standpunkt aus neben der Reichseinheit gewünſcht werden muß, ſagte dem Hohenſtaufen nicht zu. Unumſchränkte Herrſchaft über ein kleines Volk war ihm lieber, als die Leitung eines großen Reiches nach den Grundſätzen republikaniſcher Freiheit, und darum blieb er, im Widerſpruch mit ſeinem Verfahren in Neapel, lau und gleichgültig gegen die Uebergriffe der Großen in Deutſchland. Wenn ihm nach Herſtellung der unbedingten Königsmacht in Apulien ſeine Entwürfe auf die Lombardei gelungen wären, ſo würde er vielleicht auch die Veränderung der germaniſchen Reichsverfaſſung verſucht haben, ehe er aber die Lombarden überwältiget hatte, war an ein ſolches Unternehmen nicht zu denken. So erklärt ſich denn das abweichende Verfahren Friedrichs II. als König in Neapel von jenem als Reichsoberhaupt der Deutſchen.

Kehren wir auf die perſönlichen Eigenſchaften des Kaiſers zurück, ſo zeigt ein Ueberblick derſelben, daß ſie die Keime zu den wichtigſten Ereigniſſen werden mußten. Alle mittelalterlichen Zuſtände waren auf die Stärke des Glaubens gegründet, und einer der wirkſamſten Nerven des öffentlichen Lebens blieb die Kirche. Friedrich II. bildete aber in allen ſeinen Geſinnungen, Beſtrebungen und Anordnungen den Gegenſatz der Glaubensmacht; ja er mußte letztere durch ſein Beiſpiel in ihren tiefſten Grundlagen unter=

Digitized by Google

graben, wenn ſeine Staats-Entwürfe von einem glücklichen Erfolg gekrönt werden würden. Darum war zwiſchen ihm und dem apoſtoliſchen Stuhl ein ſo heißer Kampf unvermeidlich, wie er nie zwiſchen dem Kaiſer und dem Pabſte geführt worden war. Vermöge eines ſeltſamen pſychologiſchen Widerſpruchs ward aber der Hohenſtaufe durch ſeine Grundſätze mit der aufſtrebenden Freiheit des Staatsbürgerthums eben ſo ſtark in Widerſpruch geſetzt, als er die Stütze und der Mittelpunkt der Denkfreiheit war. Die höchſten Intereſſen der Zeit fanden daher in Friedrich II. ihren mächtigſten Vertreter oder ihren gefährlichſten Feind, und da die reiche Perſönlichkeit des außerordentlichen Mannes in der Durchführung ſo widerſträubender Entwürfe die Entwicklung von großer Genialität verſprach, ſo war nunmehr einer der wichtigſten geſchichtlichen Zeiträume angebrochen. Wir nehmen zur Darſtellung deſſelben den Faden der Erzählung jetzt wieder auf.

Zweiundzwanzigſtes Hauptſtück.

Friedrichs II. letzter Aufenthalt in Deutſchland.

(Vom Jahr 1235 bis 1236.)

Nachdem der Kaiſer die Empörung ſeines unglücklichen Sohnes gedämpft hatte, beſchäftigte er ſich theils mit angenehmen Familien-Angelegenheiten, theils mit großen Reichsfeſten, welche nach der Sitte der Zeit zugleich zur Berathung über wichtige Staatsangelegenheiten benützt wurden. Friedrich II. war zum zweiten Mal an Iolanthe, eine Tochter des Königs von Jeruſalem, vermählt, auch die zweite Gemahlin jedoch bereits im Jahr 1228 verſchieden. Schon vor der Reiſe nach Deutſchland hatte der Kaiſer Unterhandlungen über die Vermählung mit Iſabella, der Schweſter Heinrichs III. von England eingeleitet, deren Hand früher ſeinem Sohne Heinrich angetragen worden war. Der Ehevertrag wurde von Peter von Viena im Namen ſeines Gebieters mit Heinrich III. im Jahre 1235 zu London abgeſchloſſen[1],

[1] Er iſt noch vorhanden, und abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 307—311.

Digitized by Google

worauf Iſabella ſogleich die Reiſe nach Deutſchland antrat. Nachdem die Braut mit großer Auszeichnung im Reiche empfangen ward, erfolgte am 20. Juli 1235 die Trauung zu Worms, welche zu einer Reihe der glänzendſten Feſte Veranlaſſung gab. Man zählte unter den Gäſten 4 Könige, 11 Herzöge, 30 Markgrafen und Grafen, ſowie eine Menge von Rittern [2]). Der Glanz des Ritterthums, der Aufſchwung der Gewerbe zeigte ſich im vollen Licht, und einmüthige Fröhlichkeit verbreitete ſich über Große wie Niedere. Nur ſcheint die Luſt endlich in Verſchwendung übergegangen zu ſein, da ſogar der genußſüchtige Hohenſtaufe die Adalinge zur Ermäßigung ihrer Freigebigkeit ermahnen mußte. Bei dieſer Gelegenheit fiel auch eine Handlung vor, aus welcher ſpäter die Päbſte ſo großen Nutzen gegen den Kaiſer zu ziehen ſuchten. Letzterer, den Sitten des Morgenlandes nicht abgeneigt, übergab nämlich ſeine Gemahlin nach Zurückſendung der engliſchen Begleitung, mauriſchen Verſchnittenen zur Bewachung [3]), und zog ſich dadurch bedeutendes Mißfallen zu.

Als die Feſte in Worms beendigt waren, ſchrieb Friedrich II. einen allgemeinen Reichstag nach Mainz aus, welcher nicht minder großartig werden ſollte, als das Nationalfeſt unter Friedrich I. in derſelben Stadt. Fürſten, Biſchöfe, Grafen, Freiherren und Ritter in Begleitung zahlreichen Gefolges eilten aus allen Theilen Deutſchlands herbei, um das Reichsoberhaupt mit Glanz zu umgeben. Nur an Rittern fanden ſich gegen 12,000 ein, das Gefolge ſchien aber vollends unzählig. Der Kaiſer zeigte ſich in der Mitte der Blüthe des Volkes, wie immer, heiter, geiſtreich und liebenswürdig. Prächtige Feſte wurden gefeiert; doch auch über wichtige Reichsangelegenheiten ernſte Verhandlungen gepflogen. Zunächſt entſetzte man den König Heinrich wegen der Empörung gegen den eigenen Vater ſeiner Würde, und ſodann kam die endliche Beilegung der welfiſch-ghibelliniſchen Zwietracht zur Sprache. Der letzte männliche Sproſſe aus dem welfiſchen Haus war Otto, ein Neffe des Kaiſers Otto IV. und des Pfalzgrafen Heinrich, der von dem letztern in Ermanglung von Söhnen zum Erben eingeſetzt worden war. Otto war demnach Herzog von Braunſchweig und Lüneburg; indeſſen der Kaiſer Friedrich machte ihm die Erbſchaft ſtreitig. Nach vorausgegangenen Unterhandlungen einigte man ſich aber auf dem Reichstage in Mainz dahin, daß der Welf Otto das Herzogthum Braunſchweig und Lüneburg in die Hand des Kaiſers zurückgeben, ſofort aber als des Reiches Lehen wieder empfangen ſoll. Solche Uebereinkunft wurde nun wirklich vollzogen, und in der Weiſe der

---

[2]) Nach Matthäus Paris, der die Vorgänge ſehr ausführlich beſchreibt. Sogar in das Innere des kaiſerlichen Gemachs läßt er ſeine Leſer nach der Trauung blicken, wie im vorigen Hauptſtück die Anmerk. 6 nachweist.

[3]) Matthaeus Paris. Remissis igitur in Angliam fere universis utriusque sexus hominibus, quos curia Imperatricis in patria educaverat, *Imperator Imperatricem quam plurimis Mauris spadonibus et vetulis larvis consimilibus, custodiendam mancipavit.*

lange Streit der Guelphen und Ghibellinen endlich vertragsmäßig beendiget.

Nach der Berichtigung dieſer Angelegenheit kam die Verbeſſerung der Geſetzgebung in Deutſchland zur Berathung. Da ſich wohl unterrichtete Männer eingefunden hatten, und der Kaiſer perſönlich einen großen Ueberblick der Verhältniſſe beſaß, ſo wurden ſehr wichtige Fragen angeregt. Unter allgemeiner Zuſtimmung der Stände des Reichs ward dann ein umfaſſendes neues Geſetz erlaſſen, das man zum erſten Mal auch in deutſcher Sprache verkündigte [4]). Daſſelbe enthielt manches Gute, namentlich die Aufrichtung eines Landfriedens zum Schutz des Handels, der Gewerbe und überhaupt eines allgemeinen Rechtszuſtandes. In dieſer Beziehung zeichnete ſich das Geſetz durch große Weisheit aus; denn es wußte die Fürſorge für die Selbſtſtändigkeit des Mannes mit jener für die öffentliche Ordnung zu verbinden. Man beſchränkte nämlich den Mißbrauch der Selbſthülfe, ohne das Recht ſelbſt aufzuheben. Die Vermittlung, welche man zu treffen wußte, war ſehr verſtändig. In der Regel ſollte Jedermann bei Gericht Recht ſuchen: ward ihm aber nicht gebührende Hülfe, ſo konnte er ſich ſelbſt Recht ſchaffen, und das Gleiche galt im Fall der Nothwehr, nur mußte in beiden Fällen die Fehde vorher angeſagt werden. *Widerſage*, *Abſage* [5]). Wohlthuend iſt es, für Erhaltung der männlichen Selbſtſtändigkeit von der Reichsgewalt ſelbſt geſorgt zu ſehen. Hiernächſt verordnete man ſtrenge Strafen für Empörungen der Söhne gegen den Vater. Auch alle widerrechtlichen Zölle wurden abgeſchafft, und überhaupt noch mehrere nützliche Beſtimmungen erlaſſen. Zu bedauern bleibt nur, daß auch in dem Reichsgeſetz von Mainz, beſchloſſen im Auguſt 1235, durch abermaliges Verbot der Pfahlbürgerſchaft die Feindſeligkeit gegen die Städte fortgeſetzt ward. Als das wichtige Geſetz erlaſſen und in bindender Weiſe ausgefertiget war, ſchloß der Kaiſer den Reichstag mit einem glänzenden Feſt, welches durch Fröhlichkeit und Anſtand ſich auszeichnete.

Friedrich II. begab ſich nunmehr in verſchiedene Gegenden Deutſchlands, um dem verordneten Landfrieden auch thatſächlich Nachdruck zu geben. Nachdem er Räubereien des Adels durch Brechung von Burgen Einhalt gethan hatte, hielt er im Herbſt 1235 einen neuen Reichstag in Augsburg. Im folgenden Frühling 1236 erſchien er in Marburg, um der Beſtattung der Landgräfin Eliſabeth beizuwohnen. Letztere war ſchon vor mehreren Jahren verſtorben, inzwiſchen aber heilig geſprochen worden, und ſollte nun in ein ſchöneres Begräbniß verſetzt werden. Die Feierlichkeit erhielt durch die Anweſenheit des Kaiſers einen höhern Glanz, und wirkte tief auf die gläubige

[4]) Daſſelbe ſteht, jedoch im lateiniſchen Text, bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 311—318.

[5]) §. 5. Si quis vero coram judice sicut predictum est in causa processerit, *si jus non fuerit consecutus*, et *necessitate cogente*, oportet eum diffidare inimicum suum, quod vulgo dicitur *Widerſage*, hoc diuturno tempore faciat, et ex tunc usque ad quartum diem, id est post tres integros dies, diffidans et diffidatus integram pacem servabunt sibi in personis et rebus.

Digitized by Google

Menge. Nachdem das Reichsoberhaupt hierauf bald am Niederrhein, bald in Schwaben und Elſaß ſich aufhielt, um die öffentliche Ordnung zu befeſtigen, mußte er zu Augsburg, wo er im Juli 1236 angekommen war, eine ernſtere Pflicht erfüllen. Friedrich der Streitbare, Herzog in Oeſtreich, hatte anfangs auf die Bürger zur Bewältigung adeliger Uebergriffe ſich geſtützt, zuletzt aber nicht nur die Maaßregeln wider Adel und Geiſtlichkeit bis zur willkürlichen Härte getrieben, ſondern auch die Städte durch Gelderpreſſungen und Willkür aller Art bedrückt. Da er endlich einer angeſehenen Frau Gewalt anthat, ſo empörten ſich die Bürger in Wien und trieben den Herzog aus ihren Mauern. Zugleich beſchuldigte man Friedrich den Streitbaren ſogar Mißhandlungen ſeiner eigenen Mutter und Bedrückung anderer Verwandten. Wegen aller dieſer Uebelthaten ward nun wider ihn ſchwere Klage bei dem Reichsoberhaupt erhoben. Zum letzten Male vorgeladen nach Augsburg, blieb der Herzog wiederum aus, und wurde in Gemäßheit der Reichsgeſetze mit der Acht belegt. Da ſolches Urtheil zugleich Entſetzung von dem Herzogthum zur Folge hatte, ſo übertrug der Kaiſer dem Herzog von Baiern, dem König von Böhmen, ſowie den Biſchöfen von Bamberg und Paſſau die Vollziehung deſſelben. Das Reichsheer trieb mit Hülfe der entrüſteten Einwohner den geächteten Herzog ſo ſehr in die Enge, daß dieſem nur noch einige Burgen blieben. Auch dieſe Angelegenheit ſchien demnach im Ganzen erlediget, und da für den Augenblick in Deutſchland kein Geſchäft von Bedeutung zu berichtigen war, ſo nahm Friedrich II. ſeine Entwürfe auf die Lombardei wieder auf. Verſchiedene Begebenheiten gaben ihm hiezu bald eine ſchickliche Veranlaſſung.

Die Mailänder, in ihren feindſeligen Geſinnungen wider den Hohenſtaufen beharrend, hatten verſchiedene Sendungen von fremden Thieren, welche dieſer nach Cremona abgehen ließ, wegzunehmen geſucht. Nicht nur dadurch reizten ſie den Widerſacher, ſondern noch mehr durch den Beſchluß eines allgemeinen Angriffes gegen kaiſerlich geſinnte Städte. Da dem Pabſt der Wiederausbruch der Feindſeligkeiten wegen ſeines Wunſches neuer Kreuzzüge unangenehm war, ſo übernahm er wiederholt die Vermittlung. Allein die Unterhandlungen wurden bald abgebrochen, und ſowohl der Kaiſer, als der Lombardenbund rüſteten zum Krieg. Erſterer ließ den Italienern ſeine bevorſtehende Ankunft melden, und zugleich einen Reichstag auf den 25. Juli 1236 nach Parma ausſchreiben. Die Niederbeugung der lombardiſchen Republikaner war kein leichtes Werk, wie die Geſchichte Friedrichs I. erwieſen hatte, der Enkel wandte ſich alſo an die deutſchen Reichsſtände, um die mächtige Reichshülfe wider die freiheitliebenden Bürger zu erlangen; allein man gab ihm die ſehr verſtändige Antwort: dergleichen Unternehmungen berühren die National-Intereſſen Deutſchlands nicht, und der Kaiſer möge daher die Vollendung der Eroberung Italiens mit italieniſchen Streitkräften auszuführen ſuchen, alſo ſeine Heere aus ſeinem mütterlichen Erbreich Neapel herbeiziehen. Wirklich mußte Friedrich nun aus eigenen Mitteln Lohnknechte werben, um zur Rettung ſeines Anſehens vorläufig nur einige Mannſchaft

nach Italien abzuſenden[6]). Fünfhundert ſolcher Streiter gingen im Jahr 1236 unter Anführung Gebhards von Arnſtein nach der Lombardei ab. Da die deutſchen Stände bei der Verweigerung der Reichshülfe beharrten, ſo war das Hauptheer, welches unter perſönlicher Anführung des Kaiſers dem Vortrab folgte, ebenfalls nur ſchwach. Durch Zuzug aus den ghibelliniſchen Städten verſtärkt, gelang es dem Hohenſtaufen aber dennoch, Vicenza mit Sturm zu nehmen. Bevor der Sieg verfolgt werden konnte, traf die Nachricht ein, daß der geächtete Herzog von Oeſtreich von Neuem im Feld erſchienen ſei, das Reichsheer entſcheidend geſchlagen, und ſelbſt die beiden Biſchöfe gefangen genommen habe. Dieſe Botſchaft beſtimmte den Kaiſer, über die Gebirge ſofort nach Steiermark zu rücken. Seinem Aufgebot der deutſchen Fürſten ward in Betracht einer wirklichen Reichsangelegenheit nun willig entſprochen, und Friedrich der Streitbare bald wieder auf wenige Feſten eingeſchränkt, nun aber Wien zur Reichsſtadt erhoben, ſowie Steiermark durch Umwandlung in ein Reichslehen von Oeſtreich getrennt. Jetzt ſuchte Friedrich II. noch eine wichtige Angelegenheit zu ordnen, nämlich die Wahl ſeines Sohnes Konrad zum König der Deutſchen durchzuſetzen. Auf einem Reichstag zu Speier im Jahr 1237 erreichte er auch dieſen Zweck, und nun eilte er nach Italien zurück, um die Bewältigung der Lombardei endlich um jeden Preis zu Stande zu bringen.

---

[6]) Annales Godefridi Monachi ad annum 1236: Imperator motus bellum Longobardis sibi rebellibus, praemittit quingentos milites *mensurnis stipendiis conductos.*

Digitized by Google

Dreiundzwanzigſtes Hauptſtück.

Doppelkampf des Kaiſers wider den Pabſt und die lombardiſchen Städte.

(Vom Jahr 1237 bis 1242.)

Durch den Konſtanzer Frieden hatten die bürgerlichen Gemeinweſen Oberitaliens die Anerkennung einiger wichtiger Rechte erhalten; allein den Verträgen nach blieben ſie immer noch der deutſchen Reichsgewalt untergeben. Nach der damaligen Staatenlage beruhte die Oberherrlichkeit des Kaiſers zwar mehr auf dem Namen, als einer wirklichen Macht, indeſſen die Städte fürchteten auch den bloßen Namen, da er nach den Erfahrungen unter Friedrich I. zur Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit Veranlaſſung geben, oder wenigſtens Verſuche dazu hervorrufen konnte. Umgekehrt ſah Friedrich II. in dem Abkommen zu Konſtanz einen Verzicht auf Reichsrechte, zu dem ſein Großvater gar nicht befugt geweſen ſei, und folgerichtig entſprang hieraus der Entſchluß, die Macht des Kaiſers über die lombardiſchen Bürger, wo nur immer möglich, wieder herzuſtellen, oder zu erhöhen. Eine Prinzipienfrage war es alſo, um die es ſich zwiſchen dem Kaiſer und den Bürgern handelte. Die Veranlaſſung zum Kriegszug des erſtern wurde allerdings aus andern Verhältniſſen, nämlich den Feindſeligkeiten der Mailänder hergeleitet; allein jene Angriffe waren ſelbſt nur Folgen der Beſorgniß, die man von den Entwürfen des Hohenſtaufen wider die bürgerliche Freiheit hegte. Von Neuem ſtanden demnach die Grundſätze zweier Zeitalter einander feindlich gegenüber: der des ariſtokratiſchen Herrſcherrechts der Urzeit und jener der bürgerlichen Rechtsgleichheit des aufſtrebenden Mittelalters. Friedrich II. war ſcharfſinnig genug, um das Mißliche des Kampfes und die ſchweren Folgen deſſelben einzuſehen; doch der angeborne Geiſt ſeines Hauſes trieb ihn unwiderſtehlich in der unglückſeligen Laufbahn ſeines Großvaters weiter.

Nachdem er im Jahr 1237 von Deutſchland nach der Lombardei zurückgekehrt war, erhielt er neue Verſtärkungen aus günſtig geſinnten Städten, und nun wurde der Krieg mit großem Erfolg betrieben. Mehrere feſte Schlöſſer wurden genommen, Brescia hart bedrängt und Mantua zur Ergebung gezwungen. Als nun Friedrich vollends einen Zuzug ſeiner Freunde,

Digitized by Google

der Saracenen, erhielt, ſo erſchraken ſogar die Mailänder und ſuchten Hülfe bei dem Pabſt. Gregor IX. verſuchte die Vermittlung des Streites; indeſſen eine ſolche war bei den Grundſätzen des Kaiſers in der gegenwärtigen Ausdehnung ſeiner Macht geradehin unmöglich. Friedrich erklärte nämlich offen, daß der Konſtanzer Friede dem Reiche nachtheilig ſei, und die Grundlage einer gütlichen Einigung nicht ſein könne. Jetzt war denn das entſcheidende Wort ausgeſprochen: die Freiheit der Bürger ſollte gebrochen, der Rechtszuſtand derſelben hinter den Vertrag von Konſtanz zurückgeführt werden. Der Entſchluß der Mailänder war unter dieſen Umſtänden bald gefaßt: wie es männlichen Republikanern geziemt, wollten ſie auch bei den neuen, ſchrecklichen Stürmen, welche durch die große Macht des Kaiſers über ihr Haupt heraufzogen, lieber untergehen, als den Verluſt der Freiheit erleben. Sie rüſteten ſohin zum entſcheidenden Kampf. Nachdem die aufgebotene Mannſchaft der Bundesſtädte theilweiſe eingetroffen war, bezog das vereinigte republikaniſche Heer ein feſtes Lager, dem Kaiſer den weitern Zug verſperrend. Friedrich II. nahm Anſtand, daſſelbe anzugreifen, und ließ darum ſeine Streiter ſcheinbar auseinander gehen, um die Gegner aus ihrer feſten Stellung zu locken. Die Kriegsliſt gelang, denn als die Verbündeten hörten, daß das kaiſerliche Heer in einzelnen Abtheilungen abziehe, ſo eilten ſie, ihr ungeſundes Lager zwiſchen Sümpfen zu verlaſſen und in ihre Städte zurückzugehen. Plötzlich wurden ſie aber von allen Seiten umzingelt und zur Schlacht genöthiget. Obgleich die Verbündeten die größte Tapferkeit entwickelten, ſo mußten ſie dem Ungeſtüm des Kaiſers, der umgeben von auserwählten Rittern außerordentliche Waffenthaten verrichtete, dennoch weichen. Ihre Niederlage war ſo entſcheidend, daß ſie Tauſende an Todten und Gefangenen verloren. Nur wenige Bürger entkamen durch die Flucht, und ſelbſt die ſo hoch geſchätzte Fahne Mailands fiel in die Hände der Feinde. Dieß war der Sieg Friedrichs II. bei Kortenuova, welcher ſeinen Entwürfen auf unumſchränkte Herrſchaft über Italien Erfüllung zu verſprechen ſchien, ihn aber gerade umgekehrt zu Grunde richtete.

Das Unglück der Bürger in dem erſten Zuſammenſtoß mit dem Kaiſer brachte unter den verbündeten Städten der Lombardei große Beſtürzung hervor, und mehrere ſuchten einen gütlichen Vergleich mit dem Kaiſer. Mailand, die Seele und Hauptſtütze des Bundes, blieb anfangs zwar zum Widerſtand entſchloſſen; allein die Entmuthigung der andern verbündeten Städte beſtimmte endlich auch die Mailänder, ein friedliches Abkommen mit Friedrich II. zu verſuchen. Sie boten zu dem Ende ſogar mehr, als letzterer früher verlangt hatte, denn ſie wollten ihn nicht nur als ihr Oberhaupt anerkennen, ſondern ihm auch alle ihre Fahnen und Koſtbarkeiten ausliefern, und ſtatt 400 Rittern nun 10,000 Streiter zum Kreuzzug ſtellen. Dafür machten ſie nur die beſcheidene Forderung, ihre Stadt nicht zu ſchädigen und wider die Einwohner keine Verfolgung einzuleiten. Mäßigung im Glück iſt das oberſte Gebot der Weisheit, und macht die wahre Größe des Men-

Digitized by Google

ſchen aus; Friedrich II. war jedoch trotz aller ſeiner Gaben jener Selbſtbeherrſchung nicht fähig; denn es fehlte der tiefere ſittliche Ernſt. Er verlangte darum unbedingte Ergebung der Mailänder auf Gnade und Ungnade. Seine Umgebung warnte ihn ſogar vor dem Uebermaaß ſeiner Forderung; allein der Kaiſer beſtand darauf, weil der Herrſcher in Gnadenſachen ſich nichts vorſchreiben laſſen dürfe. Der angeborne Geiſt der Hohenſtaufen regte ſich alſo wieder; .... dießmal aber nur dazu, um jenes Haus vollſtändig zu verderben. Die Stadt Mailand fand durch den Uebermuth ihres Widerſachers ihr volles Selbſtvertrauen wieder: einſtimmig erklärten alle Einwohner, daß ſie lieber kämpfend ſterben, als der Grauſamkeit eines Tyrannen wehrlos ſich überliefern wollen, und nun war der Wendepunkt im Schickſale Friedrichs II. eingetreten.

Dem Beiſpiele Mailands folgten auch Bologna, Brescia und Piacenza, und es war die Belagerung dieſer vier feſten Plätze nothwendig, um die Herrſchaft über die Lombardei zu ſichern. Da die Streitkräfte des Kaiſers zur gleichzeitigen Einſchließung aller vier Städte nicht hinreichten, ſo wollte man eine um die andere nehmen, und mit Brescia den Anfang machen. Im Auguſt 1238 wurde die Belagerung mit einem großen Heere eröffnet; indeſſen die freien Bürger erwieſen, wie einſt die Cremenſer, die unerſchütterlichſte Tapferkeit. Leider ließ ſich dadurch ſogar der fein gebildete Friedrich II. zur Grauſamkeit fortreißen. Unfähig, den Widerſtand der Bürger zu überwinden, gab er in ſeiner Leidenſchaft den Befehl, Gefangene an die Belagerungsthürme zu binden, um das Geſchloß der Brescianer abzulenken. Letztere thaten ein Gleiches, indem ſie Gefangene an die ſchwächſten Seiten der Stadtmauern zur Verhütung des Wurfgeſchoſſes anſchloßen. So wiederholten ſich denn die frühern Auftritte in dem greuelvollen Kampfe des Herrſcherthums gegen die bürgerliche Freiheit. Abermals erlebte man jedoch, zu welcher Seelengröße der Geiſt der Freiheit den Menſchen zu erheben vermag: denn die Gefangenen aus Brescia, welche an die Thürme des Kaiſers gebunden waren, riefen ihren Mitbürgern zu: „ſchont unſrer nicht, ſondern gedenket der Freiheit und des Ruhmes.“ In der That kamen auch die Wurfgeſchoſſe von der einen oder der andern Seite bald in Thätigkeit, und mancher Edle ſtarb den Märtyrertod für ſeine Grundſätze und ſein Vaterland. Alle Anſtrengungen des Kaiſers, alle Opfer, die er auf Koſten der Menſchlichkeit ſeiner Herrſchſucht brachte, waren übrigens vergeblich: der Muth der eingeſchloſſenen Bürger konnte nicht gebrochen, die Stadt mit Gewalt nicht genommen werden. Nachdem die Belagerung ſchon über zwei Monate gedauert hatte, wurden die Ausfälle der Eingeſchloſſenen ſo nachdrücklich, und zugleich die Witterung ſo ungünſtig, daß der ſtolze Hohenſtaufe, nach Abſchließung eines Waffenſtillſtandes, erfolglos von den Mauern Brescia's abziehen mußte. Dieß war die Eröffnung einer Reihe von Unfällen, welche nunmehr Schlag auf Schlag über den Kaiſer hereinbrachen. Im Frühling 1239 erlebte letzterer zwar noch feierliche Triumphe in Padua; indeſſen er empfing dort auch die Nachricht, daß Gregor IX.

Digitized by Google

am Sonntag vor Oſtern den Bannfluch über ihn ausgeſprochen habe. Die Veranlaſſung waren Hoheitsrechte über Sardinien, welche der Pabſt in Anſpruch nahm, und der Kaiſer nicht gehörig zu achten ſchien. Es konnte dem Scharfſinne Friedrichs nicht entgehen, daß während des Krieges gegen die Lombarden ein offner Streit mit dem Pabſt äußerſt unklug ſei; deſſenungeachtet wollte er ſich nicht zur Nachgiebigkeit verſtehen. Vom politiſchen Geſichtspunkt müßte er wegen dieſer Hartnäckigkeit allerdings getadelt werden; gleichwohl kann man nicht umhin, den hohen Muth zu bewundern, welcher deu Doppelkampf wider die geiſtliche Macht und den Lombardenbund mit Vertrauen zu beſtehen wagte.

Je genauer der Kaiſer die Macht ſeiner Gegner kannte, deſto mehr war er bemüht, mit Hülfe ſeiner großen Gaben der Uebermacht zu widerſtehen. Und von jetzt an entwickelte er einen Reichthum geiſtiger Kraft, ſowie eine Unerſchöpflichkeit der Hülfsmittel, welche ihm ohne Rückſicht auf den Ausgang des ungleichen Kampfes eine ruhmvolle Stelle in der Geſchichte anweiſen. Am gefährlichſten war ihm der Bann der Kirche, weil die Maſſen den Glaubensſätzen noch immer feſt anhingen. Es gab aber in der Geſchichte öfters Beiſpiele, daß ſogar der Bannſtrahl in der Hand des Pabſtes ohnmächtig wurde, wenn die öffentliche Meinung von einer leidenſchaftlichen Ungerechtigkeit der Maaßregel überzeugt werden konnte. Friedrich II. entſchloß ſich daher, mit der geiſtlichen Macht mehr geiſtig zu ringen, und wider den apoſtoliſchen Stuhl Unzufriedenheit zu erregen. Zuvörderſt verbreitete er nun eine Staatsſchrift, worin er ſich gegen alle Anſchuldigungen des päbſtlichen Bannungs-Urtheils zu rechtfertigen ſuchte. Alsdann erließ er ein Schreiben an alle Könige und Fürſten, und ſchilderte darin mit wahrer Beredtſamkeit die Bedrückungen, welche ſich das Oberhaupt der Kirche wider ihn erlaubt habe [1]). Mit ungemeiner Feinheit trennte er die Sache der Religion ſorgfältig von der Perſon des Pabſtes. Nicht mit jener ſei er zerfallen, nicht über die Kirche beklage er ſich, ſondern nur über ihr zeitiges Oberhaupt, nur über Gregor IX., der wegen ſeiner Ungerechtigkeit und leidenſchaftlichen Wuth ſeines hohen Amtes nicht würdig ſei. An Fürſten und Könige war das Schreiben gerichtet, und daß dieſen die ſtaatsbürgerliche Freiheit eben ſo verhaßt ſei, wie ihm ſelbſt, wußte der zweite Friedrich recht wohl. Geſchickt bemerkte er deßhalb: daß der Pabſt die aufrühreriſchen Lombarden unterſtütze, welche ihre ſchnöde Willkür Freiheit nennen. So wollte der Kaiſer die Großen gewinnen; allein er vergaß, daß in dieſem Streit nur die Liebe des Volkes ihn hätte ſchützen können, welche er durch ſeine Feindſeligkeit gegen die Städte verſcherzt hatte. Folgerecht beging Friedrich II. demnach den Staatsfehler, bei der Ausführung ſeiner Entwürfe nur auf die Großen ſich zu ſtützen. Gregor IX. befolgte die entgegengeſetzte

[1]) Matthaeus Paris ad annum 1239: Imperator se intendens excusare et dominum Papam accusare, multis Regibus et Principibus scripsit in haec verba. Es folgt nun das Schreiben ausführlich, von dem wir oben nur das Weſentliche kurz ausgezogen haben.

Politik, und ſtrengte alle Kräfte an, die öffentliche Meinung der Völker für ſich zu gewinnen, und wider den Kaiſer zu erbittern. Und die Mittel, welche er dazu wählte, konnten der Wirkſamkeit nicht entbehren. In der Antwort auf die Beſchwerden Friedrichs II. hob der heilige Vater die Härte des letztern gegen die lombardiſchen Städte hervor: er wies nach, daß der Hohenſtaufe ſeine Forderungen bis zum Uebermaaß hinaufgeſpannt, und nur durch Uebermuth den Widerſtand der Bürger hervorgerufen habe. „Hätte der Kaiſer“, bemerkte Gregor, „nach unſerm Rath die Bürger mit Milde und Gerechtigkeit behandelt, ſo würden ihn die Städte willig als ihr Oberhaupt anerkannt haben.“ Dieſe Behauptung war nach den Vorgängen bei Mailand ganz richtig, und mit großer Macht mußte daher jene Anklage gegen Friedrich auf die Stimmung der Maſſen wirken. Der Pabſt wußte aber noch eine andere Seite zu faſſen, um den Widerſacher in den Augen der untern Stände vollends zu verderben, nämlich die Erhabenheit des Kaiſers über den religiöſen Glauben ſeiner Zeit. Bei den Maſſen galt ſolche Größe nicht bloß für einen Fehler, ſondern ſelbſt für ein Laſter oder Verbrechen. Sowie nun Gregor IX. alle Freiſinnigen dadurch wider Friedrich II. aufbrachte, daß er die Feindſeligkeit deſſelben gegen das Bürgerthum und das Uebermaaß ariſtokratiſchen Stolzes ſchilderte, ſo erbitterte er die Maſſen wider den Kaiſer durch Offenbarung der Ketzereien deſſelben. Der heilige Vater mochte den Gebrauch dieſer gefährlichen Waffe für den entſcheidenden Augenblick aufgeſpart haben: nun zögerte er aber nicht länger, ſondern erzählte in ſeiner Antwort auf die Beſchwerden des Reichsoberhaupts dem gläubigen Volk Nachſtehendes: „Friedrich II., dieſer König der Peſtilenz, behaupte, die Welt ſei von drei Betrügern, Jeſus Chriſtus, Moſes und Mahomed hinter das Licht geführt worden, wovon zwei mit Ruhm, der dritte hingegen am Holz hängend geſtorben wäre [2]). Er behaupte, dieſer König der Verruchtheit: jeder ſei ein Einfaltspinſel, welcher glaube, Gott, der Schöpfer der Welt und der Inhaber der Allmacht ſei von einer Jungfrau geboren worden; denn ohne Zeugung ſei eine Geburt nicht möglich, und der Menſch dürfe überhaupt nichts glauben, was nicht durch die Vernunft oder organiſche Bildungsgeſetze erwieſen werden könne“ [3]). Zugleich erklärte Gregor IX., daß jene ſo wie andere Aeußerungen Friedrichs im gleichen Sinn (man ſehe oben das 21. Hauptſtück) zu ſeiner Zeit und am gehörigen Ort vollſtändig ſollen erwieſen werden.

Dieſe durch die ganze Chriſtenheit verbreitete Schrift des Pabſtes brachte

---

[2]) Quia iste *Rex pestilentiae*, a tribus Baratatoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet *Christo Jesu*, *Moyse et Machometo*, totum mundum fuisse deceptum, et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in lignum suspensum manifeste proponens. (Wörtlicher Inhalt des Schreibens Gregors IX. bei Matthäus Paris a. a. O.)

[3]) Insuper dilucida voce affirmare, vel potius mentiri praesumpsit, quod omnes fatui sunt, qui credunt nasci de virgine Deum, qui creavit naturam, et omnia potuisse. Hanc haeresin illo errore confirmans, quod nullus nasci potuit, cujus conceptum viri et mulieris conjunctio non praecessit: *et homo debet nihil aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare.* (Matth. Paris l. c.)

eine ungeheure Wirkung hervor: Aeußerungen der Art, wie ſie von Friedrich II. behauptet wurden, mußten die Gläubigen mit ſchrecklichem Haß gegen den Kaiſer erfüllen, und alſo eine ſolche Aufregung unter den Maſſen hervorbringen, daß auch die aufgeklärten Anhänger des Kaiſers keine Vertheidigung des Gönners wagen wollten. Das Reichsoberhaupt, die Gefahr in ihrer ganzen Größe durchſchauend, machte auf der Stelle die größten Anſtrengungen, um durch Betheuerung ſeiner Rechtgläubigkeit den Schlag abzuwenden; indeſſen in der Lage, in die er ſich ſelbſt verſetzt hatte, mußten alle ſeine geiſtreichen Bemühungen vergeblich ſein. In Deutſchland ſtand der Hohenſtaufe gleichſam als ein Fremdling da. Liebe ſetzt Liebe voraus, und Friedrich II., nur mit dem italieniſchen Himmel ſympathiſirend, blieb wider das Land ſeiner Väter gleichgültig. So wurde denn Kälte mit Kälte erwiedert. Da nun die Religion gerade bei unſerm Volk wirklicher Kultus des Herzens war, ſo verletzten hier Angriffe gegen dieſelbe am tiefſten, und da ein innigeres Band der Liebe zwiſchen den Germanen und ihrem Kaiſer mangelte, ſo wurde das Volk geneigt, in dem Streite über Wahrheit oder Unwahrheit der Ketzereien Friedrichs dem Pabſte Glauben beizumeſſen. Die Aeußerungen des Erſtern mochten auch zu ſehr bekannt ſein; kurz die öffentliche Meinung im Vaterlande entfremdete ſich dem Reichsoberhaupt. In Italien ſtanden die Verhältniſſe anders, indem dort Freiſinnigkeit in politiſcher Beziehung auch mit Aufklärung in Glaubensſätzen verbunden war. So hieß Friedrich II. z. B. Mailand den Mittelpunkt der Ketzereien, um den Pabſt wegen Vertheidigung der Mailänder gehäſſig zu machen. Zugleich hatte man in Italien niemals eine ſo große Scheu vor der apoſtoliſchen Gewalt, wie in Deutſchland; unterſtützt durch die öffentliche Meinung jenes Landes, hätte darum der Kaiſer auch nach der Beſchuldigung der Ketzerei dem Bannſtrahl noch widerſtehen können; indeſſen er hatte ſich durch Unterdrückung der Freiheit auch den Haß der mächtigen Städte der Lombardei zugezogen. Seine natürlichen Freunde im Punkte der *religiöſen* Aufklärung waren daher *politiſch* die Bundesgenoſſen des Pabſtes, und nun war der Untergang des Hohenſtaufen unvermeidlich. Wie die Geſchichte noch in vielen andern Fällen gelehrt hat, iſt Durchführung freiſinniger Anſichten in der Religion ohne politiſche Freiſinnigkeit nicht möglich, und jeder Fürſt ſtürzte ſich in's Verderben, der den Aberglauben bekämpfen wollte, und doch zugleich mit der bürgerlichen Freiheit ſich in Feindſeligkeit ſetzte. Ein ſolches Schickſal mußte denn auch Friedrich II. erleben, obſchon er durch ſeine geiſtige Größe ſeinen Gegnern den Sieg ſchwer machte, und noch viele günſtige Wechſelfälle zu erringen wußte.

Gregor IX. hatte auch die Abſetzung des Kaiſers ausgeſprochen, und den Grafen Artois, den Bruder des franzöſiſchen Königs, zur Annahme der oberſten Staatswürde der Chriſtenheit aufgefordert. Ein ſolcher Plan würde jedoch die Deutſchen erbittert haben; Ludwig IX. warnte deßhalb ſeinen Bruder vor der Rolle eines Gegenkaiſers. So unterblieb die Sache; dagegen ließ Heinrich III. von England, der Schwager Friedrichs II., des

Digitized by Google

letztern Bannung ungeſtört verkündiger. In Deutſchland verweigerten dieß allerdings mehrere Biſchöfe, auch die päbſtliche Forderung der Erwählung eines neuen Reichsoberhaupts ward abgelehnt; allein die Ketzereien des Kaiſers erregten im Ganzen doch Mißſtimmung, und hinderten jedenfalls eine thätigere Unterſtützung deſſelben. Der entſchloſſene Hohenſtaufe ließ ſich auch hierdurch nicht entmuthigen, ſondern dachte nur darauf, durch geſchickte Benützung der eigenen Mittel endlich doch noch über ſeine Feinde zu ſiegen. In Sicilien befahl er ſtrenge, daß ſeiner Bannung ungeachtet der Gottesdienſt ungeſtört ſeinen Lauf habe. Alle Prieſter, welche nicht Gehorſam leiſten wollten, wurden mit Vermögensbußen oder mit Verluſt ihrer Einkünfte beſtraft, die Mönche aus der Lombardei hingegen ſogar vertrieben. Nunmehr ernannte der Kaiſer den König Enzius, ſeinen reichbegabten außerehelichen Sohn, zum Statthalter in Italien, und nachdem er die Freundſchaft der Stadt Aleſſandria gewonnen hatte, rückte er 1239 in den Kirchenſtaat vor, um endlich einen entſcheidenden Schlag wider den Pabſt auszuführen. Die Unternehmung war glücklich, indem mehrere Städte erobert, und hierauf Unterhandlungen mit den Römern eröffnet wurden, die eine günſtige Wendung verſprachen. Da gelang es der Beredtſamkeit des unerſchütterlichen Pabſtes, Gregors IX., die wankenden Römer wieder auf ſeine Seite herüber zu ziehen. Der Kaiſer kehrte darum nach Sicilien zurück; doch im Jahr 1240 beſchloß er von Neuem eine Unternehmung gegen Rom. Bei dieſer Gelegenheit kam es wegen der äußerſt beſchränkten Lage Gregors IX. ſogar zu Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand. Friedrich II. willigte ein, und benützte die Zeit zur Einnahme von Faenza; inzwiſchen erhielt der Pabſt die Nachricht, daß in England und Frankreich beträchtliche Summen für ihn eingegangen ſeien, und nun wollte er von Waffenſtillſtand nichts mehr wiſſen. Zugleich verfiel er auf eine entſcheidende Maaßregel, um dem Streit mit einem Mal ein Ende zu machen, nämlich die Berufung einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung. Wenn auf dieſer die Bannung des Kaiſers durch die Mehrheit aller europäiſchen Biſchöfe und Aebte anerkannt würde, ſo mußte Friedrich II. geſtürzt ſein; Gregor IX. traute ſeiner Ueberlegenheit aber zu, jene Mehrheit für ſich zu gewinnen. Die Verſammlung ward daher auf Oſtern 1241 feſtgeſetzt, und als Ort derſelben Rom beſtimmt. Obgleich der Kaiſer früher ſich ſelbſt auf eine allgemeine Kirchen-Verſammlung berufen hatte, ſo ſah er jetzt doch ein, daß nur der Pabſt davon Nutzen ziehen werde, und ſuchte die Maaßregel daher zu hintertreiben. Durch Rundſchreiben ſeines Kanzlers ſuchte er den Biſchöfen Angſt einzuflößen, um ſie von der Reiſe abzuſchrecken; allein im Ganzen war ſeine Bemühung vergeblich. Eine anſehnliche Anzahl von Prälaten aus Frankreich, England und der Lombardei traf in Genua ein, um dem Ort ihrer Beſtimmung zur See ſich zu nähern, und eine ſtarke genueſiſche Flotte diente ihnen zur Schutzwache während der Ueberfahrt. Der Kaiſer, alles dieß voraus ſehend, hatte ebenfalls eine ſtarke Schiffsmacht ausgerüſtet, welche noch durch die Piſaner verſtärkt wurde. Beide Flotten ſtießen am 3. Mai 1241

Digitized by Google

bei Meloria zuſammen, und es erfolgte eine Seeſchlacht, worin der Sieg den Schiffen Friedrichs II. zu Theil ward. Derſelbe war ganz entſcheidend; denn von den Fahrzeugen der Genueſen wurden 3 verſenkt, und 22 genommen. Einige Prälaten und Abgeordnete der lombardiſchen Städte ſtarben im Meer; alle übrigen geriethen dagegen in die Gefangenſchaft des Kaiſers, und wurden nach Apulien abgeführt. Jetzt rückte Friedrich II. mit größerer Macht als je in den Kirchenſtaat, eroberte viele Städte, und ſchloß endlich Rom ſelbſt ein. Gregor IX., auf das Aeußerſte bedrängt, blieb unerſchütterlich, und würde durch die Fülle ſeines Geiſtes vielleicht noch ein Mal Rettungsmittel gefunden haben; indeſſen er ſtarb, über neunzig Jahre alt, am 21. Auguſt 1241. Von dem gefährlichſten Widerſacher war der Hohenſtaufe alſo befreit, und es fragte ſich nur, in welchem Sinne die neue Pabſtwahl ausfallen werde.

Vierundzwanzigſtes Hauptſtück.

Die letzten Schickſale Friedrichs II.

(Vom Jahr 1241 bis 1250.)

Nach dem Hinſcheiden Gregors IX. baten die Kardinäle in Rom um Freilaſſung der gefangenen Prälaten, und da an eine Kirchenverſammlung jetzt nicht mehr zu denken war, ſo bewilligte der Kaiſer die Bitte. Zugleich verließ dieſer den Kirchenſtaat, um ſeinen Wunſch der Verſöhnung anzudeuten, und die Kardinäle, welche zur Pabſtwahl verſammelt waren, günſtig zu ſtimmen. Die Wahl fiel im September 1241 auf Gottfried Kaſtiglione, welcher den Namen Cöleſtin IV. annahm, jedoch ſchon 16 Tage nach ſeiner Erhebung verſchied. Man kam dadurch in neue Verlegenheit, und die Beſetzung des apoſtoliſchen Stuhles zog ſich jetzt in die Länge. Mittlerweile ſetzte Friedrich II. den Krieg gegen Genua fort, verſchaffte ſich neue Anhänger im Kirchenſtaat, und gelangte überhaupt wieder zu einer mächtigen Stellung. Dagegen wurde die Verzögerung der Pabſtwahl von den Feinden des Kaiſers dieſem zur Laſt gelegt, um abermals die Gläubigen wider ihn zu reizen. Friedrich II. vertheidigte ſich ſehr nachdrücklich gegen die Be-

Digitized by Google

ſchuldigung, und forderte nun ſelbſt ſchleunige Wiederbeſetzung des apoſtoliſchen Stuhles; gleichwohl verzog ſich die Sache faſt zwei Jahre. Endlich wurde am 24. Juni 1243 Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, aus Genua, zum Pabſt erwählt. Sinibald galt als Kardinal für den Freund des Kaiſers; aber dennoch war die Wahl feindlich, wie ſchon der Name des neuen Kirchen-Oberhaupts erwies. Innocenz den Vierten nannte ſich der Graf von Lavagna, gleichſam um feierlich anzudeuten, daß er die Politik Gregors IX. fortſetzen werde. Der Kaiſer, welcher dieß vorausgeſehen hatte, leitete deſſenungeachtet Unterhandlungen mit dem neuen Pabſt ein, um endlich ſeinen Frieden mit der Kirche zu ſchließen. Innocenz IV. zeigte ſich anfänglich der Verſöhnung nicht abgeneigt, und die Vergleichsverſuche kamen wirklich in Gang. Wie gewöhnlich erregte jedoch das Verhältniß des Kaiſers zu den lombardiſchen Städten Schwierigkeiten, und die Sache zog ſich in die Länge. Mittlerweile hatten aber die Guelphen in Viterbo wieder die Oberhand gewonnen, ſo daß dieſe Stadt von dem Kaiſer abfiel. Friedrich ſchritt ſogleich zur Belagerung derſelben, und zeigte bei mehreren Stürmen wahren Heldenmuth; aber dennoch wurde er geſchlagen. Von ernſten Sorgen beſtürmt, nahm er neue Friedens-Unterhandlungen mit dem Pabſte wieder auf, und ſcheute jetzt nichts, um zum Ziele zu gelangen. Schon war ein Vergleichsentwurf zu Stande gebracht, und von den kaiſerlichen Bevollmächtigten beſchworen, als ſich wegen der Lombarden neue Schwierigkeiten erhoben. Man hoffte von kaiſerlicher Seite, auch dieſe vollends zu beſeitigen; allein plötzlich traf die Nachricht ein, der Pabſt ſei entflohen. Innocenz IV., zum Sturze des Hohenſtaufen entſchloſſen, hielt die Ausführung ſeiner Pläne in Italien nicht für möglich, weil er in die Hände des Kaiſers zu fallen beſorgte. Er richtete daher ſein Augenmerk auf Frankreich, um in den Schutz des frommen Ludwigs IX. ſich zu begeben. Seine Vaterſtadt, durch Freundlichkeit gewonnen, ſandte Schiffe nach Civitavecchia, welche den Pabſt nach großen Gefahren endlich glücklich nach Genua brachten. Dort wurde Innocenz IV. von einer ſchweren Krankheit befallen, aber dennoch ſetzte er die Reiſe fort, und gelangte im December 1244 nach Lyon, obſchon die Krankheit auf der Reiſe einmal bis zur Lebensgefahr ſich geſteigert hatte. Jetzt genaß der heilige Vater allmählig, und ſchon im Januar des folgenden Jahres 1245 beſchloß er den letzten entſcheidenden Kampf gegen den Kaiſer zu eröffnen. Am 30. des genannten Monats berief er alle Könige, Fürſten und Prälaten der Chriſtenheit auf den 24. Juni 1245 nach Lyon zu einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung, um außer andern Angelegenheiten auch den Streit des apoſtoliſchen Stuhles mit dem Kaiſer zur Berathung und Entſcheidung zu bringen [1]). Selbſt Friedrich II. ward aufgefordert, durch Bevollmächtigte oder in Perſon zu erſcheinen [2]). Dem Rufe

---

[1]) Das Ausſchreiben des Pabſtes iſt bei Matthäus Paris (zum Jahr 1245, S. 656) wörtlich eingerückt.

[2]) Scituri quod nos dictum Principem (Fridericum II.) in praedicatione nostra citavimus, ut

des Pabſtes folgten 140 Biſchöfe; außerdem fanden ſich die Geſandten mehrerer Könige ein, nicht minder die Patriarchen von Konſtantinopel und Antiochien, ja ſelbſt der griechiſche Kaiſer Balduin. Friedrich **II.** ſandte dagegen eine beſondere Botſchaft, als deren Haupt er einen ſehr fähigen Mann, Thaddäus von Sueſſa, ausgewählt hatte.

Die Verſammlung ward am beſtimmten Tag unter perſönlichem Vorſitz des Pabſtes feierlich eröffnet. Nachdem zuerſt untergeordnete Angelegenheiten zur Sprache gebracht worden waren, nahm Thaddäus von Sueſſa das Wort, um im Namen des Kaiſers, der nur wegen Kränklichkeit ausgeblieben ſei, Friedens-Vorſchläge zu machen [3]). Innocenz **IV.** wollte für jetzt noch auf keine Verhandlung eingehen; er ſuchte daher ausweichende Vorwände, und hob die Sitzung plötzlich auf. In der zweiten, welche ſchon am vierten Tage ſtattfand, begann er dagegen ſogleich den Angriff gegen den Kaiſer. Als der Gottesdienſt beendiget war, redete der Pabſt die Verſammlung feierlich an, und ſchilderte mit wahrer oder verſtellter Rührung die großen Bedrängniſſe der Kirche. Indem er den ganzen Verlauf des Streites ſeit Honorius **III.** auseinanderſetzte, erhob er zugleich die härteſten Anklagen wider Friedrich **II.**, und nannte ihn einen Friedensbrecher, Kirchenräuber, Meineidigen, Ketzer u. ſ. w. Hiebei kam nun auch die Freundſchaft des Kaiſers mit Saracenen zur Sprache, und der Pabſt warf ihm vor, daß er mauriſche Verſchnittene zur Bewachung ſeiner Gemahlin halte, und mit ungläubigen Frauen im vertrauten Umgang ſtehe [4]). Thaddäus von Sueſſa, eben ſo muthig, als geiſtreich, ließ ſich durch die Heftigkeit der Anklage nicht einſchüchtern, ſondern antwortete dem heiligen Vater Punkt für Punkt mit Feſtigkeit. Auch ſuchte er ſeinen Gönner nicht bloß gegen die Beſchuldigungen zu vertheidigen, ſondern letztere zurückzugeben. Darum erneuerte er den alten Vorwurf, daß gerade der Pabſt den Unglauben begünſtige durch Beſchützung der ketzeriſchen Lombarden. Indeſſen jetzt nahmen einige Prälaten für den Pabſt das Wort, und obgleich Thaddäus auch gegen dieſe ſehr nachdrücklich ſich erklärte, ſo neigte ſich die Stimmung der Verſammlung dennoch gegen den Kaiſer. Von kirchlicher Seite hatte man nämlich in geſchickter Weiſe die Gefangennehmung der Prälaten zur Sprache gebracht, und beredt deren Leiden geſchildert. Dieß hatte einen ſolchen Eindruck gemacht, daß alle Bemühungen des kaiſerlichen Bevollmächtigten denſelben nicht mehr zu verwiſchen vermochten. Alles was derſelbe, durch die engliſchen Geſandten unterſtützt, erreichen konnte, war eine Aufſchiebung des Urtheils, damit Friedrich **II.** perſönlich ſich rechtfertigen könne. Abſichtlich hatte man die Friſt nur auf 16 Tage feſtgeſetzt, damit das Erſcheinen des

---

per se, vel per suos nuncios in concilio celebrando compareat, responsurus nobis, et satisfactionem idoneam praestiturus.

[3]) Die geſammte folgende Darſtellung iſt nach Matthäus Paris, welcher die Vorgänge ſehr ausführlich beſchreibt.

[4]) Der Vorwurf iſt jedoch erſt in dem Urtheil oder der Bulle des Pabſtes ſchriftlich verzeichnet. Uxoribus, quas habuit de stirpe regia descendentibus, Eunuchos, non erubuit deputare custodes.

Digitized by Google

Kaiſers unmöglich gemacht werde. Letzterer hielt ſich zwar in Oberitalien auf; allein er hatte die Abſicht, die Kirchenverſammlung zu beſuchen, an ſich ſchon aufgegeben, und dafür Rüſtungen vorgenommen. Innocenz IV. benützte die Friſt hingegen, um die Prälaten nach und nach einzeln zu gewinnen. Am 17. Juli ward die dritte Sitzung eröffnet, und in dieſer wollte der Pabſt zu ſeinem Zwecke gelangen. Obgleich verſucht wurde, die Berathung auf einen andern Gegenſtand hinüber zu lenken, ging Innocenz IV. dennoch gerade auf ſein Ziel los. Er legte nämlich der Verſammlung eine Bulle vor, welche die Geſchichte des Streites erzählt, alle Beſchwerden des apoſtoliſchen Stuhles gegen den Kaiſer zuſammenſtellt, und letzteren wegen aller dieſer Vergehungen ſeiner Würden und Ehren entſetzt. Alle, welche ihm den Eid der Treue geleiſtet hatten, wurden ihrer Verpflichtungen entbunden, und ihnen fernerer Gehorſam gegen Friedrich bei Strafe des Bannes unterſagt. An die Fürſten in Deutſchland erging die Aufforderung zur Erwählung eines andern Reichsoberhaupts, und über die ſiciliſche Krone behielt ſich der heilige Vater die Verfügung bis zur Berathung mit den Kardinälen vor [5]). Der Eindruck, welchen die feierliche Verkündung eines ſolchen Urtheils auf die zahlreiche Verſammlung machte, iſt unbeſchreiblich. Alle Anweſenden ergriff Beſtürzung oder Schrecken [6]); die Botſchafter des Kaiſers brachen dagegen in lautes Wehklagen aus, und zerſchlugen ſich aus Schmerz die Bruſt, nur mit Mühe die Thränen zurückhaltend [7]). Thaddäus von Sueſſa insbeſondere rief aus: „dieß iſt ein Tag des Zorns, des Unglücks und Elends" [8]). Weſentlich anders war die Wirkung, welche die Nachricht jenes Vorganges auf Friedrich II. ſelbſt hervorbrachte. Nie zeigte ſich derſelbe größer, nie edler. Anſtatt durch die ungeheure Gefahren, welche jetzt über ſeinem Haupt ſich erhoben, die Faſſung zu verlieren, anſtatt Beſtürzung oder Furcht und in deren Folge die Neigung zur Unterwürfigkeit zu verrathen, erhob er ſich mit Stolz, betrachtete die Anweſenden mit durchdringenden Blicken [9]) und rief aus: „Wie! dieſer Pabſt hat es gewagt, mich der Krone zu berauben? Woher kommt eine ſolche Kühnheit, ein ſolches vermeſſenes Beginnen? Wo ſind meine Kronen? Man bringe mir ſie!" Das Auge des Kaiſers blitzte von Zorn, doch auch von Stolz und ächten Muth. Als man die Kronen brachte, ſo ſetzte er ſich ſelbſt eine auf das Haupt. Und jetzt durchdrang ihn die ganze Energie ſeines Charakters, das volle Bewußtſein ſeiner Kraft, ſeiner hohen Gaben und ſeines Werthes. Stolz richtete er ſich empor, Adel und Hoheit malte ſich auf den ausdrucks-

---

5) Das Urtheil oder die Bulle des Pabſtes iſt eingerückt bei Matthäus Paris zum Jahr 1245 S. 668—672.

6) Matthaeus Paris ad annum 1245: Papa in imperatorem talem sententiam excommunicationis in pleno Concilio, non sine omnium audientium et circumstantium *stupore et horrore terribiliter fulguravit.*

7) Magistri Thaddeus de Suessa et Walterus de Ocra et alii procuratores imperatoris emisso ejulatu flebili, hic femur, hic pectus in iudicium doloris percutientes, vix a profluvio lachrymarum sese continuerunt.

8) *Dies ista, dies irae, calamitatis, et miseriae.* (Matthaeus Paris.)

9) Idem. Torvoque vultu omnes circumsedentes adspiciens.

Digitized by Google

vollen Zügen, und während die Blitze des zornigen Auges bis zur Glut emporſtiegen, rief er mit erſchütternder Stimme aus: „Noch habe ich meine Krone, und weder Pabſt noch Kirchenverſammlung werden ſie mir ohne blutigen Kampf entreiſſen [10]). Der Pabſt meint, mir zu ſchaden, wenn er mich, den Erſten aller Fürſten, mich den Kaiſer, dem Niemand im Range gleich iſt, von dem Gipfel der Hoheit hinabzuſtürzen ſucht; doch er hat mir genützt, denn meine Stellung iſt nun natürlicher. Vorher ſollte ich Innocenz dem Vierten als Kirchenoberhaupt, wenn nicht Gehorſam, doch Ehrerbietung erweiſen; jetzt hat er mich durch ſeine Vermeſſenheit aller Pflichten der Liebe und Achtung entbunden, und ich kann ihm nun ohne Anſtand die Schärfe meines Schwertes zeigen.“

Friedrich II. traf nun ſofort die mannigfachſten Anſtalten, um für den Kampf gegen den Pabſt ſich zu ſtärken. Zuvörderſt ſuchte er, um ſeine Macht zu vermehren, zum vierten Mal ſich zu verehelichen; denn Iſabella war im Jahr 1242 verſtorben. Seine Wahl fiel auf die Tochter des Herzogs von Oeſtreich, und er ordnete eine beſondere Botſchaft ab, welche um die Hand derſelben anhielt. Allein das junge Fräulein weigerte ſich ſtandhaft, vor der Freiſprechung Friedrichs vom Kirchenbann eine Ehe mit ihm einzugehen. Ihr Vater gab ihr Recht, und ſo offenbarte ſich alſo ein ſehr übles Zeichen der Stimmung in Deutſchland. Der Kaiſer bemühte ſich nun vor allem, durch beredte Darlegung der Uebergriffe und der Ungerechtigkeit des Pabſtes mit Macht auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Zu dem Ende erließ er ein neues Rundſchreiben an Könige und Fürſten, worin er *ſtaatsrechtlich* auseinanderſetzte, daß das Kirchenoberhaupt kein Recht habe, über die Kaiſerwürde nach Willkür zu verfügen, oder Könige ein- und abzuſetzen. Die Gründe waren ſehr ſcharfſinnig. „Allerdings,“ ſagte Friedrich, „iſt es Sitte, daß der Pabſt den Kaiſer krönet; wenn aber daraus die Befugniß zur Abſetzung des Gekrönten entſpringen ſoll, ſo müßte das gleiche Recht allen Biſchöfen zuſtehen, welche die Fürſten ſalben [11]).“ Dagegen würden ſich letztere höchlich verwahrt haben; man ſieht alſo, daß der Kaiſer große Geſchicklichkeit bewies, wider ſeine Entſetzung durch den Pabſt die Mißbilligung und ſelbſt die Entrüſtung der Fürſten zu erregen. In ſehr treffender Weiſe führte Friedrich ferner die Amtsbefugniſſe des Pabſtes auf die geiſtlichen Angelegenheiten zurück, indem er insbeſondere zeigte, daß das Recht zu löſen und zu binden, worauf ſich die Päbſte immer beriefen, nur auf Gewiſſensſachen ſich beziehe. Was wir früher bemerkten, daß nämlich die Meinung Friedrichs über die Theologie der Gläubigen wider ihn auf das Aeußerſte erbittern würde, hatte ſich als richtig erwieſen; denn die

[10]) Et coronatus erexit se, et minacibus oculis, voce terribili et insatiabili corde dixit: *Non adhuc coronam meam perdidi, vel Papali impugnatione, vel Synodali Concilio, sine cruento perdam certamine.*

[11]) Literae Imperiales (Matthaeus Paris p. 702). Licet ad eum (Papam) a jure et more majorum consecratio nostra pertineat; non magis ad ipsum privatio seu remotio pertinet, *quam ad quoslibet Regnorum Praelatos, qui Reges suos, prout assolet, consecrant et inungunt.*

Digitized by Google

Geſchichtſchreiber berichten ausdrücklich, daß der Kaiſer durch ſeine Ketzereien ſich verdächtig gemacht, und dadurch mit dem Ruhme der Weisheit zugleich auch die Zuneigung der Völker verloren habe [12]). Gleichwohl wirkten die Beredtſamkeit und der Scharfſinn in ſeinem eben angeführten Schreiben ſo günſtig, daß viele Fürſten von dem Pabſt ſich abwendeten, weil ſie nach dem Untergang Friedrichs einen maaßloſen Mißbrauch der kirchlichen Gewalt befürchteten. Innocenz IV., dieſe Wendung der Dinge gewahrend, ſuchte darum einen entſcheidenden Schlag wider den Widerſacher zu führen, d. h. in Deutſchland einen Gegenkaiſer aufzuſtellen. Man hatte ſchon früher den Landgrafen Heinrich Raſpe von Thüringen zur Annahme einer ſolchen Rolle bewegen wollen, und die Mailänder verſprachen ihm ſogar ihre Unterſtützung; immer lehnte er jedoch den Antrag ab. Als aber der heilige Vater dem Zureden bedeutende Geldgeſchenke beifügte, ſo willigte Heinrich endlich ein, und nunmehr wurde er im Jahr 1246 von den Erzbiſchöfen zu Mainz, Trier, Köln und Bremen in Verbindung mit mehreren Biſchöfen zum Kaiſer erwählt [13]). Hierauf ſchrieb er einen Reichstag nach Frankfurt am Main aus, um dort auch die Anerkennung der weltlichen Fürſten zu Stande zu bringen. In Deutſchland vertrat der junge König Konrad die Rechte des Vaters, und dieſer eilte daher, dem Gegenkaiſer den Einzug in Frankfurt mit Gewalt zu wehren. Es kam bei der Stadt zur Schlacht, welche zum Nachtheil Konrads ausfiel [14]). Man behauptet, daß Verräthereien der Schwaben im hohenſtaufiſchen Heere die Niederlage herbeigeführt hätten [15]); doch wie dem auch ſei, der Verluſt der Schlacht war für jenes Haus ein empfindlicher Stoß. Der Markgraf Rudolph von Baden fiel von Friedrich II. ab, der Biſchof in Straßburg, Heinrich von Stahleck, bemächtigte ſich vieler hohenſtaufiſchen Beſitzungen im Elſaß, und der Gegenkaiſer drang nach Abhaltung eines Reichstags in Nürnberg bis zur Donau vor. Da erhielten die Hohenſtaufen auf ein Mal von einer Seite Unterſtützung, wo ſie ſolche nicht wohl ſuchen konnten, nämlich von den Bürgern. Die deutſchen Städte wußten recht gut, daß ihr Gedeihen von einer kräftigen Reichsgewalt abhänge, welche den Uebergriffen der Fürſten zu ſteuern vermöge. Eben ſo konnte ihnen nicht entgehen, daß durch die Aufſtellung von Gegenkaiſern die Reichsgewalt zerrüttet werde, und darum blieben ſie Friedrich dem Zweiten, als rechtmäßigem Staatsoberhaupt, treu, obſchon er ſich ihnen ſo feindſelig

---

[12]) Matthaeus Paris: Fridericus *de haeresi per idipsum se reddens suspectum*, merito omnem quem hactenus habebat in omni populo igniculum famae propriae prudentiae et sapientiae impudenter et imprudenter extinxit atque delevit.

[13]) Der Name Raſpe kam von dem Schloß Raſpenberg des Landgrafen. Hermanni Corneri Chronicon: Hic Raspe fuit cognominatus, pro eo quod Raspenberg castrum fundaverat.

[14]) Paraleipomena historiae Abbatis Urspergensis annexa. Fragmentum historicum incerti autoris.

[15]) Cunradus autem rex fugiens, imposuit Suevis, qui cum eo venerant, et cum ipsis multis amissis fugerant, quod ipsi eum infideliter prodidissent. (Auctor incertus, Urstisius Tom. II. pag. 92.)

Noch beſtimmter wird die Beſchuldigung der Verrätherei bei Matthäus Paris erhoben, doch ebenfalls nur als Gerücht, *ut dicitur*. Edit. Lond. 1640 pag. 704: Sed in die certaminis, qui certius eundem Cunradum juvare tenebantur, corrupti Papali, ut dicitur, pecunia, in campo dominum suum fugitivi, vel potius ad partem adversantium convolantes, turpiter reliquerunt.

erwieſen hatte. Man hat daraus ſchließen wollen, daß der fünfte Hohenſtaufe keineswegs den Bürgerſtand beeinträchtiget habe, da ihn ſonſt die Städte nicht unterſtützt haben würden. Allein die Folgerung iſt keineswegs richtig. Wohl hatten die bürgerlichen Gemeinweſen Urſache, ſich über Friedrich II. zu beſchweren; da aber ihr Intereſſe zu ſehr mit jenem der Reichsgewalt verknüpft war, ſo unterdrückten ſie ihr Mißvergnügen, und ſuchten den Kaiſer dennoch zu halten. Auch der Einwurf, die Hohenſtaufen hätten ſich ja auf die Städte geſtützt, und doch nichts ausgerichtet, iſt gehaltlos; denn ſie thaten es erſt in der Noth, wo es ſchon zu ſpät war, und nie planmäßig oder im Großen. Zufällige Hülfe einzelner Städte, wie ſie bei den Unternehmungen Heinrichs von Thüringen hervortraten, konnten nichts helfen, ſondern Friedrich II. hätte durch einen ausgebreiteten Städtebund die Macht der Bürger im Großen um ſich vereinigen ſollen. Wie gerne die Bürger die Hand geboten hätten, wird ſich weiter unten zeigen. Auch bei gegenwärtiger Gelegenheit, nämlich bei dem Feldzug von Heinrich Raſpe, erwies ſich dieß ſchon im Kleinen. Die wichtigen Städte Worms und Frankfurt am Main widerſtanden allen Aufforderungen zum Abfall von den Hohenſtaufen; Erfurt, Straßburg und Metz erwieſen ſich ſogar ihren Biſchöfen, die wider Friedrich Partei nahmen, feindlich, und die ſchwäbiſchen Städte verſperrten dem Gegenkaiſer ihre Thore. Heinrich Raſpe ſuchte Reutlingen zu erſtürmen, ward aber zurückgeſchlagen. Hierauf wandte er ſich nach Ulm, doch auch dieſe Stadt leiſtete ihm mannhafte Gegenwehr. Endlich ward ſein geſchwächtes Heer vom König Konrad, der inzwiſchen die Unterſtützung des Herzogs von Baiern erhalten hatte, bei Ulm überfallen und faſt gänzlich aufgerieben. Der Gegenkaiſer floh nun nach der Wartburg in Thüringen, wo er ſchon im Hornung 1247 verſchied.

Während dieſer Vorfälle im Vaterland blieb der Kaiſer nicht unthätig, ſondern faßte den kühnen Plan, mit Heeresmacht nach Lyon zu ziehen, dort den Streit mit dem Papſt um jeden Preis zu beendigen, und alsdann zur Wiederbefeſtigung der Reichsgewalt nach Deutſchland zu gehen. Friedrich II. war zum Schrecken des heiligen Vaters ſchon in Turin erſchienen, als plötzlich Parma für die Hohenſtaufen verloren ging. Dieſes Ereigniß brachte ſogleich eine entſcheidende Wendung der Dinge hervor; denn der Kaiſer, den Abfall anderer ghibelliniſcher Städte fürchtend, verſchob den Zug nach Lyon, und wandte ſich mit ſeinem Heere eiligſt nach Parma, um vor allem dieſe Stadt wieder zu gewinnen. Durch den tapfern Widerſtand der Bürger wurde die Belagerung jedoch langwierig. Man hatte in der Stadt ſehr wenige Lebensmittel, weil die raſche Ankunft des Kaiſers keine Herbeiſchaffung von Vorräthen erlaubt hatte. Bald ward daher die Noth groß, und die Bürger wünſchten einen billigen Vergleich mit ihrem Gegner abzuſchließen. Wie vor Mailand verlangte der Hohenſtaufe aber unbedingte Ergebung, und dieſer Mangel an Mäßigung ſollte endlich ſein Verderben beſchleunigen. Obgleich König Enzius ein Heer aus Mantua entſcheidend ſchlug, welches Parma entſetzen wollte, beharrten die Belagerten im tapfern Widerſtand, Friedrich II.

Digitized by Google

ließ jetzt neben Parma eine neue Stadt, Vittoria, anlegen, gleichſam um den Belagerten ihr Schickſal, nämlich Zerſtörung ihrer Heimath, anzukündigen. Gleichwohl bewahrten dieſelben ihren Muth. So war ſchon das Jahr 1248 herangekommen, und der Nachdruck der Belagerung vollends durch eine Krankheit des Kaiſers geſchwächt. Nunmehr ſchöpften die Umſchloſſenen wieder Hoffnung. Als nun Friedrich II. nach ſeiner Wiederherſtellung eines Tags (18. Hornung) mit der Jagd ſich beluſtigte, und auch das Belagerungsheer dem Vergnügen ſich ergab, ſo machten die Bürger von Parma einen allgemeinen entſchloſſenen Ausfall. Sie kamen ſo ſchnell und unerwartet in Vittoria an, daß die Belagerer ſich kaum mehr waffnen, geſchweige in berechnete Ordnung ſtellen konnten. Thaddäus von Sueſſa, der in Abweſenheit ſeines Gebieters den Oberbefehl führte, konnte aller Tapferkeit ungeachtet den ſtürmiſchen Angriff der Bürger nicht abwehren. Als vollends einige Häuſer in Brand geriethen, und Thaddäus in Folge ſchwerer Verwundung den Kampf nicht ferner leiten konnte, ſo warf ſich das kaiſerliche Heer in verwirrte Flucht. Nur Wenigen gelang die Rettung, die Meiſten wurden vielmehr niedergehauen oder gefangen. Letzteres Loos hatte auch Thaddäus von Sueſſa. Der Unglückliche war ſchrecklich verſtümmelt; Großmuth und Menſchlichkeit wider ihn würden daher den Sieg der Parmenſer verſchönert haben; leider muß aber berichtet werden, daß ſie den wehrloſen Gefangenen, als ihren lange gehaßten Todfeind, mit Erbitterung in Stücke hieben.

Friedrich II. ergötzte ſich während dieſer Vorfälle mit der Jagd; da erblickte er die Rauchwolken in Vittoria. Mit Blitzesſchnelle drang die Ahnung des Unglücks durch ſeine Seele, in höchſter Eile begab er ſich zu den Seinigen; doch er fand nur Fliehende, deren Ueberbleibſel erſt bei Cremona geſammelt werden konnten. Von dieſem Schlag erholte ſich der Kaiſer niemals wieder, während umgekehrt der Pabſt nun ſeine Anſtrengungen verdoppelte, um den Sturz ſeines Widerſachers zu vollenden. Innocenz IV. forderte die lombardiſchen Städte nämlich dringend auf, die gegenwärtige Schwäche Friedrichs zu einem entſcheidenden Angriff wider denſelben zu benützen. Sodann ſchloß er ein feierliches Bündniß mit Bologna, worin die Vorſteher der Stadt unter andern eidlich gelobten, alle Güter der Anhänger des Kaiſers einzuziehen. Als endlich auch Ravenna, Imola, Forli und mehrere andre Städte für die Kirche gewonnen waren, Friedrich II. dagegen im Jahr 1249 nach Apulien ging, ſo beſchloſſen die Bologneſer dieſe günſtigen Umſtände zu benützen, um Modena mit Gewalt auf die Seite der Guelphen herüber zu bringen. Sofort zogen ſie mit Heeresmacht an die Skultenna und ſuchten dort eine verfallene Brücke wieder herzuſtellen, um zur Beſtürmung Modena's auf die linke Seite des Fluſſes überzuſetzen. König Enzius, welchem der Vater in ſeiner Abweſenheit den Oberbefehl übertragen hatte, war in andere Unternehmungen verwickelt, und dieß war ein weiterer Grund für den ſchleunigen Angriff geweſen; allein der junge König erhielt von dem Plane Nachricht, und erſchien mit ſeinen Schaaren früher in Modena, als

Digitized by Google

man es für möglich gehalten hatte. Ohne ſich oder den Seinigen dort Erholung zu geſtatten, eilte er ſofort an die Skultenna, um den Bologneſern den Uebergang über den Fluß zu wehren. Letztere blieben wirklich auf der rechten Seite, damit ſie nicht während des Uebergangs angegriffen würden. Nun ſuchte Enzius in einer Fuhrt über den Fluß zu dringen, und die Gegner zu umgehen; doch die Vorſicht des bologneſiſchen Anführers vereitelte den Plan. Beide Theile waren nach einem hitzigen Gefecht in ihre frühere Stellung zurückgekehrt, als im Lager der Bologneſen mit Hülfsmannſchaft zugleich der Befehl des Rathes ihrer Stadt eintraf, am folgenden Tag, den 26. Mai 1249, dem Feinde unfehlbar eine entſcheidende Schlacht zu liefern. Der Podeſta Filippo vollzog den Befehl, zur beſtimmten Zeit ſein Heer in Schlachtordnung aufſtellend. Nun ordnete auch König Enzius, welcher unter andern auch deutſche Streiter bei ſich hatte, die Seinigen zum Kampf. Da Filippo ſeine Mannſchaft in drei Schaaren theilte, wovon die dritte als Reſerve überall zu Hülfe kommen ſollte, wo es Noth that, ſo bildete auch Enzius drei Schlachtreihen, indem er die Deutſchen mit den Beſſern der Italiener zuerſt in den Kampf führte, und eine dritte Reihe, aus Modeneſern gebildet, zur Reſerve beſtimmte. Stürmiſch war der Angriff, welchen der junge König mit ſeinen Germanen eröffnete; heiß entbrannte die Schlacht, und bald hierhin, bald dorthin ſchwankte der Erfolg. Enzius, in einen Zweikampf verwickelt, gerieth in große Gefahr, weil der Gegner ihm das Pferd tödtete; doch befreit durch die Deutſchen drang der edle Sohn Friedrichs II. von Neuem mit Nachdruck vor. Da wichen die Modeneſer vor dem Feinde zurück, und riſſen andere Schaaren zur Flucht mit fort. Wohl hielten die Germanen mannhaft Stand, und wollten den Fliehenden zum Stützpunkt dienen, um den ſich dieſe wieder ſammeln könnten; allein die Verwirrung war bereits zu groß, und jede Anſtreugung des Königs zur Herſtellung der Ordnung vergeblich. Enzius wurde endlich von den Gegnern umzingelt, mit mehrerern Rittern gefangen genommen, und von den Siegern im Triumpf nach Bologna geführt. Dort fällte der Rath den ſtrengen Ausſpruch, daß der 24jährige Jüngling bis an ſein Lebensende in Gefangenſchaft bleiben ſoll.

Hatte Friedrich II. durch die Niederlage bei Vittoria den Freund verloren, ſo entriß ihm das Unglück bei Foſſalto den theuern Sohn. Enzius war das treue Ebenbild des Vaters, geſchmückt mit allen Schönheiten des Leibes und hoher Auszeichnung des Geiſtes. Treu und folgſam, tapfer und ausdauernd, war er eine der kräftigſten Stützen Friedrichs II., und ſo verlor denn der Kaiſer, wie der Vater, an dem edlen Jüngling gleich viel. Tief betrübt ſchrieb daher Friedrich ſogleich an die Bologneſer und forderte ſie zur Freigebung ſeines Sohnes auf. Nicht ohne die innigſte Theilnahme kann man leſen, wie der gebeugte Mann ſich anſtrengte, um die Sieger zur Gewährung ſeines Wunſches zu bewegen. Er ſtellte ihnen vor, wie nothwendig die Mäßigung im Glück ſei, wie leicht das Schickſal auch wider ſie ſich kehren könne. Wohl war die Ermahnung weiſe; indeſſen der Hohen-

ſtaufe hatte eine ähnliche früher ſelbſt zurückgewieſen, und ſo war ihm die vergeltende Gerechtigkeit erſchienen. Weder ſeine Verſprechungen großer Gunſtbezeigungen, noch die Drohung, daß er Bologna mit geſammter Macht angreifen wolle, brachten eine Wirkung hervor; König Enzius blieb vielmehr gefangen, und ſah die Freiheit nie wieder. Der harte Schlag traf das Herz des Kaiſers, und nagte nunmehr an ſeiner Geſundheit. Zwar erlebte er noch manche Freude, indem z. B. Faenza, Ravenna, Lodi und Piacenza der ghibelliniſchen Partei gewonnen wurden; allein dieſe Erfolge konnten weder das Gemüth Friedrichs II. wieder aufrichten, noch ſeine Staatsmacht bleibend befeſtigen. Endlich empfing er im Jahr 1249 eine neue ſchmerzliche Wunde, welche ſeine Kraft vollends knickte. Mit vollem Vertrauen, mit Freundſchaft und Liebe hing der Kaiſer an ſeinem fähigen Kanzler, Peter von Viena. Alle wichtigen Geſchäften gingen durch die Hand dieſes Mannes, nichts geſchah ohne ſeinen Rath, ja man geſtand öfters ſeiner Meinung den Vorzug vor jener des Staatsoberhauptes zu. Peter war noch überdieß aus niederem Stand zu ſeiner hohen Würde erhoben, mit Reichthum überhäuft, und als ruhmgekrönter Dichter und Staatsmann in den gebildeten Cirkeln ſeines Gönners mit der höchſten Auszeichnung behandelt worden. Er wußte endlich um alle Geheimniſſe ſeines Wohlthäters, und war mithin durch tauſend zarte Bande an ihn gefeſſelt. Gleichwohl ſoll er zum Verräther deſſelben geworden ſein. Ein erſter Verdacht entſtand ſchon während der Kirchenverſammlung in Lyon, wo Peter von Viena eines Einverſtändniſſes mit dem Papſt, oder wenigſtens einer lauen Vertretung des Kaiſers beſchuldigt ward. Letzterer ſelbſt ſcheint auf dieſen Verdacht noch kein großes Gewicht gelegt zu haben; doch bald entſtanden noch ſchwärzere Beſchuldigungen wider den Kanzler. Friedrich II. pflegte bei Kränklichkeiten öfters den geſchickten Arzt Peters von Viena zur Hülfe zu ziehen. Als ihm nun im Jahr 1249 eine Unpäßlichkeit zuſtieß, und er wiederum der Kunſt jenes Arztes ſich bedienen wollte, ſo empfahlen ihm Freunde Vorſicht [16]). Vielleicht um die Gewiſſen zu prüfen, ermahnte der Kaiſer in Gegenwart ſeines Kanzlers den Arzt, er möge ſich hüten, daß er nicht Gift, ſtatt Arznei reiche. Da rief Peter von Viena: „hat euch, o Herr! mein Arzt nicht ſo oft heilſame Mittel gegeben, warum ſeid ihr jetzt beſorgt?“ [17]). Friedrich II. durch ſolche Rede in ſeinem Verdacht beſtärkt, befahl dem Arzt die eine Hälfte des bereiteten Trankes zu genießen. Der Phyſikus, wie ihn Matthäus nennt, ſeiner verbrecheriſchen Abſicht ſich bewußt, wurde beſtürzt, ſtrauchelte zum Schein, und verſchüttete das Getränke größtentheils. Die geringen Ueberbleibſel wurden gefangenen Uebelthätern, die bereits zum Tode verurtheilt waren, eingegeben. Doch ſelbſt hieran verſchieden die Unglücklichen augenblicklich [18]). So des Verbrechens überwieſen, wurde der Arzt

[16]) Die geſammte Erzählung iſt nach Matthäus Paris.

[17]) Cui (Imperatori) Petrus (de Vinea): O Domine mi, pluries dedit iste meus Physicus salutarem vobis potionem, quare modo formitatis? (Matth. Paris, edit. Lond. pag. 764.)

[18]) Eodem. Physicus igitur obstupefactus, et sibi conscius de scelere, simulans offendiculum pedibus lapsum fecisse, corruit in faciem suam, et venenum effudit pro majori parte. Mi-

auf Befehl des Kaiſers an den Galgen gehängt. Peter von Viena läugnete das Einverſtändniß mit dem Giftmiſcher, ſo wie überhaupt alle Schuld beharrlich ab; allein die Thatſachen ſchienen ſo ſehr wider ihn zu zeugen, daß ihn der Kaiſer ſofort blenden, und in ſolchem Zuſtand in vielen Städten Italiens herumführen ließ, um ihn zum Geſtändniß zu zwingen. Als Peter vollends hörte, daß er ſeinen Todfeinden, den Piſanern, ausgeliefert werden ſollte, ſo rannte er ſich aus Verzweiflung an der Säule, woran er geſchloſſen war, die Hirnſchale ein. Man beſchuldigte den Papſt Innocenz IV. der Anſtiftung der Miſſethat[19], und er ſank dadurch bedeutend in der öffentlichen Achtung[20]. Ein abſcheuliches Verbrechen lag jedenfalls vor; für die Mitſchuld des Papſtes ſpricht jedoch nichts, als das bloße Gerücht. Was Peter von Viena anbetrifft, ſo wurde ſeine Theilnahme an dem Mordverſuch zwar ebenfalls nicht bewieſen; indeſſen ein dringender Verdacht bleibt ſtets auf ihm haften[21].

Den Kaiſer erſchütterte der Vorfall auf das tiefſte. Als er ſich von dem erſten Erſtaunen erholt hatte, brach er in Wehklagen aus, und ſo ſehr durchdrang ihn der Schmerz, daß der ſtarke Mann der Thränen ſich nicht enthalten konnte. Schluchzend rang er die Hände, und wehmüthig rief er aus: „So wenden ſich denn meine eigenen Eingeweide wider mich ſelbſt: Peter, den ich für meinen Schild und Schirm hielt, und für die andere Hälfte meines Seins, Er macht mir meuchelmörderiſche Nachſtellungen! Auf wen kann ich jetzt noch vertrauen, wo vermag ich noch fröhlich, wo ſelbſt nur ſicher zu ſein?“[22]. Dieſer letzte Schlag brach dem bedrängten Mann ſo entſchieden das Herz, daß er heftig erkrankte, und längere Zeit an allen Unternehmungen gehindert ward. Zwar raffte er ſich in Folge ſeiner wunderbaren Seelenſtärke noch ein Mal empor, und verbeſſerte wieder ſeine politiſche Stellung; doch ſeine Seelenruhe und das Vertranen auf bleibende Erfolge erlangte er niemals wieder. Endlich überfiel ihn ſchon im Jahr 1250 eine neue Krankheit, und jetzt fühlte Friedrich II. ſein herannahendes Ende. Als er ſeinen letzten Willen verordnet hatte, und nach Ablegung der Beichte vom Banne gelöst worden war, ſo verſchied er im 56. Lebensjahr zu Firenzuola, ohnweit Luceria. Sein letzter Wille verfügte über die Thronfolge, ſtattete die nachgebornen Söhne aus, und ſuchte den Haß der Kirche zu ſühnen[23]. Mit Umgehung ſeines Enkels Friedrich, des Sohnes des ältern Heinrichs, beſtimmte Friedrich ſeinen zweiten Sohn Konrad, als

nimam autem, quae supererat partem, damnatis quibusdam jussit extractis de carcere dare, et statim miseras animas exhalarunt.

[19]) Matthaeus Paris l. c. Ecclesiae autem inimici dixerunt, quod dominus Papa ad hoc facinus cor Petri enervando muneribus et pollicitis maximis inclinarat.

[20]) Idem. Et absorduit domini Papae fama per hoc non mediocriter.

[21]) Matthäus beſchuldigt ihn ſogar beſtimmt des Mordverſuches. Qui (Physicus) *de consilio ipsius Petri* venenum lethiferum et efficax valde potioni immiscuit, ut dominum suum in ipsis perimerent confidentem.

[22]) Vae mihi, contra quem propria pugnant viscera, *Petrus* quem *petram* credideram, et dimidium animae meae, mihi mortis insidias praeparavit. In quem confidam? ubi tutus, ubi laetus esse possum de caetero?

[23]) Die Verordnung ſteht bei Pertz Legum Tom. II, pag. 356–360.

erwählten deutſchen König, zum Nachfolger im Reich (der Kaiſerwürde), und im Königreich Sicilien. Würde dieſer ohne Erben ſterben, ſo ſollte der jüngere Heinrich folgen, und bei dem kinderloſen Abſterben Heinrichs die Krone Apuliens auf Manfred, einen zweiten außerehelichen Sohn des Kaiſers, übergehen. Dem Enkel Friedrich ward das Herzogthum Steiermark und Oeſterreich überwieſen, dem außerehelichen Sohn Manfred hingegen das Fürſtenthum Tarent mit vielen andern Beſitzungen. Zugleich wurde dieſer geliebteſte Sohn Friedrichs in der Abweſenheit des Königs Konrad von Sicilien zum Staatsverweſer in dieſem Lande ernannt. Nur des Königs Enzius und noch anderer unehelicher Kinder des Kaiſers ward in ſeinem letzten Willen nicht gedacht. Dagegen wurden zu Gunſten der Kirche nicht nur reiche Schenkungen verordnet, ſondern auch der Befehl ertheilt, daß ihr alle ihre Gerechtſame zurückgegeben werden ſollen. Indeſſen auch bei dieſer Beſtimmung regte ſich noch der unbeugſame Sinn Friedrichs II., denn er fügte ausdrücklich bei: „doch mit Vorbehalt der Rechte und Würde der Reichsgewalt, ſowie unſrer Erben[24]).“

Die letzten Schickſale Friedrichs II. trugen alle Wahrzeichen eines ſinkenden Hauſes an ſich. Es war die unabänderliche Ordnung der Dinge, welche für die Eingriffe in ihre Rechte Genugthuung forderte. Eben darum zeigen die letzten Lebensjahre des begabten Hohenſtaufen das ergreifende Schauſpiel, wie menſchliche Größe wider die Nemeſis anzukämpfen ſucht, durch ihre Kraft auch vorübergehende Erfolge erringt, doch alsbald wieder von einem Schlage des Schickſals niedergeworfen wird, und, in dem Schwanken der Wechſelfälle aufgerieben, endlich müde und gleichgültig dahin ſinkt. Ein kurzer Ueberblick über die Ereigniſſe beweist alles dieß. Als Friedrich II. den großartigen Plan gefaßt hatte, mit Heeresmacht nach Lyon vorzudringen, dort in der Güte oder mit Gewalt den Streit mit dem Pabſt zu beendigen, und alsdann eine mächtige Reichsgewalt in Deutſchland zu gründen, war er auf dem Wege, viele begangene Staatsfehler wieder gut zu machen, und vielleicht den Verfall ſeines Hauſes wie ſeines Vaterlandes abzuwenden. Schon war er in Turin angelangt, der kühne Entwurf ſchien alſo zu gelingen; da erfolgte plötzlich der Abfall Parma's, der den Kaiſer fortan für immer in Italien feſthielt, und alle ſeine Pläne durchkreuzte. Mit Kraft lehnte ſich der Hohenſtaufe gegen dieſen Schlag des Schickſals auf; ſchon ſchien die Uebergabe Parma's unvermeidlich, als durch die Niederlage bei Vittoria alle Hoffnungen wieder ſcheiterten. Noch ein Mal erholte ſich der Kaiſer; doch jetzt brach das Unglück bei Foſſalta herein, und ſodann erfolgte der Vergiftungsverſuch, welcher das Gemüth Friedrichs II. mit Bitterkeit erfüllte, und durch die erregten Seelenleiden zugleich ſeine Lebenskraft vollends zerſtörte. Die Umſtände, unter welchen ſein Tod erfolgte, mußten nothwendig den Verfall des hohenſtauſiſchen Hauſes zur Folge haben, wie

[24]) Item statuimus, ut sacrosancte Ecclesie Romanae restituantur omnia jura, *salvis in omnibus et per omnia jure et honore Imperii*. Pertz l. c. p. 359.

Digitized by Google

ſich im nächſten Buch ergeben wird. Friedrich II. ſchien ſelbſt das klare Bewußtſein der unaufhaltſamen Zerrüttung ſeines Geſchlechts und Vaterlandes gehabt zu haben; denn kurz vor ſeinem Tode ſeufzte er aus tiefer Bruſt, und rief aus: „ach wäre ich nie geboren worden, hätte ich nie eine Würde erlangt (die Kaiſerkrone), welche zur Verfechtung ihrer Rechte in ſo große Streitigkeiten mich verwickelt und ſo bittere Leiden mir bereitet hat[25].“ Vom patriotiſchen Standpunkt muß man die Politik und die Laufbahn des fünften hohenſtaufiſchen Kaiſers ernſtlich bedauern; deſſenungeachtet flößt das Ende des außerordentlichen Mannes die innigſte Theilnahme ein. Friedrich II. war eine der großartigſten und ſeltenſten Erſcheinungen in der Geſchichte, und das Ebenmaaß des Geiſtes und Charakters ſtellt ihn auf eine Höhe, welche nur wenige Menſchen erreichen. Können wir ſeine Zwecke auch nicht billigen, ſo müſſen wir doch den Scharfſinn der Mittel zu ihrer Durchführung, und vor allem die unerſchütterliche Standhaftigkeit bewundern, welche er im Ungemach erwies. Letztere macht nächſt der Mäßigung im Glück die wahre Größe des Menſchen aus. Hätte daher Friedrich II. auch noch die andere Eigenſchaft beſeſſen, wäre er durch ſittlichen Ernſt auf jene höhere Tugend geleitet worden, welche ein Uebermaaß der Macht und der Güter aus Grundſätzen meidet, ſo würde er einer der größten Männer der Weltgeſchichte geworden ſein. Tief, unendlich tief iſt es daher im Intereſſe ſeines eigenen Ruhmes, wie im Intereſſe unſers Vaterlandes, zu bedauern, daß auch Friedrich II., von Herrſchſucht und ariſtokratiſchen Stolz verleitet, die Zerrüttung ſeines Volkes vorbereiten mußte.

[25]) Matthaeus Paris Edit. Lond. pag. 812: Ab alto igitur suspirans pectore et asserens, se malle nunquam fuisse natum, vel habenas imperii suscepisse, pro cujus juribus recuperandis et sustinendis, tot et tantis fuerit inebriatus amaritudinibus.

Siebentes Buch.

Der große Wendepunkt zum Verfall Deutſchlands, oder der Dynaſten-Kampf wider das Städteweſen.

(Vom Jahr 1247 bis zum Jahr 1389).

Erſtes Hauptſtück.

Vorbereitungen. Der Städtebund.

(Vom Jahr 1247 bis 1256.)

Deutſchland war in dem erbitterten Kampf Friedrichs II. gegen den Pabſt und die Lombarden von dem Kaiſer oft länger aus den Augen gelaſſen worden. So ſehr lag dem letztern vor allem an ſeiner Befeſtigung in Italien, daß er nicht einmal nach Deutſchland eilte, als von Außen unerwartet eine dringende Gefahr ſich erhob. Im Jahre 1236 waren nämlich die Mongolen in großen Schwärmen aus Aſien nach Europa gezogen, hatten die Ruſſen hart bedrängt, und ihren Siegeslauf 1240 endlich bis nach Deutſchland ausgedehnt. Als ſie in Schleſien erſchienen, wurde ſowohl von dem Pabſte, als der öffentlichen Meinung in unſerm Vaterland die Einſchreitung des Reichsoberhaupts dringend gefordert. Indeſſen Friedrich II. ſah auch in einer vorübergehenden Entfernung aus Italien den Sieg der päbſtlichen Partei, und lehnte deßhalb die geforderte Heerfahrt gegen die Mongolen beharrlich ab. Man gründete hierauf wider ihn ſogar die Anklage des Einverſtändniſſes mit jenen Horden, die freilich einer ernſtlichen Widerlegung nicht werth iſt. Der Kaiſer kannte die Ueberlegenheit der Deutſchen in den Waffen, ſowie die Vorzüge ihrer Wehrverfaſſung; er

Digitized by Google

ſandte daher nur eine Hülfsmannſchaft unter König Enzius, und glaubte im Uebrigen die Vertreibung der Mongolen dem deutſchen Ritterthum ohne Gefahr überlaſſen zu können. Die Ereigniſſe beſtätigten auch die Richtigkeit der Anſicht. Herzog Heinrich von Niederſchleſien, von den Fürſten von Mähren und Oberſchleſien unterſtützt, dann durch den Zuzug deutſcher Ritter und verſchiedener Kreuzfahrer verſtärkt, zog den Mongolen entgegen, die ſchon Breslau zerſtört hatten. Bei Liegnitz erfolgte nun 1241 eine Schlacht, welche wegen der Uebermacht der Aſiaten zwar zu deren Vortheil ausfiel, ihnen jedoch ſo empfindliche Verluſte zufügte, daß ſie ihre Unternehmung wider Deutſchland aufgaben, und nach Ungarn ſich wendeten.

Die Gefahr von Außen war demnach entfernt; dagegen wurden die innern Zuſtände Deutſchlands durch die Abweſenheit des Kaiſers und deſſen Doppelkampf wider Pabſt und lombardiſche Städte im äußerſten Grade mißlich. Innocenz IV. ſteigerte ſeine Erbitterung gegen die Hohenſtaufen endlich bis zur zügelloſen Leidenſchaft, und ſetzte ſich bei der Wahl ſeiner Mittel über die Sittlichkeit gänzlich hinweg. Nicht nur eine Fluth von Verläumdungen wurden wider den Kaiſer verbreitet, ſondern der Pabſt erklärte zuletzt: Jedermann könne und dürfe ſich des Eigenthums deſſelben, ſowie ſeiner Anhänger bemächtigen. Der Hang der deutſchen Großen zur Bereicherung auf Koſten Dritter war immer ſehr groß, welche Ausdehnung mußte nun die Habſucht durch ihre Billigung von Seite der Kirche erhalten? In der That entſtand jetzt eine ſolche Jagd nach fremdem Gut, daß die geſellſchaftliche Ordnung untergraben wurde. Auch die Sittlichkeit ward tief verletzt, weil der Treubruch gegen das Reichsoberhaupt von dem Pabſte als eine Pflicht der Religion erklärt wurde. König Konrad ſuchte dieſer Auflöſung des Staatsverbandes nach Beſiegung des Gegenkaiſers Heinrich aus allen Kräften zu ſteuern; allein Innocenz IV. wollte nicht raſten, als bis er durch Aufſtellung eines neuen Afterkönigs die Anarchie in Deutſchland wieder hergeſtellt hätte. Die deutſchen Fürſten lehnten die Anträge deſſelben anfangs lange ab, und ſelbſt diejenigen, denen man die Krone antrug, verſchmähten dieſelbe. Auch an einen Fremden, Richard von Kornwallis, wandte ſich der heilige Vater vergebens, bis er endlich den Grafen Wilhelm von Holland bewog, die traurige Rolle eines Afterkaiſers und Schützlings des apoſtoliſchen Stuhles zu übernehmen. Auf die dringenden Bitten des Pabſtes verſammelten ſich auch die drei geiſtlichen Wahlfürſten, der König von Böhmen und der Herzog von Brabant, welcher der Anſtifter des Ganzen war, im October 1247 zu Woringen bei Köln, und ernannten Wilhelm von Holland zum deutſchen König. Schon die Abweſenheit aller weltlichen Wahlfürſten, die doch die Mehrheit bildeten, bewies die Widerrechtlichkeit der Kür, und Wilhelm fand daher wenig Anhänger. Um nun das Anſehen deſſelben nur einigermaßen zu erhöhen, beſchloß ſeine Partei, ihn zu Aachen, der verfaſſungsmäßigen Krönungsſtadt, feierlich zu weihen. Wie aber die meiſten Städte immer dem rechtmäßigen Reichsoberhaupt anhingen, ſo bewahrten auch die Bürger in Aachen Friedrich II. die Treue,

und verſchloſſen dem Afterkönig die Thore ihrer Stadt. Es folgte nun eine Belagerung, in welcher die Bürger mit eben ſo großer Tapferkeit, als Ausdauer ſich vertheidigten. Ihr Widerſtand war mit Gewalt auch nach erſtandener Hungersnoth noch nicht zu brechen, und erſt, als das Gerücht von dem Tode des Kaiſers ausgeſtreut wurde, ergab ſich Aachen durch Vertrag im October 1248. Ein Jahr und zwanzig Tage hatte die Belagerung gedauert: die Bürger glichen wandelnden Leichnamen, und ſelbſt jetzt noch zogen viele aus, um nicht dem Afterkönig anzuhangen. Der Graf von Holland wurde nun in Aachen wirklich gekrönt; allein gleich den Städten wollte deſſenungeachtet auch die große Mehrzahl der Fürſten ihn nicht als Kaiſer anerkennen. Der Gegenkönig war nun freilich auf die Unterſtützung des Pabſtes beſchränkt; da aber Innocenz IV. die Schätze der Kirche erſchöpfte, und ſogar den Kreuzzug aufgab, um alle Mittel zum Sturz der Hohenſtaufen zu verwenden, ſo hielt Wilhelm von Holland dem König Konrad doch einigermaßen die Wage, und es hatte weder der eine, noch der andere hinreichende Macht, um den Widerſacher gänzlich zu ſtürzen. Daraus folgte aber auch, daß keiner von ihnen im Stande war, den Rechtszuſtand gehörig zu ſchirmen. Von den Fürſten waren mehrere in Erbſtreitigkeiten verwickelt, wie z. B. in Thüringen, Oeſtreich und der Landſchaft Meran, andere kümmerten ſich aus den bekannten Gründen nichts um die Reichsgewalt, und ſo verfiel dieſe allmälig gänzlicher Ohnmacht. Was die Folgen davon ſein mußten, hat die deutſche Geſchichte mit merkwürdiger Gleichförmigkeit erwieſen; denn immer kam bei der Entkräftung des Reichsoberhaupts ein wildes Fauſtrecht in Schwang, und ſank der Nationalwohlſtand durch Unſicherheit des Verkehrs. Auch zu Zeiten Friedrichs II. zeigte ſich dieſes Uebel, als durch ſeine lange Abweſenheit und die Verwicklung in fremde Händel das Anſehen der Reichsgewalt zu ſinken begann. Die Bürger waren bei einer ſolchen Wendung der Dinge am meiſten betheiliget, da der Handel ausſchließend in ihren Händen lag. Mit großem Scharfſinn die Urſache des Uebels durchſchauend, ſchloſſen ſie ſich ſtets dem Kaiſer an, wenn derſelbe durch Päbſte oder Fürſten bedrängt war, und ſo ſuchten ſie denn auch das hohenſtaufiſche Haus zu ſtützen. Indeſſen, ſowie Friedrich II. nicht dazu bewogen werden konnte, die Macht der Städte im Großen um ſich zu vereinigen, und damit eine feſte Ordnung zum Nutzen aller Stände herzuſtellen, eben ſo unterließ ſolches auch ſein Stellvertreter, der König Konrad. Unter dieſen Umſtänden konnten die Städte, bei zunehmender Gefahr der Anarchie, auf die kaiſerliche Macht ſich nicht mehr verlaſſen, ſondern mußten daran denken, den Handel und Gewerbsbetrieb mit eigener Kraft zu ſchützen. Das einfachſte Mittel zu ſolchem Zweck war ein Bündniß mehrerer Städte zur gegenſeitigen Vertheidigung. Schon im Jahre 1226 war eine Einigung mehrerer fränkiſcher Städte wider den Erzbiſchof von Mainz geſchloſſen worden, wie wir oben erfahren haben. Später nahm der Aſſociations- oder Einigungsgeiſt unter den Bürgern eine noch beſtimmtere Richtung, indem ſich die Städte nicht bloß bei einer beſondern

Veranlaſſung und für einen einzelnen Zweck, ſondern ein für alle Mal zur wechſelſeitigen Vertheidigung an einander ſchloſſen. Ein Vorläufer ſolcher Verbindungen war der Vertrag, welchen die Städte Hamburg und Lübeck zur Abſtellung der Land- und Seeräubereien im Jahr 1241 eingingen. Endlich ward im Jahr 1247 auf den Antrag eines Bürgers in Mainz, Namens Watbod, das erſte große Bündniß unter mehr als 60 oberdeutſchen Städten geſchloſſen. Da die Verbindung ſogleich die heilſamſten Folgen hatte, ſo ward ſie immer beſſer geordnet, bis ſie endlich in den Jahren 1254, 1255 und 1256 ihre vollkommne innere Gliederung und Vollendung erhielt. Am 13. Juli 1254 traten nämlich Bevollmächtigte der Städte Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg und Baſel zuſammen, um ihren Bund auf 10 Jahre eidlich zu beſtätigen. Zu Michaelis deſſelben Jahres erfolgte eine neue Zuſammenkunft in Worms, welcher nun auch die Abgeordneten der untern Städte beiwohnten. Am Feſte Peter und Paul 1255 wurde hingegen von den Bevollmächtigten der Bundesglieder eine große Verſammlung in Mainz gehalten, welcher im September eine Verhandlung in Worms und im November eine dritte in Oppenheim folgte. Der Verſammlung in Worms (September 1255) wohnten ſogar viele Grafen und Ritter bei, welche dem Bunde der Bürger ebenfalls beitraten. Demnach waren die Mitglieder der Eidgenoſſenſchaft theils Städte, theils adelige Herren, die aber in Rechten und Pflichten gleich gehalten wurden. Bei allen angeführten Verſammlungen der Bundesglieder oder ihrer Bevollmächtigten wurden Beſtimmungen über die Einrichtung der Verbindung feſtgeſetzt. Endlich fand im März 1256 eine allgemeine Zuſammenkunft der Städte-Abgeordneten in Mainz ſtatt, und hier wurde die innere Ausbildung des Bundes vollendet. Die Beſchlüſſe, welche bei allen angeführten Verſammlungen gefaßt wurden, ſind uns urkundlich erhalten, und wir können alſo den Geiſt derſelben mit Sicherheit erkennen [1]). Jede folgende Verſammlung erweiterte oder verbeſſerte immer wieder die Beſchlüſſe der vorhergehenden, ſo daß dieſe alle im innern Zuſammenhang ſtehen. Im Ganzen war nun die Einrichtung des Städtebundes folgende:

1) Die Eidgenoſſen, ſo nannten ſich die Bundesglieder ausdrücklich [2]), verbinden ſich, damit das Eigenthum geſichert, dem Straßenraub begegnet, der Unterdrückung der Unſchuldigen geſteuert, und ein dauerhafter Landfriede gegründet werde [3]).
2) Die verbundenen Städte greifen alle diejenigen, welche den Frieden ſtören, und Räubereien oder Bedrückungen ſich erlauben, mit gemeinſamen Kräften an. Unter ſich darf hingegen keine Befehdung

[1]) Sie ſind abgedruckt bei Pertz Monumenta Germaniae Historica Leg. Tom. II, pag. 368—370 pag. 372—380.

[2]) Item volumus, quod omnes *conjuratores*, tam domini quam civitates et alii. (Conventus civitatum Wormatiensis 6. October 1254.) Ut in omnibus civitatibus et locis *conjuratis* ad pacem. (Conv. civ. Wormat. 15. Aug. 1255.)

[3]) Foedus pacis 13. Jul. 1254. Pertz Leg. Tom. II, pag. 368.

der Bundesglieder ſtattfinden, alle Streitigkeiten werden vielmehr durch Schiedsrichter entſchieden, wovon jede Stadt und jeder zum Bunde gehörige adeliger Herr vier ernennt [4]).

3) Alle Waffen-Unternehmungen ſollen nur mit Beirath aller Städte nach der Stimmen-Mehrheit ausgeführt und immer zuerſt dahin gerichtet werden, wo es nothwendig iſt [5]).

4) Kein Bundesglied, ſei es eine Stadt oder ein adeliger Herr, darf an Feinde der Verbindung Lebensmittel oder Waffen verkaufen, oder ein Darlehen geben [6]).

5) Zwiſchen den Städten ſoll ein wohlgeordneter und lebhafter Geſchäftsgang beſtehen, damit die Beſchlüſſe des Bundes raſche Vollziehung, die Einigung ſelbſt alſo Schnellkraft empfange. Deßhalb werden die nöthigen ſchriftlichen Weiſungen an die untern Städte von Mainz, und an die obern von Worms erlaſſen [7]).

6) Die obern Städte ſtellen zur Verfügung des Bundes 100, und die untern 500 wohlgebaute und ausgerüſtete Schiffe [8]). Jede Stadt unterhält ferner nach Maaßgabe ihrer Kräfte gutgeübte und bewaffnete Reiterei, ſowie Fußmannſchaft, welche ebenfalls zu Zwecken der Eidgenoſſenſchaft benützt werden können [9]).

7) Zur Unterſtützung der Armen und zur Förderung anderer mildthätiger Zwecke entrichtet jeder Bürger eine kleine Steuer, welche bei einem Vermögen von fünf Pfund oder darüber auf einen Denar feſtgeſetzt wird [10]).

8) Der Städtebund hält jährlich 4 regelmäßige Verſammlungen, wo über Befeſtigung, Erweiterung und Verbeſſerung deſſelben berathen wird. Dieſe Verſammlungen müſſen von jedem Bundesglied bei Strafe beſchickt werden.

9) Jedes Mitglied der Verbindung hat die Pflicht, um Ausbreitung derſelben, alſo um neue Mitglieder, ſich zu bemühen.

Dieſe Bundes-Einrichtung war ſo wohl durchdacht und zweckmäßig, daß ſie jene der lombardiſchen Städte bei weitem übertraf. Was aber die großartige Erſcheinung noch mehr auszeichnete, waren noch einige Beſtim-

---

[4]) Eodem. Quicunque vero hujus pacis violatores ac perturbatores exstiterint, contra illos *totis viribus* insurgemus. Hierauf folgt die Beſtimmung in Betreff der Schiedsrichter.

[5]) Conventus civitatum Wormatiensis 6. Oct. 1254: Primo statuimus, quod nullas expeditiones faciemus, nisi sint de consilio sano civitatum et communitatum, et maxime ad illa loca ubi magis necessarias habuerimus, nos invicem pro viribus adjuvantes, et gravimina nostra pariter sustinendas.

[6]) Conventus civitatum Wormatiensis 6. Oct. 1254.

[7]) Eodem.

[8]) und [9]) Eben daſelbſt. Idem statuimus, quod civitates de Mosella usque ad Basileam centum naves bellicas, et civitates inferiores quingentas naves bellicas honestas et cum sagittariis praeparatas; et quelibet civitas pro posse se decenter et potenter cum armis equitariis et pedestribus praeparet.

[10]) Conventus civitatum Herbipolensis 15. Aug. 1256. Quod quilibet homo residens in *civitatibus vel oppidis conjuratis* habens valorem quinque marcarum vel amplius singulis annis dabit solum denarium illius monetae. Dieſelbe Vorſchrift wurde gegeben: Conv. civ. Wormat. 15. Aug. 1255.

mungen der Bundesverfaſſung, deren beſondere Beſprechung wir uns eben deßhalb vorbehalten haben. Die Eidgenoſſen erklärten nämlich: daß ihr Schutz jedem Schwachen, Hülfsbedürftigen oder Bedrückten ohne Anſehen der Perſon und des Glaubens zu Theil werde, ſohin den Juden ebenſowohl wie den Chriſten. Um einen Nachdruck darauf zu legen, nennt auch der betreffende Beſchluß die Juden ausdrücklich [11]). Hiernächſt verpflichteten ſich die Städte beſonders zur Beſchirmung des unglücklichſten Standes, der armen Landbewohner [12]). Die größte Auszeichnung der Eidgenoſſenſchaft lag jedoch darin, daß ſie vorzüglich die Reichsgewalt wieder befeſtigen ſollte. Zu dem Ende ward in die Bundesverfaſſung eine Reihe vortrefflicher Beſtimmungen aufgenommen. Um der Zerrüttung der Staatseinheit zu ſteuern, übernahmen die Städte den Schutz des Reichsgutes [13]); ſie verpflichteten ſich ferner bei Erledigung der Krone auf einmüthige Ernennung eines neuen Reichsoberhaupts hinzuwirken, und namentlich Botſchaften an die geſetzmäßigen Wahlfürſten abzuordnen, um dieſelben im allgemeinen Intereſſe zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu bewegen. Wenn eine Doppelwahl zum Vorſchein käme, ſollten die verbündeten Städte keinem der Gegenkönige den Einzug verſtatten, und ihn weder mit Lebensmitteln, noch mit einem Darlehen, noch mit bewaffneter Macht unterſtützen. Jedes Bundesglied, das wider dieſe Beſtimmung ſich verfehlen würde, ſollte als ein Feind der Eidgenoſſenſchaft von der ganzen Macht derſelben angegriffen werden [14]). Was wir ſo oft ſagten, die Liebe der Städte zur Staatseinheit, und ihre Anhänglichkeit an den Vertreter derſelben, den Kaiſer, erweist ſich alſo urkundlich. Es iſt dieß eine der ſchönſten Züge der deutſchen Geſchichte, und faſt Rührung möchte es erregen, wenn er hier ſo ſcharf ausgeprägt hervortritt. Während die Fürſten immer eifriger an der Untergrabung der verfaſſungsmäßigen Reichsgewalt arbeiteten, verbanden ſich die Städte, um dem Unheil mit Kraft zu ſteuern. Aus eigenem Antrieb nahmen ſie das Reichsgut in Schutz, das im Sturme der Zeiten den Zugriffen der Großen bloß geſtellt blieb. Das Anſehen des Kaiſers war durch das Staatsverfahren der Hohenſtaufen zu einem Schatten hinabgeſunken; die Bürger ſtrengten alle Kräfte an, um daſſelbe zur Wohlfahrt des geſammten Vaterlandes wieder herzuſtellen. Allerdings nahmen an dieſem Verdienſt auch einzelne Fürſten und Herren Antheil; allein der erſte Anſtoß dazu ging von den Städten aus, ſowie dieſe auch in der Verfolgung des Zweckes die größte Thätigkeit erwieſen. Zugleich benahmen ſich die Bürger bei der Einrichtung ihrer großartigen Verbindung mit lobens-

---

[11]) Foedus pacis 13. Jul. 1254. Verum universi, religiosi, laici et *Judaei* hac tuitione perfrui se gaudeant, et in tranquillitate sancte pacis valeant permanere.

[12]) Conv. civ. Wormat. 6. Oct. 1254. Villani vero, quorum tutores esse volumus, et defendere contra injurias, si pacem nobis servaverint.

[13]) Conventus civitatum Moguntinus 12. Mart. 1256. §. 2. Et quoniam nunc vacat imperium, et domino et rege caremus, omnia bona imperii, donec vacat imperium, totis viribus tamquam nostra defendere volumus et tueri.

[14]) Conventus civitatum Moguntinus 12. Mart. 1256. §. 3, 4 et 5.

Digitized by Google

werther Mäßigung und Selbſtbeherrſchung. Der fortwährende Zankapfel zwiſchen Adel und Bürgerthum war die Aufnahme von Pfahlbürgern in den Städten, wogegen der Herrenſtand ſo ſehr ſich ſträubte. Umgekehrt war dieß den Bürgern ein Hauptmittel ihrer Macht-Vergrößerung, und ſie brachten ein großes Opfer, wenn ſie die Aufnahme der Pfahlbürger beſchränkten. Um indeſſen den Adel von dem Beitritt zur Eidgenoſſenſchaft nicht auszuſchließen, verfielen die Städte auf einen Mittelweg, der ihre Intereſſen mit jenen des Adels verſöhnen ſollte. Man verordnete nämlich im Allgemeinen, daß die Herren vom Lande, welche das Bürgerrecht in der Stadt erwerben wollen, mit ihrer Familie allerdings in den Städten wohnen müſſen, dagegen zur Zeit der verſchiedenen Ernten eine beſtimmte Zeit lang auf ihren Landgütern ſich aufhalten dürfen. Damit aber dieſes Geſetz nicht umgangen werden könne, ward noch verordnet, daß ſolche adelige Herren ihre Häuſer in den Städten nicht leer ſtehen laſſen dürfen, ſondern dort einen fortwährenden Haushalt mit Feuer und Rauch führen müſſen [15]).

Durch dieſe Selbſtbeherrſchung gelang es nun, verſchiedene anſehnliche Herren zum Anſchluß an den Städtebund zu bewegen. Auf der Verſammlung zu Worms im September 1255 waren ſchon beigetreten: die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Trier, die Biſchöfe von Worms, Straßburg, Baſel, Metz und Fulda; der Herzog von Baiern, die Landgräfin von Thüringen, die Grafen von Katzenellenbogen, Leiningen, Durnen, Virnburg, die Herren von Trimperg, Münzenberg, Limpurg, Trachenfels, Walchenſtein, Strehlenberg, Erbach, Alzei, Limbach, Steinach und Hornberg [16]). Von den Städten ſtanden dagegen in derſelben Zeit (Martini 1255) bei der Eidgenoſſenſchaft: Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Baſel, Zürich, Freiburg, Breiſach, Kolmar, Schlettſtadt, Hagenau, Weiſſenburg [17]), Neuſtadt [18]), Wimpfen, Heidelberg, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Gelnhauſen, Marburg, Alfeld, Grünberg, Hirſchfeld, Fulda, Mühlhauſen, Aſchaffenburg, Seligenſtadt, Bingen, Dipach, Bacherach, Weſel, Boyard, Andernach, Bonn, Neuß und Aachen; in Weſtphalen aber Münſter, Bremen und mehr als 60 andere Städte [19]). Welche Macht in dem wohl gegliederten Bunde ſo vieler Städte lag, iſt einleuchtend, und nun wird es ungemein klar, welche Zukunft unſerm Vaterlande bereitet werden konnte, wenn die hohenſtaufiſchen Kaiſer, anſtatt ihre Entwürfe aus Italien zu verfolgen, im Innern Deutſchlands die ſtaatsbürgerliche Freiheit entwickelt, die Reichseinheit befeſtiget, und zur Durchführung beider Zwecke die Macht der Städte im Großen um ſich vereiniget hätten. Daß die Bürger mit Freuden dem Aufruf des Kaiſers gefolgt ſein würden, iſt nun ge-

---

[15]) Conventus civitatum Moguntinus 29. Jun. 1255.
[16]) Man ſehe Conventus civitatum Wormatiensis 15. Aug. 1255.
[17]) Ibidem. Witzenburch.
[18]) Niwſtadt.
[19]) Conventus civitatum Wormatiensis 15. Aug. 1255.
Eodem. In Westphalia Munster et aliae civitates plus quam 60 cum civitate Bremensi.

Digitized by Google

ſchichtlich erwieſen, da die Städte bei immer größerer Zerrüttung der Reichsgewalt aus eigenem Antrieb faſt vollſtändig zuſammentraten, um das größte Unglück Deutſchlands, den Verfall der oberſten Staatsgewalt, das heißt der Nationaleinheit, abzuwenden. Darum iſt auch hier erſt die Stelle gekommen, um den eigentlichen Geiſt des hohenſtaufiſchen Zeitalters, und die Einwirkungen, welche auf die fernere Entwicklung der Nation daraus entſprangen, mit Klarheit nachzuweiſen.

Zweites Hauptſtück.

Ueberſichtliche Würdigung der hohenſtaufiſchen Politik und deren Folgen für Deutſchland.

Die größte Eigenthümlichkeit des Mittelalters war die Vielſeitigkeit der Verhältniſſe, und der Reichthum der Elemente, aus denen das öffentliche Leben ſich geſtaltete. Zuerſt unterwarf ſich weder die Kirche dem Staat, noch das Reich der Kirche; beide ſtanden ſich vielmehr als ſelbſtſtändige und wohlgegliederte Mächte gegenüber, die wechſelſeitig einander überwachten und zu größerer Kraftanſtrengung anregten. Allerdings wurde der geiſtliche Stand durch Intereſſe und Neigung mehr auf Seite des Pabſtes hinübergezogen; allein ſeine Mitglieder hatten auch ein Vaterland, und öfter bewieſen die deutſchen Biſchöfe, daß ſie der Würde deſſelben ſelbſt gegen die Hoheit des Kirchenoberhaupts nichts vergeben wollten. Wohl angewendet gereichte die geiſtliche Macht auch zur Stärkung der Staatsgewalt, ſowie umgekehrt letztere die Ehrfurcht vor der Religion befördern konnte; die Selbſtſtändigkeit beider Gewalten war an ſich alſo kein Uebel, ſondern ein Mittel, um die Regſamkeit, Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens zu erhöhen. Die Stellung beider wurde freilich häufig feindlich; aber bei wahrem Gleichgewicht der Macht konnte der Streit doch nicht die Grundlagen der geſellſchaftlichen Ordnung angreifen, nicht auflöſend wirken. Darum trat die Ausartung der gegenſeitigen Eiferſucht zum zerſtörenden Todeskampf erſt dann ein, als bald von der einen, bald von der andern Seite der Plan zur Erringung der Alleinherrſchaft verfolgt wurde. Gegenſätze, die ſich wechſelſeitig zur Thätigkeit erregen, ſind das ganze Geheimniß des Lebens; daß dieſe im Mittelalter auch in den beiden großen Gewalten der Kirche und des Staates

ausgeprägt waren, machte deßhalb eine Haupturſache der großartigen Verhältniſſe jener Zeit aus.

Wie die gegenſeitige Stellung von Staat und Kirche, ſo beruhte auch die innere Gliederung beider Gewalten auf dem Grundſatz verhältnißmäßiger Selbſtſtändigkeit. Dem Pabſte war freilich der Biſchof, dieſem der Pfarrer untergeordnet; indeſſen keiner als willenloſes Werkzeug, ſondern als eine Behörde, die ſich in einem gewiſſen Kreiſe frei und unabhängig bewegt. Das Gleiche war im Staate der Fall durch die verſchiedenen Stände der Fürſten, des Ritterthums und der Bürger. Aus der Urzeit ſtieg das Wachsthum des Volkslebens empor, um im Mittelalter eine erſte verhältnißmäßige Blüthe zu erreichen; dort war nur der Adel rechtsfähiges Mitglied des Volkes, kein Wunder alſo, daß in den mittelalterlichen Zuſtänden das Ritterthum eines der wichtigſten Staatselemente blieb. Ringsum waren Berge und Höhen von den Burgen der Ritter bebaut, und wo das Nationalleben in Feſten ſich äußerte, prangte vor allem der zierliche Helmbuſch des Adels. Ihrem Stande gemäß, waren die Ritter die Vorkämpfer in allen Fehden, und durch Waffen-Uebung wie Tapferkeit wußten ſie ihrer Stellung ſich würdig zu machen. Allein zur entſchiedenen Verſchönerung der damaligen Zuſtände beſchränkten ſie ſich keineswegs auf Waffen-Uebungen, Turniere, Fehden und Jagden, ſondern ſie nahmen auch die Kunſtrichtung der Zeit mit Begeiſterung in ſich auf. Das vielfach verzweigte Leben, welches nach allen Seiten im reichen Strom ſich ergoß, regte den Kunſtſinn mächtig an, und während die gewaltigen Baudenkmale gen Himmel drangen, entwickelte ſich zugleich die volle Glut der Dichtkunſt. Der ritterliche Adel war kein bloßer Bewunderer und Beförderer derſelben, ſondern aus ſeiner Mitte gingen ſelbſt Dichter hervor, ja ſogar die große Mehrheit derſelben gehörte ſeinem Stande an. Man vermuthet, daß eines der mittelalterlichen Gedichte, das wir noch beſitzen, von Kaiſer Heinrich VI. verabfaßt wurde. Mit geſchichtlicher Gewißheit erſcheinen dagegen Friedrich II., König Enzius und der Kanzler Peter von Viena als bedeutende Dichter ihrer Zeit. Die deutſchen Minneſänger, deren Zahl ſo groß iſt, waren ebenfalls vorzugsweiſe vom ritterlichen Stand, und mehrere derſelben laſſen in ihren Gedichten durchſchimmern, daß ſie über Harfe und Lied, doch nicht Lanze und Schwert vergeſſen möchten. Was den Inhalt anbetrifft, ſo gingen die Lieder der Dichter unmittelbar aus dem Leben hervor, und ſtanden mit demſelben in genauer Wechſelwirkung. Freude oder Luſt, Vorzüge oder Mängel der Zeit regten den Sänger an, und deßhalb hatten die Gedichte nächſt dem poetiſchen Kunſtwerth, ſtets auch einen beſtimmten Zweck, und zwar meiſtens einen politiſchen. Bei der vielſeitigen Ausbildung der Gegenſätze gab es im Mittelalter große Reibungen und Parteiungen, in die vor allem der Ritterſtand hineingezogen wurde. Der Dichtkunſt Meiſter wollte der Adel nun nicht bloß mit dem Schwert, ſondern auch mit dem Lied ſeiner Richtung dienen, und dieſes erklang daher bald zur Ermunterung der Freunde, bald zur Verhöhnung der Gegner. Eine Auszeichnung jener Zeit war die hohe Achtung

Digitized by Google

vor den Frauen, welche aus der Züchtigkeit der Sitten hervorging und dieſelbe wechſelwirkend wieder erhöhte. Die Dichter beſangen daher vorzugsweiſe die edlen Frauen, und den ſüßen Reiz der Minne, weßhalb ſie Minneſänger genannt wurden. Auch dieſer Theil ihrer Kunſt, welcher am meiſten poetiſch war, führte ſie auf das Vaterland zurück, weil es nirgends ſo ſittſame Frauen gebe, als in Deutſchland; zugleich mit dem Gegenſtand der Minne ward ſohin das Vaterland geprieſen. Die Dichter aus dem Ritterſtande reisten im Reich umher, und ergötzten die Freunde des Liedes auf den Schlöſſern des Adels, oder bei den Feſten der Fürſten. In den geſelligen Kreiſen des Adels herrſchte dortmals ſchon feinere Sitte, edler Anſtand, und entſchiedener Kunſtgeſchmack. Wer auch ſelbſt die Gabe der Dichtkunſt nicht beſaß, liebte ſie und konnte als Kenner den poetiſchen Werth eines Liedes beurtheilen. Allenthalben wurden die Minneſänger deßhalb in den adeligen Cirkeln mit Freude aufgenommen und mit Auszeichnung behandelt. Von den Fürſten erhielten ſie auch häufig reiche Geſchenke. Die große Achtung und Anerkennung, welche dem wahren Dichter bei der gebildetſten Klaſſe ſeiner Nation zu Theil ward, erregte natürlich unter den zahlreichen Sängern einen gegenſeitigen Wetteifer, um vor den übrigen ſich auszuzeichnen. Dadurch kam man unter andern auf die Veranſtaltung beſonderer Feſte, wo mehrere Dichter vor einer großen Verſammlung adeliger Familien durch Vortrag ihrer Lieder um den Vorzug ſtritten. Eines der berühmteſten dieſer Feſte ward auf der Wartburg im Jahre 1206 gefeiert. Aus allem dem erhellt, wie innig die Poeſie mit dem Nationalleben verwachſen war. Die meiſten Dichter waren feurige Patrioten, denen die Macht und Würde des deutſchen Reichs ſehr am Herzen lag. So oft nun durch Unfrieden der Fürſten, zwieſpältige Kaiſerwahl u. ſ. w. die Hoheit des Reichs umdüſtert oder geſchwächt wurde, ſo klangen die Lieder der Dichter trauernd und ermahnend zur Bewahrung der deutſchen Größe. Dieß war z. B. in vielen Gedichten Walthers von der Vogelweide der Fall.

Neben dem gebildeten Adel, welcher durch Waffen-Uebung, edlen Anſtand und Kunſtſinn ſich auszeichnete, entwickelte ſich auch der bürgerliche Gewerbsſtand mit voller Gedeihlichkeit. Es iſt richtig, daß das Ritterthum den Bürgern an ſeiner Sitte und höherer Bildung überlegen war, wie ſchon eine Vergleichung der Minneſänger und Meiſterſänger nachweist; gleichwohl war auch der Bürgerſtand ehrenwerth, und nach Maaßgabe ſeiner Sphäre in mancher Rückſicht ausgezeichnet. Fleiß und Geſchicklichkeit machte die deutſchen Bürger ſchon damals wohlhabend; gute Sitten erhoben ſie zuweilen und im Einzelnen über höhere Stände, und ſelbſt der Gemeinſinn war nach dem Sinken der Reichsgewalt, nächſt dem gewöhnlichen Ritterſtande, bei ihnen am meiſten zu finden. Durch die geſchloſſenen Innungen der Handwerker, welche dem Widerſtand gegen die Adels-Verbindungen größern Nachdruck verliehen, durch die Waffenübung der Bürger und durch den Reichthum der Städte wurden letztere endlich ein wichtiges Element des Volkslebens, das ſich dem Ritterſtande, trotz deſſen Ueberlegenheit in der Bildung,

zur Seite ſtellen konnte. Der Adel verſchmähte es auch nicht mehr in den Städten zu leben, und während hierdurch ein näheres Verhältniß beider Stände veranlaßt wurde, erhoben ſich die bürgerlichen Gemeinweſen in gewiſſer Beziehung zum Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, weil alle großen Nationalfeſte und Reichsverſammlungen in den Städten vor ſich gingen.

Aus dem Ueberblick über alle dieſe Zuſtände ergibt ſich ohne Zweifel, daß das Innere Deutſchlands dortmals einen unendlichen Reiz der Mannigfaltigkeit und der Regſamkeit verſchiedenartiger Kräfte darbot. Wenn wir nicht läugnen können, daß durch ſolche Vielſeitigkeit die Schönheit des Lebens erhöht ward, ſo konnte man damals die Aufhebung oder Verkümmerung irgend eines Standes für das allgemeine Intereſſe weder fordern, noch wünſchen. So verderblich es für das Ganze war, das Bürgerthum niederzudrücken, ſo nachtheilig würde es für die Schönheit des Volkslebens geweſen ſein, den Ritterſtand oder den Adel überhaupt zu untergraben. Die Bürger jener Zeit wußten ſich am beſten auf dieſen höhern Standpunkt der Anſchauung zu ſtellen, und wo ſie ſich auch über Bedrückungen des Adels beſchwerten, forderten ſie gleichwohl nie die Aufhebung dieſes Standes, ſondern nur die Zurückweiſung deſſelben in die gebührenden Schranken. Auch die kirchliche Macht war dortmals zum Ebenmaaß der Nationalzuſtände ſo heilſam und nothwendig, daß ungebührliche Beſchränkung derſelben im allgemeinen Intereſſe vermieden werden mußte. Bei dem Streben mancher Fürſtenhäuſer nach der Weltherrſchaft war das Gegengewicht des apoſtoliſchen Stuhles zuverläſſig ſehr wohlthätig. Freilich erzeugten umgekehrt die Entwürfe vieler Päbſte auf unumſchränkte Macht in Verbindung mit den Schrecken des Fanatismus unſägliche Greuel; doch die fürſtliche Weltherrſchaft hatte die Urzeit zum Vorbild, und wehe der Menſchheit, wenn ihr nach Vernichtung des geiſtlichen Gegengewichts ihr letzter Zweck gelungen wäre. Man durfte freilich auch keine unumſchränkte Macht der Kirche wünſchen, und ſo zeigt ſich denn überhaupt, daß im Mittelalter das Ebenmaaß und das Glück der Volkszuſtände auf einem billigen Gleichgewicht der beiden großen Gewalten, ſowie auf gewiſſenhafter Anerkennung und Beſchirmung der Rechte aller Stände beruhte.

Heinrich III. hatte die Nothwendigkeit einer ſolchen Politik am ſchärfſten erkannt, und dieſelbe ſodann auch am reinſten durchgeführt. Obgleich durch ſeine Geiſtesgröße die Macht des Kaiſers hoch über jener des Pabſtes ſtand, ſo mißbrauchte er ſein Uebergewicht dennoch nie, ſondern erhöhte eher die Macht des apoſtoliſchen Stuhls, weil er durch Verbeſſerung der Sitten der Geiſtlichen, und die kirchliche Reformen überhaupt, zu denen er die Päbſte antrieb, die Achtung vor den Prieſtern und die Wirkſamkeit der Religion ſelbſt vermehrte. Gegen die Uebergriffe der Fürſten zeigte er ſich ſtrenge; allein er dachte nicht an gänzliche Aufhebung des wichtigen Amtes der Herzöge. Die untern Stände beſchützte er mit ſtarker Hand, ohne darauf auszugehen, durch übermäßige Begünſtigung der Bürger das Ritterthum zu vernichten. Wenn man nun von den Hohenſtaufen forderte, daß ſie zur

Digitized by Google

Befeſtigung der Reichsgewalt auf die Städte ſich ſtützen ſollen, ſo hatte dieß nicht den Sinn, daß ſie den Stand der Fürſten und des Ritterthums aufheben und eine allgemeine Gleichheit einführen möchten; denn dieß wäre nach den Begriffen und Gefühlen der Deutſchen im Mittelalter wenig anderes, als Geiſtesverwirrung geweſen *). Allein es hatte den Sinn, dem Vorbild Heinrichs III. zu folgen (welchen die Hohenſtaufen ja ohnehin ihren Ahnen nannten), und durch Wiederherſtellung verkümmerter Rechte der untern Stände die Fürſten in die Grenzen ihrer rechtmäßigen Gewalt zurückzuweiſen. Friedrich I. ging aber gerade umgekehrt in Italien auf Unterdrückung der bürgerlichen Selbſtſtändigkeit aus, und Friedrich II. zeigte dieſelbe Neigung ſogar auch gegen die deutſchen Städte. Man hat dieß läugnen wollen; die Geſetze ſeines Sohnes Heinrich wider das Bündniß der Städte, die Er beſtätigte, und noch mehr ſeine traurige Verordnung in Ravenna erweiſen aber die Nichtigkeit jenes Einwurfes. Es iſt wahr, daß Friedrich II. den deutſchen Städten nicht weſentlich ſchadete; doch nur darum, weil er nicht konnte. Am Willen fehlte es dagegen nicht. Ja ſchon das gereicht ihm zum entſchiedenen Vorwurf, daß er den Städten und dem niedern Ritterthum nicht nützlich war, daß er beide Stände nicht hob. Es war dieß zur Kräftigung der Reichsgewalt dringend nothwendig, da durch übermäßige Macht-Vergrößerung von Seite der Fürſten das Gleichgewicht der verſchiedenen Stände bereits verrückt, und der Einſturz der Reichsverfaſſung zu befürchten war. Ueberwachung der kirchlichen Macht war recht; allein im Kampfe gegen Anmaßungen des Pabſtes durfte der Kaiſer nie die Fürſten, ſondern ſtets nur Ritter und Städte zu Bundesgenoſſen wählen. Dieß lehrte ihn nicht nur das Beiſpiel des dritten, ſondern ſelbſt jenes des vierten Heinrichs, welcher nach ſeiner Beſſerung mit Hülfe der Bürger wider Fürſten und Pabſt ſich behauptete. Daß Friedrich dem Zweiten bei billiger Behandlung der Städte die Hülfe derſelben nicht gefehlt, und daß ſolche mächtig genug geweſen wäre, alle gerechten Forderungen des Kaiſers gegen den Pabſt durchzuſetzen, erweiſt die Geſchichte des großartigen Städtebundes von 1247 bis 1256. Kurz Friedrich II., anſtatt das Gleichgewicht zwiſchen der Kirchen- und Reichsgewalt zu befeſtigen oder wieder herzuſtellen, anſtatt das Ebenmaaß der deutſchen Staatsverfaſſung durch Beſchirmung der untern Stände zurückzubringen, ſtrebte nach unumſchränkter Alleinherrſchaft über die Kirche, wie den Staat, und ſuchte den Zweck durch Hülfe der Fürſten zu erreichen, welche er dann ſpäter zu beugen hoffte. Dadurch mußte der Pabſt der Bundesgenoſſe der freiſinnigen Städte werden, und hierdurch ſtieg ſeine Macht ſo hoch, daß jedes Ankämpfen des Kaiſers dagegen vergeblich blieb. Der Sturz des Hohenſtaufen war nun nothwendig. Da aber Friedrich II. den Kampf nur auf Koſten der Reichsgewalt führte, und dieſe

*) In Italien war dieß freilich weſentlich anders, weil die Städte ſchon dortmals die Gleichheit wollten. Auch in Deutſchland ereignete ſich ſpäter Aehnliches, doch nur Anſtreben zur Freiheit, nicht zur Gleichheit.

Digitized by Google

ohnehin ſchon bedeutend geſchwächt war, ſo blieb nach ſeinem Sturze auch eine gänzliche Zerrüttung der kaiſerlichen Macht zu fürchten.

Hiermit ſtehen nun die Ereigniſſe im völligen Einklang. Als ſich Friedrich II. ſeinem Untergang näherte, war die Reichsgewalt in Deutſchland nichts mehr, als ein Schatten. König Konrad ſtritt zwar nach Kräften wider die Afterkönige; allein er war gleichwohl zur Erhaltung des Rechtszuſtandes und zur Vollziehung der Pflichten des Reichsoberhaupts ohnmächtig. Da traten denn die Städte aus eigenem Antrieb zuſammen, um der bevorſtehenden Auflöſung aller Ordnung zu ſteuern. Alles, was ſie zu dem Ende auszuführen beſchloſſen: Beſchützung der öffentlichen Sicherheit, Abſtellung des Straßenraubs, Aufrechterhaltung des Landfriedens, Beſchirmung der Schwachen und Ueberwachung des Reichsgutes, machte das Amt des Kaiſers aus. Die Reichsgewalt war ſohin zerſtört, und eine andere Macht, das Bündniß und die Eidgenoſſenſchaft der Städte, führte nun die oberſte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Wie wir oben bemerkt haben, ſo beruhte auf dem Gleichgewicht der Kirchen- und der Staatsgewalt, ſowie auf dem Ebenmaaß verſchiedener Stände der Reichsverfaſſung, das innere Leben des Mittelalters. Da nun durch die Zerſtörung der kaiſerlichen Macht nicht nur die Kirche das Uebergewicht über den Staat, ſondern auch die Landesherrlichkeit das Uebergewicht über Ritter- und Bürgerthum erhielt, ſo war der eigenthümliche Geiſt des Mittelalters zerſtört, und es mußten ſich ganz neue Zuſtände bilden. Auf die kaiſerliche Macht, welche als Mittelpunkt des Staatslebens früher die Hoffnung aller Vaterlandsfreunde ausmachte, konnte man ſich jetzt nicht mehr verlaſſen. Sie war abgeſtorben, wie der Städtebund durch ſeine Anordnungen inſtinktmäßig fühlte. Das Bündniß der Bürger wurde daher, wie der Mittelpunkt des Staatslebens, ſo auch die Hoffnung der Patrioten. Es fragte ſich jetzt nur noch, ob aus jener Eidgenoſſenſchaft auf den weitern Grundlagen der Rechtsgleichheit eine neue Reichsgewalt, als Stütze der Nationaleinheit, hervorgehen werde. Die Neigung dazu war durch den Drang organiſcher Bildungsgeſetze ſelbſt wider das Bewußtſein der Bürger vorhanden; aber nun mußte nothwendig eine Gegenwirkung der Landesherren entſtehen. Wenn dieſe im Anſtreben zur Souveränetät jede höhere zügelnde Macht dem Kaiſer nicht zugeſtehen wollten, welcher doch aus ihrem Stande hervorging, wie war zu erwarten, daß ſie die oberſte Leitung des Reichs einer Verſammlung von ſtädtiſchen Abgeordneten geſtatten würden? Es war demnach auch zwiſchen dem Städtebund, als thatſächlicher Reichsverweſung, und der landesherrlichen Gewalt ein Prinzipien-Kampf unvermeidlich, und die Zukunft Deutſchlands hing nunmehr von dem Ausgang dieſes Kampfes ab. Siegte der Städtebund, ſo mußte die Reichsverfaſſung, unter Befeſtigung der Nationaleinheit, von der ariſtokratiſchen Republik des Mittelalters zum bürgerlichen Freiſtaat fortſchreiten. Wandte ſich das Waffenglück dagegen den Fürſten zu, ſo mußte, unter Aufhebung der Reichseinheit, die landesherrliche Gewalt zur unumſchränkten Macht emporſteigen, und Deutſchland in eine Reihe größerer und

kleinerer Monarchien aufgelöst werden. So entſcheidend war alſo der Wendepunkt der deutſchen Entwicklung bei der Zerrüttung des hohenſtauſiſchen Hauſes.

Drittes Hauptſtück.

Fortgang der äußern Geſchichte nach dem Tode Friedrichs II. Herrſchaft des Fauſtrechts.

(Vom Jahre 1250 bis 1273.)

Innocenz IV. wurde durch den Tod Friedrichs II. nicht verſöhnt, ſondern verfolgte auch jetzt noch die Hohenſtaufen mit leidenſchaftlichem Ingrimm. Kaum hatte er das Ableben ſeines Widerſachers erfahren, ſo ermunterte er ſeine Anhänger in Deutſchland zur Anſtrengung aller Kräfte, damit Konrad IV. ſich nicht als Nachfolger des Vaters behaupten könne. Abfall und Treubruch wurden von Neuem für eine Pflicht erklärt, den Biſchöfen bei Anerkennung des Hohenſtaufen mit Abſetzung gedroht, und den Laien das Abendmahl nur unter der Bedingung ihrer Losſagung von dem Erben Friedrichs verabreicht. Zugleich durchzogen fanatiſche Prieſter auf Befehl des Pabſtes Deutſchland, um das Volk wider die Hohenſtaufen aufzuwiegeln. Auf Anſtiften des Biſchofs in Regensburg und des Abts von St. Emmeran dortſelbſt wurde endlich ſogar die Ermordung Konrads IV. verſucht. Der junge König entging zwar dem nichtswürdigen Anſchlag durch die Treue eines Dienſtmannes; indeſſen den Stürmen, welche Pabſt und Prieſter in Verbindung mit der Habgier der weltlichen Großen wider ihn erregten, war ſeine Kraft nicht gewachſen. Anſtatt zu ſteigen, ſank daher ſeine Staatsmacht immer mehr. Nur bei völliger Beſiegung des Gegenkönigs Wilhelm hätte er, den Fürſten gegenüber, auf Verbeſſerung ſeiner Lage hoffen können; er machte darum Anſtalten, um wider denſelben etwas entſcheidendes auszuführen. Mit einem Heere, das er in Baiern und Schwaben geſammelt hatte, zog er im Frühjahr 1251 dem Rheine zu, den Widerſacher aufſuchend. Wilhelm von Holland war vom Pabſte ſchon beſtürmt worden, gegen den Hohenſtaufen in's Feld zu ziehen, und bei Oppenheim ſtießen die beiderſeitigen Heere auf einander. Unglücklicherweiſe hatte der

Gegenkönig vom Biſchof in Metz eine ſehr bedeutende Verſtärkung erhalten, während der einzige treue Freund Konrads, Herzog Otto von Baiern, einen Einfall der Böhmen zurückgeſchlagen hatte, und den Eidam nicht nach Wunſch unterſtützen konnte. Obgleich die Uebermacht auf Seite des Grafen von Holland war, wollte Konrad IV. bei Oppenheim dennoch ſchlagen. Es geſchah mit Tapferkeit; indeſſen der Sieg blieb dem Gegenkönig, und der Hohenſtaufe mußte nach Baiern zurückgehen. Jetzt hoffte er in Deutſchland nichts mehr, ſondern beſchloß den Zug nach Italien, um dort ſeine Hausmacht zu befeſtigen. Die Größe ſeines Hauſes war dahin, und nirgends zeigte ſich daher eine Bereitwilligkeit der Fürſten, den Erben Friedrichs II. über die Alpen zu begleiten. Konrad IV. verpfändete von ſeinem Hausgut in Schwaben, ſo viel er nur anbringen konnte, um durch Sold eine genügende Anzahl Krieger zu werben. Nachdem ihm dieß gelungen war, führte er noch im Jahr 1251 ſeinen Zug aus; denn er erſchien im December jenes Jahres in Verona. Seine Unternehmungen waren wider Erwarten auch ſo glücklich, daß Innocenz IV., der um dieſelbe Zeit nach Italien zurückgekehrt war, mit ihm in gütliche Unterhaltungen ſich einließ; doch ſchon im Herbſt 1253 wurde der junge König von einem bedenklichen Fieber befallen, das nach der Geneſung ſtets wiederkehrte und im folgenden Jahr tödtlich wurde. Konrad IV. ſtarb den 21. Mai 1254, erſt 26 Jahre alt. Zwei Jahre vorher waren nicht nur ſeine zwei Neffen, die Söhne ſeines Bruders Heinrich, ſondern auch ſein jüngerer Bruder Heinrich, der Sohn Iſabellens, verſchieden; das Haus Hohenſtaufen ſtand alſo jetzt nur noch auf dem zweijährigen Söhnlein Konrads mit gleichem Namen, welchen die Italiener ſpäter Konradin nannten.

Als der rechtmäßige König der Deutſchen das Vaterland im Jahr 1251 verlaſſen hatte, erhielt Wilhelm von Holland freiere Hand, um für ſeine Anerkennung zu wirken. Sein Anſehen war jedoch ſo gering, daß er in der erſten Zeit von der Abweſenheit des Gegners nur unbedeutenden Nutzen zog. Endlich gelang es ihm, mit dem welfiſchen Haus ſich zu verſchwägern, indem Herzog Otto von Braunſchweig ihm eine ſeiner Töchter zur Ehe gab. Die Stellung Wilhelms verbeſſerte ſich dadurch wirklich ſo weſentlich, daß nach dem Beiſpiel Otto's auch die Markgrafen von Brandenburg, der Herzog Albert von Sachſen, die Fürſten von Anhalt, der Markgraf von Meißen, nicht minder der Erzbiſchof von Magdeburg, auf ſeine Seite traten. Nunmehr mit einem gewiſſen Glanz umgeben, ſchrieb der Gegenkönig im Jahr 1252 einen großen Reichstag nach Frankfurt aus, auf dem man den König Konrad IV. auch ſeines Herzogthums Schwaben entſetzen wollte. Hier fiel aber die Abhängigkeit Wilhelms vom Pabſt und ſeine unwürdige Stellung ganz beſonders in's Auge; denn er verließ ſich allein auf den Schutz der Kirche, und legte die Beſchlüſſe der Reichsverſammlung, welche doch nur Staatsangelegenheiten betrafen, dem Pabſte zur Beſtätigung vor. Dadurch wurde die Mißſtimmung wider ihn ſo groß, daß die rheiniſchen Erzbiſchöfe ihn feindlich behandelten, in Utrecht ſogar ein

Digitized by Google

Bürger einen Stein nach ihm warf, und ein Ritter ſeine Gemahlin gefangen nahm. Nur im Sommer 1254 verbeſſerte ſich ſeine Stellung wieder, als die Nachricht vom Tode Konrads IV. nach Deutſchland gelangte. Wilhelm von Holland ſchien jetzt rechtmäßiges Reichsoberhaupt zu ſein, und ein ſolcher Umſtand machte auf den beſſern Theil der Nation ſtets Wirkung. Die Städte insbeſondere richteten ſich bei der Anerkennung oder Verwerfung des Königs meiſtens nach der Frage der Rechtmäßigkeit, und weil die Anmaßung Wilhelms durch den Tod Konrads gehoben zu ſein ſchien, ſo erkannten ſie jetzt Wilhelm als Staatsoberhaupt an. Zum Dank beſtätigte dieſer im März 1255 zu Hagenau, und im November deſſelben Jahres zu Oppenheim das Bündniß der Städte[1]). Dieß war die einzige verdienſtliche Handlung ſeiner Reichsverwaltung; denn im Uebrigen vollendete er die Zerrüttung der kaiſerlichen Gewalt durch ganze Maſſen von Vergabungen und Verzichten auf Reichsrechte. Endlich ließ er ſich in Fehden mit den unabhängigen Frieſen ein, und jetzt war ſeine Laufbahn bald zu Ende; denn bei einem Einfall in Friesland wurde er am 28. Januar 1256 von einigen Kriegern erſchlagen, die in ihm den König nicht vermutheten.

Die Verwirrung und die Gewaltthätigkeiten in Deutſchland konnten durch den Tod Wilhelms kaum größer werden, da ſie ohnehin ſchon arg genug waren, und der machtloſe König dem Unheil keine Schranken zu ſetzen vermochte. Indeſſen durch die Erledigung der Königskrone hielt ſich der Städtebund für befugt und erklärt, an der Stelle des Reichsoberhaupts über den Rechtszuſtand und die Befugniſſe des Kaiſers zu wachen. Es erfolgte daher zuvörderſt die Verſammlung der ſtädtiſchen Abgeordneten in Mainz vom 12. März 1256, bei welcher die Beſchützung des Reichsguts und die Betreibung einer einmüthigen Königswahl beſchloſſen ward. Je heilſamer indeſſen der Städtebund bei der Zerrüttung der Reichsgewalt ſein mußte, deſto größere Unzufriedenheit erregte derſelbe bei der Mehrheit des Adels. „Was vermeſſen ſich die Städter“, hieß es in mehreren Kreiſen, „ſollen wir dulden, daß Handwerker und Krämer uns Geſetze geben, und unſere Herren werden“[2]). Solche Aeußerungen kündigten ſchon an, was die Zukunft bringen werde. Zugleich verübten einzelne Ritter thatſächliche Feindſeligkeiten gegen den Städtebund, indem z. B. der Graf Emicho von Leiningen Abgeordnete der Städte, welche ſich zu der Bundesverſammlung nach Straßburg begeben wollten, aus einem Hinterhalt gefangen nahm[3]). Die Bürger wurden aber dadurch nur bewogen, gegen die Friedensſtörer noch nachdrück=

---

[1]) Die deßfallſigen Verordnungen ſtehen bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 372 et 376.

[2]) Chronicon Alberti Abbatis Stadensis ad annum 1255: Quidam validus civis in Moguntia coepit hortari concives suos, ut pro patria restauranda juramento se invicem constringerent. Consenserunt ei et aliae civitates plurimae. Vocarunt eum Watbodonem. Non placuit res Principibus, nec militibus (Rittern) sed neque praedonibus, et maxime his, qui habebant assidue manus perdulas ad rapinam *dicentes esse sordidum*, *mercatores habere super homines honoratos et nobiles dominatum*.

[3]) Conventus civitatum Wormatiensis 15. Aug. 1255.

Digitized by Google

lichere Maaßregeln vorzukehren. Im Ganzen gelang es ihnen wirklich, den Verkehr am Rhein zu ſichern, und auch die dringenden Aufforderungen der Städte zur Vornahme der Königswahl ſcheinen nicht ganz vergeblich geweſen zu ſein. Denn obgleich der Wunſch bei vielen Großen ſchon bemerkbar wurde, die Würde des Reichsoberhaupts eingehen zu laſſen, ſo verſammelten ſich die Wahlfürſten im Jahre 1256 dennoch theils in, theils bei Frankfurt, dem verfaſſungsmäßigen Wahlort, um einen Kaiſer zu küren. An die Erhebung eines Mannes, welcher den Willen und die Kraft habe, die Reichsgewalt wieder zu Ehren zu bringen, dachte freilich Niemand. Nur deßhalb bequemte man ſich zur Wahl, weil die Städte und Ritterſchaft das Heil des Vaterlands in der Aufrechterhaltung der Kaiſerwürde erblickten, und weil man jene mächtigen Stände noch nicht offen vor den Kopf ſtoßen durfte. Je ungeneigter die Kür aber zugeſtanden ward, deſto feſter beſchloß man, von der Reichsgewalt nichts als den leeren Namen beſtehen zu laſſen. Damit ſolcher Zweck nun ſicher erreicht werde, fielen die Wahlfürſten auf den Gedanken, einen Fremden zum König zu wählen. Ein ſolcher hatte keine Hausmacht in Deutſchland, mußte in der meiſten Zeit abweſend ſein, und gab daher einen wahren Schattenkönig ab. Damit noch nicht zufrieden, zerfielen die Wahlfürſten auch über die Perſon des Fremden, den man küren möge, und ernannten zwei ausländiſche Gegenkaiſer. Der Erzbiſchof von Köln für ſich und für den Erzbiſchof von Mainz, dann der Herzog Ludwig von Baiern erwählten nämlich außerhalb Frankfurt den Grafen Richard von Kornwallis (13. Jänner 1257), während der Erzbiſchof von Trier, ein Abgeordneter Böhmens, der Herzog von Sachſen für ſich und den Markgrafen von Brandenburg in Frankfurt ſelbſt den König Alphons von Kaſtilien zum Kaiſer ernannten (15. März 1257). So machte man denn immer reißendere Fortſchritte, die Schmach und das Unglück des Vaterlandes zu vollenden.

Rettung war nur von Seite des Städtebundes noch möglich; indeſſen hier ereignete ſich ein neues Unglück. Pabſt Alexander I., der Nachfolger des vierten Innocenz, von demſelben Haß wider die Hohenſtaufen erfüllt, als ſein Vorgänger, hatte die Wahl des Kindes Konrads bei Strafe des Bannes verboten. Selbſt die Anhänger der Hohenſtaufen konnten unter den damaligen Umſtänden nicht daran denken, den vierjährigen Knaben zum König zu erheben; allein ſie fühlten ſich durch die Leidenſchaft des Pabſtes doch gekränkt, und wandten ſich auf die Seite des Königs Alphons, als eines Verwandten der Hohenſtaufen. Solches thaten insbeſondre die oberrheiniſchen Städte, welche jenem Hauſe zugeneigt waren. Umgekehrt beredete der Erzbiſchof von Köln in der Eigenſchaft als Eidgenoſſe der Städte die Gemeinden am Niederrhein zur Unterſtützung Richards von Kornwallis. Als Richard nun mit vielem Geld in Deutſchland erſchien und ſich ſehr freigebig bezeigte, nahm ſein Anhang ziemlich zu. In den Geſetzen des Städtebundes war zwar ſehr weiſe vorgeſchrieben, daß die Eidgenoſſen bei zwiſtiger Kaiſerwahl keinen der Gegner anerkennen dürfen; allein durch die

Fürſten überredet, und zum Theil auch durch Eigennutz verblendet, befolgten weder die ober- noch die niederrheiniſchen Städte dieſe heilſame Vorſchrift, ſondern hingen verſchiedenen Königen an. So zerriß denn der vielverſprechende Städtebund ſchon im Jahr 1257, und jetzt ſchien die Auflöſung Deutſchlands nicht mehr aufzuhalten zu ſein. Alphons erſchien gar nicht in Deutſchland, und Richard erlangte das Uebergewicht; indeſſen auch er fand nur ſo lange Gehorſam, als er ihn erkaufen konnte. Zugleich brachen in England bedenkliche Händel aus, welche ihn meiſtens dort feſthielten, ſo daß er in 15 Jahren nur 4 Mal, und ſtets nur kurz, in Deutſchland ſich zeigte. Jetzt erhob ſich darum in unſrer Heimath ein allgemeines wildes Fauſtrecht, welches weder der Perſon noch dem Eigenthum Sicherheit zugeſtand. Während die Fürſten und Grafen von dem Reichsgut an ſich zu bringen ſuchten, was nur immer möglich war, beraubte und bedrückte der niedere Adel die Bürger in den Städten. Dieſe mußten die unverantwortliche Auflöſung ihres Bündniſſes bitter büßen. Gleichwohl gingen den bethörten Leuten die Augen noch nicht auf, ſondern ein Theil der Städte oder Bürger hielt es ſogar mit dem Adel, um auf Koſten anderer ſich zu bereichern. Man nahm nun theilweiſe ſeine Zuflucht zu Einzel-Bündniſſen, wie denn z. B. der Erzbiſchof von Köln einen Landfrieden errichtete. An eine Herſtellung der Ordnung im Allgemeinen war dagegen nicht zu denken, da die Fürſten und Biſchöfe feſt entſchloſſen waren, das Zwiſchenreich zur unerſchütterlichen Begründung der landesherrlichen Macht zu benützen. Während ſich z. B. die Biſchöfe von Augsburg, Baſel, Straßburg und Konſtanz durch Fehden und kluge Staatsmaaßregeln gewaltig emporſchwangen, erhob ſich in Schwaben das gräfliche Haus von Württemberg, und in der Schweiz jenes von Habsburg zu bedeutendem Anſehen. So geſchah es allenthalben im Reich. Wer nur kühn genug war, um ſich zu greifen, erbeutete Rechte oder Güter, und höher, als je, ſtieg die Macht der Fürſten und Grafen auf Koſten der hinſiechenden Reichsgewalt. Die Ritter blieben nicht hinter dem hohen Adel zurück, ſondern ſuchten auf Koſten der Städte oder auch der geiſtlichen Stiftungen ſich zu bereichern. So oft ein kräftiger Kaiſer das Staatsruder führte, wurden die Raubburgen gebrochen. Auch unter Friedrich II. waren viele derſelben zerſtört worden; allein jetzt entſtand ein wahrer Wetteifer in der Erbauung neuer Burgen zu zweideutigen Zwecken. Die Chroniken und Urkunden jener Zeit ſind überfüllt mit Klagen und Händeln über die Errichtung jener Schlöſſer. Von Seite der Reichsvögte ſuchte man die Bauten öfters zu verhüten, doch meiſtens ohne Erfolg. Endlich fingen die Ritter auch an im geiſtlichen Gebiet Feſten anzulegen, worüber Aebte und Biſchöfe heftig klagten. Offenbar hatten ſolche Burgen bloß den Raub zum Zweck; und inſoferne wirkte die oben angeführte Verordnung Friedrichs II. wohlthätig, worin die Niederreißung aller der Gebäude befohlen wird, die wider Willen der Geiſtlichen auf deren Gebiet errichtet werden. Als das Rauben im vollen Gange war, vergaß man auch das Reichsgeſetz Friedrichs II., daß man erſt die richterliche Hülfe verſuchen ſoll, ehe man

ſich ſelbſt Recht ſchaffen dürfe. Jeder Streit wurde jetzt ſogleich mit dem Schwert ausgemacht, und der Vortheil lag alſo auf Seite des Stärkern. Durch das Zuſammenwirken ſo vieler Urſachen löſte ſich das Reich allmälig in eine mannigfaltige Maſſe größerer und kleinerer Herren auf, die zum Nachtheil der geiſtlichen und bürgerlichen Gemeinweſen Macht und Reichthum zu erwerben ſuchten. Dem hohen Adel und vornehmlich den Landesherren kam das Zwiſchenreich am meiſten zu ſtatten. Darum wurden auch die Biſchöfe nicht geſchwächt, ſondern gehoben; indeſſen manche kleinere Stiftung ward in der That hart bedrängt. Alles was Fürſten, Grafen und Herren an Macht gewannen, verlor die Reichsgewalt, ſelbſt von den Gütern und Rechten der letztern zog niederer und hoher Adel vieles an ſich, und ſo mußte denn ihre Erſchöpfung vollſtändig werden.

Beide Gegenkönige hielten ſich fortwährend außerhalb Deutſchland auf, während die Auflöſung des Reichsverbands ſich fortſetzte. Da kam der Erzbiſchof Werner von Mainz im Jahr 1262 auf den Gedanken, durch Erhebung des letzten Hohenſtaufen zum König endlich der Nation ein wirkliches Oberhaupt wieder zu geben. Indeſſen Konradin war damals erſt 10 Jahre alt, und ohne Freunde; leicht konnte daher Richard von Kornwallis das Vorhaben Werners vereiteln. Der Verſuch ſchien im Jahre 1266 beſſern Erfolg zu verſprechen, weil Richard damals in England gefangen gehalten wurde; allein nun verhinderte der Pabſt Urban IV. die Ausführung. Jetzt neigte ſich zugleich mit dem Verfall der kaiſerlichen Würde auch das hohenſtaufiſche Haus dem gänzlichen Sturze zu. Konradin hatte nur noch ſein Herzogthum Schwaben; aber ſehr viele Rechte des Landesherrn waren im Sturme der Zeiten an Grafen und Biſchöfe abgetreten worden. Von dem Hausgute hatte dagegen ſchon Konrad IV. das Meiſte verpfändet, ſo daß denn der letzte ebenbürtige Sprößling des hohenſtaufiſchen Geſchlechts im Verhältniß zu ſeinem Rang arm und ohnmächtig war. Da alle ſeine Bemühungen ſcheiterten, in Deutſchland einen ſtarken Anhang zu erwerben, ſo beſchloß er zur Wiedereroberung ſeines Erbreichs Neapel einen Verſuch zu machen. Pabſt Urban IV. hatte nämlich über dieſes Königreich Kraft der lehensherrlichen Rechte verfügt, welche Friedrich II. dem apoſtoliſchen Stuhle aus falſcher Politik zugeſtanden hatte, und daſſelbe an Karl von Anjou, den Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, verliehen. Der Vertrag kam auch inſoweit zu Stande, daß Karl von Anjou des Königreichs Apulien mit Gewalt ſich bemächtigte. Konradin, dem man als Lehenserbe ſelbſt bei einer Schuld der Ahnen ſein Recht nicht entziehen durfte, verpfändete und veräußerte die letzten Ueberbleibſel ſeiner Stammgüter in Deutſchland, rüſtete damit ein kleines Heer aus, und ging im Herbſt 1267 über die Alpen. In Verona, wo er im October eintraf, war der Geldmangel ſchon ſo groß, daß viele ſeiner deutſchen Begleiter zurückgehen wollten. Man hatte den Jüngling überhaupt nur aus eigennützigen Abſichten unterſtützt, und da bei ſeiner geringen Macht keine Befriedigung der Habſucht möglich zu ſein ſchien, ſo zeigte ſich die Stimmung auch in Italien ſehr lau. Konradin trauerte,

Digitized by Google

doch troß ſeiner zarten Jugend blieb er ſtandhaft wie ein Mann. Da unterſtüßten endlich die ghibelliniſchen Städte, insbeſondere Piſa, mit Thätigkeit ſeine Sache, und nun wandte ſich ihm das Glück zu. Nachdem er ſiegreich bis Rom gedrungen, und dort auf das glänzendſte empfangen worden war, rückte er mit bedeutender Verſtärkung der Ghibellinen weiter nach Apulien vor. Bei Skurkola trat ihm aber Karl von Anjou mit einem Heere entgegen, und es kam zur letzten entſcheidenden Schlacht. Konradin hatte mit ſeinen tapfern Deutſchen ſchon den Sieg errungen, als durch eine Kriegsliſt eines Heerführers des Gegners aller Vortheil ihm wieder entriſſen wurde, und das Waffenglück bleibend dem Gegner ſich zukehrte. Die Ghibellinen wurden vollſtändig geſchlagen, und der letzte Hohenſtaufe ergriff, nach den größten Anſtrengungen, mit ſeinem Freunde, Friedrich von Oeſtreich, endlich auch die Flucht. Konradin begab ſich zuerſt nach Rom, um dort Unterſtützung auszuwirken. Der Verſuch mißlang, und nun ſuchte der liebenswürdige Jüngling von Aſtura aus zur See nach Sicilien überzuſetzen, wo ſich die Stimmung des Volkes ihm günſtig erwies. Johannes von Frangipani, Herr von Aſtura, war aber der gemeinen That fähig, den letzten Sprößling der Hohenſtaufen anzuhalten, und für Geld an ſeinen Todfeind auszuliefern. Karl von Anjou hatte nur das Aeußere, doch nicht die Gefühle eines Menſchen, und alles edlern Sinnes baar, war er ein Auswurf ſeines Geſchlechts. Konradin hatte nur ſein gutes Recht verfolgt, er hatte es für ſeine Jahre mit bewunderungswürdiger Einſicht, Tapferkeit und Ausdauer gethan; alles dieß mußte dem Sieger Achtung abdringen und Mäßigung empfehlen. Karl von Anjou zitterte aber für ſeine Herrſchaft in Neapel, ſo lange der rechtmäßige König am Leben ſei, und wäre derſelbe auch ein Gefangener. Eben ſo feig als grauſam beſchloß er deßhalb, den letzten Hohenſtaufen unter dem Scheine gerichtlicher Formen zu ermorden. Er ſetzte zu dem Ende ein Gericht ein; allein man muß es den Richtern zur Ehre nachſagen, daß ſie, mit Ausnahme eines einzigen, die Angeklagten freiſprachen. Nun gebot Karl von Anjou ſelbſt die Hinrichtung durch das Beil, und nannte dieß ein Urtheil wider Konradin, Friedrich von Oeſtreich und andere Anhänger des erſtern. So ſchmachvoll ein ſolches Verfahren auch war, ſo ward der Mord gleichwohl vollzogen; denn am 29. October 1268 fand die Hinrichtung in Neapel wirklich ſtatt. Konradin und ſein Freund Friedrich ſtarben, ihres zarten Alters ungeachtet, wie Männer mit unerſchütterlichem Heldenmuth, obſchon der Gedanke an die verzweifelnde Mutter dem gefühlvollen Konradin in ſeiner letzten Stunde ſchwer auf's Herz fiel. Der feige Anjou ſah ſelbſt der Hinrichtung zu; ſchrecklich ergreifend war der Auftritt, doch den kalten Mörder rührte nichts, weil er kein Herz im Leibe trug. Wäre noch Würde in den deutſchen Reichszuſtänden geweſen, ſo hätte Freund und Feind der Hohenſtaufen Genugthuung fordern müſſen, daß ein franzöſiſcher Vaſall es gewagt hatte, einen deutſchen Reichsfürſten vor Gericht zu ſtellen. Doch Deutſchland war im Sinken; das Reich unternahm nichts, den Schimpf zu rächen, und die Vergeltung ſollte auf

anderem Wege kommen. So war denn das ſtolze Geſchlecht der Hohenſtaufen erloſchen, ſo mußte ſein letzter Sprößling unſchuldig für die Verirrungen der Ahnen büßen!

Auf Deutſchland äußerte das unglückliche Ende Konradins keine Wirkung; die Zuſtände folgten vielmehr dem Gang, in den man ſie gebracht hatte, das heißt die Zerſetzung der Reichsverfaſſung behielt Dauer. Im Jahre 1269 erſchien der Schattenkönig Richard zwar auf einem Reichstag in Worms, und ſuchte dort, nach Aufhebung widerrechtlicher Zölle und Vermittlung verſchiedener Fehden, auch den Landfrieden im Großen wiederherzuſtellen [4]). Indeſſen er genoß zu wenig Anſehen, und ſeine Bemühungen waren daher im Ganzen fruchtlos. Da er dieß ſelbſt fühlen mochte, ſo kehrte er bald nach England zurück, und kümmerte ſich fortan nichts mehr um die Kaiſerwürde. An König Alphons dachte man vollends ſo wenig, daß er auch nach dem Tode Richards (1272) von Niemand als Reichsoberhaupt anerkannt wurde. Dafür erwachte in Deutſchland faſt einmüthig wieder das Verlangen, dem öffentlichen Elend endlich durch Ernennung eines Kaiſers zu ſteuern, der nicht bloß den Namen trage, ſondern zur Beruhigung des Reichs perſönliche Fähigkeit beſitze. In der That verſammelten ſich die Kurfürſten im Jahr 1273 in Frankfurt, um über die Wahl eines ſolchen Mannes ſich zu beſprechen. Die Löſung der Aufgabe war nicht leicht, da zur Leitung des Reichs bei dem Unabhängigkeitsſinn des Adels an ſich ſchon große Kraft erforderlich war, im vorliegenden Fall aber der Staatsverband ſchon völliger Auflöſung ſich näherte. Welche geringe Scheu und Achtung die Fürſten damals vor der Reichsgewalt hegten, ſollte ein beſonderer trauriger Vorfall erweiſen. Herzog Ludwig von Baiern hatte eine tugendhafte Gemahlin, die Tochter des Herzogs von Brabant. Gleichwohl hegte er aus Eiferſucht den Verdacht verletzter Treue, und blind von Leidenſchaft ließ er die unſchuldige Frau durch den Scharfrichter enthaupten. Allgemeines Entſetzen erregte die That; allein der oberſte Reichsrichter, welcher den Frevel beſtrafen ſollte, nämlich ein geachteter und mächtiger Kaiſer, beſtand nicht mehr, und die Großen waren alſo ſchon zu ſolcher Macht emporgeſtiegen, daß ſie ihre Gemahlinnen ungeſtraft ermorden konnten. In den mittlern und untern Ständen wünſchte man freilich ein kraftvolles Reichsoberhaupt mit wirklicher Macht; die Fürſten hingegen ſtellten ſich nur, als wollten ſie einen fähigen Kaiſer, und ſuchten im Widerſpruch mit ihren gleißneriſchen Worten immer einen Schwächling zu erkieſen. Sehr ſchön ſchilderte der Biſchof von Ollmütz dieſen Stand der Dinge in einem Schreiben an den Pabſt Gregor X. „Die Fürſten,“ ſagte er, „möchten durch die Einwirkung des heiligen Geiſtes einen gütigen, und durch jene des Sohnes einen weiſen Kaiſer wählen, doch von der dritten Perſon der Gottheit, dem Vater und der ihm entſprechenden Eigenſchaft der Macht wollen ſie nichts

---

[4]) Die deßfallſige Verordnung Richards ſteht bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 382.

wiſſen" [5]). — Mit ſolchen Geſinnungen verſammelten ſich nun die Kurfürſten auch im Jahre 1273 zu Frankfurt. Man wußte anfangs gar nicht, wer zum Kaiſer in Vorſchlag zu bringen ſei, da das hohenſtaufiſche Geſchlecht erloſchen und in den übrigen Fürſtenhäuſern kein befähigter Mann zu treffen war. Da wagte es der Erzbiſchof Werner von Mainz, auf den Grafen Rudolph von Habsburg aufmerkſam zu machen. Werner hatte nämlich bei einer Reiſe nach Rom um das Geleite Rudolphs von Straßburg bis an die Alpen nachgeſucht, und bereitwillig war ihm daſſelbe auf der Hin- und Rückreiſe gewährt worden [6]). Dadurch hatte der Erzbiſchof die perſönliche Auszeichnung des Grafen, als Ritter, Heerführer und Staatsmann kennen gelernt, ſowie er zugleich mit der größten Dankbarkeit gegen ihn erfüllt wurde. „Wenn ich nur ſo lange lebte, um den großen Dienſt vergelten zu können," lautete das Abſchiedswort Werners [7]). Und bei der Verſammlung der Wahlfürſten in Frankfurt wollte er durch Erhebung Rudolphs zum deutſchen Kaiſer ſeine Dankbarkeit an den Tag legen. Bisher war es freilich üblich, das Reichsoberhaupt nur aus einer fürſtlichen Familie zu erkieſen. Indeſſen, wie wir geſehen haben, war nach der Reichsverfaſſung zur Erwählungs-Fähigkeit nur hoher Adel nothwendig, und die Grafen von Habsburg beſaßen ſolche Eigenſchaft als Adalinge der Urzeit. Ein geſetzliches Hinderniß der Erhebung der Habsburger zum Reiche war demnach nicht vorhanden. Als nun der Erzbiſchof von Mainz die glänzenden Eigenſchaften Rudolphs mit Wärme ſchilderte, ſo zeigte ſich bei den übrigen Wahlfürſten keine Abneigung gegen ihn. Zugleich vereinigten ſich aber mehrere Umſtände, um die Wahl wirklich nach dem Wunſche Werners zu leiten. Rudolph war nämlich durch die Verwandtſchaft mit dem Haus Kyburg, durch glückliche Fehden und mancherlei Erwerbungen allerdings reich; indeſſen den Fürſten gegenüber ſchien ſeine Hausmacht doch nicht ſo anſehnlich zu ſein, um jenen Beſorgniſſe einzuflößen. Endlich rechneten einige Kurfürſten darauf, durch Vermählung mit einer der zahlreichen Töchter Rudolphs mit letzterem ſich zu verſchwägern, und im Vereine aller dieſer Beweggründe wurde denn der Graf von Habsburg einſtimmig zum Kaiſer erwählt.

---

[5]) Raynald ad annum 1273: Volunt quidem per Spiritus Sancti benignitatem benignum Imperatorem habere, et per Unigenitam Sapientiam Dei Patris Imperatorem eligere sapientem, sed quasi personam tertiam abnegantes potentiam ipsam horrent.

[6]) Zu den bisherigen Quellen Hermanni Corneri Chronicon, J. Vitodurani Chronicon, Paraleipomena Abb. Ursperg. Hist. annex., etc., kommen jetzt vornämlich noch: M. Alberti Argentinensis Chronicon (Urstisius Tom. II.), Hainrici Steronis Excerpta (Freher Tom. I.), Historia australis (Freher Tom. I.) und Annales Dominicorum Colmariensium (Urstisius Tom. II.)

[7]) Qui archiepiscopus optavit, ut nunquam moreretur, nisi comiti (de Habsburg) de tanto officio respondisset. Alberti Argentinensis Chronicon.

Viertes Hauptſtück.

Kaiſer Rudolph und ſeine Zeit.

(Vom Jahre 1273 bis 1291.)

Im 13. Jahrhundert hatte der Adel zur Befeſtigung oder Erhöhung ſeines Einfluſſes unter andern auch engere Verbindungen der Standesgenoſſen eingeleitet. Dadurch entſtanden zuweilen auch Parteiungen, indem verſchiedene Vereine einander feindlich gegenüber traten. So war es auch in Baſel geſchehen, wo ſich die Pſittiche r und die Sterner, zwei verſchiedene Vereine, ſehr heftig bekämpften. Mit den letztern hielt es Rudolph von Habsburg, und da ſie von den Pſittichern aus der Stadt getrieben worden waren, ſo zog ihnen Rudolph zu Hülfe und belagerte Baſel, um die Wiederaufnahme der Sterner zu erzwingen. Während dieſer Belagerung traf nun die unerwartete Botſchaft ein: der Graf von Habsburg ſei zum deutſchen Kaiſer erwählt. In der Schweiz erregte die Nachricht gewaltiges Aufſehen, und bei den zahlreichen Widerſachern Rudolphs zuweilen auch Schrecken. Was den Grafen ſelbſt betrifft, ſo nahm er keinen Anſtand, die ihm gebotene hohe Würde anzunehmen. Da er aber jetzt Wichtigeres zu thun hatte, als Parteifehden, ſo trug er der Stadt Baſel ſogleich Frieden an, der denn auch willig angenommen wurde. Nun eilte Rudolph nach Frankfurt, und nachdem er die Fürſten um ſich verſammelt hatte, hielt er zum Zwecke der Krönung ſeinen Einzug in Aachen. Nach der Feierlichkeit, die ſeit langer Zeit wieder mit Pracht und Fröhlichkeit vor ſich ging, wollte das neue Reichsoberhaupt die Fürſten mit ihren Reichslehen von Neuem beleihen; indeſſen es fehlte der Scepter, und es entſtand ein heftiger Streit, ob ohne dieſes ſymboliſche Zeichen die Belehnung rechtsgültig vorgenommen werden könne. Da ergriff Rudolph raſch ein Kruzifix, und bediente ſich deſſelben zur Verrichtung der ſymboliſchen Handlung, weil das heilige Zeichen der Erlöſung doch auch zur Verleihung bloßer Erdengüter tauglich ſein müſſe [1]). Dieſe Geiſtesgegenwart ſchien den Beruf zur kraft-

[1]) Hainricus Stero ad annum 1273. Ecce signum, in quo nos et totus mundus est redemptus, et hoc signo utamur loco sceptri.

Digitized by Google

vollen Leitung des Reichs anzukündigen, und blieb daher nicht ohne Eindruck.

Der Kaiſer dachte nun vor allem daran, die Anerkennung der Kirche auszuwirken, und er ließ deßhalb den Propſt Otto von Speier nebſt dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Botſchafter an den damaligen Pabſt, Gregor X., abgehen. Nicht ohne Widerſträuben wollte der heilige Vater ſeine Zuſtimmung ertheilen, weil König Alphons von Kaſtilien Einſprache erhoben hatte. Da indeſſen gerade eine Kirchenverſammlung in Lyon abgehalten wurde, und die Biſchöfe faſt einmüthig für Rudolph ſich erklärten, ſo mußte ſich der gleichfalls anweſende Pabſt dem allgemeinen Willen endlich fügen. Die Bedingungen ſeiner Zuſtimmung waren der Reichsgewalt jedoch nachtheilig; denn Rudolph von Habsburg mußte ſich zu allen Zugeſtändniſſen verſtehen, welche Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem apoſtoliſchen Stuhl gemacht hatten. Außerdem ſollte der Kaiſer jeden Anſpruch auf Sicilien aufgeben, und die Vertheidigung des Pabſtes gegen alle weltlichen Angriffe verſprechen. Ja Gregor X. ging ſelbſt ſo weit, daß er nach Bewilligung aller ſeiner Forderungen erklärte: er ernenne Rudolph zum römiſchen, d. h. deutſchen König. Die Anmaßung war ſtark, ſchien aber alle Hoffnung auf Vollziehung darzubieten, indem der Kaiſer vollends auch durch Annahme des Kreuzes unbedingte Willfährigkeit gegen den apoſtoliſchen Stuhl an den Tag legte. Solches geſchah im Jahr 1275 bei einer Zuſammenkunft des Reichsoberhaupts mit dem Pabſte zu Lauſanne. Ob jedoch Rudolph nur aus Schein ſo vieles nachgab, oder ob durch den Tod Gregors eine Veränderung der Sachlage herbeigeführt wurde, von der Ausführung des Kreuzzuges war wenigſtens keine Rede, und der Kaiſer beſchäftigte ſich mit beſſern Dingen, nämlich mit der endlichen Beruhigung Deutſchlands. Die erſten Schritte dazu waren ſchon vorher, und zwar unmittelbar nach der Krönung Rudolphs, geſchehen. Von Aachen aus zog der Kaiſer nämlich den Rhein herauf, und hörte die Klagen an über die Bedrückungen, welche ſich die Mächtigen wider die Schwachen erlaubten. Mit ſtarker Hand griff er ſofort allenthalben durch, ſo daß am Rhein die öffentliche Sicherheit bald wieder hergeſtellt war. Um aber die Ordnung im Großen zu erneuern, erließ Rudolph noch im Jahr 1273 zu Speier die feierliche Erklärung, daß er das wilde Fauſtrecht nirgends dulden, ſondern den Uebergriffen der Mächtigen ein Ziel ſetzen und den Rechtszuſtand mit Nachdruck beſchirmen werde [2]). Dem großen Zweck näher gehend, berief der Kaiſer im Jahre 1274 eine Reichsverſammlung nach Nürnberg. Bereitwillig fanden ſich die Fürſten ein, und nur der König Odoaker von Böhmen, ſowie der Herzog Heinrich von Niederbaiern blieben aus, weil ſie Rudolph von Habsburg nicht als des Reiches Oberhaupt anerkennen wollten. Als Grund gaben ſie eine Streitfrage über die Wahl-

²) Die Urkunde Rudolphs iſt abgedruckt bei Pertz Leg. Tom. II. pag. 394. Es kommt darin unter andern die ſchöne Stelle vor: oppressorumque hactenus et subjectis tyrannorum tyrannidi dispendiosis periculis cautius caveamus.

Digitized by Google

ſtimmen an, da die Reichsſtände die Stimme Böhmens an Baiern überwieſen hatten, und Herzog Heinrich ſeinem Bruder den Gebrauch derſelben nicht verſtatten wollte. Dem Geſetze gemäß lud der Kaiſer die Widerſpenſtigen zum andern Mal nach Würzburg, und zum dritten Mal nach Augsburg. Auf dem Reichstag am letztern Ort (1275) erſchienen endlich Bevollmächtigte der Geladenen. Als jener des Königs von Böhmen, der Biſchof von Seccau, zur Anfechtung der Wahl Rudolphs lateiniſch das Wort ergriff, ſo unterbrach ihn der Kaiſer ſogleich, und befahl ihm, in Reichsangelegenheiten auch der vaterländiſchen Sprache ſich zu bedienen. Solches Benehmen war eben ſo weiſe, als würdig, und verfehlte auch den Zweck nicht; denn die Verſammlung wurde wider den Biſchof ſo aufgebracht, daß er ſich zurückziehen mußte. Nunmehr ſaß das Reichsoberhaupt mit ſeinen Schöffen, den Fürſten, über die Widerſpenſtigen zu Gericht, und der Ausſpruch ging dahin, daß Odoaker mit der Reichsacht zu belegen ſei. Dem Kaiſer war es bei allen ſeinen Maaßregeln Ernſt; er beſchloß daher auch jenes Urtheil mit Nachdruck vollziehen zu laſſen. Als nun nach dem Tode Gregors X. von dem Kreuzzug keine Sprache mehr war, ſo beſchäftigte ſich Rudolph mit der Unterwerfung Odoakers, von der die Wiederherſtellung einer geachteten Reichsgewalt zunächſt abhing.

Auf dem öffentlichen Tage in Augsburg hatte man unter andern auch beſchloſſen, daß alle verſchleuderten Rechte und Beſitzungen des Reichsguts zurückgebracht werden ſollen. Dieſe Maaßregel war zur Kräftigung der kaiſerlichen Gewalt unumgänglich nöthig, doch ſehr ſchwierig durchzuführen, weil die unbefugten Beſitzer ihre Anmaßung mit Gewalt behaupten wollten. So widerſetzten ſich unter andern viele Grafen in Schwaben der Herausgabe von Beſtandtheilen des Reichsgutes. Wollte Rudolph nicht wiederum ein bloßer Schattenkönig ſein, ſo mußte der Widerſtand der Grafen ſo gut gebrochen werden, wie jener des Königs von Böhmen. Dazu gehörte aber bedeutende Macht, und die Reichsſtände waren ſelten geneigt, ihrem Oberhaupt die ſchuldige Hülfe zu leihen. Auch dieſes Mal zögerten die Fürſten, gleichwohl ließ ſich Rudolph nicht abſchrecken. Er verſammelte vielmehr eine auserwählte Schaar elſäßiſcher, ſchwäbiſcher und oberrheiniſcher Ritter, welche ihn wegen ſeiner Tapferkeit liebten, trieb die widerſpenſtigen Grafen in die Enge, und ſchritt alsdann (1276) zur Bewältigung Odoakers. Es hatten ſich damals doch einzelne Biſchöfe und Fürſten zur Unterſtützung ihres Oberhauptes entſchloſſen, unter andern der Herzog Ludwig von Baiern, der Landgraf von Heſſen, der Burggraf von Nürnberg und mehrere Grafen, nicht minder die Prälaten von Mainz, Salzburg, Regensburg und Würzburg. Als nun vollends auch Heinrich von Niederbaiern in Folge großer Staatsklugheit Rudolphs zu ſeiner Pflicht zurückgeführt worden war, ſo drang letzterer mit Heeresmacht wider Odoaker vor. Der König von Böhmen übte dortmals die landesherrliche Gewalt nicht nur über Oeſterreich, ſondern auch über Steiermark, Kärnthen und Krain aus. Rudolph ging daher durch Baiern nach Oeſtreich, um dort die Macht Odoakers zu bre-

Digitized by Google

chen. Da der Erzbiſchof von Salzburg alle Einwohner des Gehorſams gegen den Widerſpenſtigen entband, und da die öffentliche Meinung mit letzterem ohnehin unzufrieden war, ſo ſchloß ſich die Bevölkerung bereitwillig dem Kaiſer an. Nur Wien leiſtete noch Widerſtand, unterſtützt durch ein Heer des böhmiſchen Königs von ungefähr 20,000 Mann. Um der Belagerung, welche bis in die fünfte Woche ſich hingezogen hatte, ein erfolgreiches Ende zu geben, mußte der Kaiſer das böhmiſche Heer ſelbſt angreifen; allein die Donau trennte ihn von demſelben. Da beſchloß Rudolph eine Schiffbrücke zu bauen, und bald ſchritt das dortmals ſchwierige Werk ſo raſch vorwärts, daß der Uebergang des kaiſerlichen Heeres über den Strom nahe bevorſtand. Odoaker getraute ſich nicht, gegen den mannhaften Habsburger den Kampf im offenen Feld zu beſtehen, und er legte ſich darum auf gütliche Unterhandlungen. Nachdem von beiden Seiten je vier Schiedsrichter ernannt worden waren, einigte man ſich dahin, daß der König von Böhmen Oeſtreich, Steiermark, Kärnthen und Krain zur anderweiten Verleihung an das Reich zurückgiebt, ſo wie auch auf Eger und Portenau verzichtet, dafür aber mit Böhmen und Mähren beliehen wird. Zur Herſtellung aufrichtiger Freundſchaft vermählte ferner der Kaiſer einen Sohn mit einer Tochter Odoakers, und letzterer einen Sohn mit einer Tochter Rudolphs.

Aller Vortheil dieſer Uebereinkunft war auf Seite des Reichsoberhaupts, und ein ſo bedeutender Erfolg gereichte mächtig zur Kräftigung der oberſten Staatswürde. Rudolph von Habsburg hatte ſehr beſtimmte Entwürfe, welche er mit Hülfe ſtaatskluger Zurückhaltung Schritt vor Schritt durchzuführen ſuchte. In Gemäßheit derſelben lag ihm nun vor allem daran, die Gunſt des öſtreichiſchen Adels zu gewinnen, und um ſolchen Zweck zu erreichen, machte er den Rittern außer andern Verleihungen auch das wichtige Zugeſtändniß: alle Burgen, welche von Odoaker im Intereſſe des Verkehrs oder zur Befeſtigung ſeiner landesherrlichen Gewalt gebrochen worden waren, wieder aufzubauen. Das Reichsheer hatte der Kaiſer nach dem Friedensſchluß mit dem böhmiſchen König wieder entlaſſen müſſen, er ſelbſt blieb aber mit ſeiner Hausmacht in Oeſtreich ſtehen, weil er dem Frieden nicht traute. Es war dieß ein Beweis ſeines Scharfſinnes; denn wirklich erhoben ſich über die Vollziehung des Vergleichs ſchon im Jahr 1277 bedenkliche Streitigkeiten. Der Kaiſer überzeugte ſich bald, daß Odoaker einen neuen Krieg beſchloſſen habe, weßhalb er denn eifrig rüſtete. Mit der Reichshülfe ſah es noch mißlicher aus, als im Jahr 1276; indeſſen vom Rheine her erhielt er doch einen Zuzug, und außerdem unterſtützte ihn nicht nur der öſtreichiſche Adel mit mehreren Biſchöfen, ſondern auch der König von Ungarn. Im Juni 1278 war Odoaker zum zweiten Male im Feld erſchienen, auf dem Marchfeld mit überlegener Macht den Kaiſer erwartend. Rudolph von Habsburg, ſeinen Feldherrengaben vertrauend, ging ohnweit Heimburg über die Donau, und ordnete am 26. Auguſt ſein Heer zur entſcheidenden Feldſchlacht. Nachdem das Gleiche von böhmiſcher Seite geſchehen war, erfolgte ein hartnäckiger Kampf, in welchem die beiderſeitigen

Digitized by Google

Heerführer durch perſönliche Tapferkeit ſich auszeichneten. Der Sieg ſchien ſich den Böhmen zuzuwenden, weil das erſte Treffen der Deutſchen zurückgedrängt wurde. Doch jetzt drang der Kaiſer mit einer auserwählten Schaar von Rittern vor, und durchbrach den Mittelpunkt des feindlichen Heeres. Auch im Siegeslauf drohte neue Gefahr, denn ein Böhme tödtete das Pferd Rudolphs, und ſeine Ritter mußten über ihn hinwegſetzen. Da deckte ſich der Habsburger kaltblütig mit ſeinem Schild gegen die Hufſchläge und erhob ſich ſodann unverſehrt. Als er mit einem friſchen Roß von Neuem gegen den Feind anſtürmte, ſo war aller Widerſtand Odoakers vergeblich. Die Böhmen ergriffen allgemein die Flucht, und wurden größtentheils entweder niedergemacht, oder in den Fluß geſprengt. Ihr König, dem der Gegner ſelbſt das Zeugniß der Tapferkeit gibt, ward auf dem Schlachtfeld erſchlagen. Jetzt hatte Rudolph von Habsburg für ſeine Krone nichts mehr zu fürchten; denn nach der Vernichtung eines ſo mächtigen Widerſachers mochte es ſchwerlich ein anderer Fürſt wagen, dem kriegeriſchen Kaiſer die Anerkennung zu verweigern. Den Sieg ſelbſt verfolgte letzterer mit Eifer; doch nicht ohne Mäßigung, denn er beſetzte nur Mähren, und überließ Böhmen dem unmündigen Sohne Odoakers. Unter ſolchen Umſtänden kam zwiſchen dem Vormund des Waiſen, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, und dem Reichsoberhaupt bald ein neuer Vergleich zu Stande. Rudolph verſprach hierin auch Mähren, nach fünfjähriger Nutznießung für die Kriegskoſten, zurückzugeben, wogegen von der andern Seite der Verzicht auf Oeſtreich, Steiermark, Krain und Kärnthen wiederholt ward. Bei dieſem Vertrage hatte es nunmehr auch ſein Verbleiben.

Nachdem den Rechten der Reichsgewalt in ſolcher Weiſe Genugthuung verſchafft war, ſo dachte der Kaiſer jetzt daran, ſeine Erfolge nebenbei auch zur Emporhebung ſeines Hauſes zu benützen, nämlich das ſchöne Herzogthum Oeſtreich bleibend zu erwerben. Zu dem Ende verſammelte er den Adel der Landſchaft auf einem öffentlichen Tag, um allen künftigen Streitigkeiten über die Güter des letzten Herzogs Friedrich, des Unglücksgefährten Konradins, vorzubeugen. Auf dieſer Verſammlung wurde nun ausgeſprochen, daß der Kaiſer oder derjenige, welchen er mit Oeſtreich beleihen werde, die Güter Friedrichs in dem Umfang, wie ſie derſelbe bis zu ſeinem Tode innen gehabt, in Beſitz nehmen könne, diejenigen hingegen, welche Anſprüche darauf machen wollen, in rechtsgeeigneter Zeit bei Gericht klagend auftreten müſſen. Nach einer ſo wichtigen Vorbereitung verſchaffte ſich das Reichsoberhaupt ſodann die ſchriftliche Einwilligung der Kurfürſten zur Verleihung Oeſtreichs an ſeine ältern Söhne Albrecht und Rudolph. Fünf Jahre waren inzwiſchen ſeit der Schlacht auf dem Marchfeld verfloſſen, und der Kaiſer hatte ſie benützt, um ſich in Oeſtreich durch Einführung muſterhafter Ordnung zu befeſtigen. Endlich berief er aber 1282 eine feierliche Reichsverſammlung nach Augsburg, um jetzt die Erhebung ſeines Hauſes in den Reichsfürſtenſtand zu vollenden. Indem Rudolph die Verdienſte ſeiner beiden Söhne um das Reich geſchildert hatte, reichte er ihnen Oeſtreich,

Digitized by Google

Steiermark, Krain und Kärnthen als des Reiches Fahnelehen. Vorſichtig gaben die Söhne Kärnthen in die Hände des Vaters zurück, um andere Fürſten nicht zu beleidigen. So ward denn auch Graf Mainhard von Tyrol beſchwichtiget, der um Oeſtreich ſich beworben hatte; denn er empfing ſpäter Kärnthen.

Der Kaiſer verwendete jetzt ſeine volle Thätigkeit wieder auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten. Als ein Mann von Scharfſinn und Willenskraft wollte er die Wohlfahrt der Nation nicht von vorübergehenden Maaßregeln abhängig machen, ſondern dem Rechtszuſtand und der Staatsverfaſſung bleibende Grundlagen erwirken. Sein ganzes Verfahren wurde ſichtbar von einem durchdachten Plan geleitet, welchem man Anerkennung nicht verſagen kann. Bei der langen Dauer des Fauſtrechts war der Adel nur ſchwer zur Beobachtung des Landfriedens zu bringen, und in dieſer Beziehung mußte deßhalb zuerſt rückſichtslos durchgegriffen werden, damit den Geſetzen wieder Achtung verſchafft werde. Mit der rühmlichſten Ausdauer ſchritt auch der Kaiſer wider den Mißbrauch der Selbſthülfe ein. Schon im Jahre 1281 hatte er auf einem Reichstag in Nürnberg die Errichtung eines Landfriedens für Franken durchgeſetzt, deſſen Dauer auf 5 Jahre beſtimmt wurde. Im Jahre 1286 wurde dieſelbe Maaßregel für Schwaben und Baiern angeordnet, und 1287 beſchloß der Kaiſer das Friedenswerk im Größern durchzuführen, indem er das Mainzer Reichsgeſetz Friedrichs II. erneuerte. Rudolph ließ es auch nicht bei bloßen Geſetzen bewenden, ſondern er trat jeder Verletzung derſelben ſtrafend entgegen. Mehrere Raubburgen wurden zerſtört; verſchiedene widerſpenſtige Adalinge hingegen, welche den Frieden brachen, mit Gewalt zur Ruhe gebracht. Einer der gewaltthätigſten war Graf Eberhard von Württemberg, welcher noch überdieß die Erhebung der Habsburger zum Reich mit neidiſchen Augen anſah. Da Eberhard dem geordneten Landfrieden zu wiederholten Malen Hohn ſprach, ſo fühlte ſich der Kaiſer verpflichtet, zur Abſtellung des üblen Beiſpiels den Trotz mit Ernſt zu beugen. Er überzog darum die Beſitzungen Eberhards, ſchleifte ihm mehrere Burgen, und zwang ihn im Jahr 1286 durch die Belagerung von Stuttgart zur unbedingten Unterwerfung. In ähnlicher Weiſe verfuhr der Kaiſer auch in andern Gegenden, und da er überhaupt häufig im Reich herumreiste, um die Beſchwerden des Volkes perſönlich anzuhören, ſo gelang es ſeinem redlichen Willen endlich, den Rechtszuſtand im Ganzen wieder herzuſtellen. Der verſtändige Mann wußte aber ſehr genau, daß die Bekämpfung übler Wirkungen allein nicht genüge, ſondern daß man die Urſache des Uebels zu heben ſuchen müſſe. Gleichzeitig mit der Beſtrafung der Gewaltthätigkeiten wollte er darum auch den Grund derſelben zerſtören, das heißt, die Schwäche der Reichsgewalt beſeitigen. Mit großer Weisheit verordnete nun Rudolph, daß alle ungebührlichen Verzichte Richards von Kornwallis auf Rechte der kaiſerlichen Gewalt oder Reichsgüter, als nichtig aufgehoben ſeien. Bei ſolchem wurzelhaften Durchgreifen war die erwachende Eiferſucht der Fürſten zu befürch-

Digitized by Google

ten, ſowie durch die Abſtellung der Räubereien ohnehin ſchon der Adel ſchwierig geworden war. Schritt alſo der Kaiſer zu hitzig vor, ſo konnte unter Umſtänden ein bedenklicher Widerſtand der Großen entſtehen. Auf den Beiſtand der Städte konnte er wohl rechnen; allein die Reichsgewalt war ſchon ſo ſehr geſchwächt, daß die Klugheit zu gebieten ſchien, ihr zur Erſtarkung Zeit zu gönnen, und zu dem Ende den Zwieſpalt mit dem Adel nicht auf die Spitze zu treiben. Kaiſer Rudolph ſuchte ſich daher durch Gewandtheit aus den verworrenen Verhältniſſen herauszuziehen. Das Mittel, welches er dazu wählte, beſtand darin, daß er bald den Fürſten, bald dem Adel, bald den Städten ein Zugeſtändniß machte, und doch dabei durch Beſchützung der Rechte eines jeden Standes ein Uebergewicht der übrigen verhinderte. Es wurden hierdurch mehrere Urkunden veranlaßt, welche auf uns übergegangen ſind, und uns gegen ihren Urheber große Achtung einflößen müſſen [3]). Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1274, wo die Stellung Rudolphs noch ſehr ſchwankend war, beſtätigte derſelbe alle Vorrechte der geiſtlichen Fürſten, welche ihnen Friedrich II. verliehen hatte. Die Sprache des Bekräftigungs-Briefes iſt gleichfalls eine Nachahmung jenes Hohenſtaufen, und geht faſt bis zur Unterwürfigkeit, da auch Rudolph erklärte, die Quelle der kaiſerlichen Macht ſeien die Fürſten. Eben ſo machte der Habsburger auf dem erſten Landtag in Oeſtreich (1276) dem dortigen Adel das Zugeſtändniß, daß man die Leibeigenen, welche in die Städte flüchten, zurückfordern dürfe [4]). Daß ihm aber dabei nicht in den Sinn kam, die Städte aufzuopfern, bewies ſchon der nämliche Rechtsbrief zu Gunſten des öſtreichiſchen Adels; denn es war ausdrücklich beigefügt: mit Vorbehalt aller Rechte und Freiheiten der Städte und bürgerlichen Gemeinden [5]). Bei dieſer Einſchränkung war die Bewilligung für den Adel wenig anderes, als bloßer Schein. Der Rechtsbrief für die geiſtlichen Fürſten griff dagegen das Bürgerthum zwar offen an, da er das Verbot der Aufnahme von Hörigen, ſowie der Erbauung neuer Städte (gegen den Willen der Fürſten) unbedingt beſtätigte. Allein auf einem Reichstag zu Regensburg im Jahr 1281 verordnete der Kaiſer umgekehrt auf das beſtimmteſte, daß die Leibeigenſchaft binnen Jahresfriſt verjährt ſei, ein Höriger alſo, welcher binnen dieſer Zeit von dem Leibherrn nicht zurückgefordert wird, ſpäter nicht mehr ausgeliefert werden dürfe, ſondern als Freier ungeſtört in der Stadt zu bleiben berechtiget ſei [6]). Von dieſem Grundſatz hing in jener Zeit vorzugsweiſe das Gedeihen der Städte

[3]) Sie ſtehen bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 402, 410—411, et 427—430.

[4]) Constitutio pacis in Austria (Pertz l. c. pag. 411): Item nullus recipiat et teneat homines proprios alicujus vel alio justo titulo alteri attinentes, contra domini voluntatem.

[5]) Eodem: *salvis juribus, libertatibus et privilegiis civitatum municipiorum seu aliarum communitatum.*

[6]) Constitutio pacis generalis (Pertz L. T. II. pag. 427): §. 5. Umb eigen Läute. Swem ſin aigen man oder ſin leben mann in ein van ſtat vert, volget er im nach in einem jar, man ſol in lazzen varen, verſeumet aber er ſich ein jar, ſo weleibet er in der ſtat, er muge danne bereden, daz er ſin nicht gewizzet hab.

ab, und da derſelbe durch Kaiſer Rudolph nunmehr zum allgemeinen Reichsgeſetz erhoben ward, ſo gewann das Bürgerthum weit mehr, als es durch die frühern Zugeſtändniſſe zu Gunſten der geiſtlichen Fürſten und des niedern Adels verloren hatte. Eine weitere verdienſtliche Handlung Rudolphs war ſeine Wachſamkeit über das Reichsvermögen. Nicht bloß mehrere Grafen, wie z. B. jenen von Württemberg, nöthigte er zur Herausgabe von Krongütern, ſondern auch den Erzbiſchof von Mainz. Allenthalben ließ er die Gefälle und Beſitzungen ausmitteln, die man von dem Reichsgut ungebührlich abgetrennt hatte, und wo ſich ſolche fanden, da wurde ſtets mit Nachdruck auf die Zurückgabe gedrungen. Den Grafen Rainald von Mömpelgard überzog Rudolph ſogar mit Heeresmacht, weil er die Stadt Bruntrut von Deutſchland abtrennen wollte. Da Rainald mit dem Grafen von Burgund ſich verband, und auf franzöſiſche Hülfe rechnete, ſo ſchien es zu einem wirklichen Krieg zu kommen. Schon ſtand ein Heer der beiden Grafen dem Kaiſer an dem Fluſſe Doux gegenüber, als die widerſpenſtigen Vaſallen von Furcht befallen wurden, und ſich dem Reichsoberhaupt unterwarfen. Rudolph ließ ihnen zwar ihre Lehen; allein der Graf von Mömpelgard mußte eine ſtarke Geldbuße entrichten. So hob und ſtärkte der Kaiſer ſichtbar die tief geſunkene Reichsgewalt. Bis zum Jahre 1289 war ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe auf Süddeutſchland gerichtet; um die bemerkte Zeit beſchoß er aber das Anſehen der kaiſerlichen Gewalt auch im Norden wieder herzuſtellen. Zu dem Ende ſchrieb er einen großen Reichstag nach Erfurt aus, welcher im December 1289 eröffnet wurde und bis in's folgende Jahr ſich hinauszog. Nachdem hier der allgemeine Landfriede von den Fürſten beſchworen worden war, ſchritt der Kaiſer ſofort zur genauen Vollziehung deſſelben. In Thüringen allein wurden mehr als 60 Raubburgen zerſtört, und gegen 30 Ritter als überwieſene Räuber hingerichtet. Ein ſolches durchgreifendes Verfahren machte gewaltigen Eindruck, und die Ehrerbietung vor dem Reichsoberhaupt ſchien zurückzukehren. Außer der Befeſtigung des Landfriedens betrieb der Habsburger in Erfurt auch ſonſt die Beilegung von Zwiſtigkeiten, welche bedenkliche Folgen haben konnten. Von dem bairiſchen Hauſe war die Wahlſtimme Böhmens in Anſpruch genommen worden. Da indeſſen Baiern ſchon für die Rheinpfalz, womit das Erztruchſeſſenamt verbunden war, eine Stimme bei der Kaiſerwahl führte, und der Reichsfürſt von Böhmen nach dem Sachſenſpiegel unläugbar zu einer Stimme berechtiget war, ſo gab ſie ihm der Kaiſer zurück. Endlich traf dieſer auf dem Reichstag in Erfurt noch eine wichtige Anordnung für ſein eigenes Haus. König Ladislaus von Ungarn war nämlich ohne Kinder verſchieden, und da ſein Land für ein Reichslehen galt, ſo verlieh Rudolph daſſelbe ſeinem älteſten Sohn Albrecht.

Von Erfurt zog der hochbejahrte Kaiſer wieder an den Rheinſtrom. Nachdem er in Speier zur Befeſtigung des Landfriedens einen Reichstag verſammelt hatte (1291), ſchrieb er einen zweiten nach Frankfurt aus, um hier die Wahl ſeines älteſten und nunmehr einzigen Sohnes Albrecht zum

Digitized by Google

Nachfolger in der Kaiſerwürde auszuwirken. Indeſſen die Fürſten waren über den Nachdruck, mit welchem Rudolph die Reichsgewalt wieder zu heben ſuchte, ſchon ſehr beſtürzt. Albrecht von Habsburg war nun freilich ein finſterer und harter Mann, allein an Energie fehlte es ihm nicht, und wenn einer ſo kräftigen Regierung, wie jene des erſten habsburgiſchen Kaiſers war, eine andere im nämlichen Sinne folgen würde, ſo war vielleicht gar zu befürchten, daß die untergrabene Reichsgewalt nicht nur wieder zum bleibenden Anſehen, ſondern ſelbſt zu wirklicher Macht gebracht werden könne. Dann war aber die Vollendung der landesherrlichen Unabhängigkeit nicht möglich, und die Fürſten beſchloſſen daher, die Wahl Albrechts abzulehnen. Man ſprach von den Gefahren für die Wahlfreiheit, wenn man den Sohn dem Vater in der Kaiſerwürde folgen laſſe, und da zugleich der einflußreiche Kurfürſt von Mainz wider das Haus Habsburg perſönliche Feindſchaft hegte, ſo wurde die Kaiſerwahl vertagt, d. h. das Begehren Rudolphs in verſchleierter Weiſe abgeſchlagen. Letzterer verließ unwillig Frankfurt, und begab ſich nach dem Elſaß. Dort befiel den 73jährigen Greis eine Kränklichkeit, welche bald als unaufhaltſame Entkräftung ſich auswies. Rudolph, ſein nahes Ende fühlend, wollte nur Speier erreichen, um hier, dem Ruheort ſo vieler Kaiſer, ſein thatenreiches Leben zu ſchließen. Der Tod ereilte ihn jedoch ſchon in Germesheim (1291), worauf ſein Leichnam vollends nach Speier gebracht und im Dome beigeſetzt wurde.

Faſſen wir nun die öffentliche Laufbahn Rudolphs auch noch überſichtlich auf, ſo müſſen wir ihm nothwendig großes Verdienſt um das Vaterland zugeſtehen. Die Lage der Nation war bei ſeiner Erhebung äußerſt traurig, da Recht und Geſetz von den Mächtigen verſpottet wurden. Mit Muth und Ausdauer ſetzte ſich Rudolph dem Unweſen entgegen, mit Entſchloſſenheit kämpfte er für die Wiederherſtellung einer würdigen Reichsgewalt. Sowie ſchon ein ſolches Streben ohne Rückſicht auf den Erfolg ſehr rühmlich war, ſo gilt das Gleiche von dem Verfahren des Habsburgers wider die verſchiedenen Stände, ſowie den Grundſätzen deſſelben überhaupt. Rudolph beſaß entſchiedenen Gerechtigkeitsſinn; er war ferner ſo redlich, daß er in dieſer Tugend ſeinen Zeitgenoſſen als Muſter vorgeſtellt wurde. Nicht minder ehrenwerth war ſein lebhaftes Nationalgefühl. Stolz auf ſein edles Volk, erklärte der Stifter des habsburgiſchen Kaiſerhauſes laut, daß er mit einem mäßigen Heere auserwählter Deutſcher die Welt gewinnen wolle [7]). Je mehr er aber die Auszeichnung ſeines Volkes kannte, deſto verdrießlicher war ihm die Geringſchätzung der deutſchen Sprache, welche auch damals noch die Geiſtlichen und Staatsmänner durch ausſchließenden Ge-

[7]) In der burgundiſchen Fehde, als Rudolph, der Uebermacht der beiden Grafen ungeachtet, die Schlacht liefern wollte. Die Aeußerung ſelbſt berichtet Alberti Argentinensis Chronicon: Dicitur enim, regem in ipso exercitu dixisse, se in qualibet mundi parte cum electis quatuor galeatorum et quadraginta peditum armatorum de Alemannia millibus, stare invictum.

Digitized by Google

brauch der römiſchen an den Tag legten. Sowie er nun auf dem Reichstag in Augsburg dem Biſchof von Seccau befohlen hatte, deutſch zu ſprechen, ſo ließ er auch die wichtigſten Reichsgeſetze in der Mutterſprache verkünden [8]). In der Lebensweiſe blieb Rudolph ſo einfach, daß er ſein Aeußeres beinahe vernachläſſigte. Stolz beſaß er im hohen Grade; allein ſein ſchlichter Sinn erwies, daß es nur die Eigenſchaft der edleren Art, nicht ariſtokratiſcher Hochmuth war. Daher kam dann auch der größte Vorzug des Habsburgers, ſeine gleichmäßige oder gerechte Behandlung aller Stände. Rudolph näherte ſich der Politik Heinrichs III., die Größe Deutſchlands durch das Gleichgewicht der verſchiedenen Stände zu erhalten, vielleicht am meiſten, und da er ſeine Entwürfe zugleich mit eben ſo großer Kraft, als Ausdauer verfolgte, ſo mußte ſich während ſeiner Laufbahn ergeben, ob die Hoffnung Deutſchlands auch für die Zukunft auf dem Kaiſer ruhen, oder auf ein anderes Element des Nationallebens übergehen werde. Welcher dieſer Wechſelfälle gegeben war, kann erſt die folgende Geſchichte lehren; doch wie der Erfolg ſelbſt ſich auch geſtaltet haben möge, immer bleibt dem Stifter des habsburgiſchen Kaiſerhauſes der große Ruhm, daß er wenigſtens die einzig wahre Politik eines deutſchen Königs erkannte, und das Seinige that, um ſie wirklich durchzuführen. Endlich bleibt ihm das weitere bedeutende Verdienſt, durch Zerſtörung des Fauſtrechts der Auflöſung des Nationalverbandes mindeſten für den Augenblick geſteuert zu haben. Freilich ſtrebte er ſehr nach Erhöhung ſeines Hauſes durch Länder-Erwerb; doch dieß thaten auch die Kaiſer, welche nicht ſo viele Verdienſte um Deutſchland hatten. Billig widmen wir daher der öffentlichen Laufbahn Rudolphs unſere volle Theilnahme.

---

8) Deutſch ſind verabfaßt die Reichs-Abſchiede zu Regensburg vom 6. Juli 1281 (Pertz Leg. Tom. II, pag. 427—430), zu Nürnberg vom 25. Juli 1281 (Pertz l. c. pag. 432—435), zu Mainz vom 13. December 1281 (Pertz l. c. pag. 436—439), und zu Würzburg vom 24. März 1287 (Pertz pag. 448—452.)

Digitized by Google

Fünftes Hauptſtück.

Neues Sinken der Reichsgewalt. Wiedererſtehung der Eidgenoſſenſchaften.

(Vom Jahr 1291 bis 1308.)

Der Tod des Kaiſers, welcher durch die Kraft ſeines Willens über die Herrſchaft des Fauſtrechts geſiegt hatte, war für die Entwicklung der deutſchen Staatsverfaſſung ein entſcheidendes Ereigniß. Allerdings hatte Rudolph für die Wiederherſtellung einer wirklichen Macht der Reichsgewalt vieles geleiſtet; indeſſen er trat ſein hohes Amt erſt im 55. Lebensjahr an, und eine 18jährige Regierung war nicht lange genug, um den getroffenen Einrichtungen Dauer zu geben. Alles hing daher davon ab, welchen Nachfolger die Fürſten ernennen würden. Fiel ihre Wahl ohne Zwietracht auf Albrecht von Habsburg, ſo war es bei der bedeutenden Hausmacht deſſelben möglich, durch Befeſtigung der Vorbereitungen Rudolphs den Verfall der kaiſerlichen Gewalt abzuwenden. Wollten die Fürſten dagegen einen Adaling erkieſen, der an Macht tief unter Albrecht ſtehe, ſo mußte das ganze Werk Rudolphs zerſtört werden: denn die Ausſchließung des Habsburgers machte dieſen zum Gegner des neuen Kaiſers, und dadurch den letztern von den Fürſten abhängig. Bei den erſten Beſprechungen über die Beſetzung des Thrones ſchienen einige Wähler allerdings Albrecht von Habsburg geneigt zu ſein; aber der Erzbiſchof Gerhard von Mainz bot alle Kräfte auf, um den Sohn Rudolphs auszuſchließen. Durch ein gewandtes Spiel ſchlauer Ränke überredete er die übrigen Wahlfürſten, ihm die Ernennung des Kaiſers ſchiedsrichterlich zu übertragen. Nachdem dieß geſchehen war, erhob Gerhard zum Erſtaunen der Ueberliſteten einen Vetter, den Grafen Adolph von Naſſau, zum König der Deutſchen. Adolph war ein Mann von ritterlicher Geſinnung und vielen trefflichen Eigenſchaften [1]);

[1]) Es wird ſich bald ergeben, daß Adolph in Thüringen auf unwürdige Weiſe ſich betragen hat; allein trotz dieſes üblen Fleckens ertheilen ihm die unbefangenen Geſchichtſchreiber großes Lob, da er der Städte wider die Uebergriffe der Fürſten ſich annahm. Man vergleiche z. B. Lehmann's Speier'ſche Chronik, Frankfurt a. M. 1662, S. 662. (V. Buch, 124. Kap.)

Digitized by Google

allein es fehlte ihm an den Mitteln zur Behauptung ſeiner Würde. Da er nicht einmal die Koſten ſeiner Krönung aufbringen konnte, ſo wollte er die Juden in Frankfurt beſteuern; doch der Rath widerſetzte ſich. Nun warf er ſich den Fürſten unbedingt in die Arme. Schon bei den Berathungen über die Wahl hatte ſich gezeigt, daß die Kurfürſten ihre Stimme nicht unentgeldlich abgeben wollten. Herzog Albrecht von Sachſen und Markgraf Otto von Brandenburg forderten dafür geradezu 4,500 Mark Silber, und die geiſtlichen Kurfürſten ſehr anſehnliche Einkünfte und Güter des Reichs. Der Erzbiſchof von Mainz hatte aber vollends viele Beſitzungen verpfändet, um die Krönungskoſten für ſeinen Schützling aufzutreiben; der Preis ſeiner Dienſte mußte demnach noch größer ſein. In der That machte Adolph ſeinem Verwandten ſolche unermeßliche Zugeſtändniſſe, daß dadurch die Reichsgewalt auf das empfindlichſte geſchwächt wurde.

Die erſten Jahre der Regierung des Naſſauers waren für die Nationaleinheit Deutſchlands noch weniger unheilvoll. Adolph ſuchte vielmehr ſeines Vorgängers würdig zu werden, und beſchirmte darum vor allem den Landfrieden. Nachdem die Erneuerung deſſelben auf einem Reichstage in Köln verordnet worden war [2]), reiste der König, wie einſt Rudolph, mehrfach im Lande umher, beſchützte die Schwachen und ſtrafte die Widerſpenſtigen. Bald ward jedoch ſeine Stellung theils durch, theils ohne ſeine Schuld ſehr mißlich. Bei den franzöſiſchen Königen, welche früher ſo große Ehrfurcht vor dem deutſchen Kaiſer hegten, trat ſeit der Schwächung der Reichsgewalt allmälig das Beſtreben hervor, unter allerlei nichtigen Vorwänden deutſche Gebietstheile an ſich zu reißen. Auch zur Zeit des Königs Philipp von Frankreich zeigte ſich dieß, und Adolph, der voll von ritterlichem Muth war, erließ darum einen Fehdebrief an Philipp, den Schönen. Zugleich ſchloß er ein Bündniß mit dem engliſchen König Eduard I. ab, worin letzterer ihm die Bezahlung von Hülfsgeldern verſprach. Dieſer nicht ungewöhnliche Umſtand ſollte gleichwohl die erſte Veranlaſſung zu dem Verderben Adolphs werden. Der König von Frankreich änderte ſein Verfahren auch nach empfangenem Fehdebrief keineswegs, ſondern erwirkte vielmehr von dem Grafen von Burgund das Verſprechen, ſeine Tochter an einen Sohn Philipps zu verheirathen, und die Grafſchaft Burgund zur Brautgabe zu beſtimmen. Ein ſolcher Vertrag verletzte die Rechte, wie die Würde Deutſchlands, weil Burgund ein Reichslehen war, und bei der Unveräußerlichkeit derſelben nicht vom Mutterland abgetrennt werden durfte. König Adolph erhob in der That Einſprache, und beſchloß ſogar die Anwendung von Waffengewalt, als ſeine gerechten Vorſtellungen vergeblich blieben. Dieß war freilich lobenswerth; indeſſen es blieb zu wünſchen, daß der Kaiſer größere Feſtigkeit in der Ausführung ſeines Entſchluſſes bewieſen hätte. Leider willigte er auf die Vermittlung des Pabſtes in einen Vergleich mit

---

[2]) Der Reichstagsabſchied iſt ebenfalls in deutſcher Sprache verabfaßt, und iſt abgedruckt bei Pertz Legum Tom. II, pag. 459.

Frankreich, welcher den Rechten des Reichs auf Burgund keine Genugthuung verſchaffte. Gleichzeitig ließ er ſich im Innern von Deutſchland in ein Unternehmen ein, welches geradezu verwerflich war.

Albrecht, Landgraf von Thüringen und Markgraf in Meißen, war mit Margaretha, einer Tochter des Kaiſers Friedrichs II. vermählt, die ihm zwei Söhne, Friedrich und Diezmann, geboren hatte. Da er aber mit Kunigunda von Iſenberg vertrauten Umgang pflog, und zugleich ſeine Gemahlin arg mißhandelte, ſo flüchtete ſich die letztere aus dem Schloß Wartburg nach Frankfurt. Beim Abſchied von ihren Söhnen biß ſie den älteſten aus Schmerz in die Wange, weßhalb er Friedrich mit der gebiſſenen Wange zubenannt blieb. Landgraf Albrecht, welcher noch bei Lebzeiten ſeiner Gemahlin mit Kunigunda von Iſenberg einen Sohn, Albrecht, erzeugt hatte, ehlichte nach Margarethens Tod Kunigunda, und behandelte Albrecht nunmehr als ehelichen ebenbürtigen Sohn. Ja, er begünſtigte ihn ſogar vor den Söhnen erſter Ehe, ſo daß in der Familie heftige Feindſchaft entſtand. Da der Landgraf viele Beſitzungen ſeines Hauſes veräußerte, ſo thaten Friedrich und Diezmann nicht nur dieſer Verſchleuderung Einhalt, ſondern ſie theilten nach dem Tode ihres Vetters, Friedrichs Tuta, mit Ausſchluß des Vaters, auch die Landſchaften Meißen und Niederlauſitz unter ſich. Albrecht befehdete nun zwar die Söhne, doch ohne allen Erfolg. Bis zur Leidenſchaft erbittert, verkaufte er nun die ſtreitigen Länder und ſelbſt Thüringen für eine Summe von 12,000 Mark an den König Adolph. Dieſer Schritt war völlig rechtswidrig, da jene Gebietstheile geſetzlich nicht veräußert werden durften. Der Kauf ſelbſt blieb alſo nichtig; allein dennoch wollte Adolph von Naſſau die beſagten Länder mit Gewalt ſich zueignen. Schon dieſes geſetzwidrige Unternehmen ſetzte den Kaiſer in der öffentlichen Meinung herab. Da Adolph aber die engliſchen Hülfsgelder, welche er zum Krieg gegen Frankreich erhalten hatte, zur Eroberung Thüringens verwendet haben ſoll, ſo erbitterte man die Nation noch mehr gegen ihn. „Es ſei ſchimpflich,“ hieß es, „wenn ein König der Deutſchen von einem Fremden Sold annehme.“ Endlich verübte der König bei dem Angriff gegen Thüringen und Meißen auch große Grauſamkeiten. Die Bevölkerung erklärte nämlich den Kaufvertrag zwiſchen Albrecht und Adolph für nichtig, und widerſetzte ſich der Vollziehung deſſelben. Als dadurch unter andern die Stadt Freiberg nach 16 monatlicher heldenmüthiger Vertheidigung eingenommen worden war, ſo ließ Adolph von der Beſatzung 40 Ehrenmänner enthaupten. Dieſes Verfahren war um ſo unwürdiger, als die Hingemordeten nach Uebergabe der Stadt im Schloß noch lange ſich vertheidigen konnten, und nur auf ausdrücklichen Befehl ihres Markgrafen Friedrichs mit der gebiſſenen Wange ſich ergaben. Jetzt war der König in der öffentlichen Meinung gänzlich zu Grund gerichtet, und die Großen beſchloſſen nunmehr ſeinen Sturz. Adolph hatte nämlich den Kurfürſten die Zugeſtändniſſe, welche ſie ihm abforderten, nur in der Noth gemacht. An ſich wünſchte er, wie ſein Vorgänger, die Reichsgewalt wieder zu ſtärken; er empfand

Digitized by Google

daher über ſeine Verſprechen zum Vortheil der Fürſten großen Aerger, und ſuchte der Erfüllung derſelben ſich zu entziehen, ſobald er zu einiger Macht gelangt war. Gleichzeitig wollte er den herrſchſüchtigen Landesherren keine Vormundſchaft über ſich einräumen, und durch alles dieß hatte er den Haß derſelben mächtig erregt. Sowie nun der Sturz des Naſſauers beſchloſſen war, ſuchten die Kurfürſten mit Albrecht von Habsburg ſich auszuſöhnen. Dieſer bot gerne die Hand, als er hörte, daß man ihn an die Stelle Adolphs zum Reichsoberhaupt erheben wolle. Zunächſt wurde zwiſchen ihm und dem Erzbiſchof Gerhard von Mainz ein Vertrag geſchloſſen, wodurch Gerhard für eine Summe von 15,000 Mark dem Herzog Albrecht die Königskrone zu verſchaffen verſprach. So weit war es alſo gekommen, daß man mit der oberſten Reichswürde geradezu Handel trieb. Als hierauf noch vier Kurfürſten für Albrecht gewonnen waren, ſo beſchloß man die Feindſeligkeiten wider den König ſofort zu eröffnen. Unter dem Vorſitz des Erzbiſchofs Gerhard verſammelten ſich der Herzog von Sachſen, der Markgraf von Brandenburg, ſowie Bevollmächtigte des Königs von Böhmen und des Erzbiſchofs von Köln, um ein förmliches Rechtsverfahren wider das Reichsoberhaupt einzuleiten. Die Anklagen gingen dahin: daß der Kaiſer durch die Annahme engliſcher Hülfsgelder die Würde des Reichs verletzt, daß er den Rechten deſſelben auch ſonſt nicht förderlich, ſondern ſchädlich geweſen, überdieß Kirchen zerſtört und Jungfrauen Gewalt angethan, ſein Wort gebrochen, der Beſtechlichkeit ſich ſchuldig gemacht, und nicht über die Sicherheit der Straßen gewacht habe. Nachdem der Angeklagte auf dreimalige Vorladung nicht erſchienen war, ſo fällten drei Kurfürſten, nämlich der Erzbiſchof Gerhard, der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg am 24. Juni 1298 in der Kirche zu Mainz das Urtheil, daß Adolph von Naſſau der Kaiſerwürde entſetzt ſei [3]). Gleichzeitig wurde Herzog Albrecht zum König ernannt. Das Verfahren Adolphs von Naſſau in Thüringen hätte allerdings Strafe verdient; indeſſen der wahre Grund ſeiner Abſetzung lag immer darin, daß er ſich nicht von den Fürſten beherrſchen laſſen wollte [4]). Uebrigens war das Urtheil auch nichtig, da die Kurfürſten von Trier, Köln und der Rheinpfalz ſich nicht eingefunden hatten. Herzog Albrecht war ſchon vor dem Spruch nach der Aufforderung ſeiner Verbündeten mit ſtarker Macht von Oeſtreich aufgebrochen, um den König Adolph anzugreifen. Der Herzog von Niederbaiern verſtattete ihm für Geld den Durchzug, und ſo rückte er ohne Hinderniß nach Schwaben vor. Trotz ſeiner geringen Hausmacht hatte Adolph gleichwohl ein anſehnliches Heer im Elſaß geſammelt, mit welchem er dem Nebenbuhler entgegenzog. Bei Ulm näherten ſich die beiderſeitigen Streitkräfte einander; allein

[3]) Nach dem zweiten Theil der Chronik von Colmar (Urstisius T. II, pag. 56 et 57).

[4]) Die Annaliſten ſagen dieß ausdrücklich. Chronici Colmariensis pars altera ad annum 1298: Quidam ex principibus electorum Regis, scilicet archiepiscopus Moguntinus, dux Saxoniae et dux de Brandenburc, videntes *quod Adolphus rex nolle regnum secondum eorum regere voluntatem*, etc.

Digitized by Google

Albrecht wich dem Kampf aus, und wandte ſich im Frühjahr 1298 nach Kenzingen. Auch dort von Adolph bedroht, ging er über den Rhein, und zog dann von Straßburg aus gegen Mainz, um ſich mit der Hülfs-Mannſchaft des Erzbiſchofs Gerhard zu vereinigen. König Adolph wäre den Gegnern immer noch gewachſen geweſen, weil ihn die Städte Worms und Speier unterſtützten; da ließ er ſich aber durch ſeine Hitze zu einem voreiligen Treffen verleiten. Als nämlich die Heere Albrechts und Gerhards aus Liſt ſich trennten und einen verſtellten Rückzug begannen, ſo griff ſie der König vor der Aufſtellung ſeines Heeres mit der nächſten Mannſchaft an, um ihre Flucht zu verhindern. Die Oeſtreicher wandten ſich nun ſchnell, und es erfolgte ein heißer Kampf. Kaiſer Adolph entwickelte in demſelben heldenmüthige Tapferkeit, und wahre Feldherrngaben. Oefter als einmal ſtellte er die zerſtörte Schlachtordnung der Seinigen wieder her, und überall vorkämpfend hielt er das Schickſal des Tages lange im Schwanken. Herzog Albrecht hatte Ritter verkleidet, welche ſeine Perſon vorſtellen ſollten, während er ein gewöhnlicher Streiter zu ſein ſchien. Jeden dieſer ſcheinbaren Albrechte griff der König ſogleich an, und nachdem er den erſten beſiegt hatte, geſchah das Gleiche bei dem zweiten, der nun die Feldzeichen Albrechts aufnahm. Endlich mittelte Adolph doch ſeinen Nebenbuhler ſelbſt aus, und ſtürmte mit ſeinen Schaaren heftig auf ihn ein. In dieſem Zuſammenſtoß ward aber Adolph geworfen, und als er mit dem Pferde am Boden lag, von den Kriegern ſeines Widerſachers getödtet.

Der Kaiſer aus dem Hauſe Naſſau beſaß gewiß viele rühmliche Eigenſchaften; deſſenungeachtet war ſeine Erhebung zum Reich ein großes Unglück für Deutſchland. Bei dem Tode Rudolphs von Habsburg ſchien es noch zweifelhaft, ob die Reichsgewalt wieder zu befeſtigen ſei, oder völliger Zerrüttung verfallen müſſe, ja es war ſogar noch einige Hoffnung für den erſten Wechſelfall vorhanden; durch die Schickſale ſeines Nachfolgers wurde dagegen jede Ausſicht auf Erhaltung der kaiſerlichen Macht zerſtört. Die Kurfürſten boten nun ungeſcheut die Krone zum Kauf aus, ſie forderten von dem König geradezu Unterwürfigkeit, und wenn er nicht Gehorſam leiſten wollte, ſo entſetzten ſie ihn unter dem Schein gerichtlicher Verhandlungen willkürlich ſeines Amtes. Von Seite des Adels ſah man dem Unweſen mit Gleichgültigkeit zu, die Städte hingegen fühlten wohl die Gefahren einer ſolchen Lage, allein ſie mochten nicht vereinigt handeln, um der Auflöſung des Reichsverbands mit Nachdruck entgegen zu treten. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge war troſtlos, und je weiter die Zeit fortrückte, deſto klarer wurde es, daß von oben herab jede Abhülfe unmöglich ſei. Herzog Albrecht, der Nachfolger Adolphs, beſaß eine ungleich ſtärkere Hausmacht, als ſein Vorgänger; indeſſen auch er konnte nach den letzten Vorgängen nicht mehr daran denken, die Reichsgewalt wieder auf den Zuſtand unter ſeinem Vater zurückzuführen. Ein Verſuch wenigſtens würde rühmlich geweſen ſein; doch nicht einmal dieſen wollte Albrecht wagen, ſondern die Krone um jeden Preis von den Kurfürſten erkaufen. Nachdem letztere die Widerrechtlichkeit

der Abſetzung Adolphs und der Erhebung des Habsburgers durch die Vornahme einer neuen Wahl ſelbſt eingeräumt hatten, ſo fing der Schacher über die Krone in ſchamloſer Weiſe an. Der Erzbiſchof Gerhard von Mainz forderte die augenblickliche Vollziehung aller Verſprechen, die ihm Adolph von Naſſau gemacht hatte, ja er ſteigerte ſeine Zugriffe ſo ſehr, daß er außer der Verleihung mehrerer Reichszölle auch die Befreiung der Geiſtlichen von der Gerichtsbarkeit des Reichs in Anſpruch nahm. Vollends maaßlos war jedoch das Begehren des Erzbiſchofs von Köln; denn derſelbe verlangte auch die Befreiung der Bürger ſeines Sprengels von der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit, mithin ſchon thatſächliche Souveränetät. Bei einer ſolchen Zerſtörung der Reichsgewalt blieben natürlich auch die weltlichen Kurfürſten nicht zurück, ſondern forderten einen namhaften Theil der Beute. Albrecht ſehnte ſich wegen eines gewiſſen Planes ſehr heftig nach der Königswürde, und wenn ſie auch wenig anderes wäre, als der leere Name. Unbedenklich bewilligte er deßhalb alle Forderungen der Kurfürſten, und jetzt war es unwiderruflich entſchieden, daß die Nationaleinheit durch die Centralgewalt der mittelalterlichen Reichsverfaſſung nicht mehr gerettet werden konnte. Die kaiſerliche Macht, wie jene Verfaſſung ſie anordnete, beſtand nicht mehr, ſondern war dem Willen der Landesherren untergeordnet. Dadurch löste ſich die freie Wechſelwirkung der Stände auf, und es entſtand ein Haufen von mehr oder weniger eingeſchränkten Monarchien, welche nur dem Namen nach zu Einem Reiche vereinigt blieben. Fortan waren nur noch zwei Wege für die Entwickelung der Deutſchen als einheitlicher Nation möglich. Entweder mußte der Einigungsſinn der Städte wieder erwachen, und kräftiger einſchreitend eine Läuterung der Reichsverfaſſung durch ſtaatsrechtliche Emporhebung der Bürger auswirken; oder es mußte einer der Landesherren die übrigen überwältigen, wie dieß einſt vom fränkiſchen Stamme gegen die übrigen deutſchen Stämme geſchehen war. Im erſtern Fall konnte den Bürgern ein Stimmrecht bei der Wahl des Reichsoberhaupts und beſondere Vertretung bei den Nationalverſammlungen erwirkt, hierdurch aber die Reichsgewalt auf neuen breitern Grundlagen des gemiſchten konſtitutionellen Syſtems oder des bürgerlichen Freiſtaats dauerhaft wieder hergeſtellt werden. Auf dem andern Weg mochte durch die Beſiegung der einzelnen Landesherren eine erbliche Königsmacht über ganz Deutſchland errichtet werden. Sogar eine Vermittlung beider Richtungen blieb möglich; denn der Fürſt, welcher die Gründung eines erblichen Königthums verſuchen wollte, konnte ſich dabei auf die Städte ſtützen und nach gegenſeitiger Uebereinkunft eine konſtitutionelle Monarchie einführen. Das größte Unglück eines Volkes iſt der Verluſt ſeiner Nationaleinheit, weil dadurch ſeine Macht und Ehre nach Außen, nicht minder jene höhere Freiheit zerſtört wird, welche ſich ſelbſt zu ſchützen vermag. Mochte nun auch die Verfaſſung eines bürgerlichen Freiſtaates jener einer konſtitutionellen Monarchie vorzuziehen ſein; immer wäre der letztere Gang der nationalen Entwicklung beſſer geweſen, als die Auflöſung Deutſchlands in mehrere ſelbſtſtändige Staaten. Ein Organismus, welcher

Digitized by Google

ſich ſo lange erhielt, als die deutſche Reichseinheit des Mittelalters, läßt ſich nicht ohne Widerſtand zerſtören; wirklich traten daher inſtinktartig die beiden Richtungen hervor, durch welche allein noch die Nationaleinheit gerettet werden konnte.

Der Plan Albrechts von Habsburg, deſſen oben gedacht wurde, war kein anderer, als die Umwandlung Deutſchlands in ein erbliches Königreich. Oefter war ein ſolcher Gedanke von deutſchen Kaiſern ſchon ergriffen worden; doch nie in ſo eigenthümlicher Weiſe als von Albrecht. Letzterer wollte nämlich die mittelalterliche Verfaſſung dadurch vollends beſeitigen, daß die Reichsunmittelbarkeit nicht nur bei den Fürſten, ſondern auch bei den bürgerlichen Gemeinden aufgehoben würde. Für die Ausführung des umfaſſenden Entwurfes rechnete er nächſt ſeiner bedeutenden Hausmacht vorzüglich auf zwei Mittel, nämlich auf freiwillige Unterwerfung der reichsunmittelbaren Gemeinden und auf ausländiſche Hülfe. Nach dem zweiten Stützpunkt ſah ſich der Kaiſer zuerſt um, und die damalige Staatenlage gab ihm bald Gelegenheit zur Erfüllung ſeines Wunſches. König Philipp von Frankreich war nicht nur mit Bonifaz VIII. in gefährliche Streitigkeiten verwickelt worden, ſondern bei Lebzeiten Adolphs von Naſſau auch mit dem deutſchen Kaiſer. Nun gerieth aber auch Albrecht mit dem Pabſt in ein geſpanntes Verhältniß, weil dieſer ſeine Anerkennung als Kaiſer ablehnte: Philipp benützte daher ſolche Sachlage raſch, um den Habsburger auf ſeine Seite herüberzuziehen. Zu dem Ende bot er ihm eine gütliche Einigung über den Grenzſtreit und die Hand ſeiner Schweſter für einen Sohn Albrechts an. Da alſo der Bundesgenoſſe, welchen der Kaiſer für ſeinen großartigen Plan geſucht hatte, ihm ſelbſt ſich antrug, ſo war der Vertrag im Allgemeinen bald im Reinen. Zur Feſtſetzung der Einzelnheiten hatte man (1299) eine Zuſammenkunft in Quatrevaux verabredet, zu welcher auch die deutſchen Kurfürſten eingeladen wurden. Albrecht ſuchte nur Burgund ſeinem Hauſe zu erwerben, und es war ihm gleichgültig, ob die Landſchaft im Reichsverband blieb, oder nicht. Durch die Vermählung ſeines Sohnes Rudolph mit der Schweſter Philipps hoffte er dieſen Zweck zu erreichen. Der König von Frankreich ſchien nicht abgeneigt zu ſein, Burgund als Heirathsgut ſeiner Schweſter verabfolgen zu laſſen; aber er forderte Löſung des Landes vom Reichsverband. Als nun Albrecht dem Verlangen ſich willfährig zeigte, und zur weitern Entſchädigung Philipps auch einen Grenzſtreit in Lothringen auf ſich beruhen ließ, ſo erhoben die deutſchen Kurfürſten heftige Einſprache. Eine dritte Frage brachte die Mißſtimmung vollends zum Bruch. Albrecht wollte nämlich bei ſeinem Anſtreben zur erblichen Königsmacht die Wahl ſo lange auf ſein Haus leiten, als eine ſolche überhaupt ſtattfinden werde. Er verlangte daher bei den Unterhandlungen in Quatrevaux die Ernennung ſeines Sohnes Rudolph zum Nachfolger im Reich; allein die Kurfürſten ſchlugen dieß Begehren entſchieden ab, und der Erzbiſchof von Mainz erklärte ſogar, er werde nie zuſtimmen, daß dem Kaiſer bei Lebzeiten ſein Erbe zum Nachfolger beſtimmt werde. Da dieſe Sitte das vorzüglichſte

Digitized by Google

Mittel zur Kräftigung der Reichsgewalt war, ſo wurde es immer deutlicher, wie unwiderruflich man die Auflöſung derſelben von Seite der Kurfürſten beſchloſſen hatte.

König Albrecht verband mit einem unbeugſamen Willen auch kühne Thatkraft und raſches, energiſches Handeln. Was er ſich zu den Kurfürſten nach dem eingetretenen entſchiedenen Bruch zu verſehen habe, hatte ihm die Geſchichte ſeines Vorgängers gezeigt; er beſchloß darum, den Vortheil des Angriffes nicht ſeinen Gegnern zu laſſen, ſondern ſich ſelbſt zuzuwenden. Die Art und Weiſe, wie er ſeinen Vorſatz ausführte, zeugte von großen Scharfſinn. Seit der unglücklichen Regierung Friedrichs II. hatten die Fürſten viele Zölle des Reichs an ſich gebracht, insbeſondere jene auf dem Rhein, welche bei der damaligen Blüthe des Handels ſehr einträglich waren. Aus langer Erfahrung hatte ſich jedoch gleichförmig ergeben, daß bei allen Hoheitsrechten oder Regalien, welche unmittelbar vom Reich, ſohin dem Kaiſer oder deſſen Vögten, verwaltet wurden, weit mehr Schonung, Milde und Billigkeit beobachtet werde, als bei der Verwaltung durch die Fürſten. Auch in Anſehung der Rheinzölle fand man dieß, da ſie ſeit der Abtretung an Landesherren mit Härte erhoben wurden. Da nun die rheiniſchen Städte hierüber mit Recht unwillig waren, und bei Albrecht Beſchwerde führten, ſo erkannte dieſer mit vieler Staatsklugheit, daß er in der Unterſtützung der Städte den beſten Bundesgenoſſen gegen die Großen finden werde. Sogleich ging er daher auf die Beſchwerden der Bürger ein, und befahl den Fürſten im Jahr 1299 die Zurückgabe der Rheinzölle an das Reich, welche er ihnen ſelbſt als Preis ſeiner Erwählung verliehen hatte. Als ſie den Gehorſam verweigerten, ſo ſuchte Albrecht ſogar um die Unterſtützung des Pabſtes, wiewohl vergeblich, nach. Jetzt wollten auch ſeine Gegner die Feindſeligkeiten nicht länger verſchieben, ſondern erhoben wider den Kaiſer Klage. Nach der oben entwickelten Reichsverfaſſung war der ordentliche Richter des Kaiſers der Pfalzgraf bei Rhein. Vor dieſen ließen alſo die Kläger den König im Jahr 1300 vorladen. Da ſie aber auch mit einer Abſetzung deſſelben umgingen, und die Rechtmäßigkeit der Wahl unterſuchen wollten, ſo hielt dieß der Pabſt Bonifaz VIII. für einen Eingriff in ſeine Rechte, und miſchte ſich ebenfalls in die Sache. In einem Schreiben, das er hierüber nach Deutſchland ſandte, zeigten ſich die Anmaßungen des apoſtoliſchen Stuhles bis zur Uebertreibung geſteigert: denn Bonifaz erklärte geradezu, daß er allein das Recht zur Erwählung des römiſchen, d. i. deutſchen Königs beſitze. Deßhalb befahl er auch dem Kaiſer Albrecht, daß er binnen 6 Monaten vor ihm erſcheinen und die Gründe ſeiner Anſprüche auf die Krone zur Entſcheidung ihm vortragen ſoll. Der Habsburger kümmerte ſich indeſſen um die Ladung des Pabſtes ſo wenig, als um jene vor den Pfalzgrafen bei Rhein, ſondern beſchloß, den Widerſtand der Fürſten mit einem Schlag niederzuwerfen. Nachdem er den Biſchöfen, adeligen Herren und Städten im Elſaß die Abſtellung aller ungebührlichen Zölle verſprochen, und hierdurch deren Hülfe ſich verſichert hatte, verband er ſich auch mit den rhei-

Digitized by Google

niſchen Städten zum Schutz und Trutz wider die Fürſten. Der geſammten Ritterſchaft wurde die Unterſtützung der Landesherren im Kriege gegen das Reichsoberhaupt bei Strafe unterſagt, dagegen dem Erzbiſchof von Salzburg und andern Herren die Herbeiführung von Hülfsmannſchaft für den Kaiſer geboten. Herzog Rudolph von Oeſtreich, der Sohn Albrechts, eilte gleichfalls mit bedeutenden Streitkräften dem Vater zu Hülfe, und der Kaiſer ſelbſt zog (1300) mit einem großen Heere aus Schwaben und Elſaß rheinabwärts nach der Pfalz. Nachdem er die Mannſchaft, welche die rheiniſchen Städte ihm ſtellten, an ſich gezogen hatte, rückte er in der Pfalz ein, eroberte mit Ausnahme von Heidelberg die geſammte Landſchaft, und überfiel dann ſogleich den Erzbiſchof von Mainz. Albrecht hatte ſo raſch gehandelt, daß Gerhard von ſeinen Verbündeten, den Kurfürſten von Köln und Trier, keine Hülfe mehr an ſich ziehen konnte. Zudem war auch die Stadt Mainz, wie andere, dem Reichsoberhaupt zugethan; durch den Verein aller dieſer Umſtände wurde denn Gerhard hart bedrängt. Vor Bingen ward der Siegeslauf des Kaiſers zwar aufgehalten, indem dieſe Stadt ſich hartnäckig vertheidigte; als aber Albrecht ſinnreicher Belagerungswerkzeuge ſich bediente, mit denen die Mauern der Feſte erſchüttert wurden, ſo ergab ſich im Jahr 1301 auch Bingen. Im Heere des Habsburgers befanden ſich franzöſiſche Hülfstruppen; man ſieht alſo, wie feſt der oben bemerkte Plan verfolgt wurde. Der Erzbiſchof von Mainz konnte einer ſolchen Uebermacht auf die Dauer nicht widerſtehen, und ſo unterwarf er ſich denn im Frühling 1302 vollſtändig. In dem Friedensvertrage verſprach er, ſich jeder ferneren Widerſetzlichkeit gegen das Reichsoberhaupt zu enthalten, demſelben die ſchuldige Heeresfolge zu leiſten, und nicht nur die Rheinzölle Lahnſtein ſo wie Ehrenfels herauszugeben, ſondern auch vier feſte Burgen abzutreten. Nach dieſer großen Demüthigung des ränkeſüchtigen Gerhards wandte der Kaiſer ſeine Waffen gegen die Erzbiſchöfe von Köln und Trier. Erſtere Stadt hing ebenfalls der Reichsgewalt an, auch der Kurfurſt von Köln war alſo bald gebeugt, und daſſelbe widerfuhr jenem von Trier nach der Belagerung dieſer Stadt. Da beide Würdeträger ebenfalls die Rheinzölle herausgeben mußten, ſo war der Handel auf dem vaterländiſchen Strom der nachtheiligen Hemmungen wieder entlediget, und mächtig blühte der Wohlſtand der ſchönen Rheinſtädte empor. So hatte ſich denn gezeigt, was das Bündniß des Reichsoberhaupts mit den Städten zu leiſten vermöge; der Widerſtand der vier mächtigen rheiniſchen Fürſten wurde entſchieden gebrochen.

Unter ſolchen Umſtänden konnte für die Wiederherſtellung einer ſtarken Reichsgewalt wieder Hoffnung entſtehen; indeſſen Albrecht von Habsburg wollte ſeine Macht nicht hierauf, ſondern auf eine Erbmonarchie gründen, die er mit Rechten und Gütern der Reichsgewalt auszuſtatten ſuchte. Eine Zeit lang faßte er freilich den Plan, ſich das Erbrecht auf das deutſche Reich zu verſchaffen, und zwar mit Hülfe des apoſtoliſchen Stuhles. Der Streit der Kirche mit dem König Philipp war nämlich bis zu ſolcher Erbitterung geſtiegen, daß Bonifaz VIII. den Kaiſer ſogar zur Eroberung

Digitized by Google

Frankreichs ermunterte. Albrecht wollte jedoch ſeinen Verbündeten nur unter der Bedingung aufgeben, daß ihm das Erbrecht auf das deutſche Reich ausgewirkt werde. Es wurden hierüber wirklich Unterhandlungen eingeleitet; allein ſie führten zu keinem Erfolg. Darum nahm der Habsburger im Jahr 1303 ſeinen frühern Plan wieder auf, nämlich die allmälige Verwandlung der Rechte, Städte und Gemeinden des Reichs in ein Eigenthum Oeſtreichs. Den Anfang dazu machte er in dem obern und untern Theil Alemanniens, oder nach der heutigen Sprache in der Schweiz und in Schwaben. Im obern Alemannien (Schweiz) lagen die beträchtlichen Familiengüter des Hauſes Habsburg, doch nach der Weiſe jener Zeit vielfach durchſchnitten von Beſitzungen der Klöſter und von unmittelbarem Reichsgut. Zu erſteren gehörten unter andern der Frickgau, die weiten Gauen des Abts von St. Gallen, die Ländereien der Klöſter Einſiedeln und Diſſentis, ſowie auch die Vogtei über Glarus, welche dem Stift zu Seckingen zuſtand. Reichsgut waren aber die Reichsſtädte, ſowie die Reichsvogteien, welche unmittelbar unter dem Kaiſer ſtanden. Bern, Freiburg im burgundiſchen Uechtland, Solothurn und Zürich waren Reichsſtädte, und Schwyz, Uri und Unterwalden Reichsvogteien. Dagegen beſaß das Haus Habsburg einen großen Theil des ſchönen Thurgau's, ſowie die Grafſchaften Baden, Habsburg und Lenzburg im Aargau. Nun hatte vollends Kaiſer Rudolph die Stadt Luzern von den elſäßiſchen Aebten von Murbach erkauft, und Sempach, Surſee, Zug und Winterthur durch die Kyburgiſche Erbſchaft erworben. Das Amt Grüningen und die Herrſchaft Ittingen empfing er vom Abt zu St. Gallen, und es ließ ſich alſo in Oberalemannien durch eine zuſammenhängende Ländermaſſe eine mächtige Erbmonarchie gründen, wenn die dazwiſchen liegenden Beſitzungen der Stifte und des Reichs dem Haus Habsburg gewonnen würden. Oeſtreich war bereits ein Lehen dieſes Hauſes, das ihm nicht wohl wieder entriſſen werden konnte, im Elſaß wurzelte die Macht der Habsburger als Landgrafen ebenfalls feſt: würde daher allmälig auch Schwaben und Baiern erworben, ſo umfaßte die Herrſchaft jenes Geſchlechts bald ganz Süddeutſchland. Sie wirklich zu erringen, war der feſte Entſchluß König Albrechts, und er vollführte denſelben anfangs mit großem Glück. Um ſich im Schwarzwald feſtzuſetzen, brachte er vertragsweiſe verſchiedene Beſitzungen an ſich, welche den Stiften Seckingen und St. Blaſien gehörten. Endlich erlangte er die Vogtei von St. Blaſien ſelbſt, und immer weiter vorrückend, verſicherte er ſich der Reichsvogtei Reichenau und der Stadt Radolphzell, nicht minder einiger Gebietstheile des Biſchofs von Konſtanz. In Niederalemannien oder Schwaben waren damals verſchiedene adelige Geſchlechter herabgekommen, und litten Geldnoth. Auch dieſen Umſtand benützte Albrecht ſehr eifrig, um durch Verträge ſeine Macht auszudehnen. Er kaufte von ſolchen Geſchlechtern bald Gerechtſame, bald Güter in größerm und kleinerm Umfang. So kamen nach und nach die Herrſchaften Krenkingen, Munderkingen, Sigmaringen, Riedlingen und Tengen an das Haus Habsburg. Im obern Alemannien waren dagegen die Abtiſſin von Seckingen zur Ab-

Digitized by Google

tretung der Vogtei Glarus, und die Aebte von Einſiedeln und Diſſentis, ſowie die Geiſtlichen in Luzern, zur Veräußerung verſchiedener Gerechtſame bewogen worden. Als nun Albrecht vom Stift Seckingen vollends auch den Frickgau erhandelt hatte, und in den Alpen ſelbſt der Reichsvogtei Urſeren ſowie des Gotthards=Zolles ſich bemächtigte, ſo hielten nur die reichsunmittelbaren Gemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden die Abrundung eines großen Gebietes in Hochalemannien noch auf. Der Kaiſer beſchloß daher um jeden Preis dieſe freien Gemeinden von dem Reiche abzuwenden, und für Oeſtreich zu gewinnen. Schon bei dem Kampf gegen Adolph von Naſſau hatte Albrecht die Reichsunmittelbaren Oberalemanniens dringend um Beiſtand angegangen; indeſſen dieſelben hielten treu zu ihrem Oberhaupt, dem Kaiſer. Der Habsburger zürnte ihnen deßhalb heftig, und da ſie nach dem Tode Adolphs (1298) bei Albrecht, als ihrem jetzigen Oberhaupt, um die Beſtätigung ihrer Rechte anhielten, ſo ertheilte er ihnen die ausweichende Antwort, daß er dermalen keine Zeit habe. Hierin lag der erſte Fingerzeig der Abſichten Albrechts, und bald traten dieſelben noch beſtimmter hervor. Nachdem nämlich durch die obenbemerkten Erwerbungen die Beſitzungen des Habsburgers rings um die Reichsvogteien Schwyz, Uri und Unterwalden herumgezogen worden waren, erging an dieſe reichsunmittelbaren Gemeinden, welche man auch die Waldſtätte nannte, die förmliche Einladung Albrechts, ſich der Landesherrlichkeit Oeſtreichs zu unterwerfen. Wie wir aber bei Gelegenheit der Rheinzölle bemerkten, ſo war die Herrſchaft der Fürſten oder die Landesherrlichkeit immer viel drückender, als die unmittelbare Verwaltung des Kaiſers oder ſeiner Vögte; ſtandhaft lehnten die Waldſtätte darum das Begehren des Habsburgers ab. Albrecht hatte zwei Bevollmächtigte, die Freiherren von Lichtenſtein und Ochſenſtein, abgeſendet, um das Volk von Uri, Schwyz und Unterwalden zum Verzicht auf die Reichsunmittelbarkeit zu überreden. Als dieſe nun nach langen vergeblichen Unterhandlungen die abſchlägige Antwort ihrem Herrn überbrachten, ſo entbrannte der Zorn des letztern zur hellen Flamme, und bei der Zähigkeit ſeines finſtern Gemüths beſchloß er, die widerſtrebenden Reichsgemeinden zur Erfüllung ſeines Willens zu zwingen. Doch nicht unmittelbare Waffengewalt wollte er anwenden, ſondern durch Druck und Plackereien aller Art die unabhängigen Männer zur Ergebung an Oeſtreich nöthigen.

Kraft der Oberhoheit des Reichs ſtand dem Kaiſer über die unmittelbaren Landſchaften unter andern die Strafrechtspflege oder der Blutbann zu, der durch einen Vogt des „Reichs" ausgeübt wurde[5]). Als nun Albrecht die Unterjochung von Schwyz, Uri und Unterwalden beſchloſſen hatte, unterließ er nach eingetretenem Erledigungsfall die Ernennung eines Reichsvogts,

---

5) Außer den Quellen, Martinus Minorita (Eccard T. II), Vitoduranus (eodem), Albertus Argentinensis (Urstisius T. II), Hainricus Rebdorf (Freher Tom. I), Ottokars Reimchronik und für die ſpätern Ereigniſſe die Berner Chronik von Juſtinger, wird nun auch Tſchudi Eidgenoſſ. Geſchichte verglichen.

Digitized by Google

gleichſam um das Zeichen der Reichsunmittelbarkeit zu verwiſchen, und die Landesherrlichkeit durch Uebung allmälig einzuführen. Dieß war nach den Sitten des Mittelalters der Bewahrung hergebrachter Gerechtſame am gefährlichſten; durch einen beſondern Abgeordneten, den Landammann Werner von Attinghauſen, erſuchten die Bedrohten daher den Kaiſer im April 1301 um Ernennung eines Reichsvogts für den Blutbann und um Beſtätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Albrecht äußerte ſich gegen den Abgeſandten unwillig, und verwies rückſichtlich des Blutbannes an die öſtreichiſchen Amtleute in Luzern oder Rotenburg. Dieſe verwalteten nun auch die Strafrechtspflege in Schwyz, Uri und Unterwalden, allein ſie erklärten abſichtlich öſters, daß ſie ſolches Amt nur als Stellvertreter des Herzogs von Oeſtreich, und nicht des Kaiſers, ausüben. Da hierdurch wiederum der Plan zum Vorſchein kam, die öſtreichiſche Landesherrlichkeit durch thatſächliche Uebung einzuführen, ſo forderten die genannten reichsunmittelbaren Landſchaften im Jahre 1304 die Beſtellung eines Reichsvogts für den Blutbann nunmehr mit Nachdruck. Das Recht der Bittſteller war ſo klar, daß eine fernere Verweigerung deſſelben die Verfaſſung ganz offen verletzt hätte, und da dieß der Kaiſer aus Klugheit noch vermeiden wollte, ſo entſprach er endlich dem Begehren der Waldſtätte. Bei dem geringen Umfang der Geſchäfte hatten die drei Landſchaften bisher nur einen Vogt gehabt, und dieſer verwaltete noch obendrein die Strafrechtspflege in den Reichsſtädten Oberalemanniens, ſo daß er nur von Zeit zu Zeit, gewöhnlich ein Mal im Jahr, das peinliche Gericht in Uri, Schwyz und Unterwalden hegte, und die geringern Geſchäfte während ſeiner Abweſenheit durch einen Stellvertreter verrichten ließ. Um die Waldſtätte nun zu reizen, ernannte König Albrecht zwei ſtändige Reichsvögte für dieſelben, welche dort bleibend Wohnſitze nehmen ſollten, nämlich den Ritter Geßler von Bruneck aus der Grafſchaft Lenzburg und den Edlen Beringer von Landenberg aus dem Thurgau. Jener ſollte zu Altdorf in Uri, und dieſer zu Sarnen in Unterwalden ſeinen Sitz nehmen. Als Stellvertreter des Landenberger wurde noch ein dritter ſtändiger Vogt, ein Edler von Wolfenſchießen, auf der Burg Rotzberg in Unterwalden nid dem Wald eingeſetzt. Nach dem ausdrücklichen Befehl des harten Königs begannen die drei Vögte nun die Entwicklung einer planmäßigen Volks-Unterdrückung, welche die unglücklichen Landſchaften mit tiefer Trauer überzog. Die Bevölkerung in Schwyz, Uri und Unterwalden theilte ſich damals, wie im übrigen Deutſchland, in Freie und Unfreie, doch trotz dieſer Uebereinſtimmung mit den Verfaſſungen anderer deutſcher Stämme, waren in Hochalemannien, wie in Friesland, die Folgen des Ständeunterſchieds gemäßigter, und die Unfreien beſaßen in gewiſſer Rückſicht eine Art von Rechtsfähigkeit. So bemerkt Tſchudi z. B., daß bei den Landsgemeinen alle Einwohner, ſie mochten frei oder eigen ſein, an der Wahl des Landammann Antheil nahmen. Ja man ſcheint ſogar Leibeigne zu richterlichen Geſchäften zugelaſſen zu haben; denn Kaiſer Rudolph erklärte in einem öffentlichen Ausſchreiben an die Schwyzer, daß man fortan keine Unfreien

zu Richtern beſtellen ſoll [6]). Allein die Freien oder Adeligen waren in dem Gebirgsland nicht ſo reich, als in andern Theilen des Reichs, und mehrere zogen auch die friedliche ländliche Beſchäftigung dem ſtändigen Waffendienſt vor. Uebung beſaßen ſie allerdings darin, nur machten ſie aus dem Krieg kein Handwerk. Seit Friedrich I. waren aber diejenigen Freien oder Adelige, welche dem Ritterſtand nicht angehörten, in eine gewiſſe Geringſchätzung gefallen. Wenn ſie noch überdieß mit Landwirthſchaft ſich beſchäftigten und vollends gar ärmer waren, ſo hieß man ſie ſpottweiſe die Bauern, und im Laufe der Zeit unterſchied man ſie nur wenig noch von den unfreien Landleuten. Darum ſprach man auch dortmals in Oberalemannien von adeligen und unadeligen Freien. Indeſſen ſelbſt von den erſtern befolgten, ihrer Ritterbürtigkeit ungeachtet, nicht alle die Sitten ihres Standes. Nach dieſen mußte der Ritter alle bürgerlichen oder landwirthſchaftlichen Geſchäfte verachten, in den Kleidern, Roſſen und Rüſtungen einen übermäßigen Prunk zeigen, und bei allen Hoffeſten erſcheinen. Manche Edelherren Hochalemanniens bewahrten jedoch einen ſchlichtern Sinn, und lebten mit Vermeidung des nutzloſen Prunkes zufrieden am einfachern, häuslichen Herde. Dieſe wurden denn von den hoffärtigen Rittern an ſich ſchon mit Geringſchätzung behandelt, da ſie aber treu zu dem Volke hielten, und die öſtreichiſche Herrſchaft ebenfalls ſtandhaft ablehnten, ſo wurden ſie vorzugsweiſe von den Vögten verſpottet. Man ſchalt ſie den Bauernadel, und erſchöpfte ſich wider dieſelben überhaupt in Hohn und Schmähung. Gegen die ärmern Landleute wurden zugleich Mißhandlungen und Bedrückungen aller Art verübt. Nicht genug, daß man die Abgaben mit übertriebener Härte beitrieb und ſelbſt neue widerrechtliche Zölle auf den Wochenmärkten einführte, verletzten die Vögte auch das Reichsgeſetz über die Verfeſtung durch willkürliche Verhaftungen. Das bedrängte Volk ſeufzte unter ſeinen Qualen; allein es ſetzte ſeine Hoffnung gutmüthig auf die Hülfe der Vorſehung, welche den ſtrengen Herrſcher abberufen, und einen mildern ſenden könne. Im Jahre 1305 machten die Waldſtätte einen Verſuch, das Gemüth des finſtern Albrechts zur Barmherzigkeit zu ſtimmen. Sie ſchickten Bevollmächtigte in das Hoflager des Königs, welche die Leiden des Landes ſchildern und um Gerechtigkeit flehen ſollten. Man wies ſie jedoch nur an die Räthe, und dieſe zeigten nicht bloß kein Erbarmen, ſondern verhöhnten auch noch die Unglücklichen durch die ſpöttiſche Aeußerung: „ſie hätten ja Vögte verlangt.“ Nur bei der Unterwerfung unter öſtreichiſche Landesherrlichkeit werde es beſſer gehen, erklärten die Räthe Albrechts ausdrücklich. Bis dahin wurde die Einſchreitung des oberſten Reichsrichters, mithin die Rechtshülfe ſo entſchieden verweigert, daß man die Einleitung einer Unterſuchung wider die verbrecheriſchen Vögte unumwunden ablehnte.

---

6) Die Verordnung ſteht bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 457: Rudolphus rex etc. universis hominibus de Switz, liberae conditionis existentibus, gratiam et omne bonum. Inconveniens nostra reputat serenitas, quod aliquis servilis conditionis existens, pro judice vobis detur; propter quod auctoritate regia volumus, ut nulli hominum, qui servilis conditionis extiterit, de vobis de cetero judicia liceat aliqualiter exercere.

Digitized by Google

Das Mittelalter ſtand entſchieden hinter unſrer Zeit zurück; doch einen Vorzug behauptete es gleichwohl, jenen der männlichern Thatkraft. Wohl wurde damals manches Unrecht der Großen geduldet; doch wenn die Unterdrückung bis zur offnen Verhöhnung der Menſchenwürde emporwuchs, ſo war man nicht gemeint, den Tyrannen widerſtandslos gewähren zu laſſen. Man erkannte vielmehr, daß geduldige Ertragung aller und jeder Mißhandlungen keine Tugend, ſondern ein Laſter ſei, welches den Schlachtopfern der Tyrannei außer ihren ſchrecklichen Leiden auch noch die verdiente Verachtung aller edleren Weſen zuzieht. Als nun der eiſerne Albrecht der Verweigerung der Gerechtigkeit ſchneidenden Hohn beifügte, ſo regte ſich der Mannesſinn in den Unterdrückten, und ſie wußten, welche Pflicht ſie fortan zu erfüllen hätten. Mit einem ſchönen Beiſpiel ging ein braver Landmann voran, Konrad Baumgarten von Alzelen. Der Muthwille der Vögte war ſo hoch geſtiegen, daß ſie auch die keuſche Sitte der Deutſchen nicht mehr achteten, ſondern in die ehelichen Rechte mit frevelnder Hand eingriffen. So hatte z. B. der Untervogt von Wolfenſchießen auf dem Rotzberg der züchtigen Hausfrau Baumgartens unanſtändige Anträge gemacht, ein anderer Vogt auf der Inſel Schwanau im Lowerzer See hingegen gar einer ſittſamen Jungfrau Gewalt angethan. Nach der Reichsverfaſſung des Mittelalters und ſelbſt nach allen Geſetzen Friedrichs II., Rudolphs und Adolphs von Naſſau über den Landfrieden war die Selbſthülfe ausdrücklich erlaubt, wenn einem Beleidigten die Gerechtigkeit vom Richter verweigert wird [1]). Gerechtigkeit war nun von dem Reichsoberhaupt ein für alle Mal verweigert worden, bis die Waldſtätte die öſterreichiſche Landesherrlichkeit anerkennen würden. Konrad Baumgarten fühlte unter ſolchen Umſtänden ſeine Mannespflicht, und er trat daher ſelbſt als Rächer ſeiner Ehre auf. Der freche Wolfenſchießen hatte ſich im Hauſe Baumgartens ein Bad bereiten laſſen, und dort wollte er ſeiner unreinen Luſt fröhnen. Als er ſeine Abſicht geäußert hatte, flüchtete das unſchuldige Weib erſchrocken zu dem Gatten, der eben dem Hauſe ſich nahte. „Wir wollen ihm das Bad ſegnen," rief der Mann, ſtürzte mit der Axt in das Zimmer und erſchlug den Vogt (1306) im Bade. Eben ſo rächten die Brüder der entehrten Jungfrau bei Schwanau die Schande ihres Hauſes durch den Tod des Uebelthäters. Die Thatkraft wurde durch dieſe kühnen Handlungen in den Waldſtätten mächtig angeregt, und es bedurfte nur noch einiger beſonderer Vorfälle, um die heimliche Gährung der Gemüther zu Sturm und Flamme anzufachen. Auch für ſolche wollten die Vögte bald ſorgen. Beringer von Landenberg pfändete einen angeſehenen Landmann, Heinrich von Melchthal, an zwei Stieren wegen eines geringen Vergehens ſeines Sohnes Arnold. Ein Lanzknecht des Vogts erſchien (1307), um die Thiere mit Gewalt wegzuführen; da ſtellten die

[1]) Reichsabſchied zu Mainz vom 24. März 1287, §. 8. Swer abir ſine clage vollenfueret als da vor geſcriben iſt, wirt ihm nicht gerichtet und muz er durch not ſinen vinden widerſagen, daz ſol er bi tagen tun.

Dieſe Verordnung wurde beſtätiget durch den Reichs-Abſchied Kaiſer Adolphs zu Köln vom 2. October 1292.

betrübten Landleute die Unentbehrlichkeit derſelben für ihre Ackerwirthſchaft vor. Wie nun die Tyrannei ſtets noch durch Hohn geſteigert wurde, ſo rief der freche Scherge: „der Bauer könne ſelbſt den Pflug ziehen“. Jetzt riß dem jungen Arnold die Geduld, und er brach im Handgemenge dem Schergen zwei Finger entzwei, nach der That gen Uri ſich flüchtend. Landenberg, von Rachgier brennend, muthete dem Vater Arnolds die Unſittlichkeit zu, den Aufenthalt des Sohnes zu verrathen. Heinrich von Melchthal wußte nicht einmal den Zufluchtsort Arnolds, und wenn er ihn auch gekannt hätte, ſo war er zu tugendhaft, um an dem eigenen Kinde zum Verräther zu werden. Da vergaß ſich die feige Grauſamkeit des Unterdrückers ſo ſehr, daß er Heinrich blenden ließ. Das Blut ſtarrte ob dieſer Miſſethat in den Adern der Unterwaldner, doch nur einen Augenblick, und dann dachte der erwachte Stolz an männliche Vertheidigung der Menſchenrechte.

Faſt gleichzeitige Vorfälle in Uri und Schwyz brachten die blutige Saat der Vögte endlich zur Reife. Dort baute Geßler von Bruneck zur Befeſtigung der Volksunterdrückung eine Burg, die er bezeichnend genug Twing- oder Zwing-Uri nannte. Das Volk ſollte das Werkzeug ſeiner Beknechtung ſelbſt errichten, und ſo wurde es denn mit wilder Wuth zu erſchöpfenden Frohnarbeiten gezwungen, ohne alle Rückſicht auf Alter oder Geſchlecht. Da König Albrecht die Vögte mit vielen Landsknechten umgeben hatte, die ſich zu jeder Uebelthat gebrauchen ließen, ſo war für's erſte kein Widerſtand möglich. Die Urner ſchleppten keuchend ihre Laſten, indeſſen ſie knirſchten, nur die Gelegenheit zum Aufſtand erwartend. Wie groß die Tyrannei einerſeits und die Mißſtimmung andrerſeits geweſen ſein müſſe, zeigt ſchon die Thatſache, daß die Einbildungskraft ſpäterer Geſchlechter eine ſchwediſche Sage mit den Ereigniſſen in Uri verwebte. Geßler ſoll einen braven Mann, Tell genannt, der ſich geſchichtlich allerdings als Kämpfer der Freiheit auszeichnete, zu der gräßlichen Strafe verurtheilt haben, einen Apfel vom Haupte ſeines geliebten Kindes zu ſchießen. Der Apfel fiel, meldet die Sage, ohne daß der Knabe verſehrt wurde; doch nun traf der Pfeil Tells in der hohlen Gaſſe bei Küßnacht tödtlich das Herz Geßners. So die Ueberlieferung in Uri! Mit geſchichtlicher Gewißheit ereignete ſich dagegen bald nach den erzählten Greuelſcenen in Unterwalden, und an der Zwinguri ein Vorfall in Schwyz, der trotz des Scheines der Geringfügigkeit, entſcheidend in das Schickſal der mißhandelten Reichsgemeinden eingriff. Geßler von Bruneck, welcher auch in Küßnacht am Vierwaldſtätterſee eine feſte Burg beſaß, ritt eines Tages (1307) durch das Dorf Steinen, wo das ſtaatliche Haus Walthers von Stauffacher ſtand. „Wem gehört dies ſtolze Gebäude,“ fragte der Vogt den biedern Stauffacher. „Meinem Herrn, dem Kaiſer, und euch, dem Stellvertreter deſſelben, und mir als des Reiches Lehen,“ lautete vorſichtig die Antwort Werners. Die Erwiederung war nach den Lehens- und Reichsgeſetzen richtig, da man zwiſchen Ober- und Untereigenthum (dominium directum et dominium utile) unterſchied, und jenes als das Recht auf gewiſſe Abgaben oder Dienſte dem

Lehensherrn, dieſes hingegen als Nutznießung mit dem Rechte der Vererbung dem Lehensmann zutheilte. Gleichwohl ſchalt Geßler finſter: „ich bin für meinen Herrn der Fürſt im Lande, und ich mag nicht dulden, daß ein Bauer ohne meine Erlaubniß ſolche Häuſer baue: euch ſteht es nicht an, wie Herren frei zu ſein: fortan werde ich es euch wehren.“ Stauffacher, ein umſichtiger Mann und großer Menſchenkenner, durchſchaute den ganzen Sinn dieſer Drohung. Der Gattin, einer Frau von Geiſt und Würde, vertraute er zuerſt ſeine trüben Beſorgniſſe, und Margaretha Herlobig, ſo hieß die Edle, empfahl dem Manne nicht feige Unterwürfigkeit, ſondern heldenmüthige Abwerfung des ſchmachvollen Joches. Sie ermunterte ihn, mit den Bedrängten in Uri und Unterwalden über die Rettung des Landes Rückſprache zu nehmen, die dumpfe Gährung des Volkes zur Flamme anzufachen, oder mit andern Worten durch Gründung einer Eidgenoſſenſchaft eine allgemeine Landesvertheidigung einzuleiten. Solche Mahnung entſprach vollkommen dem ernſten Sinne Werners von Stauffacher; unverzüglich ſchiffte dieſer daher von Brunnen aus nach Uri über, um vor allem die Stimmung der Gemüther kennen zu lernen, und nach Umſtänden zur Vorkehrung des einzigen Rettungsmittels, zu der Verbindung der Schwachen gegen die Uebermacht, aufzufordern. Tiefer, glühender Unwille loderte bereits in den Herzen der Urner, und begierig ſog man die Ermunterungen des geachteten Schwyzers ein. Nach ſeinem Vorſchlag verbanden ſich zuerſt Walther Fürſt von Uri und Arnold von Melchthal mit ihm, um die Gleichgeſinnten in den drei Reichsgemeinden auszumitteln, und dieſelben allmälig für einen größern Bund zur Befreiung des Landes zu gewinnen. Mit großer Vorſicht mußte man zu Werk gehen, damit die überall ſpähenden Schergen der Unterdrücker die Einigung nicht entdecken möchten. Am Vierwaldſtätterſee liegt anmuthig und ſchön ein ſtilles heimliches Plätzchen, Rütli oder Grütli genannt, das nach Lage und Beſchaffenheit ganz für den Verſammlungsort Verſchworner geſchaffen zu ſein ſchien. Rütli wurde denn zu dieſem Zwecke erwählt, und die drei Männer, durch einen feierlichen Eid verbunden, kamen von Vertrauten begleitet, im Dunkel der Nacht dort zuſammen, um über die Ausbreitung des geheimen Bundes gegenſeitig zu berichten, ſowie über die nothwendigſten Maaßregeln zu berathen.

Werner war ein tiefer Kenner des Staatsrechts und der Volkszuſtände überhaupt, und dieſer Umſtand kam der Verbindung ungemein zu ſtatten. Nach dem Geiſt der Zeit, welcher damals in Hochalemannien vorherrſchte, war nämlich genaue Uebereinſtimmung mit den Reichsgeſetzen und Volksſitten die Grundbedingung eines glücklichen Erfolges der Einigung: Werner, von ſeinen ſtaatsrechtlichen Kenntniſſen unterſtützt, gab nun dem Bunde durch ſein Anſehen ganz die Einrichtung, wie ſie der Reichsverfaſſung und dem Geiſte der öffentlichen Meinung in jenen Reichsgemeinden entſprach. Man wollte nämlich Schwyz, Uri und Unterwalden nicht vom deutſchen Mutterland abtrennen, ſondern dieſen Reichsvogteien nur die Unmittelbarkeit ſichern: die Vögte des Kaiſers ſollten allerdings vertrieben werden, doch nur um

Digitized by Google

dieſen zur Beſtellung gerechter Richter und überhaupt zur Anerkennung der Rechte des Landes zu zwingen. Eingriffe in das Eigenthum oder irgend ein begründetes Recht verboten die Stifter des Bundes ausdrücklich. Jedes Mitglied ſoll geben, zinſen und frohnen, was es nach dem Herkommen wirklich ſchuldig war: nirgends ſollte eine ſtaatsrechtliche Neuerung verſucht werden, auch da nicht, wo ſie Verbeſſerung geweſen wäre. Nur den beſtehenden Rechtszuſtand wollte man mit gewaffneter Hand gegen gefühlloſe Unterdrücker ſchützen. An einer Vereinigung zu ſolchem Zwecke konnten natürlich alle Meinungen und Stände Antheil nehmen, wenn nur der Rechtsſinn und die Freiheitsliebe nicht fehlte. Sie mußte ferner die Billigung der geſammten öffentlichen Meinung gewinnen, und auch hierdurch ſtark werden. Wirklich nahm die Zahl derer, welche dem beſchwornen Bund beitraten, von Tag zu Tag zu. Freie, wie Unfreie, gewöhnliche Edle wie Ritterbürtige ſchloſſen ſich ſchaarenweiſe an, und bald war die Eidgenoſſenſchaft ſo zahlreich, daß ſchon über die Zeit des Handelns berathſchlagt wurde. Am 7. November 1307 fand eine Zuſammenkunft auf dem Rütli ſtatt, um die letzten entſcheidenden Beſchlüſſe zu faſſen. Von den drei Häuptern des Bundes hatte jeder zehn Vertraute bei ſich, die Berathung war ernſt, und man glaubte, ohne weitern Verzug ſofort zur That ſchreiten zu können. Da erinnerten die Unterwaldner, daß der Erfolg des Unternehmens großentheils von der Erſtürmung der feſten Schlöſſer Sarnen und Rotzberg abhängen werde. Es ſei nun üblich, den Vögten am Neujahrstag Geſchenke durch Botſchaften der Landleute zu überbringen, und ſolche Gelegenheit könne man benützen, die Burgen mit Liſt einzunehmen. Dieſen Rathſchlag vollſtändig billigend, beſtimmte denn die Verſammlung einmüthig den erſten Tag des folgenden Jahres 1308 zur Erhebung des Schwertes. Gleichzeitig verpflichtete man ſich mit Wort und Handſchlag, das Werk der Befreiung rein zu erhalten von Mord, Raub oder andern verwerflichen Gewaltthaten: nur der Widerſtand des Feindes ſollte gebrochen, keiner hingegen verletzt werden, der ſich ergeben oder fliehen wollte. Dann trennten ſich die ſtarken Männer und erwarteten mit ruhiger Entſchloſſenheit den Neujahrstag von 1308. Es war in der Nacht vom 31. December auf den 1. Jänner jenes Jahres, wo das Zeichen zum Aufſtand gegeben wurde. Die Eidgenoſſen erſtiegen mit Hülfe einer Kriegsliſt die Burg Rotzberg, und zerſtörten dieſelbe. Nun eilte alles Volk zu den Waffen, Sarnen wurde genommen, Twing-Uri zertrümmert, die Feſte auf der Inſel Schwanau in einen Schutthaufen verwandelt. Auf allen Bergen loderten die Siegesfeuer empor, ſcheu flohen die bleichen Vögte mit ihren Schergen, und ein Tempel der Freiheit war fortan das Land der himmelanſtrebenden Alpen. Keine Grauſamkeit, keine Rohheit, kaum eine Leidenſchaft befleckte den ruhmvollen Sieg eines mißhandelten Volkes, das Eigenthum blieb geſichert, die Menſchlichkeit geachtet, und großmüthig verſtattete man ſogar dem blutigen Landenberg auf Sarnen freien Abzug mit ſeinen Knechten. Am erſten Sonntag nach dem Neujahrstag (6. Jänner 1308) verſammelten ſich Abgeordnete von Schwyz, Uri und Un-

Digitized by Google

terwalden in Brunnen, und beſchworen auf zehn Jahre einen feierlichen Bund zur wechſelſeitigen Vertheidigung ihrer errungenen Freiheit. So war denn die Eidgenoſſenſchaft Oberalemanniens gegründet. Auch bei dem Tage in Brunnen erneuerte man aber das Gelübde der Treue gegen das deutſche Reich, ſowie der gewiſſenhaften Erfüllung aller ihm ſchuldigen Pflichten, nicht entfernt kam es alſo den Eidgenoſſen in den Sinn, ihre Gemeinden von Deutſchland abzutrennen.

König Albrecht verweilte während dieſer Vorgänge gerade im Aargau, mit ſehr wichtigen Angelegenheiten beſchäftiget. Es wurde angeführt, daß Kaiſer Rudolph ſeinen erſtgebornen Sohn auch mit Ungarn belehnte, als Ladislaus verſchieden war. Andreas, der Oheim des letztern, leiſtete jedoch Widerſtand und behauptete ſich als König von Ungarn. Da Albrecht einen Krieg nicht für rathſam hielt, ſo ſuchte er ſich auf andere Weiſe ein Anrecht auf jenes Land zu verſchaffen, indem er ſeine Tochter Agnes mit Andreas vermählte. Nach dem Tode des letztern wählte ein Theil der Ungarn den Sohn des böhmiſchen Königs Wenzeslav, und ein anderer den neapolitaniſchen Prinzen Karl Robert, einen Neffen Albrechts, zum Staatsoberhaupt. Der Kaiſer unterſtützte natürlich den letztern, und dadurch gerieth er in Krieg mit Wenzeslav. Mit zwei Heeren rückte er im Jahr 1304 in Böhmen ein; indeſſen er richtete weder auf dieſem, noch auf einem zweiten Feldzug etwas entſcheidendes aus. Dagegen ſtarb Wenzeslav im Jahre 1305, und ſein ſiebenjähriger Sohn gleichen Namens getraute ſich nicht den Widerſtand gegen die Habsburger fortzuſetzen, ſondern verzichtete auf das Königreich Ungarn. Während alſo Albrecht dieſen wichtigen Entwurf auf Vergrößerung ſeines Hauſes durchgeſetzt hatte, ergab ſich bald darauf ein Ereigniß, welches die Macht der Habsburger noch mehr erheben ſollte. Da nämlich der junge König von Böhmen im Jahre 1306 ermordet wurde, und keinen Sohn hinterließ, ſo erklärte Kaiſer Albrecht das Königreich Böhmen für ein erledigtes Reichslehen, und verlieh daſſelbe an ſeinen älteſten Sohn Rudolph, bisherigen Herzog von Oeſtreich. Die böhmiſchen Stände behaupteten zwar das Recht der Wahl ihres Herzogs; allein Albrecht wußte auch die Wahl auf ſeinen Sohn zu leiten. Mit einem großen Heere ergriff er ſodann in Begleitung Rudolphs für dieſen von Böhmen Beſitz. Oeſtreich wurde an Friedrich, den zweiten Sohn des Kaiſers, abgetreten, und mit Zuſtimmung der Stände beider Landſchaften den Herzögen von Böhmen und Oeſtreich die wechſelſeitige Erbfolge eingeräumt. Jetzt war alſo das Haus Habsburg zu einer Höhe der Macht gelangt, wie kaum ein Adalings-Geſchlecht vor ihm, und wenn vollends der Entwurf auf Ober- und Niederalemannien durchgeführt werden konnte, ſo ſchien alle Hoffnung für Gründung einer deutſchen Erbmonarchie gegeben zu ſein. Um nun auch im Norden Vorbereitungen für den großartigen Plan zu treffen, richtete Albrecht ſein Augenmerk auf Thüringen und Meißen. Die Markgrafen Friedrich mit der gebiſſenen Wange und Diezmann hatten ſich nach dem Falle Adolphs von Naſſau in ihren Ländern wider den Vater ſiegreich feſtgeſetzt; allein

Digitized by Google

nun behauptete Kaiſer Albrecht, ſein Vorfahrer habe Thüringen, wie Meißen dem Reich erworben. In der Abſicht, beider Landſchaften ſich zu bemächtigen, miſchte er ſich nun in den Familienſtreit, und ließ im Jahr 1306 den Landgrafen Albrecht mit ſeinen beiden Söhnen nach Fulda vorladen, um dort den Zwiſt zu entſcheiden. Als weder Friedrich noch Diezmann der Ladung gehorchte, ſo ſprach der Kaiſer die Reichsacht über beide aus, und ſandte hierauf 1307 ein ſtarkes Heer nach Thüringen. Allein dieſes ward am 31. Mai jenes Jahres von den tapfern Brüdern bei Lücken in Sachſen vollſtändig geſchlagen, der Anſchlag Albrechts ſohin vereitelt. Nun hatte das Glück des Habsburgers ſeinen Wendepunkt erreicht; denn es traf ihn von jetzt an Unfall auf Unfall.

Schon im Juli 1307 verſchied nämlich plötzlich ſein älteſter Sohn Rudolph, der König von Böhmen, und da er ſich während ſeiner kurzen Regierung durch Härte verhaßt gemacht hatte, ſo erklärten die böhmiſchen Stände auf einer Verſammlung in Prag: „wir wollen keinem Oeſtreicher huldigen.“ Ungeachtet des wechſelſeitigen Erbvertrages ſchloſſen die Stände daher den Herzog Friedrich von Oeſtreich aus, und wählten Heinrich von Kärnthen zu ihrem König. Sofort brach Albrecht, von ſeinem Sohne Friedrich unterſtützt, über Eger in Böhmen ein, und drang bis an die Mauern von Prag vor. Da jedoch die Stände hartnäckigen Widerſtand leiſteten, ſo mußte der Kaiſer bei dem Anfang des Winters (1307) die Belagerung aufheben. Albrecht ging nun in die habsburgiſchen Beſitzungen nach Aargau zurück, und traf dort ernſtere Anſtalten, als je, um nicht nur Böhmen, ſondern auch Thüringen zu unterwerfen. Während er dort mit ausgedehnten Rüſtungen beſchäftiget war, traf die Botſchaft des dritten Unfalls ein ...... des Aufſtandes der Waldſtätte. Ohnehin ſchon gereizt durch die Niederlage bei Lücken und den Abfall der Böhmen, wurde das grimmige Gemüth Albrechts mit höchſtem Zorn erfüllt. Mit den Gefahren ſtieg zugleich ſeine Thatkraft, und er ſchwur darum, wie die Böhmen und Thüringer, ſo auch die Aufrührer in den Waldſtätten mit blutiger Strenge zum Gehorſam zu bringen. Die ungeheuren Rüſtungen wurden nun noch eifriger betrieben, alle Dienſtleute im Habsburgiſchen zum Zug gegen die Eidgenoſſen aufgerufen, der Stadt Luzern die Abgabe von Lebensmitteln an die letztern bei Strafe verboten. Bei der bekannten Sinnesart und der außerordentlichen Macht des Habsburgers zog ſich demnach ein ſchreckliches Gewitter über den Häuptern der oberalemanniſchen Eidgenoſſen zuſammen, als plötzlich ein neues unerwartetes Ereigniß eintrat, das die ganze Sachlage mit einem Schlag veränderte. Rudolph, der Bruder des Kaiſers, hatte einen Sohn hinterlaſſen, den Herzog Johann, welcher am Hofe des Oheims erzogen wurde. Demſelben war als Erbe ein Theil der habsburgiſchen Güter beſtimmt, und insbeſondere die Grafſchaft Kyburg, welche ſeiner Mutter als Morgengabe verliehen war. Schwächung der Macht durch Zerſplitterung der habsburg-kyburgiſchen Beſitzungen war dem hochſtrebenden Kaiſer das größte Aergerniß, und er konnte ſich nicht zur Herausgabe des Erbtheils ſeines

Digitized by Google

Neffen entſchließen. Sein Unternehmen auf Thüringen ſchien ſelbſt mit dieſem Umſtand in Verbindung zu ſtehen, da er ſeinen Vetter dort oder in Meißen zu verſorgen hoffte. Johann wollte jedoch ſeinen Antheil an den habsburgiſchen Gütern nicht miſſen, ſondern forderte nach erlangter Volljährigkeit die Herausgabe deſſelben. Albrecht wagte nicht, das Begehren offen abzulehnen; dafür verließ er ſich auf Winkelzüge, und vertröſtete den Verwandten von einer Zeit auf die andere. Der junge Herzog ward endlich über den Verzug unwillig, und da mehrere Fürſten, vornehmlich der Erzbiſchof von Mainz, ihn zur Verfolgung ſeines Rechts ermunterten, ſo wurden ſeine Vorſtellungen bei dem Oheim endlich dringend. Deſſenungeachtet vermochte er nichts, als zweideutige Vertröſtungen auszuwirken. Da begab es ſich, daß am 1. Mai 1308 ein glänzendes Hoffeſt des Kaiſers zu Baden im Aargau begangen wurde, bei welchem verſchiedene Biſchöfe ſich einfanden. Dieſe Gelegenheit benützend, ließ Herzog Johann den Oheim durch die Prälaten von Mainz und Konſtanz noch ein Mal zur Herausgabe ſeines Erbes auffordern. Doch wiederum ſuchte Albrecht den Neffen nur durch Verſprechen hinzuhalten, indem er jetzt den Feldzug nach Böhmen als ein Hinderniß vorſchützte, und bis zur Beendigung deſſelben Aufſchub verlangte. Es war eine Sitte der Zeit, an dem Frühlingsfeſt Maikränze unter die Gäſte auszutheilen. Als dieſe nun nach der Tafel von einem Edelknaben überreicht wurden, ſo wählte der Kaiſer den ſchönſten aus, und legte ihn dem jungen Herzog mit Freundlichkeit auf das Haupt. Durch ſolche Auszeichnung hoffte er den Unmuth Johanns zu beſänftigen. Doch der Entſchluß des unglücklichen Jünglings ſchien ſchon gefaßt zu ſein: er unterdrückte eine Zähre, und ward ſtill. Nach der Mittagstafel ritt Kaiſer Albrecht ſeiner Gemahlin Eliſabeth gen Rheinfelden entgegen, begleitet unter andern von ſeinem Neffen, ſowie den Edlen von Eſchenbach, von Palm und von Wart. Als der Kaiſer über die Reuß ſetzte, blieb ſein übriges Gefolge etwas zurück, und es umgaben ihn bloß die genannten vier Herren. Jenen Augenblick nur erwartend, rief Herzog Johann raſch aus: „die Stunde der That iſt erſchienen.“ Auf dieſen Zuruf ſtürzten ſich Eſchenbach, Palm und Wart auf den Kaiſer, und brachten ihm mehrere Wunden bei. Nichts ahnend, rief derſelbe den Neffen um Beiſtand an; doch mit den Worten: „nimm die Hülfe,“ ſtieß Johann dem Oheim das Schwert in den Rückgrad, ſo daß es auf der Bruſt wieder zum Vorſchein kam. Nach kurzer Zeit gab Albrecht den Geiſt auf.

Nie hatte ein Ereigniß größere Folgen, als jenes gewaltſame Ende des zweiten habsburgiſchen Königs. Eine kurze Schilderung des Charakters Albrechts wird die Richtigkeit dieſer Bemerkung erweiſen. Albrecht war ein Mann, der eher Entſetzen als Zuneigung einzuflößen vermag. Schon ſeine Leibesgeſtalt erregte Widerwillen, indem ſein verſtörtes Antlitz nach Verluſt eines Auges vollends unheimlich wurde. Doch wahren Abſcheu erregt ſein verhärtetes Gemüth, in welchem die gemeinſten Leidenſchaften um die Herrſchaft ſich ſtritten. Unerſättliche Habſucht quälte den finſtern Mann, und

da er des Gefühles faſt gänzlich ermangelte, ſo nahm er nicht den mindeſten Anſtand, zur Erreichung ſeiner Zwecke ſogar berechnete Grauſamkeit anzuwenden. Indeſſen auf der andern Seite hatte Albrecht eine Zähigkeit des Willens und eine Ausdauer in ſeinen Entwürfen, wie ſie ſelten angetroffen werden, und dieß machte den Habsburger in Verbindung mit ſeiner heldenmüthigen Tapferkeit ungemein gefährlich. Hätte daher nicht ein Zufall ſeinem Leben plötzlich ein Ende gemacht, ſo war für die junge Freiheit der hochalemanniſchen Eidgenoſſen alles zu fürchten. Ja es ſteht ſelbſt dahin, ob Albrecht nicht auch ſeine übrigen Entwürfe durchgeführt hätte, und der Gründung einer deutſchen Erbmonarchie nicht bedeutend näher gerückt wäre. Sein gewaltſamer Tod änderte jedoch mit einem Schlag alle Verhältniſſe. Die Königin von Ungarn, über ihren Rachegedanken alles andere vergeſſend, trieb ihre Brüder nur zur Verfolgung der Mörder an. Noch in jener Zeit hatten ſich Ueberbleibſel von der Blutrache der Urzuſtände erhalten. Mitleidlos wüthete daher das Schwert der Habsburger auch gegen die unſchuldigen Angehörigen der Thäter. Dieſe waren ſogleich nach dem Mord entflohen, und nur Rudolph von Wart in die Hände der Bluträcher gefallen. Allein, obgleich Rudolph lebendig gerädert wurde, ſo konnte der Rachedurſt von Agnes doch nicht geſtillt werden. Man brach vielmehr alle Burgen der Thäter, und vergoß in Strömen das Blut von Unſchuldigen. Dann ſtifteten die Wittwe und die Tochter Albrechts zum Heil ſeiner Seele das Kloſter Königsfelden. Alle politiſchen Unternehmungen dagegen zerfielen für das erſte, und ſo gewannen denn die hochalemanniſchen Eidgenoſſen Zeit, um ihre Freiheit zu befeſtigen.

Sechstes Hauptſtück.

Innere Entwicklung der Städte. Der Hanſeatiſche Bund.

(Vom Jahr 1291 bis 1308.)

Während der wichtigen Ereigniſſe unter der zehnjährigen Regierung Kaiſer Albrechts fiel unter andern auch in der ſtädtiſchen Verfaſſung eine Veränderung vor, welche nur im Stillen ſich vorbereitet hatte, doch für die Zukunft der Nation von der größten Bedeutung war. In Folge der Einflüſſe der Urzeit blieb der Handwerkerſtand auch in den Städten noch lange verachtet, und man geſtand ihm insbeſondre nicht den geringſten Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu. Wo auch eine Gemeinde durch kaiſerliche oder fürſtliche Rechtsbriefe die Gerichtsbarkeit, Polizeigewalt, das Marktrecht, den Blutbann u. ſ. w. erworben hatte, immer erfolgte die Ausübung ſolcher Befugniſſe ausſchließend durch Beamte, die nur durch Adelige und aus deren Mitte ernannt werden konnten. Eben ſo verwalteten die adeligen Familien, die man auch Hausgenoſſen und Geſchlechter hieß, alle Gefälle der Stadt, und verfügten frei über Einnahme und Ausgabe, ohne den Handwerkern Rechenſchaft zu legen [1]). Nach den Sitten des Mittelalters konnten nur Freie oder Adelige als ſelbſtſtändige Kämpfer im Feld erſcheinen. Wo nun eine Stadt den Kaiſer bei deſſen Zügen oder Kriegsunternehmungen unterſtützte, mußten meiſtens die Geſchlechter mit ihren reiſigen Knechten ausziehen. Nicht bloß die Zuneigung zu verhältnißmäßigen Standesnoſſen, ſondern auch das Intereſſe zog daher die Kaiſer zu den Geſchlechtern in den Städten hin, und es iſt natürlich, daß ſie dieſelben in ihren Vorrechten ſchützten. So war denn zur Zeit Albrechts I. die ausſchließende Stadtverwaltung durch die Patrizier ſchon ſeit 200 Jahren und

[1]) Lehmann's Speieriſche Chronik bei dem Jahr 1304 (VI. Buch 1. Kap. S. 669): Daher die Hausgenoſſen und adeliche Burger in der Statt nicht allein den Rath faſt zweihundert Jahr beſeſſen, und das Regiment der Statt verwaltet, ſondern auch die Beſtellung der Gericht, Verwaltung aller Gefäll, Einnam und Außgab der Statt bei ihren Handen behalten, Kaufleut und Handwerker davon gänzlich abgeſondert haben.

Digitized by Google

darüber als unzweifelhaftes Recht hergebracht. Unter Kaiſer Heinrich V. hatte ſich jedoch in Beziehung auf die geſellſchaftliche Stellung der ſtädtiſchen Bevölkerung oder den Stände-Unterſchied eine wichtige Veränderung zugetragen, deren Folgen gegen Außen zwar nicht ſogleich bemerkt wurden, doch ſpäter um ſo bedeutender werden mußten. In jener Zeit waren die gemeinen Bürger auch in der Stadt noch rechtlos, ſo daß ſie alles, was die Leute der Großen von ihnen forderten, unentgeldlich abgeben mußten [2]). Heinrich V., welcher nach der Verbeſſerung ſeiner Mißgriffe die weiſe Politik ſeines Hauſes gleichfalls fortſetzte, hob nun die Hörigkeit der Handwerker in der Stadt Speier auf, und ertheilte ihnen zwar nicht gleiche Rechte mit den Geſchlechtern, doch Rechtsfähigkeit [3]). In andern Städten trat derſelbe Fortſchritt theils durch ausdrückliche Verordnungen, theils durch Uebung ein, und nun hatte die Entwicklung der bürgerlichen Gemeinden einen ungleich größern Spielraum erhalten. Die nächſte wohlthätige Folge zeigte ſich im Wachsthum des bürgerlichen Wohlſtandes, und daraus entſprang alsbald beſſere Erziehung der Kinder der Handwerker. Es verbreiteten ſich zwar langſam, doch allmälig auch Kenntniſſe unter dem Bürgerſtand, und dieſer hob ſich denn ſowohl materiell, als geiſtig.

Umgekehrt begann im Laufe der Zeit nach und nach der Einfluß der Geſchlechter zu ſinken, und zwar zum Theil ſogar nur in Folge ihrer eigenen Vorrechte und Vorurtheile. Nach den Sitten, ja ſelbſt nach den Geſetzen des Adels durften auch die Patrizier in den Städten weder Kaufmannſchaft, noch eine andere bürgerliche Nahrung treiben. Manche Familien hielten ſich freilich nicht an dieſe Vorſchrift, doch die Ritterbürtigen beobachteten ſie großentheils, um nicht von den Turnieren ausgeſchloſſen zu werden. Verſchiedene Geſchlechter nahmen alſo an dem gewinnreichen ſtädtiſchen Verkehr keinen Antheil, und dieß kam denn den Bürgern zu ſtatten. Schon hierdurch wurde das Uebergewicht der Patrizier etwas ermäßiget, allein noch größern Einfluß hatte die Einſchränkung der ritterlichen Beſchäftigung auf den Adelsſtand. In Folge derſelben wurden die Geſchlechter häufig in die Fehden des Kaiſers verwickelt, und dadurch zu bedeutenden Ausgaben genöthiget. Während ſie nun hierdurch in ihren Mitteln ſich oft ſehr erſchöpften, trieben die Bürger ruhig ihre Nahrung und erhöhten ihr Vermögen [4]).

---

[2]) Ebendaſelbſt Buch IV, Kap. 14: »Wann ein Kayſerlicher oder Biſchoflicher Beampter, Geſandter oder Diener gereiſt, haben ſie (vor Heinrich V.) Macht gehabt, von Mezgern, Beckern und andern, was ſie zur Nothdurfft bedürft, vergebens zu nehmen.«
Es war dieß eine Folge der Verordnungen Karls I.

[3]) An demſelben Ort S. 320. Dieß iſt die erſte Abtheilung der Stadt Speier (die Verfaſſung nach der vorhergehenden Note). Die andere hat ihren Anfang bei Heinrichs des Fünften Zeit, welcher verordnete, daß alle damalige Innwohner, Handwerker, und die das Feld bauen, Schiffer und Fuhrleut, Bürger und freye Leut ſeyn, und derſelben Gerechtigkeit genießen, und auch die Beſchwernuß derſelben tragen ſollen.

[4]) Lehmann bei dem Jahr 1304 (VI. Buch, 1. Kap. S. 670): Dieweil aber viel unter der gemeinen Burgerſchaft von ihrem Feldbaw, Kaufmanſchaft, Handthierungen, und Handwerkern faſt mehr an Reichthum und Nahrung, als die vom Adel zugenommen, und das darumb weil die adeligen Burger den Königen, Keyſern, Fürſten und Herren mehrertheils in Kriegsſachen beigewohnt, die Verbeſſerung ihrer Nahrung oft verſaumt, die von der gemeinen Burgerſchaft aber

Digitized by Google

Als durch das Zuſammenwirken aller dieſer Umſtände die grelle Ungleichheit des Beſitzſtandes zwiſchen den Patriciern und Bürgern weſentlich gemildert worden war, und ſchon anſehnliche Familien aus dem Handwerkerſtand aufblühten, ſo fand man es allmählig für unbillig, ſolche habige und geachtete Sippſchaften von der Stadtverwaltung auszuſchließen. Im Fortſchritt der Bildung machte der Grundſatz ſich geltend, daß nicht allein die Geburt, ſondern vielmehr eine unabhängige Stellung und verſtändige Einſicht zum Stimmrecht in den öffentlichen Angelegenheiten befähige. Wo daher ein Bürger mit geſichertem Nahrungsſtand auch Rechtſchaffenheit und Bildung verbinde, da möge er in Beziehung auf die Stadtverwaltung dem Adel gleichgeſtellt werden [5]). So geſtaltete ſich die Stimmung in den Städten an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts. Außer dem Stände-Unterſchied und der übermäßigen Vermögens-Ungleichheit hatte früher noch ein anderer Umſtand die Theilnahme der Bürger an der Stadtverwaltung gehindert, nämlich der ausſchließende Gebrauch der lateiniſchen Sprache in allen Staatsgeſchäften und Geſetzgebungs-Gegenſtänden. In Folge dieſes Uebelſtandes war zum Verſtändniß der Geſetze und Staatsverträge die Kenntniß jenes fremdem Idioms nothwendig, und da außer den Geiſtlichen nur der gelehrtere Theil des Adels lateiniſch verſtand, ſo lag hierin ein weiterer Grund, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten den Bevorrechteten allein zu überlaſſen. Wir haben nun angeführt, daß zur Zeit Friedrichs II. ein Reichsgeſetz, abweichend von der frühern Uebung, in deutſcher Sprache verkündet wurde. Noch entſchiedener bemühte ſich aber Kaiſer Rudolph, die lateiniſche Sprache aus den Staatsgeſchäften zu entfernen, und durch ſein durchgreifendes Beiſpiel ward es nach und nach wirklich Sitte, Reichsgeſetze, Stadtrechte, Verträge u. ſ. w. deutſch zu verabfaſſen. Jetzt konnten auch die Bürger, welchen ihr Wohlſtand Muße zur Lektüre gab, mit den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen ſich vertraut machen, und ſohin die Befähigung zur Beſorgung öffentlicher Geſchäfte erwerben [6]). Fortan ergab ſich nun in den Städten eine wurzelhafte Umgeſtaltung der Anſichten wie der Einrichtungen. Man erklärte offen, daß die Grundlage einer guten Regierung nicht der Degen, ſondern Gerechtigkeit und Weisheit ſei. Die Waffenübung ſei zwar auch nothwendig, doch nur zum Schutz des Staates, nicht zur Leitung desſelben. Da nun die ritterliche Kunſt bei den Geſchlechtern, Kenntniſſe, Erfahrung und Vermögen hingegen bei den angeſehenern Bürgern wären, ſo entſpreche es der öffentlichen Wohlfahrt, daß letztern die Stadtverwaltung,

---

der Rittermäßigen Uebungen nicht nachgeſtrebt, ſo haben ſie in ihrem ruhigen Weſen ire Nahrung bereichern, und ſtattlich vermeren können.

5) „Derhalben hat mans dafür wollen halten, wenn bey Reichthumb fürnehme Gaben an Verſtand und Tugend ſich befinden, daß ſolche Perſonen von der Gemeinde und die vom Adel in Gleichheit zu ziehen, und ihnen der Weg zu Regierung der Stadt, Aemptern u. ſ. w. unbeſchloſſen ſein ſollte.“ (Lehmann a. a. O. bei dem Jahr 1304.)

6) Ebendaſelbſt: „Inſonders hat zu Anſtellung angeregter Gleichheit viel geholfen, daß der Brauch der lateiniſchen Sprache bei allen Regimenten mehrertheils in Unbrauch gefallen, Statut, Geſetz und alle andere Sachen, ſo man in Schriften verhandelt, in Teutſcher verſtändlicher Sprach begriffen worden, deßhalb die von der Gemeinde, ſo deß Studierens und der lateiniſchen Sprach unerfahren, deſto weniger Mangel zum Regiment befunden.“

Digitized by Google

den Patriziern hingegen die Oberleitung in der Vertheidigung der Stadt übertragen werde [7]). Es iſt unglaublich, welchen Umſchwung der Dinge ſolche Grundſätze herbeiführen mußten; denn ſie hoben den Geiſt der Urzeit vollſtändig auf, und begründeten eine ganz neue Ordnung der Dinge.

Es war im Jahr 1304, wo die neuen Ideen vorzüglich in der Stadt Speier mit Macht Wurzel gefaßt hatten. Die geſammte Bürgerſchaft wurde von der Wahrheit derſelben überzeugt, und man forderte mit Nachdruck, ſie auch im Leben durchzuführen. Wohl ſträubten ſich die Geſchlechter gegen eine ſolche Gleichſtellung mit den Abkömmlingen der Lite und Schalken, welche ſie ſo lange verachtet hatten; indeſſen die Stimmung der Bürger war ſo ſchwierig, daß das Aeußerſte zu befürchten ſtand. Mit ſchwerem Herzen gaben die Patrizier daher der Nothwendigkeit nach, und bewilligten den Bürgern die Theilnahme an der Stadtverwaltung. Da ſämmtliche Handwerker in Speier damals in 13 Zünfte eingetheilt waren, ſo wurden von jeder Innung 6 Bürger erwählt, um in Gemeinſchaft mit den Geſchlechtern die neue Stadtverfaſſung zu ordnen. Dieſe geſetzgebende Verſammlung trat auch ſogleich zuſammen, und faßte folgende Beſchlüſſe:

1) Der Rath der Stadt beſteht in Zukunft aus 24 Mitgliedern, wovon 13 die Zünfte und 11 die ritterbürtigen ſowie die andern adeligen Geſchlechter ernennen.
2) Neben dem Rath bleiben die Ausſchüſſe der Innungen von je 6 Mitgliedern ſtändig, und aus ihnen müſſen die 13 Rathsmänner der Zünfte gewählt werden, ſo daß jeder Ausſchuß einen ernennt.
3) Stirbt ein bürgerlicher Rathsherr, ſo wählen die übriggebliebenen 5 Mitglieder des betreffenden Ausſchuſſes ein ſechstes aus der Mitte der Bürger, der vervollſtändigte Ausſchuß dann aber ein neues Rathsmitglied.
4) Geht dagegen ein adeliger Rathsmann mit Tod ab, ſo wählen die 13 bürgerlichen Räthe gemeinſchaftlich mit den 10 adeligen einen Nachfolger aus der Mitte der Geſchlechter.
5) Da gegenwärtig (1304) 15 adelige und nur 13 bürgerliche Mitglieder des Rathes beſtehen, ſo ſoll bei Sterbfällen unter jenen keine neue Wahl ſtattfinden, bis die verfaſſungsmäßige Zahl von 11 adeligen Rathsherren eingetreten iſt. Bei dieſer und bei einer Anzahl von 13 bürgerlichen Mitgliedern ſoll es dann für ewige Zeiten ſein Verbleiben haben [8]).

---

[7]) An demſelben Ort: »So iſt bei der Gemeind dieſe Meynung zu ſtarckem Beifall kommen, daß die Regiment ihren Grund und Beſtand auf der Gerechtigkeit und Weißheit haben; aber der Gerechtigkeit Rucken ſei die Kriegs=Tugend und Herzhaftigkeit, der Weißheit Fuß und Rucken Gottesfurcht und Erfahrung. Darumb könnte dem Adel, als dem Schutz und Vormauer der Gerechtigkeit, der erſte Stand, und den fürnehmen Bürgern von den Zünften, ſo wegen Gottesfurcht, Verſtand, Erfahrung und Reichthumb ihr Lob hätten, der ander Ort im Regiment verſtattet werden.«

[8]) Zur Beſtätigung dieſer neuen Verfaſſung wurde eine Urkunde verabfaßt, deren Inhalt von Lehmann mitgetheilt wird. Sie iſt gegeben am Dunnentage nach unſrer Frauen Tage der Mittelmeſſe 1304, und mit vielen Unterſchriften verſehen.

Digitized by Google

Man ſieht, daß dieſe Stadteinrichtung dem Bürgerſtand das Uebergewicht in der Regierung gab, da derſelbe nicht nur die Mehrheit im Rath beſaß, ſondern auch bei Erledigung adeliger Rathsſtellen ein Stimmrecht ausübte, während die bürgerlichen von den Zünften allein beſetzt wurden. Die durchgreifende Reform ging zugleich in der größten Ordnung vor ſich, und mußte alſo nicht bloß für Speier, ſondern auch für die übrigen Städte und das Reichsleben überhaupt ſehr folgenreich ſein. Das großartige Ereigniß war auch keine zufällige und vereinzelte Erſcheinung; die gleichzeitigen Vorfälle ähnlicher Art in Hochalemannien erwieſen vielmehr, daß in dem Geiſt der Menſchen eine innere Veredlung eingetreten ſei. Es war der Genius ſtaatsbürgerlicher Freiheit, welcher wie früher in Lombardien, nun auch in Deutſchland die Herzen der Bürger erwärmen und zu großen Thaten entflammen ſollte. Dem Herrenthum der Urzeit trat man auch in Germanien mit Kraft entgegen, und eine neue, große Zeit wollte ſich im Vaterland Bahn brechen. Daß der Adel die Veränderung nicht ruhig ertragen werde, war mit Gewißheit vorauszuſehen; vorzüglich wünſchenswerth erſchien daher die Erneuerung ſtädtiſcher Bündniſſe. Der Dauer derſelben ſtanden indeſſen damals ganz eigenthümliche Hinderniſſe entgegen, welche aus der Herrſchaft des Vorrechtsweſens entſprangen. Bei dem ſchlechten Zuſtand der Rechtspflege, einer nothwendigen Folge des Fauſtrechts, ſuchten die Städte bei den Kaiſern öfters um Freiheitsbriefe zu Gunſten des Rechtsbetriebs nach. Anſtatt aber auf eine geregelte, gleichmäßige Gerichtsverwaltung in ganz Deutſchland zu bringen, ließen ſie ſich einzeln Vorrechte vor andern Städten ertheilen. Da deßhalb mancher Bürger nicht mehr zu ſeinem Recht gegen den Einwohner einer andern Stadt gelangen konnte, ſo bildete ſich eine ganz eigene Art von Selbſthülfe aus. Hatte z. B. ein Bürger in Mainz eine Forderung an einen Gewerbsmann in Worms, die er nicht betreiben konnte, ſo durfte er die Perſon oder die Güter eines jeden andern Wormſer, der zufällig nach Mainz kam, mit Arreſt belegen laſſen. Man wollte ſich dadurch wechſelſeitig zur Gewährung der Rechtshülfe nöthigen; allein es entſtanden zugleich auch häufig heftige Feindſchaften, welche ein einmüthiges Zuſammenwirken der Bürger verhinderten. Die Städte Mainz, Worms und Speier ſahen endlich die Gefährlichkeit ſolcher Zuſtände ein, und verordneten durch einen wechſelſeitigen Vertrag, daß fortan kein Bürger dieſer Gemeinden wegen der Schuld eines ſeiner Mitbürger in Anſpruch genommen werden könne. Hierin lag denn ein weſentlicher Fortſchritt zur Verbreitung ſtaatsbürgerlicher Freiheit.

Noch wichtiger war dagegen eine andere Erſcheinung, welche zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts im nördlichen Deutſchland hervorgetreten war. Es wurde bereits bemerkt, daß im Jahr 1247 Hamburg und Lübeck einen Vertrag zum gegenſeitigen Schutz abſchloſſen. Dieſe Verbindung beſchränkte ſich auf zwei Städte, und auch ihr Zweck war zunächſt nur die Abwehr der Seeräuberei; indeſſen das gegenſeitige Bedürfniß erweiterte in der Folge das Zuſammenwirken der niederdeutſchen Seeſtädte.

Digitized by Google

Als ſich nämlich der Handel derſelben ausbreitete, geriethen ſie in häufige Händel mit den Königen von Dänemark. Man ſollte nicht glauben, daß eine einzige deutſche Stadt mit der däniſchen Macht ſich hätte meſſen können; deſſenungeachtet erkämpften die Bürger von Lübeck ſchon 1234 in einer heftigen Seeſchlacht einen ruhmvollen Sieg über die Dänen. Im Jahr 1249 wiederholten ſich die Kämpfe, indem König Erich von Dänemark lübeckiſche Kaufleute und Schiffe in ſeinem Lande anhalten ließ. Wiederum kämpften die Lübecker ſo tapfer, daß ſie ſogar Kopenhagen eroberten; indeſſen eine Niederlage im Jahr 1254 machte ihnen doch das Bedürfniß von Bundesgenoſſen in den Kriegen gegen ein Königreich fühlbar. Andere niederdeutſche Städte waren weder ſo mächtig, noch ſo berühmt, als Lübeck, und da ſie bei ihrem Verkehr in Dänemark, Norwegen und Schweden des Schutzes auch benöthigt waren, ſo mußte bei ihnen der Wunſch entſtehen, mit andern Städten ſich zu verbinden, Lübeck hingegen wegen ſeines verdienten Ruhmes nothwendig das Haupt der Einigung werden. In der That tritt auch im Jahr 1248 eine Verbindung der Städte Riga, Stralſund, Greifswalde, Roſtock und Wismar unter der Oberleitung Lübecks auf. Es hatten ſich alſo jetzt ſchon mehrere Städte zum gemeinſamen Handeln an einander geſchloſſen, und der Zweck des Bundes war nicht mehr bloße Abwehr der Seeräuberei, ſondern auch Schutz und Trutz gegen feindliche Staatsmächte. Dieß zeigte ſich ſogleich bei dem Hervortreten der Einigung; denn ſie griff den König Erich von Norwegen im Jahr 1284 an, weil er Kaufleute aus niederdeutſchen Seeſtädten feindſelig behandelt hatte. Der Städtebund bewies auch auf der Stelle ſeine Nützlichkeit; denn Erich wurde beſiegt und nicht nur zur Herausgabe weggenommener Schiffe, ſondern auch zur Entſchädigung verſchiedener deutſcher Kaufleute gezwungen. Ja er ſah ſich ſogar genöthiget, die Handelsrechte der niederdeutſchen Städte in ſeinem Lande zu erweitern [9]). Was jedoch vollends faſt Erſtaunen erregt, war die weitere Bedingung des Friedensſchluſſes (zu Calmar im Jahr 1285), daß der Städtebund alle Streitigkeiten Norwegens und Dänemarks fortan ſchiedsrichterlich entſcheide. Ein ſolcher Vertrag war für die Einigung natürlich ſo ruhmvoll, daß dieſelbe nun Aufſehen machen und bei andern Gemeinden den Wunſch erregen mußte, ebenfalls einer ſo mächtigen Genoſſenſchaft ſich anzuſchließen. Anfangs hinderte nur Bremen die Ausdehnung des Bündniſſes, da jene Stadt den König von Norwegen unterſtützte, doch ſpäter ſah auch ſie ihren Vortheil beſſer ein, und trat dem niederdeutſchen Städtebund bei. Gegen das Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts legte ſich die Genoſſenſchaft einen beſondern Namen bei: **deutſche Hanſa**, und

---

9) Hermanni Corneri Chronicon ad annum 1284: Controversia maxima orta est inter Olaum regem Norwegiae, et mercatores civitatum tam orientalium quam occidentalium plagarum, et conspiraverunt contra praedictum regem omnes illae civitates praeter Bremensem, et occupaverunt magnis navibus portum, ne quicquam regi ac toti regno adduci posset. Rex Suevorum fecit concordiam, injungens Olao magnam pecuniae summam, quam mercatoribus daret in sublevamen damni recepti a rege illo.

auch dieſer ſcheinbar unbedeutende Umſtand förderte das großartige Unternehmen bedeutend. Die Auszeichnung der verbündeten Bürger in der Kunſt der Schifffahrt, ihre Gewandtheit und auch ihre Redlichkeit im Handel, der Muth hiernächſt, womit ſie ihre Rechte gegen Könige vertheidigten, die Vortrefflichkeit ihrer Kriegsſchiffe, verbunden mit den großen Gaben der Anführer und der Tapferkeit der Seeleute, alle dieſe Umſtände knüpften hohe Achtung, ja glänzenden Ruhm an den Namen der deutſchen Hanſa. Schutz des bürgerlichen Verkehrs gegen Hohe und Niedrige war der Zweck der Einigung, dieſe alſo in gewiſſer Beziehung die Erneuerung des großen Städtebundes von 1254, und dem Geiſte nach zugleich verwandt mit der Eidgenoſſenſchaft in Hochalemannien. Wenn nun ſowohl im niedern, als im obern Theil Deutſchlands bald zu verſchiedenen, bald zu gleichen Zeiten das geordnete Bündniß der Bürger zum Schutz des Rechtszuſtands und des öffentlichen Verkehrs hervortrat, ſo war es offenbar, wie mächtig ſolche Richtung in der Zeit lag, und welche große Erfolge nach Umſtänden dadurch erzielt werden konnten.

Siebentes Hauptſtück.

Letzter Verſuch zur Kräftigung der Reichsgewalt unter Kaiſer Heinrich VII.

(Vom Jahr 1308 bis 1313.)

Der plötzliche Tod Albrechts von Habsburg brachte in Deutſchland die Beſorgniſſe einer zweiten Herrſchaft des Fauſtrechts hervor, und man ſuchte deßhalb die Wiederbeſetzung des Thrones möglichſt zu beſchleunigen. Da inzwiſchen aber verſchiedene Adalingsgeſchlechter zu großem Anſehen ſich erhoben hatten, wie z. B. die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg, die Herzöge Rudolph und Ludwig von Baiern, die Grafen Albrecht von Anhalt und Eberhard von Württemberg, ſo ſchien ein Wetteifer derſelben unter einander, ſowie gegen den Sohn des letzten Kaiſers, Friedrich von Oeſtreich, zu entſtehen. In der That fand zwiſchen der Pfalz und Brandenburg auch eine Verabredung ſtatt, um ſich gegenſeitig zum Ausſchluß verſchiedener Bewerber zu verpflichten, und die Wahl überhaupt zu leiten, allein die Schlauheit der geiſtlichen Kurfürſten wußte abermals das Uebergewicht zu gewinnen. Der Erzbiſchof Peter von Mainz beſchloß nämlich

einen Mann auf den deutſchen Thron zu ſetzen, an welchen keine der verſchiedenen Parteien gedacht hatte, den Grafen Heinrich von Luxemburg. Da er den Erzbiſchof Balduin von Trier, als den Bruder Heinrichs, für einen ſolchen Plan ohnehin auf ſeiner Seite hatte, ſo brachte er in einer vorbereitenden Wahlverſammlung zu Renſe die geheime Abſtimmung in Vorſchlag, und als man ihm beipflichtete, gaben außer Mainz und Trier unerwartet auch zwei weltliche Kurfürſten aus Abneigung wider andere Bewerber ihre Stimme für Heinrich von Luxemburg. Letzterem war demnach die Mehrheit geſichert. Nach der Reichsverfaſſung mußte die ordentliche Wahl in Frankfurt vorgenommen werden; dieß geſchah denn, aber auch hier behielt Heinrich nicht bloß die Mehrheit, ſondern er wurde am 27. November 1308 ſogar einmüthig zum deutſchen Kaiſer ernannt. Sogleich erfolgte jetzt die Krönung in Aachen, und nun ſchrieb Heinrich VII. einen Reichstag auf das Jahr 1309 nach Nürnberg aus [1]).

Der erſte König vom luxemburgiſchen oder lützelburgiſchen Hauſe war durch große Gaben des Geiſtes, wie des Gemüthes ausgezeichnet, und hatte ſchon bei der Verwaltung ſeiner Grafſchaft vornehmlich Gerechtigkeit, ritterlichen Sinn und verſtändige Einſicht an den Tag gelegt [2]). Allein es ging ihm beinahe wie dem Grafen Adolph von Naſſau, d. h. ſeine Hausmacht war zu gering, um das kaiſerliche Anſehen mit Ernſt gegen die Fürſten wieder herzuſtellen. Anfangs mußte er daher dem Erzbiſchof Peter von Mainz, ſeinem Beförderer, die nämlichen Zugeſtändniſſe machen, wie ſeine beiden Vorfahrer Albrecht und Adolph dem Kurfürſten Gerhard, wodurch denn der Reichsgewalt neue Wunden zugefügt wurden. Natürlich wollte man den Bruder des Kaiſers, den Erzbiſchof Balduin von Trier, ebenfalls reich bedenken, und die gewöhnliche Verſchleuderung der Reichsrechte zeigte ſich alſo auch in der erſten Zeit des Luxemburgers. Deſſenungeachtet war der neue Kaiſer im Geheimen doch entſchloſſen, die Reichsgewalt wieder zu Anſehen zu bringen, und daß eine geringe Hausmacht nicht unbedingt ein Hinderniß ſolcher Entwürfe ſei, hatte ja ſchon die Geſchichte Rudolphs von Habsburg erwieſen. Mit Eifer unterzog ſich daher Heinrich VII. der Erfüllung ſeiner Pflichten. Der nach Nürnberg ausgeſchriebene Reichstag ward aus beſondern Gründen nach Speier verlegt, hier aber von dem Kaiſer ſogleich am 18. September 1309 mit einer Handlung der Gerechtigkeit eröffnet. Auf die Klage der Herzöge Friedrich und Leopold, der Söhne Albrechts, ſprach der Kaiſer wider die Mörder ſeines Vorfahrers, den Herzog Johann, ſowie die Edlen von Wart, Palm und Eſchenbach die Reichsacht aus, und

---

[1]) Außer den allgemeinen Annaliſten, Albert von Straßburg, Mönch von Winterthur, Corner u. ſ. w. iſt eine ausführliche Quelle für die Zeit Heinrichs VII: Albertini Mussati Historia de gestis Henrici VII. Caesaris (Reuber pag. 831—932. fol.)

[2]) Muſſati giebt dem ſiebenten Heinrich folgendes Lob: Hunc laudes multae in ipso aetatis flore praedicavere. Qui accrescente tempore famam fama auxit, ut circa incumbentia sibi semper et consulte, fortiter, et strenue agendum esset. Justitiam tanta coluit observantia etc. inexorabilis circa judicia compertus etc. (Reuber pag. 844.)

Digitized by Google

drohte die gleiche Strafe allen Begünſtigern der Geächteten an [3]). Dadurch war nur einer Pflicht des Reichsoberhaupts Genüge geſchehen, alſo ſeine ſchwierige Stellung gegen die mächtigen Habsburger, die wegen ihrer Ausſchließung vom Throne ſcheel ſahen, noch nicht verbeſſert. Unerwartet ergab ſich indeſſen eine Gelegenheit, die Macht des luxemburgiſchen Hauſes bedeutend zu erhöhen. Der Streit über die böhmiſche Erbfolge, von dem oben die Rede geweſen, war wegen des plötzlichen Todes Albrechts I. noch nicht entſchieden, und inzwiſchen auch eine neue Partei entſtanden, welche jetzt (1309) Eliſabetha, die Tochter des Königs Wenzeslav, einem Sohne Heinrichs VII. antrug. Freudig ergriff letzterer dieſes Mittel zu ſeiner Vergrößerung, und nachdem die Reichsverſammlung in Speier das Königreich Böhmen für ein erledigtes Lehen erklärt hatte, ſo vermählte der Kaiſer ſogleich ſeinen Sohn Johann mit Eliſabeth, und belieh ihn mit Böhmen. Die Habsburger konnten bei der Einmüthigkeit des Reichstagsbeſchluſſes nicht wohl einen Widerſtand wagen, ſondern gingen mit dem Luxemburger einen Vergleich ein. In Gemäßheit deſſelben erhielten ſie die Belehnung mit allen übrigen Beſitzungen ihres Hauſes, verpflichteten ſich aber, dem Kaiſer eine beträchtliche Summe Geld gegen Pfandſchaft vorzuſchießen und ihm ſogar zur Beſitznahme von Böhmen behülflich zu ſein. Nachdem dieſe wichtige Angelegenheit geordnet war, wurde Graf Eberhard von Württemberg auf die Klage einiger Städte wegen Landfriedensbruch zur Rede geſtellt, und als er nicht nur mit Trotz antwortete, ſondern auch den Reichstag verließ, mit der Acht belegt. Bemerkenswerth iſt es, daß auf der Verſammlung in Speier, welche im Ganzen ſechs Wochen dauerte, ſchon Bevollmächtigte der Reichsſtädte erſchienen [4]).

Heinrich VII. trachtete ſehr ernſtlich nach Erneuerung des Glanzes der Kaiſerwürde; allein wegen eines gewiſſen romantiſchen Anflugs wollte er den Zweck nicht durch die innere Entwicklung Deutſchlands erreichen, ſondern nach Art der Hohenſtaufen durch Römerzüge. Zur Wiederbelebung erſtorbener Richtungen, welche in der Erinnerung einzelner Nachkommen einen gewiſſen Zauber zurücklaſſen, werden gemeiniglich noch Verſuche gemacht, obgleich ſolche Beſtrebungen mit den Geſetzen des Bildungsganges in Widerſpruch ſtehen. So geſchah es denn auch zur Zeit des erſten luxemburgiſchen Kaiſers. Dieſer liebte die ritterliche Zeit der Hohenſtaufen ſo ſehr, daß er als Graf nichts ſchöneres kannte, als im Turnier den Preis zu erwerben. Weit und breit reiste er deßhalb zum Beſuch ſolcher Feſte

[3]) Das Urtheil, welches bei Pertz Leg. Tom. II, pag. 497 abgedruckt iſt, ward gleichfalls in der Mutterſprache verkündet, und da auch unter Albrecht I. mehrere Reichsſatzungen, unter andern der rheiniſche Landfrieden vom Jahr 1301, der Staatsvertrag mit dem Erzbiſchof zu Mainz vom 21. März 1302, die Reichstagsabſchiede zu Nürnberg vom Jahr 1303 und 1305, endlich der ſchwäbiſche Landfriede vom 29. April 1307 deutſch verabfaßt wurden, ſo befeſtigte ſich zum Vortheil der bürgerlichen Entwicklung die heilſame Verdrängung der lateiniſchen Sprache aus den Staatsgeſchäften.

[4]) Alberti Argentinensis Chronicon (Urstisius Tom. II, pag. 116). Mansit vero ibi (Spirae ann. 1309) rex (Henricus VII.) sex hebdomadibus cum principibus electoribus et aliis principibus, *et civitatum nunciis.*

Digitized by Google

umher, und eifrig bemühte er ſich überhaupt, die Blüthe des ritteralterlichen Zeitalters wieder empor zu bringen. Da er aus demſelben Grunde die Pracht der Kaiſerwürde in Italien wieder zeigen wollte, ſo lag er den deutſchen Fürſten auf dem Reichstag in Speier dringend in den Ohren, ihn zahlreich zu einem Römerzug zu begleiten. Mit dem Pabſte Clemens V. war der Luxemburger ſchon überein gekommen, wobei er freilich dem Reiche bedeutend vergab. Wider Erwarten zeigten ſich nun auch die deutſchen Fürſten dem Römerzug geneigt, und ſo ward denn dieſer noch im Jahre 1309 auf dem Reichstag in Speier beſchloſſen. Drei Unternehmungen waren demnach zu gleicher Zeit auszuführen: 1) der Römerzug, 2) die Einſetzung des neuen Königs Johann von Böhmen und 3) die Vollziehung der Reichsacht gegen den widerſpenſtigen Grafen von Württemberg. Für das zweite Unternehmen vertraute der Kaiſer auf die ſtarke böhmiſche Partei, die ſeinen Sohn Johann erkoren hatte, für das dritte gewann er dagegen mit großem Geſchick die Städte, welche gegen Eberhard geklagt hatten, und die Ausführung des erſten behielt er ſich ſelbſt vor. Nachdem durch die Umſicht und die Thätigkeit des Reichsoberhaupts ſowohl gegen Böhmen, als gegen Eberhard von Württemberg ein Heer in Bewegung geſetzt worden war, auch die Unternehmungen beider günſtigen Erfolg zeigten, ſo überſtieg Heinrich VII. im Herbſt 1310 mit Heeresmacht die Alpen. In Italien erregte die Nachricht, daß nach ſo langer Zeit wieder ein deutſcher Kaiſer ſich nähere, allerdings Erſtaunen; indeſſen die verſchiedenen Parteien ſuchten zugleich von dem unerwarteten Ereigniß Vortheil zu ziehen. Bei der Ankunft des Luxemburgers in der Lombardei ſtießen daher verſchiedene Schaaren als Bundesgenoſſen zu ſeinem Heere, und am 24. December 1310 hielt er mit einer gewiſſen Feierlichkeit ſeinen Einzug in Mailand. Heinrich VII. benahm ſich mit Mäßigung, und gab ſich unſägliche Mühe, die Parteien zu verſöhnen. Da dieß wenigſtens dem Schein nach gelang, ſo erfolgte nun die Krönung des Luxemburgers als lombardiſcher König ohne Schwierigkeit. Bald brach aber der Haß der Guelphen und Ghibellinen, welche der Kaiſer ganz gleich behandelte, von Neuem hervor, die Mailänder widerſetzten ſich zugleich der Einhebung einer hergebrachten Steuer bei dem Römerzug, und die alten Wirren lebten überhaupt vollſtändig wieder auf. Auch der Luxemburger zerfiel daher wie die Hohenſtaufen mit den italieniſchen Städten, und wurde dadurch ebenfalls in heftige Fehden verwickelt. Die Herrſchaft der Deutſchen über Italiener, vornehmer Adalinge über einfache Bürger war eben unnatürlich, und ſo mußte denn auch die Unternehmung Heinrichs VII. nur zur Anſtiftung von Elend führen. Während man in Mailand mehrere Häuſer zerſtörte, wurde Cremona ſeiner Freiheiten beraubt, und ſelbſt mit Niederreißung der Stadtmauern beſtraft, Brescia hingegen nach viermonatlicher Belagerung zu gleicher Strafe, und noch außerdem zu einer Buße von 70,000 fl. verurtheilt. Im Mai 1312 gelangte endlich der Kaiſer nach Rom; indeſſen die Stadt war durch ein Heer ſeines Todfeindes, des Königs Robert von Neapel beſetzt. Mit Hülfe der Ghibellinen eroberte der Luxem-

Digitized by Google

burger zwar das Kapitol, dafür blieben die Gegner im Beſitz der Peterskirche, wo herkömmlich die Kaiſerkrönung ſtattfand. Heinrich VII. begnügte ſich deßhalb mit der Weihe im Lateran, die von vier Kardinälen als bevollmächtigten Stellvertretern des Pabſtes vorgenommen wurde. Die Feierlichkeit war nichts als ein hohler Glanz, und konnte dem Kaiſer im Weſen keinen Vortheil bringen. Solches erwies ſich gar bald. Unmittelbar nach der Krönung traten der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein, ſowie andere deutſche Adalinge verfaſſungsmäßig die Rückreiſe in das Vaterland an, ſo daß denn das Heer Heinrichs VII. ſehr geſchwächt wurde. Dennoch beharrte derſelbe auf der Wiederaufrichtung des Kaiſerthums in Italien. Man muß zugeſtehen, daß der Luxemburger bei der Verfolgung ſeines Planes große Geiſteskraft entwickelte; der geſchichtlichen Mißbilligung kann das Verfahren jedoch gleichwohl nicht entgehen, da die Unternehmung an ſich ſchon den Intereſſen der Völker widerſtritt, und in gegenwärtiger Zeit durch den Verſuch der Rückkehr zu abgeſtorbenen Zuſtänden ſelbſt den Anſtrich des Abentheuerlichen erhielt. Endlich ſtarb Heinrich VII. am 24. Auguſt 1313 plötzlich zu Buonconvento, noch nicht 51 Jahre alt. Deutſche Annaliſten ſchrieben den unerwarteten Todesfall einer Vergiftung zu, während ihn italieniſche einer natürlichen Urſache beimeſſen.

Soviel die beiden Unternehmungen in Deutſchland anbetrifft, welche auf dem Reichstag in Speier angeordnet worden waren, ſo hatten dieſelben guten Fortgang. Zuvörderſt gelangte König Johann ſiegreich nach Prag, erhielt dort die feierliche Krönung, und befeſtigte ſich ſodann durch einen Vergleich mit ſeinen Widerſachern. Das andere Heer, welches vornehmlich mit Hülfe der Städte gegen den Grafen Eberhard von Württemberg ausgezogen war, erfocht hingegen nicht minder glänzende Vortheile. Eberhard ward von ſeinen meiſten Beſitzungen vertrieben und ſo ſehr gebeugt, daß ihn nur ein unerwarteter Zufall noch retten konnte. Und ein ſolcher trat wirklich ein durch den plötzlichen Tod des Kaiſers. So oft dieſer Fall ſich ereignete, hörten gemeiniglich alle Reichsunternehmungen vorläufig auf, bis man wiſſen werde, wie der Nachfolger des Verſchiedenen zu verfahren gedenke. Es kam daher auch die Unternehmung wider den Grafen von Württemberg in's Stocken, und dieſer erhielt Zeit, ſich von ſeinen Niederlagen zu erholen. Die Aenderungen, welche dadurch herbeigeführt wurden, waren um ſo bedeutender, als ſchon viele ſchwäbiſche Städte zur Reichsunmittelbarkeit ſich zu erheben trachteten.

Durch den frühzeitigen Tod Heinrichs VII. ſcheiterte deſſen Verſuch zur Wiederherſtellung einer glänzenden Kaiſermacht vollſtändig, und von jetzt an war es mit den Entwürfen gleicher Art für immer vorbei. Zugleich hatte die Geſchichte Albrechts I. gelehrt, daß auch die Einführung einer Erbmonarchie in Deutſchland unmöglich war, weil bei den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen des Reichs zur Durchführung eines ſolchen Planes auch für das gewaltigſte Fürſtenhaus mehr, als ein Menſchenalter erfordert ward. Da nun nach dem Tode Friedrichs II. ein Jahrhundert lang der Grundſatz

Digitized by Google

behauptet wurde, einem Kaiſer nicht den Sohn zum Nachfolger zu geben, ſo wurden bei jedem Thronwechſel ſtets die Vorbereitungen zum Erbreich wieder vereitelt, und einem ſolchen Entwurf dadurch unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg gelegt. Unter dieſen Umſtänden war für die Erhaltung der Nationaleinheit nach dem Hinſcheiden Heinrichs VII. keine andere Möglichkeit mehr vorhanden, als die Ausdehnung der bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften über ganz Deutſchland.

Achtes Hauptſtück.

Zwiſtige Königswahl. Erſte Kämpfe des Adels gegen die bürgerliche Freiheit.

(Vom Jahre 1313 bis 1316.)

Die neue Erledigung der Krone offenbarte natürlich wieder die alte Politik der Kurfürſten, auf Koſten der kaiſerlichen Macht ſich zu vergrößern, demnach nur einen ſchwachen König zu ernennen, und zugleich demſelben ihre Stimmen nur um Geld oder Gut zu verkaufen. Dagegen waren abweichend von dem letzten Erledigungsfall die Herzöge Leopold und Friedrich von Oeſtreich feſt entſchloſſen, die Wahl wieder auf ihr Haus zu leiten. In der That gelang es den Habsburgern, den Kurfürſten von Köln, den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein und den Markgrafen Heinrich von Brandenburg, genannt von Landsberg, für ſich zu gewinnen. Da alſo ſchon drei Wahlſtimmen für Oeſtreich vereinigt waren, ſo ſpannte die luxemburgiſche Partei, welche Habsburg um jeden Preis vom Kaiſerthron zu entfernen ſuchte, alle Segel auf, um die Mehrheit zu erlangen. Die Häupter jener Partei waren der König Johann von Böhmen, der Sohn Heinrichs VII. und Vertreter des luxemburgiſchen Hauſes, der Oheim deſſelben, Erzbiſchof Balduin von Trier, und der Erzbiſchof Peter von Mainz. Jeder von ihnen hatte eine Kurſtimme, es ſtanden alſo drei gegen drei, und die ſächſiſche gab allein den Ausſchlag. Dieſe hofften die Luxemburger um ſo leichter vollends zu erhalten, als die Ausübung des ſächſiſchen Kurrechts gerade zwiſchen zwei Linien jenes Hauſes, nämlich zwiſchen dem Herzog Rudolph von Sachſen-Wittenberg und dem Herzog Johann von Sachſen-Lauenburg im Streite lag. Auch die pfälzer-bairiſche Stimme war von zwei Seiten, dem Herzog Ludwig in Baiern und dem Bruder deſſelben, dem

Digitized by Google

Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, in Anſpruch genommen worden; durch einen Vertrag vom Jahr 1313 trat jedoch Ludwig die Führung der Stimme ſeinem Bruder Rudolph auf Lebenszeit ab. So viele Hoffnung die luxemburgiſche Partei nun auf die Erlangung der Mehrheit ſich machte, ſo fand man es am Ende gleichwohl ihrem eigenen Intereſſe für nachtheilig, den erſt ſiebenzehnjährigen König Johann zum Reichsoberhaupt zu erwählen. Man verfiel daher auf den Mittelweg, für's erſte nur die Wahl eines Habsburgers zu verhindern, um dadurch den Luxemburgern ſpäter die Wiedereinnahme des Kaiſerthrones offen zu laſſen. Nachdem man hierüber einig war und über die Perſon des Fürſten, welchen man den Oeſtreichern entgegenſtellen wollte, lange berathſchlagt hatte, ſo erkor man endlich den Herzog Ludwig von Baiern. Sogleich ergab ſich jedoch ein neues Hinderniß; denn Ludwig hatte den Habsburgern, ſeinen Vettern, bereits das feierliche Verſprechen gegeben, die Wahl Friedrichs von Oeſtreich nicht zu hindern. Unredlichkeit und Argliſt wiſſen immer Mittel zu finden, auch die beſtimmteſten Ausdrücke einer Uebereinkunft zu deuteln und zu verdrehen; man ſtellte daher dem Herzog von Baiern vor, daß er bei ſeinem Verſprechen nicht an ſich, ſondern an andere Fürſten, als Mitbewerber um die Krone, gedacht habe, unmöglich aber ſich ſelbſt ein Hinderniß in den Weg ſtellen wollte. Da ihm die Luxemburger noch überdieß den eifrigen Beiſtand ihrer geſammten Partei zuſicherten, ſo ließ ſich der Wittelsbacher wirklich überreden, und trat als Bewerber um die Krone gegen ſeine Vettern auf. Durch verſchiedene Täuſchungen gelang es den Gegnern Oeſtreichs ſodann, den Markgrafen Heinrich von Landsberg für ſich zu gewinnen. Deſſenungeachtet hofften auch die Habsburger die Mehrheit der Stimmen zu erlangen, und beide Parteien erſchienen daher mit guter Hoffnung auf dem Wahltag zu Frankfurt (19. October 1314). Sie traten jedoch nicht zuſammen, ſondern die Luxemburgiſche verſammelte ſich in den Vorſtädten auf dem alten Wahlfeld, und die Oeſtreichiſche in Sachſenhauſen. Erſtere wartete immer noch auf das Erſcheinen der Gegner, als die Nachricht eintraf, daß dieſe bereits gewählt hätten. In der That hatten Rudolph, Pfalzgraf bei Rhein, für ſich und als bevollmächtigter Stimmführer für Köln, dann Herzog Rudolph von Sachſen-Wittenberg und Heinrich von Kärnthen, als böhmiſcher König, den Herzog Friedrich von Oeſtreich am 19. October 1314 zum Kaiſer erwählt. Am andern Tag ſchritt daher auch die andere Partei vor, und es wurde am 20. October 1314 von den Kurfürſten Peter von Mainz, Balduin von Trier, Johann von Böhmen und Waldemar von Brandenburg, Herzog Ludwig von Baiern zum Reichsoberhaupt ernannt. Auf welcher Seite das formelle Recht ſich befand, konnte nach den erzählten Umſtänden nicht zweifelhaft ſein. . . . . . Ludwig von Baiern allein hatte die Mehrheit der rechtmäßigen Wahlſtimmen erlangt. Friedrich von Habsburg zählte freilich auch 4 Stimmen für ſich; allein darunter war jene Heinrichs von Kärnthen als Königs von Böhmen, und Heinrich trug weder thatſächlich noch rechtlich die böhmiſche Krone.

Digitized by Google

Von den vier Wählern Ludwigs war dagegen jeder ſtimmberechtigt, da auch Heinrich von Landsberg ſeinem Bruder Waldemar beipflichtete, ja ſelbſt der Herzog von Sachſen-Lauenburg die Wahlhandlung anerkannte [1]). Doch unredlich blieb das Verfahren Ludwigs von Baiern wider ſeinen Vetter ohne allen Zweifel, denn an dem Manneswort ſoll man nicht argliſtig drehen und deuteln laſſen.

Die Stadt Frankfurt hatte in Betracht der zwieſpältigen Wahl ihre Thore verſchloſſen, und wollte nur denjenigen der Gegenkönige einlaſſen, welcher das Recht auf ſeiner Seite habe. Als nun beide dieſer angeſehenen Reichsſtadt die Gründe für ihre Rechtmäßigkeit vorgetragen hatten, ſo entſchied ſich Frankfurt für Ludwig von Wittelsbach. Letzterer zog hierauf in der Stadt ein, und ward in der Kirche des heiligen Bartholomäus dem Volke vorgeſtellt. Friedrich von Habsburg, dem die Thore Frankfurts beharrlich verſchloſſen blieben, belagerte die Stadt, um den Eingang zu erzwingen; allein er mußte ohne Erfolg abziehen. Nach dem Beiſpiel Frankfurts erkannten auch die übrigen Reichsſtädte nicht den Oeſtreicher, ſondern den Baiern als Kaiſer an, und als Ludwig zugleich die Krönung am verfaſſungsmäßigen Ort, nämlich in Aachen, Friedrich hingegen nur in Bonn empfing, ſo hatte erſterer in der öffentlichen Meinung entſchieden das Uebergewicht. Deſſenungeachtet wollten ſich die Habsburger zu einer gütlichen Unterwerfung nicht verſtehen, ſo daß denn ein neuer Bürgerkrieg in Ausſicht trat. Was die wechſelſeitige Macht der Gegenkönige anbetrifft, ſo hielt ſich dieſelbe ſo ziemlich die Waage. Friedrich von Habsburg beſaß eine ungleich größere Hausmacht, als Ludwig von Baiern, und fand an ſeinem thatkräftigen Bruder Leopold eine bedeutende Unterſtützung, während der Wittelsbacher ſeinen eigenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein, wider ſich hatte. Außer dem Pfalzgrafen ſtanden ferner noch der Erzbiſchof von Köln, ſowie der größere Theil des Adels und der Landſtädte in Schwaben auf der Seite Oeſtreichs. Dafür hielten die Kurfürſten von Mainz und Trier, der König von Böhmen, viele mächtige Reichsſtädte und die unmittelbaren Gemeinden Schwyz, Uri und Unterwalden zu Baiern. Ob nun ein ſolches Gleichgewicht der Machtverhältniſſe oder andere Gründe entſcheidende Unternehmungen verhinderten, in der erſten Zeit fiel wenigſtens nichts bedeutendes vor, und Ludwig nöthigte zunächſt nur ſeinen Bruder Rudolph zur Unterwerfung. Im Jahr 1315 zogen die Gegenkönige zwar wider einander zu Feld, und näherten ſich in der Gegend von Speier zum wechſelſeitigen Angriff, Mangel an Lebensmitteln veranlaßte jedoch die Aufhebung des Feldzuges. König Ludwig ging darum nach Oberbaiern zu-

[1]) Johann, der Sohn Heinrichs VII., befand ſich nicht nur im Beſitz Böhmens, ſondern hatte auf dieſes Land auch beſſere Rechte, als Heinrich von Kärnthen. Wollte man indeſſen auch die Ermächtigung Johanns zur Wahlſtimme in Zweifel ziehen, ſo blieben für den Wittelsbacher doch noch drei unbeſtrittene Stimmen, jene von Mainz, Trier und Brandenburg. Für den Habsburger waren dagegen nur zwei vorhanden, Köln und Rheinpfalz, da die Führung der ſächſiſchen Stimme im Streit lag, und einer der Prätendenten, Rudolph von Sachſen-Wittenberg, für Friedrich, der andere, Johann von Sachſen-Lauenburg, aber für Ludwig ſich erklärte.

rück, ohne eine Schlacht gegen den Widerſacher verſucht zu haben. Die Reichsacht, welche Ludwig am 11. Mai 1315 über die Herzöge von Oeſtreich auf einem öffentlichen Tage zu Nürnberg ausſprach, hatte freilich die Folge, daß Friedrich einen Einfall in Baiern verſuchte; als er aber bei der Annäherung des Königs ſogleich nach Schwaben zurückging, ſo wurde wiederum nichts entſchieden. Mittlerweile bereiteten ſich jedoch in einem andern Theile Deutſchlands Ereigniſſe von Wichtigkeit vor.

Kaiſer Heinrich VII. hatte den Widerſtand von Schwyz, Uri und Unterwalden gegen Oeſtreich dadurch für rechtmäßig erklärt, daß er jenen Reichsgemeinden ſeine Huld zuwandte, und ihnen die Unmittelbarkeit feierlich beſtätigte. Zum Dank dafür leiſteten 300 Bewaffnete aus den Waldſtätten dem Reichsoberhaupt die Heeresfolge nach Italien. Bei dem Wahlſtreit zwiſchen Friedrich und Ludwig wollten ſich die Waldſtätte, wie die unmittelbaren Gemeinden immer thaten, an denjenigen der Gegenkönige anſchließen, welcher ihnen der rechtmäßige zu ſein ſchien. Da nun Ludwig offenbar beſſere Gründe für ſich hatte, als der Widerſacher, und weil deßhalb auch die Reichsſtädte für jenen ſich erklärten, da ferner den Reichsvogteien Hochalemanniens eine Abneigung gegen Oeſtreich bei dem Benehmen Albrechts I. nicht zu verargen war, ſo traten ſie auf die Seite Ludwigs von Baiern. Zu dieſem Schritt waren ſie um ſo mehr gezwungen, als Herzog Leopold von Oeſtreich, des Gegenkönigs Bruder, wegen des Aufſtandes von 1308 von Rachegefühlen brannte, und ſchon bei dem Tod Heinrichs VII. feindſelige Abſichten gezeigt hatte. Umſchloſſen von habsburgiſchen Beſitzungen, angefeindet vollends von den adeligen Stiftsherren in Einſiedeln, und in Folge dieſes Streites durch den Konſtanzer Biſchof gebannt, durch das Rotweiler Hofgericht dagegen geächtet, mußten ſich die Waldſtätte einen Beſchützer ſuchen, und ein ſolcher konnte Niemand anders ſein, als der Gegner ihrer Todfeinde, der Oeſtreicher. Ludwig von Wittelsbach ergriff die Bundesgenoſſenſchaft der Reichsgemeinden mit beiden Händen, und als er von einer Geſandtſchaft der Waldſtätte um Schutz angeſprochen wurde, ſo gewährte er ſolchen bereitwillig. Der König ſelbſt löste jene Reichsgemeinden von der Acht und beſtätigte ihnen alle ihre Rechte, während auf ſein Betreiben der Erzbiſchof von Mainz ſie vom Kirchenbann freiſprach. Herzog Leopold von Oeſtreich, ungleich heftiger, als der Bruder, hielt den Staatsſchritt der Waldſtätte für eine vorſätzliche Beleidigung ſeines Hauſes, und über dieſelben ohnehin ſchon erbittert, ſtieg ſein Zorn jetzt zur höchſten Leidenſchaft empor. Seiner Umgebung, ja den meiſten Anhängern der Habsburger in Oberalemannien theilte ſich dieſelbe Stimmung mit, und es verbreitete ſich dort eine düſtere, ſchreckliche Gährung. Rückwirkend auch noch durch ſeinen Dienſtadel und durch die Stiftsherren in Einſiedeln zur Rache gegen die aufrühreriſchen Bauern angeſtachelt, beſchloß Leopold zu Ausgang des Jahres 1315 endlich, zur blutigen Unterdrückung der Waldſtätte einen Verſuch zu machen. Bei Baden im Aargau wurde zu ſolchem Zweck im November 1315 ein beträchtliches Heer habs-

Digitized by Google

burgiſcher Ritter und Dienſtleute verſammelt. Wohl ſuchte der Graf Friedrich von Tockenburg eine Verſöhnung einzuleiten, allein der herriſche Leopold gab übermüthig die Antwort: „daß die Eidgenoſſen in den Waldſtätten, Freie wie Unfreie, Edle wie Unedle dem Hauſe Habsburg brennende Schmach zugefügt hätten, und dafür vertilgt zu werden verdienten. Nur in Berückſichtigung eures Vorworts,“ fügte der vermeſſene Herzog noch bei, „nur wegen eurer Fürſprache will ich Gnade für Recht ergehen laſſen, wenn die Waldſtätte ſofort dem Afterkönig Ludwig entſagen, meinem Bruder Friedrich huldigen, und zugleich öſtreichiſche Landesherrlichkeit anerkennen.“ Es konnte nichts Ungerechteres und Anmaßenderes geben, als eine ſolche Erklärung, da irgend ein Herrſcherrecht Leopolds auf Reichsvogteien gar nicht zu erdenken, und gewaltſame Abtrennung derſelben vom Reiche vollends frevelhaft war. Die Eidgenoſſen, welche durch den Zorn des Kaiſers Albrecht im Gipfel ſeiner Macht ſich nicht einſchüchtern ließen, wollten noch weniger den empörenden Forderungen eines bloßen Herzogs ſich fügen: mit Feſtigkeit ſchlugen ſie alſo das Begehren deſſelben ab. Im öſtreichiſchen Lager bei Baden ward jetzt beſchloſſen, daß man ſofort in drei Zügen wider die Waldſtätte anrücken wolle. Eine Heerabtheilung ſollte unter dem Befehl Leopolds über Morgarten und den Aegeri-See in Schwyz, eine zweite unter Leitung des Grafen von Straßberg über den Brünig in Unterwalden ob dem Wald, und eine dritte von Luzern aus in derſelben Gemeinde nid dem Wald einbrechen. Die Schwyzer, durch einen Freund von dem bevorſtehenden Angriff unterrichtet, hatten in Maſſe die Waffen ergriffen, und vorſichtig den günſtigen Paß zwiſchen ſteilen Bergen an dem Aegeri-See beſetzt [2]). Dorthin zog Leopold einige Tage vor dem 15. November 1315. Um die Männer von Schwyz aus ihrer vortheilhaften Stellung wegzulocken, machte der Herzog eine ſcheinbare Bewegung gegen Arth; doch wiederum durch einen Freund gewarnt, ſandten die Schwyzer Eilboten nach Uri und Unterwalden, um die Bundeshülfe mahnend. Es geſchah dieß am Freitag Morgens, den 14. November 1315, und ſchon am Abend erſchienen 400 Urner, um Mitternacht hingegen 300 Unterwaldner. Nachdem ſich 600 Schwyzer mit denſelben vereiniget hatten, ward bei dem Berg Sattel, oberhalb Morgarten, eine feſte Stellung eingenommen. So nahte der Tag der Entſcheidung, St. Othmars Abend oder der 15. Novbr. 1315 [3]). Seinem Vorſatz getreu, ſtellte Herzog Leopold am Morgen ſein Heer in Schlachtordnung auf, und zwar in die vorderſten Reihen die Ritter, welche von Ungeduld brannten, die verachteten Bauern zu züchtigen [4]). Fünfzig verbannte oder geächtete Mitbürger der Eidgenoſſen hatten denſelben im edlen

---

[2]) Vitoduranus ad annum 1315: Assumpserunt ergo arma sua bellica Swicenses et sederunt super loca, quae angusti itineris erant et tramitem dirigunt inter montuosa, et erant custodientes ea tota die et nocte.

[3]) Eodem: *Die ergo sancti Othmari* Dux Lupuldus cum suis bellatoribus inter quendam montem et lacum vocatum Egrer Sew, terram invadere cupiens etc.

[4]) Vitoduranus ad annum 1315: Equites enim vere omnes nobiles amore et spe rerum percipiendarum aestuantes in prima acie se locantes.

Digitized by Google

Gefühle der Vaterlandsliebe, trotz ihrer Vertreibung, Hülfe angeboten. Man lehnte ſolche ab; da nahmen die Verbannten, getrennt von den 1300 Kämpfern der Waldſtätte, eine beſondere Stellung ein. Als nun die habsburgiſchen Ritter haſtig vordrangen, ſo wälzten die Verbannten Steine und Baumſtämme den Berg hinab, und brachten dadurch die vordern Reihen der Habsburger in Verwirrung. Dieß gewahrend ſtürmten die 1300 Männer am Sattel, mit Hellebarten bewaffnet, auf den Feind ein [5]). Wohl kämpften die Oeſtreicher mit Verzweiflung; aber nicht im Stande, feſten Fuß zu faſſen, und noch überdieß durch den verheerenden Angriff der Verbannten ſchon in Unordnung gebracht, war jeder Widerſtand vergeblich. Roſſe und Krieger drängten ſich wild durch einander; endlich ſtürzten ſich die weichenden Ritter wider Willen auf ihr eigenes Fußvolk und brachten auch dieſes in Verwirrung. Als der unbehülfliche Knäuel zwiſchen ſteilen Bergen und dem See nun weder vorwärts noch rückwärts konnte, ſo richteten die Hellebarten der Eidesgenoſſen ein furchtbares Blutbad an [6]). Die Roſſe ſchleuderten ihre Reiter weg, und ſtürzten ſich in die See: viele Ritter thaten ein Gleiches [7]), und zerſtäubt im vollen Sinn des Wortes wurde die glänzende Schaar des habsburgiſchen Adels. Mehrere Grafen und Herren, unter andern die beiden Geßler, Beringer von Landenberg, Graf Rudolph von Habsburg-Laufenburg, fielen auf dem Schlachtfeld; Herzog Leopold rettete ſich hingegen durch die Flucht, und erſchien bis zum Tode betrübt, doch bleich vor Wuth und Scham, zu Winterthur [8]). Das war der glänzende Sieg der Waldſtätte bei Morgarten, welcher die Uebermacht eines böswilligen Unterdrückers niederwarf und der jungen Freiheit Hochalemanniens die erſte Bürgſchaft der Dauer verſchaffte. Nunmehr gewährte das ruhmvolle Werk alle Hoffnung, denn es beruhte auf dem unerſchütterlichen Grunde tapferer Selbſtvertheidigung. Die Eidgenoſſen erkannten die ganze Bedeutung ihres Sieges; denn ſie beſchloſſen ſofort, St. Othmars Abend, als den Tag der Befeſtigung ihrer Freiheit, für ewige Zeiten feſtlich zu begehen [9]).

Während in Hochalemannien die vermeſſenen Angriffe des Adels wider die bürgerliche Selbſtſtändigkeit mit Nachdruck zurückgewieſen wurden, ging in andern Theilen Deutſchlands die Volks-Entwicklung leider rückwärts. Die ſtaatsrechtliche Verbeſſerung, welche im Jahr 1304 zu Speier ſtattfand,

---

[5]) Eodem: Habebant quoque Swicenses in manibus quaedam instrumenta occisionis gesa, in vulgari illo appellata Helnbartam, quibus adversarios conciderunt.

[6]) Vitoduranus l. c. Ibi non erant pugna, sed tantum propter causam praetactam populi Ducis Lupoldi a montanis illis quasi mactatio gregis ducti ad victimam.

[7]) Eodem. Qui vero ab eis interfecti non fuerunt, in lacu submersi sunt.

[8]) Vitoduranus l. c. De oppido vero Wintertur nullus periit, nisi unus civis: ceteri omnes redierunt, *inter quos Dux Lupoldus reversus, tanquam semimortuus apparuit nimia praetristitia.*

Der berichtende Mönch war ſelbſt Augenzeuge, denn er fügt bei: »Quod oculis meis conspexi, quia tunc scolaris existens Patri meo ante portam cum gaudio non modico occurrebam.«

[9]) Eodem: Swicenses illa die pro Triumpho a Deo habito diem festum, feriamque solennem *singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt.*

mußte wegen ihrer Wichtigkeit in allen Städten Germaniens den Wunſch der Nacheiſerung erwecken; aber eben darum konnte der Adel ſeine Unzufriedenheit mit jenem Fortſchritt durchaus nicht überwinden. Nur aus Noth hatten die Geſchlechter in Speier zu der neuen Stadtverfaſſung ihre Einwilligung gegeben: bei der erſten Gelegenheit ſuchten ſie daher, durch eine entgegengeſetzte Bewegung (Reaktion) alles auf den vorigen Stand der adeligen Alleinherrſchaft zurückzuführen. Als nun nach dem Tode Heinrichs **VII.** eine zwiſtige Königswahl die Reichsgewalt zerrüttete und die Herzöge von Oeſtreich den Adel wider die Bürger ſtark begünſtigten, mögen auch die Patrizier in Speier wieder den Muth erlangt haben, die freiſinnige Stadtverfaſſung vom Jahr 1304 umzuſtoßen. Zuerſt erhoben dieſe laute Klage, daß man ſie einer Gewalt entſetzt habe, die über 200 Jahre in ihrem ausſchließenden Beſitz geweſen ſei, und dann erlaubten ſie ſich im Jahre 1316 geradezu empörende Verletzungen der Verfaſſung. Der Rath der Stadt beſtand nach dieſer immer noch aus 24 Mitgliedern; allein die Patrizier zählten bei den Berathungen die Stimmen der bürgerlichen Rathsherren nicht mehr, ſondern erließen alle Verordnungen und Beſchlüſſe nur nach dem Gutdünken der adeligen Mitglieder der Staatsverwaltung. Auf welche Macht ſie dabei rechnen mochten, um den Unwillen der Bürger niederzuhalten, iſt aus den Quellen nicht zu erſehen; doch welche Art die Stütze der Geſchlechter auch geweſen ſein möge, den Umſturz der freiſinnigen Verfaſſung vom Jahr 1304 ſetzten ſie in den Jahren 1316 und 1317 allerdings durch. Gerichte und Aemter wurden wie früher, wieder durch den Adel allein beſetzt, und eben ſo von demſelben alle ſtädtiſchen Einkünfte verwaltet, ohne den Handwerkern die geringſte Rechnung zu legen [10]). Alle Verfügungen und Anordnungen in der Stadt wurden ſodann nicht im Namen von vierundzwanzig, ſondern nur in jenem von 16 Mitgliedern des Raths erlaſſen [11]). Das ganze gewaltthätige Verfahren enthielt einen offenen Meineid von Seite der adeligen Rathsherren, welche die Einrichtung von 1304 beſchworen hatten. Deſſenungeachtet mußten die Bürger für einen Augenblick den Umſturz ihrer freiſinnigen Verfaſſung dulden; doch nur für eine Weile, denn im Stillen herrſchte unter ihnen eine Erbitterung, welche für die Folge ähnliche Ereigniſſe ankündigte, wie in den Waldſtätten [12]).

---

[10]) Lehmann's Speieriſche Chronik bei dem Jahr 1316 (S. 673). „Damit dann, waz man überſehen, wider möcht eingebracht werden, hat der alte Ratt, daz iſt die Hausgenoſſen und die Geſchlechter, die Sach auf dieſen Weg gericht, daz ſie Statt-Gefäll und Einkommen eingenommen, außgeben, und ires Gefallens verwaltet, dieſelbe niemand als unter ſich ſelbſt verrechnet, aus irem Mittel die Gericht beſetzt, alle Ampt beſtellt, alle Brieff und Satzungen in ihrem Namen außgefertigt, ohne Bewilligung deren, ſo von den Handwerkern dabei geſeſſen.“

[11]) Es ſind noch Urkunden vorhanden von Verordnungen dieſer Sechszehn mit ihren Namens-Unterſchriften. Die zwei Bürgermeiſter hießen Werner zum Eck und Werner von Bebingen. Andere Urkunden derſelben Zeit beweiſen dagegen, daß der Rath 24 Mitglieder hatte, jene 16 alſo die Gewalt uſurpirten.

[12]) Lehmann bei dem Jahr 1317: „Dieweil dann die von der Gemeind ſolche Verachtung tief empfunden, iſt daraus bey der Burgerſchaft Ungehorſam, Widerſetzlichkeit und (ſpäter) endlich innere Empörung wider den alten Rath herfür gebrochen.“

Digitized by Google

Im Widerſpruch mit den Reichsgemeinden hatten ſich die ſchwäbiſchen Landſtädte bei der zwiſtigen Königswahl auf die Seite Oeſtreichs geſtellt, wie wir bereits angeführt haben. Während der eben geſchilderten Vorgänge in Speier und Hochalemannien hatte nun der Graf Eberhard von Württemberg die Partei Ludwigs von Baiern aufgegeben, und jene der Habsburger ergriffen. Schon hierüber wurden die ſchwäbiſchen Städte unruhig; als aber Friedrich von Oeſtreich vollends die Herausgabe der Ländereien verlangte, die ſie dem Grafen von Württemberg in Auftrag Kaiſer Heinrichs VII. abgenommen hatten, ſo riefen ſie unverholen den Schutz des Königs Ludwig an. Nun beſchloſſen die beiden Herzöge von Oeſtreich, Gewalt zu brauchen, und vornämlich Eßlingen, den Stützpunkt der ſchwäbiſchen Gemeinden, anzugreifen. Sowohl Friedrich als Leopold zog mit einem Heere vor jene Stadt, und die Belagerung begann im Jahr 1316. Ludwig von Wittelsbach, um dem Hülferuf der bedrängten Gemeinde zu entſprechen, verſtärkte ſich mit Zuzügen aus Trier und Böhmen, und eilte ſodann zum Entſatz Eßlingens herbei. Am Neckar entſpann ſich nun zwiſchen den Oeſtreichern und dem Heere Ludwigs ein Gefecht mit zweifelhaftem Erfolg; indeſſen der Wittelsbacher zog ſich ſpäter dennoch zurück, und dadurch wurde Eßlingen mit den übrigen ſchwäbiſchen Städten zur Ergebung an Oeſtreich genöthiget.

Digitized by Google

Neuntes Hauptſtück.

Befeſtigung Ludwigs IV. Erneuerter Kampf der päbſtlichen und kaiſerlichen Gewalt.

(Vom Jahr 1316 bis 1330.)

Nach den Vorgängen bei Eßlingen ſuchte der unternehmende Herzog Leopold von Oeſtreich auch noch andere Städte zum Anſchluß an ſeine Partei zu zwingen. Wider Speier wandte er zunächſt ſeine Macht; allein nicht bloß Straßburg, ſondern auch König Ludwig leiſteten den bedrohten Bürgern nachdrücklichen Beiſtand. Leopold kam dadurch wirklich in Gefahr, und trat in Unterhandlungen, welche ernſtlichere Ereigniſſe für den Augenblick verhinderten. Bis zum Jahr 1320 fiel hierauf nichts von Bedeutung vor; doch jetzt ſpielten die Habsburger den Krieg nach Baiern. Nachdem ſie dieſe Landſchaft 10 Wochen nach allen Richtungen verwüſtet hatten, ohne daß es Ludwig zu hindern vermochte, gerieth letzterer ſo ſehr in Verzweiflung, daß er die läſtige Kaiſerkrone niederlegen wollte. Die Bedrängniſſe des Wittelsbachers waren nur durch die Läſſigkeit entſtanden, welche die Luxemburgiſche Partei in der Unterſtützung ihres Verbündeten an den Tag gelegt hatte. Als aber Ludwig mit der Abdankung umging, erſchrak jene Partei ſehr, und ſuchte nun das Verſäumte eiligſt nachzuholen. Man ſprach alſo dem Wittelsbacher nicht nur Muth ein, ſondern der König Johann von Böhmen und der Erzbiſchof Balduin von Trier zogen ihm auch im Jahr 1322 mit bedeutenden Streitkräften zu Hülfe. Herzog Friedrich verſammelte dortmals ein ſtarkes Heer in Oeſtreich, während ſein Bruder Leopold in Schwaben und am Oberrhein rüſtete. Der ältere Bruder fühlte die unglücklichen Folgen des Bürgerkrieges und faßte den feſten Entſchluß, den ewigen Schwankungen deſſelben durch einen entſcheidenden Schlag endlich ein Ziel zu ſetzen. Er rückte darum mit ſeinem Heere aus Oeſtreich herauf, und ſtellte ſich bei Mühldorf auf der Ampfinger Haide dem Widerſacher entgegen. Es war freilich verabredet worden, daß Friedrich vor der Ankunft ſeines Bruders nichts unternehmen möge; indeſſen die Boten Leo-

Digitized by Google

polds waren von den Mönchen in Fürſtenfeld aufgehalten worden, und ſo blieb Friedrich über die Abſichten des Bruders in Ungewißheit. Getrieben von der Sehnſucht nach Beendigung des Krieges, und noch überdieß vertrauend auf die Stärke ſeines Heeres von 30,000 Mann, nahm er denn die Schlacht an, welche der Wittelsbacher geboten hatte. Bei letzterem hatten ſich der König von Böhmen, der Burggraf von Nürnberg, der Herzog Heinrich von Niederbaiern und andere Fürſten mit beträchtlichen Streitkräften eingefunden, ſo daß die beiderſeitige Macht faſt gleich war. Ludwig von Baiern übertrug die Aufſtellung ſeines Heeres und die geſammte Oberleitung der Schlacht dem Nürnberger Feldoberſten Seyfried Schweppermann; Friedrich von Oſtreich führte den Oberbefehl dagegen ſelbſt. Schon am frühen Morgen des 28. Septembers 1322 ward der Kampf eröffnet, und von beiden Seiten mit ausdauernder Heftigkeit fortgeführt. Herzog Friedrich zeigte ſich als ein Muſter der Tapferkeit; aber er vermochte gegen die überlegenen Feldherrngaben Schweppermanns keinen Vortheil zu erringen. Es war bereits Mittag, und immer noch ſchwankte die Schlacht unentſchieden. Da veränderte Schweppermann durch eine geſchickte Schwenkung plötzlich die beiderſeitige Stellung der Heere, ſo daß die Oeſtreicher Sonne und Wind gegen ſich hatten. Man wußte ferner auf baieriſcher Seite, daß Friedrich die Ankunft ſeines Bruders erwartete, und hierauf wurde denn eine feine Kriegsliſt gegründet. Schweppermann ließ nämlich 500 Reiter mit öſtreichiſchen Feldzeichen verſehen, übergab ſie der Leitung des Burggrafen von Nürnberg, und befahl demſelben, im Rücken des Feindes eine Bewegung auszuführen. Die Leute Friedrichs hielten jene Reiter wirklich für den Vortrab Leopolds, und ließen ſich daher von ihnen überraſchen. So im Rücken genommen, und zugleich von Schweppermann mit erhöhtem Ungeſtüm angegriffen, vermochten die Oeſtreicher nicht mehr zu widerſtehen. Ihre Schlachtlinie löste ſich, die Niederlage wurde vollkommen, und Herzog Friedrich gerieth mit 1500 Rittern in Gefangenſchaft [1]). König Ludwig empfing ihn freundlich, ſchenkte ihm das Leben, welches nach den Reichsgeſetzen durch die ausgeſprochene Acht verwirkt war, und ſandte ihn nur zum Gewahrſam in die Feſte Trausnitz [2]). Gegen ſeinen begabten Feldherrn erwies ſich der König ſehr dankbar: als ein ärmliches Mahl am Schlachtabend eingenommen wurde, ſo ſprach er: „Jedem Mann ein Ei, dem braven Schweppermann zwei.“ Daß ſolche Erzählungen im Volk ſich verbreiteten, beweist die Freude deſſelben über den Sieg des Reichsoberhaupts.

Die Macht der Habsburger war durch die Niederlage bei Mühldorf indeſſen noch keineswegs gebrochen, da der raſtloſe Leopold keine Entmuthigung zeigte. Deßhalb ſuchte Ludwig vor allem ſeinen moraliſchen Einfluß zu erhöhen, indem er für das Jahr 1323 einen feierlichen Reichstag nach

---

[1]) Vitoduranus ad annum 1322: Fridericus cum Ludowico proelio committens in vigilia Michaheils captus est cum fratre Henricus, et aliis nobilibus multis, quo ad mille viros et quingentos.

[2]) Eine ausführliche Erzählung der Schlacht iſt auch bei Albert von Straßburg.

Digitized by Google

Nürnberg ausſchrieb. Dort erneuerte er den allgemeinen Landfrieden für das ganze Reich, und ſchaffte zugleich verſchiedene widerrechtliche Zölle ab. Während dieß geeignete Maaßregeln waren, um das Volk und namentlich die Städte zu gewinnen, ſuchte der König zugleich ſeine Hausmacht zu vermehren. Da ſowohl Waldemar von Brandenburg, als Markgraf Heinrich von Landsberg ohne Söhne verſtorben waren, ſo erklärte der Wittelsbacher Brandenburg für ein erledigtes Reichslehen und verlieh es weiter an ſeinen achtjährigen Sohn Ludwig. Hierauf machte er ſogar Entwürfe auf Böhmen, indem er dieſes Land gegen Abtretung der Rheinpfalz eintauſchen wollte. König Johann ſchien in der That nicht abgeneigt zu ſein, allein die böhmiſchen Stände erhoben ſo heftige Einſprache, daß man den Plan aufgeben mußte. Bevor nun der Kaiſer zur Unterwerfung des Herzogs Leopold Anſtalten treffen konnte, traten in Italien Ereigniſſe ein, welche auf Deutſchland einen mächtigen Einfluß ausübten. Auf dem apoſtoliſchen Stuhle ſaß damals Johann XXII., und dieſer nahm das Recht der Reichsverweſung über ganz Italien in Anſpruch. Durch einen ſeltſamen Wechſel der Dinge war Mailand jetzt der Hauptſitz der Ghibellinen, indem unter andern ein Haupt derſelben, Matthäus Visconti, dort einen großen Anhang beſaß. Da nun Matthäus, als Vertreter der Rechte des Kaiſers, eine Reichsverwaltung Italiens durch den Pabſt nicht zugeben wollte, ſo ſchleuderte der heilige Vater den Bannſtrahl wider ihn, und machte hierauf ſogar Vorbereitungen zur Anwendung von Waffengewalt. Wirklich erſchien ein päbſtlicher Legat an der Spitze eines Heeres in der Lombardei, um die Widerſpenſtigen zu demüthigen. Anfangs blieb die Unternehmung ziemlich nichtig; als aber Matthäus Visconti ſtarb, ſo wagte der Legat die Belagerung Mailands. Galeazius Visconti, der Sohn von Matthäus, war zwar zum nachdrücklichen Widerſtand entſchloſſen, vertraute jedoch ſeiner Macht nicht genug, ſondern verlangte von dem Kaiſer Unterſtützung. Ludwig, welcher bei dem Eintreffen des Geſuches gerade bei Mühldorf geſiegt hatte, glaubte die Bitte der Mailänder nicht zurückweiſen zu dürfen, weil dieſelben nur die Rechte des Reichs vertheidigten. Er ſandte ihnen daher unter dem Befehl des Grafen von Neyſen wirklich eine Hülfsmannſchaft, welche den päbſtlichen Legaten bald von Mailand wegtrieb. Johann XXII. hatte ſich bisher in dem deutſchen Wahlzwiſt zurückhaltend benommen; doch jetzt über Ludwig von Baiern auf das äußerſte entrüſtet, beſtritt er ſogleich die Rechtmäßigkeit der kaiſerlichen Gewalt deſſelben. Feſt entſchloſſen, den Wittelsbacher zu ſtürzen, und an ſeine Stelle den König Karl von Frankreich zu erheben, leitete er wider das deutſche Reichsoberhaupt ein förmliches Rechtsverfahren ein. Zu dem Ende ward an den Kirchthüren zu Avignon am 8. October 1323 eine Erklärung des heiligen Vaters angeſchlagen, „daß bei einer zwieſpältigen Kaiſerwahl den Päbſten die Entſcheidung zuſtehe, welcher der Gegenkönige der rechtmäßige ſei, und daß ihnen bis zur Fällung des Urtheils, ſowie bei Erledigung der Krone überhaupt, die Reichsverweſung gebühre. Da nun Ludwig von Wittelsbach ohne Erlaubniß des

Digitized by Google

apoſtoliſchen Stuhles den Königsnamen geführt, und noch überdieß das päbſtliche Recht der Reichsverweſung beeinträchtiget, zudem auch Ketzereien ſich ſchuldig gemacht habe, ſo befehle ihm der heilige Vater, daß er drei Monate lang aller Staatsgeſchäfte ſich enthalte und während dieſer Friſt die Anerkennung des apoſtoliſchen Stuhles einhole.“

So groß auch die Uebergriffe früherer Päbſte waren, ſo kam bis jetzt doch nichts der Anmaßung gleich, welche Johann XXII. in jenem Manifeſte an den Tag legte; denn außer dem Recht der Ernennung des Reichsoberhaupts ward nun ſogar jenes der Reichsverweſung in Anſpruch genommen. Unter dieſen Umſtänden ſollte ein Kaiſer, welcher ſeine Würde nur einigermaßen fühlte, ohne allen Zweifel mit äußerſter Kraft gegen die empörenden Forderungen des Pabſtes ſich erheben. Anfangs ſchien Ludwig von Wittelsbach ſeine Pflicht auch erkannt zu haben; denn er legte in Nürnberg vor Notar und Zeugen eine feierliche Verwahrung der Reichsrechte gegen die Anmaßungen Johanns XXII. nieder. Er bemerkte darin, „daß ein König der Deutſchen ſeine Gewalt nicht vom Pabſt, ſondern durch die Wahl der Kurfürſten erlange, auch keineswegs zur Einholung einer päbſtlichen Beſtätigung verpflichtet ſei. Was den Vorwurf der Ketzerei angehe, ſo treffe dieſer nicht ihn, ſondern Johann XXII., weil dieſer gerechten Beſchwerden der Geiſtlichen gegen die Minoriten oder Franziskaner nicht abgeholfen habe. Im Uebrigen lege der Kaiſer die Berufung gegen den Ausſpruch des Pabſtes an eine allgemeine Kirchenverſammlung ein.“ Der Pabſt ließ ſich jedoch von ſeinem gefaßten Vorſatz nicht abwendig machen, ſondern ſchritt nach Ablauf der Friſt, welche er in ſeiner erſten Erklärung beſtimmt hatte, weiter gegen Ludwig vor. In einem Aktenſtück, das abermals an die Kirchenthüren zu Avignon angeheftet wurde, erklärte er, daß er nur aus Nachſicht noch drei Monate mit der Bannung des Kaiſers inne halte, indeſſen jetzt ſchon den Gehorſam gegen den König bei Strafe der Exkommunikation unterſage. Hierauf antwortete Ludwig in Sachſenhauſen durch eine zweite Verwahrung und Berufung. Bis jetzt blieb der Steit mehr ein Federkrieg; aber bald ſollte er ernſtlicher werden. Als nämlich auch die zweite Friſt verſtrichen war, ſo ſchrieb Johann XXII. dem Reichsoberhaupt einen letzten Termin bis zum 1. October 1324 zur Unterwerfung vor, und nach Ablauf deſſelben ſprach er den Bann wider Ludwig von Wittelsbach aus, zugleich die Ausübung des Gottesdienſtes in ganz Deutſchland verbietend. Der Kaiſer ließ ſich auch durch dieſe Maaßregel noch nicht entmuthigen, ſondern er berief ſofort einen Reichstag nach Regensburg, um alle Stände zur Vertheidigung der Reichsrechte um ſich zu verſammeln. Hier wurden die Verwahrungen des Staatsoberhaupts mit Zuſtimmung der Stände zu einem förmlichen Manifeſt erhoben, und nunmehr in allen Theilen des Landes verkündet.

Ob dieſelben bei der Macht des apoſtoliſchen Stuhles über die gläubigen Gemüther der Entkräftung des Bannſtrahles fähig wären, konnte an ſich ſehr zweifelhaft ſein. Allein es war inzwiſchen ein Umſtand eingetre-

Digitized by Google

ten, welcher dem Reichsoberhaupt ungemein zu ſtatten kam. Vor der Zeit der Hohenſtaufen waren nämlich die Klöſter mit beſonderem Eigenthum zur Ernährung ihrer Mitglieder ausgeſtattet, wozu die Verordnungen der Karolingiſchen Kaiſer die Veranlaſſung gegeben hatten. Zur Zeit Innocenz III. bildete ſich aber der ſchwärmeriſche Glaube aus, daß der frömmſte Orden kein Eigenthum beſitzen dürfe, und dadurch entſtanden neue religiöſe Geſellſchaften, die nur vom Bettel lebten. Im hohenſtaufiſchen Zeitalter waren dieſe Orden, wozu unter andern die Minoriten oder Franziskaner gehörten, zum Sturz des Kaiſerhauſes gebraucht worden; unter Ludwig von Baiern traten dagegen gerade die Minoriten zur Vertheidigung des Reichsoberhaupts gegen den Pabſt auf. Ein anderer Bettelorden, jener der Dominikaner, nahm nämlich gemäßigtere Grundſätze an, und behauptete, daß die Geiſtlichen zwar keinen Ueberfluß, doch ſo viel als Eigenthum beſitzen dürfen, als zur täglichen Nothdurft gehöre. Dagegen erhoben ſich die fanatiſchen Franziskaner mit Leidenſchaft, und es entbrannte ein heftiger Streit. Da nun Johann XXII. für die Dominikaner Partei ergriff, und geradezu erklärte, auch Chriſtus und die Apoſtel hätten Eigenthum beſeſſen, ſo wurden die Minoriten wider den ketzeriſchen Pabſt mit unbeſchreiblichem Ingrimm erfüllt. Jetzt erwiederte aber auch der heilige Vater die Feindſeligkeit, indem er ſogar einige Franziskaner durch die Inquiſition verbrennen ließ. Mehrere Mitglieder dieſes Bettelordens flüchteten nun zu König Ludwig, welcher ſie auch bereitwillig in Schutz nahm. So war denn der Kaiſer, der früher den Pabſt wegen Begünſtigung der Minoriten angeklagt hatte, gerade umgekehrt der Bundesgenoſſe dieſes Ordens geworden. Die Franziskaner hatten bedeutenden Einfluß auf die Volksmaſſen, und die Vornehmern unter ihnen beſaßen auch viele kirchenrechtliche Kenntniſſe, ſowie Geſchicklichkeit in der dialektiſchen Streitkunſt. Alle dieſe Gaben ſtellten ſie zur Verfügung des Kaiſers, ſo daß denn die Rechte des Reichsoberhaupts nunmehr von einflußreichen und gewandten Geiſtlichen wider den Pabſt vertheidigt wurden. Dieß war früher nie in ſo ernſtlicher Weiſe geſchehen, die Stellung Ludwigs von Baiern daher ungleich günſtiger, als jene aller ſeiner Vorfahren.

Deſto größere Anſtrengungen machte Johann XXII., den Sturz ſeines Widerſachers durchzuſetzen. Da Ludwig unter den Fürſten keinen gefährlichern Feind hatte, als den unverſöhnlichen und unerſchütterlichen Leopold von Oeſtreich, ſo ſuchte der Pabſt zunächſt dieſen für ſeinen Plan zu gewinnen. Ein Hinderniß ſchien nur der Anſpruch der Oeſtreicher auf die Kaiſerkrone zu ſein, weil der heilige Vater dieſe dem Könige von Frankreich zugedacht hatte. Doch der Haß Leopolds gegen Ludwig von Baiern war ſo groß, daß er nach dem fruchtloſen Verſuch der Befreiung ſeines Bruders ſogar den Plan zur Erhebung des franzöſiſchen Königs unterſtützte. Was aber den Anſchlag für den Wittelsbacher vollends gefährlich machte, das war der Umſtand, daß die päbſtlich-öſtreichiſche Partei ſogar den König Johann von Böhmen, die einzige Stütze des Kaiſers, zu ſich

Digitized by Google

herüber zu ziehen wußte. Man hatte nämlich den Luxemburger dadurch geködert, daß Karl von Frankreich die Schweſter Johanns zu heirathen und dem Sohne deſſelben ſeine Tochter Blanka zur Ehe zu geben verſprach. Der König Karl und der Herzog Leopold hielten nun in Bar ſur Aube eine Unterredung, um die weitern Maaßregeln zu berathen. Indeſſen hier zeigten beide ſo verſchiedene Anſichten, daß der Bund bald wieder zu zerfallen drohte. Leopold drang nämlich ſofort auf den Krieg zur Befreiung ſeines Bruders, und Karl verweigerte die Hülfe. Mißmuthig verließ der Habsburger deßhalb Bar, und ſuchte nun die Loslaſſung Friedrichs durch gütliche Unterhandlungen zu erwirken, indem er zu dem Ende die Reichskleinodien vertrauensvoll an Ludwig von Baiern ſandte. Letzterer nahm ſie an, ohne den Herzog Friedrich der Gefangenſchaft zu entlaſſen. Ein ſolcher Mangel an Zartgefühl und edlerem Sinn, welcher den Charakter des Wittelsbachers abermals in ein zweideutiges Licht ſetzte, entrüſtete nicht nur den Herzog Leopold, ſondern die geſammte öffentliche Meinung. Leopold verſöhnte ſich darum wieder mit Karl von Frankreich, und es fand eine Zuſammenkunft in Renſe ſtatt, wo man wirklich den franzöſiſchen König zum Kaiſer ernennen wollte. Ludwig der Baier war ohne alle Selbſtſtändigkeit des Charakters, und ſo oft eine bedeutende Gefahr ſich wider ihn erhob, ſuchte er den Sturm gemeiniglich durch Nachgiebigkeit zu beſchwören. Als er nun den Eindruck bemerkte, welchen ſein Benehmen bei Empfang der Reichskleinodien auf die Nation gemacht hatte, ſo eilte er im Frühling 1325 ſelbſt nach Trausnitz, um mit Friedrich von Oeſtreich ſich zu verſöhnen. Der Habsburger, des Gefängniſſes und vielleicht auch des Kronſtreites müde, lieh den Anträgen des Gegners willig ſein Ohr. Er verzichtete auf ſein Afterkönigthum, erkannte den Wittelsbacher als rechtmäßiges Reichsoberhaupt an, und verſprach noch überdieß, ihn gegen den Pabſt zu unterſtützen, ſowie auch ſeine Tochter Eliſabetha einem Sohn Ludwigs (Stephan) zur Ehe zu geben. Zugleich verpflichtete ſich Friedrich (13. März 1325), zur Zeit der Sonnenwende (1325) ſelbſt wieder als Gefangener ſich zu ſtellen, wenn es ihm nicht gelingen würde, ſeine Brüder zur Herausgabe an ſich geriſſener Reichsgüter und überhaupt zur Unterwerfung unter Ludwig zu bewegen. Für dieſe Zugeſtändniſſe erhielt nun der Herzog die Entlaſſung aus der Gefangenſchaft. Ein ſolcher Vergleich ſcheint freilich die Nachgiebigkeit auf Seite Habsburgs zu ſtellen; indeſſen die Ueberſendung der Reichskleinodien durch Leopold hatte denſelben Sinn, und dann würde die Verſöhnung wirklich geweſen ſein, während ſie jetzt bei der gerechten Entrüſtung des zweiten Habsburgers nur ſcheinbar war. Im Weſen lag daher in dem berichteten Schritt Ludwigs Reue über ſeinen frühern Mißgriff und Herabgebung unter ſeine Gegner.

Friedrich von Oeſtreich, ein gerader, einfacher und liebenswürdiger Charakter, war in mancher Rückſicht das Ebenbild ſeines Großvaters Rudolph, vornämlich aber der Erbe deſſen Redlichkeit. Gewiſſenhaft erfüllte er deßhalb den Vergleich mit dem Gegner, und drang ſowohl in ſeine Brüder,

Digitized by Google

als in andere Angehörige, den Wittelsbacher als rechtmäßiges Reichsoberhaupt anzuerkennen. Wie man vorausſehen mußte, mißbilligte aber Herzog Leopold den Vertrag ſeines Bruders vollſtändig, und verſagte demſelben die Anerkennung der Rechtsgültigkeit. Angereizt noch überdieß durch den Pabſt, machte er gerade umgekehrt neue Einfälle in Baiern, und ſchädigte die Anhänger des Kaiſers empfindlich. Die Bemühungen Friedrichs von Oeſtreich, ſeinen Bruder zur Anerkennung Ludwigs als Kaiſer zu bewegen, waren alſo vergeblich, und nachdem er ſich davon überzeugt hatte, ſo ſtellte er ſich, ſeinem Worte treu, zur beſtimmten Zeit als Gefangener zu München. Durch einen ſolchen Edelmuth überwunden, wurde Ludwig von Baiern tief gerührt, und zeigte nun auch ſeinerſeits einen Anflug höherer Sinnesart: denn er behandelte Friedrich von Habsburg nicht als Gefangenen, ſondern als Freund, zog ihn an ſeine Tafel und ſchlief mit ihm in einem Bett. Als Ludwig in dringenden Staatsgeſchäften nach Brandenburg eilen mußte, übertrug er ſeinem Vetter Friedrich ſogar die Verwaltung von Baiern. Dieſes gegenſeitige Benehmen früherer Nebenbuhler um eine Kaiſerkrone war der Triumph der menſchlichen Natur, die Urkunde über den hohen Beruf und die Erhabenheit des menſchlichen Geiſtes; es liegt in ihm eine der ſchönſten Seiten unſerer Geſchichte, doch die Fremden konnten das Ganze nicht begreifen. Voll von Erſtaunen ſchrieb der Pabſt Johann XXII. an den König von Frankreich: „es iſt ſo, man hat es mir aus Deutſchland gemeldet.“ Trotz der aufrichtigen Freundſchaft mit Friedrich von Oeſtreich konnte der Kaiſer einmüthige Anerkennung und Beruhigung des Reichs dennoch ſo lange nicht hoffen, als er nicht mit Herzog Leopold, dem thatſächlichen Oberhaupt des habsburgiſchen Hauſes, verſöhnt war. Um daher dieſe Verſöhnung endlich herzuſtellen, machte er dem Hauſe Habsburg das weitere Zugeſtändniß, den Herzog Friedrich als einen Theilhaber der Reichsgewalt anzunehmen. Ludwig und Friedrich ſollten alſo beide Könige ſein und Deutſchland gemeinſchaftlich verwalten. Alle Urkunden würden in ihrem beiderſeitigen Namen ausgefertigt werden, und zur Beobachtung der Gleichheit die Rangfolge der Unterſchriften täglich wechſeln, ſohin ein Mal dieſer, das andere Mal hingegen jener Name voranſtehen. Kein Staatsgeſchäft ſollte ohne Vorwiſſen beider Reichshäupter vorgenommen werden, und nur bei der Entfernung des einen Königs aus Deutſchland der andere die Verwaltung als Reichsverweſer allein übernehmen. So lautete der Vertrag, den man auch urkundlich befeſtiget hat. Als derſelbe bekannt wurde, erhoben nicht nur der Pabſt, ſondern auch die deutſchen Kurfürſten heftige Einſprache, weil dadurch das Wahlrecht der letztern beeinträchtiget werde. Die beiden königlichen Brüder, wie ſie ſich nannten, ließen ſich deßhalb zu einer Abänderung ihrer Uebereinkunft bewegen, indem Friedrich, als deutſcher König, an den Staatsgeſchäften Theil nehmen, Ludwig hingegen die Kaiſerwürde führen ſollte [3]). In ſolcher Art war der Vergleich allerdings viel

[3]) Nach dem Vertrage ſcheint es zwar, daß einer der beiden Könige Italien und der andere Deutſchland regieren ſollte; allein wie ſchon Pfiſter richtig bemerkte, ſo iſt unter dem Königreich

Digitized by Google

beſſer, weil er leichter ausgeführt werden konnte, und auch der ſtaatsrechtlichen Uebung in Deutſchland nicht widerſprach. Es war vielmehr hergebracht, daß neben dem Kaiſer auch noch ein deutſcher König, gewöhnlich des erſtern Sohn, erwählt werde, und öfters ſtand dann der letztere der Staatsverwaltung in Deutſchland vor, wie es z. B. zur Zeit Friedrichs II. geſchah. Auch bei dem neuen Vergleich hing das Gelingen oder die Vereitlung der Verſöhnung vornämlich vom Herzog Leopold ab, da derſelbe über den größten Theil der habsburgiſchen Macht verfügte. Anfangs ſchien auch Leopold die Uebereinkunft zu billigen, indeſſen er mußte ſpäter wieder anders geſtimmt worden ſein: denn man ſtößt nicht nur auf neue Feindſeligkeiten deſſelben am Oberrhein, ſondern die Geſchichtſchreiber bemerken auch, daß er den Widerſtand bis an ſeinen Tod fortgeſetzt habe [4]). Im März 1326 ſtarb jedoch Leopold in der Blüthe des Lebens, im 34. Jahr, und nun trat in Deutſchland auf ein Mal Ruhe ein. Daraus ergiebt ſich, daß im Allgemeinen der Vergleich Ludwigs und Friedrichs gebilligt, und der Unfriede nur durch Leopold oder den Pabſt künſtlich unterhalten wurde.

Kaiſer Ludwig erlangte durch jenen unerwarteten Todesfall eine ſo geſicherte Stellung, daß er wider Johann XXII. angriffsweiſe zu verfahren, und insbeſondre ſeine Krönung in Rom auch wider deſſen Willen durchzuſetzen beſchloß. Verſchiedene Vorfälle in Italien kamen ſeinem Wunſche entgegen, indem die Ghibellinen, vom Pabſt und dem König Robert in Neapel bedrängt, unter dem Verſprechen von Hülfsgeldern deutſchen Beiſtand begehrten. Als nun vollends die Römer über Johann XXII. wegen deſſen langen Aufenthalts in Frankreich ungehalten waren, und in ihrem Aerger ebenfalls den Kaiſer herbeiriefen, ſo machte Ludwig noch im Jahr 1326 eifrig Anſtalt zu einem Römerzug. Zuvörderſt ermahnte er die deutſchen Fürſten, ihm die Heeresfolge zu leiſten, wozu ſie die Reichsverfaſſung bei dem Krönungszug ganz beſonders verpflichtete. Niemand hatte jedoch Luſt, ſeine Kraft in Italien unnütz zu verſchwenden, und allgemein ward die Hülfe unter dem Einwand abgelehnt, daß die Unternehmung ohne Einwilligung des Pabſtes keine Krönungsfahrt ſei, alſo das Reich nicht betreffe. Ludwig machte daher durch Abordnung einer Botſchaft nach Avignon einen neuen Verſuch mit Johann XXII. ſich zu vertragen; nachdem aber derſelbe geſcheitert war, ſo brach der Kaiſer auch ohne die Reichsheerfolge und mit der geringen Begleitung von etwa 200 Rittern nach Italien auf [5]). Einige wenige Fürſten begleiteten ihn doch, und in Trident wurde er von den Häuptern der ghibelliniſchen Partei nicht nur achtungsvoll begrüßt,

---

von Rom, d. h. dem deutſchen Königthum, nicht das Kaiſerthum zu verſtehen. Ludwig, der mit dem Plane der Kaiſerkrönung umging, wollte alſo dieſe Würde ſich vorbehalten, und an Friedrich jene des deutſchen Königs überweiſen.

[4]) Albert. Argentin. Lupoldus usque ad mortem suam restitit Ludowico.

[5]) Ueber den Römerzug Ludwigs iſt ausführliche Quelle: Albertini Mussati Ludowicus Bavarus Caesar. (Reuber pag. 989—1000.)

Digitized by Google

ſondern auch mit Geld unterſtützt. Da Ludwig in Deutſchland jetzt Krieger werben konnte, ſo ſah er ſich bald von einem anſehnlichen Gefolge umgeben. Durch die herbeiſtrömenden Ghibellinen noch bedeutend verſtärkt, gelang es ihm, am 13. Mai 1327 in Mailand einen feierlichen Einzug zu halten. Nachdem er dort als lombardiſcher König gekrönt worden war, zog er nach Piſa, wo ihn indeſſen die Bürger, trotz ihrer gewöhnlichen Anhänglichkeit an die Kaiſer, nur mit Geld unterſtützen, doch nicht in die Stadt aufnehmen wollten. Der Kaiſer erzwang jedoch den Eingang und verweilte einige Monate in Piſa. Sodann eilte er mit verſtärkter Macht weiter gen Rom. Hier war die Mißſtimmung des Volkes über die Abweſenheit Johanns XXII. und deſſen ungenügende Entſchuldigungen bei der Annäherung des deutſchen Reichsoberhaupts zum Ausbruch gekommen. Sowohl die Welfen, die Anhänger des Pabſtes, als die Beſatzung des Königs Robert von Neapel wurden vertrieben, und Botſchafter nach Viterbo geſendet, um den Kaiſer zu bewillkommen. Ohne irgend ein Hinderniß erfolgte nun am 7. Januar 1328 der feierliche Einzug Ludwigs, des Baiern, in der päbſtlichen Hauptſtadt. Die Freude der Römer war aufrichtig, und ſie beſchloſſen daher, die Kaiſerkrönung ſofort vornehmen zu laſſen. Durch wen die Feierlichkeit verrichtet werden ſoll, ſchien eine ſchwierige Frage zu ſein; denn nicht bloß der Pabſt, ſondern auch alle Kardinäle waren abweſend. Da behaupteten die Römer, daß das Recht der Krönung auf ihrer Stadt hafte, und ließen jene Handlung nunmehr durch vier vornehme Männer aus ihrer Mitte vollziehen, während einige Biſchöfe zur kirchlichen Salbung ſich verſtanden. Einige Monate ſpäter machte man ſogar einen Verſuch, Johann XXII. abzuſetzen, und einen andern, dem Kaiſer ergebenen Pabſt zu ernennen. Nachdem die Bevölkerung von Rom durch einen Mönch aus Genua in dieſem Sinn bearbeitet worden war, ſo erſchien eine förmliche Anklage wider das abweſende Kirchenoberhaupt. Endlich wurde Johann XXII. wirklich ſeiner Würde für verluſtig erklärt, und ein Minorite, Peter von Corvara, am 12. Mai 1328 von einer großen Volksverſammlung zum Gegenpabſt erhoben.

Ludwig von Wittelsbach ſchien nun am Ziele ſeiner Wünſche zu ſtehen; indeſſen der Glanz, welcher ihn umgab, war nur Schein, und die Gewalt, ſo er ausübte, nicht auf eigene Macht, ſondern auf die Unterſtützung der Italiener gegründet. Sowie er nur durch die lombardiſchen Hülfsgelder ein Heer zu werben und zu unterhalten vermochte, ſo hatte er den glücklichen Erfolg des Zuges nach Rom großen Theils dem Herrn von Lucca und Piſtoja zu verdanken. Caſtruccius, ſo hieß derſelbe, hatte den Kaiſer mit bedeutender Macht auf dem Zug durch Tuscien begleitet, und ihm überhaupt einen entſcheidenden Vorſchub geleiſtet. Nach der Krönungs-Feierlichkeit in Rom erhielt Caſtruccius über ſeine Erhebung zum Herzog von Lucca und Piſtoja von dem deutſchen Reichsoberhaupt eine förmliche Urkunde, und von jetzt an änderte ſich bald das Benehmen deſſelben. Er verließ Rom, um ſeinen eigenen Angelegenheiten nachzugehen, wahrſcheinlich

Digitized by Google

aber aus Unzufriedenheit über eine Fehlbitte bei dem Kaiſer. Während ſchon hierdurch das Heer des letztern geſchwächt wurde, zogen nun auch die wenigen deutſchen Fürſten vollends ab, welche das Reichsoberhaupt begleitet hatten. Die Geldzuſchüſſe aus der Lombardei mußten natürlich auch einmal ein Ende nehmen, und ſie verſiegten gerade jetzt, im entſcheidenden Augenblick. Ludwig von Baiern wurde dadurch gezwungen, den Römern eine Steuer aufzulegen; allein nun verwandelte ſich die Zuneigung derſelben plötzlich in Haß. Dieſe Mißſtimmung wurde ſowohl in Rom, als anderwärts noch größer, als die deutſchen Krieger des Kaiſers in Ermanglung des Soldes verſchiedene Räubereien und Erpreſſungen ſich erlaubten. Endlich ſtanden 1328 die Lebensmittel zu Rom in hohem Preis, weil die Monate März, April und Mai ſehr kalt waren. Um das Unglück voll zu machen, hatte aber der König Robert von Apulien durch die Beſetzung von Anages und Oſtia den Römern auch noch die Zufuhr abgeſchnitten. Es entſtand alſo große Noth, und da dieſe durch die Anweſenheit des kaiſerlichen Heeres noch erhöht wurde, ſo nahm die Unzufriedenheit der Römer einen gefährlichen Charakter an. Ludwig der Baier war ſo klug, noch zur rechten Zeit ſeinen Rückzug zu nehmen. Am 4. Auguſt 1328 verließ er Rom, nach Piſa und von da nach Pavia ſich wendend. In der letztern Stadt verweilte er vom April bis zum December 1329, weil er auf einen Zuzug des Königs Johann von Böhmen hoffte. Als aber die erſehnte Hülfe ausblieb, ſo begab er ſich im December nach Trident. Bei ſeinem Aufenthalt dortſelbſt traf die Nachricht ein, daß Friedrich von Oeſtreich am 13. Januar 1330 verſtorben ſei. An dieſen Todesfall konnten ſich ſo wichtige Folgen knüpfen, daß der Kaiſer allen Plänen auf Italien entſagte, und ſogleich die Reiſe nach Deutſchland antrat.

Digitized by Google

Zehntes Hauptſtück.

Gährungen in den Städten. Sieg des Bürgerthums.

(Vom Jahr 1324 bis 1335.)

Die Ereigniſſe, welche zu Speier im Jahr 1304 und in Oberalemannien 1308 eingetreten waren, hatten die erſte Andeutung gegeben, daß der Geiſt der untern Stände nun auch in Deutſchland ſich zu regen und die Rechte des Menſchen von den Mächtigen zurückzufordern beginne. In Hochalemannien betraf die Bewegung freilich nur den Schutz eines hergebrachten Rechtszuſtandes, allein die nähern Umſtände derſelben mußten in der Folge doch auch den Uebergang zur ſtaatsbürgerlichen Freiheit veranlaſſen. Dagegen war das Staatsereigniß in Speier ſchon von vorne herein eine ſociale Umgeſtaltung, und bezog ſich ausſchließend auf die Stellung der Bürger zu dem Adel. Wie wir geſehen haben, ſo gelang es den Geſchlechtern jener Stadt, das rühmliche Aufſtreben der untern Stände in den Jahren 1316 und 1317 wieder zu unterdrücken; indeſſen wo ein Fortſchritt einmal im Geiſte der Zeit liegt, da iſt er auch durch periodiſche Rückgänge nicht mehr aufzuhalten. Seit der Gegenbewegung von 1316 und 1317 herrſchte darum bei den Bürgern in Speier eine heimliche Gährung, welche den Vorſatz zur Wiedererringung der Freiheit nur noch hartnäckiger machte [1]). Umgekehrt ſtrengte der Adel alle Kräfte an, um ſeine Oberherrſchaft feſter

[1]) Die ſtaatsrechtlichen Zuſtände der deutſchen Städte im Mittelalter waren nicht allein im hohen Grade einander ähnlich, ſondern im Weſen beinahe ganz gleich, natürlich nach Maaßgabe des Unterſchieds von landesherrlichen Gemeinden und Reichsſtädten. Aus dieſem Grunde hatte auch die Umwandlung der ariſtokratiſchen Republik in den bürgerlichen Freiſtaat, welche vom Jahre 1327 bis 1380 in ganz Deutſchland durchgeſetzt wurde, bei allen Reichsſtädten bald einen gleichen, bald einen ähnlichen Verlauf. Unter ſolchen Umſtänden würde es ermüden, die Umwälzungen in jeder Stadt bis in die Einzelnheiten zu verfolgen. Ein treues Bild der vorzüglichſten genügt vielmehr, um von der ganzen Veränderung klare Vorſtellungen zu faſſen. Da nun die Bewegung in Speier zuerſt ausbrach, und die Umſtände derſelben ein vorzügliches Intereſſe darbieten, da ferner darüber ſichere Quellen vorhanden ſind, ſo haben wir zur Erzählung der Einzelnheiten der Umwälzung Speier gewählt. Was von dieſer Stadt nachgewieſen wird, bezieht ſich aber im Weſen auf alle übrigen.

Digitized by Google

als je zu gründen. Doch die Mittel, welche er zu dieſem Zweck anwendete, waren von der Art, daß ſie gerade umgekehrt den Sturz der Geſchlechter beſchleunigen mußten. Man hielt nämlich nicht nur feſt an den Vorrechten des Adels, ſondern übte dieſelben auch mit Strenge aus, um die Bürger durch Einſchüchterung in Zaum zu halten. Wenn wir nun die Beſchaffenheit jener Vorrechte etwas näher beſchreiben, ſo wird man ſich überzeugen, wie treu unſre Schilderung der Urzuſtände war, und welche unglaubliche Einflüſſe ſie bis in ſpäte Jahrhunderte ausübten. Auch wird man alsdann von der eigentlichen Bedeutung des Kampfes zwiſchen dem Adel und dem Bürgerthum, der ſichtbar in ganz Deutſchland ſich vorbereitete, eine nähere Vorſtellung faſſen können. Wir gehen demnach zur Sache [2]).

Die Rechtsfähigkeit, welche Kaiſer Heinrich V. den gemeinen Bürgern in den Städten verlieh, bezog ſie mehr auf die Verhältniſſe der Bürger unter einander, und weniger auf ihre Stellung zu dem Adel. Nach den Grundſätzen der Urzeit war der Unfreie gänzlich rechtlos, und mußte auch bei Geſchäften mit Dritten, wo der Herr ſie erlaubte, durch letzteren vor Gericht vertreten werden. Dieß war jetzt allerdings anders, und auch der Laſt waren die Bürger enthoben, den Großen ihre Bedürfniſſe unentgeldlich zu liefern; dagegen beſchränkte ſich die Rechtsfähigkeit derſelben rückſichtlich ihrer Stellung zu dem Adel faſt nur auf den Schein. Für's erſte beſaßen die Geſchlechter das Vorrecht, nur von Standesgenoſſen gerichtet zu werden. Zu dem Ende ernannten ſie aus ihrer Mitte einen Oberrichter, der Münzmeiſter hieß, welchem noch mehrere adelige Beiſitzer gegeben wurden. Wer nun wegen einer Forderung oder wegen einer Ehrenkränkung wider einen Adeligen klagen wollte, mußte dieß bei dem Gericht des Münzmeiſters thun, das nur die Geſchlechter ernannten. Die Bevorrechteten hielten aber ſehr eifrig zu einander, und begünſtigten planmäßig ihre Standesgenoſſen vor den Bürgern. Schon deßhalb war es den letztern alſo ſchwer, bei dem Adelsgericht Recht zu finden [3]). Indeſſen die Geſchlechter hatten auch das Vorrecht, daß in dem Gerichtsverfahren nur Standesgenoſſen und keine Bürger als Zeugen wider ſie auftreten konnten [4]). Dieſe Begünſtigung

[1]) Die Hauptquellen der folgenden Darſtellung ſind: a) die Straßburger Chronik von Canonikus Jakob von Königshofen, b) die Speierer Chronik von Chriſtoph Lehmann, c) Simler de Republ. Helvet., und d) mehrere Urkunden von Speier.

[2]) Nach dem Aufruhr im Jahr 1330 ſtellte die Bürgerſchaft in Speier neun Beſchwerden wider den Adel auf. Die vierte lautete alſo: »Fürs vierdt, daß die Haußgenoſſen ſammt und ſonders auf Klagen und Beſchwerden wider ſie vor Gericht und Rath nicht erſchienen, ſondern jährlich in ihrer Geſellſchaft einen Meiſter erwählt, den man den Münzmeiſter genannt, und wer auß der Burgerſchaft wider einen auß der Haußgenoſſen Geſellſchafft umb Schulden, Frevel, Injurien oder was Sach das geweſen, zu klagen gehabt, der hat denſelben allein vor dem Münzer und ſeinem Gericht, welches die Haußgenoſſen beſetzt, können fürnehmen, bey denen die am beſten dran geweſen, die alle Unbilligkeit verdauet, und dazu Dank geſagt, ſonſt hat der Cläger ſchwerlich Recht und Billigkeit erheben können, dann ſie die gemeinen Burger nicht anderſt als Knecht und Sklaven gehalten. [Lehmann's Speieriſche Chronik, S. 680.]

[4]) Fürs fünfft, wenn einer einen Haußgenoſſen, umb was Sachen es geweſen wollen beklagen, haben ſie vor ihrem Münzgericht keinen auß der Burgerſchaft zu Zeugen gehört, und auffgenommen, ſondern hat der Kläger wider den Haußgenoſſen ſeine Klag allein mit Haußgenoſſen müſſen bekundſchaften und darthunn. [Lehmann a. a. O.]

Digitized by Google

allein mußte natürlich die Rechtsverfolgung eines Bürgers gegen Adelige in vielen Fällen geradezu unmöglich machen. Beide Gerechtſame rühren nun aus der Urzeit her, wo man durch ſie unter andern den Freien von dem eigenen Mann unterſchied; wir finden demnach ſchon eine der bemerkten Rückwirkungen der altdeutſchen Zuſtände. Folgerichtig behaupteten die Geſchlechter aber vollends gar, die Bürger hätten überhaupt kein Klagerecht gegen einen Adeligen, und es bleibe ſohin dem guten Willen der letztern anheim gegeben, ob ſie auf die Klage eines Bürgers ſich einlaſſen wollen, oder nicht [5]). Auch dieſer Grundſatz entſprang aus der Urzeit, weil der Unfreie wider einen Freien nicht vor Gericht auftreten, und ohne Vermittlung eines andern Frilings überhaupt keine Rechte wider denſelben erwerben konnte. Um nun die Stellung der Bürger zu dem Adel der Rechtloſigkeit faſt gänzlich zu nähern, haftete auf dem Verſammlungshaus der Geſchlechter, die Münze genannt, ſowie auf jeder adeligen Wohnung das Vorrecht einer Freiſtätte für Patricier. Wenn alſo ein Adeliger einen Bürger beſchädiget oder gar ermordet hatte, und in eines jener Gebäude flüchtete, ſo war weder der Rath der Stadt, noch ſonſt Jemand befugt, den Uebelthäter ohne Erlaubniß der Patrizier oder des geſchlechtsherrlichen Eigenthümers der Freiſtätte in Haft zu nehmen [6]). Ein ſolches Vorrecht ſah faſt der Macht der Freien in der Urzeit ähnlich, ihre Leibeigenen ungeſtraft tödten zu können. Doch wir ſind mit der Aufzählung der adeligen Freiheiten noch nicht zu Ende. Den Grundſätzen der Urzeit getreu, behaupteten auch die Geſchlechter noch im 14. Jahrhundert, daß Entrichtung von Abgaben das Zeichen der Knechtſchaft wäre, der Adel ſohin auch für gemeinſame Zwecke der Stadtgemeinde oder zur Beſtreitung der öffentlichen Ausgaben keinen Beitrag zu leiſten verbunden ſei. Ja die Hausgenoſſen ſprachen ganz unumwunden den Grundſatz aus: daß ſie alle Rechte und Vortheile, welche mit dem ſtädtiſchen Bürgerrecht verbunden waren, genießen, dagegen keine der Laſten, die jenes Recht naturgemäß nach ſich zog, tragen wollten [7]). Endlich behaupteten die Geſchlechter unverholen, daß alle Geſetze und Einrichtungen, ſoweit ſie Pflichten auflegen, nur für die Bürger, keineswegs aber für den Adel gemacht ſeien, der letztere daher jedem Geſetz ungeſtraft den Gehorſam verweigern dürfe [8]). So ſehr hatte ſich der Ab-

---

[5]) Straßburger Chronik von Königshofen. Wenn einer der Regenten (aus den Geſchlechtern) von einem Kauf- und Handthierungsmann etwas gekauft, und den Werth nit bezahlt, oder einen Handwerker, Taglöhnern oder andern etwas ſchuldig geworden, iſts bei dem von Adel geſtanden, ob er bezahlen wollen oder nicht, hat ers nit gewollt, ſo iſt dem andern Theil die Schuld in Brunn gefallen, da Haußgenoſſen und Adeliche Burgere vor den Gerichten auß angenommener Freiheit nit erſchienen.

[6]) Lehmann's Speieriſche Chronik. Fürs ſiebende, wann ein Haußgenoß einen Handwerker oder gemeinen Bürger beſchädigt, oder umbbracht, und in die Münz, oder eines andern Münzers Hauß geflohen, hat denſelben weder der Raht noch jemand anders darauß zu holen Macht gehabt, bis es dem, der denſelben auffgenommen, oder den Haußgenoſſen gefallen.

[7]) Fürs andere, daß die vom Adel und Haußgenoſſen aller der Stadt Rechte genoſſen und gebraucht, hingegen aller Beſchwerden, Dienſt und Leiſtungen zu der Statt gemeinen Nutzen gefreyet und davon entbroſten ſeyn wollen. [Lehmann S. 680.].

[8]) Eben daſelbſt. Fürs dritt, daß ſie den Geſatzungen und Ordnungen, die ihre Vorfahren und ſie ſelbſt gemacht, zu gehorſamen ſich nicht ſchuldig gehalten, und fürgeben, daß ſolche ſie,

Digitized by Google

glanz der urdeutſchen Freiheit noch im 14. Jahrhundert erhalten, die für den Adel allerdings eine ſehr ausgedehnte Freiheit war. Die Vereinigung aller dieſer Privilegien zeigt nun klar, wie ſehr die geſellſchaftlichen Zuſtände durch die Einflüſſe der Urzeit auch noch im ſpätern Mittelalter im Argen lagen: ſie erweist, daß die bevorzugte Stellung des Adels geradezu auf Mißachtung der menſchlichen Würde gebaut wurde. Endlich offenbart ſie die unermeßliche Wichtigkeit des Kampfes, welcher mit Beginn des 14. Jahrhunderts in Deutſchland zwiſchen Adel und Bürgerthum anhob. Es war nicht eine überſpannte Idee der Gleichheit, welche die Bürger zum Handeln trieb, ſondern nur das Verlangen nach gewöhnlichem Menſchenrecht, das den untern Ständen durch den Adelshochmuth der Urzeit auch noch im 14. Jahrhundert verkümmert blieb. Die Geſchlechter in den Städten wußten recht gut, daß bei der vorgefallenen innern Veredlung der untern Stände und der Erhöhung ihres Wohlſtandes, welche wir im ſechsten Hauptſtück ſchilderten, die Vorenthaltung des Menſchenrechts für die Dauer nicht mehr möglich ſei; aber dennoch unterzogen ſie ſich dem verzweifelten Wagſtück, indem ſie nach der Reaktion von 1317 ihre Vorrechte mit größerer Strenge als je ausübten. Welche Wirkung dieß auf die Bürger bei dem erwachten Selbſtgefühl derſelben machen mußte, ergiebt ſich aus der Beſchreibung jener Freiheiten oder Privilegien von ſelbſt.

Unbemerkt, doch furchtbar hatte insbeſondre zu Speier die Gährung bei den untern Ständen zugenommen. Es herrſchte nur eine Stimme über die Unerträglichkeit der adeligen Zwingherrſchaft, und man ſchwur allgemein, eher Leib und Leben, ſowie Hab und Gut zu wagen, als den Hochmuth der Geſchlechter länger zu dulden. Neue Bedrückungen der Bürger durch die Patrizier brachten die Gährung im Jahr 1327 endlich zum Ausbruch. Der ſtädtiſche Adel hatte nämlich ebenfalls den Grundſatz: „Veruneinige deine Gegner und du herrſcheſt über ſie“ (divide et impera); er ſuchte ſich daher unter der Bürgerſchaft einen Anhang zu erwerben. Zu dem Ende zogen die Geſchlechter einzelne Handwerker in ihre Geſellſchaft, erwieſen ihnen ſchmeichleriſche Artigkeit und überhäuften ſie auch in öffentlichen Geſchäften mit Begünſtigungen [9]). Sogar die Gerichte, bei denen ein Bürger die Klagen wider einen Standesgenoſſen anbringen mußte, wurden ausſchließend durch die Patrizier oder Hausgenoſſen beſetzt. Wo nun ein Bürger vom Anhang des Adels bei ſolchen Gerichten als Partei erſchien, da wurde derſelbe, mittelſt offener Verſpottung des Rechts, vor ſeinem Gegner begünſtigt, wenn letzterer der freiſinnigen Richtung angehörte [10]). Hiernächſt verwendeten die Geſchlechter, welche ſeit 1317 die

als Obrigkeit der Statt, nicht binden, deren Ampt ſei, Geſatz und Ordnung der Burgerſchaft als Unterthanen fürzuſchreiben, und ſich nicht ſelbſt damit zu beſchweren, oder beſchweren zu laſſen.

[9]) Dieß bildete den achten Satz der Beſchwerden der Speieriſchen Bürger. [Lehmann Seite 681.]

[10]) Sechste Beſchwerde. [Lehmann a. a. O.]

Digitized by Google

Stadteinkünfte allein verwalteten und den Bürgern keine Rechnung mehr ablegten, alles öffentliche Vermögen zur Befeſtigung ihrer Standesvorzüge und überhaupt zum ausſchließenden Vortheil des Adels [11]). Da hierdurch dringenden öffentlichen Bedürfniſſen die Mittel zur Befriedigung entzogen wurden, ſo ſchrieben die Hausgenoſſen eine neue drückende Steuer aus, welche nach den oben beſchriebenen Vorrechten des Adels die Bürger allein bezahlen ſollten. Doch jetzt brach der überſpannte Bogen. Die dreizehn Zünfte in Speier verſammelten ſich im Stillen und beſchwuren den feierlichen Bund, jeder fernern Unterdrückung der Geſchlechter mit gewaffneter Hand zu widerſtehen. Um innerer Zwietracht der Bürger vorzubeugen, verpflichteten ſich die Zünfte ferner, bei einer Streitigkeit zwiſchen einzelnen Innungen keine Partei zu ergreifen, alle vielmehr zum Widerſtand gegen den Adel feſt zuſammen zu ſtehen. Nachdem alles dieß geſchehen war, verſammelte ſich die geſammte Bürgerſchaft öffentlich, und verlangte ruhig, doch mit ernſtem Nachdruck, die Aufhebung der drückendſten Vorrechte des Adels und Wiederherſtellung einer freiſinnigen Stadtverfaſſung. An einen Wiederſtand der Geſchlechter war bei der Einmüthigkeit der Handwerker und ihrer unbeugſamen Entſchloſſenheit nicht zu denken. Sie gaben daher noch im Jahre 1327 ihre Einwilligung, daß fortan der Adel zu allen öffentlichen Ausgaben verhältnißmäßige Beiträge leiſten müſſe, und daß der Rath der Stadt aus 16 bürgerlichen und 15 adeligen Mitgliedern beſtehen ſoll. Den Zünften wurde zugleich das Recht eingeräumt, über Gerechtigkeit der Rechtspflege zu wachen, ſowie allen gewaltthätigen Bedrückungen der Bürger durch den Adel gemeinſam Widerſtand zu leiſten.

Aeußerlich nahmen die Geſchlechter nunmehr den Schein an, als ob ſie mit der Veränderung der Verfaſſung wohl zufrieden wären, und wider die Bürger überhaupt nunmehr der Mäßigung ſich befleißigen wollten. Bald zeigte ſich indeſſen, daß ein ſolches Benehmen nur Larve war, und daß im Innern verzweifelte Gedanken gehegt wurden. Was die wahre Geſinnung der Patrizier geweſen ſei, kann man aus einem Brief entnehmen, den ſie über die Bewegung von 1327 an den Biſchof von Straßburg abgehen ließen. Sie beſchwerten ſich darin heftig, daß man ihnen im Rath der Stadt bürgerliche Mitglieder aufgedrungen, und durch einen bewaffneten Zuſammenlauf der Handwerker überhaupt ihre Vorrechte geſchmälert habe. Mit bloßen Klagen und böſen Gedanken wollten jedoch die Geſchlechter keineswegs ſich begnügen, ſondern ſie machten heimlich auch Anſtalten, um die neue Verfaſſung gewaltſam umzuſtürzen. Zu dem Ende leiteten ſie mit dem benachbarten ritterlichen Adel eine förmliche Verſchwörung ein, um der Stadt Speier bei Nacht mit Liſt ſich zu bemächtigen, und alsdann an den Handwerkern furchtbare Rache zu nehmen. Die Vorſtellungen, welche ſie bei dieſer Gelegenheit ihren Standesgenoſſen auf dem Lande machten, zeigen die damalige Sinnesart des Adels gegenüber dem Bürgerthum im hellſten

[11]) Neunter Satz der Beſchwerden.

Licht. „Es werde darnach getrachtet, daß der gemeine Pöbel allein den Regentenſtul beſitze, Adeliche fürnehme Geſchlechter, erfahrne und verſuchte Leute, thätlich von ihrer offenbaren, kundbaren Freiheit verſtoſſen, und dem gemeinen Mann unterthänig ſeyn, und dienen ſollten“ [12]). So ſprachen die Geſchlechter aus Speier auf allen Schlöſſern der Nachbarſchaft. Alsdann baten ſie aber, „daß ihre Standesgenoſſen auf dem Land ſolche Verkleinerung von den adeligen Stämmen und alten Geſchlechtern abwenden, ihre Rechte und Freiheiten wider des Pöbels Hochmuth und Unterdrückung ſchützen, und mit gerüſtetem Volk ihnen verholffen ſein möchten, damit die, ſo den gemeinen Mann zu der Betrangnuß gegen den Adel verleitet, der Strenge nach, andern zur Abſcheu, möchten geſtraft werden.“ Eine ſolche Sprache und die oben geſchilderten Vorrechte des Adels enthüllen uns das Herrenthum, wie es aus der Urzeit bis in's Mittelalter ſich fortgepflanzt hatte. Dieſes Herrenthum aufrecht zu erhalten, war die Politik der Hohenſtaufen, und jetzt kann man alſo über die Einwirkungen jenes Hauſes auf die deutſche Entwicklung eine klare Vorſtellung ſich bilden.

Wo es einer Unternehmung gegen die verhaßten Bürger galt, hielt der Adel gemeiniglich feſt zuſammen, und ſo ward es denn auch den Patriziern in Speier nicht ſchwer, für die bemerkte Verſchwörung unter den benachbarten Rittern viele Mitglieder zu finden. Um die Handwerker ſicher zu machen, fügten ſich die Geſchlechter einige Jahre ſcheinbar in die neue Ordnung der Dinge; doch alsdann beſchloſſen ſie ihren verrätheriſchen Anſchlag auszuführen. Am Montag nach dem Feſt Luca des Jahres 1330 ſollten die Ritter, welche außerhalb Speier zu der Verſchwörung gehörten, mit ihren Anhängern und Geſellſchaften Abends im Zwielicht bei dem Rechholz ſich verſammeln, und bei zunehmender Dunkelheit ſtill vor das nächſte Stadtthor ziehen. Dieſes würde dann durch Vorſorge der Geſchlechter ihren Mitverſchwornen geöffnet werden. So lautete die Verabredung, und welche Gefahr dadurch für die Bürger in Speier entſtand, leuchtet wohl von ſelbſt ein. Von Seite der Geſchlechter wurde nichts verſäumt, um ihren verrätheriſchen Anſchlag wirklich auszuführen. Einige Tage vor dem beſchloſſenen Ueberfall begaben ſich 18 Adelige in Speier auf ihre Landgüter außerhalb der Stadt, um ſich mit ihren Verbündeten zu beſprechen, und nun ſchritt man ſofort zur That [13]). Eine Schaar von 1500 Rittern und reiſigen Knechten verſammelte ſich zur beſtimmten Zeit an dem ihnen bezeichneten Ort, und warteten dort, bis die Bürger ſich zur Ruhe begeben haben würden [14]). Als die Mitternacht gekommen war, zog jene Schaar ſtill durch eine Vorſtadt über den Haſenpful nach der Lauer-Pforte, wo ſie

---

[12]) Wörtlich bei Lehmann.

[13]) Lehmann führt die Namen jener 18 Patrizier auf.

[14]) Ueber die ganze Begebenheit ſind zwei lateiniſche Urkunden noch vorhanden, welche zwar in den Einzelnheiten abweichen, doch über das Weſentliche übereinſtimmen. Auch verſchiedene Aktenſtücke liegen vor, von denen daſſelbe gilt.

Digitized by Google

die Verſchwornen in der Stadt zu finden hoffte. Doch mochten die Bürger gewarnt worden ſein, oder hatten die Rüſtungen des Landadels ihre Aufmerkſamkeit erregt; genug ſie zeigten ſich wachſam [15]). Früher als gewöhnlich waren die Thore verſchloſſen, die Wälle und Thürme hingegen mit beſondern Hütern verſehen worden. Zugleich mußten einige Zünfte die Nacht über unter den Waffen bleiben. Als nun die Schaaren des Adels vor der Lauer-Pforte erſchienen, ſo wurde auf das Lärmzeichen der Wächter ſogleich die Sturmglocke gezogen, und die geſammte Bürgerſchaft eilte auf die Wälle. Die Ritter überzeugten ſich nun, daß ein Angriff auf die Stadt vergeblich ſein werde, und nahmen deßhalb ſofort den Rückzug, nachdem ſie in den Vorſtädten geplündert, und auch einige Häuſer in Brand geſteckt hatten [16]). Unter den Verſchwornen in der Stadt verbreitete ſich ein ſolcher Schrecken, daß einige noch in der Nacht über die Stadtmauern ſtiegen, und die Flucht ergriffen. Verſchiedene Hausgenoſſen oder Patrizier blieben dagegen ruhig in ihren Häuſern, da in der That nicht alle an der Verrätherei Antheil genommen hatten.

Bei Tagesanbruch verſammelte ſich die geſammte Bürgerſchaft, um über die Maaßregeln zu berathen, welche bei einer ſolchen Lage der Stadt nothwendig waren. Nach dem Vorſchlag des Rathes wurde ein Ausſchuß von 6 Perſonen niedergeſetzt, welcher über die Rechte wie die Sicherheit der Stadt wachen ſollte. Als dieß geſchehen war, ſo leiſteten ſämmtliche Bürger einen feierlichen Eid, daß ſie alle Anordnungen, welche der Ausſchuß in der gegenwärtigen Lage der Stadt für nöthig finden werde, getreu befolgen wollen. Eben ſo gelobte man die Aufrechterhaltung der neuen Stadtverfaſſung. Alle Patrizier, welche dieſen Eid zu leiſten verweigerten, wurden des Bürgerrechts entſetzt und aus der Stadt gewieſen. Im erſten Unmuth waren freilich die Häuſer der entflohenen Adeligen geſtürmt und geplündert worden, auch gegen die zurückgebliebenen Angehörigen derſelben wurden Mißhandlungen verübt; dem Ausſchuß gelang es jedoch bald, vollkommene Ruhe wieder herzuſtellen. Nur einer der Verſchwornen in der Stadt wurde verhaftet, Klüpfel, ein ſehr angeſehener Pattizier; die übrigen waren dagegen ſämmtlich entkommen. Dieſe, auf die Unterſtützung des Landadels, ſowie ſelbſt der Fürſten und des Kaiſers vertrauend, ſetzten ihre Feindſchaft wider die Bürger in Speier auch außerhalb der Mauern fort. Von ihren Landgütern aus machten ſie in Verbindung mit andern Herren häufig Streifzüge bis an die Thore der Stadt, und ſchädigten die Bürger bedeutend. Da hierdurch die Straßen unſicher wurden, und der Handel wie die Gewerbe litten, ſo zeigten die Bürger endlich Bereitwilligkeit, mit den Geſchlechtern ſich gütlich

---

[15]) Nach einer Angabe hätte ein Bürger aus Straßburg die Rüſtungen des Adels bemerkt, und die Zünfte in Speier gewarnt; nach einer andern wäre das Mißtrauen der letztern durch ein auffallendes Hin- und Herziehen der Ritter auf dem Lande erwacht.

[16]) So lautet die große Mehrzahl der Nachrichten; nach einer Angabe hätten dagegen die Ritter einen Sturm auf die Stadt unternommen, der zurückgeſchlagen wurde.

Digitized by Google

zu einigen. Der Städtebund war damals (1331) auch am Rhein wieder aufgerichtet worden, indem unter andern Straßburg, Mainz, Worms, Oppenheim und Frankfurt mit Speier in Eidgenoſſenſchaft ſtanden [17]). Jene fünf Städte übernahmen darum die Vermittlung, und ſandten zu dem Ende beſondere Bevollmächtigte nach Speier. Vor dieſen, als Schiedsrichtern, erſchienen nun die Vertreter der Bürgerſchaft wie der Geſchlechter der Stadt, um ihre Sache zu führen. Die Bürger erhoben hiebei die Beſchwerden, die wir oben vollſtändig aufgeführt haben [18]), während die Geſchlechter behaupteten, daß ſie zu allen den Handlungen, worüber ſich ihre Gegner beſchweren, allerdings berechtiget wären [19]). Der Trotz der Patrizier war ſo groß, daß dieſelben den verabredeten Ueberfall von Speier gar nicht einmal läugneten, ſondern die Abſicht, die Bürger unter ihre Gewalt zu beugen, ganz offen bekannten. Nur behaupteten ſie, daß ſie damit keinen Verrath gegen die Stadt begangen, vielmehr nur ihr gutes Recht ausgeübt hätten [20]). Nachdem man hierauf beinahe vier Wochen unterhandelt hatte, ſo wurde man endlich über einen Vergleich einig. Allein er wurde weder von der einen, noch der andern Seite gehalten. Gleichwohl behaupteten die Zünfte das Uebergewicht über die Geſchlechter, und konnten deſſelben von jetzt an nicht mehr entſetzt werden. Verſchiedene Patrizier blieben lange von Speier ausgeſchloſſen, und als die Vertriebenen endlich dahin zurückkehrten, erlangten ſie dennoch die frühere Macht niemals wieder. Als die Geſchlechter endlich im Jahr 1333 die Hülfe des Kaiſers Ludwig anriefen, ſo erhielten ſie von demſelben allerdings die Beſtätigung ihrer frühern Vorrechte, thatſächlich verbeſſerte jedoch auch dieſe Begünſtigung ihre Stellung zu den Bürgern keineswegs. In der Stadtverfaſſung trat nach dem Aufruhr von 1330 keine andere Veränderung ein, als daß die Zahl der bürgerlichen Rathsherren von 16 auf 25, und jene der adeligen von 15 auf 24 erhöht wurde. Die Mehrheit blieb demnach den Zünften [21]). So ſchlug denn der verrätheriſche

---

[17]) Sie gebrauchten ausdrücklich dieſe Worte. Lehmann Speieriſche Chronik S. 687: „die benachbarte Stätte, ſo damals mit der Statt Speyer in Aidgenoſſenſchaft und Verbündnuß geſtanden.“

[18]) Es waren im Ganzen neun Klagepunkte. Ueber den Inhalt von 2 bis 9 ſehe man oben (Anmerk. 7, 8, 3, 4, 10, 6, 9 und 11); der erſte betraf dagegen die Umſtoßung der freiſinnigen Verfaſſung vom Jahr 1304.

[19]) Hiebei ergab ſich nun, daß die Thatſachen in den Beſchwerden der Bürger ganz richtig waren; denn die Geſchlechter läugneten nichts davon, und ſtellten nur die Gegenklage über die Aenderung der Verfaſſung in den Jahren 1304 und 1327, wodurch die Vorrechte des Adels verletzt worden ſeien.

[20]) In dem oben erwähnten Brief an den Biſchof Bertold von Straßburg ſagten ſie: Quosdam alios sibi per injuriam et impressionem, eis invitis, pro Consulibus adjunctos fuisse. *Et ad talem injuriam propulsandam, et excessus quorundam perturbantium alios in juribus et libertatibus suis tutius corrigendos, congregationem exercitus hominum armatorum juxta ipsam civitatem fieri procurasse.*

Biſchof Bertold ſchrieb deßwegen an den Rath zu Speier: Banniti non diffitentur, se congregationem exercitus procurasse, sed se bono et justo animo hoc fecisse seipsos.

[21]) Nach den Chroniſten wurde bei dem Vergleich zwiſchen den Geſchlechtern und Zünften jeder Partei die Ernennung von 12 Rathsherren zugeſtanden; allein wie die Verzeichniſſe der Mitglieder der Stadtverwaltung ſeit 1331 beweiſen, beſtanden thatſächlich immer 13 bürgerliche und nur 12 adelige Rathsmänner.

Digitized by Google

Anſchlag der Geſchlechter in Speier vom Jahre 1330 zum Verderben derſelben aus.

Faſt gleichzeitig mit den erzählten Ereigniſſen erfolgte der Umſturz der ariſtokratiſchen Stadtverfaſſung in Straßburg und Mainz. In erſterer Stadt behandelte der Adel die Handwerker mit dem nämlichen Uebermuth, wie in Speier. Die Patrizier nahmen insbeſondre das Vorrecht in Anſpruch, daß es von ihrem guten Willen abhänge, das Guthaben eines Bürgers zu bezahlen, oder nicht. Hierdurch ward der Handwerkerſtand ſehr bedrückt; denn ein Mal bezahlte ein Adeliger die beſtellten Arbeiten, das andere Mal verweigerte er die Abführung ſeiner Schuldigkeit. Letzteres geſchah vornehmlich im Jahre 1332, und als die Handwerker bei Gericht Klage erhoben, ſo ließen ſich die Patrizier auf dieſelbe gar nicht ein. Auch in Straßburg beſetzten nur die Geſchlechter die Gerichte, und letztere ſteiften daher die böſen Zahler. Darüber entſtand nun ebenfalls eine heftige Unzufriedenheit der Bürger; indeſſen eine Empörung ſchien bei der großen Macht des Adels eine gewagte Unternehmung zu ſein. Noch im Jahre 1332 ergab ſich aber ein Zerwürfniß der Geſchlechter in Straßburg ſelbſt, indem zwiſchen zwei bedeutenden Häuſern, Mühlheim und Zorn, und ihren beiderſeitigen Anhängern eine heftige Fehde ausbrach. Während dieſer Wirren ſtellten ſich die Zünfte eines Tags unter die Waffen, nahmen den überraſchten Rathsherren die Thorſchlüſſel, die Amtsſiegel, ſowie die Stadtfahne ab, und beſetzten ſowohl die Thore, als die Wälle der Stadt. Damals hatte der Adel in den Städten beſondere Trinkſtuben, wo er ſich als geſchloſſene Geſellſchaft verſammelte. Da dort die größten Verhöhnungen wider die Bürger verübt, und auch die meiſten Bedrückungen derſelben ausgeſonnen wurden, ſo zerſtörten die aufgebrachten Zünfte jene Geſellſchaftshäuſer. Alsdann verordnete der geſammte Handwerkerſtand, daß fortan auch die Bürger an der Stadtverwaltung Antheil nehmen ſollen. Von den 24 Mitgliedern, aus denen der Rath der Stadt verfaſſungsmäßig beſtand, mußten daher von jetzt an (1332) zehn aus der Mitte der Handwerker gewählt werden. Auch dieſe Bewegung des Bürgerſtandes behauptete ſich ſiegreich wider die Geſchlechter. Auf ähnliche Weiſe ging die Umwälzung in Mainz vor ſich. Die Handwerker empörten ſich im Jahr 1332, beugten die Patrizier und erzwangen eine gründliche Verbeſſerung der Stadtverfaſſung, indem nunmehr 22 Mitglieder des Raths aus den Zünften genommen werden mußten. In Hagenau beſtand der Rath der Stadt aus 12 Mitgliedern, die mit Ausſchluß der Zünfte ebenfalls nur aus den Geſchlechtern erwählt werden konnten. Wie überall verwendete der Adel ſolches Vorrecht zur Bedrückung der Bürger; dadurch entſtand aber ſchon im Jahr 1324 Unzufriedenheit, und in Folge derſelben wurde der Rath der Stadt auf 36 Mitglieder ausgedehnt, wovon die Handwerker zwei Drittheile und die Geſchlechter nur eines zu ernennen hatten.

In Zürich erfolgte endlich die Umwälzung im Jahr 1335. Die Zuſtände waren damals in allen deutſchen Städten ſich ähnlich, ja faſt voll-

Digitized by Google

kommen gleich. Auch in Zürich beſaßen daher die Geſchlechter ausſchließend die Gewalt, welche ſie nicht minder mißbrauchten. Insbeſondre trieben ſie mit dem öffentlichen Einkommen eine muthwillige und überaus ärgerliche Verſchwendung. Auf den Rath eines Bürgers, Rudolph Brun genannt, forderten endlich die Zünfte im Jahr 1335 Rechnungslegung über die öffentlichen Gelder, und als die Mehrheit des adeligen Raths das gerechte Begehren verweigerte, ſo ergriffen die Bürger die Waffen. Der Sieg des Volkes war abermals vollſtändig, und ein großer Theil der Patrizier entwich aus den Mauern der Stadt. Alsdann ward verordnet, daß an die Stelle des alten Rathes von 12 adeligen Mitgliedern ein neuer mit 24 Beiſitzern treten ſoll, wovon die eine Hälfte durch den Adel und die andere Hälfte durch die Zünfte ernannt werde. Bemerkenswerth iſt es, daß die Städte bei großen Gefahren für die Freiheit eine beſondere Amtsgewalt mit unumſchränkter Vollmacht (Diktatur) vorübergehend einſetzten. In Speier wurde dieſelbe (1330) einem Ausſchuß von ſechs Bürgern, in Zürich dagegen (1335) nur einem einzigen, Rudolph Brun, übertragen. Letzterer ward nach der Einführung der neuen Verfaſſung lebenslänglich zum Bürgermeiſter ernannt, ſo daß denn auch in Zürich die Bürger im Rath die Mehrheit hatten.

Digitized by Google

Eilftes Hauptſtück.

Ludwig IV. als einiger Kaiſer. Sein Ausgang.

(Vom Jahr 1330 bis 1347.)

Am Anfang ſeiner Erhebung blieb die Stellung Ludwigs IV. aus dem Grunde mißlich, weil er außer dem Pabſt auch das mächtige Haus Habsburg zum Gegner hatte. Nun war aber der unternehmende Herzog Leopold verſtorben und durch den Tod Friedrichs auch der Anſpruch jenes Hauſes auf die Kaiſerwürde erlediget; eine Verſöhnung mit Oeſtreich ſchien demnach nicht mehr unmöglich zu ſein. Wurde dieſe wirklich zu Stande gebracht, ſo beſaß der Kaiſer Macht genug, auch dem apoſtoliſchen Stuhl zu widerſtehen. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien richtete der Wittelsbacher daher ſeine Anſtrengungen zuerſt dahin, einen endlichen Vergleich mit Habsburg abzuſchließen. Von den fünf Söhnen Albrechts I. blieben 1330 nur noch zwei am Leben, Albrecht und Otto, da auch Heinrich verſchieden war. Um jene Zeit fiel jedoch auch Albrecht in eine bedenkliche Krankheit, und ſolche fortgeſetzten Schickſalsſchläge haben vielleicht die beiden letzten Habsburger verſöhnlicher geſtimmt. Durch die Vermittlung des Königs Johann von Böhmen kam im Elſaß der Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und den Oſtreichern 1330 wirklich zu Stande. Die Herzöge Albrecht und Otto verpflichteten ſich dadurch, alles, was ſie vom Reiche beſitzen, an den Kaiſer zurückzugeben, und dieſem, als ihrem rechtmäßigen Oberhaupt, nicht minder dem Reich ſelbſt wider alle Feinde treulich beizuſtehen. Dagegen beſtätigte Ludwig IV. beiden Herzögen alle Lehen, welche ihre Vorfahren beſeſſen haben, und verſprach noch überdieß, als Entſchädigung wegen der Kriegskoſten 20,000 Mark Silber an dieſelben zu bezahlen. Zur Sicherſtellung jener Summe verpfändete der Kaiſer den beiden Herzögen vier Reichsſtädte, Zürich, St. Gallen, Schaffhauſen und Rheinfelden. Es war dieß ein eigener Gebrauch, der von jetzt an öfter vorkam, doch ungemein ſchädlich wirkte. Die Reichsſtädte ſtanden unter unmittelbarer Verwaltung des Kaiſers, und erkannten alſo keine landesherrliche Gewalt an. Bei der Abweſenheit des Kaiſers war das Hoheits-

Digitized by Google

recht deſſelben von geringer Bedeutung, und wenn es auch durch einen Vogt oder einen andern Beamten ausgeübt wurde, ſo fanden die Reichsſtädte leicht Mittel, von dem Hoheitsrecht einen Theil um den andern an ſich zu kaufen. In den landesherrlichen Städten beſtanden dagegen weſentlich andere Verhältniſſe, da der Fürſt dort eine umfaſſende Amtsgewalt ausübte. So lange in den Reichsſtädten die Geſchlechter allein die Regierung führten, gereichte die Erniedrigung der erſtern zu landesherrlichen Gemeinden freilich mehr zum Nachtheil des Adels; da jedoch nach dem Beiſpiel von Speier, Hagenau, Straßburg, Mainz und Zürich die Umwälzung in den Städten nothwendig über ganz Deutſchland ſich ausdehnen mußte, ſo lag in der Abtretung von Reichsgemeinden an Landesherren immer eine empfindliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit. Verpfändung war allerdings noch keine Abtretung, öfters ging ſie aber in dieſe über, indem die Auslöſung unterblieb. Deßhalb ſträubten ſich auch Zürich, St. Gallen, Schaffhauſen und Rheinfelden gar ſehr gegen die Verpfändung an Oeſtreich. Die beiden erſten Städte wendeten durch Unterhandlungen mit dem Kaiſer das Unglück auch ab, und es wurden an ihrer Stelle Breiſach und Neuenburg den Habsburgern verſchrieben. Zwar leiſteten auch dieſe Reichsgemeinden Widerſtand; indeſſen die andern Städte ließen ſie kurzſichtig im Stich, und ſo wurden ſie nebſt Schaffhauſen und Rheinfelden gewaltſam zur Unterwerfung unter Oeſtreich gezwungen. Ludwig IV. ſchadete durch jenen Schritt, unter Verletzung ſeiner Pflichten als Mehrer des Reichs, ſowohl der Nation, als ſich ſelbſt.

Nach der Verſöhnung mit dem Hauſe Habsburg faßte der Kaiſer den Plan, durch Verbeſſerung der Reichsverfaſſung der oberſten Staatsgewalt wieder Macht und Anſehen zu verſchaffen. Es war zu dem Ende ſchon die Ausſchreibung eines großen Reichstages im Werk, aber vorher ſuchte ſich Ludwig einen feſten Stützpunkt durch Vereinigung der damaligen mittlern Stände, des niedern Adels und der Städte, zu verſchaffen. Auf einem Tage in Augsburg verſammelte er 1331 zuvörderſt die Städte und Herren von Oberſchwaben, und errichtete unter ihnen einen Landfrieden zur gemeinſamen Abwehr aller widerrechtlichen Gewalt. Ein Schiedsgericht von neun Mitgliedern aus dem Adel und den Städten ſollte über die Beobachtung des Landfriedens wachen. Alsdann traten 22 Städte in Ulm zuſammen, um mit den baieriſchen Herren und Städten einen Bund zum Schutz des Landfriedens zu ſchließen. Durch alle dieſe verſtändigen Maaßregeln bedeutend geſtärkt, mit dem Hauſe Habsburg bleibend verſöhnt, erhielt der Kaiſer jetzt freie Hand, um auch den päbſtlichen Anmaßungen mit Nachdruck zu ſteuern. Johann XXII. hatte ihn freilich von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen (exkommunicirt); allein das Mittelalter näherte ſich dem Ausgang, und der Bannſtrahl des heiligen Vaters hatte ſchon viel von ſeiner Macht verloren. Zudem zeigte die Vertheidigung Ludwigs durch die Minoriten eine ſolche nachdrückliche Wirkung, daß die Bannung des Reichsoberhaupts wenig beachtet wurde. Der auflebende Freiheitsſinn in den Reichsgemeinden wirkte

Digitized by Google

ebenfalls wohlthätig; denn die Bürger fanden es räthlicher, ihre Selbſtſtändigkeit zu ſichern, als ſich zu Werkzeugen fanatiſcher Prieſter herzugeben. Als daher die Geiſtlichen in Straßburg die Verrichtung des Gottesdienſtes bis zur Löſung des Kaiſers aus dem Banne verweigerten, ſo wurden ſie von den Bürgern aus der Stadt getrieben. Ebenſo befahlen die Reichsgemeinden Uri, Schwyz und Unterwalden ihren Prieſtern die Ausübung des Gottesdienſtes bei Strafe der Landesverweiſung. Endlich trieben die Bürger von Konſtanz, Rothweil, Eßlingen und Zürich unnachſichtlich die Mönche aus, welche wegen des Kirchenbannes die heiligen Gebräuche nicht mehr verrichten wollten. Manche Geiſtliche zogen in dieſen Städten allerdings freiwillig ab, doch auch aus dem Grunde, weil ſie das Volk ohne Erfüllung ihrer Amtspflichten nicht mehr duldete [1]). Alle Umſtände waren alſo der ſtandhaften Vertheidigung der Reichsrechte wider die päbſtlichen Uebergriffe günſtig; deſſenungeachtet wollte Ludwig, der Baier, den ehrenvollen Kampf plötzlich aufgeben, und vollſtändig dem Pabſte ſich unterwerfen.

Dieſer ſchnelle und auffallende Wechſel in der Geſinnung wie in dem Verfahren des Reichsoberhaupts war zunächſt dem Einfluß des Königs von Böhmen zuzuſchreiben. Johann trachtete nämlich ſelbſt nach der Krone, und er ſpann zur Erfüllung ſeines Wunſches im Geheimen ein merkwürdiges Gewebe von Trug und Ränken an. Zuerſt rieth der Luxemburger dem Kaiſer, durch Nachgiebigkeit ſeinen Frieden mit der Kirche zu ſchließen. Gleichſam, um den Wittelsbacher in den Augen der geſammten Nation verächtlich zu machen, empfahl er aber vollends eine unbedingte, feige Unterwerfung unter die Forderungen Johanns XXII., mit dem einzigen Vorbehalt der Kaiſerkrone. Ludwig, der Baier, war ein ſchwacher Mann und erlaubte Dritten einen größern Einfluß auf ſeine Entſchlüſſe, als mit ſeiner Würde ſich vertrug. Darum erbot er ſich auf den Vorſchlag des Königs von Böhmen gegen Johann XXII.: ſeinen Gegenpabſt Nikolaus V. preis zu geben, die Berufung an eine allgemeine Kirchenverſammlung zurückzunehmen, ſeine Manifeſte gegen den Pabſt zu widerrufen, und mit Vorbehalt ſeiner Rechte auf das Reich der Gnade Johanns XXII. ſich heimzugeben. So unwürdig dieſe Zugeſtändniſſe auch waren, ſo genügten ſie dem Pabſt gleichwohl nicht, ſondern derſelbe forderte zur vollſtändigen Demüthigung des Gegners auch die Niederlegung der oberſten Reichswürde. Nachdem durch die Herabgebung des Wittelsbacher das Anſehen deſſelben bei der Nation untergraben war, trat Johann von Böhmen ſeinen eigentlichen Plänen näher. Während ſeines Aufenthalts in Tyrol wurde er von den Guelphen in Brescia um Hülfe angegangen, und hierdurch hoffte er in Italien eine mächtige Partei zu erwerben, mit deren Hülfe er ſich zum Kaiſer aufwerfen wollte. Er leiſtete

---

[1]) Vitoduranus (pag. 1870): Anno domini 1343 clerus *Constantiae* nolens celebrare, secundario expellitur. Conventus *Eslingensis* vacavit, ipsis expulsis. Vacavit quoque Conventus *Rotwilensis*. Conventus etiam ipsorum *Thuricensis* ab ipsis voluntarie penitus derelictus. Der Grund war ſtets:

Nam ipsi et alii nolentes interdictum servare, vel de monasteriis suis eliminabantur, vel voluntarie exibant.

dem Hülferuf deßhalb nicht nur eiligſt Folge, ſondern entwickelte auch in Italien ſeine Meiſterſchaft in böſen Ränken. Da Ludwig IV. ſo kurzſichtig war, zu der Waffen-Unternehmung Johanns ſeine Einwilligung zu ertheilen, ſo gab ſich dieſer bei den Ghibellinen für den Sachführer des Kaiſers aus. Die Welfen überredete er dagegen, daß er in Auftrag des Pabſtes handle. Durch dieſe Doppelzüngigkeit verwirrte er die Zuſtände in Italien zu ſeinem Vortheil in der That ſehr gründlich. Schon hatte er die Städte Bergamo, Cremona, Como, Lucca, Modena, Parma und Reggio gewonnen, ſchon ließ er ſeinen Sohn Karl nach Pavia kommen, um bleibend von Italien Beſitz zu ergreifen, als ſein falſches Spiel endlich entdeckt wurde. Sowohl die Ghibellinen, als die Guelphen verbanden ſich nun gegen ihn, und er mußte im Herbſt 1331 ziemlich unrühmlich aus Italien entweichen. Inzwiſchen waren aber auch dem Kaiſer über die Abſichten des Luxemburgers die Augen aufgegangen, und er führte auf einem Reichstag in Nürnberg (Sommer von 1331) wider denſelben bittere Beſchwerden. Auch mochte ihn jetzt ſeine Nachgiebigkeit gegen Johann XXII. gereut haben; denn er ſtellte Anträge zu Gunſten des Afterpabſtes Nikolaus V. Indeſſen alle Vorſchläge des Wittelsbachers blieben wegen ſeiner Unſelbſtſtändigkeit ohne Eindruck und Folgen.

Nach der Zurückkunft des Luxemburgers aus Italien beſchloß dieſer, den leichtgläubigen Kaiſer noch ein Mal zu umgarnen, d. h. ihn wiederum zur Nachgiebigkeit gegen den apoſtoliſchen Stuhl zu überreden. Zu den Gründen, aus denen der Pabſt die Verſöhnung mit dem Reichsoberhaupt ablehnte, gehörte unter andern das Verhältniß des letztern zu den Minoriten. Ludwig IV., dem jener Orden ſo weſentliche Dienſte geleiſtet hatte, war nun wirklich unedelmüthig und unmännlich genug, dem Pabſte auch die Preisgebung der Minoriten anzubieten. Zugleich erbot er ſich, dem Beiſpiel Heinrichs IV. nachzufolgen, und alſo zur Löſung vom Banne ſich einer Kirchenbuße zu unterwerfen. Indeſſen alle Selbſterniedrigung des unglücklichen Wittelsbachers blieb vergeblich. Johann XXII. forderte unbedingte Unterwerfung, ſohin Niederlegung der Krone, die Ludwig wider Willen des Pabſtes trug. Johann von Böhmen rieth jetzt ſogar, auch das Opfer der Abdankung darzubringen. Bei ſeiner verſchmitzten Sinnesart über Schleichwege und Hinterthüren nie verlegen, machte der Luxemburger dem Kaiſer den Vorſchlag, ſeiner Würde zu Gunſten des Herzogs Heinrich von Niederbaiern zu entſagen. Dadurch werde der Wille des Pabſtes erfüllt, und dennoch die Kaiſerkrone dem Hauſe Wittelsbach erhalten. Ludwig IV. hatte ſchon erfahren, daß der König von Böhmen es nicht redlich mit ihm meine, er mußte fühlen, wie ſehr er durch ſeine Nachgiebigkeit gegen Johann XXII. die Achtung bei der Nation verloren habe; die gewöhnlichſte Einſicht hätte ihn daher gegen den neuen Rathſchlag des Luxemburgers mißtrauiſch machen ſollen. Allein er war zu ſehr gewohnt, ſich willenlos leiten zu laſſen, und ſo gab er ſich denn abermals der hinterliſtigen Einflüſterung ſeines Nebenbuhlers hin. Der Verzicht auf die Kaiſerkrone zu Gunſten

Digitized by Google

Heinrichs von Niederbaiern wurde alſo im Jahr 1333 wirklich ausgeſtellt. Ludwig IV. mochte freilich die Abſicht gehabt haben, nach ſeiner Löſung vom Banne die Abdankung zu widerrufen, wie ſchon der Umſtand andeutet, daß er ſich eine ſorgfältige Verheimlichung der Verzichtleiſtung ausbedungen hatte; gleichwohl lag in ſeinem Schritt eine offenbare Erniedrigung der kaiſerlichen Würde. War auch Ludwig der Baier nicht erröthet, als er dazu ſich verſtand, ſo wurde doch das Ehrgefühl der Nation tief verletzt, und von allen Seiten erfolgte nachdrückliche Einſprache gegen das Verfahren des Wittelsbachers. Während die rheiniſchen Städte dem Herzog Heinrich geradezu die Huldigung verweigerten, erklärten die Stände des Reichs, daß Ludwig IV. kein Recht habe, über die Kaiſerwürde zu verfügen. Ueberhaupt äußerte die geſammte öffentliche Meinung ihren Unwillen ſo ernſtlich, daß der Wittelsbacher heftig erſchrak, und die Verzichtleiſtung auf das Reich amtlich in Abrede ſtellte. Dieſes Einlenken half ihm jedoch nichts; denn man würde ihm die Erniedrigung der kaiſerlichen Würde nicht in der Noth verziehen haben, und nun war man vollends allgemein überzeugt, daß er bei Charakterfeſtigkeit Macht genug beſeſſen hätte, den frevelhaften Anmaßungen des Pabſtes zu widerſtehen. Von jetzt an war daher Ludwig IV. in den Augen der Nation unwiderruflich zu Grund gerichtet.

An dem Urheber ſeines Unglücks, dem König von Böhmen, ſuchte der Wittelsbacher aber doch ſich zu rächen, und es bot ſich ihm dazu auch bald eine Gelegenheit dar. Als nämlich das Herzogthum Kärnthen durch den Tod des Herzogs Heinrich im Jahre 1335 erlediget war, entſtand wegen der Erbfolge ein Streit zwiſchen den Häuſern Habsburg und Luxemburg. Der Kaiſer ließ denſelben ſchiedsrichterlich entſcheiden, und da das Urtheil zum Vortheil der beiden Herzöge von Oeſtreich ausfiel, ſo verband er ſich mit denſelben, um die Vollziehung durchzuſetzen. Es kam hierüber im Jahr 1336 zu einem Krieg, der jedoch durch einen Vergleich der Habsburger mit Johann von Böhmen beendiget wurde. Im Weſen erreichten dadurch die Oeſtreicher ihren Zweck, da ſie gegen geringere Zugeſtändniſſe im Beſitz Kärnthens verblieben. Ludwig der Baier hatte alſo durch dieſe Unternehmung wenig gewonnen, deſſenungeachtet war ſeine Stellung geſichert. Die Nation war zwar gleichgültig gegen ihn, allein man wollte auch keine Erneuerung der Wirren durch Aufſtellung eines Gegenkönigs. Um die Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft oder die Exkommunikation kümmerte man ſich wenig, und ſo hätte der Wittelsbacher ohne Gefahr den Streit mit dem Pabſt auf ſich beruhen laſſen können. Indeſſen er konnte ſich durchaus nicht des Wunſches erwehren, durch Verſöhnung mit dem Kirchenoberhaupt ſeine ſtaatliche Stellung noch geſicherter zu machen, und ſelbſt mit einem gewiſſen Glanz zu umgeben. Als daher im Jahre 1334 der bejahrte Pabſt Johann XXII. verſtorben, und ein Mann, ſcheinbar von gemäßigtern Grundſätzen, Benedikt XII., zu ſeinem Nachfolger erwählt worden war, ſo beſchloß der Kaiſer, nunmehr um jeden Preis die Löſung von dem Bann zu erkaufen. Die Umſtände ſchienen ihm hierin auch ſehr günſtig zu ſein;

Digitized by Google

denn der neue Pabſt war mit den Uebergriffen des franzöſiſchen Königs in kirchliche Angelegenheiten unzufrieden, und wünſchte zur Erlangung eines Stützpunkts mit dem deutſchen Reichsoberhaupt ſich zu vergleichen, ja Benedikt bot den Vergleich ſogar zuerſt an. Freilich waren die Bedingungen im Weſen nur wenig milder, als jene Johanns XXII.; denn Benedikt XII. forderte außer den Zugeſtändniſſen der frühern Kaiſer auch den Widerruf alles deſſen, was gegen Johann XXII. geſchehen war. Selbſt die Amtshandlungen Ludwigs als Kaiſer ſollten von dieſem für ungültig erklärt, und dem Pabſt noch überdieß für den Fall einer Verletzung des abzuſchließenden Vergleichs das Recht eingeräumt werden, den Kaiſer ohne ein Rechtsverfahren abzuſetzen. Dieß waren unläugbar maaßloſe Forderungen; indeſſen Ludwig von Wittelsbach ergriff die Vorſchläge doch mit beiden Händen. Er ſandte einige Vertraute nach Avignon, und ermächtigte ſie, den Vergleich auf jede Bedingung hin abzuſchließen. Schon ſollte dieß geſchehen, als die Könige von Frankreich und Böhmen alles wieder zu hintertreiben wußten [2]). Der Ausbruch des Kärnthner Krieges verhinderte die Wiederaufnahme der Unterhandlungen einige Zeit, nach der Beendigung deſſelben ſchickte der Kaiſer aber von Neuem Bevollmächtigte nach Avignon. Dieſe hatte er mit einem unterwürfigen Schreiben verſehen, worin ſeine Erniedrigung nun vollends in's Maaßloſe getrieben wurde. Wie ein unmündiger Schüler zählte er alle ſeine Vergehungen gegen die Kirche auf, ja er ſtempelte Staatshandlungen, welche ihm ſeine Pflicht als Reichsoberhaupt geboten hatte, zu einem ſolchen Vergehen. Er nannte nämlich ſeinen gerechten Widerſtand gegen das anarchiſche Interdikt eine Sünde. Ja er erklärte ſogar, daß er den kaiſerlichen Namen nur aus Anmaßung, nicht mit Recht trage, und verſprach wiederholt, ſeine treuen Anhänger und Beſchützer, die Minoriten, zu verfolgen. Endlich erbot er ſich zu allen möglichen Kirchenbußen, um ſeine Fehltritte gegen die Kirche zu verſühnen. Gleichzeitig ließ Ludwig Unterhandlungen mit dem König Philipp von Frankreich anknüpfen, um den Widerſtand deſſelben gegen den Vergleich mit dem Pabſt zu beſeitigen. Da der Abſchluß zu ſehr in die Länge gezogen wurde, ſo ſchöpfte der Kaiſer Verdacht, und näherte ſich dem König Eduard von England. Wirklich kam zwiſchen beiden der Vertrag zu Stande, daß Ludwig für ein Hülfsgeld von 300,000 Goldgulden dem König Eduard mit 2000 Reutern gegen Frankreich beiſtehen werde. Als aber der Feldzug zur beſtimmten Zeit (1337) nicht unternommen wurde, ſo erneuerte der Kaiſer zum ſechsten Mal ſeine Unterhandlungen mit dem Pabſt. Dieſer war zum Abſchluß bereit, doch der König von Frankreich beherrſchte ihn unumſchränkt, und verbot den Vergleich, weil Ludwig mit England ſich verbunden habe. Als auch ein ſiebenter Verſuch zur Verſöhnung mit der Kirche fruchtlos blieb, ſo entſchloß ſich Ludwig im Jahre 1338 endlich zu einem Schritt, welcher ſchon

[2]) Vitoduranus (pag. 1858): Nam rex Franciae Papam sibi subactum, quamdiu in Avione demoratur, cohibet et refrenat, ne Imperatori aliqualiter condescendat.

Digitized by Google

längſt in ſeiner Pflicht gelegen wäre, nämlich den Beirath und die Unterſtützung der Stände in der mißlichen Lage des Reichs anzuſprechen.

Im Mai 1338 verſammelte der Kaiſer einen Reichstag in Frankfurt, zu welchem nicht bloß alle Fürſten des Reichs, ſondern auch die reichsunmittelbaren Adalinge, die Stiftsherren und die Abgeordneten der freien Städte eingeladen worden waren. Die Verſammlung war zahlreich und glänzend, und das Reichsoberhaupt erhob ſich im vollen Schmuck ſeiner Würde, um den Ständen ſein Verhältniß zu dem Pabſt und dem König von Frankreich auseinander zu ſetzen. Nachdem Ludwig IV. ſeine vielfältigen Verſuche zu einer Verſöhnung mit der Kirche erzählt, und zugleich wider den Vorwurf der Ketzerei durch das öffentliche Herſagen des Vaterunſers und anderer Gebete ſich verwahrt hatte, ſo ſtellte er den feierlichen Antrag zu einem Reichskrieg gegen Philipp von Frankreich, welcher die Ausgleichung des Streites allein verhindere. Die Rede des Kaiſers blieb nicht ohne Eindruck; denn die Reichsverſammlung erklärte einmüthig: „daß Ludwig IV. genug gethan habe, um ſeinen Frieden mit der Kirche zu ſchließen, daß deßhalb alle Schuld der Zwietracht auf die päbſtliche Partei falle, und daß das Reichsoberhaupt verpflichtet ſei, mit Unterlaſſung jeder weitern Nachgiebigkeit die Aufhebung des kirchlichen Interdikts durch die Staatsgewalt zu erzwingen, d. h. den Geiſtlichen die Verrichtung des Gottesdienſtes bei ſchwerer Strafe zu gebieten.“ Die Kurfürſten waren bei dem Streit der päbſtlichen und kaiſerlichen Gewalt ganz beſonders betheiliget, weil der apoſtoliſche Stuhl das Recht zur Ernennung, wie zur Abſetzung des Reichsoberhaupts hartnäckiger als je in Anſpruch nahm. Würde die Anmaßung wirklich durchgeſetzt, ſo war das Wahlrecht der Kurfürſten aufgehoben, und welchen Werth daſſelbe hatte, wußte man nur zu gut. Um daher auch noch ihre beſondern Amtsbefugniſſe zu wahren, verſammelten ſich jene Würdeträger bei dem Königsſtuhl in Renſe zur ernſtlichen Berathung. Pippin, der Vater Karls I., hatte zu der unſeligen Theorie Veranlaſſung gegeben, daß die Erhebung der Könige im Namen Gottes durch den Pabſt erfolge, und hieran hatte ſich ſeit Gregor VII. der Anſpruch einer Oberhoheit der Kirche über die Reichsgewalt geknüpft. Indeſſen ſo beharrlich die Päbſte dieſen Anſpruch auch verfolgten, ſo wurde er ihnen keineswegs allgemein zugeſtanden. Die untern Volksſtände mögen im Uebermaaß des Glaubens wohl die Oberhoheit der Kirche anerkannt haben; von Seite der höhern Stände verweigerte man dieß hingegen häufig, wie ſchon der Vorfall in Beſançon unter Friedrich I. gezeigt hatte. Bei dem Streite zwiſchen Ludwig dem Baiern und den Päbſten wurde das ſtaatliche Uebergewicht der letztern hingegen ſelbſt von Geiſtlichen heftig beſtritten. Ein Minorite in Spanien, Alvarus Pelagius, vertheidigte in einer beſondern Schrift zwar die Hoheit der Kirche über den Kaiſer; allein drei andere gelehrte Geiſtliche, nämlich der Minorite Bonagratia, der Engländer Wilhelm Occam und der deutſche Domherr Lupold von Bebenburg, ſchrieben ſiegreich im entgegengeſetzten Sinn. In den Höhepunkten der Geſellſchaft wurde daher durch die ſcharfſinnige

Ausführung jener gelehrten Männer als erwieſen angenommen: 1) daß das Recht zur Kaiſerwahl aus dem Volk entſpringe und kein Ausfluß der päbſtlichen Gewalt ſei; 2) daß die Gewalt des Pabſtes nicht höher ſei, als jene des Kaiſers. Ja es machte ſich ſogar der frühere Grundſatz wieder geltend, daß die oberſte Macht der Kirche nicht dem Pabſt, ſondern vielmehr der Verſammlung aller Biſchöfe beiwohne. Durch die maaßloſen Uebergriffe der letzten Päbſte wendete ſich der Streit am Ende alſo gegen den apoſtoliſchen Stuhl. Zunächſt hatten die bemerkten ſtaatsrechtlichen Unterſuchungen die Wirkung, daß die Kurfürſten zu einer feierlichen Wahrung ihres Wahlrechts ſich entſchloſſen. Sie errichteten daher zu Renſe am 15. Juli 1338 unter ſich das Bündniß: „ſowohl die Gerechtſame des Reichs, als ihre Wahlbefugniſſe gegen männiglich gemeinſam zu ſchirmen." — Das war der berühmte Kurverein zur Zeit Ludwigs des Baiern. Um jedoch den beſchloſſenen Maaßregeln noch größeren Nachdruck zu geben, erließ der Kaiſer auf dem Reichstag in Frankfurt (1338) mit Zuſtimmung aller Stände des Reichs das feierliche Staatsgrundgeſetz: „daß die Ernennung des deutſchen Reichsoberhaupts ausſchließend den Kurfürſten zuſtehe, daß dagegen der Pabſt weder zur Beſtätigung der Wahl, noch zur Prüfung der Rechtsgültigkeit derſelben ein Recht habe, folglich Jedermann dem Kaiſer Gehorſam ſchuldig ſei, welcher von der Mehrheit der Kurfürſten erwählt wird." Man ſprach in dieſem Staatsgrundgeſetz deutlich und unumwunden aus, daß der Kaiſer durch die Wahl allein volle Rechtmäßigkeit erlange, und zur Ausübung ſeiner Gewalt einer Einwilligung des Pabſtes durchaus nicht bedürfe. Endlich wurde denen, welche einem rechtmäßig gewählten Kaiſer nicht gehorchen würden, der Verluſt ihrer Reichslehen und aller Rechte angedroht[3]). Dieß war endlich ein ernſter, würdiger Schritt; die Reichsſtände hatten ihre Pflicht mit vielem Nachdruck erfüllt, und dem Kaiſer fehlte es nicht mehr an einem mächtigen Stützpunkt wider die anmaßenden Päbſte. Ihm ſelbſt war es alſo heimgegeben, ob er ſeine Würde wieder herſtellen oder in der Erniedrigung enden wolle. Bei ſeiner namenloſen Schwäche entſchloß ſich Ludwig von Wittelsbach aber dennoch zu dem zweiten Wechſelfall, und zwar unter Umſtänden, die ihm allgemeine Verachtung zuzogen.

Nach dem Reichstag in Frankfurt wurde eine Fürſtenverſammlung in Koblenz abgehalten, bei welcher der König Eduard von England erſchien und gegen Philipp von Frankreich Klage erhob. Der Kaiſer ſaß hierauf auf offenem Markt feierlich zu Gericht, und erklärte nach dem Ausſpruch

---

[3]) Der wichtigſte Theil dieſes Staatsgrundgeſetzes lautet urkundlich in folgender Art: „Quia nonnulli avaritiae et ambitionis coecitate ducti, in assertiones detestabiles prorumpunt, asserentes, quod Imperialis dignitas et potestas est a Papa, et quod electus in Imperatorem non est verus Imperator, nec Rex, nisi prius per Papam confirmetur, approbetur, et coronetur, de consilio et consensu Electorum et aliorum Principum Imperii declaramus, quod imperialis dignitas et potestas est immediate a solo Deo, et postquam aliquis eligitur in Imperatorem sive Regem ab Electoribus Imperii concorditer, vel majori parte eorundem, statim ex sola electione est Rex verus et Imperator, et eidem debet ab omnibus Imperio subjectis obediri, nec Papae sive sedis Apostolicae aut alicujus alterius approbatione, confirmatione, authoritate indiget vel consensu." Die Urkunde ſteht in Annal. Hainrici Rebdorff. Freher Tom. I, pag. 426 et 427.

der Fürſten die Beſchwerden Eduards für begründet. Alsdann erließ er eine Ladung an Philipp, und drohte ihm für den Fall des Ungehorſams mit einem Fehdebrief. Zugleich wurde das Bündniß zwiſchen Ludwig und dem engliſchen König erneuert. Der Krieg gegen Frankreich brach im folgenden Jahre wirklich aus, und der Kaiſer ſandte auch ſeinem Verbündeten unter Anführung ſeines Sohnes Hülfsmannſchaft. Jetzt wandte ſich Philipp wieder an Ludwig von Wittelsbach, und verſprach ihm für die Abtrünnigkeit von ſeinem Bundesgenoſſen die Ausſöhnung mit dem Pabſt. Daß dem Kaiſer der Kirchenbann nicht mehr gefährlich ſein könne, hatte der Frankfurter Reichstag erwieſen, weil hierdurch das geſammte Reich zum Widerſtand gegen Bann und Interdikt ſich verpflichtet hatte. Nur die Noth hatte ferner dem anmaßenden Philipp ſeinen Friedensantrag eingegeben, ſowie es bei ſeiner bekannten Argliſt noch überdieß vorauszuſehen war, daß er den beſchränkten Wittelsbacher nur hinter's Licht zu führen ſuche. Ehre, Würde, eigener Vortheil, alles gebot daher Ludwig dem Baiern die Anträge des franzöſiſchen Königs mit Unwillen zurückzuweiſen; allein der unglückliche Mann war ein geiſtesſchwacher Frömmler, und fühlte wegen der Bannung Seelenangſt, obgleich alle Welt jene Maaßregel für ungerecht und nichtig erklärt hatte. So lieh er denn der verrätheriſchen Einflüſterung Philipps wirklich ein geneigtes Ohr, und ließ ſeinen Bundesgenoſſen, den König von England, 1340 treulos im Stich. Um den ehrverletzenden Schritt nur einigermaßen zu entſchuldigen, behauptete er, daß Eduard ohne ſein Vorwiſſen einen Waffenſtillſtand mit Philipp geſchloſſen habe; indeſſen Eduard zeigte ſehr gründlich, daß die Vertheidigung des Kaiſers eine leere Ausflucht ſei, weil der Bundesvertrag nur die einſeitige Abſchließung eines d e f i n i t i v e n F r i e d e n s, und keineswegs eines W a f f e n ſ t i l l ſ t a n d e s verboten habe. Die unwürdige Handlungsweiſe Ludwigs des Baiern erregte daher in Deutſchland um ſo mehr allgemeinen Unwillen, als ihn die Stände des Reichs kurz vorher zur ſtandhaften Handhabung der Frankfurter Beſchlüſſe aufgefordert hatten. Wie vorauszuſehen war, hatte nun Philipp von Frankreich mit dem ſchwachen Wittelsbacher wirklich nur ſein Spiel getrieben; die Ausſöhnung mit dem Pabſt kam nicht zu Stande, und Ludwig hatte alſo den unſittlichen Treubruch auch noch vergeblich auf ſich geladen. Seine Kleinmüthigkeit wurde jetzt ſo groß, daß er alle beſonnene Ueberlegung verlor, und ſeine Schmach in dem Maaße ſteigerte, daß ſogar ſeine Gegner in Erſtaunen geriethen. Auf Benedikt XII. folgte nämlich im Jahr 1342 Clemens VI., und dieſer hegte von Ludwig dem Baiern eine ſo geringſchätzige Meinung, daß er ihm eine noch tiefere Erniedrigung zudachte, als ſein Vorgänger. Clemens befahl daher dem Kaiſer geradezu, dem apoſtoliſchen Stuhl Abbitte zu leiſten und die Reichs-Krone vor den Füßen des Pabſtes niederzulegen *). Ludwig von Baiern hatte bisher bei

*) Martini Poloni continuatio (Eccard T. II, p. 1459): An. Domini 1343 ambasiatores de curia Romana inefficaciter redeuntes, referunt, velle ac sic expresse mandare, *quod ipse Lu-*

allen Herabwürdigungen doch an der Bedingung feſtgehalten, daß ihm die kaiſerliche Gewalt verbleiben müſſe. Jetzt gab er indeſſen auch dieſe preis, und ermächtigte die Geſandten, welche er nach Avignon abordnete, ſeine unbedingte Unterwerfung unter den Willen des Pabſtes zu erklären. In der Vollmacht für die Botſchafter vergaß er ſich ſo ſehr, daß ihr Inhalt von den Geſchichtſchreibern ausdrücklich für das Uebermaaß der Schmach (procuratorium turpissimum) erklärt wird. Er ermächtigte nämlich ſeine Geſandten, für ihn dem Reich zu entſagen, und das Verſprechen abzulegen, daß er die kaiſerliche Gewalt nicht wieder an ſich nehmen werde, es verleihe ſie ihm denn die Gnade des Pabſtes. Endlich übergab er ſich, ſeine Kinder und alle ſeine Güter der Willkür des heiligen Vaters [5]). Der Entwurf zu dieſer Vollmacht wurde eigentlich in Avignon aufgeſetzt, da der Wittelsbacher in ſeiner feigen Unterwürfigkeit dem Pabſt Clemens VI. überlaſſen hatte, die Bedingungen des Vergleichs ſelbſt zu beſtimmen. Bei der Schimpflichkeit des Inhalts glaubte man freilich, Ludwig der Baier würde eine ſolche Urkunde auch nicht in Feſſeln unterſchreiben [6]). Indeſſen er that es doch, und zwar frei und ungezwungen, ja er bekräftigte ſeine Verſprechen noch überdieß mit einem Eid [7]). Man ſieht aus dieſem Beiſpiel, wohin ein blinder, ſtumpfſinniger Glaube die Menſchen zu führen vermag. Alle Stände des Reichs hatten das Verfahren des Pabſtes verurtheilt, alle dem Kaiſer ihren Schutz wider denſelben zugeſagt, und doch wirft ſich der beſchränkte Frömmler vor die Füße des römiſchen Biſchofs, weil er für ſein Seelenheil zitterte [8]). Der Pabſt und die Kardinäle konnten ſich der Verachtung gegen ihr Schlachtopfer ſelbſt nicht enthalten; denn ſie rieſen aus: „dieſer Menſch iſt aus lauter Angſt und Kleinmüthigkeit geiſtesverwirrt [9]).“ Durch die Vollendung ſeiner Schmach hatte jedoch der Wittelsbacher das Nationalgefühl der deutſchen Reichsſtände ſo ſehr verletzt, daß dieſe nunmehr ſeine längſt verdiente Abſetzung beſchloſſen.

Ludwig hatte einen Reichstag nach Frankfurt berufen, um die Stände über ſeinen letzten Schritt gegen den Pabſt in Kenntniß zu ſetzen. Als er aber ſeine Mittheilung beendiget hatte, ſo erhob ſich ein allgemeiner, heftiger

---

dovicus suum cognoscat errorem, resignet imperium, et hac via, non alia eum Apostolicae sedis gratiam obtenturum et inventurum.

[5]) Albert. Argentinens. (Urstis. T. II, p. 133): Dabatur enim in eo potestas, in solidum confitendi omnes errores et haereses. *Item resignandi imperium, nec resumendi, nisi hoc fieret de gratia Papae, et se ac filios suos, et bona, ac statum suum in manus et voluntatem Papae ponendi.*

[6]) Albert. Argentinensis: Conceptum est *procuratorium turpissimum* et rigidissimum, quod non credebant Ludowicum sigillaturum, etiamsi captus fuisset.

[7]) Idem: Verum Princeps mandatum hujusmodi non solum sigillavit, sed etiam coram tabellione, misso per Papam, se servaturum, nec revocaturum juravit.

[8]) Der Text der Urkunde, welche Ludwig der Baier wirklich unterſchrieb und beſiegelte, iſt noch vorhanden, und ſtimmt mit dem Bericht Albrechts von Straßburg vollkommen überein, denn es heißt dort (bei Olenſchlager): Item praedictis nostris Procuratoribus damus liberam potestatem: titulum Imperialem absolute et absque conditione qualibet dimittendi et deponendi. Eben ſo iſt der übrige Theil der Urkunde mit den Angaben Alberts im Weſen gleichlautend.

[9]) Albert. Argentin.: De quo Papa ipse et Collegium mirabantur, dicentes inter se: *iste homo diffidentia est perplexus.*

Digitized by Google

Tadel der jämmerlichen Erniedrigung, zu welcher er ſich ohne alle Noth verſtanden habe. Um die Würde der Reichsgewalt zu ſchirmen, verwahrten ſich die Fürſten zugleich wider das Verfahren Clemens VI., und ermahnten den Kaiſer ernſtlich, jetzt ſeinen Zugeſtändniſſen ein Ziel zu ſetzen. Alsdann luden ſie Ludwig den Baiern nach acht Tagen auf den Königsſtuhl bei Renſe vor, um ſich wegen ſeines ſchmachvollen Verfahrens zu verantworten. Es lagen auch andere Beſchuldigungen gegen den Wittelsbacher in Mitte, welche durch ſeine Habſucht und Ländergier veranlaßt wurden. Nicht nur die Landſchaft Niederbaiern hatte er nach dem Tode des Herzogs Heinrich und deſſen Sohnes allein an ſich geriſſen, und ſeine Vettern, die Pfalzgrafen bei Rhein, widerrechtlich von dem Miterbe ausgeſchloſſen, ſondern auch Tyrol zu ſeinem Hauſe geſchlagen. Letzterer Zugriff war noch überdieß von äußerſt anſtößigen Umſtänden begleitet. Margaretha, die Erbin von Tyrol, ſuchte aus unanſtändigen Gründen die Scheidung von ihrem Gemahl Johann Heinrich, einem Sohne des Königs von Böhmen. In der Abſicht, Margaretha an ſeinen älteſten Sohn Ludwig in zweiter Ehe zu vermählen, förderte der Kaiſer die Wünſche derſelben, indem er den Herzog Johann Heinrich vorladen und bei ſeinem Ausbleiben verurtheilen ließ. Die Ehe ward alſo für aufgelöst erklärt, Margaretha an den jüngern Ludwig verheirathet, und Tyrol von den Wittelsbachern in Beſitz genommen [10]). Darüber wurde jedoch, außer dem beleidigten König von Böhmen, auch das gläubige Volk in ganz Deutſchland entrüſtet, da das Verfahren bei der Eheſcheidung unförmlich war, und den herkömmlichen Rechtsgang verletzte. Bei der zweiten Verſammlung in Renſe erhob nun der König von Böhmen Beſchwerde wider Ludwig von Baiern, und das Benehmen des letztern in der tyroliſchen Angelegenheit wurde in der That allgemein getadelt. Indeſſen die Hauptanklage betraf immer die ſchmachvolle Erniedrigung des Wittelsbachers gegen den Pabſt. Ludwig ſtellte dieſelbe auch gar nicht in Abrede, ſondern malte ſie im Gegentheil lebhaft aus. Er hielt nämlich an die Stände folgende Anrede: „durch alle Opfer, die ich gebracht habe, konnte ich gleichwohl zu nichts gelangen, ich war den Päbſten vielmehr nur ein Gegenſtand von Spott und Hohn, indem ſie mich verächtlich zurückwieſen [11]).“ Dieß war kein geeigneter Weg, den Unwillen der Reichsſtände zu beſänftigen, welcher eben durch die Unmännlichkeit Ludwigs erregt worden war. Die Fürſten hielten dieſem daher die Schmach ſeines Betragens vor, und ſagten ihm in's Geſicht, daß er durch ſeine unwürdige Kriecherei die Ehre und den Glanz der kaiſerlichen Gewalt befleckt habe [12]). Sie warfen ihm ferner vor, daß durch ſeine bodenloſe Unfähigkeit und Saumſal auch das

---

[10]) Der Scheidungsbrief ſteht in Annal. Hainric. Rebdorff. Freher Tom. I, pag. 430 et 431.

[11]) Vitoduranus (pag. 1904): Ecce ego humiliavi animam meam per procuratores, ut gratiam Papalis benedictionis invenire possem. Sed heu nihil profeci, *sed magis irrisioni*, *opprobrio et contemptui datus sum*, *quia me confusibiliter abjecerunt etc.*

[12]) Eodem: Alii vero famant, quod Principes magnam displicentiam propter nimiam sui humiliationem erga Papam conceperunt, quia culmini Regalis Imperialisque celsitudinis derogaret.

Digitized by Google

Reich ſelbſt zum Verfall gebracht worden ſei. Aus beiden Gründen forderten die Reichsſtände ſodann, daß Ludwig von Baiern die Regierung an Karl von Luxemburg, den älteſten Sohn des Königs von Böhmen, abtreten ſoll [13]. Der Kaiſer hatte nicht den Muth, dieſen Antrag im Grundſatz zu widerſprechen, ſondern er bat nur, daß man ſeinen älteſten Sohn Ludwig, den Markgrafen von Brandenburg, an die Stelle Karls zum deutſchen König ernennen möge. Die Reichsſtände wieſen aber auch dieſen Ausweg mit Unwillen zurück, und verließen den gedemüthigten Wittelsbacher endlich mit folgender Erklärung: „**Unter deiner Leitung, o Baier, iſt das Reich in der Weiſe erniedrigt und geſchwächt worden, daß man ſich ſorgfältig hüten muß, die Kaiſerkrone je mehr an die Baiern zu bringen** [14].“

Für dieſes Mal unterblieb zwar die Abſetzung Ludwigs; im Jahr 1346 wurde dieſelbe aber von dem Pabſt eifriger als je betrieben. Nachdem Clemens **VI.** mit Karl von Luxemburg und deſſen Vater über alle Bedingungen ſich vereinigt hatte, ſo ſuchte er die Mehrheit der Kurfürſten für die Vornahme einer neuen Wahl zu gewinnen. Die Mittel, welche man dazu anwandte, waren jedoch äußerſt unredlich. Zunächſt wurde der Kurfürſt Heinrich von Mainz widerrechtlich abgeſetzt, weil man von ihm keine Willfährigkeit erwartete, der Erzbiſchof von Köln und der Herzog von Sachſen hingegen beſtochen [15]. Ein junger Graf, Gerlach von Naſſau, welchen man dem Kurfürſten Heinrich zum Nachfolger beſtimmte, ſchrieb hierauf den Wahltag nach Renſe aus. Die Stadt Frankfurt, der verfaſſungsmäßige Wahlort, hatte ſich nämlich widerſetzt, und dieß war die erſte Andeutung, daß man im Volk die ganze Handlung für widerrechtlich hielt. In Renſe verſammelten ſich alſo die drei geiſtlichen Kurfürſten, der König von Böhmen und der Herzog von Sachſen. Rheinpfalz und Brandenburg wurden nicht zugelaſſen, da beide Stimmen im Beſitze von Wittelsbachern ſich befanden. Jene 5 Kurfürſten ernannten nun Karl von Luxemburg am 11. Juli 1346 zum deutſchen Kaiſer. Daß die Wahl der Form nach völlig ungültig blieb, leuchtet von ſelbſt ein; denn von den fünf Wählern waren zwei, der Erzbiſchof von Köln und der Herzog von Sachſen, erwieſener Weiſe mit Geld erkauft, und der junge Graf von Naſſau kein rechtmäßiger Kurfürſt. Die Reichsſtädte ſtellten ſich immer auf die Seite des Rechts, und man konnte bei zwieſpältigen Wahlen aus ihrem Benehmen meiſtens erkennen, wer der geſetzliche König ſei. So ſehr auch Ludwig der Baier die

---

[13]) Vitoduranus l. c. Fertur quoque, quod idem Principes aegre ferentes, et amaro animo sustinentes remissionem et negligentiam Imperatoris, tanquam causam destructionis imperii, ab eo seriose postulant, ut filium regis Boemiae sibi subrogaret in Regem Alemaniae.

[14]) Eodem: Quem recusans, Filium Marchgravium Brandenburgensem pro Rege praesentavit: quem ipsi similiter abjicientes, ab eo indignanter discesserunt; *regnum tantum periit et debilitatum est sub te Bavaro, dixerunt ad invicem, quod summopere praecavendum est, ne deinceps ad Bavaros transferatur.*

[15]) Alberti Argentinensis Chronicon: Archiepiscopi item Rudolfus dux Saxoniae et Joannes rex Boemiae anno D. 1346 Carolum marchionem Moraviae in regem elegerunt romanum. *Pro quo facto praedicti Coloniensis et dux Saxoniae magna pecunia sunt corrupti.*

Digitized by Google

Würde des Reichs befleckt hatte, ſo blieben ihm die unmittelbaren Städte wegen der Rechtsverletzung, die bei der neuen Wahl verübt wurde, gleichwohl treu. Weder Frankfurt, noch Aachen nahmen den Afterkönig auf, ſo daß dieſer in Bonn ſich krönen laſſen mußte. Auch alle Städte am Rhein, in Schwaben und Franken hielten ſtandhaft zu Ludwig, und nicht eine wollte die Wahl Karls anerkennen oder den Befehlen des Pabſtes gehorchen [16]). Da nun der Wittelsbacher vollends im Feld gegen ſeine Widerſacher ſich tapfer vertheidigte, ſo ſchien der Ausgang der Kriſis noch ſehr zweifelhaft zu ſein. Allein Ludwig von Baiern ſtarb am 11. October 1347 plötzlich am Schlag, und dieſes Ereigniß änderte mit einem Mal alle Verhältniſſe.

---

[16]) Eodem. Convocatis quoque civitatibus Spirae, ipsas concorditer reperit (Ludovicus IV.) in sua devotione ferventes: *ita quod nec una earum, Rheni, Sueviae vel Franconiae electionem Caroli aut processus Papae curavit.*

Digitized by Google

Zwölftes Hauptſtück.

Kaiſer Karl IV. Große Veränderung im Reich. Der Geiſt der Städte.

(Vom Jahr 1347 bis 1352.)

Es war nicht wohl zu erwarten, daß das Haus Baiern nunmehr ohne Widerſtand in die Wahl Karls von Luxemburg ſich fügen werde; denn es fühlte ſich dadurch zu ſehr gekränkt. Dagegen konnte nach der ganzen Lage der Dinge das Widerſträuben weder zum Ziele führen, noch auch nur von Dauer ſein. Der Verlauf der Begebenheiten zeigte alles dieß gar bald. Man verfügte von Seite Baierns über zwei Wahlſtimmen, denn außer der Rheinpfalz war auch Brandenburg bei jenem Fürſtenhaus. Beide Stimmen wurden zwar von verſchiedenen Linien geführt, indeſſen dieſe verfolgten im gegenwärtigen Augenblick eine gleiche Politik. Da nun Heinrich von Virneburg, welchen man immer noch als rechtmäßigen Kurfürſten von Mainz anſah, mit den Wittelsbachern ſich vereinigte, und auch der Herzog von Sachſen-Lauenburg beitrat, ſo ſchien die bairiſche Partei allerdings eine neue Königswahl wagen zu dürfen. Man ſuchte von ihrer Seite den König Eduard von England zur Annahme der Krone zu bewegen; doch dieſer lehnte den Antrag mit großer Klugheit ab. Dagegen war Markgraf Friedrich von Meißen dem gleichen Antrag nicht abgeneigt; allein ſpäter ſcheiterten die Unterhandlungen auch mit Friedrich, weil derſelbe von Karl, dem Luxemburger, 10,000 Mark Silber erhielt, und dafür die Wahl ausſchlug. Endlich warfen die Wittelsbacher ihre Augen auf einen ſehr tüchtigen Mann, den Grafen Günther von Schwarzburg. Günther erklärte ſich bereit, die Kaiſerkrone zu tragen; aber nur unter der ehrenvollen Bedingung, daß er von der Mehrheit der Kurfürſten und ohne Ränke oder Beſtechungen, ſohin ganz geſetzlich, erwählt werde. Das war ein würdiger Entſchluß, auf den man bei der Kaiſerwahl ſchon lange nicht mehr geſtoßen war. Günther von Schwarzenburg hatte bei ſeiner redlichen Sinnesart auch noch gefordert, daß auf einem Reichstag vor allem die Kaiſerkrone für erlediget erklärt, und

Digitized by Google

das Recht der vier Kurfürſten, welche ihn wählen wollten, anerkannt werde [1]). Ob ſolchem Verlangen in gültiger Weiſe Genüge geſchehen ſei, bleibt zweifelhaft; indeſſen der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein, der Erzbiſchof Heinrich von Mainz und der Herzog von Sachſen-Lauenburg erwählten den Grafen von Schwarzburg am 6. Hornung 1349 wirklich zum Reichsoberhaupt. Günther nahm die Wahl an, und beſchloß, den Nebenbuhler mit den Waffen zu überwinden. Doch auch Karl von Luxemburg hatte am Rhein bereits ein zahlreiches Heer um ſich verſammelt, und zog noch im Jahr 1349 dem Nebenbuhler entgegen. Da lähmte plötzlich eine Krankheit, welche die Geſchichtſchreiber einer Vergiftung beimeſſen, die Kraft des mannhaften Schwarzburgers, und gleichzeitig ging der Pfalzgraf Rudolph bei Rhein zur Partei Karls über. Gleichwohl hielt Günther bei Eltweil, einem Schloſſe Heinrichs von Virneburg, feſten Stand, den Zuzug Ludwigs von Brandenburg erwartend. Als dieſer aber ohne Streitkräfte anlangte, und die gefährliche Krankheit des Schwarzburgers wahrnahm, ſo hielt er es für beſſer, mit Karl ebenfalls Unterhandlungen einzuleiten [2]). Günther, welchem Ludwig nun rieth, zurückzutreten, ſah die Unmöglichkeit des Widerſtandes ein, und entſagte gegen eine Entſchädigung von 20,000 Mark Silber der Kaiſerkrone. Karl von Luxemburg ertheilte zugleich dem Grafen Heinrich von Virneburg die Beſtätigung in der erzbiſchöflichen Würde zu Mainz, und verſprach, dem Grafen von Naſſau nicht beizuſtehen. Mit Ludwig von Brandenburg einigte er ſich hingegen dahin: daß dieſer von Neuem mit Brandenburg belehnt werde, und dafür die Reichskleinodien herausgebe, alſo Karl von Luxemburg als rechtmäßigen Kaiſer anerkenne. Da Günther von Schwarzburg bald nachher verſtarb, ſo ſchien der einmüthigen Anerkennung Karls nichts mehr im Wege zu ſtehen. Um jedoch die Rechtsverletzungen bei ſeiner erſten Wahl wieder gut zu machen, erklärten die Fürſten in Aachen zuvor das Reich für erlediget, und wählten hierauf (1349) Karl von Luxemburg einſtimmig zum Staatsoberhaupt.

Als der zweite Kaiſer aus dem Lützelburger Hauſe den Thron beſtieg, hatten ſich in den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen Deutſchlands große Veränderungen vorbereitet, indem die Reichsgewalt, auf welcher die Nationaleinheit beruhte, durch die unglückliche Schwäche Ludwigs von Baiern vollends zerknickt worden war. Schon den Kurfürſten machte der Wittelsbacher bei ſeiner Erhebung Zugeſtändniſſe, welche das Gleichgewicht der Stände noch mehr verrückten; doch vor dem andern Widerſacher der kaiſerlichen Macht, dem apoſtoliſchen Stuhl, warf er ſich vollends gar in den Staub. Die Würde der oberſten Reichsgewalt wurde dadurch in einer Weiſe verküm-

[1]) Albert. Argentin. Guntherus de Schwartzenburg eo pacto annuit, si in Franckfurt per Principes et nobiles sententiatum fuerit, vacare Regnum et Imperium, majorque pars principum, qui similiter per sententiam declarati fuerint jus habere, ipsum absque omni Simonia elegerint.

[2]) Idem. Veniens autem marchio de Brandenburg sine gente, habitis tractatibus cum rege Carolo de concordia, videns etiam Guntherum factum invalidum etc.

Digitized by Google

mert, daß Städte und Fürſten, daß überhaupt alle Stände tiefe Scham empfunden. Die Vorgänge auf dem Tag in Renſe, welche vorher niemals erlebt wurden, bewieſen dieß nur zu ſehr. Jene Erniedrigung einer Staatswürde, welche im frühern Mittelalter durch ihren Glanz die Augen aller Völker geblendet, ſie abwechſelnd mit Neid und Ehrfurcht gegen die Deutſchen erfüllt hatte, fiel um ſo ſchmerzlicher, als der Pabſt damals von dem König von Frankreich wie ein Gefangener behandelt wurde, und willenlos ſich leiten ließ. Wenn dieß einem franzöſiſchen Fürſten möglich war, welchen Eindruck mußte dann die gleichzeitige Selbſterniedrigung des deutſchen Kaiſers auf die verwunderten Völker machen? Ja, die königliche Gewalt war in Deutſchland durch Ludwig von Baiern ſo entſchieden herabgeſetzt worden, daß eine Zurückführung derſelben auf ihre frühere Bedeutung für immer unmöglich blieb. Als aber die Päbſte die Eriedrigung der Kaiſerwürde ſo weit treiben wollten, ſo bedachten ſie nicht, daß dieſelbe eines der nothwendigen Elemente der mittelalterlichen Zuſtände war. Sie bedachten nicht, daß mit dem entſcheidenden Sieg der einen oder der andern der beiden Gewalten die Eigenthümlichlichkeit des Mittelalters zerſtört, und eine ganz neue Zeit vorbereitet werde. Die vollſtändige Niederbeugung der Reichsgewalt löſte nothwendig die kirchliche Macht in feindliche Gegenſätze auf, welche früher oder ſpäter den Verfall des Pabſtthums zur Folge haben mußten. Wie wahr dieß ſei, ergab ſich ſchon zu Lebzeiten Ludwigs des Baiern; denn durch die beiſpielloſen Anmaßungen des Pabſtes warfen ſich ſogar Geiſtliche zur Vertheidigung der Rechte des Kaiſers auf, und der Zwieſpalt ward jetzt auf die kirchliche Partei hinübergeſpielt. Dadurch wurde die Stellung der deutſchen Reichsſtände ſo ſtark, daß ſie es wagen durften, das Recht einer Mitwirkung des Pabſtes bei der Kaiſerwahl geradezu in Abrede zu ſtellen. In ſo feierlicher Weiſe, wie dieß unter Ludwig dem Baiern durch ein förmliches Staatsgrundgeſetz geſchah, war die Oberhoheit der Kirche früher nie angefochten worden. Die letzten Päbſte haben daher durch die Verläugnung aller Mäßigung dem apoſtoliſchen Stuhl weit mehr geſchadet, als genützt. Schon hierdurch wurde in den frühern mittelalterlichen Zuſtänden eine weſentliche Veränderung herbeigeführt, indeſſen einen noch größern Umſchwung nahmen die öffentlichen Verhältniſſe durch die großartige Entwicklung des Bürgerthums.

Das Anſtreben zur Freiheit, welches ſeit dem Jahr 1304 bei den untern Ständen der Städte eingetreten war, beſchränkte ſich nicht auf Zufälligkeiten und vereinzelte Erſcheinungen, ſondern bewährte ſich als eine organiſche Entwicklung, welche getrieben von einem innern Drang mit unwiderſtehlicher Gewalt vielſeitig hervorbricht. Nicht bloß in Hagenau, Speier, Straßburg, Mainz und Zürich war die ſtaatsbürgerliche Freiheit errungen worden, ſondern auch in der mächtigen Rheinſtadt Köln die Umwälzung eingetreten. Wie in allen Bürgergemeinden, beſaß auch dort der Adel ausſchließend die Regierungsmacht, doch die Handwerker forderten und erkämpften das Recht der Theilnahme. In eigenthümlicher Weiſe gegen die

Digitized by Google

andern Städte wurde jedoch in Köln den Geſchlechtern die vollziehende und den Zünften das Uebergewicht in der geſetzgebenden Gewalt zugetheilt. Jene übte nämlich der enge Rath aus, beſtehend aus Patriziern, und die andere der weitere Rath, in welchem 50 Abgeordnete der Zünfte Sitz und Stimme hatten. Die Umwälzung von Köln fiel zum Theil zwar erſt in das Jahr 1370, aber auch im gegenwärtigen Zeitraum (1347 — 1352) war die Theilnahme des Volkes an der Geſetzgebung und Stadtverwaltung im Grundſatz ſchon feſtgeſtellt. Schon vorher ging jedoch die Umwälzung in den alemanniſchen oder ſchwäbiſchen Städten vor ſich, wozu natürlich auch die elſäßiſchen und die heutigen ſchweizeriſchen Städte gehörten. Im Jahr 1340 erhob ſich die Bürgerſchaft in Schwäbiſch-Hall und im Jahr 1342 jene in Winterthur. Hier griffen alle Handwerker zu den Waffen, und trieben mehrere Geſchlechter mit Ingrimm und Heftigkeit aus der Stadt. Die Verbannten mußten einige Monate umherirren, und ſehnſüchtig auf die Erlaubniß zur Rückkehr warten [3]). Noch im nämlichen Jahr 1342 erfolgte ein allgemeiner Aufſtand der Bürger in Konſtanz. Die Rathsherren und Bürgermeiſter dortſelbſt, welche natürlich noch dem Stand des Adels ausſchließend angehörten, bedrängten das Volk auf eine gefühlloſe Weiſe. Auch das 14. Jahrhundert behauptete bei allen Mängeln jenes Zeitalters noch den Vorzug, daß die Maſſen nicht alle Mißhandlungen ruhig erduldeten, ſondern zur Wehre griffen, wenn der Druck zu ſtark wurde. Als nun die Geſchlechter in Konſtanz ihre Erpreſſungen und Willkürlichkeiten immer ärger trieben, ſo empörten ſich die Bürger im Jahr 1342 mit gewaffneter Hand, ſetzten alle Patrizier ab, und verbeſſerten die Stadtverfaſſung vom Grunde aus [4]). Viele Geſchlechter entflohen, und kamen erſt ſpäter in die Stadt zurück. Ohngefähr um dieſelbe Zeit brach die Revolution oder Umwälzung in Ulm, Donauwörth, Kempten und Schaffhauſen aus, und behauptete ſich ſiegreich im Sinne der Volksfreiheit. Auch in Biberach wurden die Geſchlechter um das Jahr 1344 von den Handwerkern aus der Stadt gewieſen [5]). Eine ähnliche Bewegung erfolgte 1346 in Lindau, während die Adeligen von Mühlhauſen im Jahre 1348 ausgetrieben wurden [6]). Im folgenden Jahr 1349 erfolgte eine neue Verſchwörung der Geſchlechter in Speier, welche aber dieſes Mal der Herrlichkeit der Patrizier für immer ein Ende machte.

---

[3]) Vitoduranus (pag. 1866); Anno eodem (1342) in oppido Wintertur dissensio civium praevalida orta est tanta, quod Communitas de potentioribus plures cum furore et impetu expulit, ita quod per menses aliquot eliminati de oppido in diversis locis se receperunt, exspectantes cum taedio regressum.

[4]) Vitodurani Chronicon: Item eodem anno (1342) seditio periculosa inter cives Constantienses ebullivit: *nam universitas sentiens Consulum et Rectorum civitatis excèssus graves et inportabiles*, insurrexerunt ferociter contra eos, deponentes eos a suis officiis, et ab omnis dignitatis apice, *de civitate aliter et consultius ordinantes.*

[5]) Eodem: Anno Domin. 1344 universitas oppidi Sueviae dicti Biberach plures cives potiores ab antiquo communitati de oppido expulerunt.

[6]) Alberti Argentinensis Chronicon: Eodem tempore (1348) oppidani in Mühlhuſen Alsatiae, usurpantes sibi regimen oppidi nobiles ejecerunt.

Digitized by Google

Bei dem böswilligen Anſchlag des Adels im Jahre 1330 hatten ſich die Bürger mit großer Mäßigung benommen; denn ſie bewilligten den Geſchlechtern, ihres ſchweren Vergehens ungeachtet, die Beſetzung von 11 Rathsſtellen unter 24, ſo daß die Bürgerſchaft nur eine Stimme mehr beſaß. Hierin lag bei der geringen Anzahl der Patrizier im Verhältniß zu der geſammten Bevölkerung immer noch ein bedeutendes Vorrecht. Ja, man erkannte den Adel noch als eine beſondere Macht an, welche jener der geſammten Bürgerſchaft beinahe das Gleichgewicht hielt. Trotz dieſer Begünſtigung blieben die Geſchlechter neidiſch auf die Handwerker, und ſuchten dieſelben wieder unter ihre Herrſchaft zu beugen. Da dieß auf dem Wege der Gewalt nicht mehr möglich war, ſo ſuchten ſie durch Beſtechung einen Anhang unter den Bürgern ſelbſt zu erwerben, und mit Hülfe derſelben die freiſinnige Stadtverfaſſung umzuſtürzen. In der That erkauften die Hausgenoſſen ſogar einen Bürgermeiſter von den Zünften, nämlich den Goldſchmid Heinrich Knopffelmann, und mit dem Beiſtand deſſelben wurde eine neue Verſchwörung wider die bürgerliche Freiheit angeſponnen [7]). Indeſſen die Rathsherren vom Handwerkerſtand beobachteten ſeit den Ereigniſſen des Jahres 1330 die Unternehmungen des Adels mit ſcharfem Auge, und die neue Verſchwörung ward daher 1349 entdeckt. Sofort ſchritt der zünftige Rath mit Nachdruck ein, ließ die adeligen Rathsmitglieder, als Theilnehmer des Verraths, verhaften, und ihren beſtochenen Helfer, den Goldſchmid Knopfſelmann, vor Gericht ſtellen. Letzterer wurde des Verbrechens überwieſen, doch mit einer Mäßigung, welche für jene Zeit ungemein auffallend iſt, nur auf Lebenszeit aus der Stadt und ihrem Weichbild verbannt. Gegen die Geſchlechter wollte man dieſes Mal aber entſcheidend verfahren. Ueber ſtrenge Strafen gegen die Theilnehmer der Verſchwörung aus ihrem Stande finden ſich zwar keine Anzeigen; dagegen ergiebt ſich urkundlich, daß die Handwerker gegen die Vorrechte gründlich durchgriffen. Die Rangſtufe des Adels als ein beſonderer Stand, welcher der Bürgerſchaft mehr oder weniger das Gleichgewicht halte, wurde daher für aufgehoben erklärt. Sämmtliche Bürger in Speier waren damals in 14 Zünfte eingetheilt, bei denen jeder ſein Stimmrecht in öffentlichen Angelegenheiten ausübte. Nun lösten ſich die adeligen Geſchlechter in Bürger auf, indem ſie zuſammen eine Zunft, die fünfzehnte, bildeten. Dieß war alſo eine durchgreifende, wurzelhafte Veränderung; denn während die Patrizier früher die geſammte Bürgerſchaft in Staatsſachen bald über=, bald aufwogen, wurden ſie jetzt bloß ein Beſtandtheil derſelben, und übten als fünfzehnte Zunft nur wie jede andere Innung der Handwerker einen verhältnißmäßigen Einfluß auf die Stadtverwaltung aus. Die Geſchlechter müſſen von der Unvermeidlichkeit der Maaßregel wohl überzeugt geweſen ſein, da ſie ihre Vorrechtsbriefe in die Hände der Handwerker zurückgaben, allen Privilegien entſagten und ſich ſelbſt für

---

[7]) Die Darſtellung iſt nach Speieriſchen Urkunden.

Digitized by Google

die fünfzehnte Zunft erklärten. Sie verpflichteten ſich in einer ausgeſtellten Urkunde ausdrücklich, Wachen, Kriegszüge und alle andere Dienſte wie jeder andere Bürger zu leiſten, eben ſo an allen übrigen Laſten gleichen Antheil zu nehmen, und nur ſo viel als Recht anzuſprechen, als jedem gemeinen Bürger zukommt. Die Rechtsgleichheit war daher vollſtändig hergeſtellt [8]).

In dem nämlichen Jahr 1349 hatte die ſtädtiſche Revolution endlich auch in Franken begonnen. Wie in Schwaben und Oberalemannien, im Elſaß und am Rhein, ebenſo klagte man auch in der fränkiſchen Reichsſtadt Nürnberg über das drückende Vorrecht der Patrizier, ihre Verſchwendung der öffentlichen Einkünfte und ihre willkürliche Herrſchſucht. Solche Mißſtimmung nährten vornämlich zwei Männer, wovon der eine, wegen des ſpitzigen Kinnes, Geißbart, und der andere wegen ſeines hoffärtigen Ganges Pfauentritt zubenannt war. Beiden gelang es, unter den Bürgern die Verabredung eines großen Aufſtandes zu Stande zu bringen, der am 3. Juni 1349 erfolgen ſollte. Die Geſchlechter wurden von dem Plane durch einen Mönch in Kenntniß geſetzt, der ihn zufällig erfahren hatte; allein ſie hielten die Unzufriedenheit für ſo allgemein, daß ſie nicht einmal einen Widerſtand verſuchen wollten, ſondern beſtürzt aus der Stadt entwichen. Nun brach der Aufſtand los, indem die Einwohner aus den untern Ständen unter Anführung von Geißbart und Pfauentritt die Häuſer der entflohenen Patrizier ſtürmten. Leider bewahrte die Bewegung aber nicht ihre Reinheit, ſondern geſtaltete ſich alsbald zu Rohheit und Ausſchweifung. Man plünderte in den Wohnungen des Adels mit gemeiner Raubgier, zerſchlug Fenſter und Kunſtgeräthe, und mißhandelte ſelbſt hülfloſe Frauen. Eben ſo wenig wußte der neue Rath von 22 Handwerkern, welcher unter dem Vorſitz von Geißbart und Pfauentritt eingeführt wurde, Mäßigung und verſtändige Einſicht zu entwickeln. Es erfolgte vielmehr eine willkürliche Verwaltung, welche bald zur Zügelloſigkeit ausartete, den Verkehr hemmte, und allgemeine Unzufriedenheit hervorrief. Die entwichenen Geſchlechter hielten ſich in der Umgebung Nürnbergs auf den Schlöſſern ihrer Standesgenoſſen auf. Als ſie nun dort die Ausartung der Revolution vernahmen, ſo gründeten ſie hierauf natürlich ſogleich den Plan, ihre Herrſchaft wieder zu erlangen. Im September 1349 erſchien nun vollends der Kaiſer Karl IV. mit Heeresmacht vor Nürnberg, um die geflüchteten Patrizier wieder einzuſetzen. Da verlor die Volkspartei den Muth, und ergab ſich ohne Widerſtand. Der Kaiſer verordnete einige Hinrichtungen, ſtarke Geldbußen und Wiederherſtellung der ariſtokratiſchen Stadtverfaſſung. So ſcheiterte die Umwälzung in Nürnberg, nicht ohne Schuld des Volkes oder ſeiner Führer, da ſich die wahre Freiheit niemals von Ordnung und Mäßigung entfernen darf.

Auch in Norddeutſchland war das Emporſtreben der Handwerker zur

---

[8]) Bei Lehmann, Speieriſche Chronik, iſt die Verzichtsurkunde abgedruckt, und zwar Seite 701 — 702.

Digitized by Google

bürgerlichen Freiheit ſchon lange mit Nachdruck hervorgetreten. Bei der überwiegenden Macht des Adels, welcher durch ſeine Standesgenoſſen auf dem Lande und unter den Hohenſtaufen ſelbſt von der Reichsgewalt unterſtützt wurde, blieben die einzige Stütze der untern Stände die Zünfte oder Innungen. Dieſe Verbindungen erleichterten die Berathungen der Bürger, erhoben ihr Selbſtvertrauen und förderten das gemeinſame Handeln. Da jede Innung auch ihre vollſtändige Waffenrüſtung hatte, ſo waren dieſelben wie der Mittelpunkt der Berathung über Staatsſachen, ſo auch der eigentliche Nerv der That. Daher kam es denn, daß man die Zünfte von oben herab bald verbot, bald begünſtigte, je nachdem man den Bürgerſtand niederhalten, oder emporheben wollte. So unterſagte z. B. Kaiſer Friedrich II. alle Gilden im Jahr 1219 zu Goslar, während ſie Rudolph von Habsburg 1290 dortſelbſt wieder herſtellte. Im Jahr 1234 wurden ferner die Zünfte vom Biſchof Heinrich II. in Worms und 1368 von dem Landgrafen von Heſſen in Frankenberg aufgehoben, anderer Beiſpiele zu geſchweigen, ſo daß denn der Kampf zwiſchen den Bevorrechteten und den Handwerkern meiſtens um die Innungen ſich drehte. So oft man aber die Vereine der Handwerker auch angriff, im Ganzen nahm die Ausbreitung und Befeſtigung derſelben gleichwohl zu. Im nördlichen Deutſchland wurde im 13. Jahrhundert eine Maſſe von Städten mit Gildbriefen verſehen, und alsbald zeigte ſich auch das Emporſtreben der Handwerker zur Rechtsgleichheit mit dem Adel. Anfangs endete daſſelbe öfters unglücklich, wie z. B. in Braunſchweig 1220 mehrere Zunftmeiſter enthauptet oder aufgehängt, und 1301 in Magdeburg ſogar 10 verbrannt wurden. Deſſenungeachtet bewieſen dieſe Vorfälle, daß der ernſte Kampf um die Rechtsgleichheit zwiſchen Adel und Bürgerthum in allen Theilen Deutſchlands angefacht war.

Sowohl Ludwig der Baier, als Karl IV. befolgten bei jenem Kampfe keine feſten Staatsgrundſätze, ſondern ſie begünſtigten bald die eine, bald die andere Partei. Während der Wittelsbacher z. B. den Geſchlechtern in Speier alle ihre drückenden Vorrechte beſtätigte [*]), trat er in Zürich durch Bekräftigung der Verfaſſung von 1335 auf die Seite der Bürger. Ja ſogar in Speier ſelbſt ertheilte er umgekehrt den Bürgern wieder Rechte, die ſie ſogar den Rittern gleich ſtellten. Es wird ſich dieß ſogleich näher ergeben. Eben ſo unterſtützte Karl IV. öfters die Patrizier, wie ſchon ſeine Unternehmung gegen Nürnberg bewies; aber er leiſtete auch den Bürgern zuweilen bedeutenden Vorſchub, und dieß offenbarte ſich vornehmlich in Speier. Schon Ludwig IV. hatte den Bürgern dortſelbſt die Befähigung zur Erwerbung von Lehen ertheilt, und ihnen das Recht beigelegt, mit den Rittern zu Gericht zu ſitzen, ſowie Urtheil zu ſprechen. Dieſe Verleihung war von der größten Wichtigkeit, da ſie die Handwerker mit den Rittern faſt ebenbürtig machte. Karl IV. beſtätigte nun 1347 vor ſeinem Einzug in Speier jene bedeutende Gerechtſame, und verband damit noch viele andere folgenreiche

*) Die Urkunde iſt abgedruckt in Lehmann's Speieriſcher Chronik S. 698 und 699.

Digitized by Google

Zugeſtändniſſe. Die Grundruhr, eine beſchwerliche Laſt, wurde aufgehoben, den Bürgern freie Verfügung über ihr Vermögen für den Todesfall (inter mortuos) verſtattet, ihre eigene Gerichtsbarkeit beſtätiget, das Recht zur Aufnahme neuer Bürger anerkannt, und die Stadt ermächtiget, ihre Beleidiger, welche vor den Gerichten in Speier nicht Recht nehmen wollen, mit Gewalt zur Genugthuung zu zwingen. Es würde im Intereſſe aller Stände, und ſohin des geſammten Reichs freilich beſſer geweſen ſein, wenn eine billige Rechtsgleichheit der Patrizier und Handwerker von den Kaiſern als Grundſatz im Großen gleichmäßig und folgerichtig durchgeführt worden wäre. Indeſſen ſo ſehr man das Schwanken zwiſchen den Gegenſätzen auch bedauern mußte, ſo blieb dennoch ſichtbar, daß ſeit Ludwig dem Baiern die Reichsgewalt, ſelbſt wider Willen, mehr auf Seite der Bürger hingezogen wurde. Die Stellung der Handwerker verbeſſerte ſich daher im Ganzen beträchtlich.

In Augsburg waren die erſten Verſuche der Zünfte zum Sturz der Geſchlechter in den Jahren 1303 und 1352 zwar noch nicht gelungen; allein der Sieg der Bürger in Hagenau, Speier, Straßburg, Mainz, Zürich, Schaffhauſen, Ulm, Donauwörth, Kempten, Biberach, Schwäbiſch-Hall, Winterthur, Konſtanz und Lindau wirkte ſo ermunternd auf die übrigen deutſchen Städte, daß allenthalben die Bürger zur Erringung der Freiheit entſchloſſen blieben. In vielen Gemeinden wurden die Patrizier dadurch mehr oder weniger zur Nachgiebigkeit gezwungen, und im Ganzen verbreitete ſich in der Mitte des 14. Jahrhunderts über die Städte ein überaus reges Leben. Jetzt entwickelten ſich auch die wohlthätigen Folgen der Freiheit immer augenſcheinlicher. Die Städte erweiterten ihre Mauern, und verbeſſerten zugleich die Befeſtigung derſelben, immer höher wuchs jetzt durch ſteigende Bevölkerung und Wohlſtand ihre Macht empor. Das Recht der freien letztwilligen Verfügung, welches Karl IV. der Gemeinde in Speier ertheilte, veranlaßte aber eine Revolution im Handel, welche den Bürgern vollends das Uebergewicht über den Adel verſchaffte. Nach den Grundſätzen der Urzeit blieb nämlich das Grundeigenthum großentheils unveräußerlich, ſowie die Frauen wegen Morgengabe und Witthum ein Vorrecht vor andern Gläubigern genoſſen. Beide Einrichtungen erſchwerten natürlich den Kredit, da man einem Geſchäftsmann nicht zu viel anvertrauen wollte, deſſen Gut unveräußerlich war oder der Frau zum geſetzlichen Unterpfand diente. In Folge der freien Verfügung über das Eigenthum, welche Karl IV. den Handwerkern in Speier verlieh, entſtand dagegen der Grundſatz ehelicher Gütergemeinſchaft. Das eingebrachte Vermögen beider Gatten ſowohl, als das errungene bildete nun eine Maſſe, worüber der Mann die Verwaltung beſaß, der Frau jedoch die Hälfte des Eigenthums zukam. Jetzt mußte aber die Ehegattin auch für die Verbindlichkeiten, welche der Mann als geſetzlicher Verwalter des gemeinſchaftlichen Vermögens eingegangen hatte, haften, und hierdurch hob ſich der Kredit der ſtädtiſchen Geſchäftsleute bedeutend. Da nun die Reform des Erbrechts in Speier ſowie der ehelichen Rechtsverhält-

niſſe bald auch auf die andern Städte überging, ſo erhielt der geſammte Handel plötzlich einen unglaublichen Aufſchwung. In den oberdeutſchen Städten zeigte ſich dieß ſchon zwiſchen 1347 und 1352, und nun wurde das Sinken der ritterſchaftlichen und fürſtlichen Macht auffallend.

Unmittelbare Folge der freiern Stellung der Handwerker ſowie des Wachsthums ihres Wohlſtandes war die Verbeſſerung der Erziehung. Damit hatte man ſchon früher einen Anfang gemacht, wie wir im ſechsten Hauptſtück bemerkten; indeſſen ſeit dem Sieg der Handwerker in den Städten ging das Fortſchreiten noch raſcher vor ſich. Die Verſtandeskräfte der Bürger reiften, ihre Einſichten wurden umfaſſender, und das Nachdenken, welches hierdurch angeregt wurde, erzeugte allmählig Abneigung gegen den Aberglauben. Gar viele Glaubensſätze der Kirche faßte man jetzt in einem andern Sinne auf, und die Herrſchaft der Geiſtlichen über die Gemüther ermäßigte ſich entſchieden. Daher kam es, daß ſich gerade die Städte bei der Bannung Ludwigs IV. ſogar dem Interdikt des Pabſtes widerſetzten, und die Geiſtlichen zur Verrichtung des Gottesdienſtes nöthigten. Es iſt wunderbar, mit welcher Ausdauer die Städte Ludwig den Baiern wider den apoſtoliſchen Stuhl unterſtützten; indeſſen der Nimbus, welcher die Kirche früher umgab, war beträchtlich geſchwunden, und kühne freiſinnige Ideen herrſchten bereits in einem weiten Kreiſe der Bürger. Ja, es zeigten ſich bei den mittlern Ständen ſchon großentheils die Gedanken, wodurch 200 Jahre ſpäter die Weltverhältniſſe ſo ſehr erſchüttert wurden, kurz es meldeten ſich die Vorboten einer Kirchenreformation.

Durch einen ſeltſamen Widerſpruch traten jedoch gerade zwiſchen 1347 und 1352 zwei Ereigniſſe im entgegengeſetzten Sinn ein, welche eine ſolche Richtung der Geiſter geradehin zu widerlegen ſchienen, nämlich die Entſtehung einer neuen ſchwärmeriſchen Sekte und eine gräßliche Verfolgung der Juden. Beide traurigen Begebenheiten wurden durch eine Seuche veranlaßt, welche 1348 im ſüdlichen Europa ausbrach, und auch in Deutſchland bedeutende Verheerungen anrichtete. Es iſt natürlich, daß man das Unglück von mancher Seite für eine Strafe Gottes anſah; doch dieß führte zu einer merkwürdigen Ausartung des Aberglaubens. Nach einer Sage, die gefliſſentlich in Deutſchland verbreitet wurde, habe nämlich in Jeruſalem ein Engel die Botſchaft überbracht, daß Chriſtus über die Bösartigkeit der Welt aufgebracht ſei, jedoch auf die Fürbitte Mariens und der Engel denjenigen Verzeihung gewähren wolle, welche 34 Tage lang herumwandeln und durch Geißelhiebe ihren Leib zerfleiſchen [10]). Die Erfinder der Mähre forderten hierauf die Gläubigen auf, zu den gebotenen Umgängen ſich zu vereinigen. Im Jahr 1349 gingen nun 200 Schwärmer aus Schwaben an den Rhein, ſetzten bei Speier über den Strom, und erſchienen in jener Stadt. Dort

[10]) Alberti Argentinensis Chronicon: In ecclesia S. Petri in Hierusalem litera per angelum praesentata, in qua narrat angulus: Christum offensum contra mundi pravitates, rogatumque per beatam virginem et angelos pro misericordia, respondisse, quemlibet per triginta quatuor dies se debere exulando flagellare, ut misericordiam Dei consequantur.

ſchloſſen ſie nach Entkleidung des Oberleibs einen Kreis, und ſtellten unter allerlei ſeltſamen Feierlichkeiten eine blutige Geißelung ihres Leibes öffentlich zur Schau. Dieß wiederholten ſie täglich zwei Mal, und ſtets in Begleitung von Gepränge und frömmelnder Andacht. An den Streifen der Geißeln waren 4 eiſerne Spitzen angebracht, ſo daß denn der Rücken entſetzlich zerfleiſcht wurde. Nach jeder Peinigung verlaſen die Anführer der Geſellſchaft den Brief des Engels von Jeruſalem, um die Zuſchauer zum Eintritt in ihre Geſellſchaft zu bewegen. Merkwürdig war es, daß die Schwärmer auf ihren Umzügen das Betteln ſtrenge unterſagten, und darum nur ſolche Mitglieder annahmen, die ſich über hinreichendes Reiſegeld ausweiſen konnten. In Speier fand die Geißelgeſellſchaft allerdings vielen Zulauf, und nun zogen mehrere ſolche Haufen rheinauf- und abwärts. In Straßburg, Baſel und andern Orten ſchloſſen neue Verrückte ſich an, und am Ende gelangten die Schwärmer ſogar nach Avignon. Allein der Pabſt ließ ſie einſperren [11]), und verbot die Geißelgeſellſchaften bei Strafe des Bannes, obgleich einige Kardinäle für ſie ſich verwendet hatten. Da zugleich Kaiſer Karl IV. dem Unfug Einhalt that, ſo ward das hitzige Fieber bald wieder gedämpft, und die Geißler verſchwanden ſo ſchnell wieder, als ſie gekommen waren. Der Nachdruck, mit welchem ſich nicht nur Kaiſer und Pabſt, ſondern auch viele Geiſtlichen der Schwärmerei widerſetzten, beweist nun, daß die ſeltſame Erſcheinung nur der Verirrung Einzelner angehörte und nicht als ein Zeichen des allgemeinen Geiſtes der Zeit zu betrachten war.

Während einige wenige Frömmler die peſtartige Seuche der Jahre 1348 und 1349 für eine Strafe Gottes ausgaben, ſchrieben die eigentlichen Volksmaſſen dieſelbe einer natürlichen Urſache zu. Aber dieſe Geiſtesrichtung wurde von boshaften Menſchen benützt, um den Haß gegen die Juden wieder anzufachen. Wie entſchieden das Zeitalter ſchon zur Duldung fortgeſchritten war, bewies die Erklärung des Städtebundes vom Jahr 1254, daß ſein Schutz gleichmäßig den Juden wie den Chriſten zu Theil werde. Eben ſo klar ergab ſich dieß aus dem Rechtsbrief Karls IV. für die Stadt Speier vom Jahr 1347, weil ſich letztere unter andern die Befugniß ertheilen ließ, Juden als Bürger aufzunehmen. Als aber die verheerende Seuche 1348 ſchon weit um ſich gegriffen hatte, ſo verbreitete ſich plötzlich wie ein Lauffeuer das ſchreckliche Gerücht, daß die Juden durch Vergiftung der Quellen und Brunnen die Peſt veranlaßt hätten [12]). Und nun entſtand eine wahnſinnige Verfolgungswuth gegen dieſelben. Nachdem man in Bern, Freiburg und andern Orten einzelne dieſer Unglücklichen durch die Folter zum Geſtändniß einer That gezwungen hatte, die widerſinnig und unmöglich war, ſo ſtreute man vollends aus, das Gift ſei in Zofingen wirklich gefunden

[11]) Eodem. De Basilea Avinionem iverunt, ubi cum venissent, Clemens papa volebat eos incarcerasse.

[12]) Die Hauptquelle über die Judenverfolgung von 1349 iſt Albert von Straßburg.

worden. Nun raste das Volk in ſchäumender Wuth und forderte den Tod der Angeklagten. Schaarenweiſe wurden die Juden daher in Baſel, Freiburg, Konſtanz, Straßburg, Frankfurt, und überhaupt in den meiſten Städten von Schwaben, Oberalemannien, Elſaß und Franken hingemordet. Die einen verſenkte man in Sümpfe, die andern ſchlug man mit den Waffen nieder; aber die meiſten wurden verbrannt. Verzweiflungsvoll ſchloſſen ſich die Iſraeliten in Speier, Worms, Oppenheim und Mainz in ihre Häuſer ein, und verbrannten ſich ſelbſt mit aller ihrer Habe. Nunmehr erlangte der Greuel eine furchtbare Ausdehnung; denn es wurde wirklich der bei weitem größte Theil der Juden in Deutſchland vertilgt. Am Ende erließen viele Städte ein Geſetz, daß 200 Jahre lang kein Iſraelite mehr aufgenommen werden dürfe. Es ſcheinen bei jener unmenſchlichen Verfolgung auch habſüchtige Abſichten obgewaltet zu haben; denn man nahm den Schlachtopfern der Volkswuth zuweilen große Schätze ab, welche alsdann für öffentliche Zwecke der Stadt verwendet wurden. Uebrigens hatten einige Aeußerungen der Juden zur Erregung des Volksunwillens Anlaß gegeben. Da nämlich Ludwig der Baier die Iſraeliten bedeutend begünſtigte, ſo ſollen dieſe ſich der Hoffnung ergeben haben, mit ſeiner Hülfe das Uebergewicht über die Deutſchen zu erlangen, oder, nach den Ausdrücken jener Zeit, alle Chriſten umzubringen. Albert von Straßburg erzählt dieß wenigſtens ausdrücklich [13]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wilde Wuth gegen die Juden dem Zeitalter Schande machte; indeſſen es ſteht geſchichtlich gleichwohl feſt, daß der unmenſchliche Verfolgungsgeiſt keineswegs allgemein war. Ueberall traten vielmehr verſtändige Männer zur Vertheidigung der Beſchuldigten auf. In Baſel waren z. B. ſchon vor dem Ausbruch des Greuels verſchiedene Perſonen wegen Beleidigung gegen die Juden verbannt worden [14]). Auch während der Verfolgung ſuchte der Rath in Baſel die Beſchuldigten zu ſchützen. Die Bürger in Straßburg gaben ferner das ausdrückliche Zeugniß, daß ſie nichts Unrechtes von den Juden ihrer Stadt ſagen könnten [15]). Allerwärts ſuchten endlich Biſchöfe, Grafen und Stadtverwaltungen die Unglücklichen zu retten, und nur die unterſten Volksſtände ergaben ſich einer ſo blinden und ungerechten Wuth. Wo daher eine Behörde Todesurtheile wider die Juden wegen einer angeblichen Brunnenvergiftung erließ, da wurde dieſelbe immer mit Gewalt zum Einſchreiten gegen die Iſraeliten gezwungen. Alle Männer von Stand, Erziehung und Bildung verabſcheuten den gräßlichen Auftritt, und thaten ihr möglichſtes, denſelben

---

[13]) Judaei, quia quondam Ludovicus Princeps ipsis, dum vixit, satis fuerat favorabilis, multum fuerant de nece sua dolorosi: quia talem spem habuerunt, *ex quo in tantum populus Israel crevit, quod de suo auxilio in brevi omnes Christicolas debebant occidisse.*

[14]) Albert. Argentin. Quibusdam etiam nobilibus Basileae, ob quandam injuriam Judaeis illatam ad longum tempus bannitis.

[15]) Idem. Indictus est autem terminus in Bennefelt Alsatiae, ubi convenerunt episcopus, Domini et Barones, et nuntii comitatum, nuntiis Argentinensibus dicentibus, *se nil mali scire, de Judaeis suis.*

Digitized by Google

abzuwenden [16]). Wenn nun dieſe vorzugsweiſe den Geiſt einer Zeit darſtellen, ſo beweist die unglückliche Verfolgung der Juden im 14. Jahrhundert keineswegs gegen eine freiſinnigere Richtung jenes Zeitalters. Jedenfalls hatte die Religion nichts damit gemein, da die ganze Bewegung mehr politiſch war.

Mit dem Freiheitsſinne der Handwerker und der Aufklärung der mittlern Stände in der Religion ſtand endlich noch ein wichtiger Umſtand in Verbindung, nämlich die wieder auflebende Neigung zu einem großen Bunde der bürgerlichen Gemeinden. Das Bündniß der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Oppenheim und Speier, deſſen wir im zehnten Hauptſtück erwähnten, war ſchon im Jahre 1325 errichtet worden, und betraf den Schutz des Handels zu Waſſer und zu Land wider die außerordentlichen Räubereien des Adels. Auf Anregen Kaiſer Ludwigs IV. wurde daſſelbe im Jahr 1332 erneuert [17]). Die verbundenen Gemeinden verpflichteten ſich insbeſondere, keine andern Zölle zu dulden, als die ſeit alter Zeit gebräuchlichen, und die Kaufleute bei ihren Reiſen und Waarenſendungen zu Land wie zu Waſſer mit gewaffneter Hand zu ſchirmen. Nachdem die Städte Mainz, Straßburg, Worms und Speier die Einigung 1338 nochmals beſtätiget hatten [18]), traten in demſelben Jahr auch die elſäßiſchen Gemeinden Breiſach, Hagenau, Kolmar, Schlettſtadt, Ehenheim, Mühlhauſen, Roßheim u. ſ. w. mit Straßburg zu gleichem Zweck zuſammen. Zwei Jahre ſpäter (1340) verbanden ſich die Wetterauiſchen Städte, und 1345 traten Baſel und Freiburg dem elſäßiſch-rheiniſchen Bunde bei [19]). Auch in Oberalemannien gewann die Eidgenoſſenſchaft unabhängiger Reichsgemeinden beträchtliche Ausdehnung. Bis 1332 hatte Luzern treulich zu Oeſtreich gehalten; aber in jenem Jahr erwachte auch dort der Freiheitsſinn, der Adel wurde in einem Volksaufſtand theilweiſe vertrieben, und die Stadt trat als unmittelbare Reichsgemeinde der Einigung der Waldſtätte bei. Wie in Speier, ſo hatten ferner in Zürich die geſtürzten Geſchlechter lange Zeit ſich angeſtrengt, mit Hülfe des auswärtigen Adels wieder zu ihrer Macht zu gelangen. Da ſie insbeſondere bei der habsburger Linie der Grafen von Rapperſchwyl Unterſtützung fanden, ſo unterhielten ſie mit geheimen Anhängern in Zürich eine enge Verbindung, und machten verſchiedene Anſchläge, der Stadt ſich zu bemächtigen. Dieſelben mißlangen doch ſtets, und durch Vermittlung von Konſtanz, St. Gallen ſowie einiger anderer Städte kam 1340 ſogar ein Vergleich zwiſchen den ausgetriebenen Adeligen und den Züricher Bürgern zu Stande, der jenen nach einigen Jahren die Rückkehr in die Stadt erlaubte.

---

16) Pfalzgraf Ruprecht in Heidelberg insbeſondere ſchützte die Juden, ebenſo viele Ritter, und nicht minder der Pabſt.

17 u. 18) In Lehmann's Speieriſcher Chronik finden ſich über alle dieſe Bundes-Erneuerungen ausführliche Nachrichten.

19) Die Hanſa nahm zwar auch gedeihlichen Fortgang; da aber ihre Hauptentwicklung erſt in die Jahre 1364 und 1368 fällt, ſo werden die Einflüſſe dieſes Bundes, ſowie die nähere Einrichtung deſſelben erſt ſpäter beſprochen.

Digitized by Google

Dieſen Vertrag benützten die Geſchlechter indeſſen nur, um ihre Anſchläge gegen die Bürger durchzuſetzen. Sie ſpannen nämlich, wie die Patrizier in Speier, eine Verſchwörung mit dem Adel außerhalb Zürich an, und wollten eben ſo wie in jener Stadt ihren auswärtigen Helfern zur Nachtszeit ein Thor öffnen. Es waren die Schaaren des Grafen von Rapperſchwyl, welche in Verbindung mit andern Rittern in einer Nacht des Jahres 1349 unbemerkt vor Zürich zogen. Um Mitternacht wollten die Verſchwornen in der Stadt ſie einlaſſen; allein der verrätheriſche Anſchlag wurde ebenfalls entdeckt, die Sturmglocke rief die Bürger noch zeitig genug zu den Waffen, und das Volk widerſtand ſiegreich dem innern, wie dem äußern Feind. Viele Ritter wurden erſchlagen, andere gefangen, einige am folgenden Tag hingerichtet. Der Flecken Rapperſchwyl ſelbſt ſchloß hierauf (Mai 1350) mit Zürich Frieden; doch nun rüſtete der Herzog Albrecht von Oeſtreich, um die vermeintliche Beleidigung ſeines Hauſes an den oberalemanniſchen Reichsgemeinden endlich zu rächen. Bürgermeiſter Brun von Zürich ließ jetzt Rapperſchwyl zerſtören, weil er den Ort gegen Albrecht nicht behaupten zu können glaubte, und rieth ſeinen Mitbürgern, durch die Verbindung mit andern Reichsgemeinden ihre Unabhängigkeit zu retten. Zürich ſtand früher bei dem rheiniſchen Städtebund, insbeſondere bei jenem von 1254; indeſſen jetzt empfahl Brun den Beitritt zur Eidgenoſſenſchaft der Waldſtätte. Sein Rath wurde befolgt, und ſo trat denn auch Zürich im Jahr 1351 in den oberalemanniſchen Bund. Schon 1352 folgten Glarus und Zug dem Beiſpiele Zürichs, 1353 dagegen Bern, ſo daß denn die hochalemanniſche Eidgenoſſenſchaft raſch ſich ausdehnte.

Endlich müſſen wir noch einer Erſcheinung gedenken, welche mit der Entwicklung des Bürgerthums zwar nichts gemein hat, jedoch ebenfalls ein ſehr eigenthümliches Zeichen der Zeit war, nämlich die plötzliche Ausdehnung der weſtphäliſchen Freiſtühle oder Vehmgerichte auf andere deutſche Landſchaften. Der Blutbann war urſprünglich nur ein Hoheitsrecht des Kaiſers, allein er wurde von den Landesherren allmählig erkauft, oder ſonſt erworben. Nur in Weſtphalen erhielt ſich der Blutbann des Kaiſers auch nach Einführung der Landeshoheit noch länger, als in andern Gegenden Deutſchlands, und die Reichsgerichte, welche ihre Unabhängigkeit ſehr eiferſüchtig gegen die Landesherren bewachten, hießen Freiſtühle. Von dem 14. Jahrhundert an erhielten ſie urkundlich den Namen Stillgerichte, heimliche Gerichte, und es wurde zugleich die Benennung Vehme üblich. Nunmehr erhielten die Freiſtühle, bei welchen ſonſt nur das gewöhnliche Verfahren in Straſſachen beſtand, eine etwas abweichende Einrichtung. Mit dieſer wurden nur die Schöffen des Vehmgerichts bekannt gemacht, weßhalb man ſie die Wiſſenden nannte. Gegen alle Uneingeweihten wurden die Geheimniſſe des Freiſtuhls dagegen ſorgfältig verſchwiegen, und die Schöffen hiezu eidlich verpflichtet. Die Vehme richtete nur über Verbrechen, welche geſetzlich Todesſtrafe zur Folge hatten. Zuerſt erfolgte eine Anklage im heimlichen Gericht, und dann wurde der Beſchuldigte vor ein offenes Gericht ge-

Digitized by Google

laden. Im Fall des Ungehorſams wurde der Geladene ſogleich verurtheilt. Dabei beſtand die Eigenthümlichkeit, daß die Freiſchöffen das Urtheil ſelbſt vollſtrecken mußten. Erſchien hingegen der Angeklagte, ſo ward ihm der Reinigungseid verſtattet; doch dieſen konnte der Ankläger durch den Gegeneid mit 3 Eideshelfern widerlegen. Geſchah ſolches, ſo mußte der Beſchuldigte mit 6 Eideshelfern ſich reinigen, und wenn dieſen der Ankläger 14 entgegenſtellte, ſo hatte der Angeklagte 21 zu ſtellen, wodurch dann die Rechtszüge erſchöpft waren, und ſchlüßliche Freiſprechung des Beſchuldigten eintrat. Die Vehme als kaiſerlicher Freiſtuhl wirkte den landesherrlichen Gerichten entgegen, und erſchwerte die Unabhängigkeit der fürſtlichen Territorien von den Reichsgerichten. Dadurch ſetzte ſie ſich der Auflöſung des Nationalverbandes entgegen, die bei völliger Befreiung der fürſtlichen Länder von den Reichsgerichten unvermeidlich war. Als nun die Zerrüttung der Staatseinheit im 14. Jahrhundert immer deutlicher an den Tag trat, ſo ſuchte man dem Uebel durch Verbreitung der kaiſerlichen Freiſtühle einigermaßen abzuhelfen. Darum begünſtigten die Kaiſer die Vehmgerichte, während die Landesherren ſich ihnen hartnäckig widerſetzten. Wie inſtinktartig kämpfte daher die Reichsgewalt gegen die bevorſtehende Auflöſung an.

Faßt man nun alles, was bisher ausgeführt wurde, überſichtlich zuſammen, ſo ergiebt ſich, daß die öffentlichen Zuſtände Deutſchlands zur Zeit Karls IV. in einer allgemeinen, tief greifenden Umwandlung begriffen waren. Ritterthum und Kirche bildeten die Lebenselemente des Mittelalters, beide gegliedert in mehreren unabhängigen Rangſtufen, beide im Glanze des Kaiſers und des Pabſtes zu einem Gipfelpunkt der Hoheit emporgedrungen, welcher die Völker mit Ehrfurcht erfüllte. Die öffentlichen Verhältniſſe erſchienen in vieler Beziehung befriedigend, und hatten nach einer Seite unverkennbar ſelbſt auf Schönheit Anſpruch zu machen; doch alle Erfolge wurden erkauft durch die Mißachtung des Menſchenrechts gegen die niedern Volksſtände. Ritter und Prieſter beſaßen das hohe Gut perſönlicher Unabhängigkeit, ſie verfügten über bedeutende Einkünfte, und genoſſen im reichen Maaße alle Freuden des Lebens. Anders verhielt ſich die Sache bei den hörigen Leuten. Ihres Leibes nicht Herr, Eigenthum eines ihrer Mitmenſchen, hing der Werth des Daſeins bei ihnen nur von den Launen des Gebieters ab. Wohl mochten ſie in Nahrung und Kleidern gut gehalten worden ſein, wohl mochte der Herr bei guten Launen oder wegen milden Sinnes öfters der Mißhandlungen ſie überhoben haben; allein Entbehrung des Menſchenrechts blieb ſtets ein furchtbarer Zuſtand, und mit Sehnſucht richteten ſich die Blicke der Hörigen nach den Städten, wo allein für ſie Selbſtſtändigkeit zu erringen war. Auch in den Städten blieben die Nachkommen der eigenen Leute noch lange in einer Zurückſetzung hinter dem Adel, welche zuweilen der Rechtloſigkeit ſich näherte. Indeſſen im 14. Jahrhundert war in allen deutſchen Bürgern das Gefühl ihres Werthes, und das Bewußtſein ihrer Rechte erwacht. Aufhebung des Herrenthums der Urzeit, Rechtsgleichheit zwiſchen Bürger und Adel hieß das Loosungswort, welches alle

Digitized by Google

Städte Deutſchlands durchflog. Als die Vorſtellungen der Güte vergeblich waren, ſo griffen die Bürger zum Schwert. „Weſſen vermißt ſich der gemeine Pöbel,“ riefen die Ritter und Geſchlechter mit Verwunderung aus, „vereinigen wir uns zum Widerſtand,“ ermahnten ſie. Doch vergebens blieb alles Sträuben, das Menſchenrecht ſiegte, der Stolz des Herrenthums ward gebrochen, verzweiflungsvoll legten die Geſchlechter die Herrſcherbinde nieder, und erklärten ſich beſcheiden für einen Theil der Bürgerſchaft. Ein Element des mittelalterlichen Lebens, der ritterliche Adel, war ſohin an der Wurzel angegriffen; aber daſſelbe war auch am Gipfel geknickt durch die Zerrüttung der kaiſerlichen Gewalt.

Kaum geringere Veränderungen hatten in der Kirche, und zwar durch dieſelben Urſachen, ſich zugetragen. Auf der Unwiſſenheit der Maſſen beruhte das Uebermaaß prieſterlicher Macht, und eine Haupturſache jener Unwiſſenheit war die Leibeigenſchaft. Mit dem Aufblühen des Bürgerthums ermäßigte ſich demnach die geiſtige Finſterniß, und die Folgen zeigten ſich bald in religiöſer Aufklärung. Auch der ſelbſtſtändige Sinn der Geiſtlichen regte ſich, und man forderte Beſchränkung der päbſtlichen Willkür durch allgemeine Kirchenverſammlungen. Dieſe waren im Weſen daſſelbe, wie Volksvertretung, und mußten bei zweckmäßiger Einrichtung mit der Freiheit der Geiſtlichen zugleich auch die Wirkſamkeit der Religion im beſſern Sinn erhöhen. Selbſt die Kirche zeigte ſich alſo ſchon vom Hauche der Freiheit durchdrungen, und hierdurch konnte im Verein mit dem bürgerlichen Aufſtreben nach Umſtänden das Schönſte erreicht werden.

In einer ſolchen allgemeinen Umwandlung der öffentlichen Zuſtände ward jedoch das Band, welches die Deutſchen als Nation zuſammenhielt, immer lockerer. Der Kaiſer, welcher durch Zügelung der landesherrlichen Gewalt die Reichseinheit erhalten ſollte, hatte keine wirkliche Macht mehr, und der Staat zerbröckelte demnach immer ſtärker. Indeſſen das Bedürfniß der Einheit war ſo groß, daß bei allen Bewegungen der Trieb zu ihrer Erhaltung inſtinktmäßig hervortrat, und zwar gegenwärtig in den Bündniſſen der Städte. Dieſe entſtanden im Zwiſchenreich, als kein Reichsoberhaupt den Rechtszuſtand zu ſchützen vermochte, ja der erſte Bund erklärte ausdrücklich, daß er ſich darum bilde, weil gegenwärtig das Reich ohne Haupt ſei. Wenn ſich aber die Einigungen der Städte ausdrücklich für das Erſatzmittel der Reichsgewalt erklärten, ſo zeigte ſich mit ungemeinem Nachdruck, auf welchem Wege allein die Nationaleinheit Hand in Hand mit bürgerlicher Freiheit herzuſtellen war. Die Noth trieb die Gemeinden zur Eidgenoſſenſchaft; denn früher hatte der Kaiſer die ritterlichen Räuber geſtraft, und jetzt mußten es die Städte thun, wenn ihr Handel nicht vernichtet werden ſollte. Das Intereſſe wie die Pflicht gebot daher den Bürgern die Vollendung ihres begonnenen Baues der Freiheit, nämlich Herſtellung einer Centralgewalt auf dem Wege eines allgemeinen Städtebundes. Da aber in einem ſolchen Bunde die einzelnen Mitglieder durch Bevollmächtigte vertreten werden mußten, die bei freiſinniger Stadtverfaſſung ſelbſt wieder aus den

Digitized by Google

Wahlen aller Stände hervorgingen, ſo wurde man von den Umſtänden ſelbſt auf das Mittel geleitet, durch das jetzt allein noch eine Centralgewalt in Deutſchland gegründet werden konnte ...... Volksvertretung. Wir werden nun bald ſehen, wie die Bürger ihre Aufgabe zu begreifen und zu löſen vermochten. Doch um den Zuſammenhang wieder herzuſtellen, müſſen wir erſt die äußern Begebenheiten in den erſten Regierungsjahren des zweiten lützelburgiſchen Kaiſers erzählen.

Dreizehntes Hauptſtück.

Vorboten des allgemeinen Städtekriegs. Römerzug Karls IV.

(Vom Jahre 1353 bis 1355.)

Unmittelbar nach der Wahl in Aachen wurde Karl IV. dort gekrönt, und dann begab er ſich nach Speier, um hier an der Befeſtigung des Landfriedens zu arbeiten; indeſſen vor Erreichung des Zweckes zogen ihn ſeine Entwürfe ſchon wieder nach Böhmen. An die Herſtellung der frühern Zuſtände des Reichs dachte der Kaiſer wohl kaum mehr; dafür war er um ſo feſter entſchloſſen, die Macht ſeines Hauſes über jene der andern Fürſtengeſchlechter emporzuheben. Den Pfalzgrafen Rudolph bei Rhein hatte er dadurch von der bairiſchen Partei zu ſich herüber gezogen, daß er in zweiter Ehe mit der Tochter deſſelben ſich vermählte. In dem Ehevertrag verſprach Rudolph ſeinem Schwiegerſohn die Erbfolge in ſeinen Ländern, wenn er ſelbſt ohne Söhne verſterben würde, und ſo hatte der Lützelburger ſchon Gelegenheit erhalten, in die ziemlich verwirrten Angelegenheiten des wittelsbachiſchen Hauſes ſich einzumiſchen. Zunächſt beſtätigte er aber das Haupt deſſelben in dem Beſitze von Brandenburg, weßhalb Markgraf Ludwig auch die Reichskleinodien herausgab. Nachdem dieſe Angelegenheit geordnet war, ſo fand Karl IV. durch ſeine Stellung zu dem wittelsbachiſchen Haus Gelegenheit, viele Städte in der Oberpfalz und ſelbſt in Franken an ſich zu bringen. Sie wurden ſämmtlich mit Böhmen vereinigt, und ſchon dieß deutete auf einen beſondern Plan des Kaiſers. Bald nachher verheirathete ſich Karl, der ſchon wieder Wittwer war, zum dritten Mal, und zwar mit der Tochter des Herzogs von Jauer und Schweidnitz, und wiederum in der

Digitized by Google

Abſicht der Vergrößerung ſeiner Macht. Unterdeſſen hatte die Spannung zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft der Städte einerſeits und den Landesherren oder dem Adel andrerſeits in Oberdeutſchland ungemein ſich vermehrt. In Schwaben ſuchten die Grafen von Württemberg die Landvogtei, welche ſie im Namen des Reichs zu verwalten hatten, in die Landeshoheit umzuwandeln, und dieſes gefährliche Beſtreben veranlaßte ſchon während der Anweſenheit des Kaiſers in Böhmen den erſten Ausbruch des Städtekrieges. Die Bürger in Eßlingen, von andern Gemeinden unterſtützt, fielen im Jahr 1349 in die Beſitzungen der Grafen von Württemberg ein, um die Uebermacht derſelben zu brechen; allein ſie wurden hierauf vom Grafen Ulrich auf der Pliensbalde bei Eßlingen geſchlagen. Gmünd ſah ſich dagegen durch Ulrich von Rechberg hart bedrängt, während 1350 die Grafen von Württemberg die Gegend um Heilbronn verwüſteten. Jetzt fühlten die Bürger das Bedürfniß enger Vereinigung, ſie erneuerten daher den ſchwäbiſchen Städtebund und nahmen in denſelben, mit Zuſtimmung des Kaiſers, auch Nürnberg in Franken auf (1350). Gegen die Uebergriffe des Markgrafen Hermann von Baden vereinigten ſich dagegen die rheiniſchen Städte, und zum Schutz gegen Habsburg ſtärkte und mehrte ſich in Oberalemannien der Bund der Waldſtätte. Auf dieſen drei Punkten drohte alſo der Prinzipienkampf auszubrechen; doch am ſtärkſten war die Spannung in Oberalemannien.

Wie bereits angeführt wurde, empfand der Herzog Albrecht von Oeſtreich über die Zerſtörung von Rapperſchwyl durch die Züricher heftigen Verdruß. Er blieb daher feſt entſchloſſen ſich zu rächen, und zugleich ſeinen Vetter zu befreien, den Grafen Johann von Habsburg, welcher bei dem verrätheriſchen Ueberfall Zürichs gefangen genommen worden war. Schon am 13. September 1351 erſchien er mit einem Heere von 16,000 Mann vor den Mauern Zürichs, die Freilaſſung Johanns und die Wiederaufbauung von Rapperſchwyl verlangend. Durch die Vermittlung des Grafen von Toggenburg kam ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge die Züricher 16 Geißeln ſtellten, und dem Ausſpruch ſich zu unterwerfen verſprachen, welchen vier Schiedsrichter und für den Fall der Stimmengleichheit die Königin Agnes zur Beilegung des Streites fällen würden. Eine ſolche Uebereinkunft gereichte freilich nur zum Vortheil Habsburgs; doch die Züricher fühlten ſich noch zu ſchwach, um dem ſo mächtigen Heere Albrechts Widerſtand zu leiſten. Dieß war die Urſache des Vertrags; die Entſcheidung des Schiedsgerichts fiel dagegen unter Genehmigung der Königin Agnes dahin aus: daß Rapperſchwyl wieder aufgebaut, für den angeſtifteten Schaden Erſatz geleiſtet, und noch überdieß Luzern an Oeſtreich zurückgegeben werden ſoll. Zürich hatte die Unterwerfung unter den Spruch ſchon zugeſagt, als Herzog Albrecht ſeine Forderungen plötzlich ſteigerte. Nun fanden aber die Bürger jener Reichsſtadt den Muth wieder: ſie verweigerten die unentgeldliche Befreiung des Grafen Johann von Habsburg, und gingen gegen Ende des Jahres 1351 ſogar angriffsweiſe zu Werk, indem ſie bei Baden 4000 Oeſtreicher überfielen und zerſtreuten. Im Jahr 1352 traten nun Glarus

Digitized by Google

und Zug zu dem Bunde der Eidgenoſſen, und Albrecht von Oeſtreich hatte daher noch größere Urſache zur Unzufriedenheit. Darum vereinigte er ſich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und zog zugleich mit dieſem im Jahre 1352 zum zweiten Mal vor Zürich. Wiederum ward jedoch ein Friede vermittelt. Zürich und Luzern ſollten keine öſtreichiſchen Unterthanen als Pfahlbürger aufnehmen, Luzern aller Eingriffe in die Einkünfte Oeſtreichs ſich enthalten, Glarus und Zug dem Herzog Albrecht wieder gehorſamen, ſo weit ſie es von Rechtswegen ſchuldig ſeien, die Eidgenoſſen fürbaß keine öſtreichiſchen Städte oder Lande in ihren Bund aufnehmen, und endlich Zürich den Grafen Johann von Habsburg in Freiheit ſetzen. Kaum war der Vergleich abgeſchloſſen, ſo ergaben ſich über den Sinn deſſelben ſchon neue Streitigkeiten. Herzog Albrecht verſtand den vorletzten Punkt ſo, daß Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zürich keine Bundesgenoſſen mehr annehmen dürfen, Zug und Glarus alſo aus der Eidgenoſſenſchaft ſcheiden müſſen. Jene fünf Gemeinden behaupteten dagegen, daß nur von jetzt an keine Ausdehnung der Eidgenoſſenſchaft zum Nachtheile Oeſtreichs erfolgen möge, Zug und Glarus demnach bei dem Bunde verbleiben ſollen.

Herzog Albrecht wandte ſich jetzt an den Kaiſer, und erſuchte denſelben, als oberſten Reichsrichter, um Entſcheidung des Zwiſts. Karl IV. hatte ſich im Jahr 1353 nach Nürnberg begeben, um den drohenden Ausbruch des Kriegs in Oberdeutſchland durch ſeine Dazwiſchenkunft abzuwenden. Dort gelangten die Beſchwerden Albrechts zu ihm. Er hatte freilich in Nürnberg noch viel zu thun; indeſſen der Streit im obern Alemannien war ſo gefährlich, daß er die perſönliche Gegenwart des Kaiſers zu erfordern ſchien. Deßhalb verordnete das Reichsoberhaupt in Nürnberg nur ſchnell die Erneuerung des Landfriedens, vereinigte hierauf in Ulm zur Befeſtigung deſſelben 29 ſchwäbiſche Städte, und eilte dann noch im Jahr 1353 über Konſtanz nach Zürich. Allein die gütliche Vereinigung beider Theile, welche er verſuchte, ſchlug gänzlich fehl. Nunmehr begab ſich Karl IV. nach dem Elſaß, um dort ebenfalls den Landfrieden zu befeſtigen; auf die dringenden Vorſtellungen Albrechts von Oeſtreich kam er aber im folgenden Jahr 1354 zum zweiten Mal nach Zürich. Er gebot nun beiden Theilen, ihn als Schiedsrichter anzuerkennen, und ſchon vorher die Unterwerfung unter ſeinen Spruch anzugeloben. Herzog Albrecht leiſtete das Verſprechen ohne allen Anſtand, weil er wohl wußte, daß der Kaiſer ihn begünſtigen werde; die Eidgenoſſen machten dagegen die Bedingung der Aufrechthaltung ihres Bundes. Ihr Scharfſinn hatte ſie nicht getäuſcht; gerade auf ihre Zerſplitterung war es abgeſehen, und der Kaiſer erklärte daher unwillig, daß eben die Bünde, welche man vorbehalten wolle, verfaſſungswidrig ſeien, weil ſie ohne Zuſtimmung des Reichsoberhaupts geſchloſſen wurden. Damit verband er den ſtrengen Befehl, die Eidgenoſſenſchaft ſofort zu löſen. Doch die Verbündeten verweigerten auch dem Gebote des Kaiſers ſtandhaft den Gehorſam, und nun wurde von Karl IV. in Regensburg die Acht wider dieſelben verhängt, alſo der Reichskrieg beſchloſſen. Die Gefahr, welche

jetzt gegen die Eidgenoſſen ſich erhob, war ſo groß, daß ihre Abwendung kaum möglich zu ſein ſchien. Karl IV. rief nämlich nicht nur alle Fürſten, ſondern ſogar ſämmtliche Städte des Reichs wider den ſchwachen Bund der obern Alemannen zu den Waffen. Wenn die Städte die Wohlfahrt des geſammten Vaterlandes befördern wollten, ſo mußten ſie ſich mit Entſchiedenheit auf die Seite der Eidgenoſſen ſtellen. Es hatte freilich der Kaiſer den Krieg gegen dieſe erklärt; allein er trat hierdurch gänzlich aus ſeiner Stellung als Beſchützer des Reichs heraus, und wollte der bedrohten Nationaleinheit auch das letzte Rettungsmittel rauben, die Vermehrung und Verbündung reichsunmittelbarer Gemeinden. Was die Eidgenoſſen in Oberalemannien ihm entgegneten: daß ſolche Bündniſſe dem Reich heilſam ſeien, und namentlich die Ueberlieferung unmittelbarer Gemeinden an Oeſtreich verhindert hätten, war ganz wahr. Der Kaiſer hätte daher die Erweiterung der eidgenöſſiſchen Bündniſſe nicht erſchweren, ſondern vielmehr befördern ſollen. Schon ſeine Erklärungen gegen ſolche Einigungen in Zürich widerſprach alſo ſeinen Pflichten, und noch mehr verletzte er dieſe durch den Beſchluß des Reichskriegs. Unter ſolchen Umſtänden hätten ſämmtliche Reichsſtädte die Leiſtung der Heeresfolge ablehnen, ja ſelbſt für die Züricher und ihre Verbündeten Partei ergreifen ſollen. Daß ſie dem Kaiſer Gehorſam ſchuldig ſeien, war wohl kein Grund zu einem andern Verfahren; denn die Reichsgewalt war jetzt nichts weiter, als ein leerer Name, und wenn ſich ihr die Fürſten aus Eigennutz beliebig widerſetzten, ſo hatten auch die Reichsſtädte das Recht, den Befehlen eines irregeleiteten Kaiſers aus Rückſicht auf das allgemeine Wohl Widerſtand zu leiſten. Leider wandten ſich aber viele Städte der entgegengeſetzten Politik zu, und ſo wurde denn von Straßburg, Solothurn, Baſel, Rheinfelden, Schaffhauſen, Konſtanz, Lindau, Kempten, Buchhorn, Wangen, Jßni, Pfullendorf, Ravensburg, Memmingen, Wyl, Eßlingen, Reutlingen, ſowie von beiden Freiburg im Uechtland und im Breisgau die Heeresfolge gegen die Züricher und ihre Verbündeten wirklich geleiſtet, ja ſogar Bern trat zu den Feinden der Eidgenoſſen über. Da mit jenen Städten auch die Biſchöfe von Chur, Konſtanz, Baſel, Freiſingen und Würzburg, nicht minder der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein ſich verbanden, der Kaiſer ſelbſt hingegen mit Heeresmacht aus Böhmen herbeizog, ſo ſtand in Berückſichtigung der öſtreichiſchen Beihülfe eine ungeheure Uebermacht gegen die oberalemanniſchen Eidgenoſſen im Feld. Wirklich lagerte im Jahr 1354 ein Reichsheer von 40,000 Mann vor den Mauern von Zürich. Es gereichte den Bürgern jener deutſchen Stadt zu großem Ruhm, daß ſie auch einer ſolchen Uebermacht gegenüber die ruhige Haltung nicht verloren, ſondern den Widerſtand verſuchten. Wenn nicht beſondere Umſtände eintraten, ſo konnte die Vertheidigung bei der Stärke des Reichsheeres freilich nicht lange dauern, glücklicherweiſe begaben ſich aber ſolche Zufälle. Als nämlich der Sturm auf die Stadt angeordnet war, ſo verlangten die Oeſtreicher wegen ihrer beſondern Betheiligung bei dem Streit in die erſten Reihen geſtellt zu werden. Dem widerſprachen die

Digitized by Google

Schwaben, weil ſie ſeit uralter Zeit das Vorrecht beſäßen, in allen Reichskriegen die erſten im Angriff und die letzten im Rückzug zu ſein. Wie wir ſchon zur Zeit Heinrichs IV. geſehen haben, war die Behauptung der Schwaben allerdings richtig, dieſer Stamm alſo durch Muth und Tapferkeit hochausgezeichnet; indeſſen die nicht minder kampfluſtigen Oeſtreicher beſtanden auf ihrem Verlangen. Der Kaiſer ſcheint dieſen die Eröffnung des Angriffs zugeſtanden zu haben, die Schwaben zeigten ſich wenigſtens entrüſtet, und zogen ab. Gleichzeitig mochte in den Zügen aus den Städten eine beſſere Anſicht entſtanden und gegen die gewaltſame Unterdrückung Zürichs bei dem Reichsoberhaupt Vorſtellung gemacht worden ſein. Man vermuthet wenigſtens, daß auf Verabredung mit den Städtern Zürich plötzlich die Reichsfahne auf alle Thürme pflanzen und durch Herolde ihre Treue gegen das Reich erklären ließ. Jetzt erwachte endlich auch das Pflichtgefühl Karls IV.; denn er fällte, im Widerſpruch mit ſeinem Aechtungs-Ausſpruch gegen die oberalemanniſchen Eidgenoſſen, das richtigere Urtheil, es ſei unbillig, deutſche Bürger wider Willen der Reichsſtände mit Krieg zu überziehen. Nun wies er erſt die Sache zur Unterſuchung und Entſcheidung an das Reichsgericht in Regensburg. Die Richtigkeit alles deſſen, was wir oben über das Verfahren des Kaiſers wider den Bund der obern Alemannen bemerkten, wurde alſo von dieſem ſelbſt anerkannt. So wurden die Reichsſtadt Zürich und ihre Eidgenoſſen wider Erwarten glücklich gerettet. Herzog Albrecht ſuchte den Krieg zwar fortzuſetzen, und die verbündeten Reichsgemeinden durch Erregung innerer Zwietracht zu bewältigen; allein ſeine Anſtrengungen waren vergeblich, und er ſchloß endlich einen fünfjährigen Waffenſtillſtand mit ihnen.

Karl IV. hatte ſchon längſt beſchloſſen, wie ſein Großvater, die Kaiſerkrönung auch in Rom zu empfangen; indeſſen ſowohl der Pabſt Clemens VI., als die ghibelliniſchen Parteihäupter erhoben Schwierigkeiten, weil jener für ſeine angemaßte Reichsverweſung über Italien beſorgt, und die andern ſchon zu ſolcher Macht emporgeſtiegen waren, daß ſie ſelbſtſtändige Fürſten zu werden hofften, und bei ſolchen Plänen die Anweſenheit des Kaiſers nicht wünſchten. Als aber nun umgekehrt die Guelphen bei dem letztern um Unterſtützung nachſuchten, und der Pabſt Innocenz VI., der Nachfolger von Clemens VI., die Vornahme der Krönung verſprach, ſo ging der Lützelburger ſchon von Zürich aus (1354) über die Alpen. In Italien ſelbſt vertrug er ſich mit allen Parteien, indem er für Geld einer jeden zuſagte, was ſie wollte. So kam er ohne Anſtand nach Mailand, wo er gekrönt wurde, von da nach Piſa, und von dieſer Stadt endlich nach Rom. In der päbſtlichen Hauptſtadt hatte ſich dortmals die Richtung wieder gezeigt, welche wir ſchon zur Zeit Konrads III. und Friedrichs I. kurz angedeutet haben, nämlich das Beſtreben, die alte Größe und Herrlichkeit der Römer, als Weltbeherrſcher, wieder herzuſtellen. Der Plan dazu war dieſes Mal ſowohl vom Adel, als vom Volk aufgefaßt worden, und an der Spitze von jenem wirkte der berühmte Dichter Petrarcha, während das Volk von einem Notar,

Digitized by Google

Cola Rienzo, befeuert wurde. Rienzo erlangte auch die oberſte Macht der Stadt; allein die geſammte Bewegung war nur ein Schauſpieler-Auftritt, ohne Geiſt und Thatkraft. Der allmächtige Volkstribun, welcher ſowohl den Kaiſer, als den Pabſt vor ſich geladen hatte, um ihren Streit zu entſcheiden, entwich am Ende freiwillig aus Rom, und ob er gleich ſpäter dahin zurückkehrte und noch einmal auftrat, ſo zerfiel die thörichte Bewegung dennoch bald in ſich ſelbſt. Petrarcha ſuchte hingegen den Kaiſer für ſeine Ideen zu gewinnen; doch dieſer durchſchaute die Unausführbarkeit derſelben auf den erſten Blick. Am Donnerſtag vor Oſtern 1355 traf Karl IV. in Rom ein, empfing vom Kardinal von Oſtia die Kaiſerkrönung, und verließ noch am nämlichen Tag heimlich die Stadt; denn er hatte, wie Ludwig IV., ſchon gegen Clemens VI. verſprechen müſſen, bei ſeiner Salbung in Rom noch am Tag ſeiner Ankunft die Stadt wieder zu verlaſſen. Jetzt ſuchte der Lützelburger eiligſt nach Deutſchland zurückzugehen; ſein Zug ſah aber einer Flucht ſo ähnlich, daß ihn die ghibelliniſchen Parteihäupter Visconti jetzt ſogar mit Geringſchätzung behandelten. Im Sommer 1355 befand ſich der Kaiſer wieder in Deutſchland, und nun entſchloß er ſich zur Durchführung einer wichtigen ſtaatsrechtlichen Maaßregel.

Digitized by Google

Vierzehntes Hauptſtück.

Die goldene Bulle. Vermehrung der Schwäche und Wirren des Reichs.

(Vom Jahr 1355 bis 1373.)

Seit einem Jahrhundert hatten alle Ereigniſſe erwieſen, daß Deutſchland als einiges Reich in einer innern Zerſetzung begriffen ſei, und nothwendig in verſchiedene ſelbſtſtändige Staaten und Stätchen aufgelöſt werden müſſe, wenn der Entwicklung nicht ein anderer Gang angewieſen werden konnte. Die Meinung, daß das Volk jene Lage des Reichs nicht gekannt habe, würde irrig ſein. Schon die Vorwürfe der Reichsverſammlung in Renſe gegen Ludwig IV. bewieſen, daß die Fürſten den Verfall des Staates wahrnahmen, und eben ſo klar hatten ſich die Städte davon überzeugt. Auch Karl IV. kannte das Sinken des Reichs ſehr genau; allein die verſchiedenen Stände hatten über die Mittel zur Abhülfe ſehr abweichende Anſichten. Die Fürſten fühlten ſich durch die Anmaßungen der Päbſte allerdings beleidiget; dagegen wollten ſie von dem einfachen Weg, um die Kirche zur Beſcheidenheit zu bringen, nämlich erhöhte Gewalt des Kaiſers in den Reichsangelegenheiten, durchaus nichts wiſſen. Die Städte waren freilich auch eigennützig, und verloren über ihre beſonderen Zwecke zuweilen die Wohlfahrt des Ganzen aus dem Auge, wie ſchon das Schickſal des großen Bundes von 1254 gezeigt hatte; indeſſen ſie beſaßen gleichwohl immer noch den meiſten Gemeinſinn und eben ſo auch die richtigſte Politik. Mit großer Weisheit und Würde erklärten z. B. die Geſandten der Städte auf einem Reichstag in Frankfurt (1344), *daß das Heil der bürgerlichen Gemeinweſen auf dem Wohlſtand und der Stärke des Reichs beruhe, und daß das Verderben des letztern der Untergang der Städte ſei* [1]. Unter Reich verſtand man theils die Amtsgewalt des Kaiſers im

[1]) Der Abgeordnete von Mainz führte das Wort im Namen ſämmtlicher Reichsſtädte, und dieſer ſprach in folgender ehrenfeſter Weiſe: „Gnädiger Herr! (Anrede an den Kaiſer) Der Stätt Geſandte haben die päbſtliche Artikul alſo beſchaffen gefunden, daß ſie dem Reich ſchädlich und verderblich ſeynd. Dieweil dann die Stätt ihren Beſtand auf des Reichs Wohlſtand und Grund=

Digitized by Google

Gegenſatz der fürſtlichen Landeshoheit, theils die Nation im Gegenſatz zu einzelnen Stämmen oder Völkerſchaften. Das **Reich** war ſohin der wahre Ausdruck der deutſchen Nationaleinheit, und Reichsgewalt die Staatscentralgewalt der Nation. Jene Erklärung der ſtädtiſchen Abgeordneten hieß daher ſo viel, daß die Wohlfahrt der bürgerlichen Gemeinden von der Nationaleinheit abhänge, und die Auflöſung der letztern der Untergang der Städte ſei. Die Reichsgemeinden urtheilten nicht allein ſo ſcharfſinnig, ſondern ſie handelten auch immer nach dieſer ihrer Ueberzeugung, weil ſie bei den Widerſetzlichkeiten der Fürſten gegen den Kaiſer gemeiniglich auf Seite des letztern traten, alſo durch Vertheidigung der Reichsgewalt die Nationaleinheit zu ſchützen ſuchten.

Dieſes Sachverhältniß, welches insbeſondre zur Zeit Ludwigs IV. mit erhöhtem Nachdruck ſich offenbarte, zeigte nun, auf welchem Weg allein Deutſchland gerettet werden konnte. Den Reichsſtädten war die Vertretung auf den Nationalverſammlungen bereits eingeräumt worden; indeſſen ſie ſtanden gegen den hohen Adel und die Biſchöfe in allzu großer Minderheit. Da ſie nun meiſtens gemeinſinnig, die Fürſten hingegen gemeiniglich eigennützig ſtimmten, ſo war das Mittel zur Staatsreform eben ſo einfach, als beſtimmt angedeutet. Es hieß Vermehrung der bürgerlichen Abgeordneten auf den Reichstagen, es hieß folglich abermals **Volksvertretung**. Vergeblich würde man einwenden, daß ein ſolcher Fortſchritt das Faſſungsvermögen des Zeitalters überſchritten habe. *Wie war man denn zur Vertretung der Reichsſtädte gekommen?* Alles Uebel lag nur in der kleinen Anzahl der unmittelbaren Gemeinden: hätte man daher alle Landſtädte zu Reichsgemeinden erhoben, ſo war durch das Vertretungsrecht dieſer die Volksrepräſentation von ſelbſt gegeben. Das Widerſträuben der ſchwäbiſchen Städte gegen die Umwandlung der Reichsvogteien in Landeshoheit erwies ſchon, welche Abneigung die bürgerlichen Gemeinden gegen die Landesherrlichkeit hegten, und da in der That die meiſten Landſtädte die Erhebung zu Reichsgemeinden ſehnſüchtig wünſchten, ſo würde eine ſolche Maaßregel einen außerordentlichen Anklang gefunden haben. Die Bünde der bürgerlichen Gemeinden mußten dagegen die Macht zur Ueberwindung des Widerſtandes verſchaffen, welcher von Seite der Fürſten allerdings bis auf's Aeußerſte würde getrieben worden ſein. Indeſſen ein ſolcher Plan ſetzte einen großen Kaiſer voraus, und dieſe Eigenſchaft war die letzte, welche Karl dem Vierten beigewohnt hätte. Ohne allgemeinen Ueberblick, ohne kühne Entſchloſſenheit, bewegte ſich der Luxemburger bei allen ſeinen Entwürfen im Kreiſe des Alltäglichen. Von ihm konnte man die Rettung Deutſchlands nicht erwarten; allein unglücklicherweiſe beförderte er durch ſeine beſchloſſenen Neuerungen auch noch das Sinken der öffentlichen Zuſtände.

---

feſt haben, des Reichs Verderben der Stätt Untergang iſt, weren die Stätt des Reichs Recht, Ehr und Wohlſtand mit der Fauſt zu verfechten willig und gefaßt. [Lehm. Speier. Chron. S. 754.]

Nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts war die Haupturſache der Staatszerrüttung der Mißbrauch, welchen die Kurfürſten mit ihrem Wahlrechte trieben. Es war überhaupt das Grundgebrechen der mittelalterlichen Reichsverfaſſung, die Ernennung des Reichsoberhaupts nur dem Fürſtenſtand zuzutheilen, und dieß erwies ſich ſo ſehr, daß das Unglück immer größer wurde, je mehr man die Zahl der Wahlberechtigten verringerte. Schon die Fürſten zuſammen trieben mit ihren Stimmen einen ärgerlichen Handel, als aber vollends nur ſieben Adalinge zur Wahl befugt waren, ſo wurden die Stimmen ganz regelmäßig verkauft. Da zugleich der Kaufpreis ungeheuer war, und immer nur auf Koſten des Reichs entrichtet wurde, ſo mußte Deutſchland zu Grunde gerichtet werden. Eine Verbeſſerung der Wahlordnung war daher allerdings nothwendig; doch Karl IV., welcher dazu ſich entſchloſſen hatte, wollte die Hülfe nicht in breiteren Grundlagen der Wahl, ſohin nicht in der Betheiligung aller Stände ſuchen, ſondern gerade umgekehrt in der Erhöhung der Macht der Kurfürſten. Um ſeine Abſicht auszuführen, berief er nach ſeiner Zurückkunft aus Italien, und zwar noch im Jahr 1355, einen Reichstag nach Nürnberg. Derſelbe wurde ungemein zahlreich beſucht; allein der Kaiſer verwies an die allgemeine Verſammlung nur die Berathung über den Landfrieden, und verhandelte die beſchloſſenen Neuerungen über die Stellung der Kurfürſten mit dieſen im Geheimen. Es kam hierauf ein Geſetz-Entwurf zu Stande, welcher nach der Einigung der Hauptbetheiligten auch an die allgemeine Reichsverſammlung gebracht, und in der That zum Staatsgrundgeſetz erhoben wurde. Da die Ausfertigungen deſſelben für die Kurfürſten und die Stadt Frankfurt mit einem goldenen Inſiegel verſehen waren, ſo erhielt das neue Reichsgeſetz den Namen g o l d e n e B u l l e. Daſſelbe iſt in 30 Kapitel oder Hauptſtücke eingetheilt, wovon die 23 erſten zu Anfang des Jahres 1356 auf dem Reichstag in Nürnberg, die 7 letzten hingegen auf einer ſpätern Verſammlung in Metz zu Ende 1356 angenommen wurden.

Der weſentliche Inhalt des Geſetzes beſteht in Folgendem: 1) Binnen Monatsfriſt nach Erledigung des kaiſerlichen Thrones beruft der Kurfürſt von Mainz, als Kanzler des Reichs, die rechtmäßigen Wahlfürſten binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main, um ein neues Reichsoberhaupt zu ernennen. 2) Rechtmäßige Wahlfürſten ſind ausſchließend: die Erzbiſchöfe in Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, ohne Mitwirkung oder Theilnahmerecht des Herzogs von Baiern, der Herzog von Sachſen-Wittenberg, und der Markgraf von Brandenburg. 3) Jeder Kurfürſt ſoll binnen der geſetzlichen Friſt von drei Monaten am Wahlort in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten erſcheinen. Wer die Friſt verſäumt, verliert für dieſes Mal die Stimme; wer zu ſpät kommt, kann nur in dem Zuſtand noch mitſtimmen, in welchem die Wahl ſich befindet. Die Kurfürſten dürfen vor beendigter Wahl Frankfurt nicht verlaſſen. Wer früher ohne Zurücklaſſung eines Bevollmächtigten ſich entfernt,

Digitized by Google

verliert für dieſen Fall ſeine Stimme. Die Kurfürſten müſſen eidlich geloben, nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen den Würdigſten ohne Rückſicht auf ihren Vortheil zu erwählen. Die Stimmen-Mehrheit hat dieſelbe Wirkung, als einſtimmige Wahl. 4) Wenn der Erzbiſchof von Mainz die Ausſchreibung der Wahl in geſetzlicher Weiſe nicht vollbringt, ſo ſollen die Kurfürſten innerhalb dreier Monate, von Erledigung der Krone an, aus eigenem Antrieb ſich verſammeln, und die Wahl vornehmen. 5) Die zur Wahl ziehenden Kurfürſten und deren Bevollmächtigte ſtehen unter kaiſerlichem Geleit bei höchſter Acht. Außerdem verpflichteten ſich die Bürger in Frankfurt durch einen beſondern Eid, über die Sicherheit derſelben zu wachen. 6) Die ſieben Kurſtimmen haften nicht bloß auf den Erzämtern, ſondern auf den damit verbundenen Ländern, ſo daß der Beſitz der letztern zur Ausübung der Wahlſtimme erfordert wird. Jene Länder ſind reichslehenbar und unzertrennlich. 7) In den kurfürſtlichen Ländern darf fortan keine Gerichtsbarkeit des Reichs oder des Kaiſers ausgeübt werden. Alle Grafen, Ritter, Dienſtleute und Bürger in dem Gebiet der Kurfürſten ſtehen vielmehr unter den Gerichten des Landesherrn, und es ſteht denſelben, mit alleiniger Ausnahme der Verweigerung der Rechtshülfe, keine Berufung an Kaiſer und Reich zu. 8) Die Kurfürſten haben in ihren Ländern das kaiſerliche Hoheitsrecht der Bergwerke, Münze und Zölle, ſowie des Judenſchutzes; ſie genießen ferner den Vorrang vor allen Fürſten. 9) In den erſten vier Wochen nach Oſtern verſammeln ſich die Kurfürſten jährlich regelmäßig in einer Reichsſtadt, um über Reichsangelegenheiten zu berathen. 10) Bei Erledigung der Krone führt der Pfalzgraf bei Rhein in den Ländern, wo ſchwäbiſches und fränkiſches Recht, der Kurfürſt von Sachſen hingegen da, wo ſächſiſches Recht gilt, die Reichsverweſung.

Die goldene Bulle Karls IV. war der letzte Schlag, welchen die Reichseinheit vollends erhalten konnte; denn durch das Verbot der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit in den Territorien der Kurfürſten wurden dieſe Landesherren geradehin zu Souveränen erhoben. Alle ſpätern Zerſetzungen der Reichseinheit waren nur die nothwendigen Folgen der goldenen Bulle, und jenes unglückliche Geſetz vollendete denn die Zerſplitterung Deutſchlands. „In welcher Landſchaft der Kaiſer erſcheint,“ ſagt der Sachſenſpiegel, „da iſt ihm ledig Münze, Zoll und Gericht, man muß alle Gefangenen vor ihn bringen, auf daß er ſie richte;“ das heißt: alle Hoheitsrechte ſind ein Ausfluß der Reichsgewalt, alle Macht der Fürſten iſt nur geliehen und löſt ſich in jener des Kaiſers auf, das Reichsoberhaupt iſt demnach die verkörperte Nation. Man konnte die Staatseinheit nicht lebendiger malen, als in jener ſchlichten Sprache; ja Deutſchland beſaß das hohe Gut der Nationaleinheit wahr und wirklich, doch die goldene Bulle Karls IV. wies Münze, Zoll und Gericht des Reichs an die Kurfürſten, und nun ging unſer Vaterland von dem organiſch gegliederten und einheitlichen Staat in einen zerſplitterten und unorganiſchen Länderbund über. Um das Unglück voll zu machen, wollte Karl IV. aber nicht bloß die kaiſerliche Macht vollends zerrütten,

Digitized by Google

ſondern auch das letzte Mittel zu der Wiederherſtellung einer Centralgewalt, oder der Rettung der Nationaleinheit, die Städtebünde, zerſtören. Mit einer wahren Leidenſchaft verbot daher die goldene Bulle alle Einigungen, welche bürgerliche Gemeinden ohne Erlaubniß ihrer Herren eingehen würden [2]). Bei den Reichsſtädten war zwar der Kaiſer, bei den Landſtädten hingegen der Fürſt dieſer Herr; es war alſo auf gefliſſentliche Niederdrückung der Bürger abgeſehen. Für den Augenblick kümmerten ſich die Städte freilich wenig um jenes Verbot; aber in der Folge ſtiftete es unſägliches Unheil. Alles vereinigte ſich ſonach, um Deutſchland Schritt vor Schritt vollends zu Grund zu richten; denn die Landeshoheit hatte um die Zeit der Entſtehung der goldenen Bulle ohnehin ſo ſehr um ſich gegriffen, daß jetzt ſchon große geſchloſſene Gebiete der fürſtlichen Häuſer beſtanden, und die reichsunmittelbaren Bezirke ungemein zuſammenſchmolzen.

Die habsburgiſche Macht war in der Hand Herzog Albrechts vereiniget, da alle ſeine Brüder geſtorben waren. Sie umfaßte ein großes Gebiet von Burgund bis an die ungariſche Grenze, welches freilich oft von andern Territorien durchſchnitten war, doch bei dem Uebergewicht Oeſtreichs auf ſpätere Abrundung Hoffnung gab. Herzog Albrecht erwarb im Jahr 1319 die Grafſchaft Pfirt im Oberelſaß, und im Jahr 1335 das Herzogthum Kärnthen. Da ſchon ſein Vater, Kaiſer Albrecht I., viele Beſitzungen in Schwaben an ſich gebracht hatte, und die gleiche Politik jetzt wie ſpäter fortgeſetzt wurde, ſo ſchien ſich in Süddeutſchland immer noch ein zuſammenhängendes habsburgiſches oder öſtreichiſches Königreich zu bilden.

Das zweite Fürſtenhaus an Macht war das Luxemburgiſche, welches außer ſeinem Stammland auch noch Böhmen und Mähren beſaß. Karl IV. verband damit 1355 die Lauſitz und Schleſien, ſo daß denn ein zweites Königreich von Bedeutung gegründet war.

Neben beiden beſtanden die geſchloſſenen Bezirke der Herzoge von Sachſen und Baiern, der Markgrafen von Brandenburg, der Pfalzgrafen bei Rhein, des Herzogs von Braunſchweig und Lüneburg, der Landgrafen von Heſſen und noch mehrerer anderer Fürſten. Als neu aufſtrebende Häuſer zeigten ſich die Markgrafen von Baden aus dem Zähringiſchen Geſchlecht, die mit ihren Stammgütern fortwährend Reichstheile vereinigten, und ſo zur Landeshoheit allmälig emporſtiegen, in Schwaben hingegen die Grafen von Württemberg auf dieſelbe Weiſe, und in Franken die Burggrafen von Nürnberg.

Dagegen ſchwanden die Reichsvogteien in Schwaben, Elſaß und Franken mehr und mehr, ſo daß jetzt ſchon häufig das Verſetzen der Reichsſtädte

---

[2]) Insuper et confoederationes et pacta reprobamus, damnamus et irritamus, quas civitates absque auctoritate dominorum fecerunt hactenus et facere praesumpserint in futuro.

Digitized by Google

vorkam, weil in Ermangelung eines andern Reichsguts keine Mittel vorhanden waren, um die Habſucht der Fürſten zu befriedigen. Reichsſtädte waren: Aachen, Augsburg, Baſel, Bern, Biberach, Bernheim, Biſanz (das heutige Beſançon), Boppard, Buchhorn (Friedrichshafen), Bopfingen, Campen an dem See, Chur, Colmar, Deventer, Dortmund, Dürkheim, Dinkelsbühl, Eger, Ehenhein, Erfurt, Eßlingen, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Friedberg in der Wetterau, Freiburg im Breisgau, St. Gallen, Gelnhauſen, Göttingen, Gröningen in Holland, Gmünd in Schwaben, Goslar, Hagenau, Hall in Thüringen, Hall in Schwaben, Heilbronn, Hamburg, Heidesfeld, Isny, Ingelheim, Kaufbeuren, Kaiſersberg, Kaiſerslautern, Kempten, Köln, Konſtanz, Landau, Lindau, Leutkirch, Lübeck, Luzern, Lüneburg, Mainz, Meydenburg, Memmingen, Metz, Mühlhauſen in Thüringen, Mühlhauſen im Elſaß oder Sundgau, Nordhauſen, Nürnberg, Nördlingen, Odernheim, Offenburg, Oppenheim, Pfullendorf, Ravensburg, Regensburg, Rothenburg an der Tauber, Rosheim, Rothweil, Reutlingen, Schaffhauſen, Schlettſtadt, Solothurn, Speier, Straßburg, Schweinfurt, Trier, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Werd an der Donau, Weſel, Wetzlar, Weil in Schwaben, Wimpfen, Worms, Winsheim und Zürich. Auf dieſen Gemeinden, ſowie den Ueberbleibſeln der Reichsvogteien in Franken, Schwaben, Elſaß und Oberalemannien beruhte allein noch die Macht der Reichsgewalt.

Als eine ſehr eigenthümliche Merkwürdigkeit erſcheint es, daß faſt gleichzeitig mit der goldnen Bulle, alſo überhaupt in dem Zeitraum der großen Umwandlung Deutſchlands, eine allgemeine Umwälzung in der Kriegskunſt eintrat. Der Franziskaner-Mönch Berthold Schwarz in Mainz erfand nämlich um das Jahr 1354 das Schießpulver. Anfangs konnte man freilich die ungeheuern Folgen dieſer Erfindung nicht ahnen; indeſſen ſie werden von jetzt an geſchichtlich bald hervortreten. Auch die Veränderung der Kriegsführung äußerte auf den bisherigen Gang der Volksentwicklung eine mächtige Einwirkung.

Karl IV. hatte den Plan, im Mittelpunkt Deutſchlands ein ſtarkes Erbkönigreich zu gründen, das ſeine Grundlage an Böhmen hat, und durch Erwerbung angrenzender Ländereien immer weiter ſich ausdehnen ſoll. Zufällig wurde hierdurch in geiſtiger Hinſicht ein Fortſchritt veranlaßt, welcher in der Folge ungemein tief und wohlthätig in das deutſche Volksleben eingreifen ſollte. Die Vorliebe Karls für Böhmen bewog ihn nämlich ſchon 1348, in Prag eine hohe Schule zu errichten. Das war der erſte Schritt zu der Gründung der Univerſitäten in Deutſchland, und von jetzt an verbreiteten ſich dieſelben allmälig über das geſammte Reich. Nach der Verkündung der goldenen Bulle, wodurch Karl IV. ſeine Rechte als König von Böhmen bedeutend erhöht hatte, war dagegen ſeine fernere Regierung nur eine fortgeſetzte Jagd nach Gütern, Ländern und Hoheitsrechten. Um die Reichsangelegenheiten kümmerte er ſich weniger, und nur ein Mal ſtößt man in dieſer Beziehung auf ein kräftiges Einſchreiten. Die Städte in Schwa-

Digitized by Google

ben, von den Grafen von Württemberg fortwährend bedrängt, hatten um das Jahr 1360 wider dieſelben bei dem Kaiſer Klage erhoben. Dieſer ließ hierauf die beiden Grafen Eberhard und Ulrich nach Nürnberg vor ſich laden. Dort weigerten ſie ſich aber, dem richterlichen Einſchreiten des Reichsoberhaupts Folge zu geben, und entfernten ſich trotzig vor Beilegung des Streits. Nunmehr verſammelte Karl IV. aus ſeiner Hausmacht ein zahlreiches Heer, und vereinigte mit demſelben noch die Zuzüge aus den ſchwäbiſchen Reichsſtädten. Da auch die Biſchöfe von Augsburg und Konſtanz, ſowie der Pfalzgraf Ruprecht den Kaiſer unterſtützten, ſo unterwarfen ſich endlich im Jahr 1360 die beiden Grafen von Württemberg. Letztere hatten alle Straßen geſperrt, ſo daß Klöſter, Stifter und die Untergebenen der Grafen weder etwas in die Städte führen, noch ihre Bedürfniſſe dort beziehen konnten. Das beweist am beſten den Gewaltzuſtand, nach welchem die Adalingshäuſer ſtrebten. Nun verſprachen endlich Eberhard und Ulrich, die Straßen wieder zu öffnen, und zugleich auch alle widerrechtlichen Zölle abzuſchaffen.

Als die Reichsangelegenheit geordnet war, ſo verfolgte Karl die alten Pläne der Vergrößerung ſeines Hauſes. Eine Unterbrechung erfolgte bloß durch einen zweiten Zug nach Italien, welchen er im Jahr 1368 auf das Zureden des Pabſtes Urban V. unternommen hatte. Derſelbe war jedoch nur kurz, da der Kaiſer nach ſehr mittelmäßigen Erfolgen noch im nämlichen Jahr nach Deutſchland zurückging. Zwiſchen Baiern und Oeſtreich war unterdeſſen wegen der Grafſchaft Tyrol eine Fehde ausgebrochen, welche endlich im Jahr 1369 durch einen Vergleich beendiget wurde. Da Habsburg dadurch Tyrol gegen eine Geldentſchädigung in Beſitz nahm, ſo iſt vielleicht die Eiferſucht des Luxemburgers über die wachſende Macht Oeſtreichs erwacht. Wenigſtens beſchloß er, ebenfalls auf Koſten Baierns, ſich zu vergrößern. Die Wittelsbacher hatten unter ſich einen Ländertauſch vorgenommen, in deſſen Folge Markgraf Ludwig von Brandenburg Oberbaiern erwarb, und dafür die Mark an Ludwig, der Römer beigenannt, und Otto abtrat. Karl IV. überredete nun die beiden letztern zu einem Erbverbrüderungs-Vertrag mit ſeinem Hauſe, wodurch ſie für den Fall des Ausſterbens ihrer Linien die Erbfolge in Brandenburg an die Luxemburger übertrugen. Dieß war die Einleitung zur Beſitznahme von der Mark, und um die einſtige Erbſchaft recht glänzend zu machen, machte der Kaiſer jetzt ſchon Anſtalt, alle von Brandenburg abgetrennten Gebietstheile wieder zurückzubringen. Im Jahr 1373 zog er aber mit einem Heere nach Brandenburg, um den Markgrafen Otto noch bei Lebzeiten zur Abtretung des Landes zu zwingen. Otto hatte weder die Kraft, noch die Mittel zum Widerſtand, ſondern unterwarf ſich ſofort dem Willen des Kaiſers. Gegen eine Leibrente und einige Schlöſſer in der Oberpfalz trat er im Jahr 1373 den Söhnen Karls IV., den Herzögen Wenzeslaus, Siegmund und Johann, das Kurfürſtenthum Brandenburg wirklich ab. Jetzt hatte alſo das Königreich der Luxemburger eine ſehr bedeutende Ausdehnung. Andere Fürſtengeſchlechter blieben in der Ver-

größerungsſucht ebenfalls nicht zurück. Habsburg erwarb 1365 Feldkirch, und 1367 Breisgau, und durch die Entwürfe auf die Landvogteien in Schwaben ſchien wieder die Abſicht durchzuleuchten, ganz Oberſchwaben mit einem öſtreichiſchen Königreich in geſchloſſenen Zuſammenhang zu bringen. In Norddeutſchland war dagegen ſchon bei der Rückkehr Karls IV. von dem zweiten Römerzug über die Erbfolge in Lüneburg ein Kampf ausgebrochen, welchen der Kaiſer unthätig gewähren ließ. Heißhungriges Jagen und Haſchen der Großen nach Ländererwerb, und fortgeſetzte Zerrüttung der oberſten Staatsgewalt war daher der allgemeine Charakter der Zeit, und alle Hoffnung beruhte ausſchließend auf der Einigung der bürgerlichen Gemeinden.

Digitized by Google

Fünfzehntes Hauptſtück.

Wachsthum der Städtebünde. Die Hanſa. Eidgenoſſenſchaft der obern Alemannen.

(Vom Jahre 1361 bis 1373.)

Unter der Regierung des däniſchen Königs Waldemar III. hatten ſich die Reibungen zwiſchen den niederdeutſchen Seeſtädten und Dänemark mit einer großen, gegenſeitigen Erbitterung wiederholt. Waldemar ſtellte nämlich nicht nur im Innern ſeines Landes eine feſte Staatsleitung wieder her, ſondern er trachtete auch ſehr eifrig nach äußerer Vergrößerung. Der hanſeatiſche Bund ward hierüber unruhig, und als der König im Jahr 1361 ſogar Wisby eroberte, wo ſich eine bedeutende Handels-Niederlaſſung der Deutſchen befand, ſo wurde der Krieg wider denſelben beſchloſſen. Nachdem die Hanſa mit den Königen von Schweden und Norwegen, dem Herzog von Mecklenburg und dem Grafen von Holſtein ein Bündniß geſchloſſen hatte, ſo rüſteten die Städte Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswalde, Anklam, Stettin, Colberg, Bremen, Hamburg, Kiel und Neuſtargard eine große Kriegsmacht wider Waldemar III. aus, über welche der Graf von Holſtein und der Bürgermeiſter Johann Wittenborg von Lübeck den Oberbefehl führten. Schon hatten die Hanſen den däniſchen König wieder von Oeland und Gottland vertrieben, ſchon war die Flotte desſelben in einer entſcheidenden Seeſchlacht geſchlagen worden; als durch eine Unachtſamkeit des Bürgermeiſters von Lübeck die Fahrzeuge des Bundes an den däniſchen Küſten überfallen und zerſtreut wurden. Die Niederlage war ſo bedeutend, daß man mit den Ueberbleibſeln der ſtädtiſchen Flotte in die deutſchen Häfen zurückflüchten mußte; doch eben darum entſtand in Lübeck eine große Erbitterung über den bürgerlichen Oberbefehlshaber. Johann Wittenborg wurde vor Gericht geſtellt, und wegen nachläſſiger Führung ſeines Amtes zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Der ſtrenge

Spruch wurde in der That auf offenem Markt zu Lübeck vollzogen. Nunmehr dachte die Hanſa aber mit Ernſt daran, ihren Bund zu erweitern und innerlich beſſer zu ordnen, um ihr Uebergewicht über Waldemar III. wieder zu erlangen. Zu dem Ende beſchloß man zunächſt auch die rheiniſchen Städte zum Eintritt in den hanſeatiſchen Bund zu bewegen. Es fanden hierüber Unterhandlungen in Köln ſtatt, und im Jahre 1364 verbanden ſich die Reichsgemeinden am Rhein in der That mit den niederdeutſchen Seeſtädten. Gleichzeitig wurden auch andere Landſtädte gewonnen, ſo daß der Bund jetzt ſchon 77 Gemeinden umfaßte. Alle dieſe erklärten dem König Waldemar III. ſofort den Krieg. Die Landſtädte des Bundes leiſteten dazu Geldbeiträge, und die Seeſtädte rüſteten eine mächtige Flotte aus. Es waren damals die Handelsplätze an der Oſt-, Nord- und Zuiderſee zur Hanſa verbunden: dieſe ließen nun alle ihre ſtreitbaren Fahrzeuge wider den gemeinſchaftlichen Gegner auslaufen. Zuerſt beunruhigten die Schiffe aus der Zuiderſee die däniſchen Küſten ſo ſehr, daß Waldemar gegen Beſtätigung aller Freiheiten der Hanſe einen Waffenſtillſtand vermitteln ließ (1365). Schon im Jahr 1368 brach aber der Krieg von Neuem aus, und nun wurden die nordiſchen Könige entſchieden unter den einfachen Bürgerbund gebeugt. Die Hanſa ſchädigte nicht nur die däniſchen Küſten, ſondern eroberte auch Kopenhagen und Helſingör, den Schlüſſel des Sunds, ſowie Ellholm, Falſterbo, Nykiöbing und Skanör. Waldemar III. war nach Deutſchland geflüchtet, um nutzlos den Schutz des Kaiſers, ſowie anderer Fürſten anzuſprechen; die Räthe deſſelben wußten daher nichts anderes zu thun, als den Geboten des deutſchen Städtebundes ſich unbedingt zu unterwerfen. In einem Friedensſchluß, der 1370 in Stralſund zu Stande kam, wurden der Hanſa alle ihre hergebrachten Freiheiten in Dänemark beſtätigt und noch viele neue verliehen, es wurde ihr ferner der Beſitz der eroberten Plätze in Schonen mit zwei Dritteln der Einkünfte auf 15 Jahre eingeräumt. König Waldemar III. ſah ſich gezwungen, dieſen Vertrag zu genehmigen, ja er mußte ſogar das neue Zugeſtändniß machen, daß bei einer Erledigung der däniſchen Krone ohne Beirath und Zuſtimmung der Hanſa über den Thron nicht verfügt werden dürfe. Zu gleicher Zeit hatte auch der König Hakon von Norwegen die Macht des deutſchen Städtebundes fühlen müſſen. Als nämlich Hakon den König Albrecht von Schweden, einen Schützling der Hanſa, bekriegte, ſo verheerte die Flotte der letztern die norwegiſchen Küſten in unerhörter Weiſe, und verbrannte insbeſondre gegen 200 Dörfer. Der König erſchrak heftig und bat um Frieden. Er verzichtete auf die ſchwediſche Krone, und verlieh der Hanſa noch überdieß bedeutende Handelsfreiheiten. Gegen Außen war die Macht des Bundes alſo ruhmvoll wieder hergeſtellt, und auch im Innern manches geſchehen, um die Wirkſamkeit der Einigung zu ſichern. Während ſeit dem Jahr 1361 die Beſchlüſſe der hanſeatiſchen Verſammlungen ſchriftlich aufgezeichnet wurden, um ihnen das Anſehen von Geſetzen zu geben, wurde auf dem Tage in Köln (1364) vollends ein förmlicher Bundesvertrag errichtet. Der Zweck

Digitized by Google

beider Maaßregeln beſtand darin, die Hanſa einer einheitlichen Verfaſſung und Leitung näher zu führen. Indeſſen die Durchführung jenes Zweckes war ſchwieriger, als man vielleicht glaubt; denn die verbundenen Städte wollten im 14. Jahrhundert von einer Oberleitung durchaus nichts wiſſen, und ſelbſt eine feſte Ordnung des Bundes wollten ſie damals noch nicht anerkennen. Es war alſo wohl das Beſtreben vorhanden, das Band der Einigung feſter zu ziehen, und überhaupt die innere Verfaſſung zu vervollkommnen, aber der Erfolg der Bemühungen noch nicht ſehr bedeutend. Die Verfaſſung blieb vielmehr, trotz der Fortſchritte vom Jahr 1361 und 1364 im Ganzen noch ſehr ſchwankend. Nicht einmal der Grundſatz wurde anerkannt, daß die Minderheit der Stimmen der Mehrheit ſich unterwerfen müſſe, ſondern jede einzelne Stadt wollte nur ihrem Willen folgen. Dieſe Richtung kann nicht befremden; denn ſie war in Folge des irregeleiteten Selbſtſtändigkeitsſinnes im Mittelalter allgemeiner Charakterzug der Deutſchen. Später trat bei der Hanſa zwar auch hierin eine weſentliche Beſſerung ein, und der Bund erhielt einen feſten Zuſammenhang; doch im 14. Jahrhundert beſchränkte er ſich mehr auf Unternehmungen im Einzelnen. Wo es die Noth erheiſchte, hielten die Städte zuſammen, wie es gegen die Könige von Dänemark und Norwegen geſchehen war, nach erreichtem Zweck wurde die Verbindung dagegen wieder lockerer und die einzelnen Glieder gingen ihren eigenen Weg. Von einer Oberleitung des Bundes durch dieſe oder jene Stadt war im 14. Jahrhundert noch ſo wenig die Rede, als von regelmäßigen Verſammlungen. Nur zuweilen kamen Bevollmächtigte auf Tagſatzungen zuſammen, die beſonders anberaumt worden waren; indeſſen über die Art der Verhandlungen, die Zahl der vertretenen Städte und die Beſchaffenheit der gefaßten Beſchlüſſe iſt wenig bekannt. Man weiß bloß, daß 1364 in Köln und 1368 in Roſtock ein großer Hanſetag abgehalten wurde, welcher den Krieg gegen Dänemark betraf. Als eine beſondere Eigenthümlichkeit muß noch angeführt werden, daß die Hanſa bei den Gährungen in den Städten keineswegs die Volkspartei, ſondern vielmehr die Geſchlechter unterſtützte. Als z. B. die Bürger in Braunſchweig ihren alten Rath 1292 entfernten, und den Gilden Antheil an der Stadtverwaltung einräumten, ſo wurde Braunſchweig ſo lange aus der Hanſa ausgeſchloſſen, bis der alte Rath wieder eingeſetzt, alſo die freiſinnige Verfaſſung aufgehoben worden war. Der Grund dieſer ſeltſamen Erſcheinung beſtand darin, daß der hanſeatiſche Bund anfangs nur die Beförderung des Handels zum Zweck hatte, und mit Politik ſich nicht befaßte. Man wollte durch vereinigte Kräfte neue Abſatzwege eröffnen, auf dieſen den deutſchen Städten durch Vorrechte vor andern Völkern das Uebergewicht ſichern, und den Räubereien auf dem Meere wie auf dem Land mit Nachdruck ſteuern. Im 14. Jahrhundert beſchränkte ſich die Hanſa noch auf dieſe Zwecke; indeſſen ſchon ihre Eigenſchaft als Bürgerbund, alſo der Grundſatz ſelbſt, auf den ſie gebaut war, mußte ſie ſpäter zur Vertheidigung der Städte gegen die Landesherren hindrängen. In der That zeigte

Digitized by Google

ſich auch bald ein Antheil einzelner Bundesglieder in innern Reibungen der Gemeinden gegen die Fürſten, und allmälig zählte man unter die Zwecke des Bundes ſelbſt die Vertheidigung aller Mitglieder gegen Bedrückungen im Innern des Reichs.

Während die Hanſa geräuſchlos, doch unverrückt zum Gipfel der Macht emporſtrebte, erneuerten ſich auch die ſtädtiſchen Einigungen in Oberdeutſchland, und namentlich in Schwaben. Schon im Jahr 1303 waren die Städte Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Augsburg, Gmünd, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Nördlingen, Burgau und Günzburg in einen Bund getreten, welcher 1331 zwiſchen Eßlingen, Reutlingen, Rothweil, Gmünd, Schwäbiſch-Hall, Heilbronn, Weil und Weinsberg erneuert wurde. Als dieſer Bund mit den Grafen von Württemberg in Krieg gerieth, nahm er 1350 auch Nürnberg in ſich auf, wie wir bereits angeführt haben. Im Jahr 1356 wurde jedoch die Einigung noch mehr erweitert, indem jetzt Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Buchhorn, Ueberlingen, Pfullendorf, Leutkirch, Wangen, Konſtanz, Lindau, St. Gallen und Schaffhauſen hinzutraten. Dieſe Bündniſſe hatten ebenfalls die Abſtellung des Straßenraubs, alſo den Schutz des Handels zur Aufgabe, doch nur als Nebenzweck, da das Hauptbeſtreben ausdrücklich auf Erhaltung der Reichsunmittelbarkeit wider die Landesherren und auf Befeſtigung der bürgerlichen Freiheit gerichtet war. Deßhalb zog der Bund auch bald bedeutende Folgen nach ſich. In Eßlingen hatten die Handwerker in der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie in den meiſten Städten, eine freiſinnige Verfaſſung durchgeſetzt, und die Zunftmeiſter, welche das Volk vertraten, erlangten fortan immer größern Einfluß. Karl IV., welcher im Jahr 1360 einen Reichstag in Eßlingen hielt, bemerkte dort mit Aerger die Macht der Handwerker, und äußerte ſich unwillig darüber. Da ergriffen die Bürger die Waffen, und ſtürmten ſogar die Wohnung des Kaiſers. Dieſer konnte nur durch eilige Flucht ſich retten, wurde deßhalb aber ſo aufgebracht, daß er ein Aufgebot an alle Reichsſtände ergehen ließ, um Eßlingen zur Strafe zu ziehen. Die Stadt wurde von einem Reichsheer unter Anführung des Grafen Eberhard von Württemberg eingeſchloſſen, und zur Unterwerfung gezwungen. Nachdem ſie die bedeutende Geldbuße von 100,000 fl. erlegt hatte, ſo nahm ſie Karl IV. wieder zu Gnaden auf, und die Sache ſchien erlediget zu ſein; doch bald erhoben ſich neue Zerwürfniſſe. Graf Eberhard von Württemberg, vom Kaiſer mit weitern Verleihungen von Reichsrechten beſchenkt, ſtrebte nun ganz offen nach der Landesherrlichkeit über Schwaben, und verübte deßhalb gegen die Reichsſtädte unerträglichen Druck. Jene Gemeinden vertrauten auf ihren Bund, wollten aber vor dem Gebrauch der Selbſthülfe erſt bei dem Staatsoberhaupt um Schutz nachſuchen. Karl IV. ließ den beſchuldigten Grafen auf einen Reichstag nach Nürnberg vorladen, und Eberhard erſchien auch; allein er weigerte ſich entſchieden, den gekränkten Städten Recht und Genugthuung zu gewähren. Deßhalb beſchloß der Kaiſer nun umgekehrt gegen die Grafen von Württemberg den Reichskrieg.

Digitized by Google

Da er hiebei vorzüglich auf die Hülfe der Städte rechnete, ſo erließ er an alle unmittelbaren Gemeinden in Schwaben das Aufgebot zur Reichsheerfolge. Willig gehorchten dieſelben, und nun zeigte ſich die Wichtigkeit des Städtebundes. Während in Bopfingen die Mannſchaft der niederſchwäbiſchen Bundesglieder ſich vereinigen ſollte, wurde bei Ulm ein großes Heer aus den Städten Konſtanz, Ueberlingen, Lindau, Memmingen, Kempten und Augsburg zuſammengezogen. Als dort auch ein Zuzug des Kaiſers aus Böhmen eingetroffen war, ſo ſetzte ſich das Reichsheer gegen die widerſpenſtigen Grafen in Bewegung (1360). Am 28. Auguſt 1360 traf vollends der Pfalzgraf Rupprecht von der Pfalz mit der Mannſchaft der Rheinſtädte ein. Nun ſuchte Graf Eberhard von Württemberg die Belagerung von Schorndorf aufzuheben, welche unter perſönlicher Leitung des Reichsoberhaupts unternommen worden war; doch der Kampf, der vor der Stadt ſich anſpann, endigte mit einer Niederlage und der Gefangenſchaft Eberhards. Die Macht der Württemberger war jetzt gebrochen, und abermals hatte ſich erwieſen, daß ein Kaiſer, der ſich auf die Städte ſtützt, den Widerſtand der Großen zu bewältigen vermochte. Indeſſen, wie die meiſten ſeiner Vorgänger, wollte auch Karl IV. keine bleibende Beugung des hohen Adels, und er bewilligte daher den Grafen von Württemberg einen vortheilhaften Frieden. Es wurden denſelben alle ihre Herrſchaften und Freiheiten beſtätiget und nur die Pflicht auferlegt, den beſchädigten Städten zu Recht zu ſtehen, auch dem Reichsoberhaupt immer Beiſtand zu gewähren. Nach dem Abſchluß des Vertrages zog der Kaiſer wider den Herzog Rudolph von Oeſtreich, den Bundesgenoſſen der Grafen von Württemberg. Rudolph unterwarf ſich ohne Widerſtand, und nun begab ſich Karl IV. nach Reutlingen, um dort die Entſcheidung über die Beſchwerden der ſchwäbiſchen Städte zu erlaſſen, welcher ſich die Grafen von Württemberg unterworfen hatten. Als beide Theile vernommen waren, wiederholte der Kaiſer den alten Spruch, daß die Grafen die Landſtraßen öffnen, alle widerrechtlichen Zölle abſchaffen, außer ihren eigenen Leuten Niemanden unter ihre Herrſchaft bringen ſollen u. ſ. w. Gründlich war alſo nicht durchgegriffen worden, und darum vorherzuſehen, daß das Haus Württemberg den neuerlichen Befehl des Reichsoberhaupts ſo wenig befolgen würde, als den frühern. Indeſſen die Städte hatten durch den ganzen Vorfall die Macht kennen gelernt, welche in ihrem treuen Zuſammenwirken liege, und die Bünde derſelben erlangten allmälig eine feſtere Geſtalt. Darum faßten die oberdeutſchen Städte 1364 den weiſen Beſchluß, daß die bürgerlichen Gemeinden in ihren Streitigkeiten mit dem Kaiſer, den Fürſten oder den Landherren nichts vereinzelt mehr unternehmen, ſondern nur nach dem Gutachten des Bundes handeln ſollen. Von der gewiſſenhaften Befolgung dieſer Vorſchrift hing fortan die Wohlfahrt der Städte, wie des geſammten Reiches ab.

Im Jahre 1368 ereignete ſich eine Begebenheit, welche den bürgerlichen Gemeinden eine neue Aufmunterung geben ſollte, ihre Unabhängigkeit nach einem geregelten Plane gemeinſam zu vertheidigen. Den Geſchlechtern

der gewerbsreichen und mächtigen Stadt Augsburg war es nämlich bisher immer noch gelungen, alle Handwerker von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auszuſchließen. Verſchiedene Male verſuchten die Zünfte die Erringung der Rechtsgleichheit vergebens; indeſſen die Ideen höherer Volkszuſtände, welche das Gepräge innerer Gediegenheit an ſich tragen und mit Macht aus dem Gange fortſchreitender Entwicklung hervorſtrömen, laſſen ſich auf die Dauer niemals zurückdrängen, auch in Augsburg mußte daher den untern Ständen das vorenthaltene Recht endlich gewährt werden. Ein einſichtsvoller Kaufmann, Namens Weſſisprunner, hatte auf ſeinen Geſchäftsreiſen die Wohlthaten der bürgerlichen Freiheit in den rheiniſchen Städten erfahrungsmäßig kennen gelernt, und trauerte über die lange Zurückſetzung Augsburgs. Voll von Vaterlandsliebe, Charakter und ruhiger Beſonnenheit ermunterte er ſeine Mitbürger zur endlichen Abwerfung der unbilligen Alleinherrſchaft der Geſchlechter. Durch ſeine Beredtſamkeit und feſte Haltung erlangte er allmälig einen bedeutenden Einfluß auf die Bürger, und nun vereinigte er dieſe im Stillen zur entſchloſſenen That. Nachdem wohldurchdachte Vorbereitungen getroffen waren, ſtellte ſich am 21. October 1368 die geſammte Bürgerſchaft vor Tagesanbruch plötzlich unter die Waffen. Weſſisprunner, der alles leitete, ſchickte mehrere Abtheilungen ab, um gleichzeitig das Rathhaus und die Thore zu beſetzen. Der Befehl wurde raſch vollzogen, und die Stadt befand ſich bereits in der Gewalt der Bürger, ehe die Geſchlechter Anſtalten zum Widerſtand zu treffen vermochten. Beſtürzt verſammelten ſich die adeligen Gemeindevorſteher auf dem Rathhauſe, das ſie zu ihrer Verwunderung von den Handwerkern beſetzt fanden, um durch gütliche Vorſtellungen den Sturm abzulenken. Da erſchienen vor ihnen Abgeordnete der Bürgerſchaft, und forderten die Theilnahme der Zünfte an der Regierung, wie an der Geſetzgebung. Weſſisprunner, welcher ſich bei der Geſandtſchaft befand, führte das Wort. Da derſelbe mit geiſtiger Ueberlegenheit auch feinere Sitte verband, ſo war ſeine Anrede bei aller Feſtigkeit dennoch durch Anſtand, Mäßigung und Höflichkeit ausgezeichnet. Die Patrizier überzeugten ſich, daß bei der Einmüthigkeit der Handwerker und den großen Gaben ihres Führers jeder Widerſtand vergeblich ſei: ſie ſuchten daher nur Zeit zu gewinnen, und ſtellten ſich, als bezweifelten ſie die Nützlichkeit einer freiſinnigen Stadtverfaſſung. Wie es ſo oft geſchieht, ſprachen ſie von den Gefahren plötzlicher Neuerungen, von der Nothwendigkeit, die Vortheile oder Nachtheile der Volksvertretung erſt erfahrungsmäßig kennen zu lernen, bei den Staatsverbeſſerungen Mäßigung zu beobachten, und vor allem die Reife der untern Stände abzuwarten u. ſ. w. Die Selbſtbeherrſchung der Handwerker in Augsburg ging ſo weit, daß ſie ſolchen Gründen nicht geradezu widerſprachen, vielmehr eine Geſandtſchaft in mehrere Städte abzuordnen beſchloſſen, welche die Vortheile oder Nachtheile der eingeführten neuen Verfaſſungen an Ort und Stelle beobachten ſolle. Nach dem Rathe Weſſisprunners machten die Bürger jedoch die Bedingung, daß die Stadtverwaltung bis zur Rückkehr jener Geſandtſchaft im Beſitze

der Zünfte bleiben müſſe. Jetzt war das Spiel der Geſchlechter verloren; denn dieſe wußten gar wohl, welche ungemeine Wohlthaten die freiſinnige Verfaſſung den Gemeinden bringe, wo ſie bereits eingeführt war. Der Aufſchub, den ſie bezweckten, ſollte deßhalb nur zur Bewältigung der Handwerker benützt werden, und das war nach dem weiſen Vorſchlag Weſſisprunners nun nicht mehr möglich. Mit ſchwerem Herzen gaben die Patrizier auf die Forderung der Bürger alle Rechnungen und Bücher heraus, nicht minder das Stadtſiegel, die Schlüſſel zu den Thoren, dem Rathhaus, der Schatzkammer, kurz alle Hoheitszeichen, und unterwarfen ſich der vorläufigen zünftiſchen Regierung. Dagegen ging die obenbemerkte Geſandtſchaft, den Kaufmann Weſſisprunner an der Spitze, wirklich ab. Nach zwei Monaten kehrte ſie mit dem Berichte zurück, daß die Erfahrung die freiſinnigen Stadtverfaſſungen allerwärts als heilſam und vortrefflich darſtelle. Nun führte man auch in Augsburg die zünftige Regierung bleibend ein, indem der engere Rath aus 15 Patriziern und 29 Handwerkern, der weitere aber aus 204 Zunftmitgliedern mit untergeordneter Theilnahme der Geſchlechter gebildet wurde. Darüber empfanden die Patrizier einen ſolchen Verdruß, daß viele von ihnen Augsburg verließen, und mit den Rittern auf dem Lande wider das Bürgerthum ſich verbanden. Das war wohl ein deutlicher Fingerzeig für die Städte, auf welchem Wege allein ihre Freiheit zu ſichern war, ... Vermehrung und gediegene Einrichtung der Eidgenoſſenſchaften. Solchem Zweck war zugleich die Umgeſtaltung Augsburgs ungemein förderlich, da auch dieſe mächtige Gemeinde durch ihre Intereſſen zur Theilnahme an dem Städtebund gemahnt wurde, ſohin eine anſehnliche Machtvergrößerung deſſelben in Ausſicht trat.

Gleichzeitig erſtarkte auch die Eidgenoſſenſchaft der reichsunmittelbaren Gemeinden in Oberalemannien. Bei dem fortgeſetzten Schwanken ſeines Staatsverfahrens, dem zu Folge er den Bund der Städte bald begünſtigte, bald erſchwerte, leiſtete Karl IV. auch der Einigung der Waldſtätte abwechſelnd wieder Vorſchub. Während er früher die Eidgenoſſenſchaft von Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zürich, Zug und Glarus aufgehoben wiſſen wollte, beſtätigte er im Jahr 1362 plötzlich den Bund dieſer Reichsgemeinden. Welcher Gewinn hierin lag, hatte der Heerzug gegen Zürich erwieſen, da die Reichsſtädte nur deßhalb ſich anſchloſſen, weil der oberalemanniſche Bund ohne Genehmigung des Kaiſers erweitert worden ſei. Durch die ausdrückliche Beſtätigung des Reichsoberhaupts hob ſich das Selbſtvertrauen jener Verbündeten, und die nächſte Folge war eine beſſere innere Einrichtung der Eidgenoſſenſchaft. In einem Beſchluß vom Jahr 1370 wurde nämlich verordnet, daß in den acht Gemeinden Niemand geduldet werden ſoll, der im öſtreichiſchen Unterthansverband ſtehe, und daß man die Eidgenoſſen vor keine fremden Gerichte ziehen darf. Da zugleich willkürliche Selbſthülfe verboten, die geiſtliche Gerichtsbarkeit eingeſchränkt, und die öffentliche Sicherheit unter den Schutz des Bundes geſtellt wurde, ſo näherte ſich dieſer einem eigentlichen Staatsverband.

Digitized by Google

Während die reichsunmittelbaren Gemeinden in ſolcher Weiſe bemüht waren, durch enge Verbindungen ihre Unabhängigkeit zu behaupten, wurde endlich auch die Reichsritterſchaft von einem ähnlichen Streben ergriffen. Abgeſchloſſene Geſellſchaften der Ritter, die man Orden nannte, waren ſchon lange in Deutſchland üblich, jetzt aber erhielten ſie eine andere Geſtalt, ſowie zugleich ihre Ausdehnung ungemein zunahm. Nach der Wappenliebe jener Zeit legte ſich auch jeder Ritterbund ein beſonderes Zeichen bei, und ſo entſtand die Geſellſchaft St. Georg, St. Wilhelm, vom Löwen, Falken, Horn, Fiſch, Wolf, Schwert, von der Krone und von der Keule oder vom Schlegel. Die Reichsritterſchaft hatte eigentlich mit den freien Städten ein gleiches Intereſſe, weil ſie wie dieſe unmittelbar unter dem Kaiſer ſtand, und von der landesherrlichen Gewalt befreit blieb. Da nun aber die Fürſten außer den Städten auch die Reichsritter unter ihre Hoheit zu beugen ſuchten, und durch die goldene Bulle in einem ſolchen Streben bedeutend unterſtützt wurden, ſo hätten nothwendig Ritter= und Städtebünde gemeinſchaftliche Sache gegen die Fürſten machen ſollen, um der Landesherrlichkeit ſich zu erwehren, und ihre Reichsfreiheit zu retten. Die Geſellſchaft von Schlegel, welche in Schwaben entſtand, ſetzte ſich unter andern wirklich den Zweck vor, die Uebergriffe des hohen Adels gemeinſam abzuwehren. Ein angeſehener Ritter, Wolf von Wunnenſtein, beſchwerte ſich nämlich über Verletzungen ſeines Erbe, welche Eberhard der Greiner, Graf von Württemberg, ſich wider ihn erlaubt habe. Wunnenſtein, nach ſeiner prächtigen Rüſtung nur der glänzende oder gleiſſende Wolf genannt, gehörte zu der Ritterverbindung von der Keule oder vom Schlegel, und dieſe lieh ihm auch wider Eberhard ſofort Beihülfe. Der gleiſſende Wolf überfiel nun an der Spitze der Schlegler ſeinen Gegner im Städtchen Wildbald, um denſelben gefangen zu nehmen. In der That gerieth Eberhard der Greiner in eine ſolche Gefahr, daß er nur durch die Hülfe eines Hirten entrann, welcher geheime Waldpfade kannte. Ja der kampffertige Graf von Württemberg wollte den Widerſtand gegen die Schlegler auch nachher nicht ſeiner eigenen Macht anvertrauen, ſondern er rief den Schutz des Kaiſers an. Dieſer befahl hierauf allen Reichsſtädten in Schwaben, daß ſie Eberhard dem Greiner gegen den Ritterbund der Schlegler beiſtehen ſollen. Ein ſolcher Auftrag muthete den Städten gegen ihre eigene Freiheit einen Angriff zu. Seit vielen Jahren lagen dieſelben mit den Grafen von Württemberg in Streit, um der Landeshoheit jenes Hauſes ſich zu erwehren: planmäßig gingen die Grafen fortwährend darauf aus, die Reichsſtädte in Schwaben ihrer Freiheit zu berauben, beharrlich verübten ſie berechnete Gewaltthätigkeiten wider die unmittelbaren Gemeinden, um ſie zur Ergebung zu zwingen, und gleichwohl ſollten die Städte ihren Erbfeind gegen eine Ritterverbindung ſchützen, die mit ihnen gleiche Intereſſen hatte. Wohl hätten ſie daher dieſe Zumuthung mit Entſchloſſenheit zurückweiſen ſollen; allein leider begingen ſie den unverzeihlichen Staatsfehler, daß ſie dem Greiner wirklich zahlreiche Hülfsvölker ſandten. Eberhard erlangte dadurch eine Uebermacht, welche ihm noth=

Digitized by Google

wendig den Sieg über die Schlegler verſchaffen mußte; letztere wurden demnach bei Berneck angegriffen und empfindlich geſchlagen. Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte verſetzten ſich durch ihre unnatürliche Verbindung mit dem Grafen von Württemberg eine gefährliche Wunde; denn es war mit Gewißheit voraus zu ſehen, daß Eberhard nach dem Sieg über die Schlegler ſogleich ſeine Waffen wieder gegen die bürgerlichen Gemeinden wenden werde. Nur dazu hatten alſo die Städte ihren Todfeind in der Noth unterſtützt, um ihm die Mittel zu ihrer Unterdrückung zu ſichern. Ein ſolches Verfahren war um ſo beſchränkter, als jetzt auch die Rittergeſellſchaft vom Schlegel gegen die Reichsgemeinden erbittert werden mußte. Jeder Staatsfehler rächt ſich ſogleich, und die Städte in Schwaben mußten dieß bald erfahren. Von den obengenannten Rittervereinen war nämlich jener vom Schwert und von der Krone dem Bürgerthum aus Standeshochmuth abgeneigt, und zur Befehdung deſſelben entſchloſſen. Es war dieß ein eben ſo großer Mißgriff, als jener der Städte bei ihrer Verbindung mit Graf Eberhard, da gemeinſames Zuſammenwirken der Ritter und der Bürger wider die Fürſten offenbar von den Intereſſen jener beiden Stände gefordert wurde. Doch den Rittern des Schwerts und von der Krone war es auch um Raub zu thun, und ſie plünderten daher die Kaufleute aus den ſchwäbiſchen Städten auf den Landſtraßen aus. Mit Recht verbanden ſich die Städte Ulm, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch, und ſteuerten dem Unfug mit gewaffneter Hand. Auch der Kaiſer ſchritt ein, und gebot die Aufhebung des Ritterbundes vom Schwert. Da dergleichen Beſchlüſſe gemeiniglich durch die Kriegsmacht der Städte vollſtreckt wurden, und Karl IV. den ſchwäbiſchen Reichsgemeinden in der That die Vernichtung des Schwert-Vereines aufgetragen hatte, ſo fürchteten die Ritter ein Uebergewicht des Bürgerthums, und ſchloſſen ein einheitliches Bündniß aller Rittervereine in Oberſchwaben. Darüber wurden die Städte ſo beſtürzt, daß ſie ſogar um die Freundſchaft Eberhards des Greiners warben. Allein nun ſollten ſie die Strafe ihres Staatsfehlers bei dem Schleglerkrieg erleiden; denn Eberhard wies nicht nur ihre Anträge hochmüthig zurück, ſondern er ſtellte ſich nunmehr ſelbſt an die Spitze der Rittervereine. Jetzt waren neue erbitterte Kämpfe zwiſchen Adel und Bürgerthum unvermeidlich, und auch eine Veranlaſſung zu dem Ausbruch ließ nicht lange auf ſich warten.

Der Kaiſer gab den ſtädtiſchen Bünden, welche mit ſeiner Genehmigung gebildet worden waren, gemeiniglich einen Hauptmann, als Anführer bei den Kriegs-Unternehmungen. Führer der ſchwäbiſchen Reichsgemeinden war Graf Ulrich von Helfenſtein, und dieſer wurde im Jahre 1372 von einigen Rittern im Hinterhalt gefangen genommen. Hierdurch fühlten ſich die Städte beleidigt, und da ſie den Grafen Eberhard für den Urheber der That hielten, ſo beſchloſſen ſie einen Einfall in das württembergiſche Hausgebiet, um die Freigebung ihres Hauptmanns zu erzwingen. Eberhard der Greiner wartete jedoch den Angriff nicht ab, ſondern drang in Verbindung mit den Rittergeſellſchaften, die ihn jetzt alle wider die Städte unterſtützten,

gegen Ulm vor, das Haupt des ſtädtiſchen Bundes. Auch die Mannſchaft des letztern hatte ſich ſchon in Bewegung geſetzt, und bei Altheim an der Alp ohnweit Ulm ſtießen die beiderſeitigen Heerhaufen auf einander. Der ſtädtiſche war geführt von Heinrich Beſſerer, einem Patrizier aus Ulm, der adelige dagegen vom Grafen Eberhard dem Greiner. Von Seite des Adels hatte man allerdings eine bedeutende Macht zuſammengebracht; denn es fanden ſich in ſeinem Zug nur an Reitern 1200; dafür waren aber die oben genannten fünf Städte durch Augsburg unterſtützt, und überhaupt wohl im Stande, den Gegnern das Gleichgewicht zu halten. Indeſſen ihre ausgeſendete Mannſchaft war nicht wachſam genug, ſondern ließ ſich bei Altheim ungeordnet von den Rittern überraſchen. Als nun vollends der Zuzug aus Augsburg, welcher jenſeits der Donau ſtand, durch den hohen Waſſerſtand an dem Ueberſetzen und der Vereinigung mit den Ulmern verhindert wurde, ſo begann die Schlacht unter ſehr ungünſtigen Umſtänden für die Bürger. Letztere fochten tapfer; doch die bemerkten Vortheile wandten den Rittern einen vollſtändigen Sieg zu. Von den Städtern wurden 300 getödtet, 800 gefangen und die übrigen zerſtreut. Auch ihr Hauptmann Heinrich Beſſerer von Ulm befand ſich unter der Zahl der Gefallenen. Dieſe Niederlage machte auf die Bürger eine äußerſt verderbliche Wirkung; denn der Bund von Ulm, Kempten, Memmingen, Isni, Leutkirch und Augsburg löste ſich ſofort auf, und die letztere Stadt gab ſich bei aller Macht ſogar in dem Maaße herab, daß ſie den Frieden von Eberhard dem Greiner erkaufte, um einer Belagerung zu entgehen. Das waren traurige Vorbedeutungen für den einſtigen entſcheidenden Kampf zwiſchen Städteweſen und Dynaſtenthum, der nach allen Anzeigen unvermeidlich blieb.

Unmittelbar nach der Niederlage bei Altheim that auch der Kaiſer das Seinige, um durch Bedrückung der Städte die Macht des hohen Adels zu erhöhen. Karl IV. war geldſüchtig, und belegte zur Befriedigung ſeiner Leidenſchaft die Reichsſtädte mit bedeutenden Steuern. So forderte er von Augsburg 36,000 fl., von Ulm 52,000, und von den Juden dortſelbſt noch außerdem 22,000, von Konſtanz 40,000, Eßlingen 15,000, Reutlingen 15,000, Memmingen 14,000, Rothweil 10,000, Lindau 6000 und von den Städten jenſeits der Alp zuſammen 70,000 Gulden. In Berückſichtigung des damaligen Geldwerths waren dieſe Auflagen ungeheuer, und man mußte deßhalb Widerſetzlichkeit der Gemeinden befürchten. Um nun dieſer zu begegnen, verpfändete der Kaiſer die bemerkten Steuern an Eberhard den Greiner, und übertrug demſelben ſodann die Beitreibung der Gelder. Hierin lag eine zweite Strafe der Städte für den oben bemerkten unverzeihlichen Staatsfehler. Graf Eberhard ſäumte nicht, dem Auftrag des Reichsoberhaupts zu entſprechen. Er belagerte im Jahr 1373 zunächſt Eßlingen, und erzwang nicht nur die Bezahlung der Steuer, ſondern auch Schadenerſatz wegen Kriegskoſten. Da jede der übrigen Städte, die oben aufgezählt wurden, nach und nach das gleiche Schickſal hatte, ſo ſcheinen dieſe Reichsgemeinden, ohne gemeinſchaftliches Zuſammenwirken, ſtumpfſinnig

Digitized by Google

zugegeben zu haben, daß eine um die andere vereinzelt gebrochen werde. Dieß war eine noch traurigere Vorbedeutung, das Jahr 1373 für das Bürgerthum demnach äußerſt unglücklich.

Sechszehntes Hauptſtück.

Neuer Aufſtand der Städte. Sieg des Bürgerthums bei Reutlingen. Ausgang Karls IV.

(Vom Jahr 1373 bis 1378.)

Die Unfälle des Jahres 1373 wirkten ſo entmuthigend auf die niedergebeugten Reichsgemeinden in Schwaben, daß ſie geraume Zeit unthätig ſich verhielten, und an ihre Wiedererhebung gar nicht zu denken ſchienen. Endlich trieb ſie der Kaiſer ſelbſt zur Entwicklung von Thatkraft. Karl IV. hatte in ſeiner goldenen Bulle mit großem Gepränge von einer gewiſſenhaften Wahl des Reichsoberhaupts geſprochen; allein das Ganze beſchränkte ſich auf leere Redensarten, und die Stimmen der Kurfürſten wurden, nach wie vor, regelmäßig erkauft. Niemand wußte dieß beſſer, als Karl von Luxemburg, und als er nun bei zunehmendem Alter ſeinem Sohne Wenzel im Jahre 1376 die Nachfolge im Reich zu ſichern ſuchte, ſo dachte er an die Herbeiſchaffung der erforderlichen Gelder, um den Kurfürſten ihre Stimmen bezahlen zu können [1]). Aus ſeinen Mitteln wollte er aber das Geld nicht entnehmen, ſondern vielmehr aus dem Reichsgut. Die unmittelbaren Städte in Schwaben waren es wiederum, welche ihm große Summen verſchaffen ſollten; da jedoch nach den Erpreſſungen des Jahres 1373 jetzt ſchon eine neue Beſteuerung nicht möglich ſchien, ſo beſchloß er, die ſchwäbiſchen Reichsgemeinden zu verpfänden. Darüber wurden dieſe ſo entrüſtet, daß ſie endlich ihren Muth wieder fanden. Noch im Jahr 1376 war die Wahl Wenzels als deutſcher König wirklich erfolgt, alſo die Verpfändung der

[1]) Alberti Argentinensis Chronicon: Anno Domini 1376 electus est Wenceslaus, filius Caroli Bohemi, in Romanorum regem, patre adhuc vivente, et eandem electionem fieri procurante per omnes electores, *non sine magna pecunia.*

Digitized by Google

ſchwäbiſchen Freiſtädte ſchon vollführt, oder wenigſtens im Werk; unverzüglich erneuerten daher St. Gallen, Lindau, Buchhorn, Konſtanz, Ueberlingen, Reutlingen, Rothweil, Ulm, Memmingen, Leutkirch, Jßni und Biberach ihren Bund zur Vertheidigung ihrer Reichsfreiheit. Im Jahre 1377 wurde hierauf wirklich kund, daß der Kaiſer die freie Stadt Weil, nicht minder die Gerichtsbarkeit über Gmünd und Eßlingen verſetzt habe, und zwar wiederum an den Todfeind der Reichsgemeinden, den Grafen Eberhard von Württemberg. Nun zogen die eben benannten Städte auch Weil, Rothenburg und Kaufbeuren in ihren Bund. Vergebens bot jetzt Karl IV. die Reichsheerfolge gegen die ſchwäbiſchen Freiſtädte auf, vergebens vereinigte ſich mit ihm die geſammte Macht der Grafen von Württemberg und Hohenlohe, des Herzogs Friedrich von Teck, des Burggrafen von Nürnberg und vieler anderer Großen, die Städte wirkten treu zuſammen, und ihre Gegner vermochten keinen Vortheil zu erlangen. Der Kaiſer hatte ſich zunächſt vor Ulm gelagert, dem mächtigſten Glied und gewiſſermaßen dem Haupte des Bundes; doch die Bürger allda ergriffen mit Muth die Waffen, und verwehrten dem Reichsheer den Eingang. Nach fruchtloſen Verſuchen, Ulm zu bewältigen, zog Karl IV. noch im Jahr 1377 ruhmlos ab, und lud die ſchwäbiſchen Freiſtädte nun auf einen Reichstag nach Nürnberg. Sie erſchienen aber nicht, ſondern benützten die vorübergehende Waffenruhe, um ihre Befeſtigungen zu verbeſſern, und ſich mit Vorräthen aller Art zu verſehen. In jener Zeit offenbarten ſich ſchon die Folgen von der Erfindung Bertholds Schwarz; denn die Bürger bedienten ſich des Schießpulvers zur Vertheidigung ihrer Wälle. Man hatte anfangs die Erfindung nur gegen Bezahlung großer Geldſummen mitgetheilt, und wer eingeweiht war, der verſchwieg das Geheimniß ſorgfältig, um über Andere bei der Vertheidigung und dem Angriff ein Uebergewicht in den Waffen zu haben. Deſto eifriger beuteten die Eingeweihten die Erfindung zu ihrem Vortheil aus. Schon 1360 befand ſich in Lübeck eine Pulvermühle im Großen, und wenige Jahre nachher (1365) bediente ſich der Herzog von Braunſchweig des groben Geſchützes, der ſogenannten Feldſchlangen. In den 1370er Jahren hatte ſich die Erfindung jedoch ſchon ſo ſehr verbreitet, daß die Stadt Augsburg 20 grobe Geſchütze gießen ließ, und die Städte in Schwaben überhaupt allenthalben ihre Mauern mit Donnerbüchſen vertheidigten. Da die Belagerungsgeſchütze nicht ſo ſchnell folgen konnten, auch das Ritterthum die neue Erfindung anfangs mit Geringſchätzung behandelte, ſo war die Entdeckung des Schießpulvers in der erſten Zeit den Städten eben ſo vortheilhaft, wie ſie ihnen ſpäter verderblich wurde. Bald beſchränkten ſich die 17 Reichsgemeinden, welche in Schwaben die Eidgenoſſenſchaft erneuert hatten, nicht auf die Vertheidigung hinter ihren Wällen, ſondern ſie fielen auch in das Hausgebiet des Grafen Eberhard von Württemberg ein, und ſchädigten ihren Widerſacher auf eine ſehr empfindliche Weiſe. Der Greiner hielt ſich eben auf dem Reichstag in Nürnberg auf, als die Botſchaft der Verheerung ſeiner Beſitzungen eintraf. Voll von Zorn eilte er nach Schwaben zurück,

Digitized by Google

und erſchien ſogleich mit ſtarker Macht im Feld. Auch der Kaiſer unterſtützte ihn, die Herzoge von Baiern und von Teck, die Grafen von Hohenlohe und Werdenberg, nicht minder die Rittervereine leiſteten ihm Beiſtand; allein er mochte gegen die gut vertheidigten Wälle der verbündeten Städte nichts auszurichten. Dieſe ließen ſich jetzt nicht mehr vereinzelt überfallen, ſondern ſandten ſich gegenſeitig Hülfe zu, ja ſelbſt im offnen Feld erſchienen ſie wieder, und ſchlugen ſich dort ſo mannhaft, daß der Bund des Adels überall den Kürzern zog. Während die Herzöge von Baiern mit mehreren verbündeten Rittern bei Albeck beſiegt wurden, und ſogar ihre Fahne verloren, erlitten der Herzog von Teck, der Biſchof von Eichſtädt und mehrere verbündete Ritter eine empfindliche Niederlage bei Kaufbeuren. Die Sache der bürgerlichen Freiheit war entſchieden im ſiegreichen Fortſchreiten begriffen, und erweckte die ſchönſten Hoffnungen.

Nunmehr beſchloß Eberhard von Württemberg einen entſcheidenden Schlag auszuführen, um die drohende Niederlage ſeiner Partei abzuwenden. Beſonders kühn hatte ſich Reutlingen benommen, indem die Bürger allda nicht nur allen Angriffen trotzten, ſondern zum Verderben ihrer Feinde auch ſiegreiche Streifzüge machten. Unweit der Stadt ſtand die hohe Bergfeſte Achalm, welche dem Reich gehörte, doch durch Verpfändung in die Hände der Württemberger gerathen war. Von dort bedrohten dieſe in unüberwindlicher Stellung die ganze Umgebung von Reutlingen; gleichwohl ließen die Bürger jener Stadt ſich nicht von ihren Ausfällen abſchrecken. Einſt hatten ſie von den württembergiſchen Beſitzungen Heerden weggetrieben, und zogen damit unter den Augen der Beſatzung von Achalm auf die Stadt zu. Damals befand ſich Graf Ulrich von Württemberg, der Sohn Eberhards des Greiners, in der Feſte, weil er von dem Vater mit einer ſtarken Schaar dahin geſendet worden war, um Reutlingen zu bewältigen. Als dieſer nun die Beute der Bürger gewahrte, welche unter ſtarker Bedeckung zur Stadt geſchafft wurde, ſo rückte er von Achalm herab, um die Bedeckung von der Stadt abzuſchneiden, oder zugleich mit ihr in die Thore einzudringen. Bei der Kapelle des heiligen Leonhards ſtiegen die Ritter vom Pferde, um gegen die Anziehenden auf dem ſchmalen Pfade zu Fuß zu kämpfen. Der Augenblick war wichtig; doch die Bürger in der Stadt hatten alle Bewegungen der Feinde beobachtet, und als die Ritter gegen die anziehenden Reutlinger ſich in Schlachtordnung geſtellt hatten, machte die zurückgebliebene Mannſchaft in der Stadt raſch einen Ausfall, und kam den Württembergern in den Rücken. Jetzt entſpann ſich ſofort der allgemeine Kampf. Mit Ungeſtüm ſtürmten die Bürger auf die Ritter ein, heldenmüthig widerſtanden zwar dieſe und die größten Waffenthaten wurden verrichtet, doch von zwei Seiten eingekeilt, unfähig, die unbeugſame Tapferkeit der Bürger zu überwinden, wurde Graf Ulrich auf das Haupt geſchlagen. Außer den Grafen von Zollern, Schwarzenberg und Tübingen, blieben noch 57 Ritter auf dem Schlachtfeld, deren Wappen heute noch in Reutlingen zu ſehen ſind. Graf Ulrich von Württemberg ſelbſt wurde verwundet und floh in die

Digitized by Google

Burg Achalm; die Bürger erbeuteten dagegen viele Roſſe und Waffen, ſelbſt die Fahne Ulrichs fiel in ihre Hände [2]).

Das war der ſchöne Sieg der deutſchen Bürger bei Reutlingen, erfochten am 14. Mai 1377 über eine glänzende Heerſchaar der Grafen, Ritter und Herren. In der damaligen Lage des Reichs war das Ereigniß von der größten Wichtigkeit. Der Kaiſer ſelbſt hatte mit überlegener Macht die freie Stadt Ulm vergeblich berannt: er mußte zurückweichen, und nun gingen die Bürger ihrerſeits zum Angriff im offenen Feld über. Da erſchien der gefürchtete Eberhard der Greiner in Perſon vor den Mauern der Bundesſtädte, mit ihm zogen mehrere mächtige Herzöge, Grafen und Herren, allein auch ihnen widerſtanden die Eidgenoſſen nicht nur hinter den Wällen, ſondern auch im offenen Felde ſiegreich. Bei Albeck und Kaufbeuern wurden freilich nur die Herzöge von Baiern und von Teck geſchlagen, und Eberhard von Württemberg hatte noch keine entſcheidende Niederlage erlitten; da offenbarte auf ein Mal der Sieg des Bürgerthums bei Reutlingen, daß die Städter auch die Württemberger im offenen Feld zu bewältigen vermochten. Dieß mußte bei dem großen Anſehen Eberhards und deſſen vielfältigen Erfolgen gegen die Bürger für die letztern eine ungemeine Aufmunterung ſein. Wie alſo der Sieg der oberalemanniſchen Eidgenoſſen bei Morgarten auf alle deutſchen Städte einen ſo großen Einfluß ausgeübt hatte, ſo hatte jener der unteralemanniſchen Bürger bei Reutlingen jetzt dieſelbe Wirkung, und mächtig hob ſich die Sache der öffentlichen Freiheit. Davon war Niemand lebhafter überzeugt, als Graf Eberhard der Greiner. Als die Botſchaft von der Niederlage Ulrichs bei ihm eintraf, ſo gerieth er in heftige Beſtürzung, und zerſchnitt an der Tafel dem heimkehrenden Sohne das Tiſchtuch, bis er die Schmach wieder getilgt habe. Auch die Folgen des Sieges der Bürger zeigten ſich bald; denn die Stadt Eßlingen trat dem Bunde der 17 Reichsgemeinden bei, und der Kaiſer verhielt ſich fortan unthätig. Endlich gab dieſer den Grafen Eberhard von Württemberg gänzlich auf, indem er durch den König Wenzel eine Verſöhnung mit den 18 Bundesſtädten in Schwaben zu Stande brachte. In einem Vertrag, der im Jahre 1377 zu Rothenburg an der Tauber abgeſchloſſen wurde, bewilligte Karl IV. jenen Reichsgemeinden volle Verzeihung, beſtätigte ihren Bund und ertheilte ihnen ausdrücklich das Recht, ihre Freiheit gegen männiglich mit den Waffen zu vertheidigen. Er nahm nach dem Verlangen der Städte ſelbſt die Landvogtei über Eßlingen, Rothweil, Reutlingen und Weil den Grafen von Württemberg ab, und gab den 18 Bundesgemeinden das feierliche

---

[2]) Die Ellwanger Chronik. dann Naucler und Cruſius beſchreiben das Treffen. Auch Albert von Straßburg berichtet daſſelbe als eine entſcheidende Niederlage des Adels. Urstisius Tom. II. pag. 166: Anno D. 1377 facta est caedes seu conflictus inter civitates Imperiales Sueviae per dominum Eberhardum de Wirtemberg, qui succubuit, et ex parte ejus occisi sunt comites et barones tres (Schwarzenberg, Zolre, Tuwingen): filius autem praedicti domini de Wirtemberg per ſugam evasit.

Nach der Speieriſchen Chronik von Lehmann wohnten auch Zuzüge der Bundesſtädte dem Treffen bei.

Digitized by Google

Verſprechen, ſie in Zukunft nicht mehr zu verpfänden. Für den Fall, daß ſolches doch geſchehe, räumte das Reichsoberhaupt jenen freien Städten die Befugniß zum bewaffneten Widerſtand ein. Graf Eberhard ſtand jetzt vereinzelt, und wenn er auch unbeugſam ausharrte, ſo wurde er dennoch immer mehr geſchwächt. Nachdem die 18 Bundesſtädte ſein Gebiet zu wiederholten Malen verwüſtet hatten, ſo belagerten ſie im Jahre 1373 ſogar Stuttgart. Eberhard rächte ſich dafür freilich an andern Punkten, doch im Ganzen ſank ſeine Macht, denn das feſte Zuſammenhalten der ſchwäbiſchen Eidgenoſſen ertheilte dieſen entſchieden das Uebergewicht. Die Niederlagen der Bürger im Jahre 1373 waren ſohin wieder gut gemacht, und die Städte konnten ſeit 1377 für den Ausgang des bevorſtehenden Entſcheidungskampfes von Neuem Hoffnung ſchöpfen.

Kaiſer Karl IV. näherte ſich um dieſe Zeit dem Ende ſeiner Laufbahn. Die Schwäche der Reichsgewalt fühlend und über die Zukunft ſeines Sohnes Wenzel beſorgt, unternahm er in Begleitung deſſelben noch im Spätjahr 1377 eine Reiſe nach Frankreich. Er hatte am franzöſiſchen Hofe nicht nur ſeine Erziehung genoſſen, ſondern der damalige König Karl V. war auch der Sohn ſeiner Schweſter. Zwiſchen dieſem und Wenzel ſuchte er daher eine innige Freundſchaft und Bundesgenoſſenſchaft zu ſtiften. Leider ſollte aber der Zweck auf Koſten des Reichs erreicht werden; denn der Kaiſer ernannte den franzöſiſchen König als Preis des Bundes zum Statthalter im arelatiſchen Reich (Burgund und Dauphiné) mit erweiterten Rechten. Der Vorbehalt der Oberhoheit Deutſchlands glich mehr einer leeren Förmlichkeit, und ſo wurde denn der Verluſt von Burgund ſo ziemlich vollendet. Karl IV. leitete jetzt auch mit dem Pabſte Unterhandlungen ein, um die Anerkennung Wenzels als deutſcher König vom apoſtoliſchen Stuhl auszuwirken und jenen alſo auch von dieſer Seite zu befeſtigen; doch plötzlich ſtarb er am 29. November 1378. Der zweite Kaiſer aus dem luxemburgiſchen Hauſe vollendete, was der unglückliche Ludwig der Baier begonnen hatte. Während dieſer die Reichsgewalt gegen die Päbſte erniedrigte, warf ſie Karl von Luxemburg vollends unter die Füße der Kurfürſten. Gegen die freiſtädtiſchen Bündniſſe, auf denen nach der Zerſtörung der kaiſerlichen Gewalt die letzte Hoffnung Deutſchlands beruhte, benahm ſich der Lützelburger grundſatz- und charakterlos, indem er ſie das eine Mal begünſtigte, das andere Mal verfolgte. Der Kaiſer glaubte, durch ein Gleichgewicht der Stände das Wechſelſpiel der Reichsverfaſſung zu erhalten; allein er hielt ein planloſes Schaukeln zwiſchen den Gegenſätzen für das Mittel zum Zweck. Während ein wahres Gleichgewicht der Stände, wovon allerdings die Fortdauer der Reichsverfaſſung abhing, nur durch gerechte Beſchützung aller Stände, und namentlich durch Erhebung der Städte-Bünde zur ebenbürtigen Macht mit den übermächtigen Fürſten hergeſtellt werden konnte, erhob das Reichsoberhaupt gerade umgekehrt die Kurfürſten zu Sou-

Digitized by Google

veränen, und unterdrückte dadurch die Reichsritterſchaft wie die Städte. Vollends unſelig wirkte aber der abwechſelnde Widerſtand des Kaiſers gegen die freiſtädtiſchen Bündniſſe, und die ſchiefe Stellung, in welche er die ſchwäbiſchen Städte durch die gebotene Verbindung mit dem Grafen Eberhard von Württemberg verſetzte. Die Regierung Karls IV. war daher für Deutſchland im äußerſten Grad verderblich, und mit Recht urtheilte ein beſſerer ſpäterer Kaiſer (Maximilian I.), daß das Vaterland niemals ein ſchädlicheres Oberhaupt hatte, als Karl den Vierten aus dem Hauſe Luxemburg[3]).

---

[3]) Jacob. Spiegel. lib. 5. Carolo IV. pestilentior pestis nunquam alias contigit Germaniae, ut saepius dicere solebat Caesar Maximilianus I.

Digitized by Google

Siebenzehntes Hauptſtück.

Kaiſer Wenzeslaus. Wachsthum der Gährung. Allgemeine Vereinigung der Städtebünde.

(Vom Jahr 1378 bis 1385.)

Als der ſiebenjährige König Wenzel von Böhmen die Regierung des deutſchen Reichs antrat, hatte ſich gezeigt, daß die päbſtliche Macht durch das Gegengewicht der kaiſerlichen Gewalt bedingt war, und mit der Zerrüttung der letztern ſelbſt in ſich zerfallen müſſe. Zwei Gegenpäbſte ſtritten ſich um die Herrſchaft, der franzöſiſche Hof übte von Neuem einen überwiegenden Einfluß über die Kirche aus, und der apoſtoliſche Stuhl ſchien faſt eben ſo ruhm- und machtlos zu ſein, als der Thron des Kaiſers. Karl V. in Frankreich unterſtützte denjenigen Pabſt, welchen die franzöſiſchen Kardinäle erwählt hatten, Klemens VII., während Wenzeslaus ſich auf die Seite des italieniſchen Urbans VI. hinneigte. Dadurch ſchien er freilich mit dem König von Frankreich zu zerfallen; indeſſen der Einfluß des Kirchenoberhaupts war ſchon ſo ſehr geſunken, daß auch der Wahlſtreit keine beſondern Folgen nach ſich zog, Wenzeslaus vielmehr ſein Bündniß mit dem franzöſiſchen König im Jahr 1380 erneuerte. Die erſten Regierungsjahre des neuen Kaiſers verlieſen überhaupt ziemlich ruhig, und nur ein Ereigniß trat gleich anfangs hervor, welches eine äußerſt üble Vorbedeutung enthielt. Der Sohn Karls IV. hatte den Rothenburger Vertrag mit den Reichsgemeinden in Schwaben als Bevollmächtigter des Vaters geſchloſſen, er ſelbſt alſo das feierliche Verſprechen gegeben, daß dieſe freien Gemeinden nicht mehr verſetzt werden dürfen, und gleichwohl verpfändete er dieſelben ſchon im Jahr 1379 an den Herzog Leopold von Oeſtreich. Zugleich erließ er an die reichsunmittelbaren Städte den Befehl, daß ſie dem Herzog von Oeſtreich als des Reichs Landvogt gehorſamen ſollen. Dieß war ein bedenklicher Schritt. Nicht genug, daß Wenzel hierdurch dieſelbe Charakterloſigkeit zu erkennen gab, wie ſein Vorgänger, ſo ſchien er auch ſchon von vorneherein als einen Feind der Reichsſtädte ſich zu erklären. Solcher Ver-

Digitized by Google

dacht wurde um ſo dringender, da Oeſtreich im Beſitz der Landvogtei Schwaben auch die alten Entwürfe auf die oberalemanniſchen Reichsgemeinden wieder aufnehmen konnte. Offenbar mußte daher die Maaßregel des Kaiſers bei den Eidgenoſſenſchaften der Bürger große Beſorgniſſe erregen. Das beſtätigte ſich gar bald; denn ſchon 1379 ſtieg die Zahl der Bundesſtädte in Schwaben von 18 auf 32, indem die oben benannten 18 Reichsgemeinden (S. 547) auch noch Kempten, Wimpfen, Pfullendorf, Nördlingen, Dinkelsbühl, Weinsberg, Giengen, Bopfingen, Heilbronn, Hall, Gmünd, Buchau, Weil im Thurgau und Aalen in die Eidgenoſſenſchaft aufnahmen. Bald nachher trat auch Augsburg hinzu, ſo daß die Einigung nun 33 Städte umfaßte.

Dieſe Bundeserweiterung galt vornehmlich der Aufrechterhaltung der Reichsfreiheit wider die Landesherren, welche durch die Verpfändung der ſchwäbiſchen Freiſtädte an Oeſtreich jetzt von einer neuen Seite gefährdet war. Indeſſen die Reichsritterſchaft wurde durch die bloße Ausdehnung der bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften in Schwaben unruhig, und ſie beſchloß darum, durch größere Verbreitung der Rittervereine ein mächtiges Gegengewicht zu bilden. Die adeligen Vereine hatten ſich im Jahr 1379 bereits über ganz Schwaben, den Breisgau, das Elſaß und die geſammten Rheinlande verbreitet. In der erſtern Landſchaft beſtanden vornehmlich die Geſellſchaften vom heiligen Georg und Wilhelm, während in den andern jene vom Löwen am zahlreichſten war. Jetzt ließ ſich aber der Graf Eberhard von Württemberg mit ſeinem Sohn in den Verein des Löwen aufnehmen, und zeigte ſich bald als Nerv und Haupt des Bundes. Dadurch erlangten die Rittergeſellſchaften, welche anfangs auch gegen die Landesherren gerichtet waren, überwiegende Feindſeligkeit gegen die Bürger [1]). So ſehr die Intereſſen der Städte und der Ritterſchaft den Landesherren gegenüber ein freundliches Vernehmen der beiden erſten Stände geboten, ſo hatte die Erfahrung doch gelehrt, daß der Adel ſeine Abneigung gegen den Bürgerſtand niemals ganz zu überwinden vermochte. Zudem waren im gegenwärtigen Zeitalter noch beſondere Gründe hinzugekommen, um die Spannung zwiſchen den Rittern und den Städtern zu vermehren. Es iſt ein Erfahrungsſatz, daß der bevorrechtete Adel, der die Gewerbe verachtet, in demſelben Grade ärmer wird, in welchem der Reichthum der Bürger durch die Blüthe des Verkehrs zunimmt. Zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte ſich der Zuſtand des Handels und der Gewerbe durch Städteverbindungen, Einführung freiſinniger Verfaſſungen, Erfindungsgeiſt und Kunſtfleiß gegen die Vergangenheit ungemein verbeſſert, und die Bürger waren daher vornehmlich in den Reichsgemeinden ſehr wohlhabend geworden. Umgekehrt verarmten viele Ritter, und verpfändeten an die reichen Städter mancherlei Einkünfte, Güter oder Ge-

---

[1]) Crusius lib. V, cap. 9: Causa belli ferebatur, quod civitates opibus crescerent, multi contra ex nobilitate multa pro pecuniis pignoravissent, atque cum censuum solutionem differrent, obstagii jure civitatibus aliisque modis premerentur.

Digitized by Google

rechtſame. Da ſie die Pfandſchaften ſelten auslöſen konnten, ſo fielen dieſelben nach einer gewiſſen Zeit als Eigenthum an die Bürger, ſo daß denn auch adelige Herrſchaften mit allen ihren Vorrechten an die Städter kamen. Schon dieß erregte den Unwillen der Ritter, und öfters ſuchten ſie ihrem Gläubiger mit Gewalt zu widerſtehen, allein die ſtädtiſchen Eidgenoſſenſchaften verhalfen den Bürgern meiſtens zu ihrem Recht. Es war demnach natürlich, daß die Reichsritterſchaft an jenen Verbindungen ein Aergerniß nahm. Unter ſolchen Umſtänden mußte die Ausbreitung der adeligen Geſellſchaften an ſich ſchon die Aufmerkſamkeit der Städte auf ſich ziehen. Als aber vollends der Erbfeind derſelben, Eberhard der Greiner, mit ſeinem Sohn Ulrich in die Geſellſchaft des Löwen ſich aufnehmen ließ, und den vorzüglichſten Einfluß auf den Verein ausübte, ſo lag hierin ein Fingerzeig, daß die Macht der Reichsritterſchaft nicht gegen die Landesherren, ſondern gegen die bürgerlichen Eidgenoſſen verwendet werden ſolle. Die Städte ſahen dieß ſogleich ein, und dachten auf Mittel, der drohenden Gefahr bei Zeiten vorzubeugen. Wo die Hülfe zu ſuchen ſei, mußte von ſelbſt in das Auge fallen ..... in der einheitlichen Verfaſſung aller bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften! Mit jener in Oberalemannien hatten die Reichsgemeinden in Schwaben ſchon 1377 Unterhandlungen über ein wechſelſeitiges Schutz- und Trutzbündniß eingeleitet; jetzt beſchloſſen ſie aber auf den Rath der Augsburger auch die Vereinigung mit den Städten im Elſaß, am Rhein und am Main. Unter den letztern war 1381 ein neues Bündniß geſchloſſen worden, indem Straßburg, Hagenau, Weiſſenburg, Speier, Worms und Frankfurt zum Widerſtand gegen Fürſten und Adel zuſammentraten. Dieſe Einigung, zu der ſpäter auch Federsheim kam, zeichnete ſich darin von den frühern aus, daß nicht nur die Zahl und Art der Mannſchaft, welche jedes Bundesglied zu ſtellen hatte, beſtimmter feſtgeſetzt war, ſondern auch die Zeit, binnen welcher dieſelbe auf die Mahnung einer bedrohten Gemeinde oder des Bundes eintreffen mußte. Straßburg hatte 100 Glene oder Gleſe[2]), das iſt wohlbepanzerte und bewaffnete Reiter, zu ſenden, Mainz eben ſo viel, Speier 65, Worms 65, Frankfurt 65, Hagenau 16, Weiſſenburg 8. Zu je 20 Glen mußten 10 bewaffnete Fußgänger beigegeben werden. Man verſtand unter Glen alſo auch eine Mehrheit von Kriegern, wie denn Straßburg die Verbindlichkeit hatte, bei je 20 den Glen mit 3 Pferden auszurüſten. Daraus ergibt ſich nun, welche außerordentliche Macht ſämmtliche deutſche Städte in das Feld ſtellen konnten, wenn ſie ihre Kräfte planmäßig verbunden, und einheitlich verwendet hätten. In dem Bundesvertrag vom Jahr 1381 zwiſchen Frankfurt, Worms, Speier, Weiſſenburg, Hagenau und Straßburg waren außer der Beſtimmung über die Größe der Bundeshülfe auch noch andere zweckmäßige Vorſchriften gegeben, welche das Zuſammenwirken weſentlich erleichterten. Zuvörderſt wurde jede Stadt verpflichtet, die

---

[2]) Glene werden ſie in der Speieriſchen Chronik von Lehmann genannt.

Digitized by Google

Mannſchaft, welche ſie zu ſtellen hatte, ſelbſt zu verpflegen. Damit jedoch keine Unordnung einreiße, wies man den Kriegern beſtimmte Taggelder an, und zwar dem Glen täglich einen Viertelsgulden. Um endlich jedes Bundesglied zur richtigen Stellung ihres Kontingents zu nöthigen, verordnete man zugleich, daß jede Stadt, welche um die Bundeshülfe gemahnt hatte, bei dem Ausbleiben derſelben die vertragsmäßige Mannſchaft auf Koſten der ſäumigen Gemeinden werben dürfe. Das waren alles verſtändige Einrichtungen, und es bedurfte nichts als Einigkeit ſämmtlicher deutſcher Städte, um dem Reich größere Würde zu geben, als jemals.

Von Seite der ſchwäbiſchen Gemeinden wurde nichts verſäumt, um das einheitliche Handeln der bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften zu Stande zu bringen. Sie ſtellten vielmehr dem Städtebund am Rhein den Antrag, mit der ſchwäbiſchen Einigung von 32 Reichsgemeinden zum Schutz und Trutz ſich zu verbinden. Der Antrag wurde in der That beifällig aufgenommen, und einige Tage vor dem Feſt Johannis des Täufers 1381 verſammelten ſich die Botſchafter von 41 Reichsſtädten in Speier, um das einheitliche Bündniß der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Eidgenoſſenſchaft abzuſchließen, und zugleich die innere Einrichtung deſſelben feſtzuſetzen. Es gereichte dem geſunden Sinn und der praktiſchen Geſchäftserfahrung der Bürger zu großer Ehre, daß ſie ihre Botſchafter ſogleich mit unumſchränkter Vollmacht verſahen, weil der Bund dadurch Schnellkraft und raſch durchgreifende Wirkſamkeit erlangte. Dieß zeigte ſich bald, denn während ohne jene Vollmacht der Geſandten Jahre hätten vergehen können, bis ſo viele Städte über die innere Einrichtung der einheitlichen Eidgenoſſenſchaft einig geworden wären, geſchah dieß ſchon auf der erſten Verſammlung zu Speier am Montag vor Johanni 1381. Straßburg war ſo unpatriotiſch und kurzſichtig, dem rheiniſchen Bund den Anſchluß an den ſchwäbiſchen zu widerrathen, und zwar aus dem eigennützigen Grund, weil man große Mühen ſich aufbürden werde [3]). Doch dieſer ſelbſtſüchtige Rathſchlag ward von ſämmtlichen Bundesſtädten verworfen, und die einheitliche Verfaſſung der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Eidgenoſſenſchaft am bemerkten Tag unwiderruflich abgeſchloſſen. Der Vertrag wurde in der Art doppelt ausgefertigt, daß jeder der beiden Städtebünde in einer Urkunde die Verpflichtungen aufzählte, welche er gegen den andern übernommen hatte. Von Seite der Eidgenoſſenſchaft in Schwaben leiſtete man das Verſprechen, jener am Rhein auf erfolgte Mahnung mit 200 gepanzerten Reitern oder Glenen zu Hülfe zu ziehen. Mit großer Umſicht beſtimmte jedoch die Uebereinkunft, daß dieſe Stärke des Zuzugs nicht unbedingt maaßgebend ſei, ſondern daß eine ungleich zahlreichere Mannſchaft geſendet werden ſoll, ſoferne das Bedürfniß es erfordert. Wenn dieß dem ſchwäbiſchen Bund zeitig angeſagt werde, heißt es in der Urkunde, ſo würde er ſeine Freunde mechtiglich ſchicken. Auch die übrigen Beſtimmun-

[3]) Dissuaserant hoc foedus Argentoratensium prudentes ex sententia majorum suorum, qui dixerant, si cum Suevis foedere jungerentur, semper labores habituros.

Digitized by Google

gen des Vertrags verriethen große Einſicht. Sowohl über die Verpflegung und die Anführung der Bundestruppen, als über die Zeit ihres Eintreffens und die Vertheilung der Kriegsbeute wurden zur Verhütung von Streitigkeiten und zur Beförderung des einheitlichen Handelns genaue Vorſchriften gegeben. Jede der beiden Eidesgenoſſenſchaften verpflegte ihren Zuzug ſelbſt, und nur für Herberge, ſowie Stallung hatte die Stadt unentgeldlich zu ſorgen, welche um die Hülfe mahnte. Dagegen wurde die Oberleitung der Bundesmannſchaft der mahnenden Stadt zuerkannt, ſo daß dieſe das Recht hatte, jedem Zuzug der Bundesglieder einen Hauptmann zu geben, und auch den Oberanführer zu ernennen. Dieß war eine ſehr weiſe Einrichtung, da hierdurch Einheit in den Bund kam. Zur Beförderung der Eintracht wurde ferner verordnet, daß die eroberten Schlöſſer, die Gefangenen und alle Kriegsbeute der mahnenden Stadt oder Eidgenoſſenſchaft ohne Antheil der andern zugehören. Was indeſſen vollends erweist, wie ſtark der Städtebund innerlich ausgebildet war, das iſt die Thatſache, daß die ſchwäbiſche Eidgenoſſenſchaft ſchon ein Haupt oder einen Vorort beſaß, welcher den Bund leitete. Nach der Vertragsurkunde ſollen nämlich die rheiniſchen Gemeinden die Mahnung um Hülfe jederzeit bei dem Rath in Eßlingen anbringen, und dieſem auch die Stärke des Zuzugs angeben, deſſen ſie jedes Mal bedürftig ſeien. Eßlingen mußte demnach die geforderte Hülfe in den übrigen Städten aufbieten, und überhaupt die Geſchäfte der Eidgenoſſenſchaft leiten. Bei ſolchen Grundſätzen war man von der einheitlichen Verfaſſung aller bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften wirklich nicht mehr weit entfernt. Mit einzelnen Herren ſtanden die Reichsgemeinden noch in Bündniß, und gegen dieſe wurde deßhalb der Friede in dem Schutzvertrag vorbehalten, nämlich die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzöge von Baiern und Oeſtreich, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Hochberg, von Montfort, Faduz, von Oettingen u. ſ. w.

Graf Eberhard von Württemberg erkannte mit einem Blick das Uebergewicht, welches die Städte durch die Vereinigung der einzelnen Eidgenoſſenſchaften erlangen mußten. Darum beſchloß er ſogleich, eine großartige Gegenmaaßregel durchzuführen, nämlich auch alle Rittergeſellſchaften in einen einheitlichen Bund umzuſchaffen. Als ihm dieß wirklich gelungen war, ſo ſuchte er die ſtädtiſche Einigung vollends dadurch zu ſchwächen, daß er dieſelbe zu einem Landfrieden mit dem Adel überredete. Auf einer Verſammlung zu Ehingen im Jahr 1382 kam der Vertrag allerdings zu Stande; indeſſen er beſchränkte ſich auf einen bloßen Schein der Verſöhnung, da die Stimmung zwiſchen der Ritterſchaft, den Fürſten und den Bürgern ſchon zu gereizt war. Im Geheimen blieben daher die Parteien ſchroff ausgebildet, und es ſtanden Fürſten, Ritterſchaft und Städte als feindliche Gegenſätze wider einander.

Der Kaiſer Wenzeslaus hielt ſich bis in's Jahr 1383 meiſtens in Böhmen auf, ohne ſich mit Reichsangelegenheiten zu beſchäftigen. Als er aber von der geſchloſſenen Einigung der Städte und der Ritterſchaft Nach-

Digitized by Google

richt erhielt, wurde er doch beſorgt. In der Abſicht, den Städtebund zu ſprengen, errichtete er im Jahr 1383 auf einem Reichstag in Nürnberg einen großen Verein mit den Fürſten und Herren, wodurch den letztern jedes Bündniß mit den Städtern unterſagt wurde. Wie wir ſchon bemerkten, waren einzelne Adelshäuſer mit den Reichsgemeinden verbündet, und dieſen ward nun der Austritt aus der Einigung geboten. Da die bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften darüber heftig ſich beſchwerten, ſo hielt Wenzel doch für gut, wieder einzulenken. Er ließ daher im Jahre 1384 in Heidelberg wieder einen allgemeinen Landfrieden aufrichten, an welchem ſämmtliche Stände Antheil nehmen ſollten. Bald traten jedoch Ereigniſſe ein, welche die ſcheinbare Verſöhnung vollſtändig vernichteten. Herzog Leopold von Oeſtreich hatte bisher die Landvogtei in Schwaben nicht wirklich ausgeübt, allein im Jahre 1383 wurde er vom Kaiſer in dieſelbe eingeſetzt, und Wenzel verpfändete ihm noch überdieß die Reichsſteuern von Buchau, Kempten, Ueberlingen und Weinsberg. Eine ſolche Pfandſchaft gereichte ſtets zum Nachtheil der freien Städte, ſo daß denn dieſe ſowohl gegen den Kaiſer, als gegen den Herzog von Oeſtreich aufgebracht waren. Als nun vollends der Habsburger über die Grafſchaft Hohenberg das Eigenthum in Anſpruch nahm, ſo fühlten die Städte die Nothwendigkeit, in der Vereinigung der Eidgenoſſenſchaften nunmehr einen entſcheidenden Schritt zu thun. Die Veranlaſſung dazu gab zunächſt die Stellung der Reichsgemeinden im obern und untern Alemannien zu dem Herzog Leopold von Oeſtreich. Seitdem dieſer auch in Schwaben ſich feſtgeſetzt und mittelſt Beeinträchtigung der freien Städte die Erwerbung der Landesherrlichkeit alldort angeſtrebt hatte, wurde Oeſtreich auch den Schweizern wieder gefährlicher, und ſo lag es ſowohl im Intereſſe der obern wie der untern Alemannen, vor allem die Uebergriffe Oeſtreichs abzuwehren. Nichts war daher natürlicher, als ein Beitritt der oberalemanniſchen Eidgenoſſenſchaft zu dem einheitlichen Bund der ſchwäbiſchen und rheiniſchen Reichsgemeinden. Der Antrag dazu erging auch von Seite der ſchwäbiſchen Städte; allein es zeigte ſich wiederum der Geiſt des Eigennutzes, indem Uri, Schwyz und Unterwalden an den allgemeinen Reichsangelegenheiten keinen Antheil nehmen, und außerhalb ihrer Berge keinen Krieg führen wollten. Sie widerriethen daher ihren Verbündeten die Vereinigung mit den übrigen deutſchen Eidgenoſſenſchaften. Dagegen dachten die Reichsgemeinden Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Zug gemeinſinniger, und nahmen den Antrag des ſchwäbiſchen Bundes an. Im Jahre 1385 hielt man ſodann einen großen Städtetag in Konſtanz, den feierlichſten und wichtigſten von allen, und hier wurden die genannten Gemeinden in Oberalemannien mit vielen rheiniſchen, wetterauiſchen, elſäßiſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Reichsgemeinden zu einer einheitlichen Eidgenoſſenſchaft verbunden. Zu dem rheiniſchen Verein waren inzwiſchen Schlettſtadt, Selz, Wetzlar, Achenheim und Friedberg hinzugetreten, und nicht minder zahlreich war die Erweiterung der Bünde in andern Gegenden. Nicht nur Baſel trat bei, ſondern neben der ſchwäbiſchen Städte-Einigung bildete ſich auch eine frän-

Digitized by Google

kiſche, beſtehend aus Regensburg, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt, Weiſſenburg am Sand u. ſ. w.; die Eidgenoſſenſchaft umfaßte alſo jetzt 55 Städte *). Der Bund gab der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheit ſowie aller Rechte des Reichs, und in dem Vertrage wurden die Verbindlichkeiten der Bundesglieder abermals genau feſtgeſetzt. Als eine Eigenthümlichkeit erſcheint es, daß Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug nur innerhalb ihres Kreiſes die Bundeshülfe leiſten ſollten, während die übrigen deutſchen Städte jenen Gemeinden in und außerhalb ihrer Kreiſe beiſtehen mußten. Nur bei einem Krieg Oeſtreichs gegen die Reichsſtädte in Schwaben oder anderwärts übernahmen auch Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug die Verbindlichkeit, zu Hülfe zu ziehen und überhaupt dahin zu wirken, daß jene Reichsgemeinden nicht geſchädiget werden. Die Zahl der Mannſchaft, welche jede Stadt ſtellen mußte, wurde ſchon auf dem Tag zu Konſtanz durch eine Bundes-Matrikel feſtgeſetzt. Aus dieſer Urkunde kann man unter andern die Veränderung erkennen, welche ſich ſeitdem in den Machtverhältniſſen der Städte ergeben hat. Nürnberg und Augsburg z. B. hatten 48 Spieße und 52 Zuſchub zu ſtellen, Konſtanz 36 Spieße, Mühlhauſen im Elſaß 6, St. Gallen und Kempten jede 8 u. ſ. w. Die Stadt Konſtanz ſtand alſo im Jahre 1385 an Größe und Macht nur um ein Viertheil hinter den damals ſo berühmten Städten Nürnberg und Augsburg zurück, ſie war 1385 ſechs Mal ſo mächtig als Mühlhauſen im Elſaß, 4½ Mal ſo mächtig als Kempten und St. Gallen, und was iſt ſie heute? Bei der damaligen Blüthe der Städte wurde der große einheitliche Bund derſelben ein Ereigniß von der höchſten Wichtigkeit; denn bei gewiſſenhafter Erfüllung der Bundespflichten und treuem Zuſammenwirken aller Eidgenoſſen war die Verbreitung der bürgerlichen Freiheit über ganz Deutſchland jetzt kein Hirngeſpinſt mehr, ſondern ſogar einfache Nothwendigkeit. Die Fürſten erſchraken daher ſehr über die Beſchlüſſe von Konſtanz, die Gährung nahm ungeheuer zu, und ſichtbar bereitete die Zeit großartige Ereigniſſe vor.

---

*) Andere Quellen nennen die Zahl 70.

Digitized by Google

Achtzehntes Hauptſtück.

Die Entſcheidung. Sieg des Bürgerthums bei Sempach und Näfels. Niederlage deſſelben bei Döffingen.

(Vom Jahr 1385 bis 1389.)

Nachdem Herzog Leopold erfahren hatte, was in Konſtanz vorgegangen war, ſo eilte er ſogleich nach Zürich, um die Bürger dortſelbſt noch vor der Beeidigung auf die allgemeine, einheitliche Eidgenoſſenſchaft Deutſchlands oder der Beſtätigung derſelben zum Rücktritt zu überreden. Mit großer Liſt ſuchte er überhaupt die obern Alemannen zu veruneinigen, indem er zur Begünſtigung der Schwyzer einen Zoll in Rapperſchwyl abſtellte, den Bürgern von Luzern dagegen die Aufhebung einer ähnlichen Laſt verſagte. Seine Bemühungen, Zürich von dem großen deutſchen Städtebund abzuziehen, blieben indeß vergeblich. Im Hornung 1385 war der Vertrag von Konſtanz geſchloſſen worden, und ſchon im Sommer deſſelben Jahres beſchloſſen die Reichsſtädte in Schwaben, den Uebergriffen Oeſtreichs mit den Waffen zu ſteuern. Zu Johanni jenes Jahres mahnten ſie Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug um die Bundeshülfe; indeſſen die ſchweizeriſchen Gemeinden brachten allerlei Entſchuldigungen vor, und verlangten Aufſchub. Da die Städte in Schwaben hierüber ſehr unzufrieden wurden, ſo ſuchte dieß der Herzog von Oeſtreich zu benützen, um durch einen Sondervertrag mit ihnen den allgemeinen Bürgerbund zu trennen. Unglücklicherweiſe gaben die Reichsgemeinden im untern Alemannien den Einflüſterungen Leopolds auch in ſo weit Gehör, daß ſie einen einſeitigen Frieden mit demſelben abſchloſſen. Hierin lag eine offene Pflichtverletzung, weil es ein Hauptgrundſatz der Eidgenoſſenſchaften war, daß keine Stadt ohne Wiſſen und Willen der andern einen Frieden ſchließen darf [1]). Der allgemeine Bürgerbund

[1]) Auch ſollen wir uns mit niemand umbe behein Sache, die ſich von diß Verbundes wegen verloffen, Frieden noch ſunen one der vorgenannten Stätte willen und wiſſen. (Inhalt des Bundesvertrags nach Lehmanns Speieriſcher Chronik.)

Digitized by Google

hatte alſo durch beiderſeitige Fehler der ober= und unteralemanniſchen Reichsgemeinden ſchon bald nach ſeiner Errichtung einen bedenklichen Stoß erlitten, und dieß benützte Herzog Leopold von Oeſtreich, um vor allem die verhaßten Schweizer vereinzelt zu brechen. Der Kampf ſelbſt wurde, wie gewöhnlich, durch berechnete Plackereien eingeleitet, um die Eidgenoſſen zu reizen, oder zur freiwilligen Unterwerfung zu zwingen. Zu dem Ende ließ Leopold in den Bezirken Oberalemanniens, welche ſeiner Herrſchaft unterworfen waren, neue Zölle einführen, welche dem Handel der Reichsgemeinden den größten Schaden brachten. Da erhoben ſich zuerſt die Luzerner, indem ſie im December 1385 den neu angelegten Zoll in Rothenburg mit Gewalt abſchafften, die öſtreichiſche Feſte dortſelbſt zerſtörten und den Landvogt Hermann von Grünenberg in die Flucht jagten. Ermuntert durch ihren Erfolg, dehnten ſie das Bürgerrecht von Luzern ſodann auf die Bevölkerung im Thale Entlibuch aus, und nahmen die Gemeinde Sempach in Schutz, welche beide der Bedrückung des Adels verfallen waren. Das gab denn das Zeichen zum Krieg, denn Herzog Leopold zürnte heftig, und verordnete ſogleich eine ausgebreitete Rüſtung. Im obern Alemannien beſtand damals zwiſchen Adel und Bürgerthum das nämliche Verhältniß, wie in den übrigen Gegenden Deutſchlands. In Folge der errungenen Freiheit waren auch dort die Bürger wohlhabend geworden, und ließen ſich von den Rittern nicht mehr mit hochmüthiger Geringſchätzung behandeln, ſondern forderten vielmehr Rechtsgleichheit. Hierüber wurde die Reichsritterſchaft in mehreren Gegenden Deutſchlands aufgebracht, ſo daß außer dem öſtreichiſchen Adel auch jener in Schwaben mit dem Herzog Leopold ſich verband. Voran ſtand wieder der Erbfeind der Bürger, Graf Eberhard der Greiner, welcher ſofort dem Herzog Leopold ſeinen Beiſtand anbot. Der Aerger des Adels über die groben Bauern in Oberalemannien war überhaupt ſo groß, daß 167 Herren, geiſtlichen und weltlichen Standes, den Eidgenoſſen dortſelbſt Fehdebriefe zuſandten. Ermuntert von einer ſolchen Stimmung des Adels, betrieb Herzog Leopold ſeine Rüſtungen im Aargau zu Anfang des Jahres 1386 mit verdoppeltem Eifer. Nunmehr traten aber die Reichsſtädte in Schwaben dazwiſchen, und vermittelten einen vorläufigen Frieden bis zu Ende der Pfingſtwoche.

Inzwiſchen ſetzte Leopold die Rüſtungen fort, und im Sommer 1386 eilte er zum Angriff. Er hatte den Plan, von Bruck im Aargau aus, wo ſein Heer zuſammengezogen worden war, zunächſt Sempach und Luzern mittelſt Ueberraſchung zu nehmen. Um nun beide Gemeinden ſicher zu machen, nahm er bei ſeinen Bewegungen den Schein an, als gelte der Hauptangriff der Reichsſtadt Zürich. Hierher wurde daher die Bundeshülfe der Waldſtätte gezogen; allein bald durchſchauten oder erfuhren die Züricher den Plan des Herzogs, und ſendeten den Zuzug der Waldſtätte, 1300 Mann ſtark, eiligſt gen Sempach, indem ſie die Vertheidigung ihrer Stadt allein übernahmen. So ward die Freiheit Oberalemanniens gerettet. Am 9. Juli 1386 langte Herzog Leopold mit einem glänzenden Zug von 4000 Rittern

Digitized by Google

und vielen reiſigen Knechten vor Sempach an. Von einer ſchnellen Einnahme des ſchwachen Platzes gewiß überzeugt, überhäuften die adeligen Herren die Bürger ſchon mit höhnendem Zurufen; doch dieſe erwiederten ſtolz den Spott, und zeigten überhaupt unbeugſame Entſchloſſenheit. Sowohl die Ritter, als die Bewohner von Sempach wähnten die Bundeshülfe der vier Waldſtätte noch in Zürich, als dieſe zur Verwunderung beider oberhalb des Orts im Tannenwald ſich zeigte. Die treuherzigen Leute fielen bei dem Anblick der Ritter auf die Kniee, um den Segen des Himmels für die große Sache der Freiheit und der Menſchenwürde zu erflehen. Es war dieß eine heilige, erhebende Handlung, da ſie neben der beſcheidenen Anerkennung der gegneriſchen Macht gleichwohl die Entſchloſſenheit zu ſiegen oder zu ſterben ausſprach. Bei ihrem tief gewurzelten Hochmuth hielten die Ritter das Händefalten der Eidgenoſſen zum frommen Gebet für die Bitte um Gnade, und verdoppelten deßhalb ihren Hohn. Doch bald wurden ſie enttäuſcht; denn nach wenigen Augenblicken der Andacht erhoben ſich die Bürger mit Muth, die Schlachtreihe ordnend. Als ſie in geſchloſſenen Gliedern heranrückten, rieth Ritter Ulrich von Haſenburg dem Herzog Leopold die Vermeidung der Schlacht, und den Rückzug nach Surſee, um dort eine feſte Stellung einzunehmen und das andere Heer unter dem Freiherrn von Bonſtetten an ſich zu ziehen. Hans von Ochſenſtein, von leidenſchaftlicher Verachtung gegen die Eidgenoſſen erfüllt, erklärte aber jenen Rathſchlag für eine Eingebung der Feigheit. Spöttiſch gebrauchte er das Wortſpiel: Haſenburg, Haſenherz, ſtolz ſich rühmend, daß man die Handvoll Bauern heute noch dem Herzog geſotten und gebraten überantworten werde. Leopold war zu ſtolz und zu kühn, um ſich zum Rückzug zu verſtehen; er beſtand darum auf dem Kampf, und ließ ſofort ſein Heer in Schlachtordnung aufſtellen. Da die Eidgenoſſen nur zu Fuß fochten, ſo ſtiegen auch in den öſtreichiſchen Reihen die Ritter von den Pferden, weil ſie theils keinen Vortheil voraus haben, theils allein den Sieg über die Bauern erkämpfen wollten. Um feſt ſtehen zu können, ſchnitten ſie die langen Schnäbel von den Schuhen, welche der Adel dortmals zur Auszeichnung trug. Alsdann ſchloſſen ſie die Viſire und ſtarrten mit vorgeſtemmten Speeren wie eine eiſerne Mauer den anſtürmenden Eidgenoſſen entgegen. So unerſchütterlich ſtanden ſie, daß alle Anſtrengungen der Bürger die Schlachtlinie nicht zu durchbrechen vermochten. Die Heldenkühnheit, mit welcher jene auf die Ritter eindrangen, brachte den Tod nur in die Reihen der Anſtürmenden; ſchon waren 60 gefallen, ſchon wollten die Bürger wanken, als eine ſeltene Waffenthat auf ein Mal alles veränderte. Arnold von Winkelried aus Unterwalden rief nämlich plötzlich mit Begeiſterung aus: „ich will euch Bahn brechen, liebe Eidgenoſſen, gedenket dagegen meines Weibes und meiner Kinder.“ Nun warf er ſich mit Ungeſtüm auf die eiſerne Wand der Ritter, faßte mehrere Speere kraftvoll zuſammen, und drückte ſich dieſelben in den Leib. Dadurch entſtand in den Reihen des Adels eine Lücke, in welche die Eidgenoſſen ſofort eindrangen. Arnold von Winkelried hauchte ſeine edle Seele aus, aber

Digitized by Google

er gewann einen hohen Preis für ſeine Aufopferung, denn er wurde der Retter der Freiheit in den Alpen. Eingedrungen in die Mitte ihrer Feinde und unterſtützt noch überdieß durch friſche Mannſchaft, warfen die Eidgenoſſen ihre Gegner nun mit Macht darnieder. Die Glut der Juliusſonne lag auf den ſchweren Rüſtungen der Ritter: ſie athmeten nur noch mühſam, und ihre erſchöpften Kräfte verſtatteten ihnen nicht mehr, die in ihre Mitte gedrungenen Eidgenoſſen zurückzuſchlagen, und die geſchloſſene Ordnung wieder herzuſtellen. Ihre Reihen lösten ſich vielmehr vollſtändig auf, und das Schickſal des Tages neigte ſich zum glänzenden Sieg der Freiheit. Herzog Leopold, den Seinigen ſtets vorkämpfend, verſchmähte auch nach der Niederlage die Rettung durch die Flucht. Als er das Pannier von Oeſtreich ſinken ſah, ſchrie er vor Schmerz laut auf, und flog zur Rettung herbei; doch er wurde im Schlachtgetümmel niedergeriſſen, und unerkannt von einem Hirten erſchlagen. Zugleich mit dem Herzog fielen 600 Ritter und 4000 reiſige Knechte, die Ueberbleibſel des öſtreichiſchen Heeres dagegen entwichen beſtürzt, und vollkommen war der ſchöne Sieg der Eidgenoſſen. Wie ſchon das Treffen bei Reutlingen das Selbſtvertrauen der Bürger in ganz Deutſchland mächtig gehoben hatte, ſo bewirkte dieß in noch höherem Maaße die glänzende Waffenthat bei Sempach. Man bewunderte die obern Alemannen, daß ſie ohne Aufruf der Bundeshülfe von Schwaben, Franken und dem Rhein allein Oeſtreich zu widerſtehen wagten, allein einen ſo ſtarken Gegner zu beſiegen vermochten. Die bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften im übrigen Deutſchland fühlten jetzt lebhaft, daß ſie bei einheitlichem Handeln entſchiedenes Uebergewicht über Fürſten und Adel erlangen mußten. Unglücklicherweiſe ließen ſie aber die ſchöne Gelegenheit, die Macht ihrer Widerſacher zu brechen, unbenützt vorübergehen. Da ſie bei der Fortſetzung des Krieges in Oberalemannien die Mahnung zur Bundeshülfe befürchteten, und gegenwärtig in Ruhe zu bleiben wünſchten, ſo griffen ſie nach der Schlacht bei Sempach nicht zu den Waffen, um den Sieg des Bürgerthums allgemein zu machen, ſondern ſie vermittelten zwiſchen Oeſtreich und den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen einen Waffenſtillſtand.

Die Reichsgewalt war ſchon ſo ſehr ein leerer Name geworden, daß der Kaiſer Wenzel während aller dieſer wichtigen Ereigniſſe unthätig in Böhmen ſaß, ohne ſich im Mindeſten um die öffentlichen Angelegenheiten zu bekümmern. Endlich gab er im Jahr 1387 wieder ein Lebenszeichen von ſich, indem er einen Reichstag nach Nürnberg ausſchrieb. Bei dieſer Verſammlung entwickelte er nun ganz die Politik ſeines Vaters, die Städte-Bündniſſe bald zu befördern, bald zu hemmen. Während er nämlich früher nicht nur die ſchwäbiſchen Reichsgemeinden verſetzt, ſondern auch einen großen Bund der Fürſten und Herren wider die Städte veranlaßt hatte, ergriff er jetzt ganz offen die Sache der letztern. Er widerrief daher die Landvogtſchaft Oeſtreichs über Schwaben, ſowie die Verpfändung der Städte oder Steuern des Reichs, und gelobte vor den verſammelten Botſchaftern der bürgerlichen Gemeinden auf das feierlichſte, die Eidgenoſſenſchaften ver-

Digitized by Google

ſelben niemals zu mißbilligen oder zu verbieten. Der Grund dieſes plötzlichen Wechſels in dem Verfahren des Kaiſers war die Erſchütterung, welche die habsburgiſche Macht durch die Niederlage bei Sempach erlitten hatte. Wenzel glaubte daher, mit Hülfe der Städte jenes Haus bleibend beugen, und das luxemburgiſche dafür erheben zu können. Ein zweiter Grund lag darin, daß die Fürſten den Kaiſer wegen ſeiner Gleichgültigkeit gegen das Reich bereits offen tadelten, und ihn abzuſetzen drohten. Wenzeslaus ſuchte deßhalb an den Städten eine Stütze zu gewinnen, die ihm in der That auch ihren Schutz gegen eine allenfallſige Abſetzung zuſagten.

Bald nach dieſer Uebereinkunft zwiſchen dem Reichsoberhaupt und den unmittelbaren Gemeinden brach der Krieg zwiſchen dem Bürgerthum und Adel auch in Schwaben und Baiern aus. Der Erzbiſchof Pilgrin von Salzburg, welcher mit den Städten in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, wurde von dem Herzog Friedrich in Baiern gefangen genommen, und gleichzeitig hatten die Herzöge in Baiern Güterzüge fränkiſcher und ſchwäbiſcher Reichsſtädte durch räuberiſchen Ueberfall weggenommen. Da beriefen die Eidgenoſſenſchaften der Bürger ſogleich einen Städtetag nach Ulm (1387), und auf dieſem wurde der Krieg wider die Friedensſtörer beſchloſſen. Ein bedeutendes Heer der verbündeten Reichsgemeinden fiel in Baiern ein und verheerte die Landſchaft weit und breit. Als daſſelbe wieder zurückgezogen war, ſo verbrannte Herzog Stephan von Baiern umgekehrt einige Dörfer unweit des Lechs. Jetzt verband ſich auch Graf Eberhard von Württemberg mit ihm; indeſſen die Bürger von Augsburg drangen gleichwohl noch ein Mal ſiegreich nach Baiern vor. Durch die Dazwiſchenkunft des Pfalzgrafen Ruprechts des ältern bei Rhein wurde endlich eine Art von vorläufigem Frieden vermittelt, welcher aber im Weſen nichts erledigte, ſondern die Entſcheidung des Prinzipienkampfes nur noch etwas weiter hinausſchob.

So war der Frühling des Jahres 1388 herangekommen, in welchem der Waffenſtillſtand zwiſchen Oeſtreich und der oberalemanniſchen Eidgenoſſenſchaft ablief. Die Zeit der Ruhe hatte die gegenſeitige Spannung nicht ermäßiget, ſondern erhöht, weil der Adel auf ſeinen Anmaßungen beharrte, und die Bürger ſeit dem Siege bei Sempach noch weniger eine ſchmachvolle Unterdrückung dulden wollten. Von Seite der habsburgiſchen Partei ging man noch immer darauf aus, die Eidgenoſſenſchaft zu trennen und eine öſtreichiſche Landesherrlichkeit an die Stelle zu ſetzen. Im Frühling 1388 fing man mit Glarus an, indem dieſer Gemeinde die Forderung geſtellt wurde, dem Bunde der Freiheit zu entſagen und unter öſtreiſche Landeshoheit zurückzukehren. Um der Aufforderung Nachdruck zu geben, war ſchon lange eine bedeutende Streitmacht ausgerüſtet worden. Die Alpenthäler in der Gegend von Glarus ließen ſich freilich gut vertheidigen; allein die Stadt Weſen fiel plötzlich ab, und jetzt brach ein habsburgiſches Heer von 6000 Mann in die friedlichen Thäler ein. Die Glarner ſtanden allein, und konnten kaum hoffen, einer ſolchen Uebermacht widerſtehen zu können; ſie baten daher um einen billigen Frieden. Doch die Habsburger übertrieben

Digitized by Google

die Unterwerfungs=Bedingungen mit ärgerlichem Uebermuth. Sie verlangten nämlich von jenen Landleuten faſt leibeigene Abhängigkeit, Nachbezahlung aller Abgaben und Entrichtung von Steuern auch bei ſolchen Lehen, wo ſie niemals hergebracht waren. Obgleich die Glarner auf zeitiges Eintreffen von Bundeshülfe kaum rechnen konnten, ſo waren ſie doch ſo brav, die ſchmählichen Bedingungen auf jede Gefahr hin zu verwerfen. Jetzt zogen die Habsburger gegen Näfels und zerſtreuten die Vorwacht der Landleute unter Matthäus am Buel; indeſſen 400 Glarner hatten den Berg Rüti beſetzt, und dort entſpann ſich erſt der Hauptkampf. Als die öſtreichiſchen Ritter gegen jene feſte Stellung anſtürmten, ſo wälzten die Landleute Steine und Felsſtücke den Berg herab, und brachten dadurch die feindliche Reiterei in Verwirrung. Jetzt ertönte aber auch der Zuruf heranziehender Schwyzer, und hierdurch wurde der Muth der Glarner ſo ſehr erhöht, daß ſie ſofort ſich ſelbſt auf die Reihen der Habsburger ſtürzten. Die Reiterei der letztern, ſchon gänzlich in Unordnung aufgelöst, drängte in Folge jenes Angriffes vollends auf das Fußvolk, und riß auch dieſes zur Flucht fort. Nun entſtand ein wildes Getümmel, in dem Tauſende von Oeſtreichern erſchlagen wurden. Verzweiflungsvoll flohen die Ueberbleibſel des ſtolzen Heeres nach Weſen; dort drängten ſie ſich aber ſo haſtig durch die ſchwache Brücke, daß dieſe einſtürzte. Viele Flüchtlinge fanden daher auch in den Fluthen ihren Tod. Der Sieg bei Näfels wurde der Schlußſtein der oberalemanniſchen Freiheit; denn der Stolz Habsburgs blieb nach zwei ſo großen Niederlagen endlich gebrochen.

Unterdeſſen war auch im übrigen Deutſchland die Gährung zwiſchen Adel und Bürgerthum zum vollen Ausbruch gekommen, und zwar mit einem Mal auf allen Seiten zugleich. Der Herzog von Baiern nährte fortwährend ſeine Feindſeligkeit gegen die ſchwäbiſchen Städte, und wurde hierin von dem Biſchof in Augsburg unterſtützt. Da brach der Sturm in jener Reichsſtadt mit Macht los; denn die Bürger riſſen alle biſchöflichen Gebäude nieder. Hierauf entzündete ſich der Krieg zwiſchen den Wittelsbachern und den ſchwäbiſchen Eidgenoſſen von Neuem. Herzog Ruprecht der jüngere von Baiern drang bis Kaufbeuren vor, doch der Bund war ſchon in Thätigkeit, und Ruprecht mußte unter ſchwerem Verluſt ſeinen Rückzug nehmen. Nunmehr zeigte ſich überhaupt die gute Einrichtung der großen Städte=Einigung, indem ein raſches und einheitliches Zuſammenwirken der Eidgenoſſen eintrat. Der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein wollte dem Herzog von Baiern zu Hülfe ziehen; allein der Vorort der Eidgenoſſenſchaft in Eßlingen, welcher dieß vorausgeſehen haben mochte, befahl den rheiniſchen Städten, ſogleich den Pfalzgrafen anzugreifen. Dieſem Befehl wurde auf der Stelle entſprochen, und dadurch Ruprecht an der Unterſtützung des Herzogs von Baiern verhindert. Während dieſer Vorgänge in Baiern und am Rhein belagerten der Burggraf von Nürnberg und der Biſchof von Würzburg die Reichsſtädte Winsheim und Rothenburg, der Markgraf von Baden hingegen in Verbindung mit dem Pfalzgrafen bei Rhein die freie Stadt Heilbronn. Zugleich

Digitized by Google

rhob ſich Graf Eberhard der Greiner wider Reutlingen und Eßlingen. In Franken und Schwaben, in Baiern und am Rhein war ſohin der Kampf zwiſchen dem Adel und Bürgerthum zugleich ausgebrochen, doch der Mittelpunkt deſſelben lag in Schwaben. Bei weitem der gefährlichſte Feind der Städte blieb der Graf Eberhard von Württemberg, welcher den angefachten Streit am meiſten als Prinzipienfrage auffaßte, und in ſolchem Sinn auch leitete. Der Adel war aus Standesvorurtheil freilich allgemein dem Bürgerthum abgeneigt, doch in Eberhard, dem Zänker, war dieſe Richtung vorzugsweiſe ausgeprägt, ſo daß er als Erbe des hohenſtaufiſchen Geiſtes das Herrenthum der Urzeit in Perſon darzuſtellen ſchien. Andere Grafen- und Fürſtenhäuſer verbanden ſich doch vorübergehend mit den Städten, mehrere wechſelten zuweilen in der Politik nach dem Intereſſe des Augenblicks; Eberhard verfolgte dagegen beharrlich und mit voller Klarheit nur einen Zweck, die Niederbeugung des Bürgerthums. Eben weil er wußte, daß die Zeit in einer allgemeinen Umwälzung begriffen ſei, und daß die Wage zwiſchen dem Untergang oder der Vollendung unumſchränkter Fürſtenmacht züngle, faßte er alle ſeine Thätigkeit in dem Brennpunkt des Haſſes und Kampfes gegen die freiſtädtiſchen Bündniſſe zuſammen. Mit ſeiner ſcharfſinnigen Würdigung der Bedeutung der Zeit, verband er nun Geſchäftsgewandtheit, Thatkraft und hohe kriegeriſche Gaben. Durch dieſe die Rittergeſellſchaften um ſich vereinigend, und zugleich von einer anſehnlichen Hausmacht unterſtützt, war er der eigentliche Vorfechter des Herrenthums. Da zugleich auch die freiſtädtiſchen Bündniſſe in Schwaben am zahlreichſten waren, ſo mußte dort die Prinzipienfrage zur Löſung kommen.

Die Reichsſtädte Eßlingen und Reutlingen wußten in der That, wer der gefährlichſte Widerſacher der bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften ſei. Als nun die Nachricht von dem zweiten glänzenden Siege eintraf, welchen der oberalemanniſche Bund bei Näfels erfochten hatte, ſo beſchloſſen ſie zur Befeſtigung der bürgerlichen Freiheit in Schwaben, einen Hauptangriff wider Eberhard, den Zänker, zu unternehmen. Eßlingen, als Vorort der Eidgenoſſenſchaft in Unteralemannien, erließ daher im Jahre 1388 das Aufgebot zur Verſammlung aller Bundes-Kontingente. Die Reichsſtadt Ulm, welche ebenfalls einen großen Einfluß auf den Bund ausübte, leiſtete der Mahnung des Vororts ſehr willig Folge, rüſtete mächtig und ermunterte auch die andern Gemeinden zu dem Gleichen. So kamen denn außer Eßlingen, Reutlingen und Ulm auch Heilbronn, Weil, Gmünd, Rothweil, Memmingen, Biberach, Dinkelsbühl, Nördlingen, Nürnberg, Rothenburg, Weiſſenburg, Konſtanz, Ueberlingen, Buchhorn, Pfullendorf, St. Gallen, Baſel und die andern Rheinſtädte in Bewegung. Als die fränkiſchen Kontingente eingetroffen waren, ſo brach im Auguſt 1388 ein ſtarkes Heer von Ulm auf, um in dem Gebiet des Grafen von Württemberg die Entſcheidungsſchlacht zu ſchlagen. Verſtärkt durch andere Zuzüge, belagerte das ſtädtiſche Heer unter Anführung des Bürgermeiſters Konrad Beſſerer von Ulm den befeſtigten Kirchhof im Dorfe Döffingen. Graf Eberhard von Württemberg war bei der allge-

meinen Bewegung der Städte nicht unthätig geblieben, ſondern hatte zeitig gerüſtet. Nicht bloß ſeine Hausmacht war aufgeboten, ſondern auch an verſchiedene Fürſten und Herren die eindringliche Mahnung um Hülfe erlaſſen worden. Da zogen der Markgraf von Baden, der Pfalzgraf bei Rhein, der Graf von Oettingen, der Biſchof von Würzburg und viele andere Herren mit Rittern und reiſigen Knechten eiligſt zu ſeinem Beiſtand heran. Der Zuzug jener Herren lieferte 1100 Reiter und über 2000 Mann Fußvolk, ſo daß das adelige Heer in Verbindung mit der Hausmacht Eberhards mehr als 7000 Mann zählte. Als daſſelbe vereinigt war, zog es unter dem Oberbefehl des Greiners ſofort aus, um die Städter von Döffingen zurückzutreiben. Am 23. Auguſt 1388 erblickten ſich die beiderſeitigen Heere, und ſofort wurde einmüthig die entſcheidende Feldſchlacht beſchloſſen. Es war dieß der feierlichſte und größte Augenblick der deutſchen Geſchichte; denn es handelte ſich um die Frage, ob die bürgerliche Freiheit wie über Oberalemannien, ſo auch über ganz Deutſchland ausgebreitet und dadurch die Eigenſchaft der Deutſchen als einiges Volk erhalten, oder ob in Schwaben, Franken, Baiern und Sachſen unumſchränkte Fürſtenmacht eingeführt, und hierdurch nicht nur Oberalemannien vom Reich abgetrennt, ſondern auch im übrigen Deutſchland die Volkseinheit aufgelöst werden ſoll. Ueber die höchſten Güter einer Nation, Freiheit, Unverſehrheit ihres Gebiets und Einheit ihres Staatsverbands, d. h. das Daſein als Nation ſelbſt, ſollte alſo in der bevorſtehenden Schlacht entſchieden werden. Graf Ulrich von Württemberg trug noch die Schamröthe ſeiner Niederlage bei Reutlingen an ſich, und verlangte ſehnſüchtig nach Wiederherſtellung ſeines Ruhmes. Darum bat er den Vater um die Begünſtigung, den Kampf mit ſeinen Schaaren eröffnen zu dürfen. Als die Bitte gewährt war, ſtieg er gleich den Habsburgern bei Sempach mit ſeinen Rittern vom Pferde, um vor dem ſtädtiſchen Fußvolk, dem er gegenüberſtand, kein Uebergewicht der Waffengattung voraus zu haben. Mit äußerſtem Nachdruck ſtürzte ſich der heldenkühne Ulrich auf die geſchloſſenen Reihen der Bürger; doch dieſe ſtanden wie eine unerſchütterliche Mauer. Vergebens ſtürmte der tapfere Mann jetzt noch ungeſtümer gegen die Städter an, der Angriff wurde entſchieden zurückgeſchlagen, und Graf Ulrich ſelbſt bis zum Tode verwundet. Auf einem Baumſtamm, wohin ihn ſeine Treuen getragen hatten, gab er ſeinen Geiſt auf. An ſeiner Seite fielen die Grafen von Zollern, Werdenberg und Löwenſtein, die Freiherren von Rechberg und Gundelfingen, ſowie mehrere andere Ritter. Die Waffenübung und Tapferkeit der Bürger hatte ſich bewährt: Graf Eberhard ſah den ſtarken Sohn erbleichen, er ſah ſeine Schlachtreihen wanken, den Sieg ruhmvoll über dem Heere der Freiheit ſchweben; da brach über dieſes plötzlich ein Unglück herein, welches alle Heldenmüthigkeit und Waffengröße vergeblich machen mußte.

Verrath, feiger Verrath hatte ſich in die Mitte der Bürger eingeſchlichen. Graf von Henneberg, der Führer des Nürnberger Zuzugs, war von Eberhard dem Greiner beſtochen worden, und hatte demſelben im entſchei-

Digitized by Google

denden Augenblick die Flucht mit den Seinigen verſprochen. Als nun Eberhard die Beſtürzung bemerkte, welche die Niederlage und der Tod ſeines Sohnes auf das Heer der Ritter hervorbrachte, bekämpfte er mit gewohnter Geiſtesgegenwart den Schmerz, und rief, des Vertrags mit Henneberg eingedenk, kraftvoll aus: „mein Sohn hat nichts vor andern Streitern voraus: er iſt gefallen wie ein anderer: aber der Sieg iſt euer, denn ſchon fliehen die Feinde!“ In dieſem Augenblick hatte der Graf von Henneberg die Nürnberger in der That zu einer rückgängigen Bewegung verleitet [2]). Als daher die Städter in Folge des Ausrufs Eberhards auf ihre hintern Reihen blickten und die ſchimpfliche Flucht der Nürnberger gewahrten, ſo hielten ſie ſich für verrathen, und geriethen in allgemeine Beſtürzung. Ein eigenthümlicher Zufall machte das Unglück endlich vollſtändig. Ritter Wolf von Wunnenſtein war der Feind des Greiners, wie wir oben erzählt haben; aber er war noch weit mehr der Feind der Bürger, welche ſtumpfſinnig genug den Grafen Eberhard gegen den gleiſſenden Wolf unterſtützt hatten. Letzterer bot deßhalb, trotz ſeines Haſſes gegen den Zänker, demſelben dennoch Hülfe gegen die Städter an, und obgleich Eberhard den Beiſtand ablehnte, ſo erſchien Wunnenſtein deſſenungeachtet mit ſeinen Reiſigen im Heere des Württembergers. Solches geſchah gerade in dem Augenblick, wo Graf Ulrich gefallen war, und die Verrätherei Hennebergs in's Werk geſetzt wurde. Die Beſtürzung der bürgerlichen Eidgenoſſen über die plötzliche Flucht der Nürnberger ward durch das gleichzeitige Eintreffen neuer Zuzüge im gegneriſchen Heere natürlich noch größer. Unter ſo günſtigen Umſtänden gab nun Eberhard von Württemberg ſeinen Standesgenoſſen das Zeichen zur Erneuerung der bereits verlorenen Schlacht. Doch ſelbſt der Verein ſo vieler Unglücksfälle vermochte den Muth des ſtädtiſchen Oberfeldherrn nicht zu erſchüttern. Konrad Beſſerer ergriff vielmehr das Hauptbanner der Eidgenoſſenſchaft und ermahnte ſeine braven Bürger ſich um ihn mannhaft zu ſchaaren. Das hörten die Schwaben gerne, die ja verfaſſungsmäßig das Vorrecht hatten, die erſten bei dem Angriff, und die letzten bei dem Rückzug zu ſein. Sie bildeten von Neuem einen Keil gegen die Ritter und ſchlugen den Kampf der Verzweiflung. Die Vorbilder der Ritterlichkeit jener Zeit befanden ſich im Heere des Adels, Eberhard der Zänker, Wolf von Wunnenſtein, Graf Gerhard von Kirchberg und mehrere andere, darum entſtand ein wahres Ringen der Heldenmüthigkeit. So lange das Hauptbanner der Eidgenoſſenſchaft über den Schaaren der Bürger wehte, konnten dieſe auch nach der Auflöſung ihrer Reihen, welche durch den Verrath Hennebergs entſtanden war, noch nicht überwunden werden. Deßhalb ſtürmten die Ritter vorzugsweiſe gegen Konrad Beſſerer an. Lange ver-

[2]) Eberhard hatte dem Grafen von Henneberg 1000 fl. für den Verrath verſprochen. Nach der Schlacht behauptete er aber, daß Henneberg die verabredete Flucht zu ſpät vorgenommen und hierdurch den Tod Ulrichs von Württemberg veranlaßt habe. Er wollte alſo nichts bezahlen, und dadurch wurde die Sache ruchbar. Quellen dieſer Nachricht ſind zwei handſchriftliche Chroniken von Augsburg.

theidigte ſich dieſer mit Erfolg; doch endlich unterlag er der Uebermacht. Mit vielen Wunden niedergeſtreckt, ſank er auf das Hauptbanner der Eidgenoſſenſchaft, um es gleichſam auch im Tode noch zu vertheidigen. Als das Zeichen der Freiheit verſchwunden war, traten die Ueberreſte des bürgerlichen Heeres endlich den Rückzug an. Die Ritter behaupteten das Schlachtfeld, und hatten überhaupt vollſtändig geſiegt; doch ſchon das gegenſeitige Verhältniß der Gebliebenen erwies die Hartnäckigkeit und das lange Schwanken des Kampfes. Von den Bürgern fielen 1000, von den adeligen Kriegern 600, und unter dieſer Zahl befanden ſich 60 Ritter. Auf der Flucht wurden noch 600 Städter gefangen.

Nie hatte eine Niederlage größere Folgen, als jene der Eidgenoſſen bei Döffingen; denn ſie ſchnitt dem deutſchen Bürgerthum im buchſtäblichen Sinn des Wortes, Nerven und Sehnen ab. Zuvörderſt erkauften mehrere Ritter, welche treu zu dem Städtebund gehalten hatten, jetzt den Frieden, indem ſie die Landeshoheit des Grafen von Württemberg anerkannten. Was dagegen die Städte ſelbſt betrifft, ſo wäre ihr Bund allerdings noch mächtig genug geweſen, um durch Aufſtellung eines neuen Heeres, wie früher, die erlittene Niederlage wieder gut zu machen; allein die vorgefallene Verrätherei brachte Mißtrauen und alsbald völlige Muthloſigkeit unter die Eidgenoſſen. Das Aufgebot der Reichsgemeinden im Großen unterblieb, und die Vereine kämpften fortan nur vereinzelt, während umgekehrt die Fürſten feſt zuſammenhielten. Mit Hülfe des Landgrafen von Thüringen und des Markgrafen von Meißen überwältigten zunächſt der Burggraf von Nürnberg, ſowie der Biſchof von Würzburg die freien Städte Windsheim und Rothenburg. Alsdann ſchlug der Markgraf von Baden die Straßburger, während der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein das Heer der verbündeten Rheinſtädte bei Speier überfiel und aufrieb. Zweihundert Städter wurden getödtet und 300 gefangen, von dieſen aber 60 als Räuber bei hellem Tag in einen brennenden Kalkofen geworfen. „Ihr habt," ſagte Ruprecht, „meine arme Leut mit Feuer und Brand verderbt, ſo will ich euch bei hellem Tag in Rauch ſchicken" [1]). Nunmehr verfolgte der Pfalzgraf die Flüchtlinge des ſtädtiſchen Bundesheeres, ereilte ſie zwiſchen Frankfurt und Cronenberg, und richtete ein neues Blutbad unter ihnen an. Endlich überzog er auch Hagenau und Straßburg bis in's folgende Jahr 1389 mit Krieg. In ſolcher Weiſe vereinzelt gebrochen, ohne jeden kraftvollen Verſuch, ein Zuſammenwirken des Bundes herzuſtellen, verbreitete ſich Schrecken und Entſetzen über die große Mehrheit der Städte. Nur Augsburg ſetzte den Widerſtand gegen den Herzog von Baiern mit beſſerem Erfolg fort. Bei der Vereinzelung jener Reichsſtadt war es indeſſen nicht möglich, den Ereigniſſen im Großen eine andere Wendung zu geben. Die Muthloſigkeit wurde vielmehr unter den Eidgenoſſen ſo allgemein, daß man jeden Gedan-

---

[1]) Die Quelle iſt Lehmanns Speieriſche Chronik, nach welcher wir wörtlich erzählt haben.

Digitized by Google

ken an Widerſtand aufgab, und am Ende den Frieden von den Fürſten mit großen Geldſummen erkaufte [4]). Nach der Erfahrung der 1370er Jahre wäre es freilich möglich geweſen, daß die Städte ſpäter das Selbſtvertrauen wieder fänden, und durch beſſere Einrichtung der Eidgenoſſenſchaften die erlittene Niederlage wieder gut zu machen ſuchten. Leider täuſchte indeſſen auch dieſe Hoffnung; denn im Jahre 1389 trat auch noch Kaiſer Wenzel dazwiſchen, um die Beugung des Bürgerthums zu vollenden. Es hat ſich oben ergeben, wie feierlich Wenzel den Reichsgemeinden die Aufrechterhaltung ihres Bundes angelobt hatte, es iſt ferner geſchichtlich gewiß, daß er ſie ſelbſt zum Kampfe gegen die Landesherren ermunterte; deſſenungeachtet trat er jetzt wieder auf die Seite der Fürſten, und zwar nur darum, weil die Sache der Städte im Sinken war. Die Landesherren wußten, daß in den Bündniſſen der Reichsgemeinden die einzige Stütze der Freiheit, das weſentliche Hinderniß zur Ausbreitung der fürſtlichen Machtvollkommenheit lag, ſie haßten daher dieſelben ſchon von ihrer Entſtehung an, und ſie fürchteten ſolche ſelbſt jetzt noch, wo fortgeſetzte Niederlagen das Bürgerthum ſo ſehr gebeugt hatten. Darum drangen ſie in den Kaiſer, alle Städtebündniſſe aufzuheben und für immer zu verbieten. Auf einem Reichstag, der nach dem Verlangen der Fürſten im Frühling 1389 abgehalten wurde, und zwar zu Eger, fügte ſich Wenzeslaus nun ganz dem Willen der Landesherren, und erließ eine ſtrenge Verordnung gegen die bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften. In derſelben wurde den Städten bei Verluſt ihrer Freiheit geboten: ihre Bünde, weil ſie gegen Gott, den Kaiſer, das Reich und das Recht ſeien, ſammt und ſonders von Stund an aufzuheben, abzuthun und abzuſagen. Allerdings erhoben die anweſenden Botſchafter der Reichsgemeinden nachdrückliche Einſprache, wohl wieſen ſie dem Kaiſer nach, daß er ſchon zum zweiten Mal Wort und Handſchlag treulos gebrochen habe; allein weder Wenzel, noch die Fürſten achteten darauf. Vielmehr blieb es bei dem Verbot der Städtebündniſſe, und um daſſelbe vollziehen zu können, wurde ein allgemeiner Landfriede auf ſechs Jahre errichtet, an dem alle Stände Antheil nehmen ſollten. Nachdem in dieſem Friedensentwurf die bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften wiederholt verboten worden waren, ſo forderte man von den Reichsgemeinden die Beſchwörung deſſelben. Die Städte ſollten alſo ſelbſt ihren Bünden eidlich entſagen. So ſtark dieſe Zumuthung auch war, ſo zeigten ſich die Abgeordneten von Nürnberg doch ſo ſchwach, den Eid zu leiſten, und dieſem Beiſpiel folgten noch einige andere Botſchafter. Die meiſten Geſandten entſchuldigten ſich dagegen durch Mangel an Vollmacht, und erhielten Bedenkzeit bis Pfingſten 1389. Im Laufe der vorgeſteckten Friſt veranſtalteten nun die Reichsgemeinden eine allgemeine Verſammlung in Nürnberg, und

---

4) Der Abt Tritheim berichtet dieß ausdrücklich. Chron. Hirsaug. Tom. II: Unde Liga seu Confoederatio (civitatum) fuit iterum dissipata, nec pacem invenire potuerunt, *quousque animos principum multis pecuniis datis sibi conciliassent.*

Digitized by Google

hier beſchloſſen ſie mit ſchwerem Herzen die Unterwerfung unter den Reichstags-Beſchluß, alſo die Aufhebung aller bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften. Nur die Städte am Bodenſee, Konſtanz, Ueberlingen, Buchhorn, Ravensburg, Lindau, Iſni und St. Gallen hatten Muth und Kraft genug, der Sache der Freiheit treu zu bleiben. Sie lehnten daher die Beſchwörung des Landfriedens ab, und blieben bei ihrem Bunde. Was vermochten aber dieſe wenigen Städte wider das einheitliche Zuſammenwirken ſo vieler mächtiger Fürſten? Der Entſchluß Nürnbergs und der meiſten andern Reichsgemeinden, den freiſtädtiſchen Bündniſſen zu entſagen, beſiegelte ſohin das Nationalunglück Deutſchlands; denn ſeitdem konnte im Reich ein ſelbſtſtändiges und einheitliches Bündniß der Städte im Großen niemals mehr zu Stande gebracht werden [5]).

Von jetzt an ging in Deutſchland eine Veränderung vor, welche die Patrioten mit dem tiefſten Schmerz erfüllen mußte. Das Aufſtreben der fürſtlichen Häuſer zur unumſchränkten Landeshoheit war gegen die zwei höchſten Güter der Nation gerichtet, gegen die Freiheit der Bürger, welche dem Herrenthum ein Greuel war, und gegen die Verfaſſung der Deutſchen als einheitliches Volk, die durch Auflöſung in eine Maſſe unabhängiger Stätchen von ſelbſt verſchwand. Durch die Staatsfehler Heinrichs IV. und der Hohenſtaufen war es zuerſt den Fürſten gelungen, die Reichsgewalt oder die Stütze der Nationaleinheit empfindlich zu ſchwächen, und unter den traurigen Kaiſern aus dem wittelsbacher und luxemburgiſchen Hauſe brachten ſie es vollends dahin, die Centralſtaatsgewalt gänzlich zu entkräften. Die kaiſerliche Würde war nunmehr ein bloßer Name ohne Macht, und der Landesherr umgekehrt zwar nicht dem Worte, doch der That nach wirklicher Souverän. Als das allmälige Abſterben der Reichsgewalt bemerkbar wurde, fühlten die Städte gleichſam inſtinktmäßig, daß die bürgerliche Freiheit in dringende Gefahr verſetzt ſei, und ſie griffen daher zu dem einzigen Rettungsmittel, welches noch übrig blieb ..... einem allgemeinen Städtebund. Wenn die Fürſten ihren vorgeſteckten Zweck der Souveränetät erreichen wollten, ſo mußten ſie die bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften eben ſo gut ſtürzen, wie die Macht des Kaiſers. Kaum waren daher jene Bünde entſtanden, ſo wurden ſie von den Landesherren leidenſchaftlich verfolgt. Der Kampf, welcher nun in ganz Oberdeutſchland anhob, betraf eine Prinzipienfrage, und ſein Ausgang mußte ſohin über die Zukunft der Nation auf Jahrhunderte entſcheiden. Siegten die Reichsgemeinden, ſo war die Landeshoheit der Fürſten gebrochen, das Herrenthum der Urzeit geſtürzt und Rechtsgleichheit oberſter Grundſatz der Staatsverfaſſung; im andern Fall hingegen die Landeshoheit vollendet, und das erſte Anſtreben zur Menſchenwürde unter das Herrenthum der Urzeit zurückgebracht. Daß ſich dieß wirklich ſo verhielt, lehrte die Erfahrung auf der Stelle. In Oberalemannien blieb die bürger-

[5]) Es wiederholten ſich zwar auch ſpäter Bünde und Kriege der Städte gegen den Adel, allein nie wieder in ſolcher Ausdehnung und ernſtlichen Bedeutung wie 1385.

Digitized by Google

liche Eidgenoſſenſchaft bei Morgarten, Sempach und Näfels ſiegreich, und ſofort verſchwand alle fürſtliche Landeshoheit. Unmittelbare Folge war die Entſtehung bürgerlicher Freiſtaaten, welche ſich in Oberalemannien durch alle Stürme der Zeit bis auf den heutigen Tag behauptet haben. Für das übrige Deutſchland hatten die Schlachten bei Reutlingen und Döffingen dieſelbe Bedeutung, wie jene von Morgarten und Sempach für die obern Alemannen. Hätten alſo auch dort die Bürger die Oberhand behalten, ſo mußte die heutige ſchweizeriſche Verfaſſung über ganz Oberdeutſchland, in Folge des hanſeatiſchen Bundes aber ſpäter auch über alle niederdeutſchen Landſchaften ausgedehnt werden. Hierüber herrſcht bei allen Geſchichtſchreibern nur Eine Stimme [6]). Allein im untern Alemannien wurde die Hauptſchlacht bei Döffingen von den Städten verloren, und jetzt war die bürgerliche Freiheit vernichtet, das letzte Hinderniß unumſchränkter Landeshoheit der Fürſten beſeitiget, mit der Freiheit auch die Reichseinheit aufgelöst. Daß dieſes ein entſetzliches Nationalunglück war, unterliegt geſchichtlich keinem Zweifel. Wohl will man in den Verfaſſungen der Schweiz von mancher Seite weder Schönheit noch Erſprießlichkeit finden; doch der unbefangene Sachkenner weiß, daß ſie bei allen ihren Mängeln den Wohlthaten des urdeutſchen Herrenthums vorzuziehen ſind. Dazu kommt aber noch, daß die bedeutenden Gebrechen der ſchweizeriſchen Staatseinrichtungen nicht aus dem Grundſatz der letztern, ſondern eben aus der Niederlage der freiſtädtiſchen Bündniſſe im übrigen Deutſchland entſprangen. Durch die Wiederherſtellung des Herrenthums in Franken, Schwaben und Baiern, welche der Schlacht bei Döffingen folgte, faßten die Oberalemannen allmälig Abneigung gegen das Mutterland, und ſuchten ſich von dem Reich, dem ſie früher ſo treu anhingen, zu trennen. In ihrer Vereinzelung konnte ſich indeſſen die Freiheit unmöglich ſo gedeihlich und würdig entwickeln, als in Verbindung mit ihrem geſammten Volk. Wie weſentlich anders würden ſich die Zuſtände gebildet haben, wenn der Grundſatz der Freiheit in ganz Deutſchland geſiegt hätte!

Mit Recht trauern wir alſo über die Niederlage des Bürgerthums bei Weil oder Döffingen, wodurch das Ankämpfen der Deutſchen gegen das Herrenthum der Urzeit erdrückt wurde; denn mehrere Jahrhunderte lang knüpften ſich daran unſägliche Leiden des Volkes. Was die Urſache des Unglücks anbetrifft, ſo können wir die Städte zwar nicht von aller Schuld freiſprechen; indeſſen im Ganzen war daſſelbe dennoch nur die Folge eines traurigen Verhängniſſes. Allerdings hätten die Reichsgemeinden ihren Bund noch feſter ſchließen und kräftiger zuſammenwirken können, allein die Oberalemannen gefielen ſich auch in der Vereinzelung, und ſie mahnten weder die übrigen deutſchen Eidgenoſſen um die Bundeshülfe, noch gewährten ſie

---

6) Der Kardinal Nikolaus von Cuſa ſagte ausdrücklich: Quoniam sicut principes imperium devorant, ita populares devorabunt principes.

Digitized by Google

ſelbſt eine ſolche [7]). Und doch ſiegten ſie. Auch nicht in der größern Tapferkeit der Deutſchen in den Alpen lag die Urſache des ungleichen Ausganges des Prinzipienkampfes; denn die Bürger von Unteralemannien entwickelten bei Döffingen einen Heldenmuth, der hinter keiner Waffenthat der Alpenbewohner zurückſtand. Allein bei Döffingen verrieth ein Adaling die Bürger an ſeine Standesgenoſſen, während bei Morgarten ein Ritter im Gefolge des Herzogs Leopold die Eidgenoſſen warnte [8]). Dieſe auffallende Abweichung zeigt am beſten, wo die Urſache des ungleichen Ausganges des Prinzipienkampfes zu ſuchen iſt. Ein unglückliches Verhängniß lag auf den Eidgenoſſenſchaften in Schwaben. Wenn wir den Schmerz darüber tief empfinden, ſo dürfen wir uns um ſo weniger gegen die Lehren verhärten, welche der große Wendepunkt unſrer nationalen Entwicklung im 14. Jahrhundert allen folgenden Geſchlechtern ertheilt. Bei dem denkwürdigen Kampf des Bürgerthums wider die Landesherren hörte man nie ein Wort von den Städten, die einem Fürſten unterworfen waren, ſondern nur von freien Reichsgemeinden. Wo überhaupt die Städte in Bewegung erſcheinen, ſind es immer nur die letztern. Freiheit iſt alſo Leben, ihr Gegenſatz Tod oder kümmerliches Vegetiren. Dieſe Wahrheit tritt von jetzt an in der deutſchen Geſchichte mit einem erſchütternden Nachdruck hervor. So lange die Städte zur Freiheit emporſtrebten, ſo lange die Bündniſſe der Reichsgemeinden der Landeshoheit noch die Wage hielten, war auch die Rettung unſrer Nationaleinheit auf dem Wege allgemeiner Volksvertretung noch möglich. Mit dem Sturze der ſtädtiſchen Freiheit und der bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften wurde dagegen auch die Hoffnung der Aufrechterhaltung der Reichseinheit zerſtört. Die Niederlage des Bürgerthums bei Döffingen gab demnach auch die Entſcheidung, daß Deutſchland in eine Reihe unabhängiger Monarchien übergehe. Alles was ſpäter zur Vollführung eines ſolchen Ergebniſſes geſchah, war nur Folge des Unglücks bei Weil oder Döffingen. Auch das tiefe Sinken der Zuſtände im Innern wie der Macht nach Außen, das ſpäter unſer Volk ſo namenlos elend machte, entſprang aus jener Niederlage der Freiheit. Wir können den Ereigniſſen nicht vorgreifen, dieſe Ueberzeugung ſohin erſt ſpäter quellenmäßig begründen; aber ſie wird ſich nur zu ſicher erweiſen. Der Genius des Vaterlandes verhüllte darum ſein Antlitz, als die entſeelte Leiche Konrad Beſſerers das Banner der Freiheit bedeckte. Freiheit iſt Leben, iſt Wohlſein, Macht, Tugend und Würde: ihr Gegenſatz iſt Fieberſchlaf, iſt Siechthum, Schwäche, Sittenverfall und Schmach; alle dieſe Leiden ſollten darum alsbald über unſer begabtes Volk hereinbrechen.

[7]) Ein weiterer Hauptfehler der Städter im mittlern Deutſchland, ihr Verhältniß zu dem Landvolk, ergiebt ſich im zweiten Hauptſtück des folgenden Buchs, doch auch von dieſem waren die Oberalemannen nicht frei.

[8]) Heinrich von Hornberg heftete am Tage vor der Schlacht bei Morgarten an einige Pfeile ein Blättchen Papier mit der ſchriftlichen Warnung: „Hütet euch auf Sct. Othmars Abend, Morgens am Morgarten!“ Als er dieſe in das Dorf Arth abſchoß, ſo erfuhren die Schwyzer die Abſichten der Habsburger, und mahnten eiligſt die Bundeshülfe der Urner und Unterwaldner. Dieſer Vorfall trug das Meiſte zur Rettung der Eidgenoſſen bei.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Ausgang des Mittelalters.

(Vom Jahr 1389 bis zum Jahr 1493).

Erſtes Hauptſtück.

Unruhen in Böhmen. Gefangenſchaft und Abſetzung Wenzels.

(Vom Jahr 1389 bis 1411.)

Nachdem Kaiſer Wenzeslaus die deutſchen Reichsſtädte verrathen und das Bürgerthum an ſeinem edelſten Leben geknickt hatte, ſo hielt er im folgenden Jahr 1390 einen neuen Reichstag in Nürnberg, um verſchiedene andere Angelegenheiten zu ordnen. Dazu gehörte unter andern das Münzweſen, welches durch eine Maſſe verſchiedenartiger Geldſorten ungemein verwirrt war. In dieſer Beziehung benahm ſich aber Wenzel ſehr verſtändig, indem er in ganz Deutſchland Einheit des Münzfußes einzuführen befahl. Außer dieſer nützlichen Anordnung, die freilich nicht zum Vollzug kam, fiel auf der Verſammlung in Nürnberg nichts von beſonderer Bedeutung vor. Dagegen war unterdeſſen in Böhmen eine heftige Mißſtimmung wider den Kaiſer entſtanden, die bald bedeutende Folgen nach ſich zog. Wenzeslaus litt große Geldnoth, weil die meiſten böhmiſchen Krongüter verpfändet waren, und ſuchte darum dieſe zurückzubringen. Anfangs gebrauchte er gütliche Vorſtellungen gegen die Pfandinhaber, als aber dieſelben vergeblich waren, ſo wandte er in ſehr anſtößiger Weiſe Gewalt an. Bei Gelegenheit eines Landtags, der ſchon vor der Nürnberger Reichsverſammlung (1390) gehalten worden war, ließ er nämlich die Inhaber verpfändeter Krongüter in ein ſchwarzes Zelt führen und dort zur Herausgabe jener Gü=

Digitized by Google

ter auffordern. Jeder, welcher ſich weigerte, wurde in ein zweites Zelt mit rother Farbe gebracht, und dort ſogleich enthauptet. Die meiſten Pfandinhaber fügten ſich nun freilich in den Willen Wenzels; allein es entſtand unter ihnen auch eine ungeheure Erbitterung. Dieſe wurde für den Kaiſer um ſo gefährlicher, als die Unzufriedenen dem Stande der Ritter und Herren angehörten, welche gemeiniglich feſt zuſammenhielten. In der That bildete ſich auch während des Aufenthalts Wenzels in Nürnberg eine weitverzweigte Empörung des böhmiſchen Adels. Der Kaiſer, welcher bei der Nachricht davon nach Prag zurückeilte, verhinderte den Ausbruch durch ſtrenge Maaßregeln noch für einige Jahre; da er aber jetzt ſeine willkürlichen Bedrückungen bis zur Grauſamkeit ſteigerte, und ſogar einen geachteten Geiſtlichen, den Generalvikar Pomuk, unſchuldig erſäufen ließ, ſo war ſein Sturz unvermeidlich. Endlich verband ſich ſogar einer ſeiner Brüder, der Herzog Sigmund, mit den Unzufriedenen, und nun wurde Wenzel von dem Markgrafen Jobſt überfallen und als Gefangener nach Prag abgeführt. Der andere Bruder, Johann, ſuchte ihn allerdings zu befreien, jedoch vergebens, weil die Verſchwornen ihren Gefangenen nach dem Schloß Wildberg in Oeſtreich ſchafften. Ohne die deutſchen Reichsſtände hätte die Herrſchaft Wenzels vielleicht jetzt ſchon geendet; indeſſen die Gefangennehmung des Staatsoberhaupts konnten dieſe doch nicht unthätig zugeben. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, welcher zum Reichsverweſer ernannt worden war, forderte vielmehr auf den Antrag der Fürſten die Freilaſſung des Kaiſers. Da er ſogar mit Krieg gedroht hatte, ſo ſetzten die Verſchwornen ihren Gefangenen noch im Jahr 1394 in Freiheit. Wenzel wurde durch das Mißgeſchick nicht gebeſſert; denn nach ſeiner Ankunft in Prag ließ er ſogleich den Bürgermeiſter und einige Räthe wegen Mitwiſſenſchaft der Verſchwörung enthaupten. Zugleich ergab er ſich einem äußerſt wüſten Lebenswandel, indem er dem Trunk maaßlos fröhnte, und bei den Trinkgelagen am Ausbund von Rohheiten Gefallen fand. Da er auch fortwährend völlige Gleichgültigkeit gegen die Reichsangelegenheiten an den Tag legte, ſo beſchloſſen endlich die Fürſten die Abſetzung des unfähigen Kaiſers. Wenzel hatte ſich durch ſeinen Lebenswandel und ſeine Grauſamkeiten ſo ſehr allgemeine Verachtung zugezogen, daß die Entthronung wenigen Schwierigkeiten unterliegen konnte. Die Reichsſtände ſchritten daher im Jahr 1400 raſch vor, indem ſie den Kaiſer zu ſeiner Verantwortung nach Oberlahnſtein vorluden. Als er nicht erſchien, fällten vier Kurfürſten, nämlich der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein und die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe das Urtheil dahin, daß Wenzeslaus das Reich geſchmälert, den Frieden nicht geſchützt, die Ermahnungen der Reichsſtände verhöhnt, und viele Grauſamkeiten verübt habe. Wegen dieſer Uebelthaten werde denn Wenzel von Luxemburg des Reichs entſetzt. Die Strafe war ſchon wegen des Benehmens des Kaiſers gegen die Städte verdient, auch die Beſchuldigungen hatten im Ganzen ihre Richtigkeit, wenn auch einige übertrieben ſein mochten. Freilich waren die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg bei dem Gerichte nicht zugegen, allein, die geſchehene Ein=

Digitized by Google

ladung derſelben vorausgeſetzt, war das Urtheil gegen Wenzel rechtsverbindlich, weil die Mehrheit der Kurfürſten daſſelbe ausſprach. Am Tage nach der Fällung deſſelben wählten der Kurfürſt von Mainz für ſich und als bevollmächtigter Stimmführer für Rheinpfalz, dann die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, ſohin vier geſetzliche Wahlfürſten unter ſieben, den Pfalzgrafen Ruprecht zum Kaiſer. Da die goldene Bulle Mehrheit der Wähler der Einſtimmigkeit gleichſtellte, ſo war die Ernennung Ruprechts geſetzlich, ſoferne die übrigen Kurfürſten zu dem Rechts- und Wahlverfahren eingeladen worden ſind. Mehrere Fürſten, und insbeſondere verſchiedene Reichsſtädte, wollten zwar den Pfalzgrafen nicht als Kaiſer anerkennen, und Aachen verſchloß ihm ſogar die Thore; indeſſen auf Einholung von Rechtsgutachten verließen ſpäter auch die Städte die Sache Wenzels, ſowie, deſſen Saumſal wegen, auch manche Fürſten von ihm ſich abwendeten. Endlich erklärte ſich auch der Pabſt Bonifaz IX. für Ruprecht, indem er deſſen Gegner mit Wiederholung der alten Anmaßung Kraft ſeiner apoſtoliſchen Gewalt des Reichs entſetzte.

So günſtig alle dieſe Umſtände für den Wittelsbacher waren, ſo konnte er es doch nicht dahin bringen, als einiger Kaiſer anerkannt zu werden, und eine feſte Reichsregierung wieder herzuſtellen. Ruprecht war nicht ohne guten Willen, er ſchlug vielmehr den Fürſten manche ungebührliche Forderung ab; allein die oberſte Staatsgewalt war ſo ſehr erſchüttert, daß kein Pfalzgraf bei Rhein ſie zu verſtärken vermochte. Der Widerſtand des Kaiſers gegen die Landesherren ſteigerte daher nur die Auflehnung derſelben, ohne daß man ihnen ſteuern konnte; gleichzeitig verweigerte Wenzeslaus hartnäckig die Anerkennung Ruprechts, und das Reich kam überhaupt wieder in die ärgſte Verwirrung. Endlich ſchloſſen der Erzbiſchof von Mainz, der Markgraf von Baden und der Graf Eberhard von Württemberg zu Marbach ein Bündniß mit Straßburg und 17 ſchwäbiſchen Städten, welches zwiſchen die beiden Gegenkönige in die Mitte treten wollte. Kaiſer Ruprecht weigerte ſich, dieſe Einigung zu beſtätigen, und wollte nach dem Beiſpiel Wenzels im vorigen Jahrhundert das Reichsoberhaupt, Fürſten und Städte zu einem allgemeinen Landfrieden vereinigen. Indeſſen die Verbündeten behaupteten, daß ſie auch ohne Erlaubniß des Kaiſers zur Abſchließung von Einigungen berechtiget ſeien. Da der Marbacher Bund weder den Schutz der Reichsverfaſſung, noch die Beförderung ſtaatsbürgerlicher Freiheit, ſondern nur die Befeſtigung der Landeshoheit zum Zweck hatte, ſo war alſo die Auflöſung des Reichsverbandes vollendet. Die Städte ſuchten dadurch freilich Handel und Verkehr zu beſchützen; da ſie aber ihre ſelbſtſtändigen Eidgenoſſenſchaften nicht mehr zu erneuern wagten, vielmehr mit ihrem Erbfeind, Eberhard dem Greiner, ſich verbanden, ſo erwies dieß, daß ihre Kraft gänzlich gebrochen war.

Wenn die Reichsgemeinden ihren Einfluß immer mehr verloren, ſo mußte das Gleiche bei dem Kaiſer der Fall ſein, da die Intereſſen beider ſo innig verſchmolzen waren, daß Ohnmacht der Städte mit jener der ober-

Digitized by Google

ſten Statsgewalt als gleichbedeutend erſchien. Solches beſtätigte ſich auch; denn Ruprecht von der Pfalz kämpfte ſich vergebens ab, ohne der Reichszerrüttung ſteuern, oder irgend etwas erkleckliches durchſetzen zu können. Nachdem er ſich auch in den Streit zweier Gegenpäbſte fruchtlos gemiſcht hatte, verſtarb er endlich im Jahr 1409. Durch ſeinen Tod wurde die Verwirrung im Reich auch nicht inſoferne ermäßiget, daß wenigſtens wieder ein einiger Kaiſer beſtehe; denn die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg wollten überhaupt gar nicht wählen, weil Wenzel das rechtmäßige Reichsoberhaupt ſei, und die vier rheiniſchen Wahlherren, welche die Erledigung des Thrones behaupteten, konnten ſich über die Perſon des neuen Kaiſers nicht vereinigen. Während nämlich Trier und Rheinpfalz im Jahr 1410 den König Siegmund von Ungarn ernannten, beſtanden Mainz und Köln auf der Wahl des Markgrafen Jobſt von Mähren. Es gab alſo jetzt drei Kaiſer, Wenzel, Siegmund und Jobſt. Im folgenden Jahr 1411 ſtarb aber der letztere, und nun gelang es dem König Siegmund durch große Verleihungen die Stimmen aller Kurfürſten zu erlangen. Jetzt hatte alſo das Reich wenigſtens einen einigen Kaiſer wieder erhalten.

Digitized by Google

Zweites Hauptſtück.

Der Appenzeller Freiheits-Kampf. Vorläufer der Kirchen-Verbeſſerung.

(Vom Jahr 1403 bis 1414.)

Während das Reich immer größerer Ohnmacht verfiel und die Städte im mittlern Deutſchland auf Koſten der bürgerlichen Freiheit von den Fürſten überflügelt wurden, war die Selbſtſtändigkeit des Volks und der freiſtädtiſche Bund in Oberalemannien umgekehrt anhaltend im Wachsthum begriffen. Die Reichsgemeinden im mittlern Deutſchland begingen den großen Staatsfehler, daß ſie in den Kämpfen gegen die Fürſten nicht mit dem Landvolk ſich verbanden, ſondern theilweiſe ſelbſt in eine feindliche Stellung zu demſelben ſich verſetzten. Als nämlich auch die bürgerlichen Gemeinweſen von den Kaiſern allmälig das Vorrecht erwarben, adelige Lehengüter zu beſitzen, ſo traten ſie zu dem Landvolk öfters in das Verhältniß von Herren zu Knechten. In Folge der Verarmung der Ritterſchaft kamen die Städte durch Kauf oder verfallene Pfandſchaft in den Beſitz adeliger Güter, und übten alsdann alle Rechte des vorigen Eigenthümers aus. Zu dieſen gehörte aber das Herrenthum über die Gutshörigen nach den Grundſätzen der Ueberbleibſel der Leibeigenſchaft. Anſtatt nun in Erinnerung ihres eigenen Urſprungs das Landvolk ſeiner Hörigkeit zu entlaſſen und zum Staatsbürgerthum zu erheben, forderten die Städter dieſelbe Unterwürfigkeit, wie früher der Adel, nicht minder dieſelben Abgaben, Zinſe und Frohnen. Der vormalige Leibeigene war alſo jetzt zum Leibherrn emporgeſtiegen, die Perſon des ſtrengen Gebieters gewechſelt, die Sache dagegen geblieben. Dieſe Verſündigung der Reichsgemeinden gegen den Grundſatz, worauf ihre eigene Verfaſſung gebaut war und alle ihre Lebensäußerungen beruhten, war eine Haupturſache ihrer Niederlage im Kampfe gegen die Dynaſten. In Oberalemannien blieb man von dem gleichen Fehler zwar ebenfalls nicht frei, da einzelne Reichsgemeinden ihre Freiheit ſpäter in Oberherrſchaft umwandelten; allein im Ganzen fand dort doch größeres Zuſammenwirken des Landvolkes und der höhern Stände ſtatt. Dadurch erlangte in den Alpen auch das

Digitized by Google

geringere Volk, und zwar zum Vortheil der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt, allmälig die Freiheit. Dieß erwies ein glückliches und ruhmvolles Ereigniß, das zu Anfang des 15. Jahrhunderts im ſtillen und gemüthlichen Alpenlande des öſtlichen Oberalemanniens ſich zutrug. Appenzell, von ſolcher Gemeinde ſprechen wir, ſtand unter der Herrſchaft der Fürſtäbte von St. Gallen, und mußte, wie damals alles hörige Landvolk, dem Grundherrn ſteuern, zinſen und frohnen. Es befand ſich unter den Verbindlichkeiten auch die gewöhnliche drückende Laſt, bei einem Sterbefall in dienender Hand, das beſte Stück von dem Vieh oder der Habe abzugeben. Im Jahr 1400 trug ein Herr von Staufen die Inful im Stifte St. Gallen, und dieſe forderte nicht nur die Entrichtung der Abgaben von den Appenzellern mit Strenge, ſondern er verletzte auch die kleinen Freiheiten oder Rechte, welche das arme Volk durch die Barmherzigkeiten einzelner Kaiſer erworben hatte. Da erinnerten ſich die Bedrängten zur guten Stunde, daß die Kunde von den unſterblichen Thaten der Neujahrsnacht 1308 auch in ihre Thäler gedrungen war: ſie ahmten daher das Beiſpiel nach, ſtifteten einen Bund der Dorfgemeinden zur Abwehr des Despotismus, und vertrieben ſodann die Vögte des Kloſters. Als Kuno von Staufen, Fürſtabt in St. Gallen, von den Vorgängen Nachricht erhielt, ſo loderte er in wildem Grimme auf, und ſchwur blutige Rache. Die Bürger in St. Gallen begünſtigten jedoch die Appenzeller, und deßhalb ſuchte Kuno bei den nächſten Städten und Landherren Unterſtützung zu finden. Auf ſein Anſuchen übernahmen die Seeſtädte Konſtanz, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, Wangen und Ravensburg die Vermittlung. Als dieſe Reichsgemeinden ihre Stellung ſo ſehr verkannten, daß ſie auf die Seite des Grundherrn ſich neigten, und das Bündniß, welches die Appenzeller mit der Stadt St. Gallen geſchloſſen hatten, für rechtswidrig erklärten, ſo rief das geängſtigte Landvolk die Hülfe der Schwyzer an. Es gereicht den letztern zur großen Ehre, daß ſie dem Begehren entſprachen; dagegen trifft die Seeſtädte der ſchwere geſchichtliche Tadel, daß ſie dem Abt Kuno bewaffnete Hülfe leiſteten, um die aufſtrebenden Bauern wieder zu unterjochen. Am 15. Mai 1403 brach das vereinigte Heer des Abts und der Städte, 5000 Mann ſtark, nach Vögeliseck auf, um im Appenzeller Land einzufallen; indeſſen unter dem Beiſtand eines Schwyzer Zuzuges und guter Vertheidigungs-Maaßregeln ſchlug das Landvolk den Angriff ab. Jetzt empfanden die Reichsſtädte am See endlich Reue über ihr grundſatzloſes Verfahren, und gaben die Bundesgenoſſenſchaft mit dem Fürſtabt auf. Zwei Jahre ſpäter erhielt letzterer zwar den Beiſtand des Herzogs Friedrich von Oeſtreich, dagegen vereinigte ſich Graf Rudolph von Werdenberg mit den Appenzellern, und dieſe ſchlugen ſich im offnen Feld überhaupt ſo mannhaft, daß ſie ihren Feinden nicht bloß Achtung abdrangen, ſondern ſelbſt Schrecken einflößten. Im Jahre 1405 wollte nämlich Herzog Friedrich den Aufſtand mit einem Schlag erdrücken, und rüſtete zu dem Ende mit den Biſchöfen von St. Gallen und Konſtanz, ſowie vielen weltlichen Herren ein bedeutendes Heer aus. Dieſem ſandten nun nicht bloß die Bürger von

Digitized by Google

Winterthur, ſondern auch die Städte Ueberlingen und Weil ihre Zuzüge. Nach der Niederlage bei Vögeliseck hatten die freien Städte am Bodenſee ihre ſchiefe und ſelbſt unſittliche Stellung gegen die Bauern eingeſehen; als aber die Gährung unter den Landleuten auch in ihren Umgebungen hervortrat, ſo waren ſie zum Theil ſo unedelmüthig und ſchwachſinnig, den Unterdrückern der Freiheit noch ein Mal ihre Hülfe zu leihen. Deſſenungeachtet blieb der Sieg den kühnen Appenzellern; denn der Herzog Friedrich ſelbſt mußte vor St. Gallen zurückweichen, und eine andere Heerabtheilung von 1200 Rittern wurde im Appenzeller Land gänzlich geſchlagen. Siegreich verbreiteten ſich die Landleute hierauf im folgenden Jahr 1406 über das Rheinthal, Sargans und einen Theil des Thurgaus.

Als die Bauern endlich ſogar 64 Städte und Burgen eroberten, nahm das Ereigniß einen ſehr großartigen Charakter an; denn es ſchien das Zeichen zu geben, die ſtaatsbürgerliche Freiheit an der Stelle des Städtebundes durch einen allgemeinen Aufſtand des Landvolkes zu erringen. Schon hatte das Beiſpiel der Appenzeller auf die Bauern in Tyrol, am Bodenſee, im Thurgau und im Allgau gewirkt, ſchon brannte bei dieſen die Begierde, dem Siegeslauf der Nachbarn zu folgen, und alles, was bei Döffingen verloren worden war, ließ ſich demnach wieder gewinnen, wenn ſich die Städte zum Stützpunkt der Bewegung erklärt, und die Landleute um ſich verſammelt hätten. Die Großen fürchteten auch ſchon, daß es ſo kommen werde; indeſſen der Schlag, welchen das Bürgerthum bei Döffingen erhalten hatte, wirkte ſo lange lähmend nach, daß man auch nicht bei der Erhebung der Bauern den Prinzipien-Kampf gegen die Fürſten wieder aufnehmen wollte. Zugleich äußerte das widernatürliche Herrenthum mancher Städte über erworbene adelige Dörfer ſeine unvermeidlichen heilloſen Folgen, weil die Reichsgemeinden bei der Befreiung des Landvolks den Verluſt ihrer Gilden, Zinſen, Steuern, Frohn- und Herrenrechte befürchteten, und deßhalb die Bewegung der Bauern mit ſcheelen Augen anſahen. So lange wirkte der Unſegen der Leibeigenſchaft nach, ſo tief lagen die Wurzeln des ſchnöden Herrenthums der Urzeit. Ein Jahr ſpäter (1407) verirrte ſich auch die freie Stadt Konſtanz ſo ſehr, mit den Fürſten und Herren wider das aufſtrebende Landvolk in Appenzell ſich zu verbünden, und jetzt gerieth dieſes durch die Uebermacht eines Bundesheeres von 8000 Mann auch wirklich in Bedrängniß; glücklicherweiſe ward aber der Sieg des Adels nicht verfolgt, und die Landleute erhielten Zeit ſich zu erholen. Im Jahr 1408 wurde ſodann die Dazwiſchenkunft des Kaiſers Ruprecht zwiſchen einigen Theilen Friede, zwiſchen andern Waffenſtillſtand auf zwei Jahre geſchloſſen. Nachdem Oeſtreich bei dem Ablauf des letztern den Kampf mit abwechſelndem Erfolg wieder aufgenommen hatte, wurde Appenzell endlich im Jahr 1411 in die oberalemanniſche Eidgenoſſenſchaft aufgenommen, und behauptete fortan die muthig erkämpfte Freiheit, ſo weit die Schweizer ſie ihnen ließen; denn Appenzell erhielt bei der Aufnahme in den Bund keineswegs Rechtsgleichheit mit den ältern Mitgliedern deſſelben.

Digitized by Google

Während auf ſolche Weiſe die freiſtädtiſchen Bündniſſe in Oberalemannien andauernd ſich erweiterten, zeigten ſich im übrigen Deutſchland die Wirkungen der untergrabenen Freiheit ſchon in dem Verfall der Sitten. In Folge der Zerrüttung der Reichsgewalt, wodurch rückwirkend auch die kirchliche Macht zerſtört wurde, lösten ſich nämlich bei der Geiſtlichkeit die Bande des Gehorſams, der Zucht und der Ehrbarkeit allmälig gänzlich auf. Der Clerus war durch ſeine großen Reichthümer freilich ſchon lange üppig und ausſchweifend geworden, ſo daß die Klage über den ſittenloſen Lebenswandel deſſelben im gegenwärtigen Zeitalter (1403—1414) etwas ſehr altes geweſen iſt; indeſſen das Uebel vermehrte ſich durch den Verfall des apoſtoliſchen Stuhles jetzt ſo ſtark, daß man es nach und nach unerträglich fand. Seitdem die Päbſte in Avignon ihren Sitz hatten, ſtellte ihr Hoflager eine Ueppigkeit, Schwelgerei und Leichtfertigkeit (Frivolität) zur Schau, welche das beſſere Gefühl empörten. Da aber dadurch die Einnahmen zur Beſtreitung des Aufwandes nicht zureichten, auch zwiſtige Pabſtwahlen die Einkünfte durch Theilung ſchmälerten, ſo wurden gewiſſenloſe Mittel zur Herbeiſchaffung von Geld angewendet. Die Vergebung der Sünden, die Verleihung der Kirchenämter, die Seligſprechung, kurz alles wurde für Geld verkauft. Von Seite der höhern und niedern Geiſtlichkeit ahmte man das Beiſpiel des päbſtlichen Hofes getreulich nach. Anſtatt mit der Seelſorge, Erziehung, Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalten, Beförderung der Wiſſenſchaft u. ſ. w. ſich zu beſchäftigen, ergaben ſich die Biſchöfe nur ausſchweifenden Luſtbarkeiten des Adels. Wer würde es tadeln wollen, wenn jene Würdeträger nach erfülltem Berufsgeſchäft Heiterkeit geliebt, und in anſtändigem Vergnügen Erholung geſucht hätten? Allein ſie vernachläſſigten ihre Amtspflichten gänzlich, und wollten keine verſtändigen Lebensfreuden, ſondern ein Uebermaaß wilder Sinnenluſt. Um ſich dazu Geld zu verſchaffen, verkauften ſie an die niedern Geiſtlichen ärgerliche Bewilligungen, ſowie zugleich ihre Grundholden durch Steigerung der Abgabenlaſt gequält wurden. Am meiſten zerſtörten aber die Geſchlechts-Ausſchweifungen der Geiſtlichen die Grundlagen der Geſellſchaft; denn ſie ſteckten am Ende auch den Bürgerſtand an. Während die Nonnenklöſter von den damaligen Geſchichtſchreibern geradezu öffentlichen Anſtalten des Laſters gleichgeſtellt wurden, ertheilten die Biſchöfe für Geld ſogar das Recht zur Unterhaltung von ſogenannten Frauenhäuſern. Man könnte mit den Thatſachen, durch deren Aufzählung die geſchichtlichen Quellen den Abgrund der Unſittlichkeit nachweiſen, ganze Bücher füllen; indeſſen das beſſere Gefühl ſträubt ſich gegen das Ausmalen des unzüchtigen Greuels. Genug, die Bürger fühlten ſich endlich durch die allgemeine Entartung der Zeit verletzt, und trachteten nach Verbeſſerungsmitteln. Die Stadträthe bekämpften die Geſchlechts-Ausſchweifungen durch polizeiliche Maaßregeln, und die gemeinſinnigen Bürger ſuchten durch Stiftung von Beſſerungsanſtalten geſunkene Frauensperſonen zur Sittlichkeit zurückzuführen. Allein die Reichsſtädte waren durch die Kriegskoſten in dem Kampfe gegen die Dynaſten, ſowie die Gelderpreſſungen, womit derſelbe

verbunden war, noch immer geſchwächt, in den Landſtädten fand dagegen ohnehin keine freie Bewegung der Einwohner ſtatt, und der Widerſtand des Bürgerthums gegen den Sittenverfall konnte, bei allen wohlthätigen Erfolgen im Einzelnen, doch nicht im Großen durchgreifen.

Die einſichtsvollen Menſchenfreunde jener Zeit ſuchten deßhalb die Hülfe in einer gründlichen Verbeſſerung der Kirche, und zwar des Hauptes ſo gut, wie der Glieder. Schon im vorigen Jahrhundert war eine Anregung dazu von England ausgegangen. Dort lehrte Wicliffe nicht nur im Sinne Arnolds von Brescia, daß in dem Reichthum der Geiſtlichen der Grund des Sittenverfalls und der Zerrüttung der Kirche liege, ſondern er griff auch die Glaubensſätze ſelbſt an. Er eiferte wider den Bilderdienſt, das Uebermaaß von Feiertagen, das Meſſeleſen und alle geiſtloſen Ceremonien. Ja er beſtritt der Kirche ſogar das Recht des Ablaſſes und überhaupt die Macht über das Gewiſſen. So freiſinnig und kühn dieſe Lehren auch waren, ſo traten ſie gleichzeitig doch auch in andern Ländern auf. In Böhmen vertheidigten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Stiekna, Milicz und Janow ähnliche Grundſätze wie Wicliffe, und ſuchten zugleich thathafte Menſchenliebe und Rechtſchaffenheit an die Stelle der Geberden-Frömmigkeit zu ſetzen. Sie geißelten alſo die Scheinheiligkeit und empfahlen dem Volk gute Handlungen und Sitten, ſtatt Aberglauben, Formenkram und Frömmeleien. Schon jene drei Ehrenmänner wirkten bedeutend auf das Volk ein, und brachten eine beſſere Geiſtesrichtung hervor; noch mehr geſchah dieß aber im Anfang des 15. Jahrhunderts, als Johann Huß, Profeſſor der Theologie an der Hochſchule in Prag, die neuen Lehren mit Gründlichkeit und wahrer Begeiſterung vertheidigte. Glücklicherweiſe fiel in die Zeit, wo Wicliffe, Stiekna, Milicz, Janow und Huß zu wirken anfingen, auch die Ausbreitung der hohen Schulen in Deutſchland. Auf jene in Prag, welche 1348 geſtiftet wurde, folgte 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt und 1408 Leipzig. In Frankreich beſtand ſchon lange die berühmte Univerſität Paris, und auch dort war von ausgezeichneten Männern, Peter von Ailly und Johann Gerſon, auf eine Reform der Geiſtlichkeit gedrungen worden. Gerſon focht zwar mehr für die Rechte der gallicaniſchen Kirche, und griff das Weſen der Glaubensſätze nicht an; indeſſen das Verlangen nach der Kirchenverbeſſerung wurde gleichwohl auch durch ihn angeregt. Freilich in ſehr verſchiedenem Sinn, doch über die Nothwendigkeit einer Aenderung einig, drang man nun von Oxford und Paris aus auf die Einleitung einer kirchlichen Reformation. Auch in Deutſchland mußten natürlich die hohen Schulen der mächtigſte Hebel jener geiſtigen Bewegung ſein, und wenn auch die meiſten erſt entſtanden waren, ſo dienten ſie immer zur Erörterung und dadurch zur Verbreitung der neuen Lehren. Der Mittelpunkt derſelben war aber Prag, da Johann Huß ſeit 1402 die veralteten Glaubensſätze nicht nur in ſeinen Vorträgen an der Hochſchule, ſondern auch in öffentlichen Redeübungen oder Disputationen mit Nachdruck angriff. Einige Engländer, die ſich in Prag aufhielten, machten den küh-

Digitized by Google

nen Reformator auf die Schriften von Wicliffe aufmerkſam; allein Huß wollte ſie nicht einmal leſen, weil er ſie nach dem Gerücht für ketzeriſch hielt. Als er auf Zureden jener Engländer endlich mit den Grundſätzen ſeines Vorgängers ſich bekannt machte, ſo erkannte er darin großentheils ſeine eigenen. Er behielt zwar in einigen Stücken abweichende Anſichten; dagegen wurde er durch die ſcharfſinnigen Unterſuchungen von Wicliffe über andere klarer, und erweiterte überhaupt ſeine Ideen. Endlich fand er in einem Freund aus dem ritterlichen Stand, Hieronymus von Prag, welcher die Kirchen=Verbeſſerung mit gleichem Eifer ergriff, einen mächtigen Bundesgenoſſen in dem Kampf gegen die entartete Kirchengewalt. Beide Männer wirkten nun mit ſolchem Erfolg, daß binnen kurzer Zeit ein großer Theil der Böhmen für die neuen Ideen ſich erklärte. Fortan wurde die Sache ſo wichtig, daß der Pabſt verſchiedene Mal einſchritt, und ſogar den Bann über Huß ausſprach. Dieſer ſchrieb zur Vertheidigung ein Buch über „die Kirche“, worin er das Pabſtthum ganz offen angriff. Durch die Studien über die Schriften von Wicliffe und fortgeſetztes eigenes Nachdenken hatte der Reformator inzwiſchen eine umfaſſende Vorſtellung der einzuleitenden Kirchenverbeſſerung gewonnen. In jenem Buch vertheidigte er daher: „daß das Weſen der ächten Kirche nur geiſtig ſei, und mit äußerer Macht oder Gewalt nichts zu ſchaffen habe, daß Chriſtus und nicht der Pabſt der Kirche vorſtehe, letzterer nach dem richtigen Verſtändniß der Bibel alſo keineswegs als Stellvertreter von Jeſus anerkannt werden könne. Ja man brauche überhaupt weder Pabſt noch Kardinäle, und auch das Anrufen der Heiligen und die vielen unnützen Ceremonien widerſtritten der Schrift.“ Solche Grundſätze liefen natürlich auf eine gänzliche Umwandlung der beſtehenden Kirche hinaus.

Während die Lehren von Johann Huß trotz alles Widerſtandes der römiſchen Kurie unter dem böhmiſchen Volk immer ſtärkere Wurzeln ſchlugen, forderten verſchiedene Univerſitäten mit großer Entſchiedenheit die Berufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung, um dem Verfall der Religion zu ſteuern. Da auch der König von Frankreich den Antrag unterſtützte, ſo ſchrieben die Kardinäle endlich ein Konzilium für das Jahr 1409 nach Piſa aus. Es beſtanden dortmals die Gegenpäbſte Gregor XII. und Benedikt XIII., und dieſe wurden beide vorgeladen. Die Verſammlung hatte nicht bloß die Entſcheidung des Wahlzwiſts, ſondern auch die Einleitung einer Kirchenreform zum Zweck; allein man begnügte ſich gleichwohl mit der erſtern Maaßregel. Als nach der Abſetzung beider Gegenpäbſte ein neues einheitliches Kirchenoberhaupt in der Perſon Alexanders V. erwählt worden war, ſo wurde von dieſem die Frage der Reform auf drei Jahre vertagt, und das Konzilium ſelbſt aufgelöst. Schon im Jahre 1410 ſtarb aber Alexander V., und jetzt beſtieg Johann XXIII., ein Mann von böſer Gemüthsart und ruchloſen Sitten, durch ein Gewebe übler Ränke den apoſtoliſchen Stuhl. Man hatte nunmehr drei Päbſte, weil Benedikt XIII. und Gregor XII. dem Spruch der Kirchenverſammlung in Piſa ſich nicht unterworfen hatten.

Digitized by Google

Da alſo die Verwirrung noch größer war, ſo drangen alle Beſſergeſinnten von Neuem auf die Berufung eines Konziliums zum Zweck der Kirchenreform. So kam endlich das Jahr 1411, in welchem Deutſchland wieder einen einigen Kaiſer erhalten hatte. Nach den ſtaats- und kirchenrechtlichen Grundſätzen des Mittelalters war das deutſche Reichsoberhaupt der Schirmherr der Kirche, und in dieſer Eigenſchaft erwartete man daher von ihm die Berufung der allgemeinen Kirchenverſammlung, welche die öffentliche Meinung in ganz Europa von Tag zu Tag immer dringender forderte. Siegmund hatte die unverzügliche Vornahme jener Maaßregel ſchon vor ſeiner Wahl verſprechen müſſen; deſſenungeachtet wurde ſie noch ein Mal hinausgeſchoben. Als aber die Berufung des Konzils jetzt auf allen deutſchen Reichstagen mit Ernſt gefordert wurde, ſo drang auch Kaiſer Siegmund in den Pabſt Johann XXIII., daſſelbe nunmehr auszuſchreiben. In der That willigte jener Würdeträger endlich auch ein, und man berief nach dem Vorſchlag des Kaiſers die allgemeine Kirchenverſammlung auf das Jahr 1414 in die deutſche Reichsſtadt **Konſtanz**. Dahin wurde zugleich Johann Huß in Prag vorgeladen, weil dieſer gegen die Verurtheilung ſeiner Lehren durch den Pabſt Berufung an eine ſolche Synode eingelegt hatte.

Drittes Hauptſtück.

Die Kirchenverſammlung in Konſtanz.

(Vom Jahr 1414 bis 1418.)

Johann XXIII., durch ſeine Laſter ſchon lange ein Gegenſtand allgemeiner Verachtung, verkannte die Gefahr nicht, in welche er ſich durch ſein perſönliches Erſcheinen auf dem Konzilium ausſetzen konnte; er hätte daſſelbe auch gerne rückgängig gemacht, indeſſen die Umſtände verſtatteten dieß nicht mehr. So fügte er ſich denn in die Nothwendigkeit, und dachte nur bei Zeiten an Werbung mächtiger Freunde. Zu dem Ende verband er ſich mit dem Herzog Friedrich von Oeſtreich, der ihm auf der Reiſe nach Deutſchland bis Trident entgegen gegangen war. Nachdem der Pabſt in Meran einen geheimen Vertrag mit Friedrich geſchloſſen hatte, ſetzte er ſeine Reiſe fort. Auf dem Arlberg wurde ſein Wagen umgeworfen, und während dieſer Unfall nach der Sitte der Zeit für eine üble Vorbedeutung angeſehen ward, hörten zugleich die Umſtehenden mit großem Aergerniß, daß der heilige Vater bedeutend zu fluchen verſtand. Von einer Anhöhe bei Feldkirch erblickte hierauf Johann XXIII. das Rheinthal, und nun fühlte er auf einmal die Gefährlichkeit ſeiner Lage ungemein lebhaft, denn er rief beſtürzt aus: „dieſes tiefe Thal gleicht ja einer Grube, worin man Füchſe fängt.“ An eine Rückkehr war jedoch nicht mehr zu denken, und ſo wurde denn die Reiſe fortgeſetzt. In Konſtanz waren um dieſe Zeit (Ende October 1414) ſchon viele angeſehene Perſonen aus allen Theilen Europa's eingetroffen. Täglich kamen neue Züge an, bis denn zu Anfang des Novembers die Kurfürſten des Reichs, die meiſten Fürſten, Grafen und Herren, die Abgeordneten der Reichsſtädte, nicht minder viele Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Doktoren der Theologie ſowie des Rechts, aus allen Ländern Europa's ſich eingefunden hatten. Jeder derſelben hatte ein größeres oder kleineres Gefolge bei ſich, und die Zahl der Gäſte in Konſtanz war demnach außerordentlich groß. Johann XXIII. hielt ſeinen feierlichen Einzug am 28. October 1414; ſechs Tage ſpäter erſchien Johann Huß mit drei Begleitern,

Digitized by Google

der Kaiſer hingegen mit ſeinem Hofſtaat erſt um Weinachten des nämlichen Jahres. Nach der Anordnung des Kurfürſten von Sachſen, als Reichserzmarſchalls, hatte man ein Verzeichniß aller Mitglieder des Konziliums aufgenommen, und daraus ergab ſich, daß außer dem Kaiſer und dem Pabſt 33 Kardinäle, 346 Erzbiſchöfe und Biſchöfe, 564 Ordensgeiſtliche, und 2148 Aebte ſowie Doktoren der Theologie und des Rechts zugegen waren.

Nachdem mehrere Nationen mit einem ſo großen Nachdruck auf Berufung einer allgemeinen Kirchenverſammlung gedrungen hatten, welche dem Sittenverfall ſteuern möge, nachdem ferner ſo viele hochgeſtellte Männer aus allen Theilen Europa's zuſammengekommen waren, ſo durfte man ſich nicht mit untergeordneten Gegenſtänden beſchäftigen, ſondern man mußte endlich einmal eine großartigere Aufgabe in's Auge faſſen. Darum wurde denn außer der Beilegung der Kirchenſpaltung durch drei Päbſte und der Unterdrückung der Ketzereien auch die Reform der Kirche für den Hauptgegenſtand der Verhandlungen erklärt. Seit längerer Zeit ſtanden ſich in geiſtlichen Angelegenheiten zwei Hauptparteien einander feindlich gegenüber, die franzöſiſche und die italieniſche oder römiſche. Wie dieſe Richtungen in den zwiſtigen Päbſtewahlen ſich geäußert hatten, ſo traten ſie auch auf dem Konzilium in Konſtanz hervor. An der Spitze der franzöſiſchen Partei befanden ſich Peter von Ailly und Johann Gerſon, welche beide mit großem Eifer auf die Kirchenreform drangen. Dieſer abgeneigt war hingegen die römiſche Partei, obſchon Johann XXIII. in Konſtanz ſelbſt in einer förmlichen Bulle ausſprach, daß Jedermann zu erklären. berechtigt ſei, welche kirchliche Reformen er für nothwendig erachte. Der Pabſt vermehrte die italieniſche Partei durch mehrere ihm ergebene Scheinbiſchöfe, welche nämlich nur den Namen trugen, ohne ein Bisthum zu beſitzen, und auf ſolche Weiſe konnte er den Zahlen nach ſo ziemlich auf ein Uebergewicht der Stimmen rechnen. Allein die entſchloſſenen Reformer durchſchauten ſeinen Plan und wußten ſolchen auf eine ſcharfſinnige Weiſe zu vereiteln. Als das Mittelalter ſich dem Ausgang näherte, behauptete allmälig das Nationalgefühl ſeine Rechte, welches von der Idee eines einheitlichen chriſtlichen Reiches ſo ſehr verletzt worden war. Man machte daher auf dem Konzil in Konſtanz ſogleich bei der Eröffnung deſſelben den Vorſchlag, daß alle zur Schlußfaſſung beſtimmten Gegenſtände zuerſt in Sonderverſammlungen der Nationen berathen werden mögen, daß die Berathung ſodann in einer allgemeinen Verſammlung wiederholt, und hier zugleich öffentlich *nach Nationen* abgeſtimmt werden ſoll. Dieſer Antrag ward angenommen, und nun ſtanden der Pabſt und die italieniſche Partei, ſohin die Gegner der Reform, entſchieden in der Minderheit; denn das allgemeine Konzil bildete ſich aus vier Nationen, den Deutſchen, Engländern, Franzoſen und Italienern, wovon die drei erſtern einmüthig auf die Kirchenverbeſſerung drangen [1]).

[1]) Erſt ſpäter traten die Spanier als fünfte Nation hinzu.

Digitized by Google

Nachdem dieſe Angelegenheit geordnet und auch die übrigen nothwendigen Beſtimmungen über die Geſchäftsordnung gegeben waren, ſo beſchloß die Verſammlung vor allem die Beſeitigung der Kirchenſpaltung (Schisma) zur Berathung zu bringen. Johann XXIII. ſuchte die Väter zu überreden, daß der einfachſte Weg zu jenem Zweck die Beſtätigung der Beſchlüſſe von Piſa, ſohin der Abſetzung Benedikts XIII. und Gregors XII. ſei. Indeſſen die Unwürdigkeit des dritten Pabſtes verletzte das Gefühl aller beſſern Menſchen ſo ſehr, daß die angeſehenſten Mitglieder des Konzils auch ihn zu entfernen wünſchten. Peter von Ailly, das Haupt der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, ſtellte daher den Antrag, man möge alle drei Päbſte zur freiwilligen Abdankung zu bewegen ſuchen. Der Biſchof von Poſen, nicht minder der Kardinal von St. Markus bedeuteten dagegen dem anweſenden Pabſt, daß er zur Herſtellung des Kirchenfriedens ſchon in ſeinem Gewiſſen verbunden ſei, die dreifache Krone niederzulegen, ja man gab ſogar Winke, daß die Verſammlung im Nothfall die Abſetzung ausſprechen müſſe. Gleichwohl war Johann XXIII. in den erſten drei Monaten nicht zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Nach dieſer Zeit verbreitete man jedoch öffentlich eine Schrift, worin alle Laſter und Uebelthaten deſſelben, die erweislich waren, aufgezählt wurden. Jetzt gab der Angeklagte endlich nach, weil er die Einleitung einer Unterſuchung befürchtete. Zwar machte er durch unbeſtimmte Verabfaſſung der Abdankungsformel noch verſchiedene Winkelzüge, um ſich eine Hinterthüre offen zu behalten; der Kanzler der Pariſer Univerſität, Johann Gerſon, ſetzte ihnen aber dadurch ein Ziel, daß er ſelbſt die Entſagungsurkunde entwarf, und den heiligen Vater zur Genehmigung derſelben nöthigte. Am 1. März 1415 las dieſer die beſtimmt gefaßte Abdankungsformel in einer allgemeinen Sitzung ab, und beſchwor dieſelbe. Bald erſcholl indeſſen die Nachricht, Johann XXIII. ſei entflohen.

Die Sache war richtig; denn da inzwiſchen der geheime Bundesgenoſſe des Pabſtes, der Herzog Friedrich von Oeſtreich in Konſtanz ſich eingefunden hatte, ſo war dieſer zur Flucht behülflich. Unter Begünſtigung eines Turniers, wodurch Friedrich die Wachſamkeit des Konzils einſchläferte, entfloh Johann XXIII., als Bote verkleidet, am 20. März 1415 zu Roß nach Ermatingen, und von dort zu Schiff nach Schaffhauſen. Wie oben bemerkt wurde, war dieſe Reichsſtadt an Oeſtreich verpfändet: darum beſtimmte Friedrich ſie ſeinem Verbündeten zum Schutzort, und folgte ihm auch ſelbſt dahin nach. Als die Flucht beider ruchbar wurde, ſo verbreitete ſich über die Verſammlung große Beſtürzung, weil einem jeden Mitglied derſelben eine Entfernung vor der Schlußfaſſung verboten blieb, der Schritt Johanns XXIII. und des Herzogs von Oeſtreich demnach bedenkliche Abſichten verrieth. Die italieniſche Partei bot in der That alle Kräfte auf, um das Konzilium zu ſprengen; der Pabſt ſelbſt hingegen ſuchte den franzöſiſchen Hof zu gewinnen, um nöthigenfalls ſeinen Sitz in Avignon zu nehmen. Doch die Verſammlung der Väter wußte durch Würde und Feſtigkeit die Gefahren zu beſeitigen. Es wurde nämlich am 6. April 1415

durch eine große Mehrheit des Konziliums der Beſchluß verkündet: daß die allgemeine Kirchenverſammlung in Konſtanz über dem Pabſt ſtehe, alſo auch ohne die Gegenwart deſſelben rechtsverbindlich verhandeln und entſcheiden könne. Unmittelbare Folge deſſelben war das Recht des Konziliums, Päbſte ab- und einzuſetzen, ſowie die Verpflichtung der letztern, allen Anordnungen der Verſammlung Gehorſam zu leiſten. Der Vorſicht wegen wurde jedoch auch noch ausdrücklich bemerkt: 1) „jede Würde, und wäre es auch die päbſtliche, iſt den Beſchlüſſen Gehorſam ſchuldig, welche das Konzilium zur Beilegung der Kirchenſpaltung ſowie zur Reform des Klerus an Haupt und Gliedern fällen wird; 2) der Verſammlung ſteht das Recht zu, jede Auflehnung gegen dieſe ihre Satzungen, und käme ſie auch von Seite des Pabſtes, zu beſtrafen.“ Verordnungen der Art waren ohne allen Zweifel weiſe und wohlthätig: denn es ſollte dadurch nicht nur die nothwendige Kirchenreform von oben herab eingeleitet, ſondern auch dem hierarchiſchen Despotismus auf dem Wege parlamentariſcher Freiheit ein Ziel geſetzt werden. Wie der Staat durch unumſchränkte Macht zerrüttet und die Würde der Geſellſchaft vernichtet werden muß, ſo geſchah nach der Erfahrung das Gleiche bei der Kirche. Nur dem päbſtlichen Abſolutismus war die Ausartung der letztern zuzuſchreiben, und das Konzilium zeigte daher eine große Weisheit, wenn es die Mittel zur Wiedererhebung der Kirche nur in dem Repräſentativſyſtem, nämlich in der Beſchränkung des Kirchenoberhaupts durch allgemeine Synoden ſuchte. Dieſe waren in Religionsſachen das nämliche, wie die Reichsverſammlungen oder Parlamente in den Staatsangelegenheiten: uf dem Wege parlamentariſcher Freiheit wollte darum die erleuchtete Mehreit des Konzils die Würde der Kirche wieder herſtellen.

Auch der Kaiſer Siegmund entwickelte nach der Flucht Johanns XXIII. nfangs eine lobenswerthe Entſchiedenheit, indem er ſogleich die Bürger in onſtanz beruhigte, die Fortdauer der Kirchenverſammlung verbürgte, und n Herzog Friedrich von Oeſtreich, als Begünſtiger der Flucht, vor Gericht ellen ließ. Von den Fürſten, als Schöffen des oberſten Reichsrichters, urde hierauf am 7. April 1415 die Acht über Friedrich ausgeſprochen, n den Vätern des Konziliums aber der Kirchenbann vollends beigefügt. lsdann fielen auf Befehl des Kaiſers Heere der nächſten Reichsſtädte ſowie r oberalemanniſchen Eidgenoſſen in das habsburgiſche Gebiet ein, um die sgeſprochene Acht wider den Herzog Friedrich zu vollziehen. Schon durch Rüſtungen erſchreckt, entfloh Johann XXIII. von Schaffhauſen nach ufenburg. Da er durch Geldzuſchüſſe auch die Bundesgenoſſenſchaft des rkgrafen von Baden erworben hatte, und den Herzog von Burgund noch gewinnen hoffte, ſo trotzte er anfangs der Kirchenverſammlung. Er errief darum in Laufenburg alle Erklärungen, die er zu Konſtanz abgeen habe, weil ſie bloß eine Eingebung der Furcht geweſen ſeien. Endlich er in Begleitung des Herzogs Friedrich über den Schwarzwald nach burg, und von dort allein nach Neuenburg. Das Konzilium verfolgte ch mit Feſtigkeit ſein Ziel, indem im April 1415 eine Unterſuchung

Digitized by Google

wider den Flüchtling eingeleitet und ſofort zum Zeugen-Verhör geſchritten wurde. Im Mai 1415 nahm man ſodann die Aburtheilung ſelbſt vor. Von den vielen Anklagepunkten waren mehrere ſo gräßlich, daß man ſie zur Schonung der Schamhaftigkeit nicht in die Anklagakte aufnahm. Während des Gerichtsverfahrens war Johann XXIII. auf Befehl des Kaiſers von dem Burggraf in Nürnberg in Freiburg verhaftet [2]), und nach Radolphzell gebracht worden. Dorthin ſandte man ihm die verabfaßte Urkunde der Anklage mit der Erklärung, daß er vor ſeinen Richtern ſich vertheidigen könne; indeſſen Johann XXIII. fühlte ſich in den meiſten Punkten ſo ſchuldig, daß er keine Rechtfertigung verſuchen wollte, ſondern der Kirchenverſammlung unbedingt ſich unterwarf. Dieſe entſetzte den Angeklagten ſeiner Würde und ließ denſelben nach dem Schloſſe Gottlieben in Gewahrſam bringen. Schon vorher war auch der Herzog Friedrich von Oeſtreich gedemüthiget worden. Erſchreckt durch das raſche Vorſchreiten der Reichsheere, welche die Acht zur Vollziehung brachten, ließ er noch im April 1415 durch den Herzog Ludwig von Baiern ſeinen Frieden mit dem Kaiſer vermitteln. Er verſprach in einer Urkunde, daß er ſich und ſeine Beſitzungen der Gnade des Reichsoberhaupts ergebe, und allen Befehlen deſſelben Gehorſam leiſten wolle. Nachdem er dieſe Urkunde in einer feierlichen Fürſtenverſammlung beſchworen hatte, gewährte ihm Siegmund Verzeihung und löste die Reichsacht. Nach der Abſetzung und Einſperrung Johanns XXIII. bewog die Kirchenverſammlung den Gegenpabſt Gregor XII. zur freiwilligen Abdankung. Benedikt XIII. beharrte dagegen auf einem hartnäckigen Widerſtand gegen das Konzilium, und man beſchloß darum, ebenfalls durchzugreifen. Bevor dieß aber geſchehen ſollte, ereignete ſich eine Begebenheit, welche mit dem bisherigen weiſen und folgerichtigen Verfahren der Kirchenverſammlung im ſchneidenden Widerſpruch ſtand, und ihr den bittern Tadel von Mit- und Nachwelt zuziehen mußte.

Wir haben angeführt, daß unter andern Johannes Huß von Hußinecz, der kühne Vorläufer der Kirchenverbeſſerung, auf das Konzilium in Konſtanz geladen wurde, um ſich wegen der Beſchuldigung der Ketzerei zu verantworten. Die Abſtellung der letztern war eine der drei Hauptaufgaben der Verſammlung, und als durch die Eingelenke Benedikts XIII. ſowohl die Beilegung der Kirchenſpaltung, als die Einleitung der Reformen hinausgeſchoben wurde, ſo beſchloſſen die Väter, inzwiſchen mit der dritten Angelegenheit ſich zu beſchäftigen, und zu dem Ende vor allem die behaupteten Ketzereien des Johann Huß zu unterſuchen. Letzterer hatte im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache bereitwillig die Reiſe nach Konſtanz angetreten, jedoch nach der Sitte der Zeit und dem Rathe ſeiner Freunde das freie Geleite des Kaiſers, als oberſten Reichsrichters, eingeholt [3]). Außer-

[2]) Er war nämlich ſpäter von Neuenburg wieder nach Freiburg zurückgekehrt.
[3]) In der Urkunde, wodurch Kaiſer Siegmund dem Johann Huß das freie Geleite ertheilte.

Digitized by Google

dem führte er ſogar von dem päbſtlichen Ketzermeiſter in Böhmen, Nikolaus, Biſchof von Nazareth, das Zeugniß ſeiner Rechtgläubigkeit bei ſich, welches dieſer vor einem Notar ausgeſtellt hatte [4]). Anfangs wurde der Reformator deßhalb in Konſtanz gut aufgenommen, und ſogar vom Bann gelöst, ja Johann XXIII. ſicherte ihm noch überdieß die Heilighaltung ſeiner Freiheit zu; allein Stephan Palaez und Michael de Cauſis, die Todfeinde von Huß, ſtellten die angeblichen Ketzereien deſſelben in gehäſſigem Lichte dar, und wußten durch fortgeſetzte böswillige Einflüſterungen am Ende in der Mitte des Konziliums Furcht, Haß und andere Leidenſchaften wider den Angeklagten zu erwecken. Deßhalb wurde Johannes Huß von Hußinecz am 28. November 1414 gefänglich eingezogen. Unter den Begleitern deſſelben von Böhmen nach Konſtanz, welche ihm der König Wenzel mitgegeben hatte, befand ſich ſein vertrauter Freund, Johann von Chlum, ein Mann von offenem Charakter, Wahrheitsliebe und Unerſchrockenheit. Entrüſtet durch die Verletzung des freien Geleites, erhob von Chlum öffentlich Einſprache wider das treuloſe Verfahren. Auch von Böhmen aus forderte man inſtändig die Befreiung des Unſchuldigen. Der Kaiſer, welcher noch nicht in Konſtanz angekommen war, wurde von Johann von Chlum zur Beſchirmung ſeines Geleites aufgefordert. In der That befahl auch Siegmund, den Johann Huß ſofort in Freiheit zu ſetzen, und im Falle des Ungehorſams die Gefängnißthüren zu erbrechen. Indeſſen man verhöhnte ſolchen Befehl und Siegmund war ſo ſchwach, den Hohn geduldig hinzunehmen. Nach ſeiner Ankunft in Konſtanz ließ ſich der Kaiſer endlich überreden, daß er kein Recht habe, einen Ketzer zu beſchützen. Huß blieb alſo im Gefängniß, und m die Schmach Siegmunds vollſtändig zu machen, ſo blieb noch überdieß ie Beſchaffenheit des Kerkers hart und unmenſchlich. Treubruch iſt immer ıtehrend, doch der Wortbruch eines Kaiſers, als oberſten Reichsrichters, egen einen armen Verfolgten vollends ein Brandmal. Im gegebenen Fall ar die Schande jedoch um ſo größer, weil Siegmund die Befreiung des efangenen gegen ſeine Ueberzeugung aus bloßer Feigheit unterließ.

Nach einem ſolchen Anfang der Unterſuchung konnte man leicht vorrſehen, in welchem Sinne ſie fortgeſetzt werden würde, nämlich nicht nach :ſetz und Recht, nicht als unbefangenes Gerichtsverfahren, ſondern als leiıſchaftliche Parteiwuth, die ihr Schlachtopfer durch jedes Mittel und um en Preis vertilgen will. Es wirkten viele Urſachen zuſammen, daß die

---

ärte er: Honorabilem Magistrum Johannem Hus in nostram et sacri Imperii protectionem pimus et tutelam.
Alsdann folgt der Befehl an alle Behörden in Deutſchland: Ipsum omni prorsus impedito remoto transire, ire, stare, morari et redire libere permittatis, sibique et suis, cum opus it, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam rae Majestatis.

[4]) Nikolaus betheuerte darin: Ego multis et pluribus vicibus Magistro Joanni Hus conatus sum, secum comedendo et bibendo, et sermonibus suis saepe interfui, ac collationes es de diversis sacrae scripturae materiis faciendo, nunquam aliquem in ipso inveni errorem iaeresim, sed in omnibus verbis et operibus suis ipsum semper verum et catholicum homireperi.

Mehrheit der Kirchenverſammlung, welche in anderer Hinſicht doch gute Geſinnungen hatte, ſo weit ſich verirren konnte. Zuerſt war Johannes Huß von Hußinecz kein Deutſcher, ſondern ein Böhme oder Czeche ſlaviſchen Stammes. Auf den Univerſitäten jener Zeit, wo Zuhörer aus mehreren Theilen Europa's ſich einfanden, waren dieſe nach Nationen geordnet, und es ſtanden unter andern in Prag die Deutſchen den Czechen gegenüber. Zwiſchen beiden entſtanden Reibungen und endlich offene Feindſchaft, da Huß den Böhmen ein gewiſſes Uebergewicht zu verſchaffen wußte. Zweitens gab es dortmals zwei philoſophiſche Parteien, die Nominaliſten und die Realiſten, mit wechſelſeitigem bitterem Haß. Johannes gehörte zu den Realiſten, während faſt alle Mitglieder des Konziliums eifrige Nominaliſten waren. Hiernächſt wollte Huß eine wurzelhafte oder radikale Verbeſſerung der Kirche, während die einflußreichſten Mitglieder des Konziliums, wie Peter von Ailly und Johannes Gerſon, nur eine partielle wünſchten. Wie es bei Staatsveränderungen häufig der Fall iſt, glaubten Ailly und Gerſon, daß die ſehnlich verlangte Kirchenverbeſſerung durch das vermeintliche Uebermaaß der Hußiſchen Reformen ſcheitern könne, und ſie ſchloſſen ſich deßhalb ebenfalls den Verfolgern des unſchuldigen Mannes an. Endlich mochten die reichen Prälaten auch wenig Gefallen daran finden, daß der Angeklagte ſo entſchieden gegen den Reichthum des Klerus geſprochen, ja ſogar die Staatsmacht für berechtiget und verpflichtet erklärt hatte, allzugroße und nur zur Schwelgerei verwendeten Güter der Geiſtlichen einzuziehen.

Das Gerichts-Verfahren ſelbſt war in jeder Beziehung leidenſchaftlich und unförmlich. Anfangs wollte man den Reformator ſogar verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben; auf Einſprache des Kaiſers ließ die Verſammlung den Beſchuldigten am 5. Juni 1415 zwar vor ihre Schranken führen, doch auch jetzt noch war das Verfahren keine gerichtliche Verhandlung, ſondern ein leidenſchaftliches Parteigetümmel. Zuvörderſt hatte man dem Angeklagten die Zuziehung eines Rechtsbeiſtandes abgeſchlagen, und als er ſelbſt zu ſeiner Vertheidigung das Wort nehmen wollte, ſo erhoben die Gegner ein ſolches Geſchrei, daß man ſeine Rechtfertigung nicht hören konnte. Im zweiten Verhör vom 7. Juni war die Ordnung durch die Anweſenheit des Kaiſers etwas beſſer beſchützt, Johannes Huß konnte ſprechen, und nun widerlegte er die Anklagen ſeines Todfeindes, Michaels de Cauſis, ſo bündig, daß Jedermann die Richtigkeit derſelben zugeſtehen mußte. Feſt entſchloſſen, die Unſchuld zu verderben, brachten die Widerſacher des Reformators im dritten Verhör (8. Juni) 39 andere vorgebliche Ketzereien deſſelben vor. Johann Huß, welcher überhaupt mit großer Ruhe und Mäßigung ſich benahm, entfernte bei mehrern Artikeln den Schein des Anſtößigen durch Erläuterungen, und rückſichtlich der übrigen zeigte er entweder, daß ihr Sinn hinterliſtig entſtellt worden ſei, oder daß ſie gar nicht von ihm herrühren. Gleichwohl forderte Peter von Ailly von dem Angeklagten einen unbedingten Widerruf der ihm zur Laſt gelegten Lehren. „Kann ich widerrufen, was entweder wahr iſt oder von mir nicht behauptet wurde?“ war

Digitized by Google

die verſtändige Gegenfrage des Reformators; indeſſen Peter Ailly beſtand hartnäckig auf ſeiner ungerechten Forderung und der Kaiſer unterſtützte ihn darin ſehr nachdrücklich. So neigte ſich denn die Stimmung der Kirchenverſammlung jetzt ſchon gegen die Unſchuld und die Tugend, aber bald traf eine Nachricht ein, welche das Verderben des ehrwürdigen Johannes Huß vollenden ſollte. Nach der Abreiſe deſſelben von Prag theilte ein Pfarrer dortſelbſt, Johannes von Miſſa, das Abendmahl in beiderlei Geſtalten aus. Der Erzbiſchof in Prag beſchwerte ſich darüber bei dem Konzilium in Konſtanz, und da dieſes in ſolchen Neuerungen eine Gefahr für die gemäßigte Kirchenverbeſſerung erblickte, Huß hingegen für die Mittheilung des Kelchs ſich erklärt hatte, ſo hielten ihn die Väter auch für die Urſache der Vorfälle in Prag, und die Mißſtimmung wider den Angeklagten war noch größer. Am 6. Juli 1415 wollte man zum Aeußerſten vorſchreiten. In einer feierlichen Sitzung der Kirchenverſammlung las man wiederholt angebliche Ketzereien des Angeklagten ab, und um ihn nun wirklich zu Grunde zu richten, war jedem Anweſenden Stillſchweigen auferlegt worden. Deſſenungeachtet vertheidigte ſich Johannes Huß mit Nachdruck und Würde; denn er verwahrte ſich nicht nur gegen die groben Entſtellungen ſeiner Lehren, ſondern er machte auch der Verſammlung bemerklich, wie ungerecht ihr ganzes Verfahren ſei. „Im Vertrauen auf meine Unſchuld und das freie Geleite des Kaiſers bin ich hierher gekommen,“ erklärte der Verfolgte. Da er bei den letztern Worten den Kaiſer Siegmund von Luxemburg bedeutungsvoll anſah, ſo ſenkte dieſer im Bewußtſein ſeines Wortbruchs verlegen die Augen nieder, und zeigte in ſeinem Antlitz die Glut hoher Schamröthe. Der Juſtizmord war indeſſen einmal beſchloſſen; auch jene unwiderleglichen Vertheidigungsgründe des Angeklagten waren daher vergeblich. Man legte ihm vielmehr Stillſchweigen auf, und forderte unbedingten Widerruf. „Kann ich widerrufen, was ich nicht geſagt habe?“ fragte Johann Huß weinend das umſtehende Volk. „Er iſt ein Ketzer,“ ſchrie nun die Mehrheit der Verſammlung. Man ſprach alsdann das „Schuldig“ über Johannes Huß aus, und ließ ihn ſeiner prieſterlichen Zeichen entkleiden. Um das ungerechte Verfahren noch anſtößiger und ärgerlicher zu machen, wurde dem Verfolgten eine papierne Mütze, mit Teufeln bemalt, aufgeſetzt, und nun übergab man ihn in dieſem Aufzug dem Kaiſer, um die Hinrichtung durch das Feuer vollziehen zu laſſen. Siegmund ertheilte ſofort dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein den Befehl, den Glaubenshelden dem Scharfrichter zu überantworten. Ludwig befolgte den Auftrag, und wohnte ſelbſt der Hinrichtung bei; allein er fühlte das Verletzende eines ſolchen Schergenamtes ſo ſehr, daß er vorher die fürſtlichen Standeszeichen ablegte. Johannes Huß ging mit Standhaftigkeit in den Tod. Seinen Gefangenwärtern dankte er für die ihm erwieſene Menſchenfreundlichkeit, und für ſeine Verfolger bat er bei Gott um Verzeihung ihrer Miſſethat. Als eine beſchränkte alte Frau noch einige Stückchen Holz dem Scheiterhaufen beifügte, um der Seligkeit ſo gewiſſer zu ſein, ſo rief er duldſam aus: „O die heilige Einfalt!“

Digitized by Google

Vor Anzündung des Holzſtoßes redete Pfalzgraf Ludwig dem Märtyrer nochmals zu, durch Widerruf ſein Leben zu retten; doch es erfolgte wiederum beharrliche Ablehnung des Begehrens, und der Scheiterhaufen wurde jetzt in Brand geſteckt. Als die Flammen emporſchlugen, ſang Johannes Huß mit feſter Stimme ein andächtiges Lied und betete ſodann laut, bis ihm Rauch und Hitze den Athem nahmen. So endete am 6. Juli 1415 einer der größten Wohlthäter des Menſchengeſchlechts.

Der Widerſtand von Johannes Huß gegen das Sittenverderbniß ſeiner Zeit war an ſich ſchon eine kühne That; aber die Hingebung des Märtyrers erfolgte vollends unter Umſtänden, welche ſie aller Schwärmerei entkleideten und mit ſittlicher Erhabenheit ſchmückten. Da der Reformator die Sätze, welche ſeine Verurtheilung nach ſich zogen, wirklich nicht behauptet hatte, ſo war die Rettung des Lebens durch Widerruf leicht, und alle gemäßigten Mitglieder des Konziliums ſprachen ihm daher auch zu, ſich der Verſammlung zu unterwerfen. Der Kardinal von Brogni insbeſondere rieth dem Verfolgten, im Allgemeinen zu widerrufen, und dabei nur durch die Erklärung ſich zu verwahren, daß man ihm vieles aufgebürdet habe, was er nicht geſagt. Ja jener Würdeträger ſtellte ſogar vor, daß alle unwahren Geſtändniſſe, die mit Gewalt abgedrungen würden, nur den Drängern zur Laſt fielen. Indeſſen Johannes Huß war zu aufrichtig und zu charakterfeſt, um ſich auf einem ſolchen Wege zu retten, und dann war er der tiefen Ueberzeugung: ſein Widerruf vor einer feierlichen Kirchenverſammlung, ſo wenig er auch auf ſeine Grundſätze ſich erſtrecke, werde von ſeinen Gegnern als eine Zurücknahme ſeiner eigentlichen Lehren ausgegeben, hierdurch alſo die große Sache der Reformation beeinträchtiget werden. Er hielt es darum für ſeine Pflicht, ſich lieber hinzugeben, als den Schein der Abtrünnigkeit zu erregen, und dadurch die ganze reformatoriſche Richtung in Böhmen zu entmuthigen. Und in der That irrte er ſich nicht bei dieſem Urtheil. Die Lehren des Reformators hatten in ſeinem Stamme bereits das Volk ſelbſt erfaßt, denn Johann Huß hatte auch die Bibel in's Slaviſche überſetzt, und den Laien eifrig die eigene Prüfung der Schrift anempfohlen. Durch ſeinen reinen Lebenswandel, der allenthalben mit den Worten übereinſtimmte, war der ehrwürdige Mann in der öffentlichen Achtung hoch geſtiegen, und dieſe endlich zur innigſten Liebe geworden, weil Johannes Huß von Hußinecz nicht nur als kirchlicher Reformator, ſondern auch als Patriot und Volksfreund auftrat. Mit Innigkeit hingen daher die Czechen an ihm, und mit Begeiſterung lauſchten ſie ſeinen beredten Vorträgen. Mochte ein Widerruf vor dem Konzilium alſo immerhin nur Sätze betroffen haben, die Huß nicht gelehrt hatte: ſeine Feinde würden das Gegentheil behauptet haben. Welchen Eindruck mußte dieß aber auf die reformatoriſche Richtung in Böhmen machen, welche der Charakterſtärke ihres Hauptes ſo ſehr vertraute? Und wenn Huß auch die Vorſicht gebraucht hätte, über den eigentlichen Sinn ſeines Widerrufs ein Zeugniß ſich ertheilen zu laſſen, es wäre dieß doch vergebens geweſen; denn ſeine Gegner wollten nun einmal ſeine Richtung

Digitized by Google

verderben, und darum würden ſie niemals in einen andern Widerruf gewilliget haben, als einen ſolchen, welcher zweideutig verabfaßt war und den Reformator in den Augen ſeiner Anhänger zu Grunde richten mußte. Dieß ſah Johann Huß ſogleich ein, und darum verweigerte er ſo ſtandhaft allen und jeden Widerruf. Die That war unendlich groß, weil ſie auf freier Wahl beruhte, und der Märtyrer durch ein Wort das Leben retten konnte. Lieber in den Tod gehen, als der Sache der Menſchheit ſchaden, iſt die höchſte Tugend, welche der Menſch erſtreben kann. Billig beugen wir uns alſo vor dem Verdienſte des großen Geſchiedenen, billig ſegnen wir ſein Andenken mit Liebe und Dankbarkeit!

Der Grauſamkeit gegen Johannes Huß von Hußinecz folgte im Jahr 1416 die nämliche wider Hieronymus Faulfiſch von Prag. Dieſer war auf die Nachricht von der Gefangenſchaft ſeines theuern Freundes nach Konſtanz geeilt, um demſelben beizuſtehen. Nach dem Rathe anderer Vertrauten wollte er nach Böhmen zurückkehren, um ſich erſt das freie Geleite zu verſchaffen; indeſſen er wurde in der Oberpfalz verhaftet und in das Gefängniß nach Konſtanz abgeliefert. Dort ließ er in einer ſchwachen Stunde einen Widerruf ſich ablocken; da jedoch ſeine Verfolger ihm gleichwohl die Freilaſſung nicht bewilligten, ſo erwachte ſeine ganze Energie wieder. Obgleich durch einjähriges hartes Gefängniß leiblich aufgerieben, erklärte ſich Hieronymus vor der Kirchenverſammlung dennoch mit einem Nachdruck, der die Väter mit Beſorgniß erfüllte. Gerne wollten ſie ihm jetzt die Freiheit bewilligen, wenn er nur ſeinen frühern Widerruf beſtätigen werde; allein der Verfolgte wies den Antrag unwillig zurück. Mit glühender Begeiſterung vertheidigte er öffentlich die Wahrheit der Hußiſchen Lehren, und ſo ergreifend war ſeine Beredtſamkeit, daß ſie ſogar die Bewunderung ſeiner Feinde erweckte. Hieronymus hatte mit dem vorausgegangenen Freunde gleiches Schickſal: er litt am 23. Mai 1416 den Feuertod, wie dieſer, mit hochherziger Standhaftigkeit. Der Scharfrichter wollte zu ſeiner Schonung den Scheiterhaufen in ſeinem Rücken anſtecken; doch der ſtarke Märtyrer wehrte ihm dieß mit der Erklärung; „wenn ich mich vor dem Feuer gefürchtet hätte, ſo würde ich widerrufen haben.“ Laut betend und ſingend ſtarb Hieronymus hierauf, wie Johannes Huß. Was wir von dem Verdienſte des letztern ſagten, gilt auch von ſeinem Freund. Den Fehler der Nachgiebigkeit machte letzterer ſpäter wieder gut, und ſo aufrichtig war ſeine Reue, daß er ausrief: „hätte ich mir die Hand, die ich zur Betheuerung des Widerrufes aufgehoben, lieber abgehauen.“ Da er durch Erneuerung der Unterwerfung ſein Leben retten konnte, ſo hat alſo auch Hieronymus das unſterbliche Verdienſt, daß er lieber in den Tod gehen, als der Sache der Menſchheit zu nahe treten wollte.

Durch die Uebelthat gegen die beiden böhmiſchen Reformatoren hatte die Kirchenverſammlung bewußtlos ihren Hauptzweck zerſtört, die Durchführung der ſo nöthigen Reformation. Es lag in jenem Juſtizmord eine Herausforderung der vergeltenden Gerechtigkeit, und fortan ſchien ſich dieſe auch

Digitized by Google

wirklich an den Beſtrebungen der Verſammlung zu äußern. Es gelang ihr zwar, auch die Abſetzung des dritten Gegenpabſtes Benedikts XIII. durchzuführen, und durch Erwählung eines einheitlichen Kirchenoberhauptes in der Perſon Martins V. die Spaltung zu beſeitigen; doch der Hauptzweck, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, ſcheiterte im Weſen vollſtändig. Die Urſache lag zunächſt an der Uebereilung, welche man in Beziehung auf die Beilegung der Spaltung begangen hatte. Von Seite der Franzoſen fürchtete man den Streit um den apoſtoliſchen Stuhl ſo ſehr, daß ſie vor allem dieſen durch Ernennung eines einheitlichen Pabſtes beilegen wollten. Dagegen erinnerten die Deutſchen mit Recht: nach der geſchichtlichen Erfahrung ſei die Kirchenreform auf dem Konzil zu Piſa nur deßhalb geſcheitert, weil man die Pabſtwahl zuerſt vorgenommen habe. So werde es jetzt wieder gehen, wenn der gleiche Fehler begangen würde. Da man nun ſchon zwei Jahre ohne Pabſt habe ſein können, ſo werde dieß auch noch bis zur Beendigung der Reformgeſchäfte möglich ſein. Deßhalb möge man vor allem den letztern ſich unterziehen. Indeſſen die Deutſchen geriethen bei dieſem verſtändigen Antrag gegen die übrigen Nationen in die Minderheit, und der Wille der Franzoſen wurde erfüllt. Was die Deutſchen vorausgeſagt hatten, trat nun ein; denn der neue Pabſt Martin V. zeigte ſich ſogleich als Gegner der Kirchenverbeſſerung. Zugleich zerfielen die verſchiedenen Völker unter ſich, weil ſie über die Art der Reform ſich nicht vereinigen konnten, und am Ende beſchloß jede, einen beſondern Vertrag mit dem Pabſte einzugehen. Martin V. geſtand darin den Franzoſen noch das Meiſte über Reform der Kirche zu, weniger hingegen den Deutſchen, und noch weit geringeres den Engländern. Da aber das Parlement zu Paris ſelbſt die Zugeſtändniſſe des heil. Vaters zu Gunſten der Franzoſen als ungenügend verwarf, ſo ſah man deutlich, daß die Kirchenverbeſſerung im Weſentlichen gänzlich geſcheitert war. Der Natur der Dinge nach konnte dieß auch nicht anders kommen. Obſchon die Hauptgrundſätze der Religion in ganz Europa gleich ſein mochten, ſo mußten doch in Einzelnheiten abweichende Anſichten nach Maßgabe der Verſchiedenheit der Nationalcharaktere ſich geltend machen. Anders verarbeitete der italieniſche und franzöſiſche, anders der engliſche und deutſche Geiſt die Lehren des Chriſtenthums. Einheit der äußern Geſtaltung der Kirche bei allen Nationen der Chriſtenheit war alſo eben ſo undenkbar, als Einheit der Geſetzgebung aller Völker in Staatsſachen. Bei ſolchen ſcharf ausgeprägten Bildungsgeſetzen blieb der einzig richtige Weg zu dauerhafter Reformation die Einführung unabhängiger Kirchen der verſchiedenen Nationen, oder mit andern Worten Abſtellung des Pabſtthums. Die Erfahrung lehrte folglich, wie ſcharfſinnig Johannes Huß urtheilte, und wie hoch er an Weisheit und redlichem Willen über denen ſtand, die mit ſeiner Verurtheilung zugleich die von ihnen ſelbſt angeſtrebte Verbeſſerung der Kirche unmöglich machten.

Am 16. Mai 1418 verließ Martin V. die Reichsſtadt Konſtanz, und ſeine eilige Abreiſe gab das Zeichen zur Auflöſung des Konziliums. Die

Digitized by Google

Reformer trennten ſich nicht im Verdruß, ſondern ſehr zufrieden, als hätten ſie wirklich etwas erreicht. So ſcheiterte durch eine Halbheit, die gegen die entſchiedene reformatoriſche Richtung noch überdieß mit Leidenſchaft handelte, eine europäiſche Kirchenverſammlung, welche anfangs ſo große Hoffnungen erweckt hatte [5]).

[5]) Das Zuſammenſtrömen von Theilnehmern und Zuhörern aus allen Theilen Europa's war ſo groß, daß mit den Einwohnern von Konſtanz die Zahl der Anweſenden zwiſchen 80,000 und 150,000 ſchwankte. Ein Mal zählte man wirklich 150,000.

Digitized by Google

Viertes Hauptſtück.

Blüthe der Hanſa. Ihre innere Verfaſſung.

(Vom Jahre 1403 bis 1418.)

Während die oberdeutſchen Reichsgemeinden wider die Landesherren für die bürgerliche Freiheit kämpften, verfolgte der Bund der niederdeutſchen Seeſtädte ſeine Entwürfe auf Beherrſchung der Meere und des Welthandels. Seit dem Sieg der Hanſa über den König Waldemar III. ſtieg die Macht der erſtern ohne Unterbrechung, ſo daß ſie am Anfang des 15. Jahrhundert die Nord- und Oſtſee vollkommen beherrſchte, und im Beſitz eines weit verbreiteten Handels war. Um dieſelbe Zeit trat auch ihre innere Einrichtung abmählig beſtimmter hervor. Um die Geſchäftsführung zu erleichtern, und um überhaupt Ordnung in den Bund zu bringen, wurden ſämmtliche dazu gehörige Gemeinden in vier ſogenannte Quartiere eingetheilt, und einem jeden eine Stadt als Oberhaupt gegeben, an die Spitze des Ganzen hingegen in gewiſſer Beziehung Lübeck geſtellt. Das erſte Quartier bildeten Lübeck, Roſtock, Greifswalde, Wismar, Stralſund, Kiel, Golnow, Rügewalde, Hamburg, Kolberg, Stettin, Bremen, Köln an der Spree, Anklam, Stolpe, Neuſtargard und Demmin. Haupt dieſes Quartiers war Lübeck. Das zweite beſtand aus den Städten am Rhein, im Weſtphalen, den Niederlanden und am Zuiderſee, Köln an ihrer Spitze, das dritte hingegen aus den ſächſiſchen unter der Leitung Braunſchweigs. Zu dem vierten Quartier, unter dem Vorſitz von Danzig, zählte man Braunsberg, Landsberg, Elbingen, Thorn, Königsberg, Kulm, Riga, Reval und Pernau. Alle Bundesangelegenheiten wurden auf allgemeinen Verſammlungen oder Hanſatagen zur Berathung, ſowie zur Schlußfaſſung gebracht. Ordentliche Tage gab es zwei, indem der eine alle drei Jahre zur Beſorgung der laufenden Geſchäfte und der andere alle 10 Jahre zur Erneuerung des Bundes ſtatt fand. Für ungewöhnliche Ereigniſſe wurde die Ausſchreibung außerordentlicher Haſatage vorbehalten, und wenn ein ſolcher Fall eintrat, ſo war Lübeck, als das Haupt des Bundes, ermächtigt, Tag und Ort einer beſondern Verſammlung zu beſtimmen. Lübeck theilte zu dem Ende ſeine Anordnung den übrigen

Digitized by Google

Hauptſtädten der Quartiere mit, welche ſie in ihrem Bezirk weiter verkündigten. Der erſte Zweck des Bundes war der wechſelſeitige Schutz gegen Angriffe oder in Fehden überhaupt. Wenn ſich eine ſolche Veranlaſſung ergab, verſuchte der Bund auf Anrufen der betheiligten Stadt die Vermittlung, ſo wie er bei Ablehnung der Sühne von Seite des Gegners oder deren Fehlſchlagen die Vertheidigung des Vereinsmitglieds übernahm. Im Falle der Noth wandte ſich jede Gemeinde an die vier nächſten Bundesſtädte, dieſe zogen nach Umſtänden die Hülfe von vier andern herbei, bis die Hanſa allgemein zum Beiſtand aufgerufen war. Aus der Verfaſſung des hanſeatiſchen Vereines ergibt ſich übrigens, wie ſehr die Einrichtungen und Staatsgrundſätze der deutſchen Städte im Mittelalter dem Weſen nach ſtets gleich waren; denn die Beſtimmungen des hanſeatiſchen Bundesvertrags über den wechſelſeitigen Beiſtand in den Kriegen waren jenen der oberdeutſchen Einigung vollkommen gleich. Wie bei dieſer, war auch bei der Hanſa jeder Stadt die Größe der Bundeshülfe in einer Matrikel vorgeſchrieben und die Verbindlichkeit auferlegt, ſie mit Mannſchaft oder mit Geld zu leiſten. Die mahnende Stadt leitete hiernächſt auch bei der Hanſa den Krieg, ernannte die Anführer, und erhielt allein oder wenigſtens zum größern Theil die eroberten Schlöſſer und die Kriegsbeute überhaupt.

Neben dem gegenſeitigen Schutz wider Räubereien und in allen Fehden war der Zweck der Hanſa auch auf Begünſtigungen der Bundesglieder in Handelsſachen gerichtet. Der Verein erlangte durch ſeine Siege über die Könige in Dänemark und Norwegen nicht nur von dieſen bedeutende Vorrechte im Verkehr und Geſchäftsbetrieb, ſondern erwirkte ſich auch durch ſein Anſehen ähnliche Vortheile in England. Dadurch wurden in Schweden, Dänemark, Norwegen, und zum Theil auch in England ſogar die eingebornen Kaufleute gegen die deutſchen zurückgeſetzt. Alle dieſe großen Vorzüge kamen nun jedem einzelnen Bundesglied zu ſtatten; indeſſen die Hanſa gab noch andere Vorſchriften, um das Uebergewicht der verbündeten Städte im Verkehr zu begründen, indem ſie manche Zweige des Handels nur unter den Bundesmitgliedern erlaubte. Es wurde alſo den letztern in einem ſolchen Fall verboten, dieſen oder jenen Verkehr mit einer nicht zum Bunde gehörigen Gemeinde zu betreiben. Hierin lag natürlich der Keim zu großen Mißbräuchen, welche in der That auch bald hervortraten, und die Hanſa ſehr verhaßt machten. Wenn der Bund beſchloß, daß kein Mitglied fortan mit einer gewiſſen Stadt Handel treiben dürfe, ſo war dieſe bei der Ausdehnung der Hanſa mit einer Art von Acht oder Verruf belegt, wodurch ſie zu Grunde gerichtet werden mußte. Die Aufnahme in den Verein wurde nun freilich ſehr eifrig gewünſcht, und die Macht deſſelben erhöhte ſich überhaupt durch das Zuſammenwirken ſo vieler Förderungsmittel bedeutend. Endlich verband ſich die Hanſa auch mit dem deutſchen Orden in Preußen zum Schutz und Trutz, und fortan erlangte ſie unbedingt das ſtaatliche Uebergewicht im Norden.

Solches zeigte ſich bald in einem Emporblühen des deutſchen Handels,

Digitized by Google

gegen welchen jener der andern Völker durchaus nicht in Betracht kam; denn die Hanſa war wirklich Beherrſcherin des Welthandels. Die Art und Weiſe, wie derſelbe geführt ward, ging aus großer kaufmänniſcher Sachkenntniß hervor. Zuvörderſt gründete der Bund, anſtatt bloß Kommiſſionäre oder Handelsfreunde in fremden Ländern zu unterhalten, große Komptoire, welche der Hauptnerv des Waarenzugs wurden, nämlich in Nowogorod für Rußland, in Bergen für Norwegen, in London für England, und in Brügge für den Handel mit Frankreich und Spanien. Dieſe Komptoire wurden mit den Gehülfen der hanſeatiſchen Kaufleute beſetzt, und glichen durch die große Anzahl derſelben einer Art deutſcher Niederlaſſung oder Kolonie, ſo weit ſie nämlich nicht im Vaterland ſelbſt ſich befanden, wie Brügge, ſondern im Ausland. Der Bund führte über die Komptoire in der Heimath, wie in der Fremde, die Polizei-Aufſicht, und zwar in ſehr ſtrenger Weiſe. Gemeiniglich mußten die Handelsgehülfen der Komptoire im Ausland lange Jahre ununterbrochen dort ſein, ſo daß ſie mit den Geſchäften ganz vertraut wurden. Während die Niederlaſſungen in Brügge, London, Bergen und Nowogorode den Tauſchhandel mit auswärtigen Völkern vermittelten, dienten die fürſtlichen Höfe in Deutſchland zu Stapelplätzen für die eingeführten fremden Waaren. Da dieſe meiſtens gegen inländiſche Erzeugniſſe eingehandelt und die Waarenzüge vom und in's Ausland jederzeit durch deutſche Schiffe beſorgt wurden, ſo iſt es natürlich, zu welcher Höhe der Handel Deutſchlands im Mittelalter geſtiegen war. Um denſelben mit Dauer zu behaupten, richtete man große Sorgfalt auf einiges Zuſammenwirken des hanſeatiſchen Bundes. Zu dem Ende wurden die Unterhandlungen mit fremden Fürſten, welche die Hanſa als ſelbſtſtändige Staatsmacht oft bald feindlich, bald gütlich führte, immer zuvor in allgemeinen Bundesverſammlungen berathen. Zugleich wandte man zur Beförderung des einheitliſchen Handels auch große Vorſicht an, damit die Bundesverſammlungen, zu welchem Zweck ſie auch berufen werden mögen, von allen Städten richtig beſucht würden. Deßhalb hat man einer jeden die Abordnung eines Bevollmächtigten vorgeſchrieben. Wer ſolcher Pflicht nicht entſprach, wurde in eine bedeutende Geldbuße verurtheilt, und in Wiederholungsfällen nach Umſtänden von dem Bunde ſogar ausgeſchloſſen. Letzteres fürchteten die Städte ungemein, und da der Verein demnach ein ſo wirkſames Mittel in den Händen hatte, um jedes Glied zur Erfüllung ſeiner Pflicht zu zwingen, ſo mußte wenigſtens bei wichtigen Angelegenheiten auch ein einheitliches Zuſammenwirken des Bundes ſtattfinden. Dieß zeigte ſich auch in den großen Unternehmungen, in deren Folge der Verein im Anfang des 15. Jahrhunderts die nördlichen Meere durch überwiegende Seemacht vollſtändig beherrſchte.

So hoch die Hanſa aber auch geſtiegen war, und ſo Großes ſie für Deutſchland leiſten konnte, ſo litt ſie dennoch an weſentlichen innern Gebrechen, welche ihr zu dem Vaterland eine ſchiefe Stellung geben, und am Ende der Grund ihres eigenen Verderbens werden mußten. Ihr erſter Feh-

Digitized by Google

ler war Mangel an Nationalſinn und Patriotismus. Die Kaufleute wollten reich werden; ſie wollten zur Erreichung dieſes Zweckes Vorrechte von fremden Königen erwerben, wodurch den Kaufleuten anderer Länder die Konkurrenz mit den deutſchen unmöglich gemacht, oder doch ſehr erſchwert werde. Darum verbanden ſie ſich, ſchlugen jene Könige, und erzwangen die Vorrechte. Anderwärts erhielten ſie dieſelben durch Drohungen, Geld oder ſonſt auf eine Weiſe, und nun zogen ſie ungeheure Reichthümer an ſich. Sowie man aber ſchon bei Errichtung der Hanſa nicht an einen vaterländiſchen Zweck, ſondern nur an Geld gedacht hatte, ſo wollte man noch weniger von der Nation als ſolcher etwas wiſſen, nachdem die Kaufleute reich, und dadurch auch übermüthig geworden waren. Dieß erwies bald ein beſonderer Vorfall. Als nämlich der große Einfluß der Hanſa ſchon ſtark gefühlt wurde, und fortwährend im Steigen begriffen war, ſo ſuchte ſich Kaiſer Karl der Vierte an die Spitze derſelben zu ſtellen. Er begab ſich darum im Jahr 1377 nach Lübeck, und ſuchte den Rath dortſelbſt für ſeine Abſicht zu gewinnen, doch der Plan ſcheiterte. Man konnte die Hanſa nicht tadeln, wenn ſie ihre Selbſtſtändigkeit vertheidigte; denn darauf beruhte ihr Leben. Aber ſie ſollte das Reichsoberhaupt willig als Schirmherr anerkennen, damit der deutſche Handel nicht bloß von Privatſchiffen, ſondern auch von einer Nationalflagge beſchützt werde. Kurz die Hanſa hätte ſich in ein ähnliches Verhältniß zu der Reichsgewalt ſetzen ſollen, wie z. B. die oſtindiſche Kompagnie in England zur Regierung ihres Landes. Dieſes Beiſpiel beweist, daß Anerkennung der Schirmherrlichkeit der oberſten Staatsmacht mit der Selbſtſtändigkeit eines Handelsbundes gar wohl vereinbarlich iſt. Daß die Hanſa das nicht einſah, ſondern die nähere Verbindung mit dem Reichsoberhaupt zurückſtieß oder verſäumte, trug zur Schwächung und zum Untergang beider ebenfalls bei. In der Zeit allein lag die Urſache dieſes Mißgriffes nicht; denn der mit der Hanſa gleichzeitige Städtebund in Oberdeuſchland von 1254 hatte geradezu eine patriotiſche Richtung, weil er neben dem Eigenſchutz die Beſchirmung der Reichsgewalt ſich zum Zwecke ſetzte.

Das zweite innere Gebrechen der Hanſa war ihr ariſtokratiſcher Geiſt. Wir haben oben bemerkt, daß dieſelbe ſchon durch ihren Grundſatz zur Vertheidigung der Städte gegen die Fürſten hingetrieben werden würde, und dieß iſt auch ganz wahr; denn zu Ausgang des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts galt bei dem Bunde ſchon das Geſetz, daß in einem Streite von Hanſeſtädten unter ſich niemals die Hülfe eines Fürſten angerufen werden dürfe. Nicht einmal bei dem Landesherrn ſollte einer Bundesgemeinde wider eine andere zu klagen erlaubt ſein. Dieß zeigt alſo die feindliche Stellung des Vereines gegen die Dynaſten; indeſſen ſie ging nur aus dem Gegenſatz ariſtokratiſcher Freiſtaaten gegen die Monarchie, und nicht aus dem Prinzip des Volksthums hervor. In den niederdeutſchen Seeſtädten behaupteten vielmehr, trotz dem vielſeitigen Anſtreben der Handwerker zur Rechtsgleichheit, die Patrizier noch zu Ausgang des 14. Jahrhunderts das ausſchließende Stadtregiment. Die Geſchlechter allein ernannten den Rath,

und wußten die gemeinen Bürger immer entſchiedener von der Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten auszuſchließen. Da aber der Geiſt der Zeit die Emporhebung der untern Stände in den Städten unabweislich forderte, ſo verbreitete ſich am Ende des 14. Jahrhunderts auch über die niederdeutſchen Städte großentheils die Neigung zu Umwälzungen. Endlich gab Lübeck im Jahr 1408 das Zeichen zum wirklichen Ausbruch. Die Gemeinde war dort von den Patriziern mit großen Schulden überhäuft worden, und ernannte deßhalb zur Abhülfe des Uebels einen Ausſchuß von 60 Bürgern, um die Rechnungen der Geſchlechter und überhaupt die finanzielle Lage der Stadt zu unterſuchen. Bald nahm dieſer Ausſchuß jedoch überhaupt die Theilnahme an der Regierung in Anſpruch, und dieß mißfiel dem alten Rath ſo ſehr, daß ein Theil deſſelben flüchtete. Nunmehr ſetzten die Bürger eine ganz neue Verwaltungsbehörde ein, welche vorzugsweiſe aus Handwerkern beſtand. Bald ereignete ſich Aehnliches in Wismar und Roſtock. Wir haben ſchon früher angeführt, daß die Hanſa in ſolchen Fällen immer für die Geſchlechter Partei ergriff. Auch jetzt geſchah dieß, indem eine allgemeine Verſammlung des Bundes oder ein Hanſetag die Stadt Lübeck wegen der Vertreibung ihrer Ariſtokraten der oberſten Leitung des Bundes entſetzte, und vorläufig Hamburg zum Vorort ernannte. In letzterer Stadt befürchtete man indeſſen auch ſchon eine Vertreibung der Geſchlechter, und darum ernannte die Hanſa für den Fall, daß es wirklich dazu kommen werde, fürſorglich Stralſund zum einſtweiligen Vorort. Nun ſollten, wie einſt Braunſchweig, ſo auch Lübeck, Roſtock und Wismar durch die Drohung mit dem Ausſchluß aus dem Bunde zur Wiederherſtellung der ariſtokratiſchen Stadtverfaſſung gezwungen werden. Einige Zeit lang widerſtanden jene Gemeinden zwar erfolgreich; doch im Jahre 1416 wurde die freiſinnige Verfaſſung durch die Hülfe des Königs von Dänemark und des Kaiſers Siegmund in Lübeck wieder geſtürzt. Jetzt erlangte der ariſtokratiſche Geiſt der Hanſa ſo entſchieden das Uebergewicht, daß nicht nur Roſtock und Wismar, ſondern auch Halberſtadt, Stade und Soeſt, wo inzwiſchen ebenfalls die bürgerliche Freiheit eingeführt worden war, wirklich vom Bunde ausgeſchloſſen wurden. Da dieſe Strafe jenen Gemeinden in der That ſehr großen Schaden zufügte, ſo unterwarfen ſich auch ſie, und der Geiſt der Freiheit ward nunmehr in allen niederdeutſchen Handelsſtädten gewaltſam gebeugt. Allerdings entſtanden ſpäter, und zwar noch in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, neue Ausbrüche in Braunſchweig, Bremen, Goslar, Lüneburg und Münſter; indeſſen der hanſeatiſche Bund ſtürzte allenthalben durch ſtrenge Maßregeln die bürgerlichen Räthe wieder. Der Ausſchluß von dem Bunde, worüber die ariſtokratiſch organiſirten Städte verfügten, weil ſie die Mehrheit bildeten, wirkte zu empfindlich, ſo daß ſich denn die freiſinnigern Gemeinden gemeiniglich dadurch einſchüchtern ließen. Endlich ſetzte die Hanſa auf jede gewaltſame Veränderung des Städteregiments überhaupt ſtrenge Strafen. Man verordnete zuvörderſt, daß zur Verhütung von Aufläufen die Bürger nicht in größerer Anzahl, als zu 6, Geſuche oder An-

Digitized by Google

träge bei dem Rath anbringen dürfen. Hiernächſt wurde allen Hanſeſtädten die Aufnahme von denjenigen Bürgern verboten, die in Folge eines Aufſtandes in der Stadt oder einer ſonſtigen politiſchen Bewegung ſich geflüchtet hatten. Zugleich bedrohte man jede Gemeinde, welche einen ſolchen Flüchtling aufnehmen würde, mit dem Ausſchluß aus dem Bunde. Je mehr die Neigung zur Durchſetzung freiſinniger Stadtverfaſſungen zunahm, deſto ſtrenger wurden die Gegenmaßregeln der Hanſa. Man verordnete nun ſogar die Todesſtrafe wider Erregung eines Aufruhrs, und befahl, dieſe ſelbſt an politiſchen Flüchtlingen zu vollziehen. Hierauf wurde als allgemeines Geſetz vorgeſchrieben, daß jede Gemeinde, die ihren Rath abſetzt, ſo lange von dem Bunde ausgeſchloſſen bleibt, bis ſie ihn wieder annimmt, und Abbitte leiſtet. Nach Umſtänden ſollte der Vorort der Hanſa, zu Gunſten eines vertriebenen Rathes, ſelbſt bewaffnete Einſchreitung anordnen. Am ſchärfſten bezeichnet jedoch den Geiſt der Hanſa die weitere Beſtimmung, daß bei Verſchwörungen nicht bloß die Theilnahme, ſondern auch die Unterlaſſung von Denunciationen oder Anzeigen beſtraft werden ſoll. Durch große Strenge gelang es allerdings, die ariſtokratiſche Richtung des Vereines durchzuführen, und dieß mußte in Verbindung mit der Niederlage der oberdeutſchen Städte die bürgerliche Freiheit nothwendig untergraben. Indeſſen die Hanſa zog daraus keinen Vortheil, ſondern legte dadurch vielmehr den Grund zu ihrem eigenen Verderben.

Digitized by Google

Fünftes Hauptſtück.

Folgen des Konziliums von Konſtanz. Schwächung Habsburgs. Huſſitenkrieg.

(Vom Jahr 1415 bis 1437.)

Abgeſagter Feind der freiſtädtiſchen Bündniſſe in Oberalemannien war und blieb das Haus Oeſtreich. Wie der Entwurf Kaiſer Albrechts I., vornämlich die Schweiz zu ſeiner Hausmacht zu ſchlagen, mit ungemeiner Zähigkeit gefaßt worden war, ſo ſchien dieß bei vielen ſeiner Nachkommen der Fall geweſen zu ſein. Nach kürzern oder längern Zwiſchenräumen trat daher immer wieder der Verſuch eines Habsburgers hervor, die verhaßte Eidgenoſſenſchaft Oberalemanniens zu beugen. Die Sache der Freiheit blieb zwar immer ſiegreich; indeſſen bei ihrem bedeutenden Einfluß waren die Herzöge von Oeſtreich dennoch gefährliche Gegner, und es lag im Intereſſe eines ſelbſtſtändigen Bürgerthums, die Macht derſelben hauptſächlich in der Schweiz zu ſchwächen. Dazu boten nun die Ereigniſſe der Kirchenverſammlung in Konſtanz plötzlich eine ſehr günſtige Gelegenheit dar. Wir haben bereits angeführt, daß der Kaiſer Siegmund im Jahr 1415 unter andern auch die oberalemanniſchen Reichsgemeinden aufbot, um die ausgeſprochene Acht wider den Herzog Friedrich von Oeſtreich zu vollziehen. Bei der Ausführung dieſes Auftrages erlangten nun jene Reichsgemeinden über das Haus Habsburg Vortheile, wodurch ihre Unabhängigkeit für immer verbürgt wurde. Nach der Aufforderung des Kaiſers fielen nämlich zunächſt die Berner im öſtreichiſchen Gebiet ein, indem ſie einen großen Theil des Aargaus beſetzten. Sie eroberten nicht nur die Städte Aarau, Aarburg, Bruck, Lenzburg und Zofingen, ſondern auch viele feſte Schlöſſer; ja ſelbſt das Stammſchloß Habsburg fiel in ihre Hände. Nun brachen auch die andern Eidgenoſſen los; denn die Luzerner nahmen Surſee weg und drei Vogteien im Wagenthal, die Züricher hingegen Baden, Bremgarten und Mellingen. Alsdann erſtürmten die vereinigten ſieben Orte des Bundes die feſte Burg

Stein, wo ſich das habsburgiſche Familien-Archiv befand. Um zu der thatſächlichen Eroberung auch einen Rechtstitel hinzuzufügen, ertheilte Kaiſer Siegmund, welcher faſt immer ohne Geld war, den Schweizern gegen Bezahlung Pfandrechte auf die beſetzten Städte und Schlöſſer. Herzog Ernſt von Oeſtreich machte dem Reichsoberhaupt über dieſes Verfahren zwar die heftigſten Vorwürfe; allein eine Aenderung deſſelben konnte er gleichwohl nicht erwirken. Siegmund ſprach vielmehr auf einem Gerichtstag in Konſtanz, und zwar im Jahr 1418, beſtimmt aus: daß die Beſitzungen des Herzogs Friedrich von Oeſtreich zu Folge der wider ihn verhängten Acht dem Reich heimgefallen ſeien, und denen, welchen ſie weiter verliehen wurden, bei richtiger Lehensmuthung verbleiben müſſen. So ward denn die Macht des Hauſes Habsburg in der Schweiz entſchieden gebrochen, und ſeitdem gewann die bürgerliche Eidgenoſſenſchaft dortſelbſt eine unerſchütterliche, ſtaatliche Grundlage.

Noch weit größere, jedoch keineswegs günſtige Folgen hatte ein anderes Ereigniß der Konſtanzer Kirchenverſammlung, die Verbrennung von Johann Huß. Dieſe ſchnöde That wurde von der öffentlichen Meinung durchaus nicht mit Gleichgültigkeit aufgenommen, oder wohl gar entſchuldigt, wie der Klerus vielleicht gehofft hatte. Treue gegen ein gegebenes Wort war ſtets vorherrſchender Charakterzug der Deutſchen; darum mußte, auch abgeſehen von der Schuld oder Unſchuld des böhmiſchen Reformatoren, ſchon die Verletzung des freien Geleites allgemeine Entrüſtung erregen. Das war auch wirklich ſo ſehr der Fall, daß die Kirchenverſammlung ſelbſt einen Verſuch machen mußte, um den öffentlichen Unwillen zu beſänftigen. Am 23. September 1415 erließ ſie ein Dekret, worin das Recht der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vertheidiget wurde, wider einen Ketzer auch bei freiem Geleit Unterſuchung und Beſtrafung zu verhängen [1]). Da man aber überall dem Kaiſer Siegmund die Schmach ſeines Wortbruchs vorwarf, ſo fügte das Konzilium auch noch eine beſondere Vertheidigung deſſelben bei, worin es ſelbſt erzählt, daß von einigen Seiten der Name der Kirchenverſammlung und des treuloſen Kaiſers verwünſcht werde. Die Verſammlung ſtellte ſich freilich, als geſchehe dieß mit Unrecht, allein ſie vermochte zur Rechtfertigung ihres Schützlings und ihres eigenen Verfahrens nichts anderes, als den unſittlichen Gemeinplatz vorzubringen, daß man dem Johann Huß wegen ſeiner hartnäckigen Ketzerei keine Treue zu halten brauchte [2]).

---

[1]) Haardt IV. pag. 521: Sancta Synodus declarat, quominus salvo dicto conductu non obstante liceat judici competenti ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire.

[2]) Eodem. Quia nonnulli Concilio linguis maledictis detrahunt, publice et occulte dicentes vel innuentes, quod salvus conductus per invictissimum Principem Dominum Siegismundum Regem quondam Johanni Huss haeresiarchae damnatae memoriae datus, *fuit contra justitiam aut honestatem indebite violatus*, cum tamen dictus Johannes Huss fidem orthodoxam pertinaciter impugnans, se ab omni conductu et privilegio reddiderit alienum, *nec aliqua sibi fides aut promissio de jure naturali, divino vel humano in praejudicium catholicae fidei observanda.*

Digitized by Google

Wenn ſich über die Gewaltthat gegen den Reformator ſchon in Deutſchland eine ſo große Erbitterung zeigte, ſo mußte dieß in noch höherem Maaße in Böhmen der Fall ſein. In der That wurde dort das Volk durch die Nachricht von der Verbrennung des Johannes Huß von Schmerz betäubt, und bald machte dieſer den Gefühlen der Rache Platz. Die Czechen erblickten nämlich in dem unglücklichen Vorfall nicht nur einen Angriff gegen ihre Glaubensfreiheit, ſondern auch wider ihre Nationalität. Sie meinten, die Deutſchen hätten dadurch die Böhmen kränken wollen, und ihre Entrüſtung ſtieg ſohin noch höher. Einige Jahre wurde der Sturm zwar noch beſchwichtiget; als aber die Kirchenverſammlung von Konſtanz im Jahre 1418 eine Verordnung wider die Huſſiten ergehen ließ, ſo kam die Gährung zum Ausbruch. Auf einem Berge im Bechiner Kreis, der unter dem Namen Tabor berühmt wurde, verſammelten ſich die Anhänger von Johann Huß maſſenweiſe, und hielten dort heftige Vorträge wider die Entartung der Geiſtlichen. Vergebens ſuchte man von oben herab dieſe Volksverſammlungen zu verhindern; denn ſie wurden dadurch nur um ſo zahlreicher. Endlich ſchlug der Gutsherr vom Geburtsort des Johannes Huß, Namens Hußinecz, dem Volk geradezu vor, nach Prag zu rücken, und dort den König Wenzel zu vertreiben. Letzterer war nämlich nach ſeiner Entſetzung vom Reich immer noch Landesherr von Böhmen. Im Jahre 1419 entſtanden hiernächſt in Prag ſelbſt Unruhen, indem das Volk unter Anführung von Ziska das Rathhaus ſtürmte, und 13 Rathsherren erſchlug [3]). Darüber erſchrak König Wenzel ſo ſehr, daß ihn ein Nervenſchlag traf, in deſſen Folge er am 16. Auguſt 1419 verſchied. Der Aufſtand nahm nun fortwährend zu, ſo daß die Huſſiten mit Ausnahme des Schloſſes und der kleinen Seite ganz Prag inne hatten. Hierauf zogen ſie auch auf dem Lande umher, drangen bis Pilſen vor, und übten allerwärts Rache an den Bekennern des katholiſchen Glaubens aus. Dieſe, welche natürlich unſchuldig waren, faßten nun Haß gegen die Huſſiten, und durch ihren Widerſtand entſpann ſich daher ein eigentlicher Religionskrieg.

Durch den Tod Wenzels kam die landesherrliche Gewalt in Böhmen an ſeinen Bruder Siegmund, den Kaiſer, und dieſer eilte nun von Ungarn herbei, um die gefährlichen Unruhen, wo möglich, durch friedliche Uebereinkunft zu ſtillen. Noch im Jahre 1419 erſchien er auf einem Landtag in Brünn, wo ſich auch die Häupter der Huſſiten eingefunden hatten. Der eingeleitete Verſuch einer gütlichen Einigung gelang wirklich in ſo weit, daß Sigmund als König anerkannt, und daß zugleich von den Huſſiten Duldung gegen die katholiſchen Prieſter zugeſagt wurde. Allein der Kaiſer fachte den blutigen Streit bald wieder an, indem er von Brünn nach Breslau ſich begab, und dort eine Verfolgung der Huſſiten einleitete. Dadurch brach jetzt der Aufſtand von neuem los, und zwar heftiger, als vorher.

---

[3]) Die Rathsherren wurden zum Fenſter hinausgeworfen, und von dem untenſtehenden Volk geſpießt.

Digitized by Google

Die Bewegung ward ſo gefährlich, daß die Beſorgniß der deutſchen Stände erwachte, und ein Reichsheer gegen die Böhmen aufgeboten wurde. Unter Anführung des Kaiſers erſchien daſſelbe in einer Stärke von mehr als 75,000 Mann im Jahr 1420 vor Prag; allein es vermochte die Stadt nicht zu nehmen. Als Ziska vollends einen Sturm auf den Berg Witkow abgeſchlagen hatte, ſo verlegte ſich Siegmund wieder auf Unterhandlungen. Bei dieſer Gelegenheit faßten die Huſſiten ihr Glaubens-Bekenntniß in vier Sätze zuſammen, die ſie dem Kaiſer zur Beſtätigung vorlegten. „Freie Verkündung der Religion in der Volksſprache; Verabreichung des Kelchs an die Laien; Zurückführung der Geiſtlichen von weltlicher Macht zur apoſtoliſchen Einfachheit, und Schärfung der Kirchenzucht,“ waren im Weſen die Forderungen jener Sätze. Siegmund verwarf ſie ſämmtlich; da er indeſſen gegen die begeiſterten Huſſiten nichts auszurichten vermochte, ſo ließ er das deutſche Heer im Juli 1420 auseinander gehen. Selbſt bei den gemäßigten Bekennern der neuen Lehre hatte der Enthuſiasmus inzwiſchen auch einen Anflug von Schwärmerei erhalten, wozu der vierte Glaubensſatz über die Kirchenzucht Veranlaſſung gab. Nun beſtand aber, wie bei jeder geiſtigen Umwälzung, auch bei den Huſſiten eine fanatiſche Partei, welche von Ziska geleitet wurde. Wenn ſchon die gemäßigten nicht ganz der Schwärmerei ſich erwehren konnten, ſo mußte dieſe Krankheit vollends bei dem Anhang von Ziska bedenklich um ſich greifen. In der That waren dieſem die vier Glaubensſätze, welche die Prager als das Weſen der neuen Religion entworfen hatten, viel zu nachgiebig, und er ſtellte denſelben zwölf fanatiſche Artikel entgegen, welche durch das Uebermaaß der Kirchenzucht die individuelle Freiheit gänzlich aufhoben. Da die Prager dieſe Sätze nicht annahmen, ſo ergab ſich ein offenes Zerwürfniß derſelben mit dem Anhange Ziska's, oder den Taboriten. Zugleich entſtand eine neue Sekte in Mähren, welche wo möglich noch fanatiſcher war, als die überſpannten Huſſiten, und von dieſen auch angegriffen wurde. So ſchien denn die Bewegung durch innere Parteiung zu zerfallen; allein die Böhmen waren ſo klug, bei dem Wiedererſcheinen Siegmunds gegen den gemeinſchaftlichen Gegner ſich zu vereinigen. Der Kaiſer, welcher im Herbſt 1420 von Neuem zu Feld gezogen war, wurde daher zuerſt vor Wiſſehrad (1. November 1420) empfindlich geſchlagen, und erlitt ſodann im folgenden Jahr 1421 eine noch größere Niederlage bei Deutſchbrod in Mähren. Nach vielen vergeblichen Verſuchen, ein neues Reichsheer wider die Böhmen zu ſenden, erneuerte der Kaiſer die gütlichen Unterhandlungen; doch abermals erfolglos. Die Bewegung hatte bis zum Jahre 1424 ſo ſehr um ſich gegriffen, daß auch der Tod Ziska's, der um jene Zeit erfolgte, und neue Zerwürfniſſe der Huſſiten in ſich ſelbſt, dieſelben nicht zur Unterwerfung brachten. Sie fielen im Gegentheil 1426 in Sachſen ein, und wütheten dort mit Feuer und Schwert. Vergebens rückte ihnen der Kurfürſt mit 20,000 Mann entgegen; auch dieſes Heer ward nach tapferer Gegenwehr geſchlagen.

Digitized by Google

Der Zuſtand Deutſchlands war dortmals über alle Beſchreibung jammervoll. Von einer obern Leitung des Reichs zeigte ſich ſo wenig eine Spur, als von Patriotismus oder Nationalgefühl. Freilich hatte man den Angriff der Böhmen durch die Ermordung ihres geliebten Landsmannes muthwillig hervorgerufen; nachdem aber die Huſſiten von ihrer Seite zur Grauſamkeit übergingen und ganze deutſche Landſchaften verheerten, ſo mußte doch dem Uebel Einhalt gethan werden. Das verſtändigſte Mittel zur Beſeitigung der Wirren lag freilich darin, den Böhmen die Glaubensfreiheit zu bewilligen, und der Kurfürſt von Brandenburg erklärte ſich wirklich in einem ſolchen Sinn. Allein er fand kein Gehör, und auch ein Reichsheer zum Schutz des Volkes konnte man nicht zuſammenbringen. Im Jahr 1430 wurden endlich Söldner geworben, um die Huſſiten zur Ruhe zu nöthigen; indeſſen die letztern kamen dem Angriff zuvor, und ergoſſen ſich in drei großen Heerzügen über Sachſen, Baiern und Franken. Ueberall ging der Schrecken ſo ſehr vor ihnen her, daß kaum ein Widerſtand verſucht, ſondern meiſtens der Friede durch Geld erkauft wurde. Als die Böhmen heimgekehrt waren, erwachte doch wieder einiges Schamgefühl bei den Deutſchen, und man beſchloß nun die Ausrüſtung eines neuen Reichsheers. In der That rückte im Jahr 1431 ein Heer von beinahe 100,000 Mann unter dem Oberbefehl des Kurfürſten von Brandenburg in Böhmen ein. Bei Tachau erhielt man die Nachricht, daß die Huſſiten auch dieſem Heere ſich nicht unterwerfen wollten, ſondern ihm muthig entgegenzogen. Die Furcht vor ihnen war durch ihre vielfältigen Siege ſo abenteuerlich geworden, daß ſchon jene Botſchaft das Selbſtvertrauen der Deutſchen wieder herabſtimmte. Zugleich wurden die Fürſten über kleinliche Intereſſen uneinig, und als bei Tauß die nahe bevorſtehende Ankunft des böhmiſchen Heeres gemeldet wurde, ſo gaben die Herzöge von Baiern durch einen heimlichen ſchmählichen Abzug während der Nacht das Zeichen zur Auflöſung des Reichsheers. Sofort begab ſich der Kurfürſt von Brandenburg in den Frauenburger Wald, und nur ein Theil des Heeres hielt bei Rieſenburg wider die Huſſiten Stand. Bei der Annäherung der Böhmen ergriff aber auch dieſer die Flucht, und es entſtand nun durch die nachſetzenden Huſſiten ein trauriges Gemetzel (14. Auguſt 1431), wodurch an 10,000 Deutſche zu Grunde gingen. Waffen, Wagenburg, Vorräthe, kurz unermeßliche Beute fielen den Siegern in die Hände. Das war der letzte Verſuch eines gerüſteten Widerſtandes gegen die neue Religionslehre; denn man verſuchte nun den Weg des Friedens.

Bereits auf der Kirchenverſammlung in Konſtanz war ſchon verlangt worden, daß ſolche Synoden von Zeit zu Zeit erneuert werden ſollten, um den Grundſatz einer parlamentariſchen Verfaſſung der Kirche zu behaupten, und zugleich die Reformen, welche auf einer Verſammlung nicht beendigt werden konnten, auf einer folgenden zu vollenden. Eben deßhalb machte indeſſen der Pabſt Martin V. allerlei Ausflüchte, und als er endlich zur Berufung eines neuen Konzils genöthiget wurde, ſo ſuchte er es wenigſtens

Digitized by Google

durch Abhaltung in Italien erfolglos zu machen. So waren denn in den 1420er Jahren zwei Synoden in Bologna und Siena vor ſich gegangen, ohne das Mindeſte zu entſcheiden. In Folge des Huſſitenkrieges forderten jedoch die Deutſchen die Erneuerung einer allgemeinen Kirchenverſammlung ſo nachdrücklich, daß Martin V. endlich im Jahr 1424 eine ſolche nach Baſel ausſchrieb, und zwar für 1431. Der lange Aufſchub verrieth freilich wieder hinterhaltige Gedanken, aber als die beſtimmte Zeit gekommen, und inzwiſchen Martin V. verſchieden war, ſo ſah ſich ſein Nachfolger, Eugen IV., durch die Umſtände gleichwohl zur Beſtätigung der Einberufung der Väter gezwungen. Am 27. Auguſt 1431 ward daher die Verſammlung von zwei Bevollmächtigten des päbſtlichen Legaten wirklich eröffnet. Letzterer, der Kardinal Julian, vertrat eigentlich das Kirchenoberhaupt, und ſo ging denn unter ſeiner Leitung die erſte Sitzung am 14. December 1431 vor ſich. In dieſer ſprach man faſt einmüthig aus, daß das Konzilium von Baſel die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zum Hauptzweck habe. Als die Väter in der Durchführung deſſelben großen Eifer, nicht minder auch Einſicht erwieſen, ſo ſuchte Eugen IV. die Verſammlung aufzulöſen. Indeſſen die Mitglieder derſelben erklärten jetzt einſtimmig, daß ſie vor Erfüllung ihrer Aufgaben ſich nicht trennen würden. Mit Standhaftigkeit ſetzten die Väter hierauf ihre Berathungen fort. Nachdem in der zweiten Sitzung (15. Hornung 1432) die Synode von Baſel für die Fortſetzung von jener in Konſtanz erklärt worden war, beſtätigte man insbeſondre die Beſchlüſſe über die Unterordnung der Päbſte unter die Konzilien. Da Eugen IV. fortwährend die Auflöſung der Verſammlung verſuchte, ſo vergingen zwei Jahre nur über den Kampf für die Fortdauer derſelben, ſo daß denn in der Hauptſache ſelbſt wenig oder nichts geſchah. Endlich wurde durch den Kaiſer Siegmund der Friede zwiſchen dem Pabſt und dem Konzilium vermittelt, und nun beſchloſſen die Väter, vor allem einen Vergleich mit den Huſſiten zu Stande zu bringen. Sie erließen an die Häupter derſelben freundliche Einladungen, Bevollmächtigte nach Baſel zu ſenden, fertigen einen ſehr feierlichen Geleitsbrief für dieſe aus, und ſtellten zur größern Sicherheit ſogar Geißeln. Die Taboriten wollten natürlich von einer Nachgiebigkeit gar nichts wiſſen; doch die gemäßigtere Partei, welche noch überdieß in der Mehrheit ſtand, ſchloß auf den Grund der Prager Glaubensſätze zuletzt einen Vertrag mit der Kirchenverſammlung, in welchem ſie ſich nur zu einiger Milderung jener Artikel verſtand. Nach Erledigung einer ſo wichtigen Angelegenheit ging das Konzilium ſeinem Hauptzweck näher, nämlich der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Durch zweckmäßige Beſchlüſſe vom 22. Januar 1435 unterſagten die Väter fortan die bisher übliche Feier des Narrenfeſtes, womit ſehr unanſtändige Auftritte verbunden waren, nicht minder Märkte und Gaſtgelage in den Kirchen. Alsdann wurden verſchiedene Mißbräuche bei Verleihung der Pfarreien oder Pfründen, ſowie auch im Gottesdienſt abgeſtellt, und zugleich auf Verbeſſerung der Sitten hingewirkt, indem wider das Konkubinen-

weſen bei den Geiſtlichen Strafverbote ergingen. Alle jene Verbeſſerungen berührten den Pabſt noch nicht unmittelbar, und er verhielt ſich daher anfangs ruhig. Indeſſen jetzt beſchloß die Kirchenverſammlung die Abſchaffung der ſogenannten Annaten und Palliengelder, welche der apoſtoliſche Stuhl in allen chriſtlichen Staaten erhob. Die Palliengelder wurden von den Erzbiſchöfen für die Beſtätigung in ihrer Würde durch den Pabſt entrichtet, und erſchienen darum gewiſſermaßen als ein Kaufpreis für das Amt. Darum verbot auch das Konzilium die Entrichtung jener Abgabe bei Strafe der Simonie. Dieſer Beſchluß war eben ſo weiſe, als verdienſtlich; denn die Biſchöfe und Erzbiſchöfe preßten die großen Summen, welche ſie für ihre Stellen bezahlt hatten, gemeiniglich wieder dem Volk ab, und es gereichten alſo auch die Palliengelder zur Bedrückung der untern Stände. Da aber den Päbſten durch die Abſchaffung jener Abgabe eine reiche Quelle für ihre Schwelgereien verſchüttet ward, ſo leiſtete jetzt Eugen IV. der Kirchenverſammlung einen hartnäckigen Widerſtand, deſſen Wechſelfälle und Ausgang ſich weiter unten ergeben werden.

Schon einige Zeit vor den Reformbeſchlüſſen der Synode in Baſel war auch der Streit zwiſchen den huſſitiſchen Parteien in Böhmen zum Ausbruch gekommen. Da ſich nämlich die Taboriten dem Vergleich mit dem Konzilium heftig widerſetzten, ſo entſtand aus der gegenſeitigen Spannung endlich ein Waffenkampf. Wie wir ſchon bemerkten, bildeten die gemäßigten Huſſiten, Calixtiner genannt, die Mehrheit, und es blieb dieſen auch der Sieg. In der Schlacht bei Hrzib (30. Mai 1434) fielen die beiden Procope, Nachfolger von Ziska, und nach einer zweiten Niederlage bei Lomnicze unterwarfen ſich endlich die Taboriten. Kaiſer Siegmund gründete auf dieſe Ereigniſſe ſogleich den Plan, mit den Böhmen ſich zu verſöhnen, und von ihnen die Anerkennung als König auszuwirken. Da er alle Bedingungen annahm, die man ihm ſtellte, unter andern die Unverletzlichkeit ihres Glaubens, ſo kam der Vertrag im Juli 1435 wirklich zu Stande. Indeſſen Siegmund von Luxemburg benahm ſich wiederum falſch, indem er nach ſeiner Einſetzung in Prag ſogleich den katholiſchen Gottesdienſt wieder einführen wollte. Seinem Charakter getreu, fügte er ſich ſogleich wieder, als das Volk zu den Waffen griff. Später (1437) ſuchte er von Neuem wider die Reformation in Böhmen zu arbeiten, und dieß brachte ihm große Unruhen. Wir müſſen, um dieß zu zeigen, etwas weiter ausholen. Die zweite Gemahlin des Kaiſers, Barbara, aus dem Hauſe Cilly, führte einen ſo ausſchweifenden Lebenswandel, daß endlich ſogar der leichtfertige Siegmund ihr ſeinen Unwillen bezeigte. Darum verſchmähte Barbara nicht, wider den Gemahl eine förmliche Verſchwörung anzuzetteln. Das Königreich Böhmen ſollte nach dem Tode des Kaiſers an ſeine einzige Tochter erſter Ehe kommen, welche Eliſabeth hieß und mit dem Herzog Albrecht von Oeſtreich vermählt war. Um ſich nun an Siegmund zu rächen, ſuchte die Gemahlin deſſelben ſich die böhmiſche Erbfolge zu verſchaffen. Zu dem Ende verband ſie ſich nicht nur mit dem König von Polen, den ſie nach dem

Digitized by Google

Tode des Luxemburgers heirathen wollte, ſondern auch mit vielen einfluß-reichen Czechen. Da ſie alſo unter den Huſſiten oder Utraquiſten Anhänger gefunden hatte, ſo konnte die neue Feindſeligkeit Siegmunds gegen die Reformation ihm gefährlich werden. Er wandte ſich daher zur Liſt, um den Schlag abzuwenden. Zunächſt ſuchte er aus Böhmen zu entkommen, da er wegen der Verbindung ſeiner Gemahlin mit den Huſſiten dort keine Sicherheit mehr fand. Der Kaiſer näherte ſich ſichtbar ſeinem Lebensende, und er gab darum vor, daß er Tochter und Eidam noch ein Mal zu ſehen, und mit beiden eine Zuſammenkunft in Mähren zu halten wünſche. Da er an der Gicht litt, und überhaupt ſiechte, ſo wußte er nicht nur das Mitleiden des Volkes zu erregen, ſondern auch ſeine Gemahlin zur Mitreiſe zu veranlaſſen. Dieß wollte er nur; denn bei ſeiner Ankunft in Mähren (November 1437) ließ er Barbara verhaften. So ſicherte er der Tochter die Erbfolge in Böhmen, doch das Siechthum des Kaiſers nahm jetzt ſo ſehr zu, daß er ſchon am 9. December 1437 in Znaim verſchied.

Wenn es nach Karl IV. und Wenzeslaus möglich geweſen wäre, das Reich noch mehr zu zerrütten, ſo konnte kein Staatsoberhaupt dazu fähiger ſein, als Siegmund von Luxemburg. Dieſer Kaiſer hatte manche gute Eigenſchaft, und insbeſondre außer der leiblichen Schönheit eine gewiſſe Feinheit im Benehmen und Gewandtheit in Staatsverhandlungen: auch die höhern Gefühle der Ehre blieben ihm nicht ganz fremd; allein er war ſo charakterſchwach, daß er ſich nicht nur zum Spielball fremder Entwürfe hergab, ſondern auch bei ſeinen eigenen Plänen immer nur Schleichwege benützen wollte. Siegmund fühlte z. B. recht gut, wie ſehr ſein Wortbruch gegen Johannes Huß ſeiner Ehre zuwider ſei, er erröthete darüber, und doch hatte er nicht die Kraft, ſein ertheiltes freies Geleite aufrecht zu erhalten. Dabei war er leichtfertig und ausſchweifend, und weil er hierdurch in häufige Geldverlegenheiten gerieth, ſo ſteigerte ſich auch ſein grundſatzloſes Verfahren. Am deutlichſten trat dieß bei der Umwälzung in Lübeck hervor, deren oben erwähnt wurde. Sowohl der abgeſetzte alte Rath, als der neue zünftige ſandten Botſchafter an den Kaiſer, welcher ſich damals in Konſtanz aufhielt (1415), um ſeine Unterſtützung anzuſprechen. Siegmund gab das Urtheil dahin, daß der alte Rath wieder eingeſetzt werden ſoll. Als ihm aber die Zünfte 25,000 Gulden vorſchoſſen, ſo widerrief er den Spruch, und ertheilte der bürgerlichen Stadtverwaltung die kaiſerliche Beſtätigung. Nach ſeinen Standesneigungen zog er jedoch die Patrizier den Bürgern vor; ſobald alſo jene Geld anboten, damit der Kaiſer den Vorſchuß an die letztern zurückzahlen könne, ſo ergriff Siegmund wieder die Partei des Adels. Ein Mann von ſolchem Charakter mußte natürlich die Zerrüttung des Reichs vollenden.

In der That war der Zuſtand Deutſchlands nie troſtloſer als zur Zeit des letzten Luxemburgers. Durch ſeinen Treubruch gegen Johannes Huß reizte er die Böhmen, und als dieſe die Waffen erhoben, um die Unthat zu rächen, ſo zeigte Siegund mnirgends die Fähigkeit, ſein Anſehen aufrecht zu

Digitized by Google

erhalten. Das Vaterland wurde jetzt durch innern Krieg der größten Verheerung preisgegeben, und ſogar die Ehre des Volkes befleckt, weil der Tapferkeit der Czechen meiſtens nur Feigheit gegenübertrat. Damals ſchon zeigte ſich mit ungemeiner Klarheit, wohin die Untergrabung der Reichsgewalt und der bürgerlichen Freiheit führen müſſe. Die Fürſten hatten es dahin gebracht, daß dem Kaiſer keine Macht mehr beiwohnte, daß die Selbſtſtändigkeit der Bürger geknickt war; aber ſie ſelbſt vermochten das Reich gegen die Böhmen nicht zu vertheidigen; planlos ließen ſie ſich vielmehr einzeln brechen, und als man endlich die Nothwendigkeit des einheitlichen Handelns fühlte, ſo zerſchellte die Unternehmung an neuer Entzweiung, die eine nothwendige Folge des Mangels an einer Centralgewalt ſein mußte. Früherhin ſteuerten die Städte immer ſo bereitwillig bei, wenn eine wichtige Angelegenheit des Reichs zu verfechten war; nach ihrer Niederbeugung durch die Landesherren wurden ſie dagegen ebenfalls gleichgültig, und entzogen ſich insbeſondre im Huſſitenkrieg den ſo nöthigen Geldzuſchüſſen. Hierin lag eine vorzügliche Urſache, daß der Verheerung Deutſchlands durch die Böhmen nicht Einhalt gethan werden konnte.

Digitized by Google

Sechstes Hauptſtück.

Neue Erhebung Oeſterreichs zum Reich. Die Kaiſer Albrecht II. und Friedrich III. Schweizer- und Städtekrieg.

(Vom Jahr 1438 bis 1450.)

Während das Haus Luxemburg im Sinken begriffen war, hatte ſich ein neues Fürſtengeſchlecht zu großer Macht emporgehoben, nämlich jenes der Hohenzollern oder der Burggrafen von Nürnberg. Friedrich, das damalige Haupt deſſelben, war durch die fortwährende Geldnoth des Kaiſers Siegmund mittelſt Pfandſchaft und beziehungsweiſe Kaufs in den Beſitz des Kurfürſtenthums Brandenburg gekommen. Als er dort ſich befeſtiget hatte, ſo faßte er nicht nur den Plan zur Erwerbung Kurſachſens, ſondern er trat nach dem Tode Siegmunds von Luxemburg auch als Bewerber um die Kaiſerkrone auf. Einige Kurfürſten ſchienen ihm geneigt zu ſein, andere wünſchten dagegen die Erhebung des Schwiegerſohnes des letzten Luxemburgers, Herzogs Albrechts von Oeſtreich. Siegmund hatte dem Eidam noch bei Leibzeiten die Nachfolge im Reich zu verſichern geſucht; indeſſen dieſer bezeigte wenig Luſt dazu, weil er die mißliche Stellung des Kaiſers kannte. Unter ſolchen Umſtänden würde er der Bewerbung Friedrichs von Brandenburg ſchwerlich ein Hinderniß geworden ſein, wenn nicht Dritte ſeine Erhebung gewünſcht hätten. Auf die Vorſtellungen des Kurfürſten von Mainz beſtimmten ſich aber alle Wähler für Albrecht, und ernannten denſelben am 18. März 1438 zum deutſchen Reichsoberhaupt. Selbſt jetzt zeigte der Habsburger noch Bedenklichkeiten, und nur auf Zureden ſeiner Vettern nahm er die Wahl endlich an. Während der Verſammlung der Kurfürſten in Frankfurt erſchienen ſowohl Geſandte Eugens IV. als des Konziliums in Baſel, um die Freundſchaft jener Fürſten zu gewinnen; allein letztere wollten in dem Kampfe zwiſchen dem Pabſt und der Synode keine Partei ergreifen. Ja am 17. März 1438 faßten ſie ſogar den Beſchluß, daß bis zur Entſcheidung des Streits die deutſchen Kirchen nur unter der Gerichtsbarkeit und Leitung der deutſchen Biſchöfe ſtehen ſollen. Ein ſolcher Schritt war ſehr heilſam; denn er konnte bei folgerichtigem und charakterfeſtem Ver-

Digitized by Google

fahren zu dem Weg leiten, auf welchem allein die Reformation zu erreichen war, zu der Bildung ſelbſtſtändiger, nationaler Kirchen.

Nächſt der Beilegung der religiöſen Wirren war das größte Bedürfniß Deutſchlands die Befeſtigung des Landfriedens. Kaiſer Albrecht II. wandte daher ſeine Thätigkeit zuerſt beiden Angelegenheiten zu, indem er die Stände auf den Juli 1438 zu einem Reichstag nach Nürnberg berief. Da ihn aber die böhmiſchen Utraquiſten nicht als König anerkennen wollten, und er vor allem dort ſich befeſtigen mußte, ſo konnte er perſönlich der Reichsverſammlung nicht beiwohnen. Man kam deßhalb hier zu keinem erheblichen Ergebniß, ſondern verſchob die Schlußfaſſung auf einen andern öffentlichen Tag, welcher am 16. October 1438, und zwar wiederum in Nürnberg, abgehalten werden ſollte. Der Kaiſer war durch ſeine Hausangelegenheiten auch bei der zweiten Ständeverſammlung am perſönlichen Erſcheinen gehindert; gleichwohl wurde jetzt ein Geſetz über den Landfrieden durch ſeinen geſchickten Kanzler Schlick zu Stande gebracht. Eine große Eigenthümlichkeit deſſelben lag darin, daß Deutſchland zum erſten Mal geographiſch nach Kreiſen eingetheilt wurde. Der erſte beſtand aus Franken mit einem Theile von Baiern und der obern Pfalz, der zweite aus dem andern Theil von Baiern nebſt dem Erzbisthum Salzburg, der dritte aus Alemannien, der vierte aus dem Erzbisthum Mainz, der Rheinpfalz und dem Elſaß, der fünfte aus Weſtphalen und den Gegenden am Niederrhein, und der ſechste aus Sachſen. Bei der Vollziehung des Landfriedensgeſetzes ergaben ſich bald neue Anſtände, da die Fürſten auch jetzt noch auf die Städte eiferſüchtig waren, und Beſchränkung deren Freiheiten forderten. So regte ſich denn fortwährend das alte Erbübel, der Kampf der Dynaſten gegen das Bürgerthum, und da weder Kaiſer noch Städte die Macht mehr beſaßen, den Fürſten zu widerſtehen, ſo war vorauszuſehen, daß die Landesherren nicht ruhen würden, bis auch die letzten Ueberbleibſel der Selbſtſtändigkeit der Reichsgemeinden zerſtört ſein werden. Was aber dann aus Deutſchland werden müſſe, hatte ſchon der Verlauf des Huſſitenkrieges gelehrt.

Während der Bemühungen des kaiſerlichen Kanzlers, die innere Ordnung des Reichs wieder herzuſtellen, verfolgte die Kirchenverſammlung in Baſel mit Nachdruck und Würde die Durchführung der Reformation. Da der Pabſt Eugen IV. den Beſchlüſſen über die Annaten und Palliengelder keinen Gehorſam leiſtete, ſo beſchloß die Synode, den Widerſtand deſſelben um jeden Preis zu brechen. Deßhalb erließ ſie eine förmliche Ladung an den Pabſt, um binnen 60 Tagen ſich zu verantworten. Eugen IV. hob dagegen das Konzilium von Baſel auf, und wollte ein neues in Ferrara verſammeln. Die Mitglieder des erſtern hatten ſich nun ſchon auf dem Reichstage in Nürnberg (1438) an die deutſchen Stände gewendet, um deren Unterſtützung gegen den Pabſt auszuwirken; allein dieſe beharrten bei ihrer Neutralität. Auf einem ſpätern Reichstag, der im Hornung 1439 in Mainz ſtattfand, ſuchten die Reichsſtände endlich den Frieden zwiſchen Eugen IV. und der Synode von Baſel zu vermitteln, indem ſie der letztern anriethen,

Digitized by Google

zur Verſöhnung ihres Widerſachers in die Verlegung des Konziliums zu willigen. Obgleich ſie zum Ort der neuen Synode nur deutſche Städte, Straßburg, Mainz und Regensburg, vorſchlugen, ſo lehnten die Väter den Antrag dennoch ab; denn gebe man dem Pabſt nur ein Mal nach, ſo werde er auch jede folgende Verſammlung verlegen, und überhaupt allen Erfolg der Konzilien zu vereiteln wiſſen. Der Grund war ſcharfſinnig und wahr; deſſenungeachtet beharrten die deutſchen Reichsſtände auf ihrem Verlangen. Da auch die Kirchenverſammlung zu keiner Nachgiebigkeit zu bewegen war, ſo mußte der Kampf zwiſchen Synode und Pabſt von Neuem anheben. Bei einem ungünſtigen Ausgang deſſelben konnten jedoch alle Verbeſſerungen wieder ſcheitern, welche bis jetzt angeordnet worden waren. Um nun dem vorzubeugen, beſchloß der Reichstag in Mainz, jenen Reform-Verordnungen, ſoweit ſie den Intereſſen Deutſchlands entſprächen, durch die Staatsgewalt die Sanktion zu ertheilen. Mit einigen Beſchränkungen und Abänderungen, welche Politik oder das Nationalintereſſe zu fordern ſchienen, wurden daher die Reformations-Dekrete der Kirchenverſammlung in Baſel zu Reichsgeſetzen erhoben. Die wichtigſten betrafen die kirchlichen Hoheitsrechte des Pabſtes in Deutſchland, welche nach dem einmüthigen Verlangen der Nation bedeutend eingeſchränkt wurden. Man nannte übrigens den Reichsbeſchluß über die Beſtätigung der Basler Verordnungen die Mainzer Acceptations-Urkunde. Obgleich alſo die deutſchen Stände die Vertheidigung des Konziliums gegen den Pabſt nicht auf ſich nehmen wollten, vielmehr den Vätern geboten, nicht weiter gegen denſelben vorzuſchreiten, ſo war der Reichstags-Beſchluß durch Annahme der Reform-Dekrete doch mehr der Synode günſtig. Dieſer Umſtand mag dazu beigetragen haben, daß die letztere ihren Kampf gegen den Pabſt mit unerſchütterlicher Ausdauer fortſetzte. Trotz der Abmahnung der deutſchen Stände erließ nämlich die Kirchenverſammlung in Baſel eine neue Ladung an Eugen IV., und da derſelbe wiederum nicht Folge leiſtete, ſo entſetzte ſie ihn am 25. Juni 1439 ſeines Amtes. Am 5. November 1439 ward hierauf Amadeus, Herzog von Savoyen, zu ſeinem Nachfolger ernannt, welcher die Wahl auch annahm und Felix V. ſich nannte.

Kaiſer Albrecht II. konnte während aller dieſer Ereigniſſe nicht unmittelbar mit den Reichsangelegenheiten ſich beſchäftigen, weil ihn zuerſt die Unruhen in Böhmen und dann eine drohende Gefahr an den öſtlichen Reichsgrenzen in's Feld gerufen hatten. Nach dem Tode Siegmunds war nämlich der Bruder des polniſchen Königs Ladislaus von den böhmiſchen Utraquiſten zum König der Czechen erwählt worden, und da Ladislaus zur Unterſtützung ſeines Bruders in Schleſien und Böhmen Feldzüge unternahm, ſo mußte Albrecht gegen die Polen und böhmiſchen Utraquiſten zugleich ſchlagen. Durch ſeine Thätigkeit und Umſicht gelang es ihm 1438 allerdings, die Verbündeten zu einem Waffenſtillſtand zu nöthigen; indeſſen jetzt mußte er nach Ungarn eilen. Schon zur Zeit des Kaiſers Siegmund war der orientaliſche Völkerſtamm der Türken in Bewegung gekommen, und gegen

Digitized by Google

das griechiſche Kaiſerthum vorgedrungen. Letzteres war entſchieden im Sinken begriffen, während die Osmanen durch Kühnheit und Unternehmungsgeiſt zu bedeutender Macht emporſtiegen. Im Jahre 1438 bedrohten dieſelben ſchon Serbien, und nöthigten den dortigen Selbſtherrſcher Georg, die Hülfe Albrechts II. als Königs von Ungarn anzurufen. Da der Kaiſer die Gefahr erkannte, welche durch die Feſtſetzung der Türken in den Donauländern nicht nur für Ungarn, ſondern auch für Deutſchland entſtand, ſo zog er nach Abſchluß des Waffenſtillſtandes in Böhmen ſogleich wider die Osmanen zu Feld. Im Herbſt 1439 ſtand er bereits mit einem Heere von 24,000 Mann den Türken gegenüber; allein Friedens-Unterhandlungen der letztern und eine Verrätherei der ungariſchen Magnaten verhinderten die Schlacht, welche der Kaiſer, trotz der feindlichen Uebermacht, beſchloſſen hatte. Da in ſeinem Heere endlich auch die Ruhr ausbrach, ſo ging Albrecht II. nach Oeſtreich zurück. Er war jedoch ſelbſt ſchon von der Krankheit ergriffen, und ſtarb auf der Reiſe am 27. October 1439. Dieſer Todesfall berührte die Intereſſen Deutſchlands ſehr ſtörend; denn der Geſchiedene war ſeit langer Zeit wieder ein Reichsoberhaupt, welches durch perſönliche Würdigkeit die Liebe des Volkes erworben hatte, alſo manches Gute ſtiften konnte. Die Geſchichtſchreiber jener Zeit ſind in dem Lob Albrechts II. einſtimmig. Sie rühmen ſeine Aufrichtigkeit, ſeine großen Gaben, und vor allem die Reinheit ſeiner Sitten. In der That war dieſer Kaiſer durch Charakterfeſtigkeit, großen Ueberblick in den Geſchäften, und energiſches Handeln ausgezeichnet. Was von ſeinem anſtändigen Lebenswandel gemeldet wird, war ſehr richtig, und da er auch Gerechtigkeitsliebe an den Tag legte, ſo iſt es begreiflich, daß ihm das Volk mit Liebe anhing. Nun ſtand Albrecht II. aber noch in der ſchönſten Kraft des Lebens; denn er war bei ſeinem Verſcheiden erſt 42 Jahre alt. Wohl hätte er alſo ſeinem Vaterlande nützlich ſein können, und mit Recht wurden durch ſein frühzeitiges Ende alle Stände der Nation mit Schmerz erfüllt. Die Ernennung des Nachfolgers erfolgte ſehr ſchnell, weil der Tod Albrechts II. gerade zur Zeit des Mainzer Reichstags erfolgte. Es herrſchten über die Wahl wohl verſchiedene Anſichten, da ein Theil der Fürſten den Herzog Friedrich von Oeſtreich, einen Vetter des letzten Kaiſers, ein anderer hingegen den Landgrafen Ludwig von Heſſen zum Reich erheben wollte; indeſſen jener bildete durch 5 Stimmen die große Mehrheit, und ſo blieb denn die Krone bei dem Haus Oeſtreich.

Friedrich III. beſaß weſentlich andere Eigenſchaften, als ſein Vorgänger, und war namentlich wegen ſeiner Liebe zur Ruhe in der gegenwärtigen Zeit kein paſſendes Reichsoberhaupt. Er ſchien dieß ſelbſt zu fühlen; denn er zauderte eilf Wochen, bis er über Annahme oder Ablehnung der Wahl ſich erklärte. Als er endlich ſeine Erhebung ſich gefallen ließ, ward ſeine Thätigkeit zunächſt ausſchließend von den verwirrten Hausintereſſen Oeſtreichs in Anſpruch genommen. Erſt im Jahr 1442 erſchien der neue Kaiſer auf einem Reichstag in Frankfurt, um mit den Ständen die dringendſten Geſchäfte zu erledigen. Bald erfolgte jedoch eine Unterbrechung, indem Friedrich III.

Digitized by Google

zu ſeiner Krönung nach Aachen abging. Dieſe erfolgte am 17. Juni 1442 mit großer Feierlichkeit; indeſſen auch bei der Anweſenheit des Kaiſers in Aachen ergab ſich, daß die Staatsabſichten deſſelben mehr den Angelegenheiten des Hauſes Habsburgs, als jenen des Reichs galten. Friedrich III. erklärte nämlich, daß er zur Wiedererwerbung der Beſitzungen entſchloſſen ſei, welche die ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaften von ſeinen Stammgütern an ſich geriſſen hätten. Zu jener Zeit (1442) war die Reichsſtadt Zürich mit den übrigen Eidgenoſſen wegen der Toggenburger Erbſchaft nicht nur zerfallen, ſondern ſelbſt in Krieg gerathen. Die Züricher zogen den kürzern, und warben daher um die Bundesgenoſſenſchaft des Kaiſers. Da Friedrich III. hierin eine Förderung ſeiner eben bemerkten Entwürfe erblickte, ſo kam er den Zürichern freundlich entgegen, und ſchloß noch in Aachen mit ihnen einen Schutz- und Trutzvertrag. Jetzt ſchien er ſich endlich wieder mit dem Reich beſchäftigen zu wollen, weil er auf den Reichstag nach Frankfurt zurückkehrte, und dort mit den Ständen über den Landfrieden verhandelte. Die Auflöſung Deutſchlands ging dortmals mit raſchen Schritten vorwärts; denn durch die Niederbeugung der Reichsgewalt und der Städte war der Rechtszuſtand untergraben, und faſt ein neues Interregnum zu befürchten. Ja die Geſetzloſigkeit war ſo groß, daß die entmuthigten Reichsgemeinden von der Noth zur Erneuerung ihrer Einigungen oder Eidgenoſſenſchaften gezwungen wurden. Auf dem Tage in Frankfurt kam nun freilich ein Landfriede zu Stande; allein er war wegen des Haſſes der Fürſten gegen die Städte und wegen der Ohnmacht des Kaiſers eitel Schein und Blendwerk. Auch beſchäftigten den dritten Friedrich ſeine Pläne gegen die Eidgenoſſen in Oberalemannien viel zu ſehr, als daß er ernſtlich mit Reichszwecken ſich beſchäftigen wollte. Er eilte vielmehr nach der Schweiz, um hier die alte Macht Habsburgs wieder herzuſtellen. Schon in Konſtanz erklärte er den Bevollmächtigten der obern Alemannen, daß er vor der Herausgabe aller ehemaligen Beſitzungen ſeines Hauſes ihre Freiheiten nicht beſtätigen werde, und ſpäter nahm er den Rechtsſchutz des Reichs für ſeine Forderungen in Anſpruch. Da die Schweizer jedoch nicht die mindeſte Nachgiebigkeit zeigten, ſondern vielmehr rüſteten, ſo beſchloß Friedrich III. die Anwendung von Waffengewalt. Er rechnete hiebei vorzüglich auf den Beiſtand der Züricher, und darum griffen die Eidgenoſſen, welche jene Abſicht ſogleich einſahen, vor allem Zürich mit Macht an, um dieſe Reichsgemeinde zur Losſagung vom öſtreichiſchen Bunde zu zwingen. Vergebens bat jetzt der Kaiſer die Reichsſtände um Hülfe; denn dieſe erwiederten, daß die habsburgiſchen Angelegenheiten die Intereſſen der Nation nicht berühren. Dadurch ließ ſich Friedrich III. zu dem unverzeihlichen Staatsfehler verleiten, in innern Reichsangelegenheiten des Beiſtandes eines fremden Volkes ſich zu bedienen. Er rief nämlich zum Krieg gegen die obern Alemannen die Hülfe König Karls von Frankreich an. Dieſe unſelige Verirrung war der Vorläufer der Einmiſchungen Frankreichs in unſre innern Angelegenheiten, welche von nun an periodiſch wiederkehrten, und Deutſchland endlich vollſtändig zu

Digitized by Google

Grunde richteten. Der König von Frankreich war nicht abgeneigt, dem Begehren des Kaiſers zu entſprechen; indeſſen es kam ihm nicht entfernt in den Sinn, die Hülfe unentgeldlich zu leiſten. Man wollte vielmehr am franzöſiſchen Hofe die Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten zur Ausführung eines Lieblingsplanes benützen, nämlich Straßburg und einen Theil des linken Rheinufers von Deutſchland abreißen, und mit Frankreich vereinigen.

Die Kriege des 15. Jahrhunderts wurden großentheils durch geworbene Lanzenknechte geführt, welche man nach dem Frieden wieder entließ. Da ſie durch das Herumziehen die Luſt zur Arbeit verloren, ſo gingen die entlaſſenen Söldnerhaufen meiſtens in Räuberbanden über, und brachten über ganze Länder eine unbeſchreibliche Plage. In einem Krieg zwiſchen Frankreich und England hatte für die erſtere Krone unter Anführung des Grafen Armagnak eine große Maſſe ſolcher Soldknechte gedient, die man nach ihrem Oberbefehlshaber Armagnaken hieß. Nach dem Friedensſchluß plünderten dieſelben halb Frankreich aus, und der König wünſchte daher lebhaft, des Geſindels los zu werden. Der Hülferuf Friedrichs III. gab ihm dazu die beſte Gelegenheit; Karl ſandte dem Kaiſer alſo über 20,000 Armagnaken zu. Unter perſönlicher Anführung des franzöſiſchen Kronprinzen fiel der wilde Schwarm im Elſaß ein, und bedrohte ſodann Baſel. Da hierdurch die Sicherheit der Kirchenverſammlung gefährdet wurde, ſo erbat ſich dieſelbe den Schutz der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaften. Es waren kaum 2000 Mann, welche die Oberalemannen eiligſt gen Baſel ausſendeten; deſſenungeachtet ſchlugen dieſe im Jahr 1444 bei Pratteln eine Heerabtheilung von 10,000 Armagnaken. In der Nähe von Baſel ſtießen die Sieger auf die Hauptmaſſen des Feindes, welche durch Zulauf von Söldnern bis zu 30,000 Mann angewachſen waren. Obgleich die Schweizer auf dem Kirchhof von St. Jakob eine günſtige Stellung eingenommen hatten, ſo konnten ſie einer ſo ungeheuern Uebermacht natürlich nicht widerſtehen. Sie unterlagen denn; allein ſie fochten mit einer ſolchen Tapferkeit, daß die Armagnaken einen ungeheuern Verluſt erlitten, und nunmehr von dem Krieg gegen die Oberalemannen nichts mehr wiſſen wollten. Dafür ſetzten ſie ſich im Elſaß feſt; indeſſen die deutſchen Stände beſaßen doch noch ſo viel Stolz, daß ſie den Franzoſen die Räumung Deutſchlands unter Androhung eines Reichskriegs befahlen. In der That zogen die Fremden jetzt ab (1445); allein der Friede war deßhalb noch nicht hergeſtellt, weil nun verſchiedene deutſche Fürſten dem Habsburger gegen die Schweizer Beiſtand leiſteten. Nachdem mehrere Jahre lang ein gegenſeitiger Verwüſtungskrieg geführt worden war, ſo gelang den Eidgenoſſen endlich im Jahr 1447 die Auflöſung des Bündniſſes zwiſchen Zürich und Oeſtreich, indem die Schiedsrichter, auf deren Ausſpruch angetragen worden war, nämlich die Bürgermeiſter von Augsburg und Bern, den Bund für unzuläſſig erklärten. Sowie aber dieſer aufhörte, erloſch der Krieg allmälig von ſelbſt. Die Schweizer blieben im Beſitze alles deſſen, was ſie vor dem Ausbruch der Fehde inne gehabt hatten, und Friedrich III. ſah alle ſeine Entwürfe für immer vereitelt.

Digitized by Google

Während der Krieg in ſolcher Weiſe nur zur Befeſtigung der oberalemanniſchen Eidgenoſſenſchaft diente, gereichte er im übrigen Deutſchland gerade umgekehrt zur Vollendung des Unterganges der Freiheit. Da Kaiſer, Fürſten und Ritter auf die Städte aufgebracht waren, weil ſie nicht gegen das Bürgerthum in der Schweiz kämpfen wollten, ſo entſtand nach Abſchluß des Friedens mit den Oberalemannen im Jahr 1449 ein neuer Städtekrieg in Schwaben und Franken. In dieſen Landſchaften hatten die reichsunmittelbaren Gemeinden ſchon im Jahr 1446 ihre Eidgenoſſenſchaft erneuert. Die Einigung war zwar lange nicht ſo ausgedehnt und wichtig, als jene des vorigen Jahrhunderts, umfaßte indeſſen gleichwohl 31 Städte *). Ihnen gegenüber ſtanden die Grafen von Württemberg, der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der Markgraf von Baden, der Erzbiſchof von Mainz und der Herzog Albrecht von Oeſtreich. Die Nürnberger erfochten 1450 zwar einen Sieg über den Markgrafen von Brandenburg, dagegen hatten die ſchwäbiſchen Städte im Kampf gegen Ulrich von Württemberg ſchon vorher (1449) eine Niederlage bei Eßlingen erlitten. Da zugleich die Reichsgemeinden am Bodenſee aus eben ſo engherziger, als kurzſichtiger Selbſtſucht die Beihülfe verweigerten, ſo verloren die Bürger allenthalben das Selbſtvertrauen, und am Ende löste ſich ihr Bund vollſtändig auf. Schaffhauſen trat in die Schweizer-Eidgenoſſenſchaft, und hierin lag ein neuer Fingerzeig, daß man außerhalb Oberalemanniens allgemein an dem Gedeihen des Bürgerbundes verzweifelte. Die Eidgenoſſenſchaft der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Reichsgemeinden endigte ſohin im 15. Jahrhundert wie im 14., und es bewährte ſich denn, daß ſeit der Niederlage bei Döffingen das deutſche Bürgerthum innerlich zerrüttet war, und zu freier, edler Entwicklung nicht mehr empordringen konnte.

*) Andere Quellen zählen 72; doch wenn dem auch ſo war, der innere Geiſt der Städtebündniſſe blieb im Verhältniß zum vorigen Jahrhundert doch gelähmt.

Digitized by Google

Siebentes Hauptſtück.

Aeneas Sylvius und Gregor von Heimburg. Ausgang des Konziliums von Baſel.

(Vom Jahr 1444 bis 1450.)

Die Kirchenverſammlungen des 15. Jahrhunderts vertraten den Geiſt der Zeit in ſeiner beſſern Richtung; ſie waren das Organ der Wünſche und Hoffnungen aller aufgeklärten Männer, und was von ihnen angeſtrebt wurde, ſtellte damals alle höhern Intereſſen Europa's in geiſtiger Beziehung dar. Wenn unter ſolchen Umſtänden die Sympathie der Gebildeten der allgemeinen Synode gewonnen werden mußte, ſo iſt nicht zu verwundern, daß auch ein begabter Italiener aus dem Geſchlechte Piccolomini, Namens Aeneas Sylvius, ſehr eifrig an das Konzilium ſich anſchloß. Dieſer Mann übte auf Deutſchland einen bedeutenden Einfluß aus, und darum iſt es nothwendig, ſeine Perſönlichkeit und Eigenthümlichkeit etwas näher zu beſchreiben, obſchon er einer fremden Nation angehörte. Aeneas Sylvius Piccolomini, vom Fach ein Rechtsgelehrter, verließ 1431, im 26ſten Lebensjahr, ſeine Vaterſtadt Siena, und begab ſich nach Baſel, um an dem Orte der Kirchenverſammlung eine höhere Laufbahn ſich zu eröffnen. Das gelang ihm bald, indem er nach kurzer Anſtellung bei einem Kardinal zum Geheimſchreiber der Synode ernannt wurde. Aeneas war kein gewöhnlicher Rechtsgelehrter, ſondern ein vielſeitig gebildeter Geiſt, der namentlich die klaſſiſche Bildung der Alten nach allen Richtungen mit Gründlichkeit in ſich aufgenommen hatte. Mit dieſer Eigenſchaft verband er noch einen ſehr klaren praktiſchen Verſtand, der ihn antrieb, die Wiſſenſchaft nicht als todte Schulgelehrſamkeit aufzufaſſen, ſondern allenthalben mit dem Leben in Verbindung zu bringen. Unter ſolchen Umſtänden mußte Aeneas Sylvius Piccolomini nothwendig auch die reformatoriſche Richtung der Zeit in den Kirchenſachen theilen, alſo die Partei des Konziliums ergreifen. Dieß that er als Sekretär deſſelben anfangs auch ſehr eifrig; doch Charakterfeſtigkeit und treue Einfachheit gehörten nicht zu den Eigenſchaften des feinen Italieners, bald ergab ſich daher ein auffallender Wechſel ſeiner Sinnesart. Im Jahr 1442

Digitized by Google

wurde Aeneas durch den Erzbiſchof von Trier dem Kaiſer Friedrich III. vorgeſtellt, und da er inzwiſchen auch der Dichtkunſt nach dem damaligen Geſchmack mit Erfolg ſich gewidmet hatte, ſo wurde er vom Kaiſer ſelbſt als Dichter gekrönt. Friedrich III. war ein unſelbſtſtändiger Mann und von ſehr mittelmäßigen Verſtandeskräften; er ſelbſt verfiel daher nicht auf den Einfall, an einem ſo fähigen Kopf, wie Sylvius war, für ſeine Staatszwecke ſich eine Stütze zu verſchaffen, ſondern er nahm den Dichter nur auf den Rathſchlag eines Biſchofs Sylveſter in ſeine Dienſte. Sowie Piccolomini in der nächſten Umgebung des Kaiſers lebte, bemerkte er ſogleich, daß derſelbe kein ſonderlicher Freund der Kirchenverſammlung ſei, und ſchon dieſe Entdeckung war vermögend, den Eifer des Dichters für die Synode etwas abzukühlen. Allmählig mochte der frühere Reformer durch eine kleine Berechnung auch gefunden haben, daß ſein Vortheil ſich beſſer dabei befinde, wenn er mit Kaiſer und Pabſt gegen das Konzilium halte; als er daher 1444 von dem erſtern zu Eugen IV. nach Rom geſendet wurde, ſo beſchloß er nun offen zur Gegenpartei überzutreten. Er entſchuldigte ſich bei dem heiligen Vater wegen ſeiner frühern Beförderung der Reformation, und die Art und Weiſe, wie er es that, zeigte den Mann von Geiſt. An der Spitze der Kirchenverſammlung ſtanden die genialſten und geachtetſten Männer Europa's. Als nun Piccolomini dem Pabſte erklärte, daß er geirrt habe, ſo machte er als Entſchuldigungsgrund den Umſtand geltend, daß jene hochſtehenden Männer ja auch irrten, und daß er durch ſie verleitet worden ſei. Dem Kopf Piccolomini's mag dieſe geſchickte Wendung Ehre gemacht haben, dem Herzen aber keineswegs; denn ſie war nur der Ausdruck der Heuchelei, weil Aeneas auch jetzt noch von der tiefen Ueberzeugung durchdrungen wurde, daß die päbſtliche Macht entartet ſei. Eugen IV. nahm den Abtrünnigen mit Freuden zu Gnaden auf, und verband ſich ſeitdem ſehr innig mit ihm. Da aber Sylvius in dem Dienſte des Kaiſers verblieb, ſo erlangte der Pabſt durch ihn auch Einfluß am Hofe Friedrichs III., und nun wurde er in ſeinem Kampfe gegen die Reformation alsbald kühner. Um einen entſcheidendern Schlag auszuführen, ſuchte der Papſt der Kirchenverſammlung in Baſel ihre mächtigſten Stützen zu entziehen. Zu ihnen gehörten unter andern die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, welche der freiſinnigern Meinung mit Entſchiedenheit zugethan waren; Eugen IV. entſetzte darum beide einflußreichen Würdeträger im Jahr 1445 ihres Amtes, und verlieh die Erzbisthümer an Männer ſeines Anhanges. Der heilige Vater rechnete bei dieſer Anmaßung auf die Unterſtützung des Kaiſers, doch er wußte nicht, daß in Deutſchland die öffentliche Meinung bereits für die Reform ſich erklärt hatte; ſeine Gewaltthat wirkte daher gegen ihn ſelbſt zurück. Die Kurfürſten, durch den Schritt des Pabſtes beleidigt, traten im Jahr 1446 zuſammen, und verpflichteten ſich durch Erneuerung eines frühern Vereines, die allgemeinen Synoden in ihren Schutz zu nehmen. Nunmehr geboten ſie dem vierten Eugen, die Oberhoheit der Konzilien über den Pabſt, wie ſie durch die Konſtanzer und Basler Beſchlüſſe feſtgeſetzt worden war, anzuerkennen, die

Digitized by Google

Reform-Dekrete von Baſel durch eine förmliche Bulle zum kanoniſchen Recht zu erheben, und zur Erledigung aller noch ſchwebenden Fragen eine neue Kirchenverſammlung nach Konſtanz, Mainz, Straßburg, Trier oder Worms auszuſchreiben. Für den Fall des Ungehorſams wurde die Drohung beigefügt, daß man das Konzilium in Baſel als das allgemeine anerkennen und ſchützen werde. Alsdann erſuchten die Kurfürſten, welche ihren Vertrag ſehr geheim hielten, den Kaiſer, zugleich mit ihnen eine Geſandtſchaft an Eugen IV. abzuordnen, um von dieſem die Wiedereinſetzung der Erzbiſchöfe von Trier und Köln auszuwirken, und ihn überhaupt zu einem beſſern Benehmen zu ermahnen. Die Geſandtſchaften gingen wirklich ab, und während an der Spitze der kaiſerlichen Aeneas Sylvius Piccolomini ſtand, bildete das Haupt der kurfürſtlichen ein reichbegabter Deutſcher, der in einer Beziehung mit Aeneas geiſtesverwandt, in anderer hingegen das reine Widerſpiel deſſelben war. So griff denn eine zweite mächtige Kraft als Triebfeder in die bewegte Zeit ein.

Gregor von Heimburg, von ihm ſprechen wir, hatte, wie Aeneas Sylvius Piccolomini, eine gründliche klaſſiſche Bildung erhalten, welche er gleichfalls zur Verbeſſerung der damaligen kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtände benützen wollte. Er kam ſohin mit Aeneas darin überein, daß nicht bloß eine religiöſe Reform, ſondern auch eine Läuterung des Geſchmacks durch das Studium der Alten ermittelt werden müſſe. Dagegen war er im Charakter, im Ernſt der Geſinnung, und in der Wärme ſeiner Beſtrebungen dem berechnenden Italiener geradezu entgegengeſetzt. Gregor wurde von Aeneas in die Schönheiten der Alten eingeführt; er lernte durch ihn den Hauptvorzug ihrer Werke kennen, die fruchtbare Lebensweisheit gegenüber der todten Schulgelehrſamkeit oder dem Scholaſticismus des 15. Jahrhunderts. Sylvius gab ſich große Mühe, das klaſſiſche Studium in Deutſchland zu erwecken, und erwarb in dieſer Beziehung auch ein entſchiedenes Verdienſt; doch wie ganz anders wirkte die beſſere Richtung in ihm und in Heimburg. Die Liebe Piccolomini's zu den Wiſſenſchaften machte auf ihn nicht die Wirkung, daß auch ſein ſittlicher Charakter veredelt, ſein ganzes Weſen von Grundſätzen durchdrungen, und ſein Leben nun der rückſichtsloſen Beförderung großer Ideen gewidmet würde, ſondern er war bei aller Bildung der Ueberläuferei fähig. Anders verhielt ſich die Sache bei Gregor von Heimburg. Begabt mit reicher Gemüthlichkeit, ſittlich-edler Geſinnung, und einfacher, doch um ſo treuerer Aufrichtigkeit, wollte er überall nur das Schöne, Gute und Würdige. Er haßte den Aberglauben, die Pedanterie und die Ausſchweifungen, und ſo widerſetzte er ſich alſo der entarteten Kirche wie dem abgeſchmackten Scholaſticismus. Doch Gregor war auch Patriot, er verlangte mit glühendem Eifer nach der Größe und dem Glück ſeines Vaterlandes; deßhalb forderte er eine ſtarke Reichsgewalt und bekämpfte die Anmaßungen der Fürſten. Die klaſſiſchen Studien, welchen er mit Begeiſterung ſich ergab, ſollten ihm nun nicht bloß zum Macht- und Gelderwerb, zur Unterhaltung und zur Lebensverſchönerung dienen, wie bei

Digitized by Google

ſeinem Lehrer Piccolomini, ſondern ſie ſollten der Brennpunkt werden, in welchem er ſeine Beſtrebungen für Aufklärung, Geſchmacksbildung, ſowie die Freiheit und Einheit ſeines Vaterlandes zuſammenfaſſe. Sie ſollten ihm die Leuchte verſchaffen zur Verſcheuchung der geiſtigen Dämmerung ſeines Zeitalters, die mächtige Waffe zur Verfechtung der Volksrechte wider kirchliche, wie ſtaatliche Unterdrückung. Eben darum wird die Geſtalt Heimburgs bei geſchichtlich treuer Auffaſſung ſo erhaben, weil er nicht bloß Eine Richtung der Zeit in ſich aufnahm, wie es ſo oft geſchieht, alſo nicht bloß den Betrieb wiſſenſchaftlicher und kirchlicher, ſondern auch die Durchführung der ſtaatlichen Reform. Vollends ehrwürdig wird der große Deutſche aber durch die Unbeugſamkeit und die unbeſtechliche Treue, mit denen er ſeinen Grundſätzen bis an ſein Lebensende anhing. Während der leichtfertige Piccolomini zum Ueberläufer wurde, um zu genießen, zu glänzen und zu herrſchen, konnte keine Drohung, keine Lockung und keine Verfolgung den aufrichtigen Heimburg von ſeinem Ziele ablenken. Hierin allein liegt jedoch das wahre Verdienſt; denn was hilft alle geiſtige Auszeichnung ohne ſittlichen Ernſt und unbeugſame Charakterſtärke? Einen beſſern Mann, als Heimburg, hätte man daher nicht an die Spitze der kurfürſtlichen Geſandtſchaft ſtellen können. In der That bewährte ſich Gregor ganz als der, wie wir ihn geſchildert haben. Als er mit ſeinen Begleitern vor dem Pabſt Eugen IV. ſtand, ſo ſchien er Deutſchland in ſeiner ganzen Kraft und Würde darzuſtellen. Schon ſeine äußere Ausſtattung entſprach dieſem, denn während die ſchlanke, hohe Geſtalt eine edle Haltung ausdrückte, malte ſich auf dem anmuthigen und männlich ſchönen Antlitz durch den Blitz der feurigen Augen die Größe des ſtrebenden Geiſtes. Ausgerüſtet nun vollends mit jener geheimnißvollen und unwiderſtehlichen Macht der Beredtſamkeit entwickelte Gregor von Heimburg vor dem Oberhaupt der Kirche mit ernſtem Nachdruck die Beſchwerden ſeines Volkes. Aufrichtig, kühn und unerſchrocken erklärte er dem Pabſte von Antlitz zu Antlitz, daß dieſer heilige Rechte der Deutſchen in anmaßender Weiſe verletzt habe, daß die Nation deßhalb Genugthuung fordere, und bei Verweigerung derſelben dem Pabſte den Gehorſam aufkündigen werde. Die Perſönlichkeit und das feſte Benehmen Heimburgs machten auf Eugen IV. ſichtbaren Eindruck. Zwar verſuchte der Pabſt die Abſetzung der beiden Erzbiſchöfe als eine rechtmäßige Maaßregel zu vertheidigen; allein im Ganzen zeigte er ſich ſchwankend und verlegen, indem er weder das Anſehen der allgemeinen Kirchenverſammlungen zu läugnen, noch der kurfürſtlichen Botſchaft eine entſchiedene abſchlägliche Antwort zu ertheilen wagte. Wie nachdrücklich das Auftreten Gregors geweſen ſein mußte, geht ſchon aus dem Umſtande hervor, daß die Italiener ſagten, Heimburg habe gar zu ſtolz gegen Eugen IV. ſich geäußert. Das Haupt der kurfürſtlichen Geſandtſchaft wollte bei der Verhandlung mit dem Pabſte übrigens kein bloßes Schauſpiel, ſondern einen beſtimmten Staatszweck erreichen, und deßhalb war unſer große Ahne über die ausweichenden Antworten des heiligen Vaters ſehr entrüſtet.

Digitized by Google

Heimburg hatte von Eugen IV. gefordert, daß er ſeine letzte Entſchließung auf einem Reichstag abgeben ſoll, der noch im nämlichen Jahr (1446) in Frankfurt am Main abgehalten wurde. Auf die Vorſtellungen Piccolomini's entſchloß ſich der Pabſt, Bevollmächtigte dahin zu ſenden; das Gleiche that die Synode in Baſel, und da auch Gregor von Heimburg, als Vertreter des Kurfürſtenvereines, Aeneas Sylvius hingegen als Geſandter des Kaiſers ſich einſand, ſo waren dort die Triebfedern der Zeit nach allen Richtungen in Wirkſamkeit. Vor allem äußerte ſich aber der Einfluß Heimburgs. Entrüſtet über die Anmaßungen der römiſchen Kurie, hatte er in einer beſondern Schrift, welche noch vorhanden iſt, die Nachtheile des kirchlichen Despotismus der Päbſte dargeſtellt, und insbeſondere gezeigt, wie unwürdig, im Verhältniß zur Zeit der großen Salier, gegenwärtig die Stellung Deutſchlands zu den Päbſten ſei. Aus Rom hatte Gregor aber vollends den größten Widerwillen gegen die Winkelzüge und die Falſchheit der Kurie zurückgebracht; darum enthüllte er in Frankfurt die treuloſe Politik derſelben ganz offen, und zeigte, daß ſowohl der Pabſt, als die Kardinäle auf das Verderben der Deutſchen ausgingen, und zur Erreichung ihrer Zwecke die Kirchenverſammlung, welche ihnen ſtörend in den Weg trete, zu ſtürzen ſuchten. Da Heimburg alles dieß in öffentlicher Verſammlung des Reichstags unerſchrocken ausſprach, ſo brachte ſein Kampf gegen den Pabſt eine mächtige Wirkung hervor. Wohl bot Aeneas Sylvius alle Kräfte auf, um einige Kurfürſten zu gewinnen, und die Oppoſition alſo durch Entzweiung zu brechen; allein ſeine Anſtrengungen waren dem Ernſt, dem Nachdruck und der Beredtſamkeit Heimburgs gegenüber fruchtlos, und der Reichstag ſtand nahe daran, entſcheidende Beſchlüſſe zu Gunſten der Synode von Baſel zu faſſen. Da verſuchte Aeneas Sylvius Piccolomini die Anwendung eines Mittels, deſſen Unfehlbarkeit bei gewiſſen Menſchen er an ſich ſelbſt kennen gelernt hatte ..... **den goldnen Schlüſſel der Beſtechung.** Welche unwiderſtehliche Macht Aeneas dem Gelde aus eigener Erfahrung beilegte, erwies ſeine Aeußerung, „daß dadurch die Höfe beherrſcht, die Ohren der Menſchen geöffnet, und die Dienſte wie der Gehorſam derſelben erkauft werden." Bei Männern wie Gregor von Heimburg bewährte ſich der Grundſatz Piccolomini's freilich nicht; leider gab es jedoch auf dem Reichstage in Frankfurt, der über Wohl und Wehe unſerer Nation entſcheiden ſollte, in der engern Umgebung des Erzbiſchofs von Mainz feile Knechte, welche ſich von Aeneas zum Verderben Deutſchlands erkaufen ließen. Johann von Lyſura und drei andere Räthe jenes Kurfürſten erhielten nämlich von Aeneas Sylvius Piccolomini, dem frühern Träger des Liberalismus, 4000 Goldgulden, und überredeten dafür ihren Gebieter zum treuloſen Abfall von dem Vereine gegen den Pabſt *). Die Oppoſition wurde durch dieſen Unfall nicht

*) Aeneas Sylvius hat in ſeiner Geſchichte Friedrichs III. alles dieß ſelbſt erzählt. Anfangs hatte man von jener wichtigen Quelle nur einen verſtümmelten Auszug, bis der Bibliothekar Kollar nach Urhandſchriften eine vollſtändige Herausgabe derſelben veranſtaltete.

Digitized by Google

nur zerſplittert, ſondern auch beſtürzt, und da die kaiſerlich=päbſtliche Partei, von dem verſchmitzten Ueberläufer Aeneas Sylvius geleitet, ſolche Wendung der Dinge geſchickt zu benützen verſtand, ſo mußte die Geſandtſchaft der Synode in Baſel erfolglos abreiſen, und das ränkevolle Spiel des Pabſtes war gewonnen. Wie bei dem Konſtanzer Konzil wurden ein Jahr nach dem Frankfurter Reichstag von 1446 zwiſchen einzelnen Fürſten und dem Pabſt beſondere Verträge oder Konkordate abgeſchloſſen, welche im Weſentlichen die Reformations=Dekrete der Synode von Baſel wieder zerſtörten. Die Kirchenverſammlung ſelbſt war nun ohne Stütze, und verlor ſich allmälig. Wie im Kampfe des deutſchen Bürgerthums gegen die Landesherren, ſo war demnach auch in dem Ringen mit dem päbſtlichen Abſolutismus die Sache der Freiheit erlegen, durch Beſtechung und Verrath erlegen . . . . . der Wendepunkt der deutſchen Entwickelung ſohin vollkommen. Groß war nun die Zahl der abtrünnigen Liberalen; doch unerſchütterlich ſtand und wirkte . . . . . **Gregor von Heimburg.**

Digitized by Google

Achtes Hauptſtück.

Innere Zuſtände Deutſchlands im XV. Jahrhundert. Die Städte.

Unter großen Schwierigkeiten, und nur allmälig, doch unaufhaltſam, ſchritten die Völker im Mittelalter zu einem erſten Höhepunkt des Wohlſtandes und der Bildung empor. Hoch über alle ragten die Deutſchen hervor, bei ihnen war die Weltleitung durch den Kaiſer, der Mittelpunkt des Ritterthums, der religiöſen Beſchauung und des Welthandels; ſie ſtellten dortmals vorzugsweiſe Europa vor. In Italien war die bürgerliche Freiheit und das klaſſiſche Studium allerdings früher erwacht, als in unſerm Vaterland; als aber unſere Zeit gekommen war, ſo drang die Forſchung tiefer, ſowie auch die äußere Wohlhabenheit großartiger und dauernder ſich entwickelte. Man hatte dieß im Ausland, insbeſondere in Italien, weder ahnen noch glauben wollen; daher war die Verwunderung der Fremden ſo groß, welche im 15. Jahrhundert längere Zeit in Deutſchland lebten, und dadurch mit den innern Zuſtänden des Volks durch eigene Anſchauung ſich vertraut machten. Zu ihnen gehört vorzüglich Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher als Geheimſchreiber des Kaiſers Friedrich III. nicht nur lange bei uns verweilte, ſondern durch ſeine amtliche Stellung auch beſondere Gelegenheit hatte, die innern Zuſtände der Nation nach allen Richtungen kennen zu lernen. Er verfaßte über dieſe Zuſtände ſogar ein beſonderes umfaſſendes Buch, und auch andere Italiener, nicht minder Griechen, gaben bald im Größern, bald im Kleinern Nachrichten über die innern Verhältniſſe Deutſchlands im 15. Jahrhundert. Vaterländiſche Geſchichtſchreiber könnte man bei den günſtigen Urtheilen über den Erfindungsgeiſt, den ſchwunghaften Handel und Gewerbsbetrieb, den Reichthum und die wiſſenſchaftliche Regſamkeit unſres Volkes in jenem Zeitalter der Befangenheit beſchuldigen. Allein die Italiener liebten die Deutſchen nicht, und wenn ſie jene Eigenſchaften und Thatbeſtände gleichwohl nicht genug zu erheben wiſſen, ſo kann wohl Niemand an der Wahrheit des Sachverhältniſſes zweifeln.

Der große und bewunderungswürdige Aufſchwung Deutſchlands im 15. Jahrhundert beruhte zunächſt auf der Blüthe des Handels und der Verbeſ-

Digitized by Google

ſerung der Landwirthſchaft. Wie wir ſchon früher erwähnten (ſechsten Buch, fünften Hauptſtück), bildeten die beiden Hauptſtröme Deutſchlands, der Rhein und die Donau, die vorzüglichſten Handelsſtraßen Europa's, und erhoben dadurch unſer Vaterland zum Mittelpunkt des Verkehrs. Seitdem die Hanſa die Könige von Dänemark, Norwegen und Schweden gebeugt hatte, in England große Vorrechte genoß, und die nördlichen Meere überhaupt ausſchließend beherrſchte, wurden jene Ströme noch wichtiger. Die niederrheiniſchen Städte waren ſelbſt Mitglieder des hanſeatiſchen Bundes, und ſo mußte denn der Handel vom Rhein in's Meer und umgekehrt ſehr bedeutend werden. In Oberdeutſchland blühten die gewerbsreichen Städte Augsburg und Nürnberg, und ſchufen dadurch ein neues Glied in der allgemeinen Handelsverbindung. Erſtere Stadt verkehrte über Füßen ſehr lebhaft mit Venedig, und bezog von dorther viele levantiſche Waaren. Schon im 14., noch mehr aber im 15. Jahrhundert beſtand überhaupt ein ausgedehnter Handel zwiſchen Italien und Oberdeutſchland, indem man die Waaren durch Maulthiere über die Alpenpäſſe ſchaffte. Dadurch wurde nicht nur die Handelsſtraße über Kempten nach Italien ſo berühmt, ſondern auch die Städte am Bodenſee entwickelten ſich auf eine Weiſe, welche nach dem heutigen Stand der Dinge unglaublich iſt. Von den Niederlanden gingen ebenfalls beträchtliche Waarenzüge rheinaufwärts nach Oberdeutſchland, und da Augsburg den Handel der ſchwäbiſchen Gemeinden durch ſeinen Verkehr mit den niederdeutſchen und den Oſtſee-Städten auch an den nördlichen Handel anknüpfte, ſo war die Verbindung äußerſt vielſeitig. Zu welcher Macht die Städte hierdurch emporſtiegen, zeigt am beſten die damalige Zahl ihrer Einwohner. Nürnberg hatte eine Bevölkerung von 52,000 Seelen und Straßburg nur an wohlgewappneten Männern 20,000. Wenn nun Konſtanz nach Verhältniß ſeines Kontingents zum Städtebund nur um ein Viertheil kleiner war, als Nürnberg, ſo deutet dieß bei Konſtanz auf eine Bevölkerung von 39,000 Seelen, während Aachen 19,826 waffenfähige Männer zählte.

Unter ſolchen Umſtänden darf man ſich nicht über die Beſchreibung wundern, welche Aeneas Sylvius Piccolomini, Johann Regiomontan, Laonikus Chalkondylas, Konrad Celtes, alſo Deutſche wie Fremde im 15. Jahrhundert von Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Danzig, Lübeck, Wien, Brügge, Erfurt, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln und andern deutſchen Städten gemacht haben. „Augsburg“, ſagt Aeneas, „ragt im Wohlſtand über alle Städte der Welt empor, Brügge iſt der Sammelplatz und das Lager für alle Kaufleute und Waaren in Europa, Straßburg gleicht, ja übertrifft Venedig, Danzig beherrſcht die Oſtſee, Lübeck dagegen die drei nordiſchen Königreiche, Frankfurt am Main iſt der Vermittlungspunkt des ober- und niederdeutſchen Handels, und Köln durch unübertreffliche Meiſterwerke der Baukunſt die prächtigſte Stadt Europa's.“ So urtheilte ein Italiener. Vollends merkwürdig iſt aber der Bericht Piccolomini's über Nürnberg. Dort fand er die Pracht und den Reichthum ſo groß, daß er ausrief: „die ſtolzen Könige von Schottland würden ſich glücklich ſchätzen, wenn

ſie ſo viel hätten, als ein einfacher Bürger von Nürnberg.“ Konrad Celtes und Johann Regiomontan beſtätigen dieſes Urtheil. Erſterer verſichert, daß vieles Hausgeräthe der Nürnberger Bürger aus Gold und Silber beſtanden ſei, und der andere erklärt Nürnberg für den Mittelpunkt des europäiſchen Verkehrs. Aeneas Sylvius faßt endlich ſeine Beſchreibung der deutſchen Städte im 15. Jahrhundert dahin zuſammen: „daß viele Häuſer derſelben königlichen Paläſten gleichen, ſogar einfache Bürgersfrauen mit Gold ſich zieren, in allen Gaſthäuſern nur aus Silber getrunken werde, der Pracht und Reichthum der Kirchengeräthſchaften aber vollends unbeſchreiblich ſei.“

Außer dem ſchwunghaften Handel und Gewerbsbetrieb war vorzüglich die Blüthe des Bergbaues die Haupturſache jenes bedeutenden Reichthums Deutſchlands im 15. Jahrhundert. Die wichtigſten Werke blieben immer noch die Meißniſchen, wo die Silberadern anhaltend reiche Ausbeute gaben. Dazu kamen die Goslariſchen, ſeit 1419 von Neuem in Betrieb geſetzt, die Mannsfeldiſchen, Fichtelberger und Salzburger. Endlich wurde 1471 eine neue Silbergrube in Schneeberg eröffnet, welche einen ungeheuern Ertrag hatte. Wie ausgedehnt und wichtig der deutſche Bergbau im 15. Jahrhundert überhaupt geweſen ſei, zeigt wiederum Aeneas Sylvius am beſten. „In Sachſen,“ ſagt er, „liefern Ramelsberg, Freiberg, Vulthurn und das ſchneeigte Erzgebirg außerordentliche Schätze, und während der Rheinſtrom Goldſtaub führt, fördert man am Inn, im Ensthale und in Steiermark große Silbermaſſen zu Tag. An Eiſen, Meſſing und Kupfer hat Deutſchland ohnehin Ueberfluß.“

Mit dem Reichthum und dem Glanz der Städte hielt die Fülle und die Schönheit des Landbaues gleichen Schritt. Am Rheine wurde der Weinbau mit einer Geſchicklichkeit betrieben, welcher das Erſtaunen der Ausländer erregte, in Sachſen und Schwaben blühte ausgedehnter Getraidebau, am Rhein, in Schwaben und Franken außer der Weinkultur vorzüglich auch die Obſtbaumzucht. Die Fremden waren entzückt über das milde Klima Deutſchlands, die Schönheit ſeiner Rebenhügel, die Fruchtbarkeit ſeines Bodens. Man rühmte allgemein das betriebſame fleißige Volk, welches kein Plätzchen unbebaut ließ, ſondern ſeine Berge und Fluren allenthalben mit Reben, Bäumen und einem wallenden Meer von Getraide überſäte.

Die größte Auszeichnung der Deutſchen beſtand aber in ihrem raſtloſen Erfindungsgeiſt, welcher im 15. Jahrhundert der geſammten Weltlage ſowohl in materieller, als in geiſtiger Beziehung eine veränderte Richtung gab. Materiell entſtand eine große Umwälzung aller Verhältniſſe durch die Erfindung des Berthold Schwarz; denn in Folge der Anwendung des Schießpulvers erhob ſich insbeſondre die Schifffahrt zu einer noch nicht gekannten Höhe. Auch in den Gewerben, ſowie im Staatsleben ſelbſt, äußerten ſich die außerordentlichen Folgen jener wichtigen Entdeckung eines Deutſchen. Geiſtig erfolgte der Umſchwung dagegen durch die Kunſt, die Schriften mittelſt beweglicher Lettern zu vervielfältigen, welche wiederum ein Deutſcher,

Digitized by Google

Johannes Gutenberg, zu Mainz nach langem Forſchen im Jahre 1440 erfunden hatte. Bis zu dieſem Zeitpunkt mußten die Bücher bloß durch Abſchreiben vermehrt werden, und da die Geſchicklichkeit dazu meiſtens nur in den Klöſtern ſowie an den hohen Schulen angetroffen wurde, mithin ſelten war, ſo mußten die Bücher natürlich ſehr theuer ſein. Wegen dieſes Uebelſtandes konnte man ſchon das gewöhnliche Wiſſen nur äußerſt ſchwer verbreiten, ſo daß denn die eigentlichen Volksmaſſen tiefer Unwiſſenheit verfielen. Unvermeidliche Folgen der geiſtigen Finſterniß ſind aber Sklaverei, Rohheit und Unſittlichkeit, und ein großer Theil ſolcher Uebel hatte ſeine Urſache demnach in dem Mangel an zweckmäßiger Vervielfältigung der Bücher. Die Erfindung Gutenbergs hieß darum das Menſchengeſchlecht mündig ſprechen, hieß die Erziehung der Völker zur Freiheit und Menſchenwürde vorbereiten. Nie war eine Erfindung wohlthätiger, niemals hatte eine ſolche ſo großartige Folgen. Merkwürdig bleibt es aber, daß die zwei wichtigſten Entdeckungen des Mittelalters, welche alle materielle und geiſtige Verhältniſſe der Nationen veränderten, ſich nicht unter die Völker vertheilten, ſondern beide von den Deutſchen ausgingen. Schon dieß zeigt den Beruf der letztern ſowie ihre Stellung in der Weltgeſchichte.

Faſſen wir die Ausführung des gegenwärtigen Hauptſtücks in einem kurzen Ueberblick zuſammen, ſo ergibt ſich, daß die Zuſtände unſres Vaterlandes noch im 15. Jahrhundert befriedigend, ja ſelbſt blühend erſchienen. Wenn man daraus aber auf ein fortgeſetztes Steigen der Entwicklung ſchließen wollte, würde man ſehr irren; denn der Wendepunkt war ſchon zu Ende des 14. Jahrhunderts unabänderlich eingetreten, und es zeigte ſich nur, wie bei jeder abſteigenden Periode im organiſchen Leben, die Reife der Saaten, welche die ſtrebende Zeit ausgeſtreut hatte. Deutſchland war daher im 15. Jahrhundert allerdings reich und wohlbehaglich; allein die Triebkraft zur Ermittelung höherer Kulturzuſtände war durch den Sieg der Landesherren über die Reichsgewalt und das Bürgerthum vollſtändig zerſtört. Aeußerlich war in Folge früherer Einwirkungen noch Fülle vorhanden; doch innerlich zehrte ein ſchleichendes Gift an dem Staatsleben, und fortan ging das deutſche Reich unaufhaltſam der Auflöſung entgegen. Mit beſonderer Klarheit ergab ſich dieß aus einem auffallenden Vorgang, bei welchem wiederum der deutſche Patriot, Gregor von Heimburg, handelnd auftrat.

In der Fehde des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach wider die Reichsſtadt Nürnberg, berief ſich die letztere nämlich auf das Urtheil des Kaiſers Friedrichs III., und dieſer ließ beide Theile in der That nach Wieneriſch-Neuſtadt vorladen. Gregor von Heimburg, ein Franke aus dem Würzburgiſchen, war von 1433 bis 1460 Syndikus in Nürnberg, und wurde daher von dieſer Stadt der Geſandtſchaft zum Haupt gegeben, welche an das kaiſerliche Hoflager abging. Auch Markgraf Albrecht erſchien mit ſeinen Räthen, benahm ſich aber in einer Art, welche die Ohnmacht der kaiſerlichen Gewalt deutlicher als je zur Schau ſtellte. Er behandelte das Reichsoberhaupt nicht nur barſch, ſondern ſelbſt mit höhnender Geringſchä-

Digitized by Google

ſitzung, ja er trieb die Anmaßung ſo weit, daß er einen Rath Friedrichs III., welchen dieſer zu ſeiner Belehrung in die Gerichtsſitzung berufen hatte, zur Thüre hinausführte. Solchen Kränkungen ſah ſich der deutſche Kaiſer gegenwärtig ausgeſetzt, und wehklagend ſchien der Schatten des dritten Heinrichs über die Bühne zu ſchweben. Der Streit betraf zunächſt die Frage, in welcher Art das Gericht zu beſetzen ſei, das die Händel zwiſchen Albrecht und den Nürnbergern entſcheiden ſoll. Für die Städte gab es außer dem Kaiſer, alſo ohne die Nationaleinheit, keinen Rechtsſchutz; die Geſandtſchaft Nürnbergs wollte darum nur einem Urtheil des Reichsoberhaupts ſich unterwerfen. Folgerichtig gab es gegen die Uebergriffe der Landesherren keinen Zügel mehr, wenn in ihren Streitigkeiten mit den Bürgern bloß fürſtliche Gerichtsbeiſitzer entſcheiden durften; der Markgraf von Ansbach forderte daher hartnäckig, daß nur die anweſenden Fürſten, 13 an der Zahl, das Urtheil ſprechen ſollen. Gregor von Heimburg entwickelte die ganze Macht ſeiner Beredtſamkeit; das Glücklichſte, was er erreichen konnte, war aber nur Verweiſung der Entſcheidung auf einen Reichstag. Die Stadt Nürnberg traute hingegen auch einer Reichsverſammlung bei der Ohnmacht des Kaiſers ſo wenig, daß ſie ſich in der Güte mit ihrem Gegner ſetzte. Deutſchland war entſchieden im Sinken, und daß alle hochſtehenden Männer des 15. Jahrhunderts dieß ſehr beſtimmt einſahen, erwies die Rede Gregors von Heimburg, die er in dem Rechtsſtreite Nürnbergs gegen Albrecht Achilles gehalten hat. „Deutſchland," rief er wehmüthig aus, „war der Sitz des Kaiſerthums, die Freiſtätte für alle Bedrängte des Erdkreiſes; doch durch die Untergrabung der Reichsgewalt, durch das ausſchließende Richterrecht der Fürſten über ihre Standesgenoſſen ſind die letztern zu Souverainen erhoben. Keine Macht kann ewig währen; ich fürchte, daß das Ende unſrer Hoheit gekommen iſt. Das Kaiſerthum, d. h. die Reichsgewalt, iſt zerrüttet, faſt ganz aufgehoben, das Volk zerſplittert und ohne Rechtszuſtand. So weit hat es die Ungerechtigkeit der Fürſten gebracht, von denen ein jeder in ſeinem Lande den Kaiſer ſpielen will." Wer erſtaunt nicht über dieſes klare Bewußtſein des bereits begonnenen Staatsverfalls in Deutſchland? Beſonders merkwürdig war jedoch die Erklärung Heimburgs, daß auch der niedere Adel in's Verderben geſtürzt werde, wenn die Fürſten die Zerſtörung der Reichsgewalt wirklich vollenden.

Digitized by Google

Neuntes Hauptſtück.

Ausgang Friedrichs III. und des Mittelalters.

(Vom Jahr 1450 bis 1493.)

Während Friedrich III. ſein Anſehen als Reichsoberhaupt dem Weſen nach gleichgültig zerſtören ließ, machte es ihm großes Vergnügen, mit dem Schein ſeiner Macht zu prunken. Ein Mann, welcher die Unverſchämtheit des Markgrafen Albrecht von Anſpach geduldig ertragen hatte, ſollte ſich lieber verbergen, als öffentliche Schauſpiele ſeiner vermeintlichen Hoheit anſtellen; indeſſen der beſchränkte Habsburger beging nach der Auflöſung der Kirchenverſammlung von Baſel die Thorheit, einen Römerzug zu veranſtalten. Aeneas Sylvius Piccolomini, welcher unterdeſſen in den geiſtlichen Stand getreten war, um noch höher zu ſteigen, ſcheint die Eitelkeit des Kaiſers erregt zu haben. Aeneas wurde von dem Pabſt zwar zum Biſchof von Siena erhoben, blieb aber doch als Rath in dem Dienſte Friedrich III., und betrieb in ſolcher Stellung die Einwilligung der römiſchen Kurie in die Kaiſerkrönung. Was er indeſſen bei dieſer Gelegenheit zum Lobe ſeines Gönners ſagte, glich faſt der Ironie, und iſt auf keinen Fall geeignet, die Meinung, welche man von den Verdienſten Friedrich III. hegen muß, beſonders zu erhöhen. Piccolomini führte nämlich dem heiligen Vater zu Gemüth, daß es während der Kirchenverſammlung zu Baſel in der Macht des Kaiſers geſtanden ſei, die Reformation durchzuführen, der Herrlichkeit des Klerus ein Ende zu machen, und eine unabhängige deutſche Nationalkirche zu gründen. Allein Friedrich III. habe ſich des Pabſtthums erbarmt, und demſelben nicht nur ſeinen Glanz, ſondern auch ſeine Macht über die Deutſchen wieder gegeben *). Für ſolche Dienſte bewilligte ihm denn Nikolaus V., welcher damals den apoſtoliſchen Stuhl einnahm, das leere Schauſpiel der Krönung, welches am 19. März 1452 in Rom ſtandfand.

Der Kaiſer hatte gehofft, durch die päbſtliche Weihe ein größeres Anſehen zu erhalten, und dadurch die Reichsgewalt zu ſtärken. Doch ſein Wahn war eitel; denn der Römerzug vermehrte gerade umgekehrt die Ge-

*) Aeneas Sylvii Historia rerum Friderici III. Papae scribentum putavit Aeneas: Si voluisset tamen (Fridericus III.), pessum ibat Ecclesia: cleri majestas omnis extinguebatur, nec tu hodie in hoc statu esses, in quo te videntes laetamur. Sed misertus est Ecclesiae Fridericus, scismatis radices evulsit, *tibi ut parerent Germani omnes curavit.*

ringſchätzung, welche ſogar die Oeſtreicher von ihm hegten. Friedrich III. führte die Vormundſchaft über Ladislaus, den minderjährigen Sohn Albrechts II., und hatte ſeinen Mündel auch nach Italien mitgenommen. Da aber die Bevölkerung in den Beſitzungen des letztern mit dem Kaiſer ſchon unzufrieden war, ſo beſchuldigte man ihn vollends: er habe nur deßhalb auf die Begleitung ſeines Mündels gedrungen, damit dieſer im ungewohnten Süden zu Grunde gehe, und ſein Herzogthum an den Vormund falle. Die Mißſtimmung erhielt ſich auch nach der Rückkehr Friedrichs III. aus Italien (Juni 1452); denn man forderte von ihm die Herausgabe des Herzogs Ladislaus, und als dieſelbe verweigert ward, ſo ergriffen die Unzufriedenen unter Anführung eines kühnen Mannes, Namens Eizinger, die Waffen. Der Kaiſer ſuchte vergebens Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; er unterlag vielmehr und war genöthiget, den jungen Herzog Ladislaus ziehen zu laſſen, ſowie die Vormundſchaft niederzulegen. Wenn nun Friedrich III. ſogar in Oeſtreich ſo wenig Achtung und Macht beſaß, ſo mußte er als Kaiſer vollends nur ein Schemen ſein. In der That trat unter ſeiner Regierung die Zerſplitterung Deutſchlands ſo ſehr an's Licht, daß die Patrioten laut ihren Schmerz ausſprachen. Während die Reichsgewalt ſo tief ſank, entſtand zugleich eine bedeutende Gefahr für die nationalen Grenzen vom Ausland her. Konſtantinopel, der Sitz des oſtrömiſchen oder griechiſchen Kaiſerthums, wurde von den Türken nach 55tägiger Belagerung am 29. Mai 1453 mit Sturm genommen. Dieſes Ereigniß hatte für Deutſchland die größte Wichtigkeit, da mit dem Beſitz Konſtantinopels die Türken feſten Fuß in Europa faßten, die Donauländer bedrohten, und für Deutſchland überhaupt in vielfacher Beziehung gefährlich wurden. Dieſe aſiatiſchen Völker gehörten nicht nach Europa, und ihre widernatürliche, gewaltſame Ueberſiedlung mußte der europäiſchen Staatenlage weſentliche Nachtheile bringen; Pflicht des deutſchen Kaiſers war es daher, die Eindringlinge mit den Waffen zu vertreiben. Indeſſen wie konnte der ſchwache Friedrich III. ein Werk von ſolcher Bedeutung übernehmen: er ging alſo bei Empfang der Nachricht von dem Fall Konſtantinopels in ſein Gemach und ..... weinte. Ein Reichstag, der Hülfe bringen ſollte, wurde zwar für das folgende Jahr 1454 ausgeſchrieben; doch wie ſollten die ſelbſtſüchtigen deutſchen Fürſten zu bewegen ſein, etwas für das gemeinſame Vaterland zu thun; es geſchah demnach nichts gegen die Türken. Im Jahr 1459 hatte Aeneas Sylvius Piccolomini endlich den vollen Preis ſeiner Ueberläuferei gewonnen; denn ſchon 1456 zum Kardinal erhoben, beſtieg er jetzt gar als **Pius** II. den apoſtoliſchen Stuhl. Piccolomini war ein ſehr klarer Kopf, und da er ſchon als Beamter des Kaiſers die Gefährlichkeit der Feſtſetzung der Türken in Europa erkannt hatte, ſo forderte er als Pabſt zu einem allgemeinen Kreuzzug gegen die Osmanen auf. Er gab ſich viele Mühe, um zum Zweck zu gelangen; aber alle Anſtrengungen ſcheiterten an dem innern Verfall Deutſchlands. Anſtatt die Nationalgröße nach Außen zu vertheidigen, ſuchten die Fürſten die allgemeine Verlegenheit vielmehr zur Erweiterung ihrer

Digitized by Google

Machtvollkommenheit zu benützen. Nachdem ſie den Geiſt der Reichsgemeinden gebrochen hatten, gingen ſie jetzt darauf aus, dieſelben durch Umwandlung in Landſtädte gänzlich ihrer Hoheit zu unterwerfen. Den Anfang machte der Herzog Ludwig von Baiern durch die gewaltſame Einnahme von Donauwörth; er wurde ſpäter zwar wieder abgetrieben, auch die Reichsfreiheit jener Stadt gerettet, allein den unmittelbaren Gemeinden war nun gleichwohl ihr künftiges Schickſal angekündiget. Um die Schwäche der Nation zu vermehren, brachen auch zwiſchen mehreren Fürſtenhäuſern aus gegenſeitiger Eiferſucht und Vergrößerungsgier heftige Fehden aus, das öffentliche Leben drehte ſich demnach nur um Parteizwecke der Landesherren, und von der Pflege der Nationalangelegenheiten war nirgends mehr die Rede. Unter ſolchen Umſtänden konnte alſo keine Unternehmung wider die Türken möglich ſein, und dieſe befeſtigten ſich nunmehr in Europa.

Als Pius II. am 15. Auguſt 1464 verſchieden war, ſo betrieb ſein Nachfolger Paul II. den Kreuzzug wider die Osmanen mit demſelben Eifer. Im Jahr 1467 wurde auf einem Reichstag in Nürnberg wirklich der Beſchluß gefaßt, ein Heer von 20,000 Mann wider die Aſiaten aufzuſtellen; indeſſen der Kaiſer dachte mehr an ſeine, als des Reichs Intereſſen, und verwickelte ſich in Händel mit dem König Georg von Böhmen, um die Krone dieſes Landes ſeinem Hauſe zu verſchaffen. Jetzt geſchah zugleich, was alle ſcharfſinnigen Männer vorausgeſehen hatten; d. h. die Türken, durch die Schwäche des deutſchen Reichs ermuthiget, griffen daſſelbe ſelbſt an, und drangen bis Krain vor. Anſtatt raſch zu handeln, ſchrieb man nun einen Reichstag auf 1471 nach Regensburg aus, welcher wie immer kein Ergebniß hatte; denn jetzt weigerten ſich ſogar die unmittelbaren Gemeinden zu dem Feldzug gegen die Osmanen Geldbeiträge zu leiſten. So rächte ſich die Zerrüttung der Reichsgewalt! Als der Kaiſer die freien Städte wider die Landesherren noch zu ſchützen vermochte, als jene noch ſo viel Gemeinſinn beſaßen, durch Eidgenoſſenſchaften ſich und die Reichsgewalt gegen die Fürſten zu vertheidigen, konnte Deutſchland bei allen National-Unternehmungen auf die Hülfe der unmittelbaren Reichsgemeinden zählen. Nachdem aber der Kaiſer aller Macht entkleidet, und auch der Geiſt der freien Städte in Folge der Niederlage bei Döffingen gebrochen war, wurden letztere gegen das Reich gänzlich gleichgültig, und entzogen ihm ſogar die Geld-Unterſtützung. Vergebens berief Friedrich III. Reichstag um Reichstag, die Städte blieben lau, die Fürſten ſelbſtſüchtig, und es konnte kein Heer wider die Türken verſammelt werden, obgleich dieſe im Jahr 1478 wiederholt in Steiermark, Kärnthen und Krain erſchienen waren. Um dieſelbe Zeit offenbarte ſich der Unterſchied der Freiheit und der bürgerlichen Unſelbſtſtändigkeit thatſächlich ſo deutlich, daß der verſtockteſte Sinn endlich zur beſſern Ueberzeugung hätte gebracht werden ſollen. Während nämlich in Folge der Niederbeugung des deutſchen Bürgerthums die Reichseinheit zerfiel und nicht einmal aſiatiſche Horden von dem vaterländiſchen Boden abgewehrt werden konnten, erfochten die obern Alemannen, welche die Frei-

Digitized by Google

heit glücklich errungen hatten, glänzende Siege über den kühnen und mächtigen Herzog Karl von Burgund. Sie ſchlugen ihn am 2. April 1476 bei Granſon, am 22. Juni deſſelben Jahres bei Murten, und am 5. Januar 1477 bei Nanzig (Nancy). Hier ließ Karl der Kühne ſelbſt das Leben, und ſtolz ſtanden die Banner der Freiheit auf den Trümmern einer anmaßenden Eroberungsmacht, während das zerrüttete Mutterland nicht einmal ein Heer zur Deckung ſeiner Grenzen zuſammenbringen konnte. Bei dem Einfall der Mongolen zur Zeit Friedrichs II. übernahmen die Ritter die Vertreibung jener wilden Horden; allein gegenwärtig war durch die Machtvollkommenheit der Landesherren auch die Selbſtſtändigkeit des Adels zerſtört, weil das wahre innere Leben deſſelben auf der Reichsunmittelbarkeit und Einſchränkung der landesherrlichen Gewalt auf die verfaſſungsmäßigen Grenzen beruhte. So war denn auch von Seite der Ritterſchaft eine Vertheidigung der Reichsgrenzen nicht mehr möglich, und als erſte Folge der Auflöſung der Nationaleinheit ergab ſich demnach die Thatſache, daß die Integrität des vaterländiſchen Gebiets nicht mehr erhalten werden konnte.

Während Deutſchland an ſeinen öſtlichen Grenzen bedroht war, erhob ſich zugleich ein Feind im Weſten, Ludwig XI., König von Frankreich. Im burgundiſchen Krieg war Friedrich III. mit Ludwig XI. und deſſen Freunden, den Schweizern, verbündet, ja die Verſöhnung Habsburg mit den obern Alemannen durch die Vermittlung des franzöſiſchen Staatsoberhaupts zu Stande gebracht worden. Allein der Sturz Karls des Kühnen veränderte die Stellung der Mächte plötzlich. Sowohl der Kaiſer, als der König von Frankreich ſuchten die Hand Mariens, der einzigen Tochter des Herzogs von Burgund für ihre Kronprinzen zu erwerben; Maria hatte jedoch den edlen Erſtgebornen Friedrichs III., den männlich-ſchönen Maximilian, ſchon im Jahre 1473 kennen gelernt, und entſchied ſich für dieſen. Nachdem die Vermählung am 19. Auguſt 1477 in Gent vollzogen war, ſo ſchloſſen die Schweizer mit Maximilian und Maria einen Freundſchafts-Vertrag, und übergaben an jenen gegen eine Geldentſchädigung Hochburgund, welches in dem Krieg gegen Karl den Kühnen in ihre Hände gefallen war. Darüber erwachte die Scheelſucht Ludwigs XI., der ſowohl nach Burgund, als nach den Niederlanden, dem andern Erbe Mariens, trachtete. Da nun an den öſtlichen Grenzen Deutſchlands nicht nur die Türken eingefallen waren, ſondern Oeſtreich während des Aufenthalts Maximilians in den Niederlanden auch von den Ungarn verheert wurde, ſo benützte der König von Frankreich die Noth des Kaiſers, um den Sohn deſſelben in den Niederlanden anzugreifen. Durch das Einſchreiten des Reichs und die Feſtigkeit Maximilians, welcher die Franzoſen bei Guinegate ſchlug, wurde den franzöſiſchen Uebergriffen zwar ein Ziel geſetzt; allein Ludwig XI. gewann ſpäter durch Unterhandlungen wieder, was er durch das Schwert verloren hatte. Bei dem frühzeitigen Tod Mariens von Burgund (1482), welche zwei Kinder, Philipp und Margaretha, hinterließ, wußte er es nämlich dahin zu bringen, daß die Tochter an ſeinen Sohn Karl verlobt wurde. Da noch überdieß wechſel-

Digitized by Google

ſeitiger Erbvertrag zwiſchen Philipp und Margaretha bedungen ward, ſo behielt Frankreich von jetzt an bei den deutſchen Angelegenheiten immer die Hand im Spiel. Zugleich wurde Maximilian mit den Niederländern in Händel verwickelt, weil dieſe die Landesverwaltung während der Minderjährigkeit ſeines Sohnes ſelbſt führen wollten, und konnte darum nichts erhebliches wider Frankreich unternehmen. Dagegen hatte er ſich durch den Beginn ſeiner öffentlichen Laufbahn in Deutſchland ſo allgemeine Achtung erworben, daß ihn die Kurfürſten am 16. Hornung 1486 einſtimmig zum Nachfolger ſeines Vaters im Reiche ernannten. Der junge König nahm jetzt ſchon an den Staatsgeſchäften Antheil, und ſuchte vornehmlich den Landfrieden zu befeſtigen. Maximilian vereinigte viele gute Eigenſchaften in ſich; allein die Reichsgewalt war bereits abgeſtorben, ſo daß alſo auch ein Oberhaupt von beſſern Fähigkeiten den entwichenen Geiſt nicht mehr zurückbringen konnte. Dieß beſtätigte ſich bald.

Als die Zerrüttung der kaiſerlichen Macht immer größer wurde, beredete Friedrich III. im Jahr 1488 die Fürſten, Grafen, Herren und Städte in Schwaben zu einem Landfriedens=Verein, welchen man ſpäter den ſchwäbiſchen Bund nannte. Indeſſen bei der Uebermacht der Fürſten, und der Schwäche des Kaiſers wie der Städte, konnte ein ſolches Bündniß dem Reiche ſelbſt nichts nützen. Da zugleich der Trieb der Städte zur Eingehung ſelbſtſtändiger Eidgenoſſenſchaften als erloſchen ſich ankündigte, ſo war der ſchwäbiſche Bund nur ein weiteres Zeichen des Abſterbens der deutſchen Nationaleinheit. Um das Unglück voll zu machen, ward im gegenwärtigen Zeitraum (1450 bis 1493) allmählig das römiſche Recht in die deutſchen Gerichtshöfe eingeführt. Die hohen Schulen in Deutſchland hatten ſich nämlich immer mehr verbreitet, da zu den Seite 581 benannten Univerſitäten 1415 Roſtock, 1426 Löwen, 1441 Mainz, 1456 Greifswalde, 1459 Baſel, 1460 Freiburg, 1472 Trier und Ingolſtadt und 1477 Tübingen gekommen waren. Auf dieſen Anſtalten hielt man nicht nur regelmäßige Vorleſungen über das römiſche Recht, ſondern ertheilte auch nach vollendeten Studien den Kennern deſſelben die juriſtiſche Doktorwürde. In dem Rathe der Fürſten ſowie ſelbſt in den höhern Reichsgerichten wurden nun auch Doktoren des Rechts aufgenommen. Bei den Gerichten hatten ſie anfangs zwar keine entſcheidende Stimme, ſondern wurden nur der Belehrung wegen gehört; aber allmählig erwarben ſie auch wirkliches Stimmrecht. Die Doktoren des römiſchen Rechts kannten die deutſche Geſetzgebung, welche auf den Univerſitäten aus unterwürfigem Reſpekt vor der fremden vernachläſſigt wurde, wenig oder gar nicht, und urtheilten alſo immer nach römiſchen Geſetzen. Dieß geſchah zuerſt in den oberſten Reichsgerichten, und da die Urtheile der letztern wegen ihres großen Anſehens oft auch von den andern Gerichten als leitende Norm anerkannt wurden, ſo ging das fremde Recht allmählig auf alle Juſtizſtellen über. Man behielt freilich auch das deutſche Gewohnheitsrecht bei; allein dadurch ward die Verwirrung nur um ſo größer, und zugleich litt der vaterländiſche Brauch durch das höhere Anſehen des römiſchen. Bei der

Digitized by Google

Spitzfindigkeit und dem ausgedehnten Umfang der fremden Geſetzgebung konnte im Laufe der Zeit nur ein gelehrter Juriſt Urtheil ſprechen. Man behielt in den Gerichten neben der Bank der Rechts-Doktoren zwar eine Adelsbank bei; doch die erſtere hatte das entſchiedene Uebergewicht. So wurde denn der Richterſtand unabhängiger Gutsbeſitzer, was früher die deutſchen Richter ausſchließend waren, von beſoldeten, ſchreibenden Richtern verdrängt, und gleichzeitig die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit der Heimlichkeit und Schriftlichkeit deſſelben vertauſcht. Hierin lag ein wahres Nationalunglück.

Friedrich III. beſchäftigte ſich jetzt nur mit ſeinen Hausangelegenheiten, und hatte dabei auch vieles Glück; denn trotz ſeiner Schwäche waren in ſeinen letzten Jahren die öſtreichiſchen Beſitzungen durch günſtige Zufälle in einer Hand vereinigt, und zugleich auf Böhmen und Ungarn Anwartſchaften gegeben. Dagegen blieb Maximilian auch nach dem Tode Ludwigs XI. fortwährend in Händel mit Frankreich verwickelt; denn Karl VIII. ſchickte nicht nur ſeine Verlobte Margaretha, welche vertragsmäßig am franzöſiſchen Hof erzogen werden ſollte, dem Vater zurück, ſondern behielt noch überdieß die Beſitzungen, welche zur Mitgabe beſtimmt waren. Der deutſche König, mit Recht zur Züchtigung des Beleidigers entſchloſſen, fand nur in Schwaben einige Hülfe, eroberte aber dennoch Arras, und zwang Karl den Achten, ihm Genugthuung zu leiſten. Friedrich III. erlebte dieß noch; allein bald darauf befiel ihn die Ruhr, und er verſchied am 19. Auguſt 1493 im 78. Jahre ſeines Lebens und im 55. ſeiner Regierung.

Als die Kaiſerkrone durch dieſen Todesfall auf Maximilian I. als erwählten deutſchen König überging, waren die innern Zuſtände des Reichs ſo weſentlich umgewandelt, daß nach vielfältigen Anzeigen in der Geſchichte ein neuer Zeitabſchnitt anhob. Von den beiden Hauptelementen, worauf das mittelalterliche Leben beruhte, war zuvörderſt das eine, das Kaiſerthum, zerſtört, und zugleich mit ihm ſank auch die Zierde jener Zeit, das Ritterthum, dahin. Das andere Element, die päbſtliche Macht, war aus dem Kampf gegen die Konzilien zwar ſiegreich hervorgegangen; indeſſen der Keim der Zerſtörung lag wegen Zerrüttung ſeines Gegenſatzes, der Kaiſerwürde, dennoch in ihm. Während die Auflöſung der Reichsgewalt ſich fortſetzte, wirkte im Geheimen der Geiſt der Wiſſenſchaft zum Sturze einer entarteten Glaubensmacht, und als Friedrich III. verſchied, waren alle Vorbereitungen zum Umſchwung der kirchlichen Verhältniſſe getroffen. Das Mittelalter war abgeſchloſſen, und es traten fortan in der Kirche wie in dem Staat ganz neue Verhältniſſe ein. Darum ſchließen wir hier den zweiten Band unſres Werkes, und nehmen die Darſtellung der weitern Entwicklung unſres Volkes erſt im dritten wieder auf.

Digitized by Google

Anhang.

Es iſt ſehr anziehend die Veränderungen kennen zu lernen, welche in den Machtverhältniſſen der deutſchen Städte im Vergleich mit dem Mittelalter eingetreten ſind; denn man lernt daraus, wie weit es die bürgerlichen Gemeinden bei guten Einrichtungen und einem würdigen öffentlichen Geiſt bringen können. Wir wollen darum die Bundes-Matrikel von 1385, aus der jene Machtverhältniſſe ſich ergeben, als Anhang mittheilen.

Nota der Ordnung ſind gemeine Stätte zu Raht worden.

Die erſte Parthei.	Regenſpurg zu Anzahl	48	Spieß.	Zu Zuſchub	52	Spieß.
	Nurmberg zu Anzahl	48	„	„ „	52	„
	Nördlingen zu Anzahl	36	„	„ „	24	„
	Rotenburg zu Anzahl	24	„	„ „	20	„
	Windtsheim zu Anzahl	12	„	„ „	12	„
	Schweinfurt zu Anzahl	12	„	„ „	12	„
	Dünkelſpül zu Anzahl	8	„	„ „	12	„
	Weiſſenburg zu Anzahl	6	„	„ „	10	„
	Bopffingen zu Anzahl	4	„	„ „	4	„

Summa iiij. C. minus 4 Spieß.

Von welcher Statt der Zug außgehet, die ſoll dann mit Macht damit ziehen, zu Roß und zu Fuß.

Die ander Parthei.	Augſpurg		48		52	
	Ulm		44		36	
	Memmingen		18		22	
	Bibrach		14		12	
	Kauffbeurn	Zu Anzahl	8	und zu Zuſchub	überall	Spieß.
	Kempten		8		8	
	Yßni		6		6	
	Leitkirch		2		4	
	Giengen		6		6	

Summa iij. C. Spieß.

Digitized by Google

Die dritte Parthei.	Eßlingen	Zu Anzahl	24	und zu Zuſchub	26	Spieß.
	Reitlingen		24		16	
	Rotweil		24		16	
	Weil		6		überall	
	Gmündt		16		14	
	Hall		36		14	
	Hailbrunn		18		überall	
	Wimpffen		12		8	
	Weinſperg		8		4	
	Aln		4		2	
	Baſel	Zu Anzahl	40	Spieß.		
	Mülhauſen		6			
	Coſtentz		36			
	Uberlingen		18			
	Ravenſpurg		12			
	Lindaw		12			
	St. Gallen		8			
	Pfullendorff		6			
	Wangen		4			
	Buchhorn		2			

Summa iiij. C. xij. Spieß.

Die Zahlen ſind hier wie bei den Gleſen wohl Mehrheiten. Dann wird man ſich aus dem Vortrag oben erinnern, daß die Bundeshülfe ſo ſehr verſtärkt wurde, als man es verlangte. Obige Zahlen drücken alſo auch, wie z. B. das Steuerſimplum, nur den Maaßſtab oder das Verhältniß aus, nach welchem die Städte ihren Zuzug bemaßen. Wie mächtig dieſe überhaupt waren, zeigt ſchon die Thatſache, daß nur bei einem Unternehmen der Hanſe vom Jahr 1428 in Wismar eine Flotte von 280 Schiffen mit 12,000 Mann ausgerüſtet wurde.

Da Nürnberg kurze Zeit nach der Verabfaſſung der Bundes-Matrikel von 1385 eine Bevölkerung von 52,000 Seelen hatte, ſo kann man nach dem Kontingent der Städte die Bevölkerung annähernd erkennen.

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Fünftes Buch.

Das deutſche Nationalleben nach Vollendung der Reichseinheit bis zur Feſtſtellung der Wahlverfaſſung unter Kaiſer Heinrich dem Vierten.

(Vom Jahr 911 — 1106.)

Seite

Erſtes Hauptſtück. Uebergang zum Staatsbürgerthum. Aufſtreben zur Hoheit des deutſchen Reichs. (Vom Jahre 911—936.) . . . 3— 24

Zweites Hauptſtück. Der Glanz des Reichs unter Kaiſer Otto I. (Vom Jahr 936—973.) . . . . 24— 39

Drittes Hauptſtück. Die letzten ſächſiſchen Kaiſer. Otto II. und Heinrich II. (Von 973—1024.) . . . . 39— 43

Viertes Hauptſtück. Die innern Zuſtände Deutſchlands bei der Erwählung Konrads II. (1024.) . . . . 44— 53

Fünftes Hauptſtück. Die Regierung Konrads II. (Vom Jahr 1024—1039.) 53— 61

Sechstes Hauptſtück. Die Würde und Größe Deutſchlands unter Kaiſer Heinrich III. (Vom Jahr 1039—1056.) . . . . . 61— 76

Siebentes Hauptſtück. Die Reichsverweſung während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (Vom Jahr 1056—1065.) . . . . . 76— 82

Achtes Hauptſtück. Heinrich IV. als ſelbſtſtändiger König. Aufſtand der Sachſen. (1066—1074.) . . . . 82— 92

Neuntes Hauptſtück. Die Städte. Uneinigkeit der Sachſen. Sieg des Königs. (1074—1075.) . . . . 92—106

Zehntes Hauptſtück. Der Kampf der geiſtlichen und weltlichen Macht. (Vom J. 1075—1077) . . . . 106—124

Eilftes Hauptſtück. Das Geſetz der Königswahl. Bürgerkrieg in Deutſchland. Neue Zerwürfniſſe der geiſtlichen und weltlichen Macht. (Vom Jahr 1077—1085.) . . . . 124—129

Zwölftes Hauptſtück. Ausgang Heinrichs IV. Veränderte Staatsverfaſſung in Deutſchland. (Vom Jahr 1085—1106.) . . . . 129—136

Sechstes Buch.

Der Höhepunkt der deutſchen Größe im Mittelalter.

(Vom Jahre 1106 bis zum Jahre 1247.)

Erſtes Hauptſtück. Innere Triebfedern. Die Reichsverfaſſung der Deutſchen im 12. und 13. Jahrhundert . . . . 137—151

Zweites Hauptſtück. Fortgang der äußern Geſchichte unter Kaiſer Heinrich V. (Vom Jahr 1106—1125.) . . . . 151—176

Digitized by Google

Seite

Drittes Hauptſtück. Die Uebergangsperiode unter Lothar II. (Vom Jahr 1125—1136.) 177—187
Viertes Hauptſtück. Erhebung der Hohenſtaufen zum Reiche. Kaiſer Konrad III. (Vom Jahr 1137—1152.) 187—196
Fünftes Hauptſtück. Die Weltlage und insbeſondere die innern Verhältniſſe Deutſchlands bei dem Amtsantritt Kaiſer Friedrichs I. (Jahr 1152.) 196—213
Sechstes Hauptſtück. Erſtes Auftreten Friedrichs I. Staatsverfahren in Deutſchland. Römerzug. (Vom Jahr 1152—1155.) 213—235
Siebentes Hauptſtück. Folgen des Römerzugs. Zerſplitterung Baierns. Uebergriffe der Kirchengewalt. (Vom Jahr 1255—1158.) 236—244
Achtes Hauptſtück. Neue Kämpfe wider die lombardiſchen Städte. Mailands Unterwerfung. Reichstag auf den roncaliſchen Feldern. (Jahr 1158.) 245—257
Neuntes Hauptſtück. Verwicklungen mit der Kirchengewalt. Wiedererhebung des lombardiſchen Bürgergeiſtes. (Vom Jahr 1159—1160.) 257—264
Zehntes Hauptſtück. Fortgeſetzte Bedrückung der italieniſchen Städte. Wirren in Deutſchland. Der Lombardenbund. (Vom Jahr 1160—1167.) 265—285
Eilftes Hauptſtück. Der Kaiſer in Deutſchland. Fünfte Heerfahrt nach Italien. (Vom Jahr 1168—1178.) 286—301
Zwölftes Hauptſtück. Aechtung Heinrichs des Löwen. Der Konſtanzer Friede. (1178—1183.) 302—309
Dreizehntes Hauptſtück. Der Reichstag in Mainz. Ausgang Friedrichs I. (Vom Jahr 1184—1190.) 310—315
Vierzehntes Hauptſtück. Die Regierung Kaiſer Heinrichs VI. (Vom Jahr 1190—1197.) 316—326
Fünfzehntes Hauptſtück. Zwiſtige Königswahl in Deutſchland. Kaiſer Philipp von Schwaben. (Vom Jahr 1197—1208.) 326—334
Sechszehntes Hauptſtück. Kurze Herrſchaft Otto's IV. Erſtes Auftreten Friedrichs II. 335—345
Siebenzehntes Hauptſtück. Die Politik Friedrichs II. 346—349
Achtzehntes Hauptſtück. Staatsverfahren des Kaiſers in Deutſchland 350—355
Neunzehntes Hauptſtück. Römerzug. Regierungsmaaßregeln Friedrichs II. in Italien. (Vom Jahr 1220—1231.) 355—360
Zwanzigſtes Hauptſtück. Deutſchland unter der Verwaltung des Königs Heinrich. (Vom Jahr 1220—1235.) 360—372
Einundzwanzigſtes Hauptſtück. Perſönlichkeit Friedrichs II. 372—377
Zweiundzwanzigſtes Hauptſtück. Friedrichs II. letzter Aufenthalt in Deutſchland. (Vom Jahr 1235—1236.) 377—381
Dreiundzwanzigſtes Hauptſtück. Doppelkampf des Kaiſers wider den Pabſt und die lombardiſchen Städte. (Vom Jahr 1237—1242.) 382—389
Vierundzwanzigſtes Hauptſtück. Die letzten Schickſale Friedrichs II. (Vom Jahr 1241—1250.) 389—401

Siebentes Buch.

Der große Wendepunkt zum Verfall Deutſchlands, oder der Dynaſtenkampf wider das Städteweſen.

(Vom Jahre 1247 bis zum Jahre 1389.)

Erſtes Hauptſtück. Vorbereitungen. Der Städtebund. (Vom Jahr 1247—1256.) 402—409
Zweites Hauptſtück. Ueberſichtliche Würdigung der hohenſtaufiſchen Politik und deren Folgen für Deutſchland 409—415

Digitized by Google

Seite

Drittes Hauptſtück. Fortgang der äußern Geſchichte nach dem Tode Friedrichs II. Herrſchaft des Fauſtrechts. (Vom Jahr 1250—1273.) . 415—423

Viertes Hauptſtück. Kaiſer Rudolph und ſeine Zeit. (Vom Jahr 1273—1291.) 424—433

Fünftes Hauptſtück. Neues Sinken der Reichsgewalt. Wiedererſtehung der Eidgenoſſenſchaften. (Vom Jahr 1291—1308.) . . . . 434—454

Sechstes Hauptſtück. Innere Entwicklung der Städte. Der hanſeatiſche Bund. (1291—1308.) . . . . 455—461

Siebentes Hauptſtück. Letzter Verſuch zur Kräftigung der Reichsgewalt unter Kaiſer Heinrich VII. (Vom Jahr 1308—1313.) . . 461—466

Achtes Hauptſtück. Zwiſtige Königswahl. Erſte Kämpfe des Adels gegen die bürgerliche Freiheit. (Vom Jahr 1313—1316.) . . . 466—473

Neuntes Hauptſtück. Befeſtigung Ludwigs IV. Erneuerter Kampf der päbſtlichen und kaiſerlichen Gewalt. (Vom Jahr 1316—1330.) . 474—483

Zehntes Hauptſtück. Gährungen in den Städten. Sieg des Bürgerthums. (Vom J. 1324—1335.) . . . . 484—493

Eilftes Hauptſtück. Ludwig IV. als einiger Kaiſer. Sein Ausgang. (Vom Jahr 1330—1347.) . . . . 494—506

Zwölftes Hauptſtück. Kaiſer Karl IV. Große Veränderungen im Reiche. Geiſt der Städte. (Vom Jahr 1347—1352.) . . . 507—522

Dreizehntes Hauptſtück. Vorboten des allgemeinen Städtekriegs. Römerzug Karls IV. (Vom Jahr 1353—1355.) . . . . 522—527

Vierzehntes Hauptſtück. Die goldene Bulle. Vermehrung der Schwäche und Wirren des Reichs. (Vom Jahr 1355—1373.) . . 528—535

Fünfzehntes Hauptſtück. Wachsthum der Städtebünde. Die Hanſa. Eidgenoſſenſchaft der obern Alemannen. (Vom Jahr 1361—1373.) 536—546

Sechszehntes Hauptſtück. Neuer Aufſtand der Städte. Sieg des Bürgerthums bei Reutlingen. Ausgang Karls IV. (Vom Jahr 1373 bis 1378.) . . . . 546—551

Siebenzehntes Hauptſtück. Kaiſer Wenzeslaus. Wachsthum der Gährung. Allgemeine Vereinigung der Städtebünde. (Vom Jahr 1378 bis 1385.) . . . . 552—558

Achtzehntes Hauptſtück. Die Entſcheidung. Sieg des Bürgerthums bei Sempach und Näfels. Niederlage deſſelben bei Döffingen. (Vom Jahr 1385—1389.) . . . . . . 559—572

Achtes Buch.

Ausgang des Mittelalters.

(Vom Jahr 1389 bis zum Jahr 1493.)

Erſtes Hauptſtück. Unruhen in Böhmen. Gefangenſchaft und Abſetzung Wenzels. (1389—1411.) . . . . 573—576

Zweites Hauptſtück. Der Appenzeller Freiheitskampf. Vorläufer der Kirchenverbeſſerung. (Vom Jahr 1403—1414.) . . . 577—583

Drittes Hauptſtück. Die Kirchenverſammlung in Konſtanz. (Vom Jahr 1414 bis 1418.) . . . . 584—595

Viertes Hauptſtück. Blüthe der Hanſa. Ihre innere Verfaſſung. (Vom Jahr 1403—1418.) . . . . 596—601

Fünftes Hauptſtück. Folgen des Konziliums von Konſtanz. Schwächung Habsburgs. Huſſitenkrieg. (Vom Jahr 1415—1437.) . . 602—610

Sechstes Hauptſtück. Neue Erhebung Oeſterreichs zum Reich. Die Kaiſer Albrecht II. und Friedrich III. (Vom Jahr 1438—1450.) . 611—617

Digitized by Google

Seite

Siebentes Hauptſtück. Aeneas Sylvius und Gregor von Heimburg. Ausgang des Konziliums von Baſel. (Vom Jahr 1444—1450.) . 618—623

Achtes Hauptſtück. Innere Zuſtände Deutſchlands im 15. Jahrhundert. Die Städte . . . . 624—628

Neuntes Hauptſtück. Ausgang Friedrichs III. und des Mittelalters. (Vom Jahr 1450—1493.) . . . . 629—634

Anhang.

Die Bundes-Matrikel von 1385 . . . . 635—636

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google